Handbuch

der

Geschichte des Herzogthumes Kärnten

bis zur

Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern;

begonnen von

Gottlieb Freiherrn von Ankershofen,

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Dr. Karlmann Tangl.

IV. Band. I. Heft.

Handbuch

der

Geschichte des Herzogthumes Kärnten

bis zur

Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern;

begonnen von

Gottlieb Freiherrn von Ankershofen,

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Dr. Karlmann Tangl.

IV. Band. I. Heft.

Klagenfurt, 1864.
Druck und Verlag von Joh. & Fried. Leon's Buchhandlung.

Der Jugend meines Vaterlandes,

denn ihr gehört die Zukunft, zu deren weiser Benützung es kein geeigneteres Vorbereitungsmittel gibt, als die Kenntniß der Vergangenheit,

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Ich war gesonnen, erst dann, wenn ich meine Aufgabe vollendet hätte, dem Bande, der die von mir bearbeiteten Hefte enthielte, eine Vorrede beizufügen, wie dieß bei ähnlichen Unternehmungen zu geschehen pflegt, fügte mich aber der entgegengesetzten Ansicht des Herrn Verlegers, welcher mit Rücksicht auf die Abonnenten es für wünschenswerth hielt, daß sich dieß Werk durch eine Vorrede als die Fortsetzung des von Freiherrn von Ankershofen begonnenen Handbuches der Geschichte des Herzogthumes Kärnten ankündige.

Vielleicht ist es auch für den Verfasser selbst besser, wenn er das, was er den Lesern sagen zu sollen glaubt, schon jetzt, als erst nach Jahren sagen kann. Jedenfalls setzt er sich zu denselben in ein günstigeres Verhältniß, wenn er schon beim Erscheinen der ersten Probe seiner Arbeit vor sie hintritt und ihnen mittheilt, wie er zum Geschichtschreiben gekommen sei und was sie von ihm zu erwarten haben, als wenn er sich mit seiner Persönlichkeit Jahre lang hinter dem Vorhange verbirgt und erst am Ende dem Publikum Dinge sagt, die, weil bereits veraltet, dasselbe nicht mehr interessiren, einst aber gewiß interessirt haben dürften. Nun, so beginne ich denn mein Vorwort.

Von dem löblichen Ausschusse des kärntnerischen Geschicht-Vereines mit dem auszeichnenden Ersuchen beehrt, das durch den Tod des Freiherrn von Ankershofen unterbrochene Handbuch der

Geschichte Kärnten's I. Abtheilung bis zum Jahre 1335[1]) „im Geiste des abgeschiedenen Autors" zu vollenden, sagte ich, weil ich es als meine Pflicht ansah, meinem Vaterlande nach Kräften nützlich zu sein, dem angestrebten Unternehmen der Vollendung jenes Werkes meine Theilnahme zu, erklärte jedoch, daß die Rücksicht auf mein Alter, meine Gesundheit und meine Berufsgeschäfte es mir unmöglich mache, die ganze Aufgabe zu übernehmen, daß ich aber mit Vergnügen bereit sei, die zwei letzten Perioden derselben (von 1269 bis 1335) zu bearbeiten, welches Anerbiethen auch vom Ausschuße des genannten Vereines unter Anerkennung der Gründe, aus denen ich die Uebernahme der ganzen Aufgabe ablehnte, freundlich angenommen wurde.

Dieser meiner übernommenen Verpflichtung kam und komm' ich mit Liebe und Fleiß und, wie ich glaube, auch im Geiste des abgeschiedenen Autors nach, indem auch ich nach Gründlichkeit und Wahrheit strebe, welche an jenem mit Recht vorzüglich gerühmt werden. Wenn ich demselben an Talent, Gelehrsamkeit und Darstellungsvermögen nachstehe, so mag sich der genannte Ausschuß darüber verantworten, warum er vor andern mir die Aufgabe anvertraut habe.

Minder jedoch wird meine Arbeit im Geiste meines Vorgängers sein, wenn er rücksichtlich der Fortsetzung seines Werkes wirklich den Plan hatte, welchen Herr Ritter von Gallenstein im Nekrologe desselben, Seite 40, mit folgenden Worten angibt: „Ankershofen hatte für die Fortsetzung seines Werkes einen abge„änderten Plan sich vorgezeichnet und dessen Ausführung auch „bereits begonnen. Er wollte das ganze geschichtliche Material für „den noch zu behandelnden Zeitraum in Form von Regesten zu-

---

1) Denn die II. Abtheilung desselben „Von der Vereinigung Kärnten's mit den österreichischen Fürstenthümern (1335) bis in die neueste Zeit, hatte Herr Heinrich Hermann gleichzeitig mit dem Freiherrn von Ankershofen begonnen und im Jahre 1859 glücklich beendet.

„sammen stellen und diesen dann eine übersichtliche geschichtliche „Darstellung anfügen. Er hatte gehofft, durch ein derartiges Vorgehen, wenn er selbst sein Werk nicht zu Ende führen könnte, „dessen Vollendung zu erleichtern und fördern zu helfen."

Bei aller meiner aufrichtigen Verehrung für unsern gefeierten Landsmann kann ich es doch nicht unterlassen zu bemerken, daß ich diesen Plan durchaus nicht billigen kann. Er würde bei diesem beabsichtigten Vorgehen allerdings ein sehr brauchbares Material für einen künftigen Geschichtschreiber gesammelt, aber keine Geschichte mehr geschrieben und somit die Einheit des Werkes nach Anlage und Darstellung völlig zerstört haben. [1])

Mir scheint, wenn ich es offen sagen soll, jener Plan das Erzeugniß eines bereits abgespannten Geistes und einer dunklen Ahnung gewesen zu sein, daß er bei seinem bisherigen Vorgehen sein Ziel nicht mehr werde erreichen können. [2])

---

1) Urkunden-Regesten, besonders solche, welche im erzählenden Theile eines geschichtlichen Werkes keine Stelle finden konnten, können wegen ihrer anderweitigen Brauchbarkeit für Monographien am Schluße des ganzen Werkes oder der einzelnen Bände als Anhang angefügt werden, wie dieß Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg und selbst Freiherr von Ankershofen im zweiten Bande seines Werkes gethan hat. Von sehr großem Werthe sind auch Urkunden-Regesten in selbstständigen Werken bearbeitet, wie z. B. von Böhmer, Chmel, Mailler (der hierin das Vollendetste geleistet hat) und Ankershofen selbst, und sind für den Geschichtschreiber ein bereit liegendes kostbares Material. Selbst eine solche Bearbeitung der Geschichte, wie sie Freiherr von Ankershofen beabsichtigte, hätte ihre Berechtigung, wofern sie in einem eigens für sich bestehenden Werke geschähe, aber in die Fortsetzung eines nach einem ganz andern Plane angelegten Werkes eine so stark kontrastirende Behandlung einzuführen, scheint mir nicht statthaft zu sein.

2) Er hatte sich bei der zweiten (der römischen) Periode, aus der wir von unserem Vaterlande doch nur so wenig wissen, allzu lang aufgehalten und dadurch viel Zeit verloren. Er mochte dieß wohl selbst gefühlt haben und daher von jener düstern Ahnung beschlichen worden

Um übrigens dem Wunsche des Verewigten doch wenigstens einigermaßen zu entsprechen, glaubte ich zwischen der völlig freien Darstellung und der starren Regestenform einen Mittelweg um so mehr einschlagen zu sollen, da die Sache selbst einen solchen zu fordern schien. Die Geschichte Kärntens ist bis jetzt noch niemals kritisch bearbeitet worden und es galt daher, neu aufgefundene Thatsachen erst zu beweisen und ins gehörige Licht zu stellen; ich wählte demnach im Allgemeinen und bei Thatsachen, die ich als schon hinlänglich beglaubigt ansehen konnte, die freie Darstellung, fügte jedoch bei Thatsachen, die erst zu beglaubigen waren, sogleich entweder die vollständige Uebersetzung oder einen Auszug der beweisenden Urkunde bei. Dadurch wird die freie Darstellung kaum merklich unterbrochen, der Zweck des Beweises neuer Thatsachen aber besser als durch gehäufte Anmerkungen erreicht. Den vollständigen Text der Originalurkunden theilte ich nur in seltenen Fällen bei besonderer Wichtigkeit derselben und selbst in diesem Falle nur dann mit, wenn sie noch nirgends abgedruckt waren.

Dieß, aber nicht mehr, glaubt' ich dem Wunsche meines verehrten Landsmannes und Vorbildes einräumen zu sollen und es

---

sein. Dahin deutet selbst sein aus dem griechischen Geschichtschreiber Polybios geschöpftes Motto, das er in lateinischer Uebersetzung seinem ersten Bande (Rückseite des Widmungsblattes) vorsetzte. Jene Stelle lautet in deutscher Uebersetzung vollständig so: „Dieß ist nun der Plan unseres Werkes; aber es bedarf dazu der Mitwirkung des Glückes, damit mir das Leben so lang dauere, bis ich diesen Plan zu Ende geführt habe. Doch bin ich überzeugt, daß, wenn mir etwas Menschliches begegnen sollte, der Entwurf doch nicht liegen bleiben, noch dazu geeigneter Männer entbehren würde, (die ihn ausführten), sondern daß wegen seiner Schönheit viele ihn übernehmen und sich beeifern würden, ihn zu Ende zu führen." Für Ankershofen war dieß Motto leider ein prophetisches, indem ihn das Menschliche, was uns allen bevorsteht, vor der Vollendung seines Werkes ereilte; aber auch das Zweite geht in Erfüllung; es haben sich Männer gefunden, das von ihm begonnene Werk zu Ende zu führen. Möchten wir nur die ἄνδρες ἀξιόχρεῳ, die viri idonei dazu sein!

ist meine, übrigens unmaßgebliche, Meinung, daß in dieser von mir bezeichneten Weise auch die 6. Periode (von 1122 bis 1269) behandelt werden könnte.

Wie ich meine Aufgabe, die ich nicht gesucht, sondern nur angenommen habe, und die schon allein in diesem Anbetrachte, daß ich einem Ankershofen nachfolgte, keine leichte war, bisher gelöst habe, darüber wird die öffentliche Stimme richten. Man möge aber dabei wohl bedenken, daß ich für meine Aufgabe nicht vorläufig eingehende, jahrelange Vorstudien machen konnte. Denn wer konnte Ankershofen's so baldigen Tod vorhersehen? Wenn mich auch oft die schmerzliche Ahnung beschlich, daß er sein zu weitläufig begonnenes Werk nicht zu Ende bringen dürfte, so war ich doch frei von der Anmaßung, mich unaufgefordert zu seinem Nachfolger aufwerfen zu wollen. Nachdem ich aber den Ruf dazu erhalten und angenommen hatte, glaubt' ich schnell an das Werk gehen zu sollen, damit es mir nicht eben so erginge wie jenem, da ich nur um vier Jahre jünger war als er. Es galt daher rasch zu sammeln und das Gesammelte auch rasch zu verarbeiten, was keine leichte Sache ist, besonders, wenn man Alles in Allem zugleich sein muß, Baumeister, Geselle, Handlanger und Materialien-Lieferant. Daß es mir jedoch nicht an Lust und Fleiß dazu fehlte, mögen die von mir angeführten vielen und neuen Thatsachen, besonders über Herzog Philipp, beweisen, von dessen Leben und Thaten seit 1270 man bisher fast nichts gewußt hat, indem man ihn der gemeinen Angabe zu Folge seit dem genannten Jahre zu Krems in Oesterreich leben und sterben ließ, während er doch gerade in diesen Jahren ein vielbewegtes Leben führte, sich in verschiedenen Ländern aufhielt und erst 1276 nach Krems kam, um einige Jahre später daselbst zu sterben.

Die von mir übernommene Aufgabe umfaßt die siebente und achte Periode der Geschichte Kärntens und bildet den vierten Band der ersten Abtheilung des Handbuches der Geschichte des Herzogthums Kärnten, der aus sechs Heften bestehen wird.

Die Gliederung des geschichtlichen Stoffes ist folgende:

A.

Politische Geschichte.

VII. Periode.

Kärnten als erledigtes Reichslehen 1269—1286.

1. Im faktischen Besitze K. Ottokar's von Böhmen. 1269—1276. (1. Heft.)

2. Unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tirol. 1276—1286. (2. Heft.)

VIII. Periode.

Kärnten unter Herzogen aus dem Hause Tirol. 1286—1335.

1. Unter Herzog Meinhard. 1286—1295. (3. Heft.)

2. Unter der gemeinschaftlichen Regierung der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich. 1295—1310. (4. Heft.)

3. Unter Herzog Heinrich allein. 1310—1335. (5. Heft.)

B.

Kirchen- und Kulturgeschichte.

1269—1335. (6. Heft.)

Daß ich auch eine besondere Kirchengeschichte einführe, obwohl sie ihrer Wesenheit nach schon zur Kulturgeschichte gehört, hat seinen Grund darin, weil ich eine Menge von Urkunden-Regesten beisammen habe, die sich auf die kärntnerischen Bisthümer, Kapitel, Propsteien, Klöster und Kirchen beziehen, sich aber nirgends anderswo als eben nur in einer Kirchengeschichte schicklich anbringen lassen und welche ganz wegzulassen ich mich, da viele derselben von großem Interesse sind, durchaus nicht entschließen kann.

Uebrigens soll diese Kirchengeschichte größtentheils nur regestenweise, also in der Art behandelt werden, wie Freiherr von

Ankershofen auch die politische Geschichte von der sechsten Periode an behandelt wissen wollte.

Schließlich dürfte ein Verzeichniß aller in den sechs Heften vorkommenden Personen und Ortschaften die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöhen, muß aber dennoch unterbleiben, weil dadurch nicht nur der Umfang des Bandes zu sehr vergrößert, sondern auch die Gleichförmigkeit gestört würde, da den bisherigen Bänden kein derartiges Verzeichniß beigegeben ist. Der historische Verein für Steiermark läßt soeben ein Verzeichniß aller in den sieben Bänden der Geschichte des Herzogthums Steiermark von Muchar vorkommenden Personen und Ortschaften anfertigen, welches bereits schon ziemlich weit vorgeschritten ist.

Möchte doch der Geschicht-Verein für Kärnten diesem Beispiel folgen und zwei abgesonderte Verzeichnisse, das eine für die zwei Bände von Freiherrn von Ankershofen, das andere für die drei Bände von Hermann anlegen lassen. Letzteres könnte, so wie es fertig wäre, selbstständig erscheinen; ersteres aber müßte nach der Vollendung des dritten und vierten Bandes der ersten Abtheilung der Geschichte von Kärnten vervollständiget werden.

Solche nach einem verständigen Plane angelegte und mit Genauigkeit ausgeführte Register gewähren nicht nur dem eigentlichen Forscher, sondern auch jedem Geschichtsfreunde einen ungemeinen Nutzen. Ja selbst den Laien der Geschichte kann es zuweilen interessiren, was denn über diese oder jene Person, Familie, geistliche Gemeinde oder über diese oder jene Stadt, Veste, Abtei, Pfarre in einem Geschichtswerke vorkomme. Mit Hilfe eines Registers erfährt er es augenblicklich, während er, wenn kein Register vorhanden ist, wegen jeder einzelnen Person oder Ortschaft mühsam und oft ohne Erfolg das ganze Werk oder wenigstens mehrere Bände desselben durchblättern muß.

Wir alle, die wir an dem Zustandekommen des Handbuches der Geschichte Kärntens gearbeitet haben und noch arbeiten, thaten und thun das Unsrige redlich blos aus Liebe zu unserem Vater-

lande oder aus Liebe zur Wissenschaft und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Vortheil und Gewinn; möchte auch der Geschichtverein für Kärnten durch die Herstellung eines vollständigen genauen Registers zu jenem Geschichtswerke das Seinige thun.

Graz am 25. Juni 1863.

Der Verfasser.

Kärnten

ein erledigtes Reichslehen im faktischen Besitze König Ottokars von Böhmen. 1269—1276.

Nach dem Tode Ulrichs, Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark († 27. Oktober 1269), sah sein Bruder Philipp, erwählter Patriarch von Aquileja, sich als den rechtmäßigen Nachfolger desselben in den genannten Ländern an und nach dem allgemeinen Staatsrechte und nach der insbesonders im herzoglichen Hause bestandenen Erbfolgeordnung war er es auch, denn er war der zweitgeborne eheliche Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und dessen Gemahlin Gutta oder Juta und somit für den Fall, wenn sein älterer Bruder Herzog Ulrich ohne Hinterlassung ehelicher, männlicher Nachkommen mit Tod abginge, zur Nachfolge im Herzogthume berufen. Eigenmächtige, entgegengesetzte Verfügungen, welche H. Ulrich über die Nachfolge getroffen haben mochte und auch wirklich getroffen hatte, konnten für seinen Bruder keine bindende Kraft haben, wenn dieser seine Einwilligung dazu entweder gar nicht oder nur unter Bedingungen gegeben hatte, diese aber nicht eintrafen.

Nun der erste Fall war eingetroffen, indem H. Ulrich kinderlos starb. Eine unbedingte Verzichtleistung Philipps ist bei seinem Charakter durchaus nicht anzunehmen und auch nicht erweisbar. Eine bedingte Entsagung aber, obwohl auch eine solche unerweisbar und nicht anzunehmen ist, konnte für ihn nur dann bindend sein, wenn die Bedingung eintraf. Diese Bedingung hätte nun, wie es scheint, keine andere als die Erlangung des Patriarchates von Aquileja sein können, zu welchem damals ganz Friaul und so viele große Besitzungen in Istrien, Krain, auf der Mark, in Kärnten und Untersteier-

mark gehörten, welche einen hinlänglichen Ersatz für Kärnten gewährt und dem Ehrgeiz und der Kriegslust des Prinzen um so mehr Spielraum und Befriedigung dargebothen hätten, da der Friaul'sche Adel selbst sehr unruhig und kriegslustig war.

Aber eben diese Bedingung trat nicht ein, indem Philipp zwar auf Antrieb seines Bruders und König Ottokar's von Böhmen von den Kapitularen und Vasallen der Aquilejer Kirche zum Patriarchen gewählt worden war, aber die päpstliche Bestätigung nie zu erwarten hatte, folglich auch nicht im vollen Sinne des Wortes Patriarch von Aquileja werden konnte. Denn jene Wahl war wegen Erledigung des päpstlichen Stuhles (Papst Clemens IV. war 1268 gestorben und Papst Gregor X., sein unmittelbarer Nachfolger, erst 1271 gewählt worden) von der römischen Kurie schon in vorhinein verboten und als sie dessenungeachtet am 23. September 1269 vorgenommen worden war, für null und nichtig erklärt worden. [1])

Somit war die Bedingung, unter welcher, wie man gemeiniglich anzunehmen geneigt ist, Philipp auf das Herzogthum Kärnten verzichtet habe, nicht eingetreten, er also auch nicht verpflichtet, sein nur unter dieser Bedingung gegebenes Versprechen zu halten.

Aber auch sonst stand seiner Rückkehr in die Weltlichkeit um so weniger etwas im Wege, als er eigentlich nie aufgehört hatte, eine weltliche Person zu sein. Denn obwohl er schon in seiner Jugend (Titular-) Propst von Wyssehrad zu Prag [2]) und hierauf durch zehn Jahre (1246—1256) erwählter, also wieder nur bloßer Titular-Erzbischof von Salzburg gewesen war, so hatte er sich doch immer hartnäckig geweigert, die höhern geistlichen Weihen zu empfangen [3]) und war daher auch zur Zeit, als er zum Patriarchen von Aquileja

1) Rubeis. Monumenta Ecclesiae Aquilejensis. Appendix pag. 20. „MCCLXIX. (octava) exeunte Septembri D. Philippus, frater dicti ducis Carinthiae, olim archiepiscopus Salisburgensis, electus fuit in Patriarcham Aquilegiensem. Sed privatus fuit per Summum Pontificem Gregorium X. et curiam Romanam, eoquod electio Patriarchalis fuerat ante dictam electionem per Romanam curiam interdicta.

2) Palacky. Geschichte von Böhmen, II. Band, I. Abtheilung, Seite 170 und 209.

3) Hansiz. Germ. sac. T. II. Archiepisc. Salisb. pag. 349: — — — ut qui (Philippus) sacros etiam ordines recipere nollet."

gewählt wurde, ein Laie ohne allen geistlichen Charakter. Die niedern oder kleinern Weihen hatte er zwar, aber diese hinderten ihn nicht, in die Weltlichkeit zurückzutreten, indem sie nicht als bindende Weihen angesehen werden, dem Empfänger nicht den Charakter einer geistlichen kirchlichen Würde und Gewalt aufdrücken, denselben auch nicht einmal zur Ehelosigkeit verpflichten.

In einer Aquilejer-Urkunde heißt es zwar: cum Philippus .... in sacris ordinibus constitutus sit ... [1]) „da Philipp die heiligen Weihen hat.“ Allein dieß scheint nicht richtig zu sein, da Hansiz, der Verfasser einer sehr gründlichen Geschichte des Erzbisthums Salzburg, das Gegentheil behauptet.

Aber auch angenommen, daß Philipp eine der höheren Weihen, das Subdiakonat, gehabt habe, so war selbst dieß kein unübersteigliches Hinderniß für ihn, indem er ja vom Papste mittelst Dispens sekularisirt werden konnte. Doch der beste Beweis dafür, daß ein solches Hinderniß gar nicht vorhanden war, ist wohl der, daß Philipp von K. Rudolph auf zwei Reichstagen (1275 und 1276) in Gegenwart geistlicher und weltlicher Reichsfürsten als Herzog von Kärnten anerkannt wurde. Wäre ein kanonisches Hinderniß vorhanden gewesen, so würden die geistlichen Reichsfürsten den Kaiser gewiß darauf aufmerksam gemacht, und gegen Philipp's Anerkennung Einspruch gethan haben.

Es ist daher nirgends ein Grund aufzufinden, der es ihm rechtlich und moralisch unmöglich machte, den erledigten Herzogstuhl von Kärnten, als ihm zustehend, anzusprechen und zu besteigen; und zu andern Zeiten, als jenen kläglichen des deutschen und österreichischen Interregnums, wäre er auch vom Oberhaupte des deutschen Reiches als Herzog von Kärnten anerkannt worden, wie er sechs Jahre später von K. Rudolph auch wirklich anerkannt worden ist.

Dieser Ansicht waren auch allenthalben in Kärnten, Krain und der Mark die herzoglichen Städte und Märkte, so wie viele der herzoglichen Ministerialen und Vasallen und gewiß auch der niedere Klerus und das Landvolk, obwohl dieses, als leibeigen, keine Stimme hatte. Alle diese erkannten Philipp als ihren angestammten rechtmäßigen Herzog und Herrn an.

---

1) Bianchi. Documenta Historiae Aquilejensis. Archiv für Oesterr. Geschichtsquellen. XXII. Band, Seite 395.

Die erste Huldigung dürfte ihm wohl schon gleich nach dem Tode seines Bruders, der als Generalkapitän von Friaul in diesem Lande starb und zu Cividale beigesetzt wurde, von denjenigen kärntnerischen und krainerischen Ministerialen und Vasallen, welche mit H. Ulrich nach Friaul gezogen waren, geleistet worden sein. Die Abwesenden drückten ihm theils durch Abgeordnete theils durch feierliche Verschreibungen die Versicherung ihrer Anerkennung, Ergebenheit und Treue aus.

Schon am 2. November 1269, also wenige Tage nach H. Ulrichs Tode († 27. Oktober) stellten fünf der bedeutendsten herzoglichen Ministerialen und Vasallen in Krain und in der Mark zu Laibach eine solche Urkunde aus, welche als ein Denkmal der Treue und Gesinnungstüchtigkeit jener edlen Männer vollständig mitgetheilt zu werden verdient.

1269 am 2. November zu Laibach im Hause des deutschen Ordens.

Im Namen des Herrn. Nichts scheint als fest und stätig zu gelten, wenn es nicht durch das Zeugniß der Schrift bekräftiget wird. In Wahrheit also mögen alle, denen jetzt oder künftig dieß Blatt vor die Augen kömmt, wissen, daß wir Rudelin, Kastellan von Laibach, Hermann von Ramenstayn (Rabenstein), Gerold und Otto von Owersperch (Auersberg) Gerloch von Hartemberch mit einstimmigem Entschluß und nach reiflicher Ueberlegung das Versprechen gethan und vor den Reliquien der Heiligen uns die Hände zu folgendem Schwur gereicht haben, daß wir alle Vesten, die wir vom heutigen Tage an innehaben, und alle unsere Sachen und Personen gegen alle unsere Widersacher einmüthig vertheidigen und unserm Herrn Philipp, welcher der wahre Erbe und Fürst des Landes ist, mit den genannten Vesten treu gehorchen und alle seine und unsere Sachen mit Gut und Blut treu vertheidigen wollen. Wer, was ferne sei, dieß Gelöbniß überträte, dessen Güter, eigene oder Lehen, sollten dem besagten unserm Herrn frei zufallen.

Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtige Schrift durch Anhängung unserer Siegel bekräftigen lassen, unter Benennung der Zeugen, welche bei unserem Gelöbniß anwesend waren, qui sunt hi: Frater Dietricus Commendator fratrum Theotonicorum in Laybaco, Frater Burkardus, Frater Henricus Davies (?) fratres ejusdem domus, Urbanus dictus Puiel (?) tunc Judex Laybacensis, Weismannus, Eysenricus, Meyalmus de Cerrat (?) et alii quam plures.

Actum et datum in domo fratrum jam praemissorum in Laybaco anno verae gratiae MCCLXIX. quarto Nonas Novembris. 1)

Gegen Philipp, den Erben und daher rechtmäßigen Herzog von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark, trat K. Ottokar von Böhmen, sein Vetter, denn Juta, Philipps Mutter, und K. Wenzel von Böhmen, Ottokars Vater, waren Geschwister, mit Ansprüchen auf die genannten Länder auf. Er gründete dieselben auf die Urkunde ddo. Podiebrad am 4. Dezember 1268, worin sein Vetter Herzog Ulrich von Kärnten, Philipp's Bruder, für den Fall, daß er ohne eheliche Nachkommenschaft sterben sollte, ihn zum Erben aller seiner Länder und Besitzungen, eigener oder Lehen, einsetzte. Aber diese durch große Geldgeschenke und Gefälligkeiten jeder Art erschlichene Erbseinsetzung war völlig widerrechtlich und sprach eben so dem deutschen Staatsrechte wie der in fürstlichen Häusern bestehenden Successionsordnung geradezu Hohn. Denn abgesehen von der mangelnden Einwilligung des deutschen Königs, der Kurfürsten und der Ministerialen der genannten Länder konnte Herzog Ulrich diese schon deßhalb keinem Fremden vermachen, weil er noch einen Bruder hatte und dieser seine Einwilligung dazu nicht gegeben hatte. Zur Giltigkeit der Urkunde wäre erforderlich gewesen, daß der Herzog im Eingange der Urkunde erklärte, er thue dieß mit Einwilligung seines Bruders Philipp und daß dieser selbst am Schluße der Urkunde erklärte, er sei mit der getroffenen Anordnung seines Bruders Ulrich vollkommen einverstanden und hänge deßhalb der Urkunde sein Siegel an.

Von allem dem kömmt aber in der Urkunde gar nichts vor, ja, der Name Philipp wird darin nicht einmal genannt, geschweige seiner Einwilligung erwähnt.

Diese Urkunde war vielmehr ein zwischen K. Ottokar und H. Ulrich verabredetes Machwerk und heimlich vor Philipp zu Stande gebracht, um diesen seines Erbrechtes zu berauben und daher zu Podiebrad in Böhmen ausgestellt und von Zeugen unterschrieben, welche sämmtlich theils Unterthanen, theils Freunde und

1) Bianchi. Docum. Hist. Aquil. nach Bianchi's eigener Handschrift, welche er dem historischen Vereine für Steiermark geschenkt hat. Im Archive für Oesterreich. Geschichtsquellen XXII. Band. S. 386 steht nur ein magerer Auszug.

Anhänger der beiden Fürsten waren. So war, um nur zwei heraus zu heben, Graf Albert von Görz Gürtel und Tasche mit K. Ottokar, hingegen seit Jahren ein unversöhnlicher Feind Philipp's, in dessen Gefangenschaft er viele Jahre geschmachtet hatte, Graf Ulrich von Heunburg aber der beständige Begleiter des Herzogs Ulrich und zugleich K. Ottokars entschiedenster Anhänger, nachdem ihm dieser des alten und schwachen Herzogs junge und schöne Gemahlin für den Fall des Todes desselben versprochen haben mochte.

Auf diese, aller Rechtsgiltigkeit entbehrende Urkunde stützte K. Ottokar seine Ansprüche auf Kärnten. Aber was kümmerte er sich um Recht und Unrecht, wo es sich darum handelte, ein neues Herzogthum, das sich an Steiermark so schön anschloß, und bedeutende Besitzungen in Krain und der Mark zu erwerben, wodurch diejenigen, welche er bereits dort besaß, ansehnlich vermehrt und bestens abgerundet wurden? Es genügte ihm zu wissen, daß unter den damaligen Verhältnissen des deutschen Reiches weder der König noch die Kurfürsten ihm deßhalb Einstreuungen machen würden, daß er aber mit Philipp bald fertig werden würde. Letzteres war freilich sonnenklar, denn was war das Häuflein Treuer, welches dieser aufbringen konnte, gegen das Heer kampfgeübter Truppen, welches K. Ottokar ihm entgegenzustellen vermochte? Ja selbst in seinen eigenen Ländern hatte Philipp einen viel kleineren und schwächeren Anhang, als der König, und auf Bundesgenossen konnte er vollends gar nicht rechnen, woran er selbst Schuld war. Denn zur Zeit, als er noch erwählter Erzbischof von Salzburg war, hatte er Anfangs sich mit allen seinen Nachbarn, den Herzogen von Baiern, den Grafen von Tirol, den Grafen von Görz und den mit den letztern verwandten und verschwägerten Grafen von Ortenburg, Heunburg und Pfannberg überworfen und schwere Kriege geführt und wenn er siegreich war, sich hart und übermüthig gegen sie bewiesen. Ja selbst in die obere Steiermark fiel er feindlich ein und wüthete daselbst mit Feuer und Schwert. Zuletzt, als er auf Antrieb des Kapitels zu Salzburg vom Papst abgesetzt worden war, kannte sein Zorn und seine Rachbegierde keine Grenze, indem er alle salzburgischen Besitzungen auf das schonungsloseste verwüstete und auf gleiche Weise auch gegen alle jene verfuhr, welche es mit seinem Nachfolger hielten. So hatte er sich auch die Bischöfe und Prälaten und einen großen Theil des salz-

burgischen, kärntnerischen und kraincrischen Dienstadels zu Feinden gemacht.

Alle diese von Philipp Beleidigten und Beschädigten schloßen sich an K. Ottokar an; andere thaten dieß in ehrgeiziger oder habsüchtiger Absicht, während wieder andere, welche ruhig und unbefangen, vom Rechte absehend, die Sache bloß vom Standpunkte der Nützlichkeit aus beurtheilten, der Ansicht sein mochten, daß am Ende für Kärnten K. Ottokars Herrschaft wünschenswerther und ersprießlicher sein dürfte als jene Philipps.

Von allen diesen wurde daher K. Ottokar als Herzog von Kärnten und Herr von Krain und der Mark anerkannt, wie man dieß aus folgender Urkunde und besonders aus deren Zeugen ersieht.

1270 im Februar zu Wien.

Konrad, Bischof von Freising, bekennt, daß er alle Lehen, welche durch den Tod Ulrichs, Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain, ihm und seiner Kirche ledig geworden seien, dem König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Kärnten und Steier, Markgraf von Mähren und Herrn von Krain und der Mark und dessen Erben verliehen habe.

Testibus praesentibus subnotatis, qui sunt venerabiles patres domini Bertholdus Babenbergensis, Petrus Pataviensis, Dietricus Gurcensis, Bruno Olomucensis, ecclesiarum episcopi, Meinhardus et Albertus comites Goritiae et Tyrolis fratres, comes Ulricus de Heunburch, comes Ulricus de Sternberch, comes Fridricus de Ortenburch — comes de Orlemunde, — comes de Swarzenburch, — comes de Hohenstein, Heinricus comes de Hardekke, comites Heinricus et Bernardus de Phannenberch — — — — (mehrere Edle aus Böhmen Mähren und Oesterreich). De Styria Ulricus de Lichtenstein et Otto filius suus, Wulfingus de Stubenberch. De Karinthia Wilhelmus de Chreich, (Albertus) Zisilo Pincerna Karinthiae, Otto de Volchenmarcht. De Carniola Gebhardus de Lilienberch, Ortolfus de Gurchveld, Chunradus de Lok, Chunradus, dictus Galle et alii quam plures fide digni. [1])

1) Fontes Rerum Austriac. II. Abtheilung. Diplom. et Acta. I. Band. Seite 105.

Die mit fetterer Schrift gedruckten Namen gehören sämmtlich **Kärnten** und **Krain** an. Man sieht daraus, daß in diesen beiden Ländern nicht nur drei Bischöfe, wovon die von Freising und Bamberg Landesherren waren und sämmtliche Grafen, sondern auch zwei Inhaber von kärntnerischen **Hofämtern**, denn Wilhelm von Kreig war **Truchseß** und Albert Zeisel **Schenk** von **Kärnten**, nebst mehreren vom niedern Adel sich für K. Ottokar erklärt und diese Anerkennung sogar durch ihren Aufenthalt an seinem Hoflager bethätigt hatten.

So standen H. **Philipp** und K. **Ottokar** mit ihren Ansprüchen und ihrem Anhang als Bewerber um das Herzogthum **Kärnten** einander gegenüber und es konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß des letzteren Macht über des ersteren Recht bei einem ernstlichen Kampfe den Sieg davon tragen werde.

Anfangs jedoch bis zum Winter des Jahres 1270 blieben Kärnten, Krain und die Mark im Besitze **Philipps**, indem er dadurch im Vortheile war, daß er gleich nach des Bruders Tode sich in jene Länder begeben, sich der Treue seiner Anhänger versichern und sich der Burgen und Orte bemächtigen konnte, welche derselbe bisher inne gebabt hatte.

K. **Ottokar** mochte es im Gefühle seiner Macht und bei dem mächtigen Anhange, den er in jenen Ländern hatte, für überflüssig gehalten haben, zur Besitzergreifung derselben selbst dahin zu gehen oder einen Hauptmann mit einem Heere dahin abzusenden, sondern schickte nur einen seiner Räthe, den Propst **Konrad** von **Brünn**, nach Kärnten, um das Land in seinem Namen in Besitz zu nehmen.

Die Anhänger K. Ottokars nahmen den Propst bereitwillig auf, übergaben ihm zwei herzogliche Burgen und erklärten sich für die Herrschaft des Königs als **Herzogs** von **Kärnten**.

So ging von Seite des hohen Adels, des Sekular- und Regularklerus und eines Theiles der herzoglichen Ministerialen und Vasallen und überhaupt von Seite derjenigen, welche vom neuen Herzoge Gunst, Ehre und Lohn hofften oder schon erlangt hatten, die formelle Besitzergreifung des Landes und die Einsetzung der neuen Regierung friedlich und ohne Schwierigkeit vorüber. [1])

1) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kapitel 87 in dem Sammelwerke Hieron. Pez. Scriptores Rerum Austriac. Tom. III. Austriae Chro-

Einen ganz anderen Empfang aber fand der Propst bei den Anhängern Philipps, bei dem niedern Adel, der Mehrzahl der herzoglichen Ministerialen und Vasallen, so wie bei den Bürgern der herzoglichen Städte und Märkte, welche Philipp als ihren angestammten rechtmäßigen Herzog ansahen und daher den Propst als Stellvertreter des Eindringlings nicht anerkannten und aufnahmen, sondern mit Schmach und Geringschätzung behandelten. [1]) Daher ist es auch zu erklären, daß die Ottokar'sche Partei dem neuen Landesverweser nur zwei Burgen übergeben konnte, weil die übrigen im Besitze der Anhänger Philipps waren.

Ohne Zweifel kam es schon damals, obwohl keine nähere Nachricht darüber auf uns gekommen ist, zwischen den beiden Parteien zu heftigen Reibungen und feindlichen Zusammenstößen, in denen aber Philipps Anhänger, welche die meisten herzoglichen Burgen in ihren Händen hatten, die Oberhand behalten haben mochten, wie man aus folgendem interessanten Schreiben schließen kann.

(1270) am 1. April zu Badin (Baden bei Wien?)

K. Ottokar schreibt dem Philipp, weiland Erzbischof von Salzburg, daß er selbst die Ursache des zwischen ihnen beiden bestehenden Streites sei. Denn nachdem sein Bruder Ulrich, Herzog von Kärnten, der ihm (dem Könige) Land und Leute vermacht habe, gestorben sei, habe er (Philipp) sich mehrerer Burgen bemächtiget, die ihm um so weniger zukämen, als ihn sein Bruder von seiner Erbschaft ausgeschlossen habe. Schließlich fügt K. Ottokar noch hinzu, daß er ihn, wenn er sich nicht gegen ihn aufgelehnt hätte, gut be-

---

nicon Germanicum ebendas. T. II pag. 99. Jacobi Unrest. Chronicon Carinthiacum im Sammelwerke: Simon Fridericus Hahn: Collectio monumentorum veterum et recentium, Tom. I. pag. 494: „do des (Todes des Herzogs Ulrich) Kunig Ottokar ynne wardt, do schickht er den Probst von Prunn, das er sich das Landt unterwinden solt; etlich Herrn schlugen sich an In und antwurtten Im zwo guet Purg ein. Das ist gescheen tausendt zweyhundert und LXVIIII Jar.

1) Anonymus Leobiensis (im Sammelwerke: Hier. Pez. Scriptores — — (wie oben) Tom II.) sagt beim Jahre 1268 (lies 1269): Ottocarus propter pacta, quae habuit cum Ulrico duce, misit praepositum Brunnensem, ut Carinthiam et Carnioliam adprehenderet, sed civitates et nobiles Philippo constantissime adhaeserunt et praepositum contumeliis affectum contempserunt.

handelt haben würde, daß er aber nun, nachdem er (Philipp) sich mit seinen (Ottokars) Feinden verbunden habe, seine und seiner Anhänger Angriffe zurückweisen werde. 1) Böhmer fügt bei: „Abschriftlich in meinem Besitze," (gibt aber nicht an, wo sich das Original befinde) „zwar ohne Jahresbezeichnung, aber unzweifelhaft hieher (in das Jahr 1270) gehörend, weil nach dem Tode Ulrichs und vor dem Abfinden mit Philipp erlassen."

Dieser Brief ist ein interessanter Beitrag zur Charakteristik K. Ottokars. Er, der Kärnten nur durch schändliche Erbserschleichung erhalten hatte, beschuldigt den rechtmäßigen Erben, der es mit vollem Rechte in Besitz nimmt, daß er sich gegen ihn auflehne und nennt diese Besitznahme einen Angriff gegen ihn. Wahrlich, das ist eine ganz eigene Rechtsanschauung! Und doch rühmen die Böhmen die Gerechtigkeit dieses Königs.

Aber nicht nur in Kärnten, sondern auch in Friaul suchte K. Ottokar seinem Vetter Philipp Feinde zu erregen und seine Stellung unhaltbar zu machen. Durch dieselben Mittel, wodurch er selbst das Jahr zuvor die Wahl Philipp's zum Patriarchen von Aquileja beim Kapitel durchgesetzt hatte, wußte er es auch dahin zu bringen, daß die Kapitularen der Kirche von Aquileja, die Freien, Ministerialen und Gemeinden des Landes Friaul mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß abschlossen. In diesem Vertrage ddo. 1270. 1. Mai zu Cividale wurde festgesetzt:

1. Daß die genannten Stände dem Könige von Böhmen zur Aufrechthaltung seiner Ehre gegen Jederman, ausgenommen den römischen Stuhl, die Kirche von Aquileja und die Stadt Padua, Beistand leisten sollen;

2. daß, wenn K. Ottokar in das Land käme, der General-Kapitän ihm einen körperlichen Eid schwören sollte, dieß Bündniß, so lang er dieses Amt innehabe, aufrecht erhalten zu wollen. Eben dieß sollten auch die nachfolgenden General-Kapitäne zu thun verpflichtet sein;

3. daß der König die Kirche von Aquileja und das Land Friaul in seinen Schutz nehmen soll. Thäte er dieß nicht und thäte er durch sich selbst oder durch andere etwas gegen die Kirchen von

1) Böhmer. Additamentum secundum ad Regesta Imperii 1246—1313. pag. 445.

Rom und Aquileja und gegen das Land Friaul, so sollte das Bündniß null und nichtig sein. [1])

Hätte dieses Bündniß einen Bestand gehabt, so würde Philipp's Stellung in Friaul völlig untergraben und unmöglich geworden sein, da er als neuerwählter, aber nicht bestätigter Patriarch weder eine geistliche noch eine weltliche Macht hatte, und daher durch K. Ottokar als Schutzherrn vollends um alles Einkommen, Ansehen und um allen Einfluß gebracht worden wäre. Aber dieses Bündniß dauerte nur wenige Wochen; denn schon am 2. Juni 1270, also einen Monat nach Abschluß desselben, findet man Philipp im vollen Besitze der weltlichen Macht, nämlich als General-Kapitän von Friaul, wie man dies aus folgenden Urkunden sieht:

1270 am 2. Juni zu Cividale.

Asquin von Varmo leistet deßwegen, weil er einen gewissen Capoduro getödtet haben soll, in die Hände des Herrn Philipp Herzogs von Kärnten, nicht als Erwählten von Aquileja, sondern als General-Kapitäns von Friaul (in manibus d. Philippi ducis Carinthiae, non tamquam electi Aquilejensis, sed tamquam capitanei generalis Forijulii) das Versprechen, sich den Befehlen des Herrn Hauptmannes zu unterwerfen und sich ohne dessen Erlaubniß nicht von dessen Hofe zu entfernen bei Strafe von 1000 Mark Aquilejer-Münze. [2])

An demselben Tage schwor der genannte Asquin in die Hände des genannten Herrn Herzogs und Hauptmanns für sich und seine Freunde, daß er mit Johann von Brayde, Hauptmann von Mossa, aus Veranlassung des Todes des Capoduro auf 15 Tage bis zur Zurückkunft des Herrn Philipp Herzogs von Kärnten und General-Kapitäns von Friaul, der am folgenden Tage (3. Juni) nach Laibach gehen werde, Waffenstillstand halten werde und versprach, nachdem er Bürgen gestellt hatte, dieß bei Strafe von 300 Mark halten zu wollen. Dasselbe schwor Johann von Brayde dem Asquin von Varmo für sich und seine Freunde, aus-

---

1) Bianchi. Documenta Historiae Aquilejensis im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen. XXII. Band. Seite 385. Noch ausführlicher bei Rubeis. Monumenta Ecclesiae Aquilejensis pag. 762.

2) Bianchi, wie oben, Seite 386.

genommen seinen Schwiegersohn, dessen Eigenmann jener Capoduro gewesen war. [1])

Nach diesen zwei Urkunden war also Philipp nicht nur als erwählter Patriarch von Aquileja, sondern auch als Herzog von Kärnten und General-Kapitän von Friaul anerkannt.

Mit dieser letztern Würde hatte es folgendes Bewandtniß. Es war zu Aquileja seit alten Zeiten üblich, daß jedes Mal nach dem Tode eines Patriarchen für die Zeit der Sitzeserledigung zur Besorgung der Spiritualien ein General-Vikar, zur Besorgung der Temporalien aber ein Vicedom und General-Kapitän gewählt wurde, deren ersterer immer ein Geistlicher sein mußte, letzterer aber auch ein Laje sein konnte. Beide wurden von den Domherren von Aquileja, den Freien, Ministerialen und Gemeinden von Friaul gewählt und konnten von diesen auch wieder entsetzt werden. Jedenfalls dauerte ihre Gewalt nur bis zur Installation des neuen erwählten und bestätigten Patriarchen.

Nach dem Tode des Patriarchen Gregor von Montelongo († 8. September 1269) wurde Herzog Ulrich von Kärnten zum General-Kapitän von Friaul gewählt. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode erscheint nach einer Friauler Urkunde [2]) (ddo. 1269. 5. Decembris. apud Glemonam in pratis juxta Tulmentum) Hartwig de Castellerio, Domherr zu Aquileja, als Vicedom und General-Kapitän des Landes Friaul.

Wie lang er diese Würde innegehabt habe, ist nicht bekannt; genug, am 2. Juni 1270 findet man nach den zwei angeführten Urkunden bereits Philipp als General-Kapitän von Friaul. Es war dieß eigentlich eine Anomalie, da er ja erwählter Patriarch war. Allein in Berücksichtigung des Umstandes, daß er wegen der damaligen Erledigung des päpstlichen Stuhles nicht bestätiget werden konnte, ging man von der Regel ab und verlieh ihm die Hauptmannschaft über Friaul mit der ausdrücklich beigefügten Erklärung, daß ihm dieß an seinem Rechte als erwähltem Patriarchen keinen Abbruch thun sollte. [3])

---

1) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. Appendix pag. 21. „qui (Philippus), cum Apostolica sede vacante non confirmaretur, receptus fuit, salvo jure electionis patriarchalis, in Capitaneum Forojulii.

2) Bianchi, wie oben, Seite 386.

3) Bianchi, wie oben, Seite 382.

Diese Vereinigung der weltlichen Gewalt mit seiner geistlichen Würde erhöhte Philipps Macht, Ansehen und Einfluß ungemein. Denn als Patriarch von Aquileja war er Oberlehensherr über eine Menge Vasallen, welche in Kärnten, Steiermark, Krain und in der Mark Güter vom Patriarchate zu Lehen trugen und dafür demselben zur Treue und zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet waren. Die Zahl dieser Vasallen muß sehr groß gewesen sein; wir haben aber aus dieser Zeit leider nur eine einzige Urkunde, welche uns die bedeutendsten derselben in Krain und der Mark anführt.

1270 — —. Wilhelm von Scharfenberch, Nikolaus von Levemberch, Otto und Ortolf Brüder von Lantrost (Landstraß) Suneid (Seifrid) von Calemberch (Gallenberg), Gerloch von Hertenberch, Uschalk von Levemberch, Ulrich von Scanberch (Schönberg), Friedrich Truchses von Kraich, Hermann von Collovat (Kolowrat) schwören Philipp, dem Patriarchen der Aquilejer Kirche, Treue unter der Strafe des Verlustes der Lehen, welche sie von demselben besitzen. [1])

Am größten war die Zahl der Vasallen in Friaul selbst, welche für die Lehen, welche sie von der Kirche von Aquileja hatten, dieser zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet waren. Da nun Philipp nicht nur erwählter Patriarch, sondern zugleich auch General-Kapitän von Friaul war, so konnte er auch über diese Streitkräfte verfügen und that dieß um so lieber, da er weit mehr einen weltlichen, kriegerischen als einen geistlichen friedlichen Sinn hatte, und zu einem Feldhauptmann ungleich besser als zu einem Bischofe taugte.

Daß Philipp im Monate Mai des Jahres 1270 zu dieser wichtigen Stelle gelangt sei, ist aus den mitgetheilten Urkunden ersichtlich. Ueber die Veranlassung jedoch, wodurch die Friauler, welche am 1. Mai 1270 ein Bündniß mit K. Ottokar offenbar gegen Philipp abgeschlossen hatten, bewogen wurden, dieß Bündniß nach ein Paar Wochen zu brechen und Philipp zu ihrem General-Kapitän zu ernennen, hat sich zwar keine Nachricht erhalten, aber sie dürfte ohne Zweifel folgende gewesen sein.

König Bela IV. von Ungarn, welcher am 3. Mai 1270 starb und dem sein Sohn Stephan V. auf dem Throne folgte,

1) Bianchi, wie oben, Seite 386.

hatte auf dem Sterbebette seiner Tochter Anna, Witwe Rostislaw's von Halic, Ban's von Matschowa, deren Tochter Kunigund mit Ottokar vermählt war, heimlich die ungarischen Reichskleinodien übergeben und ihr gerathen, sich mit denselben zu ihrem Schwiegersohne nach Prag zu begeben, wahrscheinlich um ihre Rechte auf die ihr als Witwenthum angewiesenen Güter Belin und St. Demeter unter die Garantie des böhmischen Königs zu stellen, was Anna auch that. 1)

Da nun K. Stephan von K. Ottokar, seinem Neffen, die Auslieferung der Kleinodien verlangte, dieser aber sie verweigerte, so kam es zwischen ihnen zum Kriege, welchen Umstand Philipp für seine Zwecke ausbeutete. Er schloß nämlich sogleich ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit K. Stephan [2]), in welchem ihm dieser nach der Natur solcher Bündnisse versprach, ihn im Besitze von Kärnten, Krain und der Mark gegen K. Ottokar zu schützen. Im Vertrauen auf dieses Bündniß fielen nun die Friauler von K. Ottokar wieder ab und ernannten Philipp zu ihrem General-Kapitän, so wie sie ihn auch als Herzog von Kärnten anerkannten.

In diesem Lande spielte Propst Konrad von Brünn, der von K. Ottokar zur Uebernahme und Verwaltung der Regierung dahin geschickt worden war, eine sehr klägliche Rolle. Von der Partei Philipps gehaßt, geneckt und feindlich behandelt, von der Partei Ottokars aber zu wenig unterstützt, fand er seine Stellung unerträglich und ging, nachdem er mittler Weile Gelegenheit genug gehabt hatte, sich vom Rechte des Einen und von dem Unrechte des Anderen zu überzeugen, förmlich zu Philipp über und trat diesem auch die beiden Burgen ab, die ihm von Ottokars Anhange waren übergeben worden. [3]) Dieser Uebertritt des Propstes Konrad

1) Palacky. Geschichte von Böhmen. II. Band. 1. Abth. S. 210—211.
2) Ebendaselbst, Seite 210.
3) Horneck. Reimchronik. Kap. 89. Seite 101. Unrest. Kärnt. Chronik bei S. F. Hahn Collectio mon. vet. et rec. pag. 494.: „Die Zeit umb (war) Kunig Ottokar mit Krieg mit Kunig Stefan von Ungarn verfangen, das er die Landt (Kärnten, Krain und die Mark) selbs nicht macht pald einnemen. In der Zeit unterwandt sich Herzog Philipp der Landt Kernden und Krayn und der Probst von Prun warf sich auch mit den zweien gueten Purgen an Herzog Philipp.

geschah im Juni 1270, während des Krieges zwischen den beiden Königen und erleichterte die Lage Philipps bedeutend, da er nun von Kärnten her nichts mehr zu befürchten hatte, sondern sogar Streitkräfte von dort an sich ziehen konnte. Denn Philipp beabsichtigte einen Feldzug, zwar nicht nach Ungarn, um seinem Bundesgenossen K. Stephan beizustehen, sondern in Friaul selbst, um dort den K. Ottokar in seinem Bundesgenossen und in seinen eigenen Besitzungen anzugreifen.

Am 19. Juni des Jahres 1267 hatte Graf Albert von Görz den Patriarchen Gregor von Aquileja in einem Hinterhalte gefangen und, wie man sagt, auf eine wenig ehrenvolle Weise nach Görz abgeführt, von wo derselbe auf die Verwendung des Erzbischofes Wladislaus von Salzburg, des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs von Venedig am 27. August desselben Jahres unter harten Bedingungen wieder entlassen wurde. Das Jahr darauf fiel Albert, Bischof von Concordia, Vicedom des Patriarchen Gregor, im Kriege mit dem Grafen Albert von Görz, denn die Friedensverhandlungen hatten sich zerschlagen, in einen von dem Grafen gelegten Hinterhalt und wurde mit mehreren seiner Begleiter erschlagen.

An diesen beiden Missethaten hatten mehrere friaulische Adeliche, Vasallen des Patriarchen, als Helfershelfer des Grafen Albert Theil genommen und sich dadurch der Felonie gegen die Kirche von Aquileja schuldig gemacht. Darunter gehörten vorzüglich Hartwig de Castello und die vier Brüder de Villalta.

Diese wegen ihres Treubruches zu bestrafen, zog Philipp mit seinem Heere am 19. Juni 1270, dem Jahrestage der Gefangennehmung des Patriarchen Gregor, gegen sie aus und verwüstete ihre Besitzungen nach der damaligen Art der Kriegsführung mit Feuer und Schwert. [1])

Der Feldzug, wenn er ein solcher zu nennen ist, dauerte nur drei Wochen und hatte die volle Unterwerfung der Angegriffenen zur Folge. Wir geben das Friedensinstrument in folgendem Auszuge.

---

1) Rubeis, Appendix. pag. 21. Et tunc die Jovis in festo sancti Gervasii (Philippus) equitavit cum exercitu super D. Artwicum de Castello, fautorem comitis Goritiae nomine Alberti, comburendo et runcando bona sua ad burgum Castelli.

Im Jahre 1270, XIII. Indiktion am 13. Juli zu Udine auf dem Platze vor dem Patriarchenhofe. In Gegenwart der Herren Adelgeo, Bischofes von Feltre und Belluno, Volcher, Bischofes von Concordia, Asquin, Dekans von Aquileja, Wecello, Abtes von Bellina und Philipp, Propstes von St. Stephan zu Aquileja als Zeugen und anderer.

Artwig von Castello, Ludwig, Dietalm, Randulf und Hendrigut Brüder von Villalta, bisher der Gnade der Aquilejer-Kirche entbehrend, versprechen dem ehrwürdigen Herrn Philipp von Gottes Gnaden Erwählten des heiligen Stuhles zu Aquileja, Herzog von Kärnten und General-Kapitän des Landes Friaul eidlich, den Befehlen desselben Herrn Philipp zu gehorchen und bitten rücksichtlich ihrer bei der Gefangennehmung des Patriarchen Gregor von Aquileja seligen Andenkens begangenen Uebelthaten um Verzeihung.

Bürgen der gemachten Versprechungen aber sind der Herr Dekan von Aquileja, die Herren Biaquin und Wecel von Camino, Matthäus von Ribarota, Walter, Berthold von Spegnienberch, Asquin und seine Brüder von Varmo, Heinrich und Wariend von Mels, Friedrich Gastaldio von Udine, Odelrich von Tricano, Johann von Zuccala und Meinrad von Flagonea. [1])

Indem Philipp die seinem Vorgänger zugefügte schwere Missethat an jenen treulosen und pflichtvergessenen Vasallen rächte, gewann er beim Klerus, Adel und Volke von Friaul ungemein an Macht, Einfluß und Ansehen. Denn sein Sieg über jene Vasallen war zugleich ein Sieg über einen viel mächtigern Herrn, unter dessen Schutze sie standen, nämlich über den Grafen Albert von Görz, den eigentlichen Urheber der sowohl an dem Patriarchen Gregor als auch an dem Bischof Albert von Concordia begangenen Unthat. Und in der That wäre Philipps Sieg über die Schützlinge des Grafen nur ein Vorspiel gewesen dessen, was des Grafen selbst wartete, wenn es Philipp möglich gewesen wäre, seine Waffen gegen denselben zu richten, denn an Tapferkeit, Kriegserfahrung und

1) Bianchi. Nonnulla Documenta — — — nach seiner Handschrift im Archive des historischen Vereines für Steiermark. Im Archive für österreichische Geschichtsquellen XXII. Band, Seite 387, ist nur ein kurzer Auszug.

in der Kunst, sein Heer für sich zu begeistern und siegesgewiß zu machen, kamen ihm wenige seiner Zeit gleich; aber Umstände, welche wir bald erwähnen werden, machten damals den Feldzug Philipp's gegen den Grafen von Görz, seinen persönlichen Feind, unmöglich. Denn als K. Ottokar während des Krieges mit K. Stephan erfahren hatte, daß der Propst Konrad, den er zur Besitzergreifung Kärntens abgeordnet hatte, zu Philipp übergegangen sei, ihm die zwei Burgen übergeben habe und mit ihm gemeinschaftliche Sache mache, und daß Philipp in Folge dessen sich zum Herrn von ganz Kärnten, Krain und der Mark gemacht habe, gerieth er in übermäßigen Zorn und schwor, dieß rächen zu wollen.[1] Er schloß daher Anfangs Juli mit König Stephan einen Waffenstillstand, in welchen auf des letzteren Begehren auch Philipp, als sein Verbündeter, eingeschlossen wurde, was K. Ottokar unter der Bedingung zugab, daß Philipp sich ruhig verhalte und nicht weiter um sich greife. Zugleich wurde verabredet, daß beide Könige und der Patriarch Philipp am nächsten St. Gallitage (16. Oktober 1270) persönlich zusammen kommen sollten, um sich zu verständigen und Frieden und Freundschaft wieder herzustellen.[2]

Philipp wurde von diesen Vorgängen durch ein Schreiben ddo. Brünn am 6. Juli 1270 in Kenntniß gesetzt. Darin melden ihm B — Propst von Arad, Vicekanzler des Königs von Ungarn und Magister Baas Graf von Gelgunch (?) als die feierlichen Sendbothen oder Gesandten, um von K. Ottokar den Frieden zu erlangen, auf Befehl ihres Königs, daß zwischen diesem und K. Ottokar ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei bis zum nächsten St. Gallitage, an welchem beide Könige zum Abschlusse des Friedens zusammen kommen sollten und daß sie (die Gesandten) es von K. Ottokar nur sehr schwer und nur auf die besondere Bitte ihres Königs erwirkt hätten, daß auch er (Philipp) in diesen Waffenstillstand eingeschlossen würde. K. Ottokar hätte aber nur unter der Bedingung dazu eingewilligt, „daß während des Waffenstillstandes weder Ihr „noch Eure Freunde das seiner Herrschaft unterstehende Land und „dessen Zugehörungen beunruhigen sollet, da er sonst mit Hilfe des

1) Horneck. Reimchronik Kap. 89.

2) Palacky. Gesch. v. Böhmen II. B. I. Abth. S. 211.

„Königs von Ungarn jedes in der Zwischenzeit begangene Unrecht „rächen würde."

Schließlich fordern sie ihn auf, daß er und seine Anhänger den Waffenstillstand bis zum genannten Tage gewissenhaft halten sollten.

Datum Brunae secundo (pridie) Nonas Julii anno — — 1270. [1])

Dieß Datum ist wichtig, weil man daraus ersieht, daß der Waffenstillstand, was man bisher nicht wußte, am 6. Juli schon abgeschlossen war und daher entweder an diesem Tage oder schon Tags vorher abgeschlossen worden sei.

Diese Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes kam dem Herzog Philipp ganz unerwartet und war für ihn ein wahrer Donnerschlag. Denn er mußte daraus entnehmen, daß sein Bundesgenosse K. Stephan im Kriege gegen K. Ottokar den Kürzeren gezogen habe und daher ihm nicht weiter Beistand leisten könne. Für ihn selbst war der Abschluß des Waffenstillstandes ein Hinderniß in der Ausführung seiner Pläne gegen den Grafen Albert von Görz. Aber so groß war sein Haß gegen K. Ottokar, daß er, anstatt sich ruhig zu verhalten, um in den Waffenstillstand eingeschlossen zu sein, geradezu das Gegentheil that und das dem Könige gehörige, in Friaul gelegene Schloß Pordenone angriff und belagerte, obwohl er wissen mußte, was die Folge davon sein werde.

Kaum hatte K. Ottokar Philipps Unternehmen erfahren, so schloß er ihn, weil er, der ausdrücklichen Mahnung entgegen, den Waffenstillstand nicht gehalten habe, von der Wohlthat des gemeinsamen Friedens, der am 16. Oktober geschlossen werden sollte, aus, was K. Stephan als der Besiegte und um Frieden Bittende nicht verhindern konnte. Dieser setzte Philipp, um den er mehr, als dieser um sich selbst, besorgt war, davon mittelst eines Schreibens ddo. Gran am 27. Juli 1270 in Kenntniß, welches ein gewisser Prich — von Podgoria (wahrscheinlich ein Krainer, der von Philipp mit einer geheimen Botschaft nach Ungarn geschickt,

1) Bianchi. Nonnulla Documenta — — — Handschrift des Verfassers im Archive des historischen Vereines für Steiermark; im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXII. B. S. 386 nur ein Auszug.

worden sein mochte) am 5. August nach Cividale überbrachte, wo sich Philipp damals aufhielt. Dieser durfte jedoch, denn als General-Kapitän von Friaul war er jenen, welche ihn dazu gewählt hatten, für alle öffentlichen Handlungen verantwortlich, das Schreiben K. Stephans nicht für sich allein eröffnen und lesen, sondern dieß mußte vor Zeugen geschehen und es mußte darüber ein eigenes Protokoll aufgenommen werden, welches wir hier in der Uebersetzung mittheilen. 1270. 13. Indiction zu Cividale in der Wohnung des Herrn Berenger Propstes zu St. Ulrich am fünften Tage im eingehenden August.[1])

In Gegenwart der Herren Wezello, Abtes von Bellinia, Berenger Propstes zu St. Ulrich, Heinrich von Legio, Domherrn zu Aquileja, Glizojo von Mals, Asquin von Varmo und Friedrich von Pinzano als Zeugen. Prich — von Podgoria, Bothe des großmächtigen Mannes Herrn Stephan, des berühmten Königs von Ungarn, hat von Seite dieses Königs selbst dem ehrwürdigen Vater, Herrn Philipp von Gottes Gnaden Erwählten (Patriarchen) des heiligen Stuhles zu Aquileja, Herzog von Kärnten und Generalkapitän des Landes Friaul ein mit zwei Siegeln versehenes Schreiben desselben Herrn Königs eingehändiget, dessen Inhalt Wort für Wort folgender war:

1) Zu Aquileja war nebst der in Deutschland üblichen Bestimmung der Tage nach den Festen der Heiligen (z. B. am St. Georgstage, am Vorabend vor dem St. Georgstage, am Montag, Dienstag .... vor dem St. Georgstage, am Montag, Dienstag .... nach dem St. Georgstag auch noch eine andere Bestimmung der Tage üblich, welche aus dem Griechischen herstammte und wahrscheinlich, seit der Entstehung des griechischen Exarchates in Italien (552) auch hier in Übung kam und noch viele Jahrhunderte darauf in Übung blieb. Man unterschied die Monatstage 1. in Tage des eingehenden Monats (1.—10. einschließlich) 2. in Tage des mittleren Monates (11. bis 20. einschließlich) und 3. in Tage des ausgehenden Monats (21. bis zum letzten.) In den Aquilejer Urkunden findet man nur mehr Tage des eingehenden und Tage des ausgehenden Monates (ineuntis mensis, ineunte mense, exeuntis m. exeunte m.) Jene zählte man, wie wir, vom 1. d. M. an, diese aber vom letzten Tag des Monates (31., 30., 29. in Schaltjahren, 28) rückwärts, so daß der letzte Tag dies I., der vorletzte dies II., der drittletzte dies III. u. s. w. exeuntis mensis oder exeunte mense hieß. Die Tage des mittleren Monates werden in den Aquilejer Urkunden entweder wie bei uns oder nach den Tagen der Heiligen benannt.

„Stephan von Gottes Gnaden König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rom, Serbien, Lodomerien, Kumanien und Bulgarien (entbiethet) seinem liebsten Verwandten, dem ehrwürdigen Vater Herrn Philipp der heiligen Kirche von Aquileja Erwählten den Ausdruck aufrichtiger Liebe.

Wir haben erfahren, daß Ihr es unternommen habt, das Schloß Perthnon, das dem Könige von Böhmen gehören soll, zu erobern, und daß Ihr Euch mit einem Heer vor demselben befändet. Da Wir also Euch von dem Frieden, der zwischen Uns und dem Könige von Böhmen geschlossen werden soll, ausgeschlossen haben und da über Eure Person eine besondere Verhandlung gepflogen werden soll, so schreiben wir Eurer Paternität und ertheilen Euch den Rath, daß Ihr Euer Heer von jenem Schloß entfernen und Euch in der Zwischenzeit ruhig verhalten möget, bis Unsere und Euere Sache durch den Frieden selbst gebührend entschieden werde.

Gran in der Oktave der hl. Jungfrau Margareth (27. Juli).[1])

Es dürfte auffallen, daß Philipp von K. Stephan bloß Erwählter von Aquileja und nicht auch Herzog von Kärnten und Generalkapitän von Friaul genannt werde. Nun jenen Titel konnte er ihm nicht geben, weil er sich dadurch mit K. Ottokar, mit dem er Frieden schließen wollte, von neuem verfeindet haben würde. Warum er ihm aber den letzteren Titel nicht gegeben habe, ist weniger einzusehen, aber wahrscheinlich unterließ er es aus demselben Grunde, weil K. Ottokar auch diese Würde Philipps nicht anerkannte.

Man ersieht hieraus, so wie aus dem ganzen Schreiben K. Stephans, wie sehr es ihm darum zu thun war, seinem siegreichen Gegner in allen Stücken nachzugeben, um nur einen guten Frieden von ihm zu erlangen, was mit seinem spätern Betragen gegen denselben am Ende des Jahres 1270 im schärfsten Gegensatze steht.

Das Schloß, welches Herzog Philipp damals belagerte und welches K. Stephan Perthnon nennt und von welchem er sagt, daß es dem K. Ottokar von Böhmen gehöre, war kein anderes als

---

1) Bianchi. Nonnulla Documenta — — — Handschriftlich im Archive des historischen Vereines für Steiermark. Im Archive f. K. Oest. Geschichtsquellen XXII. Band, S. 387 nur ein Auszug.

das Schloß, welches lateinisch Portus Naonis, deutsch Portenau hieß, und jetzt italienisch Pordenone heißt, am Fluße Noncello zwischen Sacile und Valvasone in Friaul gelegen. Es ist sonderbar, daß dieser mitten auf dem Festlande gelegene und weit vom Meere entfernte Ort Portus (Hafen) genannt wurde; indessen ersieht man aus einer Urkunde vom 1. August 1273, welche wir zu ihrer Zeit anführen werden, daß der Fluß Noncello, der vielleicht im Alterthume Naon geheißen haben mochte, von Schiffen befahren wurde, welche vom Meere stromaufwärts bis zum genannten Orte gingen und hier ihre Frachten ausluden, so daß der Ort deßwegen Portus Naonis d. i. Hafen des Naon genannt worden sein mochte.

Nach einer Urkunde des Patriarchen Raimund von Aquileja ddo. Udine am 8. August 1274, die wir am gehörigen Orte anführen werden, hatte Herzog Leopold von Oesterreich Pordenone gekauft und daher als Eigenthum besessen, zugleich aber habe er auch andere Güter um Pordenone herum, welche er jedoch nicht erkauft, sondern von der Kirche von Aquileja als Lehen erhalten habe, in seinem Besitze gehabt. Von H. Leopold gingen sowohl das Allod Pordenone als auch die Lehen an seinen Sohn H. Friedrich über, welcher auch nach zwei Urkunden im Monate Mai des Jahres 1232 jene Besitzung besucht hatte. [1])

Als in der Folge K. Ottokar Herzog von Oesterreich wurde, ward er dadurch auch Herr von Pordenone und unterließ es nicht, seinen übrigen Titeln auch diesen beizufügen. Alle seine Urkunden aus jener Zeit beginnen: Otacharus Dei gratia Bohemiae Rex, Dux Austriae, Styriae et Karinthiae, Marchio Moraviae, Dominus Carniolae, Marchiae, Egrae ac Portus Naonis.

Diese Besitzung war also theils Eigengut (Allod) des Königs, theils nur ein Lehen von der Aquilejer Kirche und 1270, wie es scheint, den edlen Herren de Porciliis und de Castello zur Burghuth anvertraut.

Daß Philipp dem wiederholten Rathe seines Verwandten und Bundesgenossen K. Stephan Folge geleistet und die Belagerung von Pordenone aufgegeben habe, ist zwar nicht mit Gewißheit bekannt, aber sehr wahrscheinlich, da er ja sonst sich auch diesen mächtigen Freund entfremdet haben würde. Die Aufhebung der Bela-

1) Meiller. Regesten zur Geschichte der Babenberger. S. 149 und 150.

gerung wird auch dadurch wahrscheinlich, ja fast gewiß, weil Philipp, wie wir aus dem folgenden Befehle desselben ersehen, den Entschluß gefaßt hatte, nach Ungarn zu reisen, um sich mit K. Stephan persönlich zu besprechen.

1270 am 10. August zu Cividale.

Philipp von Gottes Gnaden Erwählter des hl. Stuhles von Aquileja, Herzog von Kärnten und Generalkapitän des Landes Friaul, entbiethet den klugen Männern (prudentibus viris), den Vorständen und der Gemeinde von Glemona Heil und alles Gute.

Es mißfällt Uns sehr, daß, wie Uns gesagt wird, zwischen Zutto und Pellegrino eine heftige Fehde und Uneinigkeit bestehe, denn daraus könnte für die Kirche von Aquileja ein nicht geringer Nachtheil entstehen. Da Wir nun verpflichtet sind, alles zu versuchen und zu thun, was den Vortheil und die Ehre derselben Kirche betrifft, so tragen Wir Eurer Bescheidenheit vermöge Unserer Gewalt als Generalkapitän strengstens auf und befehlen Euch, daß Ihr zwischen den Vorbenannten einen Waffenstillstand auf 15 Tage nach meiner Zurückkunft aus Ungarn mit dem Beisatze anordnen wollet, daß, welcher von beiden diesen Waffenstillstand überträte, dem Kapitel von Aquileja 2000 Pfund kleiner Veroneser (Pfennige) zahlen sollte. Nach Unserer Zurückkunft aus Ungarn werden Wir die vorbesagte Fehde, wie es sich gebühren wird, in Gerechtigkeit und Liebe ausgleichen.

Datum Civitate X. intrante Augusto (1270). [1])

Zu dieser Reise versah das Kapitel von Aquileja den Generalkapitän für sich, seine Begleiter und Diener mit Kleidern und Geld, weil er diese Reise im Interesse der Kirche von Aquileja als deren Gesandter unternehme, um sich mit dem Könige von Ungarn zu unterreden, wie man sich mit dessen Rath und Beistande gegen den König von Böhmen und die Grafen von Görz, welche Philippen und der Kirche von Aquileja so großen Schaden zugefügt hätten, in Zukunft schützen und vertheidigen könne.

Das Kapitel stellte darüber am 23. August eine Urkunde aus, die wir wegen ihrer Wichtigkeit vollständig in Uebersetzung mittheilen wollen.

1) Bianchi. Nonn. Docum. Patriarch. Aquil. Nr. XIV. Handsch. im Arch. d. hist. V. f. St.

Ob Philipp die Reise nach Ungarn schon vor oder erst nach dem 23. August unternommen habe, ist nicht bekannt.

1270 13. Indiction zu Udine im Zimmer des Hauses des Herrn Asquin Dekans von Aquileja am 9. Tage im ausgehenden August. In Gegenwart der Herren Leopold Pfarrers von Circhniz, Friedrich Gastaldio's (Verwalters) zu Udine, Bruder Dietrich von Laibach aus dem deutschen Ritterorden, und Rudel (Kastellans) von Laibach als berufener Zeugen und Anderer.

Herr Asquin, Dekan der Kirche von Aquileja, hat in seinem und des Kapitels und des Gotteshauses von Aquileja Namen erklärt, daß jenes Tuch und Geld, welches der Dekan und das Kapitel derselben Kirche dem ehrwürdigen Vater Herrn Philipp von Gottes Gnaden Erwählten des hl. Stuhles von Aquileja, Herzog von Kärnten und Generalkapitän des Landes Friaul haben geben lassen, ihm nicht als Erwählten, sondern als Gesandten und Generalkapitän des Landes Friaul für Kleider und als Reisegeld für sich, seine Dienerschaft und einige Edle der Aquilejer Kirche und insbesonders zur Reise nach Ungarn zum Könige von Ungarn, mit welchem der Herr Erwählte selbst und das Kapitel von Aquileja ein Bündniß abgeschlossen hatten, aus Veranlassung des Königs von Böhmen und der Grafen von Görz, da der König von Böhmen dem Herrn Erwählten in seinen Erbgütern und der Kirche von Aquileja in ihren Gütern, die Grafen von Görz aber derselben Kirche in ihren Gütern und Rechten große Gewaltthätigkeit und großen Schaden zugefügt haben, und insbesonders zu dem Zwecke gegeben worden sei, um mit dem Könige von Ungarn über einen sichern Zustand der Kirche von Aquileja, ihres Gebiethes und ihrer Getreuen, und darüber zu verhandeln, daß man sich nach dem Rath und mit dem Beistande desselben Königs gegen die Gewaltthätigkeit des Königs von Böhmen und der Grafen von Görz schützen und vertheidigen könne. [1])

Zur Bestreitung der Reisekosten hatte Johann Fulgisco von Cividale 100 Mark Aquilejer Münze hergeliehen, wofür ihm mit Urkunde ddo. 6. September 1270 das Kapitel von Aquileja von diesem Tage bis zum St. Andreastage die Einkünfte und Früchte der Ga-

1) Bianchi. Nonn. Docum. Patriarch. Aquil. Nr. XV. Handschriftlich im Archive des hist. Vereines für Steiermark. Im Archive für K. öst. Gesch. XXII. B. S. 387 — 388 nur ein Auszug.

staldie (des Amtes) von Antro verpfändete. In dieser Urkunde wird ausdrücklich angeführt, daß dieses Geld zur Bestreitung der Auslagen des Herrn Philipp, Herzogs von Kärnten und Generalkapitäns von Friaul, seiner Dienerschaft und seiner Begleiter verwendet worden sei.[1])

Man sieht aus diesen Urkunden, welch ein großer Umschwung in den Gesinnungen des Klerus und Adels von Friaul seit dem Frühjahre eingetreten war. Am 1. Mai 1270 schlossen sie, offenbar unter dem Einflusse einer dem H. Philipp abgeneigten und von K. Ottokar gewonnenen Partei, mit letzterem ein Schutz- und Trutzbündniß, fanden nicht Worte genug, um ihn nach Gebühr zu loben und verpflichteten ihren Generalkapitän, dem Könige, wenn er ins Land käme, mit einem körperlichen Eide Treue und Ergebenheit zu geloben. Dieß sollte eine Falle für Philipp sein, dessen Haß gegen K. Ottokar bekannt war. Aber ihr Triumph dauerte nicht länge. Philipp verband sich mit der nationalen Partei, den Anhängern seines Vorgängers, griff mit ihrem Beistande den Hartwig von Castello und die Herren von Villalta an, welche in Verbindung mit dem Grafen Albert von Görz den Patriarchen Gregor gefangen und mißhandelt hatten, besiegte sie und brachte sie zur Unterwerfung. Dadurch verschaffte er sich Popularität, Ansehen und Macht, so daß er den Einfluß der Ottokar'schen Partei völlig vernichten und fortan die Dinge nach seinem Ermessen leiten konnte. Das Bündniß mit K. Ottokar wurde vernichtet und dafür jenes mit K. Stephan geschlossen, den gleicher Haß gegen jenen erfüllte. Aber dieß Bündniß nützte ihm wenig, da K. Stephan im Kriege gegen K. Ottokar den Kürzern gezogen hatte und genöthiget worden war, Anfangs Juli einen Waffenstillstand einzugehen, der bei einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Könige und H. Philipps am 16. Oktober in einen förmlichen Frieden übergehen sollte.

H. Philipp war anfänglich in den Waffenstillstand und in den gemeinsam abzuschließenden Frieden aufgenommen und davon durch Schreiben ddo. Brünn 6. Juli 1270 verständiget worden, wurde aber später, weil er den Waffenstillstand nicht gehalten hatte, von dem gemeinsamen Frieden ausgeschlossen und sollte allein und

---

1) Ebendaselbst.

abgesondert mit K. Ottokar verhandeln, wie man dieß aus dem Schreiben des K. Stephan ddo. Gran 27. Juli 1270 ersieht.

Philipps Lage hatte sich nun dadurch, daß er mit seinem erbitterten Feinde allein verhandeln sollte, bedeutend verschlimmert und es ist klar, daß er deßhalb schon im August die Reise nach Ungarn unternahm, um sich mit K. Stephan zu berathen, was er thun und ob er bei der auf den 16. Oktober angesetzten Zusammenkunft erscheinen sollte oder nicht. Was ihm dieser für einen Rath gegeben habe, ist nicht bekannt, vermuthen jedoch sollte man, daß er ihm gerathen habe, am 16. Oktober zu erscheinen und mit K. Ottokar, wenn auch abgesondert, zu verhandeln, da er, als in demselben Orte anwesend, wenn er ihn auch öffentlich als seinen Bundesgenossen verläugnen müsse, doch insgeheim für ihn wirken und den K. Ottokar günstiger für ihn stimmen könne. Daß Philipp dieß nicht gethan habe, geht aus dem an jenem Tage zwischen K. Ottokar und K. Stephan abgeschlossenen Frieden hervor.

Der getroffenen Verabredung zu Folge erschienen am 16. Oktober beide Könige, ein jeder mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, K. Ottokar zu Hainburg an der Donau, K. Stephan aber zu Preßburg. Nur Philipp erschien nicht und hatte auch keinen Bevollmächtigten geschickt. Die zwei Könige begaben sich sodann, jeder mit je zwölf unbewaffneten Begleitern, auf eine Donauinsel zwischen Preßburg und Pottenburg und beschlossen dort, ihre mannigfachen

---

Folgender an sich ganz geringfügiger Vorfall, für den im erzählenden Theile sich kein passender Platz fand, verdient, als ein Zug im Charakter der damaligen Friauler, wenigstens in einer Anmerkung mitgetheilt zu werden. H. Philipp war mit einem Gefolge nach Glemona gekommen und ließ die Aeußerung fallen, daß es ihn sehr freuen würde, wenn die Gemeinde von Glemona ihm und seinen Begleitern aus Liebe einen Schmauß geben würde. Der Gemeinderath versammelte sich im Gemeindehause und beschloß den gewünschten Schmauß zu geben, erließ aber eine mit allen Förmlichkeiten friaulischer Urkunden versehene Verwahrung ddo. Glemona am 7. November 1270, worin er erklärte, daß er zwar den Schmauß, so wie er gewünscht worden sei, aus Liebe geben wolle, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm daraus kein Präjudiz erwachse. Bianchi. Nonn. Doc. Patriarch. Aquilej. Nr. XVI. Handsch. im Archive des hist. Ver. f. St.

Streitpunkte und Beschwerden dem Ausspruche von acht Reichsbaronen als Schiedsrichtern, deren jeder Theil vier ernennen sollte, zu überlassen und zu diesem Endzwecke den Waffenstillstand bis zum 11. November 1272 zu verlängern.

Was diese acht Schiedsrichter rücksichtlich der beiden Könige ausgemacht haben, gehört nicht hieher; rücksichtlich Philipp's aber gaben sie sogleich die Erklärung ab, daß er wegen Nichterscheinens von dem gegenwärtigen Waffenstillstand auszuschließen sei. Palacky theilt uns die hierüber von K. Stephan erlassene lateinische Urkunde mit, [1]) die wir hier in deutscher Uebersetzung folgen lassen.

„Wir Stephan — — — erklären — — —, daß Herr Philipp, Herr der Aquilejer Kirche, unser lieber Anverwandter, obwohl wir ihn in den früheren Waffenstillstand eingeschlossen haben, doch, weil er an dem nun abgelaufenen Feste des hl. Gallus an dem zu unserer Unterredung bestimmten Orte weder persönlich erschienen ist, noch Gesandte geschickt, noch über die vielfachen Verletzungen des von Uns für ihn abgeschlossenen Waffenstillstandes, die derselbe Erwählte, wie der König von Böhmen behauptete, begangen haben soll, am erwähnten Tage, wie es sich gebührte, sich gerechtfertiget hat, von unserm Waffenstillstande, den wir vom besagten St. Gallitage bis zum nächstkünftigen St. Martinifeste und von dort an durch die zwei nächstfolgenden Jahre mit Herrn Ottokar, dem durchlauchtigsten König von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Steier und Kärnten, Markgrafen von Mähren, Herrn von Krain, der Mark, von Eger und Portenau, unserm liebsten Anverwandten und Schwager abzuschließen für gut befunden haben, wie dieß in den von uns beiden hierüber erlassenen Urkunden weitläufiger enthalten ist, nach dem Ausspruche unserer Barone, die wir als Schiedsrichter erwählt und aufgenommen haben, ausgeschlossen worden sei und daher an dem gegenwärtig abgeschlossenen Waffenstillstande keinen Theil habe.

Die Urkunde hat kein Datum, aber aus den beiden Stellen: — — in festo s. Galli nunc praeterito — — — a (die) praedicto s. Galli ad festum s. Martini proxime affuturum — geht mit aller Gewißheit hervor, daß sie zwischen dem 16. Oktober und 11. November 1270, und zwar

1) Palacky. Gesch. von Böhmen, II. B. 1. Abth. S. 212.

wie aus dem „nunc praeterito" gefolgt werden kann, noch im Oktober ausgefertiget worden sei.

Dadurch, daß Philipp am Fürstentage weder persönlich erschien, noch durch Abgeordnete sich vertreten ließ, scheint er eben nicht viel verloren zu haben, da sich voraussehen ließ, daß K. Ottokar von ihm, wenn er erschienen wäre, nicht nur die Abtretung Kärntens, Krains und der Mark, sondern auch die Niederlegung seiner Stelle als Generalkapitän von Friaul verlangt haben würde. Mehr konnte Philipp selbst im allerschlimmsten Falle nicht verlieren. Von der Verwendung K. Stephan's hatte er nichts zu hoffen, wie schon aus des letzteren beiden Schreiben genugsam hervorgeht, die nur das Echo K. Ottokars sind. Auch handelte Philipp hiebei gewiß nicht bloß nach seinem Sinne, sondern nach dem Rathe der Friauler, deren politisches Oberhaupt er war. Andererseits aber war freilich nicht abzusehen, was er durch den Krieg, zu dem es nothwendiger Weise kommen mußte, zu gewinnen hoffen konnte, außer um sagen zu können, Kärnten sei ihm nur durch die Gewalt der Waffen von K. Ottokar abgedrungen worden, denn zu einem Siege über diesen war bei der ungeheuren Verschiedenheit der Macht der beiden Gegner doch nicht die geringste Aussicht vorhanden.

Es wäre überflüssig, erst die überreichen Mittel aufzuzählen, welche dem Könige zu einem Kriege gegen Philipp zu Gebothe standen. Und was konnte dieser ihm entgegenstellen, als ein zwar treues aber kleines Häuflein von Vasallen, das, wie der Erfolg bewies, nicht einmal den ersten Anprall seines großen, kriegsgeübten und siegesgewöhnten Heeres auszuhalten im Stande war? Selbst auf die Friauler konnte er sich nicht verlassen, da sie in Parteien zerspalten und wankelmüthig, wie sie waren, kaum zur Vertheidigung ihres eigenen Landes, wenn es von K. Ottokar angegriffen worden wäre, geschweige aber dazu, um dem Herzog Philipp sein Erbe zu erhalten und gegen den König zu schützen, die Waffen ergriffen haben würden. Bundesgenossen aber hatte er, seitdem ihn K. Stephan wegen des mit K. Ottokar geschlossenen Friedens hatte aufgeben müssen, keinen, weder unter den geistlichen, noch unter den weltlichen Fürsten und Grafen.

Der neuerwählte Erzbischof Friedrich von Salzburg hatte bei dem zerrütteten Zustande seines Erzbisthumes um so weniger einen Grund sich mit Philipp zu verbünden, da gerade dieser der Haupt-

urheber jener Zerrüttung war, indem er und sein Bruder H. Ulrich der Kirche von Salzburg einen Schaden von 40.000 Mark Silber zugefügt hatten. [1]) Die mächtigen Reichsfürsten Bischof Berthold vom Bamberg und Bischof Konrad von Freising mit großen Besitzungen in Kärnten und Krain waren K. Ottokars Freunde; Bischof Dietrich von Gurk verdankte ihm seine Ernennung und Bischof Bernhard von Seckau war sein eifrigster Anhänger. Bischof Herbord von Lavant, dessen Verhältniß zu K. Ottokar nicht bekannt ist, konnte dem H. Philipp schon deßhalb keine Hilfe leisten, weil er, dessen Bisthum nur einige Pfarren umfaßte, so arm war, daß er im Orte seiner Kirche sich nicht einmal ein Haus zu seiner Wohnung bauen konnte. Von den Aebten der Klöster, denen er einst großen Schaden zugefügt hatte, und welche K. Ottokar als ihren Wohlthäter ansahen, hatte er ebenfalls nichts zu hoffen. Mit den Grafen von Görz und Tirol, den Brüdern Meinhard und Albert lebte Philipp schon seit 1252 in heftiger Feindschaft. Heinrich und Friedrich, die reichsunmittelbaren Grafen von Ortenburg waren Schwäger der ebengenannten Brüder und standen mit ihnen auf dem besten Fuße. Die Grafen Ulrich von Sternberg und Ulrich von Heunburg waren bereits von K. Ottokar gewonnen und die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg waren zwar dem Könige, welcher sie 1268 aus unbegründetem Verdachte mehrere Monate lang gefangen gehalten und hierauf mehrerer Burgen beraubt hatte, allerdings nicht hold, aber geschwächt und geschreckt, wie sie waren, nicht im Stande, für Philipp etwas zu thun. So ohne eigene bedeutende Macht und ohne Bundesgenossen hatte Philipp einen Feind zu gewärtigen, dem selbst K. Stephan nicht zu widerstehen vermocht hatte. Welche Anstalten er zu seiner Vertheidigung getroffen habe, ist nicht bekannt; daß sie aber gegen einen solchen Feind unzulänglich sein mußten, ließ sich vorhersehen und bewies der Erfolg.

Nachdem K. Ottokar am 16. Oktober 1270 mit K. Stephan Frieden geschlossen und darauf noch einige Zeit zu Wien, wo man ihn noch am 28. Oktober findet, [2]) zugebracht hatte, brach er mit seinem ganzen Heere, womit er im Sommer gegen Ungarn zu

1) Kleinmayern. Juvavia. Seite 368. Anmerkung c.

2) Böhmer. Additament. II. ad regesta Imperii — — pag. 446.

Felde gezogen war, im November nach Krain auf, um zuerst dieses Land und hierauf Kärnten in seinen Besitz zu bringen.

Ulrich von Lichtenstein, für diesen Feldzug zum Marschall ernannt, führte den ersten, wahrscheinlich aus Oesterreichern Steirern, Kärntnern und Krainern bestehenden Heereshaufen, welchem der König mit dem Hauptheere folgte. Dieser berührte auf seinem Zuge aus Gründen, die wir gleich anführen werden, die Veste Windischgraz. Man ersieht dies aus einer Seizer Urkunde „Actum anno domini M. CC. LXX. et datum in Windischgratz per manum magistri Ulrici protonotarii nostri XIII. indictione", worin K. Ottokar der Karthause Seiz ihre Stiftungsurkunde bestätigte und derselben auch seinerseits einige Güter und Einkünfte schenkte. 1)

Es ist zwar kein Datum des Monates und Tages angegeben, allein es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß K. Ottokar diese Urkunde auf seinem Zuge nach Krain, also im Monate November ausgestellt habe, da durchaus nicht einzusehen ist, in welch einem andern Monate des Jahres 1270 K. Ottokar zu Windischgraz gewesen sein könnte. Jedenfalls aber wurde diese Urkunde erst nach dem 7. November ausgestellt, denn an diesem Tage befand sich H. Philipp noch zu Glemona in Friaul und ließ sich daselbst einen Schmauß geben. Dieß würde aber sicherlich nicht der Fall gewesen sein, sondern er würde auf die Nachricht, daß K. Ottokar sich schon der Mark nähere, sich nach Krain begeben haben, um dem Schauplatze des Krieges nahe zu sein.

Die Herrschaft Windischgraz mit Stadt und Veste — letztere galt im ganzen Mittelalter als ein sehr fester Ort — gehörte urspünglich den auch in Kärnten, Krain, und auf der Mark sehr begüterten Grafen von Andechs, Markgrafen von Istrien und Herzogen von Meran (Dalmatien). Einer dieses Geschlechtes, Berthold Patriarch von Aquileja, schenkte sie dieser seiner Kirche, von welcher sie Herzog Ulrich von Kärnten als Lehen erhielt, nach dessen Tode Philipp sie ansprach und besetzte. K. Ottokar dagegen behauptete, daß nach dem Podiebrader Vertrage nicht nur alle Reichslehen, sondern auch alle geistlichen Lehen, welche H. Ulrich besessen habe, ihm zugehörten.

---

1) Seizer Kopialbuch im Joanneumsarchive zu Graz.

Da er nun eben auf dem Wege war, diese Anspüche mit den Waffen geltend zu machen, so war es natürlich, daß er damit bei Windischgraz den Anfang machte und die Veste daselbst, die sich eines solchen Besuches nicht versah und sich auch gegen eine solche Uebermacht nicht hätte vertheidigen können, durch freiwillige Uebergabe, denn von einer Belagerung und Erstürmung kömmt nirgends etwas vor, in seine Gewalt brachte und hierauf eine starke Besatzung hineinlegte.

Es ist interessant, die Zeugen kennen zu lernen, welche K. Ottokars damals zu Windischgraz gemachte Schenkung bestätigten, es sind folgende: Ulricus de Durrenholtz, Otto de Haslaw, Otto de Phtoltstorf (Perhtoltstorf) Erchanger dapifer de Landser, Gundacharus pincerna de Hauspach, Heinricus de Hovnveld, Ulricus de Hauspach, Fridericus de Pettowe, Heinricus de Helfenberch, Chrafto plebanus de Gratz et alii quam plures.

In einer zweiten Urkunde bestätigte K. Ottokar der Karthause zu Seiz alle Schenkungen, welche Ottokar, Herzog von Steiermark, derselben gemacht hatte und fügte seinerseits einige neue hinzu. Datum per manum magistri Ulrici protonotarii. Anno domini M°. CC°. LXX°. XIII. indictione.

Sonderbarerweise fehlt in dieser Urkunde das Datum sowohl des Monates und Tages als auch des Ausstellungsortes. Aber aus allen Umständen und besonders aus der Anführung der Zeugen, die in beiden Urkunden fast dieselben sind, geht mit Gewißheit hervor, daß auch diese Urkunde zu Windischgraz zu derselben Zeit wie die erste ausgestellt worden sei. Die Zeugen dieser zweiten Urkunde sind folgende: Ulricus capitaneus de Durrenholz, Otto de Haslave, Otto de Perhtoltsdorf, Herchengerus dapifer de Landeser, Gundacharus pincerna de Hauchspach, Heinricus de Howenvelde, Ulricus de Hauchspach, Heinricus de Helfenberch, Fridericus de Petovia, Fridericus de Graz et frater ejus Ortolfus, Chrafto plebanus, Ortolfus de Gurchvelde et alii quam plures. [1])

Nachdem so dem Könige die erste Unternehmung geglückt war, zog er unter guter Vorbedeutung — omen ab eventu est — von Windischgraz hinab an das Santhal und von dort weiter in die

1) Abschrift im Joanneums-Archive.

Mark und nach Krain bis Laibach, wo inzwischen schon Ulrich von Lichtenstein angekommen war und vor der Stadt sein Lager aufgeschlagen hatte. Da er als Reise-Marschall auch für den Unterhalt des Heeres zu sorgen hatte, so schickte er seine Leute aus, um für Menschen und Thiere den nöthigen Lebensbedarf aufzubringen, den sie auch in reichlichem Maße herbeischafften und traf zugleich alle Anstalten, um, wenn der König gekommen wäre, die Stadt anzugreifen.

Dieser gönnte nach seiner Ankunft sich und dem Heere eine Ruhe von zwei Tagen, welche er dazu benützte, um theils durch persönliche Anschauung theils durch Berichte sich Kenntniß über den Stand der Dinge zu verschaffen und insbesondere in Erfahrung zu bringen, welche Städte und Burgen es mit Philipp hielten.

Am dritten Tag in der Frühe gab er den Befehl zum Sturm auf die Stadt und gewann sie im ersten Anlaufe, worauf die Burg, da sie weder eine hinreichende Besatzung, noch den nothwendigen Kriegsbedarf, noch hinlänglichen Mundvorrath besitzen mochte, sich freiwillig dem König ergab, wofür er der Besatzung das Leben schenkte und sie nach abgelegten Waffen frei abziehen ließ. Darauf zog K. Ottokar mit seinem Heere in Krain hin und her und rückte vor alle bedeutenderen Burgen. Keine wagte es, ihm Widerstand zu leisten, sondern alle ergaben sich ihm, indem sie wahrscheinlich das Schicksal der Stadt Laibach, welche K. Ottokar vielleicht streng behandelt haben mochte, fürchteten und daher lieber dem Beispiele der Besatzung der Burg zu Laibach nachahmten. Unter diesen Burgen werden von einigen Chroniken ausdrücklich Landstraß und Stein genannt.

Rudlein, der Kastellan von Laibach, Hermann von Ramenstein, Herbord und Otto von Auersberg und Gerlach von Hartenberg, welche mit Urkunde ddo. Laibach am 2. November 1269 dem Herzog Philipp feierlich angelobt hatten, nur ihn als ihren wahren Landesfürsten anerkennen und mit Gut und Blut vertheidigen zu wollen, scheinen demnach, könnte man sagen, ihr Gelöbniß, nicht, wie man es hätte erwarten können, ernstlich genommen und standhaft erfüllt zu haben. Sie dürften indessen vollkommen zu entschuldigen sein. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß sie unter ihren Landsleuten und Standesgenossen nur wenige fanden, welche zu ihrer Fahne schwören wollten, wie dieß ja auch, was den höhern Adel betrifft, selbst in Kärnten der

Fall war, und daß sie daher vereinzelnt und machtlos dastanden. Wie konnten sie ferner vermuthen, daß sie es mit einer so ungeheuren Macht zu thun haben würden, welcher Widerstand leisten zu wollen, völlig zwecklos gewesen wäre?

Nachdem K. Ottokar auf diese Weise Krain und die Mark in seine Gewalt gebracht und die Besitzungen der Anhänger Philipps der Plünderung und Verwüstung preisgegeben hatte, setzte er Ulrich den Schenk von Hausbach (auch Havsbach und Habsbach) als Hauptmann, den Magister Heinrich (Pfarrer) von Lonk aber als Schreiber über diese beiden Provinzen ein und begab sich hierauf nach Kärnten, um hier dasselbe vorzunehmen. [1])

Kein Chronist erwähnt, welchen Weg er dahin eingeschlagen habe, selbst Ottokar von Horneck sagt hierüber nur folgendes:

Da der Kunig besaczt hat die Purg und die Stat (in Krain)
Nach seinen selbs willen: Er lie sich nicht pevillen, (verdrießen)
Er chert den rechten strich gegen Kernden für sich. [2])

Aber gegen den Schluß des 90. Kapitels, nachdem er erzählt hat, was der König in Kärnten unternommen und ausgeführt habe, sagt der Dichter Folgendes:

Do dez Canals stainwend
Ersahen die Pehaim, die sprachen: Herr, jr schult haim
Auz disem Staingeschir. Ob Ich Ew fragen getür,
Herre, so peweist Mich Ob an diesen strich
Rome icht nachen leit? Ich han vor maniger Zeit
Mein Vodern hören jehen, Sy haben ein Porten-Purg gesehen
Da sy furn hincz Rome auf der strassen. Der Kunig sprach: Ich will lassen
Euch schir daz gesehen an, Wenn daher chumpt ein Polan
Gevarn oder ein Pehaim, daz dem dunkcht, er sey dahaim,
Sol ich der jar werden alt, als verr muß mein gewalt
Werden volrekcht, vnd auseinander gestrekcht.
Die Pehaim sprachen: Herre, so dez mussß wir imer wesen fro,
Daz wir Rom chomen so nahen, So mugen wir enphahen,
Wolt jr ez also schaffen, der Gnad, die vns die Pfaffen
Von Rome vor zellen, Alz vil vnd wir wellen.

---

1) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kap. XC. — Chron. Austral. ad annum 1270. Marian Fidler. Austr. sac. T. VII. pag. 369. Es heißt zwar hier: Heinricus magister de Conk Carnioliae et Marchiae scriba. Allein ich halte die Leseart Conk für irrig und meine, daß es vielmehr Lonk (Lak) heißen sollte.

2) O. v. H. Reimchr. Kap. XC. Vers 21—26.

Hier erwähnt der Dichter doch ausdrücklich der Steinwände des Kanals, d. i. des Kanal-Thales, welches bei Arnoldstein beginnt, bis Tarvis hinansteigt, dort in zwei Arme sich theilt und einerseits rechts nach Pontafel, andererseits aber links nach Raibl sich erstreckt, und welches der Dichter wegen der hohen, steilen Felswände und wegen der Enge ein Steingeschirr oder, wie wir uns jetzt auszudrücken pflegen, einen Steinkessel, nennt.

K. Ottokar muß daher mit seinen Böhmen durch dasselbe gezogen sein, weil sonst nicht einzusehen wäre, weßhalb der Dichter desselben erwähnt hätte, und zwar muß dieser Zug durch das Kanalthal in jenem Jahre geschehen sein, dessen Ereignisse der Dichter im 90. Kapitel erzählt, nämlich im Jahre 1270, und zwar zu jener Zeit, wo der König aus Krain nach Kärnten hinüber ging.

Gegen diese meine Ansicht scheint zwar der Umstand zu streiten, daß Ottokar von Horneck im 90. Kapitel erst nach der Erzählung der Thaten des K. Ottokar in Krain und Kärnten des Kanalthales Erwähnung thut, wodurch es den Schein gewinnt, als ob der König erst bei seinem Abzuge aus Kärnten seinen Weg durch jenes Thal genommen habe. Allein diese Vermuthung wäre unstatthaft, da es urkundlich erwiesen ist, daß K. Ottokar bei seinem Abzuge aus Kärnten den Weg (über Friesach und Neumarkt) nach Judenburg in Obersteier eingeschlagen habe.

Von Villach, wo man den König am 6. Dezember 1270 urkundlich findet, reiste derselbe doch gewiß nicht über Raibl oder Pontafel nach Judenburg und zwar um so weniger, als er gerade kurz zuvor aus Krain herüber nach Kärnten gekommen war.

Der Marsch des K. Ottokar durch das Kanalthal ist daher entweder in die letzten Tage des Monates November oder in die ersten Tage des Monates Dezember 1270 zu setzen, und die Erwähnung desselben hätte daher der chronologischen Ordnung gemäß nach dem 26. Verse des 90. Kapitels:

„Er (K. Ottokar) chert den rechten Strich gegen Kernden für sich“ folgen sollen.

Allein es scheint mir, daß es dem Dichter nicht so sehr um die Angabe des Weges, den der König aus Krain nach Kärnten eingeschlagen habe, als vielmehr darum zu thun gewesen sei, eine merkwürdige Aeußerung des Königs, wodurch er das Ziel seines

Ehrgeizes und seine Pläne für die Zukunft enthüllte, dem Andenken der Nachwelt zu erhalten. Denn auf die Bitte der Böhmen, denen es beim Anblicke der ungeheuren Steinwände des Kanalthales ganz unheimlich zu Muthe ward, daß er doch aus diesem Steinkessel heimkehren möge, und auf ihre Frage, ob Rom in der Nähe dieses furchtbaren Engpasses liege, indem sie von ihren Vorältern gehört hätten, daß sie auf der Straße nach Rom eine Porten-Purg (eine Burg, wodurch die Porta, Pforte, der Ein- und Ausgang zu und aus einem Engthale, geschlossen wird) gesehen haben, erwiderte der König, er wolle, wenn Böhmen oder Polen daher kämen, sie solche Gegenden sehen lassen, wo es ihnen vorkommen werde, als ob sie zu Hause seien, denn, wenn er noch länger lebe, müsse seine Herrschaft noch viel weiter ausgedehnt werden.

Der König gab dadurch nicht undeutlich zu verstehen, daß er nach K. Richards Tode deutscher König zu werden hoffe, und daß er dann seine Böhmen nach Rom führen werde, um sich daselbst zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Mich wundert, daß diese Aeußerung K. Ottokars von keinem Geschichtschreiber beachtet worden ist.

Aber warum — um wieder auf unsern eigentlichen Gegenstand zurückzukommen — wählte der König den weitern Weg durch das Kanalthal, während er einen der näheren durch die Kanker, über den Loibl und über die Wurzen hätte einschlagen können? Ich glaube, daß der König durch zwei Gründe hiezu bewogen worden sei, nämlich einerseits durch die Rücksicht auf die Jahreszeit, welche den Uebergang über den Loibl oder die Wurzen mit einem Heere und so vielem Gepäck ganz unräthlich machte, und dann durch die Rücksicht auf den Umstand, daß die Straßen durch die Kanker und über den Loibl in herzogliches Gebieth hinabführten und daß demnach auf denselben nebst den Beschwerden und Gefahren eines Gebirgsmarsches zur Winterszeit auch noch Verhaue und feindliche Ueberfälle zu befürchten waren. Letztere aber hatte der König nicht zu fürchten, wenn er durch das Kanalthal zog, weil es dem Bisthume Bamberg gehörte, mit welchem er in gutem Einvernehmen stand.

Da aber das Kanalthal drei Zugänge hat, einen zu Pontebba (Pontafel) von Italien her, den zweiten südöstlich von

Raibl über den Prediel von Görz her und den dritten östlich von Tarvis aus Krain herüber, so frägt es sich, wo der König in dasselbe eingetreten sei. Nun ich meine, es ergebe sich aus der Natur der Sache, daß der König, da er sich in Krain befand, und zu einem Zuge nach Görz oder gar nach Udine weder eine Veranlassung noch Zeit hatte, sich auf dem kürzesten Wege also durch Oberkrain der (Wurzner-) Save entgegen bis nach Weißenfels und von da nach Tarvis im Kanalthale begeben habe, von wo er über Arnoldstein nach Villach hinabzog, wo man ihn bereits am 6. Dezember 1270 findet. Gerade dieser Umstand, daß der König zuerst in der Bamberg'schen Stadt Villach, wo er doch sonst nichts zu thun gehabt hätte, auftritt, liefert den besten Beweis, daß er von der Südwestseite her, also durch das Kanalthal, nach Kärnten gekommen sei.

Mag nun K. Ottokars Ankunft in Villach entweder schon vorher angekündiget oder sogleich, nachdem sie erfolgt war, ruchbar geworden sein, genug, man findet ihn dort bereits umgeben von kärntnerischen Prälaten, Grafen und Ministerialen, die durch ihr Erscheinen vor ihm bewiesen, daß sie ihn als Herzog von Kärnten anerkannten.

Die Urkunde, aus welcher man dieß ersieht, ist folgende:

1270 Indictione XIII. VIII. Idus Decembris (6. Dezember) apud Villacum.

K. Ottokar von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Oesterreich, Steier und Kärnten, Herr von Krain, der Mark, von Eger und Portenau bestätiget dem Stifte Victring in Kärnten vier Privilegien 1) eines von Herzog Bernhard von 1253; 2) eines von demselben von 1255; 3) eines von Herzog Ulrich von 1256 und 4) eines von demselben aus ungewissen Jahren.

Ueberdieß verleiht er dem Stifte als neues Privilegium die Mautfreiheit zu Mautenberg für alle Lebensmittel, welche dasselbe aus seinen Besitzungen in Steiermark (bei Marburg) nach Kärnten führe. Zeugen der Bestätigung und Verleihung: Heinricus et Fridericus fratres comites de Ortenburg, Ulricus comes de Heunenburg, Ulricus comes de Sternberg, Heinricus et Bernhardus fratres comites de Phannenberg, Fridericus de Pettowe, Seyfridus de Marenberg, Julianus de Seeburg, Heinricus de

Scherffenberg, Ulricus de Lichtenstein, Otto de Haslow, Heinricus magister de Lonk, Carnioliae et Marchiae scriba. [1])

Die Grafen von Ortenburg, Heunburg und Sternberg gehörten vorzugsweise Kärnten an und waren, was die Grafen von Ortenburg und Sternberg betrifft, vermöge ihrer Grafschaften zwar reichsunmittelbar, aber wegen des Besitzes einiger landesfürstlicher Lehen auch Vasallen des Herzogs von Kärnten. Julian von Seeburg war ein Kärntner; seine Burg, jetzt eine Ruine, lag bei Pörtschach am Wörther=See. Eben so waren die Grafen von Pfannberg wegen ihrer Vesten Rabenstein und Loschenthal (bei St. Paul) und Lavamünd, Friedrich von Pettau wegen seiner Besitzungen zu Hollenburg und Roseck und Seyfried von Mahrenberg wegen seiner Güter bei Drauburg und Trüchsen, Vasallen des Herzogs von Kärnten.

Schon aus diesen wenigen, aber bedeutenden Namen ersieht man, daß K. Ottokar gleich bei seinem ersten Auftreten einen beträchtlichen Anhang in Kärnten selbst gefunden habe. Dazu gehörte auch Graf Ulrich von Heunburg, der damals ganz vorzüglich nach der Gunst des Königs strebte und von diesem auch, wie wir hören werden, vor allen ausgezeichnet wurde.

Sodann bedenke man, daß es sich hier nur um einige Zeugen der königlichen Bestätigung handelte, wozu die angeführten mehr als genügten.

Uebrigens erscheinen schon in der Urkunde 1270. 2. Februar. Wien. Wilhelm von Kreig, Truchseß und Albert Zisel, Schenk von Kärnten, sammt Otto von Volchenmarcht als Zeugen und somit als Anhänger K. Ottokars.

Vermißt man aber einige altbekannte kärntnerische Namen und darunter insbesondere die Herren von Karlsberg, Marschälle, von Osterwiz, Schenke, die Herren von Freiburg, von Hafnerburg und so manche andere Namen von gutem alten Klange, so erinnere man sich, daß auch Philipp seinen Anhang hatte und vielleicht gerade unter jenen Namen seine meisten und treuesten Freunde besaß.

---

1) Marian Fidler. Austria sacra, T. VII. pag. 369. Original=Pergament=Urkunde im Besitze des Geschicht=Vereines für Kärnten in Klagenfurt. Das Siegel abgerissen.

Unter den Klöstern Kärntens war das von dem alten Herzogsgeschlechte gegründete und bis in die letzte Zeit mit Wohlthaten überhäufte Cisterzienser-Stift Victring das erste, welches dem letzten Sprößlinge jenes Geschlechtes den Rücken kehrte und sich dessen mächtigerem und glücklicherem Gegner zuwendete. Glaube man ja nicht, daß Victring allein dieß that; gewiß thaten dieß auch andere Klöster, wenn es aus Mangel an Urkunden auch nicht nachweisbar ist. Der Regular-Klerus hatte von jeher ein sehr feines und geübtes Organ für das, was ihm fromme oder schade, und er mußte es haben, denn er bedurfte des Schutzes. Nun aber hatte sich Philipp, so lang er Erzbischof von Salzburg war, eher feindlich als freundlich gegen Kirchen erwiesen, während K. Ottokar den allgemeinen und langbewährten Ruf genoß, ein Freund, Beschützer und Wohlthäter der Klöster und Kirchen zu sein.

Uebrigens scheint die Abtei Victring damals erlediget gewesen zu sein, weil es heißt: Nos Ottocarus — — — quod celerarius ecclesie sancte Marie in Victoria ordinis Cisterciensis exhibuit nobis — — — Wäre die Abtei besetzt gewesen, so würde es gelautet haben: — — — quod abbas — —. Es kam aber nur der Kellermeister (celerarius, eigentlich cellarius) in manchen Klöstern zu jener Zeit die erste Person nach dem Abte.

Ueber K. Ottokars ferneren Aufenthalt und Thaten in Kärnten fehlt es an urkundlichen Nachweisen; was uns hierüber bekannt ist, wissen wir aus der oft berührten Reimchronik und besteht in folgendem:

Nachdem K. Ottokar nach Kärnten gekommen war, wollte er an Philipp, dem Propste Konrad und an allen, die es mit ihnen hielten, Rache nehmen, denn er sei über sie sehr aufgebracht gewesen, aber die Herren, die bei ihm waren und „die in (ihnen) da paiden (K. Ottokar und Philipp) warn holt", verhinderten es und vermittelten einen Frieden, worüber das Landvolk sich sehr erfreute. Man kam über folgende Punkte überein:

1. Philipp sollte zu K. Ottokar kommen und ihm sein Bedauern über das, was er gegen ihn unternommen habe, ausdrücken;
2. vier Schiedsrichter sollten über die Ansprüche der beiden Fürsten entscheiden;

3. auf Grund dieser Entscheidung soll ein dauerhafter Friede geschlossen werden;
4. es sollte ein Tag bestimmt werden, an dem dieß Alles geschehen sollte.

Am bestimmten Tag erschien Philipp und übergab dem König alle Länder, Städte und Burgen, die er innegehabt hatte.

Aber damit war K. Ottokar noch nicht zufrieden, er forderte von Philipp auch alle dem Patriarchate gehörige Burgen, welche Herzog Ulrich von Kärnten als Lehen von Aquileja besessen, nach dessen Tode aber Philipp als Lehen in seinen Besitz genommen habe, nämlich Tiven (nicht Triven, wie es bei Ottokar von Horneck irrig heißt) Treven, Windisch=Grecz und Clemown.

Auch forderte K. Ottokar, daß sich Philipp aus Kärnten entferne. Selbstverständlich wird K. Ottokar sich nicht mit der mündlichen Erklärung Philipp's begnügt, sondern über alle diese Punkte einzelne schriftliche Erklärungen desselben begehrt und erhalten haben. Dann setzte er Albrecht von Fren als Pfleger über Kärnten ein,

„Da gepot er, als ich wen (wähne)
„Herrn Albrechten von Fren,
„Daz er von seinen wegen
„Dez Landes solte phlegen",

übergab die Burgen nur solchen, auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte, schaffte überall Ruh und Ordnung und zog alle Gewalt an sich. [1])

Nachdem Philipp auf Kärnten, Krain und die Mark Verzicht geleistet hatte, wies ihm K. Ottokar das Gericht und die Maut zu Krems und die Burg Pösenpeug zu seinem Wohnsitz und Unterhalt an.

„Er muest sich mit der Smewg(Kleinigkeit)
„Betragen (begnügen) vnczt (bis) an seinen tot.
„Der Kunig von Pehaim gepot
„Waz ym (ihm) geviel alain
„Ze Kernden vnd ze Chrain." [2])

1) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kap. XC.
2) Ebendaselbst Kap. 91. Anonym. Leobien. ad annum 1269 (irrig statt 1270).

Ich glaube, diese lediglich aus Horneck geschöpften Angaben mit einigen Bemerkungen begleiten zu sollen.

Der Chronist gibt weder die Zeit noch den Ort, wann und wo diese Verhandlungen gepflogen wurden, an. Was nun die Zeit betrifft, so konnten jene Verhandlungen nur im ersten Drittel des Monates Dezember 1270 stattgefunden haben. Denn da K. Ottokar am 12. Dezember schon zu Judenburg war und zum Marsche dahin mit seinem Heer mitten im Winter gewiß zwei Tage gebraucht hatte, so mußte er von seinem Hoflager in Kärnten schon am 10. aufgebrochen sein.

Was den Ort anbelangt, so kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der König nicht immer zu Villach geblieben sein, sondern sich nach St. Veit, welches als die Hauptstadt des Landes und als die Residenz der Herzoge von Kärnten galt, begeben und dort jene Verhandlungen vorgenommen haben werde.

Wer die vier Schiedsrichter gewesen seien, gibt Horneck nicht an. Ihre „Suen" (Sühne, Entscheidung) aber lautete, wie wir dieß aus dem Anfange des 91. Kapitels ersehen, dahin, daß Philipp auf Kärnten, Krain und die Mark Verzicht leisten und sich mit dem begnügen sollte, was ihm K. Ottokar zum Leibgedinge bestimmen würde.

Die Schiedsrichter, wer sie auch immer gewesen sein mögen, haben sich durch diesen ihren Ausspruch mit Schande bedeckt, indem sie K. Ottokars durch den Podiebrader Vertrag erschlichenen Anspruch dem angebornen Rechte Philipp's vorzogen. Ueberhaupt war dieß Schiedsgericht nur ein Blendwerk und ein Hohn auf die Gerechtigkeit. Wäre es dem König um das Recht Ernst gewesen, so hätte er die Sache einem aus Fürsten und unabhängigen Männern, die von beiden Theilen frei gewählt werden konnten, zusammengesetzten Schiedsgerichte übertragen sollen, nicht aber einem solchen, welches nur aus Freunden des Königs und Feinden Philipp's bestand. Denn gesetzt auch, man habe diesem erlaubt, seinerseits zwei Richter zu wählen, so konnte er, da der Spruch in wenigen Tagen erfolgen sollte, dieselben nur aus der Zahl der Anwesenden wählen; und wer waren diese anders als Anhänger des Königs? Oder glaubt man, daß Philipp die Schiedsrichter aus seinen Anhängern, die der König auf das äußerste haßte,

hätte wählen können? Und kann man überhaupt annehmen, daß die Schwurmänner bei dem mächtigen Drucke des königlichen Einflusses frei und unbefangen ihren Spruch fällen konnten?

Aber ihr Haß gegen Philipp und ihr Sklavensinn gegen K. Ottokar zeigte sich nicht nur in der Entscheidung der Rechts- sondern auch rücksichtlich der Entschädigungsfrage. Für die Abtretung eines Herzogthums sammt Nebenländern, worauf er vor Gott und den Menschen das vollste Recht hatte, sollte er von K. Ottokar, dem darauf nicht das mindeste Recht zustand, das annehmen, was ihm dieser dafür zu geben für gut finden werde. Und was ihm dieser dafür gab, — wir haben es oben angeführt — nennt selbst Ottokar von Horneck, der auf Philipp sonst nicht gut zu sprechen ist, eine „Smewg", eine Kleinigkeit, eine Bettelgabe! Dieß that der König, den seine Landsleute den gerechten und freigebigen nennen.

Daß K. Ottokar Philipps Entfernung aus Kärnten forderte, ist begreiflich; daß aber letzterer, wie man gemeiniglich glaubt, sich sofort nach Krems begeben und daselbst fortan gelebt habe, ist, wie man in der Folge sehen wird, ein großer Irrthum.

Der Ungenannte von Leoben sagt zwar beim Jahre 1269 (lies 1270): Philippus videns se minorem resignavit omnia et acceptis proventibus ab eo (Ottocaro rege) necessariis in Cremsam civitatem Austriae commigravit et privilegio de ducatu Karinthiae misso in Bohemiam ipse Forumjulium introivit [1]) — — Allein ich halte die Textirung aus mehreren Gründen für entstellt und glaube, daß vielmehr so gelesen werden soll: Philippus — — et acceptis proventibus ab eo necessariis in Cremsa civitate Austriae et privilegio — — — misso in Bohemiam ipse Forumjulium introivit.

Ich halte mich bei den sprachlichen Gründen, welche für diese Lesung sprechen, nicht auf, sondern führe nur die sächlichen Gründe an, welche gegen die Textirung „— — in Cremsam civitatem — — commigravit" — — sprechen:

1. Weßhalb hätte er als Patriarch von Aquileja und General-Kapitän von Friaul nach Krems reisen sollen, besonders mitten im Winter?

---

1) Anonymus Leobiensis beim Jahre 1269 (lies 1270) und nach ihm die meisten Chronisten.

2. Bei K. Ottokars Charakter ist anzunehmen, daß er von Philipp die Entsagungsurkunde sogleich nach erfolgtem Schiedsspruche, also noch in Kärnten, gefordert haben werde.

3. Philipp war nicht K. Ottokars Gefangener, sondern unterhandelte mit demselben auf freiem Fuße und konnte also dorthin gehen, wohin ihn seine Pflichten riefen, also nach Friaul.

4. Wäre er mit dem Könige nach Krems gegangen, so würde er von diesem wegen der Ereignisse, welche gleich darauf vorfielen, gefangen genommen und bis zur Beendigung des Krieges im Juli in strenger Haft gehalten worden sein, damit er nicht mit K. Stephan von Ungarn sich verbinden könne, während wir Philipp im Frühjahre und Sommer als Bundesgenossen des K. Stephan und als glücklichen Sieger über seine Feinde in Friaul finden.

Nach Palacky [1]) soll K. Ottokar, nachdem er, wie oben erzählt wurde, sich Kärntens bemächtigt hatte, sich der Einsetzung auf den kärntnerischen Herzogstuhl nach der dortigen althergebrachten Sitte unterzogen und daselbst auch die Huldigung der Stände entgegengenommen haben.

Horneck aber erwähnt nichts davon und eben so wenig irgend ein anderer Chronist. Auch erlaubte dieß die Kürze der Zeit nicht; am 6. Dezember war der König zu Villach und am 12. Dezember bereits schon zu Judenburg, während die Zwischenzeit auf die Verhandlung mit Philipp, das Schiedsgericht und den Marsch von St. Veit nach Judenburg aufging, ferner ist es kaum wahrscheinlich, daß jene Einsetzungs- und Huldigungs-Zeremonie, welche auf dem Salfelde unter freiem Himmel geschehen mußte, in der damaligen Jahreszeit (6. bis 10. Dezember) vorgenommen worden sei. Eine Huldigung konnte übrigens in der herzoglichen Burg zu St. Veit stattgefunden haben.

Wenn ich bei der Erörterung der Verhandlung zwischen K. Ottokar und Philipp vorzüglich auch die Zeit, wann jene geschehen sei, mit möglichster Genauigkeit zu bestimmen suchte, so geschah dieß aus dem Grunde, weil ich sah, daß einer der bedeu-

---

1) Palacky. Gesch. von Böhmen II. Band, 1. Abth., S. 214.

tendsten Geschichtschreiber Oesterreichs, der verehrte Fürst Lichnowsky, aus dessen reichhaltigem und vortrefflichem Werke nicht nur andere, sondern auch ich selbst so manche Nachricht schöpfen, rücksichtlich dessen, was damals zwischen K. Ottokar und Philipp in Kärnten vorging, die Chronologie völlig vernachlässigt, ja arg verwirrt habe.

Er erzählt nämlich [1]), daß Philipp durch die List seines Feldhauptmanns Friedrich von Pinzano und durch den Verrath der Brüder Johann und Ulrich de Portis die Stadt Cividale in seine Gewalt bekommen habe (was doch erst am 23. Februar 1272 geschah) [2]) und daß er 1271 einen Waffenstillstand mit den Görzer Grafen abgeschlossen habe, und fährt dann also fort: „Als aber Ottokar mit Heeresmacht in das Land einbrach, Laibach „nach tapferer Gegenwehr mit Sturm einnahm, Stein und Landes- „trost und somit ganz Krain eroberte und als Cividale dem Ulrich „von Dürrenholz sich ergab (dieß geschah erst am 8. Mai 1272 [3]), „da fiel Alles von Philipp ab und er ward von dem Vortrab des „königlichen Heeres unter dem Befehl Ulrichs von Liechtenstein „geschlagen, gefangen und mußte sein weiteres Schicksal der Gnade „des Königs von Böhmen anheimstellen.“

Da nun also hier zuerst Begebenheiten in Friaul aus den Jahren 1272 und 1271, dann die Eroberung Krains und als dieser gleichzeitig die Einnahme Cividale's durch Dürrenholz im Jahre 1272 erzählt werden, so muß ja der Leser auf die Vermuthung gebracht werden, daß die Eroberung Krains und noch mehr die Besitznahme von Kärnten, welche erst auf jene folgte, im Jahre 1272 geschehen sei.

Lichnowsky's Erzählung enthält demnach eine Reihe von Verstößen gegen die Chronologie. Die von ihm erzählten Begebenheiten folgten vielmehr so aufeinander:

---

1) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. I. Bd. 4. Buch. S. 208.

2) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. Appendix pag. 21.

3) Ebendaselbst.

1270 im November Eroberung Krains.

1270 Anfangs Dezember Besitznahme von Kärnten.

1271 Waffenstillstand zwischen Philipp und den Görzer Grafen.

1272. 23. Februar. Einnahme Cividale's durch Friedrich von Pinzano.

1272. 8. Mai. Einnahme Cividale's durch Ulrich von Dürrenholz.

Endlich sagt Fürst Lichnowsky, daß Philipp von dem Vortrab des königlichen Heeres unter dem Befehl Ulrichs von Liechtenstein geschlagen und gefangen worden sei, und bezieht sich dabei auf das 89. Kapitel der Reimchronik von Horneck. Allein weder in diesem Kapitel noch irgend sonst wo geschieht eine Erwähnung davon.

Vielmehr heißt es im 90. Kapitel:

Der Frid ward gemacht so,
Daz Herr Philipp zu Hof chem
Vnd dem König da benem,
Waz er het wider jn getan.
— — — — — —
— — — — — —
Ain Tag ward daczu gesprochen,
An dem ez solt geschehen,
Do der auch ward gesehen,
Herr Philipp nicht vermait,
Zu dem Kunig er rait — — —

Aus diesen Stellen geht klar hervor, daß Philipp nicht gefangen, sondern frei war.

Vor seinem Abzuge aus Kärnten brachte K. Ottokar auch noch eine andere Angelegenheit in Ordnung, indem er Agnes, die Witwe des Herzogs Ulrich, dem Grafen Ulrich von Heunburg zur Gemahlin gab. Agnes war die Tochter der Babenbergerin Gertrude aus ihrer zweiten Ehe mit Hermann Markgrafen von Baden, und die Schwester jenes unglücklichen Friedrich, welcher am 29. Oktober 1268 mit Konradin von Schwaben auf Befehl K. Karls von Anjou zu Neapel enthauptet worden war.

Im Jahre 1251 geboren und als ein Mädchen von 12 Jahren mit H. Ulrich vermählt, war sie jetzt eine kinderlose blühende Witwe von 19 Jahren und im Besitze mehrerer Herrschaften in Kärnten und Krain, welche ihr H. Ulrich für den Fall seines Todes als Witwenthum verschrieben hatte. Ja, als Enkelin Heinrichs des Grausamen, welcher ein Bruder H. Friedrichs des Streitbaren war, hatte sie auch Anspruch auf die Babenbergischen Allode in Oesterreich und Steiermark und war daher eine Frau, die durch ihre Abstammung, ihren erheiratheten Rang, ihren wirklichen und anzuhoffenden Güterbesitz so wie auch gewiß durch ihre persönlichen Eigenschaften für jeden Fürsten eine wünschenswerthe Braut gewesen wäre. Aber eben eine solche ebenbürtige Verbindung mit irgend einem Fürsten wollte K. Ottokar verhindern, weil er, wie man sagt, befürchtete, daß ein solcher Gemahl nicht nur die Babenbergischen Allode, sondern vielleicht sogar für seine Söhne die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark selbst beanspruchen könnte.

Die Herzogin Agnes sollte daher unter ihrem Stande verheirathet werden, eine sogenannte Mißheirath eingehen, mithin einem Manne vermählt werden, der an Geburt und adelichem Range unter ihr stünde und dessen Söhne daher nicht jene Ansprüche machen könnten. Dazu hatte K. Ottokar den Grafen Ulrich von Heunburg, der in Kärnten, wo seine Stamm-Grafschaft Heunburg lag, in Oesterreich, Steiermark und in Krain reich begütert war, sich ausersehen. Diese Wahl beweist eben, daß der Graf von Heunburg seine Grafschaft nicht von dem deutschen Kaiser und Reich, sondern nur von dem Herzoge von Kärnten zu Lehen trug, folglich dessen Vasall und Dienstmann war. Wäre Graf Ulrich ein reichsunmittelbarer Graf gewesen, wie z. B. die Grafen von Tirol, Görz und Ortenburg, so wäre die Ehe zwischen ihm und der Herzogin-Witwe keine Mißheirath gewesen. Im Uebrigen war Graf Ulrich, als eine durch hohe Ritterlichkeit ausgezeichnete Persönlichkeit, von dem Verfasser der Reimchronik wegen seiner Milde (Freigebigkeit) hoch gefeiert [1]) und als Be-

---

1) Reimchronik. 38. Kap., wo auch Graf Wilhelm, Ulrichs Vater, mit großem und verdientem Lobe gepriesen wird.

sitzer zweier Grafschaften und vieler Herrschaften der erlauchten Braut vollkommen würdig. Daß auch die Herzogin Gertrude zu dieser Vermählung ihrer Tochter ihre Einwilligung gab, was jedoch nur schriftlich geschehen sein konnte, da sie sich damals schon in Meissen befand, und daß die Brautleute selbst einander mit Liebe zugethan waren, sagt die Reimchronik ausdrücklich. So hatte K. Ottokar, trotz seiner Absicht, die Herzogin-Witwe herabzuwürdigen und ihre Nachkommenschaft von der Nachfolge in den Herzogthümern, die einst ihren mütterlichen Voraltern gehört hatten, für immer auszuschließen [1]), eine glückliche Ehe gestiftet.

Aus der gleichen Furcht vor einem möglichen Prätendenten zwang er vor der Vermählung nicht nur Agnes, auf alle ihre babenbergischen Allode so wie auf alles Landeigenthum in Kärnten und Krain, das ihr H. Ulrich als Witwenthum verheiratet hatte, zu verzichten, sondern auch den Grafen Ulrich, auf seine vom Vater ererbte Grafschaft Perneck und Stadt Drosendorf in Oesterreich Verzicht zu leisten und versprach ihnen dafür eine gewisse Summe Mark Silber, deren Betrag nicht bekannt ist, zu bezahlen.

Auch bei dieser Angelegenheit bewies er einen ganz unköniglichen, schmutzigen, habsüchtigen Sinn. Denn als die Brautleute jene Summe gegen den Werth der abgetretenen Güter viel zu gering fanden und mehr verlangten, weigerte er sich die Summe zu erhöhen und schüchterte sie durch Drohungen dergestalt ein, daß sie, um nicht noch mehr zu verlieren, den angebothenen Betrag annehmen mußten. [2])

Bis zur Auszahlung jener Ablösungssumme verschrieb er ihnen als Hypothek die Gelddienste, Bergrechte und Naturalien in

---

1) Das Chronicon Australe sagt beim Jahre 1270 von dieser Verehelichung, daß sie „in depressionem generis" geschehen sei. Ebenso Anonym. Leob. beim Jahre 1269 (lies 1270).

2) Lambacher. Oesterreichisches Interregnum. Anhang S. 174: — — Quidquid cum rege Boemiae tractavimus vel contraximus in praemissis, hoc totum a nobis extorsit ejus improbitas violenta et terribilis metus incussio nobis facta, qui (metus) merito cadere poterat in constantes.

den vier Schöffenämtern zu Tiffer und jene in Sachsenfeld, die Vesten Sachsenwert, Freudeneck, Klausenstein, Tiffer, und Voitsberg (obere und untere Veste), dann die Gerichte und Güter von Voitsberg, Tobel, Rorbach, Mautendorf, Premstätten und Bierbaum.[1])

Der Gewinn, den K. Ottokar aus der Erwerbung des Herzogthums Kärnten und der dazu gehörigen Landschaften in Krain und der Mark zog, war kein geringer. War Kärnten auch in viele Territorien zerstückelt, welche unter verschiedenen Landesherren — dem Herzoge von Kärnten, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Babenberg, den Grafen von Ortenburg und den Grafen von Görz — standen, so war doch der herzogliche Antheil der größte und bevölkertste von allen, gut angebaut und wegen der vielen nach allen Weltgegenden auslaufenden Straßen zum Handel wohl gelegen, hatte ein Paar Städte, mehrere Märkte und viele Burgen mit einem zahlreichen kriegslustigen Dienstadel. In der Hand eines so unternehmenden, vergrößerungssüchtigen und mächtigen Fürsten, wie es K. Ottokar war, war Kärnten der Schlüssel und Ausgangspunkt zu Unternehmungen gegen Italien, Tirol, Salzburg und Baiern. Auch war Kärnten, insoferne ein alter Name und die Erinnerung an ehemalige Größe und Bedeutung etwas gilt, ein wichtiges Besitzthum. Kärnten war als Herzogthum um vier Jahrhunderte älter als die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark und umfaßte einst nicht nur die ganze heutige Steiermark, sondern reichte auch sogar bis zu den Flüssen Schwarza und Piesting in die Mark Oesterreich hinüber, [2]) während es im Westen bis tief in das Pusterthal hinauf sich erstreckte und im Süden folgende zum kärntnerischen Herzogthume gehörige Marken in sich begriff, die Mark Verona mit dem Komitate Friaul, die Mark Krain, die Mark Istrien mit dem gleichnamigen Komitate und dann, als Kärnten gegen Osten sich verkleinerte, die daraus entstandenen beiden (die obere und untere) karantanischen Marken. [3])

1) Ebendaselbst. Anhang. S. 176—177.

2) Freiherr von Ankershofen. Geschichte von Kärnten. II. Band. Seite 808—809.

3) Ebendaselbst. S. 810—833.

Dem Ehrgeitze des stolzen Königs mochte es gewiß nicht wenig schmeicheln, dies uralte und einst so ausgedehnte Herzogthum Karantanien fast ganz in seinen Besitz gebracht zu haben. Und eben in dieser Beziehung hatte die Eroberung der bisher zu Kärnten gehörigen Theile von Krain und der Mark eine große Bedeutung, indem er dadurch das, was er in diesen Ländern als Herzog von Oesterreich schon bisher besessen hatte, ansehnlich vermehrte. Auch würde er, wenn ihm die Umstände günstiger gewesen wären, gewiß hiebei nicht stehen geblieben sein, sondern die Grenzen seines Reiches im Südwesten bis an das adriatische Meer ausgedehnt haben.

Von Kärnten begab sich K. Ottokar nach Obersteiermark[1]) und kam zu Judenburg mit dem erwählten, aber wegen Erledigung des päpstlichen Stuhles noch nicht bestätigten Erzbischofe Friedrich von Salzburg zusammen, mit dem er wegen der Salzburger Lehen eine lange Verhandlung pflog, weil namentlich ein Punkt streitig war. Die Sache verhielt sich nämlich so:

H. Ulrich von Kärnten hatte mittelst Urkunde ddo. 1268 Idibus Julii (15. Juli) apud sanctam Radegundim dem Erzbisthume Salzburg zum Ersatze des Schadens, den er demselben durch Raub, Brand, Niederlage, Plünderung zu Radstadt, durch gänzliche Verheerung der Veste Tackenbrunn so wie durch Wegnahme einiger nach Rom geschickter Gelder zugefügt hatte und welcher Schaden auf 40.000 Mark Silbers (ad summam quadraginta millium marcarum argenti) geschätzt worden war, seine eigenthümlichen Vesten nämlich die Stadt (oppidum) St. Veit mit 100 Mark Einkünften, den Markt und die Veste (forum et castrum) Klagenfurt mit 100 Mark Einkünften und die Veste (castrum) St. Georgsberg im Jaunthale mit 100 Mark Einkünften übergeben, aber zugleich wieder von demselben zu Lehen genommen, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß diese Vesten

1) Muchar (Geschichte von Steiermark V. Band, Seite 337) sagt: „K. Ottokar ging hierauf (nach der Besitznahme Kärntens) nach Aquileja" u. s. w., was jedoch ganz irrig ist. Die Aquilejer Lehen hatte er ja in Kärnten von Philipp als erwähltem Patriarchen und Generalkapitän sich ertrotzt und erhalten.

von ihm nicht veräußert werden, und falls er ohne männliche Leibeserben stürbe, ganz dem Bisthume zufallen sollten. [1])

Es handelte sich hier um die Entscheidung der Frage, ob der Herzog zu einer solchen Verfügung, wie sie im Schlußsatze ausgedrückt sei, wohl ein Recht gehabt habe. Diese Entscheidung hing von der Vorfrage ab, ob jene Besitzungen herzogliche Allode seien, oder ob sie einen integrirenden Theil des Herzogthumes Kärnten als Reichslehens ausmachten. Im ersteren Falle, welchen der Erzbischof annahm, hatte der Herzog allerdings ein Recht, sie zu verpfänden, zu verkaufen und zu verschenken, im zweiten Falle, der nach des Königs Ansicht stattfand, hatte der Herzog dies Recht nicht. Die weitere Folge davon war diese, daß im ersteren Falle Salzburg jene Besitzungen als rechtmäßig erworbene wieder weiter gleich andern Gütern als Lehen verleihen konnte, daß aber im zweiten Falle die ganze Verfügung H. Ulrichs null und nichtig war.

Man verglich sich endlich über diesen und andere Punkte auf folgende Weise:

1. Der Erzbischof verleiht dem König als Herzog von Oesterreich und Steier alle jene Lehen, welche einst H. Leopold und dessen Sohn H. Friedrich von der Salzburger Kirche besessen haben.

Darüber, was der König dem Erzbischofe für diese Verleihung an Geld zu entrichten habe, sollen acht Schiedsrichter, vier vom Könige, vier vom Erzbischofe gewählt, entscheiden; könnten sie unter sich nicht eins werden, so sollte ihnen Bischof Bernhard von Seckau als Obmann beigegeben werden.

Zu Schiedsrichtern werden erwählt von Seite des Erzbischofes: Konrad von Khäpfingen, Cantor und Domherr zu Salzburg, Andreas und Gebhard, Brüder von Velwen, und Eckhard von Dobrenge; von Seite des Königs Lesamez, Mundschenk, und Hartlieb, Kämmerer von Mähren, Otto von Haslowe, und Otto von Perchtolstorf, Kämmerer von Oesterreich.

---

1) Kleinmayrn. Juvavia. Seite 368.

2. Der Erzbischof verleiht dem Könige ferner alle Lehen, welche H. Bernhard von Kärnten und dessen Sohn H. Ulrich [1]) schon von Alters her von der Salzburger Kirche besessen haben.

3. Rücksichtlich der Stadt St. Veit, des Marktes und der Veste Klagenfurt und der Veste St. Georg im Jaunthale, welche der Erzbischof von der Verleihung ausnimmt, erklärt der König, daß er sich für den Fall, wenn jene derart zum Herzogthume gehören, daß der Herzog sie nicht zum Präjudiz des Herzogthums vertauschen, verkaufen und verschenken konnte, dem Ausspruche der Schiedsrichter und ihres Obmannes unterwerfe und das halten werde, was sie hierüber verfügen würden. Wenn aber der Herzog ein Recht hatte, sie zu verpfänden, zu verkaufen und zu verschenken, so sollten ihm jene Güter gleich den vorgenannten Lehen verliehen werden und er gehalten sein, dem Erzbischofe dafür eine Entschädigung zu leisten.

4. Der zwischen dem König und der Salzburger Kirche bestehende Streit über die Bergwerke auf jegliches Metall, die Frohnen derselben, Mäuthe, Zölle, Gerichte, Vogteien u. s. w. soll durch die erwähnten Schiedsrichter und deren Obmann entschieden werden.

5. Endlich in Betreff der (Salzburger) Lehen, welche durch Grafen, Freie, andere Edle, Ministeriale, Ritter, Dienstmannen

---

1) Que dilectus affinis noster Pernhardus illustris dux Carinthie et avunculus noster carissimus Ulricus filius suus — — Ganz richtig nennt der König jenen affinis, diesen avunculus, da jener nur ein angeheiratheter Onkel, dieser aber ein Vetter (Geschwisterkind) zu ihm war.

Ottokar I. König von Böhmen † 1230.

Wenzel I. † 1253.	Jutta G. Bernhard Herzog v. Kärnten † 1256	Anna G. Heinrich II. Herzog von Breslau.
Ottokar II. † 1278	Ulrich † 1269. Philipp † 1279.	Wladislaus Erzbischof von Salzburg † 1270

oder was immer für Vasallen in Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, oder wo immer in K. Ottokars Gebieth entweder schon ledig geworden seien, oder ledig werden würden, soll der König gehalten sein, der Salzburger Kirche gegen alle unrechtmäßigen Inhaber solcher Lehen beizustehen und letztere zur Rückgabe derselben zu verhalten. [1])

Die hierüber von K. Ottokar ausgefertigte Urkunde trägt das Datum: In Judenburga anno 1270 pridie Jdus Decembris (12. Dezember). [2])

Der König hatte also damals nur die unter 1. und 2. bezeichneten Lehen erhalten; alles übrige aber war dem Schiedsgerichte anheimgestellt worden, dessen Entscheidung selbstverständlich nicht sogleich erfolgen und vom Könige nicht abgewartet werden konnte. An demselben Tage, nämlich am 12. Dezember 1270, stellte K. Ottokar zu Judenburg dem erwählten Erzbischofe Friedrich von Salzburg eine zweite Urkunde aus, worin er ihm versprach, innerhalb des Zeitraumes vom Ausstellungstage der Urkunde bis zum nächst künftigen Ostertage ihm behilflich zu sein, alle Güter und Zehente, welche Friedrichs Vorgänger, Erzbischof Wladislaus, K. Ottokars Vetter, vom Antritte des Erzbisthums bis zu seinem Tode innegehabt habe, welche aber jetzt von verschiedenen Personen zum Nachtheile des Erzbisthums zurückgehalten würden, wieder in den Besitz des Erzbisthums zurück zu bringen, jedoch unter der Bedingung, daß Erzbischof Friedrich nach dem Ermessen seiner und des Königs Räthe (der genannten acht Schiedsrichter) allen denjenigen, welchen Güter oder Zehente weggenommen würden, Gerechtigkeit oder Liebe erweisen wolle. [3])

Erzbischof Wladislaus von Salzburg war der Sohn des Herzogs Heinrich II. von Breslau und dessen Gemahlin Anna,

---

1) Juvavia. S. 382. Anmerkung a. Eine vollständige und genaue Abschrift der in den Jahrbüchern der Literatur, Wien 1844, CVIII. Band, Seite 183 abgedruckten Urkunde befindet sich im Archive des historischen Vereines zu Klagenfurt.

2) Schon dieß Datum beweiset, daß K. Ottokar von Kärnten weg nicht nach Aquileja, sondern nach Judenburg gezogen sei.

3) Jahrbücher der Literatur, CVII. Band, Seite 185.

der Tochter K. Ottokars I. von Böhmen, folglich Geschwisterkind K. Ottokars II. und Geschwisterkind des Herzogs Ulrich und dessen Bruders Philipp.

Endlich stellte K. Ottokar zu Judenburg am 12. Dezember 1270 noch eine dritte Urkunde aus, worin er verspricht, daß er am St. Philippi- und Jakobitage (1. Mai 1271) mit dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg zu Wien zusammen kommen und eine Besprechung halten wolle, in welcher er über alle Schlösser, Gebiethe, Städte, Einkünfte, Besitzungen, Bergwerke und andere wie immer genannte Gegenstände, auf welche der Erzbischof für sich und seine Kirche gegen ihn (K. Ottokar) einen gegründeten Anspruch erhebe oder von denen er gesetzlich nachweise, daß sie zu seinem und seiner Kirche Präjudiz und Schaden von ihm (K. Ottokar) zurückgehalten werden, sich mit demselben (Erzbischof Friedrich) auf gütliche und freundschaftliche Weise vergleichen wolle. [1])

K. Ottokar scheint sich über den 12. Dezember hinaus nicht mehr länger in Judenburg aufgehalten zu haben, denn er hatte eine Nachricht bekommen, welche ihn in die äußerste Aufregung versetzte und zum eiligsten Aufbruche trieb.

Er hatte nämlich erfahren, daß K. Stephan, mit dem er doch gerade erst am 16. Oktober einen Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen hatte, mit einem großen Heere in Oesterreich eingerückt sei, und die ganze Gegend bei Schottwien besetzt habe, um ihn, wenn er über den Semering herüberkäme, zu überfallen und gefangen zu nehmen.

Nachdem sich K. Ottokar von diesem verrätherischen Hinterhalte Gewißheit verschafft hatte, schlug er, um nach Oesterreich zu kommen, einen andern Weg ein und zwar, wie ich vermuthe, jenen über Afflenz, Maria Zell, den Josephsberg und Türniz, da nur dieser Weg nach Lilienfeld führt, wohin der König zunächst zu kommen beabsichtigte.

Der Kunig dahin sannt
wan ez waz Winterszeiten
vnd hiez die Weg weiten

1) Hormayr. Taschenbuch. 1841. S. 84.

vnd schaufflen vor dem Snee;
Ich wen, daz er nie mer
mit Her so pösen Weg fur;
man sagt, daß er verlur
manig Phert von dem Wetter;
gegen Lienfeld (Lilienfeld) het er
an der Raiz gedacht. [1])

So entging K. Ottokar der großen drohenden Gefahr, die für ihn, freilich auch für Ungarn, die verderblichsten Folgen hätte haben müssen.

K. Stephan, wüthend über den Entgang des gehofften Fanges, verwüstete mit seinen 50.000 Kriegern, meist Kumanen, das ganze Land mit Feuer und Schwert und schleppte 16.000 Menschen, wehrloses Landvolk, nach Ungarn in die Gefangenschaft.

Es versteht sich von selbst, daß K. Ottokar, um sich an K. Stephan zu rächen, sich aufs gewaltigste zum Kriege gegen diesen rüstete, von dessen Verlaufe und Ende zu seiner Zeit die Rede sein wird. Denn das Unternehmen des Königs von Ungarn war in der That eine Treulosigkeit sonder Gleichen und verdiente die ernstlichste Züchtigung. Am 16. Oktober hatten sie miteinander Frieden geschlossen und waren scheinbar versöhnt von einander geschieden und zwei Monate später lauert ohne vorausgegangene Kriegserklärung der Oheim seinem Neffen heimlich auf, um den arglos Heimkehrenden zu fangen!

Es kann sein, daß K. Stephan diesen Entschluß plötzlich gefaßt habe, es kann aber auch sein, daß K. Stephan denselben schon viel früher gefaßt und mit Philipp, als dieser im August zu ihm kam, verabredet habe. Denn warum ward, da der Krieg zwischen den beiden Königen im Sommer 1270 nur kurz gedauert zu haben scheint, der Abschluß des Friedens so weit hinausgerückt, nämlich bis zum 16. Oktober? Vielleicht eben jenes Planes wegen; denn K. Stephan wußte sehr wohl, daß K. Ottokar erst nach dem mit ihm geschlossenen Frieden gegen Philipp nach Krain und

---

1) Horneck. Reimchronik. Kap. 91.

Kärnten ziehen und daher von dort erst im Winter zurückkehren werde.

Endlich scheint selbst der Umstand, daß K. Stephan mit einem Heere von 50.000 Mann seinem Gegner auflauerte, nicht auf einen plötzlichen Entschluß, sondern auf einen voraus gefaßten Plan hinzudeuten. Denn wie hätte er, besonders nach einem Feldzuge und jedenfalls nach dem Friedensschluß, worauf doch das Kriegsheer entlassen worden wäre, mitten im Winter 50.000 Reiter zusammenbringen können, wenn er sie nicht eben wegen des beschlossenen Hinterhaltes zurück und zusammen gehalten hätte?

Bei der Annahme eines solchen schon lang voraus entworfenen Planes erklärt sich auch die unbedingte Nachgiebigkeit, welche K. Stephan in allen Punkten, welche Philipp betrafen, dem Könige von Böhmen zeigte, indem er ihm dadurch allen Argwohn benehmen und ihn ganz sicher machen wollte.

Mag nun der dem K. Ottokar am Semering gelegte Hinterhalt die Folge eines plötzlichen Entschlußes oder eines vorbedachten Planes gewesen sein, so benützte Philipp den dadurch zwischen den beiden Königen entstandenen und wie es schien unheilbaren Bruch und beutete denselben, so gut er nur konnte, in seinem Interesse aus. In Kärnten so wie in Krain und in der Mark war zwar vor der Hand nichts ernstliches zu unternehmen, da K. Ottokar so eben erst daselbst Hauptleute, dort Albert von Frey, hier Ulrich Schenk von Hausbach, eingesetzt und mit den nöthigen Truppen versehen hatte, welche in Verbindung mit den Anhängern des Königs die Ruhe aufrecht erhielten. Erst später, nachdem diese beiden Hauptleute mit ihren Aufgebothen in den Krieg gegen Ungarn gezogen waren, scheinen auch daselbst Bewegungen zu Gunsten Philipps entstanden, aber nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein, da die Anhänger des Königs an Zahl und Macht bedeutender waren.

Größere Erfolge aber erzielte Philipp in Friaul. Er führte gleich wie früher, als ob inzwischen nichts geschehen wäre, den Titel eines Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark und schloß mit Beistimmung des Kapitels von Aquileja, des Adels und der Gemeinden von Friaul ein neues Schutz- und Trutzbündniß mit K. Stephan, mit welchem er trotz des Friedens vom vorigen Jahre, worin dieser sich vom Bündnisse

mit ihm los gesagt hatte, immer im geheimen Einverständnisse gewesen zu sein scheint. Um den König aber noch mehr an sich zu fesseln, versprach er ihm, daß er auf den Fall seines Todes ihm das Herzogthum Kärnten sammt Krain und der Mark vermachen werde. [1])

Aber Philipp verließ sich nicht bloß auf fremde Hilfe, sondern that selbst, was er thun konnte, um K. Ottokar an seinen Besitzungen und Bundesgenossen zu schaden. Er erneuerte die Belagerung des dem König gehörigen Schloßes Pordenone, welche er im Herbste zuvor auf den Wunsch K. Stephans aufgehoben hatte, vertrieb daraus die Herren von Porciliis und von Castello, denen K. Ottokar die Burghuth daselbst übertragen haben mochte, und nahm das Schloß und Gebieth so wie die Lehen von Aquileja, welche der König unbefugt besessen hatte, im Namen der Kirche von Aquileja in Besitz. Diese aber, beziehungsweise das Domkapitel von Aquileja, der Adel und die Gemeinden von Friaul, belehnte aus Dankbarkeit ihn als den Wiederhersteller ihrer Güter und Rechte mit Pordenone und dessen Zugehörungen und so ward Philipp ein Vasall seiner eigenen Kirche. [2])

Durch die Wegnahme von Pordenone hatte Philipp seinem Feinde, dem jene Besitzung von hohem Werthe war, einen empfindlichen Schaden zugefügt, aber er kränkte denselben nicht minder durch die Demüthigung, Verluste und Niederlagen, welche er dessen Anhängern und Freunden beibrachte. Wie er schon das Jahr zuvor den Hartwig von Castello und die Brüder von Villalta, welche als Helfershefer des Grafen Albert von Görz dem Pa-

---

1) Friede zwischen K. Ottokar und K. Stephan vom Jahre 1271. 2. Artikel: König Stephan entsagt für sich und alle seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die Länder Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark. — Siehe am gehörigen Orte meine Bemerkungen zu diesem Friedensartikel.

2) Anonym. Leobiensis ad annum 1269 (lege 1270). Philippus — — ipse Forumjulium introivit, ubi castrum Portus Naonis, quod ad principem Stiriae pertinet, Aquilejense feudum, exemptis ibidem de Porciliis et Castello nobilibus, accepit et vasallus ecclessiae est effectus.

triachen Gregor, dessen Vasallen sie waren, die Treue gebrochen hatten, gezüchtiget und zur Unterwerfung gezwungen hatte, so ließ er 1271 die Edlen von Porciliis und von Castello (entweder denselben Hartwig oder dessen Verwandten) als Anhänger K. Ottokars seine Rache fühlen. Aber er unternahm und vollführte noch Größeres. Der größte Feind des Patriarchates war dessen eigner Vogt, der Graf Albert von Görz, der Freund und Bundesgenosse des K. Ottokar, der persönliche Feind Philipp's und ein Gegenstand des allgemeinen Hasses für alle Gutgesinnten in Friaul wegen der Gefangennehmung des Patriarchen Gregor (1267) und wegen der Tödtung des Bischofs Albert von Concordia, Vicedoms von Aquileja und seiner Begleiter, die er in einem Hinterhalte überfallen hatte (1268).

Gegen diesen nun zog Philipp zu Felde und der Krieg mußte aus den so eben angeführten Gründen sehr populär in Friaul gewesen sein und zwar um so mehr, da er von Seite Philipp's mit Glück geführt wurde. Wir haben zwar über die Einzelnheiten dieses Krieges gar keine Nachrichten, ersehen aber aus folgendem Urkunden-Regeste, daß Philipp über den Grafen Albert von Görz und den Grafen Meinhard von Tirol, der seinem Bruder zu Hilfe gekommen war, Sieger geblieben, der Krieg im März 1271 schon beendet und die Entscheidung ihres Streites von beiden Seiten einem Schiedsgerichte übertragen worden sei und daß, da zwei dieser Schiedsrichter, nämlich K. Stephan von Ungarn und Heinrich Herzog von Baiern wegen weiter Entfernung und wohl auch aus andern Gründen ihren Spruch innerhalb der bestimmten Zeit nicht hatten einsenden können, eine Verlängerung des Termins auf weitere acht Tage angenommen worden sei.

1271. Acceptatio prolongationis ad octo dies compromissi facti in Regem Hungariae Stephanum Ducemque Bavariae Henricum aliosque de praetensionibus ex una parte Patriarchatus et Capituli atque Ducis Philippi de Carinthia, Capitanei Patriarchatus Aquilejensis: ex altera parte Comitum Meinhardi et Alberti de Goritia atque aliorum anno 1271. [1])

---

1) Repertorium Austr. parte II. fol. 735 im k. k. geh. Arch. — Chronicon Goritiense (Coronini comitis de Cronberg) ad annum 1271.

Wie gemeiniglich gibt das Repertorium Austriacum auch hier nur das Jahr, nicht aber auch den Monat, Tag und Ort der Ausstellung an. Diesen Mangel ergänzt jedoch folgendes, sonst leider höchst unvollständiges Urkundenregest.

1271. 2. April. —

Notariatsinstrument über die erstreckte Streitbeilegung durch die Mittler zwischen dem Stifte Aquileja und Herzog Philipp von Kärnten, dann den Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol. 1)

Wir wollen nun die vorstehenden Angaben mit einigen Bemerkungen begleiten und daraus Folgerungen ziehen.

Zuerst geht aus dem Datum (2. April 1271) der Fristerstreckung hervor, daß der Waffenstillstand schon im März und zwar spätestens um die Mitte dieses Monates abgeschlossen worden sei, da man den Schiedsrichtern, besonders da sie nicht anwesend waren, doch wenigstens eine Frist von 14 Tagen zur Fällung ihres Spruches einräumen mußte. Daher mußte der Krieg zwischen dem Patriarchate und dessen Generalkapitän Philipp, der, was wohl zu beachten ist, Herzog von Kärnten genannt wird, einer- und den Grafen von Görz und Tirol andererseits schon im Februar begonnen, die Eroberung von Pordenone aber entweder in demselben Monate oder noch früher stattgefunden haben.

Aus dem Umstande, daß K. Stephan von Ungarn und Heinrich von Baiern, sein Bundesgenosse, als die Hauptschiedsrichter genannt werden, geht unwiderlegbar hervor, daß Philipp über die Grafen Sieger gewesen sei, indem sie, wenn der Sieg auf ihrer Seite gewesen wäre, Niemand andern eher als K. Ottokar von Böhmen zum Schiedsrichter gewählt haben würden.

Wie der Schiedsspruch gelautet habe, ist nicht bekannt; ja ich vermuthe, daß ein solcher gar nicht erfolgt sei aus Gründen, die ich später anführen werde.

---

1) Urkunden-Regest von Freiherrn von Ankershofen im Archive des hist. Ver. zu Klagenfurt. Offenbar hatte Ankershofen weder die Originalurkunde selbst noch eine Abschrift derselben vor sich, da er uns in diesem Falle entweder die vollständige Abschrift oder einen ausführlichen Auszug daraus mitgetheilt haben würde.

Philipp hatte durch sein kraftvolles und glückliches Auftreten gegen die Feinde der Kirche von Aquileja und vorzüglich gegen die Verfolger seines Vorgängers, des Patriarchen Gregor, durch die Besiegung und Unterwerfung der treubrüchigen Vasallen und durch die Zurückstellung der von ihnen der Kirche entrissenen Güter sich nicht nur bei dem Adel einen gefürchteten Namen gemacht, sondern sich auch bei dem hohen Klerus der Patriarchalkirche ein ungemeines Vertrauen erworben und den Wunsch hervorgerufen, daß er, der mit so viel Kraft und Glück die Feinde der Kirche gedemüthiget und dem tief gesunkenen Ansehen und Wohlstande derselben wieder aufgeholfen habe, ihr Oberhirt werden möge.

Der für Philipp höchst ehrenvolle Ausdruck dieses Vertrauens und Wunsches ist das Ersuchen, welches fünf Suffragane der Patriarchalkirche, nämlich die Bischöfe Jordan von Padua, Albert von Treviso, Bartholomäus von Vicenza, Prokopius von Ceneda und Fulcherius von Concordia an das Collegium der Kardinäle stellten.

Im Eingange schildern sie den höchst traurigen und beklagenswerthen Zustand ihrer Mutterkirche von Aquileja, die seit dem Tode ihres verehrten Hirten (Gregor von Montelungo) verwaiset sei, eines Leiters entbehre und allen Leiden und Drangsalen hilflos ausgesetzt sei, denn von allen Seiten erheben sich Feinde gegen sie und „sieh gerade diejenigen, welche die Kirche gleichsam als „ihre Söhne erzeugt, auferzogen und mit großen Wohlthaten und „Ehren ausgezeichnet habe“ (es sind die treubrüchigen Vasallen de Castello, Villalta, Porciliis u. s. w. gemeint) „stürzen jetzt gegen „sie heran, um ihre Eingeweide zu zerfleischen, ihres Gelöbnisses „und der Treue vergessend, rauben und verzehren ihre (der Kirche) „Güter, zerstören Kirchen und deren Güter, schonen weder der „Waisen noch der Witwen, plündern nicht nur die Armen, sondern „tödten sie auch mit dem Schwerte und wenn einer ihren gierigen „Händen entgeht, so stürzen sie ihn in den Abgrund des Feuers“ (durch Anzündung der Höfe, Märkte und Städte) u. s. w.

Wenn nicht schleunigst Abhilfe geschehe, so müsse die Kirche in Bälde zu Grunde gehen.

Die Bischöfe stellen daher an die Kardinäle die dringende Bitte, daß sie, um die Kirche von ihren Leiden und Gefahren zu befreien, ja sie von dem ihr sonst gewiß bevorstehenden Unter-

gange zu retten, „den zur Leitung dieser Kirche Erwählten, den „ehrwürdigen Vater Herrn Philipp, weil sie durch seine Thätig„keit eher und besser als durch einen andern wird wieder auf„leben können, gemeinschaftlich und einmüthig, ohne allen weitern „so verdammenswerthen Aufschub und Zeitverlust bestätigen oder ihm „wenigstens die Verwaltung in den Spiritualien und Temporalien „übertragen möchten, bevor die besagte Kirche in sich und den „Ihrigen von den Wogen der Stürme rettungslos verschlungen „werde. 1)

Da nicht angenommen werden kann, daß die genannten Bischöfe zu dieser Erklärung und Bitte durch List und Betrug, durch Versprechung und Bestechung, durch Drohung und Gewalt verleitet, verführt und gezwungen worden seien, sondern da vielmehr angenommen werden muß, daß ihre Bitte und deren Begründung der reine Ausdruck ihrer Ueberzeugung gewesen sei, so liegt darin ein glänzendes Zeugniß für Philipps hohe Verdienste, welche er sich als Generalkapitän von Friaul um das Patriarchat erworben hatte.

Das Datum dieses für Philipp so ehrenvollen Gesuches ist nicht näher als bloß mit dem Jahre 1271 angegeben, läßt sich aber durch folgende Urkunde ziemlich genau bestimmen.

1271 am 5. März zu Aquileja. Asquin Dekan und das Kapitel der Kirche von Aquileja tragen dem Marin Zorzano auf, von dem Reste von 1100 Mark 14 Pfund Venediger Groschen für Wein dem Magister Walter Domherrn zu bezahlen, der von ihnen an die römische Kurie geschickt worden sei, um die Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl rücksichtlich des edlen Mannes Herrn Philipp, Herzogs von Kärnten, zu erlangen. (magistro Waltero canonico per eos misso ad Romanam curiam ad prosequendam confirmationem electionis per eos factae de nobili viro domino Philippo duce Carinthiae. 2)

Offenbar war diese Anweisung noch vor der Abreise des Domherrn Walter nach Rom erfolgt und somit datirt sich das

---

1) Rubeis. Monum. Eccl. Aquil. pag. 759.

2) Bianchi. Docum. Hist. Forojul. Archiv f. K. Oest. G. Q. 1860. XXII. B. S. 389.

Gesuch der Bischöfe aus den ersten Tagen des Monates März oder aus den letzten des Februars und dieß war eben die Zeit, wo Philipp als Sieger über die Grafen von Görz=Tirol und die treubrüchigen Vasallen der Aquilejer Kirche hochgefeiert dastand. Dieß war auch vielleicht die glücklichste Zeit seines bewegten Lebens, indem er sich dießmal bewußt war, nicht aus Leidenschaft und Selbstsucht, wie sonst oft, sondern im Gefühle seiner Pflicht und für einen edlen Zweck, nämlich für das Wohl seiner Kirche, gestritten zu haben und als Lohn dafür die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste erntete.

Allein dieß dauerte nur kurz, bald kam eine Hiobspost nach der andern und was er mit Geschick und Glück in Friaul gewonnen hatte, ging durch das Ungeschick und Unglück seines Bundesgenossen K. Stephan wieder verloren.

Zuerst kehrte der Magister Walter, Domherr von Aquileja, mit der abschlägigen Antwort der Kardinäle zurück, welche bei ihrem schon 1269 gefaßten Beschlusse beharrten, daß Philipp's Wahl, da sie gegen ihr ausdrückliches Verboth vorgenommen worden sei, ungiltig und nichtig sei. Dadurch war für Philipp jede Hoffnung abgeschnitten, jemals als Patriarch bestätiget zu werden, da nicht zu erwarten war, daß der künftige Papst diesem Beschlusse des Kardinalenkollegiums entgegen handeln werde.

Später kamen schlimme Nachrichten aus Ungarn. K. Ottokar hatte sich, um sich an K. Stephan wegen dessen ihm gelegten Hinterhaltes zu rächen, mit aller Macht zum Kriege gerüstet und bei Neustadt in Oesterreich ein Heer von 100.000 Streitern, — worunter auch das kärntnerische Aufgeboth unter Albert von Fren, Hauptmann von Kärnten — versammelt. Mit diesem drang er am 13. April 1271 in Ungarn ein, lieferte dem Feinde am 2. und 8. Mai glückliche Treffen und am 21. Mai die siegreiche Schlacht zwischen der Leitha und Rabniz und verfolgte ihn bis an den letzteren Fluß. Aber Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn, die weitere Verfolgung des Feindes einzustellen und sich zurückzuziehen. Als K. Stephan dieß bemerkte, sandte er sogleich 30.000 Mann leichter Reiter nach Oesterreich und Mähren auf Plünderung und Menschenraub aus, während zu gleicher Zeit Heinrich, Herzog von Baiern, K. Stephans Schwager und Bundesgenosse, in Oberösterreich einfiel.

K. Ottokar rüstete sich von neuem gegen seine beiden Feinde zum Kriege, aber die Bischöfe Ungarns und Böhmens legten sich ins Mittel, knüpften Verhandlungen an und brachten endlich am 2. Juli 1271 einen Frieden zu Stande, welchen K. Stephan am 3. Juli in seinem Lager vor Preßburg, K. Ottokar aber am 14. Juli zu Prag unterzeichnete, für dessen gewissenhafte Haltung von Seite K. Stephans der ungarische Hofkanzler Erzbischof Stephan von Kolocsa nebst sechs ungarischen Bischöfen sich eidlich und schriftlich verbürgte, wogegen der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Prag, Olmüz, Passau, Freisingen und Seckau für K. Ottokar die gleiche Gewähr leisteten.[1])

Aus den Artikeln dieses Friedens geht klar hervor, daß K. Ottokar als der Sieger, K. Stephan aber als der Besiegte angesehen wurde, und daß daher jener die Bedingungen diktirte, dieser aber sie annehmen mußte. Davon haben folgende Bezug auf Philipp und Kärnten.

2. Artikel: K. Stephan entsagt für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf Steiermark, Kärnten, Krain und die Mark.

4. Artikel: K. Stephan löst den Bund auf, in welchem er bisher mit Philipp, dem erwählten Patriarchen von Aquileja, gestanden und entzieht ihm seinen Schutz.

5. Artikel am Schluße: Dagegen sollen die aus K. Ottokars Ländern zu K. Stephan übergegangenen Barone Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg von letzterem aus seinem Reiche verbannt werden.

9. Artikel: Hier wird unter anderem bestimmt, daß bei kleineren Streitigkeiten, welche an den Grenzen von Kärnten, Krain und der Mark zwischen den Unterthanen beider Könige vorfallen sollten, von Seite des Königs von Ungarn der Ban von Slavonien, von Seite des Königs von Böhmen der Hauptmann von Kärnten und Krain dieselben entscheiden und beilegen sollte.

---

1) Palacky. Gesch. von Böhm. II. B. 1. Abth. S. 216—223, wo man auch die Friedensartikel angeführt findet.

Wir wollen diese Friedensartikel mit einigen Bemerkungen begleiten, welche über Philipps Beziehung zum K. Stephan und über seine Unternehmungen in Kärnten, Krain und auf der Mark während des ungarischen Krieges wenigstens ein Streiflicht werfen dürften.

Zum 2. Artikel.

Daß K. Stephan, damals noch Kronprinz von Ungarn, bis 1260 Herzog von Steiermark war und selbst nach diesem Jahre noch immer Ansprüche auf Steiermark machte, weiß Jederman; davon aber, daß er auch auf Kärnten, Krain und die Mark Ansprüche gemacht habe, ist nichts bekannt; ja K. Stephan selbst nennt in seiner Urkunde vom 16. Oktober 1270 den K. Ottokar „Herzog von Kärnten, Herrn von Krain und der Mark.[1]) Seine Ansprüche auf diese drei Länder konnten daher nur aus der Zeit nach dem 16. Oktober 1270 stammen, was beim völligen Mangel anderer Erklärungsgründe nothwendig auf die Vermuthung führt, daß Philipp, um sich des aufrichtigen Schutzes des K. Stephan zu versichern, denselben für den Fall seines Todes zu seinem Erben und Nachfolger in den genannten Ländern eingesetzt und zur Führung dieses Titels sogleich ermächtiget habe.

Zum 4. Artikel.

Dieser Bund zwischen K. Stephan und Philipp mußte erst gegen das Ende des Jahres 1270 geschlossen worden sein, da K. Stephan in dem am 16. Oktober 1270 mit K. Ottokar abgeschlossenen Frieden oder vielmehr Waffenstillstande selbst ausdrücklich sagt, daß Philipp von diesem auszuschließen sei.

Mit diesem neuen Bunde dürfte auch K. Stephans Einfall in Oesterreich, um seinen Gegner bei Schottwien zu fangen, so wie auch der Einfall Herzog Heinrichs von Baiern in Oberösterreich im Zusammenhange gestanden und Philipp beiden Unternehmungen von vornherein nicht fremd geblieben sein.

---

1) Palacky. Geschichte von Böhmen. II. Band. 1. Abth. S. 212 in der Anmerkung.

Zum 5. Artikel.

Auch dieser Punkt ist interessant und enthält ein Stück Geschichte, deren Einzelnheiten aber leider nicht aufgeklärt werden können. Wir werden nämlich gar nicht irren, wenn wir Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg für Parteigänger Philipps erklären, welche eben wegen ihrer thätigen Betheiligung an seiner Sache nach deren Unterliegen aus Furcht vor K. Ottokars Rache ihr Vaterland verließen und zu K. Stephan nach Ungarn flohen, wo sie dann den diplomatischen Verkehr zwischen diesem und Philipp vermittelt und geleitet haben dürften. Daß K. Ottokar sie als wichtige, einflußreiche und ihm feindlich gesinnte Personen angesehen habe, bewies er durch seine Forderung, daß sie aus Ungarn verbannt werden sollten.

Wilhelm von Schärfenberg (oder Scherffenberg, welches der urkundliche Name ist,) aus einem ansehnlichen wohlbegüterten krainerischen Adelsgeschlechte, das bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht und als gräfliches noch bis zum Jahre 1848, in welchem es im Mannesstamme mit Johann Grafen von Scherffenberg erlosch, fortbestanden hatte, ist der krainerische Bajard, von dem Reimchronisten Ottokar von Horneck wegen seiner Ritterlichkeit und Romantik hochgefeiert. Wir werden ihm 20 Jahre später wieder begegnen und dann seinen Tod zu melden haben. Durch welche besondern Handlungen er sich die Ungnade K. Ottokars zugezogen habe, kann nicht angegeben werden.

Niklas von Löwenberg (oder Lewenberg, denn dieß ist der urkundliche Name) stammte aus einem ansehnlichen kärntnerischen Adelsgeschlechte her und war, wie ich vermuthe, der Sohn Ulschalks (Udalschalks) von Lewenberg und dessen Gattin Felicitas, welcher die Burghuth über das dem Bisthume Gurk gehörige Straßberg (jetzt Straßburg, auch Greifenburg, Drauburg u. s. w. hießen einst Greiffenberg, Traberg u. s. w.) — gehabt und dafür die Nutzung gewisser Güter bezogen hatte. Nach seinem Tode ging die Burghuth sammt den dazu gehörigen Gütern auf seine Witwe und seine Söhne, deren einer der oben genannte Niklas gewesen zu sein scheint, über, denen sie aber laut folgender Urkunde entzogen wurde.

(Ohne Angabe des Jahres, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1271) am 1. Oktober zu Kamnich.

Wir Ottokar König von Böhmen, Herzog von Oesterreich Steier und Kärnten, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der Mark und Eger (Portenau fehlt) entbiethen der edlen Frau Witwe weiland Ulschalks von Lewenberch und ihren Söhnen unsere Gnade und alles Gute.

Da das Schloß in Straßberch, von welchem aus bisher viele Schäden und Belästigungen unsern Ländern (terris nostris) zugefügt worden sind, aus gerechtem Grunde zerstört und abgebrochen worden und deßhalb die Burghuth über dieses Schloß, welches Euer Gemahl, so lange er lebte, zur Bewachung innegehabt und besessen hat, mit gerechtem Titel an die Kirche zu Gurk übergegangen ist, so tragen Wir Euch durch Gegenwärtiges strengstens auf, daß Ihr Euch derselben Güter, welche Ihr in Ansehung der Burghuth zurückhaltet, einfach begeben sollt, indem Ihr mit denselben weiter gar nichts mehr zu schaffen habt, weil Wir unserm Hauptmann Ulrich den Auftrag gegeben haben, daß er oben besagte Güter dem Herrn Bischof von Gurk anweisen soll.

Datum in Kamnich Kal. Octobris. [1])

Es heißt in dieser Urkunde zwar nur, daß vom Schloße Straßberg aus dem herzoglichen Gebiethe viel Schaden und Belästigung zugefügt worden sei. Aber von wem andern konnte dieß geschehen sein als von den Söhnen Ulschalks von Lewenberg, welche nach des Vaters Tode die Burghuth daselbst hatten? Und wie hätten sie und ihre Mutter mit dem Verluste der mit der Burghuth verbundenen Güter bestraft werden können, wenn nicht sie, sondern andere die Schuldigen gewesen wären? Niklas von Lewenberg also und seine nicht genannten Brüder mußten von Straßberg aus Einfälle in das herzogliche Gebieth gemacht haben, in Folge deren sie daraus vertrieben und das Schloß zerstört wurde. Dadurch erklärt sich auch, daß Niklas aus Furcht vor K. Ottokars Rache Kärnten verließ und sich nach Ungarn flüchtete.

---

1) Eigenhändige Abschrift des Freih. v. Ankershofen im Arch. des kärntn. Gesch.-Ver. nach der zu Gurk befindlichen Original-Urkunde.

Jene Bewegungen des Niklas von Lewenberg und seiner Brüder, an denen sich gewiß auch noch andere Edle betheiligten, geschahen offenbar auf Anstiften Philipps Anfangs des Jahres 1271 oder etwas später während des Krieges in Ungarn und bezweckten eine allgemeine Schilderhebung zu Gunsten Philipps, die jedoch bei der Schwäche dieser Partei gegenüber den Anhängern K. Ottokars und bei den bald nachher eintreffenden Nachrichten von den Siegen des Königs nothwendig mißlingen mußte.

Die obige Urkunde gibt das Jahr ihrer Ausstellung nicht an, und es frägt sich demnach, in welches Jahr sie zu setzen sei. Bei dem unläugbaren Zusammenhange zwischen dieser Urkunde und dem Niklas von Lewenberg, dessen Ausweisung aus Ungarn im Frieden vom (3.14.) Juli 1271 von K. Ottokar gefordert wird, mußte die Zerstörung von Straßberg schon früher erfolgt sein. In Folge dessen mochte der böhmische Hauptmann über die Familie Lewenberg den Verlust der Burghuth und der dazu gehörigen Güter als Strafe verhängt, bei dem Zögern der Witwe aber, welche diese Güter nicht herausgeben wollte, die Sache an den König berichtet und dadurch dessen Befehl an die Witwe hervorgerufen haben, welcher daher am 1. Oktober des Jahres 1271 erfolgt sein konnte. Ich wenigstens bin der Meinung, daß die Urkunde in diesem genannten Jahre ausgefertigt worden sei.

Freiherr von Ankershofen setzt sie in das Jahr 1272, aus welchem Grunde, ist mir nicht bekannt. Vielleicht that er dieß, weil es in der Urkunde heißt: quia Ulrico nostro capitaneo dedimus in mandatis — — und er unter diesem den Ulrich von Dürrenholz verstand, der 1272 in mehreren Urkunden als Hauptmann von Kärnten erscheint. Aber dieß beweiset noch nicht, daß die obige Urkunde aus dem Jahre 1272 stammen müsse. Denn Ulrichs von Dürrenholz unmittelbarer Vorgänger in der Hauptmannschaft von Kärnten hieß auch Ulrich — nämlich Ulrich Graf von Heunburg, der auf Albert von Frey gefolgt war und da es bloß heißt Ulrico nostro capitaneo, so bleibt es wieder zweifelhaft, welcher von beiden gemeint sei.

Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Witwe Felicitas von Lewenberg, nachdem Straßberg schon im Frühlinge 1271 zerstört worden sein mußte, über ein Jahr mit der Herausgabe

der Güter gezögert habe und erst im Herbste 1272 dazu gezwungen worden sei.

So gingen durch den unglücklichen Feldzug seines Bundesgenossen, K. Stephans, auch für Philipp alle Vortheile, welche er seinerseits errungen hatte, wieder gänzlich verloren und er stand wieder allein und verlassen da, während seine Feinde, die Grafen von Görz und Tirol, als Freunde K. Ottokar's wieder stolz ihr Haupt erhoben und von K. Stephan von Ungarn und Heinrich Herzog von Baiern als Schiedsrichtern zwischen sich und Philipp natürlich nichts mehr hören wollten. Auch die treulosen Vasallen der Aquilejer Kirche, die Herren de Castello, Villalta, Porciliis u. s. w., welche Philipp bezwungen hatte, vergaßen wieder ihrer Pflicht, verbanden sich wieder mit ihren alten Beschützern, den Grafen von Görz und Tirol, und lehnten sich von neuem gegen die Kirche auf. Jede Hoffnung, Kärnten, Krain und die Mark wieder in seinen Besitz zu bekommen, war für Philipp dahin und seine Partei daselbst, nachdem ihre Anstrengungen mißlungen waren, aufgelöst und zum Theile landesflüchtig.

In diesem Jahre findet man die salzburgische Stadt Friesach von Truppen des Königs von Böhmen besetzt. Im ersten Augenblicke müßte man vermuthen, daß zwischen dem König und dem Erzbischofe Feindseligkeiten bestanden hätten; aber schon der Umstand, daß der Erzbischof, wie oben angegeben wurde, sich für K. Ottokar gegen K. Stephan rücksichtlich der Haltung des zwischen ihnen abgeschlossenen Friedens verbürgt, ja sogar, wie es scheint, K. Ottokar in den Krieg gegen Ungarn begleitet hatte, läßt eine solche Vermuthung nicht zu und es mußte demnach die Besetzung Friesachs durch die Truppen des Königs ganz einen andern Grund gehabt haben. Doch bevor wir hierüber unsere Vermuthung aussprechen, wollen wir den Urkunden-Auszug, worin jener Besetzung Erwähnung geschieht, so anführen, wie er uns vorliegt.

1271 (ohne Angabe des Tages, Monates und Ortes der Ausstellung; jedoch wahrscheinlich zu Friesach ausgestellt.)

Dietrich von Vulmen, Kastellan von Friesach, bezeugt, daß Ulrich von Czeltschach bei Gelegenheit der Besetzung Friesachs durch den König von Böhmen von dem Bischofe (Bruno) von Olmüz, und dem Herrn Herbord seinem (des Königs) Truchseß (von Fullenstein) vor vielen Edlen und dem Propste

von Salzburg jene Güter um Althofen erhalten habe, welche früher der Truchseß von Kreig gewaltthätig an sich gerissen hatte, worüber nun ihm, dem Kastellane, die Vogtei übertragen worden sei. [1])

In diesem Auszuge werden offenbar mehrere Begebenheiten erwähnt, welche sich zu verschiedenen Zeiten ereignet haben, von denen uns aber nur die Besetzung der Stadt Friesach durch K. Ottokar's Truppen interessirt.

Nach meinem Dafürhalten geschah diese nicht in feindlicher Absicht, sondern mit Einwilligung des Erzbischofes Friedrich und zwar in Folge des am 12. Dezember 1270 zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrages. Der König hatte nämlich darin dem Erzbischofe versprochen, innerhalb der Zeit vom 12. Dezember 1270 bis Ostern 1271 dem Erzbisthume dazu behilflich zu sein, alle Güter und Zehente, die demselben von verschiedenen Personen entrissen worden seien und vorenthalten würden, wieder zurück zu verschaffen. Zur leichtern und gewisseren Erreichung dieses Zweckes mochte es K. Ottokar vielleicht für nothwendig gehalten haben, einen Theil seiner Truppen, die er in Kärnten hatte, nach Friesach, dem Hauptorte aller salzburgischen Besitzungen in Kärnten, zu verlegen. Denn ohne Anwendung von Waffengewalt ließ sich jener Zweck durchaus nicht erreichen, da die geistlichen Mittel, wie kirchliche Censuren und das Interdict, welche die Kirche von Salzburg gewiß versucht haben wird, keinen Erfolg hatten. Nur die Anwendung von Gewalt konnte hiezu wirksam sein und daß sie es auch wirklich war, zeigt der vorliegende Fall, indem (Wilhelm) dem Truchseß von Kreig die Güter abgenommen wurden, welche er der Salzburger Kirche entrissen und vorenthalten hatte, welche dann dem Ulrich von Zeltschach übergeben, die Vogtei darüber aber dem Dietrich von Vulmen, Kastellan von Friesach und Befehlshaber der böhmischen Besatzung daselbst, oder vielmehr dem Könige selbst übertragen wurde. Eben dieß, daß er die Vogtei über alle der Salzburger Kirche wieder zurückgestellte Güter sich

---

1) Urkunden-Regest von H. Hermann im Archive des historischen Vereines zu Klagenfurt.

selbst als ihrem Schutzherrn vorbehielt, war der Vortheil, den er selbst bei der Sache hatte. Auch der Umstand, daß obige Güterübergabe in Gegenwart des Propstes von Salzburg geschah, beweist, daß die Besetzung Friesachs durch K. Ottokar mit Einwilligung des Erzbischofes und des Kapitels von Salzburg geschehen sei.

Daß diese Güterübergabe durch Bischof Bruno von Olmüz, den Statthalter und Herbord Truchseß von Fullenstein, den Landrichter in Steiermark, geschehen sei, läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß Kärnten damals keinen eigenen Hauptmann gehabt habe, sondern daß der Statthalter und der Landrichter von Steiermark auch die Verwaltung Kärntens besorgt haben.

Daraus folgt, daß obige Urkunde zu jener Zeit, nachdem Albert von Frey, der Hauptmann von Kärnten, mit dem kärntnerischen Aufgebothe bereits nach Neustadt in Oesterreich aufgebrochen war, wo K. Ottokar sein Heer sammelte, um den Feldzug gegen K. Stephan zu eröffnen, also im Monat April oder während des Krieges selbst ausgefertigt worden sei.

Da wir über Philipp, der für uns doch eine der Hauptpersonen ist, ohnehin keinen Ueberfluß an Nachrichten besitzen, so glaube ich folgenden Brief seines Notars Rudolph an ihn, worin er ihm das Ergebniß seiner Sendung an einen Herrn Nikolaus und an den Vicedom von Friesach mittheilt, nicht übergehen zu sollen, obwohl der Inhalt dieser Mittheilung mit einem gewissen geheimnißvollen Schleier umhüllt und daher für uns dunkel ist. Ja dieser Brief dürfte insofern sogar von Interesse sein, weil er offenbar Hindeutungen auf ein die Kirche von Salzburg betreffendes Ereigniß enthält, welches damals um so mehr allgemein besprochen worden sein mußte, da es für die Hauptperson einen unglücklichen Ausgang hatte. Auch findet sich darin eine, wie ich glaube, den Erzbischof Friedrich II. von Salzburg betreffende, bisher unbekannt gewesene Nachricht.

Seinem Ehrwürdigsten Herrn Philipp, Erlauchten Herzoge von Kärnten, seinem liebsten Herrn entbiethet Rudolph Notar seinen bereiten und treuen Dienst.

1. Nach dem Auftrage Eurer Herrlichkeit und Eures Schreibens in Betreff der Anordnungen Eures Vetters, weiland des hochw. Erzbischofes von Salzburg, hab' ich mich der Sendung an Herrn

Nikolaus und an den Vicedom von Friesach so gut, als es mir bei meiner übergroßen Schwäche und Kränklichkeit möglich war, entlediget, indem ich denselben Euer und Eures Vetters Schreiben übergab, wie Euer Gnaden mir aufgetragen haben.

2. Nach Lesung dieser Schreiben antwortete Herr Nicolaus in Allem so, daß er über die zwischen Euern Vettern, dem Herrn König und dem Herrn Bischofe von Salzburg, in Mähren gepflogenen Verhandlungen Euch in einer Unterredung (unter vier Augen) persönlich über alle einzelne Punkte Aufschluß geben wolle.

3. Aber der Herr Fürst gab (nach Lesung der obengenannten Briefe) folgende Antwort, daß er über die Anordnung Eures Vetters von diesem selbst kein Schreiben erhalten habe; übrigens sei, wenn er ein solches auch wirklich erhalten hätte, die Kirche von Salzburg an Geld so erschöpft, daß er eine so große Summe oder auch nur einen Theil derselben Euch nicht geben könnte.

4. Ueber den Zehent zu Treven gab er zur Antwort, daß der zwischen Eurem Vetter und den jungen Herren von Treven wegen des erwähnten Zehents begonnene Rechtsstreit noch bis jetzt fortdauere, daß sie deßhalb bereits in den Kirchenbann gethan seien und daß er daher die Bezahlung für besagten Zehent nicht erhalten könne.

5. Von den für Euch erhaltenen Gütern behauptete er, bloß für das abgelaufene Jahr Euch Schuldner zu sein und versprach Euch dieselben in Sachsenberg, Stall oder Matrey anweisen zu wollen unter — — — — (Lücke).

6. — — — (wahrscheinlich hieß es: dixit) Er sagte auch, daß in Betreff der vorgenannten Unterredung ein gesetzlicher Grund ihn abhalte (Euch schriftlich darüber Mittheilung zu machen), daß er dagegen persönlich und mündlich Euch über all dasjenige und anderes Aufschluß geben wolle, weßwegen Ihr, was Eurer Gnaden geeignet und zuträglich scheint, anordnen möget. [1])

---

1) Bianchi. Nonn. Docum. — Patriarch. Aquilej. Nr. XVIII. handschriftlich im Archive des hist. Vereines für Steiermark.

Wir wollen nun diesen Brief, um ihn verständlicher zu machen, mit einigen Anmerkungen begleiten.

In der Aufschrift fällt zunächst auf, daß der Notar seinem Herrn nicht den vollen ihm gebührenden Titel gibt, was sich aus der zwischen ihnen bestehenden Vertraulichkeit erklären läßt.

Zu 1. Der Vetter Philipp's und des K. Ottokar war der Herzog Wladislaus von Breslau, Erzbischof von Salzburg (1265—1270). Da K. Wenzel I. Ottokars Vater, Jutta, Philipp's Mutter und Anna, Wladislaus Mutter, Geschwister waren, so waren K. Ottokar II., Philipp und Wladislaus Geschwisterkinder, Vettern (in dem Briefe werden sie nach dem damaligen lateinischen Sprachgebrauche avunculi genannt). Wladislaus, der sein Erzbisthum sehr lieb gewonnen hatte, wollte nach dem Tode seines Vaters Heinrich seine Erbschaft seiner Kirche zuwenden. Wahrscheinlich beabsichtigte er, die ihm in Schlesien zugefallenen Güter zu verkaufen und das Geld auf Ankauf liegender Güter in Salzburg, Kärnten, Steiermark rc. rc. zu verwenden. In dieser Absicht reiste er im Frühlinge des Jahres 1270 nach Mähren, wo er mit K. Ottokar zusammen kam und mit demselben wegen seines Vorhabens eine Unterredung hatte und von dort weiter nach Polen (eigentlich nur nach Schlesien, welches aber, weil es damals zum Königreiche Polen gehörte, auch selbst Polen genannt wurde,) zu seinen Verwandten. Diese mißbilligten aus Habsucht seinen Entschluß auf das äußerste und suchten ihn davon abzubringen. Da er aber fest auf demselben bestand, so sollen sie ihm ein langsam wirkendes Gift beigebracht haben, um die Ausführung seines Entschlusses zu vereiteln. Als der Erzbischof die Wirkung des Giftes verspürte, verließ er sogleich das Land und begab sich schleunigst nach Salzburg zurück und starb daselbst am 28. April 1270. [1])

---

1) Anonymus Leobiensis zum Jahre 1269 (lies 1270): Hoc tempore moritur Ulodeslaus, qui, dum iret Poloniam, ut suum patrimonium Ecclesiae addiceret, veneno peremptus est (ut dicitur) a propinquis: et Fridricus Ecclesiae Praepositus est electus.

Ohne Zweifel hatte er noch in seinem Testamente die Salzburger Kirche zur Erbin seines Vermögens eingesetzt mit der Bedingung, wie aus dem Briefe hervorzugehen scheint, daß seinem Vetter Philipp ein bestimmtes Legat von der Salzburger Kirche ausbezahlt werden sollte. Das Testament kam aber gar nicht zur Ausführung, da nicht nur die Verwandten des Erzbischofes sich dagegen sträubten, sondern wahrscheinlich auch die Krone Polen sich derselben widersetzte und selbst K. Ottokar kaum seine Einwilligung dazu gegeben haben dürfte, da nach dem Tode seines geistlichen Vetters die Bereicherung der ohnehin so reichen Kirche von Salzburg kein Interesse mehr für ihn haben konnte.

Zu 2. Von diesem Herrn Nicolaus ist weiter durchaus nichts bekannt. Er scheint ein höher gestellter Geistlicher und Vertrauter des Erzbischofes Wladislaus gewesen zu sein; vielleicht hatte er denselben auf der Reise nach Schlesien begleitet und der Unterredung desselben mit K. Ottokar beigewohnt; jedenfalls war er von dem Inhalte derselben unterrichtet, wollte aber darüber dem Herzoge Philipp nur persönlich und unter vier Augen Mittheilung machen.

Zu 3. Man bemerke wohl, daß der Notar Rudolph von seinem Herrn nur an zwei Personen, nämlich an den Herrn Nicolaus und an den Vicedom von Friesach (ad dominum Nicolaum et Vicedominum Frisacensem) mit dem Auftrage geschickt worden sei, ihnen seinen (Philipp's) Brief und den Brief des Erzbischofes Wladislaus, (welcher aber damals schon gestorben war) an Philipp zu übergeben und ihre mündlichen Antworten zu vernehmen.

Zuerst begab sich der Notar zu Herrn Nicolaus, der nach Lesung beider Briefe die unter 2 mitgetheilte Antwort gab.

Hierauf begab sich der Notar zu der zweiten Person, die von Philipp einfach als Vicedom von Friesach bezeichnet worden ist, um auch dieser dieselben Briefe vorzuweisen und deren mündliche Antwort zu vernehmen. Man erwartet demnach, daß es heißen werde: sed Vicedominus Frisacensis (lectis litteris) sic respondit — — dafür aber heißt es, was man nicht erwartete: sed Dominus Princeps sic respondit. Also mußte die Person, welche, als Philipp jenen Brief schrieb, noch Vice-

dom von Friesach war, in der Zwischenzeit bis zur Uebergabe des Briefes Fürst d. i. Erzbischof von Salzburg geworden sein. Daraus ergibt sich also, daß Erzbischof Friedrich II. zur Zeit seiner Wahl nicht nur, was bereits bekannt war, Propst des Domkapitels zu Salzburg, sondern auch, was bisher nicht bekannt war, Vicedom von Friesach, also Statthalter aller salzburgischen Besitzungen in Kärnten war.

Dieses wichtige Amt versahen abwechselnd bald weltliche bald geistliche Personen, und Hohenauer in seinem Werke über Friesach führt im Verzeichnisse der Vice-Domini daselbst, welche er in Urkunden aufgefunden hatte, 8 Bischöfe, 2 von Gurk und 6 von Lavant und mehrere Pröpste als Vicedome an, unter welchen aber Friedrich, Dompropst zu Salzburg, nicht genannt wird. [1])

Sehr wahrscheinlich war dieser nach dem Tode des Erzbischofes Wladislaus zum General-Vikar des Erzbisthumes Salzburg aufgestellt worden und deßhalb mag sich Philipp mit der Forderung um Ausbezahlung der ihm vom Erzbischofe Wladislaus, sei es unter was immer für einem Titel, versprochenen Geldsumme, worüber er sich mit dessen eigenhändigem Schreiben auswies, an Friedrich gewendet haben, worauf ihm aber dieser, der inzwischen zum Erzbischofe gewählt worden war, die im Briefe erwähnte Antwort gab.

Die weitere Antwort des Erzbischofes über die Zehente von Treven (Treffen in Kärnten) und gewisse Güter, welche Wladislaus seinem Vetter Philipp vermacht haben dürfte und die ihm Erzbischof Friedrich zu Sachsenburg, oder Stall, oder (Windisch-) Matrai (lauter salzburgische Besitzungen) anzuweisen verspricht, ist von minderem Belange, zugleich auch dunkel und kann daher übergangen werden.

Bianchi, der diesen Bericht des Notars Rudolph an Herzog Philipp aus dem im Archive des Kapitels von Cividale befindlichen Originale mittheilt, gibt ihm die Jahreszahl 1271, wahrscheinlich, weil er sie auf der Außenseite des Originals fand,

---

1) Hohenauer. Die Stadt Friesach. S. 84.

während der Bericht selbst kein Datum hat. Scheinen auch mehrere Umstände dafür zu sprechen, daß der Bericht schon 1270 erstattet worden sei, so spricht doch, wie ich meine, eine Stelle desselben unverkennbar für 1271 als das Jahr der Ausstellung. Der Erzbischof sagt nämlich: De bonis autem vobis receptis in solo anno praeterito se debitorem vestrum esse asseruit. — — Unter diesem abgelaufenen Jahre kann nur das Jahr 1270 verstanden werden, weil er ja erst im Laufe, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte desselben, Erzbischof geworden war. Wir würden das Datum noch näher bestimmen können, wenn der Tag der Wahl Friedrich's, der jedoch nirgends angegeben wird, uns bekannt wäre. Jedenfalls aber muß angenommen werden, daß Rudolph's Bericht aus dem Anfange des Jahres 1271 stamme. Ohnehin liegt zwischen dem Briefe Philipp's an die genannten zwei Personen und dem Berichte des Notars ein ungewöhnlich langer Zeitraum, der sich nur einigermassen durch die zu jener Zeit langwierige Reise von Cividale nach Friesach und dann weiter nach Salzburg oder wo Erzbischof Friedrich sich gerade damals aufhielt, durch die übergroße Schwäche und Kränklichkeit (debilitate ac infirmitate maxima) des Notars, der unterwegs erkrankt und längere Zeit an einem Orte krank gelegen sein mochte, und dann wieder durch den weiten Weg des Bothen von Salzburg nach Aquileja erklären läßt. Nach mehrmonatlichem Warten sah Philipp sich in seiner Hoffnung eines reichen Legates getäuscht.

In demselben Jahre theilten die Söhne des schon am 22. Juli 1258 verstorbenen Grafen Meinhard von Görz (als solcher der III.) und Tirol (als solcher der I. dieses Namens), Graf Meinhard (IV. II.) und Graf Albert (als Graf von Görz der II.), die väterliche und mütterliche Erbschaft, welche sie durch 13 Jahre gemeinschaftlich besessen und verwaltet hatten. Diese Theilung verdient deßhalb hier erwähnt zu werden, weil die genannten Grafen auch große Besitzungen in Kärnten, Krain und der Mark hatten.

Die Theilung geschah nach Burglehner am 4. Mai 1271 und es erhielt in derselben Graf Meinhard die Grafschaft Tirol, Albert aber die Grafschaft Görz mit dem Pusterthale. [1])

1) Coronini. Chron. Gorit. ad annum 1271.

Nach Bauzer sei die Theilung erst 1272 geschehen und habe Graf Albert die Windische Mark, die Grafschaft Pisino (Mitterburg) in Istrien und die Grafschaft Rechberg in Schwaben erhalten. [1])

Offenbar war dieß nicht die oben erwähnte, sondern eine nachträgliche Theilung und kann daher wohl 1272 geschehen sein.

Von Freiherrn von Ankershofen, der als seine Quellen Bautscher (V. Buch, Nr. 274) und Richter, (Archiv für Geographie, Historie rc. 1824, Nr. 44) angibt, besitzt der historische Verein für Kärnten folgenden Auszug:

Postero anno (1272) autem Meinhardus et Albertus memorati Comites paternas ditiones partiuntur. Meinhardo obvenit Tyrolis comitatus cum multis dominiis et castris in Carinthia positis. Alberto manserat ducalis Goritiae comitatus, Palatinatus Carinthiae et Marchionatus Winidorum.

Alle diese drei Angaben weichen in mehreren wichtigen Punkten von einander ab und geben insbesondere nicht an, wie die beiden Brüder ihre Besitzungen in Kärnten getheilt haben.

Gewiß jedoch ist es, daß Graf Albert und seine Nachkommen das Pusterthal mit Luenz (damals noch zu Kärnten gehörig), das Drauthal mit Oberdrauburg, das obere Gailthal, das Möllthal, die Pfalzgrafschaft Moosburg mit dem Schloße Stein im Jaunthal und die Vogtei über das Stift Millstatt besaßen. Graf Meinhard mag sich einige Schlösser in Kärnten vorbehalten haben; viele waren es aber gewiß nicht. Einige mag er sich erst in der Folge, nachdem er Anfangs Reichsverweser, dann Hauptmann und endlich Herzog von Kärnten geworden war, erworben haben.

Philipp hatte, wie wir bereits oben angedeutet haben, nachdem er gegen die Feinde des Patriarchates, nämlich gegen die Grafen von Görz-Tirol und die abtrünnigen Vasallen glücklich gewesen war, auch in Kärnten, Krain und der Mark eine Bewegung hervorzurufen versucht, welche jedoch, da er sie nicht ver-

---

1) Ibidem. ad annum 1272.

sönlich leitete und da seine Partei dem Anhange K. Ottokars und den böhmischen Besatzungen in den landesfürstlichen Burgen nicht gewachsen war, nothwendig verunglücken und ihre Urheber ins Verderben stürzen mußte, wie dieß deutlich die Zerstörung der Veste Straßburg und die Flucht des Niklas von Löwenberg und des Wilhelm von Schärfenberg zu beweisen scheint. Wäre K. Ottokar in Ungarn unglücklich gewesen und seinem Gegner unterlegen, so würde die Schilderhebung Philipps in Kärnten und Krain größeren Umfang und größere Bedeutung erlangt haben. Denn K. Ottokar hatte, weil er für den ungarischen Krieg Geld brauchte, 1271 auch die Stifter und Klöster Kärntens mit starken Auflagen belegt, was die Gunst, in welcher er bisher beim Regularklerus gestanden war, beträchtlich schmälerte; er hatte seinen kärntnerischen Vasallen aufgetragen, mit ihren Reisigen den Feldzug in Ungarn mitzumachen, und hatte durch seine bei der Entschädigungsfrage bewiesene Habsucht den Grafen Ulrich von Heunburg gekränkt und sich entfremdet. Aber bei seinem Waffenglücke und da selbst sein lediglich durch Mangel an Unterhalt veranlaßter Rückzug ein geordneter war, hielten sich alle besonnenen Anhänger Philipps zurück und nur einige Hitzköpfe begannen zu ihrem Schaden den unglücklichen Kampf.

Gährungsstoff war aber übrigens in Kärnten gewiß genug vorhanden und Philipp hatte es bewiesen, daß es ihm nicht an Willen fehle, denselben bei günstiger Gelegenheit für sich auszubeuten. Hatte er auch durch den Frieden vom 3. (14.) Juli 1271 für den Augenblick einen mächtigen Bundesgenossen verloren, so ließ sich doch bei den vielen Veranlassungen zur Reibung zwischen Böhmen und Ungarn die Wiedergewinnung desselben mit hoher Wahrscheinlichkeit hoffen. Beim nächsten Kriege zwischen beiden Königreichen konnte Philipp wieder K. Stephans Bundesgenosse werden und in Kärnten und Krain für seine Zwecke Unruhen erregen.

Um dieß für die Zukunft zu verhindern und sich des ruhigen Besitzes jener Länder zu versichern, beschloß daher K. Ottokar, eine mächtigere Regierung daselbst einzuführen, die Verdächtigen schärfer zu überwachen, an dem ersten besten Widerspänstigen zur Abschreckung für die übrigen ein Beispiel der strengsten Strafe aufzustellen und zugleich Philipp um seine Macht und seinen Ein=

fluß im Patriarchate zu bringen. Um nun einerseits seine Anhänger in ihrer Treue zu befestigen und andererseits die Uebelwollenden durch seine Erklärung, die Ruhe im Lande um jeden Preis aufrecht erhalten zu wollen, zu schrecken und gewiß auch in der Hoffnung, daß er durch sein persönliches Erscheinen günstig auf die Massen wirken werde, beschloß er, seinen Besuch in Kärnten zu wiederholen. Auch ein anderer wichtiger Grund bestimmte ihn, die Reise dahin zu unternehmen. Er hatte am 12. Dezember 1270 zu Judenburg von dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg nur die Zusage erhalten, daß er ihm die Lehen, welche die Herzoge von Oesterreich und Steier und die Herzoge von Kärnten von Alters her von der Kirche zu Salzburg besessen haben, verleihen wolle, während die Entscheidung darüber, was K. Ottokar für diese Verleihung an Salzburg zu entrichten habe, einem Schiedsgerichte überlassen worden war. Ebenso war die Entscheidung über St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jaunthale demselben Schiedsgerichte überlassen worden. Diese Angelegenheit mußte nun ins Reine gebracht und dazu eine Zusammenkunft mit dem Erzbischofe verabredet werden.

Bevor wir jedoch den König nach Kärnten reisen lassen, müssen wir eines andern Ereignisses erwähnen, welches, wenn der König es zu benützen den Muth gehabt hätte, dem deutschen Reiche eine ganz andere Gestaltung gegeben haben würde, als welche es wenige Jahre darauf erhielt.

Im August des Jahres 1271 sollen ihm nämlich mehrere Reichsfürsten und darunter insbesondere der Kurfürst Erzbischof Engelbert von Köln die römische Königswürde angetragen haben und Engelbert deßwegen persönlich, von mehreren deutschen Fürsten und Edlen begleitet, nach Prag gekommen sein.[1]. K. Ottokar aber soll diesen Antrag theils aus Rücksicht gegen den damals noch lebenden K. Richard, theils wegen der Stimmung der böhmischen Großen, welche dieser Wahl entgegen gewesen seien, und wohl auch aus Furcht, daß seine Wahl, wenn sie nicht einstimmig erfolgte,

---

1) Contin. Cosm. pag. 417. Reimchronik. Kap. 115. Anon. Leob. bei Pez. I. 843.

vom Papste nicht gebilliget werden dürfte, zwar mit Dank, jedoch entschieden zurückgewiesen haben. Wenn es sich wirklich so verhielt, so dürfte er es in der Folge wohl oft bereut haben, jenen Antrag nicht angenommen zu haben.

Doch kehren wir zu Kärnten zurück. Es ist sehr auffallend, daß K. Ottokar es unterließ, sich von dem damaligen deutschen König Richard mit dem Herzogthume Kärnten belehnen zu lassen. Fürchtete er, daß ihm die angesuchte Belehnung könnte gänzlich versagt werden, oder daß er höchstens ein ähnliches Schreiben von demselben erhalten werde, wie jenes war, welches er 1262 rücksichtlich der Herzogthümer Oesterreich und Steiermark von K. Richard erhalten hatte und welches man entweder als unterschoben oder als eine bloße Zusicherung einstiger Belehnung ansehen muß,[1]) oder erwartete K. Ottokar, daß der anarchische Zustand Deutschlands immer fortdauern, oder daß nach K. Richards Tode er selbst zu dessen Nachfolger als deutscher König werde erwählt werden? Die letzte Vermuthung dürfte vielleicht bei seiner damaligen Macht, seinem ungeheuren Reichthume, der ihm großartige Bestechungen möglich machte, und bei seinem Ehrgeize die wahrscheinlichste sein.

K. Ottokar besaß daher Kärnten, welches er Anfangs erschlichen und dann durch Waffengewalt dem rechtmäßigen Besitzer abgedrungen hatte, ohne die Anerkennung des deutschen Königs und der Kurfürsten und war sich demnach bewußt, daß er es unrechtmäßig besitze. Ein solcher Besitz ist stets mit der Furcht des Verlustes verbunden und erfordert zu seiner Erhaltung fortwährende und immer gesteigerte Anwendung von Gewaltmitteln. Dieß und die Angelegenheit wegen der Salzburgischen Lehen rief den König zum zweiten Male nach Kärnten.

Ueber das Jahr, in welchem dieß geschehen sei, laufen die Angaben sehr auseinander, indem das Chronicon Salzburgense dafür das Jahr 1270, der Anonymus Leobiensis das Jahr 1271 angibt, Ottokar von Horneck, weil er im Vorausgehenden den Tod K. Stephans († 1. August 1272) erzählt, das Jahr 1272

---

1) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg I. B. S. 204 und Anmerk. 148 zum 4. Buche, S. 443.

anzunehmen scheint und Hansitz in seiner Germania sacra die Zusammenkunft K. Ottokar's und Erzbischof Friedrich's gar in das Jahr 1273 versetzt. Ueber die Jahreszeit, in welcher diese Zusammenkunft stattgefunden habe, findet sich nirgends eine Angabe.

Ich für meinen Theil glaube, daß die Angabe des Ungenannten von Leoben die richtige und die Reise des Königs nach Kärnten und sein Aufenthalt daselbst in den Spätherbst des Jahres 1271 zu setzen sei. Die Gründe für meine Behauptung werde ich später, wo von dem unglücklichen Ende Siegfrieds von Mahrenberg die Rede sein wird, angeben.

Ottokar von Horneck [1]) sagt über die Zusammenkunft der beiden Fürsten Folgendes:

Hinwider wil ich chern (kehren)
Vnd sagen churczleich
Wie (Erz-) Pischof Fridereich
Dishalb der Perig (Berge) gefur.
Do (als) sein Kunst (Ankunft) erfur,
Do erpot jm michel (große) Ere
Der gewaltig vnd der here
Kunig Ottakcher von Pechaim.
Der suecht jn da haim
Vnczt hincz Friesach,
Durch sein Zucht rait er jm nach,
Vnd enphie (empfing) da seine Lehen,
Der man jn hört jehen
Von dem Goczhaws (Gotteshaus).
Dez hat der Pischof chain (kein) Paws (Ruhe),
Er leh jm alle seine Recht.
Auch waz (war) der Kunig daran slecht (billig),
Daz er jm alle berait (mit aller Bereitwilligkeit)
Bot nach Lehens Recht den Ait,
Als der Man (Lehensmann) seinem Herren sol.

---

1) Reimchronik. Die letzten 5 Verse des 98. und die 17 ersten Verse des 99. Kapitels.

Der Pischof ez dem Kunig wol
Erpot, daz waz pilleich.

Am Anfange des 98. Kapitels sagt Horneck:

Nu waz Pischof Fridrich
Von Rom chomen newlich,
Der hat sein Ding so wol geschaffen,
Daz sein (e) Layen vnd Pfaffen
Daez (zu) Saleʒpurg waren fro.

Wenn das, was in den ersten zwei Zeilen des 98. Kapitels gesagt wird, wahr wäre, so wäre die Zusammenkunft des Erzbischofes mit dem Könige früheſtens in den Sommer des Jahres 1273 zu setzen, da Papst Gregor X., von welchem Erzbischof Friedrich das Pallium erhalten hatte, und bei welchem er sich wegen leidiger Geldangelegenheiten sehr lang hatte aufhalten müssen, am 1. September 1271 gewählt, aber erst am 27. März 1272 mit der Tiara gekrönt worden war. Am 1. Dezember 1272 war Erzbischof Friedrich noch zu Friesach, wie aus einem Schreiben desselben an den Bischof Gerhard von Lavant wegen des Streites zwischen dem Nonnenkloster Mahrenberg und dem Notar Rudolph ersichtlich ist. Erst darauf konnte Erzbischof Friedrich nach Rom gereiset sein, und daß er von dort erst im Sommer 1273 zurückgekehrt sei, ersieht man aus einer Urkunde, welche er „auf seiner Rückreise von Rom" am 12. August 1273 zu Admont ausgestellt hatte. [1])

Horneck irrt daher offenbar, wenn er sagt, daß Erzbischof Friedrich erst nach seiner Zurückkunft von Rom dem K. Ottokar die Salzburger Lehen verliehen habe. Er konnte dieß vielmehr nur vor seiner Reise nach Rom, also noch im Jahre 1271 gethan haben. Wäre dem nicht so, so käme Horneck mit sich selbst in einen unauflösbaren Widerspruch; denn unmittelbar nach der Erzählung von der zu Friesach geschehenen Belehnung K. Ottokars mit den Salzburger Lehen erzählt er die Abreise des Königs aus Kärnten und die Veranlassung zur Gefangennehmung Siegfrieds von

1) Muchar. Gesch. von Steierm. V Band, S. 354.

Mahrenberg und dessen Hinrichtung zu Prag. Da nun urkundlich erwiesen ist, daß dieser am 6. Dezember 1271 noch lebte, [1]) am 26. Februar 1272 aber schon todt war, [2]), so konnte auch K. Ottokars Abreise aus Kärnten, welche zu Siegfrieds Gefangennehmung und Hinrichtung Veranlassung gegeben hatte, nur innerhalb jener Zeit, also entweder im Dezember des Jahres 1271 oder im Jänner 1272 geschehen sein.

Und glaubt man denn, daß K. Ottokar, dem an den Salzburger Lehen so viel gelegen war, drei Jahre auf den Empfang derselben gewartet haben werde? Horneck schildert ja selbst die Ungeduld des Königs mit den Worten:

Dez het der Pischof dhain Paws,
Er leh jm alle seine Recht.

d. i. der Bischof hatte vor K. Ottokars Drängen keine Ruhe, bis er ihm alle Lehen verlieh, nämlich nicht nur die alten, sondern auch die neuen, welche in St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jaunthale bestanden.

Daß aber Friedrich, obwohl er damals nur erwählter und noch nicht bestätigter Erzbischof von Salzburg war, die Lehen seines Hochstiftes verleihen konnte, ersehen wir nicht nur aus vielen Beispielen seiner Vorgänger, sondern auch aus der Verschreibung K. Ottokars gegen Erzbischof Friedrich selbst ddo. In Judenburga anno 1270 pridie Idus Decembris, worin es heißt: hinc est, quod cum venerabilis pater et dominus Fridericus sancte Salzb. ecclesie electus nobis contulerit omnia feuda principalia ubicunque sita. [3])

Den einen Zweck hatte K. Ottokar somit erreicht, nämlich die Belehnung mit den Salzburger Lehen; den andern, die Beruhigung und Sicherung Kärntens gegen Philipp's Aufreizungen wird er sicherlich nicht vernachlässigt haben, obwohl uns über seine dießfalls an Ort und Stelle getroffenen Anordnungen und

1) Ebendaselbst. S. 346.
2) Ebendaselbst. S. 351.
3) Juvavia. pag. 382.

Maßregeln urkundlich nichts bekannt ist, da wir leider über seinen damaligen Aufenthalt in Kärnten keine urkundliche Nachricht besitzen.

Gewiß aber ist es, daß im Jahre 1271 Veränderungen in Betreff der obersten Regierungsbehörde, der sogenannten Hauptmannschaft, in Kärnten vorgingen.

K. Ottokar hatte, nachdem er im Dezember 1270 Kärnten seiner Herrschaft unterworfen hatte, Albrechten von Fren die Verwaltung des Landes übertragen.

E (Ehe) daz er danne wand
Von Kernden aus dem Land,
Do gepot er, als ich wen (wähne)
Herrn Albrechten von Fren,
Daz er von seinen wegen (anstatt seiner)
Dez Landes solte phlegen. [1])

Er wird zwar nicht ausdrücklich so genannt, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er Hauptmann in Kärnten war, wie damals die Statthalter der Provinzen allgemein genannt wurden.

Ueber Krain und die Mark hatte K. Ottokar damals den Ulrich Schenk von Hausbach gesetzt.

Als K. Ottokar im Jahre 1271 zum Kriege gegen K. Stephan auch seine Vasallen in Kärnten und Krain aufboth, führte Albrecht von Fren die Kärntner, Ulrich Schenk von Hausbach die Krainer nach Neustadt in Oesterreich, wo sich das Heer versammelte.

Herrn Milot er Poten sant,
Der waz hie ze Steyer=Land
Haubtman ze der selbing Zeit,
Vnd gepot jm, daz er ane streit
Chem mit den Steyern:
So solt mit den Kernern

1) Reimchronik. Kap. 91.

Der von Fren wesen gach
Vnd der Schenkch von Hauspach
Mit den Lewten von Chrain.
Sy warn nicht sain (säumig)
Zu dez Kunigs Gepot,
Mit manigern erbern Rot
Chomenß vncz der Newnstat,
Die man auch genant hat. [1])

Während der Schenk von Hausbach nach Beendigung des Krieges wieder nach Krain zurückkehrte und seiner Hauptmannschaft noch ferner vorstand, scheint Albrecht von Fren entweder auf dem Feldzug umgekommen oder von K. Ottokar seiner bisherigen Hauptmannschaft enthoben worden zu sein, indem man ihn in der Folge nicht mehr als Hauptmann von Kärnten findet.

In einheimischen Urkunden ist er mir überhaupt bisher noch nicht vorgekommen, obwohl wir deren zwei besitzen, worin alle übrigen Hauptleute Kärntens, wie sie auf einander folgten, bis einschließlich zum Jahre 1275 angeführt werden. Damit man nun aus diesem Schweigen nicht folgere, daß Albrecht von Fren gar nicht Hauptmann von Kärnten gewesen sei, habe ich obige Stellen aus der deutschen Reimchronik, aus denen das Gegentheil deutlich erhellt, wörtlich angeführt. Er kann jedoch jener Hauptmannschaft nur wenige Monate vorgestanden sein.

Nach den oben angedeuteten zwei Urkunden folgten die übrigen Hauptleute Kärntens so auf einander: Ulrich Graf von Heunburg, Ulrich von Dürrenholz, Ulrich von Tauers (Tuvers, Taufers) und Heinrich Graf von Pfannberg. [2])

1) Ebendaselbst. Kap. 92.

2) 1275. III. Kalend. Aprilis in Völkermarkt. Nos Heinricus Dei gratia comes de Phannenberch, Capitaneus Karinthie, bestätiget der Kirche St. Maria in Griven die derselben vom Bischofe Berthold von Bamberg gemachte Schenkung von vier Mansen in Grafenbach „visis privilegiis honorabilium Capitaneorum Karinthie scilicet Illustris comitis Vlrici de Heunenburch et D. Vlrici de Durenholz nec non D. Vlrici de Tuvers nostrorum praedecessorum. — — Griffner Urkunden in Abschriften im st. st. Joanneumsarchive.

Demnach mußte Graf Ulrich von Heunburg als Hauptmann von Kärnten unmittelbar auf Albrecht von Frey gefolgt sein, als jener mit dem kärntnerischen Aufgebothe nach Oesterreich gezogen war.

Welche Stellung Bischof Bruno von Olmütz und Herbord, Truchseß von Fullenstein, in Kärnten einnahmen, läßt sich bei dem völlig verdorbenen und durch bloße Vermuthung nicht herstellbaren Urkunden-Auszuge von 1271, worin von der Besetzung der Stadt Friesach durch K. Ottokar die Rede ist, nicht angeben.

Aber auch Graf Ulrich von Heunburg konnte die Hauptmannschaft über Kärnten nicht lange innegehabt haben, da man am 27. Oktober 1271 bereits Ulrich von Dürrenholz als Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark findet [1]). Wann er zu dieser hohen Stelle ernannt worden sei, ist nicht bekannt; daß er sie Mitte Juli noch nicht besessen habe, scheint aus einer Urkunde vom 13. Juli 1271 hervorzugehen, worin er einfach Ulrich von Dürrenholz genannt wird [2]). Da seine beiden Vorgänger nur Hauptleute von Kärnten waren, er

---

1) 1271. VI. Kal. Novemb. in vigilia Symonis et Jude aput Lok in ecclesia s. Jacobi. (Nos) Ulricus de Durrenholz, Capitaneus Karinthie, Carniole et Marchie bezeugt, daß der Meister oder Comthur des Hauses der deutschen Herren in Laibach vor ihm und vielen Zeugen erklärt habe, die 50 Mark Aquilejer Pfennige erhalten zu haben, welche das Kloster St. Marienthal zu Michelstetten ihm nach dem Ausspruche des Herrn Ulrichs weiland Herzogs von Kärnten schuldete, rücksichtlich der 18 Huben und der 50 Zehenthuben, welche die Söhne des Gerloch von Stein, Pero, Wergand, Walther, Ortolf und ihr Oheim Rudger dem St. Marien-Hospital des Hauses der deutschen Herren übergaben. Dieselben verzichten auf alle Ansprüche auf diese Huben, welche ihnen durch eine Urkunde des Herrn (Heinrich) Markgrafen von Istrien waren eingeräumt worden, und diese Urkunde sei zur Vertilgung ausgeliefert worden.

Fontes Rer. Austriac. II. Abthl. Diplomat. et Acta. I. Band pag. LXII. und Seite 128.

2) 1271 in festo beate Margarete in Lengenbach. Friedrich Truchseß von Lengenbach und seine Gemahlin Elisabeth erklären, daß sie dem Magister Konrad von Tuln, Landschreiber von Steiermark — — ihren

aber in allen über ihn noch vorhandenen Urkunden Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark genannt wird, so sieht man, daß er eine weit ausgedehntere Macht als jene besaß und gleichsam der alter ego des Königs in jenen drei Provinzen war.

Zur Einsetzung eines solchen General-Kapitäns mochte K. Ottokar wohl durch die Unruhen, welche Philipp, während des ungarischen Krieges 1271, in Kärnten und Krain erregt hatte, bestimmt worden sein, um in die Regierung jener Länder Einheit zu bringen und durch Concentrirung der Macht ihr größern Nachdruck zu verleihen.

Zum Träger einer solchen gesteigerten Macht wählte K. Ottokar nicht wieder einen Krainer oder Kärntner, der in der Befolgung der königlichen Befehle durch Rücksichten auf sein Vaterland, seine Landsleute, Verwandte und Freunde beeinflußt und beirrt werden könnte, sondern einen Böhmen, Ulrich von Dürrenholz, der nach Palacky aus dem Hause der Kaunize herstammte, dem König unbedingt ergeben war und daher seine Befehle rücksichtslos und ohne Schonung vollzog. Er war der eiserne Arm seines Königs und that, was dieser ihm befahl, gleichviel ob dieß gut oder schlecht war, ohne Sympathie für die Lande und Leute, über die er gesetzt war. Dabei war er kriegserfahren und tapfer, wie er dieß auf seinem Feldzug in Friaul im Jahre 1272 und in jenem in Ungarn im Jahre 1273, wo er den Tod der Ehre starb, hinlänglich bewiesen hat. Ein solcher Diener seines königlichen Herrn war Ulrich von Dürrenholz, der sammt diesem noch heut zu Tag in Kärnten und Steiermark in traurigem, unseligem und verwünschtem Andenken steht; denn die Erzählung von der Gefangennehmung und Hinrichtung Siegfrieds von Mahrenberg lebt nicht nur in Chroniken und Ge-

---

Grund in Tuln, gelegen bei (dem Kloster) Heiligenkreuz, welcher an sein Haus genannt „Hof" anstößt, auf Bitten ihres Freundes Herrn Ulrich von Dürrenholz (propter instantiam dilecti amici nostri domini Vlrici de Durrenholtz) und wegen seiner (Konrad's) Treue als beständiges Lehen verliehen haben.

Font. Rer. Austr. II. Abth. I. Band pag. LXI. und Seite 126.

schichtbüchern, sondern auch in der mündlichen Ueberlieferung des gemeinen Volkes fort.

Mit jener Unthat aber hatte es nach der Reimchronik Ottokars von Horneck folgendes Bewandtniß.

Der König nahm seinen Rückweg aus Kärnten nach Steiermark diesmal durch das Drauthal nach Marburg. In jedem an der Straße gelegenen Orte und vor jedem Schloße, an welchem der Zug vorüber ging, strömte das Landvolk aus Neugierde, den König zu sehen, zusammen und empfing mit dem Gutsherrn an der Spitze den König mit Lebehochrufen und Trompeten- und Paukenschall.

Der König kam nach Mahrenberg und fand von Seite des Volkes den gleichen Empfang; nur einer fehlte, der Gutsherr Siegfried, welcher an der Gicht krank darnieder lag und daher von seiner Burg nicht herabkommen konnte, um den König persönlich zu empfangen und ihm seine Huldigung darzubringen. Ohne Zweifel hatte er sich durch seine Gemahlin wegen seiner Abwesenheit entschuldigen lassen; der König aber, argwöhnisch wie er war, hielt Siegfrieds Nichterscheinen für Trotz und für eine ihm absichtlich zugefügte Beleidigung und ward hierin durch einen jener schändlichen Menschen, die aus Neid Andern zu schaden suchen und denen der König zu jeder Zeit bereitwillig sein Ohr lieh, leider nur allzu sehr bestärkt. Denn der Verläumder beschuldigte den Mahrenberger beim Könige allerlei schlechter Thaten, welche er nie begangen hatte und erfüllte sein Herz mit Haß und Zorn gegen den Schuldlosen. Anstatt bei ehrenhaften glaubwürdigen Männern sich über Siegfrieds Charakter und Leben zu erkundigen, glaubte der König dem Angeber und dürstete darnach, an dem vermeinten Verbrecher und Verräther Rache zu nehmen, was ihn indessen nicht hinderte, sich auf der Reise allen möglichen sinnlichen Vergnügungen und Genüssen hinzugeben.

Zu Prag angelangt, schrieb er an seinen Hauptmann Ulrich von Dürrenholz, er möge trachten und sich Mühe geben, jemand aufzufinden, der es auf sich nähme, auf was immer für eine Art und durch was immer für ein Mittel und wäre es auch Treubruch und Meineid, den Mahrenberger zu fangen und in seine Gewalt zu bringen; was er auch immer als Lohn dafür forderte, es sollte ihm bezahlt werden.

Leider fand sich ein Elender, der um Geld und Königsgunst sich der schändlichen Aufgabe unterzog, seinen Freund und Nachbar zu verrathen und der Rache K. Ottokars zu überliefern. Es war dieß Ortolph von Windischgraz, derselbe, den man sammt seinem Bruder Friedrich in der von K. Ottokar im Spätherbste 1270 zu Windischgraz für die Karthause Seiz ausgestellten Urkunde sammt vielen andern Adeligen als Zeugen findet.

Da Windischgraz ein Eigen des Patriarchates von Aquileja war, so war Ortolph eigentlich ein Dienstmann von Aquileja; da jedoch K. Ottokar auf seinem Marsche gegen Krain im Spätherbste des Jahres 1270 Windischgraz in Besitz genommen und kurz darauf in Kärnten vom Patriarchen Philipp die Uebergabe der vier Aquilejer Herrschaften Tiffen, Treffen, Klemaun und Windischgraz als Aquilejer Lehen erzwungen hatte, so war Ortolph ein Dienstmann K. Ottokars, woraus sich seine Willfährigkeit gegen diesen um so leichter erklären läßt. Wenn er nun auch in der obenerwähnten Urkunde so wie auch in der Chronik des Ungenannten von Leoben Ortolfus de Gretz genannt wird, so ist dabei doch nicht an die Veste und Stadt Graz an der Mur, sondern um so mehr nur an Windischgraz an der Mies zu denken, da ihn Ottokar von Horneck ausdrücklich Ortolf von Windischgrecz nennt.

Dieser nun lud Siegfried unter irgend einem Vorwande zu sich auf sein Schloß, welcher Einladung der Geladene, nichts Arges befürchtend, Folge leistete. Mochte doch Siegfried, dessen Schloß nur wenige Meilen von jenem Ortolphs entfernt war, letzteren schon oft besucht haben.

Siegfried kam also arglos nach Windischgraz und wurde von Ortolph mit verstellter Freundlichkeit empfangen. Man setzte sich zum Mahle, aß und trank und war guter Dinge, als auf einmal Ortolph und die mit ihm im Einverständnisse waren, über Siegfried herfielen, ihn knebelten und banden und hierauf in Fesseln geschmiedet dem königlichen Hauptmann Ulrich von Dürrenholz überlieferten [1]), der in eigener Person seine Beute nach Prag führte.

1) Fürst Lichnowsky (Gesch. d. H. Habsb. I. Band. S. 201) erzählt die Gefangennehmung Siegfrieds auf folgende Weise: „Als der

K. Ottokar, vom Wahne geblendet, daß Siegfried das Haupt einer Partei sei, welche sich wider ihn verschworen habe, nahm sogleich ein Verhör mit ihm vor und ließ ihn, als er seine Schuldlosigkeit betheuerte, auf die Folter spannen und alle Grade derselben an dem Unglücklichen in Anwendung bringen. Aber trotz aller schrecklichen Martern gestand der Dulder nichts, konnte auch nichts gestehen, weil er sich keiner Schuld bewußt war.

Wüthend über diese vermeinte Verstocktheit befahl der König, den Mahrenberger an den Schweif eines Pferdes zu binden und durch die Straßen der Stadt zu schleifen, was Alle, die es sahen, mit tiefem Mitleiden erfüllte.

Aber noch war des Tyrannen Rachedurst nicht gestillt, er ließ den Gegenstand seines Hasses, den Kopf ab-, die Füsse aufwärts gekehrt, an den Galgen schmieden. Da ermahnten ihn die

---

König nach Prag zurück war, sandte er zwei Ministerialen edler Geburt, niederer Gesinnung, den Wolf von Dürrenholz und den Ortulf von Grätz nach Steiermark ab. Als Gäste traten sie bei Mahrenberg ein, an ihres Wirthes Tafel griffen sie ihn und brachten ihn nach Prag."

Es ist auffallend, daß diese Erzählung, als deren Quelle doch die Reimchronik angeführt wird, von derselben völlig abweicht und Dinge sagt, welche in der Chronik entweder gar nicht stehen oder ganz anders erzählt werden. So heißt es in jener Chronik nur: „Da (zu Prag) ließ er (K. Ottokar) sich nyder Vnd schied (schickte) haimleichen herwider (einen Bothen) Zu dem von Durnholcz" — Also wurden der Wolf von Dürrenholz und Ortulf von Gräz nicht aus Prag nach Steiermark geschickt. Diese waren vielmehr schon früher an Ort und Stelle, nämlich Ulrich von Dürrenholz als Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark und Ortolf als Burggraf in Windischgraz. In der Stelle: „Von dem Durnholcz der Wolf Mit Herren Ortolff Von Windischgrecz daz antrug (verabredete), Daz er der Trew abschlug Hals und Hende Owe der Miswende"! hält Lichnowsky den Ausdruck „der Wolf" für einen Vornamen, während er nur tropisch für: der Ruchlose improbus, der Bösewicht malus gesetzt ist. Daß unter Ortolph von Gretz oder Grecz wirklich nur Ortolph von Windischgraz zu verstehen sei, sagt Ottokar von Horneck ausdrücklich. Vollends sonderbar, ja unbegreiflich ist folgender Passus bei Lich

Umstehenden, offenbar aus Mitleiden und in der Meinung, daß der Tod einem solchen Leiden vorzuziehen sei, er möchte doch bekennen, was er in Kärnten und Krain gegen den König verbrochen habe. Darauf antwortete der Halbtodte mit gebrochener Stimme: daß ich durch eine unwahre Selbstanklage und durch Angebung Anderer eben so Unschuldiger den König belüge, davor bewahre mich Gott.

Eine Nacht und den darauf folgenden Tag hatte bereits der Unglückliche in diesem unsäglichen Leiden zugebracht. Als die zweite Nacht gekommen, zerschmetterte ihm der Suppan, der die Wache bei ihm hatte, durch Kolbenschläge das Haupt und gab ihm den Tod.

Horneck setzt bei, daß er den Suppan, der dieß gethan habe, wohl kenne und seinen Namen nennen könnte, daß er aber, weil jener noch lebe, dieß unterlasse, mit dem Wunsche, daß ihm Ehre und Freude auf Erden verkümmern möge.

---

nowsky: „Als Gäste treten sie (Ulrich von Dürrenholz und Ortolph von Windischgraz) bei Mahrenberg ein, an ihres Wirthes Tafel griffen sie ihn und brachten ihn nach Prag.“ Also auf seinem eigenen Schloße sollten ihn jene Zwei gefangen haben? Ist dieß wohl glaublich? Sollte Richardis, Siegfrieds Gemahlin, darüber nicht Lärm geschlagen und um Hilfe gerufen haben? Sollte Siegfrieds Dienerschaft und zahlreiche Burgwache gleichgiltig zugesehen haben, wie zwei Fremde ihren Herrn banden und fortführten? Kurz die Sache klingt zu einfältig, um geglaubt werden zu können. Was sagt dagegen die Reimchronik? „Daz er (Ortolph) sich ye so vergaz: „Wann do (zu Windischgraz) der Marnberger az (aß) nach seiner (Ortolphs) pet (Bitte, Einladung) sein (Ortolphs) brot, do pracht „er jn in Not. Wann er jn ob dem Tische vieng, Vnd do dew Vntrewe ergieng. Darnach in churczen stunden Gefangen vnd ge„punden Vnd Versmitt (in Fesseln geschmiedet) sannt er jn dem von „Durnholcz hin.“ Aus dieser Stelle ist doch klar zu entnehmen, daß Siegfried auf dem Schloße zu Windischgraz, wohin er auf Ortolphs Einladung gekommen war und während er an dessen Tische speiste, gefangen worden sei. Und eben darin liegt ja die schändliche Treulosigkeit, daß der Einladende den Eingeladenen, der Wirth den Gast, gefangen nimmt und dadurch das allen Völkern und Zeiten so heilige Recht der Gastfreundschaft verletzt.

Mit Mühe erwirkte man vom Könige die Erlaubniß, daß Siegfried's Leichnam nach Mahrenberg überführt und dort in der Kirche des von ihm gestifteten Nonnenklosters beigesetzt werde.

Der Dichter schließt mit der Bemerkung, daß K. Ottokars Missethat gegen Siegfried von Mahrenberg in allen Ländern ruchbar geworden sei und daß er in der Folge dafür gebüßt habe; denn seit jener Unthat habe des Königs Glück abgenommen und sei ihm kein Unternehmen mehr gelungen. [1])

Palacky sucht den König von der Beschuldigung Ottokars von Horneck, daß er Siegfried von Mahrenberg habe zu Tod martern lassen, zu reinigen und erklärt alles, was jener in seiner Reimchronik darüber erzählt, für eine völlig grundlose schändliche Verleumdung.

Horneck hasse den König und trage diesen Haß überall unverhohlen zur Schau. Er sei kein Geschichtschreiber, sondern nur ein Dichter; nicht um geschichtliche Wahrheit, sondern nur um dichterische Wirkung sei es ihm zu thun und daher übertreibe er im Lobe wie im Tadel, je nachdem er die Personen liebe oder hasse. Kein anderer gleichzeitiger Chronist werfe dem Könige jenen Mord vor, Horneck habe dieß zuerst gethan und die späteren hätten es ihm nachgeschrieben. [2])

Palacky gibt daher nur so viel zu: „daß der schon ziemlich „alte kränkliche Mann den Strapatzen der Reise unterlegen sei, „ohne bloß inquisitorisch auf die Folter gespannt, unverhört und „unverurtheilt an den Galgen geschleift, dort die Füße an den „Nacken angebunden, zwei qualvolle Tage hängend erhalten (der „kränkliche Mann!) und endlich doch erst von einem Zupan, „welcher die Wache bei ihm hatte (!) mit einem Kolben todtge„schlagen worden zu sein. Da so vornehme Landesbeamte, wie „die Zupane, mit Kolben in der Hand, bei ihm die Wache

---

1) Ottokar v. Horneck. Reimchronik. 99. Kapitel. In Kürze erzählt auch der Ungenannte von Leoben Siegfried's Gefangennehmung und Tod übereinstimmend mit der Reimchronik; ebenso auch Unrest in seiner kärntnerischen Chronik.

2) Palacky. Gesch. von Böhmen. II. Band. 1. Abth. S. 311—314.

„hielten, so muß es in Prag damals an Waffenknechten und „Trabanten gemangelt haben"[1]).

Der Vorwurf, den Palacky und schon vor ihm Lambacher und Rauch dem Ottokar von Horneck machten, daß er übertreibe, mag nicht ganz ungegründet sein, obwohl ein anderer gewiegter und kritischer Geschichtschreiber nämlich der Fürst Lichnowsky die ganze tragische Geschichte eben deßhalb, weil sie so einfach erzählt sei, für wahr hält.

Wenn Palacky sagt, daß Siegfried wohl bloß nur den Strapatzen der Reise erlegen, also eines natürlichen Todes gestorben sei, so wird ihm dieß Niemand glauben. Siegfried dürfte wohl vielmehr jedenfalls an den Folgen der an ihm vollzogenen Folterung gestorben sein, wenn man auch das Uebrige für Uebertreibung ansehen will. Denn mit der Folter war der König gleich bei der Hand. Er hatte 1268 den bei ihm von Friedrich von Pettau einer Verschwörung beschuldigten steirischen Edlen Bernhard und Heinrich Grafen von Pfannberg, Wülfing von Stubenberg, Ulrich von Lichtenstein und Herrand von Wildon als Preis ihrer Freilassung den größten Theil ihrer Burgen abgetrotzt. Graf Heinrich von Pfannberg, dem die Burgen Kaisersberg, Strasseck, Loschenthal und Rabenstein abgefordert wurden, gab die ersten drei ohne Widerrede hin, bemerkte aber, daß er Rabenstein nicht ganz abtreten könne, weil ihm davon nur die eine Hälfte, die andere aber Siegfrieden von der Alben gehöre. Sogleich befahl der König ihm die Haspel (ein Folterwerkzeug) anzulegen und ihn so lang zu martern, bis er die besagte Burg unbedingt abtreten würde.[2])

Wenn nun der König schon wegen einer Burg alle Gerechtigkeit vergaß, so läßt sich denken, wie er erst dort, wo seine Herrschsucht, die stärkste seiner Leidenschaften, im Spiele war und wo er eine Verschwörung gegen seine Herrschaft argwöhnte, sich zu Handlungen der Grausamkeit habe hinreißen lassen.

Der sicherste Beweis für die Wahrheit der Angaben der Reimchronik im Allgemeinen in Betreff Siegfrieds von Mahren-

---

1. Ebendaselbst. S. 312.
2) Reimchronik. 85. Kapitel.

berg ist wohl die Blutrache selbst, welche seine Verwandten am 26. August 1278 auf dem Schlachtfelde an K. Ottokar übten, indem sie diesen überall aufsuchten, sich mit höchster Lebensgefahr zu ihm durchschlugen und nachdem sie ihn aufgefunden und entwaffnet hatten, ihm nicht das Leben ließen, wofür er ihnen doch Gold in Fülle anboth, sondern unter dem Zuruf: „Gedenke Mahrenberg's, gedenke Eichhorn's" ihm mit siebenzehn Wunden den Tod gaben.

So handelt man für gewöhnlich selbst im Kriege nicht gegen einen entwaffneten gefangenen Feind, besonders aber dann nicht, wenn dieser ein König ist und für die Schonung seines Lebens große Summen verspricht, und wenn dessen Erhaltung noch überdieß vom Gegner selbst, wie hier von K. Rudolph, gewünscht wird. Es mußte also diejenigen, welche den König trotz dieser Gegengründe, welche ihre Habsucht mächtig reizen mochten, dennoch tödteten, die mächtigste aller Leidenschaften, die Begierde, verwandtes Blut zu rächen, — die Blutrache dazu angetrieben haben. Dieß setzt aber in den Thätern die feste Ueberzeugung voraus, daß Siegfried von Mahrenberg als ein Opfer der Grausamkeit K. Ottokar's gefallen sei.

Was Palacky gegen Ottokar von Horneck wegen dessen Angabe, daß ein Zupan bei Siegfried die Wache gehabt habe, einwendet, ist nicht stichhältig. In Böhmen mag das Wort Župan allerdings einen vornehmen Landesbeamten bezeichnet haben; in Steiermark aber bezeichnete und bezeichnet es noch bis auf den heutigen Tag nur einen niedrigen Beamten, einen Dorfrichter, Gutsverwalter, Amtmann, Einnehmer der ehemaligen herrschaftlichen Kleinrechte, Zinse und Giebigkeiten und eine solche Stelle oder Bedienstung hieß Županía, mit welchem Namen zugleich auch der Bezirk, über welchen der Župan sein Recht ausübte, bezeichnet wurde. Der Reimchronist Ottokar von Horneck war ein Steiermärker und gebraucht daher jenes Wort nur in der Bedeutung, in welcher es in seinem Vaterlande allgemein gang und gäbe war.[1])

Wir wollen nun, was wir im Vorausgehenden nur andeuteten, urkundlich erweisen, daß Siegfrieds Tod innerhalb der Zeit vom

1) Sieh' Urk. vom 22. Oktober 1279, wo es heißt: „In diesen vier Schöffenämtern sind uns angewiesen 524½ Huben, ausgenommen 102 Supane.

6. Dezember 1271 und Ende Februars 1272 erfolgt sei, schicken aber noch ein Paar Urkunden voraus, worin er sich gegen das von ihm und seiner Gemahlin Richardis gestiftete Nonnenkloster zu Mahrenberg neuerdings wohlthätig bewies.

1271 in die sancte Margarete virginis et martyris (13. Juli) in Marinberch. Sigfrid von Merenberg erklärt, daß er mit seiner Gemahlin Richardis dem Kloster in Marenberg, ihrer Stiftung, eine von Wishard und seinen Erben erkaufte Hube im Dorfe Marenberg als Eigenthum übergeben habe. Das Dorf, genannt Usek, welches er von den Herren des deutschen Hauses erkaufte, übergibt er ebenfalls dem Kloster in Marenberg; die Leute desselben (Dorfes Usek) sollen jährlich zwei Fuder Wein an das Kloster abliefern. Dafür sind aber die Nonnen in Marenberg verpflichtet, den „Brüdern Wilhelmiten", welche bei St. Johann wohnen, ein Gut zu übergeben, welches im Werthe von 10 Mark Pfenningen steht.

Zeugen: Dominus Sighardus (de Marenberch, wie er in einer der nächsten Urkunden genannt wird) Miles, Dominus Matthyas, Dominus Vlricus dictus Asang, dominus Puzzo, Albertus, Petrus officialis, Pilgrimmus et alii quam plures.

Mit Siegfrieds eigenem Siegel. [1])

Also am 13. Juli 1271 lebte Siegfried noch und beschenkte mit seiner Gemahlin Richardis das von ihnen gestiftete Nonnenkloster zu Mahrenberg, wo auch die Urkunde ausgestellt wurde.

Mit Urkunde ddo. 11. November 1271 schenkte „Siegfried genannt von Merenberch „(ego Sigfridus dictus de Merenberch) für sein Seelenheil das ihm erbrechtlich zustehende Eigenthum sammt Gerichtsbarkeit über einen im Weiler Podrak gelegenen Bauernhof, welchen Heinrich genannt Dürrenegel und dessen Eheweib Trauta von ihm als Lehen besaßen, der Kirche und dem Kloster der hl. Maria in Merenberch, gelegen am Fuße des Berges Redlach (Radl), und den gottgeweihten Schwestern

1) Font. Rer. Austriac. (herausgegeben von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien) II. Abth. Diplom. et Acta. I. Band, Seite LXII. (wo das Regest) und Seite 127—128 (wo die Urkunde selbst steht). Unter dieser steht: Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. H.-Archiv.

daselbst, welche mit ihren Gebethen beständig den Herrn anflehen, frei und ungebunden mit vollem Rechte. Mit seinem Insiegel. Zeugen: Frater Chuno sacerdos, Frater Otto conversus, d. (dominus) Sighardus, d. Dytmarus, d. Ulricus dictus Asanch, d. Mathias milites (Ritter), Chunradus Puzzo, Mathias gener suus, Albertus dictus Wenst, Petrus Officialis, Pilgerimus et alii viri quam plurimi fide digni.

Acta sunt hec ab incarnatione domini anno M°· CC°· LXXI°. Tercio Ydus Novembris. [1])

Ja Siegfried von Mahrenberg lebte noch am 6. Dezember 1271, wie aus folgender Urkunde erhellt:

1271 in die beati Nicolai apud Windekk.

Siegfried von Mahrenberg (Ego Sigfridus de Mernberch) macht bekannt, daß er alle, wo immer um Wolfsberg, um Griffen oder sonst wo gelegenen Güter, welche ihm vom Bischofe Berthold von Bamberg verpfändet worden seien, der Bamberger Kirche frei und vollständig aufgelassen und zurückgestellt und sich jedes Rechtes, das ihm auf jene Güter zukam, ganz und gar begeben habe. Er habe dieß gethan rein aus Liebe gegen Gott, aus Verehrung gegen die hl. Stifter der Bamberger Kirche (K. Heinrich II. und K. Kunigund) und vorzüglich zur Vergeltung der vielen Wohlthaten, welche er während einer langen Reihe von Jahren seines Lebens von der besagten Kirche empfangen habe.

Zum Zeugnisse dessen habe er diese Urkunde schreiben und durch Anhängung seines Siegels bekräftigen lassen.

Datum et ordinatum est hoc a me apud Windekk anno domini M. CC. LXXI. in die beati Nicolai. [2])

Welch ein gottesfürchtiger, frommer und dankbarer Sinn, spricht sich in dieser Urkunde Siegfrieds von Mahrenberg aus! Und dieser Mann soll ein todeswürdiger Verbrecher gewesen sein.

---

1) Urk. Abschrift im steier. landsch. Joanneums-Archiv zu Graz.

2) Urkunden-Abschrift im Graf Henckel-Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg; kopirt von P. Ambros Eichhorn im III. Band seiner Sammlung von Urkunden-Abschriften.

1272 nach Sande Matheistage, der vor vaschanges ist (nach dem 25. Februar).

„Reickart“ Witwe des Herrn „Seifrid von Marenberch“ gibt mit Rath und Willen der Freunde ihres seligen Gatten, Offo's von Emerberg und Heinrichs von Chlamme dem Kloster Märenberg zum Seelengeräthe ihres Gatten zwei Huben bei Traberch (Drauburg) jenseits der Drau gelegen auf dem Burgstall.

Des sint gezeuge her Chole von Saeldenhofen, her Chunrat sein bruder, her Sighart von Merenberch, her Vlrich der Asanck, her Mathei, Chunrat der Putzze, Mathei, bruder Chune, vnd bruder Otte vnd noch ander genuge. Mit der Witwe Richardis und Offo's von Emberberch Siegeln. [1])

Das Datum der Urkunde ist unvollständig angegeben, indem es heißen sollte: 1272 am Montag — Erchtag — Mittich — nach Sande Matheis tage, der vor vaschanges ist (der vor dem Faschingtage ist). Doch ist der Unterschied nicht groß und kann höchstens 4 Tage betragen.

Also Ende Februars 1272 lebte Siegfried nicht mehr, sondern erscheint seine Gemahlin Richardis bereits als Witwe. Bedenkt man die Zeit, welche es brauchte, bis die Nachricht von seinem Tode nach Mahrenberg gelangte, bis seine Leute nach Prag reisten, vom Könige die Auslieferung des Leichnams erwirkten und diesen nach Mahrenberg führten und dort beisetzten, wozu es mindestens eines Monates bedurfte, so kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod Siegfrieds in die zweite Hälfte Januars des Jahres 1272 setzen.

Demnach läßt sich auch K. Ottokars Reise nach Kärnten, welche Einige in das Jahr 1272, Andere gar in das 1773 verlegen, mit Grund entweder in den Monat Dezember des Jahres 1271 oder in den Monat Januar des Jahres 1272 setzen.

Wenn es Jemanden scheinen sollte, daß ich mich bei Siegfried von Mahrenberg zu lang aufgehalten habe, der möge

---

1) Font. rer. Austr. I. Band, S. LXIII. und S. 132. Orig. Perg. 2 Siegel (1 fehlt). Geh. H. Archiv.

bedenken, daß K. Ottokar sich durch nichts so sehr um alle Sympathien bei den Steirern, Kärntnern und Krainern gebracht habe, als durch seine Grausamkeit gegen Siegfried von Mahrenberg, der, so lange er lebte, wegen seiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit, die er durch die Stiftung des Klosters zu Mahrenberg bewiesen hatte, in verdienter allgemeiner Achtung stand, nach seinem Tode aber geradezu als Martyrer und Heiliger verehrt wurde, zu dessen Grabe Tausende von Wallfahrern hinströmten.

Von da ging der Haß gegen K. Ottokar durch das Volk in alle drei Länder aus und daraus wird es erklärlich, wie im Jahre 1276, als der rechte Augenblick gekommen war, K. Ottokars Herrschaft in jenen Ländern gleich einem Kartenhause zusammenstürzte. Er hatte seine Herrschaft auf Furcht gebaut „oderint, dum metuant," und erntete die Früchte davon.

Der König mochte bald nach Siegfrieds Tode, in Voraussehung der daraus für ihn entspringenden üblen Folgen, sein leidenschaftliches Verfahren gegen ihn bitter bereut haben und erließ daher am 22. April 1272 von Prag aus eine Urkunde, worin er erklärt, daß er das Nonnenkloster auf dem St. Marienberge bei Märenberch mit dessen sämmtlichen Leuten, Besitzungen und Gütern in seine besondere königliche Gnade und Beschützung aufnehme, die Förderung des Nutzens des besagten Klosters allen und jedem dringend empfehle, hingegen jede Störung und Beschädigung desselben auf das strengste unter Androhung seiner besonderen Ungnade verbiethe. Endlich befiehlt er seinen Getreuen Ulrich von Dürrenholz Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark und Christoph dem (Land-) Schreiber von Steiermark an seiner Statt die Nonnen zu Mahrenberg zu beschützen und zu vertheidigen. [1])

Der König hatte bei Ertheilung dieses Schutzbriefes offenbar die Absicht, einerseits die Nonnen für sich zu gewinnen und andererseits sich den Schein zu geben, daß er an Siegfrieds Tode schuldlos sei. Denn die Welt, meinte er, werde nun so urtheilen, daß er, wenn er Siegfried als Hochverräther hätte martern und tödten

1) Caesar. Annal. Styr. T. II. pag. 547.

lassen, doch wohl nicht dessen Stiftung, als die eines überwiesenen Verbrechers, in seinen besonderen Schutz hätte nehmen können.

Ohne Zweifel war die obige Gnaden- und Schutzverleihung an die geheime Bedingung gebunden, daß die Nonnen mit Siegfrieds Leichnam keine Ostentation vornehmen sollten. Aber Alles dieß half nichts, die Welt glaubte doch, was sie für wahr hielt und wenige Jahre darauf, nachdem die böhmische Herrschaft in den Herzogthümern gestürzt war, errichteten die Nonnen ihrem Stifter in der Kirche ein Grabmahl, zu welchem, als dem eines wunderthätigen Heiligen und Martyrers das Volk gläubig und verehrend hinströmte.

Gerade diesen Nonnen verdankte der religiöse Kultus Siegfried's von Mahrenberg seine weite Verbreitung und Jahrhunderte hindurch andauernde Erhaltung und daß jenem die Grausamkeit K. Ottokars zur Folie dienen mußte, versteht sich von selbst.

Hatte das Jahr 1272 für den König unglücklich begonnen — denn Unrecht thun und sich dessen und seiner schlimmen Folgen bewußt sein, heißt in Wahrheit unglücklich sein — so traf ihn bald darauf gleichsam als Strafe seiner Unthat ein anderer harter Schlag. Denn am 2. April 1272 starb der deutsche Schattenkönig Richard von Cornwall, der Freund und Gönner K. Ottokars.

Hatte er diesem auch die Erwerbung und den Besitz von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark nicht mit Brief und Siegel bestätiget, so hatte er ihn doch stillschweigend hierin schalten und walten lassen und es ihm dadurch möglich gemacht, ein Reichslehen nach dem andern an sich zu reißen und sich zu jener Macht emporzuschwingen, daß er nicht nur der mächtigste Fürst des deutschen Reiches wurde, sondern auch dem deutschen Könige selbst trotzen konnte.

Mit K. Richards Tode fiel daher K. Ottokars bisherige Hauptstütze. Nichts mehr deutete darauf hin, daß er selbst an dessen Stelle könne gewählt werden, nachdem er das Jahr zuvor den Antrag des Kurfürsten Engelbert von Köln zurückgewiesen hatte; auch war es nicht mehr wahrscheinlich, daß die Kurfürsten wieder einen Ausländer, der sich um Deutschland nicht bekümmerte, wählen würden, sondern es war vielmehr zu erwarten, daß sie einen deutschen Fürsten, der Einsicht und Kraft genug besäße, der bisherigen Anarchie zu steuern, zum Reichsoberhaupte ernennen würden.

Einem solchen nun mußte K. Ottokar Rechenschaft geben, wie er zum Besitze der Herzogthümer gekommen sei, konnte aber beim Mangel eines Rechtstitels dazu kaum hoffen, dieselben von dem neuen deutschen Könige als Reichslehen zu erhalten und mußte daher mit Grund befürchten, dieselben zu verlieren und sich bloß auf den Besitz von Böhmen und Mähren beschränkt zu sehen.

Dieser Art mochten die Erwägungen und Besorgnisse K. Ottokars gewesen sein, welche sich an K. Richards Tod knüpften. Das Schicksal schob zwar die Verwirklichung derselben noch über ein Jahr hinaus, aber seine Ruhe war doch nichts desto minder gestört, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben und es war jedenfalls eine leise Mahnung an die Zukunft. Aber eben weil sie noch nicht mit dem Fuß an die Thüre pochte, sondern nur dem Picken jenes kleinen Insectes glich, das man die Todtenuhr nennt, so gab sich der König, da er unmittelbar noch nicht bedroht war und auf sein Glück, seinen Geist und seine Macht vertraute, jenen Befürchtungen nicht ernstlich hin, sondern verfolgte seine Pläne, die darauf abzielten, sich seines Gegners Philipp ganz zu entledigen und sich dadurch Kärntens, Krains und der Mark völlig zu versichern, so wie seine Macht und seinen Einfluß in jener Richtung noch weiter gegen Südwesten hin auszudehnen. Veranlassung dazu gab ihm der Bürgerkrieg im Patriarchate.

Philipp war General-Kapitän von Friaul und dem Namen nach noch immer erwählter Patriarch von Aquileja, obwohl weder er selbst noch irgend Jemand hoffen konnte, daß jene Wahl, welche schon vom Anfange an verbothen und daher ungiltig war, von dem neuen Papste Gregor X. (erwählt am 1. September 1271, gekrönt am 27. März 1272) je werde bestätiget werden. Philipp selbst legte daher auf diesen seinen leeren geistlichen Titel viel weniger Gewicht als auf seine weltliche Stellung, mit welcher wirkliche Macht und Gewalt verbunden war.

Friaul bestand aus einer Menge Stadt- und Markt-Gemeinden mit einer über ihren städtischen Rechten und Privilegien eifersüchtig wachsamen und dem habsüchtigen Adel abgeneigten Bevölkerung, unter denen sich vorzüglich Civitas Austriae (Cividale) und Utinum (Udine) um den Vorrang stritten, so daß unter ihnen selten Einigkeit, sondern meistens Entzweiung stattfand.

Außer den Städten und Märkten gab es im Lande eine große Menge von Burgen, deren Inhaber nach Geburt, Besitz, Hof- und Landesämtern vielfach abgestuft, aber sämmtlich Vasallen oder After-Vasallen des Patriarchates waren. Dieser friaulische Adel, der hohe wie der niedrige, war sehr tapfer und kriegslustig, aber habsüchtig, von wenig Treu und Glauben und stets dem ergeben, der eben am meisten zahlte, beständig unter sich uneinig und eben so oft gegen als für seinen Landes- und Lehensherrn, den Patriarchen, kämpfend. Bei längerer Erledigung des Patriarchenstuhles riß förmliche Anarchie ein und Jeder that, was ihm eben gut dünkte und zu nützen schien. Mit Feuer und Schwert und jeder Art von Feindseligkeit und Grausamkeit wütheten die Parteien, Städte gegen Städte, Adeliche gegen Adeliche oder Städte gegen Adeliche, gegen einander, bis die schwächere einen Fremden zu ihrem Beistande herbeirief, der nach Besiegung der Gegner beide Parteien im Zaume hielt und sich als Herr im Lande behauptete.

Ein solcher Zustand herrschte in Friaul zu jener Zeit, von der wir sprechen, nachdem Philipp, welcher im Frühlinge des Jahres 1271 noch mächtig dastand, durch den für K. Stephan und ihn ungünstigen Frieden vom 14. Juli 1271 um seinen bisher ausschließlichen Einfluß in Friaul gebracht worden war. Denn kaum hatte K. Ottokar wieder freie Hand, so suchte er durch sein Geld den Klerus und Adel von Aquileja in Parteien zu spalten und sich einen mächtigen Anhang zu gewinnen, was ihm auch vollkommen gelang.

Die Stadt Cividale, oder vielmehr die Partei, die man mit diesem Namen bezeichnet, das ist, das Domkapitel von Aquileja, welches, eben so, wie der Bischof und das Kapitel von Gurk nicht mehr zu Gurk, sondern zu Klagenfurt residiren, nicht zu Aquileja, dessen Luft wegen der nahen Sümpfe ungesund war, sondern zu Cividale seinen Sitz hatte, ein Theil des hohen friaulischen Adels und die eigentliche Stadtgemeinde, — also die Stadt oder die Partei Cividale, welche schon am 1. Mai 1270 ein Bündniß mit K. Ottokar geschlossen hatte, welches aber bald darauf von Philipp wieder gesprengt worden war, also gerade die Partei, an deren Spitze die Geistlichkeit stand, für deren Interessen Philipp sich vorzüglich thätig bewiesen hatte, war die erste,

welche, als sie von ihm nichts mehr zu hoffen hatte, von ihm abfiel und sich dem glücklichen und mächtigen Sieger K. Ottokar wieder zuwandte. Denn was sollte Leuten, die nur auf ihren Vortheil bedacht waren, Philipp noch ferner gelten, nachdem er Kärnten, Krain und die Mark unwiederbringlich verloren hatte, die Bestätigung seiner Wahl zum Patriarchen nicht mehr hoffen durfte, von K. Stephan als Bundesgenosse aufgegeben ward und als General-Kapitän von Friaul ohne Geld und Anhang eine klägliche Rolle spielte? Ja selbst sein längeres Verbleiben in dieser Stellung schien für das Land schädlich und gefährlich zu sein, da ja zu befürchten war, daß K. Ottokar, um seinen gehaßten Widersacher zu vertreiben, Friaul mit Krieg überziehen werde, woraus dem Lande großer Schaden erwachsen würde.

In dieser Erwägung nun schloß die Partei Cividale mit K. Ottokar ein Bündniß und wählte ihn zu ihrem Schutzherrn, was dieser mit Vergnügen annahm und sogleich dadurch bethätigte, daß er einen Edlen dieser Partei, nämlich Heinrich de Portis und Boyan, wahrscheinlich einen ansehnlichen Bürger von Cividale, als Podestá (Bürgermeister) dieser Stadt einsetzte.

Aber das Aeußerste an Verrath und Treulosigkeit leistete Friedrich de Pinzano, bisher ein Anhänger Philipp's und von diesem, dessen volles Vertrauen er besaß, vor allen andern dadurch ausgezeichnet, daß er ihn zu seinem Stellvertreter in der Hauptmannschaft über Friaul ernannte. Und gerade von dieser Hand kam der Schlag, der Philipp zu Boden warf. Friedrich nämlich damit nicht zufrieden, der Stellvertreter desselben zu sein, wollte selbst General-Kapitän von Friaul werden. Er versöhnte sich zu diesem Zwecke mit den Todfeinden Philipp's und seiner selbst, den Herren de Porciliis, de Villalta u. s. w. und verabredete mit ihnen den Plan, die Stadt Cividale in ihre Gewalt zu bringen, wobei sie Gelegenheit haben würden, nach Lust zu plündern und sich an ihren Feinden zu rächen.

Am 24. Februar 1272 rückte Friedrich von Pinzano mit seinem Anhange bei noch finsterer Nacht heimlich vor die Stadt und drang um 3 Uhr Morgens, als bereits in der größern Kirche die erste Messe gelesen wurde, nicht mit Gewalt, sondern durch Verrath in die Stadt ein. Denn die Brüder Johann und Ulrich de Portis, welche daselbst befehligten und mit Friedrich von

Pinzano einverstanden waren, hatten ihm verrätherischer Weise die Thore eröffnet und rechtfertigten ihre treulose That durch das falsche Vorgeben, daß jener nicht als Feind, sondern als Freund gekommen sei. Aber kaum hatten Friedrich und seine Verbündeten sich der Stadt vollends bemächtiget, so warfen sie die Maske ab und erlaubten sich alle Arten von Gräuel, dergleichen nur in einer nach langem hartnäckigen Widerstande vom Feinde mit Sturm eroberten Stadt begangen zu werden pflegen. Man plünderte die Häuser der Reichen, nahm alle, welche der Gegenpartei angehörten, gefangen, schickte sie theils nach Udine, theils wohin es Jedem der Uebermüthigen beliebte, und warf andere in die öffentlichen Kerker. Ja ihre Wuth ging so weit, daß sie einen gewissen Carlucio von Cividale und einen de Prata enthaupten und eine gewisse Sophie de Floretta sogar verbrennen ließen und noch mehrere andere enthaupten lassen wollten, indem man sie beschuldigte, daß sie das Land Fremden überliefern wollten. Alles dieß geschah, obwohl der Einnahme der Stadt kein Kampf vorhergegangen, Niemand verwundet und getödtet worden war. [1])

Nach dem bisherigen sollte man meinen, Friedrich von Pinzano habe gewissermassen nur in Philipp's Sinn und Auftrag gehandelt, indem er die Stadt Cividale wegen ihres Bündnisses mit K. Ottokar gezüchtiget habe. Aber er ging noch weiter; er wollte alle Fremden, also auch Philipp, von der Regierung Friauls ausschließen und sich selbst als General-Kapitän an die Spitze desselben stellen und diese Macht bis zur Ankunft eines neu gewählten und vom Papste bestätigten Patriarchen fortführen. Da er im Besitze der Stadt Cividale war, mächtige Anhänger hatte und alle Gegner durch Gewaltthätigkeiten in Schrecken setzte, so war es ihm ein Leichtes, seinen Plan durchzusetzen.

Am 27. Februar 1272 ließ er die beiden Podestá, den Rath und die Commune von Cividale folgende Punkte be-

1) Juliani Chron. Forojul. apud Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. Appendix pag. 21. — Bianchi. Doc. Hist. Forojul. Arch. für Oesterr. G. Q. XXII. Bd. S. 389—390.

schwören: daß sie 1. bis zur Ankunft des Patriarchen, den Rom ernennen würde, ihn als General-Vikar des Landes Friaul und als ihren Regenten und Hauptmann ansehen wollen; 2. daß sie ihm selbst und den edlen Männern, den Herren Johann und Wezzelletto de Prata, Hartwig de Porciliis, Morand de Fossalta, Ludwig, Detalm und Heinrich de Villalta und Franz de Fontebuono, bis zur Ankunft des Patriarchen nach Kräften Beistand leisten wollen und zwar gegen Jedermann, ausgenommen die Kirche von Aquileja, zu deren Wohl und Ehre dieser Bund geschlossen werde, und die Commune von Padua; 3. die beiden Podestá von Cividale, Heinrich de Portis und Boyan, sollen, obwohl sie von K. Ottokar ernannt seien, ihr Amt noch bis zum nächsten St. Georgstage verwalten, aber nichts ohne Einwilligung Friedrich's von Pinzano oder seines Stellvertreters unternehmen. Am St. Georgstage jedoch soll eine neue Wahl vorgenommen werden und die neuen Podestá sollen schwören, unter Strafe von 2000 Mark in Allem nach Friedrich's von Pinzano Rathe zu handeln.

Dagegen schwor nun Friedrich, als Regent und Hauptmann (sicut rector et capitaneus) seine Hauptmannschaft nur bis zur Ankunft des Patriarchen führen zu wollen. Deßgleichen schworen auch die Herren de Prata, Porciliis, Fossalta, Villalta, Strassolt und Fontebuono, unter Strafe von 2000 Mark die Commune Cividale gegen Jedermann zu schützen und kein der Kirche von Aquileja und der besagten Commune feindliches Volk in das Land hereinzulassen. [1])

So war Philipp durch Friedrich's von Pinzano schändlichen Verrath gänzlich verdrängt und gestürzt worden; aber auch der Verräther freute sich der auf so schlechte Weise errungenen Herrschaft nur kurze Zeit. Denn der Hauptmann Ulrich von Dürrenholz rückte mit einem Heere zur Befreiung der Stadt Cividale heran und die ersten Truppen desselben, aus Deutschen bestehend, waren bereits angekommen. Mit diesen vereinigten sich einige Vasallen der Kirche von Aquileja, welche über Friedrich von Pinzano entrüstet waren, weil er sich der Stadt durch Verrath bemäch-

1) Bianchi. Arch. für österr. Gesch. D. XXII. B. S. 390.

tiget und darin, obwohl sie keinen Widerstand leistete, so viele Gewaltthätigkeiten verübt habe, griffen, ermuthiget durch die Gewißheit, daß Dürrenholz in Bälde ankommen werde, am 8. Mai 1272, einem Sonntage, früh Morgens die Stadt an und bemächtigten sich des Stadttheiles Borgo di Ponte.[1])

An demselben Tag Abends kam endlich Ulrich von Dürrenholz mit einem großen Heere vor Cividale an und lagerte sich um die Stadt herum, während Friedrich von Pinzano die Stadttheile St. Peter und St. Silvester niederbrennen und bei eingebrochener Nacht die steinerne Brücke im Stadtviertel St. Peter abbrechen ließ, um den Uebergang des Feindes über den Fluß Nadison und somit einen Angriff auf den an dessen rechtem Ufer gelegenen Theil der Stadt zu verhindern. Deßhalb und gewiß auch aus Schonung für diese stand Dürrenholz von Angriffen auf dieselbe ab, eröffnete aber Unterhandlungen mit dem Feinde, welche von günstigem Erfolge waren.

Am folgenden Samstag, also am 14. Mai 1272 übergaben Detalm (Diethalm) von Villalta, das Haupt der pinzanischen Partei in der Stadt und Befehlshaber derselben, und einige Bürger von Cividale diesen Ort dem böhmischen Hauptmanne, welchem zum Zeichen dieser Uebergabe in der Kirche St. Stephan die Schlüssel der Stadt überreicht wurden.[2])

So endete nach kurzer Dauer die Herrschaft Friedrich's von Pinzano, des Verräthers an Philipp. Ob er in den Vertrag Ulrich's von Dürrenholz mit Detalm von Villalta und den Bürgern von Cividale eingeschlossen worden sei oder nicht, ist nicht bekannt. Indessen, wenn er auch von jenem Vertrage

---

1) Im Lateinischen heißt es: Burgus pontis, was Rubeis (Mon. Eccl. Aquil. pag. 763) durch Suburbium pontis, ut vocant (also durch Brücken-Vorstadt) erklärt. Aber ein Friauler, der längere Zeit in Cividale gelebt hatte, sagte mir, daß diese Stadt gar keine Vorstädte habe, solche auch nie gehabt zu haben scheine, daß daher burgus nur so viel als „Stadttheil, Stadtviertel" bedeute.

2) Juliani Chron. Forojul. apud Rubeis Mon. Eccl. Aquil. Appendix pag. 21 und Bianchi am oft angezeigten Orte. S. 391.

ausgeschlossen war, so brauchte Ulrich von Dürrenholz den Krieg gegen ihn und seine Anhänger nicht mehr fortzusetzen. Denn die damaligen Edlen von Friaul waren nur stark und gewandt im sogenannten kleinen Kriege, wo es galt zu sengen und zu brennen, zu rauben und zu plündern, ihre Gegner aus einem Hinterhalte anzufallen und nieder zu machen, einen Ort heimlich und zur Nachtzeit zu überrumpeln oder durch Verrath in ihre Gewalt zu bringen, während sie den Kampf im offenen Felde und gegen ein disciplinirtes Heer scheuten und vermieden. Wie hätten sie den Kampf gegen Dürrenholz fortsetzen sollen? Gewiß dachte jeder der genannten Nobili vielmehr nur daran, wie er durch jedes Mittel, und wär es auch Verrath an seinen bisherigen Bundesgenossen und am eigenen Vaterlande, die Gnade des Königs wieder erlangen könne, und Dürrenholz war klug genug, sie wieder in Gnaden aufzunehmen.

Was aber Philipp betrifft, so bedurfte es gegen ihn nicht mehr der Waffen, da er ja schon bereits von Friedrich von Pinzano von der Stelle eines Generalkapitäns von Friaul verdrängt und um allen Einfluß gebracht worden war. Ja es dünkt mir gar nicht unwahrscheinlich, daß er, der treulosen Friauler überdrüssig und über den an ihm begangenen Verrath entrüstet, selbst den K. Ottokar aufgefordert habe, sich Friauls zu bemächtigen, und sich im Mai 1272, als Dürrenholz nach Cividale gekommen war, an diesen angeschlossen habe. Uebrigens ist es wohl auch möglich, daß Philipp nach diesen für ihn unglücklichen Ereignissen in Friaul sich an den Hof seines Vetters, K. Stephan's von Ungarn, begeben und sich bis zum Tode desselben († am 1. August 1272) daselbst aufgehalten habe.

Ich halte jedoch die erstere Vermuthung für die richtigere und zwar unter andern auch aus folgendem Grunde. In dem Bescheide, welchen Patriarch Raimund am 8. August 1274 zu Udine den Abgesandten K. Ottokar's ertheilt, heißt es im 6. Punkte unter andern, daß Philipp zu jener Zeit, als er zum Könige reiste (eo tempore, cum ad regem proficisceretur), der Kirche von Aquileja die Stadt und Veste Laibach geschenkt habe. Unter „eo tempore" kann keine andere Zeit verstanden werden, als jene, wo Philipp dem Patriarchate entsagte und Friaul auf immer verließ, das ist, die Zeit nach den Maiereignissen des Jahres

1272. Damals also schenkte er der Kirche von Aquileja, um sich daselbst ein freundliches Andenken zu sichern, die Stadt und Veste Laibach, die er noch auf die Dauer seines Lebens hätte besitzen können. Hierauf verließ er Friaul und reiste zum Könige. Aber zu welchem? Da in der ganzen Urkunde, die im kleinen Drucke fast vier Seiten einnimmt, ausschließlich nur vom Könige Ottokar die Rede ist, so kann wohl kein anderer als eben nur dieser darunter zu verstehen sein.

Etwas gar zu optimistisch klingt übrigens folgender Schluß, womit die sogenannte dritte Chronik der Patriarchen von Aquileja ihre Erzählung über die Ereignisse des Jahres 1272 schließt: Aber in demselben Jahre (1272) schickte der König von Böhmen, wie er durch seine Vasallenpflicht dazu verhalten wird, seinen Hauptmann mit einem großen Heere ab, um Cividale wieder zurück zu erobern. Der Hauptmann belagerte die Stadt; durch die Gnade Gottes, welche den Uebermüthigen widersteht, übergaben Verräther im Innern der Stadt unter gewissen Bedingungen (wahrscheinlich des freien Abzuges und der Straflosigkeit bei Unterwerfung unter K. Ottokar und ferneren ruhigen Verhaltens) das Land Friaul dem Hauptmanne, der demselben seine frühere Selbstständigkeit und Freiheit zurückgab. [1])

Was für Begriffe von der Selbstständigkeit und der Freiheit eines Landes mußte doch der gute Mann, der dieß schrieb, gehabt haben?

Indessen so großmüthig und uneigennützig handelte Ulrich von Dürrenholz keineswegs und er würde sich dadurch bei seinem Könige gewiß sehr schlecht empfohlen haben. Er mag allerdings den Krieg gegen Friedrich von Pinzano und dessen Anhang nicht

---

1) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. Appendix. Chronicon tertium Patriarchatus Aquil. pag. 10.

Daß K. Ottokar ein Vasall der Kirche von Aquileja war, ist richtig. Er war es in zweifacher Beziehung; denn 1. war er als Herzog von Steiermark Mundschenk des Patriarchates, und 2. hatte er sich im Dezember 1270 von Philipp als erwähltem Patriarchen die Aquilejer-Herrschaften Tiffen, Treffen, Klemaun und Windischgraz als Lehen verleihen lassen.

weiter fortgeführt haben, weil er es nicht mehr für nöthig hielt; aber er sorgte auf andere Weise für die Vergrößerung der Macht und des Einflusses seines Königs in Friaul. Er nahm Pordenone wieder in Besitz, vergrößerte dies Eigen des Königs, indem er demselben angrenzende, dem Patriarchate gehörige Güter einverleibte, und schützte es durch eine ansehnliche Besatzung unter dem Befehle Konrads Wendelof, des Hauptmanns von Pordenone. Eben so legte er auch unter dem Vorwande, sie gegen Pinzano zu schützen, in verschiedene Städte und feste Plätze Friauls böhmische Besatzungen.

Das Kapitel von Aquileja und den Adel bewog er, das Schutz- und Trutzbündniß mit K. Ottokar, welches sie schon am 1. Mai 1270 und dann Anfangs des Jahres 1272 mit ihm abgeschlossen hatten, zu erneuern, ihn zum General-Kapitän von Friaul zu ernennen und Heinrich, den Propst von Werd in Kärnten, einen Vertrauten K. Ottokar's, zum Vicedome der Kirche von Aquileja zu wählen. Dieser, von K. Ottokar zu seinem Stellvertreter ernannt, leitete nun sämmtliche Angelegenheiten des Patriarchates unumschränkt im Sinne und Interesse des Königs von Böhmen bis zum Sommer des Jahres 1274.[1])

Somit hatte Ulrich von Dürrenholz, der General-Kapitän von Kärnten, Krain und der Mark, den Zweck seines Feldzuges in Friaul vollkommen erreicht, indem er K. Ottokar zum alleinigen Herrn von Friaul machte, so daß man dieses Land vom Sommer 1272 bis zum Sommer 1274 als eine neuerworbene böhmische Provinz ansehen kann. Mit diesem erwiesenen Zustande Friauls reimt sich daher die obige Angabe des Chronisten, daß Ulrich von Dürrenholz diesem Lande seine frühere Selbstständigkeit und Freiheit zurückgegeben habe, gar schlecht, indem es vielmehr in eine völlige Abhängigkeit von Böhmen gerathen war.

---

1) Die Beweise für das hier Gesagte findet man in den im Monat August 1274 zwischen K. Ottokar und dem neuerwählten Patriarchen Raimund von Aquileja geführten Unterhandlungen, die wir an gehöriger Stelle anführen werden.

Die zweite Hälfte des Jahres 1272 sah wieder einen Kronenträger von der Weltbühne abtreten. Am 1. August 1272 starb nämlich König Stephan von Ungarn an einer Krankheit, die er sich bei der Verfolgung des Joachim Pectari, Ban's von Slavonien, der ihm einen Sohn entführt, zugezogen hatte.

Ihm folgte auf dem Throne sein Sohn Ladislaw; da er jedoch noch minderjährig war — er zählte noch nicht einmal zwölf Jahre, — so führte seine Mutter als Vormünderin die Regierung, unter welcher der ungarische Hof der Tummelplatz der wildesten Leidenschaften wurde, was eine Reihe sogenannter Palastrevolutionen zur Folge hatte.

Aegid Graf von Preßburg, bisher Oberstkämmerer und bei K. Stephan sehr beliebt, fiel in Ungnade und verlor alle seine Würden und Güter. Er floh zu K. Ottokar und überlieferte ihm die Stadt Preßburg, weßhalb er von diesem mit Wohlwollen und Auszeichnung aufgenommen und mit Gütern in Oesterreich beschenkt wurde.

Dieß erregte den Neid und Ingrimm eines andern ungarischen Flüchtlings, der einst Aegid's Todfeind war, nun aber schon seit mehreren Jahren in Böhmen lebte, wo er sich mit einer Einheimischen vermählt und die böhmische Landmannschaft erhalten hatte, des Grafen Heinrich von Güssing, der es durchaus nicht ertragen konnte, daß Graf Aegid in des Königs Gunst so hoch gestiegen war. Er entfloh heimlich aus Böhmen, schlich sich, da er als K. Ottokars Vertrauter bekannt war, in Preßburg ein und wußte es durch Verrath dahin zu bringen, daß die Stadt wieder den Ungarn überliefert wurde, was ihm die Rückkehr an den ungarischen Hof, die Gnade der Königin-Mutter und die Wiedereinsetzung in alle seine vorigen Würden und Besitzungen, darunter die Stadt Güns, erwirkte.

Dieser treulose Graf Heinrich von Güssing gerieth auf einer Donauinsel zwischen Ofen und Pest in einen heftigen Streit mit dem Prinzen Bela, einem Sohne des Herzogs Rostislaw von Halic und der ungarischen Prinzessin Anna und Bruder der böhmischen Königin Kunigund, erschlug ihn und ging in seiner Wuth so weit, daß er selbst dessen Leichnam noch in Stücke hieb.

Ueber diese an seinem Schwager begangene Gräuelthat empörte sich K. Ottokar auf das äußerste und schwor, an dem

Wütherich Rache zu nehmen, begehrte die Auslieferung desselben und erklärte, da sie verweigert wurde, dem König von Ungarn den Krieg.[1]) Allein da sich dieß gegen das Ende des Jahres 1272 zugetragen hatte, mußte die Ausführung des Rachezuges wegen des eingebrochenen Winters auf das nächste Jahr verschoben werden.

Wir benützen diese Waffenruhe, um eine Urkunde anzuführen, deren Inhalt zwar durchaus nicht politischer Natur ist, die aber dennoch in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtig scheinen dürfte. Am 7. September 1272 zu Wien nämlich stellte K. Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Steier und Kärnten, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der Mark, Eger und Pordenone, eine Urkunde aus, worin er kund thut, daß er der Schwester Sophie und dem Kloster Gnadenbrunn, welches gemeiniglich Studenitz genannt werde, und dessen Gründerin dieselbe Schwester gewesen sei, nicht nur zum Ersatze der Güter, welche sie in Kärnten gehabt habe, nämlich des Schlosses, welches Jounekke genannt wird, und der dazu gehörigen Einkünfte, sondern auch im Hinblicke auf die göttliche Vergeltung und zur (Erlangung der) Nachlassung seiner Sünden von dem Amte in Marchburch jenseits der Drau 57 Mark Pfennig Einkünfte zu ewigem rechtlichen Besitze geschenkt habe. (Hierauf folgt die Aufzählung dieser Einkünfte.)

Testes hujus rei sunt hii videlicet Vlricus Comes de Heunburch, Vlricus Comes de Sterenberch, Fridericus Comes de Ortenburch, Heinricus Comes de Phannberch, Burchardus de Chlingenberch, Marscalcus regni Boemiae (damals Hauptmann in Steiermark) Vlricus de Durrenholz Capitaneus Karinthiae, Nezenzlius Castellanus in Olemunz, Otto de Haslawe, Otto de Perchtoltstorf Camerarius Austriae, Rapoto de Valchenberch, Vlricus de Lichtenstain, Fridericus de Pettowe, Vulfingus de Stubenberch, Herrandus de Wildonia, Magister Vlricus de Nertinge Decanus Pataviensis et Magister Chunradus Scriba Styrie.[2])

---

1) Palacky. Gesch. v. Böhmen. II. B. 1. Abth. S. 223—224.

2) Abschrift im steier. landsch. Joanneums-Archive zu Graz.

Betrachtet man die so vielen und vornehmen Zeugen, worunter vier Grafen, der Marschall von Böhmen zugleich Hauptmann von Steiermark, sein Landschreiber, der Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark, der Castellan von Olmütz und die vornehmsten Dynasten aus Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, so muß es einem Jeden einleuchten, daß K. Ottokar diese Männer wohl nicht deßhalb nach Wien berufen haben könne, um eine für das Allgemeine so unwichtige Urkunde von ihnen als Zeugen bestätigen zu lassen, sondern daß er sie nur, weil sie eben in Wien anwesend waren, zur Zeugenschaft gezogen habe, daß aber der Grund, weßhalb er sie nach Wien berufen habe, ganz ein anderer, viel wichtigerer gewesen sein müsse. Denn, daß sie zufällig in so großer Anzahl sich zu Wien eingefunden haben sollten, ist nicht anzunehmen, da der Monat September nicht die Zeit war, wo sich der Adel am Hofe des Königs zu versammeln pflegte.

Ueber den Grund jener Berufung läßt sich natürlich nichts Bestimmtes sagen, sondern nur dieß und jenes vermuthen. Zunächst dürften wohl die ungarischen Angelegenheiten, die sich nach K. Stephan's Tode so arg verwirrten, wie wir oben erzählten, den König bewogen haben, seine vorzüglichsten Räthe aus allen Theilen seines Reiches zusammen zu rufen, um sich mit ihnen über die Ungarn gegenüber zu ergreifenden Maßregeln zu berathen.

Außer den ungarischen Angelegenheiten dürfte damals wohl auch die Sache seines Vetters Philipp den König beschäftiget haben. Philipp hatte im Frühlinge jenes Jahres (1272) zuerst durch die Verrätherei Friedrichs von Pinzano, dann durch den glücklichen Feldzug Ulrichs von Dürrenholz die Hauptmannschaft in Friaul und somit alle Macht und allen Einfluß daselbst verloren, aus Entrüstung über den Undank der Friauler das Land verlassen und sich dem König unterworfen, und es handelte sich jetzt darum, welche Stelle dem Verdrängten gegeben werden solle und welche Bürgschaften seiner Treue dieser dem Könige geben könne. Vielleicht nun bildete auch diese Frage einen Gegenstand der Berathung des Königs mit seinen nach Wien berufenen Räthen.

Was nun den Inhalt der obigen durch so viele und vornehme Zeugen ausgezeichneten Urkunde betrifft, so ist selbst dieser nicht ohne Interesse für Kärnten und dürfte sogar Veranlassung

zu einer genealogisch-topographischen Streitfrage darbiethen, wie wir gleich sehen werden.

K. Ottokar schenkt der Schwester Sophie, Stifterin des Nonnenklosters zu Studenitz in Untersteiermark, Einkünfte im Amte Marburg als Ersatz für die Güter, welche sie in Kärnten besessen hatte, nämlich als Ersatz für das Schloß Jounekke und die dazu gehörigen Einkünfte.

Sophie hatte also das Schloß Jounekke in Kärnten besessen. Sie konnte dasselbe jedoch nicht als väterliches Erbgut besessen haben, da ihr Vater Albert von Rohats (Rohitsch) nur in Untersteiermark und zwar an der kroatischen Grenze westlich von dem Grenzfluße Sotla begütert war und daselbst insbesonders das Stammschloß Rohats (im jetzigen Markte Rohitsch) besaß, welches in der Folge auf seinen Sohn Heinrich, Sophiens Bruder, und auf dessen Sohn Heinrich, Sophiens Neffen, überging. Diese konnte daher Jounekke nur nach dem Tode ihres Gemahles, dem sie keine Kinder geboren hatte, geerbt haben.

Als ihr Gemahl aber erscheint in der Stiftungsurkunde von Studenitz vom Jahre 1263 Richer von Sunek (Ego Sophia humilis vidua Christi post mortem quondam dilecti mariti mei domini Richeri de Sunek —) [1]), von welchem man bisher annahm, daß er zum Geschlechte der Freien von Suneck im Santhale in Untersteiermark gehöre, welcher Annahme nach Fröhlich's Vorgang auch ich in meinem Aufsatze über die Freien von Suneck [2]) gefolgt bin. Nach der Ottokar'schen Urkunde jedoch konnte Sophiens Gemahl nur Richerus de Jounekke im Jaunthale in Kärnten gewesen sein. Vereinbar wären beide Angaben nur unter der Voraussetzung, daß Richer, der Besitzer des Schlosses Jounekke, dem Geschlechte der Freien von Sounekke angehört habe. War aber dieß nicht der Fall und war Richer ein Dynast, welcher lediglich Kärnten angehörte, so ist die Leseart „de Jounekke" der Leseart „de Sounekke" vorzu-

---

1) Diplom. sac. Styriae. T. II. pag. 298—391.

2) Mittheil. des hist. Vereines für Steiermark. X. Heft. S. 89—178.

ziehen, da jene schon 1194 (Rudolfus de Junekke) [1]), diese aber erst viel später urkundlich vorkömmt. Da zur Zeit, wo der Name Suneck[2]) erscheint, der Name Juneck verschwindet, so dürften beide Namen wohl nur einen und denselben Ort, nämlich das Schloß Sonneck (jetzt noch eine stattliche Ruine) im Jaunthale bezeichnet haben, während das im 12. Jahrhunderte so häufig vorkommende Prädikat de June (Juna, Jun) nach des Freiherrn von Ankershofen Vermuthung so viel als „von Jaunstein" bezeichnen soll und einem mächtigen Geschlechte angehörte, welches die Vogtei über das Stift Eberndorf besaß. Ich aber glaube, daß die Prädikate de June und de Junekke nur ein und dasselbe Geschlecht bezeichnen, wie es ja auch erwiesen ist, daß die Freien im Santhale sich zuerst de Soune und dann erst de Sounekke nannten.

1272 am 29. Oktober zu Brünn verlieh K. Ottokar der Stadt Ungarisch-Brod (civitati Huno—Brodensi) die Rechte der Stadt Hlubcic (? jura civitatis Hlubcicensis) und das Recht der Waarenniederlage. Testibus — — Ulrico de Durrenholz capitaneo Karinthie — [3]).

Dürrenholz hatte also den ganzen Herbst am Hoflager seines Königs zugebracht und kehrte erst im Winter nach Kärnten zurück. Denn Anton von Benedikt führt in seinen Auszügen aus Gurker-Urkunden folgendes an:

1272 am 16. Dezember. Ulrich von Dürrenholz, Hauptmann in Kärnten.

Er hatte offenbar eine Gurker-Urkunde vor sich; was sie aber enthielt, theilte er nicht mit.

K. Ottokar hatte Ungarn den Krieg erklärt, konnte aber, da seine Hauptmacht im Fußvolke bestand, denselben im Winter nicht eröffnen, sondern mußte dazu den Eintritt der bessern Jahreszeit abwarten und war dadurch im Nachtheile gegen die Ungarn, welche bei ihrem nomadenartigen Leben und bei ihrem Ueberfluß an Reiterei an sich beweglicher und minder an eine bestimmte Jahreszeit gebunden waren, als die Deutschen und Böhmen, was sie auch diesmal wieder bewiesen.

1) Ankershofen. Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Urkunde ddo. 1194. 27. April. Aquileja.

2) Ich meine das Schloß Suneck in Kärnten, nicht jenes in Steiermark.

3) Boczek. Codex Diplom. Moraviae. T. V. pag. 100 Nr. LXVIII.

Denn schon Anfangs Februar 1273 brachen die Ungarn aus ihren Steppen auf, drangen in Mähren, Oesterreich und Steiermark ein, richteten ungeheure Verheerungen an und tödteten Tausende von Menschen ohne Unterschied des Geschlechts. [1])

Ja nach dem Chronicon Australe sollen die Ungarn und Kumanen innerhalb eines Monates sogar zweimal in Kärnten eingedrungen sein, alles zerstört, viele Leute getödtet und bei 20.000 Menschen in die Gefangenschaft weggeführt haben. Ueberdieß sollen andere in Mähren eingefallen sein, unzählige Menschen getödtet und sehr viele gefangen mit sich weggeschleppt haben.[2])

Indessen ist nach meiner Ansicht entweder im Chronicon Australe anstatt Karinthiam nur Austriam oder Styriam zu lesen, oder es ist, wenn man an der Leseart Karinthiam fest hält, der Ausdruck Kärnten nicht in seiner engeren, sondern nur in seiner ältern, weitern Bedeutung zu nehmen, wie dieß aus der Angabe des Chronisten Stero ersichtlich ist, welcher nebst Mähren auch Oesterreich und Steiermark als die Länder bezeichnet, in welche damals die Ungarn und Kumanen eingefallen seien, von Kärnten aber nichts erwähnt.

Der Verfasser der österreichischen Chronik wollte daher durch den Ausdruck Kärnten, wenn wirklich Karinthiam die richtige Leseart ist, was ich jedoch sowohl aus andern Gründen als auch wegen der viel richtigeren Angabe des Chronisten Stero nicht annehmen kann, nur vorzüglich Oesterreich und Steiermark bezeichnen, von welchen letzteres einst ganz, ersteres aber bis zum Fluße Piesting zum Herzogthume Kärnten gehört hatte, obwohl 1273 dieß schon längst nicht mehr der Fall war. Daß aber unter Kärnten jedenfalls auch Steiermark zu verstehen wäre, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Ungarn nur über Steiermark nach Kärnten kommen konnten. Mich

1) Chron. Steronis ad ann. 1272 (1273): „Ungari et Cumani prae„venientes motum praedicti Regis Bohemiae post festum Purifica„tionis quasdam partes Austriae, Styriae et Moraviae „sub magna strage promiscui sexus hominum intraverunt.“

2) Chron. Australe ad ann. 1273. „Cumani cum Ungaris Karinthiam*) infra unum mensem duabus vicibus intraverunt, omnia devastaverunt, multos occiderunt, et iam numero ad XX millia hominum deduxerunt: insuper alii Moraviam intrantes infinitos occiderunt, plurimos deduxerunt.“

*) lies Austriam.

wundert nur, daß neuere Geschichtschreiber ohne Beachtung der angedeuteten Gründe diesen Einfall wirklich nur auf Kärnten beziehen und, wovon im Chronicon Australe kein Wort steht, hinzufügen, daß die Ungarn durch das Drauthal bis weit in Kärnten vorgerückt seien u. s. w.

Ich meines Theiles möchte vielmehr glauben, daß die Ungarn keine Lust gehabt haben dürften, in das sogenannte Drauthal, das auf eine Länge von 8 Meilen nur eine enge Schlucht, mit dem großen Fluße auf der einen und mit hohen steilen Bergen auf der andern Seite, bildet, wo noch jetzt, wie dieß im Dezember 1859 der Fall war, Lavinen zeitweise die Straße sperren und wo damals noch nicht wie jetzt eine breite Kunststraße, sondern nur ein schmaler elender Weg bestanden haben mochte, mit großen Reitermassen und noch dazu mitten im Winter sich hineinzuwagen. Fast überall konnte die Straße, zumal im Winter, durch Verhaue gesperrt und der Feind durch von den Bergen herabgerollte Felsstücke angegriffen und im Vordringen aufgehalten werden. Ueberdieß hätten die Ungarn die Ortschaften Mahrenberg, Mautenberg (Hohenmauten) und Drauburg, welche damals nicht nur selbst befestiget waren, sondern auch mit den gleichnamigen, damals noch sehr starken Vesten in Verbindung standen und die Straße sperrten, erst eine nach der andern belagern und erobern müssen, da eine Umgehung derselben bei ihrer Oertlichkeit, namentlich für Reiter und zur Winterszeit, nicht möglich war.

Ich halte es daher nicht für wahrscheinlich, daß die Ungarn und Kumanen damals, nämlich im Februar 1273, in Kärnten eingedrungen seien. In Steiermark, dessen Grenzen gegen Ungarn größtentheils offen sind, konnten sie eingefallen sein und die weiten Ebenen dieses Landes mit ihrer Reiterei überschwemmt haben. Jedenfalls hätte dieß geschehen müssen, wenn sie wirklich nach Kärnten gekommen wären und doch wird von einem Einfalle in Steiermark nichts erwähnt. Dieß macht mir eben die Nachricht des Chronicon Australe, daß die Ungarn und Kumanen zwei Mal in Kärnten eingefallen seien, sehr verdächtig und ich vermuthe daher, daß die Leseart Karinthiam unrichtig und in Austriam abzuändern sei. Denn ein solcher wiederholter Einfall in so kurzer Zeit konnte wohl in Unterösterreich, aber nicht in Kärnten ausgeführt werden. Dann sagt sowohl der Ungenannte von Leoben

als auch das Chronicon Australe beim Jahre 1273, daß der Adel Oesterreichs und Mährens im Monate Mai, um Vergeltung zu üben, in zwei Haufen in Ungarn eingefallen sei und einerseits die Stadt Neitra, andererseits aber die Stadt Raab eingenommen habe und mit großer Beute und vielen Gefangenen heimgekehrt sei. Wozu nun dieser Rachezug, wenn nur (Steiermark und) Kärnten, nicht aber Oesterreich und Mähren durch die Einfälle der Ungarn im Februar heimgesucht worden wären? [1])

Am 22. April 1272 hatte K. Ottokar seinen Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, Ulrich von Dürrenholz, beauftragt, das Nonnenkloster Mahrenberg zu beschützen. Wie wenig jedoch dieser sich des Klosters angenommen habe, sieht man aus Folgendem.

Zu diesem Kloster gehörte vermöge Schenkung Siegfried's von Mahrenberg vom Jahre 1268 auch die Kirche Zweinkirchen mit ihren Gütern und Einkünften; allein Rudolph, der Schreiber oder Notar des genannten Hauptmanns, sprach dieselbe als sein Eigenthum an und weigerte sich trotz wiederholter Aufforderung dieselbe dem Kloster zu übergeben.

Auf die Beschwerde des letzteren untersuchte Erzbischof Friedrich von Salzburg in einem geistlichen Gerichte mit Hermann dem Dechant und Heinrich dem Schatzmeister die Sache, verurtheilte

---

1) Anonym. Leob. ad ann. 1273: Item eodem anno quaedam societas Nobilium de Austria intraverunt Hungariam fere mille armati et castrum, quod dicitur Raab, manu valida expugnaverunt et in eadem urbe Episcopus de quinque Ecclesiis, qui fuit Capitaneus ibidem, robustus et animosus valde, captus est et cum eo Nobilium alii quam plures et in Austriam introducti. — Item eodem anno in mense Majo quaedam societas praedictorum Australium consortio aliquorum Moraviensium fere duobus millibus armatorum collectis hostili animo sunt ingressi, episcopatum sive urbem Neytrach, quemadmodum Georinum (oppidum S. Georgii), manu valida expugnaverunt et effugato episcopo cum canonicis bene 50 personae Hungarorum in templo sunt occisae: ablato ornatu totius ecclesiae et incensa urbe circumquaque Theutonici et Bohemi illaesi ad propria sunt reversi.

den Notar Rudolph zu 20 Mark Schadenersatz für die den Nonnen verursachten Auslagen, sprach über ihn, wenn er die genannte Kirche mit ihren Gütern und Einkünften nicht sogleich dem Nonnenkloster abträte, den Kirchenbann aus und beauftragte den Bischof Herbord von Lavant mit der Bekanntmachung desselben.

Aus Rücksicht jedoch für den Hauptmann Ulrich von Dürrenholz trug der Erzbischof mittelst Schreibens ddo. Friesach am 1. Dezember 1272 [1]) dem Bischof auf, den Notar Rudolph, wenn er zurückgekehrt sein würde, vor sich zu laden und ihm anzudeuten, daß man, wenn er von seinen Ansprüchen auf Zweinkirchen abstünde, geneigt wäre, ihm die 20 Mark zu erlassen und die Vergütung des den Nonnen zugefügten Schadens seinem Gewissen zu überlassen. Sollte aber Rudolph innerhalb 14 Tage nicht vor ihm erscheinen oder, falls er erschiene, diesen gütlichen Austrag der Sache nicht annehmen, sondern den Streit fortsetzen wollen, so sollte der Bischof mit der Bekanntmachung des Bannfluches unnachsichtlich vorgehen.

Bischof Herbord handelte diesem Auftrage des Erzbischofes gemäß und lud den Notar vor sich. Dieser erschien zwar, wollte aber von jener Ausgleichung nichts hören, sondern fuhr fort, die Nonnen, obgleich sie in jene Ausgleichung eingewilliget hatten, in ihrem Rechte zu stören und ihnen Schaden zuzufügen.

Auf dieses hin zögerte B. Herbord nicht länger, sondern sprach laut erzbischöflicher Ermächtigung über den Hartnäckigen den Kirchenbann aus und erließ zu Stein am 7. März 1273

---

1) Von Friesach aus begab sich Erzbischof Friedrich hierauf nach Rom, um von dem Papste Gregor X. die Bestätigung und das Pallium zu erlangen und gewisse Geldangelegenheiten in Ordnung zu bringen, welches letztere Geschäft seine Anwesenheit zu Rom bedeutend verlängerte. Da der Erzbischof in einer am 12. August 1273 zu Admont ausgefertigten Urkunde selbst sagt: „Datum post reditum nostrum a Roma“, nach Unserer Rückkehr von Rom“, so mußte sein Aufenthalt zu Rom vom Dezember 1272 bis in den Juli 1273 gedauert haben, wodurch nun die verschiedenen und von einander abweichenden Angaben ihre Berichtigung gefunden haben dürften.

ein Schreiben an den Dekan Herbord zu Friesach mit dem Auftrage, den Bannfluch über den Notar Rudolph bekannt zu machen. [1])

Dieß Schreiben trägt das Datum: Datum in Lapide Nonis Martii (1273). In der Abschrift fehlt zwar die Jahreszahl, versteht sich aber von selbst, da das Schreiben des Erzbischofes vom 1. Dezember 1272 datirt ist.

Unter Lapis, Stein, ist nicht das den Grafen von Görz eigenthümliche Schloß Stein im Jaunthale, sondern ohne allen Zweifel das ober dem Pfarrdorfe St. Georgen im untern Lavantthale gelegene, damals dem Erzbisthume Salzburg gehörige, Schloß Stein, jetzt eine Ruine, zu verstehen, von welchem damals ein salzburgisches Ministerialgeschlecht den Namen de Lapide, von Stein, führte.

Wäre es dem Hauptmann Ulrich von Dürrenholz mit der Beschützung des Klostes wirklich Ernst gewesen, so würde er gewiß ein Mittel gefunden haben, seinen Notar zur Ausgleichung mit demselben zu verhalten, jedenfalls aber würde er ihn nach seiner Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche entlassen und von seiner Person entfernt haben. Indem er aber, wie wir bald sehen werden, dieß nicht that, sondern ihn als Notar noch ferner bei sich behielt, unterstützte er denselben offenbar in seiner Hartnäckigkeit und in seiner Feindseligkeit gegen das Kloster Mahrenberg. Aber wie konnte der Hauptmann diesen Ort lieben, wo Siegfried als Martyrer und Heiliger verehrt, er selbst aber als Mithelfer bei dessen Gefangennehmung, Auslieferung und Hinrichtung verabscheut wurde?

Aus der ersten Hälfte des Jahres 1273 haben wir noch zwei von Ulrich von Dürrenholz, Generalkapitän von Kärnten, Krain und der Mark, ausgefertigte, in vielfacher Beziehung interessante Urkunden.

1273 am 19. April hielt Ulrich von Dürrenholz, Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark (Capitaneus generalis Carinthiae, Carniolae et Marchiae), Gericht (wo, wird nicht angegeben) und sprach drei Mansen bei Weißenstein in Moswald gelegen, welche Alrain (vielleicht nur

---

1) Gurker Urk. Abschrift im Arch. d. hist. Vereines zu Klagenfurt.

Alram statt Adalram) von Weißenstein selig für das Seelenheil seiner Gemahlin dem Stifte Victring geschenkt und welche dieses Stift ohne irgend einen Widerspruch der Erben einige Zeit ruhig besessen hatte, spätere Besitzer von Weißenstein aber demselben vorenthielten, auf ausdrücklichen Befehl des K. Ottokars, der die Sache habe genau untersuchen lassen, dem Abt und Convente von Viktring zu.

Testes: Fridericus nobilis de Kauriagk, Ulricus pincerna de Habspach, Gottfridus de Retin, Julianus (de Seburch) vicedominus Carinthiae, Albertus junior de Cisel, Wulfingus plebanus de Capella, Dietricus de Gutenstein et adhuc alii plures de Curia nostra. Datum per manus notarii nostri Ludovici anno 1273. Tredecimo Kal. Maji.[1])

Das ehemalige Schloß Weißenstein, jetzt eine Ruine, liegt am linken Ufer der Drau in der gleichnamigen Pfarre im Bezirke Paternion, Moswald aber in der Pfarre Fresach, ebenfalls im Bezirke Paternion.

Julian von Seeburg, der hier Vicedom von Kärnten heißt, war dieß wohl nur für den Fall der Abwesenheit des General-Kapitäns Ulrich von Dürrenholz, was auch bald darauf eintraf. Die Bedeutung, welche man in späteren Zeiten mit dem Ausdrucke: „Vicedom von Kärnten" verband, konnte derselbe damals noch nicht gehabt haben.

1273 am 25. Mai — (ohne Angabe des Ausstellungsortes). Albert genannt Cysel, Ministerial von Kärnten, erhält vom Abte von Viktring auf die Zeit seines Lebens 2 Mansen zu Leudeneck und Gimelstorf gelegen, welche einst Friedrich der Notar des Herzogs Bernhard von Kärnten dem Kloster Viktring geschenkt hatte. Testes: Ulricus de Dürrenholz, Capitaneus Carinthiae, Julianus de Seburch, Chunradus de Schrangbaum, Ortolfus de Graze Ministeriales. Ortolfus plebanus de Pulst, Joannes et Lambertus Capellani Capitanei, Rudolfus Notarius ejusdem.

Acta sunt haec anno gratiae 1273 VIII. Kal. Junii. [2])

---

1) Abschrift aus dem Viktringer Urkundenbuche von P. Franz Xav. Grüninger im Archive des Stiftes St. Paul.

2) Ebendaselbst.

Der Inhalt der Urkunde ist uns völlig gleichgiltig, da wir nicht einmal die Lage von Leudeneck und Gimelstorf kennen, aber das Datum und die Zeugen und besonders die Art, wie der erste derselben angeführt wird, verleihen der Urkunde eine große Wichtigkeit, besonders wenn sie mit einer andern an demselben Tage ausgefertigten Urkunde, von welcher zunächst die Rede sein wird, zusammengehalten wird.

Das Datum beweist zunächst, daß Ulrich von Dürrenholz am 25. Mai 1273 sich noch in Kärnten befand und daher mit dem Aufgebothe dieses Landes und jenem von Krain und der Mark erst später zum Kriege gegen Ungarn aufgebrochen sei.

Die Art, wie er hier angeführt wird, hat das Auffallende, daß er, während er noch in der Urkunde vom 19. April Capitaneus generalis Carinthiae, Carniolae et Marchiae genannt wurde, in der Urkunde von 25. Mai bloß einfach als Capitaneus Carinthiae angeführt wird, das ist bloß als Hauptmann von Kärnten, während er noch vor einem Monat General-Kapitän [1]) von Kärnten, Krain und der Mark war. Schon daraus ist ersichtlich, daß sich in der Zwischenzeit irgend etwas Bedeutendes zugetragen haben müsse, was jene Veränderung zur Folge gehabt hatte. Welches dieß bedeutende Ereigniß gewesen sei, werden wir bald angeben, nachdem wir vorläufig noch Einiges über Ulrich von Dürrenholz bemerkt haben werden.

Trotz seines verminderten Wirkungskreises blieb seine äußere Stellung noch fortan dieselbe. Er hatte als Stellvertreter des Königs eine eigene Hofhaltung, bestehend aus den Inhabern der erblichen Hofämter (des Marschall-, Truchsessen- und Schenken-

1) Die Uebertragung „allgemeiner Hauptmann" für „capitaneus generalis" ist nicht ganz richtig und gehörig bezeichnend, da das Wort generalis in Verbindung mit Capitaneus gewiß nicht bloß die quantitative Bedeutung hat, daß dieser Hauptmann über mehrere Provinzen gesetzt sei, sondern gewiß auch die qualitative, daß er die oberste, sowohl militärische als auch politische Gewalt besitze. Daher ließe sich Capitaneus generalis am besten durch den modernen Ausdruck „General-Statthalter oder wörtlich durch „General-Kapitän" wieder geben.

Amtes) und den Trägern der Landesämter, welche zu den Ministerialen des höhern Ranges zählten, dann aus den Ministerialen des mindern Ranges, Kastellanen der herzoglichen Burgen, herzoglichen Beamten, worunter zwei Notare, herzoglichen Hofbediensteten und endlich aus Hofkaplänen, deren zwei angeführt werden.

Ulrich von Dürrenholz ahmte, indem er sich mit diesem Hofstaat umgab, nur seinem Könige nach, der selbst Prunk, Glanz und äußeres Schaugepränge liebte, that dieß vielleicht sogar auf dessen ausdrücklichen Befehl, um einerseits auf die Massen zu wirken, anderseits auch ehrgeitzige, gewinn- und genußsüchtige Adelige für sich zu gewinnen.

Was aber einen keineswegs erfreulichen Einblick in den Charakter Ulrich's von Dürrenholz thun läßt, ist der Umstand, daß er bis zu seinem Abgang aus Kärnten zwei übelberüchtigte Personen in seiner Umgebung behielt, nämlich Ortolf von (Windisch-) Graz und den Notar Rudolph, obgleich jener als Verräther Siegfried's von Mahrenberg allgemein verhaßt und verabscheut wurde, dieser aber wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen das Nonnenkloster Mahrenberg sich im Kirchenbann befand.

Indem Dürrenholz solche Personen um sich behielt, bewies er seine äußerste Geringschätzung der öffentlichen Meinung und seine völlige Gleichgiltigkeit gegen das Ansehen und die Gewalt der Kirche, ja seine offenbare Verachtung derselben. Welchen peinlichen Eindruck ein solches allen Gefühlen der Religion, Sittlichkeit und Ehre geradezu Hohn sprechendes Betragen des königlichen Statthalters im ganzen Lande machen mußte, läßt sich leicht ermessen, und es war klar, daß er, völlig unbekümmert um Recht oder Unrecht, Liebe oder Haß, bloß durch Gewalt herrschen wollte. Aber das göttliche Strafgericht ereilte ihn bald darauf.

Eine Originalurkunde vom 25. Mai 1273 bringt uns die Bestätigung eines überraschenden und fast unmöglich scheinenden Ereignisses.

Dieß bedeutende Ereigniß war die Aussöhnung zwischen K. Ottokar und seinem Vetter Philipp, ein Ereigniß, welches man nach allen dem, was zwischen ihnen vorgefallen war, nicht mehr für möglich hätte halten sollen. Ja, K. Ottokar ging noch weiter und ernannte Philipp sogar zu seinem Statthalter in Kärnten.

Unter allen Geschichtschreibern Oesterreichs erwähnt einzig und allein Palacky [1]) dieser interessanten Begebenheit, obgleich in einer Weise, welche schließen läßt, daß er selbst an der Wahrheit der Sache gezweifelt habe. Er sagt nämlich: „Ottokar soll, zwei „gleichzeitigen Chronisten zu Folge, zuletzt noch die Schwachheit „gehabt haben, ihm (Philipp) die oberste Verwaltung von Kärn„ten anzuvertrauen, um nur seine Herrschsucht zu befriedigen.“

Hätte Palacky die Angabe der Chronisten für wahr gehalten, so würde er sich gewiß anders ausgedrückt und nicht gesagt haben: Ottokar soll zuletzt noch die Schwachheit gehabt haben. —

Ich sage dieß nicht zum Tadel dieses verdienten Geschichtschreibers, sondern vielmehr nur zum Lobe seiner Mäßigung, daß er die Angabe jener Chronisten nur bezweifelt und nicht als entschieden unwahr in Abrede gestellt habe, da sich in der That viele und wichtige Gründe gegen die Glaubwürdigkeit jener Angabe erheben ließen. Aber trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit ist die Sache doch vollkommen wahr und liefert wieder einen neuen Beweis, daß sich zuweilen Dinge ereignen, welche aller geschichtlichen Wahrscheinlichkeit ins Gesicht schlagen und doch wahr sind.

Wir wollen nun sehen, was der Chronist, nämlich der Verfasser des Chronicon Australe, hierüber beim Jahre 1275 (irrig statt 1273; nur das, was im Schlußsatze: hic assumptis — gesagt wird, gehört dem Jahre 1275 an) sagt: [2]) Philippus haeres Carinthiae, quondam Electus Salzburgensis, deinde Aquilejae in Patriarcham postulatus, sed propter inconstantiam utraque praerogativa privatus. Ottocharus autem Rex Bohemiae ipsum (Philippum) in Carinthia Capitanei loco constituit: hic

1) Palacky. Gesch. von Böhmen. II. Bd. I. Abth. S. 235—236.

2) Palacky spricht noch von einem zweiten Chronisten, nämlich dem Anonymus Leobiensis, der dasselbe sage, scheint sich aber hierin geirrt zu haben. Denn wenigstens in der Ausgabe desselben bei Hier. Pez. Script. rer. Austr. Tom. I. sagt dieser Anonymus nichts von der Einsetzung Philipp's zum Statthalter in Kärnten durch K. Ottokar, sondern spricht (beim Jahre 1274) nur davon, daß K. Rudolph auf dem Reichstage zu Nürnberg ihm (Philipp) Kärnten und Krain als Lehen verliehen habe.

assumptis munitionibus aliquibus statim violata fide Regem Bohemiae reliquit, Rudolfo electo adhaesit.[1])

In dieser Angabe interessirt uns hier zunächst nur die Stelle: Ottokar, König von Böhmen, aber setzte ihn (Philipp) in Kärnten anstatt eines Hauptmannes ein.

Nun diese Angabe ist es eben, von der ich sagte, daß sie durch viele und gewichtige Gründe angefochten werden könne, daß sie aber dennoch wahr sei. Die Wahrheit derselben wird nämlich durch drei Original-Urkunden mit dem noch wohl erhaltenen Siegel Philipp's bestätiget.

Die erste derselben, mir nur in Abschrift vorliegend, trägt das Datum: apud sanctum Vitum anno Dni M. CC. LXX. III. VIII. Kal. Junii (25. Mai 1273); die mir in Original vorliegende zweite (eigentlich nur, die ich als die zweite anführe,) hat das mangelhafte Datum: ap̄ (apud) scūm (sanctum) Georiū (Georgium) Anno dni M. CC. LXX III (ohne Angabe des Monates und Tages) weßwegen auch nicht bestimmt werden kann, ob sie der Zeit nach jener vorangehe oder folge.

In diesen beiden Urkunden erscheint Philipp nur als Siegler mit den Worten: sigillo domini mei Philippi ducatus Karinthiae perpetui vicarii.

Die dritte mir ebenfalls im Originale vorliegende Urkunde ddo. apud scm̄ Vitū. anno dni M°. CC°. LXX° IIII°. Kal (Kalendis) Junii (1. Juni 1274) geht von Philipp selbst aus und beginnt: Nos ph di gra ppetuus capitaneus Karith — — (Nos Philippus dei gratia perpetuus capitaneus Karinthie) — — Daß die Abkürzung ph aber wirklich so viel als Philippus bedeute, beweist sein der Urkunde noch anhängendes sehr gut erhaltenes Siegel. Dadurch wird nun die Angabe des Chronicon Australe, daß K. Ottokar seinen Vetter Philipp zum Statthalter von Kärnten eingesetzt habe, außer allen Zweifel gesetzt. Nur die

---

1) Chronicon Australe bei Freher. I. Bd. S. 466. Daß der Chronist wohl unterrichtet war, beweiset er schon dadurch, daß er sagt: Philippus haeres (nicht dux) Carinthiae (et Carniolae). Denn so und nicht dux nennt Philipp selbst sich auf seinem Siegel.

Angabe, daß dieß im Jahre 1275 geschehen sei, ist unrichtig, indem es nämlich wenigstens im Jahre 1273, wenn nicht schon gar im Jahre 1272 geschah. Die Jahreszahl 1275 ist nur in Bezug auf den Schlußsatz: hic (Philippus) assumptis munitionibus aliquibus statim violata fide regem Bohemiae reliquit, Rudolfo electo adhaesit, richtig.

Auffallend, jedoch leicht erklärlich ist sein verschiedener Titel: indem er in den beiden Urkunden von 1273 perpetuus Vicarius Carinthiae, in der Urkunde von 1274 aber perpetuus Capitaneus Carinthiae genannt wird.

Als er sich mit K. Ottokar aussöhnte und von diesem die Verwaltung des Herzogthums Kärnten erhielt, war Ulrich von Dürrenholz noch Hauptmann daselbst, weßhalb Philipp nicht auch denselben Titel führen konnte, sondern vor der Hand nur den unbestimmteren Titel Vicarius bekam. Die Bedeutung dieses Wortes aber (vicem alicujus gerens, Stellvertreter einer Person) ist eine sehr dehnbare, je nachdem ein Genitiv dabei steht oder hinzu gedacht wird, wie hier entweder regis, ducis, oder capitanei.

Als hierauf im Juli 1273 Ulrich von Dürrenholz im Kampfe mit den Ungarn gefallen und dadurch die Hauptmannschaft in Kärnten erlediget war, so änderte Philipp natürlich mit Einwilligung K. Ottokars seinen bisherigen Titel und nannte sich einen „beständigen Hauptmann von Kärnten" (perpetuus Capitaneus Carinthiae).

Aber eine wirkliche Macht scheint Philipp weder unter dem einen noch unter dem andern Titel besessen zu haben. Denn während seines Vicariats führte Ulrich von Dürrenholz als Hauptmann die Verwaltung Kärntens; während seines Kapitaneates aber findet man Ulrich von Taufers als Hauptmann von Kärnten mit derselben Machtvollkommenheit, wie sie sein unmittelbarer Vorgänger Ulrich von Dürrenholz besessen hatte. Seine Titel waren daher nichts als leerer Schall, seine Stelle eine Sinecure und er selbst ein glänzender Schatten ohne Macht, mehr ein Staatsgefangener als ein Landesverweser oder Hauptmann.

Die Periode, innerhalb deren wir Philipp laut der genannten Urkunden dem Namen nach an der Spitze der Verwaltung

Kärntens (und ohne Zweifel auch Krains und der Mark) finden, reicht vom 25. Mai 1273 bis zum 1. Juni 1274, dürfte aber ohne Zweifel einen noch größeren Zeitraum als bloß den eines Jahres und einiger Tage umfaßt haben.

Von wem, wie und wann die Aussöhnung zwischen K. Ottokar und Philipp bewirkt worden sei, ist nicht bekannt, doch lassen sich die Gründe, durch welche der eine wie der andere dazu bestimmt worden sein mag, so ziemlich errathen. Denn was Philipp betrifft, so hatte er durchaus keine Hoffnung mehr, als Patriarch von Aquileja vom Papste bestätiget zu werden. Aber auch in seiner Stellung als Generalkapitän von Friaul war er durch den ihm höchst nachtheiligen Frieden zwischen K. Ottokar und K. Stephan, worin letzterer ihn als Bundesgenossen aufgeben mußte, stark erschüttert worden. Noch mehr verschlimmerte sich seine Lage, als Anfangs des Jahres 1272 die Stadt Cividale, welche zugleich die klerikale Partei und einen großen Theil des Adels repräsentirte, von ihm abfiel und sich mit K. Ottokar verbündete. Friedrich von Pinzano, Philipp's Stellvertreter, bekam sie zwar durch Verrath auf kurze Zeit in seine Gewalt, ward aber selbst zum Verräther an Philipp, indem er sich selbst zum General-Kapitän von Friaul erhob. Bald darauf durch den böhmischen Hauptmann befreit, schloß die Stadt oder vielmehr die Partei Cividale, das ist das Domkapitel von Aquileja, der hohe Adel und die Stadtgemeinde, von neuem ein Schutz- und Trutzbündniß mit K. Ottokar und ernannte ihn zum General-Kapitän von Friaul, Heinrich aber, den Propst von Werd, (Maria-Werd auf einer Halbinsel am Werder-See ober Klagenfurt) zum Vicedom der Kirche von Aquileja, welcher hierauf, von K. Ottokar, dessen volles Vertrauen er genoß, als sein Stellvertreter eingesetzt, das Land Friaul als königlicher Statthalter regierte.

Was hatte unter diesen Umständen Philipp noch länger in Friaul zu thun, wo er nichts mehr war, nichts mehr besaß und nichts mehr zu hoffen hatte und wo er bei längerem Verweilen nur ein Gegenstand des Spottes und der Verfolgung seiner zahlreichen Feinde werden mußte?

Aber was sollte er nach diesem Mißgeschicke, das ihn so schwer getroffen, unternehmen, wohin sich wenden? Sich in's Pri-

vatleben zurückziehen? Ein Mann von Vermögen konnte dieß leicht und ohne Schwierigkeit thun, nicht aber Philipp, dessen Länder, Allode und Lehen in der Gewalt seines Gegners waren, der die ihm dafür als Entschädigung angewiesenen Güter und Einkünfte in Oesterreich verschmäht hatte und in seiner bisherigen Stellung sich gewiß nichts erspart haben konnte. Keine Lage ist so kläglich und trostlos als die eines gestürzten Fürsten ohne Vermögen und Freunde, und in einer solchen befand sich Philipp. Doch einen Freund hatte er ja noch, den König Stephan von Ungarn, und es ist daher wohl möglich, daß er sich an dessen Hof begeben habe, da er einer freundlichen Aufnahme daselbst gewiß sein konnte. Allein wenn Philipp dieß auch wirklich that, so erfreute er sich dieses Asyles doch nur kurze Zeit, indem K. Stephan schon am 1. August 1272 starb, worauf am königlichen Hofe allerlei Wirren und Verwicklungen entstanden, welche dem Gaste den ferneren Aufenthalt daselbst verleiden mochten.

Eine zweite Vermuthung in Betreff Philipp's, die ich auch bereits oben ausgesprochen habe, ist die, daß er gleich nach den Demüthigungen und Kränkungen, welche er in Friaul erlitten hatte, sich an Ulrich von Dürrenholz angeschlossen und dem K. Ottokar unterworfen habe. Große Charaktere entwickeln allerdings erst im Unglücke ihre ganze Seelenstärke und erdulden eher das Aeußerste als daß sie etwas gegen ihre Ehre thäten. Zu diesen Charakteren aber gehörte Philipp nicht, sondern er war vielmehr einer der gewöhnlichen Menschen, welche das Unglück mürbe und geneigt macht, sich zur Erleichterung ihrer gedrückten Lage mit ihren Gegnern auf nur halbwegs leidliche Bedingungen zu vergleichen, freilich mit dem schnöden innern Vorbehalte, bei der nächsten besten Gelegenheit ihr gegebenes Wort wieder zu brechen.

Aber auch von Seite K. Ottokars läßt sich die Geneigtheit denken, sich mit Philipp auszugleichen. Er war sich bewußt, demselben sein Erbe durch Betrug und Gewalt entrissen zu haben, aber seine Ländergier erlaubte es ihm nicht, das begangene Unrecht durch Zurückgabe des Entrissenen wieder gut zu machen. Er glaubte daher schon ein Hinlängliches zu thun und Pflicht und Politik zu vereinbaren, wenn er Philipp unter dem Titel eines Landesverwesers oder Hauptmanns zurückriefe und ihm den Besitz und Genuß einiger seiner Allode einräumte, ihn aber durch Beiord=

nung eines Hauptmanns mit wirklicher Gewalt unschädlich machte, auch seinerseits mit dem innern Vorbehalte, ihn, wenn er über die angewiesenen Grenzen hinausginge, entweder augenblicklich zu entfernen oder gefangen in irgend eine Burg nach Böhmen abzuführen.

So gab sich der König vor der Welt den blendenden Schein, daß er gegen seinen bisherigen Feind edel und großmüthig handle, während er für sich die feste Ueberzeugung hatte, daß er Philipp als scheinbaren Statthalter von Kärnten mehr in seiner Gewalt habe, als wenn dieser irgendwo anders wäre.

So mag, wie ich es mir wenigstens vorstelle, das neue Verhältniß zwischen den beiden Vettern, die sich bisher grimmig gehaßt hatten, hergestellt worden sein. Daß es bei den Hintergedanken, die ein jeder von beiden hatte, bei dem gegenseitigen Hasse und Argwohne und bei der für Philipp höchst kränkenden Einschränkung seiner Macht nicht von langer Dauer sein konnte, war vorauszusehen. Es dauerte überhaupt länger, als man hätte erwarten sollen; denn es dauerte, insoweit es sich durch die vorhandenen Urkunden nachweisen läßt, ein Jahr und eine Woche, in der Wirklichkeit aber gewiß noch viel länger. Denn Philipp mochte schon mehrere Monate vor dem 25. Mai 1273, vielleicht schon gar im Sommer 1272 nach Kärnten gekommen und wahrscheinlich auch noch einige Monate nach dem 1. Juni 1274 daselbst geblieben sein.

Durch wen seine Aussöhnung mit K. Ottokar und seine Anstellung in Kärnten bewirkt worden sei, ist nicht bekannt. Sie konnte übrigens durch Ulrich von Dürrenholz selbst eingeleitet worden sein, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß Philipp, nachdem er durch Friedrich von Pinzano seiner Hauptmannschaft über Friaul entsetzt worden war, um sich an diesem zu rächen, sich freiwillig an Ulrich von Dürrenholz angeschlossen und diesem alle noch in seiner Gewalt befindlichen festen Orte in Friaul übergeben habe und daß K. Ottokar dadurch bewogen worden sei, ihm jenes Zugeständniß zu machen. Mir wenigstens scheint diese Erklärung die einfachste und natürlichste zu sein. Es wäre jedoch möglich, daß auch K. Stephan sich für Philipp bei K. Ottokar verwendet und die Aussöhnung herbeigeführt habe, oder daß letztere erst nach K. Stephan's Tode auf Philipp's persönliche

Bitte und Unterwerfungserklärung erfolgt sei. Jedenfalls dürften auch einige Kirchenfürsten die Vermittler dieser Aussöhnung gewesen sein.

Was die Zeit derselben betrifft, so ist dafür mit Wahrscheinlichkeit schon das Jahr 1272 anzunehmen.

Die Urkunden, welche bezeugen, daß Philipp im Jahre 1273 beständiger Vikar des Herzogthums Käntens gewesen sei, sind folgende:

1273. 25. Mai zu St. Veit.

Julian von Seeburg bekennt, daß er seinem Rechte auf einen bei Seliesen gelegenen Mansus und einen dazu gehörigen Wald, worüber zwischen ihm und seiner Lehensfrau Gertrud, Aebtissin zu St. Georgen, ein Streit bestand, für sein Seelenheil mit Einwilligung seiner Söhne entsagt habe. Damit aber seine Entsagung beständige Rechtskraft erlange, so habe er die darüber ausgestellte Urkunde mit dem Siegel seines Herrn, Philipp's, beständigen Vikars des Herzogthums Kärntens, und seinem eigenen besiegeln lassen. Geschehen zu St. Veit am 25. Mai 1273 in Gegenwart des Magisters Albrich, Propstes zu St. Virgilien (zu Friesach) und Herrn Chaloch, Pfarrers zu St. Walpurgen, des Herrn Rudolph, Pfarrers zu St. Georgen, Albrich's, Enzo's, Hartwig's und Bernhard's. 1)

---

1) Da diese Urkunde meines Wissens bisher noch nirgends abgedruckt ist, so verdient sie hier vollständig mitgetheilt zu werden.

Ego Julianus de Seburch tenore presentium notum facio universis, quod, cum inter dominam meam Gertrudem venerabilem abbatissam ecclesie St. Georii et conventum suum ex parte una et me ex parte altera super manso apud Seliesen sito et silva ad eum pertinente esset materia questionis, pro remedio anime mee renunciavi cum consensu uxoris mee et puerorum meorum omni juri, quod mihi in dicto manso et silva ad eum pertinente competere videbatur. Ut autem mea renunciacio robur obtineat perpetue firmitatis, presentes dedi literas sigillo domini mei Ph. (Philippi) ducatus Karinthie perpetui vicarii et meo eciam consignatas. Acta sunt hec apud sanctum Vitum anno dni

Man bemerke, daß die Zeugen dieser von H. Philipp gesiegelten Urkunde aus einem Propste, zwei Pfarrern und vier nur nach ihren Vornamen genannten Personen bestanden, welche letztere daher weder Edle noch Ministeriale, sondern bloße Dienstleute Philipp's gewesen zu sein scheinen. Dagegen erscheint in einer an demselben Tage und offenbar ebenfalls zu St. Veit ausgefertigten Urkunde der Hauptmann Ulrich von Dürrenholz, der selbst nur Zeuge ist, mit folgenden Mitzeugen: Julian von Seeburg (Vicedom von Kärnten, Aussteller der obigen Urkunde) Konrad von Schrankpaum und Ortolf von (Windisch-) Graz Ministerialen, Ortolf, Pfarrer von Pulst, Johann und Lambert Kaplänen des Hauptmanns, und Rudolf, Notar desselben.

Wie sehr stechen diesem Hofstaate gegenüber die Begleiter Philipp's, besonders die weltlichen, auffallend ab. Auch in der nächsten Urkunde, worin Philipp erscheint, findet man dieselben vier Personen, nur geht ihnen Jakob von Pirch voran, den man daher als einen Hofcavalier Philipp's ansehen kann. Daß er die Ritterwürde besessen habe, zeigt das seinem Namen vorausgesetzte Ehrenprädikat dominus, wodurch bei weltlichen Personen immer der Rang eines Ritters angedeutet wird.

Ob der Adel Kärntens sich freiwillig, um nicht das Mißtrauen des Königs zu erregen, oder auf einen geheimen Befehl des Königs von Philipp's Hofhaltung fern hielt, oder ob Philipp selbst, um kein Aufsehen zu erregen, sich mit einem so kleinen und bescheidenen Gefolge begnügte, ist unbekannt.

Die zweite Urkunde, worin Philipp als beständiger Verweser des Herzogthums Kärnten erscheint, ist folgende, die wir, weil sie kein Datum des Monates und Tages hat, nach jener anführen.

M. CC. LXX III. VIII. Kal. Junii. presentibus magistro Alberico preposito sancti Virgilii et dno Chalocho plebano sancte Walpurge, dno Rudolfo plebano sancti Georii (Georgii), Alberico, Enzone, Hartwico, Pernhardo.

(Sigillum) — ILIPPI DEI GRAT — DIS KARINTHIE ECO. Ex Originali st. Georgii DA.

So weit Freiherr von Ankershofen, welcher jedoch den letzten Theil der Umschrift nicht richtig gelesen hat, wie wir später zeigen werden.

1273 — zu St. Georgen.

Liebung von Osterwitz bekennt, daß er, da zwischen der Aebtissin Gertrud von St. Georgen und ihm über die Vogtei eines Bauerngutes zu Wilboltstorf ein Streit obgewaltet habe, nach Empfang eines Talentes mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne jedem Rechte entsagt habe, welches ihm auf die Vogtei des genannten Gutes und auf den Menschen, welcher es bebaue und auf dessen Kinder zuzukommen schien. „Damit aber meine Verzichtleistung die Kraft beständiger Stätigkeit erlange, habe ich gegenwärtige mit dem Siegel meines Herrn, Philipp's, beständigen Verwesers des Herzogthums Kärnten, besiegelte Urkunde ausgestellt." Geschehen zu St. Georgen im Jahre des Herrn 1273 in Gegenwart des Herrn Chaloch, Pfarrers zu St. Walpurgen, des Herrn Rudolf Pfarrers zu St. Georgen, des Herrn Jakob von Pirch, Albrichs, Hartwigs, Enzos und Bernhard. [1])

Ob diese Urkunde vor oder nach jener vom 25. Mai 1273 ausgestellt worden sei, kann, da sie kein Datum des Monates und Tages hat, nicht mit Gewißheit angegeben werden.

Bei der Seltenheit der Originalurkunden Philipp's dürfen wir es nicht unterlassen, Einiges über die uns vorliegende Urkunde

---

1) Wir theilen auch diese Urkunde, weil sie bisher noch nirgends abgedruckt worden ist, vollständig mit.

Ego Liebungus de Osterwice tenore presentium notum facio universis, quod, cum inter dominam Gertrudem venerabilem abbatissam ecclesie s. Georgii et conventum suum ex parte una et me ex parte altera supra mansi advocacia in Wilboltstorf esset materia questionis, ego recepto ab ipsa talento uno renunciavi cum consensu uxoris mee et puerorum meorum omni juri si quod in dicti mansi advocacia et in homine, qui colit eum et pueris suis mihi competere videbatur. Ut autem renunciacio mea robur obtineat perpetue firmitatis, presentes dedi literas sigillo domini mei phil (Philippi) ducatus Karinthie perpetui vicarii consignatas. Acta sunt hec apud s. Georgium anno domini M̊. CC̊. LXX̊. III. presentibus domino Chalocho plebano s. Walpurge, domino Rudolfo plebano s. Georii, domino Jacobo de Pirch, Albrico, Hartwico, Enzone, Pernhardo.

Originalurkunde mit noch anhängendem, gut erhaltenen Siegel im Archive des hist. Ver. zu Klagenfurt.

und deren Siegel zu bemerken. Dieselbe ist von Pergament, sehr klein, nämlich nur 7 Zoll breit und 3 Zoll hoch, mit Abkürzungen, aber sehr deutlich und lesbar geschrieben und sehr gut erhalten.

An der Urkunde hängt mittelst eines Pergamentstreifens das wächserne, bis auf eine kleine Stelle am obersten Rande wohl erhaltene Siegel. Dasselbe ist elliptisch geformt (länglichrund) von $2^1/_2$ Zoll Höhe und $1^1/_2$ Zoll Breite und stellt en face einen Mann in ganzer Gestalt und zwar, wie ich vermuthe, den Herzog Philipp selbst dar.

Der Palmzweig in seiner Rechten (gewöhnlich ein Attribut der Martyrer) könnte zwar darauf hindeuten, daß der hl. Apostel Philipp dargestellt sei; aber es fehlt der sogenannte Heiligen-Schein um das Haupt und es fehlt das besondere Attribut des genannten Apostels, das Kreuz, an welchem er nach der Legende gestorben sein soll, und überhaupt ist die ganze Darstellung von der Art, daß sie vielmehr einen Geistlichen als einen Martyrer andeutet. Sein Haupt mit geordnetem Haar ist unbedeckt, ein kurzer Vollbart umgibt den untern Theil des Gesichtes; an seiner Bekleidung lassen sich deutlich drei Theile unterscheiden, ein langer, bis an die Knöchel reichender Leibrock; ein kürzeres Oberkleid, unten und an den Enden der Aermel gestickt, und vorn herab ein breiter Streif wie ein Skapulir der Ordensgeistlichen, länger als das Oberkleid, und um den Hals ein bauschiger Umwurf, von welchem ein Medaillon herab zu hängen scheint. In seiner Rechten vor der Brust trägt er den über die rechte Achsel hinaufreichenden Palmzweig, während er seine Linke quer unter der Brust ausgestreckt hält. Die Sorgfalt des Siegelstechers in der Andeutung und Behandlung des Gewandes scheint zu verrathen, daß er einen vornehmen geistlichen Herren und nicht einen Heiligen darzustellen hatte. Philipp als gewesener erwählter Erzbischof und Patriarch und damals bereits in vorgeschrittenerem Alter bediente sich gewiß des geistlichen Anzuges. Was aber den Palmzweig betrifft, so dürfte er denselben als ein Symbol seiner mit K. Ottokar geschlossenen Ausgleichung und Einigung und als Zeichen seiner ernstlichen Friedensliebe gewählt haben.

Die Umschrift des Siegels lautet wörtlich so: **PHILIPPI. DEI GRA. HEREDIS KARINTHIE. ET CAR.** d. i. **Philippi Dei**

gratia Heredis Karinthie et Carniole. (Siegel) Philipp's von Gottes Gnaden Erben von Kärnten und Krain.

Dieselbe Umschrift findet man auch an dem der Original-Urkunde vom 1. Juni 1274 anhängenden Siegel ohne die mindeste Veränderung.

Diese Umschrift dürfte zu den seltensten und merkwürdigsten gehören, da es kaum ein zweites Mal vorkommen dürfte, daß Jemand sich auf seinem Siegel einen Erben eines Landes nennt.

Es wäre sehr interessant zu erfahren, wann Philipp sich dieß Siegel habe anfertigen lassen. So viel ist gewiß, daß er weder zur Zeit, als er erwählter Erzbischof von Salzburg war (1246 bis 1256) noch bei Lebzeiten und während der Regierung seines Bruders Herzog Ulrich's (1256—1269) dasselbe habe führen können. Auch muß angenommen werden, daß er als erwählter Patriarch von Aquileja und als General-Kapitän von Friaul zur Siegelung der seine Kirche und das Land Friaul betreffenden Urkunden sich eines andern Siegels bedient haben werde, etwa mit folgender Umschrift (natürlich mit Abkürzungen): Philippi Electi Aquilejensis et Capitanei generalis Forojulii. Aber trotzdem kann immerhin angenommen werden, daß Philipp noch ein zweites Siegel, nämlich das oben beschriebene, geführt habe, um sein von K. Ottokar ihm bestrittenes Erbrecht auf Kärnten und Krain zu betheuern und öffentlich auszusprechen.

Wie er aber 1273 und 1274, nachdem er, natürlich unter Verzichtleistung auf seine Erblande, sich mit K. Ottokar ausgesöhnt hatte, sich noch einen Erben von Kärnten und Krain habe nennen können, ist nicht wohl zu begreifen. Doch K. Ottokar, der zur Zeit, als er sich mit Philipp aussöhnte, sich im Besitze von Kärnten, Krain und der Mark vollkommen sicher fühlte, konnte sich über jenen Titel um so mehr hinwegsetzen, da er wohl wußte, daß ein leerer Titel ohne Mittel ihm nicht gefährlich werden könne. Wie er aber dafür gesorgt habe, daß Philipp ihm nicht gefährlich werden könne, ist bereits gesagt worden.

Wir müssen hier einer Urkunde erwähnen, deren Inhalt, obwohl auch Kärnten betreffend, zwar von keinem Belang ist, deren Datum aber ungewiß ist und zu einer näheren Forschung Veranlassung geben könnte.

1273 am 23. Juli auf dem Felde außer St. Veit. Albert Graf von Görz (nicht von Kärnten, wie es in einer Joanneums-Abschrift heißt) und Tirol, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, gibt auf die Bitte Konrad's von Grainz (nach der Joanneums-Abschrift Craicoviz) zu, daß, obwohl Konrad nicht sein Ministerial sei, wohl aber seine (Albert's) Ministerialin geheirathet habe, die Kinder aus dieser Ehe zwischen ihm und dem Abte von St. Paul getheilt werden sollen. Mit des Grafen Siegel.

Datum in campo extra sanctum Vitum anno domini 1273 X. Kal. August. [1])

Diese Urkunde hat für uns nur unter der Voraussetzung einen Werth, wenn unter St. Veit die ehemalige Hauptstadt Kärntens zu verstehen ist. Denn in diesem Falle deutet das Datum darauf hin, daß Graf Albert am genannten Tage mit einem Kriegsheere auf dem Felde vor St. Veit im Lager gestanden sei. Denn wär' er nur mit einem gewöhnlichen Gefolge gekommen, so würde er wohl in der Stadt gewohnt haben. Der Zweck seines bewaffneten Erscheinens konnte aber entweder der sein, dem K. Ottokar im Kriege gegen Ungarn beizustehen, oder Kärnten bei der Entblößung von böhmischen Truppen gegen einen Handstreich Philipp's zu schützen. Das Eine wie das Andere ist wahrscheinlich, weil Albert mit K. Ottokar immer auf einem guten Fuße stand und sie sich immer gegenseitig unterstützten.

K. Ottokar hatte dadurch, daß er den Krieg gegen Ungarn, den er, um ihn mit Erfolg zu führen, erst im Sommer des Jahres 1273 beginnen konnte, schon im Winter zuvor angekündiget hatte, einen großen politischen Mißgriff begangen, der für seine an Ungarn angränzenden Länder die nachtheiligsten Folgen hatte. Aber seine Voreiligkeit läßt sich durch seine große gerechte Entrüstung über die Ermordung seines Schwagers genügend erklären und entschuldigen. Uebrigens ist aufgeschoben nicht aufgehoben und

1) Joanneumsabschrift, nach dem Repertorium des k. k. geh. Archives, vom Freiherrn von Ankershofen berichtiget.

das Zögern benahm dem festen Entschluße des Königs, an Ungarn volle Rache zu nehmen, nichts an Kraft und Nachdruck.

Er bestimmte den 25. Juli 1273 als die Zeit und das Städtchen Laa in Oesterreich als den Ort, wann und wo sich die Aufgebothe der einzelnen neun Länder (novem suarum terrarum) seines Reiches versammelt haben sollten.

Er verschob die Vereinigung seines Heeres absichtlich bis auf die Zeit, wo in Ungarn die Heu- und Getreide-Ernte vorüber und daher der nöthige Bedarf an Lebensmitteln für sein Heer im feindlichen Lande selbst zu finden und er somit der Nothwendigkeit überhoben wäre, große Vorräthe zur Verpflegung seiner Truppen mitzuführen.

Ulrich von Dürrenholz, K. Ottokars Schwiegersohn, war mit seinem Aufgebothe zu gehöriger Zeit in Laa eingetroffen. Auch der König war schon daselbst, konnte aber, weil noch einige Aufgebothe fehlten, den Feldzug nicht beginnen. Diesen Umstand benützte Graf Heinrich von Güssing und griff mit 30.000 Mann bestens ausgerüsteter leichter Truppen unvermuthet das böhmische Lager an. Ulrich von Dürrenholz, von K. Ottokar beauftragt den Angriff abzuwehren, rückte den Feinden muthig entgegen, erlag aber der Ueberzahl und fand, an der Spitze der Seinen auf das tapferste kämpfend, den Tod auf dem Schlachtfelde. Die Ungarn beunruhigten hierauf noch durch zwei Tage das böhmische Lager und kehrten dann mit der aufgebrachten Beute über die March zur Königin zurück. [1])

1) Ad reprimendas adhuc iniquorum Ungarorum versutias Otakerus Rex Bohemiae expeditionem suarum videlicet novem terrarum edixit in festo s. Jacobi Apostoli (25. Juli) affuturo proxime juxta Laa congregandam: cum solito more Principum Regina et Barones Hungariae ac Cumani, absente ipsorum Rege puerulo, bellum inire spoponderunt. Sed ecce antiquam fraudulentam consuetudinem! Comes Henricus de Guzzinge cum 30.000 expeditorum optime usque in Laa cursitando pervenerunt ibique Regem Otakerum nondum collecto exercitu suo, occiso Ulrico de Durrenholtz, per duos dies infestarunt et sic sumptis spoliis trans flumen Marchiam festinanter ad Reginam sunt regressi.
Chron. Austr.; Anonym. Leob. et Zwetl. ad ann. 1273.

1273. Illo tempore Ulricus de Diurenholcz gener regis occius est ab Ungaris.
Heinrici Heimburg. Annal. Pertz. Mon. Germ. Hist. T. XVII. pag. 715.

Ohne Zweifel fanden in diesem Treffen bei Laa in den letzten Tagen des Monates Juli oder Anfangs August 1273 auch Viele, welche aus Kärnten, Krain und der Mark ihrem Hauptmanne nach Oesterreich gefolgt waren, ihren Tod, während die Ueberlebenden den K. Ottokar auf seinen weitern Zügen begleiteten.

Diese ausführlicher zu erzählen gehört nicht zu unserer Aufgabe und wir wollen daher derselben nur kurz erwähnen.

Nachdem sein Heer in einer Stärke von 60.000 Mann vollständig beisammen war, ging K. Ottokar über die March, folgte dem Feinde, welcher sich vor ihm zurückzog und jede Schlacht, ja sogar jedes Treffen vermied, auf dem Fuße nach und kam so bis zum Fluße Waag, hinter welchen sich die Ungarn zurückgezogen hatten. Hier machte er Halt und unterwarf sich das ganze zwischen dem genannten Fluße und der Donau gelegene Land, in dessen größere Orte er Besatzungen legte.

Von dort setzte er auf einer Schiffbrücke, die er mit sich führte und deren er sich jetzt zum 4. Male bediente, bei Rotenstein (nach andern Pottenstein) auf das rechte Donauufer über, bekam auch hier theils durch Eroberung, theils durch freiwillige Unterwerfung alle Städte und Vesten in seine Gewalt und setzte seinem siegreichen Vordringen durch die Einnahme der Stadt Raab ein Ziel. Hier hielt er ein Turnier ab und ertheilte 50 verdienten Kriegern, die sich auf diesem Zuge durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, den Ritterschlag, worauf der Heimzug erfolgte, was jedenfalls frühestens erst im Monat Oktober geschehen sein konnte, mag der ungarische Feldzug auch nur 9 oder — denn die Angaben sind verschieden — (offenbar mit Hinzurechnung des Monates Juli) gar 14 Wochen gedauert haben.

Das Merkwürdigste dabei aber ist dieß, daß K. Ottokar nach Hause eilte, ohne vorher mit der Königin von Ungarn einen Frieden oder auch nur einen Waffenstillstand abgeschlossen oder überhaupt über den einen oder den andern auch nur unterhandelt zu haben — denn keine Chronik erwähnt davon etwas. Er mußte daher eine Nachricht erhalten haben, welche seinen Geist mehr beschäftigte und beunruhigte als der Abschluß eines Friedens oder Waffenstillstandes. So war es auch, denn er hatte die Nachricht erhalten, daß am 29. September 1273 zu Frankfurt am Main Rudolph Graf von Habsburg zum Römischen König

erwählt worden sei.[1]) Dieß war ein Donnerschlag für ihn, denn er sah, wie er auch handeln würde, seinen Länderbesitz gefährdet und seine Macht bedroht. Erkannte er das neue Reichsoberhaupt an, so mußte er die Herzogthümer abtreten; erkannte er es aber nicht an, so drohte ihm Acht, Reichskrieg und, je nach dem die Würfel fallen würden, vielleicht noch Schlimmeres.

Der erste Schritt zum Zerwürfniß mit dem Kaiser war übrigens bereits gethan, indem K. Ottokar als einer der sieben Kurfürsten seinen Procurator Berthold, Bischof von Bamberg — denn er selbst befand sich zur Zeit der Wahl noch in Ungarn — dahin beauftragt hatte, seine Stimme nicht nur nicht dem Grafen Rudolph von Habsburg zu geben, sondern auch, wenn dieser dennoch gewählt worden wäre, sogleich gegen die geschehene Wahl zu protestiren, und Bischof Berthold dieß auch wirklich gethan hatte.[2])

Aber nicht nur der König war beunruhigt, sondern auch seine Kriegsschaaren fühlten sich, wiewohl in verschiedener Weise, aufgeregt. Denn während die Böhmen die Besorgnisse ihres Königs theilten, freuten sich die Deutschen über K. Rudolph's Wahl und schöpften Hoffnung, von K. Ottokar's Joche, welches sie nur mit Widerwillen trugen, endlich befreit zu werden. In dieser Stimmung kehrten die Krieger in ihre Heimath zurück und fanden dieselbe Aufregung auch zu Hause unter ihren Landsleuten. Denn die Freude über K. Rudolph's Wahl war in den Herzogthümern allgemein und wenn man auch aus Furcht dieselbe nicht laut äußerte, so konnte sie doch für K. Ottokar kein Geheimniß bleiben und eben diese Wahrnehmung, daß man jenen liebte, ihn aber haßte, erzeugte in ihm jene düstere Stimmung, jenen finstern Argwohn und jene gewaltsamen Maßregeln zur Behauptung seiner Herrschaft, die, je näher die Gefahr an ihn heranrückte, immer höher und höher stiegen.

In **Kärnten** insbesondere mußte die durch K. Rudolph's Wahl und Krönung (zu Aachen am 24. Oktober 1273) ent-

---

1) Ipso (Ottocaro) vero stante in Ungaria Rudolfus Comes de Abespurch in Regem Romanorum eligitur. Chron. Mellic. ad ann. 1273.

2) Palacky. Gesch. v. Böhmen. II. B. I. Abth. S. 232.

standene Aufregung bedeutender als anderswo sein. Diese, man weiß wie, von K. Ottokar an sich gebrachte Provinz stand erst 3 Jahre unter seiner Herrschaft und zwar nicht unbestritten wie Oesterreich und Steiermark, deren einheimisches Herzogsgeschlecht schon vor 27 Jahren im Mannesstamm erloschen war, sondern es gab daselbst noch einen Prätendenten, der, obwohl für den Augenblick scheinbar mit ihm ausgesöhnt, nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, um seine gerechten Ansprüche auf jenes Land mit Erfolg geltend zu machen. Daß diese schwarze Gestalt, welche den König jedesmal, wenn er an Kärnten dachte, mit Furcht und Besorgniß erfüllte, keine andere als der von ihm um sein Erbrecht betrogene und jetzt von ihm unter einem glänzenden Titel gefangen gehaltene Philipp war, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Wie mag nun dieser und sein für jetzt niedergehaltener Anhang in Kärnten bei der Nachricht von der Wahl K. Rudolph's sich gefreut und neue Hoffnung auf bessere Zeiten geschöpft haben!

Im Allgemeinen jedoch mußte der erste Eindruck, welchen die Nachricht von der Wahl K. Rudolph's auf die überraschten Gemüther hervorbrachte, in einem unbestimmten Gefühle und in einer dunklen Ahnung dessen, was da kommen und sich ändern könne, bestanden haben, welches erst allmählich bestimmtere Gestalten gewann und die Menschen je nach ihrer Beziehung zu K. Rudolph oder K. Ottokar mit Hoffnung oder Furcht erfüllte. Aber selbst die Heißblütigsten mußten einsehen, daß vor der Hand nichts zu unternehmen sei und daß jede voreilige Bewegung nur zu ihrem Verderben ausschlagen müsse, besonders da K. Ottokar, der die ihm von K. Rudolph drohende Gefahr mit seinem scharfen Geiste klar vorher sah und auch die Absichten Philipps durchschauen mochte, diesen mit argwöhnischen Augen bewachte und Kärnten gegen ihn zu sichern bedacht war.

Denn anstatt ihn, der bisher, freilich nur dem Titel nach, Verweser des Herzogthums Kärnten gewesen war, nach dem Tode Ulrich's von Dürrenholz zum alleinigen Hauptmann von Kärnten zu ernennen und ihm jene Macht einzuräumen, welche jener besessen hatte, ernannte der König den Ulrich von Taufers zum Hauptmann von Kärnten, woraus klar erhellt, daß Philipp's Aufenthalt in Kärnten im Grunde nur eine durch einen glänzenden Titel verhüllte Gefangenschaft gewesen und daß ihm

der neue Hauptmann als Wächter und Hüther an die Seite gesetzt worden sei.

Der neue Hauptmann dürfte unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers, welcher entweder an einem der letzten Tage des Monates Juli oder Anfangs August 1273 im Treffen bei Laa gefallen war, während des Krieges selbst ernannt worden sein, um das seines Führers beraubte kärntnerische Aufgeboth zu befehligen.

Nachdem die Kunde von dem Tode des Hauptmannes Ulrich von Dürrenholz nach Friaul gedrungen war, richtete das Kapitel von Aquileja ein Schreiben an K. Ottokar, welches wegen seines Zusammenhanges mit unserm Gegenstande nicht übergangen werden kann, welches wir aber nach gewohnter Weise in vollständiger Uebersetzung mitzutheilen nicht Willens sind, auch kaum im Stande wären, da es in einem bis zum Ekel bombastischen Style abgefaßt ist und von übertriebenen und dazu nicht einmal aufrichtig gemeinten Lobhudeleien über Ulrich von Dürrenholz strotzt; denn am Ende zeigt sich unter dem verhüllenden Mantel der Scheinheiligkeit ganz deutlich der Pferdefuß des Eigennutzes. Wir wollen daher dieß lange Schreiben [1]) in einem bald mehr bald minder allgemeinen Auszuge mittheilen.

In dem bis zur Unverständlichkeit schwülstigen Eingange sagen die Kapitularen von Aquileja, sie seien in diesen Tagen durch

---

1) Dieses Schreiben kopirte Hofrath Dolliner aus dem in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Codex philologicus Nr. 383. Fol. 40. (Neue Nummer 2493). In der Folge kam diese Abschrift sammt 19 andern (ebenfalls von der Hand Dolliners) in den Besitz des Herrn Jodok Stülz Conventualen, damals Archivars, jetzt Prälaten in St. Florian, welcher die 20 Briefe in dem Werke: Der österreichische Geschichtsforscher", herausgegeben von Joseph Chmel. II. Band. 3. Heft. S. 399—417 mit seinen Anmerkungen erläutert abdrucken ließ. Unser Brief ist der 6. und steht S. 404—406. Herr Stülz hat mit richtigem Blick erkannt, daß der nicht genannte König nur K. Ottokar II. von Böhmen und der nur bei seinem Vornamen genannte Hauptmann Ulrich der Hauptmann Ulrich von Dürrenholz aus dem böhmischen Geschlechte der Kaunice sei. Vom Propste Heinrich, Vicedom von Friaul, meldet er nichts. Wir aber kennen auch diesen und werden bald Mehreres von ihm berichten.

den Untergang des Mannes glorreichen Namens Ulrich (interitu viri gloriosi nominis Wl. diebus hijs) in die äußerste Traurigkeit versetzt worden, und fahren dann also fort: „Wir bedauern und bedauern von Herzen jeder einzeln für sich und alle insgesammt, daß ein so herrliches, so glänzendes Gestirn durch die Widerwärtigkeiten des Schicksales dem Schimmer Eurer königlichen Macht entzogen worden sei, wir bedauern und beklagen, des Schutzes und der Vormauer einer so großen und tapferen Vertheidigung beraubt worden zu sein, denn durch die Verdienste seiner Tugenden wurde die königliche Ehre vielfach weit und breit gemehrt und durch die Fülle seiner Emsigkeit und durch den Ruhm seiner Thätigkeit kam unsere Mutter, die Kirche von Aquileja, nach langen Anstrengungen und schweren Bedrängnissen zum Genusse des Friedens und der Ruhe — — und wir freuten uns, nach unzähligen Widerwärtigkeiten zur Annehmlichkeit der Ruhe und des Glückes gelangt zu sein."

Dann folgt eine lange Tirade über den Tod, über das unvermeidliche Schicksal, dem Niemand entfliehen könne, und „welches auch ihn (Ulrich), der so vielen und so großen Männern lieb und nützlich war, so plötzlich hinweggerafft habe." Aber wer könne mit Gott rechten und ihn zu Rede stellen, warum er so handle? der Tod sei einmal ein allgemeines Gesetz und wer einmal geboren sei, der müsse auch sterben. Daher bleibe ihnen (den Kapitularen) nichts anderes übrig, als Gott zu bitten, daß er in seiner Barmherzigkeit sich würdigen möge „die Seele desselben (Ulrich's) in das Vaterland der ewigen Güte aufzunehmen."

Uebrigens hätten sie aus dem gnädigen Schreiben, welches die königliche Majestät ihnen geschickt habe, wieder Trost geschöpft und sie wünschen daher Seiner Durchlauchtigkeit bekannt zu geben, „daß sie dem ehrwürdigen Manne Magister H. (Heinrich) Propst und des Patriarchates von Aquileja siegreichem Vicedom im Lande Friaul, welchen die Verdienste seiner Rechtschaffenheit empfehlenswerth machen und dessen unermüdliches Bestreben um die Erhöhung der königlichen Ehre und des königlichen Namens und um die Förderung unserer Ruhe und Wohlfahrt nicht erschlaffe, Achtung und Aufmerksamkeit erweisen, ihm in allem gehorchen und mit Diensten und Ehren zuvorkommen."

„Ja wir wünschen einmüthig, daß seine Machtfülle (plenitudo) jene Vermehrung wieder zurück erhalte, welche er hatte, „als vorbesagter Herr Hauptmann noch lebte."

Damit aber demselben Stellvertreter des Königs ein freieres Vorgehen ermöglicht und im Nothfalle gegen seine Feinde eine kräftigere Macht gewährt werde, bitten sie den König, dem verstorbenen Hauptmann ohne Verzug einen solchen Nachfolger zu geben, der das königliche Ansehen zu erhöhen vermöge, die Kirche von Aquileja bisher in keinem Stücke gedrückt habe, sondern ihre Rechte und Ehren wieder herzustellen, zu vertheidigen und zu erhalten besorgt sei, über das Wohl, den Frieden und die Ruhe sowohl der Kirche von Aquileja als auch des ganzen Landes Friaul wache und der bemüht sei, dem vorgenannten königlichen Stellvertreter, wenn es Noth thut, mit hilfreicher Hand beizustehen.

„Uebrigens da der vorbesagte Hauptmann Ulrich die Einkünfte der Güter von Praga (de Praga: so steht es im Abdrucke der Abschrift Dolliners; ob es im Originale wirklich so geheißen oder nicht, muß unentschieden bleiben; jedenfalls ist darunter nur ein Ort in Friaul, nicht aber die Hauptstadt Böhmens zu verstehen) „und einige unmittelbar zu unserer Kirche „gehörige Zehente willkürlich zu seiner eigenen Benützung sich zugewiesen hatte, was der Kirche zu nicht geringem Präjudiz und „Nachtheile gereichte, so bitten wir demüthig und ergeben, es „wolle Eurer Majestät gefällig sein anzuordnen und zu erwirken, „daß jene Einkünfte zum Nutzen der besagten Kirche, welche auf „eine allen Glauben übersteigende Weise unterdrückt worden ist, „oder wenigstens zum Unterhalte des genannten Propstes, welcher „dem Lande Friaul vorsteht, bestimmt werden mögen, dem, als „dem Regenten des Landes Friaul, wir, die wir mit ihm mehr „als mit den andern Bürgern in Verbindung stehen, es vorzüglich wünschen."

Offenbar hatte das Kapitel von Aquileja dieses Schreiben in der Absicht verfaßt, um es dem Könige nahe zu legen, wen er zum Hauptmann in Friaul ernennen solle. Diese Absicht verräth sich deutlich im vorausgehenden Lobe des Propstes Heinrich und in der darauffolgenden Andeutung, welche Eigenschaften der zu ernennende Hauptmann haben sollte. Da nämlich solche Eigenschaftn angeführt werden, welche Propst Heinrich in der Verwaltung der Kirche von Aquileja und des Landes Friaul bereits bewiesen hatte, so

wird dem Könige so ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß er an die Stelle des verstorbenen Ulrich von Dürrenholz eben den Propst Heinrich zum Hauptmanne von Friaul ernennen sollte.

Der König scheint diesen Wunsch des Kapitels auch bemerkt und beachtet zu haben. Er ernannte den Propst zwar nicht zum Hauptmanne, räumte ihm aber eine größere Macht und einen größeren Wirkungskreis ein, indem er ihm die Würde und den Titel eines General-Statthalters von Friaul verlieh. Seit dieser Zeit führte Propst Heinrich laut Urkunden den Titel: Henricus praepositus Verdensis, Patriarchatus Aquilejensis vicedominus et domini Othocari regis Bohemiae in terra Forijulii vicarius generalis.

In dieser Eigenschaft konnte er auch über die Militärmacht verfügen, welche K. Ottokar unter dem Befehle einzelner Hauptleute in die bedeutenderen Ortschaften Friauls als Besatzung verlegt hatte. Die General-Statthalterschaft des Propstes Heinrich dauerte bis zum August des Jahres 1274, in welchem Patriarch Raimund die Regierung des Patriarchates und des dazu gehörigen Landes Friaul antrat.

Das oben angeführte Schreiben des Kapitels von Aquileja hat zwar kein Datum, mußte aber in der ersten Hälfte des Monates August 1273 verfaßt worden sein.

Daß das dem Ulrich von Dürrenholz gespendete Lob nicht so aufrichtig gemeint war, ersieht man aus dem letzten Absatze des Schreibens. Denn während er im Eingange desselben überschwenglich gelobt wird, heißt es am Ende, daß er der Kirche zu ihrem großen Präjudiz und Schaden Güter und Zehente entzogen und sich angeeignet habe.

Wenn das Kapitel von Aquileja dem Propste Heinrich unbedingtes Lob zu zollen scheint, so darf man nicht vergessen, daß er damals noch lebte und mächtig dastand. Den Mächtigen wird aber, so lang sie noch leben, immer geschmeichelt und gehuldiget; erst die Gefallenen und Verstorbenen erlaubt man sich mit Koth zu bewerfen. Wie oft und mit welchen Lobsprüchen hat dasselbe Kapitel den Patriarchen Philipp bis zum Himmel erhoben und wie hat es ihn bald darauf schmählich fallen lassen. Dieß ist nun einmal Lauf der Welt.

Für Kärnten ernannte K. Ottokar, wie bereits gesagt wurde, Ulrich von Taufers zum Hauptmann.

Der Wirkungskreis des neuen Hauptmannes war aber, was den Umfang betrifft, beschränkter als der seines Vorgängers. Denn während dieser Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark (Capitaneus generalis Carinthiae, Carniolae et Marchiae) war[1]) und nur in der letzten Urkunde, nämlich in jener vom 25. Mai 1273, worin er jedoch nur als Siegler angeführt wird, einfach als Capitaneus Carinthiae erscheint [2]), wird Ulrich von Taufers überall nur Hauptmann von Kärnten genannt und erscheint in keiner Urkunde als Capitaneus generalis C. C. et M. Daher muß angenommen werden, daß Ulrich Schenk von Habsbach selbstständiger Hauptmann von Krain und der Mark geworden sei.

K. Ottokar mochte geglaubt haben, durch die Ernennung Ulrichs von Taufers den Kärntnern etwas Angenehmes zu erweisen, indem dieser kein Böhme sondern ein Tiroler aus dem benachbarten Pusterthale war, wo die Freien von Taufers, auch zuweilen Grafen genannt, in einem noch jetzt nach ihnen benannten Seitenthale des Pusterthales große Besitzungen hatten. Auch war Ulrich von Taufers ein Schwager des reichen und mächtigen Grafen Ulrich von Heunburg und somit auch mit den gräflichen Häusern Görz, Ortenburg, Sternberg und Pfannberg verschwägert, so daß er auf ein größeres Zutrauen der Kärntner und auf einen größeren Einfluß auf sie rechnen konnte, als irgend ein Fremder, der noch keine Verbindungen im Lande hatte. Doch deßhalb allein

---

1) Eben deßhalb mußte Ulrich Schenk von Habsbach, obwohl er in gleichzeitigen Urkunden Capitaneus Carniolae et Marchiae genannt wird, demselben untergeordnet und daher eigentlich nur ein Vicarius Capitanei generalis Carinthiae, Carniolae et Marchiae gewesen sein.

2) Dieß beweist noch keineswegs, daß Dürrenholz damals nicht mehr General-Kapitän gewesen sei, da der volle Titel gewöhnlich nur am Anfange der Urkunde, nicht aber immer bei Anführung der Siegler und Zeugen gesetzt zu werden pflegte.

wäre er wohl nicht zum Hauptmann ernannt worden, wenn er dem Könige nicht auch Beweise seiner Befähigung, Ergebenheit und Treue gegeben hätte.

Nach der Rückkehr aus dem ungarischen Kriege hielt der neue Hauptmann von Kärnten, umgeben von den Grafen, Edlen und Ministerialen des Landes, am 30. und 31. Oktober 1273 eine allgemeine Gerichtsversammlung, offenbar die erste nach dem Antritte seines Amtes, auf der seit Jahrhunderten üblichen und bekannten Mallstätte zu Friedalseiche (Friedlach im Glanthale). Da die letzte allgemeine Gerichtsversammlung am 25. Mai abgehalten worden war und sich seitdem die Geschäfte gehäuft hatten, so dauerte das Gericht diesmal zwei Tage. Aus der großen Zahl der Verhandlungen sind nur folgende zwei zu unserer Kenntniß gekommen.

1273 am 30. Oktober zu Fridalsaiche.

Meinhard von Hörberg schenkt mit Zustimmung seiner Gemahlin Irmengard alle seine Güter zu Pache bei Lavemünd dem Nonnenkloster zu Mahrenberg. Siegler der Urkunde Ulrich von Taufers, damals Hauptmann von Kärnten, und der Aussteller „(et sigillorum scilicet tunc Capitanei Karinthie domini Ulrici de Taufers et mei munimine roborari). Testes autem hujus rei sunt Ulricus comes de Heunburch, d. Herrandus de Wildon, d. Otto de Liechtenstain, d. Albertus dictus Zeisel, Conradus de Schranchbaum, Otto, Fridericus, Heinricus et Rambertus fratres de Eberstain. [1])

Aus den vielen und zum Theile sehr vornehmen Zeugen dieser und der nächsten Urkunde entnimmt man, daß auch der neue Hauptmann von einem großen und glänzenden Gefolge begleitet worden sei.

Wie klein und unansehnlich, ja wie ärmlich nimmt sich dagegen das Gefolge Philipp's aus, und doch war er „beständiger Verweser des Herzogthums Kärnten".

Man sieht, daß er, wie früher dem Ulrich von Dürrenholz, so auch dessen Nachfolger an Rang und Macht nachstand.

---

1) Mahrenberger Urk. in Abschrift im Joanneumsarchive.

1273 am 31. Oktober zu Fridalsaich.

Ulrich von Taufers, Hauptmann von Kärnten, spricht in der allgemeinen Gerichtsversammlung zu Fridalsaich einen im Weiler Schweinpach gelegenen Bauernhof, welchen die Frau Pinsa von Harde bisher ungebührlich vorenthalten hatte, dem Abte Swiker und dem Convente zu Ossiach als Eigenthum zu. (Nos Udalricus de Tauffers Capitaneus Carinthiae praesentibus protestamur, quod residentibus nobis in judicio apud Fridlsaich in quodam placito generali —) Testes: Fridericus comes de Ortenburg, dominus Julianus de Seeburg — (die übrigen Zeugen gibt der Auszug leider nicht an). Datum in Fridalsaich anno 1273 in vigilia omnium Sanctorum.[1])

Daß man in dieser Urkunde andere Zeugen findet als in der vorhergehenden hat seinen Grund darin, daß es sich hier um ein Gut in Oberkärnten, dort aber um Güter in Unterkärnten handelt.

In diesen beiden Urkunden heißt Ulrich von Taufers bloß Hauptmann von Kärnten, während sein Vorgänger Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark gewesen war, woraus man sieht, daß nach des letztern Tode die Verwaltung aller drei Länder durch einen Hauptmann aufgehört und Kärnten einer= und Krain mit der Mark andererseits einen eigenen Hauptmann bekommen habe. Jenes erhielt Ulrich von Taufers, dieses aber behielt Ulrich Schenk von Habsbach als selbstständiger Hauptmann. Ersteres erhellt aus den zwei vorausgehenden, letzteres aber aus den zwei folgenden Urkunden.

1273 am 25. Oktober zu Laibach.

Ulrich von Habespach, Hauptmann in Krain und der Mark (Nos Ulricus de Habespach Capitaneus Carniolae et Marchiae) verkündet, daß sich Herr Grifo, Konrad von Lok, Konrad Gallo und Egiloch von Walde mit 200 Mark Laibacher Münze für den gefangenen Leonhard von Gutenberg verbürgt haben, daß er sich nicht aus der Haft des Bischofs Konrad von

---

1) Wallner. Annus Millesimus Monast. Ozziac. pag. 71—72.

Freising entfernen, und daß er dem Bischof und dessen Nachfolgern Urfehde schwören wolle. [1])

1273. IV. exeunte Decembri (28. Dezember) I. Indictione (ohne Angabe des Ortes). Hartnid genannt von Gutenstein Landrichter in Saunien (Ego Hartnidus dictus de Gutenstein judex provincialis in Saunia) beurkundet, daß vor ihm im allgemeinen Gerichte Abt Johann von Oberburg klar und deutlich nachgewiesen habe, daß seinem Stifte im ganzen Bezirke von Oberburg sowohl die allgemeine als auch die besondere Gerichtsbarkeit von Alters her und mit Recht zustehe. Deßhalb und weil auch der edle Mann, Herr Ulrich von Habspach, Hauptmann von Krain und auf der Mark (et quia vir nobilis D. Ulricus de Habspach Capitaneus Carniolae et Marchiae) nachdem er auf gleiche Weise Einsicht und Kenntniß von jenem Rechte des Abtes und Conventes zu Oberburg genommen, sich in jenem Theile von Saunien jedes Eingriffes in die dem Stifte zustehende Gerichtsbarkeit enthalten habe, so enthalte auch er (Hartnid von Gutenstein) sich jeder Anmassung, innerhalb des Stiftsbezirkes Gericht halten zu wollen. [2])

Daraus ersieht man, daß 1273 Ulrich von Habsbach selbstständiger Hauptmann von Krain und der Mark war.

Diese Urkunde liefert uns übrigens auch den klaren Beweis, daß das Saanthal (Saunia) damals noch nicht zu Steiermark, sondern zur (Windischen) Mark gehörte und von einem eigenen Landrichter verwaltet wurde, welcher unter dem Hauptmann von Krain und der Mark stand. Ja zum Verwaltungsbezirke dieses Hauptmannes gehörte damals sogar Windischgraz, wie wir dieß aus einer Urkunde vom Jahre 1275 sehen werden.

Es wurde beim Jahre 1272, wo von dem Feldzuge Ulrich's von Dürrenholz und dessen Erfolge die Rede war, die Behauptung ausgesprochen, daß man seit dem Monate Mai jenes Jahres auch

1) Meichelbeck. Hist. Frising. T. II. pag. 71.

2) P. Marian Fidler. Austria sacra. T. VII. pag. 263, wo jedoch das Datum unrichtig ist. Dieß gibt ein Oberburger Urkunden-Regest vom Pfarrer Orožen richtiger an.

Friaul als eine Provinz des böhmischen Reiches ansehen könne und zugleich nachgewiesen, wie dieß gekommen sei. Nun dieser Zustand dauerte 1273 und noch bis zum Sommer des Jahres 1274 fort, indem Heinrich, Propst von Werd, als Vicedom der Kirche von Aquileja und als K. Ottokars von Böhmen General-Statthalter von Friaul (D. Henricus praepositus Verdensis vicedominus Aquilejensis ecclesiae ac D. Othakari regis Bohemiae vicarius generalis Forojulii) das Land verwaltete, wie man dieß aus folgenden zwei Urkunden ersieht.

Mehrere Vasallen, Ministeriale, Beamte und Leute des Königs von Böhmen, welche im Gebiethe von Pordenone verschiedene zu einem königlichen Gute gehörige Mansen, Grundstücke, Wohngebäude u. s. w. als Lehen besaßen und dafür dem Könige zu gewissen Diensten, Verrichtungen und Pflichten verbunden waren, hatten diese ihre Lehen, als wären sie Allode, an die Herren Gabriel, Johann und Gunzzelleto (Konrad) Brüder von Prata, und Hartwig und Gabriel Brüder von Porcileis und deren Leute verkauft.

Da Propst Heinrich, der königliche Statthalter, darin eine große Beeinträchtigung der königlichen Rechte erblickte, und daher jene Verkäufe für ungiltig erklärte, die Käufer aber das Gekaufte nicht herausgeben wollten, so erhob sich darüber ein großer Rechtsstreit, der in eine Fehde auszubrechen drohte.

Dazu kam noch ein zweiter Streit. Die Herren von Prata, welche unterhalb Pordenone auf beiden Ufern des Flußes Nuncello Güter besassen und denen auch das Recht auf das Wasser (den genannten Fluß) zustand, wollten über den Fluß eine Brücke bauen, was aber Propst Heinrich deßhalb nicht gestatten wollte, weil dadurch die Schiffe gehindert würden, bis Pordenone hinauf zu fahren.

Die streitenden Theile kamen endlich überein, die Entscheidung ihres Streites Schiedsrichtern und freundschaftlichen Vermittlern zu übertragen und wählten hiezu Friedrich von Pinzano und Martin von Monteregale, welche am 1. August 1273 zu Pordenone folgendes Urtheil schöpften.

1. Die obenerwähnten Verkäufe der königlichen Lehengüter sollen ungiltig und die Käufer verbunden sein, das Gekaufte sogleich in die Hände des Herrn Konrad Wendelof, königlichen

Hauptmanns von Pordenone (statim resignare debeant in manibus D. Conradi Wendelafii pro regia majestate capitanei Portusnaonis), zurück zu geben, die Verkäufer aber sollen gehalten sein, den Käufern innerhalb fünfzehn Tage ihren Schaden zu vergüten.

2. Die Herren von Prata sollen die Brücke über den Fluß bauen dürfen, jedoch so, daß die Schiffe, welche nach Pordenone hinauf fahren, durch die Brücke nicht gehindert werden.

Sollte jedoch einmal zwischen den Herren von Prata und Porcileis einer- und den Leuten von Pordenone andererseits eine Fehde ausbrechen und in thätliche Feindseligkeiten durch Plündern, Sengen und Brennen übergehen, so sollten die Herren von Prata gehalten und verbunden sein, die besagte Brücke abzutragen. [1])

Daß diese Abhängigkeit Friauls von Böhmen noch in der ersten Hälfte des Jahres 1274 fortdauerte, sieht man aus folgender Urkunde.

1274 am 14. Februar zu Cividale (in Civitate Austriae).

Heinrich Propst von Werd, Vicedom des Patriarchates von Aquileja und des Herrn Ottokar, Königs von Böhmen General-Statthalter im Lande Friaul (Henricus praepositus Verdensis, Patriarchatus Aquilejensis vicedominus et D. Othokari regis Bohemiae in terra Forijulii vicarius generalis), zeigt Indrich (Heinrich?) dem deutschen Hauptmann und dem Rathe von Glemona an (significat Indrico Theotonico capitaneo et consilio Glemonae), daß er Johann genannt Mange in die Gnade des Herrn Königs und der Aquilejer Kirche und in sein Wohlwollen wieder aufgenommen und ihm alle Feindschaft und Schuld nachgesehen habe, weil derselbe mit dem Mann von Resia und mit andern, denen er Unbilden und Schaden zugefügt haben soll, sich verglichen und ausgesöhnt habe. [2])

---

1) Bianchi. Docum. Hist. Forojul. Arch. f. G. K. 1860. XXII. Bd. Seite 391—392.

2) Ebendaselbst. S. 392.

Dieser Besitz Friauls, wodurch K. Ottokar seine Herrschaft bis an das adriatische Meer und bis an die Grenzen von Italien ausgedehnt hatte, konnte freilich nur so lange behauptet werden, bis der neue Patriarch Raimund, der vom Papste Gregor X. bereits am 21. Dezember 1273 ernannt worden war, von seinem Lande Besitz nahm, womit er jedoch bis zum Monat August 1274 zögerte.

Doch von dem Verhältnisse zwischen dem Patriarchen Raimund von Aquileja einer- und dem K. Ottokar von Böhmen und dem Grafen Albert von Görz andererseits wird später noch ausführlicher die Rede sein.

Um die durch K. Rudolphs Wahl in Steiermark und Kärnten hervorgerufene Stimmung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, begab sich K. Ottokar Anfangs April 1274 nach Steiermark und nahm seinen Aufenthalt zu Graz, wo man ihn in der zweiten Hälfte des genannten Monates laut mehreren Urkunden findet. Wir wählen aus der Zahl derselben nur diejenigen aus, welche Kärnten, Krain und die Mark betreffen.

1274 am 13. April zu Graz erließ K. Ottokar einen allgemeinen Befehl, das Cistercienser Stift Victring gegen die Uebergriffe Friedrichs von Pettau (der damals die Veste Hollenburg an der Drau besaß und daher ein Nachbar des Stiftes war) und Meinhard's von Zinzleinstorf in seiner (des Stiftes) Gerichtsfreiheit so wie in seiner Befreiung von der Maut zu Drauburg zu schützen. [1])

1274 am 16. April zu Graz erklärte derselbe, daß er das Stift Oberburg (im Santhale in der Mark) in seinen besondern Schutz nehme, und befahl seinen Beamten, dasselbe nicht nur gegen alle Beschädigungen zu schützen, sondern demselben auch für alle Beeinträchtigungen schuldigen Ersatz zu verschaffen. [2])

1274 am 17. April zu Graz bestätigte derselbe dem Bischofe Konrad von Freising das Privilegium des Herzogs Ulrich von Kärnten vom 14. Juni 1265, worin dieser dem Bisthume

---

1) Viktring. Urk. in Absch. im Arch. d. hist. Ver. f. Kärnten.

2) Dipl. sac. Styr. T. II. pag. 294—295.

Freising die Kirche St. Johann bei Neudeck in Krain verliehen hatte. [1])

Nach einer Seizer Urkunde befand sich der König am 25. April zu Graz. Daß er auch nach Kärnten gekommen sei, wird nirgends berichtet; auch findet sich nicht die geringste urkundliche Spur davon; vielmehr scheint eben der Umstand, daß der Gnadenbrief für Viktring zu Graz ausgestellt wurde, die Vermuthung zu bestätigen, daß K. Ottokar damals Kärnten nicht besucht habe.

Es ist leicht begreiflich, daß er keine Lust haben konnte, beim Kloster Marenberg vorüber zu ziehen, wo Siegfried, den er aus unbegründetem Argwohn als Verbrecher hatte hinrichten lassen, als Heiliger verehrt wurde. Auch konnte es für ihn kein Geheimniß sein, daß die Ruhe, welche damals daselbst herrschte, nicht eine Folge der Liebe zu ihm und der Zufriedenheit mit seiner Herrschaft, sondern vielmehr der Furcht vor ihm und kalter, ihre Zeit abwartender Berechnung sei und daß er daher in Kärnten außer bei denjenigen, welche Eigennutz oder Ehrgeiz — ein sehr lockeres Band — an ihn fessele, nur wenige Sympathien besitze.

Dieß mochten die Gründe gewesen sein, welche den König von dem Besuche Kärntens abhielten. Von großer Wichtigkeit wäre es zu erfahren, wie sich damals Philipp gegen seinen königlichen Vetter betragen, ob er sich nach Graz begeben und ihm daselbst seine Ergebenheit bezeigt und was er mit demselben verhandelt habe.

Ich schließe nämlich aus dem Umstande, daß Philipp, der sich in zwei Urkunden des Jahres 1273 einen beständigen Verweser des Herzogthums Kärnten (perpetuus vicarius ducatus Karinthie) nannte, wenige Wochen nach K. Ottokars Aufenthalte zu Graz sich einen beständigen Hauptmann von Kärnten (perpetuus capitaneus Karinthie) nennt, daß hierüber zwischen ihnen zu Graz Verhandlungen stattgefunden haben. Denn es kann nicht angenommen werden, daß Philipp seinen Titel einseitig und eigenmächtig geändert haben sollte.

---

1) Meichelbeck, Hist. Frising. T. II, Instrum. pag. 70.

Daß aber jene Aenderung geschehen sei, sieht man aus folgender Urkunde:

1274 am 1. Juni zu St. Veit.

„Wir Philipp von Gottes Gnaden beständiger Hauptmann von Kärnten machen mit Inhalt des Gegenwärtigen „Allen kund, daß, als zwischen der Frau Gertrud, der ehrwürdigen Aebtissin des Klosters St. Georgen und ihrem Convente „einer- und Dietmar von Hafnerburg andererseits ein Streit über „einen Mansus zu Miesendorf und über einen andern Mansus „in Gümlach sich erhoben hatte, indem er (Dietmar), behauptete, „daß ihm auf den einen Mansus das Eigenthumsrecht, auf beide „aber das Vogteirecht von alten Zeiten her zustehe, dieser Streit „dadurch beigelegt worden sei, daß er (Dietmar), nachdem er von „der vorgenannten Aebtissin drei Mark Pfennig erhalten hatte, „mit Einwilligung seiner Miterben und seiner Söhne den be„sagten Rechten, die er sowohl auf die Mansen als auf deren Be„wohner zu haben behauptete, entsagt und dieselben auf den Altar „des hl. Georg zum ewigen Besitze übertragen habe. Damit aber „voranstehende Entsagung und Schenkung die Kraft beständiger „Stätigkeit erlange, so haben Wir auf das Begehren beider „Theile hierüber gegenwärtige, mit unserm Siegel bekräftigte Ur„kunde ausgestellt. Dies ist geschehen zu St. Veit im Jahre des „Herrn 1274 am 1. Juni in Gegenwart des Herrn Rudolph, „Pfarrers von St. Georgen, des Herrn Chaloch, Pfarrers von „St. Walpurgen, Albrichs von St. Georgen, Enzo's, Hartwig's, „Bernhard's und Albert's.“[1])

---

1) Nos Philippus, Dei gratia perpetuus capitaneus Karinthie tenore presentium notum facimus universis, quod, cum inter dominam Gertrudem venerabilem abbatissam monasterii sti Georii et conventum suum ex una parte et Dietmarum de Hafnerburch ex parte altera super uno manso im (in) Miesendorf et super manso altero in Gümlach questio verteretur ipso asserente, quod in uno manso jus proprietatis et in utroque jus advocacie sibi deberet competere ex antiquo, illa questio taliter extitit terminata, quod ipse receptis tribus marcis denariorum a predicta abbatissa cum consensu coheredum suorum et puerorum suorum renunciavit predictis juribus tam in mansis quam eorum incul-

In dieser Urkunde nun erscheint Philipp als Hauptmann von Kärnten und zwar nicht nur dem Namen nach, sondern auch sogar in der Ausübung seines Amtes, zu dessen Obliegenheiten vorzüglich auch die Rechtspflege gehörte. Vielleicht mochte auch dieß der Grund gewesen sein, weßhalb Philipp die Stelle eines Hauptmanns, mit welcher ein bestimmter Wirkungskreis verbunden war, jener eines Verwesers vorzog, welche vor ihm nicht bestanden hatte und mit welcher daher wahrscheinlich auch kein bestimmter Wirkungskreis verbunden gewesen sein mochte.

Indessen wäre man in großem Irrthume, wenn man glaubte, daß Philipp dieselbe volle und ungetheilte Macht besessen habe, wie sie vor ihm Ulrich von Dürrenholz inne gehabt hatte. K. Ottokar konnte seinem bisherigen Gegner doch nicht das Schwert gegen sich in die Hand geben. Philipp war vielmehr trotz seines Titels ganz gewiß in seiner Macht sehr beschränkt, indem er ja

---

toribus, sicut se habere asserebat, eadem jura ad altare sti Georii tradendo in perpetuum possidenda. Ut autem premissa tam renunciacio quam donacio robur obtineat perpetue firmitatis ad petticionem (petitionem) partium presentes literas roboratas nostro sigillo dedimus super eis. Acta sunt hec aput sctum Vitum anno domini M°. CC°. LXX°. IIII°. Kalend. Junii presentibus domino Rudolfo plebano de scto Georio, domino Chalocho plebano de scta Walpurga, Alberico de scto Georio, Enzone, Hartwico, Pernhardo et Alberto.

Original-Pergament-Urkunde mit anhängendem sehr gut erhaltenen Siegel. Figur und Umschrift ganz so wie auf dem oben beschriebenen Siegel an der Urkunde vom Jahre 1273, ja die Umschrift am obern Theile besser erhalten. Sie lautet hier wie dort: (S) PHILIPPI. DEI. GRA. HER(E)DIS. KARINTHIE. ET CA(RNIOLE).

Der Buchstabe E im Worte heredis konnte wegen der Basis, auf welcher die Figur steht, nicht angebracht werden; die Buchstaben RN in Carniole und S (Sigillum) aber werden oben durch den Pergamentstreifen bedeckt.

Die Urkunde befindet sich im Archive des historischen Vereines zu Klagenfurt.

einen zweiten Hauptmann von Kärnten an seiner Seite hatte, nämlich Ulrich von Taufers, den man schon in den beiden Urkunden vom 30. und 31. Oktober 1273 und noch in einer Urkunde vom 27. Dezember 1274 als solchen findet.

Ohne Zweifel war dieser der eigentliche Hauptmann, durch dessen Hände alle wichtigeren öffentlichen Geschäfte gingen und welcher daher eigentlich das Land verwaltete. Ohne Zweifel besaß nur er den Oberbefehl über die königlichen Truppen, die Leitung der politischen Angelegenheiten und die Verwaltung der Finanzen, so wie gewiß auch die oberste Gerichtsbarkeit in allen wichtigeren Fällen.

Diesem wahren Hauptmanne gegenüber konnte daher Philipp nur einen Schein von Macht besitzen, außer wenn jener abwesend war, was nicht selten der Fall gewesen sein mochte, wie wir denn auch im August 1274 Ulrich von Taufers als Gesandten K. Ottokars längere Zeit am Hofe des Patriarchen Raimund finden. In solchen Fällen dürfte wohl Philipp die Stelle desselben vertreten und eine größere Macht besessen haben. Ohne Zweifel wurde er jedoch auch in einem solchen Falle von Ulrich's Vertrauten scharf beaufsichtiget und bewacht, damit er nichts, was den Interessen des Königs nachtheilig wäre, unternähme. Daß aber Philipp dessenungeachtet im Geheimen Umtriebe gegen denselben anzettelte, werden wir in der Folge sehen.

Die Urkunde vom 1. Juni 1274 ist übrigens die letzte, worin man Philipp als an der Verwaltung Kärntens betheiligt und daselbst anwesend findet.

Nach einer Verwaisung von fast vier Jahren hatte die Kirche von Aquileja wieder einen Oberhirten erhalten, nämlich Raimund della Torre aus Mailand, bisher Bischof von Como, welchen Papst Gregor X. am 21. Dezember 1273 dazu ernannte. Daß er sieben Monate mit dem Antritte der Regierung zögerte, hatte seinen Grund in dem traurigen Zustande der Kirche von Aquileja und des ihr gehörigen Landes. Denn um nicht weiter zurückzugehen, so war K. Ottokar als General-Kapitän von Friaul Herr des Landes, das er durch Heinrich Propst von Werd als seinen General-Statthalter verwalten ließ. Derselbe Propst Heinrich war zugleich Vicedom der Kirche von Aquileja, eine Würde, welche in früheren Zeiten bei Sitzeserledigungen immer entweder der Propst oder der Dechant oder ein anderer Dignitär

des Domkapitels innegehabt hatte. Propst Heinrich regierte nicht zum Frommen der Kirche, sondern im Sinne und zum Vortheile seines Königs und hatte zur Stütze böhmische Besatzungen im ganzen Lande. Aber K. Ottokar war nicht nur faktischer Landesherr von Friaul, sondern er besaß auch alle Lehengüter in Friaul, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark, welche jemals die Herzoge von Steiermark und Kärnten von der Aquilejer Kirche zu Lehen getragen hatten. Ja er besaß auch solche Güter dieser Kirche, welche niemals Lehen gewesen waren und welche er 1270 dem erwählten Patriarchen Philipp abgetrotzt hatte, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, K. Ottokar habe den größten und besten Theil des Patriarchates besessen. Von dem Reste hatten Graf Albert von Görz, der Vogt der Kirche von Aquileja, aber in Wahrheit der Räuber, Dränger und Verfolger derselben, und die eigenen Vasallen und Ministerialen der Kirche an sich gerissen, so viel sie nur konnten und besaßen es jetzt unter K. Ottokar's Schutze, der ja bei der Beraubung jener Kirche ihr Vorbild gewesen war.

So war der Zustand seiner Kirche und seines Staates, deren Regierung Patriarch Raimund übernehmen sollte. Ohne reifen Vorbedacht und ohne sich eines mächtigen und nachhaltenden Schutzes versichert zu haben, an die Beseitigung solcher Uebelstände zu gehen, hieße mit offenem Gesicht und bloßen Händen Wespen- und Hornissen-Nester zerstören wollen. Der Patriarch suchte und fand Schutz bei dem weisen, edlen und thatkräftigen Papste Gregor X., der ihm hierin sogar zuvor kam. Denn er forderte von jenem das eidliche Versprechen, daß er Alles anwenden wolle, um alle Güter, welche seit dem Tode des Patriarchen Gregor der Aquilejer Kirche heimlich oder durch Gewalt entzogen worden seien, und derselben vorenthalten würden, an dieselbe zurückzubringen und versprach ihm dabei seinen vollen und kräftigsten Schutz. Ja es kann auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der vorsichtige Patriarch sich auf gleiche Weise auch des Schutzes des deutschen Königs versichert haben werde. Diesem aber konnte es nur höchst erwünscht sein, an dem Patriarchen einen Bundesgenossen zu gewinnen und die Macht K. Ottokar's vermindert zu sehen.

Zunächst aber brauchte der Kirchenfürst ein hinlänglich großes Kriegsheer, um seinem feindlich gesinnten Nachbar, dem Grafen Albert von Görz und den eigenen treulosen Ministerialen gegenüber mit Kraft und Nachdruck auftreten zu können, und viel Geld, um das Heer längere Zeit unterhalten zu können. Während er rüstete, erließ er an alle Vasallen seiner Kirche eine Aufforderung, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte in den ersten Tagen des Monates August an seinem Hoflager zu erscheinen, ihre Lehen anzumelden und sich um die neue Verleihung derselben zu bewerben.

Am 2. August 1274 endlich rückte Patriarch Raimund mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge in Friaul ein und kam nach Sacile, am nächsten Tage nach St. Ulrich und am dritten Tage, einem Samstag, nach Udine, wo er 13 Tage blieb. Dort fand er bereits die Bevollmächtigten des Königs von Böhmen, nämlich den Frater Konrad, Präceptor (eine Ordenswürde) des deutschen Hauses in Steiermark und Oesterreich, den Magister Heinrich, Propst von Werd, und den Magister Konrad, Pfarrer — — welche ihm am 7. August in öffentlicher Audienz in Gegenwart sehr vieler vornehmer geistlicher und weltlicher Personen (27 werden mit Namen und Würden angeführt) im Namen K. Ottokars ein schriftliches Verzeichniß aller Lehen, welche dieser von Aquileja anspreche, und aller seiner sonstigen Forderungen und Wünsche überreichten.

Der König begehrt darin folgendes:

1) Daß ihm Alles verbleibe, was ihm in Friaul gehöre, nämlich Portusnaonis (Pordenone) mit allen dazu gehörigen Besitzungen, Weilern, Leuten und Rechten, wie Herzog Leopold (von Oesterreich) diesen Hafen mit seinem Gelde gekauft und hierauf (dessen Sohn) Herzog Friedrich friedlich besessen habe.

2) Daß ihm alle Rechte (und Lehen), welche einst Herzog Ulrich von Kärnten von der Aquilejer-Kirche in Kärnten, Krain und der Mark besessen habe und insbesondere Schloß und Stadt Windischgraz mit allen seinen Zugehörungen verliehen werden. Verliehe der Patriarch ihm dieß, so wolle er mit ihm gern in Einigkeit und Freundschaft leben, wie einst mit seinem Vorgänger dem Patriarchen Gregor, und seine Person und Güter gegen jeden Widersacher vertheidigen.

*(Dieß sind die Stücke, welche die Herzoge von Kärnten von der Aquilejer Kirche als Lehen besessen haben, nämlich:

a) die Gerichte von Kraynberch bis Holtenprunen;

b) alle Zehente, welche jenseits der Drau liegen;

c) die Zehente in Kärnten, Krain und der Mark, mit Ausnahme derjenigen, welche von den Herzogen selbst an andere Personen verliehen worden sind;

d) die in denselben Ländern gelegenen, von der besagten Kirche zu Lehen herrührenden Güter (praedia);

e) die Zehente in Kärnten von Chelemperch bis zum Ende des Thales June.

Der jedesmalige Herzog von Oesterreich soll vom Patriarchen haben das Mundschenkenamt mit dessen Zugehörungen.

Deßgleichen das Schloß Arusperch mit allen seinen Zugehörungen. Deßgleichen das Schloß Windischgraz.)*

3. Der König begehrt also die Belehnung mit allen Gütern, welche die Herzoge von Oesterreich, Steiermark und Kärnten als Lehen von der Aquilejer Kirche besessen haben.

4. Der Patriarch wolle zugeben, daß alle zwischen ihm und dem Grafen Albert von Görz bestehende Zwietracht und Uneinigkeit durch die Vermittlung des Königs beigelegt werde.

5. Die zwischen dem König und dem Patriarchen geschlossene oder noch zu schließende Freundschaft soll durch gewisse beigesetzte Bedingungen und eingefügte öffentliche Eide, welche (für den Fall der Uebertretung) die gebührende und angemessene Strafe enthalten, bekräftiget werden, damit ein jeder von ihnen der Freundschaft des andern sicher sei.

6. Für jene Unbild, Gewaltthat und Verrätherei, welche gegen den Grafen Albert dadurch begangen worden sei, daß man das Schloß Cormons während des Waffenstillstandes arglistiger Weise besetzte, soll dem Grafen volle Genugthuung geschehen.

7. Keiner, wer er auch sei, aus denjenigen, welche dem Propste Heinrich von Werd als gewesenem Vicedom des Landes Friaul zur Zeit seiner Regierung anhingen, soll deßhalb in die Ungnade des Patriarchen fallen oder daraus einen Schaden an seiner Person oder seinen Sachen erleiden.

8. Die Schlösser Artenia und Clusä (Klausen) und die Mauten sollen denjenigen, denen man sie weggenommen habe, zurückgestellt und so lange gelassen werden, bis sie für ihr Geld, welches sie für die Bewachung der genannten Schlösser und für die Vertheidigung der Aquilejer Kirche und des Landes Friaul ausgegeben haben, entschädiget worden seien; denn sämmtliche Gastaldione (Amtleute) hätten zwar zugesagt, für die besagten Burgen das Nöthige zu liefern, hätten aber alle Einkünfte und Erträgnisse, welche sie von Rechtswegen dem besagten Propste hätten abliefern sollen, gewaltthätiger Weise für sich selbst zurückbehalten.[1])

Nachdem Patriarch Raimund mit den Seinigen sich über die Forderungen K. Ottokars berathen hatte, empfing er am 8. August (1274 zu Udine) in öffentlicher, feierlicher Audienz, in Gegenwart von mehr als dreißig Sekular- und Regulargeistlichen und Adelichen die Bevollmächtigten K. Ottokars und ertheilte ihnen auf jedes einzelne Begehren erwiedernd, folgenden Bescheid:

1. Der ihm vom Könige gemachte Vorschlag, ein Freundschaftsbündniß zwischen ihnen abzuschließen, sei ihm zwar willkommen und angenehm; doch wie könnte ein solches Bündniß Kraft, Bestand und Dauer haben, wenn ihm nicht früher alle Schlösser, Besitzungen und Rechte der Aquilejer Kirche, welche der König besetzt halte und ihm vorenthalte, zurück gegeben würden?

2. Er begehre also, daß ihm alles dasjenige, was der König in Kärnten, Krain, der Mark und in Friaul der Aquilejer Kirche weggenommen habe, gänzlich und vollständig zurückgestellt werde, wie dieß dem Könige von dem römischen Papste schriftlich

---

1) Bianchi. Docum. Hist. Forojul. Archiv f. K. Oesterr. Gesch. 1860. XXII. B. S. 393—394. Nur die am Anfange und Ende mit ° bezeichnete Schlußstelle des 2. Punktes „dieß sind die Stücke u. s. w. findet sich nicht im obigen Abdrucke, sondern nur in der handschriftlichen Sammlung derselben Dokumente, welche der Verfasser dem hist. Vereine für Steiermark zum Geschenke gemacht hatte und woher ich obige Stelle wegen ihrer Wichtigkeit für Kärnten aufnahm. Statt derselben heißt es im Abdrucke: „Et omnia singillatim recensent, quae duces Charinthiae habuerunt feudali titulo ab ecclesia Aquilejensi.“

und durch den Bischof von Olmüz auch mündlich aufgetragen worden sei.

3. Was Pordenone betreffe, so müsse man unterscheiden zwischen dem, was Herzog Leopold gekauft und daher als Eigenthum besessen habe, und den um Pordenone gelegenen Gütern, welche H. Leopold nicht gekauft, sondern von der Aquilejer Kirche als Lehen besessen habe.

Rücksichtlich jenes Theiles könne es dem Patriarchen gar nicht in den Sinn kommen, dem Könige sein Eigenthum zu bestreiten. Was aber die Lehen betreffe, so seien dieselben, da H. Friedrich ohne einen gesetzlichen Erben gestorben sei, an die Aquilejer Kirche heimgefallen. Er (der Patriarch) habe dem Papste durch einen körperlichen Eid versprechen müssen, alle überkommenen und erworbenen Güter ohne besondere päpstliche Bewilligung weder zu veräußern, noch als Lehen zu verleihen.

Der König möge sich demnach nicht wundern, wenn er (der Patriarch), durch seinen Eid gebunden, seine Bitte nicht erhöre, wofern er nicht nachweise, daß er schon einst durch die früheren Patriarchen mit jenen Gütern belehnt worden sei.

4. Er werde den König zwar mit den Lehen belehnen, welche die Herzoge Leopold und Friedrich in Steiermark besessen haben, theils weil bereits der König selbst mit diesen Lehen schon durch den Patriarchen Gregor belehnt worden sei, theils weil die Aquilejer Kirche es sich zur größten Ehre rechne, einen König von solcher Kraft (tantae virtutis) und Weisheit zum Vasallen zu haben.

5. Nicht aber könne der Patriarch den König mit den Lehen und Rechten belehnen, welche Herzog Ulrich von Kärnten in Kärnten, Krain und der Mark innegehabt habe, weil dieselben nach dem Tode des ohne gesetzliche Erben verstorbenen Herzogs Ulrich der Aquilejer Kirche heimgefallen seien und zwar zur Zeit der Sitzeserledigung, so daß K. Ottokar von keinem früheren Patriarchen mit denselben Lehen belehnt gewesen sei. Wenn er (Patriarch Raimund) dieses thäte, um des Königs Gunst zu erlangen, so möge dieser zusehen, ob er den als Freund umarmen könne, den er zum Meineide gegen den Papst verleitet hätte.

6. In Betreff des Schlosses und Marktes Windischgraz, mit welchem der König belehnt zu werden begehre, bemerkt der

Patriarch, dasselbe sei einst das Eigenthum des Patriarchen Berthold gewesen und von ihm der Kirche von Aquileja geschenkt worden. Herzog Ulrich von Kärnten habe zwar ungerechter Weise dasselbe einige Zeit hindurch besetzt gehalten, aber durch Reue bewogen als Ersatz für die der Aquilejer Kirche zugefügten Schäden derselben gewisse Rechte, welche er in Friaul und Istrien besessen, so wie auch das Schloß zu Laibach mit seinen Zugehörungen abgetreten und geschenkt, indem er es vom Patriarchen Gregor als Lehen wieder zurückempfing und zwar für sich, seinen Bruder und ihre Erben, welche sie oder einer von ihnen in rechtmäßiger Ehe erzeugen würden.

Vom Schloß und Markte Windischgraz habe derselbe (H. Ulrich) nur den Fruchtgenuß auf Lebenslänge gehabt, während das Eigenthum stets der Kirche von Aquileja gehört habe. Da nun besagter Herzog ohne einen rechtmäßigen Erben gestorben sei, sein Bruder Philipp aber, der in jene Schenkung nicht nur eingewilliget, sondern später dieselbe sogar erneuert habe, als dem geistlichen Stande angehörend (in sacris ordinibus constitutus) keine rechtmäßigen Leibeserben haben könne, so sei das Schloß Laibach an die Aquilejer Kirche gekommen. Allerdings hätte Philipp auf die Dauer seines Lebens dasselbe als Lehen besitzen können, wenn er es nicht zur Zeit, als er zum Könige reiste, der Kirche geschenkt hätte; ebenderselbe (Philipp) habe auch Herrn Karl im Namen der Kirche zur Besitzergreifung abgeschickt und die Leute demselben schwören lassen.

Das Schloß Windischgraz sei, seitdem es durch die Schenkung des Patriarchen Berthold an die Aquilejer Kirche gekommen sei, ein Eigenthum derselben geblieben und von den nachfolgenden Patriarchen an Niemand als Lehen verliehen worden. Der König begehre daher von dem Patriarchen etwas, was keiner seiner Vorgänger gethan habe und was auch er, da ihm der dem Papste geleistete Eid entgegen stehe, nicht thun könne. Wenn daher der König außer den Lehen, welche ihm von der Aquilejer Kirche mit Recht gebühren, noch neue Rechte anspreche, so möge er sich die Erlaubniß und Berechtigung dazu vom apostolischen Stuhle einholen, welchem er — der Patriarch — immer und in allem zu gehorchen bereit sei.

7. Es sei dem Patriarchen überaus angenehm, daß ein so großer König (tantum regem) mit ihm eine besondere Unterredung zu haben wünsche, indem dadurch die Freundschaft zwischen ihnen besser gekräftiget und zu Stande gebracht werden und der Kirche, wie er hoffe, weitere Vortheile zu Theil werden könnten.

8. Wenn er ohne Verletzung der dem apostolischen Stuhle schuldigen Ehrfurcht und ohne Beeinträchtigung der Rechte der Aquilejer Kirche den königlichen Wünschen entsprechender und annehmlicher zu antworten wüßte oder vermöchte, so würde er es seinerseits gewiß gern thun, damit der König es erkenne, wie sehr er demselben für seine Freundschaft verbunden und wie sehr er für dessen Ehre besorgt sei, zu deren Vertheidigung er, wenn es nöthig wäre, seine eigene Person und seine Brüder und Neffen und Freunde der Gefahr aussetzen wollte; aber da er durch seinen geleisteten Eid und durch die Sorge für die ihm auferlegte Last verpflichtet sei, alle Rechte seiner Kirche wieder zurück zu verschaffen und zu vertheidigen, so bitte er wieder und inständig, daß der König alle Schlösser und Rechte, welche er vorenthalte, sammt deren Einkünften ihm zurückstelle, wie es ihm (dem Könige) vom Papste schriftlich und durch den Bischof von Olmüz mündlich aufgetragen worden sei. Kurz er begehre mit einem Worte, daß der König thue, was er zu thun versprochen habe. Denn aus seinem Schreiben und aus öffentlichen Urkunden erhelle, daß er zu jener Zeit, als er das Land Friaul auf eigene Kosten zu regieren und zu vertheidigen übernommen, auch versprochen habe, dasselbe sogleich zu verlassen, sobald durch den apostolischen Stuhl wegen eines rechtmäßigen Hirten Vorsorge getroffen sein würde.

9. Wenn der König das Besagte nicht zurückstellen wolle, so werde der Patriarch zwar nicht gegen ihn die Waffen ergreifen noch durch einen Krieg seine Rechte vertheidigen, wohl aber werde er es dem Papste mittheilen und die Sache seiner Kirche diesem zur Entscheidung überlassen.

10. Obwohl er sich mit Recht über den König beklagen könnte, da er nämlich viele Rechte und Einkünfte der besagten Kirche zum großen Nachtheil derselben seit langer Zeit vorenthalte, so habe er doch bisher hierüber dem Papste und der römischen Kurie keine Anzeige machen wollen; wofern aber der König noch länger in seinem Vorhaben ungerechter Vorenthaltung verharren

wollte, so würde er (der Patriarch) sich gezwungen sehen, hierüber beim Papste Klage zu führen.

11. Hier beklagte sich der Patriarch vor den Gesandten des Königs, daß dessen Hauptmann, der Pordenone besetzt halte, sowohl durch das Niederhauen der Wälder als auch durch Bedrückung der Leute der Kirche von Aquileja einen Schaden von 1000 Mark und darüber verursacht und daß der Hauptmann von Krain und der Mark der besagten Kirche vielfache Bedrückungen und Unbilden zugefügt habe, indem er den Kirchen und Geistlichen ungerechte Geldsammlungen (collectas) und Leistungen auferlegte, den Erzdiakon jener Länder, welcher für den Patriarchen gewisse Geldsammlungen eingetrieben hatte, gefangen nahm, seines Eigenthums beraubte und ihm das gesammelte Geld wegnahm. Er begehre daher, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten vom Könige gerügt und geahndet werden sollen.

12. Endlich wurde vor dem Patriarchen vorgebracht, daß der König, da er den Grafen von Görz, mit dem er durch Bande der Freundschaft verbunden sei, zwar nicht gegen die Gerechtigkeit vertheidigen, aber auch nicht verlassen könne, wünsche, daß man sich seiner Dienste als eines Vermittlers zur Herstellung der Eintracht zwischen ihnen bediene.

Ohne weiter untersuchen zu wollen, ob die Gesandten dieß wirklich auf Befehl des Königs oder nur aus eigenem Antriebe vorgebracht hätten, wundere sich der Patriarch, wie der König habe Freundschaft schließen können mit einem solchen Menschen, von dem er gewußt habe, daß er im Kirchenbanne und gegen seinen eigenen Herrn des Treubruches schuldig sei, nämlich mit dem Grafen von Görz, der von jeher ein gewaltthätiger Angreifer und Unterdrücker der Kirche von Aquileja gewesen sei, und der, seitdem ihm durch die königlichen (K. Rudolph's) Bothen aufgetragen worden sei, die genannte Kirche in Nichts mehr zu beleidigen und zu belästigen, gerade seit diesem Verbote der genannten Kirche einen Schaden von 2000 Mark zugefügt habe. Nichtsdestominder wolle der Patriarch, aus Achtung vor dem Könige, den Grafen, wenn er in sich gehen wolle, wieder zu Gnaden aufnehmen, jedoch unter der Bedingung, daß er, weder zu hart noch zu leicht behandelt, die wegen des an seinem Vor-

gänger (Patriarchen Gregor) begangenen Verbrechens zu bestimmende Strafe büße.

Ueberdieß begehre der Patriarch, daß der König nicht nur der Vertheidigung eines solchen Mannes sich enthalte, sondern vielmehr, da er ja selbst ein Getreuer und ein Vasall der Kirche von Aquileja sei, eingedenk seines ihm geleisteten Vasalleneides, wenn es nöthig sei, zur Vertheidigung seiner Mutter, der Aquilejer Kirche, sich rüste und in's Feld ziehe.

Nichts desto weniger lege der Patriarch es den königlichen Boten und durch sie dem König an's Herz, daß er vom apostolischen Stuhle die Gewalt und den Auftrag habe, alle diejenigen, welcher Würde und Macht sie auch sein mögen, welche mit Waffen Italien betreten wollten, um den friedlichen Zustand dieses Landes zu stören, und dazu Leute (Truppen) dahin schicken würden, sowohl die Kommenden und die Schickenden als auch die sie Aufnehmenden mit dem Kirchenbanne zu belegen.[1])

Eine solche Sprache mochte K. Ottokar, der an den Bischöfen seiner Länder nachgiebige, ja selbst bereitwillige Werkzeuge seines Willens zu finden gewohnt war, von dem Patriarchen nicht erwartet haben. Aber dieser konnte auch eine solche entschiedene Sprache gegen den König führen, weil er, abgesehen von vielen andern Umständen, welche ihm eine größere Unabhängigkeit gewährten, hinter sich einen mächtigen Beschützer hatte, nämlich den Papst Gregor X. Diesen, der bis dahin den K. Rudolph noch nicht anerkannt hatte, durfte K. Ottokar nicht reizen und darum nahm er auch die kühne Sprache des Patriarchen stillschweigend hin, ohne jedoch das zu thun, was dieser verlangte, nämlich ohne ihm die Güter zurückzustellen, welche er ungerechter Weise von der Aquilejer Kirche innehatte.

Daß hierüber noch weitere Verhandlungen stattgefunden haben mögen, wird daraus wahrscheinlich, weil man Ulrich von Tau-

---

1) Bianchi. Docum. Hist. Aquil. Archiv für Oesterr. Gesch. K. 1860. XXII. Bd. S. 394—397 mit Ausnahme des 6. Punktes, welcher in der Handschrift des Verfassers weitläufiger behandelt ist und daher aus dieser aufgenommen wurde.

fers den Hauptmann von Kärnten, in der zweiten Hälfte August's in Friaul findet, wo er bei den zwischen dem Patriarchen und dem Grafen Albert von Görz schwebenden Verhandlungen in den Compromissen derselben vom 18. und 25. August 1274 als der vom Grafen Albert erwählte Schiedsrichter erscheint.[1])

Aber alle diese Verhandlungen blieben ohne Erfolg, indem sowohl K. Ottokar als auch Graf Albert, letzterer trotz seiner wiederholten Versprechungen Genugthuung leisten zu wollen, die Forderungen des Patriarchen nicht erfüllte. Der König handelte hierin sehr unklug, indem er dadurch nicht nur den Patriarchen, sondern auch den Papst, dessen Wiederhall jener war, gegen sich aufbrachte, während er bei seiner Widerspänstigkeit gegen den deutschen König vielmehr alles hätte aufbiethen sollen, den Papst für sich zu gewinnen und dadurch die Anerkennung und Bestätigung seines Gegners durch den päpstlichen Stuhl zu hintertreiben. Indem er aber das Begehren des Patriarchen, welches dieser im Auftrage des Papstes gestellt hatte, verwarf, führte er gerade das herbei, was er verhindern wollte, denn Papst Gregor X. erkannte nun auf einmal, nachdem er ein ganzes Jahr damit gezögert hatte, K. Rudolph als rechtmäßigen deutschen König an und theilte dieß in zwei Schreiben von gleichem Datum (Lyon 26. September 1274) einerseits dem deutschen Könige zugleich mit der Einladung, sich zum römischen Kaiser krönen zu lassen und andererseits dem Könige von Böhmen mit der Ermahnung mit, daß er sich jenem unterwerfen möge, da im entgegengesetzten Falle der apostolische Stuhl es nicht unterlassen könnte, dem deutschen König in seiner gerechten Sache beizustehen.

Anstatt aber dieser Ermahnung Folge zu leisten, fand sich K. Ottokar durch den Schlußsatz auf das Aeußerste beleidigt, beschuldigte den Papst der Parteilichkeit und drohte von demselben zu appelliren; an wen, sagte er freilich nicht.

---

1) Bianchi am angezeigten Orte, S. 397—398 und 400. Diese Verhandlungen zwischen dem Patriarchen und dem Grafen von Görz sind sehr interessant, müssen aber, da sie keinen nähern Bezug auf Kärnten haben, hier übergangen werden.

Nachdem K. Rudolph vom Papste anerkannt worden war, so ließ er auf kommenden St. Martinitag (11. November 1274) einen Reichstag zu Nürnberg ausschreiben und alle Fürsten des Reiches, und darunter insbesondere auch den K. Ottokar von Böhmen und den Herzog Heinrich von Baiern zum Besuche desselben auffordern. Dieß war die erste Ladung derselben.

Der Tag kam und die Reichsversammlung war sehr zahlreich besucht; nur K. Ottokar und H. Heinrich fehlten und hatten auch keine Bevollmächtigten geschickt, um ihr Ausbleiben zu entschuldigen und ihre Sache zu vertreten. Auf dieser Reichsversammlung wurde beschlossen, daß K. Rudolph alle Reichsgüter, welche K. Friedrich II. vor dem Kirchenbanne besessen habe und überhaupt alles zum Reiche Gehörende und wenn es nicht mehr bei ihm wäre, ihm unrechtmäßig Vorenthaltene wieder in Besitz nehmen sollte. Denn viele solche Güter seien seit jener Zeit dem Reiche heimgefallen, aber demselben von unberechtigten Besitzern vorenthalten worden. Deßhalb sollte Jeder, der ein Reichslehen besäße, binnen Jahr und Tag um Erneuerung der Belehnung nachsuchen, widrigenfalls aber des Lehens verlustig werden.

Dieser Reichstagsbeschluß traf allerdings auch viele andere, aber insbesondere den König Ottokar von Böhmen, der dadurch verpflichtet wurde, Oesterreich, Steier und Kärnten sammt Krain und der Mark als erledigte Reichslehen dem Reiche zurückzugeben und selbst in Betreff seiner Erbländer Böhmen und Mähren um die Belehnung beim deutschen Könige nachzusuchen.

K. Ottokar wurde von dem obigen Reichstags-Beschlusse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, auf dem nächsten Reichstage, der 12 Wochen später zu Würzburg abgehalten werden sollte, zu erscheinen und seiner Verpflichtung nachzukommen.

Papst, Kirchenversammlung, Kaiser und Reichstag waren — ein seltener Fall — hierin einig, daß man gegen den widerspänstigen König von Böhmen mit allem Ernste, jedoch unter Beobachtung der gesetzlichen Formen vorgehen soll. Anstatt durch Nachgiebigkeit die, wenn gleich noch zögernde, doch im Hintergrunde ernst drohende Gefahr zu vermeiden, stellte er sich derselben trotzig entgegen, ja forderte sie verwegen heraus. Außer Stande es jetzt schon mit jenen vier vereinigten Mächten und Gewalten zugleich aufzunehmen, suchte er sich einen mächtigen Kirchenfürsten, der sich

von ihm losgesagt und jenen angeschlossen hatte, als Opfer seiner Rache aus, um durch ein an demselben vollzogenes Strafbeispiel die minder mächtigen von ähnlichen Schritten abzuschrecken.

Dieser von K. Ottokar zum Opfer ausersehene Kirchenfürst war Friedrich der Erzbischof von Salzburg, der sich den Zorn des Königs durch folgende Handlungen zugezogen hatte.

Er hatte sich zu K. Rudolph, als dieser zu Hagenau in der zweiten Hälfte des Monates Februars 1274 eine Reichsversammlung abhielt, begeben, demselben als dem rechtmäßigen Oberhaupte des deutschen Reiches seine Anerkennung und Huldigung bezeigt und sich dessen königlichem Schutze empfohlen, worauf K. Rudolph in einem an alle Getreuen seines Reiches gerichteten Schreiben ddo. Hagenau am 20. Februar 1274 die Erklärung ausstellte, daß er Friedrich, Erzbischof von Salzburg, des päpstlichen Stuhles Legaten, seinen überaus lieben Fürsten, der an seinen königlichen Hof gekommen sei, überall in allen Gebiethen seines Reiches in seinen und des Reiches besondern Schutz aufgenommen habe, und daher sämmtlichen Getreuen strengstens und unter Androhung königlicher Ungnade im Falle des Dawiderhandelns auftrage, daß es ja Niemand wage, besagten Erzbischof in seinen Leuten oder Sachen innerhalb des Reichsgebietes zu belästigen.[1])

Erzbischof Friedrich hatte ferner der Kirchenversammlung zu Lyon beigewohnt, welche Papst Gregor X. am 1. Mai 1274 daselbst eröffnet hatte.

Auf derselben wurden auf Vorschlag des Papstes, welcher selbst in Palästina gewesen war und die Leiden der Christen daselbst kennen gelernt hatte, folgende hauptsächliche Beschlüsse gefaßt:

1. Es soll ein Kreuzzug zur Befreiung des hl. Landes aus der Gewalt der Ungläubigen unternommen werden.

2. Da dieß aber nicht möglich sei, wenn nicht vorher Ordnung und Ruhe im deutschen Reiche hergestellt worden sei, so soll die Unterwerfung K. Ottokars unter das neue Reichsoberhaupt

1) Originalurkunde im k. k. geheimen Archive.

auf friedlichem Wege versucht oder wenn dieß fruchtlos sei, durch Waffengewalt erzwungen werden.

3. Für jetzt sollen für die bedrückten Christen im Oriente durch sechs Jahre Beiträge gesammelt werden.

4. Alle Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland sollen für die Erreichung der genannten Zwecke durch Wort und That in ihren Sprengeln thätig sein.

Nach Salzburg zurückgekehrt, hielt Erzbischof Friedrich daselbst im Oktober 1274 eine Provinzial=Synode, auf welcher er im Sinne der obigen Beschlüsse wirkte und seinen Suffraganen in gleichem Sinne zu wirken befahl.

Von Salzburg begab sich der eifrige Erzbischof nach Nürnberg, um dem daselbst am 11. November 1274 zu eröffnenden Reichstage beizuwohnen. Hier nahm er an den von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüssen um so mehr Theil, je mehr sie die Erreichung der Absichten des Papstes förderten.

Um aber seine Suffragane nicht blos durch Worte zu ermahnen, sondern sie auch durch sein Beispiel zu ermuntern, dem Wunsche des heiligen Vaters und den Beschlüssen der Kirchenversammlung nachzukommen, ersuchte er, da er früher wegen seiner Reise nach Lyon daran gehindert worden sei, den K. Rudolph um die Ertheilung der Regalien und empfing dieselben auch durch feierliche Belehnung in der Reichsversammlung.

K. Ottokar sah in dem Bestreben des Erzbischofes, die Beschlüsse der Kirchen= und Reichsversammlung, so viel an ihm lag, zu verwirklichen, eine sehr große Gefahr für den Fortbestand seiner Macht, welcher er mit den äußersten Mitteln vorbeugen zu müssen glaubte. Er ließ daher die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches zu sich berufen, untersagte ihnen die Annahme und Vollziehung der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Lyon, verboth ihnen insbesonders die Einsammlung der Zehente für die Christen im Oriente und die Verkündigung des Kreuzzuges, so wie die Annahme und Vollziehung jedes päpstlichen Auftrages, welcher seiner Herrschaft nachtheilig wäre, und nahm ihnen sogar einen Eid ab, daß sie sein Verboth nicht übertreten würden, indem er diejenigen, welche dawider handeln würden, mit den schwersten Strafen bedrohte.

Dasselbe ließ er durch die Bischöfe auch den Pröpsten, Aebten und der niedern Geistlichkeit verbiethen und androhen. [1])

Furchtlosigkeit und Standhaftigkeit ist nicht jedem Menschen, auch nicht jedem Bischofe eigen. Bischof Dietrich von Gurk, eingeschüchtert durch des Königs Drohungen, fügte sich dessen Anordnungen trotz den Beschlüssen der Kirchenversammlung und der Ermahnung und dem Beispiele seines Metropoliten. Den Beweis für die Schwäche des Bischofs findet man darin, daß er noch am 24. Februar 1276 von dem Könige das Schloß Anderburg im Saanthale bekam, das er gewiß nicht bekommen haben würde, wenn er sich dem Könige nicht willfährig bewiesen hätte.

Von dem Bischof Herbord von Lavant, von dem uns überhaupt so viel wie nichts bekannt ist, wissen wir zwar nicht, wie er sich in diesem Kollisionsfalle benommen habe, aber bei seinem winzigen Bisthume, das in etwa 5 Pfarren und einigen Kapellen bestand, läßt sich mit Grund annehmen, daß er sich dem mächtigen Könige nicht widersetzt haben werde.

Eben so läßt sich annehmen, daß auch die Aebte der Klöster in Kärnten, Krain und der Mark aus Furcht vor dem Verluste ihrer Güter und Rechte sich dem Verbothe K. Ottokars gefügt haben werden.

Unter demselben Druck und Einschüchterungssysteme seufzte auch der Adel. Doch wer sollte etwas unternehmen, da jener, welcher Abhilfe versprochen hatte, zu weit entfernt und noch zu machtlos, der Dränger aber so nah und so mächtig war und beim leisesten Versuche Hab und Gut, Freiheit und Leben auf dem Spiele stand, besonders da es noch viele geben mochte, welche aus Eigennutz sich zu Werkzeugen der Tyrannei hergaben? Selbst der Tiroler Ulrich

---

1) Hansiz. Germ. sac. T. II. pag. 373—379. Meichelb. Hist. Frising. T. II. pag. 79—80. Anonymus Leobiensis ad annum 1274, wo unter andern ausdrücklich gesagt wird, daß Erzbischof Friedrich auf dem Reichstage zu Nürnberg die Regalien empfangen habe, während Palacky (Gesch. von Böhmen. II. B. 1. Abth. S. 240) angibt, daß die Verleihung schon am 24. August 1274 zu Hagenau geschehen sei.

von Taufers mußte, wenn er sich in seiner Stelle behaupten wollte, die Gewaltmaßregeln K. Ottokar's durchführen.

Daß derselbe am Schluße des Jahres 1274 noch Hauptmann von Kärnten gewesen sei, ersieht man aus folgendem Urkundenauszuge:

1274 in die s. Joannis Evangelistae (27: Dezember) in Volkermarkt.

Ulricus de Tauers Capitaneus Carinthiae approbat et confirmat donationem Bertholdi Episcopi Bambergensis super IV mansis sitis in Gravenbach factam ecclesiae B. Mariae in Griven coram affine suo Ulrico comite de Heunenburch et (confirmatam ab) Ulrico de Durenholz etiam Capitaneis ejusdem Carinthiae, praedecessoribus suis. Testes fuerunt Iulianus de Seburch, D. Hermannus Manco, D. Albertus Schroetl, D. Henricus de Ameran, Magens et Pertoldus milites de Tuvers.[1])

Der Auszug ist nicht ganz richtig, indem die Schenkung des bambergischen Bischofs Berthold an die Propstei zu Griffen, bestehend in 4 Mansen zu Grafenbach, zur Zeit, als Graf Ulrich von Heunburg Hauptmann von Kärnten war, gemacht, von dessen Nachfolger in der Hauptmannschaft aber, nämlich von Ulrich von Dürrenholz, nur bestätiget worden war, weßwegen ich mir die Einschaltung (confirmatam ab) erlaubte.

Ulrich von Taufers, der als Nachfolger der beiden genannten Hauptleute die Schenkung B. Berthold's am 27. Dezember 1274 bestätigte, scheint bald darauf freiwillig von seiner Stelle abgetreten oder derselben entsetzt worden zu sein, da man bereits am 30. März 1275 einen andern Hauptmann von Kärnten findet. Ulrich von Taufers kann daher nur vom Sommer 1273 bis zum Ende des Jahres 1274 Hauptmann von Kärnten gewesen sein. Ob er freiwillig abgetreten oder entsetzt worden sei, ist eben so unbekannt wie die Ursachen, aus denen entweder seine Entsagung oder Entsetzung erfolgt sei.

1) Urkundenauszug aus einer Griffner-Urkunde im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

Ich vermuthe, daß er entsetzt worden sei, und zwar aus folgender Veranlassung. Es hatte sich nämlich Philipp, der seit zwei Jahren mehr die traurige Rolle eines Staatsgefangenen, als jene eines Hauptmanns von Kärnten gespielt hatte, heimlich aus diesem Lande entfernt und zu K. Rudolph nach Deutschland begeben, was im Monate Januar 1275 geschehen zu sein scheint, da er von demselben am 27. Februar 1275 auf dem Reichstage zu Nürnberg als Herzog von Kärnten anerkannt wurde.

Wenn nun auch mit voller Gewißheit angenommen werden kann, daß Philipp ohne Vorwissen Ulrich's von Taufers sich aus dem Lande entfernt habe, so traf letztern doch der Vorwurf, daß er jenen zu wenig bewacht habe. K. Ottokar, der durch Philipp's Flucht auf das unangenehmste berührt worden sein mußte, mochte daher seinen Grimm darüber an jenem ausgelassen haben, dem er die Schuld daran beimessen mußte, nämlich an Ulrich von Taufers, und daher diesen seiner Stelle entsetzt haben.

Sein Nachfolger in der Hauptmannschaft von Kärnten war Graf Heinrich von Pfannberg, das Musterbild eines vollendeten Edelmannes, ein wahrer Ritter ohne Furcht und Tadel. [1])

Wir wollen zuerst die Thatsache erweisen und dann die politische Bedeutung dieser Ernennung in's Auge fassen.

1275 III. Kalend. Aprilis (30. März) in Volkenmarkt. Heinricus Dei gratia Comes de Phannenberch Capitaneus Carinthiae ecclesiae B. Mariae in Griven donationem IV mansorum in Gravenbach sitorum a Bertholdo episcopo Bambergensi factam visis privilegiis Venerabilium (? soll offenbar nur heißen illustrium) Capitaneorum Carinthiae scilicet illustris comitis Ulrici de Heunburch et D. Ulrici de Durenholz nec non D. Ulrici de Tuvers nostrorum praedecessorum et cessionem sui juris in dictos mansos a D. Ebordo (Herbordo) de Traberch piae memoriae filio D. Wllstein factam confirmat. [2])

---

1) Siehe meine Abhandlung über die Grafen von Pfannberg. II. Abth. im XVIII. Bande des von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archives.

2) Auszüge aus Griffner Urkunden im st. l. Joanneumsarchive.

Da wir in einer St. Pauler Urkunde[1]) vom Jahre 1268 unter andern auch folgende Zeugen treffen — — Sifridus de Maernberch, Herbordus de Falkenstain, Herbordus de Traberch filius suus — — so ist oben ohne Zweifel nur so zu lesen: a. D. Herbordo de Traberch filio D. Herbordi de Falkenstein piae memoriae — — da es nämlich wahrscheinlicher ist, daß nur Herbord von Falkenstain (in der Urkunde stand vermuthlich Valchenstain) der Vater, nicht aber Herbord von Traberch der Sohn gestorben sei.

Diese Urkunde, eine Ergänzung jener vom 27. Dezember 1274, ist für uns von großer Wichtigkeit, indem sie uns vier unmittelbar aufeinander folgende Hauptleute Kärntens aus der Zeit angibt, während welcher dieses Herzogthum unter böhmischer Herrschaft stand.

Was die Ernennung des Grafen Heinrich von Pfannberg zum Hauptmann von Kärnten betrifft, so müßte man sich wundern, daß er dieselbe angenommen habe, wenn man nicht wüßte, daß der argwöhnische König eine solche Ablehnung als eine Auflehnung angesehen und strengstens geahndet haben würde. Der Graf mußte daher, mochte er wollen oder nicht, die ihm übertragene Hauptmannschaft annehmen. Darüber aber, daß der König sie ihm übertrug, dürfte man sich mehr verwundern. Denn Graf Heinrich war 1268 auf eine ungegründete Beschuldigung hin, daß er sich mit seinem Bruder Bernhard und mehreren andern Großen gegen den König verschworen habe, von diesem eingezogen, gefoltert, mit dem Verluste mehrerer Burgen gestraft und erst nach langer Haft aus dem Kerker entlassen worden.

Bei solchen erlittenen Unbilden wäre es nun kein Wunder gewesen, wenn selbst in dem edelsten Herzen ein Groll zurückgeblieben wäre. Aber da der Graf 1273 im ungarischen Feldzuge dem Könige wieder wichtige und treue Dienste geleistet und in Folge dessen auf eine im rechten Augenblick ausgesprochene freimüthige Aeußerung, wie es scheint, auch seine eingezogenen Güter wieder zurückerhalten hatte, so mochte der König wohl glauben, daß der edle hochherzige Graf Alles vergeben und vergessen habe.

---

1) Tr. Neugart. Hist. Monast. St. Pauli. P. II. pag. 40.

So war es auch; dazu war der Graf der tapferste und erfahrenste Krieger, ein gewandter Staatsmann und an Geist, Gemüth und Sitten ein vollendeter Edelmann im schönsten Sinne des Wortes und daher überall hoch gefeiert, geehrt und geliebt. Er gehörte nicht blos Steiermark, sondern auch Kärnten an, aus welchem Lande sein Geschlecht, ein Zweig des uralten Geschlechtes der Grafen von Zeltschach herstammte, wo er im untern Lavantthale die Burgen Rabenstein, Loschenthal und Lavamünd besaß und wo er mit den edelsten Familien, den Grafen von Görz, Ortenburg, Sternberg und Heunburg, ja durch seine Mutter, eine Gräfin von Liebenau, sogar mit dem herzoglichen Hause verwandt war.

K. Ottokar sah bei der Eintracht zwischen dem Papste, dem Kaiser, wie wir K. Rudolph zur Unterscheidung vom böhmischen Könige kurz und bezeichnend nennen wollen und dürfen, und den Reichsfürsten die dem Besitze seiner deutschen Länder drohende Gefahr immer näher kommen. Diese Gefahr schien ihm zunächst in Betreff Kärntens drohend, für welches schon vor Jahren, und nun vom Kaiser begünstiget, Philipp als Prätendent aufgetreten war. Es galt, diese Provinz zu beruhigen und vor Bewegungen zu bewahren, die, wie die Umstände einmal waren, mit Gewißheit vorausgesehen werden konnten.

Sollte zur Erreichung dieses Zweckes Gewalt und Strenge oder Versöhnlichkeit und Milde versucht werden? Der König war vermöge seiner Gemüthsart sicher für das Erstere und wenn er sich diesmal für das Andere entschied, so geschah es gewiß nur auf den Rath seines staatsklugen Ministers, des Bischofs Bruno von Olmüz, der durch die Ernennung des Grafen Heinrich von Pfannberg, einer so ausgezeichneten und beliebten Persönlichkeit, zum Hauptmanne von Kärnten, die Bewohner dieser Provinz von Philipp abzuziehen und für K. Ottokar zu gewinnen hoffen mochte. Unter gewöhnlichen Umständen wäre den Kärntnern ein solcher Statthalter gewiß sehr angenehm gewesen, unter den Umständen aber, wie sie nun einmal bestanden, hätten sie bedauern müssen, einen Landsmann als Stellvertreter des verhaßten Königs zu sehen, wenn sie nicht auf das innigste überzeugt gewesen wären, daß sie, wenn einmal der rechte Augenblick gekommen wäre, an ihm keinen Feind, sondern einen Freund haben würden. Sie konnten daher

nur bedauern, daß der Graf in die traurige Lage zwischen Pflicht und Neigung versetzt worden sei.

So war es auch. Graf Heinrich sollte für K. Ottokar wirken und dessen Werkzeug für die Behauptung und Fortsetzung seiner Usurpation sein, während sein Herz dem Kaiser als Befreier von der unrechtmäßigen Herrschaft und als Wiederhersteller eines geordneten Rechtszustandes entgegenschlug. Diese Kluft zwischen seiner gegen K. Ottokar übernommenen Verpflichtung und seiner Pflicht gegen das Oberhaupt des deutschen Reiches erweiterte sich von Tag zu Tag, je mehr die Ereignisse fortschritten, und sie schritten schnell und mächtig vorwärts.

Da K. Ottokar auch auf dem im Monate Januar 1275 abgehaltenen Reichstage zu Würzburg weder persönlich erschienen war, noch durch Abgeordnete sich hatte vertreten lassen, so wurde er zum dritten und letzten Male auf den, auf den 15. Mai 1275 nach Augsburg anberaumten Reichstag vorgeladen.[1])

Nicht ohne Grund hatte K. Ottokar vermuthet, daß seine Herrschaft zunächst in Kärnten, Krain und der Mark angefochten werden dürfte und daß er daher dieser Gefahr durch Einsetzung eines daselbst allgemein beliebten und, wie er glaubte, ihm treu ergebenen Statthalters möglichst vorbeugen müsse.

Denn ohne erst die dritte Vorladung seines Gegners und, im Falle seines Nichterscheinens oder seiner Nichtrechtfertigung, die Achterklärung und den Ablauf derselben nach Jahr und Tag abzuwarten, erließ K. Rudolph am 27. Februar 1275 zu Nürnberg (III. Kal. Mart. indict. III. anno regni sui II apud Nurenberch) an alle Grafen, Freien, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und der Mark (comites, barones, nobiles, mini-

---

1) Nach Hansitz (Germ. sac. T. II. pag. 381), Calles, (Annal. Austr. T. II. pag. 503) und Andern soll der Reichstag zu Würzburg zu Pfingsten (nach Calles fiel der Pfingstsonntag 1275 auf den 2. Juni) der Reichstag zu Augsburg aber am 24. Juni 1275 abgehalten worden sein. Allein ich werde urkundlich nachweisen, daß der Reichstag zu Augsburg am 15. Mai 1275 abgehalten worden sei, und daß somit jener von Würzburg, der diesem vorherging, viel früher abgehalten worden sein mußte.

steriales et vasallos per Carinthiam, Carniolam et Marchiam constitutos) die Mittheilung, daß er dem Herzog Philipp alle oben genannten Länder, Besitzungen, Leute, Güter, Rechte und Lehen, welche der benannte Herzog vermöge Rechtes vom Reiche besitzen soll, aus königlicher Freiheit (Machtvollkommenheit) zu verleihen für gut befunden und denselben feierlich damit belehnt habe. (omnes terras, possessiones, homines, praedia, jura et feoda, quae praedictus Dux de jure debet ab imperio possidere, de libertate regia ipsi duci (Philippo) duximus porrigenda ipsumque solemniter investivimus de eisdem). [1])

Schade, daß Kleinmayern, der Verfasser der Juvavia, diese für Kärntens Geschichte so wichtige Urkunde nicht vollständig mitgetheilt hat. Sein Auszug ist zu kurz und mangelhaft und es fehlt darin namentlich der Auftrag des Kaisers an die Kärntner, Philipp als Herzog anzuerkennen, ihm Treue und Gehorsam zu geloben. —

Im vollen Einklange mit dieser kaiserlichen Urkunde steht die Angabe des Ungenannten von Leoben zum Jahre 1274 (irrig statt 1275). Philippus vero ducis Bernhardi filius, in (überflüssig) sede Salczburgensi et Aquilejensi frustratus, dolens de pactis, quae frater suus habuit cum Otakero, ad Curiam Regis venit et ibidem terras Carinthiam et Carniolam suscepit de manu Regis in feodo, sicut fieri est consuetum. [2])

„Philipp aber, des Herzogs Bernhard Sohn, des Sitzes „von Salzburg und von Aquileja verlustig, und klagend über die „Verträge, welche sein Bruder mit K. Ottokar abgeschlossen hatte, „kam an das Hoflager des Königs (Rudolph nach Nürnberg) und „empfing dort die Länder Kärnten und Krain auf herkömmliche „Weise aus der Hand des Königs zu Lehen.“

Was Philipp's That betrifft, daß er, nachdem er dem Könige von Böhmen Treue gelobt und dafür von jenem die Regierung Kärntens erhalten hatte, demselben die angelobte Treue brach und zu dessen Feind überging, so läßt sich dieselbe vom rechtlichen

---

1) Juvavia pag. 380.

2) Hier. Pez. Script. rer. Austr. T. I. pag. 842.

Standpunkte aus durch die Bemerkung rechtfertigen, daß K. Ottokar zuerst den mit Philipp geschlossenen Vertrag gebrochen habe. Er hatte ihm die Regierung Kärntens zugesagt, gab ihm aber in Wirklichkeit nur einen leeren Titel ohne Macht, indem er ihm einen Hauptmann an die Seite stellte, ja überordnete, der alle Macht, die jenem gebührte, allein besaß und ausübte und jenen auch an äußerem Glanz und Prunk verdunkelte. Wie kann man es daher Philipp verargen, wenn er, nachdem K. Ottokar sein Wort gebrochen hatte, auch seinerseits sich seines Wortes entbunden glaubte und sich seiner unwürdigen Stellung durch die Flucht entzog und zu seinem rechtmäßigen Oberherrn, dem deutschen König, überging? Ja er mochte es sogar als seine Pflicht angesehen haben, sich von demjenigen loszusagen, der durch Wort und That sich als einen Feind des Kaisers und des Reiches erwies, und sich jenem anzuschließen, auf dem die Hoffnungen aller Guten auf Wiederherstellung eines rechtlichen, gesetzlichen und friedlichen Zustandes im deutschen Reiche beruhten.

K. Ottokar hatte den Reichstag zu Würzburg weder persönlich besucht noch einen Bevollmächtigten dahin geschickt und war demnach zum dritten und letzten Mal auf den Reichstag zu Augsburg vorgeladen worden. Bevor wir jedoch die Vorgänge auf demselben besprechen, wollen wir nachweisen, daß dieser Reichstag bereits am 15. Mai und nicht, wie Hansitz, Calles und andere behaupten, erst am 24. Juni gehalten worden sei.

In der Urkunde ddo. Augustae 1275 Regni vero nostri anno secundo, worin K. Rudolph die Aussage Ludwig's Pfalzgrafen zu Rhein und Herzogs von Baiern, daß bei der Wahl K. Richard's er und sein Bruder Heinrich Herzog von Baiern ihre, ihnen gemeinschaftlich zustehende, Kurstimme gemeinschaftlich abgegeben haben, daß aber bei K. Rudolphs Wahl, bei welcher H. Heinrich nicht erschienen sei, er (der Pfalzgraf Ludwig) auf den Ausspruch der zu Schiedsrichtern gewählten geistlichen und weltlichen Kurfürsten die bairische Kurstimme sowohl in seinem eigenen als auch in seines Bruders Heinrich Namen abgegeben habe, bestätigt, heißt es am Eingange: Rudolphus — Romanorum Rex — declaramus, quod praesidentibus Nobis Curiae apud Augustam Idibus Maji solemniter celebratae et constitutis ibidem in praesentia nostra illustrissimorum

Principum Ottokari Regis Bohemiae Nuntiis et Henrici Ducis Bavariae Procuratoribus.[1])

Wir haben also hier das Zeugniß des Königs Rudolph selbst für unsere Behauptung, daß jener Reichstag zu Augsburg, auf welchen K. Ottokar vorgeladen worden war, am 15. Mai 1275 abgehalten worden sei. Ausdrücklich sagt K. Rudolph überdieß sowohl im obigen Eingange wie auch am Schluße der Urkunde, wo sie mit Namen angeführt werden, daß die Abgeordneten K. Ottokar's und H. Heinrich jenem Reichstage beigewohnt haben.

Interessant für uns ist auch ein Zeuge dieser Urkunde. Nach den Bischöfen und Aebten heißt es: Ex Laicis vero filius (Schwiegersohn) noster Ludovicus comes Palatinus Rheni Dux Bavariae, Philippus Dux Carinthiae, Meinhardus Comes Tyrolensis.

Philipp hatte daher als bereits vom Kaiser anerkannter Herzog von Kärnten auf diesem Reichstage Sitz und Stimme und saß über K. Ottokar mit zu Gericht. Das mag für ihn wohl die erfreulichste Zeit seines Lebens gewesen sein.

Der König von Böhmen war auch diesmal nicht persönlich erschienen, hatte aber doch den Bischof Bernhard von Seckau als seinen Bevollmächtigten geschickt, welcher zwar mit viel Eifer, aber mit wenig Geschick die Sache seines Herrn führte. In seiner Rede, die er in lateinischer Sprache hielt, obwohl die weltlichen Fürsten derselben unkundig waren, berührte er den Hauptpunkt, nämlich den des Rechtes, mit welchem K. Ottokar die deutschen Herzogthümer innehabe, nur sehr oberflächlich, indem er sich darauf beschränkte, zu sagen, daß K. Ottokar Oesterreich als Mitgift seiner ersten Gemahlin bekommen, Steiermark mit dem Schwerte gewonnen, Kärnten, Krain und die Mark aber durch Vertrag und Erbschaft erhalten habe, daß er sie gegen die Ansprüche der Söhne K. Friedrich's II. so wie gegen die Angriffe der Tatarn, Ungarn und Kumanen geschützt habe und sie mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles besitze.

Im übrigen war seine ganze Rede ein widriger Erguß von übertriebenen Lobsprüchen über K. Ottokar und von gemeinen

---

1) Lambacher. Oesterr. Int. Anhang S. 76—78.

Schmähungen über K. Rudolph. Da der Redner trotz der Ermahnung des Kaisers, sich zu mäßigen und nicht zu vergessen, daß er vor Fürsten spreche, und daß er vor Laien, die nicht Latein verständen, deutsch sprechen soll, dennoch voll Heftigkeit in lateinischer Sprache zu reden fortfuhr, erhoben sich die Fürsten und forderten mit Ungestümm, daß man ihnen ihr Recht, auf den Reichstagen deutsch zu reden, nicht verkümmern soll. Als man ihnen dann erst den Inhalt der Rede verdeutschte und ihnen sagte, welche Schmähungen der Redner gegen den Kaiser und sie ausgestoßen habe, so ergrimmten sie alle, aber besonders der Pfalzgraf Ludwig darüber so sehr, daß er das Schwert zog und den Unverschämten niederhauen wollte, wenn es der Kaiser nicht verhindert hätte. [1])

Uebrigens schloß der Bischof seine Bothschaft mit der Erklärung, daß K. Ottokar den Kaiser nicht anerkenne, die Herzogthümer nicht freiwillig herausgeben werde, sondern es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen wolle.

Bei der allgemeinen Entrüstung, welche die Rede und das Benehmen des Bothschafters hervorgebracht hatte, wurde beschlossen, die Reichsacht über K. Ottokar auszusprechen und den Reichskrieg gegen ihn zu erklären, wofern er nicht innerhalb Jahresfrist die Herzogthümer herausgeben und rücksichtlich Böhmens und Mährens den Kaiser als Lehensherrn anerkennen würde. Der gefahrvollen Aufgabe, dieß dem Könige von Böhmen zu hinterbringen, unterzog sich Friedrich Burggraf von Nürnberg mit vielem Muthe. Aber auch seine eindringlichen Vorstellungen hatten keinen Erfolg, indem der König in seiner Widerspänstigkeit und in seinem Hasse gegen den Kaiser, gegen den er eine Fluth von Schmähungen ausstieß, hartnäckig verharrte.

Erzbischof Friedrich von Salzburg hatte dadurch, daß er der Kirchenversammlung zu Lyon beigewohnt, deren Beschlüsse auf der Synode zu Salzburg seinen Suffraganen bekannt gemacht und zur Befolgung empfohlen, den K. Rudolph anerkannt, von ihm die Regalien empfangen und dadurch auch einige seiner Suffragane, wie die Bischöfe von Regensburg und Passau, zur Anerkennung

---

1) Reimchronik. Kap. 112.

des Kaisers und zum Empfange der Regalien von demselben bewogen hatte, sich den besondern Haß des K. Ottokar zugezogen und denselben zu Handlungen der glühendsten Rache veranlaßt.

Anfangs hatte er sich damit begnügt, dem Erzbischofe alle Lebensmittel, welche dieser aus seinen Gütern in Steiermark und Kärnten bezog, abzuschneiden und dadurch einen empfindlichen Verlust zuzufügen. Im Februar 1275 lud er ihn dann zu einer Unterredung nach Wien ein und sparte dabei weder Versprechungen noch Drohungen, um den Erzbischof von seiner Verbindung mit K. Rudolph abzubringen und für sich zu gewinnen. Als dieser aber standhaft blieb und dazu nicht zu bewegen war, so drohte er ihm und seiner Kirche das äußerste Verderben.

Wegen des Winters ward diese Drohung nicht sogleich ausgeführt; aber schon im März 1275 schrieb der Erzbischof an den Kaiser: „Wir müssen Eurer Magnificenz unter Thränen und Klagen anzeigen, daß der König von Böhmen, nachdem er fast alle, die ihm entgegen waren, besiegt hat, Uns und Unserer Kirche nächstens Untergang und Verderben androht." [1])

Unter den Gegnern des Königs, die er besiegt habe, sind ohne Zweifel Bernhard von Wolkersdorf in Oesterreich und Hartnid von Wildon in Steiermark mit ihren Anhängern zu verstehen.

Um aber auch die geistlichen Fürsten, Prälaten und Aebte vom Abfalle abzuschrecken, beschloß K. Ottokar den Erzbischof Friedrich wegen seiner Anhänglichkeit an K. Rudolph auf das empfindlichste zu strafen.

Der König befahl seinem Hauptmann in Steiermark, Milota von Benesow und Dedic, mit einem Heere alle salzburgischen Besitzungen in Steier und Kärnten anzugreifen und mit Feuer und Schwert zu verheeren. Nachdem dieß zuerst in Obersteiermark geschehen war, zog Milota vor Friesach, den Hauptort der salzburgischen Besitzungen in Kärnten. Diese Stadt hatte in der Voraussicht der nahen Kriegsgefahr eine starke Besatzung aufgenommen, welche in Abwesenheit des Vicedoms Gottfried von Thonhausen, von Hartwig von Prösing und Otto Ungnad befehligt wurde.

---

1) Palacky. Gesch. Böhm. II. B. 1. Abth. S. 246—247. Anmerkung.

Nachdem die Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen worden war, begann Milota mit allen Mitteln der damaligen Kriegskunst den Angriff auf die Stadt. Sturm auf Sturm erfolgte, wurde jedoch von der tapfern Besatzung abgeschlagen, bis durch die feindlichen Wurfmaschinen eine bedeutende Bresche in der Stadtmauer entstanden war, durch welche die Feinde eindrangen. Aber auch jetzt noch hielt die Besatzung wacker Stand, bis die Nacht dem Kampf ein Ende machte. Aber am folgenden Tage erneuerte Milota, der an Zahl der Krieger der Besatzung weit überlegen war, den Angriff und stürmte in so heftigem Anfalle in die Stadt, daß die Vertheidiger dem furchtbaren Anpralle nicht mehr zu widerstehen vermochten. Es entstand nun beiderseits ein gräßliches Gemetzel, bis die beiden Führer der Besatzung nach dem muthigsten Widerstand von den Feinden übermannt und gefangen wurden, worauf Milota die Stadt der Plünderung und allen Arten von Gräuel preis gab, an allen Ecken in Brand stecken ließ und in einen Schutthaufen verwandelte. [1])

Der durch die Zerstörung Friesach's und anderer salzburgischen Orte dem Erzbisthume zugefügte Schade wurde in der Folge auf 40.000 Mark Silbers geschätzt.

Durch das an Salzburg aufgestellte Beispiel der Strafe wollte er die Geistlichkeit und den Adel in der Treue gegen sich erhalten und vom Anschluß an K. Rudolph abschrecken. Aber er erreichte weder dadurch, noch durch die Maßregeln, welche er später noch ergriff, seinen Zweck, sondern bewirkte vielmehr das Gegentheil davon. Denn je mehr er wüthete, desto mehr wandte man sich dem Befreier zu, von dem man sich Abhilfe von dem Drucke und Erlösung von den Leiden erwartete.

Daß K. Ottokar mit der Eroberung der Stadt Friesach nicht seinen Hauptmann in Kärnten, sondern jenen in Steiermark beauftragte, geschah offenbar deßhalb, weil er nur von diesem, einem

1) Reimchronik. 120. Kapitel. Script. rer. Austr. (Hagen. German. Austriae Chronicon) T. I. pag. 1087. Chron. Salzburg. ad ann. 1275. Hohenauer. Die Stadt Friesach. S. 53—54. Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang S. 83—84. (Schreiben des Erzbischofs Friedrich an K. Rudolph.)

Fremden, nicht aber von jenem, einem Einheimischen, die rücksichts- und schonungslose Ausführung seines strengen Befehles erwarten konnte, wodurch aber auch der Haß der Kärntner gegen die Fremden auf das äußerste gesteigert wurde.

Die Zerstörung der Stadt Friesach scheint entweder im April oder Anfangs Mai 1275 geschehen zu sein. Denn mit Urkunde ddo. Prag am 29. Mai 1275 verspricht K. Ottokar die Austragung seines Streites mit dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg einem Schiedsgerichte zu überlassen und gelobt Alles halten zu wollen, was die Schiedsrichter aussprechen würden.

Natürlich sah sich der Erzbischof, um noch größeres Unheil zu verhüthen, gezwungen, diesen Antrag anzunehmen, obwohl er sich keinen günstigen Erfolg davon versprechen konnte.

Zu Schiedsrichtern wurden erwählt von Seite des Königs Bruno, Bischof von Olmütz, Andreas der Kämmerer, Burchard der Marschall des Königreiches Böhmen, Nezamyzl der Schenk von Mähren; von Seite des Erzbischofes aber, Johann Bischof von Chiemsee, Frater Andreas der Vicedom von Salzburg, Gebhard von Velwen und Konrad von Wartenfels, Vasallen des Erzbischofes. Als Obmann wurde beiderseits Bernhard Bischof von Seckau gewählt.

Diese Schiedsrichter sollten sich zu Krems versammeln und vierzehn Tage nach dem St. Michaelistag ihren Spruch fällen. Bei wichtigen Gründen könnten sie sich auch an einem andern Orte versammeln und ihren Spruch auch etwas, aber nicht viel später verkünden.

Diese Spruchmänner sollten urtheilen über die Schäden, welche K. Ottokar durch seine Leute dem Erzbischofe zugefügt habe und über die Geldbeträge, welche er als Vergütungen oder Geschenke demselben Erzbischofe zu entrichten habe in Betreff jener Lehen, welche ihm dieser einst (1270 und 1271) als erwählter und noch nicht bestätigter Erzbischof verliehen habe.

Was nun diese Schiedsrichter, falls sie unter sich einig werden könnten, oder was, falls sie unter sich nicht einig werden sollten, ihr Obmann Bischof Bernhard von Seckau hierüber aussprechen würde, das sollte von beiden Seiten, sowohl vom König als auch vom Erzbischofe gehalten und vollzogen werden.

Insbesondere aber verspricht der Erzbischof schließlich, daß er in Betreff der dem Könige verliehenen Lehen keine diesem schädliche Neuerung oder Veränderung vornehmen wolle.[1])

Es scheint zu keinem Spruche gekommen zu sein, da Bischof Bernhard, der zur Zeit des Kompromisses noch ein eifriger Anhänger des Königs war, später denselben verließ und sich an K. Rudolph anschloß.

In einer zweiten Urkunde ddo. Prag am 29. Mai 1275 verspricht K. Ottokar dem Erzbischofe Friedrich, daß er keine Widersacher und Feinde desselben, welches Ranges und Standes sie auch sein mögen, in den Schlössern, Vesten, Städten und Märkten seiner Länder aufnehmen, noch deren Aufnahme durch seine Leute dulden, ja daß er denselben nicht einmal den Eintritt in sein Gebieth und den Durchgang durch dasselbe zum Präjudiz, Schaden und Nachtheile des Erzbischofes gestatten werde. Einen zufälligen oder unvermutheten Durchgang der Bothen der Gegenpartei könne er freilich nicht verhindern, doch soll denselben durchaus kein Vorschub geleistet werden. Auch gelobt der König, dem Erzbischofe, seiner Kirche und seinen Leuten durch die Kastellane und Hüther seiner Burgen fernerhin keine Schäden, Unbilden und Beleidigungen zuzufügen, sondern dafür zu sorgen, daß jene Kastellane und Wächter seiner Burgen sein Versprechen genau halten und erfüllen.[2])

Aus diesen beiden Urkunden vom 29. Mai 1275, welche die Herstellung des Friedens zwischen K. Ottokar und Erzbischof Friedrich zum Zwecke hatten, ist eben zu entnehmen, daß der Krieg zwischen ihnen erst kurz zuvor beendigt, also Friesach entweder im April oder Anfangs Mai zerstört worden sein mußte.

Auf einem der beiden vom Kaiser im Jahre 1275 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage — es ist ungewiß, ob auf dem, welcher in der Mitte Mai oder auf jenem, welcher Ende Juni abgehalten wurde — erschienen auch einige Ministeriale aus Oesterreich und Steiermark und zwar Bernhard von Wolkersdorf und Hartnid von Wildon, die von allen Chronisten genannt

1) Originalurkunde im k. k. geheimen Archiv. Regest von Prof. Zahn.

2) Wie oben.

werden, und Ulrich von Viehhofen und Friedrich von Pettau, welche nur von einigen Chronisten erwähnt werden.

Diese klagten dem Kaiser den traurigen Zustand der Herzogthümer, die unter dem fürchterlichsten Drucke der böhmischen Zwingherrschaft seufzten, und beschworen ihn, dieselben sobald als möglich von dieser unerträglichen Tyrannei zu befreien. Der ganze Adel sei dort vom grimmigsten Hasse gegen K. Ottokar eingenommen und werde sich wie ein Mann erheben, um dem Kaiser beizustehen, das böhmische Joch abzuwerfen. Sie selbst seien die lebendigen beklagenswerthen Beweise jener Tyrannei. Weil sie ihre Freude über des Kaisers Wahl zu laut geäußert und die Hoffnung auf bessere Zeiten zu unverholen ausgesprochen und in Erwartung des baldigen Reichskrieges sich vorschnell in Unternehmungen gegen K. Ottokar eingelassen hätten, seien sie von diesem mit dem Verluste ihrer sämmtlichen Burgen bestraft und des Landes verwiesen worden.

Viele vom Adel aus Oesterreich und Steiermark hätten sich zum Kaiser begeben und ihm ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit ausdrücken wollen; aber K. Ottokar habe dieß strengstens verbothen, alle Wege, die aus den Herzogthümern nach Deutschland führen, besetzt und lasse Niemand hinausziehen.

Ihre Klagen machten auf die Reichsversammlung einen tiefen Eindruck und der Kaiser entließ sie mit dem Versprechen, daß er sich der Herzogthümer auf das ernstlichste annehmen werde. 1)

Indessen scheint man auch die Sache übertrieben und dem K. Ottokar Unthaten angedichtet zu haben, welche er sicher nicht begangen hatte, so z. B. wenn es in der Kloster-Neuburger Chronik heißt: „Quos (nämlich Hartnid von Wildon, Bernhard von Wolkersdorf u. s. w.) idem rex toto persequitur nisu et obsedit. Nam heredes ipsorum, quos sibi (ei) prius obsides dederant, jubet machinis parentibus jacere ante ora. — „Diese verfolgt derselbe König mit aller Anstrengung und belagert sie. Dann

---

1) Reimchronik. 120. und 121. Kapitel. Chron. Australe. Chron. Salzburg. Anonym. Leob. u. m. a.

ihre Erben, welche sie ihm früher als Geisel gegeben hatten, läßt er mittelst Wurfmaschinen den Eltern vor ihr Angesicht schleudern.[1])

Herzog Philipp von Kärnten hielt sich diese Zeit hindurch beständig am Hoflager des Kaisers auf, indem er nicht nur dem ersten, am 15. Mai 1275 eröffneten Reichstage zu Augsburg, wie wir aus der kaiserlichen Urkunde vom genannten Datum gesehen haben, sondern auch dem zweiten, ebendaselbst im Juni abgehaltenen, wenn dieser nicht eine Fortsetzung von jenem war, beiwohnte, wie man aus folgender Urkunde sieht.

1275. XV. Kalend. Julii (17. Juni) Augustae. K. Rudolph bestätiget die Rechte und Besitzungen des Stiftes Ebersberg in Baiern. Zeugen (nach den Bischöfen und Aebten). Ex laicis vero filius noster Ludovicus Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, Philippus Dux Karinthiae, Meinhardus Comes Tyrolis, Fridericus Burggravius de Nurenberch, Heinricus Marchio de Burggave.[2])

Philipp hatte nun zwar den Titel eines Herzogs von Kärnten und darum wohl auch den eines Herrn von Krain und der Mark, aber nicht den Besitz dieser Länder, welche vielmehr gerade damals K. Ottokar, dem bereits zum Abfalle geneigten Adel gegenüber, mit eiserner Faust zusammenhielt, während er sich dem Regularklerus, den er als eine Stütze seiner Macht ansah, bei jeder Gelegenheit willfährig und gnädig erwies, wie man dieß auch aus folgender Urkunde ersieht.

1275 III. exeunte Junio (28. Juni) III. Indictione.

Ulrich Schenk von Habspach, Hauptmann von Krain, auf der Mark und in Windischgraz (Nos Ulricus Pincerna de Habspach, Capitaneus Carniolae et Marchiae et in Windischgratz) beurkundet, daß er mit Bewilligung K. Ottokars von Böhmen dem Abte Johann und dem Konvente zu Oberburg alle Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche sie rücksichtlich der

---

1) Chronicon Claustro-Neoburgense bei Rauch. II. 262.

2) Hund. Metropolis Salisburg. T. I. pag. 54.

Gerichtsbarkeit und der Vogtei bisher ruhig und unangefochten besessen haben, bestätige. [1])

Diese Urkunde liefert wieder einen Beweis, daß das obere Sannthal nicht zur steirischen, sondern zur windischen Mark gerechnet worden sei, folglich zum Herzogthume Kärnten gehört habe, da sonst wohl Milota von Benesov (andere nennen ihn Milota von Zawisch), der Hauptmann von Steiermark, jene Bestätigung an Oberburg ausgefertigt haben würde.

Auch ist diese Urkunde deßhalb merkwürdig und in dieser Beziehung ein Unicum, weil darin Ulrich Schenk von Habspach, welcher sonst immer nur Hauptmann von Krain und der Mark heißt, auch Hauptmann in Windischgraz genannt wird. Von dieser Veste und Herrschaft, einem Eigen der Kirche von Aquileja, wurde schon oben bemerkt, daß K. Ottokar 1270 auf seinem Zuge nach Krain sich derselben bemächtigt, und beim Friedensschluße mit Philipp diesem die Belehnung mit derselben abgedrungen habe. Patriarch Raimund von Aquileja hatte am 8. August 1274 die Zurückgabe von Windischgraz mit aller Entschiedenheit verlangt, aber vergebens; ja im Gegentheile, um sich dieser wichtigen Besitzung desto mehr zu versichern, setzte der König seinen Hauptmann von Krain und der Mark auch zum Hauptmann in Windischgraz ein. Eben so machte er es mit den übrigen Gütern der Aquilejer Kirche, indem er keines derselben zurück gab, sondern sie ungerechter Weise der Kirche vorenthielt. Man kann sich denken, wie sehr er sich dadurch nicht nur den Patriarchen, sondern auch dessen Beschützer, den Papst, zu Feinden gemacht habe.

Wie sehr Philipp für die Anerkennung seiner Rechte auf das Herzogthum Kärnten und die dazu gehörigen Herrschaften in Krain und der Mark dem Kaiser dankbar, ergeben und anhänglich gewesen sei, beweisen mehrere Urkunden. Man kann ihn in dieser Beziehung der Sonnenblume vergleichen, welche ihre Scheibe immer der Sonne zuwendet. Was diese der Blume ist, das war dem Herzog der Kaiser. Wo dieser war, war auch jener, er hielt sich stets an dessen Hoflager auf, wohnte allen Reichstagen

1) Austria sacra. T. VII. pag. 262.

bei und begleitete ihn auf seinen Reisen. Letzteres ersieht man aus folgenden Urkunden:

1275 am 1. Juli zu Luzern.

Philipp von Gottes Gnaden Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark (Philippus dei gratia dux Karinthie dominus Carniole et Marchie) macht bekannt, daß er seinem Notar Rudolph wegen dessen Treue und Ergebenheit und geleisteter Dienste zwei Höfe zu Lintzwanch sammt deren Zugehörungen als Lehen verliehen habe. Beide Höfe seien ihm eigenthümlich und hätten einst seinem Vater Herzog Bernhard gehört. Der eine Hof sei vordem ein Lehen Heinrichs des Schenken von Withilingen gewesen, aber mit dessen Einwilligung von Herzog Bernhard dem Ulrich von Woeldin verliehen worden. Der andere Hof aber habe die Bestimmung gehabt, daß darin die herzoglichen Bothen übernachteten und verpflegt wurden, und sei von seinem Vater Herzog Bernhard, als er vom Reichstage zu Mainz zurückkehrte, ebenfalls demselben Ulrich von Woeldin als Lehen verliehen worden.

Da dieser nun ohne Hinterlassung von Erben gestorben sei, so habe Philipp die beiden Höfe seinem Notar Rudolph, dessen Gemahlin Irmengard, dessen Stiefsohn Rudolph und ihren Erben beiderlei Geschlechtes als Lehen verliehen und aus besonderer Gnade auch der Irmengard und ihren Erben für 100 Mark Silber Augsburger Gewichtes unter dem Namen einer Mitgift verpfändet.

Mit des Herzogs Siegel. Testes autem sunt d. Ludovicus de Dillingen canonicus et archidiaconus Augustensis, Heinricus, capellanus, Ulricus, Martinus, Bernhardus notarii, Dietricus, Rudolfus de Altheim, Heinricus de Lutzlingen, Reinherus de Aichelberg, Leonhardus de Sibenaich, Reinwaldus de Laibaco milites, Heinricus et Chunradus Cislones, Chunradus de Stalle, Amelricus, Sighardus et Otto de Pupetschach, Eberhardus de Greiffenberch, Thomas, Rudolfus, Pilgrimus de sancto Georio camerarii et alii quam plures. Actum et datum Luzerne anno domini M. CC. LXX. V. (1275) Kal. Julii (1. Juli) Tertia Indictione.[1])

1) Wiener Jahrbücher der Literatur. L. II. S. 241—242.

An dieser Urkunde interessiren uns nicht der Inhalt, nämlich die Lehensverleihung — wissen wir doch nicht einmal, wo Lintzwanch lag — sondern andere Umstände, welche wir im Nachstehenden anführen werden.

Der Hauptbelehnte war jener Notar Rudolph, den wir in gleicher Eigenschaft schon 1271 im Dienste Philipp's und als dessen Vertrauten finden. Er war daher ein alter Diener und wurde schon 1271 von seinem Herrn wegen seiner reinen Treue, seiner aufrichtigen Ergebenheit und seiner angenehmen und willkommenen Dienste gelobt.

Vorzüglich wichtig sind die angeführten Zeugen. Man sieht daraus, das Herzog Philipp einen förmlichen Hofstaat hielt. Es werden nämlich angeführt: 1 Hofkaplan, 4 Notare, 6 Ritter, 6 Adeliche ohne ritterlichen Rang, (Edelknechte), 3 Kämmerer und andere mehr. Daß die meisten dieser Personen aus Kärnten, Krain und der Mark waren, beweisen deren Namen und Prädikate, wie von Aichelberg, von Siebenaich, von Laibach, die Zeisel, von Stall, von Pupetschach (Podpetsch in Krain) von Greiffenberg (Greifenburg) und von St. Georgen. Das war ein ganz anderer Hofstaat, als jener ärmliche, den er 1273 und 1274 als Statthalter und Hauptmann von Kärnten hatte.

Der Abdruck dieser Urkunde in den Wiener Jahrbüchern der Literatur gibt folgendes Datum derselben an. Luzerne anno domini 1270 quinto Kal. Julii (also 27. Juni). Tertia Indictione. Aber dieß Datum ist, was das Jahr und den Tag betrifft, völlig irrig und muß in: 1275. Kal. Julii (1. Juli) abgeändert werden und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die III. Indiction kömmt nur dem Jahre 1275 zu, während das Jahr 1270 die XIII. Indiction hat.

2. 1270 hielt sich Philipp erweislich nur in Friaul, Kärnten, Krain und der Mark auf.

3. 1270 führte Philipp zwar den Titel: Herzog von Kärnten — aber dazu auch den: General-Kapitän des Landes Friaul.

4. Erst seit dem 27. Februar 1275 schrieb er sich einfach „Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark."

5. 1275 findet man ihn auch in zwei andern Urkunden in der Schweiz und zwar zu Lausanne.

Der Irrthum entstand aber offenbar daher, weil der Abschreiber in dem Datum der Urkunde M°. CC°. LXX°. V°. Kal. Julii das Zahlzeichen V°. nicht als zur Jahreszahl gehörig ansah, sondern für die Bezeichnung des Tages hielt und daher 1270. V. Kal. Julii (27. Juni) schrieb, während er 1275. Kal. Julii (1. Juli) hätte schreiben sollen.

Da K. Rudolph erwiesenermassen sich vom 6. bis 11. Juli 1275 zu Zürich aufhielt, so dürfte Herzog Philipp wohl zum Gefolge des Kaisers gehört, einen Abstecher nach Luzern gemacht und sich dann dem Kaiser wieder in Zürich angeschlossen haben.

Im Oktober desselben Jahres begleitete Herzog Philipp den Kaiser auf einer zweiten Reise in die Schweiz. Papst Gregor X. hatte den K. Rudolph zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Lausanne eingeladen und war daselbst schon am 6. Oktober in Begleitung mehrerer Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte eingetroffen. Am 18. Oktober traf sodann auch der Kaiser, von seiner Gemahlin und fast von allen seinen Söhnen und Töchtern, wie auch von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Freien des Reiches begleitet, daselbst ein.

Bei dieser Gelegenheit erschien der Kaiser nicht wie gewöhnlich in seinem grauen Flausrocke, sondern, wie es dem Oberhaupte der Kirche gegenüber sich geziemte, in einem überaus prachtvollen und kostbaren kaiserlichen Ornate und im entsprechenden Staate erschien auch sein Gefolge, unter welchem sich auch Herzog Philipp befand, wie man aus folgenden Urkunden ersieht.

1275 XII. Kalend. Novembris (21. Oktober) Lausannae K. Rudolph bestätiget dem Papste Gregor X. und dessen Nachfolgern alle von den frühern Kaisern dem römischen Stuhle gemachten Schenkungen an Ländern, Städten, Burgen — Rechten und Privilegien.

Zeugen nach den Bischöfen: Ex laicis vero filius noster Ludovicus Comes Palatinus Rheni Dux Bavariae, Philippus Dux Karinthiae, Conradus dux de Tekke, Heinricus Marchio de Batsterch (?) Fridericus Burggravius de Nurenberch:[1])

1) Lünig. Codex Italiae diplomaticus. T. II. 733.

1275. Indictione III. regni nostri anno III. Lausannae. K. Rudolph bestätiget dem Papste Gregor X. Alles, was er durch seinen Gesandten Otto, Propst zu St. Guido in Speier, demselben eidlich hatte versprechen lassen, nämlich: die Kirche und ihre Güter zu schützen, dem Papste gehorsam zu sein und zur Zeit seiner Kaiserkrönung hierüber eine goldene Bulle auszustellen.

Zeugen nach den Bischöfen: Ex laicis vero filius noster Ludovicus Comes Palatinus Rheni dux Bavariae, Philippus dux Karinthiae — (wie oben) [1])

Bei Lünig heißt es zwar nicht dux sondern dominus Karinthiae; allein schon Erasmus Frölich in seiner Archontologia Carinthiae hielt diese Leseart für eine irrige, welche daher entstanden sein dürfte, daß es in der Original-Urkunde heißen mochte: Philippus D. Karinthiae, woraus der Abschreiber dominus statt dux machte. Dieß ist um so wahrscheinlicher, da es bei Lünig auch heißt: Conradus dominus de Tekke, während es doch genugsam bekannt ist, daß dieser Konrad ein Herzog von Teck war.

Allerdings kömmt der Buchstabe d. (dominus) in Urkunden sehr oft vor und bezeichnet bei Personen des niedern Adels den ritterlichen Rang derselben, was aber hier weder bei Philipp noch bei Konrad angenommen werden kann.

Bei Lünig fehlt das Datum des Monates und des Tages dieser Urkunde; aber offenbar ward sie zu derselben Zeit wie die obige ausgestellt.

K. Rudolph verständigte sich mit dem Papste nicht nur in allen Hauptpunkten, deren nähere Erörterung übrigens nicht hieher gehört, sondern ging auch in dessen Lieblingsideen ein. Diese waren, daß sich K. Rudolph zu Pfingsten 1276 zu Rom zum römischen Kaiser krönen lasse und nach Herstellung der Ordnung in Deutschland einen Kreuzzug nach Palästina unternehme, um dieses Land den Ungläubigen zu entreißen. Der Kaiser nahm von der Hand des Papstes selbst das Kreuz und seinem Beispiele folgend nahmen auch alle seine damals zu Lausanne anwesenden Begleiter, also auch Herzog Philipp, dasselbe als Zeichen ihres Gelöbnisses.

---

1) Ebendaselbst.

Daß es aber weder zum Römer- noch zum Kreuzzuge kam, ist bekannt, da Papst Gregor X. schon am 10. Januar 1276 starb, die nächsten zwei Päpste noch in demselben Jahre, der dritte aber 1277 starb und sie wie ihre Nachfolger ganz eine andere Politik hatten und da selbst K. Rudolph weder zu einem Römer- noch zu einem Kreuzzuge Lust, Geld und Musse hatte, so lange die Ordnung im deutschen Reiche nicht hergestellt war.

Es wurde oben erwähnt und nachgewiesen, daß Herzog Philipp 1275 — und dasselbe war der Fall im folgenden Jahre — mit dem Kaiser von Stadt zu Stadt, von Land zu Land herumreiste und zwar mit einem so bedeutenden Gefolge, wie wir es aus der Urkunde, ddo. 1275. 1. Juli Luzern, kennen gelernt haben. Man frägt sich demnach, woher er denn die dazu nöthigen Geldmittel genommen habe?

Aus Kärnten, Krain und der Mark bezog er, weder aus den öffentlichen Einkünften noch aus den Erträgnissen seiner Allode und Lehen, die ja sämmtlich in K. Ottokars Besitze waren, gewiß nicht einen Heller. Auch wäre es widersinnig anzunehmen, daß K. Ottokar ihm die Einkünfte der Herrschaften Pösenbeug und Krems und der Maut in letzterem Orte werde nach Deutschland geschickt haben, um ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich desto leichter gegen ihn zu verschwören. Philipp's Vetter und Bundesgenosse, K. Stephan, lebte nicht mehr und seitdem war auch jener am ungarischen Hofe vergessen. Die Schenker waren von jeher selten, auch erlaubte es ihm seine Würde nicht, gewissermassen Almosen von Seinesgleichen anzunehmen. Man kann daher nur annehmen, daß er, nachdem er vom Kaiser als Herzog von Kärnten anerkannt worden war, Leute gefunden habe, welche ihm in der Hoffnung, daß er einst den Besitz seines Herzogthums erlangen werde, gegen Verschreibung von Alloden und Lehen, welche vor der Hand freilich noch K. Ottokar besaß, Geld borgten und ihn so mit Mitteln versahen, um auf fürstlichem Fuße leben zu können.

Diese meine Vermuthung wird durch Philipp's Testament, welches wir seiner Zeit vollständig kennen lernen werden, vollkommen bestätiget. Aus der nicht geringen Zahl seiner Gläubiger, die er darin anführt, heben wir nur folgende aus: Isti sunt creditores, quibus solvere tenemur. — Item in Augusta civibus Wakmanno et Henrico dicto Chezzelsmitt et aliis ibidem, quorum

nomina nescimus (!) Item in Ratispona uni civi, qui vocatur Martschand. Item in Matfriet Reinhero. Item in Salzburga Jacobo clerico, item Drinchardo clerico, item filio civis in Glemona Occlonis viginti marcas Aquilegienses. —

Folgende sind die Gläubiger, denen wir Bezahlung schuldig sind: desgleichen in Augsburg den Bürgern Wakmann und Heinrich genannt Chezzelsmitt (Kesselschmidt) und andere, deren Namen wir nicht (mehr) wissen (!). Desgleichen in Regensburg einem Bürger, welcher Martschand (wahrscheinlich das Französische Marchand) heißt. Desgleichen in Matfriet dem Reinherr. Desgleichen in Salzburg dem Kleriker Jakob, dem Kleriker Drinchard, desgleichen dem Sohne des Bürgers Okklon in Glemona 20 Mark Aglajer.

K. Rudolph hatte zwar am 27. Februar 1275 zu Nürnberg Philipp als Herzog von Kärnten anerkannt, aber K. Ottokar konnte dieser Anerkennung die Einwendung entgegensetzen, daß Philipp in mehreren Verträgen sein Recht auf Kärnten ihm abgetreten habe. Dieser aber betheuerte, daß er dieß nicht mit freiem Willen gethan habe, sondern durch Gewalt dazu gezwungen worden sei, und bath daher den Kaiser, jene Verträge für ungiltig und nichtig zu erklären, welche Bitte auch der Kaiser erfüllte. Er ließ nämlich die Sache gerichtlich untersuchen und fällte darauf am 22. Januar 1276 zu Nürnberg den Rechtsspruch, daß alle Verträge, worin Herzog Philipp das Herzogthum Kärnten an K. Ottokar überlassen habe, da sie ihm von diesem nur durch Gewalt und Drohungen abgedrungen worden seien, keine Rechtskraft haben, sondern nichtig und ungiltig sein sollen. [1])

K. Rudolph erzählt in seinem Erlasse den Hergang der Sache folgendermassen.

Wir Rudolph durch Gottes Gnade König der Römer. — Als wir am Donnerstag nach der Oktav der Erscheinung Christi (des hl. drei Königtages) in unserer Stadt Nürnberg zu Gericht saßen, wurde uns von dem erlauchten Herzog Philipp von Kärnten, unserm liebsten Fürsten, vorgebracht, daß er, als er

1) Kleinmayern. Juvavia. S. 380.

sich einst am Hofe des K. Ottokar von Böhmen befand, von dem Könige selbst gezwungen worden sei, einige harte Verträge und ihm schädliche Bedingungen einzugehen. Deßwegen wurde auf seine Bitte durch den ehrwürdigen Bischof von Würzburg, unsern liebsten Fürsten, welcher die Worte desselben Herzoges feierlich vortrug, im Gerichte die Umfrage gehalten, ob derlei erzwungene Verträge und Bedingungen wohl eine Giltigkeit haben sollten. Darauf haben die anwesenden Fürsten unter dem Beifall und mit Beistimmung aller Herumstehenden in unserer Gegenwart ihr Urtheil dahin abgegeben, daß Wir verbunden seien, dergleichen durch Zwang abgedrungene Verträge und Bedingungen für ungiltig zu erklären und gänzlich zu lösen. In Folge dieses Ausspruches derselben Fürsten heben Wir die besagten Verträge und Bedingungen, welche der genannte König von Böhmen dem Herzog augenscheinlich abgetrotzt hat, vermöge königlicher Machtvollkommenheit auf und widerrufen sie als ungiltig, indem Wir ausdrücklich erklären, daß der besagte Herzog zur Beobachtung derselben keineswegs verbunden sei. [1])

Obwohl K. Ottokar scharf darüber zu wachen befohlen hatte, daß weder Unzufriedene aus seinem Reiche nach Deutschland hinaus, noch Sendlinge von dort herein gelassen würden, so fand doch zwischen den Herzogthümern und dem deutschen Reiche, wahrscheinlich durch Benützung von Gebirgswegen, welche nicht so leicht überwacht werden konnten, eine beständige Verbindung statt, mittelst welcher man sich gegenseitig, was hier wie dort geschah, mittheilte. Selbst Salzburg wurde wegen der Verbindung des Erzbischofes mit K. Rudolph als feindliches Land angesehen und behandelt.

Da diese Verbindung den ausgesprochenen Zweck hatte, die Bewohner der Herzogthümer und namentlich den Adel noch mehr gegen die böhmische Herrschaft aufzuregen, so verschärfte K. Ottokar sein Ueberwachungssystem durch den Befehl, jeden Sendling,

---

1) Salzburg. Kammerbücher im k. k. geheimen Archiv. Urkunden-Abschriften im Archive des hist. Vereines zu Klagenfurt. Das Datum dieser Urkunde ist ddo. Nurenberch XI. Kal. Februarii Indict N. anno 1276 anno regni nostri tertio.

der überführt werde, geheime Briefschaften staatsverbrecherischen Inhaltes hinaus oder herein befördert zu haben, sogleich ohne weitere Anfrage mit dem Tode zu bestrafen.

Um sich aber der bereits unterwühlten und zweifelhaften Treue der Adelichen wenigstens durch Zwang und Drohung zu versichern, erließ er den Befehl, daß jedes Oberhaupt einer adelichen Familie einen seiner Söhne, Neffen, Vetter oder sonstigen Anverwandten ihm als Geisel stellen soll, welche er sodann auf seine Burgen in Böhmen bringen ließ. „Vnd da das (geheime Einverständniß der Adelichen mit K. Rudolph) K. Ottokar inne ward, da nam „er von jedem ein Chind ze Geyßl vnd legt alle auf eine Veste zv Pehaim.“ [1])

Alle geistlichen oder weltlichen Männer, welche in Aemtern oder Würden standen, mußten schwören, keinem von wem immer gegen ihn gerichteten Befehle Folge zu leisten. Um sich aber, wie er meinte, auf alle Fälle zu sichern, legte er nicht nur in die landesfürstlichen Städte, Märkte und Burgen, sondern auch in die Vesten derjenigen Adelichen, welche ihm verdächtig waren, starke böhmische Besatzungen, deren Verköstigung und Sold vom Lande bezahlt werden mußte und diesem eine schwere Last auferlegte. [2])

Je strenger und härter der König gegen den ihm verdächtig gewordenen Adel verfuhr, desto milder und gnädiger bewies er sich gegen den höhern Sekular- und Regular-Klerus, die Bischöfe, Pröpste und Aebte, wenn sie ihm noch keine Veranlassung zum Argwohn gegeben hatten, ausgenommen den Erzbischof Friedrich von Salzburg, den er tödtlich haßte und verfolgte, weil er sich öffentlich durch Wort und That für K. Rudolph erklärt hatte. Hätte er dieß nicht gethan, wie würde er bei K. Ottokar in Gunst und Ansehen gestanden und von diesem mit Gnaden überhäuft worden sein. Aber diesem hochherzigen Oberhirten galt Wahrheit und Recht mehr als Fürstengunst und Gold. Auch konnte

1) Unrest. Chronik von Kärnten.

2) Derselbe und Hagen zum J. 1274 (1275): Kunig Ottokar nahm hincz den seinen großen Archwone vnd alle Schlösser besetzt er mit Gästen (Fremden.)

er es bei seiner großen Macht wohl auf einen Bruch mit dem König ankommen lassen. Nicht in gleicher Lage waren seine Suffragane, von denen wir hier nur diejenigen zu berücksichtigen haben, deren Bisthümer in Kärnten lagen, oder welche daselbst und in Krain und in der Mark Güter hatten, nämlich die Bischöfe von Gurk, Lavant und Freising. Wären diese dem Beispiele ihres Metropoliten gefolgt und offen zu K. Rudolph übergetreten, so würde K. Ottokar sie augenblicklich nicht nur zu ihrem eigenen Schaden, sondern auch zum Nachtheile ihrer Kirchen und des Landes gefangen genommen oder von ihren Sitzen verjagt und ihre Güter eingezogen haben. Sie mußten daher, um größern Uebeln vorzubeugen, dem Sturme nachgeben und thaten dieß mit Gutheißung des Erzbischofes, dem sie ihre Anhänglichkeit an K. Rudolph und ihre Bereitwilligkeit, sobald sie nur könnten, für ihn auch öffentlich zu wirken, ausgedrückt hatten.

K. Ottokar mochte zwar wohl vermuthen, daß das Benehmen der Bischöfe gegen ihn nicht ganz aufrichtig sei — Bischof Konrad von Freising dürfte eine Ausnahme davon gemacht haben — aber er begnügte sich schon damit, daß sie nichts gegen ihn und nichts für K. Rudolph unternahmen.

Gegen Bischof Dietrich von Gurk, der sich auf der eben bezeichneten rein negativen Linie hielt, bewies sich K. Ottokar dadurch gnädig, daß er mittelst Urkunde ddo. 1276, 24. Februar zu Prag dem genannten Bischof und dessen Bisthume den rechtlichen Besitz des Schlosses Anderburg bestätigte, die Ansprüche, welche Siegfried von Minchendorf darauf erhoben hatte, als widerrechtlich zurückwies und diesem ewiges Stillschweigen auferlegte. [1])

Die ehemalige Veste und Herrschaft Anderburg, jetzt eine ganz zerfallene Ruine, nordöstlich von Cilli bei St. Georgen und Reicheneck gelegen, gehörte ohne Zweifel zu jenen Gütern, womit die Witwe Gräfin Hemma nach dem Tode ihres Gemahles und ihrer Söhne das Frauenstift zu Gurk gestiftet und begabt hatte. Zu diesen Stiftungsgütern gehörten nebst vielen kleinern die ehemaligen großen Herrschaften Herberg, Königsberg, Lengen-

---

1) Gurker Urkunde.

burg (Lemberg) Montpreis und Rohitsch. Als 1072 zu Gurk ein Bisthum errichtet wurde, kamen diese Herrschaften an das Bisthum, wurden von diesem aber als Lehen hindangegeben.

Da alle diese Herrschaften und noch viele kleinere Besitzungen, die entweder ebenfalls dem Bisthume oder, wie die Herrschaft Neuhaus, dem Domkapitel zu Gurk gehörten, in Steiermark, also in K. Ottokar's Gebiethe lagen, so hatte B. Dietrich allerdings Grund genug, es nicht mit dem Könige zu verderben.

Diese Rücksicht hätten Bischof Herbord von Lavant († 1275) und sein Nachfolger B. Gerhard, früher Abt von St. Paul, allerdings nicht nöthig gehabt; denn sie waren arm wie die Apostel es waren und konnten in Wahrheit mit Christus sagen, daß sie nicht einmal eine Stätte hätten, wo sie ihr Haupt niederlegen könnten. Denn sie hatten neben ihrer Kathedrale zu St. Andreä nicht einmal ein Haus, wo sie mit Anstand hätten wohnen können. Diese Armuth, eine Schmach für das so überreiche Erzbisthum Salzburg, von dem das Bisthum Lavant gegründet, aber wie ein Aschenbrödel ausgestattet worden war, rührte nicht den Erzbischof Friedrich, an dem es gewesen wäre, jenem Nothstande abzuhelfen, sondern den Bischof Berthold von Bamberg, der dem Bischofe Herbord ein Haus zu Wolfsberg auf die Dauer seines Lebens überließ und hernach dem Nachfolger desselben und seinem Bisthume dasselbe Haus auf immerwährende Zeiten schenkte. Früher hatte Bischof Herbord auf dem, zum Erzbisthume Salzburg gehörigen, hoch über dem Thale schon fast in der Alpenregion gelegenen Schloße Stein (Lapis) gewohnt, von wo aus er auch am 7. März 1273 das Interdict gegen Rudolph, den Notar Ulrich's von Dürrenholz, erlassen hatte.

Solche Bischöfe, welche, was eine Herrschaft sei, nur vom Hörensagen wußten, wären, da sie nichts zu verlieren hatten, allerdings die freiesten gewesen und hätten gegen K. Ottokar am entschiedensten auftreten können. Ob sie es gethan haben oder nicht, ist völlig unbekannt. Denn die Schenkungsurkunde des Bamberger Bischofes Berthold über das oben erwähnte Haus vom Jahre 1277 ist die erste einheimische Urkunde, welche auf einen Bischof von Lavant lautet.

Bischof Konrad von Freising, ebenfalls ein Suffragan des Erzbischofes von Salzburg, war wieder, gleich seinem Collegen

Dietrich von Gurk, ein Krösus, der, abgesehen von den großen Besitzungen seiner Kirche in Baiern, auch Güter in Oesterreich, Steiermark, Käinten, Krain und auf der Mark besaß. Daß er aus Furcht vor dem Zorne K. Ottokar's nichts gegen ihn unternahm, wollen wir ihm keineswegs verargen. Aber daß er sich noch am 1. Mai und 2. Juni 1276 Gnaden von demselben erbettelte und, selbst als der Reichskrieg ausgebrochen war, der einzige Bischof in Baiern an demselben nicht Theil nahm, hingegen gleich nach K. Ottokar's Unterwerfung, als er K. Rudolph's Macht befestiget sah, am 17. Dezember 1276 kriechend und sich entschuldigend zu diesem kam und sich die Bestätigung der Güter und Privilegien seiner Kirche erbath, [1]) ist als eine Handlungsweise, die von gemeinem schmutzigen Eigennutze zeugt, auf das entschiedenste zu verdammen.

Im Vergleiche mit B. Konrad steht selbst B. Bernhard von Seckau noch viel höher. Denn wie schwer er sich auch gegen K. Rudolph vergangen hatte, so erkannte und bereute er doch, wenigstens in der letzten Stunde, sein begangenes Unrecht und schloß sich aufrichtig an den Kaiser an.

Bischof Berthold von Bamberg war zwar auf dem Reichstage zu Frankfurt 1273, auf welchem Graf Rudolph zum deutschen Könige gewählt worden war, der Bevollmächtigte K. Ottokar's gewesen und hatte in dessen Namen eine Verwahrung gegen jene Wahl eingelegt, aber er hatte sich doch demselben nicht verkauft und gestattete nicht nur den Truppen des Grafen Albert von Görz, als er über Kärnten dem Kaiser zu Hilfe zog, den Durchgang durch sein Gebieth im Lavantthale, sondern schloß sich in Baiern dem Kaiser persönlich an. Aber ein reiner und völlig makelloser, großartiger und erhabener Charakter war Erzbischof Friedrich von Salzburg.

In Uebereinstimmung mit dem Oberhaupte der Kirche von der Idee ausgehend, daß K. Rudolph von der Vorsehung dazu berufen und auch befähiget sei, der langen Anarchie in Deutschland ein Ende zu machen und Ruhe und Frieden und einen gesetzlichen

1) Meichelbeck. Hist. Frising. II. 83 - 84.

Rechtszustand im verwirrten und verkommenen deutschen Reiche herzustellen, trug er, welche Folgen auch daraus für ihn entstehen könnten, kein Bedenken, den Kaiser anzuerkennen und ihm seinen Beistand zur Lösung seiner hohen Aufgabe anzubiethen. Die Verwüstung der salzburgischen Besitzungen durch K. Ottokar versetzte ihn in ein Pathos, welches für ihn eine unversiegbare Quelle innerer und äußerer rastloser Thätigkeit war. Und man kann in Wahrheit sagen, daß K. Rudolph seinen Erfolg gegen seinen Widersacher großentheils den Rathschlägen und Bemühungen des Erzbischofes Friedrich verdankte, wovon seine Briefe das beste Zeugniß ablegen. Er war es ja zumeist, der den Kaiser unter Hinweisung auf den Zustand der Herzogthümer, wo Alles zu seinem Empfang und zum Sturze der böhmischen Herrschaft bereit sei, und unter Hindeutung, wie sehr sein Ansehen sinken müsse, wenn er seinen Beschlüssen und Drohungen keine Folge gäbe, zum Reichskriege bewog, welchen der Kaiser in Anbetracht der ungeheuren Schwierigkeiten, Hindernisse und Gefahren eines solchen Unternehmens und in Anbetracht seiner geringen Mittel dazu, da viele Reichsfürsten unter allerlei Vorwänden die geforderte Heeresfolge verweigerten, bisher immer verschoben hatte. Endlich auf dem Hoflager zu Kempten im September 1276 erließ K. Rudolph im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache ein allgemeines Aufgeboth gegen K. Ottokar von Böhmen und H. Heinrich von Baiern.

Eine Hauptschwierigkeit wurde zum Glücke beseitigt, indem letzterer durch geschickte Unterhandlungen dahin gebracht wurde, sein Bündniß mit K. Ottokar aufzugeben und den Kaiser anzuerkennen. Dadurch wurde K. Ottokar um so mehr vereinzelt, da es dem Kaiser gelungen war, mit König Ladislaus von Ungarn ein Bündniß abzuschließen und denselben für sich zu gewinnen, so wie auch Markgraf Heinrich von Meissen ihm seinen Beistand zugesagt hatte.

Der Kaiser war in Begleitung der Erzbischöfe von Mainz und Köln und seines Freundes, des Bischofs von Basel mit einem zwar nicht bedeutenden aber erlesenen Heere nach Baiern gekommen, wo ihm sein Schwiegersohn Pfalzgraf Ludwig und sein Neffe Burggraf Friedrich von Nürnberg ansehnliche Hilfe zuführten. Dort stießen auch die Bischöfe von Würzburg, Chiem-

see, Regensburg und Passau mit ihren Mannschaften zu ihm, so wie später die Bischöfe von Bamberg, Trient, Gurk und Seckau, welche alle den Kaiser mit Geld unterstützten, während nur der einzige Bischof von Freising fehlte, der sich in der letzten Stunde, beschämt durch das Beispiel seiner Collegen, dem Kaiser anschloß.

Vor allen aber war es Erzbischof Friedrich von Salzburg, der dem Kaiser, als er endlich nach Baiern gekommen war, freudigst entgegen kam, mit Rath und That zur Seite stand und ihn, insoweit es der Zustand seines durch K. Ottokar so arg herabgebrachten Erzbisthumes erlaubte, mit Mannschaft und Geld unterstützte. Ja er war in Wahrheit die Seele des ganzen Unternehmens, dem K. Rudolph nur seinen Arm lieh; er war noch der einzige Nachhall der Stimme des Papstes Gregor X., mit dessen Tod († 21. Januar 1276) jede Stimme, jeder Antrieb von Rom her verstummt und erloschen war. Denn seine Nachfolger starben so schnell nacheinander, daß man im Jahre 1276 fünf Päpste zählte: 1. Gregor X. †. 21. Januar, 2. Innocenz V. † 22. Juni, 3. Hadrian V. † 18. August, 4. N. gewählt am 5., gestorben am 6. September, weßhalb er gar nicht im Verzeichnisse der Päpste steht. 5. Johann XXI., gewählt am 16. September.

Bei diesem schnellen Wechsel war daher der Einfluß der Päpste auf Deutschland völlig verschwunden, Papst Johann XXI. aber zu neu in seinem Amte und mit den Verhältnissen des deutschen Reiches zu unbekannt, als daß er maßgebend in dieselben hätte eingreifen können.

Deßhalb vertrat Erzbischof Friedrich gewissermassen die Stelle des Papstes, indem er an der Politik des Papstes Gregor X., mit welcher er zu Lyon und Lausanne sich völlig vertraut gemacht hatte, fest hielt und sie, wenigstens was das Verhältniß des Kaisers zum Könige von Böhmen betraf, treu und thatkräftig durchführte. Wir erkennen sein entschiedenes Auftreten im Geiste jenes staatsklugen und dem Kaiser wohlgesinnten Papstes nicht nur in vielen andern Handlungen, sondern auch ganz vorzüglich in seinem Erlasse an die Gläubigen seiner Erzdiözese, worin er sie der dem K. Ottokar angelobten Treue und Unterthanenpflicht entband und sie zur Treue und zum Gehorsame gegen den Kaiser

und zum Anschluß an denselben aufforderte. Dadurch allein stampfte er seinem Kaiser eine Armee aus dem Boden hervor, indem jetzt Tausende, die sich sonst durch ihr Gewissen abgehalten gefühlt hätten, frei von allen Bedenken und freudig für des Kaisers Sache zu den Waffen griffen.

Großen Ereignissen geht gemeiniglich geraume Zeit, bevor sie eintreffen, eine gewiß instinktmäßige Ahnung derselben bei den Massen vorher. Eine solche Ahnung von dem baldigen Siege der guten Sache und dem Sturze K. Ottokar's mag den kärntnerischen Ministerialen Konrad von Schrankbaum, der bisher ein erklärter Anhänger K. Ottokar's gewesen war, bewogen haben, mit dem von ihm schwer beleidigten Erzbischofe Friedrich von Salzburg bei Zeiten seinen Frieden zu machen, wie man aus folgender Urkunde ersieht.

1276 am 12. Januar zu Gmunde (Gmünd).

Konrad von Schranchpoum erklärt, daß er wegen der Schäden, welche er dem Erzbischofe von Salzburg und dessen Kirche durch seine feindlichen Streifzüge vor der Stadt Friesach, wobei er einen Bürger getödtet und mehrere verwundet habe (discurrendo videlicet hostiliter ante oppidum Frisacense quodam cive occiso et quibusdam aliis vulneratis) zugefügt und über die Schäden, welche er demselben Erzbischofe und dessen Leuten aus eigenem Antriebe (ex proprio motu) verursacht habe, bis zum 14. April Ersatz leisten werde, nicht aber auch über die Schäden, welche er auf Befehl (K. Ottokar's oder seiner Hauptleute) verübt habe.[1])

Doch kehren wir zum Kaiser nach Baiern zurück. Mit dem Grafen Meinhard von Tirol, der, wie wir später hören werden, in engeren Verhältnissen zum kaiserlichen Hause stand, und mit dessen Bruder Grafen Albert von Görz ward die Verabredung getroffen, daß jener von Tirol nach Kärnten, dieser aber von Görz nach Krain und in die Mark vorrücken und dort in Verein mit den aufgestandenen Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen K. Ottokar's Herrschaft stürzen sollte.

K. Rudolph vermittelte deßhalb die alte Fehde, welche noch damals zwischen dem Grafen Albert und dem Patriarchen Rai=

---

1) Originalurkunde im k. k. geheim. Arch. Aus den Reg. von Zahn.

mund von Aquileja bestand und erlangte auch von letzterem die Zusage seines Beistandes. Eine solche erfolgte auch von dem unmittelbaren Reichsgrafen Friedrich von Ortenburg, der seine Grafschaft nicht vom Herzoge von Kärnten, sondern von dem Kaiser und Reiche zu Lehen trug.

Dem Klerus, Adel und Volke in den Herzogthümern wurde bedeutet, daß sie mit der Schilderhebung gegen die böhmische Herrschaft so lange warten sollten, bis ihnen der Zeitpunkt bezeichnet werden würde.

K. Ottokar machte noch einen letzten Versuch, sein landesfürstliches Recht daselbst auszuüben. Er schickte nach Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark Bothen mit dem schriftlichen Befehl an alle Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen, daß sie sich vorbereiten und rüsten und zu ihm kommen sollten, um mit ihm gegen den römischen König in den Krieg zu ziehen. [1])

Es wird nicht gesagt, wann dieß geschehen sei, aber sicher geschah es schon im August, nachdem K. Ottokar erfahren haben mochte, daß K. Rudolph sich zum Kriege gegen ihn rüste. Obwohl also letzterer noch nicht einmal in Baiern war und obwohl K. Ottokar Hunderte von Geißeln der Adelichen in seiner Gewalt hatte, so ward seinem Befehle doch nirgends Folge geleistet. So sehr war bereits die Furcht vor seiner Macht verschwunden und so sehr hatte bereits die Hoffnung auf ihre baldige Befreiung durch K. Rudolph in allen Gemüthern feste Wurzeln geschlagen und da diese Ueberzeugung eine allgemeine und die Erbitterung gegen ihren bisherigen Zwingherrn auf das höchste gestiegen war, so getrauten sich wohl auch, besonders in den entlegeneren Provinzen, die Hauptleute nicht, die Befolgung des königlichen Befehles zu erzwingen, besonders da sie sich hiezu auch nicht mehr stark genug fühlen mochten.

---

1) Böhmer. Fontes. I. 5. (Ottocarus rex) hortatur nuntios — — ut pervadant partes Austriae, Styriae, Karinthiae — et denuncient omnibus nobilibus firmiter in mandatis, ut visis litteris et perspectis — se praeparent et muniant et venire secum non negligant contra regem Romanorum.

Hauptmann in Steiermark war damals noch Milota von Benesow und Dedic; wer aber Hauptmann in Kärnten gewesen sei, ist nicht bekannt. Heinrich Graf von Pfannberg, den man in der Urkunde vom 30. März 1275 noch als solchen fand, war es bei den seither vorgefallenen Ereignissen gewiß nicht mehr, kömmt auch seitdem nicht mehr als solcher vor. Ja selbst der Krieg gegen den Erzbischof von Salzburg im Jahre 1275, wobei Friesach zerstört wurde, war schon von Milota von Benesow geführt worden.

Es ist daher zu vermuthen, daß K. Ottokar die Hauptmannschaft von Kärnten nicht mehr besetzt, sondern mit jener von Steiermark vereinigt habe. Ob dasselbe auch rücksichtlich der Hauptmannschaft von Krain und der Mark geschehen, oder ob der bisherige Hauptmann Ulrich Schenk von Habsbach derselben auch noch 1276 vorgestanden sei, ist nicht bekannt, urkundlich kömmt der genannte Hauptmann 1276 nicht mehr vor.

K. Rudolph wollte nach seinem ursprünglichen Plane von Oberfranken aus durch das Egerthal in Böhmen einfallen. Nachdem aber H. Heinrich von Baiern von ihm gewonnen worden war, wurde jener Plan abgeändert und beschlossen, längs der Donau nach Oesterreich vorzurücken, wodurch erst ein vereintes Zusammenwirken der Reichsarmee im Donauthale mit dem Heere, welches Graf Meinhard von Tirol über Kärnten und Steiermark daher führte, ermöglicht und der Erfolg des Krieges, der bei dem ersten Plane sehr unsicher gewesen wäre, gesichert wurde.

Nachdem K. Rudolph noch vorher die Aberacht über K. Ottokar ausgesprochen und demselben feierlichst den Krieg erklärt hatte, [1]) damit man nicht sagen könne, daß der Prozeß gegen ihn nicht der Ordnung gemäß geführt worden sei, schrieb er an den Erzbischof von Salzburg: Es seien neulich N. N. vor ihm erschienen, mit denen er sorgfältig Verhandlungen gepflogen und

---

1) Fürst Lichnowsky (I. B. S. 149) sagt, der Ort, wo dieß geschehen, sei nicht angegeben. Lambacher (Oesterr. Interregnum S. 160) sagt aber: „Solches geschah unfehlbar auf dem Hof (Hoftag), den der Kaiser zu Kempten oder zu Ebersberg in Schwaben, vor der Einrückung mit seinem Kriegsheere in Baiern, gehalten hat.“

die er mit dem Auftrage entlassen habe, daß sie sogleich, wenn dem Könige von Böhmen abgesagt (der Krieg erklärt) worden wäre, in Kärnten ihn (den K. Ottokar, die böhmischen Besatzungen) angreifen und tapfer bekämpfen sollten, wobei sich N. N. (die Obigen) in seinem (des Kaisers) Dienste in jenem Grenzlande, wie er zuversichtlich glaube, mit Herz und Muth verwenden würden. „Dieß also sag und melde denjenigen Treuen, von welchen du glaubst, daß sie sich Unserer glücklichen Regierung freuen werden, damit sie, wie sie Unsere Ehre zu mehren befließen sind, so auch zur Theilnahme an Unserem Ruhme sich Glück wünschen, alle Furcht ablegen und das Vertrauen haben mögen, daß sie durch den kaiserlichen Arm gegen die Angriffe der Verläumder und gegen die Nachstellungen ihrer Widersacher geschützt werden würden.“ [1])

Die Briefe des Kaisers und des Erzbischofes würden eine noch viel größere Wichtigkeit und Brauchbarkeit für die Geschichte jener Zeit haben, wenn die Personen, deren darin Erwähnung geschieht, mit Namen angeführt und nicht blos mit N. N. bezeichnet würden und wenn die Briefe ein Datum der Zeit und des Ortes hätten. Diese beiden Mängel, besonders aber der letztere erschweren ihren Gebrauch ungemein und machen ihre chronologische Einreihung sehr unsicher.

Es kann übrigens kaum einem Zweifel unterliegen, daß in der oben angeführten Stelle des kaiserlichen Schreibens unter den N. N., mit denen der Kaiser übereingekommen war, daß sie K. Ottokar, sobald ihm der Krieg erkärt worden wäre, sogleich befehden und in Kärnten feindlich einfallen sollten, Graf Meinhard von Tirol und dessen Bruder Graf Albert von Görz zu verstehen seien. Denn sie waren es, welche der obigen Verabredung gemäß, der eine von Tirol, der andere von Görz her an der Grenze Kärntens den Krieg gegen K. Ottokar begannen.

Dieses Schreiben des Kaisers war das vom Erzbischofe und seinen Gesinnungsgenossen schon seit Jahr und Tag so sehnlich erwünschte Zeichen zum Sturze der böhmischen Herrschaft in Kärnten und Steiermark und wurde überall — denn daß es schnell und

1) Lambacher. Oesterr. Interregn. Anhang. Urk. XLV. S. 100.

überall bekannt wurde, dafür hatte der Erzbischof gewiß gesorgt, mit Jubel aufgenommen.

Daß in dem kaiserlichen Schreiben blos allein Kärnten circa fines Carinthiae — in eodem consinio —) und nicht auch Steiermark erwähnt wird, hat seinen Grund darin, weil jene Bewegung, zu deren Unterstützung und Vollendung Graf Meinhard von Tirol durch das Pusterthal heranrückte, in Kärnten beginnen mußte, von wo aus sie sodann naturgemäß gleich einer Lawine sich von selbst nach Steiermark fortwälzte.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der Bekanntmachung des kaiserlichen Schreibens erließ der Erzbischof jenes Mandat, worin er zur Beruhigung der Gewissen alle vom Könige von Böhmen gegen den Kaiser und das Reich erzwungenen Eidschwüre nicht allein für unkräftig und nichtig erklärte, sondern auch dieselben zu halten bei Strafe der Exkommunikation verboth. [1])

Baarfüßer- und Dominikaner-Mönche hatten es unternommen, diesen Erlaß des Erzbischofes in Kärnten bekannt zu machen. Ihnen auf dem Fuß folgte Graf Meinhard von Tirol mit einem Heere vom Pusterthale herab und zur gleichen Zeit brach sein Bruder von Görz her in Krain und die Mark ein. Nun, da jedes Bedenken gehoben, alle Furcht beseitiget und die gewisseste Siegeshoffnung vorhanden war, erhob sich das ganze Volk und schloß sich freudig der Sache des Kaisers an.

Ueber die Besitznahme Kärntens für das Reich durch den Grafen Meinhard von Tirol sagt Ottokar von Horneck in seiner Reimchronik (124. Kapitel) Folgendes:

„Vnd do der Kunig (Rudolph) hin nider (nach Oesterreich) wolt
„Graf Meinharten er enpot,
„Daz er sich dheiner slachte Not
„Dez erwinden liez,
„Dez pat er jn vnd hiez,
„Daz er sich an der Stund
„Kernden vnterwund.

---

1) Lambacher Oesterr. Int. Anhang Urk. LXXII. S. 109—110.

„Von dez Reichs wegen
„Vnd ez het in seinen phlegen.
„Von Tyrol Graf Meinrat
„Chert an derselben stat,
„Als er die Potschaft vernom,
„Hincz (nach) Kernden er chom
„Gar mit werleicher Hannt
„Vnd nam do daz Lannt
„In dez Reichs Gewalt.
„Die man ze Hawbtlewten zalt
„Von dez (Königs) wegen von Pehaim,
„Die eylten bald hin haim,
„Do sy vernommen die Mer (Kunde)
„Daz Graf Mainhart chunfftig wer (im Anzuge wäre)
„Nimant waz (war) dez (der) widerstreit;
„Sy (die Kärntner) swurn an der selbing Zeit
„Dem Reich ze dienn (dienen),
„Damit fur er hincz Wienn.“

Aus der Stelle: „Vnd (der Kaiser) hiez, daz er (Graf Meinhard) sich an der Stund Kernden vnterwund von des Reichs wegen vnd ez het in seinen pflegen“, und aus dem Umstande, daß Graf Meinhard die Kärntner und hierauf auch die Steirer, nachdem sie mit seinem Beistande die Böhmen verjagt hatten, dem Kaiser Treue und Gehorsam schwören ließ, und sodann die Aufgebothe beider Länder dem Kaiser nach Wien zuführte, schließt man mit Recht, daß derselbe auf die Dauer des Krieges vom Kaiser zum Reichsverweser (vicarius imperii) in Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark eingesetzt worden sei. Ja man findet ihn, wie seiner Zeit nachgewiesen werden wird, noch im Januar 1277, also selbst nach dem Kriege, noch in dieser Machtstellung.

Graf Meinhard fand übrigens nach der obigen Angabe der Reimchronik bei der Besitznahme Kärntens weit weniger Schwierigkeiten, als er und der Kaiser vermuthet haben mochten. Denn die Befehlshaber der böhmischen Besatzungen in den festen Plätzen, als sie von dem Anmarsche des Grafen hörten und von der schlimmen Stimmung und dem drohenden allgemeinen Aufstande des Landes sich persönlich überzeugten, hatten bei der Un-

möglichkeit, einer solchen Macht Widerstand zu leisten, und in der gegründeten Besorgniß, bei längerem Verweilen abgeschnitten, gefangen oder gar aufgerieben zu werden, sich zeitig aus Kärnten und gewiß eben so auch aus Friaul, Krain und der Mark nach Steiermark zurückgezogen, wo sie vereint mit den zahlreichen in diesem Lande stehenden böhmischen Truppen Widerstand leisten und im schlimmsten Falle sich nach Oesterreich zurückziehen konnten.

Somit war Kärnten befreit vom böhmischen Joche und es versteht sich von selbst, daß die Kärntner mit aufrichtiger herzlicher Freude dem Kaiser Gehorsam und Treue schworen.

Nachdem Graf Meinhard rücksichtlich der Besatzung der vom Feinde geräumten festen Plätze die nöthigen Anordnungen getroffen und sein Heer mit dem kärntnerischen Aufgebothe vermehrt hatte, zog er, wahrscheinlich über Friesach nach Steiermark, um auch dieses Land von den Böhmen zu befreien. An ihn dürfte sich auch Graf Friedrich von Ortenburg, sein Schwager, angeschlossen haben.

Auch in Friaul, Krain und in der Mark [1]) gab es aus demselben Grunde, den wir oben angeführt haben, wenig oder

---

1) Heinrich Propst von Werd, K. Ottokars Statthalter in Friaul, scheint sich schon 1274, als Patriarch Raimund das Land Friaul in Besitz nahm, von dort auf seine Propstei Werd in Kärnten zurückgezogen zu haben, wo man ihn später wieder findet. Ulrich Schenk von Hausbach, Hauptmann in Krain, der Mark und zu Windischgraz, scheint dem K. Ottokar treu geblieben und deßhalb von K. Rudolph mit dem Verluste seiner Güter in Oesterreich und Steiermark bestraft worden zu sein, welche Erchanger von Landse erhielt. Man ersieht dieß aus einer im steier. landsch. Joanneums-Archive in Abschrift vorhandenen Urkunde ddo. 1278. 7. Februar, welche also beginnt: Ego Erchengerus de Landse notum facio — quod dominus meus serenissimus rex Romanorum Rudolfus ad partes Austrie veniens me sue liberalitatis benevolencia visitavit mihi liberaliter conferens possessiones atque jura domini Ulrici quondam pincerne de Haugspach inconcusse perpetuo possidenda. — Diese Verleihung mußte schon 1276, denn in diesem Jahre kam K. Rudolph nach Oesterreich, der Tod Ulrichs Schenken von Hausbach aber, wenn nicht früher, jedenfalls vor 1278 erfolgt sein.

nichts zu thun. Dort räumte der Patriach Raimund von Aquileja, hier Graf Albert von Görz auf. Jener vom Kaiser aufgefordert, ihm wider die Feinde des Reiches beizustehen, bezeigte demselben in seiner Antwort [1]) seine Freude, daß er den Zug gegen K. Ottokar nach seinem Rathe vorzunehmen gedenke und versprach dem Kaiser, er werde sogleich alle Vorkehrungen treffen, um mit allen seinen Leuten, sobald er von dem Aufbruche des Kaisers benachrichtiget sein werde, zu dessen Dienste sich stellen zu können. Ob aber der Patriarch persönlich den Zug mitgemacht habe, ist zweifelhaft, da er nirgends genannt wird, von dem Grafen Albert von Görz aber weiß man dieß zuverlässig.

Diesem muß es schwer angekommen sein, gegen seinen vieljährigen Freund und Beschützer die Waffen zu ergreifen; aber die engen Beziehungen seines Bruders Meinhard zum kaiserlichen Hause, seine eigene Vasallenpflicht und die Unmöglichkeit, sich derselben zu entziehen, ohne sich selbst als einen Reichsfeind zu erklären, machten es ihm zur Nothwendigkeit, dem Rufe des Kaisers zu folgen.

Er nahm seinen Weg höchst wahrscheinlich über Oberkrain in das Saanthal und von hier über Windischgraz nach Lavamünd und von da nach Wolfsberg, wo man ihn urkundlich findet. Von hier konnte er, da sein Ziel zunächst nur Steiermark war, entweder durch den Twimberger Graben über St. Leonhard, Reichenfels und Obdach seinen Weg in das obere Murthal genommen haben oder durch denselben Graben über Waldenstein, Breiteneck und Pack in das Kainachthal und von da weiter nach Graz gezogen sein. Welchen Weg er wirklich eingeschlagen habe, ist nicht bekannt.

Beim Durchzuge durch Wolfsberg, welches damals eine bambergische Stadt war, erlitten die Leute des Grafen Albert von den Leuten des Bischofs von Bamberg einen, wie es scheint, nicht unerheblichen Schaden, denn in einer Urkunde ddo. Villach am 17. März 1278, worin der Bischof und der Graf die Entscheidung über ihre gegenseitigen Forderungen einem Schiedsgerichte

---

1) Lambacher. Oesterr. Interregnum. Anhang. S. 90 und 91.

übertrugen, heißt es unter andern: „Item de dampnis, que homines dicti domini Alberti comitis per homines dicti domini episcopi receperunt, dum transierunt Wolfsperch ad expeditionem versus Wiennam. [1])

Da Bischof Berthold damals ebenfalls ein Bundesgenosse K. Rudolphs war, so konnten seine Leute keine Feindseligkeit gegen den Grafen Albert beabsichtiget haben, sondern es dürfte jener Zusammenstoß wohl nur dadurch entstanden sein, daß die Leute des Grafen aus Mangel an Lebensmitteln sich solche gewaltsam verschafften oder sonst eine Unordnung begingen und dadurch jene feindselige Behandlung hervorriefen.

In Steiermark gab sich eine hohe Begeisterung für die Sache des Kaisers kund. Im Stifte Rein versammelten sich am 19. September 1276 die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg und viele Edle und Ministerialen von Steiermark, Kärnten und Krain, nämlich Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hartnid von Stadeck, Otto von Lichtenstein, Gottschalk von Neidtberg, Hartnid und Ulrich Schenken von Ramenstein, Offo von Teuffenbach, Kolo von Seldenhofen, Gottfried von Trüchsen, Kolo von Marburg, Hartnid von Leibniz, Wilhelm und Heinrich von Schärfenberg.

Diese wackern Männer — und es würden ihrer Hunderte gewesen sein, wenn sie nicht wegen weiter Entfernung und wegen der Feinde gehindert gewesen wären, der Versammlung beizuwohnen — gelobten sich gegenseitig eidlich und einmüthig, als des römischen Reiches Vasallen und Getreue, dem K. Rudolph mit Gut und Blut zu dienen, einander im Falle von Belagerungen und andern Gefahren beizustehen, einander nicht anders als nur im Tode zu verlassen, und erklärten denjenigen, der an diesem Bunde zum Verräther würde, für recht- und ehrlos und sein Lehen für verfallen.[2])

Es bedurfte aber auch in Steiermark eines solchen Bundes der edelsten und trefflichsten Männer, da die Befreiung des Landes

---

1) Font. rer. Austr. T. 1. pag. 196—198.

2) Muchar. Gesch. v. Steiermark V. B. S. 377. — Rauch. Oesterr. Gesch. III. B. S. 560. Gerbert. Codex epistolaris Austr. Dipl. 199.

nur durch schwere und blutige Kämpfe errungen werden konnte. Denn viele feste Plätze waren noch in K. Ottokars Gewalt und ihre Besatzungen waren durch die böhmischen Truppen, die sich aus Kärnten, Krain, der Mark und Friaul, nach Steiermark zurückgezogen hatten, ansehnlich verstärkt worden, so daß ein langer und hartnäckiger Kampf zu erwarten stand. Aber jene Edlen schracken davor nicht zurück, sondern ließen dem Worte schnell die That folgen, besonders, da die vornehmsten derselben, nämlich der Graf von Pfannberg und die Edlen von Stubenberg, Wildon, Lichtenstein und Pettau, durch die schweren Unbilden, welche sie 1268 bei der Rückkehr von der verunglückten Preussenfahrt von K. Ottokar erlitten hatten, der Graf von Heunburg aber durch die ungerechte und gewaltthätige Behandlung, die er und seine Gemahlin rücksichtlich ihrer ererbten Güter 1270 vom König erfahren hatten, zu besonderer Rache gegen ihn aufgestachelt worden waren. Alle aber erfüllte tiefer Schmerz über das Loos ihrer Kinder, die sie dem König als Geißel hatten überliefern müssen und glühender Haß über seine völlig rücksichtslose Zwingherrschaft und gewiß dürfte auch der Ruf: „Rache für Siegfried von Marenberg" ihr Losungswort gewesen sein.

Graf Heinrich von Pfannberg stürmte und eroberte die Stadt Judenburg, welche erst ein Paar Wochen vorher einen am 7. September 1276 zu Prag ausgefertigten königlichen Gnadenbrief erhalten hatte, Dietmar von der Gail eroberte die Veste Wasserburg, Hartnid von Wildon gewann seine Veste Neu-Wildon wieder und sein Bruder Herrand von Wildon bekam die stolze Veste Eppenstein in seine Gewalt, nachdem er durch eine List einen Theil der Besatzung gefangen genommen hatte, welche er aufzuhängen drohte, wenn die Burg ihm nicht sogleich übergeben würde. Um seine Leute zu retten und auf das Versprechen freien Abzuges übergab der böhmische Hauptmann Namens Hermann die Burg. Ebenso wurden die Vesten Neumarkt, Offenburg und Kaisersberg, die erste von den böhmischen Hauptleuten Hartlieb und Dietrich von Brichs, die zweite von dem Burggrafen Jungreich und die dritte von dem Burggrafen Schauchwink vertheidigt, von den Verbündeten besetzt, nachdem sie den Besatzungen freien Abzug gewährt hatten.

Nach längerer Belagerung fiel endlich auch die Stadt Graz mit dem Schloße, und der Statthalter Milota von Dedic konnte sein Leben nur durch heimliche Flucht retten. Auf die Nachricht davon übergaben alle übrigen böhmischen Besatzungen ihre festen Plätze und verließen mit Geleitsbriefen versehen das Land.[1])

Nachdem dergestalt auch Steiermark das böhmische Joch abgeschüttelt hatte, nahm Graf Meinhard im Namen des Kaisers und des Reiches Besitz von dem Lande und empfing von den Grazern Gelöbniß und Schwur, dem Kaiser und Reich getreulich dienen zu wollen.[2]) Hierauf schloßen sich die Edlen und Ministerialen mit ihrem Heerbanne, worunter Hartnid von Wildon mit 100, Friedrich von Pettau mit 200 und Graf Heinrich von Pfannberg mit 300 Reisigen, an den Grafen Meinhard und dessen Bruder Albert an und zogen fort nach Wien, um sich dort mit dem kaiserlichen Reichsheere zu vereinigen, was aller Wahrscheinlichkeit nach erst Anfangs des Monates November geschehen sein konnte.

K. Rudolph hatte, nachdem ihm durch den Uebertritt des Herzogs Heinrich von Baiern das Donauthal frei geworden war, seinen Angriffsplan geändert und schlug nun den kürzern und gefahrlosen Weg längs der Donau nach Wien ein und befand sich am 24. September zu Passau.

Hier erließ der Kaiser an alle Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnten und Krain den Befehl, daß sie alle und jeder Philipp dem erlauchten Herzog von Kärnten gehorsam und getreulich und ergeben dienen sollten. Zugleich that er ihnen zu wissen, daß alle, welche einst von der Gnade des besagten Herzogs ausgeschlossen gewesen seien, von dem Herzoge selbst in die vorige Gnade nachsichtsvoll würden aufgenommen werden, wofern sie sich durch schuldige Unterwerfung und Ehrerbiethung des Wohlwollens des besagten Herrn würdig beweisen würden.[3])

1) Ottokar von Horneck. Reimchronik 124. und 125. Kapitel.

2) Ebendaselbst. 125. Kapitel.

3) 1276. in castris Patavii VIII. Kal. Octobris Indict. IV., anno regni nostri tertio.

Unter andern Umständen würde Herzog Philipp wohl nicht gezögert haben, sein Herzogthum sogleich anzutreten und das auch in Wirklichkeit zu sein, was er dem Rechte nach schon seit 1269 war, Herzog von Kärnten. Aber unter den damaligen Umständen konnte H. Philipp den Kaiser, dem er so sehr verpflichtet war, und der dem Kampfe mit einem mächtigen und gefährlichen Feinde entgegen zog, schon ehrenhalber nicht verlassen, sondern mußte gleich andern geistlichen und weltlichen Fürsten denselben auf seinem Feldzuge begleiten, der Anfangs leicht und gefahrlos war. Am 10. Oktober ergab sich Linz, am 14. Enns sowie auch Ibs und Tuln und am 18. stand das Reichsheer bereits vor Wien, ohne einen Feind gesehen zu haben. Denn K. Ottokar hatte in der Voraussetzung, daß K. Rudolph von Franken aus in Böhmen einfallen werde, seine Streitkräfte in den nordwestlichen Theilen dieses Landes versammelt und mußte daher, als er seines Irrthums gewahr wurde, sein Heer unter großer Anstrengung quer durch Böhmen nach Oesterreich herbeiführen und kam daher zu spät, um sich seinem Gegner auf dem rechten Donauufer entgegen zu stellen. Doch blieb ihm Wien, eingedenk der großen von ihm empfangenen Wohlthaten, treu ergeben und auch Klosterneuburg, welches ihm den Uebergang über die Donau sicherte, war noch in seiner Gewalt. Bald darauf aber ging dieser überaus wichtige Platz, dessen Besatzung sich durch eine List des Pfalzgrafen Ludwig hatte täuschen und

---

Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Universis comitibus, nobilibus, ministerialibus et vasallis per Carinthiam et Carniolam constitutis dilectis suis fidelibus gratiam suam et omne bonum. Ad universitatis vestrae noticiam tenore praesentium volumus pervenire, quod de bona voluntate et consensu nostro procedit, ut universi et singuli illustri Philippo duci Carinthiae pareat s ac intendatis fideliter et devote. Ceterum nosse vos volumus, quod omnes, qui a praedicti ducis gratia aliquando seclusi fuerint, ad pristinae gratiae sinum per ipsum ducem favorabiliter sunt recepti, dummodo tamen iidem per debitae subjectionis reverentiam praefati domini beneplacitis sunt conformes.

Salzburger Kammerbücher. VI. B. Nr. 111 und Juvavia pag. 381. Nr. VI.

überrumpeln lassen, für K. Ottokar verloren, was auch, obgleich erst nach längerer Belagerung, den Fall Wien's zur Folge hatte, indem die Hauptstadt seit der Einnahme von Klosterneuburg auf keinen Entsatz von K. Ottokar hoffen konnte. In Böhmen selbst erhob sich eine sehr mächtige Adelspartei gegen den König und weigerte sich, ihn mit Geld und Mannschaft zu unterstützen. Auch war ihm sein Heer in Folge angestrengtester Eilmärsche über Gebirge und durch dichte Wälder bei schlechten Straßen auf 20.000 Mann zusammen geschmolzen, während K. Rudolph's Armee nach der Vereinigung mit dem Grafen Meinhard und mit den Ungarn, die schon im Anzuge waren, wohl bis 100.000 Mann betragen mochte.

Dieß beugte den stolzen Sinn des Königs, er bath um einen Waffenstillstand und leitete durch seinen Rath Bischof Bruno von Olmüz Unterhandlungen wegen des Friedens ein. Bevollmächtigt wurden hiezu von K. Rudolph Berthold, Bischof von Bamberg und Pfalzgraf Ludwig, von K. Ottokar aber Bischof Bruno und Markgraf Otto von Brandenburg, denen, wie es scheint, Landgraf Heinrich von Hessen als Obmann beigegeben wurde, welche sich am 21. November 1276 im Lager bei Wien über gewisse Friedensartikel einigten.

Nachdem in den folgenden Tagen die Könige mit kleinem Gefolge auf einer Donauinsel zur Besprechung zusammengekommen waren und sich über gewisse Punkte persönlich geeinigt hatten, erschien am 26. November K. Ottokar im kaiserlichen Lager, um als Vasall des heiligen deutschen Reiches seine Pflicht gegen dessen Oberhaupt zu erfüllen. In Gegenwart sämmtlicher Reichsfürsten beugte er sein Knie vor dem auf einem Feldsessel sitzenden Kaiser, schwur ihm den Huldigungseid und empfing aus seinen Händen die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, worauf beide Könige in einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde die Artikel des Friedensschlußes vom 21. November bestätigten. [1])

Die allgemeinen, also auch Kärnten, Krain und die Mark betreffenden Punkte dieses Friedensschlußes sind folgende:

---

1) Palacky. II. B. 1. Abth. S. 255—256.

1. Die Reichsacht und der Bannfluch des Erzbischofs von Salzburg, welche über K. Ottokar verhängt worden waren, seien aufgehoben.

2. Zwischen beiden Königen, dem römischen und dem von Böhmen, sei fortan Friede, Einigkeit und volle Versöhnung. In dieser Friedenseinigung sind auch alle Diener und Unterthanen beider Könige begriffen und was in Burgen, Vesten, Besitzungen und Leuten Jedem derselben widerrechtlich ist genommen worden, soll vollkommen wieder zurückgestellt werden.

3. Auf die Reichsländer Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, die Mark, Eger und Pordenone leiste K. Ottokar gänzlich Verzicht und verhindere nicht die Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Freien, Ministerialen und andere, welches Standes sie sein mögen, in ihren, in den benannten Ländern gelegenen Schlössern, Vesten, Besitzungen, Rechten und Leuten. (Dadurch verlor K. Ottokar die ungemein zahlreichen und bedeutenden geistlichen Lehen in den genannten Ländern).

4. Alle Geißel, Gefangene und Bürgen beider Theile sollen sogleich frei und ledig gelassen werden.

5. Kapläne und andere Kleriker in Oesterreich rc. rc., welche (unter K. Ottokars Patronat gestandene) Kirchen, Benefizien oder Besitzungen erlangt haben, sollen nicht widerrechtlich im Besitze derselben gestört oder derselben beraubt, sondern vielmehr in ihrem Rechte geschirmt werden.

Nachdem nun durch K. Ottokars Entsagung Kärnten frei und ledig geworden war, so stand zu erwarten, daß K. Rudolph in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, welche damals so zahlreich um ihn versammelt waren, den Herzog Philipp feierlich mit dem Herzogthume Kärnten sammt Krain und der Mark belehnen, oder vielmehr diesen Akt der Bestätigung wegen wiederholen werde, nachdem er ja denselben bereits am 27. Februar 1275 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit den genannten Ländern belehnt, dann am 22. Januar 1276 auf dem Reichstage zu Nürnberg alle Verträge und Verschreibungen, welche dem Herzog Philipp wegen des Herzogthums Kärnten von K. Ottokar abgedrungen worden seien, für nichtig und ungiltig erklärt und endlich noch am 24. September 1276 im Lager zu Passau alle Grafen, Freien, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnten,

Krain und der Mark aufgefordert hatte, Philipp als ihren Herzog anzuerkennen und ihm als solchem zu gehorchen.

Es bedurfte also eigentlich weder einer erneuerten Belehnung noch einer erneuerten Einweisung, da beide schon erfolgt und überhaupt alle Hindernisse, welche bisher der Besitznahme Kärntens durch Philipp entgegen standen, völlig beseitiget waren. Und doch findet man weder eine Urkunde, noch sonst eine Angabe, daß Philipp sein Herzogthum angetreten und regiert habe. Schon der Abgang aller und jeder Urkunde fällt auf, ließe sich aber erklären; aber daß gar kein Chronist jener Zeit Philipp's als wirklichen Herzog's von Kärnten erwähnt, dieß ist, könnte man sagen, ein sicherer Beweis, daß er gar nicht zum Besitze seines Herzogthums gekommen sei.

Aber wie läßt sich dieß den obigen Urkunden K. Rudolph's gegenüber erklären? Sollte dieser mit ihm nur ein unredliches Spiel getrieben und ihn erhoben haben, als er ihn gegen K. Ottokar brauchte, dann aber, als er seiner nicht mehr bedurfte, haben fallen lassen? Nein gewiß nicht; K. Rudolph bei seiner allgemein anerkannten Gerechtigkeit konnte nicht so handeln, sondern es war ihm mit der Anerkennung Philipp's als Herzog's von Kärnten gewiß voller Ernst, aber er sah nicht voraus und konnte es auch nicht voraussehen, daß die Umstände einst mächtiger sein würden als sein Wille. Diese Umstände aber dürften nach meiner Vermuthung — denn Sicheres weiß man nichts — folgende gewesen sein.

1. K. Rudolph hatte seinen alten Freund den Grafen Meinhard von Tirol gebethen, die Aufgabe zu übernehmen, Kärnten und Steiermark von den Böhmen zu befreien und hatte ihn zu diesem Behufe schon in voraus zum Reichsverweser in diesen Ländern ernannt, und war daher demselben, als er seine Aufgabe mit dem besten Erfolge vollendet hatte, zu großem Danke verpflichtet.

2. K. Rudolph, der, als er den Krieg gegen K. Ottokar begann, von Geldmitteln völlig entblößt war, borgte vom Grafen Meinhard eine sehr große Geldsumme, man sagt 30.000 Mark Silber und ward deßhalb des Grafen Schuldner ohne Aussicht, diese Summe je abtragen zu können.

3. Schon vor dem Jahre 1273 war zwischen dem Grafen Rudolph von Habsburg und dem Grafen Meinhard das Versprechen verabredet worden, daß Rudolph's erstgeborner Sohn Albert die älteste Tochter Meinhard's Namens Elisabeth heirathen sollte. Rudolph blieb, selbst nach seiner Erwählung zum römischen König, seinem Versprechen treu und die Verbindung fand 1276 statt.

K. Rudolph war daher durch das dreifache Band der Verwandtschaft, der Dankbarkeit und der Schulden an Meinhard gebunden und dieser war ein zu realistischer und berechnender Kopf, als daß er nicht für seine Dienste einen Lohn und für sein dargeliehenes Geld Sicherstellung und Interessen hätte verlangen sollen und er konnte es auch mit vollem Rechte. Denn 30.000 Mark Silber war für jene Zeit eine sehr große Summe, deren jährliche Interessen bei dem damaligen hohen Zinsfuße — gewöhnlich 10 Perzent — 3000 Mark Silber betrugen.

Zur Sicherstellung eines solchen Kapitals und seiner Interessen genügte nicht die Verpfändung der einen oder andern Burg und Stadt, sondern es konnte mit Fug und Recht die Verpfändung eines ganzen Landes gefordert werden. Auch forderte der Ehrgeiz des Grafen Meinhard eine Befriedigung, die ihm nur durch Standeserhöhung werden konnte. Eine bloße Verleihung des Herzogstitels war aber damals weder üblich, noch würde sie dem Grafen zugesagt haben, er wollte den Titel mit der Sache, nämlich ein Herzogthum und zwar das Herzogthum Kärnten, das eben durch K. Ottokar's Entsagung erledigt worden war.[1])

1) Der Ungenannte von Leoben (Hier. Pez. T. I. pag. 854) sagt beim Jahre 1277 ausdrücklich, daß Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, dessen Bruder Heinrich, Herzog von Baiern und Meinhard Graf von Tirol zur Belohnung ihrer geleisteten Dienste von K. Rudolph geradezu die Verleihung einiger neu erworbenen Länder zum erblichen Besitz für sich und ihre Nachkommen verlangt haben, daß aber der Kaiser ihnen darauf erwiedert habe, er könne dieß ohne Einwilligung der Reichsfürsten nicht thun, sondern es müsse dieß auf dem Reichstage, den er zu Augsburg zu halten gedenke, verhandelt werden. Daß Graf Meinhard gerade Kärnten verlangt habe, wird zwar nicht gesagt, aber es versteht sich von selbst, weil nur dieses Land an seine Grafschaft Tirol angränzte und daher vor allen ihm wohl gelegen war.

Allein wie sehr auch Rudolph dem Grafen Meinhard als altem Freunde, treuen Anhänger und wegen seiner großen Dienste und wegen des bedeutenden Darlehens verpflichtet war, so konnte er doch aus vielen Gründen und besonders aus Rücksicht auf Philipp dem Wunsche des Grafen nicht nachkommen. Er hatte auf zwei Reichstagen zu Nürnberg (1275 und 1276) Philipp als Herzog von Kärnten feierlich anerkannt und noch am 24. September 1276 im Lager bei Passau an die Bewohner Kärntens den Befehl erlassen: Philipp als ihren Herzog anzuerkennen und ihm Gehorsam zu leisten. Dieser konnte daher das Herzogthum Kärnten, worauf er vermög Erbrechts Anspruch hatte und womit er vom deutschen König auf einem Reichstage in Gegenwart und mit Zustimmung der Reichsfürsten belehnt worden war, mit vollem Fug und Recht antreten.

Wenn aber Philipp, wie es allen Anschein hat, den Besitz seines Herzogthums nicht angetreten hat, so dürfte der Grund davon nicht in einem Einspruch oder Verbothe des Kaisers, welcher sich dadurch vor ganz Deutschland eines seiner unwürdigen Wankelmuthes und eines offenbaren Unrechtes schuldig gemacht haben würde, sondern in einem zwischen dem Kaiser und Philipp getroffenen Uebereinkommen zu suchen sein. In diesem mochte letzterer unter folgenden Bedingungen:

1. daß er, so lang er lebe, den Titel: Herzog von Kärnten, Herr von Krain führen dürfe;

2. daß ihm alle seine in Kärnten, Krain und der Mark gelegenen Allode und Lehen zurückgegeben werden und daß er über die Allode frei verfügen dürfe, und

3. daß ihm auch die Vesten und Herrschaften Pösenbeug und Krems sammt der Maut an letzterem Orte zum Besitz und Genusse auf die Dauer seines Lebens verbleiben,

auf das Herzogthum Kärnten verzichtet und dasselbe dem Kaiser zur freien Verfügung anheim gestellt haben.

Daß Philipp wenigstens diese drei Bedingungen, wodurch noch weitere nicht ausgeschlossen sind, aufgestellt habe, ersieht man aus seinem Testamente, denn

1. nennt er sich darin Herzog von Kärnten und Herrn von Krain (ducem Karinthie et dominum Carniole), obgleich er damals (1279) nur im Privatstande lebte;

2. das Testament war zu Krems (apud Chremsam) ausgestellt worden, wo er daher damals gelebt haben mußte;

3. verfügt er darin über seine Allode, eigenthümlichen Güter seiner Länder Kärnten und Krain (de proprietatibus nostris, non de feudis scilicet terrarum nostrarum Karinthie et Carniole), denn über die Lehen konnte er, da er kinderlos war, keine Verfügung treffen.

K. Rudolph mochte diese Bedingungen und vielleicht noch einige andere eingegangen sein, indem er sich dadurch seiner Verpflichtung gegen H. Philipp entledigte und diesen unruhigen Mann zufrieden stellte und andererseits die freie Verfügung über Kärnten erhielt, welches vor der Hand wie Oesterreich und Steiermark als ein erledigtes Reichslehen angesehen und behandelt wurde.

Durch das Uebereinkommen mit H. Philipp ward es auch möglich, daß Graf Meinhard von Tirol die Hauptmannschaft[1]) über Kärnten, Krain und die Mark, die ihm als Reichsverweser über die genannten Länder und Steiermark beim Beginne des Krieges gegen K. Ottokar übertragen worden war, beibehalten konnte. Er behielt dieselbe bis zum Jahre 1286, in welchem er Herzog von Kärnten wurde.

Zur Sicherung seines dem Kaiser gemachten Darlehens scheint dem Grafen die (windische) Mark verpfändet worden zu sein. Etwas Näheres hab' ich weder bei einem Chronisten noch in einer Urkunde auffinden können.

Vorläufig gab sich Graf Meinhard damit zufrieden, weil er wohl einsah, daß er unter den damaligen Umständen nicht mehr erhalten konnte. Denn hätte ihm der Kaiser Kärnten gegeben, so hätte er auch dem Pfalzgrafen Ludwig zu Rhein Oberösterreich und dessen Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, Steiermark nach ihrem Verlangen geben müssen, wozu der Kaiser keine Lust hatte. Aber Graf Meinhard war bei seinem herrsch- und habsüchtigen Charakter trotz seiner Verschwägerung mit dem Kaiser so

1) Graf Meinhard von Tirol heißt in einer Urkunde vom Jahre 1276 nicht Reichsverweser, sondern Hauptmann von Kärnten.

rücksichtslos zäh und beharrlich in der Forderung seiner Ansprüche, daß er sich nicht eher zufrieden gab, als bis er, was er wünschte, nämlich das Herzogthum Kärnten erhalten hatte, wie wir in der Folge sehen werden.

Da wir hier von K. Ottokar als Herzog von Kärnten scheiden, so wollen wir ihm noch einige Worte unparteiischer Würdigung widmen. Derselbe ist, was Talent, Thatkraft und selbst den Willen, seine Völker zu beglücken, betrifft, unstreitig zu den ersten Fürsten nicht nur seiner Zeit und Nation, sondern überhaupt aller Zeiten und Nationen zu zählen. Hätte er seine Aufmerksamkeit ungetheilt seinen Erblanden zugewendet, so würde er diese einem früher nicht geahnten Wohlstande und Glücke zugeführt haben. Aber dieses Ziel, das schönste für einen weisen und edlen Fürsten, ließ ihn seine ungezügelte Herrsch- und Ländersucht nicht erreichen. Er strebte darnach, sein Reich auszudehnen; es gelang ihm, indem er zwei schöne Herzogthümer, Oesterreich und Steiermark, sammt dem dazu gehörigen Theile von Krain und der Windischen Mark und Pordenone in seine Gewalt brachte. Fast ein Vierteljahrhundert später gelüstete es ihn auch nach dem Herzogthume Kärnten, und er bekam es auch durch Erbserschleichung und Verdrängung des rechtmäßigen Erben und besaß es daher als Usurpator, gehaßt von Allen, welche Philipp als den allein rechtmäßigen Nachfolger seines Bruders ansahen. Philipp unterlag zwar im Versuche, seine Rechte gegen K. Ottokar geltend zu machen, rächte sich aber an diesem dadurch, daß er nicht nur in Kärnten Unruhen erregte, sondern auch auswärts Feinde gegen ihn aufhetzte. Dieser Haß Philipps und seiner Partei reizte auch den König zu gleichem Haße und erfüllte ihn mit Mißtrauen gegen Alle, welche er als Anhänger Philipp's ansah. Eine Folge dieses Mißtrauens und Argwohnes war die grausame Gewaltthat, die er gegen Siegfried von Mahrenberg beging.

Wurde er früher nicht geliebt, so wurde er jetzt verabscheut. K. Ottokar fühlte dieß, kam nicht mehr nach Kärnten, sondern ließ dieß Land durch einen strengen Hauptmann, Ulrich von Dürrenholz, regieren, der nicht nur die Ruhe daselbst erhielt, sondern durch seinen glücklichen Feldzug in Friaul auch Philipp dahin brachte, sich dem Könige zu ergeben und unter einem glänzenden Titel als Staatsgefangener in Kärnten zu leben.

Jetzt schien daselbst tiefe Ruhe eingetreten zu sein; aber es war nur die Ruhe, welche einerseits die Furcht vor übermächtiger Gewalt und andererseits die Hoffnungslosigkeit, irgendwo eine rettende Hand zu finden, erzeugte. Unter der Asche aber glomm noch immer der Funke, um bei dem ersten besten Winde zur Flamme angeblasen zu werden.

Ein solcher wehte von Deutschland her, seit K. Rudolph den deutschen Königsthron bestiegen hatte, K. Ottokar von Böhmen aber demselben seine Anerkennung versagte und die geforderte Herausgabe der usurpirten deutschen Reichslehen verweigerte.

Jene Strömung war aber Anfangs von geringer Wirkung, da K. Rudolph, durch den anarchischen Zustand Deutschland's gehindert, wider seinen mächtigen Gegner nicht mit Entschiedenheit auftreten konnte. Erst nachdem er sich mit dem Papste Gregor X., dessen Idee eines Kreuzzuges nur unter der Voraussetzung der Wiederherstellung von Ruhe und Einigkeit im deutschen Reiche ausführbar war, verständiget und an dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg den geeigneten Mann zur Ausführung seines Planes gefunden und auch die Beistimmung der meisten Reichsfürsten dazu gewonnen hatte, trat K. Rudolph auf den Reichstagen mit Kraft und Entschiedenheit gegen K. Ottokar auf und nur die Einhaltung der gesetzlichen Förmlichkeiten verzögerte den Beginn des Reichskrieges.

Jetzt wurde jene Strömung zum heftigen Sturme, der nicht nur in Kärnten, sondern auch in den übrigen Fürstenthümern den bisher nur glimmenden Funken des Hasses gegen K. Ottokar zur hellen Flamme anfachte. Alle, selbst die strengsten Maßregeln des Königs, wie seine Verbothe, die Reichstage zu besuchen, sich an den Hof K. Rudolph's oder überhaupt nur nach Deutschland zu begeben, vom Papste, vom deutschen König, oder dem Erzbischofe von Salzburg Aufforderungen, Aufträge, Befehle zu empfangen, Beiträge zu sammeln u. s. w., die erneuerte Beeidigung sämmtlicher Ministerialen, die Stellung von Geisseln, die angedrohte und theilweise auch vollzogene Einziehung aller Güter der Widerspänstigen und selbst das an Salzburg durch die Zerstörung der Stadt Friesach und die Verwüstung aller seiner in Kärnten, Steiermark und Oesterreich gelegenen Besitzungen aufgestellte Strafbeispiel vermochten jener Bewegung der Geister, die sich von K. Ottokar ab und zu K. Rudolph hinwandten, nicht mehr Einhalt zu thun.

Bald darauf stürzte das Gebäude der böhmischen Herrschaft in Kärnten, weil es nicht auf dem Grunde des Rechtes errichtet und nicht von der Liebe der Unterthanen zum Herrscher getragen wurde, wie ein leichtes Kartenhaus zusammen.

Der Grund, weßhalb K. Ottokar in Kärnten so unbeliebt war, ist nicht darin zu suchen, daß er ein Fremder und noch dazu ein Slave war, sondern darin, daß er es als Erbe ansprach, und, als es ihm von dem rechtmäßigen Erben bestritten wurde, mittelst Waffengewalt an sich riß und als erobertes Land behandelte. Alles andere ist nur eine Folge davon; denn es ist begreiflich, daß, da die Kärntner kein Herz für ihn hatten, er auch keines für sie haben konnte. Erst in Verbindung mit dem Hauptgrunde erhalten auch Nebenumstände ein größeres Gewicht. Ist ein Fremder als Herrscher schon überhaupt nicht beliebt, so ist er es um so weniger, wenn er ein Eindringling, ein Usurpator ist, Maß und Gerechtigkeit vergißt und nur durch Gewalt herrscht.

Daß aber K. Ottokar deßhalb, weil er ein Slave war, die Sympathien der Kärntner nicht habe gewinnen können, kann durchaus nicht angenommen werden. Denn der slavischen Bevölkerung Kärntens, welche damals viel bedeutender gewesen sein mußte, als sie jetzt ist, konnte er als Slave doch nicht unangenehm gewesen sein. Was aber den deutschen Theil der dortigen Bevölkerung betraf, wozu nebst dem gesammten Adel die höhere Geistlichkeit und ein großer Theil des niedern Klerus, so wie die Bürger der meisten Städte und Märkte und der größere Theil der Bauern gehörten, so hatte derselbe, nämlich der deutsche Theil der Bevölkerung Kärntens, durchaus keinen Grund, blos deßhalb, weil er ein Slave war, mit K. Ottokar unzufrieden zu sein. Denn dieser König, der seiner Zeit weit voraus war, war kein Feind, sondern vielmehr ein Freund der Deutschen, deren höhere Bildung er anerkannte, schätzte und für das Wohl seiner slavischen Länder benützte und deren Einwanderung nach Böhmen er daher auf jegliche Weise förderte und begünstigte.

Hören wir, was selbst Palacky hierüber sagt: „Die beson„dere Gunst, welche Ottokar den in sein Reich eingewanderten „Deutschen zuwendete, diente den Mißvergnügten in seinem Lande „als Mittel, seine Gesinnungen zu verdächtigen und ihm die Liebe „des Volkes zu entziehen. Nur die Deutschen liebe er, behaup-

„teten sie, Ausländer zu sein, gelte bei ihm als Verdienst, die „Seinen seien ihm verhaßt und er arbeite daran, daß sie in „Böhmen, gleich wie in den unteren Elbegegenden, gänzlich aus„gerottet werden." 1)

Somit hätten die Deutschen in Kärnten keinen Grund gehabt mit dem König unzufrieden zu sein; denn wenn er die Deutschen in Böhmen begünstigte, so hatte er um so weniger Grund, sie in Kärnten zu unterdrücken.

Auch eine Slavisirung der Deutschen in Kärnten war nicht zu besorgen, selbst wenn K. Ottokar noch viel länger über jenes Land geherrscht hätte. Der Beweis dafür liegt einfach in der Thatsache, daß die in Böhmen schon seit den ältesten Zeiten eingewanderten Deutschen noch heutigen Tages ihre Muttersprache sprechen, obwohl sie dort unmittelbar an eine dichte czechische Bevölkerung grenzten, ja stellenweise von derselben eingeschlossen wurden. Konnten ungeachtet dieser engen Berührung mit den Czechen die Deutschen in Böhmen ihre Nationalität erhalten, so hatten die Deutschen in Kärnten den Verlust derselben um so weniger zu befürchten.

Ich kann daher der Meinung derjenigen nicht beistimmen, welche behaupten, daß bei längerem Fortbestande des von K. Ottokar gegründeten „mächtigen Slavenreiches", das er gewiß bis zum Adriatischen Meere ausgedehnt haben würde, große Gefahr für das deutsche Element in Oesterreich, Steiermark und Kärnten entstanden wäre.

Nun ein slavisches Reich war es allerdings, aber nur in dem Sinne, daß K. Ottokar's Stammländer Böhmen und Mähren, an welche die drei Herzogthümer als partes annexae sich anschlossen, slavische Länder waren und der Beherrscher derselben seiner Nationalität nach ein Slave war. In jedem andern Sinne aber hatten die genannten Herzogthümer durchaus nichts Slavisches, indem ihnen der König ihre alte Verfassung, ihre Gesetze und Rechtsgewohnheiten, ihre Verwaltung, ihre Gebräuche und ihre Sprache unverändert belassen hatte. Alles dieß, wie es von Deutschland herübergekommen, war und blieb deutsch. Das

---

1) Palacky. Gesch. von Böhmen. II. B. 1. Abth. S. 293.

wenige Eigenthümliche, welches den slavischen Bewohnern in Steiermark und Kärnten südlich der Drau und in Krain aus früherer Zeit geblieben sein mochte, bildete eine kaum nennenswerthe Ausnahme.

Ein mächtiges Reich aber war jenes Reich nur so lange, als es von einem so klugen, einsichtsvollen und kräftigen Könige wie Ottokar regiert und zusammengehalten wurde. Denn seine geographische Lage war seiner Macht durchaus nicht günstig, indem von den erworbenen Ländern allein nur Oesterreich an die Stammländer Böhmen und Mähren sich anschloß, die übrigen aber excentrisch sich davon entfernten. Steiermark hätte von Böhmen aus weder erobert noch behauptet werden können, wenn Ungarn damals einen König gehabt hätte, der sich an Einsicht und Thatkraft mit K. Ottokar hätte messen können; aber Bela, Stephan und Ladislaus waren Schatten gegen ihn. Aber selbst K. Ottokar hätte den Ungarn nicht Steiermark entreißen können, wenn nicht die Steirer selbst aus Haß gegen jene Barbaren ihm dabei geholfen hätten.

Jenes Reich war daher keineswegs so mächtig als es schien. Steiermark und namentlich Untersteiermark war seine verwundbare Seite und war einmal dieses Land für Böhmen verloren, so waren es auch Kärnten und Krain.

Selbst für die Verwaltung war die angegebene geographische Lage des ottokarischen Reiches nicht günstig, da dessen nördliche Grenze nur 15, die südliche aber 75 (Luft-) Meilen von seiner Hauptstadt Prag entfernt war, ein Uebelstand, der den König bestimmte, seinen Aufenthalt häufig in Wien, zuweilen auch in Graz zu nehmen.

In dieser Beziehung so wie in Betreff der Erwerbung der Herzogthümer hatte das von K. Ottokar errichtete Reich eine große Aehnlichkeit mit dem Königreiche allerneuesten Datums, mit dem vereinigten Königreiche Italien, welches von Turin aus regiert wird, ein Uebelstand, welcher naturgemäß dahin führen muß, so vielen Räubereien durch den letzten Kirchenraub die Krone aufzusetzen, um Rom als Hauptstadt jenes Königreiches zu bekommen.

Vielleicht dürfte dieses neue Königreich mit jenem ottokarischen auch noch in einem dritten Punkte eine Aehnlichkeit haben, nämlich darin, daß, wie jenes bald nach dem Tode K. Richard's von Cornwall, der zwar den König von Böhmen in seinem Umsichgreifen nicht thätig unterstützte, wohl aber nach Lust und Belieben gewähren ließ, zusammenstürzte, auch dieses nach dem Tode desjenigen, der den Bau des neuen Königreiches einleitete, förderte und begünstigte und dieß noch thut, wieder in Trümmer zerfallen wird.

Kärnten

unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tirol.
1276—1286

Noch am 24. September 1276 hatte K. Rudolph aus dem Lager bei Passau an die Grafen, Freien, Ministerialen, Vasallen und die sämmtlichen Bewohner von Kärnten, Krain und der Mark den Befehl ergehen lassen, Philipp als Herzog von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark anzuerkennen und ihm Gehorsam zu leisten, mit schließlich beigefügter Versicherung, daß Philipp allen denen, welche sich etwa gegen ihn vergangen hätten, verzeihen und sie wieder zu Gnaden aufnehmen werde, wenn sie sich von jetzt an ihm ergeben bezeigen würden.

Trotz diesem Befehle, der ja die volle Anerkennung Philipp's von Seite des Kaisers in sich schließt, kam jener nicht zur Regierung seines Herzogthum's und der Nebenländer, sondern diese wurden von 1276 an vom Grafen Meinhard von Tirol verwaltet.

Man sollte denken, daß die Annalisten und Chronisten jener Zeit über ein Ereigniß, das uns so sehr auffällt, doch wenigstens einigen Aufschluß geben würden; aber dem ist nicht so. Man findet bei keinem derselben eine Andeutung hierüber, was uns nicht wundern darf, da ihre Unwissenheit in Betreff Philipp's so weit geht, daß sie ihn seit 1270 zu Krems in Oesterreich leben lassen, und nur von seinem Testamente und Tode im Jahre 1279 Meldung

machen. Man sieht sich daher lediglich auf Vermuthungen angewiesen; meine Ansicht hierüber ist diese:

Philipp hatte aus Gründen, die ich bereits anderswo angeführt habe, den gesammten Secular- und Regularklerus, den höheren Adel und viele der Ministerialen Kärntens sich zu Feinden gemacht, welche sich schon 1269, als er nach dem Tode seines Bruders Ulrich das Herzogthum in Besitz nahm, sich an seinen Gegner K. Ottokar anschlossen. Obgleich nun diese Partei, nachdem K. Ottokar sich durch seine gewaltthätige Regierung verhaßt gemacht hatte, 1276 von ihm abfiel und seine Herrschaft stürzen half, so verharrte sie doch andererseits in ihrer Abneigung gegen Philipp, von dem sie bei seinem unwürdigen Vorleben und bei seinem unbesonnenen leidenschaftlichen Charakter keine gute Regierung erwartete, sondern sogar Handlungen der Rache befürchtete.

Daß letztere Besorgniß nicht ganz ungegründet war, zeigt das dem kaiserlichen Befehle vom 24. September 1276 beigefügte Versprechen, daß Philipp allen jenen, welche sich gegen ihn vergangen hätten, Verzeihung gewähren wolle, wenn sie sich von nun an ihm ergeben bezeigen würden. Diese Partei, an deren Spitze wohl sogar die Kirchenfürsten von Salzburg, Bamberg, Freising, Gurk und Lavant gestanden sein dürften, mochte daher gegen Philipp's Wiedereinsetzung beim Kaiser Einspruch gethan und ihm die Nachtheile derselben dargestellt haben, würde aber bei der Gerechtigkeit desselben und bei seiner wiederholt ausgesprochenen Anerkennung Philipp's kaum durchgedrungen sein, wenn sie nicht an dem Grafen Meinhard von Tirol einen mächtigen und entscheidenden Beistand gefunden hätte, der für Alles, was er dem Kaiser gegeben und geleistet hatte, Kärnten als Ersatz und Belohnung ansprach.

Dieser Anspruch war dem Herzog Philipp gegenüber nicht bloß unedel, sondern geradezu ungerecht. Aber Graf Meinhard war nicht der Mann, der sich durch solche Rücksichten in seiner Politik beirren ließ, wie er dieß bei seinen Vergrößerungen auf Kosten der Kirche von Trient bewiesen hatte. Er wollte aber gerade Kärnten haben, weil es ein Herzogthum war, sich an Tirol gut anschloß und dessen Besitz unter den damaligen Verhältnissen ihm erreichbar schien, ja thatsächlich bereits in seinen Händen war. Denn der kluge, berechnende Graf, der das Ziel, wornach er strebte, unverrückt im Auge behielt, wird es

sicher nicht unterlassen haben, damals, als er Kärnten von den Böhmen säuberte, die wichtigsten herzoglichen Burgen des Landes mit verläßlichen, ihm ergebenen Leuten zu besetzen.

Ich glaube als gewiß annehmen zu können, daß der Kaiser bei diesem Widerstreite von Pflichten und Interessen sich nicht getraut haben werde, hierin allein eine Entscheidung zu fällen, sondern daß er sich hierüber mit den geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, welche damals um ihn waren, werde berathen haben. Das Ergebniß dieser Berathung mag der Vorschlag eines gütlichen Vergleiches zwischen dem Herzoge Philipp und dem Grafen Meinhard gewesen sein und der Kaiser demselben beigestimmt haben. Dabei dürften Erwägungen dieser Art maßgebend gewesen sein: Der Kaiser und das Reich hätten große Verpflichtungen gegen den Grafen Meinhard; ihn abweisen wäre nicht nur undankbar sondern auch unpolitisch, indem man ihn aus einem hilfreichen Freund in einen gefährlichen Feind verwandeln würde, der, wenn er sich mit K. Ottokar verbände, alle für K. Rudolph durch den letzten Feldzug errungenen Vortheile wieder in Frage stellen könnte, während er im Besitze von Kärnten für den Kaiser und sein Haus die wichtigste Stütze sein würde. Die Wiedereinsetzung Philipp's, die übrigens nur durch eine gewaltsame Vertreibung Meinhard's, der sich des Landes bereits bemächtiget habe, vollzogen werden könnte, böthe die gleichen Vortheile nicht nur nicht dar, sondern hätte auch Gefahren für den Kaiser zur Folge, indem bei der Unbeliebtheit Philipp's und bei der ihm feindlichen Stimmung des Adels Widersetzlichkeiten und Aufstände gegen ihn zu befürchten wären, denen gegenüber der Kaiser sich nicht gleichgiltig verhalten könnte, sondern einzuschreiten genöthiget sein würde. Müßte daher einer, denn beide zugleich könnten Kärnten doch nicht besitzen, geopfert werden, so lasse man Philipp fallen, dessen Freundschaft von geringem Nutzen, dessen Feindschaft aber nicht gefährlich sei. Doch müsse der Schein und des Kaisers gegebenes Wort gerettet werden, was durch die Zustandebringung eines billigen Vergleiches geschehen könne.

Ein solcher scheint nun auch wirklich zu Stande gekommen zu sein und zwar, wie man aus Philipp's Testamente zu schließen berechtigt ist, unter folgenden Bedingungen:

1. Beibehaltung des Herzogtitels;

2. ungestörter Besitz und Genuß aller Eigengüter seines Hauses in Kärnten, Krain und der Mark, wie sie sein Bruder Herzog Ulrich und nach ihm K. Ottokar inne gehabt hat und Anerkennung seines Eigenthumsrechtes an dieselben;

3. lebenslänglicher Besitz und Genuß derjenigen Güter und Einkünfte in Oesterreich, welche ihm einst für die Abtretung Kärntens von K. Ottokar angewiesen worden waren.

Philipp mochte den Vergleich nur ungern und nur auf die Vorstellung, daß er, wenn er ihn nicht einginge, alles zu verlieren Gefahr laufe, eingegangen sein. Daß er hierüber dem Kaiser grollte, sieht man deutlich aus dem Umstande, daß er in keiner der doch so vielen Urkunden, welche der Kaiser in den Jahren 1276 bis 1279 zu Wien ausstellte, als Zeuge erscheint. Dieß ist ein sicherer Beweis, daß er trotz seiner Nähe den kaiserlichen Hof gänzlich vermied und fällt um so mehr auf, als er nach seiner Flucht aus Kärnten während der Jahre 1275 und 1276 den Kaiser auf allen seinen Reisen in Deutschland und der Schweiz unabläßig begleitet hatte. Freilich war er damals ein frisch ernannter Herzog und in voller Anwartschaft auf den wirklichen Besitz seines Herzogthums, jetzt aber ein Erherzog.

Auf die oben angegebene Weise nun dürfte, wenn meine Vermuthung anders richtig ist, Graf Meinhard zur unbestrittenen Verwaltung Kärntens gekommen sein. Ich sage zur Verwaltung Kärntens, denn ein Anrecht auf das Herzogthum erhielt er nicht, ja nicht einmal, wie es scheint, einen bestimmten Titel, unter welchem er Kärnten verwaltete. Wenigstens erscheint er innerhalb der Jahre 1276 bis 1279 sowohl in den vom Kaiser und ihm selbst als auch in den von Privatpersonen ausgestellten Urkunden ohne einen auf seine Verwaltung Kärntens bezüglichen Titel. Erst 1280 heißt er in zwei Urkunden Hauptmann von Kärnten (capitaneus Karinthie); in einer dritten aber heißt es: coram illustri comite Meinhardo Tyrolensi, qui de consensu domini Rudolfi Romanorum regis dominum Karinthie tunc se gessit, — „vor dem erlauchten Grafen Meinhard von Tirol, welcher mit Bewilligung des Herrn Rudolf, römischen Königs, sich damals als Herrn von Kärnten betragen hat."

In einer Urkunde vom Jahre 1283 nennt er sich selbst „herrn des herzentums ze Khernden, ze Chrayn vnde

der windischen March," obwohl er in zwei andern Urkunden desselben Jahres wieder ohne einen Titel erscheint. Im Jahre 1286 wurde er Herzog von Kärnten.

Was nun die Jahre 1276 bis 1279 betrifft, so muß es unentschieden bleiben, ob er den Titel Hauptmann von Kärnten oder einen andern, und welchen geführt habe. Uebrigens geht aus den Urkunden jener Jahre klar hervor, daß ihm die Verwaltung Kärntens im vollsten Umfange und mit dem Rechte, Richter und andere Beamte als Stellvertreter für sich zu ernennen, übertragen worden war, daß er aber, was zum Theile die Zeitereignisse mit sich brachten, häufig aus dem Lande abwesend war und daß seine Stellvertreter entweder wegen Machtlosigkeit oder aus Lässigkeit die Ruhe und den Frieden im Lande nicht gehörig aufrecht erhielten.

Kärnten war, obwohl es durch K. Ottokars Entsagung dem Reiche ledig geworden war, von 1276 bis 1279 dennoch kein erledigtes Reichslehen, weil es ja einen vom Kaiser und den Reichsfürsten anerkannten Herzog von Kärnten gab, obgleich er durch Umstände an der Ausübung seiner Rechte gehindert wurde. Seit dem Tode Philipp's aber, also seit dem Jahre 1279, war es ein erledigtes Reichslehen und konnte nun vom Kaiser mit Beistimmung der Reichsfürsten weiter verliehen werden.

Nach Vorausschickung dieser Andeutung, die uns zur Aufklärung der Thatsache, daß Kärnten, obwohl es seinen rechtmäßigen Herzog hatte, seit 1276 dennoch nicht von diesem, sondern vom Grafen Meinhard von Tirol verwaltet wurde, nothwendig schien, wollen wir zur Darstellung des Zustandes der von K. Ottokar dem deutschen Reiche zurückgegebenen Länder Oesterreich, Steier und Kärnten übergehen und die Aufgaben und Sorgen beleuchten, welche rücksichtlich derselben den Kaiser beschäftigten.

K. Ottokar hatte zwar dem K. Rudolph als dem Oberhaupte des deutschen Reiches gehuldigt, auf die genannten Herzogthümer Verzicht geleistet und sich von demselbeu nur mit Böhmen und Mähren belehnen lassen, aber es war nicht schwer einzusehen, daß er dieß nur der Nothwendigkeit weichend und, was die Herzogthümer betrifft, mit dem innern Vorbehalte gethan habe, seine vermeintlichen Ansprüche darauf unter günstigeren Umständen wieder

geltend zu machen. Denn er war ja nicht in einer großen Schlacht besiegt und dadurch auf viele Jahre hin zu allem Widerstande unfähig gemacht worden. Er konnte vielmehr bei den großen Mitteln, die ihm noch geblieben waren, in kurzer Zeit wieder ein bedeutendes Heer aufbringen, um damit unter Abwartung des günstigen Augenblickes seine vermeintlichen Rechte auf die Herzogthümer durchzusetzen, besonders da er wußte, daß es dem Kaiser beim Mangel an Geldmitteln nicht möglich sei, sein damals großes Heer lange Zeit um sich versammelt zu halten. Zum Bruche des Friedens fehlte es bei den in Eile aufgesetzten, daher nicht gründlich erwogenen, theils sich widersprechenden, theils bei dem ernstlichsten Willen der beiden Herrscher unausführbaren Punkten desselben wahrlich nicht an Veranlassungen.

Machte schon dieser Grund es dem Kaiser unmöglich, Oesterreich zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren, so machten es ihm noch andere Rücksichten sogar zur gebietherischen Pflicht, seinen Aufenthalt in Oesterreich um ein Bedeutendes zu verlängern. Es galt im Innern der Herzogthümer die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und der eingerissenen Gesetzlosigkeit und Willkühr zu steuern.

In Oesterreich und Steiermark hatte nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren, des letzten Herzogs aus dem Hause Babenberg († 1246), eine völlige Anarchie eingerissen, indem verschiedene Fürsten, deren jeder seinen Anhang hatte, sich um jene Länder bewarben, bis K. Wenzel I. von Böhmen durch Ueberredung, Bestechung und Waffengewalt dieselben 1251 seinem Sohne Ottokar verschaffte. Steiermark ging zwar 1254 wieder an Ungarn verloren, aber die Steirer selbst stürzten 1260 die ihnen verhaßte ungarische Herrschaft und riefen K. Ottokar als Herzog herbei.

Durch diese Parteikämpfe und Kriege war ein gewisser Geist von Unordnung, Unbothmäßigkeit und Eigenmächtigkeit in die Gemüther gekommen, der zwar durch K. Ottokar's strenge Herrschaft niedergehalten wurde, endlich aber gegen ihn selbst sich erhob und seine Herrschaft stürzte.

Kärnten war zwar von der Anarchie der Nachbarländer nicht unmittelbar berührt worden, wohl aber hatten die Kriege Philipp's, der als Erzbischof von Salzburg mit allen Nachbarn

Händel anfing, und besonders nach seiner Absetzung sein Rachekrieg gegen die Kirche von Salzburg, an dem auch sein Bruder Herzog Ulrich Theil nahm, einen Geist der Wildheit erzeugt, der früher nicht dagewesen war. Als aber nach dem Tode Herzog Ulrich's K. Ottokar nach dem Vertrage von Podiebrad Kärnten als sein ansprach, Philipp aber vermöge seines Erbrechtes es in Besitz nahm, da brach auch über Kärnten die Furie der Entzweiung und Parteiung herein. Philipp's Anhang unterlag zwar bald, ließ aber in der Folge nach K. Ottokars Sturze die Anhänger und Begünstiger desselben und darunter ganz besonders den reichbegüterten Regularklerus seine Rache fühlen, und Angriffe auf die Klöster und deren Güter und Leute, ja selbst thätliche Mißhandlungen der Mönche, waren an der Tagesordnung. Was die Einen aus Rache, das thaten die Andern aus Habsucht und wilder Kriegslust und der Schwächere war weder mit seinem Eigenthume noch mit seiner Person vor dem Stärkeren sicher.

Daher war es insbesonders für Kärnten dringend nothwendig, daß K. Rudolph, bevor er Oesterreich verließ, Anstalten traf, dem ungesetzlichen Treiben der Parteien Schranken zu setzen, dem Faustrecht ein Ende zu machen und die gestörte Ordnung und Gesetzlichkeit wieder herzustellen oder wenigstens dazu den Grund zu legen.

Außer diesen das allgemeine Wohl der wieder an das deutsche Reich zurückgebrachten Länder betreffenden Gründen gab es für K. Rudolph noch einen besondern, der ihn bestimmen mußte, noch länger in Oesterreich zu bleiben, nämlich sein dynastisches Interesse. Er war, ehe er zum römischen Könige gewählt wurde, nur ein Graf, der sich an Güterbesitz und Macht kaum mit Seinesgleichen, geschweige mit den Reichsfürsten, den Herzogen oder gar mit dem Könige von Böhmen messen konnte. Die Erledigung dreier großer Reichslehen, alter berühmter Herzogthümer, both ihm eine günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Hausmacht, deren er um so mehr bedurfte, da er drei Söhne hatte.[1]) Die Belehnung

---

1) Ich habe die volle subjektive Ueberzeugung, daß K. Rudolph anfänglich die Absicht gehabt habe, nach Philipp's Tod auch Kärnten an sein Haus zu bringen, und daß er in der Folge nur sehr ungern

derselben konnte zwar überall geschehen, da hiezu nur die Einwilligung der Kurfürsten erforderlich war, aber der Kaiser wollte sich und seinen Söhnen die Sympathien jener Länder zuwenden und sich und sein Geschlecht daselbst populär machen, wozu ein längerer Aufenthalt und ein fortgesetzter, Leiden und Freuden mit den Bewohnern theilender Verkehr unerläßlich war.

Diese Gründe, zu denen 1278 noch andere hinzu kamen, hielten den Kaiser bis in das Jahr 1281 in Oesterreich zurück. Anfangs aber waren es ausschließlich die öffentlichen, sowohl auswärtigen als inneren Angelegenheiten, welche die Sorge des Kaisers in Anspruch nahmen.

Um Oesterreich und Steiermark vor einer neuen Anarchie zu bewahren, verordnete er auf den Rath seiner Großen und anderer Getreuen des römischen Reiches und der Edlen von Oesterreich und Steier noch im Jahre 1276, daß für den Fall seines Todes sein Schwiegersohn Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern, dem von Alters her das ausgezeichnete Recht zustehe, bei Erledigung des deutschen Thrones bis zu dessen Wiederbesetzung das gesammte deutsche Reich zu verwalten, die Fürstenthümer und Länder Oesterreich und Steier mit den Edlen, Ministerialen, Beamten, Hauptleuten und Castellanen — im Namen des Reiches bis zur Wiederbesetzung des deutschen Thrones innehaben, verwalten und beschützen sollte. [1])

In dieser Urkunde werden ausdrücklich nur Oesterreich und Steier (Steiermark), nicht aber auch Kärnten erwähnt, weil nur jene beiden Länder erledigte Reichslehen waren, Kärnten aber ein bereits durch Herzog Philipp besetztes Herzogthum war.

---

und nur wegen seiner großen Verpflichtungen gegen den Grafen Meinhard, deren er sich auf andere Weise nicht entledigen konnte, diesem Kärnten hingegeben habe. Hätte er dem Grafen sein Darlehen zurückzahlen und Ersatz für seine Kriegskosten leisten können, so würde er Kärnten nicht haben fahren lassen. Aber der große Kaiser hatte Alles, nur nicht Geld, und mußte daher seine Schulden mit der Abtretung Kärntens bezahlen.

1) Lambacher. Oesterr. Interregnum. Anhang, Urk. Nr. LXXVIII. S. 120—121.

Fürst Lichnowsky aber sagt: „Pfalzgraf Ludwig ward zum Reichsverweser über Oesterreich und Steier, Graf Mainhart über Kärnthen eingesetzt und zwar für den Fall von Rudolf's Tode bis zur Uebergabe des Landes an einen zu ernennenden Herzog." [1]) Er beruft sich auf den Anonymus Leobiensis pag. 853. [2]) An dieser Stelle heißt es zum Jahre 1277 (wofür aber 1279 zu lesen ist): Rex reversus in Austriam (Anfangs 1279) Styriam lustravit (Oktober 1279) ibique (zu Judenburg in der zweiten Hälfte Oktobers 1279) Karinthianos et Carniolanos alloquitur et fidelitatem ab eis recepit: terrisque eorum per Meinhardum comitem et officiales dispositis venit in vallem Anesi u. s. w.

Abgesehen davon, daß dieß Alles, was hier erzählt wird, nicht 1276 sondern 1279 geschah, wurde Graf Meinhard damals zu Judenburg nur als Hauptmann von Kärnten, nicht aber als Reichsverweser über Kärnten, eingesetzt, was man daraus ersieht, weil er in zwei Urkunden des Jahres 1280 als capitaneus Karinthie erscheint. Wer kann ferner aus den angeführten Worten des Anonymus auch nur das Geringste davon herauslesen, daß Graf Meinhard als Reichsverweser über Kärnten eingesetzt worden sei, „und zwar für den Fall von Rudolf's Tode bis zur Uebergabe des Landes an einen zu ernennenden Herzog?" Davon steht doch kein sterblich Wörtchen in der angegebenen Stelle. Daher ist Lichnowsky's Angabe irrig, denn wäre auch Kärnten ein erledigtes Reichslehen gewesen, so würde es eben so wie Oesterreich und Steier auf den Todesfall K. Rudolph's Ludwig dem Pfalzgrafen zu Rhein als allgemeinem und von Alters her dazu allein berechtigtem Reichsverweser untergestellt worden sein, nicht aber dem Grafen Meinhard, der dazu kein Recht hatte und den nicht einmal der Kaiser selbst für den angedeuteten Fall zum Reichsverweser hätte ernennen können.

Ja gerade aus dem Umstande, daß in der obigen kaiserlichen Urkunde nur Oesterreich und Steier genannt werden, ist mit voller Gewißheit zu schließen, daß Kärnten nicht mehr als ein erledigtes Reichslehen, sondern als ein schon durch kaiser-

---

1) Lichnowsky. Geschichte d. H. Habsburg. I. B. 223.
2) Hier. Pez. Script. rer. Austr. T. I. pag. 853.

liche und reichstägliche Beschlüsse von 1275 und 1276 besetztes Herzogthum angesehen worden sei.

Immerhin aber kann man den Grafen Meinhard in diesem Sinne einen Reichsverweser von Kärnten und Steier nennen, als ihm die Führung des Krieges gegen die Böhmen in Kärnten und Steier vom Kaiser aufgetragen und für die Dauer dieses Krieges auch die Verwaltung der genannten Länder übertragen worden war. Dieß Mandat hätte eigentlich mit dem Ende des Krieges, also Ende Novembers 1276 erlöschen sollen, mochte aber noch bis in das Jahr 1277 hinein Geltung gehabt haben, wie wir dieß aus der kaiserlichen Urkunde vom 15. Februar 1277 deutlich ersehen können.

Zunächst dann lag dem Kaiser die Wiederherstellung eines geordneten und gesetzlichen Zustandes in den wieder an das deutsche Reich zurückgekommenen Ländern am Herzen. Er berieth sich daher hierüber mit den in Wien anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien und Ministerialen dieser Länder und betrieb diese Sache, was bei den vielen andern Geschäften, welche ihn damals in Anspruch nahmen, wahrhaft staunenswerth ist, mit so unausgesetzter Thätigkeit, daß er schon am achten Tage nach der persönlichen Unterwerfung K. Ottokars, nämlich am 3. Dezember 1276 die von ihm sogenannte forma pacis, d. i. die Verordnung über den Landesfrieden bekannt machen konnte.

Sie lautet in der Uebersetzung also:

Wir Rudolph von Gottes Gnaden römischer König und immer Mehrer des Reiches.

Vom Wunsche beseelt, den guten alten Zustand wieder herzustellen und das Schlechte, was nun auftauchte, in Besseres umzuwandeln und Jedem sein Recht zuzutheilen, wie es der königlichen Majestät geziemt, befehlen wir, nachstehende nach dem Rathe der geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Barone und Ministerialen der Länder Oesterreich, Steier und Kärnten von uns erlassene Friedens-Verordnung in Zukunft genau zu beobachten.

1. Was immer für ein Schaden angerichtet worden ist zur Zeit des Krieges zwischen uns und dem berühmten Könige von Böhmen im öffentlichen Kriege entweder auf unsern Befehl, oder aus eigenem Antriebe unserer Diener vom Feste der Geburt des

hl. Johann des Täufers (24. Juni) im Jahre 1276 bis zur Veröffentlichung gegenwärtiger Verordnung, darüber zu richten sollen die Richter keine Gewalt haben, sondern es wird in unserer Gnade stehen, unsern Dienern ihren Schaden zu ersetzen.

2. Wenn aber Diener des einen oder des andern von Uns beiden sich gegenseitig beschädiget haben, über solche Schäden zu richten nach der bisher zu Recht bestandenen Gewohnheit des Landes sollen die Richter Macht haben.

3. Desgleichen sollen die Richter Macht haben zu richten über die den Klöstern, Witwen, Waisen, Spitälern und andern hilflosen Personen, welche sich an dem Kriege nicht betheiliget haben, zugefügten Schäden, jedoch mit der Beschränkung, daß sich solche Personen nicht schwierig und unnachgiebig bezeigen, wenn sich die Verletzer mit den Verletzten vergleichen wollen und die Richter sollen eine solche Ausgleichung nicht nur nicht hindern, sondern, in so weit sie es in gutem Glauben können, sogar befördern.

4. Wer immer vor einen Richter, vor dem die Sache zu verhandeln ist, vorzurufen ist, soll durch ein Schreiben des Richters vorgerufen werden, wofür er dem Notare nur vier Pfennige zu bezahlen hat. Läugnet der Vorgerufene, vorgefordert worden zu sein, so beweise er dieß durch einen Eid, da er sonst als vorgerufen angesehen werden wird.

5. Alles, was vor dem zuständigen Richter unter Einhaltung der Rechtsordnung entschieden worden ist, das soll für immer Stätigkeit haben; was aber durch Gewalt, Einjagung von Furcht oder Einschüchterung von Seite des Königs von Böhmen oder anderer Großen des Landes, welche des Königs Stelle vertraten, geschehen ist, soll durchaus keine Giltigkeit haben, sondern in den gebührenden Stand zurückversetzt werden nach Recht und nach der bisher zu Recht bestandenen Gewohnheit des Landes.

6. Wenn Jemand in jener Zeit, in welcher kein Gericht im Lande war, es unterlassen hat, sein Recht zu verfolgen, dem soll der Verlauf der Zeit und die Einwendung der Verjährung, wenn er nachher sein Recht geltend machen will, nicht schaden.

7. Wer einen gesetzlich vor dem Gerichte irgend eines Verbrechens Ueberwiesenen wissentlich in sein Haus aufgenommen hat, der soll, wenn er seine Unwissenheit (in Betreff der Schuld des Aufgenommenen) nicht mit einem Eide beweisen kann, statt

des Schuldigen dem Kläger Genugthuung leisten und nichts desto minder den Ueberwiesenen ohne Zögerung entlassen und dem Richter die Strafe nach der zu Recht bestehenden Gewohnheit des Landes bezahlen.

8. Niemand soll Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste oder andere Prälaten, Grafen, Barone, Ministeriale oder was immer für andere hindern, mit ihren Vasallen, Eigenleuten und andern Unterthanen zu verfahren, wie es ihnen ersprießlich zu sein scheint und wie es der Vernunft gemäß ist.

9. Niemand soll Eigenleute eines Andern oder Leute, welche einem Andern unter einem andern gerechten Titel zugehören, gegen den Willen des Herrn aufnehmen und behalten, unbeschadet der Rechte, Freiheiten und Privilegien der Städte, Municipien oder anderer Kommunitäten, die ihnen aus kaiserlicher Gnade und von den Fürsten der Länder und vermöge der zu Recht bestehenden Gewohnheit des Landes von Alters her zustehen.

Und wenn der Aufgenommene es nicht in Abrede stellt, einem Herrn anzugehören, so soll der Aufnehmer ihn sogleich entlassen und zurückstellen, wenn er hiezu durch den Richter auf Bitten des Herrn aufgefordert worden ist. Im Weigerungsfalle soll der Aufnehmer 10 Pfund als Strafe zahlen und dem Richter noch überdieß 3 Pfund und der Richter soll ihn zur Bezahlung dieses Betrages verhalten.

Läugnet der Aufgenommene aber dem Kläger als Herrn zu gehören, so soll der Aufnehmer anstatt desselben vor dem betreffenden Richter nach vorgeschriebener Rechtsordnung Red und Antwort geben. Und wenn er (der Entlaufene) in beiden Fällen während des schwebenden Rechtsstreites seinem Herrn unterkömmt, so soll dieser freie Gewalt haben, ihn anzuhalten und gefangen zu nehmen und soll deßhalb in keine Strafe verfallen.

10. Ferner verbiethen wir auf das strengste, daß Niemand Eigenleute eines andern unter dem Titel Muntmann halte und wenn der Aufnehmer, vom Herrn aufgefordert, den so (als Muntmann) Aufgenommenen nicht entläßt und ledig gibt, so soll er dem Herrn 5 Pfund zahlen und durch den Richter zur Bezahlung dieser Strafe und zur Freilassung des Aufgenommenen verhalten werden.

11. Gegen Todtschläger (homicidas) sollen die Richter nicht einschreiten bis nach Jahresfrist von den nächst kommenden Weihnachten an gerechnet und inzwischen sollen Todtschläger sich mit den Verletzten gütlich vergleichen, sonst aber soll dem Kläger Gerechtigkeit werden.

12. Wir verbiethen auf das strengste, daß ohne Autorität des betreffenden Richters gegen Jemand Pfändungen vorgenommen oder andere Unbilden begangen werden. Wer dagegen handelt, soll nach Recht und Landesgewohnheit bestraft werden.

13. In kaiserlicher Machtvollkommenheit heben wir auf und thun gänzlich ab alle Mauten, Zölle, Weg- und Flußpfad-Gelder zu Wasser und zu Land, welche erst in neuer Zeit auferlegt worden sind, so daß nur diejenigen in ihrer Kraft fortbestehen sollen, welche nach der von Alters her gepflogenen Gewohnheit des Landes schon vor alten Zeiten bestanden haben. Wer dagegen handelt, soll wissen, daß er unserer Gnade verlustig und nach Maßgabe unserer kaiserlichen Vorsicht bestraft werden soll.

14. Auch verbiethen Wir in kaiserlicher Vorsicht auf das strengste, daß Niemand zum Nachtheile eines andern innerhalb einer Meile ein Schloß oder eine Veste erbaue, und wenn es geschehen wäre, so befehlen Wir, daß sie durch unsere Richter geschleift werden sollen.

15. Dagegen gestatten Wir mit kaiserlicher Gnadenfülle, daß alle diejenigen freie Gewalt haben, ihre Schlösser wieder aufzubauen und zu befestigen, welche der Rechtsordnung zuwider und ohne gesetzliche Ursache Zerstörung von Schlössern und Vesten durch den König von Böhmen oder durch wen immer sonst erlitten haben, und nichts desto minder widerrufen wir gänzlich alle durch den genannten König oder durch Andere erlassenen Verbothe in Hinsicht auf Befestigung von Burgen und Vesten.

Schlösser und Vesten aber, welche auf gerichtlichen Ausspruch und nach Rechtsordnung zerstört worden sind, gestatten wir durchaus nicht ohne unsere besondere Erlaubniß wieder aufzubauen, und wenn sie dennoch wieder aufgebaut worden sind, so befehlen wir, daß sie durch unsere Richter geschleift werden sollen.

16. Alles Uebrige soll nach Recht und nach der bisher zu Recht bestandenen Gewohnheit der Länder, nach den Freiheiten und Vorrechten der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Grafen,

Barone, Ministerialen und aller andern durch die betreffenden Richter nach der Rechtsordnung entschieden werden und wir gebiethen kräftigst den Richtern der Länder, alles dieß in Vollzug zu setzen, wenn sie unserer schweren Ahndung entgehen wollen.

17. Die Kraft des gegenwärtigen Friedens soll beginnen vom Tage der Verlautbarung und soll fortdauern bis zum bestimmten Tage (25. Dezember) und von da an durch volle fünf Jahre (also bis 25. Dezember 1281).

18. Niemand aber soll sich des genannten Friedens erfreuen, wenn er nicht bis zum Feste der Erscheinung des Herrn (6. Januar 1277) geschworen haben wird, daß er die Verordnung des genannten Friedens fest halten wolle. Sollte es bei Jemanden zweifelhaft sein, ob er geschworen habe, der soll mit einem solchen, der den Eid wirklich geleistet hat, durch körperlichen Eid darthun, daß er geschworen habe.

Gegeben zu Wien im Jahre des Herrn 1276 am 3. Dezember.

Zeugen: Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe: Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Konrad von Freising, Heinrich von Trient, Dietrich von Gurk, Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau, Ludwig Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern, Meinhard Graf von Tirol, Friedrich Burggraf von Nürnberg, Ulrich Graf von Heunburg, Heinrich Graf von Pfannberg. 1)

Der Zweck dieser Friedensordnung war kein anderer, als den gestörten gesetzlichen und rechtlichen Zustand in den Herzogthümern wieder herzustellen.

Der Kaiser war weit davon entfernt, Alles, was unter K. Ottokar's Herrschaft daselbst geschehen war, über den Haufen zu werfen und als ungiltig zu erklären, sondern er erklärt vielmehr im 5. Punkte ausdrücklich, daß Alles, was unter K. Ottokar's Herrschaft von den betreffenden Richtern und in Beobachtung der Rechtsordnung entschieden worden sei, bleibende Giltigkeit haben soll, was er auch im 14. Punkte am Schluße rücksichtlich der

---

1) Lambacher, Oesterr. Interregnum Anh. S. 117—120.

auf gerichtlichen Ausspruch zerstörten Vesten, welche nicht mehr aufgebaut werden dürften, wiederholt sagt.

Nur willkührliche, gewaltthätige und ungesetzliche Handlungen, mochten sie vom Könige selbst oder dessen Stellvertretern, oder den Großen des Landes ausgegangen sein, erklärt er in demselben 5. Punkte für ungiltig. Solche Willkührhandlungen der Adelichen waren unter andern die Errichtung neuer Mauten und Zölle und ähnlicher Gefälle, wie sie im 13. Punkte erwähnt werden.

Aber nicht minder hatten sich auch die Bürger in Städten und Märkten, ja selbst die Eigenleute des Adels Ueberschreitungen des Gesetzes und der hergebrachten Ordnung erlaubt. Letztere verließen nämlich, die eingerissene Unordnung benützend, ihre Herren und begaben sich in die Städte und Märkte, um daselbst als Hintersassen oder als Bürger aufgenommen zu werden (9. Punkt), oder begaben sich zu einem andern Herrn, um unter seinem Schutze als dessen Mundleute zu leben (10. Punkt). Dadurch verletzten nicht nur diese entlaufenen Eigenleute, sondern auch jene, welche sie aufnahmen, die gesetzliche Ordnung.

Die allgemeinste Art der Ungesetzlichkeit aber waren die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, welche sich Leute aller Stände, besonders aber Adeliche gegen Kirchen, Klöster, Spitäler, wie gegen Witwen, Waisen und andere hilflose Personen erlaubten (3. Punkt).

Allen diesen und ähnlichen Ausschreitungen wie eigenwilligen Pfändungen ohne gerichtliche Bewilligung (12. Punkt), gegenseitigen Befehdungen (2. Punkt), wissentlichem, überwiesenen Verbrechern geleisteten Vorschube (7. Punkt) u. s. w., soll ein Ende gemacht und die Rückkehr zur verlassenen Ordnung angebahnt werden. Ueberall wird auf den zuständigen ordentlichen Richter hingewiesen, der unter Beobachtung der bestehenden Rechtsordnung nach den Gesetzen oder nach der zu Recht bestehenden alten Gewohnheit des Landes zu entscheiden hat (16. Punkt).

Nur Einiges wird seiner Gewalt entweder ganz oder auf eine bestimmte Zeit entzogen. Daß dem gewöhnlichen Richter die Gewalt über die im Kriege K. Rudolph's gegen K. Ottokar angerichteten Schäden zu entscheiden entzogen wurde (1. Punkt), findet man ganz begreiflich. Daß aber demselben nicht gestattet wurde, vor Weihnachten des Jahres 1277 gegen Todtschläger

einzuschreiten (11. Punkt), fällt mit Recht auf. Was dürfte aber wohl der Grund dieser sonderbaren Verfügung gewesen sein? Es heißt: „und inzwischen sollen die Todtschläger sich mit den Ver„letzten[1]) gütlich vergleichen." Es scheint daher der Kaiser diese Bestimmung deßhalb getroffen zu haben, um die ohnehin große Aufregung der Gemüther lieber durch die Gestattung dieser gütlichen Beilegung zu beschwichtigen, als durch die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher noch mehr anzufachen. Auch lag eine solche Ausgleichung ganz im Geiste jener Zeit und deren Gesetze, wornach es gestattet war, sich bei den meisten Verbrechen von der auf sie gesetzten Strafe mit Geld loszukaufen.

Obige Verordnung sollte nur auf fünf Jahre Geltung haben, weil der Kaiser hoffte, daß bis dahin die alte staatsrechtliche Ordnung wieder hergestellt sein werde. Denn ein neue einzuführen, wodurch die bisherige staatsrechtliche Stellung der Staatsangehörigen verrückt worden wäre, konnte dem Kaiser um so weniger in den Sinn kommen, da er in seiner damaligen Lage lediglich auf die Unterstützung der privilegirten Stände, des hohen Klerus und des Adels angewiesen war und daher die Gunst derselben durch Begünstigung des Bürger- und Bauernstandes nicht auf's Spiel setzen konnte. Uebrigens wäre es das unglücklichste Unternehmen gewesen, nach einer solchen Katastrophe, wie es der Sturz der Ottokar'schen Herrschaft war, eine sociale Reform beginnen zu wollen, die einen furchtbaren Bürgerkrieg zur Folge gehabt hätte und Niemandem willkommener gewesen wäre, als dem Könige von Böhmen, den Kaiser aber den Thron hätte kosten können, da auch der hohe Klerus und Adel in Deutschland eine Beeinträchtigung seiner althergebrachten Rechte sich nicht hätte gefallen lassen.

Von dieser richtigen Ansicht durchdrungen sagt daher der Kaiser im 8. Punkte seiner Friedensverordnung sehr weislich:

„Desgleichen soll Niemand die Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, „Aebte, Pröpste oder andere Prälaten, Grafen, Barone, Mini„steriale und was immer für andere hindern, wenn sie mit ihren

---

1) Unter diesen sind offenbar nur die nächsten Anverwandten der Getödteten oder die Herren erschlagener Eigenleute zu verstehen.

„Vasallen, Eigenleuten und ihren andern Unterthanen so ver„fahren, wie sie es für ersprießlich ansehen und wie es der Ver„nunft gemäß ist."

Wir mögen uns an diesen Vorrechten der privilegirten Klassen und an der Willkühr, wie sie in den Worten: quod viderint expedire, denn es fehlt dabei der Dativ, wem es nütze, zu liegen scheint, wenn sie auch durch den Nachsatz: et quod fuerit consonum rationi gemildert wird, gewaltig stoßen, dürfen aber nicht vergessen, daß der Kaiser nicht anders handeln konnte, wenn er auch das Unrecht, das in jener Ungleichheit der Rechte lag, erkannt hätte.

Es mußte übrigens allen, die mit der Geschichte ihrer Zeit näher bekannt waren, als eine bittere Ironie und als eine schlimme Vorbedeutung für die Haltung des allgemeinen Landfriedens erscheinen, daß die hierüber erschienene Verordnung auch vom Grafen Heinrich von Pfannberg als letztem Zeugen unterfertiget wurde, der, wie sein Vater Ulrich von Pekach, seit 1237 Graf von Phannenberch (Pfannberg), nicht nur während seines ganzen Lebens den Secular- und Regular-Klerus auf das bitterste gehaßt und auf das grimmigste verfolgt[1]) und dadurch den öffentlichen

---

1) Wir theilen als Beleg dafür und als einen Beitrag zur Charakteristik des genannten Grafen, seiner Brüder und seines Vaters und jener Zeit überhaupt nachfolgende Gurker Aufschreibung mit:

Dieß sind die Schäden, welche der hl. Kirche zu Gurk oder dem Propste und den Chorherren daselbst vom Herrn Ulrich von Pekach und dessen Söhnen sind zugefügt worden:

1. Zuerst in der Kirche von St. Lorenzen in Blazz (Flatt, jetzt St. Lorenzen in Reichenau), welche uns zur Unterstützung unserer Präbende verliehen worden war; indem Ulrich uns diese Kirche durch 19 Jahre gewaltsam vorenthielt, hat er unserer Kirche alljährlich einen Schaden von 20 Mark Friesacher Münze verursacht, (also in 19 Jahren einen Schaden von 380 Mark).

2. In unserem Hofe zu Newenkirchen (Neukirchen im Saanthale in Untersteiermark; die dortige Dekanatspfarre St. Leonhard in Neukirchen steht noch jetzt unter dem Patronate des Kollegiat-Kapitels zu Straßburg in Kärnten), welcher uns jährlich 10 Mark eintrug, hat er uns beschädigt, indem er uns durch eben so viele (19) Jahre alle Erzeugnisse desselben gewaltsam wegnahm, bei welcher

Frieden oft gestört hatte, sondern auch wenige Monate vor dem Erscheinen der Friedensverordnung ein Sacrilegium der schwersten Art durch frechen Einbruch in einen heiligen Ort und durch grausame Mißhandlung und Bedrohung eines geweihten Hauptes

---

Gelegenheit auch ein Haus jenes Hofes im Werthe von 40 Mark zwei Mal sammt dem Hofe selbst und den dazu gehörigen Weinbergen dergestalt verwüstet worden ist, daß wir in der Folge bis zum heutigen Tage keine Einkünfte mehr davon beziehen konnten.

3. Außer andern haben wir auch einen Weinberg (offenbar auch in Untersteiermark) der uns jährlich 20 Faß Wein lieferte, bei Gelegenheit jener gewaltsamen Vorenthaltung verloren. Diese Gewaltthätigkeit dauerte so lange, bis Herr Friedrich Herzog von Oesterreich und Steier seligen Andenkens († 1246) durch unsere häufigen Klagen bewogen, aus Mitleiden über das uns zugefügte Unrecht vermöge seiner Macht, damit wir nicht des jährlichen Nutzens von 10 Mark, die wir aus jenem Hofe ziehen sollten, beraubt würden, . . . (hier fehlt leider der Schlußsatz.)

4. Unser Propst Gebhard (1231—1243) seligen Andenkens kam zum Tage (zur Tagsatzung), welchen ihm wegen derselben Angelegenheit Herr Bernhard, Herzog von Kärnten, seligen Andenkens (†1256) zu Volkemarkt (Völkermarkt) festgesetzt hatte, und wartete daselbst fünf Tage auf die Ankunft des Herrn Ulrich, um ihm in allem volle Genugthuung zu geben; aber Herr Ulrich verschmähte es dahin zu kommen, und so hatte der Propst 20 Mark umsonst ausgegeben.

5. Desgleichen hatte Propst Rudolph (1243—1256) sich zu einem andern Tage, den Herr Friedrich, Herzog von Oesterreich und Steier seligen Andenkens, beiden Theilen hatte ansagen lassen, nach Leuben (Leoben) begeben, und wartete daselbst mit sammt denjenigen, welche er zur Austragung dieser Angelegenheit mit sich genommen hatte, gemäß der Rechtsordnung sechs Tage auf die Ankunft des Herrn Ulrich; aber dieser verschmähte es zum wiederholten Male bei der Tagsatzung zu erscheinen und der Propst hatte somit 18 Mark umsonst ausgegeben.

6. Nachdem besagter Herr Ulrich den Weg alles Fleisches gegangen war († vor 1248) schickten wir Herrn Ulrich den Chorherrn, unsern Senior, ab, um das Begräbniß desselben bei Kirchenstrafe zu verbiethen, weil er früher wegen der unserer Kirche zugefügten Unbilden und Schäden durch die vom apostolischen Stuhle abgeordneten Richter in den Kirchenbann gethan worden war. Indem nun Herr Ulrich unser Chorherr seine Sendung, wie wir sie ihm

begangen und dadurch den öffentlichen Frieden auf das äußerste gestört hatte.

Hören wir, was hierüber Erzbischof Friedrich von Salzburg mit sichtlicher tiefster Entrüstung an K. Rudolph schreibt. Wir theilen dies, für die Geschichte Kärntens in mehrfacher Beziehung

---

aufgetragen hatten, nach der Vorschrift des Rechtes besorgte, haben die Erben des oft genannten Ulrich von Pekach, nämlich die Grafen Sifrid (Siegfried) und Ulrich, damals die ältesten unter ihren andern Brüdern (Heinrich und Bernhard) auf den Rath ihrer Dienstmannen und anderer ihrer Vasallen, welche damals dort persönlich anwesend waren, in Gegenwart des Herrn Ditmar von St. Stephan, des Herrn Konrad von Horneck, Gosso's (von Griffen) und vieler anderer Edlen in die Hände des Herrn Abtes Hartwig von St. Paul (1240—1248), in dessen Kloster der genannte Herr Ulrich, ihr Vater, begraben werden sollte, mit Handschlag fest versprochen, daß sie für alle Schäden, welche ihr Vater uns ungerechter Weise zugefügt habe, vollen Ersatz leisten würden, was sie jedoch bisher keineswegs gethan haben. Die Summe des uns durch den oft besagten Ulrich von Pekach zugefügten Schadens aber beträgt 738 Mark.

7. Nach dem Tode aber des schon öfter erwähnten Ulrich und seiner Söhne, der Grafen Sifrid († vor 1260) und Ulrich († vor 1255), begaben wir uns zur Zeit einer irgendwo abgehaltenen Busse zu den Grafen Bernhard und Heinrich, die sich bei derselben Busse befanden, begegneten ihnen voll Ergebenheit und glaubten sie so liebevoll, wie wir nur konnten und es schuldig waren, behandeln zu sollen. Auch sie schieden wahrhaft artig und gütig von uns und versprachen uns, daß sie in Zukunft weder uns noch unsere Leute ungerechter Weise mehr verletzen wollten. Aber dieses ihres Versprechens, wie dieß in der Folge der Ausgang der Sache bewiesen hat, ganz uneingedenk, griff Graf Heinrich sowohl mit seinen als auch seines Bruders Bernhard Leuten uns und unsere Kirche mit bewaffneter und feindlicher Hand an und verheerte und zerstörte unser Dorf bis an die Mauern des Klosters (zu Gurk) durch eine Feuersbrunst, wodurch er uns und unserer Kirche einen Schaden von 300 Mark verursachte. Die genannten Brüder handelten hierin um so mehr gegen alle Rechtsordnung, da auf mehreren Tagen, welche wegen derselben Rechtssache Herr Ulrich, der erlauchte Herzog von Kärnten, angeordnet hatte, nur wir, um ihnen, wenn sie etwas gegen uns hätten, Gerechtigkeit zu erweisen, nicht aber auch sie erschienen waren.

wichtige Schreiben in treuer Uebersetzung mit und erlauben uns nur, den bloß mit N bezeichneten Personen und Orten die wirklichen Namen derselben und hie und da eine Zeitangabe oder eine Erklärung beizusetzen.

(Ohne Datum, aber offenbar Anfangs Oktobers 1276.)

Während Wir neulich (gegen Ende Septembers) zu Passau in Eurer Provinz uns befanden, ereignete sich in Kärnten ein

---

8. Ueberdies hat Graf Heinrich zwei unsrige Mansen, gelegen zu Lolan bei Havenerburch, (Hafnerberg, jetzt Ruine) von seinem Schloße Steierberch aus (Steyerberg gehörte nicht dem Grafen Heinrich von Pfannberg, sondern dessen Schwager dem Grafen Friedrich von Ortenburg, der es jenem für die Dauer seiner Fehde mit Gurk überlassen hatte, wofür ihm Heinrich am 24. Juli 1264 eine fidejussorische Sicherstellungsurkunde ausfertigte) überfallen und geplündert und uns dadurch keinen geringen Schaden zugefügt, indem er uns an Pferden, Rindern und Schafen und an andern Sachen, die er uns wegnahm, was man gemeiniglich Sachraub nennt, einen Schaden im Betrage von 30 Mark verursacht hat. Ueberdies hat er zwei Vasallen unserer Kirche gefangen genommen, welche durch allerlei Peinigungen und Qualen fast bis zum Tode mißhandelt, weggeführt und erst dann entlassen wurden, nachdem man ihnen 8 Mark erpreßt hatte, und einen andern unsrigen Vasallen haben sie (die Leute des Grafen) auf eine nicht wenig gräßliche Weise getödtet.

Dies sind die nicht geringen Schäden, welche uns von ihnen (dem alten Ulrich von Pekach, seit 1237 Grafen von Pfannberg, und dessen Söhnen Siegfried, Ulrich, Heinrich und Bernhard zugefügt worden sind, und welche durch glaubwürdige Zeugnisse bewiesen werden können.

Abschrift im Archive des kärntn. Geschicht-Vereines.

Da die im 8. Punkte erwähnten Feindseligkeiten des Grafen Heinrich gegen die Gurker Kirche in der zweiten Hälfte des Jahres 1264 verübt worden waren, und da am 10. Dezember 1264 der lange Streit zwischen ihnen beigelegt wurde, so fällt die Abfassung dieses Verzeichnisses in die Zeit unmittelbar vor der Ausgleichung, mithin in den Monat Oktober oder November 1264. Angelegt wurde es freilich schon fast 40 Jahre früher. So lange also befehdeten der alte Ulrich von Pekach und seine Söhne die Kirche von Gurk!

trauriger Fall, den wir Eurer königlichen Majestät mit schwerem Leidwesen und Schmerze berichten. Graf N. von P. (Comes N. de P., nicht aber wie es bei Gerbert fälschlich heißt: comes N. et P., Graf Heinrich von Pfanberg) schickte nämlich, nachdem er bereits Euch und dem Reiche den Eid der Treue geleistet und die Urkunde darüber (wahrscheinlich jene ddo. Rein am 19. September 1276) überschickt hatte, seine Kriegsknechte in das ehrwürdige Kloster St. Paul in Kärnten, welche mit Waffengeklirr und heftigem Anschlagen (an das Klosterthor) in dasselbe eindrangen, den Herrn N. (Gerhard, gewesenen Abt von St. Paul, seit 1275 erwählten, aber noch nicht bestätigten Bischof von Lavant) gefangen nahmen, mit blutgierigen Händen aus dem Kloster herausschleppten und zu einem gewissen Schloß N. (Stein, jetzt Ruine Steinberg in der Pfarre St. Georgen bei St. Paul) führten, welches derselbe Erwählte in seiner Gewalt hatte. Da er (dort) von ihnen aufgefordert, ihnen unser [1]) Schloß zu übergeben, sich dessen weigerte, so warfen sie ihn zu Boden, setzten ihm dreimal die bloßen Schwerter an den Hals und fügten ihm noch andere schreckliche körperliche Unbilden zu, bis er aus Furcht vor dem bevorstehenden Tode dem Grafen selbst (ipsi comiti, der also dabei anwesend gewesen zu sein scheint) unser Schloß übergab, worauf durch denselben (Grafen) viele Viktualien und mehrere kostbare Sachen aus dem Schloße weggebracht wurden.

Obwohl die Provinz Salzburg zur Zeit der Verfolgung (durch K. Ottokar im Jahre 1275) in ihrem Klerus durch viele Widerwärtigkeiten schwer heimgesucht worden war, so hat sie doch niemals eine so gräßliche Unbild erlitten, vor deren tiefen Schändlichkeit alle Einwohner unserer Länder sich mit Recht entsetzen und mit Entsetzen sich fürchten. Denn wenn diese freche und grausame Ver-

---

1) Das Schloß Stein im Lavantthale gehörte schon seit den ältesten Zeiten dem Erzbisthume Salzburg und war damals den Bischöfen von Lavant, die zu St. Andreä keine anständige Wohnung hatten, nur zum Aufenthalte überlassen. Schon Bischof Herbord, Gerhard's Vorfahrer, hatte daselbst gewohnt und 1273 von dort aus den Bannstrahl gegen Rudolph, den Notar Ulrich's von Dürrenholz, Hauptmannes von Kärnten, geschleudert.

wegenheit dieses Menschen von der königlichen Macht nicht gestraft wird, so werden auch viele andere aufstehen, welche gleich dem genannten Grafen den Stand der Geistlichen und Kirchen mit Füßen treten werden.

Wir flehen daher im Namen aller Prälaten unserer Provinz zu Eurer königlichen Majestät, daß Ihr den besagten Grafen, welcher durch einen doppelten Frevel das Heilige des Herrn in einem heiligen Orte und an einer geweihten Person mit teuflischer Anmassung besudelt hat, und der, nicht achtend den Eid schuldiger Treue, den er als Vasall uns geschworen hat, sich unseres Schlosses sowohl durch betrügerische Nachstellungen als auch durch offene Gewaltthaten bemächtiget hat, wegen seines gesetzlosen Benehmens durch den Herrn N. (Meinhard) Grafen (von Tirol), welcher zur Zeit des begangenen Verbrechens und noch jetzt in jenen Theilen (Ländern, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark als Reichsverweser) aufgestellt ist, dergestalt bessern (bestrafen) lassen möget, damit für diese Unbild, die nicht nur uns, sondern auch dem gesammten geistlichen Stande angethan worden ist, gebührende Genugthuung geleistet werde und damit auch die übrigen Geistlichen und Prälaten, welche ähnliche Vorgänge zu befürchten haben, nicht an Eurem Schutze verzweifeln, wenn sie sehen sollten, daß eine an Uns (durch die Wegnahme des Schlosses Stein) und an dem ehrwürdigen Bischofe von Chiemsee, dessen leiblicher Bruder jener Bischof[1]) ist, die wir Euch so ausdauernd angehangen haben und unter den andern (Bischöfen) die ersten (Anhänger von Euch)

---

1) Im Abdrucke des Schreibens bei Gerhert heißt es zwar: cujus (episcopi Chiemensis) idem comes frater carnalis existit; allein ich glaube, daß es anstatt comes vielmehr nur episcopus heißen müsse und daß Bischof Johann von Chiemsee nicht ein Bruder des Grafen Heinrich von Pfannberg, sondern des Bischof's Gerhard von Lavant gewesen sei.

Meine Gründe hiefür sind folgende:

1. Mit Ausnahme der obigen Stelle, worin ich aber eben das Wort comes als unächt anfechte, findet sich nicht die geringste Spur davon, daß Bischof Johann von Chiemsee ein Bruder des Grafen Heinrich von Pfannberg gewesen sei.

gewesen sind, begangene so schwere Uebelthat straflos verübt worden sei.

Auch muß Eure Frömmigkeit dem begangenen so großen Verbrechen begegnen, damit die Länder, welche nach dem Statute

---

2. Der Erzbischof bezeichnet außer sich selbst auch den genannten Bischof als einen vom Grafen Heinrich Schwerverletzten, was, wenn sie Brüder gewesen wären, kaum glaublich ist.

3. Ganz anders aber verhält sich die Sache bei der Annahme, daß Bischof Johann und Bischof Gerhard Brüder gewesen seien, da in diesem Falle die dem einen Bruder zugefügte Unbild auch dem andern als eine ihm selbst widerfahrene erscheint und dieser sich selbst in jenem verletzt fühlt.

4. Wäre Bischof Johann ein Bruder des Grafen Heinrich gewesen, so würde er in den Verzeichnissen der Bischöfe von Chiemsee und Gurk — denn Bischof Johann wurde 1275 Bischof von Gurk — wohl comes de Phannenberch genannt worden sein, während er im Chiemseer Katalog als „ex comitibus de Ensthal", im Gurker Verzeichnisse aber gar nur als: „de Ensthal" angeführt wird, ein Prädikat, welches bei den Grafen von Pfannberg ganz unbekannt war.

5. Dagegen erscheint Bischof Gerhard in Verzeichnissen der Bischöfe von Lavant als: Gerhardus de Ensthal, also mit demselben Prädikate, welches Bischof Johann führte.

Nachdem ich dieß schon geschrieben hatte — und es mag stehen bleiben, weil es ja durch das Folgende bestätiget wird — fand ich im Kopialbuche der einstigen Prämonstratenser-Propstei zu Griffen die Abschrift einer Urkunde Nr. 154, die ich im Auszuge mittheile.

1283, 17 Juni. Griventał. Gerhard, Bischof von Lavant, schenkt Johann dem Propste in Griventhal, Leonhard dem Prior und dem ganzen Konvente desselben Ortes, Prämonstratenser-Ordens, Salzburger Diözese, 20 Mark Silber Wiener Gewichtes unter der Bedingung, daß das Kloster ihm auf die Dauer seines Lebens Güter in Trebmos im Ertrage von 4 Mark anweise, nach seinem Tode aber für ihn und für seinen Bruder, Herrn Johann seligen Andenkens, einst Bischof von Gurk, Jahrtage mit Messen und Vigilien abhalten soll (ita etiam, quod nobis viam universae carnis ingressis, nobis ac felicis memoriae domino Joanni, fratri nostro, olim Gurcensi episcopo, in missis et vigiliis teneamini dies anniversarios celebrare.

(Dieses Kopialbuch befindet sich im Archive des kärntn. Geschicht-Vereines.)

unseres schon vor längerer Zeit abgehaltenen Provinzial-Conciliums dem kirchlichen Interdicte unterworfen worden sind, nicht allzulang des Gottesdienstes entbehren und damit das Volk, welches noch in Zweifel schwankt, nicht auf den Abweg des Irrthums und Aergernisses gerathe, was leicht geschehen könnte. Aber weh jenem Menschen (dem Grafen Heinrich von Pfannberg), von dem dieß Aergerniß kömmt! Das Interdict aber können wir wegen der Verordnung, welche wir aus Furcht vor dem Herrn König von Böhmen schon vor längerer Zeit erlassen haben, wie die Bischöfe N. und N. wohl wissen, nicht aufheben, bevor nicht dieß Unrecht bestraft wird, was Graf M. (Meinhard), wenn er es anders will, leicht bessern (bestrafen) können wird.

Wir sind gegenwärtig auf der Reise begriffen, auf welcher wir zur Vergrößerung Eurer Ehre Kärnten und Steier betreten und von wo wir uns dann nach Oesterreich hinab begeben werden. [1])

Das Datum fehlt zwar, aber der Schlußsatz ist gleichsam eine Umschreibung desselben, besonders wenn man ihn mit dem Anfangssatze des Briefes: „Während wir uns neulich zu Passau befanden" in Verbindung bringt. Der Erzbischof war also mit dem Kaiser, den man urkundlich am 19. und noch am 26. September 1276 zu Passau findet, dort zusammen gekommen, um mit demselben rücksichtlich des in Gemeinschaft mit dem Grafen Meinhard von Tirol in Kärnten zu eröffnenden Feldzuges die letzte Berathung zu pflegen, war darauf nach Salzburg zurückgekehrt und zog sodann ohne Aufenthalt mit seinem Heere nach Kärnten und zwar entweder nach Gmünd oder nach Friesach, um sich daselbst mit dem Grafen Meinhard zu vereinigen. Auf diesem Zuge (Sumus etiam ad praesens in itinere constituti, quo intra-

---

Aus diesen Gründen erhellt klar, daß B. Johann nicht ein Bruder des Grafen Heinrich von Pfannberg, sondern des Bischofs Gerhard gewesen sei, und daß es daher in der obigen Stelle heißen müsse: „cujus idem episcopus (statt comes) frater carnalis existit.

1) Gerbert. Codex epistolaris Rudolphi I. Epistola LX. pag. 138—140.

mus Carinthiam et Styriam) nun ward jener Brief an den Kaiser geschrieben, also Anfangs oder spätestens gegen die Mitte Oktobers.

Ein späteres Datum läßt sich, abgesehen von dem Gesagten, schon aus psychologischen Gründen nicht annehmen. Der Erzbischof, der die Unthat des Grafen erst auf seinem Zuge nach Kärnten erfahren haben konnte, gerieth über das ihm selbst und seinem Suffragan-Bischofe zugefügte schwere Unrecht in eine sehr große Aufregung. In einem solchen Zustande wartet man nicht Wochen oder gar Monate lang zu, sondern man macht seiner tiefen Entrüstung, besonders wenn sie, wie in diesem Falle, eine vollkommen gerechte ist, im Augenblicke Luft und zwar in Ausdrücken, welche die frische Erregung des Gemüthes bezeugen, wie dieß auch in unserem Briefe unverkennbar der Fall ist.

Was die Zeit des Verbrechens betrifft, so wurde dasselbe wie der Erzbischof selbst sagt, während seines Aufenthaltes zu Passau, also in der zweiten Hälfte September's begangen, weßhalb er auch damals noch nichts davon wissen konnte. Ferner sagt der Erzbischof, der Graf habe jene That begangen, nachdem er dem Kaiser den Eid der Treue geleistet und die Urkunde darüber demselben eingeschickt hatte. Nun ist bekannt, daß Graf Heinrich von Pfannberg, Graf Ulrich von Heunburg und viele Edle, Ministeriale und Vasallen von Steiermark, Kärnten und Krain in einer Versammlung im Kloster Rein am 19. September 1276 sich eidlich unter einander verbunden haben, dem Kaiser mit Gut und Blut gegen K. Ottokar beizustehen. Somit war die Missethat gegen den Bischof Gerhard von Lavant erst nach dem 19. September begangen worden, als Graf Heinrich sich von Rein zurück nach Kärnten begeben hatte, um sich zum Kriege gegen K. Ottokar zu rüsten.

Die unmittelbare Veranlassung zur verdammenswerthen That des Grafen ist unbekannt, doch bestand zwischen diesem und dem Bischofe Gerhard, als gewesenem Abte von St. Paul, eine alte Feindschaft und zwar aus folgender Veranlassung. Graf Heinrich und seine Brüder waren als Besitzer der Vesten Rabenstein und Loschenthal die nächsten Nachbarn des Stiftes und besassen auch die Vogtei über dasselbe, welche schon ihr Vater Graf Ulrich von dem Abte Hartwig (1240—1248) erhalten zu haben

scheint, ruhig unter dessen Nachfolger, dem Abte Luitold (1248 bis 1258), der nach dem Verzeichnisse der Aebte von St. Paul ein Graf von Pfannberg war und, wenn dieß richtig ist, ein Sohn des Grafen Ulrich gewesen sein mußte.

Luitold's Nachfolger, Abt Gerhard (1258—1275), störte dieß gute Verhältniß, indem er das Vogteirecht der Grafen von Pfannberg nicht anerkannte, sondern behauptete, daß bis zu den Zeiten des alten Grafen Ulrich und seiner Söhne das Stift das Recht der freien Wahl seines Vogtes besessen habe, und es endlich dahin brachte, daß K. Ottokar von Böhmen, als Herzog von Steiermark, im öffentlichen Gerichte zu Graz am 24. Dezember 1260 den Brüdern Bernhard und Heinrich Grafen von Pfannberg die Vogtei über St. Paul absprach, worauf der Abt sie dem Herzog Ulrich von Kärnten verlieh.

Der Abt wird ohne Zweifel in seinem Rechte gewesen sein, aber klug handelte er nicht, indem er sich jene zu Feinden machte, die ihm am meisten schaden konnten und es zu thun von nun an auch nicht unterließen. Aber auch rücksichtlich des Schutzes, den sich der Abt vom Herzog erwartete, sah er sich sehr getäuscht, indem dieser die Ausübung der Vogtei seinen Beamten überließ, sich aber persönlich nicht im geringsten um dieselbe bekümmerte. Seine Beamten, nicht zufrieden mit den herkömmlichen Vogteibezügen, beschwerten die Leute des Stiftes mit ungebührlichen Abgaben und Leistungen, thaten aber nichts, um den Feindseligkeiten der Grafen gegen das Stift zu steuern.

Als alle Bitten und Beschwerden des Abtes beim Herzoge vergebens waren, nahm er 1267 demselben die Vogtei ab und übertrug sie an K. Ottokar als Herzog von Steier. Er übte also zum zweiten Male sein Recht aus, sich einen Vogt zu wählen, kränkte dadurch den Herzog, erlangte aber nichts von dem neuen Vogte, indem dieser aus Rücksicht für den beleidigten Herzog, von dem er als Erbe Kärntens eingesetzt zu werden hoffte, die Sache beim Alten ließ, während die Grafen von Pfannberg dem Stifte nur noch mehr zusetzten.

Erst als K. Ottokar auch Herzog von Kärnten geworden war, leistete er dem Stifte einen wirksameren Schutz. Als aber im Herbste des Jahres 1276 die böhmische Herrschaft in Kärnten

schon vor dem Kriege so viel wie gestürzt war, stand das Stift völlig schutzlos da.

Abt Gerhard war, wie es scheint, schon 1275 vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg zum Bischofe von Lavant gewählt worden und hielt sich theils in der salzburgischen Veste Stein, theils im Kloster zu St. Paul auf. Aber selbst die Heiligkeit des letztern Ortes schützte ihn nicht vor der Rache des Grafen Heinrich, den er freilich durch sein leidenschaftliches und unkluges Benehmen seit 1253 schwer beleidiget hatte. Da aber nicht angenommen werden kann, daß der Graf wegen so alter Geschichten den Bischof so arg mißhandelt haben sollte, so ist mit Grund zu vermuthen, daß der Bischof durch irgend eine neuerliche Handlung gegen den Grafen diesen so heftig gegen sich aufgereizt habe. Was aber zwischen ihnen vorgefallen sei, ist nicht bekannt.

Uebrigens scheint der Graf auch mit dem Erzbischofe selbst einen Streit gehabt zu haben, weil es ihm um die Uebergabe des Schlosses Stein, welches demselben gehörte und dem Bischofe Gerhard nur zum Aufenthalt eingeräumt worden war, so sehr zu thun war.

Dem Kaiser kam die Beschwerde des Erzbischofes höchst ungelegen. Er sollte den Grafen, dessen Schuld allerdings sehr groß war, in dem Zeitpunkte bestrafen, wo er der hingebendsten Dienste desselben unumgänglich bedurfte, besonders da zu befürchten war, daß, wenn er diesen Mann, der mit den Grafen von Tirol, Görz, Ortenburg und Heunburg verwandt und verschwägert, durch ausgedehnten Güterbesitz in Kärnten und Steiermark und durch die Menge seiner Vasallen so mächtig und einflußreich und wegen seiner Tapferkeit der gefeiertste Held seiner Zeit war, beleidigte und kränkte, das ganze Unternehmen gegen K. Ottokar, wenigstens in Kärnten und Steiermark, unterbleiben oder mißlingen müßte.

Ein solcher Mann konnte nicht wie ein anderer behandelt, sondern mußte geschont werden, was auch der Erzbischof, nachdem die anfängliche Entrüstung einer ruhigen Ueberlegung Platz gemacht hatte, einsehen mußte. Man kam also dahin überein, daß die fragliche Angelegenheit durch ein geistliches aus drei Bischöfen bestehendes Schiedsgericht, dessen Ausspruche sich die Kläger und der Geklagte unterwerfen sollten, ausgetragen werden sollte. Jene wählten den B. Johann von Chiemsee, dieser den B. Bernhard

von Seckau, beide gemeinschaftlich aber den B. Peter von Passau als Obmann. Ihr Ausspruch, den sie am 7. Dezember 1276 zu Wien fällten, war folgender:

Die Bischöfe Peter von Passau, Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau als erwählte Schiedsrichter zur Beilegung des Streites zwischen Gerhard, erwähltem Bischofe von Lavant, und Heinrich Grafen von Pfannberg tragen diesem auf und befehlen ihm, dem besagten Erwählten, welchen des Grafen Leute an seiner Person und an seinen Sachen durch Gefangennehmung und üble Behandlung außerordentlich schwer beleidiget haben, oder jemand anderm an seiner (des Bischofs) Statt mit Handschlag an Eides Statt zu versprechen, daß er ihm von diesem Tage an in Zukunft, ohne irgend einen Groll gegen ihn zu hegen, Hilfe und Unterstützung gewähren und in so weit es ihm möglich sei, in gutem Glauben dafür sorgen werde, daß jener (der Bischof) weder durch ihn noch durch seine Leute ferner beleidiget werde.

„Außerdem tragen wir Euch auf, daß Ihr innerhalb vierzehn „Tage von diesem Tage an das Schloß Stein dem Erzbischofe „von Salzburg oder einem andern, den er damit beauftragen wird, „vollständig zurückstellt. Auch werdet Ihr veranstalten, daß der „zerstörte Thurm (daselbst) innerhalb Jahresfrist auf Eure Kosten „wieder aufgebaut werde."

„Ueberdieß werdet Ihr jeden andern dem Ehrwürdigen Unserm „Herrn dem Erzbischofe von Salzburg von der Zeit der Gefangen„nehmung des besagten Erwählten durch Euch oder Eure Leute „zugefügten Schaden dergestalt bezahlen, daß Ihr, wenn der Vice„dom des Herrn Erzbischofes im Lavantthale Euch aufgefordert „haben wird, mit dem Vicedome selbst einen Tag festsetzet und „sodann den durch Euch oder Eure Leute zugefügten Schaden, „in so weit derselbe durch glaubwürdige Leute bewiesen werden „wird, vollständig ersetzt oder wenn es Euch besser dünkt, mit „dem Herrn (Erzbischof) selbst freundschaftlich die Sache bei„legt." [1])

Dieser Spruch war, wie zu erwarten stand, überaus mild. Der schwer beleidigte Bischof mußte sich mit dem bloßen Ver-

1) Urkunden-Regesten von Professor Zahn.

sprechen begnügen, daß er in Zukunft nicht mehr beleidigt werden sollte; für die schweren und schändlichen Mißhandlungen aber ward ihm keine Genugthuung zu Theil, während dem Erzbischofe Alles, was er fordern konnte, nämlich voller Ersatz des erlittenen Schadens zugesprochen wurde. Aber freilich war Gerhard nur der Bischof des kleinsten und ärmsten aller Bisthümer mit schmählich geringen Einkünften ohne Land und Leute, und selbst ohne eine Residenz, der sich mit einer schon fast in der Alpenregion gelegenen, von allem Verkehre mit Menschen abgeschnittenen, nicht einmal ihm eigenthümlichen, sondern nur bittweise verliehenen Bergveste als bischöflichem Sitze begnügen mußte. Wer hätte zu jenen Zeiten, wo man jeden nur nach der Zahl seiner Vesten, Vasallen und Mark Einkünfte schätzte, von einem so machtlosen und armen Bischofe, wäre er auch der edelste und würdigste Mann gewesen, Achtung und Ehrfurcht haben sollen?

Aus dem, was ich oben zur Charakteristik der Zeiten von den Fehden des alten Ulrich von Pekach, ersten Grafen von Pfannberg, und seiner Söhne gegen das Domkapitel von Gurk erzählt habe — und wie viele ähnliche ließen sich noch anführen! — erhellt, daß die Achtung und Scheu vor dem Eigenthume und den Rechten geistlicher Personen und Gemeinschaften bei den Laien ganz verschwunden war, und daß sich diese kein Gewissen daraus machten, geistliche Güter an sich zu reißen, wobei ihnen kein Mittel zu schlecht war.

Durch die vom K. Rudolph am 3. Dezember 1276 erlassene Friedensverordnung war für den Schutz der Geistlichkeit wenig geschehen, indem dieß auch nicht ihr nächster Zweck war und der hohe Klerus sah sich daher genöthigt, sich nach einem wirksameren Mittel umzusehen, um sich, seine Rechte und seine Güter gegen die Angriffe der Laien zu schützen. Er glaubte dieß in der Wiederbekanntmachung der Verordnung gefunden zu haben, welche K. Friedrich II. im Monate Dezember des Jahres 1221 zum Schutze der Kirche erlassen hatte.

Sonderbarer Widerspruch! Nach 55 Jahren griff die Kirche nach einer Verordnung desselben Kaisers, den sie in ihrem Banne hatte sterben lassen.

Von dieser Verordnung ließ Papst Gregor X. Abschriften anfertigen und schickte eine derselben, datirt Lyon am 18. August

1275, als Transsumt einer Bulle an den Erzbischof Friedrich von Salzburg, der sie, wahrscheinlich durch die gottlose That des Grafen Heinrich von Pfannberg dazu veranlaßt, öffentlich bekannt machte.

1276, 10. Dezember, Wien.

Friedrich, Erzbischof von Salzburg, Legat des apostolischen Stuhles, und die Bischöfe Berthold von Bamberg, Konrad von Freising, Peter von Passau, Leo von Regensburg, Dietrich von Gurk und Johann von Chiemsee thun kund, daß sie ein nicht durchstrichenes, nicht erloschenes (durch Alter unlesbar gewordenes) noch in irgend einem Theile entstelltes, sondern vollständig wohlerhaltenes päpstliches Schreiben folgenden Inhaltes gesehen haben:

Gregor Bischof, Diener der Diener Gottes, thut kund, daß er ein Privilegium weiland Friedrich's, römischen Kaisers, wie es im Archive der römischen Kirche vorhanden sei, in seiner ursprünglichen Gestalt, mit Friedrich's goldener Bulle (Siegelkapsel) versehen, nicht durchstrichen, nicht erloschen, noch in irgend einem Theile entstellt, zum künftigen Andenken der Sache mit Gegenwärtigem (Schreiben) von Wort zu Wort habe abschreiben lassen, und daß dasselbe also laute:

Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus et Rex Sicilie.

Ad decus et decorem Christianitatis etc. etc. [1])

Der hauptsächliche Inhalt dieser kaiserlichen Verordnung ist folgender:

1. Alle Anordnungen und Gewohnheiten, welche Städte und (andere) Ortschaften und deren Obrigkeiten gegen die Freiheiten der Kirche und gegen kirchliche Personen, der kanonischen und kirchlichen Satzung zuwider, zu erlassen oder zu beobachten gewagt haben, sollen zwei Monate nach der Veröffentlichung dieser Verordnung ganz und gar ungiltig sein.

Wer in Zukunft so etwas unternimmt, verliert seine Gerichtsbarkeit und der Ort selbst verfällt in eine Strafe von 1000 Mark.

---

1) Abschrift im Archive des hist. Vereines für Kärnten.

Die Obrigkeiten (Potestates vel Consules vel Rectores; Podestá, o Consuli, o Rettori) die Verfasser (Statutarii) und Schreiber solcher Statute, so wie die Rathsherren, der Ort selbst, und die Richter, welche nach solchen Statuten und Gewohnheiten Recht sprechen würden, sollten ehrlos und ihre Urtheile und Handlungen ungiltig sein, und wenn sie über ein Jahr diese kaiserliche Verordnung verachten, so sollten ihre Güter in allen Provinzen straflos von Allen in Besitz genommen werden können, vorbehaltlich aller Strafen, die in der allgemeinen Kirchenversammlung gegen solche Personen ausgesprochen worden seien.

2. Keine Gemeinde, keine öffentliche und keine Privatperson soll Kirchen, Klöstern oder andern frommen Orten oder kirchlichen Personen Steuern, Abgaben oder Dienste oder Frohnen auferlegen oder kirchliche Güter angreifen.

Thäten sie es und leisteten sie, von der Kirche oder dem Reiche aufgefordert, nicht Ersatz, so sollten sie das Dreifache ersetzen und nichts desto minder dem Reichsbann unterliegen, der ohne gebührende Genugthuung nicht aufgehoben werden soll.

3. Jede Gemeinde oder Person, die wegen Eingriffen in die Freiheiten der Kirche ein Jahr hindurch sich im Kirchenbann befunden hat, soll auch von Rechtswegen dem Reichsbann unterliegen, von welchem sie nicht losgesprochen werden soll, wenn sie nicht vorher vom Kirchenbanne losgesprochen worden ist.

4. Niemand soll eine geistliche Person weder in einer Criminal- noch in einer Civilsache vor ein weltliches Gericht fordern gegen die kanonischen Sanktionen.

Thäte er es, so verlöre der Kläger sein Recht, das Urtheil wäre nicht verbindlich und der Richter verlöre das Recht Urtheil zu sprechen.

5. Wer Klerikern und geistlichen Personen die Gerechtigkeit versagt, soll, wenn er (vergeblich) dreimal dazu aufgefordert worden ist, seine Gerichtsbarkeit verlieren.

6. (Nur im allgemeinsten Auszuge). Ueber alle Ketzer beiderlei Geschlechtes (Cathari, Pathareni Leonistae, (später Waldenser genannt) Sporonistae, Arnoldistae, Circumcisi) wird beständige Ehrlosigkeit, Verfolgung, Exkommunikation und Einziehung ihres sämmtlichen Vermögens verhängt.

Selbst der Ketzerei nur Verdächtige verfallen in diese Strafen, wenn sie ihre Schuldlosigkeit nicht innerhalb eines Jahres vollkommen erweisen.

7. Die Obrigkeiten der Städte (Potestates vel Consules, daher eigentlich die Bürgermeister, Podestá oder Consuli, denn sie heißen in verschiedenen Städten verschieden) und alle Vorstände, welches Amt sie auch immer verwalten mögen, sollen einen Eid schwören, daß sie aus den ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Territorien alle ihnen von der Kirche als Ketzer bezeichneten Personen vertreiben wollen. Ohne Leistung dieses Eides soll Niemand zu einem Amte zugelassen und diejenigen, welche bereits in einem Amte sind, nicht mehr länger in demselben belassen werden. Unterließe es der weltliche Herr auf Ermahnung und Aufforderung der Kirche, sein Land von den Ketzern zu reinigen, so soll dasselbe nach Ablauf eines Jahres seit der geschehenen Ermahnung den Katholiken überlassen werden, welche es nach Vertreibung der Ketzer in Besitz nehmen und in der Reinheit des Glaubens erhalten sollen. Doch soll dieß dem Rechte eines fürstlichen Herrn keinen Abbruch thun, wenn er nur hiebei keine Schwierigkeiten macht und keine Hindernisse in den Weg legt. Welche jedoch keine fürstlichen Herren haben, gegen diese soll das gegenwärtige Gesetz aufrecht erhalten werden und es sollen alle jene, welche Ketzer aufnehmen, vertheidigen und begünstigen, in den weltlichen Bann verfallen, so daß sie, wenn sie, in Folge dessen mit dem Kirchenbanne bedroht, innerhalb eines Jahres nicht Genugthuung leisten, ehrlos und unfähig sein sollen, öffentliche Aemter und Rathsstellen zu übernehmen, an Wahlen dafür Theil zu nehmen und ein Zeugniß abzulegen. Ein solcher darf weder ein Testament machen noch eine Erbschaft antreten können; niemand braucht einem solchen bei was immer für einem Geschäfte Red' und Antwort zu geben; er aber ist dazu jedem gegenüber verpflichtet. Ist er ein Richter, so soll sein Ausspruch keine Kraft haben und es soll keine Rechtssache mehr vor ihn gebracht werden; ist er ein Advokat, so soll er zur Vertretung einer Rechtssache nicht mehr zugelassen werden; ist er ein Notar (tabellio), so sollen die von ihm verfaßten Urkunden (instrumenta) keine Giltigkeit haben.

8. Das sogenannte Strandrecht d. i. die in manchen Gegenden herrschende Gewohnheit, sich gestrandeter oder gescheiterter Schiffe und der darauf befindlichen oder befindlich gewesenen Güter zu bemächtigen, soll aufgehoben sein. Wer dagegen handelt, soll

mit Einziehung seines Vermögens und nach Umständen auch noch auf andere Weise gestraft werden. Nur rücksichtlich der Schiffe, welche Seeräubern und Feinden der Kirche oder des Staates gehören, soll eine Ausnahme bestehen.

9. Alle Reisende und Fremde können frei einkehren, wo sie wollen, und haben, wenn sie einem Spitale (hospitali, vielleicht sollte es aber nur, wie unten, heißen: hospiti, dem Gastfreunde, Gastgeber, Wirthe?) von ihren Sachen etwas vermachen wollen, dazu freie Gewalt und ihre Anordnung soll unverrückt aufrecht erhalten werden.

Sterben sie aber ohne Testament, so soll ihrem Gastgeber (Wirthe) nichts zukommen, ihre Güter sollen durch den Bischof des Ortes den Erben übergeben oder zu frommen Zwecken verwendet werden. Behielte der Gastgeber von den Gütern solcher Verstorbenen etwas zurück, so sollte er das Dreifache davon dem Bischof ersetzen, der es anweisen kann, wem er es für gut findet. Statute und Gewohnheiten, welche bisher das Gegentheil einführten, sollten keine Giltigkeit mehr haben. Dagegenhandelnde verlieren das Recht, über ihre Sachen zu testiren, damit sie in dem gestraft werden, worin sie gefehlt haben; überdieß sollen sie auch nach Beschaffenheit ihrer Schuld gestraft werden.

10. Bauern, und die sich mit Landwirthschaft beschäftigen, sollen, so lang sie auf den Dörfern wohnen und das Land bebauen, überall sicher sein und Niemand soll sich erdreisten, ihnen Leute, Rinder, Ackergeräthschaften und was zum Landbaue gehört, anzufallen, zu entreißen oder gewaltsam wegzunehmen. Wer dieß thäte, sollte das Weggenommene im vierfachen Betrage ersetzen, ehrlos sein und noch überdieß durch kaiserliche Ahndung gestraft werden.

Diese vom Papste Gregor X. in einer Bulle als Transsumt mitgetheilte Verordnung K. Friedrich's II. vom Jahre 1221 machten nun Erzbischof Friedrich und seine Suffragane in ihren Diözesen als eine noch zu Recht bestehende kaiserliche Verordnung bekannt. Sie hatte diesen Charakter allerdings noch in so ferne, als sie selbst zur Zeit, da der Kaiser in den Kirchenbann verfiel, als eine vor seiner Entzweiung mit der Kirche und zu ihrem Nutzen erlassene, nicht aufgehoben worden war.

Aber dennoch kann die Giltigkeit dieser Verordnung für Deutschland bezweifelt werden, da sie ursprünglich nur für

Italien erlassen worden war, wie man dieß aus vielem Anderen und selbst aus den Benennungen Potestates, Consules, Rectores ersehen kann, da diese (Podestá, Consuli, Rettori) nur in Italien, wo die Republikenbildung begonnen hatte, vorkamen.

Die Wichtigkeit der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1221 auch für die deutsche und insbesondere für die Salzburger Kirche lag aber einzig und allein in den ersten fünf Bestimmungen derselben, worin Kirchen, Klöster und kirchliche Personen sammt ihren Freiheiten, Rechten und Gütern gegen die Angriffe der Laien so kräftig in Schutz genommen werden. Denn die nächstfolgenden zwei Anordnungen in Betreff der Ketzer konnten bei den damaligen religiösen und kirchlichen Verhältnissen in Oesterreich, Steier und Kärnten kaum je eine Anwendung finden. Denn während es damals in Italien und Südfrankreich schon von Ketzern wimmelte, wie es die genannten vielen Sekten derselben beweisen, wußte man in den Herzogthümern noch kaum, was denn ein Ketzer sei. Ja es konnte in dieser Beziehung die Bekanntmachung der oft genannten kaiserlichen Verordnung in den Herzogthümern für die Kirche selbst gefährlich werden, indem darin die verschiedenen Ketzersekten angeführt werden, von denen man bisher gar nichts gewußt hatte. Die Anführung derselben ist der stärkste Beweis dafür, daß jene Verordnung nur für Italien und nicht auch für Deutschland erlassen worden sei.

Daß der Erzbischof von Salzburg diese Verordnung mit ausdrücklicher Bewilligung K. Rudolph's bekannt gemacht habe, wird nirgends erwähnt; er bedurfte einer solchen auch gar nicht, da er nur eine päpstliche Bulle, worin die Anordnung als Transsumt aufgenommen war, bekannt machte, der Kaiser aber bei dem guten Vernehmen, in welchem er zu Papst Gregor X. stand, kein placetum regium zur Bekanntmachung päpstlicher Bullen in Anspruch nahm.

Wenn jedoch der Papst, der Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane sich von der Bekanntmachung der oft erwähnten kaiserlichen Verordnung einen großen Erfolg versprachen, so täuschten sie sich sehr, indem seit derselben die Angriffe der Laien auf geistliche Personen, Kirchen und Klöster und deren Güter nicht nur nicht ab- sondern im Gegentheile vielmehr zunahmen.

Was insbesondere Kärnten betrifft, so lag die Schuld an jenem geringen Erfolge wohl hauptsächlich an jenem Manne, der vor allen verpflichtet gewesen wäre, die Geistlichkeit in ihren Rechten und Besitzungen gegen ungerechte Angriffe zu beschützen, nämlich an dem Grafen Meinhard von Tirol, der damals Kärnten verwaltete. Aber wie sollte er hier die Geistlichkeit ernstlich schützen wollen, während er in seinem Stammlande mit ihr im beständigen Streite lag und ihr ärgster Feind war und nicht weniger als sieben Mal in den Kirchenbann gethan wurde, in welchem er auch starb?

Nicht besser ging es in dem Nachbarlande. Derselbe Graf Heinrich von Pfannberg, der den Bischof Gerhard von Lavant so arg hatte mißhandeln lassen, wurde oberster Richter in Steiermark und dürfte für den Schutz der Geistlichkeit wohl keine besondere Thätigkeit entwickelt haben.

Unter solchen Bestrebungen sowohl des Kaisers als der Kirchenfürsten, die gestörten Rechtsverhältnisse in den Herzogthümern wieder herzustellen und den Frieden im Staate und in der Kirche zu befestigen, war das Jahr 1276 entschwunden und mit ähnlichen Sorgen für denselben Zweck begann das folgende.

Am 19. Januar 1277 hielt der Kaiser im Hause der mindern Brüder zu Wien mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Edlen eine Sitzung zur Berathung von Reichsangelegenheiten. Ueber die vom Bischofe Heinrich von Trient gestellte Frage, ob ein Erzbischof oder ein Bischof ohne vorläufig eingeholte Einwilligung seines Kapitels Jemand von neuem belehnen dürfe und ob die Belehnung, wenn sie so vorgenommen worden wäre, Giltigkeit haben soll, wurde nach vollständiger Berathung von den Anwesenden der einstimmige Ausspruch gethan, daß eine solche Belehnung von einem geistlichen Fürsten und Prälaten ohne Einwilligung seines Kapitels nicht geschehen dürfe und daß sie, wenn sie bisher geschehen sei, oder noch in Zukunft geschähe, keine Giltigkeit haben soll.[1])

Diese Verordnung betraf nicht nur Erzbischöfe und Bischöfe, sondern, wie man aus der Stelle: „quod hujusmodi infeodatio

1) Abschrift im Archive des kärntn. Geschicht-Vereines. Auch Diplomat. sac. Styr. P. II. pag. 334.

„a principe et praelato ecclesiastico fieri non valeat" ersieht, auch Aebte und Pröpste, welche ein Kapitel hatten. Das Merkwürdige dieser Entscheidung ist, daß sie auch rückwirkende Kraft haben sollte. Die Wirkung derselben konnte nur eine sehr wohlthätige sein, weil dadurch der unnothwendigen, unüberlegten und leichtsinnigen Hindangabe bisthümlicher und stiftischer Güter Schranken gesetzt wurden; doch mußte die rückwirkende Kraft dieses Gesetzes neue Rechtsstörungen veranlassen, wofern nicht die Kapitel zu allen derartigen Belehnungen nachträglich ihre Beistimmung gaben. Denn wenn dieß nicht geschah, so mußte der Belehnte das Lehen, der Bischof, Abt oder Propst aber die ihm dafür bezahlte Summe zurückgeben, was große Unzufriedenheit und neuen Groll gegen die Geistlichkeit erzeugen mußte, besonders da nicht einmal ein gewisser Zeitpunkt festgesetzt wurde, bis zu welchem das Gesetz zurückwirken sollte. Wie viele Lehenbesitzverhältnisse, welche zur Zeit ihrer Entstehung als vollkommen rechtlich gelten mußten, wurden durch dieß rückwirkende Gesetz auf einmal als widerrechtlich erklärt und wie viele Familien verloren nun auf einmal ihre Lehen, welche ihre Väter rechtlich erworben hatten. Das hieß die Ordnung stören und erst Unordnung und Rechtsunsicherheit erzeugen und nicht die gestörte Ordnung herstellen. Es wundert mich deßhalb, daß die Geschichtschreiber bisher nur die gute, nicht aber auch die schlimme Seite dieses Gesetzes hervorgehoben haben.

Daß dasselbe auch für Kärnten, welches zwei Bisthümer und so viele Abteien und Propsteien mit Kapiteln hatte, und nicht minder auch für Krain und die Mark Anwendung gehabt habe, versteht sich von selbst. Denn nach meinem Dafürhalten war dieß Gesetz nicht blos für den Salzburger Sprengel, welcher südlich nur bis an die Drau reichte, und für die Sprengel seiner Suffragane, sondern für alle von K. Ottokar abgetretenen Reichslehen, wozu auch Krain und die Mark gehörten, erlassen worden, obwohl diese letzteren dem Patriarchen von Aquileja unterstanden.

Als Zeugen der über diese Verordnung ausgestellten kaiserlichen Urkunden erscheinen aus Kärnten der Bischof Dietrich von Gurk und die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg. Sonderbar ist es, daß zu jener Zeit, wo der Erzbischof von Salzburg mit seinen übrigen Suffraganen sich fast fortwährend am kaiserlichen Hoflager zu Wien aufhielt, Bischof

Gerhard von Lavant allein davon eine Ausnahme machte und nicht nach Wien kam.

Sollte der Grund davon etwa darin zu suchen sein, daß er noch nicht bestätiget war? Ich glaube es kaum, sondern möchte die Ursache des Wegbleibens dieses Bischofes eher in der Armuth seines Bisthumes, welches ihm nicht die Mittel darboth, sich so lange in Wien aufzuhalten, suchen.

Den Bischof Dietrich von Gurk aber findet man in fast allen kaiserlichen Erlässen jener Zeit als Zeugen und einmal selbst auch als Bittsteller. Denn auf seine Bitte bestätigte K. Rudolph am 17. Januar 1277 zu Wien die Stiftungsurkunde K. Heinrich's IV. ddo. Regensburg am 9. Januar 1072 über das von ihm zu Gurk in Kärnten errichtete Bisthum.[1])

Es könnte nach unsern Begriffen auffallen, daß Bischöfe, Pröpste und Aebte die Urkunden über die Stiftung ihrer Kirchen sich so häufig vom Papste, Kaiser und dem Landesfürsten bestätigen ließen. Dieß geschah nicht so fast aus der Furcht, daß etwa die ganze Stiftung könne aufgehoben werden, wohl aber aus der nicht ungegründeten Besorgniß, daß ihnen einzelne Freiheiten, Rechte, Leute, Besitzungen und Einkünfte könnten bestritten und entzogen werden. Da mit der Bestätigung auch das Versprechen des Schutzes erneuert wurde, Kirchen und Klöster aber ihren Feinden gegenüber nie genug Schutz haben konnten, so war für sie die Erneuerung ihrer alten Briefe ein dringendes Bedürfniß.

1277 am 15. Februar zu Wien erließ der Kaiser ein offenes Schreiben an den Grafen Meinhard von Tirol und an alle Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen des Reiches in Steiermark, Kärnten, Krain und in der Mark, mit der Andeutung, daß er das Stift der Nonnen vom Dominikanerorden der hl. Maria in Marnberg in seinen besondern Schutz genommen habe und

---

1) Die Originalurkunde K. Rudolph's, in welche die Urk. K. Heinrich's IV. wörtlich, wie sie Ankershofen II. Band (Anhang) Urk. und Reg. Nr. 51. S. 94—97 mittheilt, als Transsumt aufgenommen ist, befindet sich im Arch. des Gesch.-Ver. für Kärnten.

dasselbe durch sie vor allen Uebergriffen und Beschädigungen vertheidigt wissen wolle. 1)

Da dieses Schreiben nicht allein an den Grafen Meinhard und die Grafen und Edlen von Kärnten, Krain und der Mark, sondern auch an jene von Steiermark gerichtet ist, so ist daraus zu schließen, daß Graf Meinhard damals noch als Reichsverweser von Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark angesehen wurde, und daß mithin sein Mandat von 1276, womit ihm nebst der Führung des Krieges gegen die Böhmen in Kärnten und Steier auch die Verwaltung dieser Länder übertragen worden war, noch in Kraft fortbestand.

In der zweiten Hälfte des Monates Februar 1277 hielt sich, was nur selten geschah und darum immer angemerkt zu werden verdient, Graf Meinhard von Tirol in Kärnten auf und stellte zu Viktring am 22. Februar 1277 eine Urkunde aus, worin er seinen Richtern in Kärnten und Krain ernstlich und bei Vermeidung seines Zornes aufträgt, das genannte Kloster, welches der Kaiser und er in ihren besondern Schutz genommen haben, in seinen Rechten, Leuten und Gütern auf das kräftigste zu schützen.

Die Urkunde lautet also:

1277. 22. Februar. Vietring.

Meinhard, Graf von Tirol und Görz, Vogt der Kirchen zu Aquileja, Trient und Brixen, entbiethet allen seinen in Kärnten und Krain aufgestellten Richtern (universis judicibus suis per Carinthiam et Carniolam constitutis) Heil und alles Gute. Er trägt denselben auf das strengste auf, daß sie die Freiheiten und Rechte des Klosters Victring, dessen Besitzungen und Leute er in des römischen Königs und in seinen eigenen besondern Schutz genommen habe, so wie jene Freiheiten und Rechte, welche dem genannten Kloster von den einstigen Herzogen von Kärnten verliehen worden seien, in allem fest und unverbrüchlich aufrecht erhalten und, wofern sie seinen Zorn vermeiden wollten, sich wohl hüthen sollten, den Abt des genannten Klosters in seinen Leuten und Besitzungen zu stören, zu beleidigen oder zu beschweren.

---

1) Abschrift im Joanneumsarchive.

Gegeben im vorgenannten Kloster im Jahre des Herrn 1277 am St. Peters Stuhlfeiertage (in cathedra sancti Petri.)[1])

Das anhängende sehr beschädigte Siegel zeigt den Grafen Meinhard zu Pferd mit dem Tiroler Adler im Schilde.

Daß Graf Meinhard auch hier in Folge jener Vollmacht, welche er 1276 erhalten hatte, gehandelt habe, geht aus dem Zusammenhalte dieser Urkunde mit der vorausgehenden, nur um acht Tage früher ausgestellten so wie aus dem strengen gebietherischen Tone des obigen Befehles hervor.

Er nennt die Richter seine d. i. von ihm eingesetzte Richter; er sagt, er habe das Kloster in des Kaisers und seinen besondern Schutz genommen und droht den Richtern mit seinem Zorne, wenn sie gegen seinen Befehl handeln würden. So spricht kaum ein gewöhnlicher Hauptmann, sondern nur einer, der sich seiner Herrschaft vollkommen sicher fühlt, ein Stellvertreter des Kaisers.

Meinhard's Befehl ergeht an seine in Kärnten und Krain aufgestellten Richter; ein offenbarer Beweis, daß er nebst Kärnten auch Krain, ja, wie man aus spätern Urkunden sehen wird, auch die Mark verwaltet habe.

Am 16. April 1277 zu Wien bestätigte und erneuerte K. Rudolph das dem ersten Propste zu Gurk, Aribo, im Jahre 1072 vom K. Heinrich IV. ertheilte Privilegium.[2])

Auf wessen Bitte die Bestätigung und Erneuerung dieses wichtigen Privilegiums erfolgt sei, gibt das Regest nicht an, aber wahrscheinlich geschah sie auf Bitten des damaligen Propstes, Ulrich II. Das Privilegium aber war ein sehr wichtiges, indem darin dem Chorherrenstifte verliehen wurde:

1. Die eigene (Civil- und Criminal-)Gerichtsbarkeit, ausgenommen das Gericht über Blut und berüchtigten Diebstahl; doch soll auch diesem ein von den Chorherren erwählter Richter bei-

---

1) Original-Urkunde im Archive des hist. Vereines für Kärnten.

2) Orig. im Archiv des Gurker Domkapitels und daraus ein kurzes Regest von Ankershofen im Arch. des kärntn. Geschicht-Vereines. Das Privilegium K. Heinrich's IV. findet man in Eichhorns Beiträgen I. S. 202—206.

wohnen (excepto judicio sanguinis et famosi furti nec hoc absque judice ab eisdem electo).

2. Das Bergregal auf Salz und Erze jeder Gattung, das Marktrecht und die Fischerei auf allen ihren Besitzungen.

3. Die Bestätigung aller Besitzungen, welche einst die Gräfin Hemma der Abtei in Gurkhofen und den Chorherren derselben verliehen hat.

Am 26. April 1277 wurde in der Kirche zu Maria Saal der Streit, der bisher zwischen dem Abte Albert von Victring und Perengar dem Pfarrer von St. Lambert in Ratsperg um einen in des letzteren Pfarre gelegenen Zehent bestand, von einem gemischten, theils aus geistlichen, theils aus weltlichen Richtern bestehenden Gerichte dahin entschieden, daß der Pfarrer von der Dotation seiner Kirche in allem von 6 Mansen und im Dorfe Golsaw von 3½ und in Cumschach von 2 Mansen, den Zehent vollständig, anderwärts in seiner Pfarre aber vom Zehente nur 1, der Abt von Victring hingegen 3 Garben erhalten soll.

Zeugen: Herr Michael, Decan von Maria Saal; Herr Jakob Prior von Victring; Amelrich Pfarrer von Kotmansdorf; Friedrich Pfarrer von St. Florian; Konrad Scholasticus von Gurniz; die Ritter (milites) Herr Gottfried von Truchsen, oberster Landesrichter in Kärnten (judex per Carinthiam generalis); Herr Heinrich genannt Zeisel (Ciselo); Adlo (Adalbert), Kastellan von Gurniz (Gurnoz); Herr Otto von Rottenstein; Herr Mathias, genannt Kayserman; Konrad Richter von Gravenstein. [1])

Wir haben in diesen Personen aber nicht nur die Zeugen, sondern auch die Richter selbst vor uns und zwar fünf geistliche und fünf weltliche und den Vorsitzer und Leiter des Gerichtes Gottfried von Trüchsen als obersten Landesrichter in Kärnten.

Eben dieß und nicht ihr Inhalt macht die Urkunde wichtig und veranlaßte uns, ihrer schon in der politischen Geschichte zu erwähnen. Denn da Graf Meinhard, der eigentlich Kärnten verwalten sollte, sich nur selten daselbst aufhielt, so ist es für uns

---

1) Abschrift im Archive des kärntn. Gesch.-Vereines.

wichtig, zu erfahren, durch wen er denn das Land verwalten ließ. Nun einer seiner Stellvertreter war Gottfried von Trüchsen, dem die Gerechtigkeitspflege in ganz Kärnten anvertraut war. Außerdem leitete er, wie kaum bezweifelt werden kann, auch die politischen Angelegenheiten des Landes, da man damals eine solche scharfe Abgrenzung der öffentlichen Gewalten nicht kannte. Man kann daher obigen Gottfried von Trüchsen als den eigentlichen Stellvertreter des Grafen Meinhard in Kärnten ansehen. Wer jenem zur Verwaltung der landesfürstlichen Gefälle und anderer Einkünfte zur Seite gestanden sei, werden wir aus einer späteren Urkunde ersehen.

Aber schon wieder eine Urkunde und nichts als Urkunden! Gab es denn 1277 nicht einen Krieg oder wenigstens eine bedeutendere Fehde oder sonst irgend ein öffentliches Ereigniß von größerer Wichtigkeit, was in diese Einförmigkeit einige Abwechslung brächte? Nun, für den Leser dürfte es allerdings angenehm sein, von derlei Dingen zu hören, welche seinen Geist mehr erregen, anspannen und erschüttern, und selbst für den Geschichtschreiber dürfte es eine leichtere Aufgabe sein, solche Ereignisse zu schildern, als sich in trockenen Erörterungen zu ergehen. Aber die Kärntner von damals dachten ganz anders; sie waren froh, nach den langen Erschütterungen, denen ihr Land ausgesetzt gewesen war, sich endlich der Segnungen des Friedens und der lang entbehrten Ruhe erfreuen zu können, besonders, da sie sahen, daß diese Zeit nicht umsonst vergeudet, sondern zur Befestigung der öffentlichen Sicherheit und zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt auf das emsigste verwendet wurde. Denjenigen übrigens, welche in Büchern, denn in der Wirklichkeit dürfte dieß wohl kaum der Fall sein, mehr der Krieg mit seinen Abwechslungen als der Friede mit seiner Einförmigkeit ergötzt, stell' ich einen großen und schweren Krieg mit erschütterndem Ausgange in nahe Aussicht, bis dahin aber mögen sie in Geduld vernehmen, was noch während des Friedens geschah.

Bei dem unsichern Frieden mit K. Ottokar war K. Rudolph gezwungen, fortwährend ein Heer zu unterhalten, was mit sehr großen Kosten verbunden war. Die Einkünfte aus den Herzogthümern reichten dazu nicht hin, die zum Reichskriege aufgenommenen Summen waren bereits erschöpft und er selbst hatte bei seiner

geringen Hausmacht kein Geld. Ein Anleihen, dieß in unserer Zeit nur allzusehr beliebt gewesene Auskunftsmittel, war schon wegen des damaligen hohen Zinsfußes (in gewöhnlichen ruhigen Zeiten zehn von hundert, in unruhigen Zeiten, bei Geldnoth und Unsicherheit des Kapitales zwanzig, ja dreißig von hundert) eine mißliche Sache und auch kaum zu erhalten. Denn wer wollte sein Geld ausleihen, da man nicht wissen konnte, ob denn nicht über Jahr und Tag K. Ottokar wieder Herr der Herzogthümer sein werde. Eine außerordentliche Steuer aber hielt der Kaiser für das allerletzte Mittel, weil er wohl wußte, wie sehr ihn dieß verhaßt machen müßte, da dieß nicht einmal König Ottokar gethan hatte.

Er ergriff daher ein anderes Auskunftsmittel. Er wandte sich in seiner Noth an die Kirchenfürsten um ihre Einwilligung dazu, daß er sowohl von ihren eigenen Dominikalgütern als auch von den Gütern der ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Klöster und Kirchen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, und der Marken (Marchiarum!) eine erträgliche Hilfe in Anspruch nehme, um dadurch der Noth, die ihn und das Reich bedrücke, abhelfen zu können.

Der Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe Berthold von Bamberg, Leo von Regensburg, Peter von Passau, Dietrich von Gurk, Johann von Chiemsee und Bernhard von Seckau bewilligten dem Kaiser großmüthig die erbetene Aushilfe.

Man vermißt unter den Bischöfen minder den Bischof Gerhard, weil er arm, wie er war, nichts geben konnte, wohl aber den Bischof Konrad von Freising, welcher in Kärnten und Steier, besonders aber in Oesterreich, Krain und in der Mark viele und ansehnliche Güter besaß. Aus seiner Nichterwähnung folgt aber noch keineswegs, daß er dem Kaiser die erbetene Aushilfe verweigert habe, da er mit demselben, wie man dieß aus vielen Urkunden ersieht, im besten Einvernehmen stand. Wie man sich aber dessen Nichterwähnung erklären soll, darüber findet man weder bei Meichelbeck noch sonst irgendwo eine Andeutung.

Der Kaiser stellte am 28. Mai 1277 zu Wien den genannten Bischöfen einen Revers über ihre Bewilligung aus, in dessen

Eingang er die Verdienste derselben um ihn und das Reich vom Beginne des Krieges gegen K. Ottokar bis zu dieser Zeit auf das wärmste hervorhebt und sie als die Muster für die andern aufstellt. Nachdem er hierauf die Gründe anführt, welche ihn zu dieser Bitte bewogen hätten, erklärt er, daß den Fürsten diese ihm erwiesene Güte nicht zum Schaden gereichen dürfe, indem ihr Beitrag ein freiwilliges Geschenk von ihnen gewesen sei, und setzt fest, daß keiner seiner Nachfolger im Reiche und keiner der künftigen Herren der besagten Länder eine solche Geldleistung als Schuldigkeit anspreche oder unter was immer für einem Vorwande erhebe oder erpresse, verspricht den Bischöfen mit seinem Worte an Eides statt, daß er selbst in keinem Falle eine solche Geldhilfe mehr von ihnen begehren werde, und ordnet rücksichtlich der künftigen Herren der genannten Länder an, daß derjenige, der so etwas wagte und auf Ermahnung der Bischöfe nicht davon abstünde, aller geistlichen Lehen, welche er von den Kirchen besäße, verlustig werden und außerdem auch noch in die Kirchenstrafe verfallen sollte. 1)

Wie sich erwarten ließ, hatten sich für die an das Reich heimgefallenen Herzogthümer oder wenigstens für einzelne Theile derselben Liebhaber eingefunden, obwohl sie mit ihren offenen Forderungen erst 1279 nach K. Ottokars Untergang auftraten, nämlich Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern, dessen Bruder Herzog Heinrich von Baiern und Meinhard Graf von Tirol,[2]) von denen Ludwig und Meinhard sich unläugbar große Verdienste um den Kaiser erworben hatten, während dieß bei Heinrich keineswegs der Fall war. Aber der Kaiser war keineswegs gesonnen, die Früchte seiner Anstrengungen andern zu überlassen, indem er selbst drei Söhne hatte, die ihm näher standen und mehr am Herzen lagen, als sein Schwiegersohn und sein Freund. Wie konnte er darauf rechnen

---

1) Abschrift im Archive des Joanneums.

2) Anonym. Leob. (H. Pez. Script. rer. Aust. T. I. coll. 854) ad ann. 1277 (lies) 1279. Hoc tempore Heinricus dux et Ludovicus frater ejus et Meinhardus comes de Tyrol ad regem (se contulerunt) postulantes eis (sibi) et haeredibus suis de terris acquisitis donationem fieri — qualemcumque etc. etc.

daß sich ihm wieder eine solche Gelegenheit darbiethen werde, seinen Söhnen so ansehnliche Fürstenthümer zuzuwenden, wenn er diese, die sich ihm dargebothen hatte, unbenützt vorüber gehen ließe?

Der Kaiser hatte also beschlossen, die erledigten Reichslehen Oesterreich und Steier und, nach Herzog Philipp's Tode auch Kärnten, an sein eigenes Haus zu bringen. Wohl wissend, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sei, mit diesem Begehren vor die Kurfürsten zu treten und sie um ihre Willbriefe dazu zu ersuchen, unternahm er vielmehr einen andern Schritt, der ihn zu dem Ziele, das er anstrebte, nothwendig hinführen mußte.

Unter den Besitzungen, welche die Hochstifter Salzburg, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark besassen, gab es sehr viele, welche meist schon von alten Zeiten her als sogenannte geistliche oder Kirchenlehen im Besitze der Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten waren.

Um diese Lehen nun bewarb sich der Kaiser für seine Söhne bei den genannten Hochstiftern. Erhielt er dieselben, so hatte er seinen Söhnen bereits einen höchst ansehnlichen Grundbesitz und, was nebstbei sehr wichtig war, eine sehr bedeutende Lehenmannschaft erworben und es ihnen möglich gemacht, in den Fürstenthümern festen Fuß zu fassen und nach dem Spruche beati possidentes das Weitere ruhig abzuwarten.

Dieser Plan gelang dem Kaiser bei seinen guten Beziehungen zur Kirche überhaupt und zu den obengenannten Hochstiftern insbesondere vollkommen nach Wunsch. Salzburg machte den Anfang, die übrigen Bisthümer folgten nach.

1277. 21. Juli. Wien.

Friedrich, Erzbischof von Salzburg, Legat des apostolischen Stuhles bekennt, daß er aus Dankbarkeit für das viele Gute, was der Kaiser ihm und seiner ganzen Provinz erwiesen habe, mit Einwilligung seines Kapitels und Anderer (seiner Ministerialen), die er hierüber habe befragen müssen, alle die sehr zahlreichen Lehen (feuda quam plurima), die ihm durch den Tod der Fürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark ledig geworden und heimgefallen seien, des Kaisers Söhnen **Albert**, **Hartmann** und **Rudolph** und deren männlichen Erben lehenrechtlich

unter der Bedingung verliehen habe, daß sie der Kirche von Salzburg und ihrem Erzbischofe Schutz, Achtung und Gehorsam leisten sollten.

Von diesen Lehen aber habe der Kaiser Einkünfte im Betrage von 300 Mark Silber abgezogen, welche dem Erzbischofe und seiner Kirche auf immer zum Genusse und zur freien Verfügung verbleiben sollten. Für diese Einkünfte von 300 Mark Silber habe der Kaiser ihm angewiesen:

1. 264 Mansen in Lutenberg für Einkünfte von 132 Mark Grazer Pfennige [1]).

2. Einen Zehent daselbst für die Einkünfte von 28 Mark Grazer Pfennige.

3. Einen Zehent zu Chinnenberg für Einkünfte von 40 Mark Grazer Pfennige.

4. Den Nachlaß der Lieferung des Marchfutters von den salzburgischen Gütern in der (steirischen) Mark für Einkünfte von 20 Mark Grazer Pfennige.

5. Die halbe Maut zu Rotenmann für den Rest an den 300 Mark für Einkünfte von (wie viel?) Mark Grazer Pfennige. [2])

Ausdrücklich, fährt der Erzbischof weiter fort, sei ausgemacht worden, daß zu den Lehen, welche er den Söhnen des Kaisers verliehen habe, auch jene Güter gehören sollten, welche weiland Herzog Ulrich von Kärnten von seinen Eigengütern (Allodial-

1) Muchar (Gesch. von Steierm. V. B. S. 388) sagt: „mit 132 Silbermarken Ertrag", „mit 28 Mark Ertrag" — „mit 40 Marken" — „mit 20 Marken", was jedoch sehr irrig ist, da es in der Urkunde bei allen Posten ausdrücklich heißt: marcarum denariorum greczensium.

2) Es ist sehr zu bedauern, daß nicht auch bei der letzten Post die Einkünfte in Mark Gräzer Pfennige durch eine bestimmte Zahl angegeben werden, weil wir daraus ersehen würden, wie sich eine Mark Grazer Pfennige zu einer Mark Silber verhalten habe. Gleich kann das Verhältniß nicht gewesen sein, weil in diesem Falle nicht die Summe in Mark Silber, die einzelnen Posten aber in Mark G. Pf. angesetzt worden wären. Einige Ziffern mehr und das Verhältniß läge offen vor uns da.

nicht Lehengütern) der Salzburger Kirche aufgegeben und von ihr wieder als Lehen empfangen habe.[1])

So lange der Kaiser lebe, soll ihm nicht (als solchem) in Ansehung des Reiches, sondern im Namen seiner Söhne das Recht zustehen, hinsichtlich jener Lehen Anordnungen zu treffen.

Sollten die Belehnten ohne männliche Nachkommen sterben, so sollten die Lehen wieder an das Erzbisthum heimfallen.

In Betreff solcher Lehen, welche durch den Tod Anderer, über welche den besagten Prinzen keine Gerichtsbarkeit zustände, dem Erzbisthume heimfielen, bleibe der Salzburger Kirche ihr Recht ungeschmälert und sowohl der Kaiser als auch seine Söhne sollen ihr in der Behauptung dieses Rechtes beistehen. Die Pfarrkirche zu Rackersburg, worüber die Herzoge von Steier das Patronatsrecht als Lehen von Salzburg besassen, habe der Erzbischof noch eher, als er den Prinzen die oben genannten Lehen übertragen habe, dem Bisthume Chiemsee verliehen.

Eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen und Edle bezeugten diesen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe geschlossenen Vertrag.[2])

1277 am 30. August zu Wien bestätigte K. Rudolph dem Kloster Victring, gelegen zwischen Villach und Friesach (quod est inter Villacum et Frisacum) ein demselben von K. Philipp am 6. August 1207 zu Würzburg ausgestelltes und von K. Friedrich II. im Monate Januar 1237 zu Pavia bestätigtes Privilegium, ferner ein demselben Kloster von Herzog Ulrich von Kärnten am 10. Januar 1256 zu St. Paul ausgefertigtes Privilegium.[3])

1277 am 31. August zu Wien bestätigte der Kaiser dem Kloster Victring und dessen Abt Albert den Besitz ihres Hofes bei Marburg und das Recht, Lebensmittel von dort in's Kloster und von hier hinab zoll- und mautfrei zu verführen und trug

1) Diese Güter waren die Stadt St. Veit, Markt und Schloß Klagenfurt und das Schloß St. Georgen im Jaunthale, welche H. Ulrich 1268 der Salzburger Kirche zur Vergütung des ihr von ihm und seinem Bruder Philipp zugefügten Schadens von 40.000 Mark Silber aufgegeben und von ihr wieder als Lehen erhalten hatte.

2) Abschrift im Arch. des kärntn. Gesch.-Ver.

3) Abschrift ebendaselbst.

allen Beamten, Richtern, Mautnern und Zöllnern strengstens auf, dieses Recht zu achten. [1])

1277 am 22. November zu Neustadt bestätigte K. Rudolph der Neustadt die früheren Handfesten, insbesondere die Mautordnung Herzog Friedrich's des Streitbaren und die Mautfreiheit, welche die Bürger von Neustadt in Oesterreich, Steier und Kärnten genossen. [2])

Ich kenne diese kaiserliche Urkunde nicht, vermuthe aber, daß obiges Regest in Betreff der Ausdehnung der Mautfreiheit der Neustädter auch auf Kärnten unrichtig sei. Denn das Regest über dieselbe Urkunde beim Fürsten Lichnowsky [3]) sagt nur, daß K. Rudolph den Handelsleuten der Stadt Neustadt das Privilegium verliehen habe, maut= und zollfrei in allen Landen der Fürsten von Oesterreich und Steier (Kärnten wird nicht genannt) zu Wasser und zu Land handeln und ziehen zu können.

Aber auch dieß Regest ist wieder unrichtig, indem es sagt: K. Rudolph ertheilt den Handelsleuten, während es nur heißen sollte, K. Rudolph bestätiget den Handelsleuten das Privilegium H. Friedrich des Streitbaren vom 5. Juni 1239.

In diesem aber wird ihnen außer andern verliehen die Mautfreiheit für alle ihnen eigenthümlich gehörigen Waaren in allen seinen Ländern. [4]) Da nun aber Herzog Friedrich Kärnten nicht besaß, so konnte er selbstverständlich den Handelsleuten von Neustadt auch die Mautfreiheit in Kärnten nicht verliehen haben und eben so wenig dürfte der Kaiser, der nur das Privilegium des Herzogs bestätigte, jene Mautfreiheit auch auf Kärnten ausgedehnt haben.

Die Geldsumme, welche die Bischöfe im Frühlinge dieses Jahres dem Kaiser bewilligt hatten, war aufgebraucht und dieser befand sich rücksichtlich des Unterhaltes seiner Truppen wieder in der größten Verlegenheit. Da er kein anderes Mittel, sich Geld zu

---

1) Abschrift im Archive des kärntn. Gesch.=Vereines.
2) Archiv für Geogr. Historie 1828. S. 456.
3) Lichnowsky. Gesch. des H. Habsburg. I. Verz. der Urk. Nr. 471. Seite LX.
4) Meiller. Regesten zur Geschichte der Babenberger. Nr. 46. S. 158.

verschaffen, vor sich sah und da K. Ottokar immer mehr und mehr eine drohende Stellung angenommen hatte, so griff er zu einer Steuer, welche nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen eine sehr schwere und drückende war, indem sie von jedem Hofe 60 Pfennige, von jeder Hofstätte (de area) 12 Pf., von jedem Joche Weingarten 30 Pf., von jedem Mühlrade 30 Pf., betrug. [1]) Die Chronik von Zwetl fügt hinzu, daß von jedem Bauerngute 30 Pfennige gefordert worden seien. Die Chronik von Kolmar aber sagt, daß von jedem Pfluge 5 Solde (quinque solidi) begehrt worden seien. Fürst Lichnowsky übersetzt: „für jeden Pflug 60 Denare oder fünf Schillinge, deren zwölf auf das Pfund reinen Silbers gingen. [2]) Letztere Angabe, daß damals 12 Schilling auf 1 Pfund reinen Silbers gegangen seien, kömmt mir völlig unglaublich vor und es wäre jedenfalls höchst wünschenswerth gewesen, daß Lichnowsky die Quelle, aus welcher er schöpfte, angegeben hätte.

Diese Steuer scheint aber bloß Oesterreich allein, wo K. Rudolph's Truppen standen, betroffen zu haben, weil die Chronik von Kloster-Neuburg ausdrücklich sagt: Hoc anno 1277 imposuit Rudolphus Rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austriae. — Wäre diese Steuer auch auf Steiermark, Kärnten und Krain und die Mark gelegt worden, so würde dieß gewiß erwähnt worden sein.

Um die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Kärnten unter der Verwaltung des Grafen Meinhard stand es damals sehr schlecht und die Freunde gesetzlicher Ordnung hatten vielfach gegründete Veranlassung, K. Ottokar's feste und strenge Regierung, die den Uebergriffen habsüchtiger und übermüthiger Dynasten kräftig steuerte, mit Bedauern zu vermissen. Denn Graf Meinhard war entweder am Hoflager des Kaisers, der bei dem ungewissen Frieden seines Rathes nicht entbehren konnte, oder in seinem Stammlande Tirol und daher nur selten in Kärnten; seinen Beamten aber, die ihn daselbst vertreten sollten, scheint es entweder an Willen oder

---

1) Chron. Claustro-Neoburg. ad annum 1277.

2) Lichnowsky. Gesch. des H. Habsburg. I. B. S. 228.

an der Macht, vielleicht an beiden gefehlt zu haben, um gegen die Störer des öffentlichen Friedens mit Entschiedenheit aufzutreten. Julian von Seeburg und Gottfried von Trüchsen, welche vom Grafen Meinhard als seine Stellvertreter in Kärnten aufgestellt worden waren, beide Kärntner, mögen zwar sonst sehr ehrenhafte Männer gewesen sein, aber vielleicht, wegen Verwandtschaft, Verschwägerung und Freundschaft mit denjenigen, gegen welche sie hätten einschreiten sollen, gegen dieselben Nachsicht geübt haben; auch mochten sie wohl bei der geringen Macht an Geld und Kriegern, die ihnen der Graf zur Verfügung gestellt haben mochte, sich gescheut haben, aus eigenen Mitteln die Kosten eines möglichen Kampfes mit den Ruhestörern zu bestreiten.

Der Kaiser, über die Nichteinhaltung des von ihm gebothenen Landfriedens sehr aufgebracht, umging die vom Grafen Meinhard eingesetzten Behörden, was für diese und den Grafen wenig ehrenvoll war, und ersuchte, den Bischof Berthold von Bamberg, der eben in Kärnten anwesend war, in der Sache, um die es sich handelte, das Richteramt zu übernehmen und in jenen Gegenden, wo die Ruhe gestört worden war, einen seiner mächtigeren Vasallen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens aufzustellen. So findet man also, obgleich nur für einen einzelnen Fall, statt des vom Grafen Meinhard eingesetzten obersten Richters in Kärnten Gottfried von Trüchsen, einen fremden Landesherrn, nämlich den Bischof von Bamberg, als Richter und einen seiner Vasallen als Wächter der öffentlichen Sicherheit im herzoglichen Gebiethe von Kärnten.

Nachstehende Urkunde gibt näheren Aufschluß über die Veranlassung zu dieser absonderlichen und außerordentlichen Maßregel des Kaisers.

1278. 5. Januar. Wien.

K. Rudolph ersucht den Bischof Berthold von Bamberg, daß er, da wegen der Abwesenheit seines Lieben, des Grafen Meinhard von Tirol, seines theuersten Schwagers, und auch wegen der Machtlosigkeit oder Unthätigkeit seiner Stellvertreter und Beamten, welche er (Meinhard) statt seiner der Regierung des Landes Kärnten vorgesetzt habe, (cum propter dilecti nobis Meinhardi comitis Tirolensis affinis nostri karissimi absen-

ciam et etiam propter suorum procuratorum et officialium impotenciam vel desidiam, quos loco sui regimini terre Karinthie prefecit —) die Kirche zu Werd wegen der häufigen und gewaltthätigen Angriffe des Vinchensteiners (Otto von Finkenstein) trotz des königlichen Schutzes in großer Gefahr schwebe, es auf sich nehmen möge, rücksichtlich der von dem Vinchensteiner ihm (dem Kaiser) zum Trotz schon früher und noch fortan dem Magister Heinrich, Propste zu Werd, seinem (des Kaisers) Kaplane, zugefügten Schäden und Beschwerungen beide Theile auf einen bestimmten Tag vor sich zu laden und Alles aufzubiethen, dieselben entweder durch ein gütliches Uebereinkommen oder durch einen Schiedsspruch auszugleichen, und zwar sowohl in Betreff der Schäden und Beschwerungen als auch in Betreff der Vogtei, worüber zwischen ihnen ein Streit bestehe.

Aus Vorsorge, daß über derlei Schäden und Beschwerungen nicht wieder eine Klage zu seinen Ohren komme, bitte er ihn, daß er auch gegen jene (Edle) von Paradeis und von Treuen (Treven, Treffen) ein ähnliches Verfahren einleite, da auch sie sich nicht scheuten, mit verwegenem Beginnen den Gütern und Besitzungen der Kirche zu Werd unaufhörlich Schaden und Beschwerungen zuzufügen, wie er aus den Klagen des Magisters Heinrich es schon öfters vernommen habe.

Schließlich bittet der Kaiser, der Bischof möge irgend einem mächtigen aus seinen Getreuen (Vasallen) in seinem und des Kaisers Namen den Auftrag geben, die Kirche zu Werd gegen den Vinchensteiner und die andern gewaltthätigen Angreifer zu schirmen und zu vertheidigen. [1])

Der Bischof, der sich durch den ehrenvollen Auftrag des Kaisers sehr geschmeichelt fühlen mochte, kam demselben auf das bereitwilligste nach, ließ den Propst Heinrich von Werd und dessen Gegner Otto von Finkenstein vor sich kommen, untersuchte und prüfte genau und gründlich ihre gegenseitigen Ansprüche und Rechte und gewann dermassen das Vertrauen beider Theile,

1) Abschrift im Joanneumsarchive und im Archive des hist. Vereines zu Klagenfurt.

daß sie ihn zu ihrem Schiedsrichter und Vermittler wählten und ihm mit Handschlag an Eides Statt gelobten, seinen Ausspruch getreulich halten zu wollen.

Nachdem der Bischof noch zuvor den Rath verständiger Männer eingeholt hatte, fällte er vermöge der ihm vom Kaiser verliehenen Autorität am 9. Februar 1278 auf seinem Schloße zu St. Leonhard im oberen Lavantthale den Schiedsspruch [1]), welcher auch von beiden Theilen angenommen und am 8. Mai 1278 zu Wien von K. Rudolph mit dem Beisatze bestätiget wurde, daß Otto von Finkenstein, wenn er denselben nicht hielte, 100 Mark Pfennige üblicher Münze, die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere aber der Propstei Werd bezahlen, so wie auch seine Vogtei verlieren sollte. [2])

In Bezug auf das Datum ist zu bemerken, daß der Schiedspruch des Bischofes Berthold datirt ist: Datum et actum apud sanctum Leonhardum in castro nostro — (1278) V. idus Februarii (9. Februar) — dagegen heißt es aber im Reverse Otto's von Finkenstein: Datum et actum apud sanctum Leonhardum in domo parochialis ecclesie — (das übrige gleich). Letztere Datirung ist nun auch in die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde, worin der Schiedspruch des Bischofs als Transumt aufgenommen wurde, übergegangen. [3])

In dieser Bestätigung sagt K. Rudolph, daß Bischof Berthold „des Rechtes und der Gewohnheit des Landes Kärnten nicht unkundig" (qui terre Karinthie juris et consuetudinis non ignarus) mit Einwilligung beider Theile, welche auf ihn als Schiedsrichter oder gütlichen Vergleicher (Vergleichsstifter) kompromittirten, den Ausspruch gethan habe. Es mußte also Kärnten ein eigenes Recht und eigene Rechtsgewohnheiten gehabt haben, da der

1) Abschrift ebendaselbst.

2) Abschrift im Arch. des hist. Ver. zu Klagenfurt.

3) Meichelbeck. Histor. Frising. P. II. Instrum. Nr. CLXIII. pag. 96—98. Das bischöfliche Schloß und der alte Pfarrhof brannten 1760 ab und stehen, da sie unter der österreichischen Regierung (seit 1759) nicht wieder hergestellt wurden, als Ruinen da.

Kaiser die Kenntniß derselben an dem Bischofe besonders hervorhebt. Daß aber Bischof Berthold seine Aufgabe gut verstanden und gelöst habe, beweist das gänzliche Aufhören der langwierigen Fehde gegen die Propstei Werd, welche bereits unter Otto's Vater begonnen hatte.

Solcher Fehden zwischen Geistlichen und Laien und zwischen den letzteren unter sich gab es damals in Kärnten eine Menge; aber nur den wenigsten der Bedrückten war es möglich, ihre Klagen unmittelbar vor den Kaiser zu bringen und so Abhilfe zu erlangen. Die ordentlichen Richter waren, wie dieser selbst sagt, entweder unmächtig oder unthätig, der Hauptmann selbst aber außer Land und das Faustrecht stand somit trotz des Landfriedens in der üppigsten Blüthe.

Aber auch die politischen Verhältnisse hatten sich sehr verschlimmert und der Bruch zwischen K. Rudolph und K. Ottokar drohte unvermeidlich zu werden.

Der Vertrag vom 21. November 1276, in Eile abgeschlossen, enthielt manche höchst wichtige Punkte gar nicht, z. B. über die Behandlung der vielen Ueberläufer und Verräther, namentlich aus Böhmen und Mähren; über den Umfang der Rechte und Pflichten K. Ottokar's als Vasallen des deutschen Reiches. Mancher Punkt erwies sich als unausführbar, z. B. K. Ottokar sollte kein Recht auf und in Oesterreich haben und doch sollte er den nördlichen Theil davon um die Summe von 40.000 Mark als Pfand besitzen, während ihn am wirklichen Besitze desselben außer andern Umständen schon selbst die Einwohner hinderten. Manche Punkte wurden von K. Ottokar nicht erfüllt, z. B. die Auslieferung der Geiseln; die Zurückgabe der Burg und Stadt Eger und des Schlosses Hainburg. Ein Punkt aber wurde von K. Rudolph nicht gehalten, das Belassen der Geistlichen in den Pfründen, welche ihnen von K. Ottokar als Herzog von Oesterreich waren verliehen worden. Endlich klagte K. Ottokar über Gränzverletzung und verheerende Einfälle österreichischer Ministerialen in Mähren und Böhmen. Solche Einfälle geschahen allerdings, aber nicht mit Einwilligung des Kaisers oder gar auf dessen Befehl, sondern gegen seinen Willen, konnten aber von ihm um so weniger verhindert werden, da von den Böhmen und Mährern Gleiches in Oesterreich geschah.

Um den Mängeln des Vertrages vom 21. November 1276 abzuhelfen, wurde am 6. Mai 1277 ein neuer Vertrag abgeschlossen, dessen Hauptpunkte folgende waren: K. Ottokar stellt innerhalb 15 Tagen die Geiseln zurück. Die Familienverbindung durch die Ehe des böhmischen Erbprinzen Wenzel mit einer Tochter K. Rudolph's wird bestätiget. Statt des nördlichen Theiles von Oesterreich wird Burg und Stadt Eger um die Summe von 10.000 Mark Silber dem K. Ottokar als Pfand verschrieben. K. Ottokar gewährt allen denjenigen aus Böhmen und Mähren, welche von ihm zu K. Rudolph übergegangen waren, volle Amnestie und schließt sie in den Friedensvertrag ein. Eben dasselbe verspricht K. Rudolph allen denjenigen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark, welche es mit K. Ottokar gehalten und ihm Hilfe geleistet haben. Die alte Gränze zwischen Oesterreich, Böhmen und Mähren wird so, wie sie einst unter den Herzogen Leopold und Friedrich dem Streitbaren bestand, wieder hergestellt und ein jeder Theil gibt alle jene Plätze zurück, die außerhalb dieser Gränzlinien liegen. Die Notare, Kapläne und Kleriker behalten ihre Pfründen und sollen darin nicht gestört werden. Im Uebrigen gelte der erste Vertrag und bei jedem Zweifel seien Bischof Bruno von Olmütz und Burggraf Friedrich von Nürnberg Schiedsrichter.

Aber noch war keine volle Einigung erzielt. Am 12. September 1277 wurde ein dritter Vertrag mit folgenden Punkten zu Prag abgeschlossen: Gegenseitiger Schutz wird zugesagt, die Gränzen sollten nicht verletzt werden, dafür leisten 12 Große aus Oesterreich, welche K. Rudolph ernennt, und 12 Große aus Böhmen und Mähren, welche K. Ottokar ernennt, Bürgschaft; beide Theile geben einander diejenigen an, welche sie gegen einander aufzuhetzen versuchen; K. Ottokar verzeiht denen, die sich durch irgend einen Mißbrauch gegen ihn vergangen haben, aber weder Rudolph soll Ottokar's Diener und Unterthanen gegen dessen Willen, noch Ottokar die Rudolph's bei sich aufnehmen und schützen. Endlich sollte K. Ottokar den Kaiser entweder in Person oder doch durch ein ansehnliches Gefolge beim Römerzuge begleiten und gleich den übrigen Reichsfürsten auf den Reichstagen erscheinen; doch sollte er vor der Hand innerhalb einer erst zu bestimmenden Frist von letzterer Verpflichtung entbunden sein.

Auch in diese Forderung willigte K. Ottokar ein, obwohl sie für ihn sehr demüthigend war und den Privilegien zuwider lief, welche K. Friedrich I. am 26. September 1212 zu Basel dem K. Ottokar I. und dem böhmischen Reiche verliehen hatte. Denn nach diesen Privilegien sollte der König von Böhmen nur diejenigen kaiserlichen Hoftage zu besuchen gebunden sein, welche nach Bamberg, Nürnberg oder Merseburg ausgeschrieben würden; in Bezug auf den Römerzug aber wurde es ihm frei gestellt, entweder zu demselben 300 Bewaffnete wie bisher zu schicken, oder durch Erlegung von 300 Mark Silber sich von jener Verpflichtung loszukaufen.

Durch diese drei Verträge und noch zwei spätere Verhandlungen schienen endlich alle Anstände beseitiget und der Friede sicher und fest hergestellt zu sein, als auf einmal K. Ottokar's Brief ddo. Podiebrad am 31. Oktober 1277 an K. Rudolph, worin er sich weigerte, einen der wichtigsten Friedensartikel zu erfüllen, Alles wieder über den Haufen stürzte und den unheilvollen Bruch herbeiführte, der mit Ottokar's Niederlage und Tod endete.

In jenem Schreiben stellte nämlich K. Ottokar auf das entschiedenste in Abrede, jemals dazu seine Einwilligung gegeben zu haben, daß die Witkowece und andere seiner Unterthanen, welche ihm treulos geworden und zu K. Rudolph übergegangen seien, in den Frieden mit eingeschlossen würden. Es habe ihm niemals in den Sinn kommen können, daß irgend ein Eingeborner seines Landes, besonders aber solche, die ihm zu Dienst und Treue verpflichtet seien, und deren ganzes Geschlecht von jeher seinen Vorfahren ausschließlich unterthan gewesen sei, unter irgend einem Vorwande in den Frieden mit einbezogen werden sollte, und wenn etwa einer der Friedensvermittler dieß in welcher Weise immer gethan habe, so habe er darin die Gränzen seiner Vollmacht überschritten; nur dieß habe er jenen seiner treulosen Unterthanen bewilligt, daß sie bis zur näheren Bestimmung einiger zwischen ihm und dem Kaiser schwebenden Artikel in Frieden und unbelästigt bleiben sollten. Daß alles dieß wahr sei, könne man aus Folgendem ersehen. Denn als der Burggraf von Nürnberg zu ihm nach Troppau gekommen sei, habe er (Ottokar) unter allen Verwilligungen, welche er sich durch ihn beim Kaiser erbeten habe,

diese obenan gestellt, daß keiner seiner Unterthanen ihm, seinem Reiche und seinen Erben entzogen und in was immer für einer Weise unter auswärtige Bothmäßigkeit gestellt werde. Als später derselbe Burggraf mit dem Grafen von Fürstenberg zu ihm nach Prag gekommen sei, habe er auf derselben Forderung bestanden und alle Punkte der zwischen ihnen getroffenen Uebereinkunft mit dem ausdrücklichen Vorbehalte beschworen, daß seine Unterthanen sammt den Rechten seiner Länder ihm ganz und ungetheilt verbleiben sollten; doch habe er aus Rücksicht für den Kaiser und auf dessen inständiges Ersuchen versprochen, daß er alle diejenigen, welche sich gegen ihn wie immer vergangen hätten, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihres Vergehens nimmermehr gedenken werde. „Daher „flehe ich Eure königliche Güte nochmals auf das inständigste an: „erhaltet mir ungeschmälert alles Recht über meine Unterthanen, „welches meine Vorfahren bis jetzt genossen; leihet Euer Ohr „nicht den bösen Einflüsterungen meiner Feinde, die meine und „meiner Erben rechtliche Stellung zu untergraben suchen. Denn, „wie gesagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die Witkowece „in Euren Frieden eingeschlossen werden; ist es anders geschehen, „so geschah es ohne mein Wissen und gegen meine Erlaubniß. „Ich hege zu Eurer Güte das feste Vertrauen, daß Ihr die alt„hergebrachten Rechte meiner Länder lieber mehren als mindern „wollet, zumal auch ich ein Mitglied jenes Reiches bin, das durch „Schwächung seiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann.“

Der Kaiser gerieth über dieß Schreiben in die größte Entrüstung und ließ durch vier Bischöfe eine Urkunde anfertigen, in welche dasselbe als Transumt aufgenommen wurde, um sie den Reichsfürsten als Beweis vorzulegen, daß K. Ottokar den Frieden gebrochen habe. Diesem antwortete er nur, daß er nicht glaube, so große Kränkungen von ihm verdient zu haben; er könne auf sein Schreiben nichts weiter erwiedern, werde aber auf andere Weise von ihm Rechenschaft fordern. Seit dieser Zeit hörte jeder friedliche Verkehr zwischen den beiden gänzlich auf.

Aber enthielt denn K. Ottokars Schreiben wirklich einen Friedensbruch? Ja, wenn es anders ein Friedensbruch ist, wenn ein Fürst, nachdem er einen Frieden geschlossen, genehmiget und beschworen hat, sechs Monate darauf erklärt, daß er sich zwei Artikel desselben nicht gefallen lassen könne.

Dieß aber that K. Ottokar, indem er erklärte:

1. daß es ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehen sei, daß die Witkowece und die übrigen Großen aus Böhmen und Mähren, welche sich gegen ihn treulos benommen haben, in den Frieden mit eingeschlossen wurden, und

2. daß er K. Rudolph's Schutzrecht über dieselben, als mit seinem unbeschränkten Herrscherrechte unverträglich, nicht anerkennen könne.

Nun, was den ersten Punkt betrifft, so läugnet Ottokar gar nicht, daß derselbe in dem Friedensvertrage (vom 6. Mai 1277) stehe [1]), sondern sagt nur, daß derselbe ohne sein Wissen und gegen seinen Willen aufgenommen worden sei. Diese Ausrede enthält eine so handgreifliche Unwahrheit, daß man nichts weiter

1) Gerbert. Cod. epist. Rudolphi imp. Auctar. Diplom. pag. 203 et pag. 205. Dieser Punkt lautet in dem von K. Rudolph ausgefertigten Friedensexemplare also: „Uebrigens schließen Wir in diesen Vertrag und „Frieden im allgemeinen alle unsere Diener und Helfer ein und „unsern Helfern und Dienern von Böhmen und Mähren, welche „in den gegenwärtigen Vertrag eingeschlossen werden, und ihn halten „wollen, wird der oft genannte König von Böhmen Alles zurück„stellen, was er vor oder nach dem Kriege von ihren Erbschaften, „Eigengütern und Lehen, offenkundig in Besitz genommen hat — „auch wird dieselben unsere Diener von Böhmen und Mähren „und alle andere unsere Helfer derselbe König von Böhmen in „seine volle Gnade wieder aufnehmen. Eben so werden wir „andererseits alle Helfer und Diener des besagten Königs von „Böhmen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und „der Mark in unsere volle Gnade wieder aufnehmen und ihnen Alles, „was wir ihnen an Erbschaften, Lehen und Eigengütern offenkundig „durch uns oder die unsrigen weggenommen haben, vollständig zurückstellen „und zurückstellen lassen." In dem von K. Ottokar ausgefertigten Exemplare bekennt sich dieser zu denselben Rechten und Pflichten und zwar mutatis mutandis ganz in denselben Worten. Welchen Grund hatte er also bei dieser völligen Gleichheit von Rechten und Pflichten die Erfüllung dieses Vertragspunktes zu verweigern? Keinen andern als seine Abneigung denjenigen seiner Unterthanen, die zu K. Rudolph übergegangen waren, zu verzeihen und ihnen ihre Besitzungen zurückzugeben.

darüber zu sagen braucht. Wie? der sonst so vorsichtige, schlaue und staatskluge Ottokar sollte diesen Friedensvertrag gar nicht einmal gelesen und geprüft, sondern in träumerischer Gedankenlosigkeit gutgeheißen haben?

Dann erhebt K. Ottokar entschiedene Einsprache gegen K. Rudolph's Schutzrecht über die zu ihm übergegangenen Adelichen aus Böhmen und Mähren, weil dadurch sein Herrscherrecht seinen Unterthanen gegenüber geschmälert würde. Nun der dasselbe betreffende Artikel lautet in beiden Exemplaren des Friedensvertrages im übrigen vollkommen gleich, nur daß es in dem einen heißt: Regem Boemie, in dem andern aber: Dominum nostrum Regem (Rudolph). „Ueberdieß, wenn, was fern sei, einer unserer Diener „durch den König von Böhmen (durch unsern Herrn den König) „selbst oder durch seine Helfer beschwert werden wird, so werden „Wir, wenn die Beschwerde eine offenkundige und augenscheinliche „ist, gehalten sein, den König (unsern Herrn) durch unsere Bothen „wegen der Aufhebung und Abstellung dieser Beschwerde zu „mahnen; sollte aber der König (unser Herr der König) auf diese „Mahnung eine solche offenkundige und schon durch den Augenschein „offenbare Beschwerde nicht aufheben oder nicht abstellen lassen, „so haben Wir das Recht und die Pflicht, unsern Helfern, welche „ein derartiges Unrecht erlitten haben, Beistand zu leisten, was „aber auch im ungekehrten Falle rücksichtlich der Diener des Königs „von Böhmen (des durchlauchtigsten Königs der Römer, unsers „Herrn) in allen Stücken zu beobachten ist."

Wie ist da jene Gefahr der Beeinträchtigung der Hohheitsrechte K. Ottokar's herauszufinden, von welcher Palacky so viel Aufhebens macht und die er als so bedrohlich für Böhmen darstellt? Bekam doch K. Rudolph nicht um eine Haar mehr oder größere Rechte gegen K. Ottokar, als dieser gegen jenen. Der Kaiser war gewiß auch eifersüchtig auf seine Herrscherrechte und sah doch keine Gefahr für dieselben in dem Schutz- und Zwangsrechte, welches er dem Könige eingeräumt hatte. K. Ottokar hatte durchaus nichts zu fürchten, wenn er die Witkowece und die andern böhmischen und mährischen Ueberläufer nach ihrer Rückkehr dem Friedensvertrage gemäß behandelte. Aber dieß wollte er nicht, indem es sein Stolz, sein Zorn und seine Rachelust nicht über sich bringen konnten, ihnen alle Güter wieder zurück zu geben, welche

sie vor ihrem Abfalle besessen hatten. Deshalb war ihm das dem Kaiser eingeräumte Schutz- und Zwangsrecht so höchst lästig und unbequem, die Furcht vor einer Beschränkung seiner Hohheitsrechte aber nur eine vorgenommene Maske. [1])

Der Kaiser durchblickte K. Ottokar's Absicht und gewann die Ueberzeugung, daß mit einem Fürsten, der sechs Monate nach geschlossenem Frieden den einen Artikel als erschlichen, den andern aber als mit seinem Herrscherrechte unverträglich erklärt, nimmermehr ein dauerhafter Frieden abgeschlossen werden könne. Er entschied sich daher lieber für den Krieg, der die Verhältnisse in dieser oder jener Weise klären mußte, als für die Beibehaltung des bisherigen Friedens, der bei K. Ottokar's Wortbrüchigkeit immer ein fauler sein mußte.

Dieß war gewiß die Ansicht nicht nur des Kaisers allein, sondern auch der ganzen deutschen Partei an seinem Hofe und aller Wohlgesinnten im Lande, und am Ende erschien selbst die Lage K. Rudolph's und die Stimmung Oesterreich's einen solchen äußersten Schritt anzurathen.

Den bewaffneten Frieden, der bereits ein Jahr gedauert hatte, konnte K. Ottokar, da er Geld und Truppen genug hatte und sich im Mittelpunkte seines Reiches befand, leicht ertragen, nicht so aber K. Rudolph, der nur fremde, im Lande nicht beliebte Truppen und kein Geld zu deren Unterhalte hatte und, wenn er sich solches verschaffen wollte, das Land mit drückenden Steuern beschweren mußte, und der seine ganze Zeit und Sorge einigen Grenzländern aufopferte, während es im Mittelpunkte seines Reiches wieder bunt durch einander ging und Jeder that, wozu er Lust und Macht hatte. Noch ein Jahr eines solchen bewaffneten, nur durch schwere Steuern aufrecht zu erhaltenden Friedens hätte den

---

1) Ich habe mich im Verhältnisse zu meiner Aufgabe, zu lange bei der Besprechung des Ottokar'schen Schreibens vom 31. Oktober 1277 aufgehalten, aber ich konnte es mir nicht versagen, dasselbe etwas näher zu beleuchten, als die österreichischen Geschichtschreiber es bisher gethan haben. Ueber die Wichtigkeit desselben — führte es doch die Katastrophe von 1278 für K. Ottokar herbei — kann kein Zweifel obwalten.

Kaiser um alle Liebe und Anhänglichkeit der Oesterreicher und um alle Früchte seines ersten Feldzuges bringen können, zumal da Oesterreich eben so seine Chuenringe, wie Böhmen seine Witkowece, hatte und der österreichische Adel durch die Adelichen aus Schwaben, welche mit K. Rudolph in's Land gekommen waren, bei Verleihung von Aemtern und Würden sich zurückgesetzt glaubte und daher der neuen Regierung nicht mehr so wie Anfangs zugethan war, Umstände, welche der schlaue Böhme zu seinem Vortheile auszubeuten nicht unterlassen haben würde.

Diesem unbehaglichen, schwankenden und unsichern Zustande machte K. Rudolph durch seine Antwort auf K. Ottokars Schreiben ein Ende. Sie konnte als Vorbothin einer Kriegserklärung angesehen werden und wurde auch als solche aufgenommen und erwiedert.

Zum wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten aber kam es wegen des inzwischen eingetretenen Winters erst viel später, so daß beide Theile Zeit genug hatten, sich zum Kriege zu rüsten. Indessen schwand für K. Rudolph die Hoffnung, ein großes Heer aufzubringen, immer mehr und mehr. Während seiner Abwesenheit aus Deutschland war sein Ansehen daselbst sehr gesunken und sein Geboth des Landfriedens wurde nirgends mehr gehalten, das Faustrecht wucherte wieder in üppigster Fülle und Fehden über Fehden beunruhigten wieder alle Lande, so daß viele sonst gut gesinnte Fürsten, Grafen und Freie, ja selbst die kaiserlichen Landvögte, um ihr eigenes Land nicht schutzlos zu lassen, dem Kaiser nur geringe Hilfe senden konnten, andere aber, die ihm abgeneigt waren, unter obigem Vorwande sie ihm gänzlich versagten, während wieder andere, theils um den ganzen Streit zwischen K. Rudolph und K. Ottokar sich gar nicht kümmerten, theils auf des letzteren Seite traten. Von den großen Reichsfürsten stand dem Kaiser keiner bei, als der Herzog Albrecht von Sachsen, der Landgraf Heinrich, Herr von Hessen, und der Pfalzgraf Ludwig zu Rhein, Herzog von Baiern, während dessen Bruder Herzog Heinrich von Baiern es mit K. Ottokar hielt, weßhalb auch Ludwig seinem Schwiegervater nur wenige Truppen nach Oesterreich senden konnte, selbst aber in Baiern zurückbleiben mußte, um sein Land gegen seinen Bruder zu schützen. Von den geistlichen Kurfürsten waren die von Mainz

und Trier in Fehden mit ihren Nachbarn verwickelt, der von Köln für Ottokar.

Unbedeutend im Vergleiche mit dem Reichsheere, welches K. Rudolph 1276 nach Oesterreich geführt hatte, war demnach die Hilfe, welche er 1278 aus Deutschland erhielt; doch waren es tüchtige Streiter von trefflichen Führern befehligt. Wie viele es ihrer im Ganzen waren, läßt sich nicht angeben und eben so wenig läßt sich in sichern Zahlen bestimmen, wie stark das einheimische Heer, welches aus den Aufgebothen der Herzogthümer bestand, gewesen sei.

Ueber die Aufgebothe von Oesterreich, Kärnten, Krain und der Mark fehlt jede Angabe, über jenes von Steier dagegen dürfte die Angabe, daß 1000 Geharnischte von Friedrich von Pettau, Otto von Lichtenstein und Cholo von Seldenhofen dem Kaiser zugeführt worden seien, richtig sein. Aus ihren eigenen Vasallen stellten der Graf Ulrich von Heunburg 200, der Graf Heinrich von Pfannberg aber 100 Reisige, theils Steirer, theils Kärntner, da diese beide Grafen sowohl in Steier als auch in Kärnten begütert waren. Graf Meinhard von Tirol führte 300, sein Bruder Graf Albert von Görz 150 Spieße herbei. Vom Grafen Friedrich von Ortenburg sagt die Reimchronik folgendes:

Graf Friedrich sich wundert
Von Ortenburg, wann er dar
Mit ym pracht ain solich schar,
Der den (dem) Kunig genugt wol,
Vnd ez gern het für vol. [1])

---

1) Horneck. Kap. 138. Ich gestehe aufrichtig, daß ich diese Stelle nicht verstehe und nicht einmal weiß, ob sie zu Gunsten oder Ungunsten des Grafen zu deuten sei. Zuerst: was soll dieß heißen: Graf Friedrich sich wundert —? Soll der Graf über sich selbst „sich verwundert" haben, daß er eine solche Schaar mit sich gebracht habe, welche dem Könige (wohl) genügte? Aber dieß wäre barer Unsinn. Da mir aber andererseits eine andere Bedeutung des Ausdruckes, sich wundern, wie etwa „sich rühmen", „sich erfreuen", im Mittelalter nicht bekannt ist und „sich wunnet" (sich freuet, sich ergetzet) wegen des voraus-

Hagen, der Hornecks Reimchronik in Prosa kurz paraphrasirt, sagt: Graf Friedrich von Ortenburg bracht auch viel Volk. Irrig aber ist Ebendorffers Angabe, daß Friedrich und Albrecht

---

gehenden Reimes „Zway hundert" nicht gelesen werden kann, so möchte ich annehmen, daß nicht sich sondern mich gelesen werden müsse, und daß der Reimer — denn ein Dichter war er ja nicht — Folgendes habe sagen wollen: Mich wundert, daß Graf Friedrich von Ortenburg eine solche (so große) Schaar mit sich gebracht habe, welche dem Könige wohl genügte. Graf Herrmann, Friedrich's Vater, wurde von Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauendienst (Turnier zu Friesach) wegen seines Geitzes getadelt, dagegen der Graf Wilhelm von Heunburg wegen seiner Freigebigkeit gelobt. In derselben Weise preist Ottokar von Horneck bei jeder Gelegenheit den Grafen Ulrich von Heunburg, Wilhelms Sohn, wegen seiner Milde (Freigebigkeit), während er für den Grafen Friedrich von Ortenburg nirgends ein Wörtchen ähnlichen Lobes hat. So scheint demnach der Geitz der Ortenburger gegenüber der Freigebigkeit der Heunburger durch Ulrich von Lichtenstein und Ottokar von Horneck traditionell geworden zu sein. Eine solche dem Grafen von Ortenburg mißgünstige Entgegenstellung zeigt sich auch hier:

Von Heunburg Graf Ulreich
Dem Kunig dient so schon (schön)
Daz jm sein Got lon,
Er pracht zu dem Her
Dem Kunig ze Wer
Werleicher Lewt wol zway hundert.

Graf Friedrich sich (mich) wundert
Von Ortenburg, wan er dar
Mit jm pracht ein solich schar,
Der dem Kunig genugt wol
Vnd ez gern het für vol.

Oder sollte das, was über den Grafen Ulrich gesagt wird, nur das Objekt der Verwunderung des Grafen Friedrich enthalten? Dieß wäre doch gar zu boshaft und ist kaum anzunehmen.

Endlich was soll der letzte Vers sagen? Soll darin eine Andeutung liegen, daß der Heerbann, welchen der Graf von Ortenburg als reichsunmittelbarer Graf dem Kaiser zu stellen hatte, nicht vollzählig gewesen sei? Doch genug von dieser Reimerei.

Grafen von Ortenburg dem Kaiser zu Hilfe gekommen seien, indem Albrecht, Friedrich's drittgeborner Sohn, damals noch ein Kind war.

Aus dem obern Santhale führte auch Leopold der Freie von Suneck seine Vasallen nach Oesterreich.

Von den geistlichen Fürsten, welche dem Kaiser zu Hilfe kamen, wird bloß Erzbischof Friedrich von Salzburg mit 300 Vasallen angeführt. Doch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß auch die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau und Freising einige Mannschaft geschickt haben werden.

K. Rudolph sah aber recht wohl ein, daß er mit den Truppen, die er aus Deutschland und aus den Herzogthümern zu erwarten hatte, seinem Gegner nicht mit Aussicht auf Erfolg die Spitze biethen könnte, wenn es ihm nicht gelänge, auch die Ungarn auf seine Seite zu bringen. Dieß gelang ihm auch, indem die Regentschaft von Ungarn, denn K. Ladislaus war noch minderjährig, eingedenk der vielen Demüthigungen, welche Ungarn von K. Ottokar erlitten hatte, dem Kaiser ausgiebige Hilfe zugesagt hatte.

Um aber bei dem bevorstehenden Kriege die Hauptstadt nicht nur nicht gegen sich zu haben, sondern auch für sich zu gewinnen, stellte K. Rudolph der Stadt Wien Ende Juni zwei Handvesten aus. Durch die eine erhob er die Stadt zur freien Reichsstadt mit Bestätigung und Vermehrung der alten Stadtrechte; durch die andere bestätigte und erweiterte er den Freiheitsbrief, welchen K. Friedrich II. ihr verliehen hatte. Auch verlieh er der Stadt zwei neue Jahrmärkte und erneuerte zum Vortheile der Wiener, aber zum großen Nachtheile der fremden Kaufleute den harten Straßenzwang, welchen Herzog Leopold 1198 den fremden Kaufleuten vorgeschrieben hatte. Endlich ertheilte er den Bürgern Wiens die Lehensfähigkeit, ein Recht, das nur die wichtigsten Reichsstädte genossen und wodurch die Bürger Wiens gewissermassen den Adelichen gleich gestellt wurden.

Nachdem der Kaiser durch solche Gnadenbezeugung die Stadt für sich gewonnen hatte, konnte er es wagen, den bisherigen Bürgermeister Rüdiger Paltram, der noch immer mit K. Ottokar im Einverständnisse war, in die Acht zu erklären, deren Folgen aber jener mit seinen Söhnen und einem Bruder sich durch schleunige Flucht entzog.

Andererseits hatte K. Ottokar sich nicht nur in Böhmen und Mähren ein Heer gesammelt, sondern dasselbe auch durch Hilfstruppen aus Ruthenien (Reussen), Polen, Schlesien, Meissen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Baiern bedeutend vermehrt, welche jedoch spät eintrafen, weßhalb der eigentliche Feldzug erst im August begann.

Mit Anfang dieses Monates setzte der Kaiser, bei dem der gleiche Grund der Zögerung vorhanden war, mittelst einer Schiffbrücke, die er bei Heimburg hatte schlagen lassen, über die Donau und bezog ein befestigtes Lager im Marchfelde. Dort hätte seine Lage vor der Vereinigung mit den Ungarn sehr gefährlich werden können, wenn er von K. Ottokar wäre angegriffen worden, da dieser damals 30.000 Streiter, jener aber kaum den vierten Theil dieser Zahl gehabt haben soll. [1]) Jener aber hatte über der Belagerung von Laa den günstigen Zeitpunkt verabsäumt.

Bald aber besserte sich K. Rudolph's Lage, indem sich am 14. August K. Ladislaus von Ungarn mit ihm vereinigte. Mag dieß Hilfsheer auch nicht aus 40.000 Ungarn und 16.000 Kumanen [2]), sondern nur aus 20.000 Mann auserlesenen Fußvolkes und einer zahlreichen Reiterei [3]) bestanden haben, so war doch das Uebergewicht an Streitkräften bereits auf K. Rudolph's Seite, da K. Ottokar's Armee nur 30.000 Mann stark gewesen sein soll.

Dieser hatte auf die Nachricht von dem Uebergange der Ungarn über die Donau die Belagerung von Laa aufgegeben und war in das Marchfeld bis Marcheck herabgerückt, wich aber vor der ihm überlegenen feindlichen Macht langsam wieder zurück, während

---

1) Joann. Victoriens. (Böhmer. Font. Rer. Germ. I. pag. 309) ad annum 1278: Sed et Ottakarus Leonem Ruthenorum regem, Bohemos, Polonos, Saxones, Misnenses, Moravos, Thuringos largo congiario allicit et in campos Marchie se componit. Estimatus est autem habuisse triginta millia pugnatorum, Rudolfus vero vix hujus numeri quartam partem.

2) Palacky. Geschichte von Böhmen, II. Band, 1. Abtheilung, Seite 270. Anmerk. 337.

3) Lichnowsky. Gesch. des H. Habsb. I. S. 244.

ihm diese auf dem Fuße folgte. Von einem Vortrab derselben, aus Kumanen bestehend, am 25. August angegriffen, bezog er zwischen Dürenkrut und Jedenspeugen ein Lager an der March und beschloß daselbst, am folgenden Tage die Schlacht anzunehmen.

Unweit davon lagerten K. Rudolph und K. Ladislaus. Nach gehaltenem Kriegsrathe ertheilte der Kaiser vielen edlen Jünglingen und darunter auch den hundert Zürichern, welche aus so weiter Ferne zu ihm gekommen waren, den Ritterschlag und ernannte an die Stelle des abtrünnigen Chuenringers den Stephan von Meissau zum Marschall von Oesterreich.

Am folgenden Morgen, den 26. August, stellten sich beide Heere in Schlachtordnung auf. K. Ottokar soll sein Heer in sechs Haufen getheilt und sich selbst an die Spitze des sechsten Haufens, der aus Baiern und Sachsen bestand, gestellt haben. Die Nachhuth führte Milota von Dedic, der ehemalige Hauptmann von Steiermark.

K. Rudolph theilte sein Heer in vier Haufen und stellte sich persönlich an die Spitze des dritten, welcher aus den Steirern, Kärntnern, Krainern, Salzburgern, Schwaben, Elsassern und Schweizern bestand.

Die Nachhuth sollte Heinrich Graf von Pfannberg führen, der sich jedoch dessen entschieden weigerte, „dem Kaiser ob dieser Zumuthung verzeihend.“ Ulrich der Lange von Kapellen und Konrad von Sumerau übernahmen nun dieselbe, obwohl ebenfalls ungern.

Beide Fürsten durcheilten noch einmal die Reihen der Ihrigen und ermahnten sie zur Tapferkeit. Bei Rudolph war „Christus“ die Losung und „Hie Rome vnd romisch Reich alle Tag“ das Feldgeschrei, bei Ottokar aber „Budejowice, Praha“ die Losung und „Gospodino pomoloida“ das Feldgeschrei.

Nachdem der Kaiser dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne übergeben und Bischof Heinrich von Basel den Schlachtgesang:

> Sand Marey, Mutter vnd Maid (Magd)
> All' vnsre Not sey dir gechlaid (geklagt)

angestimmt hatte, wobei sich die Heereshaufen langsam in Bewegung setzten, gab, ehe noch der Kaiser das Zeichen dazu gegeben,

ein Zufall die Veranlassung zum schleunigen Angriffe. Heinrich Schorlin aus Basel, ein Dienstmann des Bischofs, konnte seinen Streithengst nicht mehr bändigen; dieser ging durch und gerade in die Reihen der Feinde. Da ihm, um ihn herauszuhauen, alle seine Waffengefährten mit verhängtem Zügel nachstürzten, der ganze dritte Heereshaufen, bei dem dieß geschehen war, ihnen nachstürmte und diesem Beispiele die übrigen Haufen folgten, so wurde der Angriff allgemein.

Der Anprall des Haufens, von dem der Angriff begonnen hatte, auf den Feind war heftig; aber dieser hielt festen Stand und erwiederte denselben mit gleicher Heftigkeit. Graf Heinrich von Pfannberg, der Führer der Steirer, war unter den ersten Verwundeten und wurde vom Schlachtfelde weggetragen. An seine Stelle trat der Burggraf von Nürnberg. Dieser so wie die Grafen Meinhard von Tirol, Albert von Görz, Friedrich von Ortenburg, Ulrich von Heunburg, Heinrich von Fürstenberg und Gottfried von Hohenlohe, die Markgrafen Heinrich von Hachberg und Hermann der jüngere von Baden und Bischof Heinrich von Basel leisteten hier, jeder an der Spitze der Seinigen, den muthigsten Widerstand. Denn hier, wo sich K. Rudolph und K. Ottokar einander gegenüber standen, war der Kampf besonders heftig. Auch die Oesterreicher fochten mit gewohnter Tapferkeit und selbst die Ungarn kämpften mit glänzendem Muthe und in seltener Eintracht mit den Deutschen, während ihr König, zu jung um selbst mitzustreiten, von einer Anhöhe aus ihrem Kampfe zusah.

Die Schlacht hatte schon mehrere Stunden gewährt und die Linie der Kämpfenden hatte sich von der March bis weithin gegen Westen ausgedehnt, hatte aber dadurch an Tiefe verloren und bei dem Hin- und Herwogen des Kampfes war es geschehen, daß sich die Umgebung des Kaisers sehr gelichtet hatte. Diesen Umstand benützten zwei feindliche Ritter, welche schon vor der Schlacht dem K. Ottokar gelobt hatten, den Kaiser im Kampfe zu tödten, zu Angriffen auf denselben. Ritter Herbord von Füllenstein, welcher Landrichter in Steiermark gewesen war, rannte mit eingelegter Lanze auf denselben, den er trotz des einfachen Kriegskleides an seiner Gestalt und Haltung erkannt hatte; aber der Kaiser, von Jugend auf in jeder Art des Kampfes geübt, traf ihn mit seinem

Speere so heftig, daß er zu Boden stürzte und gefangen wurde, worauf der Kaiser seiner zu schonen geboth.

Kaum war diese Gefahr glücklich beseitigt, als ein Ritter aus Thüringen, dessen Name unbekannt geblieben war, auf den Kaiser lossprengte, ihm das Pferd unter dem Leib niederbohrte und ihn, den gestürzten, mit einem Pfahle tödten wollte. Heinrich Walter von Ramschwag, Sohn des Reichs-Untervogtes von St. Gallen, wandte den Stoß glücklich ab und schützte den Kaiser gegen den Angreifer.

Gleichzeitig kam andere, ausgibigere Hilfe, denn der Kapeller, welcher den Vorgang vom Hügel aus gesehen hatte, sprengte mit seinen dreihundert Reitern augenblicklich auf das Schlachtfeld herab zum Kaiser. Dieser aber, bereits außer Gefahr, beorderte sie zum Angriffe auf das feindliche Centrum, wo sich K. Ottokar selbst befand. Vom Kampfe ermüdet und durch Verluste geschwächt, vermochte die Leibschaar des Königs den mächtigen Anprall dieses frischen Reitergeschwaders nicht mehr auszuhalten, sondern wich, von Furcht ergriffen, zurück. In diesem Augenblicke schrie der Markgraf von Hachberg mit mächtiger Stimme: „Sie fliehen, sie fliehen" und die Seinen schrien es ihm tausendstimmig nach. Dieß erhöhte nicht nur den Muth der Angreifer, sondern hatte auch die Folge, daß die Feinde, in der Meinung, in ihren hinteren Reihen habe bereits die Flucht eingerissen, nicht mehr Stand hielten und selbst die Flucht ergriffen.

Jetzt gab K. Ottokar das Zeichen zum Vorrücken der Nachhuth; aber vergebens sandte er Eilbothen über Eilbothen an Milota von Dedic, den Führer derselben, mit dem Befehle auf das schleunigste vorzurücken. Da sie noch nicht erscheint, sprengt er auf einen Hügel und sieht da zu seinem Entsetzen, daß er verrathen sei, indem Milota, ohne von den Feinden angegriffen zu sein, stromaufwärts der March mit der ganzen Nachhuth abzog.

Wer vermöchte die Gefühle zu schildern, welche den König bei diesem Anblicke ergriffen? Jetzt erkannte er, daß Alles verloren sei und wollte sich nun selbst durch die Flucht retten, aber seine silberne Rüstung und die goldene, mit Edelsteinen geschmückte Krone auf seinem Helme brachten ihm Verderben, indem sie ihn den Feinden kenntlich machten. Vier Reiter sprengten gegen ihn heran, verlegten ihm den Weg und setzten ihm auf das äußerste

zu. Der König erlegte zwar zwei derselben, konnte sich aber der beiden andern nicht erwehren. Er gab sich ihnen zu erkennen, erklärte, daß er sich ihnen gefangen ergebe, und bath und beschwor sie, seiner zu schonen, mit dem Versprechen, daß er sie dafür königlich belohnen wolle.

Vergebens war all' sein Flehen; sie setzten ihm nur noch heftiger zu, so daß er endlich vom Pferde stürzte, worauf der eine ihm das Schwert in den Leib stieß. Noch jetzt flehte der König um Schonung seines Lebens, aber umsonst, indem der zweite Wütherich mit den Worten:

Ir gelt mir den Oeheim
Herrn Seifrid von Mernberig

ihm ein Messer beim Halse in die Brust hinab bohrte, worauf sie den Halbtodten eilends verließen und davon ritten. [1])

Rohe Kriegsknechte fanden dann den König in seinem Blute, tödteten ihn mit vielen Wunden, die sie ihm beibrachten, vollends und beraubten ihn nicht nur der kostbaren Rüstung, sondern auch aller Kleider. Der edle Heinrich von Bertholdsdorf, der leider zu spät hinzu kam, bedeckte den Leichnam mit einem Tuche und ließ ihn auf einem Wagen in das Lager führen, wo sein Anblick den Kaiser und seine ganze Umgebung auf das tiefste rührte und mit dem Gefühle der Nichtigkeit aller Größe und alles Glückes auf Erden erfüllte.

Wir haben oben angedeutet, daß K. Ottokar nicht im offenen, ehrlichen Kampfe erschlagen worden, sondern erst, nachdem er sich zu erkennen gegeben und um Schonung seines Lebens gebethen hatte, von zwei feindlichen Männern aus Rache getödtet worden sei. Der eine der Schändlichen war Berthold Truchseß von Emerberg, den gemeine Rachsucht zum Morde des Königs antrieb. K. Ottokar hatte nämlich, als er Herzog von Oesterreich geworden war, denselben aus einem uns unbekannten Grunde „eines Theiles seiner Ehren" beraubt.

„Der den Kunig da petawbt,
„Den het er (K. Ottokar) berawbt

1) Horneck. Reimchronik Kap. 161—162.

„Ain tail seiner Eren,
„Do man sein ze Herren
„Jach in Oesterreich,
„Die sach ist so haimleich,
„Daz sy Mir nicht fugt ze sprechen,
„Die er an jm (dem Könige) pegund ze rechen (rächen).

Daß der eine der Mörder wirklich Berthold Truchseß von Emerberg war, deutet Ottokar von Horneck in den folgenden Versen klar an:

„Stetleich sicht man han
„Ainen Ambtmann
„In jr (ihren) Höfen die Fürsten,
„Wenn die Lewte dürsten,
„Die jn daz ziehen ze Rat.
„Des Ambtes Nam der ain hat,
„Der den Kunig da petawbt.[1])

In den folgenden Versen aber nennt er ihn geradezu:

„An der selbing Zeit
„Chom (kam) geritten aus dem streit

1) Ottokar von Horneck scheint sich hier in einem Irrthume befunden zu haben, indem er durch den Vers „Wenn die Lewte dürsten" hindeutet, daß Berthold von Emerberg das Amt eines Schenken (pincernae) besessen habe. Denn wenn die Leute dürsten, so wollen sie trinken und für dieses Bedürfniß hat am Hofe eines Fürsten der Schenk, pincerna, zu sorgen. Nun besaß aber das Geschlecht der Herren von Emerberg urkundlich schon vom Anfange des 13. Jahrhundertes bis in das 14. Jahrhundert hinein wohl das Truchsessen-Amt im Herzogthume Steiermark, während nicht die geringste Spur davon vorhanden ist, daß es jemals das Schenken-Amt besessen habe. Die Andeutung des Reimchronisten scheint sich daher lediglich auf den Namen Emerberg zu beziehen. Denn Emer, Emmer, Ember, Emper (Wasseremper, noch jetzt beim Landvolk in Steiermark und Kärnten üblich), ist das jetzige hochdeutsche Eimer, ein hölzernes Gefäß für Flüssigkeiten, situla, wie die Emerberg ein solches auch wirklich in ihrem Wappen führten. In solchen mit einer Handhabe versehenen hölzernen Gefässen wird in Klöstern noch gegenwärtig Wein und Bier aus dem Keller geholt und nach einem solchen vollen Eimer sehnen sich die Dürstenden.

„Von Emerperig herr Perichtold
„Als er davon (von dem Morde des Königs) nicht wissen wolt.

Ueber den zweiten Mörder des Königs gibt Horneck folgende Andeutung:

„Wer der ander waz
„Der daz gruen graz
„Mit seinem (K. Ottokars) Pluet neczt
„Vnd der sich da ergeczt
„Mit seinem Pluet rot
„Seines Frewndes (Verwandten) Tot,
„Den er jm verderbt het;
„Den mugt jr hie zu stet
„Pey der Sipp wol erchennen,
„Er fugt mir nicht zu nennen.

Als einen Verwandten Siegfried's von Marnberg bezeichnet er ihn auch in folgenden Versen:

„Jr (K. Ottokar) gelt Mir den Oehaim
„Herrn Seifrid von Mernberig,
„Vnd wert jr größer dan ein Perig,
„Dez Ich nicht wird ergeczt,
„Wann daz Jr hie geleczt
„Wert von meiner hannt.

Da das Wort Oehaim damals auch so viel als Vetter bedeutete, so war dieser Mörder weder ein Sohn noch ein Bruder Siegfried's von Marnberg, sondern nur ein entfernter Verwandter desselben, so wie es auch urkundlich gewiß ist, daß Siegfried weder einen Sohn noch einen Bruder gehabt habe. Um jene Zeit aber findet man folgende Personen, die sich des Prädikates von Marnberg bedienten: Sieghard von Marnberg, Herr (Ritter) Mathias von Marnberg, Leo und Butzo von Marnberg. Aber es ist noch keineswegs ausgemacht, daß einer der hier Genannten der Königsmörder gewesen sei, da nach meiner Vermuthung Siegfried von Marnberg aus dem Geschlechte der Edlen von Trüchsen herstammte und daher der Thäter wohl auch zu dieser Sippschaft gehört haben könnte. Da endlich Sieg=

fried von Marnberg mehrere Schwestern hatte, welche mit Herren von Stadeck, Chlam und andern vermält waren und Söhne und Töchter hatten, unter welchen eine Kunigund von Emberch (Emerberg) und eine Mechtildis von Greifenfels ausdrücklich genannt werden, so dehnt sich Siegfried's Sippschaft noch viel weiter aus und es dürfte somit wohl nicht mehr möglich sein, den zweiten Königsmörder mit Sicherheit zu bezeichnen.

Die Schlacht war äußerst blutig gewesen. An 12.000 Streiter K. Ottokar's kamen theils in der Schlacht, theils auf der Flucht, theils in den Wellen der March um; mehrere Tausende geriethen in Gefangenschaft und das ganze böhmische Lager wurde den Siegern zur Beute.

Damit kein falscher K. Ottokar aufstehen könne, wurde der Leichnam des wahren einbalsamirt und mit einem Purpurkleide angethan, zu Wien durch 30 Wochen zur Schau ausgestellt; jedoch durfte, weil er im päpstlichen Banne gestorben war, keine Messe, kein Gesang, kein Glockengeläute für ihn stattfinden. Später wurde der Leichnam nach Prag abgeführt und dort beigesetzt.

Nun war der Kaiser zwar seines gefährlichen Gegners, aber nicht der Verlegenheiten rücksichtlich Böhmens ledig. Denn hier hatten sich zwei Parteien gebildet, von denen die eine, mit der Königin-Witwe an der Spitze, bis zur Großjährigkeit des Thronerben Wenzel II. dem Kaiser die Vormundschaft über denselben und die Regentschaft übertragen wollte, welches Anerbiethen der Kaiser auch gern annahm. Die andere Partei aber, aus der Mehrzahl der böhmischen Großen bestehend, welche den Kaiser nur als den Feind ihres Landes ansahen, verwarf jenen Plan und ihr Haupt, Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, nahm, als Neffe des verstorbenen Königs, die Vormundschaft und Regierung für sich in Anspruch.

Der Kaiser zog daher, nachdem er die Ungarn entlassen hatte, mit einem kleinen Heere nach Mähren, welches sich ihm ohne alles Widerstreben ergab und von da nach Böhmen. Auf die Kunde, daß Markgraf Otto mit einem Heere ihm feindlich entgegen ziehe, schickte er Eilbothen nach Wien, daß man ihm schleunigst eine Verstärkung nachsende. Oesterreicher und was von den Aufgebothen der Steirer, Kärntner, Salzburger und Tiroler sich

noch daselbst befand, eilten mit dem Grafen **Meinhard** von Tirol, dem Erzbischofe von Salzburg, und den Bischöfen von **Gurk**, Lavant[1]), Seckau und Chiemsee in Tag- und Nachtmärschen dem Kaiser zu Hilfe und vereinigten sich mit ihm vor Kuttenberg, während bereits bei Kollin an der Elbe das böhmische Heer zum Kampfe gerüstet da stand, um die Frage über Vormundschaft und Regentschaft von neuem der Entscheidung durch die Waffen anheim zu stellen.

Aber sowohl der Kaiser als auch der Markgraf besann sich eine Schlacht zu liefern, da der eine wie der andere beim Verluste derselben sehr vieles zu verlieren hatte.

Die Bischöfe vermittelten daher eine friedliche Beilegung der Sache durch Schiedsrichter. Diese waren Graf **Meinhard** von Tirol und Burggraf Friedrich von Nürnberg von K. Rudolph's, Bischof Bruno von Olmütz und Otto mit dem Pfeil, des Markgrafen Otto Vetter, von böhmischer Seite mit dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg als Obmann. Der von ihnen vorgeschlagene Vergleich wurde angenommen und enthielt die folgenden wichtigsten Punkte:

1. Markgraf Otto von Brandenburg erhält für die nächsten fünf Jahre die Vormundschaft über K. Wenzel II. und die Regierung in Böhmen.

2. K. Rudolph erhält für dieselben fünf Jahre die Markgrafschaft Mähren zum Ersatze der Kriegskosten.

3. K. Wenzel von Böhmen wird sich mit K. Rudolph's Tochter Guta und dessen Sohn Rudolph mit Wenzel's Schwester Agnes vermählen.

Zu Iglau in Mähren wurden darauf im Dezember 1278 beide Paare getraut, obwohl Wenzel und Guta erst im achten, Rudolph und Agnes aber im zehnten Jahre ihres Alters standen und hiebei ein Versöhnungsfest zwischen Oesterreich und Böhmen gefeiert.

1) Hier ertappen wir Ottokar von Horneck (Kap. 166) wieder an einem Gedächtnißfehler. Er sagt: „Vnd von Sekkaw Bischof Bernhart fur dahin durch sein Gebot Vnd von **Lavant**, Bischof Herbot.“ Dieser Bischof Herbord von Lavant war aber schon 1275 gestorben und es konnte somit 1278 nur Bischof **Gerhard** jenen Zug nach Böhmen mitgemacht haben.

Nachdem K. Rudolph nach Wien zurückgekehrt war, wandte er seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in den durch seinen Sieg dem Reiche völlig gesicherten Herzogthümern. Unter diesen Ländern aber befand sich keines in einem so schlimmen Zustand als Kärnten, wo die Anarchie wieder von neuem ihr Haupt erhoben hatte. Der allgemeine Landfriede, welchen der Kaiser im Jahre 1276 angeordnet hatte, war daselbst nicht mit der nöthigen Strenge durchgeführt und aufrecht erhalten worden, da Graf Meinhard von Tirol, welcher das Land verwalten sollte, nur sehr selten sich daselbst aufhielt, seine Stellvertreter aber, wie der Kaiser selbst sagt, [1]) wegen ihrer Machtlosigkeit oder Unthätigkeit der eingerissenen Unordnung nicht steuern konnten oder wollten.

Kärnten war daher viel übler daran als Oesterreich, wo sich der Kaiser immer aufhielt und so zu sagen die Verwaltung persönlich führte, und als Steiermark, welches von Hauptleuten unter dem unmittelbaren Einfluße und Befehle des Kaisers verwaltet wurde. So mußte es kommen, daß Kärnten, den Augen und der unmittelbaren Einflußnahme des Kaisers entrückt, vom Grafen Meinhard vernachlässigt und von dessen Stellvertretern schlecht verwaltet, in eine völlige Anarchie verfiel und daß dort ein Zustand eintrat, welchen der Kaiser selbst einen arg verfallenen (deformiter collapsum) nennt. Bei der Schwäche oder vielmehr bei dem völligen Mangel der Regierung wurde das Gesetz, weil dessen Uebertretung nicht mehr geahndet wurde, auch nicht mehr beobachtet, an die Stelle des Rechtes trat die Willkühr und der Stärkere unterdrückte ohne Scheu den Schwächern; kurz das Faustrecht, ohnehin in den Sitten der Zeit wurzelnd und seit 1269 durch die Parteikämpfe zwischen den Anhängern K. Ottokar's und H. Philipp's und dann selbst durch die Kriege gegen K. Ottokar genährt, schoß mächtig empor und brachte verderbliche Früchte. Nichts, weder Person noch Eigenthum, war mehr heilig, sogar Priester, Aebte, Pröpste und Bischöfe wurden auf das schändlichste mißhandelt; wie hätte man da der Laien schonen sollen? Besonders aber waren es die Güter der Kirchen und Klöster, gegen

---

1) Siehe Urkunde vom 5. Januar 1278.

welche man mit Raub, Plünderung und Brandlegung wüthete. In den meisten Fällen war Habsucht die Triebfeder, in einzelnen Fällen aber auch Privatrache und politischer Haß. So hatte Graf Heinrich von Pfannberg den Bischof Gerhard von Lavant mißhandeln lassen, weil dieser, als er noch Abt von St. Paul war, ihn der Vogtei entsetzt hatte.

Gegen das Stift Victring und gegen die Propstei Werd scheint auch politischer Haß im Spiele gewesen zu sein. Jenes hatte unter allen Klöstern Kärnten's dem K. Ottokar zuerst gehuldiget und war von diesem in seinen besondern Schutz genommen und durch Verleihung von Rechten und Freiheiten ausgezeichnet worden. Heinrich aber, der Propst von Werd, war früher des Königs Stellvertreter in Friaul und Pordenone gewesen und blieb, 1274 von dort nach Kärnten zurückgekehrt, auch hier, obwohl er kein politisches Amt versah, der Vertraute des Königs, der vorzüglich durch ihn von allem, was in Kärnten vorging, unterrichtet sein mochte. Nach dem Sturze der böhmischen Herrschaft schloß er sich zwar an K. Rudolph an, blieb aber für die ehemaligen Anhänger Philipp's immer eine verhaßte Persönlichkeit und ein vorzüglicher Gegenstand ihrer Angriffe.

Aber die Fehden der Adelichen theils unter sich, theils gegen Kirchen und Klöster, so ungerecht und ungesetzlich sie waren, würden eine solche Anarchie nicht herbeigeführt haben, wenn das Uebel nicht auch in die untern Schichten des Volkes gedrungen wäre. Durch die Entlassung der Aufgebothe in den Jahren 1276 und 1278 kam viel Kriegsvolk wieder nach Kärnten zurück, nicht bloß Eingeborne, sondern auch Fremde: Salzburger, Tiroler, Krainer, Görzer und Friauler, welche so wie sie über Kärnten nach Oesterreich gezogen waren, nun wieder über Kärnten nach Hause zogen.

Viele blieben als tirolische, denn Graf Meinhard sah Kärnten bereits als sein Land an, als görzerische, salzburgische und bambergische Besatzungen daselbst zurück und von 1276 aus gewöhnt, nicht nur über die Böhmen, sondern auch über jene, welche sie für Freunde derselben hielten, herzufallen, thaten sie es nach dem Beispiele des Adels auch jetzt noch.

Wieder andere, sowohl Eingeborne wie Fremde, ohne Dienst, ohne Besitz, arbeitscheu, zogen ein Leben auf eigene Faust einer

ehrlichen Beschäftigung vor, bildeten Banden unter einem Hauptmann, lebten als Wegelagerer vom Raube und verschmähten es nicht, bei Gelegenheit sich einer Veste zu bemächtigen und von da ihr Handwerk im Großen zu betreiben.

Die Auflösung des gesetzlichen Zustandes zeigte sich auch beim Landvolke und zwar darin, daß Eigenleute eines Herrn demselben entliefen, um entweder auf eigene Faust zu leben, oder in die Dienste eines andern zu treten, oder um sogenannte Mundleute eines andern zu werden, oder um sich in Städte und Märkte zu begeben und daselbst Bürger zu werden u. s. w., lauter Handlungen, welche zwar durch die Gesetze verbothen waren, aber bei der Anarchie, welche wegen Abwesenheit des Grafen Meinhard und wegen der Machtlosigkeit oder Unthätigkeit seiner Stellvertreter eingerissen war, nicht mehr geahndet und bestraft wurden. Bei dem stäten Zunehmen solcher Handlungen mußten sie beim gemeinen Volke den Charakter der Ungesetzlichkeit um so mehr verlieren, je mehr dieses bei seiner gedrückten Lage einen solchen Wechsel seines Looses vom Schlimmeren zum Besseren ganz gerechtfertiget ansehen mochte.

Eine solche Begriffsverwirrung beim gemeinen Manne über das, was recht und unrecht ist, ist nicht nur jeder Zeit an und für sich gefährlich, sondern muß namentlich in Zeiten, wo es an allen Vorbedingungen zur Durchführung sozialer Reformen fehlt, zur Revolution und zum Kriege der Besitzlosen gegen die Besitzenden führen.

Dadurch war das Uebel erst vollends zu einem großen und unerträglichen, zu einem wahren Krebsschaden geworden, so daß K. Rudolph ganz Recht hatte, wenn er den damaligen Zustand Kärntens „einen arg verfallenen" nennt.

Daß dieß keine Uebertreibung war, zeigt sich aus dem Gegenmittel, zu welchem sich der Kaiser genöthigt sah. Wie gewisse Uebel des Körpers zuletzt nur mehr durch Feuer und Eisen d. i. durch Brennen und Schneiden gehoben werden können, so lassen sich auch tief wurzelnde und weit ausgebreitete Schäden der Staatsgesellschaft oft nur mehr durch ähnliche außerordentliche Mittel entfernen, nämlich durch außerordentliche Gerichte oder durch ein außerordentliches Verfahren mit Aufhebung jener Förmlichkeiten, welche bei dem ordentlichen Gerichte entweder durch das Gesetz

vorgeschrieben sind oder bisher durch altherkömmliche Gewohnheit üblich waren. Ein solches Gericht und Verfahren führte der Kaiser gegen die Störer des Landfriedens in Kärnten ein, doch lassen wir ihn hierüber selbst sprechen.

1279. 8. März. Wien.

Wir Rudolph, König der Römer . . allen Grafen, Edlen, Ministerialen, Vasallen, Rittern und übrigen Einwohnern Kärnten's, seinen lieben Getreuen. —

Wir, um die Wiederherstellung des so arg verfallenen Zustandes eures Landes auf das äußerste bekümmert und besorgt, haben mit unsern Fürsten und Getreuen und besonders mit den Ministerialen des besagten Landes, die wir hiezu beigezogen haben, eine heilsame Verhandlung gepflogen, indem wir aufmerksamer nachforschten, wie die vorgenannte, von allen Seiten her so vielen Beängstigungen und Bedrückungen ausgesetzte Provinz durch ein Gegenmittel unserer heilsamen Vorsorge von den Uebeln befreit werden und nach der Form ihres früheren Zustandes der gewünschten Vortheile der Ruhe wieder theilhaftig werden könne.

Wir haben daher, nachdem wir hierüber eine sorgfältige Erwägung gepflogen haben, nach dem Rathe der vorbesagten Fürsten, Getreuen und Ministerialen zur Beseitigung gewisser rechts- und vernunftwidriger Gewohnheiten, welche bisher zum großen Nachtheile des Landes selbst beobachtet worden waren, zur Erhaltung des Vaterlandes beschlossen, folgende Verordnung (hoc statutum), deren immerwährende, unverbrüchliche Beobachtung wir anbefehlen, zu erlassen, nämlich daß man bei Bestrafung von was immer für Verbrechen [1]), Uebertretungen und Beschädigungen, welche im vorbenannten Lande zum Verderben des allgemeinen Friedens und zu nicht geringem Schaden des öffentlichen Wesens bisher aufgetaucht sind oder auch in Zukunft auftauchen dürften, künftig immer mittelst gemeiner Nachforschung (gemeiner Rüge), welche gemeiniglich „Gewizzende" genannt

---

1) super culpis, excessibus et forefactis quibuslibet corrigendis. Daß culpa hier nicht im Sinne des römischen Rechtes, wornach culpa, Versehen dem dolus, der bösen Absicht, gegenübersteht, genommen werden, sondern nur die stärkere Bedeutung von Verbrechen haben könne, dürfte kaum zweifelhaft sein.

wird, (per inquisitionem vulgarem, que vulgo gewizzende dicitur) gegen was immer für Störer des Friedens und des Vaterlandes vorgegangen werden soll, ohne Rücksicht auf was immer für eine gegentheilige Gewohnheit, welche bisher daselbst durch Rechtsmißbrauch beobachtet worden sein mag.

Damit aber diese unsere Verordnung in dem vorbenannten Lande oder Herzogthume fortwährend aufrecht und unverbrüchlich verbleibe und von allen Einwohnern des Landes fest beobachtet werde, so haben Wir gegenwärtige Urkunde verfassen und mit unserm Majestäts-Siegel bekräftigen lassen.

Geschehen und gegeben zu Wien am 8. März (VIII. Idus Martii) VII. Indiction im Jahre des Herrn 1279, Unseres Reiches aber im 6. Jahre. [1])

Der Kaiser setzte also durch diese Verordnung zur Bestrafung der Landfriedensstörer ein außerordentliches Gerichtsverfahren, das sogenannte Richten auf bösen Leumund ein, welches sich von dem ordentlichen dadurch unterschied, daß es hiebei nicht eines Klägers, wie beim ordentlichen bedurfte, sondern daß schon bloß das allgemeine Gerücht, daß der und der ein Landfriedensstörer sei, hinreichte, ihn vor das Gericht zu ziehen, und daß somit das allgemeine Gerücht (der Leumund, die Fäme, ohne Zweifel von dem lateinischen fama, die Sage, der Ruf, das Gerücht) die Stelle des Anklägers vertrat.

Daß solche Gerichte in Deutschland schon im 13. Jahrhunderte üblich waren, beweiset der Umstand, daß schon im Jahre 1258 nach einem Zeugnisse der Schöppen der Erzbischof von Köln das Befugniß hatte: contra publice infamatos de excessibus inquirendi et judicandi etiam nullo conquerente.

Eben diese beim ordentlichen Gerichte beobachtete Gewohnheit, daß es ohne Kläger keinen Richter gebe, bezeichnet der Kaiser in seiner Verordnung als eine solche, welche bisher nur durch Mißbrauch des Rechtes bestanden habe, und welche er eben darum aufhebe. Hatte der Kaiser vom theoretischen Standpunkte aus auch Unrecht, indem der Anklageprozeß in Kriminalfällen im alt-

---

1) F. A. Biener. Beiträge zur Geschichte des Inquisitions-Prozesses 2c. S. 139.

germanischen Rechte begründet war, so hatte er andererseits vom praktischen Standpunkte aus vollkommen Recht, wenn er jene Gewohnheit (Vorschrift), daß es ohne Kläger keinen Richter gebe, als eine rechtswidrige und unvernünftige und nur durch einen Mißbrauch des Rechtes entstandene bezeichnete und deßhalb aufhob. Denn es lassen sich Hunderte von Fällen denken, in welchen der Verletzte oder die Anverwandten eines Getödteten es vorziehen mußten, lieber das erlittene Unrecht stillschweigend zu ertragen, oder höchstens auf dem Privatwege sich mit dem Verletzer zu vergleichen, als klagend gegen ihn aufzutreten. Denn war die Stellung des Klägers schon bei Gleichheit des Ranges eine ungemein schwierige, ja gefährliche, so war dieß um so mehr der Fall, wenn der Kläger an Rang unter dem Beklagten stand.

Dieß nun, daß man selbst in Fällen, wo sowohl das Verbrechen als auch der Verbrecher allgemein bekannt war, aus zähem Festhalten an jener, nenne man es Vorschrift, oder Gewohnheit, vom Gerichte aus nicht einschritt, wenn kein Kläger auftrat, dieß hielt der Kaiser bei seinem gesunden Rechtssinn für rechts- und vernunftwidrig und verordnete daher, daß in solchen Fällen von Amtswegen eingeschritten werden solle.

Mit dem Wegfallen des Klägers fielen auch noch andere eben so rechts- und vernunftwidrige Gewohnheiten (Beweisarten) hinweg, wie das Besiebnen und die Gottesurtheile, wovon in der Kulturgeschichte die Rede sein wird.

Welche Beweisarten aber der Kaiser den durch den öffentlichen Ruf Beinzichtigten zur Darthuung ihrer möglichen Schuldlosigkeit übrig gelassen habe, wird nicht gesagt; aber wahrscheinlich war es der Gegenbeweis durch Zeugen, wenn nicht der allgemeine öffentliche Ruf als Ueberweisung und daher als Verurtheilung der Beschuldigten genügend galt. Denn, daß das Gericht auf den allgemeinen Ruf gewiesen war, zeigt der Ausdruck, daß man mittelst der gemeinen Nachforschung (per inquisitionem vulgarem), wer denn die Landfriedensstörer seien, gegen diese vorgehen soll. Deßhalb wird auch nach meiner Ansicht die hiemit beauftragte Gerichts-Kommission, welche von Bezirk zu Bezirk die Störer des Landfriedens auszukundschaften hatte, die „gewizzende" genannt, d. i. die wissende, von allem unterrichtete und nach diesem ihren Wissen urtheilende.

Diese inquisitio vulgaris, das Nachforschen der mit der Gerechtigkeitspflege Betrauten beim Volke nach berüchtigten Dieben, Räubern und andern Uebelthätern war in Deutschland schon seit den ältesten Zeiten gebräuchlich und schon die Kapitularien der Karolinger machten es den königlichen Sendbothen zur Pflicht, solche Nachforschungen anzustellen, so wie andererseits die Unterthanen unter Hinweisung auf ihre Pflichten gegen den König strengstens dazu verhalten wurden, die ihnen als gemeinschädlich bekannten Personen anzugeben. Solche Angaben hießen Rügen und wurden als giltig angesehen, wenn sie von mehreren, wenigstens zwei oder drei Personen herrührten. Gerichte in Folge solcher Rügen hießen Rügegerichte, welche sich in manchen Gegenden Deutschlands das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit erhalten haben. Desto auffallender aber ist es, daß die Benennung „die Gewizzende" (per inquisitionem vulgarem, que vulgo gewizzende dicitur) in keinem Werke über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte oder über das deutsche Recht vorkömmt. Sollte diese Benennung etwa ein nur in Kärnten, Steiermark und Oesterreich üblicher Provinzial-Ausdruck gewesen sein?

Wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Erlasse dieser Verordnung, wodurch wenigstens rücksichtlich der Landfriedensstörer der Anklageprozeß aufgehoben und dafür das Einschreiten auf bösen Leumund, das Rügegericht von Amtswegen eingeführt und somit der Grund zum inquisitorischen Prozeß in Strafsachen gelegt wurde, ernannte der Kaiser zur kräftigen Durchführung seiner Verordnung den Otto von Lichtenstein, einen durch Einsicht und Energie ausgezeichneten und ihm treu ergebenen Ministerialen aus Murau in der oberen Steiermark zum Landesrichter (judex provincialis) in Kärnten.

Mit welchem Erfolge die neue Maßregel durchgeführt worden sei, darüber findet man nirgends etwas angegeben; es ist aber auch kaum zu bezweifeln, daß derselbe ein günstiger gewesen sei, obwohl selbstverständlich nicht anzunehmen ist, daß ein Uebel, welches einmal so tiefe Wurzeln geschlagen und so weit um sich gegriffen hatte, in kurzer Zeit völlig ausgerottet worden sei. Die gänzliche Vertilgung desselben erforderte selbst beim besten Willen und bei größter Anstrengung der damit Beauftragten viele Zeit und es konnte sich der Erfolg der neuen Verordnung daher erst nach Verlauf mehrerer Jahre ermessen lassen.

Da die Angriffe der Friedensstörer vorzüglich gegen Kirchen und Klöster gerichtet waren, so war über Betrieb des Erzbischofes Friedrich von Salzburg über ganz Kärnten ein allgemeines Interdikt oder der große Kirchenbann verhängt worden, der furchtbarste Schlag, welcher im Mittelalter Völker und Fürsten treffen konnte. Aller Gottesdienst hörte auf, die Kirchen wurden verschlossen, keine Glocken durften mehr geläutet, keine Sakramente mehr verwaltet, keine Leiche mit kirchlichen Feierlichkeiten beerdiget werden; alles, was sonst heilig und segensvoll hieß, Kreuze, Gnadenbilder, Altäre, war nun entweiht und kraftlos.

Ist schon der Zustand einer einzelnen mit dem Interdikte belegten Ortschaft traurig und betrübend [1]), so muß der Zustand eines ganzen Landes, worin jede Aeußerung und Thätigkeit des kirchlichen Lebens, welche uns sonst von der Wiege bis zum Grabe begleitet, wie abgestorben ist, wahrhaft schauererregend sein, aber freilich nur für den besseren Menschen, dem die Bethätigung seines religiösen Gefühles ein Bedürfniß ist, während der gleichgiltige und minder gute beim Mangel jeglicher Weckung seiner Seele immer gleichgiltiger und schlechter wird und sich endlich ganz verhärtet und verstockt. Darin liegt aber eben die Ungerechtigkeit und die Gefährlichkeit solcher Interdikte, weil einiger Schlechten wegen, die getroffen werden sollen, das ganze Volk leiden muß und die Besserung der Schlechten doch nicht erreicht, sondern nur das Gegentheil erzielt wird.

Zur Zeit solcher allgemeiner Interdikte suchten geistliche Gemeinschaften, höhere geistliche und vornehme weltliche Personen sich von Rom die Erlaubniß zu erwirken, in ihren Kirchen oder Schloßkapellen oder auf tragbaren Altären, wie auf Reisen und im Felde den Gottesdienst abzuhalten, oder abhalten zu lassen. Auch das Gurker Kapitel erlangte damals vom Papste Nikolaus III. eine solche Erlaubniß, wie man aus nachstehendem päpstlichen Breve ersieht.

---

1) Wir haben dieß vor einigen Jahren im Lavantthale kennen gelernt, als die Stadt St. Leonhard und die Dörfer St. Johann bei Wolfsberg und Fischering bei St. Andreä mit dem kleinen, in vielen Punkten gemilderten Interdikte belegt waren.

1279. 1. Mai. Rom.

Nikolaus Bischof, Diener der Diener Gottes. Den geliebten Söhnen, dem Kapitel der Kirche zu Gurk, Heil und apostolischen Segen.

Durch die Bitte Eurer Andacht bewogen, gestatten Wir Euch mittelst Autorität des gegenwärtigen Schreibens, daß es Euch, da das Land mit dem allgemeinen Interdikte belegt worden ist (cum generale terre fuit interdictum — es scheint hier entweder impositum oder ein ähnliches Zeitwort zu fehlen, oder es muß heißen: cum generaliter terre fuit interdictum) erlaubt sein möge, bei verschlossenen Thüren mit Ausschluß aller andern, besonders aber exkommunizirter und vom Interdikte betroffener Personen, ohne Glockengeläute und mit stiller Stimme den Gottesdienst abzuhalten, wofern Ihr zum Interdikte keine Veranlassung gegeben habet und wofern es sich nicht ereignet, daß Ihr selbst insbesondere in das Interdikt verfallet. Keinem der Menschen also sei es erlaubt, diese Unsere Bewilligung zu entkräften oder ihr mit vermessenem Wagen entgegen zu handeln. Wenn aber Jemand dieß zu versuchen sich vornehmen sollte, der wisse, daß er dem Zorne des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul verfallen werde.

Datum Rome apud sanctum Petrum Kalendis Maji Pontificatus nostri anno secundo. [1])

Daß die Bewegung in Kärnten troß der Einführung des Einschreitens der Gerichte von Amtswegen und troß des allgemeinen Interdiktes noch nicht beigelegt worden sei, zeigt die Auflehnung der Bauern zu Wieting, einer dem Benediktiner-Stifte St. Peter zu Salzburg gehörigen Propstei am Flüßchen Görschitz im Krapfelde.

Was der Grund dieser Auflehnung gewesen sei, ist nicht bekannt. Hermann in seinem Aufsatze: „Geschichte der Propstei Wieting in Kärnten [2])" sagt, daß die Unterthanen von Wieting, aufgereitzt von scheelsüchtigen Nachbarn, das Joch der Dienstbarkeit abzuschütteln gesucht haben.

---

1) Abschrift aus dem Kopialbuche von Gurk.

2) Kärntnerische Zeitschrift. Drittes Bändchen, S. 134.

Es mag sein, obwohl ich es kaum glaube. Denn wer in des Nachbars Hause den Brand schüren hilft, muß für sein eigenes fürchten. Aufreizung mag immerhin stattgefunden haben, nur dürfte sie nicht von den Nachbarn ausgegangen sein.

Veranlassung zur Auflehnung war übrigens zur Genüge vorhanden in den thatsächlichen Verhältnissen der Bauern, die nicht nur unter dem Drucke schwerer Lasten seufzten, sondern auch oft von ihren Herren oder deren Beamten auf das härteste behandelt wurden. Bei der Anarchie, die damals überall in Kärnten herrschte, wäre es ein Wunder gewesen, wenn nicht auch der Bauer davon angesteckt worden wäre und nicht eine Erleichterung seines Joches gewünscht und versucht haben würde. Deßhalb ist es auch wahrscheinlich, daß dieser Aufstand nicht ein ganz vereinzelnter gewesen sein dürfte; welche Ausdehnung derselbe jedoch gehabt habe, läßt sich beim Mangel sonstiger Nachrichten darüber nicht angeben.

Hermann erzählt die Sache weiter also:

„Abt Dietmar beklagte sich darüber beim Erzbischofe Fried„rich II., und dieser versah ihn mit einem Empfehlungsschreiben „an Kaiser Rudolph. Rudolph ließ nun am 12. Mai 1278 „(soll heißen 1279) zu Wien eine Mahnung an die Edlen „Kärntens ergehen, die Unterthanen Wieting's keineswegs in „ihrer Widersetzlichkeit zu unterstützen, indem er es zugleich in „seinen Rechten bestätigte."

In diesem Erlasse sagt der Kaiser: „Unser lieber Fürst, der „ehrwürdige Erzbischof von Salzburg hat unserer Hohheit geklagt „und eröffnet, daß der seiner geistlichen Familie angehörige Abt „von St. Peter, der alle seine Lasten getreulich zu tragen pflegt, „in seinen Besitzungen genannt Wiettinge, welche in Kärnten „liegen, schwere Unbilden nud verderblichen Schaden deßhalb leide, „weil die Bauern, welche die Güter jener Besitzungen bebauen, sich „den Lasten der gewohnten Dienstbarkeit entziehen und unter „falschem Vorgeben Einiges an sich zu reißen trachten, indem sie „hiezu den Schutz der Macht angerufen haben" (quod coloni earundem possessionum predia excolentes consuete servitutis oneribus se subtrahunt et per falsi suggestionem conantur subtrahere quedam ad hoc potentie presidio invocato).

Datum Vienne anno Dni MCCLXXVIIII. IV. Idus Maji, regni nostri anno sexto. [1])

Nach dem Tode des Bischofes Dietrich von Gurk hatte das Domkapitel die Wahl eines neuen Bischofes dem Erzbischofe von Salzburg durch Kompromiß überlassen, worauf dieser den Bischof Johann von Chiemsee postulirte und dem römischen Stuhle zur Bestätigung empfahl. Papst Nikolaus III. bestätigte am 25. Mai 1279 diese Postulation und ordnete die Uebersetzung des Bischofes Johann von Chiemsee auf das Bisthum Gurk an. [2])

Es trat also der gewiß seltene und interessante Fall ein, daß zwei Brüder zu gleicher Zeit die zwei Bischofssitze in Kärnten einnahmen, nämlich Johann den von Gurk, Gerhard aber jenen von Lavant.

Wir haben oben erwähnt, daß der Kaiser zur Hebung der Gerechtigkeitspflege Otto von Lichtenstein zum (allgemeinen und obersten) Landesrichter in Kärnten (judex provincialis) eingesetzt habe. Ich nenne ihn ausdrücklich einen Landesrichter, um ihn von einem Landrichter zu unterscheiden. Landgerichte und darum auch Landrichter gab es viele in Kärnten, nicht nur herzogliche, sondern auch Görzerische, Ortenburgische, Salzburgische und Bambergische. Auch die Grafen von Heunburg, welche doch keine Landeshoheit besaßen, und selbst Edle hatten Landgerichte, wenn diese mit den Vesten, welche jene vom Herzoge zu Lehen hatten, verbunden waren. Landgerichte hießen sie vorzüglich im Gegensatze zu den Stadt- und Marktgerichten, wenn sie auch durch größere Befugnisse rücksichtlich der Kriminal-Gerichtsbarkeit ausgezeichnet waren.

Nun als den bloßen Vorstand eines solchen Landgerichtes kann man sich den unmittelbar vom Kaiser ernannten Otto von Lichtenstein nicht denken, sondern nur als den obersten Richter des ganzen Landes. Dieß beweiset auch die folgende Urkunde, worin in einem Civilrechtsstreite ein Adelicher als Kläger, ein Abt aber als Beklagter erscheint, welche beide das Gericht eines bloßen Landrichters nicht als zuständig anerkannt haben würden;

---

1) Novum Chronic. Monast. S. Petri pag. 299.

2) Urkunden-Regest im Arch. des hist. Vereins für Kärnten.

auch wird darin das Gericht selbst ein allgemeines (judicium generale) genannt, also ein Gericht für das ganze Land, nicht für eine einzelne Gegend oder Stadt; ein Gericht für alle Stände, nicht blos für Bürger und Bauern.

Auch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß Otto von Lichtenstein, obwohl er nur oberster Landesrichter war, in Abwesenheit des Grafen Meinhard dessen Stelle vertreten und daher auch die politischen, militärischen und finanziellen Angelegenheiten des Landes geleitet habe. Doch gehen wir zur Urkunde über.

1279. 4. Juni. St. Veit.

Wissen mögen es sowohl die Nachkommen als auch die Gegenwärtigen, daß ich Otto von Lichtenstein damals Landesrichter (tunc [1]) judex provincialis), bekenne und bezeuge, daß der ehrwürdige Vater und Herr Hermann, Abt des Klosters St. Paul, gewisse Einkünfte, gelegen in Gornzvelde (Gurniz bei Ebenthal), im Betrage von jährlich sechs Mark Pfennige, wegen welcher Cholo von Reichenvelse ihn heftig anfocht, vor einem allgemeinen Gerichte, nämlich zu St. Veit unter meinem Vorsitze vernunftgemäß und ehrbar und durch verkündeten Rechtsspruch behauptet hat, indem er auch durch glaubwürdige und bescheidene Männer bezeugte, daß er selbst und seine Vorfahrer, die Aebte von St. Paul, die vorbesagten Einkünfte seit 30 Jahren und mehreren Tagen als rechtmäßiges Eigenthum frei besessen haben, was der vorbenannte Abt auch damals vor vielen anwesenden Männern nach Vorschrift des Rechtes wahrhaftig erwiesen hat, und damit gegen diesen gehörig geschlossenen Vertrag (huic contractui rite facto, aber wo ist hier von einem Vertrage die Rede?) in Zukunft nicht irgend eine unbegründete Klage (calumnia, Schikane) erhoben werden könne, sondern daß derselbe ewiglich in Kraft und Giltigkeit verbleibe, habe ich dem genannten Abte und seinen Nachfolgern über das Obengeschriebene einen mit meinem Siegel bekräftigten Brief gegeben mit Hinzufügung der Zeugen, welche bei dem erwähnten Geschäfte anwesend waren. Die Zeugen aber sind Herr Ulrich Graf von Sternberch, Herr Diepold Graf

1) Tunc im Sinne von tunc temporis, quo haec agebantur, steht in Urkunden häufig statt nunc, jetzt.

von Ortenberch [1]), Herr Gottfried von Truxen (Trüchsen), Herr Heinrich von Silberberch, Herr Hermann von Vreiberch, Herr Herbrand und sein Bruder Eberhard von Mötniz, Heinrich von Rohasche (Rohitsch), Reinbert von Glaneke, Chunrad von Pregrade und andere mehre.

Dieß ist geschehen im Jahre des Herrn 1279 am 4. Juni (II. Nonas Junii) in der Stadt St. Veit (in civitate sancti Viti). [2])

Als der erste Zeuge nach den Grafen erscheint Dominus Gotfridus de Truxen (Truchsen) ohne beigefügte Andeutung eines Amtes oder einer Würde, während derselbe in der Urkunde vom 26. April 1277 als erster weltlicher Zeuge folgendermaßen angeführt wird: dominus Gotfridus de Truchsen judex per Carinthiam generalis. Es frägt sich daher, ob er dieser Stelle enthoben und darin durch Otto von Lichtenstein ersetzt worden sei. Diese Frage scheint mit Rücksicht auf die obige St. Veiter Urkunde, worin letzterer als Landesrichter (judex provincialis) als Vorsitzer bei einem allgemeinen Gerichte (me presidente, coram judicio generali) und als Aussteller und Siegler des Gerichtszeugebriefes auftritt, jener aber blos als Zeuge erscheint, bejaht werden zu müssen. Dessenungeachtet aber scheint Gottfried von Trüchsen, unter welchem Titel ist nicht bekannt, an der Verwaltung des Landes Theil genommen und ein höheres öffentliches Amt versehen zu haben. [3]) Schon daß er nach den Grafen unter den Zeugen aus dem Ritterstande den ersten Platz einnimmt, deutet auf eine solche höhere Stellung, noch mehr aber wird dieß aus folgender Urkunde ersichtlich:

1279. 7. Juni. St. Veit.

---

1) Graf Diepold von Ortenberg, gewöhnlich Graf von Murach genannt, † 1285, gehörte nicht dem Geschlechte der Grafen von Ortenburg in Kärnten an, sondern jenem in Baiern und war ein Sohn des Grafen Heinrich I.

2) Abschrift im Arch. des hist. Vereins für Kärnten.

3) In der Urkunde vom 28. Juni 1283 erscheinen Julian von Seeburg und Gottfried von Trüchsen als Vicedome des Grafen Meinhard in Kärnten.

Wolfelin von Rudenowe bekennt, daß er von der Aebtissin Herburgis von Göß ein Bauerngut in Groß-Wakerndorf (Waken- oder Waggendorf bei Eberndorf) nur für sich, seine Gattin Gertrud und seine Tochter Hailwig nicht als Lehen, sondern nur als Leibgeding und unter der Bedingung, dasselbe weder zu verkaufen noch zu verpfänden, erhalten habe.

— — cedulam sigillis domini Ottonis de Lichtenstain et domini Gotfridi de Trichsen — — petii roborari.

Zeugen: Herr Heinrich, Pfarrer zu St. Veit, Herr Heinrich in Bridolesaich, Herr Kunrad von Seeburg, Liebold von Mulbach und Wilhelm sein Bruder, Ulzo (Ulrich), Beamter (der Aebtissin in Kärnten).

Geschehen und gegeben zu St. Veit im Jahre des Herrn 1279 am 7. Juni (VII. Idus Junii. [1])

Der Umstand, daß nebst Otto von Lichtenstein auch Gottfried von Trüchsen die Urkunde besiegelte, scheint anzudeuten, daß auch letzterer in der Verwaltung Kärntens noch eine hervorragende Stelle eingenommen habe, obwohl er nicht mehr oberster Landesrichter war.

Wir kehren nun wieder zu einer Persönlichkeit zurück, die wir einige Jahre hindurch aus den Augen verloren haben, nämlich zu Philipp, dem Titular-Herzoge von Kärnten. Wir haben bereits im ersten Hefte angedeutet, daß man es urkundlich nicht aufklären könne, wie es denn gekommen sei, daß er, nachdem K. Rudolph noch am 24. September 1276 ihn als Herzog von Kärnten anerkannt und den Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen Kärnten's, Krain's und der Mark als solchen mit dem Befehle, ihm zu gehorchen, bezeichnet hatte und nachdem zwei Monate darauf Kärnten durch K. Ottokar's Verzichtleistung wirklich erledigt worden war, die Regierung der genannten Länder dennoch nicht angetreten, sondern sich mit dem bloßen Titel begnügt und als Privatmann zu Krems in Oesterreich gelebt habe.

Daß der Kaiser sein mehrfach urkundlich verbürgtes und verbrieftes Wort gebrochen und Philipp am Antritte der Regierung

1) Diplom. sac. Styr. Vol. I. pag. 96.

gehindert haben sollte, ist bei dem bekannten rechtlichen Charakter desselben nicht anzunehmen, wenn es auch glaublich ist, daß er Kärnten so wie Steiermark und Oesterreich lieber seinen Söhnen zugewendet hätte.

Der österreichische Geschichtschreiber Calles [1]) meint, der Kaiser habe Philipp deßhalb die Regierung Kärntens nicht antreten lassen, weil von diesem seit so vielen Jahren aufgereizten Fürsten neue Zwistigkeiten zwischen den Kärntnern und Salzburgern zu befürchten gewesen wären. Diese Vermuthung erscheint mir ganz haltlos; denn welchen Grund zur Feindseligkeit gegen Salzburg hätte Philipp haben sollen? Als Herzog von Kärnten hatte er gewiß kein Verlangen mehr darnach, Erzbischof von Salzburg zu werden.

Das Hinderniß gegen Philipp's Antritt der Regierung über Kärnten, Krain und die Mark dürfte vielmehr vom Grafen Meinhard von Tirol erhoben worden sein, der für sein großes, dem Kaiser gemachtes Darlehen ein sicheres Pfand und für seine geleisteten bedeutenden Dienste eine entsprechende Belohnung begehrte und daher Kärnten für sich ansprach, besonders, da er zu Folge der ihm 1276 zur Führung des Krieges ertheilten Vollmacht auch die Verwaltung von Kärnten und Steier erhalten und dieselbe als Reichsverweser noch weit über das Jahr 1276 geführt hatte. Aber er mußte dieser außerordentlichen Stellung, die ihm nur für die Dauer des Krieges verliehen worden war, endlich doch einmal enthoben worden sein. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß er hierauf mit Bewilligung des Kaisers sich mit Herzog Philipp verglichen und dieser ihm unter gewissen Bedingungen die Verwaltung Kärntens überlassen habe.

Wie wahrscheinlich diese Vermuthungen auch sind, so entbehren sie doch der urkundlichen Beglaubigung und es bleibt daher dieser Abschnitt der Geschichte Kärntens immer dunkel und unaufgeklärt. Gewiß ist es jedoch laut der angeführten Urkunden, daß Kärnten von 1276—1279 vom Grafen Meinhard verwaltet worden sei, so wie es andererseits aus den übereinstimmenden Angaben der Chronisten hervorgeht, daß Philipp während derselben Zeit zu Krems in Oesterreich gelebt habe.

---

1) Calles. Annal. Austr. II. 575.

Ebendorfer von Haselbach [1]) sagt, daß Philipp, nachdem er sich von K. Rudolph das zum Leben Nöthige erbeten und erhalten habe, zu Krems gelebt und daselbst in Noth und Mangel sein Leben beschlossen habe.

Dieß ist eine arge Uebertreibung, die den Herzog zum Bettler herabwürdiget. Wie? er soll sich vom Kaiser nur das zum Leben Nothwendige erbeten und erhalten haben? Wer zu Gunsten eines Andern auf ein Herzogthum verzichtet, hat wohl das Recht, mehr als die gemeine Lebensnothdurft sich dafür auszubedingen und daß Philipp dieß gethan habe, werden wir aus seinem Testamente sehen, nach welchem er in Kärnten, Krain und der Mark noch viele und ansehnliche Güter eigenthümlich, viele andere als Lehen und außerdem die Güter Pösenbeug und Krems sammt der Maut im letzteren Orte durch königliche Verleihung besaß.

Allerdings mag er bei dem Umstande, daß er die Verwaltung seiner Güter Fremden überlassen mußte und die Erträgnisse derselben nicht überwachen konnte, bei seinen vielen und großen Schulden, die zum Theile noch aus der Zeit, wo er Erzbischof von Salzburg gewesen war, herstammten und bei dem ungeregelten Haushalte, den man, ohne ihm eben Unrecht zu thun, bei ihm annehmen kann, häufig genug in Geldverlegenheiten gewesen sein, ein Fall, der auch bei den reichsten Fideikommißbesitzern, wenn sie in ihren Ausgaben nicht Maß zu halten verstehen, eintreten kann und auch oft genug schon eingetreten ist. Aber von da bis zur penuria, Noth und Mangel, wo es an Allem, selbst am Allernöthigsten, fehlt, ist denn doch noch ein weiter Schritt. In glänzenden Verhältnissen und auf fürstlichem Fuße mag er allerdings nicht gelebt haben.

Auch darf man mit gutem Grunde annehmen, daß darüber, daß er, seinem heiß ersehnten Ziele so nahe, durch den Grafen Meinhard wieder von demselben weggedrängt worden sei, ein tiefer Unmuth an seinem Herzen genagt habe und daß diese ver-

1) H. Pez. Script. rer. Aust. II. 800 (Philippus) petitis et obtentis a Rudolpho rege Romano, comite de Habsburg, vitae necessariis in Crembsa vivit — et inibi sine assecutione sui patrimonii dies vitae suae in p e n u r i a concludit.

düsterte Gemüthsstimmung durch das körperliche Gebrechen — einen Bruch — an dem er litt, noch vergrößert worden sei. Wie unglücklich mußte sich dieser unruhige, ehrgeizige und stolze Geist fühlen, wenn er sein thatenloses, vielen Beschränkungen unterworfenes, dunkles Privatleben mit dem ruhmvollen, genuß- und machtreichen und glänzenden fürstlichen Leben verglich, welches er als Herzog von Kärnten und Herr von Krain und der Mark hätte führen können? Philipp war weder ein Philosoph vom Hause aus, noch wie Salomon durch Uebersättigung an allen Genüssen zu der späten Erkenntniß gekommen, daß Alles unter der Sonne eitel sei. Einem solchen Manne, wie er war, mußte der Unmuth über das Fehlschlagen seiner schönsten Hoffnungen am Marke seines Lebens zehren und das Dasein vergällen.

Daß Philipp nicht nur gegen den Grafen Meinhard, sondern auch gegen den Kaiser selbst einen tiefen Groll gehegt, des letzteren Hof gar nicht mehr besucht und mit dem Kaiser, dessen beständiger Begleiter er doch in den Jahren 1275 und 1276 gewesen war, jeden Verkehr gemieden habe, ist klar daraus zu entnehmen, daß von den mehr als hundert Urkunden, welche der Kaiser seit dem Monate November 1276 bis in den Sommer des Jahres 1279 ausstellte, keine einzige gefunden wird, die entweder auf Herzog Philipp lautete oder worin dieser auch nur als Zeuge erschiene. Einen noch stärkeren Beweis dafür, daß Philipp auch dem Kaiser grollte, gibt sein Testament, an dessen genauer Erfüllung ihm als gewissenhaftem Schuldner, wie er sich darin zeigt, sehr viel gelegen sein mußte, besonders da er voraussehen konnte, daß dasselbe von vielen Seiten und insbesondere vom Grafen Meinhard, der Kärnten bereits als sein Land ansah, werde angefochten werden. Was konnte daher dem Testator näher liegen als die genaue Vollziehung seines letzten Willens dem Schutze des Kaisers anzuvertrauen und daher diesen um seine Gnade dießfalls anzuflehen, was andere und selbst sehr unbedeutende Personen mit größter Aengstlichkeit und Weitschweifigkeit zu thun pflegten. In Philipp's Testamente aber wird des Kaisers nicht einmal mit dem leisesten Wörtchen erwähnt und derselbe wollte daher seinen letzten Willen lieber einem ungewissen Schicksale überlassen als der Ueberwachung des Kaisers anempfehlen. Ich glaube, dieß zeigt wohl am besten

die große Spannung, welche zwischen beiden genannten Personen eingetreten war und fortbestand.

Herzog Philipp, dessen körperliches Gebrechen wahrscheinlich in Folge eines Diätfehlers oder aus einer andern Veranlassung sich verschlimmert und einen gefährlichen Charakter angenommen hatte, machte am 19. Juli 1279 zu Krems sein Testament. Dasselbe, in lateinischer Sprache verfaßt, lautet in wortgetreuer Uebersetzung also:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Amen. Was in der Zeit geschieht, flieht zugleich mit der Flüchtigkeit der Zeit dahin, wenn es nicht durch die Züge der Schrift und durch die Anhängung der Siegel und durch die Unterschrift der Zeugen verewiget worden ist. Dieß ist der Grund, weßhalb Wir Philipp von Gottes Gnaden, Herzog von Kärnten, Herr von Krain, Allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, denen gegenwärtige Schrift zukommen dürfte, bekannt machen, daß Wir, zwar noch am Leben befindlich, aber nicht sehr gesund (adhuc existens vivus et non bene sanus, sollte wohl nur heißen sed oder at non bene sanus) wollen und anordnen, daß dieses Testament verfaßt werde, zum Heile und Wohle unserer Seele, damit, wenn der allmächtige Herr Uns hinweg nimmt, unsern Gläubigern, denen wir schuldig sind, Zahlung geleistet werde, weßhalb wir dieselben sowohl nach ihren Namen als auch nach den Städten in gegenwärtiger Urkunde ansetzen, obwohl wir die gewisse und wahre Summe, die wir jedem einzelnen Gläubiger schuldig sind, weder wissen noch angeben können, sondern es ihrer Redlichkeit überlassen, was jeder ansagen mag.

Wir fügen diesem Testamente auch bei, daß, wenn wir den Münstern der Religiosen, den Klöstern und den Bisthümern (monasteriis religiosorum et claustris et episcopatibus) nämlich in Kärnten und Baiern, Schwaben und Steiermark, Krain und der Mark und wo sie immer gelegen sein mögen, einige Beschwerungen und Schäden zugefügt haben, ihnen diese von den Eigengütern und nicht von den Lehen nämlich unserer Länder Kärnten und Krain (proprietatibus et non Feudis scilicet terrarum nostrarum Karinthie et Carniole) bezahlt, und daß ihnen allen für die ihnen von uns zugefügten Schäden Genugthuung geleistet werden soll.

Die Eigengüter, von denen die Zahlung und Genugthuung geschehen soll, setzen wir gleichfalls in der gegenwärtigen Schrift namentlich an, indem wir sagen: dieß sind unsere wahren Eigengüter.

Zuerst im Lande Kärnten.

1. Das Schloß Vriberch (Freiberg oder Freiburg, jetzt Ruine bei Obermühlbach) mit seinen Zugehörungen außer den Zehenten.

2. Die Stadt St. Veit entlang wie das Ufer läuft bis zum Thurme, welcher Pollantz (Pogantz ob St. Veit gegen den Kalvarienberg?) heißt (civitas sancti Viti secundum quod ripa currit usque ad turrim, que dicitur Pollantz).

3. Das Schloß Himelberch (Himmelberg) mit seinen Zugehörungen, von welchen Zugehörungen wir zehn Mark Einkünfte unserm Bruder Amelrich und seinen Nachkommen zum erbrechtlichen Besitze gegeben haben.

4. Ein Gut, welches Pitschmann bei Veltchirchen (Feldkirchen) gehabt hat, welches wir gleichfalls so wie jenes unserm vorbesagten Bruder gegeben haben.

5. Das Schloß Griffenberch (Greifenberg, jetzt Greifenburg) nämlich das neue, mit seinen Zugehörungen; das alte (Schloß Griffen) aber gehört dem Bischofe von Bamberg.

6. Ein Gut zum Schloße Werdenburch (Werdenberg oder jetzt Wernberg bei Villach) gehörig mit Ausnahme der Zehente und des Schloßes selbst.

7. Die Stadt Chlagenfurt (Klagenfurt) mit ihren Zugehörungen außer den Lehen. Wir haben gehört, daß das Schloß Chlagenfurt zum Reiche gehöre, wissen aber nicht, ob dieß wirklich so sei oder nicht.

8. Ein gewisser Berg, welcher insgemein Dietsch (Dier- oder Dierenberg bei Heunburg, Haimburg) genannt wird, gehört uns eigen mit Ausnahme der Zehente.

9. Das Schloß in Volchenmarcht (Völkermarkt) mit seinen Zugehörungen diesseits der Drau (ex ista parte Trahe) mit Ausnahme der Stadt Volchenmarcht.

10. Rechberch (Rechberg) im Thale Jawental (Jaunthal) mit seinen Zugehörungen mit Ausnahme der Gerichte und der Zehente.

Folgende sind unsere Eigengüter in Krain:

11. Die Stadt und das Schloß Laybach mit ihren Zugehörungen, ausgenommen die Lehen und Zehente.

12. Das Schloß Osterberch (zu Pograd) mit seinen Zugehörungen.

13. Ein Dorf, welches Chreutz (Kreuz) heißt mit allen Zugehörungen, bei Stein gelegen, welches wir auch unserm Bruder Amelrich gegeben haben so wie anderes.

14. Das Schloß Weinek (Weineck oder Weinegg) mit seinen Zugehörungen, ausgenommen die Güter des Bisthums Gurk und die Zehente.

15. Das Schloß Slanzenfuez [1]) (vielleicht Slanzwerch in der Pfarre St. Kanzian im Bezirke Nassenfueß?) mit allen Zugehörungen außer den Zehenten.

16. Schichenberch (vielleicht Schichouselo? Ortsgemeinde Pechdorf, Pfarre St. Michael. Bezirk Lack) und Gretschin (wahrscheinlich eines der vielen Gradische). Ob dieses zum Reiche gehöre oder nicht, wissen wir nicht.

17. Das Schloß Arch (Arch), von welchem es heißt, daß mein Vater dasselbe von Otto von Chunegesperch gekauft habe.

Von diesen Eigengütern nehmen wir einige aus, welche wir im Testamente besonders vermachen:

1. Das Schloß Grifenberch, nämlich das neue, vermachen wir der heiligen Salzburger Kirche auf so lange, bis dieser Kirche voller Ersatz für alle Schäden, die wir ihr zugefügt haben, geleistet sein wird und bis die Pfänder, welche von uns aus der Schatzkammer in Salzburg genommen worden sind, ausgelöst (bezahlt) sein werden (et donec solvantur pignora, que per nos sunt recepta de Sacrario in Salisburga.

2. Das Schloß Himmelberch mit seinen Zugehörungen, ausgenommen die 10 Mark Pfennig Einkünfte, welche wir unserm Bruder Amelrich gegeben haben, vermachen wir im Testamente den Kirchen der Bisthümer Chiemsee, Gurk und Seckau auf

1) Wahrscheinlich das Schloß Nazzenfuez selbst, wofür der Abschreiber irrig Slanzenfuez gelesen haben mag.

so lange, bis ihnen für alle Schäden, die wir ihnen zugefügt haben, Ersatz geleistet worden sein wird.

3. Die Stadt Laybach vermachen wir der heiligen Aquilejer Kirche gemäß der Verschreibung, die sie hierüber (von uns) hat.

In Betreff aller übrigen Eigengüter wollen wir, daß davon den vorgenannten Münstern und Klöstern (monasteriis et claustris) und nachgeschriebenen unsern Gläubigern Zahlung und für alle ihnen von uns zugefügten Schäden Ersatz geleistet werde.

Folgende sind die Gläubiger, denen wir zu zahlen schuldig sind.

1. In Prag den Mindern Brüdern zum hl. Franciscus; ebendaselbst Michael dem Bürger und mehreren, welche durchaus ganz zu Grunde gerichtet worden sind.

2. In Brünn dem Heinrich genannt Swellar, dem wir hundert und vierzig Mark Silber schuldig sind.

3. In Augsburg den Bürgern Wikmann und Heinrich genannt Chezzelsmit (Kesselschmid) und noch andern ebendaselbst, deren Namen wir nicht wissen.

4. In Regensburg einem Bürger, welcher Martschant heißt.

5. In Matfriet dem Reinher.

6. In Salzburg Jakob dem Kleriker und Durinhard dem Kleriker.

7. In Glemona dem Sohne des Bürgers Occlo zwanzig Mark Aquilejer (Pfennige).

Wir schlagen auch das ganze hinterlegte Gut (depositum), welches wir bei den Senensern (zu Siena) haben, zu demselben Testamente hinzu, damit einigen Senensern, aber nicht jenen, welche das hinterlegte Gut haben, sondern jenen (Senensern), welche uns bis nach Gemunde (Gmünd in Oberkärnten) ihre Waaren gebracht haben, (qui tulerunt nobis mercimonia sua usque in Gemunde), ihre Forderungen von dem hinterlegten Gute bezahlt werden.

Zu Vollstreckern dieses Testamentes aber bestimmen wir:

1. Den ehrwürdigen Vater den Bischof von Seckau;
2. den Abt von St. Peter in Salzburg;
3. den Abt von Raitenhasla;
4. den Abt von Viktring;

5. den Abt von Lantstrost (Landstraß);
6. den Prior des Prediger-Ordens zu Friesach;
7. den Prior desselben Ordens zu Wien;
8. den Quardian der Mindern Brüder in Stein;
9. den Bruder Gerold des Prediger-Ordens;
10. den Bruder Heinrich von Neuemburg unsern General-Beichtvater;
11. den Bruder Peter desselben Ordens der Prediger-Brüder.

Und damit dieses Testament die Kraft der Giltigkeit erlange, haben wir gegenwärtige Schrift mit unserm Siegel besiegeln lassen vor nichts desto minder lebenden Zeugen (coram testibus nihilominus vivis!) dem Bruder Rudolph genannt Stero, welcher unser General-Beichtvater ist, und dem Bruder Gerold desselben Ordens, der unser Notar gewesen ist und der dieß alles betitelt (intitulavit, in gehöriger Weise verfaßt) hat.

Datum apud Chremsam anno domini M. CC. LXXVIIII. et actum XIIII. Kalendas Augusti. [1])

Da Philipp sich in seinem Testamente Herzog von Kärnten und Herr von Krain nennt, von diesen Ländern als seinen spricht (terrarum nostrarum Karinthie et Carniole) und viele Städte, Schlösser und Höfe als seine Allode (proprietates, Eigengüter im Gegensatze zu den Feuda, Lehen) anführt, so dürften wir wohl hierin die Hauptbedingungen ausgesprochen finden, unter welchen Philipp dem Grafen Meinhard von Tirol die Verwaltung Kärnten's und Krain's überlassen haben mochte.

In diesem Testamente hat sich der Herzog übrigens ein schlimmes Sittenzeugniß ausgestellt! Wie vielen Kirchen gesteht er großen Schaden zugefügt zu haben! Und wann that er dieß? Als er Erzbischof von Salzburg war (1246—1256) und nach seiner Absetzung aus Rache dafür. Und wie leichtfertig verfuhr er seinen Gläubigern gegenüber! Von vielen derselben kennt er die Namen gar nicht mehr und bei den meisten weiß er den Betrag

---

1) Zwei Abschriften im Archive des hist. Vereines für Kärnten, wahrscheinlich Copien des Originales, welches sich einst im Kloster Viktring befand. Abgedruckt ist Philipp's Testament im Archive für die Geschichte Krains von Klun, 2. Heft S. 233—236.

seiner Schuld nicht anzugeben. Einige dieser Schulden stammen aus früher Zeit her, so jene an die Kaufleute zu Siena, welche ihm Waaren nach Gmünd gebracht hatten, was nur zwischen 1246 und 1256 geschehen sein konnte. Die Schuld in Glemona datirt sich offenbar aus dem Jahre 1272. Aus diesem Jahre dürften auch die Schulden in Prag und Brünn herrühren, da Philipp, 1272 aus Friaul verdrängt, sich zu K. Ottokar begeben hatte. Die Schulden in Salzburg und in Deutschland aber stammten ohne Zweifel aus den Jahren 1275 und 1276, wo Philipp nach seiner Flucht aus Kärnten sich in Deutschland aufhielt.

Beim besten Willen des Testators, die Kirchen und Klöster zu entschädigen und die Gläubiger zu bezahlen, dürfte doch beides nur in geringem Umfange geschehen sein. Denn wenn man auch annähme, was jedoch nicht angenommen werden kann, daß Alles, was er als sein Eigenthum anführt, wirklich unbestritten ihm gehört habe, so reichte selbst dieß alles nicht einmal hin, um nur das einzige Erzbisthum Salzburg zu entschädigen, welches den von Philipp erlittenen Schaden auf 40.000 Mark Silber anschlug! Rechnet man nun noch hiezu die Forderungen der übrigen Kirchen und Klöster und der Privatgläubiger, so mußte dieß eine ungeheuere, das wirkliche Eigenthum des Erblassers weit übersteigende Summe ausmachen. Es war daher im Grunde nur ein großer Konkurs, bei dem alle Gläubiger, denen nicht bestimmte Güter angewiesen wurden, zu kurz kommen mußten.

Auch scheint Graf Meinhard Philipp's letzten Willen in manchen Punkten nicht anerkannt zu haben, weil er mehrere Städte und Schlösser, welche jener als sein Eigenthum bezeichnete, z. B. St. Veit, Klagenfurt und Griffenberg, welches ich für Greifenburg in Oberkärnten halte, an sich zog und in seinem Besitze hielt.

Amelrich, Philipp's Bruder, dessen nur in diesem Testamente, sonst aber nirgends Erwähnung geschieht, scheint ein natürlicher Sohn des Herzogs Bernhard gewesen zu sein. Derselbe gehörte nicht dem geistlichen Stande an, sondern hatte Kinder, wie aus der Stelle, wo vom Schloße Himmelberg die Rede ist, ersichtlich ist. Schade, daß das Prädikat, welches Amelrich führte, nicht angegeben wird, da in seinem Geschlechte die, zwar illegitime, Nachkommenschaft der alten Herzoge von Kärnten fortbestand.

Daran, daß Philipp ausschließlich nur Geistliche zu Vollstreckern seines Testamentes einsetzte, hat er wohlgethan, da, wenn überhaupt etwas durchgesetzt werden konnte, es durch die Geistlichkeit am ehesten möglich war.

Bisher wurde allgemein angenommen, daß Herzog Philipp von Kärnten im Jahre 1279 zu Krems gestorben sei, indem man sich auf folgende Angabe des Chronicon Leobiense oder Chronicon Anonymi Leobiensis beim Jahre 1279 bezog: Hoc anno Philippus electus Salzpurgensis moritur apud Chremsam. Testamentum condidit sub titulo ducatus (? ducis ?) Karinthie, Laibacum ecclesie Aquilegiensi disposuit et fratris donationem ratificavit. Titulus sepulchri sui habet, quod fuerit dux episcopus patriarcha.[1])

Diese Stelle findet man wörtlich auch in der Chronik des Abtes Johann von Victring und zwar ebenfalls beim Jahr 1279.[2]) Aber Böhmer, der verdienstvolle Herausgeber derselben in ihrer reinen Gestalt, setzt der angeführten Stelle am Rande die Jahreszahl 1281 bei, ohne einen Grund anzugeben, weßhalb er den Tod des Herzogs Philipp in das Jahr 1281 versetze. Der Grund aber dürfte wohl folgender gewesen sein: Der Abt beginnt die Erzählung der Ereignisse, welche sich 1279 zugetragen haben sollten, mit der Angabe, daß der Kaiser einen Reichstag zu Nürnberg angesagt habe, nachdem er erfahren habe, daß der Graf Rudolph von Habsburg, sein Vetter, ferner Graf Egino von Freiburg und der Graf Eberhard von Wirtemberg den verkündigten Frieden öffentlich gebrochen haben.

Da nun dieß bekanntermaßen nicht im Jahre 1279, sondern erst im Jahre 1281 geschah, so mochte Böhmer auf die Vermuthung gekommen sein, daß auch der beim Jahre 1279 angeführte Tod Philipp's nicht in diesem, sondern auch erst im Jahre 1281 erfolgt sein dürfte. Ausgemacht ist dieß jedoch keineswegs; denn daraus, daß der Abt Johann in Betreff des Reichstages von

---

1) H. Pez. I. 855.

2) Joann. Victoriens. in Böhmers Font. Rer. Germ. I. Band, Seite 314. Die wörtliche Uebereinstimmung beider Stellen erklärt sich daraus, weil der Ungenannte von Leoben das Werk des Abtes Johann von Victring größtentheils wörtlich in seine Chronik aufgenommen hat.

Nürnberg eine irrige Angabe machte, folgt noch keineswegs, daß auch jene in Betreff des Todesjahres Philipp's irrig sei. Diese kann immerhin richtig sein, wenn auch jene nicht richtig ist. Wollte man aus dem Umstande, daß der Reichstag zu Nürnberg nicht 1279, sondern 1281 abgehalten worden sei, schließen, daß auch alle übrigen Ereignisse, welche der Abt beim Jahre 1279 anführt, sich 1281 zugetragen haben müssen, so wäre dieß ein großer Fehlschluß, da der Abt in der Mitte des Absatzes, worin er die Begebenheiten des Jahres 1279 erzählt, auch eine solche anführt, welche nach Böhmer's eigener Berichtigung erst in das Jahr 1286 gehört.

Es ist schwer, einem solchen Ansehen, wie das Böhmer's ist, entgegen zu treten, noch schwerer aber dann, wenn man demselben keine entscheidenden Gründe entgegen zu setzen hat; doch scheinen folgende Gründe für das Jahr 1279 als das Todesjahr Philipp's zu sprechen:

1. Philipp sagt in seinem Testamente vom 19. Juli 1279, welches Datum von Niemandem angefochten worden ist, daß er zwar noch am Leben befindlich, aber nicht bei guter Gesundheit seinen letzten Willen erkläre. Soll dieß einen gehörigen Sinn haben, so muß man annehmen, daß er habe sagen wollen, daß er zwar noch am Leben, aber sehr schwer krank sei. Denn wozu brauchte er sonst zu sagen, daß er noch lebe? War aber Philipp, als er seinen letzten Willen aufsetzen ließ, sehr schwer krank, so liegt wenigstens die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß er bald darauf, also noch 1279, gestorben sei.

2. Der damalige Abt von Victring war nebst andern Geistlichen von Philipp zum Testamentsvollstrecker ernannt worden und man mußte daher zu Victring das Todesjahr Philipp's wohl kennen. Wenn nun der nachmalige Abt Johann dieses Stiftes das Jahr 1279 dafür angibt, so dürfte dieser Angabe doch wohl Glauben beizumessen sein.

3. 1279 treten Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern und sein Bruder Heinrich, Herzog von Baiern, so wie Graf Meinhard mit ihrer Bitte vor den Kaiser, ihnen von den erledigten Reichslehen etwas verleihen zu wollen. Wäre Philipp erst 1281 gestorben, so hätte Meinhard, dem es um Kärnten zu thun war, erst 1281 auftreten können, da Philipp, so lang

er lebte, noch immer rechtmäßiger Herzog von Kärnten war, wenn er auch die Verwaltung des Landes an Meinhard überlassen hatte.

4. Im Oktober 1279 bezeichnete der Kaiser den von ihm nach Judenburg berufenen Ständen von Kärnten, Krain und der Mark den Grafen Meinhard als ihren Hauptmann, welchen Titel dieser erst von nun an führte, während er bis dahin keinen geführt hatte, indem er nur Stellvertreter des Herzogs Philipp war. Auch diese Ernennung Meinhard's hätte nicht 1279 geschehen können, wenn Philipp erst 1281 gestorben wäre.

Aus diesen Gründen nahm ich daher, trotz Böhmers Aenderung der Jahreszahl, das Jahr 1279 als das Todesjahr Philipp's an.

Mehrere Monate später, nachdem ich Voranstehendes geschrieben hatte, fand ich, durch Herrn Archivar Zahn darauf aufmerksam gemacht, im neuesten Bande der von Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae Historica folgende wichtige Angabe. Voranstehendes mag übrigens stehen bleiben, da es durch den neuen Fund vollkommen bestätigt wird.

Marie Magdalene (die) eodem anno (1279, aus dem zwei Nachrichten vorausgehen) obiit dominus Philippus quondam archielectus et etiam quondam patriarcha Aquileygensis; postea factus est laycus post mortem fratris Ulrici et dictus est dux Karinthie et cyrratus incessit quasi laicus, quamvis esset diaconus. Tamen propter altum et nobilem sanguinem dissimulatum est a papa et diem supremum clausit aput Chremsam ibique sepultus aput Predicatores ea infirmitate, qua pater et avus mortuus est, que dicitur rufa. [1])

Unten in der Anmerkung (41) zu Marie Magdalene heißt es: In Necrologio capituli Salisburgensis ad d. 12. Kal. Aug. scriptum est: Philippus filius ducis Karinthie, quondam electus Salzburgensis, qui dedit nobis ecclesias S. Viti et Chuchel.

Am Mariä Magdalenä Tag (22. Juli) in demselben Jahre (1279) starb Herr Philipp weiland Erzerwählter (erwählter Erzbischof von Salzburg) und auch weiland Patriarch von Aquileja;

---

1) Pertz. Mon. Germ. Hist. T. XVII. pag. 534. Chronicon Magni Presbyteri.

hierauf nach dem Tode seines Bruders Ulrich wurde er ein Laie und nannte sich Herzog von Kärnten und ging mit gekräuselten Haaren einher wie ein Laie, obwohl er Diakon war; doch wegen seiner hohen und vornehmen Abkunft that der Papst, als ob er es nicht wüßte (ließ es der Papst ungerügt). Er starb an derselben Krankheit, an welcher sein Vater und Großvater gestorben war, nämlich an einem Bruche, zu Krems und wurde daselbst bei den Predigern begraben.

Die Anmerkung sagt: Im Todtenbuche des Kapitels von Salzburg steht beim 21. Juli geschrieben: Philipp, Sohn des Herzogs von Kärnten, weiland Erwählter von Salzburg, welcher uns die Kirchen St. Veit und Kuchel gegeben hat.

Der unbekannte Fortsetzer der vom Priester Magnus zu Reichersberg († 1195) begonnenen Chronik verräth durch seine in das Einzelne gehende Mittheilung über den gewesenen Erzbischof, Patriarchen und Herzog Philipp eine so genaue Kenntniß desselben, daß man annehmen muß, daß er ihn persönlich gekannt habe. Er theilt uns nämlich nicht nur allein solches mit, was wir bereits aus andern Quellen wissen, sondern fügt auch solches hinzu, was uns bisher entweder nicht genau bekannt war, z. B. daß Philipp Diakon gewesen oder was uns völlig unbekannt war, z. B. daß er gleich vornehmen Leuten weltlichen Standes gekräuselte Haare getragen habe, daß er am 22. Juli und zwar an derselben Krankheit wie sein Vater und Großvater gestorben sei, nämlich an einem Bruche. [1])

---

1) Das Wort rufa ist nicht ein lateinisches, von rufus, a, um röthlich, herstammendes, sondern nur das latinisirte altdeutsche Wort Ruf, (J. G. Scherzer. Gloss. germ. med. aevi. Art. Ruf), welches von riufa brechen herkömmt und daher das Hervor- oder Aufgebrochene bedeutet. In der ersten Bedeutung bezeichnet es daher so viel, wie das Wort Bruch (Leibschaden, hernia) die Krankheit, da aus irgend einer Höhlung des Körpers ein Theil der darin enthaltenen Eingeweide hervortritt, nachdem er die innere Bauchhaut durchbrochen hat. In der zweiten Bedeutung bezeichnet es so viel wie Raude, Grind, Aussatz, auch Kruste bei Wunden. Das gemeine Volk pflegt noch jetzt von einem Kinde, das den sogenannten Vierziger (Ausschlag) hat, zu sagen: es hat einen aufgebrochenen Kopf, ein aufgebrochenes Gesicht u. s. w. In

Da nun auch dieser so gut unterrichtete Chronist angibt, daß Philipp im Jahre 1279 gestorben sei, so kann trotz der abweichenden Meinung Böhmer's das Jahr 1279 mit Sicherheit als das Sterbejahr Philipp's angenommen werden.

Sein Leichnam wurde in der Kirche der Prediger zu Krems beigesetzt und die Inschrift auf seinem Grabmale soll besagt haben, daß er Herzog, Bischof, Patriarch gewesen sei.

Ja, er war dieß, aber alles nur dem Namen, nicht der Sache nach. Von 1246 bis 1256 war er Erzbischof von Salzburg, aber nur erwählter, nicht bestätigter, weil er die Priesterweihe nicht empfangen wollte, den Panzer, den Helm und den Speer mehr liebte als das Pluviale, die Infel und das Pedum, und an Trinkgelagen, Turnieren und Gefechten mehr Vergnügen fand, als an Fasten, Bethen und Betrachtungen.

Die nächsten Jahre nach seiner Absetzung brachte er in wildem Waffengetümmel damit zu, daß er dieselbe Kirche, deren Haupt er dem Namen nach gewesen war, mit Feuer und Schwert bekriegte und ihr einen ungeheueren Schaden zufügte.

Trotz seiner erklärten Unfähigkeit und Unwürdigkeit zu einem geistlichen Amte ward er auf Betrieb seines Bruders und K. Ottokar's, die seiner gern los werden wollten, 1269 von dem bestochenen Kapitel zu Aquileja zum Patriarchen gewählt, aber von Rom wieder nicht bestätiget. Auch in dieser Stellung war es nicht die geistliche Würde, sondern das weltliche Amt eines General-Kapitäns von Friaul, worin er sich gefiel, bis er 1272 beides aufgeben mußte.

Herzog von Kärnten war er von Ende Oktober 1269 bis in den Dezember 1270 und auch da nur von der einen Hälfte seiner Unterthanen anerkannt. 1273 und 1274 war er Landesverweser und Hauptmann in Kärnten, aber auch

---

dieser zweiten Bedeutung ist das Wort Ruf in Vorarlberg noch jetzt allgemein üblich, indem man solche Hautausschläge „die Rufa" nennt. Bei der zweifachen Bedeutung des Wortes rufa könnte es daher allerdings noch zweifelhaft sein, an welcher der beiden Krankheiten Philipp gestorben sei, aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht für meine Vermuthung, daß er in Folge eines eingeklemmten und in Entzündung und Brand übergegangenen Bruches gestorben sei.

nur dem Namen nach. 1275 und 1276 war er als Herzog anerkannt, konnte aber das Herzogthum nicht antreten, weil es noch in K. Ottokar's Gewalt war, und als es durch des letzteren Entsagung ledig geworden war, ward es ihm durch die Ränke des Grafen Meinhard weggeschnappt, so daß er sich wieder nur mit dem bloßen Titel begnügen mußte.

So wurde er Anfangs durch die unselige Politik seines Vaters und seines Bruders, welche sich von ihren schlauen ländersüchtigen Anverwandten, K. Wenzel und dessen Sohne Ottokar, ganz beherrschen ließen, und in der Folge durch den Grafen Meinhard und durch politische Rücksichten, welchen der Kaiser auf Kosten des Rechtes Rechnung tragen mußte, von der Regierung seines Herzogthums, wozu er wenigstens von Seite seiner kriegerischen Eigenschaften weit besser als sein schwacher Bruder getaugt hätte, ausgeschlossen und gezwungen, das zu werden, was seiner Natur gänzlich widerstrebte, ein Erzbischof, ein Patriarch und zuletzt ein Pensionist zu Krems.

Seit 1276 war er politisch todt und in so weit wäre es völlig gleich, ob er 1279 oder 1281 gestorben sei. Wir scheiden von ihm als einem Manne, dem es am sittlichen Halte und an der Kraft gebrach, sich der ihm gegen seine Neigung aufgezwungenen Bestimmung zu entschlagen, oder, wenn er dieß nicht vermochte, den Widerstreit zwischen seiner Neigung und seiner Lage mit Gleichmuth zu ertragen und durch das Gegengewicht sittlicher Würde auszugleichen, und wir können ihm nur das Maß von Theilnahme zollen, welches einem Unterdrückten, dem schweres Unrecht geschieht, gebührt; einen weitern Anspruch darauf hat er sich weder durch seine geistige und sittliche Bildung, noch durch sein Wirken als Kirchenfürst und Staatsmann erworben. Nur den Ruf eines tapfern, tüchtigen und, wo er mit gleichen Kräften focht, auch glücklichen Kriegers wird ihm Niemand streitig machen, obwohl er denselben häufiger in ungerechtem als in gerechtem Kampfe bewährt hat. Auf ihm lastete nur der Fluch einer verfehlten Bestimmung; er war der schlechteste Geistliche und wäre der beste Condottiere gewesen.

Durch Philipp's Tod war auch das Herzogthum **Kärnten** dem Reiche ledig geworden und der Kaiser hatte nun auch rücksichtlich dieses Landes freie Hand. Denn so lange **Philipp**, obgleich

von der Verwaltung seines Herzogthums durch Gründe, welche wir bereits anderswo entwickelt haben, ausgeschlossen, noch lebte, achtete er dessen Recht und sein eigenes kaiserliches Wort wenigstens in so weit, daß er jenem den Herzogstitel ließ und über Kärnten keine bleibende Verfügung traf, und hielt sich dadurch diejenigen Fürsten, welche auf Kärnten ein Auge geworfen hatten, mit ihren Forderungen vom Leibe.

Anders aber gestaltete sich die Sache, nachdem Philipp gestorben war, indem der Kaiser nun freie Hand hatte und es nur von ihm abzuhängen schien, wem er das erledigte Reichslehen verleihen wolle. Jetzt, wo Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark zu vergeben waren, traten Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern, sein Bruder Heinrich, Herzog von Baiern und Graf Meinhard von Tirol mit der Bitte vor den Kaiser, daß er ihnen und ihren Erben von den erworbenen Ländern irgend etwas schenken wolle. Der Kaiser, dem diese Forderung, weil sie seine eigenen Absichten durchkreuzte, sehr ungelegen kam, erwiederte ihnen, daß dieß ohne Einwilligung der Fürsten nicht geschehen könne, sondern daß dieß auf jenem Reichstage, den er zu Augsburg abzuhalten anbefohlen hätte, verhandelt werden müßte, und schob so eine bestimmte Antwort hinaus. [1])

Die beiden andern begnügten sich mit diesem Bescheide, nicht so aber Graf Meinhard. Wer ein Darlehen von 30.000 Mark Silber [2]) und noch einige Tausend Mark Silber für aufgewendete Kriegskosten zu fordern hat, der läßt sich nicht so leicht abweisen, besonders, wenn der Schuldner zwar nicht zahlen, aber wohl den Gläubiger auf andere Weise sicher stellen kann. Letzteres aber

1) Joann. Vict. ad ann. 1279. (Böhmer. Font rer. Germ. I. 313) Heinricus autem dux et Ludewicus frater ejus et Meinhardus comes — venerunt ad regem postulantes eis et heredibus suis de terris aquisitis donationem fieri — — qualemcunque. Quibus rex respondit: hoc non fieri posse sine principum consensu, sed ista in curia, quam in Augusta precepisset agere, pertractanda. Et sic distulit responsivam.

2) Joannes Victoriensis ad annum 1286 (Böhmer. Font. rer. Germ. T. I. pag. 317). Meinhardum ducem Karinthie designavit, qui triginta milia marcarum regi dicitur obtulisse.

wollte Graf Meinhard. Er hatte bis jetzt mittelst eines mit Herzog Philipp unter Einwilligung des Kaisers getroffenen Uebereinkommens Kärnten als Stellvertreter des Herzogs verwaltet. Mit Philipp's Tod aber war seine Berechtigung hiezu erloschen und das Land dem Kaiser heimgefallen, der nun, wen er wollte, zum Hauptmann darüber ernennen konnte.

Diese Stelle, mit der auch die Hauptmannschaft über Krain und die Mark verbunden war, konnte und durfte Graf Meinhard nicht in andere Hände übergehen lassen, wenn er anders seine Forderungen an den Kaiser sicherstellen wollte. Denn der Besitz dieser drei Länder, wenn auch nur unter dem Titel einer Hauptmannschaft, war ihm nicht nur ein hinlänglich genügendes Pfand für seine Forderungen, sondern verschaffte ihm auch aus den öffentlichen Einkünften die Interessen seines Kapitals.

Meinhard, mit seinem Begehren um das Herzogthum Kärnten vom Kaiser aus dem angegebenen Grunde abgewiesen, begehrte und erhielt von demselben die Hauptmannschaft über Kärnten, Krain und die Mark, welche der Kaiser selbst, ohne vorläufige Einwilligung der Reichsfürsten, verleihen konnte, und er machte hiebei um so weniger Schwierigkeiten, da er der Dienste des Grafen von Neuem zu einem Kriege bedurfte, der möglicher Weise eine größere Bedeutung und Ausdehnung gewinnen und selbst zu einem neuen Kriege mit Böhmen führen konnte, obwohl er leichter und glücklicher, als man erwarten durfte, ablief.

Heinrich von Chuenring, der jüngere, Marschall von Oesterreich und einer der mächtigsten Ministerialen dieses Landes, war mit K. Ottokar, dessen natürliche Tochter Agnes er zur Gemahlin hatte, auf das engste verbunden. Nach dessen Unterwerfung schwor auch Heinrich 1276 dem Kaiser Treue und gelobte diesem 1278 feierlich, daß ihm Stadt und Schloß Weitra übergeben werden sollte, wenn er die beschworene Treue bräche, und doch rüstete er sich und führte seinem Schwiegervater Streiter zum Kampfe gegen den Kaiser zu.

Dieser war nach K. Ottokar's Niederlage und Tode anfänglich durch seinen Zug nach Mähren und Böhmen, hierauf aber durch die Rücksicht auf sein durch den Winterfeldzug angegriffenes Kriegsheer, dem er Ruhe gönnen mußte, verhindert worden, den Chuenring wegen seines Treubruches zu bestrafen.

Konnte dieß auch, theils wegen der Entlassung des Kriegsheeres und aus Mangel an Geld, theils weil K. Rudolph eben damals wegen der Verheirathung seiner Tochter Klementine mit Karl Martell in Unterhandlung mit K. Karl von Sicilien begriffen war und für den Herbst Steiermark zu besuchen sich vorgenommen hatte, im Laufe des Jahres 1279 nicht mehr geschehen, so mußte doch jetzt schon daran gedacht werden, wie der im nächsten Jahre zu unternehmende Zug gegen Heinrich von Chuenring mit Aussicht auf Erfolg zu führen sei, da bei den guten Beziehungen, in welchen Heinrich zu Böhmen stand, vorauszusehen war, daß er bei einem Angriffe des Kaisers von dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Königs und Regenten von Böhmen, Beistand verlangen und bei des letzteren Hasse gegen den Kaiser auch erhalten werde, und somit wieder ein Krieg mit Böhmen zu befürchten war. Deßhalb suchte K. Rudolph sich des Beistandes des bereits zweimal erprobten Grafen Meinhard, der beiden Schwäger desselben, des Pfalzgrafen Ludwig und des Herzogs Heinrich, deren Schwester Elisabeth Meinhard's Gemahlin gewesen war, so wie anderer Reichsfürsten zu versichern.

Um Wiederholungen zu vermeiden und zugleich den Beweis zu liefern, daß K. Rudolph 1279 dem Grafen Meinhard die Hauptmannschaft über Kärnten verliehen habe, will ich einen Brief des Kaisers an den Grafen theils im Auszuge, theils bei den wichtigsten Stellen wörtlich mittheilen, demselben jedoch einige Bemerkungen vorausschicken.

Derselbe ist, wie fast alle Briefe Rudolph's, die natürlich nicht von ihm selbst, sondern von seinem Geheimschreiber verfaßt wurden, in einem oft bis zur Unverständlichkeit schwülstigen Style geschrieben; Namen von Personen werden bloß mit dem Buchstaben N bezeichnet; eben so heißt es: officium N; einzelne Wörter werden in ganz ungewöhnlicher Bedeutung gebraucht, wie z. B. das Wort avunculus statt affinis Schwager; endlich fehlt das Datum des Ortes und der Zeit. Man müßte daher ein Oedipus sein, um alles dieß zu errathen, wenn der Brief nicht andererseits doch gewisse Andeutungen enthielte, welche, mit andern geschichtlichen Angaben zusammen gehalten, Licht hierüber verbreiten.

Das Schreiben beginnt folgendermassen: „Wir zweifeln nicht daran, daß dich ein doppelter Beweggrund treibe, Uns und

dem römischen Reiche mit solcher Dienstbeflissenheit gleich einer emsigen Biene zu dienen, nämlich einerseits die Berühmtheit des Blutes, wodurch wir verbunden sind und andererseits die Verpflichtung der Treue, durch welche du dich an das Reich gebunden fühlst und welche die Narbe eines Bruches nicht erträgt. Indem wir also die Beständigkeit deines männlichen Gemüthes, welches weder Schmeicheleien verkehren noch Widerwärtigkeiten schrecken, mit den gebührenden Lobpreisungen erheben und uns mit unveränderlichem Sinne vornehmen, dich, wie ein in unserm Herzen aufgestelltes herrliches Standbild, mit würdigen Ehren zu vergrößern und mit angemessenen Gunstbezeigungen zu erheben, schreiben wir Dir, Getreuer! (eigentlich „Deiner Treue" Fidelitati tuae), daß wir Dir das Amt N. übertragen auf so lang es unserm Willen gefällig ist. Denn wir haben durch einen Eidschwur (unsere Erklärung) bekräftiget, daß wir Reichsgüter ohne den Rath der Fürsten durchaus nicht hindangeben können, aber wir glauben, wenn du (auf einem Reichstage) vor unserer Person erscheinst, wegen des Verdienstes deiner ausgezeichneten Rechtschaffenheit und stets bewährten Treue, die Fürsten leicht dazu bewegen zu können, daß du nicht nur durch diese (die Verleihung des Amtes N.) sondern auch durch noch reichere Tröstungen unseres Wohlwollens nach Verdienst geehrt werden sollst."

Dann schreibt der Kaiser: Der Edle N. sei von ihm mit der Aeußerung geschieden, daß er mit andern der Seinigen sich mächtig gegen die Feinde des Reiches erheben und ihm (dem Grafen Meinhard) den gewünschten Beistand gewähren wolle. Er ermahnt hierauf den Grafen, er möge sich nicht einschüchtern und von den Fallstricken der Nachsteller umstricken lassen, sondern auf seinem gefaßten Vorsatze männlich und kräftig verharren.

„Deine Schwäger, welche wir gleichfalls auf das reichlichste belohnen wollen, trachte auf jede Weise, wie du nur kannst, anzulocken, damit sie uns in jenem Geschäfte beistehen. Denn wir haben uns vorgenommen, sowohl gegen dich als auch gegen jene die Süßigkeit unserer Wohlthätigkeit so reichlich strömen zu lassen, daß sie bei der über sie herabkommenden

reichlichen Süße der Belohnungen ihrer Anstrengungen ganz vergessen werden. [1])

Daß dieser räthselhafte Brief im Jahre 1279 geschrieben worden sei, geht aus Folgendem hervor: 1279 bathen, wie bereits weiter oben erwähnt wurde, Pfalzgraf Ludwig, Herzog Heinrich und Graf Meinhard den Kaiser, daß er ihnen was immer für einen Theil von den erworbenen Ländern schenken möchte, und daß der Kaiser sie mit der Antwort abgefertiget habe, daß dieß ohne Einwilligung der Fürsten nicht geschehen könne, sondern daß dieß auf dem Reichstage, den er zu Augsburg abzuhalten gesonnen sei, verhandelt werden müsse (— hoc sine consensu principum fieri non posse —). Dasselbe, nur mit andern kräftigeren Ausdrücken, sagt der Kaiser in diesem Briefe: Wir haben eidlich bekräftiget, daß wir Reichsgüter ohne den Rath der Fürsten durchaus nicht hindangeben können (Nos enim jurejurando firmavimus, quod imperialia bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus.

Daraus geht klar hervor, daß dieser Brief erst nach der Abweisung der genannten drei Bittsteller und zwar, wie wir später sehen werden, vor dem Oktober 1279 geschrieben worden sei.

So viel in Betreff des Datums der Zeit. Daß der Brief zu Wien geschrieben worden sei, geht daraus hervor, weil der Kaiser seit seiner Rückkehr von dem Winterfeldzuge in Böhmen, also seit Januar 1279, bis zu seiner Reise nach Steiermark, Anfang Oktober 1279, sich stets zu Wien aufgehalten hatte.

An wen aber war der Brief gerichtet? Offenbar an einen der genannten drei Fürsten, weil derselbe Entschuldigungsgrund, den er ihrem Begehren entgegenstellte, darin wieder vorkömmt. Aber an welchen derselben? An Herzog Heinrich von Baiern nicht, weil der Kaiser denselben so zu beloben und zu belohnen, wie dieß im Briefe angedeutet wird, wahrlich keinen Grund hatte. Der Kaiser mußte allerdings trachten, es mit ihm nicht zu verderben, um sich ihn nicht zum Feinde zu machen, wie er es früher gewesen war.

---

1) Martin. Gerbert. Codex epistol. Rudolphi imp. Rom. Lib. III. Epist. VI. pag. 147—149.

Was die großen Lobsprüche betrifft, so könnte das Schreiben allerdings an den Pfalzgrafen Ludwig, des Kaisers Schwiegersohn, der diesem mit unwandelbarer Treue zugethan war, gerichtet gewesen sein, aber die Stelle: — „schreiben wir Dir, daß wir Dir das Amt N. übertragen" paßt nicht auf ihn. Der Kaiser hatte ihm allerdings auf den Fall seines Todes das Amt eines Reichsverwesers in Oesterreich und Steier übertragen. Aber dieß war schon 1276 geschehen, folglich muß das Amt N., das der Kaiser erst 1279 verlieh, ein anderes gewesen sein. Von einem zweiten Amte aber, welches er 1279 dem Pfalzgrafen verliehen hätte, ist nichts bekannt. Endlich bezeichnet der Schlußsatz des Briefes: Avunculos tuos — nach der Meinung des gelehrten Fürstabtes Gerbert, der ich vollkommen beistimme, die Brüder Ludwig und Heinrich, Meinhard's Schwäger, woraus hiemit hervorgeht, daß das Schreiben an Niemand andern als an den Grafen Meinhard von Tirol, den Schwager Ludwig's und Heinrich's, gerichtet gewesen sei.

Und auf diesen und gerade nur auf ihn allein paßt Alles, was im Briefe vorkömmt.

1. Der Kaiser sagt: aus zwei Beweggründen dienst du uns und dem Reiche: erstens wegen der Verwandtschaft (sanguinis claritudo, qua jungimur); zweitens wegen der dem Reiche schuldigen Treue. Nun war er zwar mit Meinhard nicht verwandt, aber durch die Ehe zwischen Albert, K. Rudolph's Sohne und Elisabeth, Meinhard's Tochter, war ihr Blut in ihren Kindern vereinigt.

Was die Treue betrifft, so übertraf Meinhard hierin alle Reichsfürsten, indem er sowohl 1276 als auch 1278 dem Kaiser mit Geld, Mannschaft und persönlich mit Rath und That beistand und im erstgenannten Jahre Kärnten und Steier von den Böhmen befreite. Auch war er schon von früheren Jahren her ein persönlicher Freund des Kaisers, daher können die Lobsprüche, die dem Angeredeten gespendet werden und besonders der Satz: — disponentes, te velut insigne signaculum, positum in cor nostrum, condignis magnificare honoribus et favoribus congruis exaltare — einzig und allein nur auf den Grafen Meinhard bezogen werden.

2. Der Kaiser schreibt: — fidelitati tuae describimus, quod officium N. tibi committimus. Daß unter diesem ungenannten Amte das Amt eines Hauptmannes über Kärnten, Krain und die Mark zu verstehen sei, ergibt sich schon aus der beigefügten Entschuldigung, daß er ohne Einwilligung der Fürsten Reichsgüter (das Herzogthum Kärnten) nicht hindangeben könne. Daß aber dem Grafen Meinhard 1279 die Verwaltung der genannten drei Länder übertragen worden sei, berichtet Abt Johann von Victring und besonders Ottokar von Horneck, und daß Meinhard diese Länder unter dem Titel eines Hauptmannes, capitanei, regiert habe, bezeugen die Urkunden des Jahres 1280.

Fürst Abt Gerbert meint, unter dem Amte N. sei die Reichsverweserschaft über Kärnten und Steier zu verstehen; aber diese war dem Grafen Meinhard ja schon im Sommer 1276 und nicht erst 1279 übertragen worden.

3. Der Kaiser spricht die Hoffnung aus, ipsos principes ad hoc facile credimus inclinare, quod non solum in istis (Capitaneatu Carinthiae) sed etiam in fecundioribus beneficentiae nostrae solatiis debeas merito honorari. Was kann hierunter anders gemeint sein als das Herzogthum Kärnten selbst, welches Meinhard in der Folge auch wirklich erhielt?

Wer der Edle N. sei, ist mir nicht bekannt. Daß unter den Feinden des Reiches Heinrich von Chuenring und die Böhmen zu verstehen seien, ist schon oben gesagt worden.

Daß der Kaiser durch den Ausdruck „avunculos tuos" Meinhard's Schwäger, den Pfalzgrafen Rudolph und dessen Bruder Herzog Heinrich, bezeichnen wollte, ist ebenfalls schon oben bemerkt worden, obwohl das Wort avunculus in mittelalterlichen Urkunden sonst gewöhnlich nur Geschwisterkind, Geschwisterenkel, Vetter, bedeutet.

An unsere bisherige Nachweisung, daß Kärnten nach Herzog Philipp's Tode als ein erledigtes Reichslehen gegolten habe, schließt sich auch folgende Urkunde als Beweis an:

1279. 22. August. Wien.

K. Rudolph bestimmt auf die Bitte seines geliebten Fürsten Johann, Bischofs von Gurk, daß die Kinder, welche aus der zwischen Otto, genannt von Albeke (Albeck), einem Ministerialen

der Gurker Kirche, und Dimud, der Tochter Pilgrim's, genannt von Wodres (Wdres? vielleicht nur Welres, Wuelros?) eines herzoglichen Kriegsmannes, abzuschließenden Ehe entspringen würden, zwischen der Gurker Kirche (dem Domkapitel) und dem Bischofe derselben Kirche gleich getheilt werden sollen, obgleich das besagte Mädchen Dimud für ihre Person zur Herrschaft des Landes Kärnten gehöre (eine Ministerialin des Herzogs von Kärnten sei.[1])

Wie unbedeutend auch der Inhalt dieser Urkunde ist, so hat sie doch insoferne einen großen Werth, als auch sie beweiset, daß K. Rudolph Kärnten als ein erledigtes Reichslehen angesehen und sich als den Herrn und Herzog dieses Landes betrachtet habe, indem er sagt: — „ungeachtet daß besagtes Mädchen Dimud der Person nach zur Herrschaft unseres Landes Kärnten gehört." (non obstante, quod dicta puella Dimudis ad dominium terre nostre Karinthie pertinet de persona. Deshalb nennt er auch Pilgrim den Vater der Braut „unsern" Kriegsmann (militis nostri).

Die Gunst, welche der Kaiser dem Bischofe Johann erwies, bestand darin, daß er diesem die eine Hälfte der Kinder überließ, welche aus der genannten Ehe entspringen würden, während sie eigentlich nur ihm (als Herzog von Kärnten) gebührte, da Pilgrim sein (ein herzoglicher) Dienstmann war. Aber der Kaiser bedurfte gerade damals der Dienste dieses Bischofes, der als Staatsmann von großen Fähigkeiten bei ihm in hoher Gunst stand. Denn er hatte auch ihn nebst seinem (des Kaisers) Kanzler Rudolph von Hoheneck und dem Grafen von Sayn und Werdenberg dazu ausersehen, seine Tochter Klementine ihrem Bräutigame Karl Martell, dem Sohne K. Karl's von Sicilien, zuzuführen.[2])

---

1) Abschrift einer Gurker Urkunde im Archive des historischen Vereins für Kärnten.

2) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kap. CLXXXIV. Von dieser Anordnung scheint der Kaiser rücksichtlich des Bischofes Johann und des Grafen von Werdenberg wieder abgegangen zu sein, da man diese noch den ganzen Oktober hindurch im Gefolge des Kaisers auf seiner Reise durch Steiermark findet, nachdem sich die Prinzessin Klementine bereits am 29. September zu Schottwien von ihren Eltern getrennt hatte.

Schon gleich nach der Verzichtleistung K. Ottokar's auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark faßte K. Rudolph den Plan, diese Länder an sein Haus zu bringen, wenn dieser Wunsch nicht vielleicht sogar schon früher ein Hauptbeweggrund seines Feldzuges gegen K. Ottokar gewesen war.

Als einen wichtigen, ja als den Hauptschritt zur Erreichung seines Zieles sah er den an, wenn es ihm gelänge zu bewirken, daß die geistlichen Fürsten ihre in den genannten Ländern gelegenen Kirchenlehen oder doch den größten Theil derselben seinen Söhnen Albert, Hartmann und Rudolph verliehen. Hätten sie einmal, so rechnete der Kaiser, diese sehr zahlreichen Kirchenlehen, so hätten sie bereits festen Fuß in jenen Ländern gefaßt und könnten jedem andern, der etwa darin als Herzog auftreten wollte, seine Stellung als solcher und den Besitz des Landes unendlich erschweren, ja unmöglich machen.

Das Mittel aber, die Kirchenfürsten zu der gewünschten Vergabung jener Lehen zu bestimmen, hatte der Kaiser in den Händen. Jedem derselben lag sehr viel daran, sich die Besitzungen, Rechte und Freiheiten seiner Kirche vom Kaiser bestätigen zu lassen, besonders da seit der Verzichtleistung K. Ottokar's ganz neue Verhältnisse entstanden waren. Er durfte daher nur die Ertheilung dieser Bestätigung an die Bedingung knüpfen, daß sie dafür seinen Söhnen die Kirchenlehen verleihen. Aber bei dem guten Vernehmen, das zwischen ihm und den Kirchenfürsten bestand, bedurfte es dieses Mittels gar nicht; es genügte schon, ihnen nur seinen Wunsch zu eröffnen, um sie zu jener Verleihung geneigt zu machen. Der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freising waren schon im Jahre 1277 seinem dießfälligen Wunsche nachgekommen und hatten seinen drei Söhnen und ihren ehelichen männlichen Nachkommen alle jene Kirchenlehen verliehen, welche vordem die Fürsten von Oesterreich, Steier und Kärnten und nach deren Aussterben K. Ottokar von Böhmen von ihren Kirchen zu Lehen getragen hatten.

Bischof Berthold von Bamberg allein hatte dieß bisher noch nicht gethan. Die Gründe seiner Zögerung sind uns nicht bekannt; in einem Mißwollen gegen den Kaiser sind sie nicht zu suchen, da er vielmehr diesem sehr ergeben und dieser wieder ihm freundlichst zugethan war und ihn hoch in Ehren hielt. Der Grund

dürfte nach meinem Dafürhalten vielmehr in dem sehr herabgekommenen Zustande des Bisthums Bamberg zu suchen sein, der durch den Krieg zwischen K. Rudolph und K. Ottokar wenn auch nicht veranlaßt, so doch verschlimmert worden war. Denn Bischof Berthold hatte damals im Dienste des Kaisers nicht nur seine Vasallen aufgebothen, sondern auch eine beträchtliche Schaar Sölder angeworben, mit denen er in Verbindung mit dem Grafen Meinhard durch Kärnten und von da nach Vertreibung der Böhmen dem Kaiser zu Hilfe nach Wien zog. Der Unterhalt dieser Truppen bei der damals in Kärnten (und wohl auch in Steier und Oesterreich) herrschenden allgemeinen Theuerung nöthigte den Bischof, bedeutende Schulden zu machen und zur Deckung derselben bisthümliche Güter zu verpfänden. So verpfändete er zu Wolfsberg am 5. Juni 1278 einem Bürger zu Judenburg Namens Jakob für ein Darlehen von 225 Mark Silber Wiener Gewichts, welches dieser ihm 1276 vorgestreckt hatte, Güter in Kleunich (nicht Kliening bei St. Leonhard im obern Lavantthale, sondern Gleink in Oberösterreich) und eben im Eingange dieser Urkunde führt der Bischof selbst Alles, was wir im Voranstehenden gesagt haben, weitläufig an. [1])

In Würdigung der bedrängten Lage des Bisthums Bamberg mochte daher der Kaiser bis 1279 zugewartet und erst in diesem Jahre den Bischof um die Verleihung seiner Lehen ersucht haben, welchem Ersuchen auch der Bischof sofort entsprach. Denn mit Urkunde ddo. Bamberg am 17. September 1279 verleiht B. Berthold den drei Söhnen des Kaisers, Albert, Hartmann und Rudolph, und ihren männlichen Nachkommen alle Lehen, welche durch das Aussterben der Fürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark in diesen Ländern seiner Kirche ledig geworden waren und welche hierauf K. Ottokar von Böhmen besessen hatte, und darunter insbesondere das Schloß Mautenberg. [2])

Zwischen dem Benediktiner-Stifte St. Paul und den Grafen von Pfannberg, welche als Besitzer der Schlösser Rabenstein, Loschenthal und Lavamünd und mehrerer Gülten in der dortigen

1) Orig. Urk. im gräflich Henckel von Donnersmark'schen Arch. zu Wolfsberg; Abschrift von A. Eichhorn.

2) Ussermann. Episcopatus Bamberg. Cod. probat. N. CCIII. pag. 177.

Gegend Nachbarn des Stiftes waren, hatte schon seit zwanzig Jahren ein schwerer Streit bestanden, welcher trotz gerichtlicher Entscheidungen und gütlicher Vergleiche immer wieder von neuem ausbrach. Die Veranlassung dazu war folgende. Abt Liutold (1248—1258) hatte den genannten Grafen, seinen Anverwandten, das Recht der Vogtei über das Stift und dessen Besitzungen verliehen, sein Nachfolger Abt Gerhard (1258—1275) aber ihnen dasselbe wieder weggenommen und dem Herzog Ulrich von Kärnten übertragen, indem er sich auf das Privilegium seines Stiftes berief, daß demselben die freie Wahl des Vogtes zustehe. Aus Rache hierüber ergriffen die Grafen jede Gelegenheit, dem Stifte den möglich größten Schaden zuzufügen, und Graf Heinrich, der seine Brüder Siegfried, Ulrich und Bernhard überlebt hatte, ließ sich 1276 aus Haß gegen Gerhard, obwohl er damals nicht mehr Abt von St. Paul, sondern bereits Bischof von Lavant war, zu jener Gewaltthat hinreissen, deren wir oben Erwähnung gethan haben. Abt Hermann, Gerhard's Nachfolger, hatte sich mit dem Grafen Heinrich ausgesöhnt und demselben das Schloß Traberg (Unterdrauburg) mit Zugehörung, welches Otto von Traberch selig besessen hatte, als Lehen verliehen, konnte aber mit demselben in Betreff eines Entgeltes dafür nicht einig werden. Endlich kamen sie überein, nicht nur diese Angelegenheit, sondern auch ihre älteren Streitpunkte der Entscheidung eines Schiedsgerichtes zu überlassen. Die Bischöfe Johann von Gurk und Gerhard von Lavant wurden als Schiedsrichter, der Bischof Bernhard von Seckau aber als deren Obmann gewählt.

Graf Heinrich mußte durch Alter, Reue, oder durch beides bereits sehr mürbe gemacht oder, was noch wahrscheinlicher ist, vom Kaiser ernstlich ermahnt worden sein, mit St. Paul einmal einen dauerhaften Frieden zu schließen, weil es sonst völlig unbegreiflich wäre, wie er sich dem Ausspruche zweier Schiedsrichter habe unterwerfen können, von denen der eine einige Jahre zuvor von ihm auf das unwürdigste mißhandelt worden, der andere aber dessen leiblicher Bruder war. Und eben einen von diesen beiden mußte Graf Heinrich selbst gewählt haben!

Diese Schiedsrichter und deren Obmann thaten folgenden Ausspruch:

1. Der besagte Graf entsage für sich und seine Söhne und Erben dem Vogteirechte und allen Rechten, welche er bisher über das Kloster St. Paul und dessen Güter besessen zu haben behauptet, und verzichte auf den Ersatz der Schäden, welche er von dem Abte und dessen Vorfahren erlitten zu haben vorgibt. Er gebe dem Abte alle Urkunden zurück, welche er oder dessen Voraltern von den Vorfahren des Abtes (über die Vogtei) erhalten haben.

2. Dem Abte sei es gestattet, aus dem Flusse Lavant über die Besitzungen des Grafen, wo, wann und wie oft es ihm gut dünkt, ohne jeglichen Einspruch, Wasser zu leiten.

3. Der Graf bezahle dem Abte zum Ersatze der vielen Schäden, welche er und seine Voraltern dem Kloster zugefügt haben, 100 Mark Pfennige üblicher Münze und räume bis zur gänzlichen Bezahlung dieser Summe dem Kloster seine Einkünfte auf dem Dachberge (nördlich von St. Paul) ein.

4. Zum Ersatze der genannten Schäden schenke der Graf das Eigenthum seines in der Mark bei Marburg gelegenen Gutes, welches Feistriz (Windisch-Feistriz) heißt (proprietatem predii sui, quod Vuistritz dicitur, in Marchia prope Marburch siti), dem Kloster; der Abt aber verleihe dasselbe sogleich wieder dem benannten Grafen und dessen Kindern als Lehen.

5. Auf jedesmaliges Begehren der jeweiligen Aebte sollen der Graf und seine Söhne und Erben gehalten sein, das Kloster gegen dessen Feinde und Angreifer nach Kräften zu vertheidigen, doch soll ihnen hieraus kein Anspruch auf Entlohnung und Kostenersatz so wie auch kein Recht auf das Kloster und dessen Besitzungen erwachsen.

6. Der Graf soll bewirken, daß Alles Vorbesagte von dem Kaiser bestätiget werde.

7. Der Abt verpflichtet sich und seine Nachfolger, den benannten Grafen in den besagten Lehen nach Kräften zu beschützen.

8. Der Abt und der Konvent verpflichten sich, alle von dem genannten Grafen und dessen Voraltern ihnen zugefügten Unbilden denselben im Herrn nachzusehen und zu vergeben.

Bischof Bernhard siegelte auf die Bitte beider Theile die Urkunde. Zeugen: Herr Rudolph (von Hoheneck) Kanzler des durchlauchtigsten Herrn Rudolph, römischen Königs; Albert, Herzog

von Sachsen, Magister Gottfried, Protonotar des Königs (Propst von Maria Saal); Friedrich Burggraf von Nürnberg; Eberhard Graf von Katzenellenbogen; Friedrich Graf von Ortenburg; Ulrich Graf von Heunburg.

Geschehen und gegeben zu Graz 1279 am 29. September (III. Kal. Octobris). [1])

Dieser Vertrag wurde am 2. Oktober (VI. Nonas Octobris) 1279 zu Graz von K. Rudolph bestätigt und gesiegelt vor folgenden Zeugen: Albert Herzog von Sachsen; Albert Graf von Habsburg und Kyburg „unser Erstgeborner"; Friedrich Burggraf von Nürnberg; Eberhard Graf von Katzenellenbogen; Burghard Graf von Hohenberg; Hugo Graf von Werdenberg; Hugo Graf von Montfort; Otto von Haslau; Stephan von Meissau; Friedrich von Pettau; Hartnid von Wildon.[1])

An einem der letzten Tage des Monates September trat Clemenzia, ein Opfer kalter Politik, die Reise nach Wälschland an, um daselbst mit Karl Martell, dem Sohne K. Karl's von Sicilien, vermählt zu werden. Die Aeltern begleiteten sie bis Schottwien.

Der Abschied der Kaiserin von ihrer geliebten Tochter soll herzzerreissend gewesen sein. Jene kehrte trostlos nach Wien zurück und verfiel in tiefe Schwermuth, die zehrend am Marke des Lebens zu nagen begann; der Kaiser aber begab sich über den Hartberg nach Steiermark, wo man ihn urkundlich bereits am 2. Oktober zu Graz findet. Daß ihn sein erstgeborner Sohn Albert, die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Ministerialen höheren Ranges, welche Hof- und Landesämter innehatten, dorthin begleitet haben, ersieht man aus den in den beiden vorhergehenden und in vielen andern zu Graz ausgestellten Urkunden angeführten Zeugen. Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, daß auf den Ruf von dieser Reise auch der einheimische niedere Adel aus allen Theilen des Landes zahlreich in die Hauptstadt zusamengeströmt sein werde. Gewiß kamen auch aus den benachbarten Gegenden Kärnten's Viele herüber, um den volksthümlichen Kaiser zu sehen und ihm ihre Huldigung zu bezeigen.

(1 Abschrift im Archive des hist. Ver. für Kärnten.

2) Ebenso.

Ueberall, wo der Kaiser seit seinem Eintritte in das Land hingekommen war, und in Graz selbst war er mit den ungeheuchteltsten und herzlichsten Freuden- und Ehrenbezeugungen empfangen worden; davon aber, daß er vor seinem feierlichen Einzuge in die Stadt sich der Förmlichkeit unterworfen habe, die Freiheiten derselben zu bestätigen, davon kann ich in Ottokar's von Horneck Reimchronik, Kapitel 184, wo es Fürst Lichnowsky gefunden haben will, [1]) durchaus nichts finden. Selbst Muchar, der jene Chronik auf das sorgfältigste ausbeutet, erwähnt nichts davon. Es kann übrigens allerdings nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß der Kaiser bei dieser seiner Anwesenheit zu Graz die Huldigung der Steirer entgegen genommen und hiebei ihnen die von Ottokar, dem letzten einheimischen Herzoge, den Ministerialen und Vasallen von Steiermark verliehene Handfeste bestätiget habe. Ich meine nämlich die Urkunde vom 17. August 1186, mittelst welcher der genannte Herzog sein Herzogthum unter gewissen Bedingungen dem Herzoge Leopold VI. von Oesterreich vermachte.

Da der Kaiser noch am 7. Oktober bei einem öffentlichen Gerichte den Vorsitz führte, so scheint er Graz erst an einem der folgenden Tage verlassen zu haben. Da die Reimchronik von einem Aufenthalte des Kaisers zu Radkersburg, Pettau und Marburg keine Erwähnung macht, so scheint er diese Gegenden gar nicht besucht zu haben, sondern von Hartberg geraden Weges nach Graz gezogen zu sein. Auch nach Kärnten hinüber kam er nicht, wahrscheinlich weil die Zeit, welche er für seinen Ausflug bestimmt hatte, eine solche Ausdehnung seiner Reise nicht gestattete.

Von Graz begab sich der Kaiser auf der gewöhnlichen Straße an der Mur nach Judenburg. Hören wir, was die Reimchronik hierüber sagt:

„Pey der Mur auf der siben Rast
„Vnczt (bis) hincz (hin nach) Judenburg
„Fur (fuhr, zog) der Kunig churkch“ (klug). [2])

---

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsb. I. B. S. 466. Anmerkung 81, wo es heißt: „Reimchronik CLXXXIIII. sagt dieses, spricht aber nicht von dem Eisenthor.“

2) Reimchronik. Kap. 184.

Hier interessirt uns sowohl in sprachlicher als in sachlicher Beziehung der Ausdruck: „auf der siben (sieben) Rast.“

Das Wort Rast bezeichnet:

1. so viel als Ruhe, daher Raststunde, Rasttag;

2. den Ort, wo man ausruht, ausrastet, daher Raststation, und

3. ein gewisses Stück Weges, nach welchem man ausruht, ausrastet.

In dieser letzten Bedeutung sagt das Glossarium zur Reimchronik: „Rast Wegs, leuca, oder zwu Meyl (zwei Meilen) Wegs.“

Nun wenn eine Rast Weges einen Weg von zwei Meilen bezeichnet, so trifft dieß rücksichtlich der Bedeutung mit dem Ausdrucke „eine Post“ zusammen, da eine einfache Post oder eine Post schlechtweg zu zwei Meilen Länge angenommen wird und da das Ende einer Post durch die sogenannte Poststation bezeichnet wird, so bedeutet dieß Wort eben so viel als das Wort Rast in seiner zweiten Bedeutung, nämlich den Ort, wo man rastet.

Wenn daher der Verfasser der Reimchronik sagt, daß der Kaiser bei der Mur auf der sieben Rast von Graz nach Judenburg gereiset sei, so sagt er, wie unverständlich sein Ausdruck auch auf den ersten Anblick sein mag, etwas sehr Richtiges. Denn von Graz bis Judenburg sind es wirklich sieben Rasten Weges oder sieben Posten, oder vierzehn Meilen; nämlich: 1. Peckau, 2. Röthelstein, 3. Bruck, 4. Leoben, 5. Kraubat, 6. Knittelfeld, und 7 Judenburg und zwar mußten diese Rast- oder Poststationen schon damals bestanden haben, weil sonst nicht gerade die Zahl sieben hätte angegeben werden können.

Um diese sieben Rasten zurückzulegen, was auf der Eisenbahn, wenn eine solche auch von Bruck nach Judenburg führte, leicht in vier Stunden geschehen könnte, brauchte der Kaiser, wenn er mit der für jene Zeiten möglich größten Geschwindigkeit reiste, dritthalb, nach der damals üblichen Art zu reisen vierthalb Tage. Denn gegen die Straßen von damals, und wie waren sie noch einige Jahrhunderte später? sind unsere verrufenen Vicinalwege noch wahre Kunststraßen zu nennen. Deßhalb pflegten damals nicht nur Männer, sondern auch Frauen zu Pferd und nicht zu Wagen zu reisen und konnten daher wegen der größeren Anstrengung und

Ermüdung, welche das Reiten verursachte, auch nur ein Paar Rasten des Tages zurücklegen.

Am 13. Oktober findet man den Kaiser bereits urkundlich in Judenburg, indem er an diesem Tage die Besitzungen, Freiheiten und Rechte der Abtei zu Berchtesgaden bestätigte.[1]) Dorthin hatte er, weil es ihm nicht möglich war, Kärnten, Krain und die Mark zu besuchen,[2]) den höhern Sekular- und Regular-Klerus und den Adel dieser Länder zu sich entbothen, um sich mit ihnen über die Angelegenheiten ihrer Provinzen zu besprechen und ihnen dießfalls seinen Willen kund zu thun. Alle wurden von dem freundlichen Wesen des Kaisers eingenommen und jeder bemühte sich, wie er es nur thun zu können glaubte, das Wohlgefallen des Kaisers zu erwerben.

Wir wollen die betreffende Stelle der Reimchronik vollständig anführen.

„Do besant der Kunig mer
Die von Krain vnd die Kerner,
„Die chomen all zu jm dar
„Vnd namen fleißigleich war
„Seines Gepots vnd seines Willen,

---

1) Hund. Metropol. II. 182.

2) Diesen Grund wird K. Rudolph ohne Zweifel vorgeschützt haben; aber es dürfte, wenn ich nicht irre, wohl noch ein anderer Grund dahinter zu suchen sein, warum der Kaiser Kärnten, Krain und die Mark nicht besucht habe. Er wußte, daß sein harter Gläubiger Graf Meinhard nicht eher ruhen und rasten werde, bis er nicht Herzog von Kärnten geworden wäre, und sah daher dieses Herzogthum als für seine Söhne bereits verloren an. Wie sehr ihn dieß auch schmerzte, so konnte er dieß doch nicht ändern, da er nicht im Stande war, jenem das Darleihen und die Auslagen für seinen Dienst zu bezahlen. Der Kaiser hatte also für Kärnten nicht mehr dasselbe Interesse wie für Oesterreich und Steiermark, die seinen Söhnen bestimmt waren. Es konnte ihm nicht unbekannt sein, daß die Kärntner lieber an das Haus Habsburg als an das Haus Tirol gekommen wären. Er wollte aber eben solche Wünsche nicht vernehmen, die unerfüllbar waren und ihn nur in Zwiespalt mit sich selbst und mit dem Grafen Meinhard versetzt hätten, und vermied es daher nach Kärnten zu gehen.

„Ir dhainer (keiner) liez sich pevillen (verdriessen)

— — — — — —

„An wew vnd er west
„Dem Kunig woll gefallen.
„Darnach ward in (ihnen) allen
„Ze varn (fahren) haim erlaubt.“ [1])

Daß K. Rudolph die Kärntner und Krainer zu sich nach Steiermark entbothen habe, erwähnt auch der Abt Johann von Victring in seiner Chronik, gibt jedoch nicht an, daß diese Zusammenkunft zu Judenburg geschehen sei. Er sagt: Anno domini MCCLXXVII. (lies MCCLXXIX. 1279) rex reversus (von seinem Zuge nach Böhmen) in Austriam, Styriam lustravit, ibique Karinthianos et Carniolanos alloquitur. Et fidelitate ab eis recepta terrisque eorum per Meinhardum comitem et officiales dispositis, venit in vallem Anasi, cui affuit comes Meinhardus, de quo precipue presumebat. [2]) Im Jahre des Herrn 1279 besuchte der König, nachdem er (von Böhmen) nach Oesterreich zurückgekehrt war, Steiermark und spricht daselbst die Kärntner und Krainer an. Und nachdem er von ihnen den Eid der Treue empfangen und die Verwaltung ihrer Länder durch den Grafen Meinhard und (andere) Beamte geordnet hatte, begab er sich in das Ennsthal; bei ihm war (nämlich auf seiner Reise durch das Ennsthal) Graf Meinhard, auf den er besonders viel hielt.

Man sieht also, daß die Berufung der Kärntner und Krainer einen politischen Zweck hatte. Der Kaiser wollte, nachdem Kärnten

1) Reimchronik. Kap. 184. In der mit Strichen bezeichneten Stelle ist wahrscheinlich durch Versehen des Setzers ein Vers ausgelassen worden. Man erkennt dieß schon aus dem fehlenden Gegenreime zum Reime „west“ sodann aus folgendem Umstande. Auf der nächst vorhergehenden Seite, welche mit dem Reime „pevillen“ schließt, ist, wie dieß in ältern Werken üblich ist, das Wort „Er“ als das Anfangswort der nächsten Seite vorgedruckt. Da aber diese nicht mit Er sondern mit An beginnt, so ist klar, daß der Vers, welcher mit Er beginnen sollte, aus Versehen nicht abgedruckt worden sei.

2) Böhmer. Font. rer. germ. I. 312. „cui — presumebat ist später durchstrichen“ sagt Böhmer.

und Krain durch den Tod des Herzogs Philipp im Sommer des Jahres 1279 dem Reiche als erledigte Lehen heimgefallen waren, als Landesherr ihre Huldigung entgegennehmen und die Verwaltung ihrer Länder durch Einsetzung des Grafen Meinhard von Tirol als Hauptmanns und anderer Oberbeamten ordnen. Meinhard hatte zwar schon seit 1276, Anfangs als Reichsverweser, dann aber als Herzog Philipp's Stellvertreter, obwohl in den Urkunden von 1276 bis 1279 ein ämtlicher Titel desselben nirgends vorkömmt, Kärnten und Krain verwaltet; aber erst, nachdem diese Länder durch Philipp's Tod dem Reiche heimgefallen waren, war der Kaiser in der Lage, dem genannten Grafen wenigstens das Amt eines Hauptmanns über jene Länder zu übertragen, da er dessen Bitte um die Verleihung des Herzogthumes selbst nicht gewähren konnte. Was er ihm brieflich gemeldet hatte, daß er ihm das Amt N. übertrage, das setzte er jetzt zu Judenburg in Vollzug, indem er den dahin beschiedenen Ständen von Kärnten und Krain und gewiß auch der Mark feierlich erklärte, daß er den Grafen Meinhard von Tirol wegen seiner großen Verdienste um ihn und das Reich als Hauptmann über ihre Länder einsetze.

Der Kaiser wird selbstverständlich auch den Grafen zum Erscheinen in Judenburg aufgefordert haben; aber Gründe, die uns unbekannt sind, mögen das rechtzeitige Eintreffen desselben zu Judenburg verzögert haben, denn er traf mit dem Kaiser erst auf dessen Reise von Admont nach Linz zusammen. Seine Abwesenheit mag der Feierlichkeit seiner Einsetzung großen Abbruch gethan haben.

Welche andere Beamte noch der Kaiser bei dieser Gelegenheit in Kärnten, Krain und der Mark eingesetzt habe, wird nicht gesagt; doch ist aus den Urkunden der nächsten Jahre zu vermuthen, daß Otto von Lichtenstein und Cholo von Saldenhofen hohe Stellen in der Verwaltung Kärnten's eingenommen haben.

Auf diesem, obgleich außerhalb des Landes abgehaltenen kärntnerisch-, krainerisch- märkischen Landtage, dem ersten und letzten unter K. Rudolph, dürfte dieser wohl auch noch manche andere wichtige Anordnungen getroffen und namentlich die Freiheiten, Rechte, Gesetze und Gewohnheiten des Landes, insoweit letztere

nicht mit dem am 3. Dezember 1276 erlassenen Landfrieden und mit der kaiserlichen Verordnung vom 8. März 1279 im Widerspruche standen, bestätigt, so wie auch in Betreff der erblichen Hofämter entweder die bisherigen Inhaber derselben in ihrem Besitze bestätigt oder im Falle des Abganges einiger derselben andere ernannt haben.

Aber die Erwähnung solcher für uns so wichtigen Umstände erwarte man nicht von den damaligen Chronisten; sie vertrug sich nicht mit ihrer Anschauungsweise der Dinge und mit ihrer lakonischen Kürze.

Auf jenem Landtage, denn ein solcher war er in der That, muß es zu Judenburg sehr lebhaft hergegangen sein. Denn außer dem zahlreichen Gefolge des Kaisers aus so vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien und Edlen bestehend, worunter sich aus Kärnten die Bischöfe Johann von Gurk und Gerhard von Lavant, die Grafen Friedrich von Ortenburg, Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg und der Oberst-Landesrichter Otto von Lichtenstein befanden, mußten aus Kärnten, Krain und der Mark an Aebten, Pröpsten, Erzpriestern, Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen wohl mehr als hundert Personen herüber gekommen sein. Nun denke man sich erst noch die Menge der Ritter als Begleiter der Vornehmen und deren Diener und eine gewiß nicht geringe Zahl von Neugierigen hinzu und man wird begreifen, daß die Stadt Judenburg selten einen solchen Zusammenfluß von Menschen innerhalb ihrer Mauern gesehen haben dürfte.

War Graf Meinhard auf dem Landtage zu Judenburg anwesend oder nicht? Diese Frage scheint nach dem, was wir eben aus der Chronik des Abtes Johann von Victring mitgetheilt haben, auf den ersten Anblick eine völlig überflüßige zu sein; ist es aber dennoch nicht. Denn die Reimchronik (Kapitel 185) sagt ausdrücklich, daß Graf Meinhard mit dem Kaiser erst, als dieser von Admont weg nach Linz fuhr, unterwegs zusammen gekommen und dann bis zu des Kaisers Abreise nach Wien bei ihm geblieben sei.

Vnd chom auch vnderwegen (unterwegs)
Zu jm an derselben Vart
Dacz Lincz Graf Mainhart,

Der vernom da ze stet
Sein gepot vnd pet,
Vnd nam dez fleißigleichen war.

Da wir den Kaiser urkundlich vom 5.—10. November zu Linz finden, so konnte sein Zusammentreffen mit dem Grafen Meinhard etwa am 3. oder 4. November stattgefunden haben. Wozu nun aber wäre diese (zweite) Zusammenkunft nöthig gewesen, wenn der Graf so eben erst zehn Tage (vom 12. bis 22.) Oktober) beim Kaiser zu Judenburg zugebracht hätte? Daß die Angabe der Reimchronik, der ich hierin vollen Glauben beimesse, mit der Angabe der Victringer Chronik nicht in Widerspruch stehe, ist bereits bemerkt worden.

Am letzten Tage seines Aufenthaltes zu Judenburg, nämlich am 22. Oktober 1279, führte K. Rudolph auch eine andere wichtige Angelegenheit, die schon seit 1276 schwebte, zu Ende. Er schloß nämlich mit Ulrich Grafen von Heunburg und Agnes dessen Gemahlin ein Uebereinkommen, worin er diesen Ehegatten für das Aufgeben ihres Eigenthumsrechtes auf gewisse Güter in Oesterreich, Kärnten und Krain die Summe von 6000 Mark Silbers versprach und ihnen bis zur Bezahlung derselben gewisse Güter in Steiermark verpfändete und zum Besitz und Genuß einräumte.

Nachdem nämlich K. Rudolph hatte bekannt machen lassen, daß auf einem unter seinem Vorsitze von Fürsten, Grafen und Freien des Reiches, wie auch von den Ministerialen und Vasallen der beiden Herzogthümer Oesterreich und Steier abgehaltenen Gerichtstage bestimmt worden sei, daß der Kaiser oder der, dem er diese Länder verleihen würde, alle diejenigen Güter, welche Herzog Friedrich bis zu seinem Tode in seiner Gewalt und Nutzung gehabt habe, es seien Schlösser, Dörfer oder was sie immer für einen Namen haben, in Besitz nehmen sollte, daß es aber dagegen einem jeden, der auf ein solches Gut ein Recht zu haben vermeinte, vorbehalten und gestattet sein sollte, sein Recht darauf zeitlich bei Gericht anzumelden und auszuführen, so meldeten sich auch Graf Ulrich von Heunburg und seine Gemahlin Agnes mit ihren Ansprüchen auf mehrere sowohl in Oesterreich und Steier als auch in Kärnten, Krain und der Mark gelegene Güter,

welche der Kaiser nach K. Ottokar's Verzichtleistung auf diese Länder in Besitz genommen hatte.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir mit Uebergehung einer vorläufigen Auseinandersetzung der Sache die Urkunde selbst in der Uebersetzung folgen lassen, bemerken jedoch schon im voraus, daß sie eine große Lücke habe und gerade einen der Hauptpunkte, nämlich die vom Kaiser versprochene Geldsumme nicht enthalte.

„Wir Ulrich Graf und Agnes Gräfin von Heunburg „erklären mit gegenwärtiger Urkunde, daß, nachdem unser durch„lauchtigster Herr Rudolph, römischer König, die Provinzen Oester„reich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark, welche einst Herr „Ottokar, König von Böhmen, im Besitze gehabt hatte, sich unter„worfen und mit dem römischen Reiche vereiniget hatte, ich „Agnes den vorgenannten Herrn in schuldiger Unterthänigkeit „gebethen habe, daß er die mir, als Nachfolgerin meiner Voraltern „und vorzüglich weiland Friedrich's seligen Andenkens, Herzog's „von Oesterreich, meines Großoheims, von dessen Gütern und „Eigenthum ich behauptete, daß sie mir zugehörten, in den vorbe„sagten Ländern zustehenden Rechte gnädig anerkennen möchte. „Auch hab' ich gebethen um jene Güter, welche der großmächtige „Fürst weiland Ulrich, Herzog von Kärnten, einst mein Gemahl „und Herr, mir als Widerlage und Morgengabe angewiesen hat. „Auch ich der vorgenannte Graf Ulrich habe den vorgenannten „meinen Herrn, den römischen König, gebethen, daß er mir die Graf„schaft Pernekke und die Stadt Drozendorf mit allen ihren „Zugehörungen und noch einige andere in den Landestheilen „Oesterreich's vermöge erblicher Nachfolge mir zugehörige Güter „zuweisen lassen möchte."

„Auf diese unsere Forderungen haben die Edlen der genannten „Länder und die Amtleute unsers vorgenannten Herrn (welche „die oben berührte Kommission bildeten) solchergestalt geantwortet, daß zwischen dem König (Ottokar) von Böhmen eines und uns beiden Ehegatten andern Theils zu jener Zeit, als wir die Ehe schlossen (1270), über denselben Gegenstand Verhandlungen gepflogen und nach mehrfachen Verhandlungen eine gütliche Uebereinkunft geschlossen worden sei, nach deren Inhalte wir all' unser Recht, welches wir in den vorgenannten Ländern aus den vorerwähnten

Gründen, besessen, demselben König aufgegeben und auf ihn alle unsere Rechte frei übertragen haben sollen, welcher König dann das Recht, welches er von uns käuflich an sich gebracht, auf unsern Herrn, den römischen König, damals übertragen habe, als er auf die vorgenannten Länder Verzicht leistete. Wir erwiderten aber unsererseits, daß alles, was wir mit dem Könige von Böhmen verhandelt und in der vorerwähnten Angelegenheit abgeschlossen haben, uns durch seine gewaltthätige Ungerechtigkeit und schrecken-erregende Einschüchterung, welche wohl auch Standhafte erschüttern und nachgiebig machen konnte, entpreßt und abgenöthiget worden sei."

„Auch aus andern Ursachen und Gründen sagten wir, daß dasjenige, was zwischen dem Könige von Böhmen — (große Lücke in der Urkunde).

— — „hat er (K. Rudolph) uns unter dem Titel einer Hypothek oder eines Pfandes versetzt die Güter, Besitzungen, Herrschaften, Burgen und Schlösser, welche weiter unten mit ihren Namen angeführt werden, [1]) so wie diese Herrschaften und Güter eingerichtet und in gehörigen Stand gesetzt sind, mit sammt ihren Rücksassen, Leibeigenen und den übrigen Zugehörungen, mit ihren Gerichten, Gerichtsbarkeiten, Vogteien, Bezirken, Nutzungen, Erträgnissen, Fischereien, Jagden und jeglicher Sache und einfach so, wie die Fürsten jener Länder weiland Leopold und Friedrich, die Herzoge von Oesterreich und Steier, jene Güter und Herrschaften besessen haben. Uebrigens sind die Mannschaften (Kriegsmannen viri militares) und die Adeligen, welche in den Bezirken

1) Hier folgt in dem Abdrucke der Urkunde bei Lambacher eine lange Stelle: „et summa vero tritici — — in Vino et Burgrecht LXX marcae", welche gar nicht hieher, sondern in die Ergänzungsurkunde gehört, wo sie auch wirklich gefunden wird. Wie sich diese Stelle in den Revers des Grafen Ulrich und seiner Gemahlin eingeschlichen habe, kann ich nicht angeben. Daß sie aber nicht hieher gehöre, ersieht man schon aus dem Konterte, der, wenn man diese Stelle ausläßt, gehörig auf einander folgt, hingegen bei Einschiebung jener Stelle in seinem Zusammenhange unterbrochen, ja gewaltsam zerrissen wird. Die Namen der verpfändeten Güter mit ihren Erträgnissen werden in der Ergänzung zu dieser Urkunde angeführt.

des vorgenannten Pfandes wohnen, in dieser Verpfändung nicht mitbegriffen, sondern diese hat unser vorbesagter Herr sich zu seiner gefälligen Verfügung vorbehalten; jedoch hat er ihnen gestattet, sich uns dienstbar und ergeben zu bezeigen. Die Erträgnisse der bezeichneten Güter hat der oft genannte Herr uns und unsern Kindern beiderlei Geschlechtes auf die Pfandesdauer verliehen, auf daß wir desto mehr empfänden, wie wohlgeneigt die königliche Freigebigkeit gegen uns sei. Wir entsagen daher für uns und unsere Erben jeglicher Hilfe der weltlichen und geistlichen Gesetze und jeglicher Gewohnheit, wodurch das Obenbesagte im Ganzen oder zum Theile rückgängig gemacht werden könnte, indem wir versprechen" — — (Lücke) [1])

„Dazu werden wir auch alle Abschriften und Ueberschreibungen aller Urkunden und Handvesten, welche die vorbenannten Gegenstände betreffen und welche wir gegenwärtig in den Händen haben, unserm Herrn selbst unter unserm und der ehrwürdigen Väter, der Herren Friedrich, Erzbischofes von Salzburg, der Bischöfe Johann von Gurk, Bernhard von Seckau und Gerard von Lavant und des Herzogs Albert von Sachsen Insiegeln zumitteln, indem wir diesen und andern Urkunden und Handvesten, welche dieses Geschäft betreffen, entsagen, wenn dergleichen in Zukunft in unsere oder unserer Erben Hände kommen sollten, welche alle wir von jetzt an abthun und außer Kraft gesetzt wissen wollen, damit aus ihnen uns fürder kein Recht zustehen soll, wann sie auch immer vorgebracht werden mögen, während jedoch die Verfügung über das Pfand selbst und der volle Empfang der Renten uns und unsern Erben beiderlei Geschlechtes verbleibt, bis uns und unsern Erben die obengenannte Geldsumme (supradicti argenti quantitas)[2]) nicht durch theilweise Zahlung abgelöst, sondern unter Fortdauer der ganzen Hypothek und des vollen Rentenbezuges in der obenbestimmten Weise vollständig und gesetzlich ausgezahlt wird."

---

1) Was hier von dem Copisten, wie es scheint, geflissentlich ausgelassen wurde, erscheint wörtlich in der folgenden Ergänzung zur gegenwärtigen Urkunde.

2) Diese Geldsumme wird im Abdrucke der Urkunde gar nicht erwähnt, was eben beweist, daß er sehr mangel- und lückenhaft ist.

„Zeugen sind die ehrwürdigen Väter und Herren Friedrich, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Johann von Gurk, Bernhard von Seckau, Gerard von Lavant, Konrad, erwählter Bischof von Chiemsee, und Heinrich, Abt von Admont; der erlauchte Herr (illustris dominus) Albert, Herzog von Sachsen; die edlen Männer (nobiles viri) nämlich die Herren Friedrich Burggraf von Nürnberg, Burchard von Hohenberg, Hugo von Wertenberg, Eberhard von Katzenellenbogen, Hugo von Montfort, N. von Rieneck, Friedrich von Ortenburg und Heinrich von Pfannberg, Grafen; die gestrengen Männer (strenui viri) Friedrich von Pettau, Wülfing von Stubenberg, Otto von Lichtenstein und noch andere mehr."

„Gegeben und geschehen zu Judenburg am 22. Oktober (XI. Kal. Novembris) 1279."

Ergänzung zur nächst vorhergehenden Urkunde.

(Supplementum ad proxime praecedens instrumentum.) [1]

	Mark	Pfen.
Zuerst das Gericht von Voitsberg für	200	—
deßgleichen das Gericht in Tobel für	6	—
an Hafer 150 Metzen (modii, das ist große österreichische Metzen zum Unterschiede von den kleinen Metzen, Metzelein, modioli, deren fast 5 auf einen österreichischen Metzen gingen) für	90	—
an Wein in Voitsberg und Rohrbach für	38	—
auf den Bauerngütern 100 Schweine für	50	—
an Zins (Getreide) 457 Vierling harten Korns (duri grani) für	57	20
an Hafer 840 Vierling für . .	63	—
an Zinspfennig für	34	—
an Steuer für	100	—

1) Ob dieser Titel echt sei oder erst später entweder von Herrgott oder Lambacher herstamme, weiß ich nicht.

	Mark	Pfen.	
an „Marichdienst" 950 Vierling Hafer für	68	—	
in Tobel, Mautendorf, Premstätten und Pirbaum Einkünfte von	14	—	
die Stadt Voitsberg mit dem obern und untern Schloße und das Schloß Tobel (nicht geschätzt)			720 M. 20 Pf
in Tyver (Tiffer) Einkünfte von 300 Mark			300 M. — Pf.
von den vier Schöffenämtern, dem Schöffenamte Gerdai, dem Schöffenamte Leutold, dem Schöffenamte Jurizla und dem Schöffenamte Zaschiz. In diesen vier Schöffenämtern sind uns angewiesen 524½ Huben, ausgenommen 102 Supane. Die Summe des Weitzens von diesen vier Aemtern beträgt 352 Metzlein (modioli) und 2 Massel (mensurae), welche 70½ österreichische Metzen (modii Australes) ausmachen. Die Summe davon macht in Pfennigen	70½	—	
die Summe sämmtlichen Hafers beträgt 529 Metzlein oder 104 österr. Metzen und die Summe davon in Pfennigen	52	—	
die Summe der 173 Schweine für	11	—	
die sämmtliche Summe der 166 Schafe mit eben so vielen Lämmern für	15	—	
deßgleichen in den vier Schöffenämtern in Tiffer und Sachsenwart an Wein und Bergrecht .	70	—	
deßgleichen vom Amte . . . (wird im Abdrucke der Urkunde nicht genannt)	70	—	

	M.	Pf.
vom Markte Sachsenfeld . . .	20	—
die Schlösser Sachsenwart, Tiffer, Freudeneck und Klausenstein (nicht geschätzt)	—	—
	$1028^1/_2$	20

1020 M. 20 Pf.

(Diese Summen differiren um $8^1/_2$ Mark, indem der Totalertrag von Tiffer, Sachsenwart und Sachsenfeld nur mit 300 Mark angesetzt wird, die Summe der einzelnen Posten aber $308^1/_2$ Mark beträgt. Ob der Totalertrag um jene $8^1/_2$ Mark zu gering, oder ein Einzelposten um $8^1/_2$ Mark zu hoch angesetzt worden sei, kann nicht entschieden werden.)

„Die vorbenannten Besitzungen und Herrschaften aber hat Er (K. Rudolph) uns verpfändet so wie diese Herrschaften und Güter eingerichtet und in Stand gesetzt sind, mit sammt den Rücksassen, Leibeigenen und den übrigen Zugehörungen, mit ihren Gerichten, Gerichtsbarkeiten, Vogteien, Bezirken, Nutzungen, Erträgnissen, Fischereien, Jagden und jeglicher Sache und einfach so, wie die Fürsten jener Länder weiland Leopold und Friedrich, die Herzoge von Oesterreich und Steier, jene Güter und Herrschaften besessen haben. Uebrigens sind die Mannschaften und Adeligen, welche in den Bezirken des vorgenannten Pfandes wohnen, in dieser Verpfändung nicht mitbegriffen, sondern diese hat unser vorbesagter Herr sich zu seiner gefälligen Verfügung vorbehalten; jedoch hat er ihnen gestattet, sich uns dienstbar und ergeben zu bezeigen. Die Erträgnisse der bezeichneten Güter hat der oft genannte Herr uns und unsern Erben beiderlei Geschlechtes auf die Pfandesdauer verliehen, auf daß wir desto mehr empfänden, wie wohlgeneigt die königliche Freigebigkeit gegen uns sei. Wir entsagen daher für uns und unsere Erben jeglicher Hilfe der weltlichen und geistlichen Gesetze und jeglicher Gewohnheit, wodurch das Obenbesagte im Ganzen oder zum Theile rückgängig gemacht werden könnte, indem wir durch unsere an Eides Statt mit Handschlag dem Könige gegebene Zusage versprechen, daß wir niemals weder durch Wort noch That dem Vorgenannten entgegen handeln, sondern uns immer für verpflichtet erachten werden, dasselbe treu und gesetzlich zu halten.“

„Auch hat der genannte unser Herr der König, indem er in seiner königlichen Vorsicht für unsere Schadlosigkeit sorgen wollte, angeordnet und festgesetzt, daß die genannten uns versetzten Güter uns oder unsern Erben auf keine Weise weggenommen werden sollen durch seine Nachfolger im römischen Reiche oder durch einen Herrn oder durch mehrere Herren, wenn einer oder mehrere in den genannten Provinzen oder Ländern (als Herzoge) eingesetzt worden wären, oder durch ihre Hauptleute, bis uns oder unsern Erben die genannte Geldsumme vollständig bezahlt sei."

„Auch will er nicht, daß die genannten Güter durch Theilzahlungen theilweise zurückgelöst werden, sondern daß uns die ganze Hypothek mit allem Fruchtgenusse so lange verbleibe, bis die Zahlung vollständig und gesetzlich geleistet wird. Wenn aber einige von den vorgenannten uns versetzten Gütern zu den (Kirchen-) Lehen der Söhne unsers Herrn gehören, so sollen sie sowohl mit Einwilligung derselben als auch mit Einwilligung der (Lehens-) Herren, von denen sie zu Lehen herrühren, im Hypotheksverbande verbleiben."

„Was den Besitz der uns unter dem Titel einer Hypothek zu übergebenden oder anzuweisenden Güter betrifft, so wird der vorgenannte unser Herr uns denselben voll anweisen, befreit von den Ansprüchen, Händen und der Macht eines Jeden, besonders aber des ansehnlichen Mannes des Grafen Meinhard von Tirol. Auch werden der genannte unser Herr der König und seine Nachfolger uns und unsern Erben gehalten sein, die genannten Güter, so lange die Hypothek dauert, zu vertheidigen und uns sowohl wegen der Gewähr, wenn sie von Jemanden im Gericht als Eigenthum angesprochen würden, als auch in Allem und Jedem beizustehen, so daß die Gewährleistung uns und unsern Erben keinen Nachtheil weder am Rechte noch am Thatbestande verursache."

„Sollte es sich jedoch vor Bezahlung des Geldes etwa ereignen, daß die genannte Hypothek uns oder unsern Erben auf dem Rechtswege abgesprochen oder gewaltsam weggenommen würde durch den römischen König oder Kaiser oder durch die (Landes- oder Lehens-) Herren oder durch andere in ihrem Namen, so will und verordnet mit unserer Beistimmung unser oft genannter Herr mittelst unwiderrufbarer Verordnung, daß von dort an alle die

vorbenannten ihm und dem Könige (Ottokar) von Böhmen gemachten Verzichtleistungen, Abtretungen, Vergleiche oder Schenkungen uns und unsern Erben nicht schaden sollen, sondern, daß, wenn es uns gefalle, alles Recht, was uns vor den genannten Verzichtleistungen, Abtretungen, Vergleichen oder Schenkungen zustand, wieder ganz und vollständig aufleben soll. Denn es gebührt sich für die erhabene Größe seines Ruhmes, daß aus seinen Handlungen und Verträgen nicht ein Unrecht entspringe oder eine verfängliche Spitzfindigkeit entstehe."

„Dazu werden wir auch alle Abschriften" — (alles wie in der ersten Urkunde bis zum Schluße.)

„Zeugen" — (dieselben wie oben).

„Gegeben und geschehen zu Judenburg am 22. Oktober 1279." [1])

Daß die erste Urkunde Lücken habe und wo diese seien, hab' ich hier nur kurz berührt, in meiner Monographie über die Grafen von Heunburg aber ausführlich und, wie ich glaube, überzeugend nachgewiesen. [2]) Es ist dieß schon aus dem Umstande allein ersichtlich, daß der Betrag der Geldsumme, von welcher in der Urkunde wiederholt die Rede ist, nirgends angegeben wird, während er doch als ein Hauptpunkt in der Urkunde nicht fehlen durfte. Und er fehlte auch wirklich nicht, wie wir dieß aus einem Regeste bei Lichnowsky [3]) sehen, welches aus der im k. k. geheimen Archive zu Wien befindlichen Originalurkunde gezogen wurde und worin jene Ablösungssumme mit 6000 Mark Silber angegeben wird.

Da eine Mark Silber schon damals, wie noch jetzt, einen Feingehalt von 16 Loth Silber hatte, und da aus einer solchen je nach dem Münzfuß 20, 21, 24 Gulden geprägt werden, so betrug jene Summe 120.000 fl. C. M., oder 126.000 fl. Oe. W. Da aber das Geld damals gewiß einen zehnfach so hohen Werth hatte als jetzt, d. i. da man damals einen Gegenstand um 1 Loth

1) Lambacher. Das österr. Interregnum. Anhang. S. 173—180. — Herrgott. Taphographia Principum Austriae. T. II. p. I. pag. 250.

2) Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen XXV. Band.

3) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. I. Band. Regesten Nr. 571. S. LXXIII.

Silber bekam, für welchen (z. B. für ein Hausthier) man jetzt 10 Loth Silber geben müßte, so kann jene Summe unbedenklich der Summe von 1,200.000 fl. C. M. oder 1,260.000 fl. Oe. W. — gleich gesetzt werden. Man wird diese Summe keineswegs zu groß finden, wenn man bedenkt, daß Graf Ulrich von Heunburg seine Grafschaft Perneck und die Stadt Drosendorf in Oesterreich, seine Gemahlin Agnes aber alle ihre Ansprüche an die Babenbergischen Allode und an die Güter, welche ihr als Witwe des Herzogs Ulrich von Kärnten gebührten, dafür abgetreten habe.

Da aus einer Mark Silber gemeiniglich zwei Mark Pfennige geprägt wurden, so betrugen 6000 Mark Silber so viel als 12.000 Mark Pfennige, und da für diese Schuld 1020 Mark Pfennige in Einkünften angewiesen wurden, so ergibt sich daraus ein Zinsfuß von 8½ Procent.

Am 23. Oktober 1279 hatte K. Rudolph Judenburg verlassen und sich nach Zeiring begeben, wo damals noch starker Bergbau betrieben wurde. Hier (in monte Ceyrich) stellte er am genannten Tage dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg einen Revers darüber aus, daß es dieser Kirche nicht zum Nachtheile gereichen soll, daß er mit Einwilligung des Erzbischofes einige Lehen, welche seinen Söhnen von der genannten Kirche verliehen worden seien, dem Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Gemahlin Agnes für eine gewisse Geldsumme verpfändet habe, und daß hieraus der genannten Kirche kein Präjudiz in Betreff ihrer andern Güter, die nicht zu den erwähnten Lehen gehören, erwachsen soll. 1)

Unter den Salzburger Kirchenlehen, welche K. Rudolph dem Grafen von Heunburg verpfändete, können nur jene bei Tobel, Muttendorf, Birnbaum und Premstätten verstanden werden, da Salzburg in diesem Theile von Steiermark Besitzungen hatte z. B. Leibniz und Landsberg, während es nicht bekannt ist, daß es jemals bei Tiffer und Sachsenfeld Güter besessen habe.

Am 25. Oktober befand sich der Kaiser zu Rotenmann und fertigte daselbst am genannten Tage der Kirche von Bamberg folgende Urkunde aus:

---

1) Jahrbücher der Literatur. Wien 1845. CIX. S. 261.

„Rudolph, römischer König, bekennt, daß sein Blutsverwandter und liebster Fürst Berthold, Bischof von Bamberg, alle Lehen, welche ihm und seiner Kirche durch das Aussterben der Fürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark in diesen Ländern ledig geworden seien, und darunter insbesondere das Schloß Mautenberg (jetzt Hohenmauten an der Drau) mit der Maut und sämmtlichen Zugehörungen seinen Söhnen Albert, Hartmann und Rudolph und ihren männlichen Nachkommen verliehen und sie damit belehnt habe. Sollten sie ohne Söhne sterben, so sollten diese Lehen wieder an die Kirche von Bamberg zurückfallen.

Für diese Verleihung räumt der König dem Bischof, in Anerkennung der Ergebenheit und Zuneigung gegen seine Person so wie in Anerkennung der treuen Dienste, welche er unter Gefahren und Anstrengungen ihm und dem Reiche geleistet und wobei er für das Wohl des Staates sich und seine Kirche unablässig mit großen Schulden belastet habe, nachstehende Vergünstigungen ein:

1. Von der Vogtei über Feldkirchen (in Kärnten) soll nichts anders angesprochen werden, als was darüber in den Urkunden vom Bischofe Hermann von Bamberg damals (1176) festgesetzt wurde, als er diese Vogtei dem Herzoge Hermann von Kärnten verlieh.

2. K. Rudolph verzichtet für sich und seine Söhne auf die Vogtei über Haag, Kirchdorf und Garstenthal (in Oberösterreich), welche die Herzoge von Oesterreich und Steier von der Kirche zu Bamberg als Lehen besessen haben. Doch soll der jeweilige Bischof von Bamberg für diese Verzichtleistung jährlich am St. Georgstage zehn Talente Wiener Pfennige an die Kammer der genannten Fürstenthümer entrichten.

3. K. Rudolph und seine Söhne verzichten auf einen gewissen Platz (area) im Schloße Straßfried (im Gailthale), welchen Bischof Heinrich von Bamberg dem Herzog (Bernhard) von Kärnten verliehen hatte.

4. K. Rudolph und seine Söhne geben ihre Einwilligung dazu, daß Bischof Berthold von den ihnen zu verleihenden Lehen das Schloß Werdenburg (Werdenberg bei Villach) mit 40 Mark Pfennig Einkünften ausnahm und seiner Kirche zurückbehielt; doch soll, wenn die Einkünfte des besagten Schlosses 40 Mark Pf.

übersteigen, der Ueberschuß dem König und seinen Söhnen gehören, wobei das Landgericht, welches bisher zum Schlosse zu dienen pflegte, in die Einkünfte des Schlosses eingerechnet werden soll.

5. Der Kaiser und seine Söhne versprechen, der Kirche von Bamberg mit Rath, Hilfe und Gunst beizustehen und ihr dazu behilflich zu sein, daß sie alle Lehen, welche ihr entweder schon jetzt ledig geworden seien oder künftig ledig werden sollten, wieder in ihren Besitz bringe.

Zeugen: der Hochwürdige (Venerabilis) Mann Johann, Bischof von Gurk; die Ehrwürdigen Männer (Honorabiles viri) Rudolph unser Kanzler, Heinrich, Abt von Admont, Schreiber von Steiermark und Magister Gottfried Protonotar unseres Hofes; der Erlauchte Mann (Illustris) Albert, Herzog von Sachsen; die Edlen Männer (Nobiles viri) Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Burchard von Hohenberg, Berthold von Henneberg, Eberhard von Katzenellenbogen, Hugo von Werdenberg, Ulrich (? in anderen Urkunden, die auf dieser Reise des Kaisers ausgestellt wurden, immer Hugo) von Montfort, N. von Ryneck Grafen; Ulrich von Tuvers (Taufers), Reinhard von Hagenau; die Gestrengen Männer (Strenui viri) Otto von Lichtenstein, Friedrich von Lengenbach, Truchseß, Ulrich von Kapellen, Albert von Buchaim, Meister (Magister) Konrad, Schreiber von Oesterreich, und andere mehr.

Mit dem königlichen Siegel und Handzeichen. Gegeben zu Rotenmann am 25. Oktober, 8. Indiction, im Jahre des Herrn 1279, unseres Reiches aber im siebenten Jahre. [1])"

Von Rotenmann begab sich der Kaiser in das Stift Admont, wo ihn Abt Heinrich, der inzwischen zum Landschreiber von Steiermark ernannt worden war, auf das prächtigste bewirthete, und von da über den Berg Pyrn nach Linz, auf welcher Reise Graf Meinhard von Tirol, wie wir bereits erzählt haben, sich dem Kaiser angeschlossen hatte. Zu Linz erhielt K. Rudolph die Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Gemahlin, welcher der Schmerz der Trennung von ihrer geliebten, der Politik hingeopferten Tochter Clementine das Herz gebrochen hatte. Sie starb Anfangs des Jahres 1280, allgemein beweint.

---

1) Lambacher. Oesterr. Interregnum. Anhang. S. 128—132.

Dieß war der erste schwere Schlag, der den Kaiser in seiner Familie traf und den er um so mehr beklagen mußte, da er selbst durch sein Bestehen auf der von Mutter und Tochter verabscheuten Verbindung denselben veranlaßt hatte.

Graf Meinhard scheint, nachdem er sich vom Kaiser zu Linz getrennt hatte, sich nach Kärnten begeben und dort den Winter zugebracht zu haben, da man ihn am 14. Februar 1280 daselbst findet und kaum anzunehmen ist, daß er von Linz zurück nach Tirol und hierauf erst im strengsten Winter nach Kärnten gereist sei. Auch mochte es der Graf wohl selbst angezeigt gefunden haben, sich unmittelbar in das Land zu begeben, als dessen Regent er in seiner Abwesenheit auf dem Landtage zu Judenburg den Ständen von Kärnten, Krain und der Mark vom Kaiser bezeichnet worden war und als welchen man ihn auch in der nachfolgenden Urkunde wirklich findet.

„Ich Heinrich von Silberberch — mache hiemit allen — bekannt, daß die ehrwürdige Frau Herburgis, Aebtissin des Klosters in Gösse, mich in das Gericht gezogen habe vor dem erlauchten Grafen Meinhard von Tirol, welcher sich damals mit Einwilligung des Herrn Rudolph, römischen Königs, als Herrn des Herzogthums Kärnten betragen hat, wegen des Schadens, welchen ich den Leuten ihrer Kirche durch Brand und Raub zugefügt habe, und daß ich auf dem Wege eines wahren Gerichtes im Markte St. Veit in Kärnten ihr 100 Mark Pfennige zum Ersatze des erwähnten Schadens schuldig geworden bin."

Da er nicht zahlen konnte, so verglich er sich mit der Aebtissin dahin, daß er ihr die ihm erbrechtlich zugefallene Vogtei über das ihrem Kloster gehörige, unter dem Schlosse Stein (nördlich von Maria Hof) gelegene Dorf Arbindorf (jetzt Adendorf) um 5 Mark Silber verkaufte und dagegen von der Bezahlung der 100 Mark Pfennige befreit wurde.

Um das Kloster vor Schaden sicher zu stellen, bestimmte er, daß, wenn etwa ein Blutsverwandter von ihm wegen der besagten Vogtei mit dem Kloster einen Streit anfangen wollte, derselbe vor dem Beginne des Streites dem Kloster die vorbesagten 100 Mark Pfennige und die 5 Mark Silber bezahlen sollte. Eben dazu verpflichtete er auch sich selbst und seine Söhne, wenn er solche haben sollte, so wie seine Miterben.

Die Urkunde wurde gesiegelt mit den Siegeln des ansehnlichen Mannes Grafen Mainhard, des Herrn Otto von Lichtenstein und des Herrn Cholo von Seldenhofen.

Zeugen waren: Herr Hermann von Breyberch (Freiberg oder Freiburg), Herr Hermann von Osterbitz (Osterwitz), Ulrich von Mennendorf (? Manndorf oder Mondorf im Gailthale?), Ulrich Chrebs, Richter zu St. Veit, Ernst von Nußperch (Nußberg bei Kraigh).

Geschehen in Silberberch im Jahre des Herrn 1280 am 14 Februar (XVII. Kal. Martii)."

In dieser Urkunde interessirt uns vorzüglich die Stelle — coram illustri comite Mainhardo Tyrolensi, qui de consensu Domini Rudolfi Romanorum regis dominum Karinthie tunc se gessit. Frölich[1]) las die obige Stelle so: — coram illustri comite Meinhardo Tyrolensi, qui de consensu Domini Rudolfi Romanorum regis ducis Karinthie tunc se gessit. — Es entging ihm keineswegs, daß hier ein Wort fehle; er stieß sich aber nicht an dieser Auslassung, sondern füllte die vermeintliche Lücke durch das Wort vicarium aus, welches, wie er annahm, dem Schreiber der Urkunde in der Feder geblieben sei. Demnach wäre obige Stelle folgendermaßen zu übersetzen: — welcher mit Bewilligung des Herrn Rudolph, Röm. Königs, sich damals als Stellvertreter des Herzogs von Kärnten betrug.

Die Vermuthung, daß anstatt ducis vielmehr nur ducem zu lesen sein dürfte, schien mir doch etwas zu gewagt. Denn in diesem Falle hieße es: „welcher — — sich damals als Herzog von Kärnten betrug. Wenn es auch kaum in Abrede gestellt werden kann, daß Graf Meinhard sich schon damals als den künftigen Herzog ansah und auch von den Kärntnern als solcher angesehen wurde, so konnte dieß doch nicht in einer öffentlichen Urkunde gesagt werden und am wenigsten in einer solchen, die von ihm selbst gesiegelt wurde.

Da mir aber andererseits die Annahme einer Lücke nicht begründet schien, so ersuchte ich Herrn Archivar Zahn um die

1) Diplomat. sac. Styr. I. 99—100. (Gesammelt und herausgegeben von E. Frölich.) Mit denselben Worten wird diese Stelle auch mitgetheilt in Erasmus Frölich's Archontologia Carinthiae pag. 85.

Gefälligkeit, im Archive nachzusehen, ob sich daselbst nicht die Original-Urkunde oder eine Abschrift derselben vorfinde und welche Lesung dieselbe habe. Das Ergebniß seines Nachforschens war folgendes: Es seien zwei Abschriften vorhanden, in der einen, mit Abkürzungen offenbar dem Originale nachgeschriebenen, heiße es: dum Karinth., in der andern aber dominum Karinthie.

Es kann daher wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß nur diese Leseart richtig, jene von Frölich aber unrichtig sei.

Es mag auffallen, daß sich der Schreiber der Urkunde eines ganz unämtlichen Ausdruckes bediente, indem er von dem Grafen Meinhard sagte, daß er sich als Herrn von Kärnten betragen habe, während ihm als ämtliche Benennung nur der Titel „Hauptmann von Kärnten" gebührte. Ist daher jene Bezeichnung auch nicht ämtlich, so ist sie doch für die Stellung, welche Meinhard damals in Kärnten, im Gegensatze zu den gewöhnlichen Hauptleuten, wie solche unter K. Ottokar das Land verwalteten, einnahm, sehr bezeichnend und deutet darauf hin, wie sicher der Graf sich schon damals im Besitze Kärntens gefühlt und wie allgemein im Lande man in ihm bereits den künftigen Herzog vorausgesehen habe. Ja der Graf sah sich bereits so sehr als Herrn von Kärnten an, daß er selbst dem Kaiser imponirte und diesen in seinen Anordnungen in Betreff Kärntens befangen machte. Zur Begründung unserer Behauptung heben wir aus der nachfolgenden Urkunde vorläufig nur einen Punkt heraus.

Der Kaiser hatte dem Bischofe von Gurk unter anderem versprochen, daß ihm 50 Mark Pfennige Einkünfte aus Gütern in Kärnten von dem Grafen Meinhard von Tirol, seinem Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, angewiesen werden sollten, und diesem den Befehl ertheilt, bis Ostern 1280 die Anweisung vorzunehmen. Dessenungeachtet sagt der Kaiser: „wenn er (der Graf) aber dieß nicht thäte (quod si non faceret), so geben, überlassen und gewähren wir demselben Bischofe und der Kirche zu Gurk den ganzen Blutbann, den einst die Herzoge von Kärnten auf den Gütern, Besitzungen und Gebiethen der Gurker Kirche und ihrer Leute gehabt haben und auszuüben gewohnt waren."

Einem bloßen Hauptmanne hätte der Kaiser obiges einfach befohlen und nicht gesagt: thäte er es aber nicht, so —; denn einer Nichtbefolgung seines Befehles wäre mit Recht die Ab-

setzung des Hauptmanns gefolgt. Aber den Grafen Meinhard mußte er, da er ihn nicht absetzen konnte, auf eine andere Art zu verhalten suchen, seinen Befehl zu vollziehen, und zwar dadurch, daß er ihm gewissermaßen die Wahl ließ zwischen der Anweisung der genannten Einkünfte an den Bischof und dem Verluste des Blutbannes auf den Besitzungen der Gurker Kirche und ihrer Leute. Wähle, sagte der Kaiser gleichsam, was dir lieber ist, aber eines von beiden muß geschehen. Indem er so zum Grafen sprach, bewies er, daß er selbst demselben gegenüber befangen war und sich nicht mehr getraute, demselben etwas einfach zu befehlen. Ja, indem er ihm die besagte Wahl ließ, zeigte er deutlich, daß auch er selbst in jenem den künftigen Herzog von Kärnten anerkannte. Denn wozu sonst hätte er ihm die Wahl gestattet? denn einem gewöhnlichen Hauptmann oder Statthalter schickt man einen einfachen Befehl zu und setzt ihn ab, wenn er denselben nicht befolgen will.

Gehen wir nun zu der Urkunde, aus der wir so eben einen Punkt mitgetheilt haben, selbst über. Ihr Inhalt wird auf zwei Abschriften mit folgenden Worten angegeben: K. Rudolph I. weiset dem Bischofe zu Gurk 100 Mark Einkünfte für seine Lehen an und übergibt ihm das jus gladii.

Diese Angabe ist aber im wesentlichsten Punkte irrig, wie man schon aus dem Vorhergehenden ersehen haben wird, indem der Kaiser dem Bischofe den Blutbann nur für den Fall verlieh, wenn Graf Meinhard jenem die 50 M. Pf. Einkünfte aus Gütern in Kärnten nicht anweisen wollte, woraus von selbst folgt, daß der Bischof in dem Falle, wenn der Graf die besagte Anweisung vollzöge, keinen Anspruch auf den Blutbann oder das jus gladii machen könnte. Obige Inhaltsanzeige mag aber daher entstanden sein, weil Graf Meinhard wirklich lieber auf den Blutbann über die Gurker Besitzungen, als auf die 50 M. Pf. Einkünfte in Kärnten verzichtete, was man aus der Urkunde vom 11. Dezember 1280, die wir später anführen werden, und daraus ersieht, weil der Bischof von Gurk von da an den Blutbann auf den Gütern seiner Kirche und seiner Leute besaß. Doch gehen wir an die Urkunde selbst, die wir in einem vollständigen Auszuge mittheilen wollen.

1280. 23. März. Wien.

K. Rudolph macht bekannt, daß er in Anerkennung der treuen und mit großen Auslagen verbundenen Dienste, welche ihm weiland Dietrich, Bischof von Gurk, sein geliebter Fürst, einst im Kriege gegen K. Ottokar von Böhmen geleistet habe, und nicht minder in Anerkennung der edlen Freigebigkeit desselben, indem er seinen Söhnen Albert, Hartmann und Rudolph alle jene Güter und Rechte, welche ihm und seiner Kirche durch das Absterben der Fürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain in diesen Ländern und in der Mark ledig geworden seien, mit Ausnahme jener, welche weiter unten der Kirche selbst vorbehalten werden, als Lehen verliehen habe, mit Beistimmung seiner Söhne dem genannten Bischof und seiner Kirche als Entschädigung für seine Dienste, Anstrengungen, Kosten und Freigebigkeit 100 Mark Pfennige Einkünfte zu immerwährendem Besitz und Genuß zu geben versprochen habe, welche von den obengenannten Lehen abgezogen werden sollten.

„Wir hatten auch dem ansehnlichen Manne Meinhard, Grafen von Tirol, unserm dermaligen Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, den Auftrag gegeben, dem genannten Bischofe die besagten 100 M. Pf. Einkünfte anzuweisen, aber derselbe Bischof hat, vom Tod überrascht, die derartige Anweisung nicht vollständig übernommen."

Nachdem hierauf Bischof Johann, der vom Bisthume Chiemsee zur Gurker Kirche übersetzt worden sei, ihn um die Vollziehung der besagten Anweisung ersucht habe, so habe er nach vorläufiger Erwägung und nach eingeholtem Rathe des vorbenannten Grafen und in Anerkennung der Dienste, welche auch dieser Bischof ihm geleistet habe, demselben 54 Mark Pfennige Einkünfte in der Mark anweisen lassen und zwar in den nachbenannten Orten, nämlich: den Markt in Nazzenvoz (Nassenfuß) mit dem Thurm und dem Gericht und der Vogtei daselbst und mit den Gerichten und der Vogtei in Visnach (Weixelbach) und in Walkenburch (wo?) für 25 M. Pf. Einkünfte; dann in Weichsen (Weixelburg) 54 Bauerngüter mit dem Gerichte, der Vogtei und dem Forstrechte für 29 M. Pf. Einkünfte.

„Wir sind auch mit dem vorgenannten Bischofe nach dem Rathe des vorerwähnten Grafen übereingekommen, daß derselbe Graf dem Bischof und seiner Kirche bis zu den nächsten Ostern

Einkünfte im Betrage von 50 M. Pf. in Kärnten zum vollen und ewigen Besitz anweisen sollte. Thäte er dieß nicht, so geben, verleihen und überlassen wir von dort an demselben Bischof und der Gurker Kirche allen Blutbann (omne judicium sanguinis), den einst die Herzoge von Kärnten rühmlichen Andenkens gehabt und auszuüben gepflogen haben, auf den Landgütern, Besitzungen und Gebiethen oder Bezirken der Gurker Kirche und ihrer Leute, so daß der jeweilige Bischof vermöge königlicher Autorität und Macht die freie und volle Macht haben soll, aufzustellen und einzusetzen und wann er will, auch abzusetzen, einen oder mehrere Richter, denen wir von nun an (für den obigen Fall quod si non faceret) den Bann verleihen, die einschreiten sollen gegen verbrecherische Menschen und die vom römischen Reiche die Macht des Schwertes (potestatem gladii) und die volle Befugniß haben sollen, Uebertretungen und alles (alle Verbrechen) zu bestrafen, welche auf den vorgenannten Besitzungen, Landgütern und Gebiethen begangen werden (excessus et omnia puniendi, qui et que in predictis possessionibus, prediis et territoriis committentur.)

Er entzieht allen Richtern, welche bisher in seinem Namen auf den Besitzungen der Gurker Kirche die Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, das Recht und die Gewalt, ferner daselbst Gericht zu halten, außer es geschehe auf freiwilligen Auftrag und mit freiem Willen des Bischofs selbst. Alle Urtheilssprüche, welcher dieser gegenwärtigen Anordnung entgegen erlassen würden, sollten aller Giltigkeit entbehren und keinen rechtlichen Erfolg haben.

Die 4 M. Pf. Einkünfte, welche die Summe von 100 Mark, über welche man zuerst übereingekommen sei, übersteigen, habe der Kaiser aus besonderer Gnade darauf gegeben.

Nach dem ersten (mit Bischof Dietrich geschlossenen) Uebereinkommen hätte zwar die Anweisung von den (den Söhnen des Kaisers verliehenen) Lehengütern der besagten Kirche geschehen sollen, man sei aber zuletzt über dieß (über die in dieser Urkunde angegebene Anweisung) einig geworden und zwar auf den Rath des besagten Grafen und anderer kluger Männer, welche meinten, daß dieß dem Kaiser mehr angemessen und der Gurker Kirche mehr ersprießlich sei.

Sollten die Söhne des Kaisers ohne männliche Nachkommen

mit Tod abgehen, so sollten die besagten Lehen insgesammt der Gurker Kirche ohne allen Widerspruch frei anheimfallen.

Ueber die Lehen, welche auf eine andere Art als durch den Tod der besagten Fürsten (von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark) der Kirche von Gurk ledig geworden seien, stehe dem Bischof und der Kirche das Recht unbeschränkter Verfügung zu.

Das Lehen, genannt in Merintal (wo?), welches Bischof Dietrich schon früher dem Grafen Heinrich von Pfannenberg verliehen und bei der Verleihung der Lehen an des Kaisers Söhne namentlich ausgenommen habe, soll dem genannten Grafen verbleiben.

Schließlich bedroht der Kaiser alle, welche diese seine Anordnung anfechten und brechen würden, mit seiner Ungnade.

Mit des Kaisers Siegel.

Zeugen: Konrad Bischof von Toul (in Lothringen), Heinrich Bischof von Regensburg, Albert Herzog von Sachsen, „unsere lieben Fürsten", Friedrich Burggraf von Nurenberch, Heinrich Markgraf von Haperch (Hochberg), Günther von Swarzburg (Schwarzburg), Berthold von Henberch (Henneberg), Eberhard von Kazzenelenbogen, Ulrich von Montfort, „Grafen", Magister Gotfried, „Protonotar unserer Kurie", Magister Andreas, Propst von Wert, Heinrich, Propst von Freising, und andere mehr. [1])

In dieser Urkunde nennt also der Kaiser selbst den Grafen Meinhard „seinen Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, aber in einer solchen Art und Weise, woraus man leicht erkennen kann, daß er selbst denselben nicht mehr als einen gewöhnlichen Hauptmann, sondern bereits als den künftigen Herzog jener Länder angesehen habe.

Aus dieser Urkunde ersieht man ferner, daß auch das Bisthum Gurk seine Kirchenlehen den Söhnen des Kaisers verliehen habe. Nur das arme Bisthum Lavant konnte denselben keine Lehen verleihen, weil es keine Güter hatte und sogar eines anständigen Hauses zu St. Andreä entbehrte, wo die Bischöfe hätten wohnen können. Da herrschte in der That eine apostolische Armuth.

---

1) Abschrift der Originalurkunde zu Gurk von Ambros Eichhorn im Archiv des hist. Vereins für Kärnten.

In dieses Jahr (1280) dürfte vielleicht auch folgende undatirte Gurker-Urkunde zu setzen sein:

Hermann Schenk zu Osterwitz bekennt, daß er zum Seelenheile seines Bruders Otto guten Andenkens für 6 Mark Pfennige, welche dieser dem Kapitel zu Gurk für den derselben Kirche zugefügten Schaden schuldig geblieben sei — der Schaden habe eigentlich 25 M. Pf. betragen, sei aber nach und nach auf vieles Bitten desselben auf 6 M. Pf. ermäßiget worden — dem Kapitel zu Gurk die Vogtei über zwei in Glandorf bei St. Veit gelegene, dem genannten Kapitel gehörige Mansen abgetreten habe, — „so haben wir ihnen (dem Propste und dem Kapitel) diese mit unserm Siegel und dem Siegel Herrn Meinhard's, des erlauchten Grafen von Tirol, damals Hauptmanns von Kärnten, bekräftigte Urkunde gegeben," — hanc cartam sigillo nostro et sigillo domini M. (Meinhardi) illustris comitis Tyrolensis tunc capitanei Karinthie sibi (eis) dedimus roboratam[1]).

Der Abschreiber scheint die Original-Urkunde vor sich gehabt zu haben, weil er am Schluße der Abschrift beisetzt: „Auf dem Sigill der Graf mit dem Schild und Helm zu Pferd. S. Meinhardi comit. Tirol. Goricie. Aquil. Trid. Brix. Advocati."

Deßhalb läßt sich um so weniger annehmen, daß die Urkunde kein Datum gehabt haben soll, sondern vielmehr nur dieß, daß der Abschreiber auf die Anführung desselben vergessen habe.

Graf Meinhard war auch Hauptmann in Krain und der Mark. Der Geistlichkeit nie besonders hold, hatte er das Landgericht zu Loke (Lack, Bischoflack) gewaltsam an sich gezogen. Dasselbe hatte einst wirklich den Herzogen von Kärnten als Herren von Krain gehört, war aber von K. Rudolph schon einige Jahre zuvor, ehe Graf Meinhard sich diesen Eingriff erlaubte, dem Bischofe Konrad von Freising überlassen worden. Bischof Friedrich, Konrad's Nachfolger (1279—1282), beklagte sich daher beim Kaiser über Meinhard's Eingriffe in die Rechte und Freiheiten seines Bisthums und bath ihn um Abstellung jener eigenmächtigen Gewaltthat. Der Kaiser ertheilte nun mit Schreiben ddo. Wien am 20. Mai 1280 dem Grafen Meinhard den Auftrag, alles, was

---

1) Abschrift im Archive des hist. Vereins für Kärnten.

entweder durch ihn selbst oder seine Beamte rücksichtlich des Landgerichtes in Lok, welches er widerrechtlich in seine Gewalt gebracht habe, angeordnet worden sei, zu widerrufen, da dasselbe vermöge eines zwischen ihm und dem vorigen Bischofe Konrad abgeschlossenen Uebereinkommens rechtlich in den Besitz des Bisthums Freising übergegangen sei, und befahl ihm vielmehr, den Bischof, dessen Leute und Besitzungen zu Lack gegen alle Angreifer zu schützen, zu vertheidigen und ihm gegen dieselben zu Recht zu verhelfen. [1])

Graf Meinhard dürfte rücksichtlich seines Verfahrens bezüglich des genannten Landgerichtes vollkommen zu entschuldigen sein, da weder er selbst noch seine Beamten von jenem Uebereinkommen etwas gewußt haben mochten, während es allen bekannt war, daß jenes Landgericht den Herzogen von Kärnten gehört hatte. Hätte er aber auch von jenem Uebereinkommen etwas gewußt, so mußte er sich darüber betrüben und ärgern, daß der Kaiser ein so wichtiges Recht an einen Bischof hingegeben habe, der es immer mit K. Ottokar gehalten, sich erst nach dessen Unterwerfung an K. Rudolph angeschlossen und dennoch dessen Gnade sogleich in solchem Grade gewonnen habe, daß er eine Reihe wichtiger Gnadenbriefe von demselben erhielt. Allerdings mag es dem Bischof ein artiges Sümmchen Geld gekostet haben, aber dessenungeachtet vergaß man sein Benehmen von 1276 nicht und Graf Meinhard mochte daher absichtlich durch die Ansichreißung des genannten Landgerichtes, die noch bei Lebzeiten des Bischofes Konrad, welcher 1279 starb, geschehen sein mußte, mit demselben haben anbinden wollen.

Fürst Lichnowsky führt in seiner Geschichte des Hauses Habsburg [2]) an, daß die beiden Kurfürsten Otto, Markgraf von Brandenburg, und Albert, Herzog von Sachsen, schon 1280 dem Kaiser ihre Willebriefe zur Verleihung der Fürstenthümer an seine Söhne eingeschickt haben. Dasselbe sagte schon lange vor ihm Lambacher [3]), der den Willebrief des Herzogs Albert von Sachsen wörtlich mittheilt, von jenem des Markgrafen Otto aber sagt,

1) Meichelbeck Hist. Frising. T. II. Instrum. num. CLXXII. pag. 103.

2) I. Band, S. 288, dann Urkunden-Regesten N. N. 610, 611.

3) Oesterr. Interregnum. S. 255 und Anhang. Urk. Nr. CIV. S. 194.

daß er sich im k. k. (geheimen) Archive befinde, aber noch nicht abgedruckt sei. Letzterer Willebrief scheint auch bis jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden zu sein, da auch Fürst Lichnowsky nur auf das k. k. geheime Archiv und nicht auf ein Druckwerk hinweist. Ich kenne daher denselben nicht anders als nach seinem allgemeinen Inhalte, den der genannte Fürst mit folgenden Worten angibt: 1280, 22. August. Brandenburg. Willebrief des Markgrafen Otto von Brandenburg zu der von dem König Rudolph seinen Söhnen (welchen? allen dreien oder nur zweien?) zugedachten Belehnung mit Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark.

1280, 22. August. Aken (Aachen an der Elbe); Albert, Herzog von Sachsen, Angarien (Engern) und Westphalen thut kund, daß er auf die Bitte des römischen Königs Rudolph seine volle Einwilligung und Beistimmung dazu gebe, daß der besagte König seinen Söhnen Albert und Rudolph die Länder Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die slavische Mark zu freiem Besitze als Lehen verleihe.

Es kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß K. Rudolph 1280 mit dem Gedanken umgegangen sei, die genannten Länder an sein Haus zu bringen, ja wir haben vielmehr die überzeugendsten urkundlichen Beweise, daß dieß schon seit 1276 seine angelegentlichste Sorge gewesen sei, aber dennoch kann ich es nicht verbergen, daß ich einige Bedenken dagegen habe, daß die angeführten zwei Willebriefe am 22. August 1280 ausgestellt worden seien.

1. Zuvörderst ist es wenigstens auffällig, daß beide Willebriefe das gleiche Datum der Zeit haben; doch dieß könnte auf Rechnung des Zufalles gesetzt werden.

2. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Markgraf Otto, der Lange, von Brandenburg, Vormund des jungen Königs Wenzel und Regent von Böhmen, dem Kaiser den Willebrief am 22. August 1280 ausgestellt habe, d. i. zu einer Zeit, wo er mit demselben wegen Heinrichs von Kuenring zerfallen war und sich zum Kriege gegen ihn rüstete. Doch auch da gibt es ein Hinterpförtchen, indem man sagen könnte, daß der Aussteller nicht Otto der Lange, sondern dessen Bruder Otto der Kleine gewesen sei.

3. Herzog Albert von Sachsen sagt in seinem Willebriefe, er gebe seine Einwilligung dazu, daß K. Rudolph seine Söhne Albert und Rudolph mit Oesterreich u. s. w. belehne.

Im Jahre 1280 lebte aber auch Hartmann, der zweitgeborne Sohn K. Rudolphs, noch. Warum ward nicht auch er in dem Willebrief genannt? Ich weiß, daß man darauf zu erwiedern pflegt, daß der Kaiser diesen anderweitig zu versorgen, ihm das Königreich Arelat zu verschaffen, ja sogar die Nachfolge im deutschen Reiche zu sichern gedachte. Allerdings mag der Kaiser sich dieß gedacht und vorgenommen haben, aber er gehörte nicht zu den Heißblütigen, welche, bevor sie die Taube noch haben, den Sperling fahren lassen. Warum ließ er denn sämmtliche Kirchenlehen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark allen seinen drei Söhnen übertragen? Doch wohl aus Vorsicht, damit, wenn ihm das eine nicht gelänge, doch wenigstens das andere gesichert wäre. Nur von der Belehnung mit den Fürstenthümern soll er seinen Sohn Hartmann, den er doch ganz besonders liebte, ausgeschlossen haben und zwar 1280, wo er von der Erreichung seines Wunsches rücksichtlich des Königreiches Arelat und der Sicherung der Nachfolge im deutschen Reiche noch so entfernt war, daß er nicht einmal die ersten Schritte dazu gethan haben konnte!

4. Alle andern Willebriefe erfolgten erst 1282. Warum sollte der Kaiser, wenn er schon 1280 um dieselben warb, nicht alle oder nicht wenigstens jenen von seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Ludwig, haben erhalten können, besonders, da dieser den ganzen Herbst des Jahres 1280 bei seinem Schwiegervater zubrachte?

Dieß sind die Gründe, welche mich vermuthen lassen, daß die besprochenen zwei Willebriefe nicht 1280, sondern gleich den übrigen erst 1282, wo Hartmann bereits todt war, ausgestellt worden sein dürften. Möchte sich doch ein Geschichtforscher in Wien die verdienstliche Mühe nehmen, das Datum der im k. k. geheimen Archive vorhandenen Original-Willebriefe des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Herzogs Albert von Sachsen einzusehen und seinen Befund bekannt zu geben.

K. Rudolph konnte die bisher immer aufgeschobene Bestrafung des treubrüchigen Heinrich's von Chuenring nicht mehr

länger verschieben, wenn nicht die Gefahr der Ansteckung sich vergrößern, sein eigenes Ansehen aber sich vermindern sollte. Er zog daher, wahrscheinlich Anfangs September 1280, mit einem Heere gegen ihn zu Felde, um sich der Burg Weitra, die ihm bereits rechtlich verfallen war, zu bemächtigen. Heinrich schickte zwar eiligst Bothen nach Böhmen und bath um Hilfe, konnte aber, da Markgraf Otto nicht gerüstet war, dieselbe nicht abwarten, sondern übergab unter der Bedingung freien Abzuges die Burg dem Kaiser und begab sich nach Böhmen, dessen Regent sich seiner annahm und sich zum Kriege gegen den Kaiser rüstete. Dieser zog daher von Weitra nach Mähren und von da nach Böhmen, wo man ihn urkundlich am 20. September 1280 im Lager bei Brünn [1]), am 18. Oktober im Lager vor Böhmisch-Brod [2]) und am 18. November im Lager bei Burdenitz [3]) findet.

Dieser Feldzug, dessen Einzelnheiten unbekannt sind, wurde durch die Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig beendigt und am 17. Dezember war der Kaiser schon wieder in Wien.

Nebst dem Bischof Heinrich von Basel, dem Pfalzgrafen Ludwig, die als Zeugen der Urkunde vom 20. September angeführt werden, und gewiß noch einigen andern Bischöfen, Fürsten und Grafen, hatte auch Graf Meinhard von Tirol, Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark, mit einem Aufgeboth aus diesen Ländern und aus Tirol diesen Feldzug mitgemacht, wie man aus folgender Urkunde sieht.

1280. 11. Dezember im Kloster St. Maria in Luca bei Znaim.

Meinhard, Graf von Tirol und Görz, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, zeigt Kolo von Seldenhofen und den übrigen Richtern und Beamten in Kärnten an, daß er alles Recht über Blut und Verbrechen (omne jus sanguinis et criminum), welches einst die Herzoge von Kärnten rühmlichen Andenkens auf den Gütern und über die Leute der Gurker Kirche

1) Lichnowsky. I. B. Urk. Reg. Nr. 614, (auch Lambacher. Urkunden-Beilagen Nr. 97.)

2) Ebendaselbst Nr. 616.

3) Ebendaselbst Nr. 617.

ausgeübt hätten, dem ehrwürdigen Vater Herrn Johann, Bischofe von Gurk und dessen Kirche übergeben und zugewiesen habe.

Datum in claustro sancte Marie in Luca juxta Znoemam a. d. M.CC.LXXX. III. Idus Decembris. [1])

Diese Urkunde ist für uns in mehrfacher Hinsicht wichtig. Denn zuerst ersieht man aus dem Datum derselben, welches ich daher vollständig mit den Worten des Originals angeführt habe, daß Graf Meinhard den Feldzug, von dem oben die Rede war, mitgemacht habe. Dann ersieht man daraus, daß während der Abwesenheit des Grafen Meinhard Kolo von Saldenhofen die Verwaltung Kärnten's geführt habe.

Unter welchem Titel, wird nicht angegeben, aber wahrscheinlich als allgemeiner Richter in Kärnten (judex generalis per Karinthiam). Ferner ersieht man aus dieser Urkunde, daß Meinhard lieber den Blutbann, als die Einkünfte von 50 Mark Pfen. habe fahren lassen, was immerhin einen Zug mehr zu seiner Charakteristik darbiethet.

Endlich kann man auch hier wieder bemerken, wie sehr sich Meinhard schon als Herrn von Kärnten angesehen habe. Er macht von dem Kaiser und dessen Befehle gar keine Erwähnung, sondern sagt, er habe den Blutbann dem Bischofe übergeben und zugewiesen.

Daß Graf Meinhard endlich nach langer Zögerung diese Angelegenheit ordnete, muß dem Drängen des Bischofes zugeschrieben werden. Denn vom Kaiser zur Uebernahme einer Gesandtschaft nach Italien berufen, die ihn voraussichtlich längere Zeit von seinem Bisthum entfernt halten würde, konnte er die

---

1) Urk. Reg. von Freiherrn von Ankershofen (nach dem Gurker Kopialbuch. Urk.-Nr. 42. S. 159) im Archive des hist. Vereins für Kärnten. Das Kloster, in welchem Graf Meinhard die Urkunde ausstellte, verdankt seinen Ursprung der Herzogin Judith, Witwe des Herzogs Bržetislaw von Böhmen, einer Tochter des Herzogs Otto von Baiern, welche, von ihrem ältesten Sohne, Herzog Spitignew, aus Haß gegen die Deutschen aus Böhmen vertrieben, ihren Witwensitz in dem Weiler unter Znaim auf der Wiese, slavisch lauca, latinisirt Luca, dem heutigen Bruck an der Thaja aufschlug, dabei ein Kloster erbaute und daselbst am 2. August 1058 starb. Znaim's geschichtliche Denkwürdigkeiten. S. 31.

Sache nicht länger hängen lassen, sondern drang beim Grafen auf eine Entscheidung, die dann auch in der Art erfolgte, daß er dem Bischofe den Blutbann auf den Besitzungen seiner Kirche überließ, hingegen aber die Einkünfte von 50 Mark Pfen. für sich behielt.

Der Kaiser bestätigte dieß, wie man aus folgender Urkunde ersieht, welche wegen des Beisatzes am Schlusse im Auszuge mitgetheilt zu werden verdient.

1280. 24. Dezember. Wien.

K. Rudolph zeigt seinem lieben getreuen Cholo von Saldenhofen (dilecto fideli suo Choloni de Seltenhove) an, daß er dem ehrwürdigen Bischofe Johann von Gurk, seinem lieben Fürsten, alles Recht über Blut und Verbrechen, welches einst die Herzoge von Kärnten guten Andenkens auf den Gütern der Gurker Kirche und ihrer Leute gehabt haben, verliehen und daß er dieß mit Genehmigung und Beistimmung des ansehnlichen Mannes Meinhard, Grafen von Tirol (accedente beneplacito et consensu spectabilis viri M. comitis Tyrolensis) gethan habe.[1])

Was wir aus den Worten „quodsi (comes) non faciat" „wofern der Graf dieß nicht thäte" in der kaiserlichen Urkunde vom 23. März 1280 nur durch Schlüsse gefolgert haben, sagt hier der Kaiser selbst ausdrücklich mit den Worten, daß er dieß mit Genehmigung und Beistimmung des Grafen Meinhard gethan habe, wodurch er ja deutlich zu verstehen gibt, daß er in diesem mehr als bloß den Hauptmann, nämlich schon den künftigen Herzog von Kärnten gesehen habe.

Da der Auftrag des Kaisers wie jener des Grafen an Cholo von Saldenhofen gerichtet ist, so mußte dieser wohl der Stellvertreter des Grafen Meinhard und nach ihm der erste und vornehmste Beamte Kärnten's und wahrscheinlich, wie ich bereits angedeutet habe, oberster oder allgemeiner Landesrichter in Kärnten gewesen sein.

Mit Urkunde vom 28. Dezember 1280 zu Wien schlossen K. Rudolph und Bischof Johann von Gurk noch folgendes Ueber-

---

1) Auszug aus der Gurker Orig. Urk. von Freih. von Ankershofen im Arch. des hist. Vereins für Kärnten.

einkommen unter sich, daß sämmtliche Kinder aus Ehen zwischen Ministerialen und andern Leuten der Gurker Kirche und Frauen, welche zu den Herzogthümern Steier und Kärnten und zur Herrschaft Krain und Mark gehören und umgekehrt zwischen Ministerialen und andern Leuten dieser Länder und Frauen der Gurker Kirche, ihnen (dem Kaiser und Bischof) gemeinschaftlich gehören und unter sie gemeinschaftlich und gleich getheilt werden sollten. Dabei sollte ihnen beiden für die Zukunft das Recht, welches Herren über ihre Leute zukömmt, aufrecht bleiben rücksichtlich jener Leute, welche ohne ihre (des Kaisers und des Bischofs) Erlaubniß Eheverträge schließen und dadurch in eine fremde Familie übergehen (die Leute eines andern Herrn werden, qui sine ipsorum licentia per matrimoniales contractus se transferunt in familiam alienam.[1])

Unter Familien verstand man damals die Gesammtheit aller zu einem geistlichen oder weltlichen Fürstenthume, zu einer Grafschaft oder Freiherrschaft gehörenden Eigenleute, sowohl der Ministerialen als auch anderer vom niedern Stande. Der eigenwillige Uebertritt von einem Herrn zu einem andern war strengstens verbothen, geschah aber doch, besonders durch Heirathen von Ministerialen und Ministerialinen verschiedener Herren ohne Vorwissen und Einwilligung der letzteren, insbesonders wenn diese auf ihre Eigenleute nicht ein wachsames Auge hatten.

Daß der Bischof, welcher ohne Zweifel auch den Feldzug gegen Böhmen mitgemacht hatte, sich damals zu Wien befand, geht aus der Urkunde hervor. Er stand sowohl wegen seiner bewährten Treue und Anhänglichkeit als auch wegen seiner staatsmännischen Klugheit und Gewandtheit beim Kaiser in hoher Gunst und erhielt von diesem mannigfache Gnadenbezeigungen, worunter die Verleihung des Blutbannes oder jus gladii, d. i. der Kriminal-Gerichtsbarkeit gewiß die bedeutendste war, indem sie ein Hohheitsrecht war, welches nur zur Belohnung für sehr wichtige Dienste verliehen wurde. Eben dieß verpflichtete ihn aber auch, sich dem

1) Urk. Reg. aus dem Gurker Kopialb. Nr. XLII. S. 143, im Arch. des hist. Ver. für Kärnten.

Kaiser durch Besorgung selbst schwieriger Aufträge gefällig zu erweisen, welche, da sie ihn von seinem Bisthume fern hielten und an der Ausübung seines Oberhirtenamtes verhinderten, lästig und unangenehm waren, wie wir bald hören werden.

Uebrigens sehen wir aus den angeführten Urkunden, daß K. Rudolph, wenn er auch dem Grafen Meinhard die Hauptmannschaft über Kärnten, Krain und die Mark unter Einräumung von Vorrechten, wie sie ein gewöhnlicher Hauptmann nicht besaß, übertragen hatte, doch die eigentlichen landesherrlichen Rechte noch in seiner Hand behalten und ausgeübt habe, wie er dieß auch rücksichtlich der Länder Oesterreich und Steiermark that.

So verging das Jahr 1280, welches nach Angabe der Chronisten wegen zerstörender und verheerender Naturereignisse zu den schlimmsten Jahren für Oesterreich, wahrscheinlich auch für Steiermark und Kärnten gerechnet werden muß. Am 29. Januar sei der Planet Saturn von 9 – 11 Uhr Vormittags im hellsten Glanze am wolkenlosen Himmel sichtbar gewesen und habe dadurch großes Unglück angedeutet und in der That seien im Mai Erdbeben, im Juli anhaltende Regengüsse und in Folge derselben große Ueberschwemmungen und im August schwere Gewitter und furchtbare Orkane eingetreten; die Ernte sei gänzlich mißrathen und große Theuerung und Hungersnoth erfolgt.

Am 5. Januar 1281 ernannte K. Rudolph den Bischof Johann von Gurk und den Hofkanzler Rudolph zu seinen General-Vicaren in Tuskien, weil es ihm die Angelegenheiten Deutschland's und die Sorge, die erledigten Reichslehen an sein Haus zu bringen, nicht erlaubten, selbst nach Italien zu gehen, wo geistliche und weltliche Fürsten, Herzoge, Markgrafen, Freie, Städte und Landschaften sich aufs grimmigste anfeindeten und bekriegten und zwar unter den längst abgenützten und veralteten Parteinamen Welfen und Gibellinen, an die in Deutschland kein Mensch mehr dachte. Beide Parteien riefen seine Hilfe an und schmähten über ihn, weil er so klug war, keiner derselben beizustehen, sondern ihnen Verträglichkeit und Ruhe zu empfehlen. [1]) Denn half er der einen,

1) Unter jenen, welche den Kaiser wegen seiner scheinbaren Gleichgiltigkeit tadelten, war auch Italiens größter Dichter, der (Purgatorio.

so zog er sich die Feindschaft der andern zu; und auf welche Seite hätte er sich schlagen sollen, da er bei seiner ruhigen gemäßigten Gesinnung weder ein ausschließlicher Anhänger der Gibellinen noch der Welfen war, sondern die leidenschaftlichen Ausschreitungen beider haßte?

Deßhalb unterließ es auch K. Rudolph, sich zu Rom als Kaiser krönen zu lassen, besonders da er wußte, daß sein Erscheinen selbst dem Papste nicht angenehm wäre und vermög alter Tradition von der Uebermacht der deutschen Kaiser mehr Furcht als Hoffnung erregen würde. Dazu, um gleich den Ottonen in Italien aufzutreten, fehlte es an allen Bedingungen; dazu aber, um daselbst die wenig beneidenswerthe Rolle Friedrich's II. zu spielen, war Rudolph zu besonnen, besonders da er aus der Geschichte seiner Vorfahrer entnommen haben mußte, was auch durch die Erfahrung späterer und selbst der neuesten Zeit bestätiget wird, daß die Einmischung in die Angelegenheiten Italien's und das Streben nach dem Prinzipate daselbst Deutschland immer nur ungeheure Opfer an Blut und Geld gekostet, aber keinen bleibenden Lohn eingebracht habe.

Da er aber von den Gibellinen und namentlich von den Städten in Tuscien, die stets gibellinisch, d. i. kaiserlich, gesinnt waren, fortwährend aufgefordert wurde, ihnen gegen die Welfen, deren Haupt damals König Karl von Sicilien war, beizustehen, und zu diesem Zwecke entweder selbst nach Italien zu kommen

---

VII. 91) seinem Unmuth über K. Rudolph in folgenden Versen Luft macht:

Colui che più siede alto e fa sembianti
D' aver negletto ciò che far dovea,
E che non move bocca agli altrui canti,
Ridolfo imperator fu, che potea
Sanar le piaghe che hanno Italia morta,
Si che tardi per altri si recrea.

Jener, welcher höher sitzt und es offenbar bereut, das vernachlässigt zu haben, was er thun sollte und der den Mund nicht bewegt bei den Gesängen Anderer, Kaiser Rudolph war es, der die Wunden, welche Italien (fast) getödtet haben, heilen konnte, (es aber nicht that) so daß es sich erst spät durch Andere erholt.

oder wenigstens einen Stellvertreter dahin zu senden, so ernannte er am 5. Januar 1281 den Bischof Johann von Gurk und seinen Hofkanzler Rudolph von Hoheneck als königliche General-Vicare in Tuscien. [1]) Diese Ernennung geschah offenbar mehr in der Absicht, um sich wenigstens den Schein zu geben, etwas gethan zu haben als in der Erwartung, dadurch einen Erfolg zu erzielen. Denn was konnten zwei Geistliche, wenn sie auch die feinsten Diplomaten waren, ausrichten, wenn ihnen nicht ein Kriegsheer zur Seite stand?

Die Ernannten begaben sich nicht sogleich auf ihren Posten, sondern warteten zum Antritte ihrer Reise die bessere Jahreszeit ab. Bischof Johann begab sich daher nach Kärnten, um die Angelegenheiten seines Bisthums zu ordnen und bekam dort ein unerwartetes und dazu sehr unliebsames Geschäft. Er erhielt nämlich folgendes Schreiben:

„Wir Paul vom Orden der Mindern Brüder, Bischof von Tripolis, des apostolischen Stuhles Special-Bevollmächtigter (nuntius specialis) entbiethen dem ehrwürdigen Vater Herrn Johann Bischof von Gurk alles Heil im Herrn. Da seit mehreren Monaten, während welcher wir in Besorgung der Aufträge des apostolischen Stuhles in der Stadt Wien verweilten, für unsere Provision (für das zu unserm Unterhalte nöthige Geld), welche wir laut Inhalt des päpstlichen Schreibens durch die Prälaten Alemaniens (per prelatos Alemanie) hätten bekommen sollen, nicht vorgesorgt worden war, so tragen wir Eurer Paternität, (paternitati vestre) auf die wir volles Vertrauen setzen und deren Gehorsam gegen die römische Kirche wir aus Erfahrung kennen gelernt haben, in Kraft dieses Gehorsams und unter der Strafe der Exkommunikation (sic!) mittelst gegenwärtigen Schreibens auf, daß Ihr von Eurer und allen andern befreiten oder nicht befreiten (exemptis et non exemptis) Kirchen Eurer Diözese 30 Mark reines Silber Wiener Gewichtes nach Raten, wie sie unter Berücksichtigung der Einkünfte der Kirchen auf jede derselben treffen, für unsere Provision einzutreiben trachtet und den ganzen Betrag, wenn Ihr zu uns kommt, uns überbringet und auszahlet. Gegen solche, welche

---

1) Lichnowsky. 1. B. Urk. Reg. Nr. 620. S. LXXIX.

widersprechen und sich widersetzen sollten, sollt Ihr vermöge der uns verliehenen apostolischen Autorität mittelst Kirchenstrafen einschreiten. Weil Ihr Euch aber für derlei Geschäfte schon vielfach bemüht habt, und Euch noch bemühen müßt, so wollen wir, daß Ihr an dem besagten Betrage von Euren Einkünften nichts zu zahlen habet.

Gegeben zu Neustadt am 19. Januar (Datum in Nova Civitate XIIII. Kalendas Februarii) — (ohne Jahreszahl.)

Dem Bischofe, der im Unterlassungsfalle mit der Exkommunikation bedroht wurde, blieb nichts anders übrig, als dem Auftrage des Nuntius schleunigst nachzukommen, obwohl er wußte, wie schwer den Pfarrern und Vikären bei ihrer ohnedieß nur geringen Dotation und beim damaligen Mangel an baarem Gelde die Zahlung des ihnen auferlegten Betrages fallen müsse. Er erließ daher folgendes Rundschreiben:

„Johann, Bischof von Gurk (entbiethet) den Pfarrern und Pfarrverwesern in der Gurker Diözese alles Heil im Herrn. Wir haben von dem ehrwürdigen Vater Herrn Paul, Bischof von Tripolis, einen Auftrag erhalten, welcher wörtlich so lautet:“

„Wir Paul —“ (wie oben).

„Wir haben nun gemäß voranstehender Forderung auf den Rath bescheidener Männer das besagte Geld so unter uns getheilt:

	Mark	Vierting ($^1/_4$ Mark) Silber
1. Moedenzen (Mötniz) . .	2	—
2. Leobedingen (Lieding) . .	3	—
3. S. Radegundis (St. Radegund am Hohenfeld) . .	1	—
4. St. Stephanus (St. Stephan)	—	5
5. Meyzeldik (Meiselding) .	1	—
6. Krich (Kreig)	3	—
7. Mülbach (Obermühlbach) .	1	—
8. Pulst (Pulst)	2	—
9. Lobschash (? wo? vielleicht Lebmach?)	1	—
10. Fridolseich (Friedlach) .	$^1/_2$	—
11. St. Urbanus (St. Urban) .	—	5
12. Zeomolsberg (Zammelsberg)	—	5

	Mark	Vierting ($^1/_4$ Mark) Silber
13. Mirogonich (? wo? vielleicht Mirnig, zur Ortsgemeinde Eberstein und Pfarre St. Walburgen gehörig) . . .	—	1
14. Seromoz (? wo? vielleicht Sirnitz?)	—	1
15. Griven (Griffen im Bezirke Gurk)	1	—
16. Biswich (Pisweg) . .	1	—
17. Feustreiz (Feistritz bei Grades)	$^1/_2$	—

„Vermöge besagter Autorität und bei Strafe der Exkommunikation, die wir gegen Halsstarrige und Widersetzliche aussprechen müßten, tragen wir Euch hiemit streng auf, daß Ihr innerhalb der nächst kommenden Oktave der seligen Jungfrau Agnes (21. bis 28. Januar) uns das besagte Geld nach Straßburg überschickt, wobei Ihr wohl wissen möget, daß wir gegen diejenigen, welche innerhalb des angesetzten Termins nicht gezahlt haben sollten, schärfer vorgehen und nicht minder den Schaden, der aus der Säumniß der nicht Zahlenden entstehen sollte, eintreiben werden."

Gegeben in Straßburg am 23. Januar (X. Kal. Febr.) — ohne Jahreszahl.[1])

Es ist auffallend, daß weder das Schreiben des päpstlichen Nuntius noch jenes des Bischofes von Gurk die Jahreszahl angibt. Am Kopfe der Abschrift steht, ob von A. Eichhorn oder jemand anderen weiß ich nicht: „anno 1280 ungefähr." Nach meiner Meinung gehören beide Schreiben dem Jahre 1281 an und zwar aus folgendem Grund. In der Urkunde ddo. Wien 31. August (pridie Kalendas Septembris) 1280, womit K. Rudolph das Dominikanerinen-Kloster zu Tuln stiftete, erscheint als erster Zeuge: Apostolice sedis nuncius specialis frater Paulus or-

---

1 Abschrift der Gurker Originalurkunde von A. Eichhorn im Arch. d. hist. Ver. für Kärnten.

dinis fratrum minorum episcopus Tripolitanus.[1]) Da nun der Nuntius selbst sagt, daß er mehrere Monate hindurch in Besorgung der päpstlichen Aufträge sich zu Wien aufgehalten habe (quia mensibus pluribus in civitate Vienensi pro exequendis apostolice sedis mandatis moram contraximus), so können diese mehrere Monate doch wohl nur die Monate von August 1280 bis zum 19. Januar 1281, von welchem Tage sein Schreiben datirt ist, gewesen sein.

In welchen Aufträgen der Nuntius nach Wien gekommen sei, ist unbekannt; sie dürften übrigens wohl die italienischen Angelegenheiten betroffen haben. Fürst Lichnowsky erwähnt dieses päpstlichen Specialgesandten gar nicht.

Die Vertheilung der vom Nuntius geforderten 30 Mark Silbers auf die einzelnen Kirchen geschah nach „marcae" und „fertones". Das Wort ferto bedeutete im Mittelalter den vierten Theil einer Mark Silber und ist offenbar eine entstellte Form für „Viert" (Viertel, Vierting), weßhalb ich es auch durch „Vierting" übersetzte. Da eine Mark Silber 16 Loth hatte, so enthielt ein ferto 4 Loth Silber, wobei zugleich angegeben wird, daß derselbe quinque solidos, d. i. 5 Schilling betragen habe.[2])

Die auf die angeführten 17 Kirchen umgelegte Abgabe betrug 17 Mark und 17 Fertons oder 21 Mark 1 Ferto, d. i. 21 Mark 4 Loth Silber. Der noch fehlende Betrag von 8 Mark 3 Fertons oder 8 Mark 12 Loth wurde wahrscheinlich auf die Kirchen zu Gurk und Straßburg umgelegt.

Von der Wichtigkeit der Urkunde des Bischofes Johann für die Geschichte des Bisthums Gurk wird an einem andern Orte, nämlich in der Kulturgeschichte die Rede sein.

Abt Hermann von St. Paul hatte das Schloß Traberg (Unterdrauburg), welches ihm durch den Tod Otto's von Traberg ledig geworden war, dem Grafen Heinrich von Pfannberg als Lehen verliehen, weil jener, wie es scheint, keinen Sohn, sondern nur Töchter hinterlassen hatte, von denen eine mit Erchinger von Landesser, die andere mit Offo von Emmerberg,

1) Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang. Urk. Nr. XCIX. S. 184.

2) Du Cange. Glossar. Artikel Ferto.

die dritte aber mit Gundacher von Traberg (wahrscheinlich einem entfernten Anverwandten des alten Otto) vermählt war.

Diese Edlen nun machten in ihrem und ihrer Gemahlinen Namen Anspruch auf das Schloß Traberg und dessen Zugehörungen, indem sie wahrscheinlich behaupteten, daß das genannte Schloß nicht ein Manns- sondern ein Kunkel-Lehen sei, das auch auf die weiblichen Nachkommen übergehen könne oder vielleicht wohl gar das volle Eigenthumsrecht darauf ansprachen.

Nach einer längeren Fehde gegen das Stift St. Paul und den Grafen, worin sie aber den Kürzeren zogen und großen Schaden erlitten, verklagten sie den Grafen beim Kaiser. Da sie aber mit ihren Beweisen nicht aufkommen konnten und der Ausgang des Prozesses zweifelhaft und ungewiß schien, so überließen sie die Sache einfach der Anordnung des Kaisers, wozu auch der Graf seine Einwilligung gab.

Der Kaiser untersuchte die Sache und brachte mit Zustimmung aller Parteien folgenden Vergleich zu Stande.

1. Erchinger, Otto und Gundacher entsagen für sich, ihre Gemahlinen und Kinder oder Erben allen Ansprüchen auf das Schloß Traberg und dessen Zugehörungen.

2. Sie erkennen dem Stifte St. Paul das Eigenthumsrecht über das genannte Schloß und dessen Zugehörungen zu.

3. Sie werden diese Verzichtleistung niemals brechen, sondern immer halten.

4. Sie werden alle Urkunden, die sie über das besagte Schloß jetzt besitzen oder künftig in die Hände bekommen, dem Stifte St. Paul ausliefern.

4. Der Graf zahlt ihnen zur Vergütung des ihnen von ihm und dem Stifte zugefügten Schadens 125 Mark Silber.

Die hierüber verfaßte und mit dem kaiserlichen Siegel versehene Urkunde trägt das Datum: Wien am 15. März (Idibus Martii) IX. Indiction 1281.

Zeugen dieser Sache sind die Erlauchten (illustres) Albert Herzog von Sachsen unser Fürst, Albert und Hartmann unsere Söhne; die edlen Männer Friedrich Burggraf von Nürnberg, Eberhard Graf von Katzenellenbogen, Ulrich von Tauvers und noch andere mehr. [1])

1) Eichhorn. Abschrift aus dem Kopialbuch von St. Paul; auch im Arch. des hist. Ver. für Kärnten.

Gundacher von Traberg stellte hierüber einen eigenen Revers aus, worin er nach wörtlicher Anführung der Urkunde des Kaisers sagt: zum Zeugniß und zur Bekräftigung dieser Sache habe ich dem besagten Grafen Heinrich von Pfannberg und dem Stifte St. Paul gegenwärtige Urkunde ausgestellt und mit meinem Siegel bekräftiget. Zeugen dieser Sache sind: Herr Gerhard Bischof von Lavant, Herr Albert Herzog von Sachsen, Herr Friedrich Burggraf von Nürnberg, Herr Ulrich von Tauvers, Herr Otto von Haslau und sein Sohn, Herr Stephan von Meissau, Herr Albero von Puchaim, Herr Wichard von Sihlech (?) Herr — von Sumerau, Herr — von Schönau, Herr — von Kapellen.

Geschehen und gegeben zu Wien im Jahre des Herrn 1281 am Sonntage Lätare (23. März). [1])

Auch Graf Meinhard befand sich damals zu Wien, um die wenigen Tage, welche der Kaiser dort noch verweilte, bei ihm zuzubringen und stellte daselbst am 19. Mai 1281 den Revers aus, daß für den Fall, wenn entweder sein Sohn (Albert) oder (Agnes) die Tochter des Grafen Albert von Hohenberg, welche miteinander verlobt seien, stürbe und so die Ehe nicht zu Stande käme, 1200 Mark, welche er (Meinhard) auf dem Lande Krain habe, dem K. Rudolph ledig sein sollten. [2])

Diese Ehe kam in der Folge wirklich zu Stande. Das Interesse, welches der Kaiser daran hatte, ist daraus zu erklären, weil seine erste Gemahlin Gertrud oder Anna, wie sie sich seit 1273, nachdem ihr Gemahl römischer König geworden war, zu nennen pflegte, eine Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg und Heigerloch, eine Schwester des Grafen Albert und somit eine Tante der Gräfin war, welche mit Meinhards zweitgebornem Sohne Albert verlobt war. Aus welchem Grund aber der Kaiser für den Fall, wenn entweder der Bräutigam oder die Braut vor dem Abschluße der Ehe stürbe, sich ausbedungen habe, daß ihm 1200 Mark Silber, welche Graf Meinhard auf dem Lande Krain habe, ledig werden sollten, kann nicht mit Sicherheit angegeben und aufgeklärt werden. Ich möchte jedoch vermuthen, daß

---

1) Ebenso.

2) Hormayr. Sämmtl. Werke. II. Band, S. CI. Urk. Nr. XXXXIII.

der Kaiser seiner Nichte Agnes bei ihrer Vermählung mit Albert, Meinhards Sohne, jenen Betrag als Heirathsgut gegeben habe.

Uebrigens kann die Stelle: „daz danne minem Herren dem hohen Chuenege Rvdolfen von Rome zvelfhvndert March, die ich opf dem lande zu Chrein han, ledich svle sein" nach meinem Dafürhalten nicht so ausgelegt werden, als ob Graf Meinhard auf dem Lande Krain nur einen Satz von 1200 Mark gehabt habe, sondern der Sinn kann nur der sein, daß für den genannten Fall von dem Satze, den Graf Meinhard auf Krain habe, dem Kaiser 1200 M. ledig werden sollten. Auf Krain hatte aber der Graf einen Satz von mindestens 20.000 Mark Silber — qui triginta milia marcarum regi dicitur obtulisse, alii dicunt Carniolam sibi impignoratam pro viginti milibus marcarum, sagt Abt Johann von Viktring im 6. Kapitel seiner Chronik. [1])

Am 20. Mai 1281 zu Wien erließ K. Rudolph für Salzburg, auf Bitten des Erzbischofes Friedrich, den Rechtsspruch, daß, wenn ein Offizial (Inhaber eines Erbhofamtes) Marschall, Schänk oder Truchseß mehrere männliche Erben hinterlasse, der älteste dem Vater im Amte folgen solle. [2])

War dieser Ausspruch auch nur zunächst in Betreff der salzburgischen Erbämter erflossen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe Regel auch rücksichtlich der Erbämter in Kärnten und nicht minder in Steiermark und Oesterreich Geltung gehabt habe. Denn der Kaiser wird doch wohl für Salzburg keine andere Bestimmung getroffen haben, als welche in den benachbarten Fürstenthümern bereits bestand und die sich, so zu sagen, von selbst verstand.

Am 23. Mai 1281 zu Wien bestätigte K. Rudolph dem Erzbisthume Salzburg die althergebrachte Gerichtsbefreiung für die Erzbischöfe selbst und alle ihre Besitzungen und Leute, so lange die Erzbischöfe Gericht und Recht zu geben sich nicht weigern. Zugleich wird allen Mautnern in Steier, Kärnten und Krain befohlen, die Lebensmittel und Weine des Erzbisthums überall frei durchführen zu lassen, wie es dies Recht schon seit den Herzogen Leopold und Friedrich besessen habe. [3])

---

[1]) Böhmer. Font. rer. Germ. T. I. pag. 317.
[2]) Kleinmayern. Juvavia. S. 495. Anmerkung b.
[3]) Ebendaselbst. S. 394. Anmerkung 6.

Im Laufe des Monates Mai hatten auch Johann Bischof von Gurk und Rudolph der kaiserliche Kanzler ihre Reise nach Italien angetreten und sich zunächst nach Orvieto (urbs vetus) zum Papste Martin IV. begeben, der sich damals dort aufhielt. Von diesem mit Empfehlungsschreiben ddo. 21. Mai 1281 an die tuskischen Städte versehen, traten sie als Verweser des kaiserlichen Vikariates in Tuscien ihr schwieriges Amt an, in dessen Ausübung wir sie aber verlassen müssen, da ihre Aufgabe keinen Bezug auf Kärnten hat und wir Anderes zu berichten haben.

Vier Jahre und ein halbes hatte K. Rudolph bereits in Oesterreich zugebracht und während dieser Zeit den Bestand der von ihm Anfangs durch Vertrag, dann durch Eroberung wieder an das Reich zurückgebrachten Fürstenthümer gegen äußere und innere Feinde gesichert und im Innern durch Gesetze befestigt und überhaupt alles gethan, was er unter den damaligen Umständen für die Wiederherstellung eines friedlichen und gesetzlichen Zustandes thun konnte. Länger aber glaubte er in Oesterreich nicht mehr weilen zu dürfen, da ihn die anarchischen Zustände, welche während seiner Abwesenheit in vielen Gegenden Deutschlands, besonders aber in Schwaben und am Rhein ausgebrochen waren, dringend dahin riefen. Was er in Betreff der Fürstenthümer noch weiter vorhatte, konnte er in Deutschland eben so gut, ja noch leichter ausführen und erreichen.

Er übergab daher im Mai 1281 — der Tag ist nicht bekannt, doch muß es vor dem 20. Mai geschehen sein, weil an diesem Tage die Bürger der Stadt Laa dem Grafen Albrecht bereits den Eid der Treue schworen — auf Bitten des Adels und der Städte der beiden Herzogthümer seinem ältesten Sohne, dem Grafen Albrecht, die Verwaltung der Länder Oesterreich Steier, Krain, Windische Mark und Portenau, mit dem Titel eines Reichsverwesers und Gewaltigers und gab ihm einen Rath zur Seite, der aus sechzehn österreichischen Ministerialen, worunter zwei Grafen und sämmtliche Inhaber der Landes- und Erbämter von Oesterreich bestand. Die mit K. Rudolph aus Deutschland gekommenen Herren von Walsee, Landenberg und Ellerbach scheinen Anfangs bloß Albrechts Person zugetheilt worden zu sein.

Da unter den diesem Grafen beigegebenen Räthen [1]) sich kein Steirer befindet, so schließt man daraus mit Recht, daß Steiermark wie bisher durch einen Landeshauptmann, einen Landschreiber und einen Landesrichter verwaltet wurde.

Daß Kärnten von dem Grafen Meinhard von Tirol als Hauptmann, oder wie er auch urkundlich genannt wird, als Herrn von Kärnten verwaltet wurde, ist bereits öfter gesagt worden.

Portenau gehörte immer zu Oesterreich, aber in Betreff der Länder Krain und Windische Mark könnte gezweifelt werden, ob sie der Verwaltung des Grafen Albrecht von Habsburg oder jener des Grafen Meinhard von Tirol unterstanden, da sie einerseits unter den dem Grafen Albrecht übergebenen Ländern genannt werden, während andererseits Graf Meinhard zu gleicher Zeit den offiziellen Titel eines Hauptmannes von Kärnten, Krain und der Mark führt. Um diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, genüge es, daran zu erinnern, daß Herzog Leopold VI. von Oesterreich und Steier schon 1229 die dem Bisthume Freising durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien heim gefallenen Lehen in Krain und der Mark an sich gebracht und daß sich deßhalb sein Sohn Herzog Friedrich auch einen Herren von Krain (dominus Carniole) genannt habe [2]), während die Herzoge von Kärnten schon im 12 Jahrhunderte andere Theile von Krain und der Mark besaßen und sich „Herren von Krain und der Mark" nannten. Somit konnte Albrecht den zu Oesterreich, Meinhard aber den zu Kärnten gehörenden Antheil der genannten Länder verwalten. Auch waren ja Krain und die Mark dem Grafen Meinhard verpfändet.

Es kann als gewiß angenommen werden, daß Graf Albrecht bei der Uebernahme der Verwaltung einen Eid werde abgelegt haben, dieselbe nach Recht und Gesetz zu führen, die Rechte und Freiheiten der Kirchen und Klöster, der Ministerialen und der Bürger Wiens und der übrigen Städte zu achten und aufrecht zu erhalten. Dagegen ließ der Kaiser von den Magistraten und Richtern der letzteren, ja selbst von einzelnen bedeutenderen Bürgern der Hauptstadt Huldigungsreverse auf sich und seinen Sohn ausstellen, dergleichen noch mehrere vorhanden sind.

---

[1]) Sie werden vom Fürsten Lichnowsky (I B. S. 289) und Lambacher (Oest. Interr. S. 247) namentlich angeführt.

[2]) **Meiler. Urk. Regesten zur Gesch. d. Hauses Babenberg S. 175. Nr. 119.**

Von dem Adel wurden solche Huldigungsbriefe deßhalb nicht verlangt, weil er wenige Monate vorher nach seiner Rückkehr aus dem böhmischen Feldzuge am Ende des Jahres 1280 von allen Edlen, Ministerialen und Knappen des Landes einen zehnjährigen Landfrieden sich eidlich hatte geloben lassen.

Von den Steirern scheint weder das Eine noch das Andere gefordert worden zu sein, da nirgends eine Erwähnung davon geschieht.

Bei den Kärntnern, Krainern und Märkern war keines von beiden nothwendig, da sie schon fünfthalb Jahre unter der Verwaltung des Grafen Meinhard standen.

Nachdem der Kaiser auf diese Weise die Regierung der Herzogthümer geordnet hatte, verließ er Ende Mai Wien und Oesterreich auf immer und begab sich in Begleitung seines treuen Freundes, des Bischofes Heinrich von Basel, über Linz, wo er sich am 1. Juni befand, nach Regensburg, wo er vom 12. Juni bis 6. Juli verweilte und von da an demselben Tage nach Nürnberg, wo er bis Ende August sich aufhielt und sich sodann an den Rhein und in die Schweiz begab.

Die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland bildete auch in der Geschichte Kärnten's einen entscheidenden Wendepunkt und führte sowohl in Betreff seiner Stellung nach Außen als auch in Betreff seiner Beziehungen im Innern eine bedeutende Veränderung herbei.

So lang noch der Kaiser in Oesterreich verweilte, war er allein die Seele der Regirung aller der oft genannten fünf Länder, alles ging von ihm aus, alles bezog sich auf ihn zurück und wenn auch Steier und Kärnten sammt Krain und der Mark durch besondere Hauptleute verwaltet wurden, so lag der Schwerpunkt dieser Verwaltung doch nicht in Graz und in St. Veit, sondern einzig und allein in Wien, so daß die einzelnen Lande als Theile eines Ganzen sich unterschiedslos gegen einander verhielten.

Durch des Kaisers Entfernung wurde in Betreff Kärntens dieser Schwerpunkt verrückt und ruhte seitdem in St. Veit selbst, indem das Land seine eigene, von jener zu Wien ganz unabhängige Verwaltung hatte. Kärnten war nun Oesterreich und Steier gegenüber ein eigenes selbstständiges Land, das gleich allen übrigen Theilen des deutschen Reiches nur das Reichsoberhaupt als seinen Herren anerkannte. Nicht vom Grafen Albrecht,

dem Reichsverweser und Gewaltiger von Oesterreich und Steier, hatte Graf Meinhard als Verweser von Kärnten, Krain und der Mark Befehle anzunehmen, sondern einzig und allein vom Kaiser.

Aber nicht nur die äußere Stellung des Landes änderte sich, sondern auch die Stellung des Regenten zu den Regierten. So lang sich der Kaiser noch in Oesterreich aufhielt, konnten Alle, geistliche und weltliche Körperschaften so wie Einzelne, leicht zu ihm gelangen, ihm Bitten oder Beschwerden vortragen und Gnaden oder Abhilfe gegen Unrecht und Bedrückung von ihm erlangen und Jeder, dessen Sache eine gerechte war, konnte der Erhörung gewiß sein. Haben wir doch einen kaiserlichen Erlaß, (5. Januar 1278) worin unter scharfem Tadel gegen die Stellvertreter und Beamten des Grafen Meinhard wegen Nachläßigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten dem Bischofe von Bamberg die Untersuchung und Rechtsprechung wegen der Angriffe Otto's von Finkenstein auf die Propstei Werd übertragen wird.

Diese Leichtigkeit sich vom Kaiser Gnade und Hilfe zu erbitten hörte mit dessen Entfernung aus Oesterreich auf. [1]) Denn wer konnte nun bei den großen Kosten und Beschwerden des Reisens zu jener Zeit den Kaiser, der sich bald da bald dort aufhielt, in Deutschland oder in der Schweiz aufsuchen, um ihm sein Anliegen vorzulegen? Dieß konnten nur mehr sehr wenige und nur in sehr wichtigen Angelegenheiten unternehmen, allen andern war der Kaiser unerreichbar. Alle, welche sich früher unmittelbar an diesen gewendet hatten, mußten sich jetzt in allen Angelegenheiten, welche nicht ausschließlich dem Reichsoberhaupte vorbehalten waren, an den Grafen Meinhard wenden und sich von ihm Gnade und Recht erbitten. In allen solchen Angelegenheiten, worin er früher nur die zweite Stelle eingenommen hatte, nahm er jetzt die erste ein und selbst in solchen Geschäften und Angelegenheiten, die vor den Kaiser kommen mußten, hing, da dieser weder die Parteien selbst vernehmen, noch sonst sich von dem wahren Stande der Dinge überzeugen konnte, Alles von

---

[1]) Dieß macht sich auch dem Geschichtschreiber Kärntens sehr fühlbar, indem von da an kaiserliche, Kärnten betreffende Urkunden sehr selten werden, ohne durch solche von Meinhard genügend ersetzt zu werden, was von 1281 an einen auffallenden Mangel an geschichtlichem Stoffe zur Folge hat.

den Vorschlägen und Berichten des Grafen ab und nur was und wie er es wollte, das geschah. Hatte er sich schon früher als Herrn von Kärnten betragen, so war er es jetzt wirklich und nannte sich auch so, indem er in Urkunden seinen übrigen Titeln auch den eines „Herrn von Kärnten" beifügte. Seine thatsächliche Stellung war daher schon jetzt die eines Herzogs von Kärnten, wenn er rechtlich diesen Titel auch erst später erlangte.

Daß diese zweifache Aenderung in den äußern und innern Verhältnissen Kärntens nicht zu Reibungen mit der andern Ländergruppe führte, verhinderte das schwägerschaftliche Verhältniß, welches die Regenten beider Gruppen mit einander verband, indem Graf Albrecht der Schwiegersohn des Grafen Meinhard war und im besten Vernehmen zu seinem Schwiegervater stand.

Graf Meinhard hatte den Kaiser nicht begleitet, sondern sich nach Kärnten, das nun bereits sein Land war, begeben, wo seiner in folgender Urkunde Erwähnung geschieht:

1281 am 3. Juni zu Klagenfurt.

Wir Friedrich Graf von Ortenburg bekennen, daß wir, nachdem auf Vermittlung unseres theuersten Schwagers des ansehnlichen Mannes Grafen Meinhard von Tirol die Ehe zwischen unserer liebsten Tochter Ofmia (Euphemia) und dem ansehnlichen Manne Grafen Hugo von Werdenberg abgeschlossen und glücklich vollzogen worden ist, derselben als Mitgift 1500 Mark guten Silbers Venezianer Gewichtes in gewissen Raten, wie dieß die hierüber verfaßte Urkunde klar bezeugt, auszubezahlen versprochen haben.

Die Auszahlung dieser Geldsumme an unsrer Statt hat besagter unser Schwager Graf Meinhard bürgschaftlich auf sich genommen. Wir versprechen aber, daß wir, wenn, was ferne sei, besagter unser Schwager Graf Meinhard bei Bezahlung dieses Geldes entweder durch Nachlässigkeit oder allzu große Saumseligkeit, indem wir die gebührenden Termine nicht einhielten, was immer für einen Schaden erleiden sollte, ihm denselben ganz und vollständig ersetzen wollen. Und damit nicht irgend einer unserer Erben diesem unsern Versprechen entgegen zu handeln die Macht oder Kühnheit habe, haben wir ihm gegenwärtige mit unserm Siegel bekräftigte Urkunde zu geben befohlen.

Actum et datum in Chlagenvurt anno domini M.° CC.° LXXXI.° III.° intrante Junio indictione nona. [1])

In der Urkunde wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß Graf Meinhard damals zu Klagenfurt anwesend gewesen sei, ergibt sich aber aus folgendem. Denn warum hätte, wenn Graf Meinhard nicht daselbst anwesend war, Graf Friedrich die Urkunde gerade zu Klagenfurt ausgefertiget? Er hätte sie ja auf seinem Schlosse Ortenburg, wo höchst wahrscheinlich die Hochzeit gefeiert worden war, oder auf irgend einem andern seiner vielen Schlösser innerhalb seiner Grafschaft ausstellen können. Wozu brauchte er erst 10 bis 12 Meilen weit herab in den Markt Klagenfurt zu reisen, um gerade daselbst, wo er nicht einmal ein eigenes Haus hatte, diese Urkunde auszustellen?

Ganz anders gestaltet sich aber die Sache, wenn angenommen wird, daß Graf Meinhard nach seiner Rückkehr aus Wien seinem Schwager ein Stelldichein in Klagenfurt im herzoglichen Schlosse (wo jetzt das Haus zur goldenen Gans am alten Platze steht) gegeben habe, weil er, ermüdet durch die eben erst zurückgelegte Reise, keine Lust hatte, sich nach Ortenburg zu begeben oder durch Geschäfte daran gehindert wurde. Nur unter dieser Annahme begreift es sich, daß jener, wahrscheinlich mit seiner Tochter und seinem Schwiegersohne, von Ortenburg nach Klagenfurt reiste und hier den angeführten Revers ausstellte.

Graf Friedrich von Ortenburg war mit Adelheid, einer Schwester des Grafen Meinhard von Tirol und des Grafen Albert von Görz vermählt, während seine Nichte Euphemia die zweite Gemahlin eben dieses Grafen Albert von Görz war, so daß zwischen ihm und den genannten Grafen eine zweifache Verschwägerung stattfand. Durch Vermählung Elisabethens, der Tochter Meinhards, mit Grafen Albrecht, dem erstgebornen Sohne K. Rudolphs, wurde Graf Friedrich auch mit diesem verschwägert, da seine Gemahlin Adelheid eine Tante Elisabethens war. Daher waren seine Söhne Geschwisterkinder zu der Gemahlin des Grafen, später Herzogs, dann Königs Albrecht I. und wurden und zwar nicht nur sie

[1]) Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abtheil. I. Band. Wien 1849. Seite 206. Urk. Nr. XXXIII.

allein, sondern auch ihre Nachkommen bis zum Aussterben des Mannsstammes von Albrechts Nachkommen, den Herzogen von Oesterreich, Steier 2c. als „dilecti nostri avunculi" unsere lieben Oheime (Vetter) bei Anführung von Zeugen immer zuerst genannt und dergestalt noch immer als Anverwandte anerkannt und ausgezeichnet.

Für den Grafen Meinhard als Herrn von Kärnten hatte die Verschwägerung mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg, der seine Grafschaft vom Kaiser und dem Reiche zu Lehen trug, die gute Folge, daß er an ihm einen guten und friedlichen Nachbar hatte, auf dessen Beistand er zu allen Zeiten und unter allen Umständen rechnen konnte.

Wir müssen uns nun wieder zu K. Rudolph hinwenden, da er auf seiner Reise durch Deutschland drei wichtige Rechtssprüche und Anordnungen erließ, welche auch auf Kärnten Bezug haben.

1281 am 5. Juli zu Regensburg that er auf Anfrage des Erzbischofes von Salzburg den Ausspruch, daß die zu einem Prinzipate (Reichsfürstenlehen) gehörenden Güter vom jeweiligen Besitzer nicht veräußert werden dürfen. [1])

Man wird sich vielleicht darüber verwundern, wie der Erzbischof eine solche Anfrage an den Kaiser habe stellen können, deren Beantwortung ihm schon im Voraus bekannt sein mußte. Aber die Sache hatte ihre praktische Seite, er konnte jetzt jede an ihn gestellte Zumuthung irgend eines Fürsten oder Grafen, ihm ein zum Prinzipate Salzburg gehöriges Schloß zu veräußern, unter Hindeutung auf das kaiserliche Verboth zurückweisen.

1281 am 6. Juli zu Nürnberg hielt K. Rudolph einen großen Reichstag und ordnete auf demselben einen allgemeinen Landfrieden auf fünf Jahre und am 25. Juli einen besondern Landfrieden für Franken auf dieselbe Zeit an. [2])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der am 6. Juli angeordnete Landfrieden, da er ein allgemeiner genannt wird, auch für Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark

---

[1]) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. I. B. Urk. Reg. Nr. 658. S. LXXXIII.

[2]) Ebendaselbst. Urk. Reg. Nr. 660 und 663. S. LXXXIV.

Geltung hatte, besonders da der für diese Länder im Jahre 1276 erlassene Landfrieden mit 25. Dezember 1281 abgelaufen wäre, der innere Zustand derselben aber noch keineswegs ein so beruhigter war, daß man sich mit den gewöhnlichen Gesetzen, die ohnedieß sehr mangelhaft und unzureichend waren, behelfen und gewisser strengerer Maßregeln, welche der Landfrieden vorschrieb, entbehren konnte.

Am 9. August 1281 beurkundet der Kaiser, daß auf derselben Reichsversammlung zu Nürnberg von allen anwesenden Fürsten, Grafen und Edlen des Reiches der einhellige Beschluß gefaßt worden sei, daß alle Verfügungen über Reichsgüter, welche K. Richard oder dessen Vorfahrer seit K. Friedrichs II. Absetzung ohne Einwilligung der Mehrzahl der Kurfürsten vorgenommen haben, nichtig sein sollen. [1])

Man ging deßhalb bis auf das Jahr 1245 zurück, weil sich damals das Reich theilte, das sich erst 1273 durch K. Rudolphs Wahl wieder vereinigte.

Dieser Reichstagsbeschluß war zwar allerdings in Bezug auf K. Ottokar ein verspäteter, denn er hätte schon 1275 ausgesprochen werden sollen, aber es lag darin doch die Anerkennung, daß die Fürstenthümer an der Donau, Mur, Drau und Save mit Recht dem Reiche erlediget worden seien und von dem Kaiser mit Einwilligung der Kurfürsten vergeben werden können.

Zur wirklichen Verleihung aber kam es auf dieser Reichsversammlung sonderbarerweise nicht, obwohl der Kaiser, der sich schon seit mehreren Jahren mit diesem Plane beschäftigte, es sich ernstlich vorgenommen haben mochte. Der Grund davon dürfte wohl, wie dieß auch Fürst Lichnowsky vermuthet, darin zu suchen sein, daß K. Rudolph vor dieser Reichsversammlung mit seinem zweiten Lieblingsplane, seinem Sohne Hartmann die Nachfolge im deutschen Reiche zu verschaffen, aufgetreten, hiebei aber auf große Abneigung von Seite der Kurfürsten gestossen sei und es daher nicht mehr für zeitgemäß und passend gehalten habe, der Reichsversammlung seinen Wunsch rücksichtlich der Verleihung der Fürstenthümer zu eröffnen.

[1]) Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang Urk. Nr. CIII. S 193.

Hätte der Kaiser den umgekehrten Weg eingeschlagen und letzteres zuerst oder vielmehr vor der Hand allein begehrt, so würde er ohne Zweifel seinen Wunsch erreicht haben. Da er aber mit jenem zuerst auftrat und man wußte, daß er noch einen zweiten, ja noch einen dritten Wunsch (die Wiederherstellung des Königreiches Arelat für seinen Sohn Hartmann) in pelto habe, so fand man dieß doch ein bißchen zu stark, und er mußte rücksichtlich seines ersten Planes um so sicherer scheitern, als die Kurfürsten aus vielen Gründen nicht geneigt sein konnten, in Betreff der Wahl eines künftigen römischen Königs sich schon jetzt die Hände binden zu lassen.

In der nachfolgenden Urkunde charakterisirt sich ein eigenthümliches Bestreben des höheren Adels, Kirchenlehen, welche in der Regel nur Mannslehen waren, in Weiber- oder Kunkellehen zu verwandeln und die Art und Weise, wie man dieß bewerkstelligte.

1281 am 31. Oktober zu Bleiburg.

Ulrich Graf von Heunburg bekennt, daß er, weil sein Herr Bischof Berthold von Bamberg das Schloß Gutenstein, welches ihm durch den Tod Hartnids von Ort ledig geworden sei, mit allen Gütern, Rechten und Zugehörungen desselben ihm, seiner Gemahlin Agnes und seinen Kindern, jedoch nur männlichen Geschlechtes, aus besonderer Gnade als Lehen verliehen habe, aus Dankbarkeit dafür Alles, was er nach jener Verleihung zum genannten Schlosse hinzu erworben habe, Leute jedes Standes höhere und mindere (majores et minores), Häuser, Gebäude, Grundstücke, Wälder, Wiesen, Gewässer dem Bischofe und dessen Kirche frei aufgegeben und von demselben wieder als Lehen zurückempfangen habe und fügt das Versprechen bei, daß er auch Alles, was er noch im Verlaufe der Zeit zum Schlosse Gutenstein erwerben werde, dem Bischofe frei aufgeben und wieder als Lehen zurück empfangen wolle, damit er selbst und seine Kinder beiderlei Geschlechtes alles Besagte von der Bamberger Kirche als Lehen besäßen. Endlich verspricht der Graf, daß er und seine Kinder der besagten Kirche immer treu sein und deren jeweiligen Bischöfen mit Rath, Hilfe und Gunst treu beistehen, allen Schaden von derselben abwenden und ihre Aufnahme und Ehre nach Kräften und Vermögen fördern werden.

Mit des Grafen Siegel.

Gegeben zu Bleiburg im Jahre des Herrn 1281 am Vorabende vor Allerheiligen (in vigilia omnium Sanctorum).[1])

Aus dieser Urkunde kann man ersehen, welche Mittel der Adel erfand, um geistliche oder Kirchenlehen, welche in der Regel nur Mannslehen waren, in Weiberlehen zu verwandeln. Man kaufte zum ursprünglichen Lehen Mehreres hinzu, überließ es dem Lehensherrn ins Obereigenthum und empfing es von ihm wieder als Lehen zurück, jedoch mit der Bedingung, daß das auf diese Weise vergrößerte Lehen auch auf die Töchter des Vasallen übergehe. Die Absicht des letztern dabei war eine sehr väterliche, nämlich die, auch seinen Töchtern Güter zu hinterlassen und dadurch eine bessere Versorgung zu verschaffen. Bischöfe und Aebte, welche dieß zuließen, scheinen nur auf die Vergrößerung des Lehens, nicht aber auch darauf gedacht zu haben, daß dadurch die Wahrscheinlichkeit des Heimfalles eines solchen Lehens in eine größere Ferne gerückt wurde, da erfahrungsmäßig die meisten Geschlechter eher in Manns- als im Weibsstamme aussterben.

Da Hartnid von Ort, Marschall von Steier, schon 1261 gestorben war, so mußte das Lehen wenigstens zehn Jahre unvergeben geblieben sein, da es dem Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes verliehen worden war, dieser aber Agnes erst Ende des Jahres 1270 geheirathet hatte. Aus der Urkunde selbst ist übrigens ersichtlich, daß die Verleihung von Gutenstein nicht erst 1281, sondern schon mehrere Jahre vorher geschehen sei, da der Graf sagt: — alles, was wir nach der an uns geschehenen Verleihung des besagten Schlosses hinzu erworben haben (omnia, que post dicti castri collationem nobis factam ad ipsum castrum comparavimus).

Im November 1281 hielt Erzbischof Friedrich eine Provinzial-Synode zu Salzburg, welcher die Bischöfe Friedrich von Freising, Heinrich von Regensburg, Wichard von Passau, Bruno von Brixen, Konrad von Chiemsee, Bernhard von Seckau

---

[1]) Abschrift im Arch. d. hist. V. f. Kärnten, kopirt v. A. Eichhorn nach einer Abschrift im ehemaligen bambergischen, nun gräfl. Henckel-Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg.

und Gerhard von Lavant beiwohnten. Es fehlten daher von den Bischöfen, welche Suffragane des Erzbisthumes Salzburg waren, nur die Bischöfe von Gurk und Trient. Jener, nämlich Bischof Johann von Gurk war, nachdem er sich im Mai als kaiserlicher Reichsverweser nach Tuscien begeben hatte, am 25. Juli 1281 gestorben; auch der Stuhl zu Trient scheint damals noch unbesetzt gewesen zu sein, nachdem Bischof Heinrich II. 1280 gestorben war. Wenn es daher heißt, daß der Erzbischof über jene, welche nicht erschienen waren, dermaßen aufgebracht gewesen sei, daß er sie ihres Amtes entsetzte und diese Entsetzung später nur auf Verwendung guter Männer wieder aufhob, so können es nur Aebte, Pröpste, Erzpriester und andere dergleichen geistliche Personen gewesen sein, die zur Synode berufen worden, aber nicht erschienen waren.

Der erste Gegenstand der Verhandlung auf dieser Synode betraf das feindselige Verhalten des Herzogs Heinrich von Baiern gegen das Erzbisthum und der Erzbischof war schon nahe daran, über denselben den Kirchenbann zu verhängen, wenn Bischof Bernhard nicht noch rechtzeitig zwischen ihnen den Frieden vermittelt hätte.

Auf dieser Synode wurden folgende 18 Beschlüsse gefaßt:

1. Kirchen- oder Klostervorstände dürfen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Bischofs und ohne Beistimmung des Klosterkonventes geistliche Güter weder verkaufen noch versetzen.

2. Die Klostervorstände sollen einmal im Jahre dem Kloster über die Einkünfte (und Ausgaben) Rechnung ablegen in Gegenwart des Bischofs oder eines Stellvertreters desselben.

3. Alle Religiosen sollen vom Feste St. Martin an bis zum Feste der Geburt des Herrn die Fasten beobachten.

4. Dieselben sollen binnen 15 Tage ihre Sachen (ihr Geld und bewegliches Gut) in die Hände der Vorstände abliefern und nichts mehr eigen haben.

5. Dieselben sollen auch außerhalb des Klosters ihr Ordensgewand tragen.

6. Einen flüchtigen oder ausgestossenen Mönch soll der Prälat auf Ermahnung des Bischofes aufnehmen unter Strafe der Suspension.

7. Das Dekret des Papstes Gregor IX. wird erneuert, daß die Prälaten des Ordens des hl. Benedikt alle drei Jahre ihre Regular-Kapitel abhalten sollen.

8. Die Prälaten sollen bei der Visitirung von Klöstern nicht mehr als acht Begleiter zu Pferd bei sich haben.

9. Die Klosterfrauen sollen in einem und demselben Refectorium speisen und zu gewissen Zeiten auch die Aebtissinnen.

10. Kleriker, welche mehrere Pfründen besitzen, sollen ihre Dispensationsbriefe noch während der Dauer dieses Conciliums aufweisen.

11. Weil einige gegen den Auftrag des früheren Conciliums sich nachläßig gezeigt haben, anstatt ihrer an den Kirchen Vikäre (Stellvertreter) anzustellen, so behält der Erzbischof für die Folge die Einsetzung von Vikären sich selbst bevor.

12. Welche unter dem Titel der Vogtei sich ein Recht auf Kirchen anmassen, sollen sich beim Ordinarius über ihr Recht vor dem Feste St. Johann des Täufers ausweisen und sind weiterhin nicht mehr zu hören.

13. Welche an Kleriker gewaltsam Hand anlegen, verfallen in die Canones und sollen als Excommunizirte alle Sonn- und Feiertage verlesen werden.

14. Wer heilige Orte durch gewaltsame Blutvergießung entweiht hat, soll verhalten werden, die Kosten der Wiedereinweihung zu tragen.

15. Welche sich in die Güter verstorbener Geistlichen eindrängen, verfallen in die Excommunikation.

16. Es werden gewisse Gebethe gegen die Verfolger der Kirche angeordnet, welche vom Klerus vom bevorstehenden Advent an das ganze Jahr hindurch öffentlich gesprochen werden sollen.

17. Verfälscher von Urkunden und Falschmünzer sollen excommunicirt sein.

18. Welche von Laien Kirchen annehmen, verfallen, wenn sie sich gegen die Aussprüche des Ordinarius der Hilfe der Laien bedienen, in die Excommunikation.

Diese Synodalbeschlüsse sollen alle Quatember in den Kathedral- und Klosterkirchen verlesen werden und die Erzdiakone sollen über deren Einhaltung die Vorstände der Kirche befragen. [1])

[1]) Hansiz. Germania sacra. T. II. pag. 391.

Daß diese Synode wirklich im November des Jahres 1281 abgehalten worden sei, ersieht man aus dem 16. Punkte, wo es heißt, daß die angeordneten Gebethe „vom bevorstehenden Advent" (ab instante adventu domini) an abgehalten werden sollen.

Diese Synodalbeschlüsse hatten verbindliche Kraft für alle innerhalb der Erzdiözese Salzburg, also für alle in Baiern, Tirol, Ober- und Nieder-Oesterreich, Steier und Kärnten bis an die Drau, welche die Grenze zwischen jener und dem Patriarchate von Aquileja bildete, gelegenen Kirchen und Klöster. Dieß ist auch der Grund, weßhalb ich sie, als eine weit über die Gränze von Kärnten hinausreichende geschichtliche Thatsache in den politischen Theil meines Geschichtswerkes aufgenommen habe, während ich meine Bemerkungen hiezu für den kulturgeschichtlichen Theil aufspare.

Die alte Wahrheit, daß Niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei, erprobte sich auch an K. Rudolph, dem vielbeneideten! Nach einem größtentheils glücklichen Leben trafen auch ihn die Schläge des Schicksals, von denen kein Sterblicher, wie hoch er auch stehe, ganz verschont bleibt. Nach dem im Frühlinge des Jahres 1280 erfolgten Tode seiner geliebten Gemahlin Gertrud, als römische Königin Anna genannt, welche ihm so viele und so treffliche Kinder geboren hatte, verlor er in demselben Jahre seine zwei Enkel, Söhne seiner mit Otto, dem ältesten Sohne Herzog Heinrichs von Baiern, vermählten Tochter Katharina, aber der ärgste Schlag sollte ihn erst noch, und zwar plötzlich und unerwartet, treffen.

Unter seinen damals noch lebenden drei Söhnen war ihm Hartmann, der zweitgeborne, ein durch Vorzüge des Geistes und des Körpers gleich ausgezeichneter Jüngling, der liebste. Ihm wollte er die Nachfolge im deutschen Reiche sichern, ihm wünschte er das Königreich Arelat zu verschaffen, für ihn hatte er um die Hand Johannens, der Tochter König Eduards I. von England, geworben und sie mit einem Brautschatz von 10.000 Mark Sterling zugesagt erhalten.

Alle diese Plane und Hoffnungen, welche der Kaiser für seinen Lieblingssohn hegte und auszuführen trachtete, wurden vereitelt und vernichtet, denn Hartmann ertrank im Rheine.

Der Hergang wird verschieden erzählt, ich glaube daher am besten zu thun, den Bericht, welchen der englische Geschäftsträger am Hofe K. Rudolphs seinem Herrn K. Eduard hierüber erstattete, in der Uebersetzung mitzutheilen.

„Seinem theuersten Herrn Gruß und Ehrerbiethung als seinem Herrn.

Sire! am Sonntage vor Weihnachten befand sich Hartmann der Sohn des Königs von Deutschland bei einem Schlosse welches Breisach heißt und am Rheine gelegen ist und begab sich dort auf ein Schiff, um den Rhein abwärts seinem Vater entgegen zu fahren. Da überfiel die Schiffenden ein so großes Dunkel, daß sie dermassen muthlos wurden, daß sie sich nicht zu helfen wußten. Ihr Schiff stieß an einen (im Fluße liegenden) Baumstamm an und Hartmann ertrank sammt allen seinen Begleitern.“ [1])

Nach der Chronik von Wettingen [2]) ereignete sich das Unglück am 21. Dezember 1281, was mit der Angabe des englischen Berichterstatters vollkommen übereinstimmt. Nebst Hartmann sollen noch sechzehn Edle, die mit ihm fuhren, umgekommen sein.

Nach dem Tode seines Lieblingssohnes, dessen Verlust er nie verschmerzen konnte, sah der Kaiser wohl ein, daß er seinen Plan, einem seiner Söhne die Nachfolge im Reiche zu sichern, aufgeben müsse, da Rudolph noch ein Knabe, Albrecht aber wegen seines strengen und unbeugsamen Charakters unbeliebt war und daher dessen Wahl zum deutschen Könige von den Kurfürsten gar nicht zu erwarten stand. Ebenso war mit Hartmanns Tode der andere Plan des Kaisers, das Königreich Arelat wieder zu errichten, weggefallen. Mit diesen Planen waren aber auch alle Hindernisse, welche bisher der Belehnung seiner Söhne mit den erledigten Fürstenthümern entgegen standen, beseitigt. Denn während die früheren Plane des Kaisers von den Reichsfürsten nur mit Neid und Scheelsucht angesehen wurden und ihre nicht ungegründete Furcht erregten, daß dadurch die Macht des Hauses Habsburg zu sehr anwachsen würde, fand

---

[1]) Herrgott. Taphographia. T. II. pag. 180 und Lichnowsky. I. S. 469. 118. Anmerkung zum 6. Buche.

[2]) Herrgott. Taphogr. T. II. P. II. pag. 848.

man es jetzt nur gerecht und billig, daß der Kaiser jene Fürstenthümer, deren Zurückbringung an das Reich größtentheils nur sein Werk gewesen sei, seinen Söhnen verleihe. Selbst das Mitleid und die Theilnahme an dem schweren Verluste, den der Kaiser so eben erlitten, trugen das ihrige hiezu bei.

K. Rudolph säumte daher nicht, das Eisen zu schmieden, so lang es glühend war und durch den plötzlichen Tod seines blühenden Sohnes daran gemahnt, daß er, der Betagte, wohl um so weniger noch auf viele Jahre zu rechnen habe und daher die Versorgung seiner Söhne nicht aufschieben dürfe, bewarb er sich nun alles Ernstes um die Einwilligung der Kurfürsten zur Vornahme jener Belehnung, mit welchem Erfolge werden wir später sehen.

Aus dem Jahre 1282, welches er ganz in Schwaben zubrachte, haben wir von ihm keine ausschließlich nur Kärnten betreffende Urkunde. Auch Graf Meinhard scheint in diesem Jahre entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit in Kärnten gewesen zu sein, denn auch von ihm ist keine Urkunde über kärntnerische Angelegenheiten aus diesem Jahre vorhanden. Wenigstens beweist dieß, daß das Land ziemlich ruhig war und daß keine bedeutenden Friedensstörungen daselbst vorfielen. Wir wollen nun, bevor wir zu dem wichtigsten, auch Kärnten betreffenden Ereignisse dieses Jahres übergehen, einige Nachrichten mittheilen, welche, wenigstens was die Personen betrifft, auch unser Land angehen.

Am 25. Februar 1282 zu Donleb (?) schlossen Graf Friedrich von Ortenburg und Bischof Berthold von Bamberg folgenden Vergleich.

Graf Friedrich bekennt, daß über gewisse Güter, nämlich über 30 Mark Friesacher Pfennige Einkünfte, gelegen bei St. Martin (nahe bei St. Michael) im Thale Lungental (im weitern Verlaufe der Urkunde auch Lungovtal genannt, das heutige Lungau), welche der Kirche von Bamberg gehören, aber einst seinem Vater Hermann Grafen von Ortenburg vom Bischof Eckbert von Bamberg zu Wien um 210 Talente Wiener Pfennige verpfändet worden seien, zwischen ihm (Grafen Friedrich) und dem Bischof Berthold von Bamberg ein Streit entstanden, aber durch die Vermittlung Konrads Dekans zu

St. Stephan in Bamberg, Pfleger des genannten Bischofs in Kärnten (procuratore dicti episcopi in Karinthia), Friedrich's und Otto's von Weisseneck und anderer Ministerialen der Bamberger Kirche auf folgende Weise gütlich ausgeglichen worden sei.

1. Der Bischof zahlt dem Grafen 150 Mark guter Agleier Pfennige (Aquilegiensium denariorum solidorum), die eine Hälfte am nächsten St. Martinstage, die andere aber am nächsten St. Georgstage.

2. Für die Richtigkeit dieser Zahlung verbürgen sich Otto von Weisseneck und Otto genannt Ungenad mit dem Versprechen, daß sie, wenn die Zahlung nicht innerhalb der festgesetzten Zeit geschähe, in die Stadt Griven (Griffen) einreiten, daselbst absteigen, (in civitatem Griven nomine Obstagii intrabunt) und sich vor geleisteter vollständiger Bezahlung nicht von dort entfernen wollen.

3. Graf Friedrich entsagt für sich und seine Nachkommen allen seinen Ansprüchen auf die genannten Güter bei St. Martin im Lungauer Thale und erklärt alle Urkunden für nichtig und ungiltig, welche etwa in der Folge hierüber von ihm oder seinen Nachkommen vorgebracht werden sollten.

4. Ausgenommen und einem eigenen Vergleiche vorbehalten aber bleibt der Streit über gewisse Güter im besagten Thale Lungau in Betreff der Mannschaft (nomine homagii, quod Manschaft dicitur), welche dem Grafen Hermann, dem Vater Friedrichs, angewiesen worden seien.

Datum et actum in villa, que dicitur Donleb, anno domini M.° CC.° LXXXII.° proxima quarta feria post festum beati Mathie apostoli. [1])

Alle diese Güter, sowohl die im Eingange genannten als auch die im 4. Punkte angedeuteten, hatte Bischof Eckbert von Bamberg schon 1237, als er kaiserlicher Statthalter zu Wien und Reichsverweser von Oesterreich und Steiermark war und als solcher Geld brauchte, dem Grafen Hermann von Ortenburg verpfändet und zwar vor dem 5. Juni 1237, an welchem

[1]) Abschrift im Graf Henckel Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg, kopirt von Ambros Eichhorn.

der Bischof zu Wien starb. Die Güter bei St. Martin waren also volle 45 Jahre verpfändet gewesen und jene im 4. Punkte angedeuteten blieben es noch länger.

Am 24. Februar 1282 zu Geyer (Geyrach) bestätigen Graf Ulrich von Heunburg und seine Gemahlin Agnes der Karthause zu Geyrach ihre am 4. Juli 1278 dahin gemachte Schenkung und schenken derselben noch überdieß das Bergrecht von den Weinbergen bei Chuetal und Chalop. [1])

Was soll, wird man fragen, diese Urkunde in der Geschichte Kärntens? Nun, nachdem wir so oft veranlaßt waren, von Gewaltthaten gegen geweihte Personen und heilige Orte zu berichten, so hielten wir uns für berechtiget, auch von Handlungen der Frömmigkeit Meldung zu thun, schon des Gegensatzes wegen, nämlich um den tiefen Schatten jener durch das helle Licht dieser zu mildern und anzudeuten, daß es zu jeder Zeit neben schlechten Menschen auch gute gebe, und daß neben Unglauben und Gottlosigkeit noch Glaube und Frömmigkeit bestehe, wie auf den Alpen hart neben Schnee und Eis Frühlingsblumen blühen. Uebrigens gehörten Graf Ulrich von Heunburg, gleich seinem Vater Wilhelm von den Dichtern wegen seiner Milde (Freigebigkeit) gepriesen und seine Gemahlin die fromme Gräfin Agnes unserm Vaterlande an, so wie selbst die Karthause Geirach die Stiftung eines kärntnerischen Bischofs, nämlich des Bischofs Heinrich I. von Gurk (1167—1174) war.

Da die Schenkung am 24. Februar geschah und es nicht wahrscheinlich ist, daß der Graf mit seiner Gemahlin zu jener Jahreszeit von Heunburg nach Geyrach gereiset sei, so scheint es, daß sie den Winter von 1281 auf 1282 zu Tüffer oder Cilli zugebracht haben, von wo aus eine Reise nach der von Tüffer nur ein paar Stunden entfernten Karthause eher begreiflich ist.

Am 17. März 1282 befreit Graf Heinrich von Pfannberg das Nonnenstift zu Marnberg von der Mautgebühr für Lebensmittel an der Maut zu Traberg (Unterdrauburg). [2])

---

[1]) Frölich, Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 142.

[2]) Muchar. Gesch. v. Steierm. V. B. S. 443.

Auch dieß ist beachtenswerth. Der Mann, von dessen und seines Vaters kirchenfeindlichen Thaten die Blätter der Geschichte Kärntens voll sind, beweist sich einmal gegen ein Kloster wohlthätig. Freilich geschah es wenige Monate vor seinem Tode, indem er am 24. Juli 1282 zu Wien starb.

Am 26. März 1282 zu Trüchsen verpfändete Meinhard genannt von Zenzleinsdorf, nachdem er von seiner Gemahlin Frau Gertrud die Erlaubniß erhalten hatte, das Schloß Puchenstein vom Grafen Heinrich von Pfannberg, welcher es (als Pfand) innehatte, zurück zu lösen, dasselbe Schloß dem Offo von Emmerberg um 40 Mark Silber. Zeugen Ulrich und Herr Gottfried Brüder von Trüchsen, Eberhard von Rabensberg. 1)

Graf Heinrich von Pfannberg, welcher die Herrschaft Unterdrauburg als Lehen des Stiftes St. Paul besaß, hatte auch das daneben gelegene Schloß Buchenstein von der Frau Gertrud, Meinhard's von Zenzleinsdorf Gemahlin, pfandweise inne. Diese Frau Gertrud war eine Tochter Otto's von Traberg so wie Offo von Emmerberg ein Schwiegersohn desselben war.

Am 25. Juli 1281 war Johann Bischof von Gurk gestorben. Ob er in Tuscien, wohin er als kaiserlicher Reichsverweser geschickt und vom Papste Martin IV. mittelst Schreibens ddo. Orvietto 25. Mai 1281 an die tuscischen Städte empfohlen worden war, gestorben oder ob er, daselbst erkrankt, nach Gurk zurückgekehrt und erst hier seiner Krankheit erlegen sei, ist nicht bekannt und darüber nirgends etwas aufzufinden. Sein Tod war nicht nur für das Bisthum Gurk, zu dessen ausgezeichnetsten Bischöfen er trotz seines nur zweijährigen Wirkens gehörte, sondern auch für den Kaiser, der ihn wegen seiner Treue, Dienstbeflissenheit und staatsmännischen Klugheit sehr hoch schätzte, ein sehr großer Verlust, für Niemand aber ein größerer als für seinen Bruder Bischof Gerhard von Lavant, dem er mit inniger Liebe und Treue zugethan war.

An seine Stelle wählte das Kapitel von Gurk den Domdechant Konrad von Regensburg, welche Wahl vom Erzbischofe

1) Abschrift im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

Friedrich von Salzburg gebilliget und dem Papste Martin zur Bestätigung vorgelegt wurde. Dieser aber erließ am 17. Juni 1282 ein Schreiben an den Erzbischof, worin er aus dem Grunde, weil er für dießmal die Besetzung des Stuhles zu Gurk sich selbst vorbehalten habe, die getroffene Wahl zwar für nichtig erklärte, aber aus besonderen Gründen selbst den besagten Domdechant Konrad von Regensburg zum Bischofe von Gurk ernannte und ihn dem Erzbischofe empfahl [1])

Dieses wenigstens erwählten Gurker Bischofs Konrad geschieht weder in der Germania sacra von Hansiz, der sonst in seiner Geschichte des Erzbisthums Salzburg die Wahlen und Todesfälle der Suffragane der Erzdiözese sorgfältig angibt, noch sonst in einem andern ähnlichen kirchengeschichtlichen Werke die leiseste Erwähnung, ja, was das Sonderbarste ist, Bischof Konrad erscheint nicht einmal in einem der vielen gedruckten und handschriftlichen Verzeichnisse der Bischöfe von Gurk. Es scheint daher, daß er entweder die Wahl nicht angenommen habe oder vor dem Antritte des Bisthums gestorben sei, da als Johann's unmittelbarer Nachfolger im Bisthume Gurk Bischof Hartnid von Wildon angeführt wird und zwar mit der Angabe, daß er im Jahre 1283 gewählt worden sei.

1282 am 24. Mai zu Ulm erklärt K. Rudolph, daß durch einen Rechtsspruch bestimmt worden sei, daß Graf Meinhard mit zwei Fürsten oder Edlen in Betreff des Landes der Berge (de terra montium, der Grafschaft Tirol) beweisen solle, welchem Lande und welchem Rechte dasselbe zugehöre. [2])

Es gibt Urkunden, die weniger durch das, was sie sagen, als durch das, auf was sie bei gehörigem Verständnisse hindeuten, wichtig sind und zu diesen gehört ganz besonders die vorliegende. Denn bei näherem Eingehen in dieselbe wird es sich herausstellen, daß sie weniger Tirol als Kärnten betreffe. Wer sich mit der Geschichte jener Zeit nicht näher vertraut gemacht hat, ahnt gar nicht, zu welchem Zwecke jener Ausweis verlangt wurde und welche Folgen derselbe, je nachdem er so oder anders ausfiel, für den Grafen Meinhard haben konnte. Die Sache verhielt sich so.

1) Orig. Urk. im k. k. Staatsarchive. Urk. Regest vom Freiherrn von Ankershofen im Arch. des hist. Ver. f. Kärnten.

2) Hormayr. Beitr. z. Gesch. der Grafschaft Tirol im Mittelalter.

Graf Meinhard hatte, wie wir dieß bereits bei mehreren Gelegenheiten angedeutet haben, zur Belohnung für seine dem Kaiser und Reiche auf eigene Kosten geleisteten Dienste die Belehnung mit dem erledigten Herzogthume Kärnten angesprochen und der Kaiser, wie gern er auch dieses Land seinen Söhnen zugewendet hätte, war gerecht genug, diese Forderung des Grafen als vollkommen billig anzuerkennen, ja er that, wie man dieß nothwendig aus dem obigen Urkunden-Regeste herauslesen muß, dießfalls den ersten nöthigen Schritt, indem er am 24. Mai 1282 zu Ulm den eben anwesenden Reichsfürsten die Sache zur Vorberathung vorlegte. Da scheint sich ein Anstand erhoben zu haben, an den man früher nicht gedacht haben mochte. Es scheint nämlich die Frage aufgeworfen worden zu sein, ob Meinhard als Graf von Tirol in den herzoglichen Stand erhoben werden, also überhaupt Herzog werden könne. Die Beantwortung dieser Frage aber hing von der Beantwortung der Vorfrage ab, von wem er seine Grafschaft Tirol zu Lehen trage, ob vom deutschen König und Reich oder von einem geistlichen Reichsfürsten oder nur von einem Herzoge?

In den beiden ersten Fällen stand seiner Erhebung in den Herzogstand kein Hinderniß im Wege, da auch Herzoge Kirchenlehen haben konnten. Trug er aber die Grafschaft Tirol von einem Herzoge z. B. dem von Baiern oder von Schwaben zu Lehen, so war er, als ein Vasall desselben, nach der damaligen Ansicht nicht mehr ein völlig freier Mann und konnte daher als solcher auch nicht Herzog werden.

Es ist nicht bekannt, ob Graf Meinhard damals zu Ulm anwesend gewesen sei oder nicht. Aber wäre er auch gegenwärtig gewesen und hätte er auch dem Kaiser und den Fürsten der Wahrheit gemäß mitgetheilt, wie es sich mit seiner Grafschaft Tirol, die man auch die Herrschaft oder Grafschaft im Gebirge nannte, verhalte, so hätte doch seine Aussage, als in seiner eigenen Sache gemacht, keine rechtliche Beweiskraft gehabt. Deßhalb fällten auch die Fürsten den Ausspruch, daß jener Nachweis durch zwei Fürsten oder zwei Edle des Landes Tirol geliefert werden sollte, weil nach dem strengen Rechte nur ein solcher Beweis zuläßig war. Durch wen er geliefert und was in Betreff der Grafschaft Meinhard's dabei ausgesagt wor-

den sei, werden wir in der Folge hören. Ich glaubte obiges Urkunden-Regest schon jetzt anführen zu sollen und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil es der Zeit nach hieher gehört, sondern auch und zwar vorzüglich deßhalb, weil es eine Art von Ehrenrettung für den Kaiser ist und die schiefe Meinung, auf die man beim Lesen des Nächstfolgenden leicht gerathen könnte, daß es dem Kaiser mit der Verleihung des Herzogthums Kärnten an Meinhard gar nicht Ernst gewesen sei, gar nicht aufkommen läßt und zugleich den Grund enthält, warum der Kaiser, als er seine Söhne mit Oesterreich, Steier, Krain und der Mark belehnte, nicht auch gleichzeitig den Grafen Meinhard mit Kärnten belehnt habe.

Zum Behufe der gedachten Belehnung seiner Söhne hatte sich der Kaiser um die sogenannten Willebriefe der Kurfürsten, d. i. um die schriftliche Erklärung ihrer Einwilligung hiezu beworben. Zwei derselben, nämlich Albert Herzog von Sachsen und Otto Markgraf von Brandenburg, hatten ihre Willebriefe, wenn deren Datirung anders richtig ist, schon im Jahre 1280 gegeben. Im Laufe des Sommers 1282 erfolgten nun auch die Willebriefe der fünf andern Kurfürsten und zwar des Erzbischofes Siegfried von Köln ddo. Oppenheim am 27. Juli 1282, des Herzogs Johann von Sachsen ddo. (ohne Ort) am 22. August 1282, des Erzbischofes Werner von Mainz ddo. Boppard am 22. September 1282, des Erzbischofs Heinrich von Trier, von demselben Datum und des Pfalzgrafen Ludwig zu Rhein ebenfalls von demselben Datum.

Der Willebrief des Erzbischofes von Köln fällt durch seine Sonderbarkeit auf, indem darin die Fürstenthümer nicht namentlich angeführt werden, sondern nur im allgemeinen die Einwilligung dazu gegeben wird, daß der Kaiser seinen Söhnen was immer für ein Fürstenthum er wolle, das Reich und das Königthum ausgenommen (imperio et regno dumtaxat excepto) verleihen könne. [1])

Der Willebrief des Pfalzgrafen Ludwig und die der übrigen Kurfürsten bewilligen, daß der Kaiser die Fürstenthümer Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark, welche er, nachdem

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsb. I. B. Urk. Beilagen II. X. S. CLXVIII.

sie schon lange Zeit dem Reiche entfremdet und entzogen gewesen seien, nicht ohne viel Schweiß und Blut wieder in die Macht des Reiches zurückgebracht habe, seinen rechtmäßigen Söhnen als Lehen verleihen könne. [1])

Von Heinrich Herzog von Baiern, dem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, ist kein Willebrief vorhanden, er hatte einen solchen bei seinem gespannten Verhältnisse mit dem Kaiser wahrscheinlich gar nicht ausgestellt. K. Wenzel von Böhmen konnte, da er noch minderjährig war, keinen Willebrief ausstellen.

Gegen den Verdacht, als habe der Kaiser, da unter den zu verleihenden Ländern auch Kärnten genannt wurde, auch dieses Land seinen Söhnen zu verleihen beabsichtiget, haben wir denselben bereits oben in Schutz genommen und wir können dieß auch dadurch thun, daß wir auf einen Brief des Kaisers vom 1. Dezember 1282 an den König Eduard I. von England hinweisen, worin er zuerst die Hoffnung ausdrückt, daß der Tod seines mit der Prinzessin Johanna verlobt gewesenen Sohnes Hartmann ihre gegenseitige Freundschaft nicht mindern werde, und dann demselben die Mittheilung macht, daß er seine Söhne zu Herzogen von Oesterreich und Steier erheben werde. [2])

Also nicht auch von Kärnten, welches er sonst gewiß auch genannt haben würde. Aber warum forderte er, daß in den Willebriefen auch Kärnten als ein seinen Söhnen verleihbares Land angeführt werde, wenn er es doch nicht diesen, sondern dem Grafen Meinhard verleihen wollte? Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir diese Frage unter Einem mit jener beantworten, warum er seine Söhne auch wirklich mit Kärnten belehnt habe.

Nachdem die Willebriefe der Kurfürsten eingelangt waren, ließ der Kaiser für den Dezember einen Reichstag nach Augsburg ausschreiben. Zu diesem Reichstage wurden nicht nur die kaiserlichen Söhne Albrecht und Rudolph, sondern auch die Ministerialen von Oesterreich und Steier beschieden, damit sie Zeugen wären aller Vorgänge auf dem Reichstage, auf welchem über ihr künftiges Schicksal entschieden werden sollte. An die Ministerialen

1) Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang. Urkunde Nr. CV. S. 195.
2) Lichnowsky. I. B. S. 303.

Kärntens war eine ähnliche Aufforderung nicht ergangen, was wieder ein Beweis mehr ist, daß der Kaiser keineswegs die ernstliche Absicht gehabt habe, seinen Söhnen auch Kärnten zu verleihen.

Am 27. Dezember 1282 begann der Reichstag, der ungemein zahlreich besucht war, und auf welchem auch die Edlen, Ministerialen und Vasallen aus Oesterreich und Steier in größter Anzahl und mit möglichster Pracht erschienen waren. In seinem einleitenden Vortrage erwähnt der Kaiser seiner Verdienste um das Reich, indem er Fürstenthümer, die demselben lang entzogen gewesen seien, wieder an dasselbe zurückgebracht habe, es sei daher wohl billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge und seine Söhne mit jenen Fürstenthümern belehnt würden, wozu er die Einwilligung der Kurfürsten nachgesucht und erhalten habe.

Da in der Reichsversammlung sich kein Widerspruch dagegen erhob, so schritt der Kaiser sogleich zur feierlichen Belehnung mit den Fahnen und belehnte seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, Windische Mark und Portenau und erhob sie zu Herzogen und Reichsfürsten.

Aber sogleich nach empfangener Belehnung gaben die neuen Herzoge das Herzogthum Kärnten in die Hände des Kaisers zurück mit der Bitte, dasselbe dem Grafen Meinhard von Tirol zu verleihen, der zur Eroberung und Behauptung jener Länder so viel beigetragen habe. Der Kaiser nahm diese Heimsagung Kärntens, die ohnehin zwischen ihm und seinen Söhnen verabredet war, an und deßwegen lautet der Lehenbrief für die neuen Herzoge — mit goldener Bulle ausgefertiget am 27. Dezember 1282 — nur auf die Fürstenthümer oder Herzogthümer Oesterreich, Steier, Krain und die Mark (— — quod — — principatus sive ducatus Austrie, Styrie, Carniole et Marchie — — illustribus Alberto et Rudolpho filiis nostris charissimis apud Augustam solenniter cum vexillis et solemnitate debita dedimus in feudum). [1])

1) Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang. Urk. Nr. CVI. S. 196—197.

In dieser Belehnungsurkunde konnte von Kärnten keine Erwähnung geschehen, weil die Herzoge, obgleich sie auch mit Kärnten belehnt worden waren, dieß Lehen sogleich nach empfangener Belehnung dem Kaiser wieder zurückgaben und darauf Verzicht leisteten. Der erst nach geschehener Zurückgabe Kärntens ausgefertigte Lehenbrief konnte demnach nur diejenigen Länder enthalten, welche die neuen Herzoge angenommen und behalten haben.

Aber wo, könnte man fragen, da in diesem Lehenbriefe von Kärnten nichts vorkömmt, findet sich ein Beweis, daß die Herzoge Albrecht und Rudolph am 27. Dezember 1282 zu Augsburg auch das Herzogthum Kärnten als Lehen erhalten, dasselbe aber zu Gunsten des Grafen Meinhard dem Kaiser wieder aufgegeben haben.

In der Urkunde, worin K. Rudolph am 31. Januar 1286 zu Augsburg den Grafen Meinhard von Tirol mit dem Herzogthume Kärnten belehnt. Darin sagt der Kaiser, daß seine genannten Söhne ihn gebethen haben „das Fürstenthum oder Herzogthum des Landes Kärnten, womit Wir dieselben schon vor langem mitsammt den übrigen obengenannten Herzogthümern, nämlich Oesterreich und Steier, zu Augsburg mit Einwilligung der Kurfürsten belehnt, welches sie aber in unsere Hände frei aufgegeben haben" (principatum sive ducatum terre Carinthie, quo ipsos jam dudum cum ceteris ducatibus videlicet Austrie et Styrie supradictis — — investivisse recolligimus in Augusta, in manus nostras libere resignatum — —) dem Grafen Meinhard von Tirol zu verleihen. [1])

Daß die Heimsagung Kärntens zu Gunsten Meinhard's geschehen sei, ersieht man nicht nur aus allen Verhandlungen, die über diese Angelegenheit gepflogen wurden, sondern insbesondere auch aus dem Willebriefe des Herzogs Albert von Sachsen ddo. Nürnberg am 29. März 1285, worin er seine Einwilligung

1) Martin. Gerbert. Codex epistol. Rudolphi. Auctarium Diplomatum Num. XII. pag. 217.

dazu gibt, daß das Herzogthum Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol und Görz verliehen werde, da ja die Herzoge Albrecht und Rudolph von ihrem Rechte abgestanden seien und dieß (die Verleihung Kärntens an Meinhard) vom K. Rudoph selbst verlangt haben.[1])

Der in seiner Art vielleicht einzige Vorgang, daß die Herzoge Albrecht und Rudolph, nachdem sie auch mit Kärnten belehnt worden waren, dasselbe dem Kaiser frei heimsagten, mit der Bitte, es dem Grafen Meinhard, der um ihr Haus und das Reich sich so große Verdienste erworben habe, zu verleihen, mußte auf die in der Reichsversammlung so zahlreich anwesenden Fürsten einen großen moralischen Eindruck hervorgebracht haben. Sie mußten darin einerseits einen Beweis der Gerechtigkeit, Dankbarkeit und Hochherzigkeit des Kaisers und seiner Söhne, andererseits aber auch einen Beweis der wahren Würdigkeit und der wirklichen Verdienste des Grafen erkennen, da man geringer Dienste wegen doch nicht ein Herzogthum zum Lohne hingibt.

So hatte der Kaiser für den Grafen besser gesorgt, als wenn er Kärnten von der Belehnung an seine Söhne ausgenommen und jenem vorbehalten hätte. Denn in diesem Falle wäre es vielleicht noch zweifelhaft gewesen, ob er die Kurfürsten für Meinhard hätte günstig stimmen und ihm Kärnten zusichern können, da sich ja unter den Kurfürsten selbst Liebhaber und Bewerber um das erledigte Herzogthum vorfanden. Nach jenem feierlichen Vorgange aber war es eine moralische Unmöglichkeit, daß außer Meinhard irgend ein anderer Fürst darauf Anspruch machte.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß Kärnten, wenn Meinhard nach diesem Vorgange gestorben wäre oder wegen eines unüberwindlichen Hindernisses nicht hätte Herzog werden können, wieder an die Söhne des Kaisers zurückgefallen sein würde und somit dem kaiserlichen Hause erhalten worden wäre.

---

1) Frölich. Archontolog. Carinth. P. I. pag. 82. „Cum de jure suo decesserint duces Austriae Albertus et Rudolphus idque a Rudolpho rege ipsi petierint.“ Frölich schöpfte dieß Regest aus dem Repertorium des k. k. Staatsarchives, worin dieser Willebrief — bisher noch nirgends abgedruckt — sich befindet.

Dies ist die Antwort auf die schon weiter oben aufgeworfene Frage, warum der Kaiser Kärnten, wenn er es dem Grafen Meinhard wirklich ernstlich zugedacht hatte, dennoch seinen Söhnen verliehen habe. Dies ist wenigstens meine Ansicht darüber und wie ich glaube, läßt sich kaum eine andere hierüber aufstellen. Nur bei dieser Annahme zeigt sich nicht nur die Gerechtigkeit und Dankbarkeit des Kaisers, sondern auch seine Klugheit im schönsten Lichte, indem er seinem Vorhaben den gewünschten Erfolg sicherte.

Unmittelbar aber nach der Zurückgabe Kärntens konnte Meinhard nicht damit belehnt werden, da die Frage wegen seiner persönlichen Eigenschaft noch nicht entschieden war, vor deren Entscheidung aber die Willebriefe der Kurfürsten nicht eingeholt werden konnten.

Der 27. Dezember 1282 bleibt für die Bewohner von Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark ein denkwürdiger Tag, da an demselben die Herrschaft des Hauses Habsburg in jenen Ländern begann. Er ist es aber auch für die Bewohner aller übrigen österreichischen Länder insofern, als mit jener Herrschaft der Grund zur späteren Gesammt-Monarchie gelegt wurde.

Mit Erlaß vom 29. Dezember 1282 befahl K. Rudolph den Grafen, Edlen, Ministerialen, Rittern, Klienten und Vasallen von Oesterreich, seinen mit Oesterreich belehnten Söhnen Albrecht und Rudolph und ihren Erben gehorsam zu sein. Ein zweiter gleicher Erlaß von demselben Datum erging an die Grafen, Edlen 2c. von Steiermark. Von einem ähnlichen Erlasse an die Bewohner von Krain und der Windischen Mark findet man nichts, weil diese Länder kein ungetheiltes Ganzes waren, sondern theils zu Oesterreich — Steier, theils zu Kärnten gehörten, wie wir in Bälde zeigen werden.

An die Kärntner konnte ein solcher Befehl nicht ergehen, weil die Herzoge Albrecht und Rudolph, obwohl sie auch mit Kärnten belehnt worden waren, dieß Lehen sogleich dem Kaiser wieder zurückgaben und somit auf dessen Besitz und Verwaltung verzichteten.

Kärnten wurde daher nach dieser Verzichtleistung wieder, was es vorher war, ein erledigtes Reichslehen und blieb es bis zum 31. Jänner 1286.

Die Stellung des Grafen Meinhard von Tirol zu Kärnten wurde aber seit dem 27. Dezember 1282 eine andere. Bis dahin war er nur Hauptmann von Kärnten, wenigstens ämtlich stand ihm kein anderer Titel zu, wenn es in Privat-Urkunden auch heißt, daß er sich mit Einwilligung K. Rudolph's als Herrn von Kärnten betragen habe. Seitdem aber die Herzoge Albrecht und Rudolph Kärnten zu Gunsten des Grafen Meinhard zurückgegeben, der Kaiser diese bedingte Zurückgabe angenommen und die Reichsfürsten gegen die Bitte der Herzoge, daß der Kaiser Kärnten an Meinhard verleihen wolle, keinen Einspruch erhoben hatten, seit diesem Augenblicke hatte Meinhard aufgehört bloßer Hauptmann von Kärnten zu sein, sondern war als der künftige Herzog von Kärnten anzusehen und konnte sich daher, besonders da er das Land schon seit Jahren innehatte, füglich den Titel: „Herr von Kärnten" beilegen, dessen er sich auch wirklich in den von ihm ausgehenden Urkunden fortan bediente. Zum vollen rechtlichen Besitze fehlte ihm nur noch die kaiserliche Belehnung und die Erhebung in den Herzogstand.

Bevor aber diese erfolgen konnte, mußten viele und zum Theile schwierige Verhandlungen gepflogen und zu Ende geführt werden, wie namentlich folgende:

1. Es mußte bewiesen werden, daß Graf Meinhard ein völlig freier Mann und nicht eines weltlichen Fürsten Vasall sei.

2. Es mußten die Willebriefe der Kurfürsten eingeholt werden.

3. Es mußten die Grafen, Edeln, Ministerialen und Vasallen des Herzogthums Kärnten um ihre Zustimmung befragt werden.

4. Es mußten die Kirchenfürsten von Salzburg, Bamberg, Freising u. s. w. befragt werden, ob sie geneigt seien, ihre Kirchenlehen, mit denen bereits die Söhne des Kaisers belehnt worden waren, an den Grafen Meinhard als Herzog von Kärnten zu verleihen.

5. Es mußten endlich zwischen dem Kaiser und dem Grafen Verhandlungen über die Bedingungen gepflogen werden, unter denen der Graf Kärnten besitzen soll.

Vielleicht waren auch noch andere Punkte, von denen wir nichts wissen, ins Reine zu bringen, wenn es aber auch nur

die fünf angeführten waren, so erforderten doch schon diese einen großen Aufwand von Zeit und Mühe und man darf sich daher gar nicht wundern, daß die auf dem Reichstage zu Augsburg in so nahe Aussicht gestellte Belehnung erst drei Jahre später erfolgte. Ueber die Verhandlungen in Betreff der Punkte 1. 2. 4. und 5. haben wir nur vereinzelte, in Betreff des 3. Punktes aber gar keine urkundlichen Nachrichten, welche wir, da sie der Zeit nach sehr auseinander liegen, einzeln dort anführen wollen, wohin sie der Zeit nach gehören, und beginnen gleich mit einer derselben.

In Folge der kaiserlichen Entscheidung ddo. Ulm am 24. Mai 1282, daß Graf Meinhard durch zwei Fürsten oder Edle nachweisen soll, welchem Lande und welchem Rechte sein Land im Gebirge (die Grafschaft Tirol) angehöre und daß es beim Ausspruche dieser zwei Fürsten oder Edlen sein Verbleiben haben werde, wandte sich der Graf an den Bischof Konrad von Chur, in dessen Diözese seine Grafschaft lag, mit der Bitte, ihm über den obigen Punkt ein Zeugniß ausstellen zu wollen.

Der Bischof willfahrte seinem Wunsche und stellte ihm folgendes, vollkommen zweckentsprechendes Zeugniß aus.

1283 am 20. Januar im Schlosse Fürstenau.

Seinem berühmten durchlauchtigsten Herrn Rudolph, Römischen König, immer Mehrer des Reiches, entbiethet Konrad, durch göttliche Vorsehung Bischof von Chur, in Unterthänigkeit seinen treuen unermüdlichen Dienst. Eurer Durchlauchtigkeit und Allen, in deren Hände gegenwärtige Urkunde kommen mag, wünschen wir kund zu thun, daß es uns wohl bekannt sei, daß der erlauchte Mann Herr Meinhard Graf von Tirol, welcher aus unserer Diözese ist, seinen Wohnsitz und seine Residenz innerhalb des Gebirges habe und daß wir niemals gehört noch in den alten oder neuen Urkunden unserer Kirche gefunden haben, daß der Graf selbst zu den Herzogthümern Baiern oder Schwaben gehöre (sein Land von diesen Herzogthümern zu Lehen trage, deren Vasall sei) noch auch, daß er oder einer seiner Voraltern in Betreff der Herrschaft Tirol jemals außerhalb des Gebirges sich zu Recht gestellt (die Gerichtsbarkeit eines Herzogs über sich anerkannt) habe. Ja wir haben vielmehr mit vollster Gewißheit (aus den Urkunden unserer Kirche)

ersehen und den Leuten an der Etsch ist es wohl bekannt, daß die Vorältern des genannten Grafen, insbesonders sein Großvater Graf Albert, im Gerichtshofe unterhalb des Gebirges im Orte, welcher Verona heißt, vor dem Kaiser Friedrich gerichtlich belangt worden seien, (folglich nur den Kaiser als ihren Richter anerkannt haben) und daß besagter Graf (Meinhard) seine Grafschaft, welche in der Diözese Chur liegt und sich bis zur hohen Brücke (ad Pontem Altum, noch jetzt Pontalt genannt, eine kleine Ortschaft am Inn noch oberhalb Zernetz zwischen Brad und Cinuscel in Oberengadin gelegen) in Engadin erstreckt, von dem Bisthume Trient, welches bekanntlich zu Italien gehört, zu Lehen habe.[1])

Durch dieses Zeugniß wurde vollkommen erwiesen, daß Graf Meinhard den reichsunmittelbaren Grafen gleich zu achten sei, da sein Land zu keinem Herzogthume gehöre, da er keinen andern Herrn als den Kaiser oder den in dessen Namen Recht sprechenden Reichsverweser zu Verona als seinen Richter anerkenne und da er seine Grafschaft von dem Bisthume und geistlichen Reichsfürstenthume Trient zu Lehen trage, Kirchenlehen aber selbst von Reichsfürsten unbeschadet ihrer Würden besessen werden können.

Welcher Fürst oder Edle dem Grafen Meinhard das zweite Zeugniß ausgestellt habe — denn es wurde das Zeugniß zweier Fürsten oder Edlen gefordert — ist nicht bekannt. Es konnte jedoch kaum anders gelautet haben, als das oben angeführte, welches mit einer für jene Zeit sehr seltenen Vollständigkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit abgegeben wurde und für dessen Mittheilung wir dem seligen Freiherrn von Hormayr sehr zu Dank verpflichtet sein müssen.

Eine Schwierigkeit und vielleicht nicht die geringste war überwunden, denn nach dem Zeugnisse des Bischofs Konrad von Chur konnte kein Reichsfürst mehr daran zweifeln, daß Meinhard auch als Graf von Tirol keines weltlichen Fürsten Vasall sei und Niemanden als dem Kaiser und seinem Gericht unterstehe. Denn als geborner Graf von Görz war er ohnedieß über jeden Zweifel dieser Art erhoben.

1) Hormayr. Kritische diplom. Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. II. Abth. Urk. Nr. CIX. Seite 258—259.

Wenn ich sagte, daß hiemit eine und zwar nicht die geringste Schwierigkeit gehoben worden sei, so muß man an den Neid so vieler Reichsfürsten denken, welche es vielleicht nicht ungern gesehen haben würden, wenn sich in der persönlichen Eigenschaft Meinhard's, als Grafen von Tirol, eine Makel gefunden hätte, die dessen Erhebung in den Herzogsstand unmöglich gemacht haben würde.

Albert II., Graf von Görz, Meinhard's Bruder, dem bei der Theilung der väterlichen Erbschaft auch der östliche Theil des Pusterthales und die ausgedehnten Görzerischen Besitzungen im Gail-, Möll- und oberen Drauthale zugefallen waren und welcher deßhalb auch einer der Landesherren in Kärnten war, hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Euphemia, Tochter des Herzogs Konrad von Glogau, im Jahre 1275 wieder vermählt und zwar mit Euphemia, der Tochter des Grafen Konrad von Playen-Hardeck und der Gräfin Euphemia von Ortenburg, welche nach ihres Vaters, des Grafen Konrad, und seines gleichzeitig verstorbenen Bruders Otto Tode, welch' letzterer ohne Nachkommenschaft gestorben war, die Grafschaft Playen (Plain) geerbt hatte.

Graf Albert hatte mit dieser seiner zweiten Gemahlin einen Sohn erzeugt, welcher ebenfalls Albert (III.) hieß und frühestens 1276 geboren worden sein konnte und daher 1283 höchstens erst sieben Jahre alt war. Und diesem Knaben bestimmte der Vater schon 1283, nicht etwa scherzweise, sondern mit beschworenem Vertrage, eine Braut, nämlich eine der Töchter des Grafen Ulrich von Heunburg, die ebenfalls ein Kind desselben Alters oder vielleicht sogar noch jünger war. Der Graf von Heunburg gab hiezu seine Einwilligung, bestimmte seiner Tochter eine Mitgift von 1500 Mark Silber Wiener Gewichtes und stellte dem Grafen von Görz vier Bürgen, nämlich seinen Vetter Grafen Friedrich von Ortenburg, Ulrich von Scherfenberg, Otto von Emmerberg und Otto von Weißeneck, welche schwören mußten, dahin wirken zu wollen, daß dieses Versprechen gewiß erfüllt würde. Innerhalb der nächsten sechs Jahre sollten die beiden Väter mit den genannten vier Bürgen zusammentreten, um über die einzelnen diese Heirath betreffenden Punkte

umständlicher zu verhandeln. Welcher von den beiden Vätern sein Wort nicht hielte, sollte dem andern 1000 Mark Silber Wiener Gewichtes bezahlen.

Hierüber stellte Graf Ulrich von Heunburg dem Grafen Albert von Görz eine mit seinem Siegel versehene Urkunde aus. Zeugen der Verhandlung waren außer den vier beeidigten Bürgen auch noch folgende: Heinrich, Sohn des Grafen Albert (aus dessen erster Ehe,) Hermann Graf von Pfannberg, Ernst von Luenz, die Herren (Ritter) Friedrich und Otto, Brüder von Gesiz (Gschieß,) Herr Leopold von Eberstein, Herr Heinrich von Griven, Herr Konrad von Hundsdorf, Eberhard von St. Peter.

Geschehen zu Spital bei Ortenburg am 20. Febr. 1283. [1])

Eine gleiche Urkunde stellte der Graf von Görz dem von Heunburg aus.

Wie thöricht und vernunftwidrig war doch eine solche Handlungsweise, Kinder von sechs bis sieben Jahren vertragsweise einander als Ehegatten zu bestimmen, und, wenn sie das Jahr der Mündigkeit — bei Knaben das 14. bei Mädchen das 12. Jahr — erreicht hatten, mit einander zu vermählen. Warum that da die Kirche keinen Einspruch, da sie doch sonst in Ehesachen, z. B. über die verbothenen Verwandtschaftsgrade, so beschränkende Gesetze aufstellte?

Daß Graf Meinhard kein Freund der Kirche und der Geistlichen gewesen sei, beweist seine ganze Geschichte und insbesonders bezeugen dieß seine unaufhörlichen Angriffe auf die Kirche zu Trient, der er eine Besitzung nach der andern, ein Recht nach dem andern gewaltsam abtrotzte, obwohl er sie als ihr Vogt hätte beschützen sollen. Auch Folgendes zeigt, daß er die Immunitätsrechte der Geistlichkeit eben nicht sonderlich achtete, sondern sich Eingriffe in dieselben erlaubte.

Erzbischof Friedrich von Salzburg erließ am 15. März 1283 eine Ermahnung an den Grafen Meinhard von Tirol solchen Inhaltes. Auf der jüngst (im November 1281) zu Salzburg abgehaltenen Synode seien Klagen über ihn erhoben worden, daß

1) Abschrift im st. l. Joanneumsarchive.

er durch seine Beamte die Geistlichen durch Angarien, Parangarien und andere dergleichen Belästigungen beschweren lasse und forderte ihn auf, solches abzustellen, da er widrigenfalls mit geistlichen Censuren (Kirchenstrafen) dagegen einschreiten müßte. [1])

Diese Ermahnung erging auch an Meinhard's Bruder, Albert Grafen von Görz, und an die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern.

Ob Meinhard jene Bedrückung der Geistlichen als Graf von Tirol oder als Hauptmann von Kärnten sich habe zu Schulden kommen lassen, wird nicht gesagt, aber ich meine, daß er das, was er in Tirol that, in Kärnten nicht werde unterlassen haben.

Als K. Rudolph seine beiden Söhne mit Oesterreich, Steier ꝛc. belehnte, dachte Niemand daran, daß darin möglicherweise eine große Gefahr für diese Länder liege. Erst später fiel es den Ministerialen derselben ein, daß die Regierung zweier zur Herrschaft gleichberechtigter Herren, wenn sie unter sich nicht einig wären, zu Spaltungen und zum Bürgerkriege oder zur Ländertheilung führen müßte. Man sandte daher Abgeordnete an den Kaiser, die ihm dieß vorstellen und ihn um Abwendung dieser Gefahr bitten sollten. Der Kaiser fand ihre Besorgniß vollkommen gegründet und verordnete demnach am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden, daß Oesterreich, Steier, Krain, die Mark und Portenau seinem Sohne Albrecht und dessen männlichen Erben allein gehören, dessen Bruder Rudolph aber, wenn er nicht binnen vier Jahren ein Fürstenthum bekäme, nach seiner (des Kaisers) Bestimmung, oder wenn er nicht mehr am Leben wäre, nach der Bestimmung von vier genannten Obmännern (von Albrecht) in Geld entschädiget werden sollte. Stürbe Albrecht ohne männliche Nachkommen oder erlösche sein Mannesstamm, so sollten alle jene Länder Rudolphen und dessen ehelichen Nachkommen zufallen. [2])

So hatte sich Prinz Rudolph, wie man nach einem gemeinen Sprichworte zu sagen pflegt, zwischen zwei Stühlen niedergesetzt, indem er auf Kärnten Verzicht geleistet hatte, von Oesterreich

---

1) Juvavia. S. 235. Anmerk. e.

2) Lambacher. Oesterr. Interr. Anhang Urk. Nr. CVIII. S. 199. pf.

und Steier aber ausgeschlossen worden war. Ein anderer Kaiser, von minder edler Gesinnung, würde in diesem Falle vielleicht kein Bedenken getragen haben, seinem Sohne zur Entschädigung das Herzogthum Kärnten, welches ja noch ein erledigtes Reichslehen war, zu verleihen, und ein minder edler Prinz würde es angenommen haben. Aber K. Rudolph und sein gleichnamiger Sohn dachten edler und größer und waren hochherzig genug, ihrem einmal gegebenen Worte auch unter veränderten Umständen getreu zu bleiben, eine Größe der Gesinnung, die nicht genug anerkannt und hervorgehoben werden kann.

Bischof Emicho von Freising, der erst am 24. März 1283 zum Bischofe gewählt worden war, hatte, aus welcher Veranlassung, ist völlig unbekannt, auf der bischöflichen Herrschaft Lonke (Lack) in Krain einen Dienstmann des Grafen Meinhard von Tirol, Arnold von Snalz (Schnals in Tirol) auch Arnold von Mountalban genannt, fangen und in das Gefängniß werfen lassen. Da er nun deßhalb die Rache des Grafen und der Leute desselben fürchtete, so wandte er sich an dessen Bruder, Grafen Albert von Görz, mit der Bitte, daß er hierüber eine Urfehde und Sühne vermitteln möchte, was dieser auch that und darüber zu Geiselmannsdorf bei Laibach am 13. Juni 1283 eine Urkunde ausstellte. [1])

Zwei Tage darauf, nämlich am St. Veitstage, fertigte dann, wahrscheinlich eben daselbst, Graf Meinhard selbst eine Urkunde aus, worin er verspricht, daß er, seine Diener und Leute, gegen den Bischof, dessen Güter und Leute nichts feindseliges unternehmen werden. Dasselbe verspricht er auch in Betreff Arnold's und seiner Freunde, so wie in Betreff der Gemahlin Arnold's und ihrer Freunde (Verwandten), welche in seinem (Meinhard's) Gebiethe ansässig seien. Für Arnold insbesondere sollen sich sechs seiner besten Freunde auf Meinhard's Gebiete und eben so wieder sechs auf Albert's Gebiethe verbürgen, daß er den Frieden und die Sühne halten werde. Bräche er oder brächen seine Bürgen das Versprechen, so sollten sie als ehrlos und meineidig angesehen

1) Meichelbeck. Hist. Frising. T. II. Instr. num. 178. pag. 106.

werden und dem Bischofe 500 Mark Silber bezahlen. Die Bürgschaft sollte fünf Jahre, die Sühne aber beständig dauern. [1])

Man dürfte sich vielleicht wundern, daß Graf Meinhard die seinem Dienstmanne zugefügte Unbild so leicht nahm, während er gegen andere Bischöfe oft rücksichtslos zu handeln pflegte. Aber abgesehen davon, daß Arnold von Schnals (oder von Montalban) an seiner Gefangennehmung wohl selbst Schuld gewesen sein mag, mußte Meinhard gegen den Bischof von Freising schon deßhalb mehr Rücksicht beobachten, weil er nicht nur schon damals Güter von der Freisinger Kirche zu Lehen trug, weßhalb er auch den Bischof seinen Herrn nennt, sondern auch für den Fall, wenn er Herzog von Kärnten würde, noch andere Lehen von derselben Kirche ansprechen konnte, nämlich jene, welche die früheren Herzoge von der genannten Kirche besassen. Dieß legte dem Grafen dem Bischofe von Freising gegenüber Rücksichten auf, die er gegen einen andern Bischof nicht beobachtet haben würde.

Zu den alten Feinden der Propstei Wertsee gehörte außer Otto von Finkenstein, der jedoch schon 1278 sich mit ihr ausgesöhnt hatte, auch Konrad von Paradeis, der wegen fünf zu Domenschik (Tentschach) unter Seeburg (einst Schloß, jetzt Ruine bei Pörtschach) gelegenen Huben, die von beiden Theilen als Eigenthum angesprochen wurden, seit vielen Jahren die Propstei befehdete. Endlich wurde auch dieser langjährige Streit beigelegt, wie man aus folgender Urkunde ersehen kann:

1283 am 28. Juni zu Klagenfurt in der Frauenkirche.

— — „Grave Meinhart von Thyrol von Gorze. vogte „von Aglay. von Thrient. von Brichsen. vnde Herre des her„zentvmes ze Khernden, ze Khrayn vnde der windischen „March" thut kund, daß er seinen getreuen Dienern Herrn Gottfried von Trüchsen und Herrn Julian von Seeburg, seinen Vicedomen in Kärnten („unseren viztum von Khernden") mündlich und schriftlich empfohlen habe, daß sie an seiner Statt „mit miene (durch gütlichen Vergleich, Schiedsspruch) oder mit rechte" (durch richterliches Urtheil) den Krieg (Streit) beilegen sollten, der schon lange her gewährt habe zwischen seinen getreuen

1) Ebendaselbst. Nr. 179.

Dienern Meister Heinrich, Propst von Wertsee und Konrad von Paradeis und dessen Erben und anderen seinen Vordern (Vorältern) wegen fünf Huben, die zu Domenschik unter Seeburg gelegen seien.

Jene (nämlich Gottfried von Trüchsen und Julian von Seeburg) hätten nun als zwei Schiedsmänner, die dazu von beiden Theilen erwählt worden seien, nach dem Rathe weiser Leute den Streit auf folgende Weise beigelegt:

1. Konrad von Paradeis überläßt die fünf Huben der Propstei ins Eigenthum, und verspricht den gegenwärtigen Propst und dessen Nachfolger im Besitze derselben gegen Jedermann zu schirmen.

2. Dagegen bezahlt der Propst von Wertsee dem Konrad von Paradeis und dessen Erben 30 Mark Pfennige „Friescher" (neuer, nicht alter Münze).

3. Der von beiden Theilen einander zugefügte Schaden hebt sich gegenseitig auf.

Zeugen: „her Gotfrit von Trvchsen (Trüchsen) vnde her Julian von Seburch, die ditzes (dieses) chrieges von vnserem gepot schidelevte gewesen sint, dar nach her Chunrat von Seeburch, Fritze von Havenerburch, Otte von Vinkenstein, Ortolf vnde Pabe die trvchsezen (Truchsessen) von Chreige, Berthtolt hern Julians svn (Sohn) von Seburch, Hertwich von Thyven (Tiffen bei Ossiach), Albrecht von Dietrichestein, her Cheiserman von Cyselberch, Gotschalch der Slvzzeler (Schlüsseler) von Veltkirchen, Gvnther (Günther) von sant Veite, Thomas von Hymelberch, dar zv die Chorherren von Werde her Wulfinch, her Eberhart, her Nycla der pfarrer, her Reinher, her Nycla der schvlmaister, dar zv her Amelreich der pfarrer von Fletschach, Nycla der amman (Amtmann) von Almenstorf vnde andere ein michelteil (Menge, große Zahl) vrvmer (frommer) levte."

— — „Des habn wir zv einem ewigen vrchunde — — „dise hantveste vnder vnserm hangenden insigel vnde hern Got„frides von Truchsen, hern Julianes von Seburch, Chunrates „von Paradeys gegeben. Daz ist geschehen da ze Chlagenfurt „in der vroven (Frauen) chirchen nach Christes geburte vber „tavsent iare, zwei hvndert iare, achzich iare, am dritten iare an „der heiligen zwelfboten Abent Sant Peters vnde Sant Paules das

„ist an dem sechsten tage nach Sunewenten seilichleiche ge„schehen. Amen.[1])

Diese Urkunde hat für uns in mehrfacher Beziehung eine große Wichtigkeit, vorzüglich aber in Betreff der Stellung, welche Graf Meinhard zu Kärnten, Krain und der Mark einnahm. Er selbst gibt sich den Titel eines Herrn des Herzogthumes Kärnten, zu Krain und in der windischen Mark, nennt Gottfried von Trüchsen und Julian von Seeburg seine Vicedome in Kärnten, nennt dieselben sowie den Propst Heinrich von Wertsee und Konrad von Paradeis seine getreuen Diener und bestätiget den zwischen denselben geschlossenen Vergleich und beurkundet also dadurch, daß er sich bereits im vollen, unbeschränkten Besitze der landesherrlichen Macht und Hohheit über die genannten Länder befinde.

Es dürfte vielleicht auffallen, daß Graf Meinhard sich auch einen Herrn von Krain und der Mark nennt, da doch die Söhne des Kaisers mit diesen Ländern belehnt worden seien und dieselben nicht wie Kärnten zu Meinhard's Gunsten zurückgegeben, sondern für sich behalten haben und sich daher Herren von Krain und der Mark nannten. Aber man erinnere sich an das, was bereits anderswo gesagt wurde, daß einzelne Theile von Krain und der Mark zu den vereinigten Herzogthümern Oesterreich und Steier, wieder andere aber zum Herzogthume Kärnten gehörten, und daß daher weder im Titel der Herzoge noch im Titel des Grafen Meinhard ganz Krain und die ganze Mark, sondern nur einzelne in diesen Landen gelegene Herrschaften zu verstehen seien. Im gleichen Sinne hätten sich daher auch der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Freising, die Grafen von Görz und die Grafen von Ortenburg Herren von Krain und der Mark nennen können, da auch sie große Herrschaften daselbst besassen.

Interessant ist die Angabe, daß Graf Meinhard den Gottfried von Trüchsen und den Julian von Seeburg seine Vicedome in Kärnten nennt, das ist, seine Stellvertreter in

---

1) Abschrift im l. st. Joanneumsarchive, deßgleichen im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

der Regierung Kärntens, seine Statthalter. Man stoße sich nicht an der Zweiheit, daß sie beide Vicedom genannt werden, während der Erzbischof von Salzburg zu Friesach, der Bischof von Bamberg zu Wolfsberg ꝛc. je nur einen Vicedom als ihren Stellvertreter hatten. Die beiden oben Genannten hießen wohl nur in so ferne Vicedome, weil sie beide gemeinschaftlich, anstatt ihres Herrn, des Grafen Meinhard, Kärnten verwalteten. Die besondere Bedeutung, welche das Wort Vicedom in der Folge bekam, indem es einen Verwalter der herzoglichen Domainen bezeichnete, hatte es damals, wenigstens in dieser Urkunde, noch nicht. In dieser engern Bedeutung mag Julian von Seeburg Vicedom von Kärnten gewesen sein, während vielleicht Gottfried von Trüchsen noch oberster Landesrichter in Kärnten (judex per Karinthiam generalis) war, welches Amt er 1277 verwaltete.

Dieß ist schon die zweite Urkunde, welche Graf Meinhard zu Klagenfurt ausstellte, (die erste war vom 3. Juni 1281), woraus sich mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß er, wenn er nach Kärnten kam, sich daselbst, nämlich in Klagenfurt und nicht in St. Veit, aufzuhalten pflegte. Unter der Frauenkirche zu Klagenfurt dürfte ohne Zweifel die heutige Stadtpfarrkirche zu verstehen sein, da sie dem herzoglichen Schlosse zunächst lag.

Der Inhalt der Urkunde interessirt uns in so weit, als wir daraus ersehen, daß Graf Meinhard ernstlich bemüht war, alte, lang bestandene Feindschaften und Streitigkeiten zwischen Kirchen und Adelichen gütlich beizulegen, wobei es als eine erfreuliche Thatsache anzuerkennen ist, daß seine zwei obersten Beamten von den streitenden Theilen selbst als Schiedsleute gewählt wurden, folglich das Vertrauen des Landes besassen.

Endlich fallen an der Sprache der Urkunde einige Eigenthümlichkeiten auf, welche, da man sie in kärntnerischen deutschen Urkunden jener Zeit nicht findet, wohl als tirolische Provinzialismen ansehen kann. Dergleichen sind das Anhängen des **e** am Ende, wie grave, vogte, Gorze, vnde, vmbe, die Adspiration des **t** in Thyrol, Thrient, Thruchsen, der durchgängige Gebrauch des **v** statt **u**, **c** vor **h**, also **ch** statt **h**; **ov** statt **av** (au) in gotschovs (Gottshaus), ovch (auch);

i statt ei, sin, sine, statt sein seine; fvmf statt fünf; vrvmen statt frommen; dann herzentvm statt herzogtum; michelteil statt viele; die viermalige Wiederholung des Wortes iare (Jahre) in der Angabe der Jahreszahl und manches andere.

Diese tirolischen Provinzialismen, ich halte sie wenigstens dafür, lassen sich ganz wohl durch die Annahme erklären, daß Graf Meinhard einen Tiroler zu seinem Notar gehabt habe.

An die Stelle des am 25. Juli 1281 verstorbenen Bischofes Johann von Gurk war, wie wir bereits oben angeführt haben, laut päpstlichen Schreibens vom 17. Juni 1282, Konrad, Domdechant von Regensburg, vom Papste Martin IV. zum Bischofe von Gurk ernannt worden, welcher jedoch entweder diese Ernennung nicht angenommen haben oder bald darauf gestorben sein mag, so daß das Bisthum auch noch 1283 erlediget war. Da sowohl die Temporalien als auch die Spiritualien der Gurker Diözese, ja selbst der Salzburger Erzdiözese, deren General-Vikar der Bischof von Gurk in Mittel- und Oberkärnten, nördlich von der Drau, war, unter jener Sitzeserledigung bedeutend litten, besonders, da der Erzbischof schon sehr alt und mühselig war und daher jenen Theil seiner ohnehin so ausgedehnten Diözese nicht mehr selbst bereisen konnte, so vereinigten er und das Kapitel von Gurk ihre Bitten und Bemühungen, um den Papst zu bewegen, doch einmal die Wahl eines neuen Bischofes zu erlauben, was ihnen endlich, nach vielen und großen Anstrengungen, gelang.

Nachdem die päpstliche Bewilligung angelangt war, erließ der Erzbischof am 19. Juli 1283 zu Salzburg an das Kapitel von Gurk ein Schreiben, in dessen Eingang er seinen Schmerz über die lange Verwaisung der Gurker Kirche, wodurch sie dem Loose äußerster Verödung verfallen sei, in bittern Worten schildert und dann seine Freude darüber ausdrückt, daß endlich auf seine und des Kapitels Verwendung und in Folge ihrer größten Anstrengungen das päpstliche Verboth, zur Wahl eines neuen Bischofes zu schreiten, aufgehoben und ihm und dem Kapitel das Recht, einen Bischof zu wählen, zurückgegeben worden sei, wie das Kapitel dieß aus der päpstlichen Bulle entnehmen könne.

Da er selbst wegen körperlicher Schwäche und wegen vieler wichtiger Geschäfte nicht (nach Gurk) kommen könne, auch durch sein persönliches Erscheinen (er hätte nach der Sitte jener Zeit mit einem großen Gefolg erscheinen müssen) der ohnedieß verarmten Kirche nicht beschwerlich fallen wolle, so schicke er anstatt seiner den Propst Otto seiner Kirche, der als das wichtigste Mitglied seines Kapitels gelte und seinen lieben und vertrauten Kaplan Magister H. (Heinrich) von Göß, Doktor der Dekretalen (Doctorem decretorum), verwahre sich aber ausdrücklich dagegen, daß ihm aus seiner körperlichen Abwesenheit irgend ein Präjudiz erwachse, sondern erkläre auf das bestimmteste, daß ihm alle Rechte, die ihm in Bezug auf die Wahl eines Bischofes von Gurk zustehen, auch in Zukunft ungeschmälert, unverkürzt und vollständig zustehen sollen. Er habe nun den Propst ermächtiget, daß er an seiner Statt laut Inhalt und unter Aufrechthaltung der in Betreff der Wahl des Bischofes von Gurk den Erzbischöfen von Salzburg vom apostolischen Stuhle verliehenen Privilegien aus den drei Personen, deren Namen er dem Kapitel in einem versiegelten Schreiben übersendet und dem Propste auch mündlich genannt habe, eine zum Vikar der Salzburger Kirche und zum Bischofe von Gurk erwähle und daß seine, des Erzbischofes, der nicht anwesend sein könne, Autorität durch ihn auf das vollständigste ausgeübt werde. [1])

Diese Urkunde ist sehr wichtig, weil man daraus ersieht, welches Recht einerseits dem Erzbischofe von Salzburg und welches andererseits dem Kapitel von Gurk bei der Wahl eines Bischofes von Gurk damals zustand. Denn, wie klar aus der Urkunde zu entnehmen ist, hatte weder jener noch dieses das ausschließliche Recht, den Bischof zu wählen, sondern eine giltige Wahl konnte nur durch die Uebereinstimmung Beider zu Stande kommen. Doch ist nicht zu verkennen, daß dem Erzbischofe hiebei größere Rechte zukamen, als dem Kapitel. Denn jenem standen folgende Rechte zu:

1. Die Wahl entweder in Person zu leiten, was wohl gewöhnlich geschah, oder durch einen Stellvertreter leiten zu lassen;

---

1) Gurk. Urk. in Abschrift im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

2. drei Männer für das Bisthum vorzuschlagen, von denen das Kapitel einen zu wählen hatte, und

3. den Gewählten als Bischof auszurufen.

Dem Kapitel aber kam nur das Recht und die Pflicht zu, eine aus den drei vom Erzbischofe vorgeschlagenen Personen zu wählen. Es konnte daher wohl zwei derselben verwerfen, aber eine mußte es wählen.

Freilich konnte es wohl auch geschehen, daß das Kapitel alle drei Vorgeschlagenen verwarf und somit keine Wahl zu Stande kam. In diesem Falle kam die Sache an den apostolischen Stuhl, der ein solches Zerwürfniß gewöhnlich dadurch für sich ausbeutete, daß er die Ernennung des Bischofes sich vorbehielt und mit Uebergehung sowohl der vom Erzbischofe vorgeschlagenen als der vom Kapitel gewünschten Personen einen Fremden zum Bischof ernannte, der keinem Theile angenehm war.

Damals aber lief die Sache nicht so schlimm ab, denn das Kapitel wählte einen der drei Vorgeschlagenen, nämlich Hartnid von Wildon, Propst von St. Virgilienberg zu Friesach und Pfarrer zu Pöls am Rottenmanner-Tauern, [1]) einen Sohn jenes Hartnid von Wildon, der als abgesagter Feind K. Ottokar's zum Sturze der böhmischen Herrschaft in Steiermark so wesentlich viel beigetragen hatte.

Bischof Hartnid oder Hartneid stand dem Bisthume Gurk über 15 Jahre vor und starb nach Anton von Benedikt's Angabe am 26. November 1298.

Graf Meinhard scheint einen großen Theil des Jahres 1283 in Kärnten zugebracht zu haben, da man ihn auch im Spätherbste daselbst findet. Denn am 13. November 1283 stellte er zu Völkermarkt dem Abte Werner zu Ossiach einen Gnadenbrief aus, worin er denselben und dessen Kloster in seinen besonderen Schutz aufnahm.

In dieser Urkunde erwähnt Meinhard seines Bruders, des Grafen Albert von Görz, und seiner Schwester Gräfin von Ortenburg. [2])

Eine andere, aber ebenfalls unvollständige und ungenügende Angabe ist folgende: „Wernerus XX. (abbas), qui anno 1283

1) Muchar. Gesch. v. Steierm. V. B. S. 436.
2) Megiser. Annalen von Kärnten. I. Th. S. 905.

a Maynhardo Tirolis et Goritiae comite in gratiae et defensionis praesidium speciale receptus fuit. Instrumentum N. 396 datum apud Völklmark. In eo instrumento Albertum charissimum fratrem et comitissam de Ortenburg sororem suam intervenisse commemorat Maynhardus. [1])

Diese Gräfin wird nicht beim Namen genannt und darin besteht unter anderen die Unvollständigkeit der Angabe; ich glaube jedoch, daß darunter Adelheid, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Ortenburg, die Schwester der Grafen Meinhard und Albert zu verstehen sei, da Meinhard nur sie im eigentlichen Sinne seine Schwester nennen konnte.

Allerdings war Graf Albert seit 1275 in zweiter Ehe mit Euphemia, der Nichte des Grafen Friedrich von Ortenburg, vermählt. Diese aber kann hier nicht gemeint sein, da es, wenn dieß der Fall wäre, heißen müßte: Albertum — fratrem uxoremque ejus — affinem suam. — Auch konnte sie nicht mehr eine Gräfin von Ortenburg genannt werden, da sie bereits eine Gräfin von Görz war.

Völkermarkt, ein landesfürstlicher Markt mit *einem* Schlosse, hatte dadurch eine größere Bedeutung, weil sich daselbst, wie zu St. Veit, eine herzogliche Münzstätte befand. Daß Graf Meinhard zuweilen auch zu Völkermarkt seinen Aufenthalt nahm, zeigt das Datum der besprochenen Urkunde.

Gegen das Ende des Jahres 1283 rückte auch die Angelegenheit wegen der Verleihung des Herzogthums Kärnten an den Grafen Meinhard wieder um einen Schritt weiter. Sollte dieser Herzog von Kärnten werden, so gebührten ihm auch die Kirchenlehen, welche von Alters her die Herzoge von Kärnten von der Bamberger Kirche besessen hatten. Diese aber *hatte* Bischof Berthold von Bamberg bereits am 17. September 1279 den Söhnen des Kaisers verliehen. Es mußte also erst der Bischof befragt werden, ob er geneigt wäre, jene Lehen dem Grafen Meinhard zu verleihen. Auf die diesfällige an ihn ergangene Anfrage erklärte Bischof Berthold mit Urkunde ddo. Villach am 18. Dezember 1283, daß er geneigt sei, alle wie

1) Wallner. Annus millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis. Pag. 72.

immer genannten Güter im Herzogthume Kärnten, welche seine Blutsverwandten, die Brüder Albert und Rudolph, Herzoge von Oesterreich und Steier, Söhne des römischen Königs Rudolph, von ihm zu Lehen haben, für den Fall, wenn beide besagte Brüder oder einer derselben mit Einwilligung des andern Bruders jene Lehen ihm heimsagten, einzeln und insgesammt seinem Vetter (avunculo suo) dem Grafen Meinhard von Tirol zu verleihen. [1])

Somit war nun wieder ein Hinderniß behoben. Ich sage ein Hinderniß, denn dieselbe Erklärung mußten auch die übrigen Kirchenfürsten abgeben, welche ihre Kirchenlehen in Kärnten ebenfalls bereits den Söhnen des Kaisers verliehen hatten. Endlich waren noch die Willebriefe der Kurfürsten einzuholen.

Papst Gregor X., der selbst in Palästina gewesen war und die traurige Lage der Christen daselbst mit eigenen Augen gesehen hatte, trug sich mit dem Plane, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und zwar durch K. Rudolph, dem er bei seiner Zusammenkunft mit ihm im Oktober des Jahres 1275 zu Lausanne *eigenhändig* das Kreuz anheftete. Da er aber schon 1276 starb, seine fünf Nachfolger, die in sehr kurzen Zwischenräumen auf einander folgten, kein Interesse dafür äußerten und K. Rudolph zu Hause vollauf beschäftiget war, so unterblieb zwar der Kreuzzug, aber die Geldsammlungen, welche Papst Gregor X. hiefür in allen Ländern anbefohlen hatte, wurden fortgesetzt und die den einzelnen Kirchen auferlegten Beiträge durch die vom päpstlichen Stuhle hiezu aufgestellten Einsammler auf das Strengste eingetrieben.

Da diese Beiträge, welche „zur Hilfe für das heilige Land bestimmte Zehente" (decimae terrae sanctae subsidio deputatae) hießen, nicht gering angesetzt waren und unnachsichtig abgefordert wurden und man andererseits nicht wußte, wozu sie, da der Kreuzzug nicht zu Stande gekommen und auch nicht die geringste Aussicht vorhanden war, daß er zu Stande kommen werde, verwendet würden, so wurden sie als eine willkührliche und drückende Steuer angesehen und waren überall verhaßt. Zu einer völlig

1) Apostelen de Apostolis. Clavis laudabilium antiquitatum . . . T. I. Fol. 119 im st. l. Joanneums-Archive. Lichnowsky I. B. Urk. Ausz. Nr. 804. S. C.

unerschwinglichen Last aber wurden sie, nachdem Papst Martin IV., der als erklärter Anhänger K. Karl's von Sicilien für Deutschland kein Herz hatte, 1283 anbefohlen hatte, daß in diesem Jahre jene Beiträge für sechs Jahre auf einmal bezahlt werden sollten, was eine offenbar harte und unbillige Forderung war.

Mehrere Klöster und Kirchen weigerten sich daher, dieselben zu entrichten oder blieben, weil es ihnen schwer war, dieselben zu zahlen, im Rückstande. Aber es half ihnen nichts. Der Einsammler, selbst von Rom überwacht und betrieben, hatte auf die Widerspänstigen und Säumigen ein scharfes Auge, hielt an Ort und Stelle genaue Untersuchung über die Rückstände und nahm dabei nur beschworene Aussagen an. Nachgesehen wurde nichts; höchstens wurde bei größeren Summen für einen Theil der Schuld die Zahlungsfrist verlängert. Wir ersehen dieß aus folgenden Urkunden.

1283 am 27. März zu Griffen.

Friedrich, Abt von Mosach, Einsammler der Zehente zum Schutze für das heilige Land, thut kund, daß ihm, nachdem er neulich in das Kloster St. Mariä von Grivental, Prämonstratenser-Ordens, zur Erforschung der Zehente gekommen war, durch den Propst Johann und die Beamten desselben Ortes, die über die Wahrheit ihrer Aussage früher einen Eid hatten schwören müssen, klar nachgewiesen worden sei, daß das Kloster, wenn man auch alles und jedes, wovon ein Zehent gezahlt werden muß, zusammen rechne, an Zehenten für sechs Jahre nur 38 Mark Pfennige üblicher Münze zu zahlen schuldig sei, und bestätigt den richtigen Empfang dieses Betrages, der ihm sogleich vom Propste ausbezahlt worden sei.

Datum apud praedictum monasterium. Sub anno Dni M.° CC°.LXXXIII°. Indictione undecima, die exeunte quinto Martzii. 1)

Man sieht, wie arm das Kloster zu Griffen damals war, indem es an jenen Zehenten für 6 Jahre nur 38 M. Pf. zu zahlen hatte, während das Frauenkloster St. Georgen am Längsee für dieselbe Zeit 200 M. Pf. zahlen mußte. Dagegen zeich-

1) Kopialbuch von Griffen Nr. 149.

nete sich jenes Kloster immer durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit aus. Selbst noch zur Zeit der Klösteraufhebung unter K. Joseph II. war das Kloster zu Griffen das einzige in Kärnten, welches keine Schulden hatte.

1283 (vor dem 29. September; zu St. Georgen am Längsee).

Friedrich, Abt von Mosach (in Friaul), Einsammler der Zehente zur Hilfe für das heilige Land (collector decimarum in subsidium terrae sanctae) thut kund, daß nach genauer Untersuchung, die er im Kloster St. Georgen über die zur Hilfe für das heilige Land bestimmten Zehente angestellt, und wobei er die Aebtissin, den Prior und die Beamten dieses Ortes habe schwören lassen, ihm die Wahrheit zu sagen, das besagte Kloster für den ganzen Zehent von sechs Jahren nur (tantummodo!) 200 Mark üblicher Münze zu zahlen habe, daß er aber davon für dermalen von der Aebtissin nur 100 Mark besagter Münze erhalten, ihr aber zur Bezahlung der noch rückständigen 100 Mark zwei Fristen, nämlich die eine bis Oktave des nächsten hl. Dreikönigstages (also bis 14. Jannar 1284), die andere aber vom nächstkünftigen St. Michaelistage bis über ein Jahre (also bis 29. September 1284) unter der Bedingung zugestanden habe, daß sie an jedem dieser beiden Termine je die Hälfte des Rückstandes (also je 50 Mark) bezahlen sollte.

(Am Schluße der Urkunde hieß es gewiß wie in der obigen Urkunde: Datum apud praedictum monasterium. Sub anno dni millo. ducento. octuago tecio. undecime Indictionis.)

Siegel: S. FRIS. (fratris) FEDRICI (Friderici) ABBATIS. MOSACENSIS. [1])

Unter der landesüblichen Münze (moneta usualis) ist offenbar die Friesacher Münze zu verstehen.

Ueber diese Beiträge führt auch Muchar [2]) folgendes an: „Endlich sind wie in Baiern so auch in der Steiermark die Beiträge zu den Kreuzfahrten in das heilige Land in diesem

1) Abschrift der Original-Urkunde von Freiherrn von Ankershofen im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

2) Muchar. Gesch. v. Steierm. VI. B. S. 7.

(1283) und im Jahre 1285 strenge geboten und eingefordert worden, und zwar, wie Chroniken und Urkunden versichern, für sechs Jahre auf einmal. Das Chorherrenstift zu Seckau hatte für diese Zeit insgesammt 600 Mark Silber dem päpstlichen Zehentsammler Friedrich, Abte zu Mosach, und dem Domherrn zu St. Markus in Venedig, Aliron da Riccondi, entrichtet. In Steiermark wurde auch Abt Heinrich zu Admont mit dem Geschäfte dieser Zehentsammlung betraut und vom Meister Aliron mit den päpstlichen Briefen und Vollmachten dazu versehen."

Schon aus den zwei Angaben allein kann man schließen, wie viel Geld bloß aus Steiermark und Kärnten nach Rom geflossen sei. Vollends aber muß die Geldsumme, die aus ganz Deutschland einging, eine ungeheure, wahrhaft kolossale gewesen sein. Und wozu wurden diese Hunderttausende von Marken gesteuert? Angeblich zu einem Kreuzzuge nach Palästina, der jedoch weder damals noch später unternommen, am wenigsten aber vom Papste Martin IV., dem Freunde und Gönner K. Karl's von Anjou, dieses abgesagtesten Feindes der Deutschen, beabsichtiget wurde.

Da aus dem Jahre 1284 keine die öffentlichen Zustände Kärntens betreffende Urkunde oder sonstige Nachricht vorhanden ist, so erlauben wir uns, einer bambergischen Urkunde Erwähnung zu thun, worin die große Freigebigkeit des Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gemahlin Agnes gegen die Prämonstratenser-Propstei zu Griffen bezeugt und durch den Ausspruch, daß diese Ehegatten und ihre Erben die zweiten Stifter des Klosters zu Griffen seien und immer so genannt werden sollen, dankbar anerkannt wird.

1284 am 4. April zu Wolfsberg.

„Wir Berthold, von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg, thun hiemit Allen auf ewig kund. Da die Kirche der heiligen Maria in Griventał, Prämonstratenser-Ordens von unserem Vorfahrer glücklichen Andenkens, Bischof Ekkebert, unserm Oheim, und von der Bamberger Kirche ursprünglich (1236) gestiftet, aber durch denselben Stifter nicht so sehr mit Einkünften versehen und ausgesteuert worden war, daß die daselbst Gott dienenden Brüder davon nach dem Erfordernisse ihrer Bedürfnisse angemessen hätten leben können, so haben der erlauchte Herr Ulrich Graf von Heunenburg, unser liebster Schwager,

und seine Gemahlin, Frau Agnes, unsere Tante, vom Eifer der Frömmigkeit und andächtigem Sinne gegen die besagte Kirche bewogen und sich der daselbst lebenden Brüder wegen ihres so großen Mangels erbarmend, zum besseren Unterhalte der Brüder, zur Vermehrung der Zahl derselben und zur Förderung des göttlichen Dienstes an der besagten Kirche Anfangs Einkünfte im Betrage von 16 Mark Friesacher Pfennige und hierauf im Verlaufe der Zeit das Patronatsrecht über die Kirche der hl. Maria in Heunenburg, deren Einkünfte, über die Provision des daselbst angestellten Vikärs hinaus, sich auf 30 Mark Friesacher Pfennige belaufen, der vorbenannten Kirche St. Maria in Griventaſ und dem Kollegium der Brüder daselbst für ihr (des Grafen und der Gräfin), ihrer Voraltern und ihrer Erben Seelenheil bei vollem Gebrauche der Vernunft und des Verstandes, mit Einwilligung ihrer Erben, mittelst freier Ueberlassung, auf ewig geschenkt, wie dieß in den hierüber verfaßten Urkunden ausführlicher enthalten ist."

„Wir nun, eine so große Liebe erwägend und für eine solche Wohlthat auf ein Geschenk und für eine so große Förderung auf einen Dank sinnend, wollen gestatten und lassen zu, daß genannter Herr Graf Ulrich, seine Gemahlin und ihre Erben, nach dem vorbenannten unsern Vorfahrer Ekkebert und nach uns und nach der Bamberger Kirche die zweiten Stifter (secundarii fundatores) der vorbenannten Kirche in Grivental sein und immer heißen sollen."

„Doch wird hiebei ausgenommen und deßhalb ausdrücklich bemerkt, daß aus Anlaß vorbenannter Schenkung und Förderung weder der vorerwähnte Herr Graf Ulrich noch seine Erben sich irgend ein Recht der Vogtei über die besagte Kirche in Grivental und deren Zugehörungen erwerben können, und daß sie sich nichts zueignen und anmassen sollen, wodurch im Verlaufe der Zeit irgend eine Art von Vogtei durch sie geltend gemacht werden könnte."

„Zum Zeugnisse und zur Aufrechthaltung dieser Sache haben wir gegenwärtige Urkunde durch Anhängung unseres Siegels bestätigen lassen."

„Gegeben zu Wolfsberch im Jahre des Herrn 1284 am 4. April (pridie Nonas Aprilis). [1])

Man mag über die Klöster zu unserer Zeit denken wie man will, so viel aber muß jeder Unbefangene zugeben, daß der Entschluß des Grafen ein edler und hochherziger war und einer richtigen Ansicht entstammte. Er sah in der Stiftung des Klosters zu Griffen durch Bischof Eckbert eine Halbheit. Denn was soll dieß, ein Kloster gründen und demselben nicht die zum Unterhalte der Mönche nöthigen Mittel anweisen? Der Graf ergänzte deßhalb das Fehlende und schuf dadurch erst etwas, was lebensfähig war. Aber waren denn Klöster für jene Zeit ein Bedürfniß? Ich stehe nicht an, diese Frage mit Entschiedenheit zu bejahen, ohne dadurch der Sekulargeistlichkeit zu nahe treten zu wollen. Denn die Pfarrsprengel waren zu jener Zeit von ungemeiner Ausdehnung und meistens nur mit einem Priester besetzt, welchem großen Uebelstande durch den Regularklerus, wenigstens einigermaßen, abgeholfen wurde. Nur in den Klöstern war wegen der größeren Anzahl der Priester die Abhaltung des Gottesdienstes zu verschiedenen Zeiten des Tages — in der Frühe und Vormittags — und die Ausspendung der Sakramente an eine größere Volksmenge möglich: dort fand der Arme Unterstützung, der Kranke Hilfe, der des weltlichen Treibens Müde Ruhe und Trost. Nur in den Klöstern gab es Schulen und Bibliotheken, verfaßte, sammelte und vervielfältigte man wissenschaftliche Werke durch Abschreiben, schrieb man Jahrbücher und Chroniken, die wir jetzt noch ausbeuten und ohne die wir von der Geschichte jener Zeiten nur sehr wenig wissen würden. So waren die Klöster die Sammel- und Brennpunkte des geistigen und wissenschaftlichen Lebens und Schaffens und aus ihnen, oder wenigstens aus ihren Schulen, sind alle jene großen geistlichen Männer hervorgegangen, die sich durch ihre geistige Bildung über ihre Zeitgenossen erhoben, und entweder in der Kirche oder im Staate (als Räthe und Kanzler der Fürsten) eine hohe Stellung einnahmen.

---

1) Abschrift im gräfl. Henckel v. Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg, kopirt von Ambros Eichhorn.

Daß daher der Graf und die Gräfin von Heunburg den Werth und die Vortheile einer solchen geistlichen Stiftung in ihrer Nähe, denn Griffen liegt nahe bei Heunburg, erkannten und die Mangelhaftigkeit derselben ergänzten, ist ein schönes Zeugniß nicht nur für ihre Frömmigkeit, sondern auch für ihre geistige Bildung.

Am 7. April 1284 beschloß Erzbischof Friedrich von Salzburg sein thatenreiches, verdienstvolles Leben, einer der größten und ausgezeichneisten Oberhirten, die je den Stuhl des hl. Rupert eingenommen haben. Mit allen Kenntnissen und Tugenden eines wahren Priesters und Kirchenfürsten, dessen Pflichten er auf das getreueste erfüllte, und wodurch er sich um seine so ausgebreitete Diözese die größten Verdienste erwarb, verband er eine hohe Einsicht in politischen Dingen, einen von allem Eigennutz entfernten Rechtssinn, eine unermüdliche Thätigkeit und eine unbeugsame Kraft des Willens, Eigenschaften, wodurch er sich auch unsterbliche Verdienste um Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark, um das neue Kaiserhaus und um das deutsche Reich errang. Denn es ist zweifelhaft, ob K. Rudolph ohne den Beistand dieses erleuchteten und kräftigen Staatsmannes, der mit zweifachen Waffen für ihn stritt, je sein Ziel, den Sturz der Gewaltherrschaft K. Ottokar's von Böhmen und die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens und der Reichsmachtvollkommenheit hätte erreichen können.

An Friedrich's Stelle wurde noch in demselben Jahre Rudolph von Hoheneck, kaiserlicher Hofkanzler, zum Erzbischofe von Salzburg erwählt.

1284 am 17. Mai zu Murau (in Baiern) verkaufte der Sohn (wie hieß er?) des Grafen Gebhard von Hirschberg (und der Gräfin Elisabeth, Tochter Albert's III., des letzten Grafen von Tirol) den ganzen Antheil seines tirolischen Erbes an (seinen Oheim) Grafen Meinhard II. von Tirol, (welcher als Sohn des Grafen Meinhard I. und dessen Gemahlin Adelheid, der zweiten Tochter des Grafen Albert III., die andere Hälfte von Tirol bereits besaß) um 4000 Mark Silber, d. i. „nach unserem Gelde 80.000 fl." (Konventions-Münze. [1]).

---

1) R. Kink. Akadem. Vorlesungen über die Geschichte Tirol's. S. 294.

Dieser angekaufte Theil Tirol's umfaßte das Inn- und Wippthal.

So hatte Graf Meinhard nicht nur Alles, was sein mütterlicher Großvater, Graf Albert III. von Tirol, besessen hatte, wieder vereinigt, sondern dasselbe auch noch durch sehr viele Besitzungen, die er der Kirche von Trient gewaltsam entrissen oder von den Edlen des Landes, theils durch Kauf, theils durch Gewalt an sich gebracht hatte, ansehnlich vermehrt, und war nun ein mächtiger, gewaltiger und gefürchteter Herr innerhalb der Berge.

Im nächsten Jahre rückte auch die Sache des Grafen Meinhard in Betreff Kärnten's wieder um einen Schritt dem Ziele näher, indem auch Albrecht, Herzog von Sachsen, als Kurfürst, am 29. März 1285 zu Nürnberg seinen Willebrief ausstellte, daß K. Rudolph den Grafen Meinhard von Tirol mit dem von den Herzogen Albrecht und Rudolph von Oesterreich zu Gunsten desselben aufgesandten Herzogthume Kärnten belehnen und ihn in die Zahl der Reichsfürsten aufnehmen möge. [1])

Leider sind die Willebriefe der übrigen Kurfürsten nicht mehr vorhanden, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß K. Rudolph solche von allen Kurfürsten werde eingeholt und bekommen haben.

Unter allen Klöstern Kärntens war keines so vielen und so unablässigen Angriffen der Laien ausgesetzt wie das Cisterzienser-Kloster zu Viktring. Trotz so vieler Ermahnungen und Androhungen von Kirchenstrafen von Seite des Erzbischofes von Salzburg, und trotz wiederholter ernster Erlässe des Kaisers an die Landesobrigkeiten, das Kloster zu beschützen, war dieses doch immer noch der Zielpunkt ruchloser und habsüchtiger Leute, welche demselben entweder in seinen Personen oder in seinen Gütern Schaden zufügten.

Um diesen schweren Unbilden zu steuern, veröffentlichte oder vielmehr erneuerte Erzbischof Rudolph am 13. September 1285 zu Friesach einen Erlaß seines Vorfahrers Friedrich. Dieser

---

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. I. Urk. Reg. Nr. 853. S. CV. — Lambacher. Das Oesterr. Interregnum. §. CC. S. 260—261.

Erlaß war kein neuer, vom Erzbischofe Friedrich etwa erst vor seinem Tode verfaßter, aber noch nicht bekannt gemachter, sondern ist wirklich derselbe, welchen dieser Erzbischof schon am 12. Juni 1273, also schon vor 12 Jahren, zu Friesach in derselben Angelegenheit erlassen hatte.

1285 am 13. September zu Friesach. Erzbischof Rudolph von Salzburg, Legat des apostolischen Stuhles, thut kund, daß ihm ein in jeder Beziehung unverdächtiges Schreiben seines Vorgängers des Erzbischofes Friedrich folgenden wörtlichen Inhaltes zu Gesicht gekommen sei.

Friedrich, von Gottes Gnaden Erzbischof von Salzburg, des apostolischen Stuhles Legat, (entbiethet) den ehrwürdigen Brüdern in Christus, den Aebten, Erzdiakonen, Dekanen, Pröpsten und den geliebten Söhnen, den Pfarrern und ihren Stellvertretern, unserer Diözese wahre Liebe im Sohne Gottes. Die Verkehrtheit der Zeit hat die verstockten Herzen Vieler, welche in ihrer alten Bosheit dahin wandeln, ja vielmehr in ihren Verbrechen dahin schlafen, so sehr und bis zu dem Grade verhärtet, daß sie weder Gott die schuldige Ehrfurcht, noch den Kirchen die nothwendige und ihnen von Gott verliehene Ehre erweisen, und daß sie sich nicht scheuen, ihren verwegenen Sinn zu richten und ihre gewaltsamen Hände auszustrecken bald nach den religiösen und kirchlichen Personen, bald nach den der Begehung der himmlischen Geheimnisse gewidmeten Gütern und Besitzungen. Um nun der zügellosen Kühnheit und Anmaßung dieser Leute einen Zaum anzulegen, gedenken wir, das Schwert der geistlichen Macht zum Gerichte einer gerechten Strafe zu erheben, damit das verderbliche Gewächs durch Ausrottung seiner Wurzeln nicht noch mehr zunehme."

„In der That, unter den übrigen Klöstern unserer Diözese werden die theuersten Brüder in Christus, die religiösen Männer, der Abt und der Konvent des Klosters in Viktring, durch so viele und so große Unbilden und durch ungerechte Bedrückungen tagtäglich von jenen bedrängt, welche sich nicht scheuen, den Namen eines Christen nur zu eitlem Scheine anzunehmen, so daß wir durch das Geboth der strengen Nothwendigkeit angetrieben werden, für sie (den Abt und den Konvent von Viktring) in Betreff solcher Unthaten Vorsorge zu treffen."

Der Erzbischof trägt daher den Aebten, Erzdiakonen, Dekanen, Pröpsten und Pfarrern in Kärnten in Kraft ihres ihm schuldigen Gehorsames strengstens Folgendes auf:

1. Sollte es Jemand gewagt haben, an den Abt oder einen Mönch oder Konversen desselben Klosters gewaltsam Hand anzulegen und wäre dieß erwiesen, so sollten sie öffentlich von ihren Kanzeln alle Sonn- und Feiertage den Thäter als einen im großen Kirchenbanne befindlichen und von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossenen Menschen ausrufen und zwar so lange, bis er hinlängliche und entsprechende Genugthuung geleistet haben würde.

2. Sollte sich aber Jemand Angriffe auf bewegliche oder unbewegliche Güter des Klosters erlaubt haben und wäre dieß erwiesen und stellte er das Entzogene nicht auf die vorläufige Ermahnung zurück, so sollten sie gegen einen solchen so lange mit Kirchenstrafen vorgehen und die verhängten Strafen auch in den benachbarten Ortschaften bekannt machen lassen, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß einem solchen Kirchenräuber die Gnade der Gemeinschaft der Gläubigen so lang entzogen sein soll, bis er dem Kloster vollständige Genugthuung geleistet haben würde.

3. Sollten die Geistlichen selbst in der Ausführung dieses Befehles, den er in Nachahmung seines Vorgängers, des Erzbischofes Eberhard, erlassen habe, sich säumig und nachläßig bezeigen, so sollten sie, wie ihm (dem Erzbischofe) dieß bekannt würde, unnachsichtlich in die verdiente Strafe verfallen.

Diesem Erlaße des Erzbischofes Friedrich fügte sein Nachfolger Rudolph am Schluße Folgendes bei: „Im Wunsche, gleich unserem Vorgänger, dieselben Brüder von Viktring zu begünstigen und, so weit es uns möglich ist, von ihren Widerwärtigkeiten zu befreien, befehlen wir fest und bestimmt, daß die vorbesagten kanonisch gefällten Aussprüche bis zur Leistung der schuldigen Genugthuung von allen Prälaten und Kirchenvorständen unserer Diözese streng ausgeführt und beobachtet werden sollen."

Gegeben zu Friesach im Jahre des Herrn 1285 am 13. September. [1])

1) Original-Urkunde (ohne Siegel) im Archive des hist. Vereines zu Klagenfurt.

Es mußte mit der öffentlichen Sicherheit und der Gerechtigkeitspflege in Kärnten in der That schlecht bestellt gewesen sein, da Erzbischof Rudolph es für nothwendig fand, den obigen schon 1273 erflossenen Erlaß seines Vorgängers wieder in Kraft zu setzen und dadurch dem Kloster Viktring das Richteramt in eigener Sache und gewissermaßen die Selbsthilfe einzuräumen; denn so lange dasselbe nicht erklärte, daß ihm hinreichende Genugthuung geleistet worden sei, mußte das anbefohlene Verfahren gegen die Uebelthäter fortgesetzt werden. Was blieb aber beim Mangel entweder an gutem Willen oder an ausreichender Macht der weltlichen Richter, die Geistlichkeit zu schützen, anderes übrig?

Das Jahr 1286 brachte endlich den Grafen Meinhard an das Ziel seiner Wünsche. Wie bereits erwähnt wurde, hatten die Herzoge Albrecht und Rudolph, als sie 1282 von ihrem Vater, dem K. Rudolph, mit Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, der Mark und Pordenone belehnt worden waren, Kärnten dem Kaiser mit der Bitte zurückgegeben, daß er es dem Grafen Meinhard von Tirol verleihen möge, weßhalb Kärnten in der Belehnungsurkunde nicht mehr angeführt wird.

Um diesen Wunsch seiner Söhne erfüllen zu können, unternahm hierauf der Kaiser die nothwendigen vorläufigen Schritte, um sich die Gewißheit zu verschaffen:

1. Daß Graf Meinhard rücksichtlich seiner Grafschaft Tirol nicht ein Vasall eines weltlichen Fürsten sei;

2. daß ihm, wenn er Herzog von Kärnten werde, die geistlichen Fürsten ihre Kirchenlehen verleihen wollen, und

3. daß die Kurfürsten zu seiner Belehnung mit Kärnten ihre Einwilligung geben.

Nachdem der Kaiser hierüber [1]) und gewiß auch über die

---

1) Wir haben hierüber zwar nur mehr: zu 1) das Zeugniß des Bischofs Konrad von Chur, vom 20. Januar 1283; zu 2) die bejahende Erklärung des Bischofs Berthold von Bamberg, vom 18. Dezember 1283 und zu 3) den Willebrief des Herzogs Albrecht von Sachsen, vom 29. März 1285; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zu 1) auch das geforderte zweite Zeugniß, zu 2) die bejahenden Erklärungen des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Freising 2c. und zu 3) die Willebriefe der sechs übrigen Kurfürsten werden abgegeben worden sein.

Zustimmung der Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen Kärntens sich volle Gewißheit verschafft hatte und hiemit der Erhebung des Grafen Meinhard kein Hinderniß mehr im Wege stand, so verordnete der Kaiser am 23. Januar 1286 zu Augsburg, wohin er auf jene Zeit eine Reichsversammlung ausgeschrieben hatte, daß dem Grafen Meinhard von Tirol durch die Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten auf die Lande Krain und die Windische Mark kein Recht zustehe, sondern diese Lande dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier und seinen Nachkommen verbleiben sollen.[1])

Zu gleicher Zeit mußte auch ein anderer Vertrag in Betreff der Geldsumme, welche der Kaiser dem Grafen schuldig war, abgeschlossen worden sein. Die darüber verfaßte Urkunde ist zwar nicht mehr vorhanden oder wenigstens nicht bekannt, und Fürst Lichnowsky übergeht daher diesen Vertrag mit Stillschweigen; aber aus dem bloßen Umstande, daß die Urkunde jetzt nicht mehr vorhanden ist, folgt noch keineswegs, daß sie nie vorhanden war und jener Vertrag gar nicht bestand, da die Thatsachen laut das Gegentheil bezeugen. Denn, trotzdem, daß K. Rudolph sowohl in der Verordnung vom 23. Januar 1286 als auch in der Belehnungsurkunde vom 1. Februar 1286 selbst es wiederholt und nachdrücklich betont, daß dem Grafen Meinhard aus der Belehnung mit Kärnten durchaus kein Recht auf Krain und die Windische Mark, wie viel davon die früheren Herzoge von Kärnten besessen haben, zustehen soll, sondern, daß diese Lande dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und Steier und seinen Nachfolgern gehören sollen, sehen wir doch, daß nicht nur Herzog Meinhard selbst, sondern auch seine Söhne bis zum Jahre 1335 Krain und die Windische Mark besessen und sich Herren von Krain und der W. Mark genannt haben.

Wie wäre dieß möglich gewesen, wenn die Verordnung vom 23. Januar 1286 nicht durch einen andern Vertrag eine Abänderung erlitten hätte? Diese Abänderung aber bestand darin, daß der Kaiser dem Grafen und künftigen Herzoge für das Dar-

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. I. Urk. Reg. Nr. 883. S. CIX.

lehen, welches dieser jenem gegeben hatte, bis zur Abzahlung desselben Krain und die Mark als Pfand verschrieb.

Die Hauptbestimmung der Verordnung vom 23. Januar, daß die genannten Lande dem Herzog Albrecht gehören sollen, wurde im Prinzip aufrecht erhalten und erhielt durch den Vertrag nur in Betreff des Antrittes des Besitzes die Beschränkung, daß dieß erst nach Zurückzahlung des Darlehens geschehen könne. Da diese aber nie geschah, so blieben Meinhard und seine Söhne immer im Besitz und Genuße von Krain und der Mark als eines Pfandes.

Wie groß aber die Geldsumme gewesen sei, welche der Kaiser dem Grafen schuldete, kann man nirgends mit Sicherheit erfahren. Selbst der Abt Johann von Viktring drückt sich hierüber nicht mit voller Bestimmtheit aus, wahrscheinlich, weil er es selbst nicht genau wußte, sondern gibt nur dieß wieder, was er von andern hierüber gehört haben mochte. Immerhin aber sind die Worte dieses Geschichtsschreibers von Bedeutung; er sagt zum Jahre 1286: Mainhardum ducem Karinthie designavit, qui triginta milia marcarum regi dicitur optulisse, alii dicunt (Rudolphum) Carniolam sibi (ei, Meinhardo) impignorasse pro viginti milibus marcarum ad Alberti generi sui gloriam prosequendam.[1]) „K. Rudolph ernannte Meinhard zum Herzoge von Kärnten, der dem Könige 30.000 Mark gegeben haben soll; andere sagen, daß er ihm Krain um 20.000 Mark verpfändet habe." Der Zusatz: „um den Ruhm seines Schwiegersohnes Albrecht zu erhöhen," gehört gar nicht hieher, indem er mit dem vorhergehenden Satze, in welchem doch K. Rudolph als der Verpfänder das Subjekt ist, im Widerspruche steht, da Albrecht ja nicht K. Rudolph's Schwiegersohn, sondern nur Sohn war. Auch ist nicht einzusehen, wie die Verpfändung von Krain den Ruhm Albrecht's erhöhen sollte.

Im übrigen hab' ich über die obige Angabe die Ansicht, daß unter den 30.000 Mark die Schuld des Kaisers zu verstehen sei, daß aber Meinhard für die Belehnung mit Kärnten an derselben 10.000 Mark nachgelassen habe, und daß ihm daher

1) Joannes Victoriensis. Böhmer. Font. rer. German. T. I. pag. 317.

Krain (und die Mark) nur um 20.000 Mark verpfändet worden sei.

Da der Kaiser jene große Geldsumme nur zur Eroberung der Herzogthümer aufgenommen hatte, die Frucht dieser Eroberung aber dem Herzog Albrecht, als Herzog von Oesterreich und Steier und Herrn von Krain, der Mark und Pordenone zu Gute kam, so mußte dieser auch die Bezahlung jener Summe übernehmen. Indem nun Meinhard davon 10.000 Mark nachließ, um seinem Schwiegersohne die Bezahlung zu erleichtern, so war dieß nur eine schuldige Erkenntlichkeit für die Verleihung Kärntens.

Wenn man aber die Summe von 10.000 Mark für ein Herzogthum viel zu gering finden sollte, so bedenke man, daß die Forderung Meinhard's an den Kaiser wohl weit mehr als 30.000 Mark betragen haben würde, wenn er die Ausgaben für seine Dienste, die er dem Kaiser in den beiden Kriegen gegen K. Ottokar, dann in den Kriegen gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Chuenring geleistet hatte, hätte in Anschlag bringen wollen. Er that dieß jedoch nicht, sondern forderte bloß die Rückzahlung des Geldes, welches er dem Kaiser, theils beim Beginne des ersten Krieges gegen K. Ottokar, theils auch noch später dargeliehen hatte. Indem er nun seine Dienste gar nicht in Anschlag brachte, und auch von seinem Darlehen ein Drittel abschlug, so hat er für das Herzogthum Kärnten, welches, wenn man die großen Besitzungen des Erzbisthums Salzburg, des Patriarchates, der Bisthümer Bamberg und Freising, der Grafen von Görz und Ortenburg, ja selbst der Herzoge von Oesterreich, davon abzieht, nur einen mäßigen Umfang hatte, wahrlich genug bezahlt.

Nachdem nun die Geldfrage auf diese Weise, daß Krain und die Mark zwar dem Herzog Albrecht und seinen Nachkommen für immer gehören, bis zur Abzahlung der 20.000 Mark aber im Pfandbesitze Meinhard's und seiner Nachkommen verbleiben sollten, geordnet worden war, belehnte der Kaiser in feierlicher Reichsversammlung zu Augsburg am 1. Februar 1286, zu welcher wahrscheinlich auch die Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen Kärntens beschieden worden waren, auf Bitten seiner Söhne, der Herzoge Albrecht und Rudolph, den Grafen **Meinhard** von **Tirol** und dessen Erben mit dem Herzog-

thume Kärnten und stellte darüber folgende Urkunde aus, die wir wegen ihrer Wichtigkeit in vollständiger Uebersetzung mittheilen wollen.

„Rudolph, von Gottes Gnaden König der Römer, immer Mehrer des Reiches [1]) Allen auf immerwährende Zeiten. Es ist ein gewöhnlicher Ausfluß der königlichen Gnadenfülle, die glänzenden Verdienste ihrer wohlverdienten Getreuen durch gnädige Gunstbezeigungen zu ehren und durch würdige Ehrenauszeichnungen zu belohnen, damit, durch ein solches Beispiel aufgefordert, die übrigen mit desto größerem Eifer sich der schuldigen Hingebung für das Reich befleißigen. Deßhalb wisse es das gegenwärtige Geschlecht und dessen Nachkommenschaft in der künftigen Zeit, daß die Erlauchten Albert und Rudolph, Herzoge von Oesterreich und Steier, Herren von Krain, der Mark und Pordenone, unsere lieben Fürsten und Söhne, zu Augsburg vor uns erschienen sind und unsere Hohheit mit demüthigen Bitten gebethen haben, daß wir das Fürstenthum oder Herzogthum des Landes Kärnten, mit dem wir sie schon vorlängst mitsammt den übrigen obenbenannten Herzogthümern, nämlich von Oesterreich und Steier, mit Einwilligung der Kurfürsten, welche das Recht den römischen König zu wählen haben, wie wir hiemit erwähnen, zu Augsburg belehnt haben, nachdem es in unsere Hände frei zurückgegeben worden sei, dem ansehnlichen Manne Meinhard, Grafen von Tirol, und seinen Erben zu verleihen und ihn mit demselben feierlich zu belehnen, bei unserer königlichen Gnade uns würdigen möchten.

Wir also, des vorbesagten Grafen Verdienste, auch angenehme Dienste, welche er uns und dem Römischen Reiche häufig erwiesen hat und die noch angenehmeren, welche er noch wird erweisen können, wohlwollend ansehend und in richtiger Erwägung, daß durch die wachsende Zahl der Römischen Reichsfürsten die Kräfte des Reiches einen Zuwachs, gleich wie an Stärke so auch an Zierde gewinnen, haben erwähnten Meinhard für sich und seine Erben mit dem besagten Herzogthume des Landes

---

1) Ich übersetze das semper Augustus im spätern kaiserlichen Kanzleistyl.

Kärnten, welches in unsere Hände durch unsere Söhne, die vorgenannten Herzoge, frei zurückgegeben worden war, auf die dringende Bitte derselben, unter Beobachtung der gebührenden und gewöhnlichen Feierlichkeit, zu belehnen Sorge getragen, indem wir demselben und seinen Erben, die ihm in demselben Herzogthume nachgefolgt sein werden, das Recht, die Ehre und den Titel der übrigen Reichsfürsten auf immer verleihen.

Aber damit aus vorbesagter Belehnung zwischen vorbesagtem Albert unserm Sohn und seinen Nachfolgern in den Herzogthümern von Oesterreich und Steier einer- und vorerwähntem Meinhard und seinen Nachfolgern im Herzogthume Kärnten andererseits in Zukunft sich nicht eine Veranlassung zu einer Uneinigkeit ergeben könne, so treffen wir sowohl für Albert selbst als auch für genannten Meinhard und ihre Nachfolger für ewige Zeiten dergestalt Vorsorge, indem wir ausdrücklich folgendes bezeugen, daß aus der Verleihung des Herzogthumes des Landes Kärnten durch uns, die dem Herzoge Meinhard jetzt geschehen ist, ebendemselben Meinhard oder seinen Nachfolgern in demselben ganz und gar kein Recht auf die Länder von Krain und der Slavonischen Mark, die gemeiniglich die Windische Mark genannt wird, erwachsen soll, sondern, daß vielmehr die genannten Länder mit ihren Ministerialen, Vesten, Städten, Vogteien, Gütern und mit allen ihren übrigen Zugehörungen frei bei unserm vorgenannten Sohn und seinen Nachfolgern verbleiben sollten, mit aller Fülle des Rechtes, wie sie demselben durch uns schon vordem zu Augsburg mit unserm königlichen Szepter verliehen worden sind.

Es sollen demnach unserm Sohne Albert nichts desto minder alle Vesten, Städte, Ministerialen und alle übrigen Güter und Rechte, wie sie auch immer heißen mögen, verbleiben, wenn auch die ehemaligen Fürsten oder Herzoge von Kärnten einige dieser Besitzungen in den Ländern von Krain und der Slavonischen Mark mit was immer für einem Rechte und Titel besessen haben. Auf diese Besitzungen sollen besagter Herzog Meinhard und seine Nachfolger durchaus keinen, weder aus einem Rechte noch aus einem Thatbestande abgeleiteten Anspruch haben.

Das Herzogthum des Landes Kärnten werden Herzog Meinhard oder seine Erben mit allen jenen Rechten und Ehren

besitzen, wie solches einst die erlauchten Herzoge Bernhard und Ulrich von Kärnten zu den Zeiten der erlauchten Männer Leopold und Friedrich, Herzoge von Oesterreich und Steier, besessen haben, doch immer mit dieser Ausnahme, daß, wenn auch die schon besagten Herzoge von Kärnten in den oben genannten Ländern von Krain und der Mark, wie wir bereits voraus geschickt haben, einige Städte, Vesten, Güter oder Rechte besessen haben, alle diese unangefochten und vollständig unserem Sohne Albert und seinen Nachfolgern verbleiben und von der Herrschaft ihrer Länder zu keiner Zeit getrennt werden sollen.

Auch im Herzogthume des Landes Kärnten werden unser genannter Sohn und seine Nachfolger, die Herzoge von Oesterreich und Steier, alle jene Rechte, welche Leopold und Friedrich, die oben genannten Fürsten, sowohl an Leuten als auch an Gütern dort innegehabt haben, gleichermaßen und mit gleichem Rechte in allem besitzen.

Ueberdieß wird Herzog Meinhard die vorbenannten Ministerialen unseres Sohnes an ihren Personen und an den Vesten, Gütern und Rechten, welche sie in Kärnten besitzen, in keinem Punkte gegen die Gerechtigkeit beschweren oder verkürzen, noch wird er die Vesten oder Besitzungen derselben, mit welchem Rechte sie dieselben auch immer besitzen mögen, an sich bringen. Dasselbe wird der genannte Herzog auch in Bezug auf alle Herzogthümer und Länder unseres Sohnes getreulich beobachten, so wie wir andererseits unserem Sohne die gleiche Verpflichtung auferlegen, nämlich, daß auch er selbst es sich nicht herausnehme, im Herzogthume von Kärnten Besitzungen oder Vesten der Ministerialen des genannten Herzogs Meinhard, mögen sie dieselben mit was immer für einem Rechte besitzen, an sich zu bringen.

Wir tragen daher allen Edeln, Ministerialen, Rittern, Vasallen, Bürgern und den übrigen, welche dem Herzogthume von Kärnten zum Gelöbniß der Treue, zur Leistung schuldiger Dienstbarkeit verbunden sind und sich im Herzogthume von Kärnten befinden, in Kraft des gegenwärtigen Erlaßes mit strengem Befehle auf, daß sie dem genannten Meinhard als ihrem wahren Herzog und Herrn mit schuldiger Ergebenheit gehorchen und ihm die vollen Rechte seines Herzogthums erweisen und einräumen sollen.

Zum Andenken alles dessen und zu ewig währender Giltigkeit haben wir hierüber gegenwärtige Schrift verfassen und mit unserem Majestäts-Siegel bekräftigen lassen.

Zeugen dieser Sache sind die Ehrwürdigen Rudolph, Erzbischof von Salzburg, unser Kanzler, Heinrich von Basel, Bernhard von Passau, Heinrich von Regensburg, Rempoto von Eichstädt, Hartmann von Augsburg, Hartnid von Gurk, Konrad von Chiemsee und Konrad von Lavant, Bischöfe, wie auch die Erlauchten Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, und Heinrich, sein Bruder, Herzoge von Baiern, Friedrich, Landgraf von Thüringen, und die edlen Männer Burchard, Graf von Hohenberg, Rudolph und Heinrich, Brüder Grafen von Montfort, und Friedrich, Burggraf von Nürnberg, und andere sehr viele glaubwürdige.

Das Handzeichen des durchlauchtigsten Herrn Rudolph, des unbesiegtesten Königs der Römer.

Gegeben zu Augsburg am 1. Februar 14. Indiction, im Jahre des Herrn 1286, unseres Reiches aber im 13. Jahre. 1)

---

1) Martinus Gerbert. Codex epistolaris Rudolphi I. imperatoris. Auctarium Diplomatum. Num. XII. pag. 217—218. In dem Abdrucke dieser Urkunde ist aus Versehen des Abschreibers eine Stelle ausgelassen worden. Die Lücke ist jedoch für den Geübten schnell erkennbar und leicht auszufüllen. Im Abdrucke heißt es: Sed ne ex infeudatione predicta inter prefatum Albertum filium nostrum suosque successores in Ducatu Carinthie ex parte altera. Die Lücke ist handgreiflich, weil Albert nicht Herzog von Kärnten war und weil es „ex parte altera“ heißt, dem ein „ex parte una“ vorausgehen mußte, und muß daher so ergänzt werden: Sed ne ex infeudatione predicta inter Albertum filium nostrum suosque successores in Ducatibus Austrie et Styrie ex parte una et prefatum Meinhardum suosque successores in Ducatu Carinthie ex parte altera — —

Auch das angegebene Datum des Tages: II. Kal. Februarii (31. Januar) ist unrichtig und muß in Kal. (Kalendis) Februarii (1. Februar) abgeändert werden, weil die Originalurkunde, die sich einst im k. k. Regierungsarchive zu Graz befand, nach dem Zeugnisse des kais. Rathes und geheimen Hofarchivars, Anton von Rosenthal, das letztgenannte Datum hatte. (Coronini. Tent. hist. gen. rer. ac. com. Gorit. pag. 143.)

Diese Urkunde ist für Kärnten von hoher Wichtigkeit, weßhalb ich sie auch in vollständiger Uebersetzung mitgetheilt habe. K. Rudolph hatte zwar 1282 seine Söhne Albert und Rudolph mit Kärnten belehnt, diese aber es sogleich wieder dem Kaiser zurückgegeben mit der Bitte, es dem Grafen Meinhard verleihen zu wollen; deßwegen blieb es bis 1286, was es früher war, ein erledigtes Reichslehen. Erst 1286 hörte Kärnten auf ein solches zu sein, indem es nunmehr auch in den rechtlichen Besitz Meinhard's überging, nachdem er den thatsächlichen schon lang gehabt hatte, und in diesem Grafen seinen neuen Herzog erhielt.

Aber nicht nur für Kärnten, sondern auch für Krain und die Mark ist die obige Belehnungsurkunde von großer Wichtigkeit und ein wahres Staats-Grundgesetz, indem dadurch das bisherige politische Verhältniß jener Länder aufgehoben und ein neues hergestellt wurde. Denn diejenigen Herrschaften in Krain und der Mark, welche vormals die Herzoge von Kärnten besessen haben, sollten in Zukunft nicht mehr diesen, sondern den Herzogen von Oesterreich und Steier gehören, wodurch die Vereinigung der früher politisch getrennten und unter verschiedenen Landesherren gestandenen Theile jener Länder unter einem Herrn, dem Herzoge von Oesterreich und Steier, ausgesprochen wurde.

Dieß galt wenigstens im Prinzipe, gegen welches freilich der wirkliche Thatbestand einen seltsamen Gegensatz bildete, indem derselbe Meinhard, der als Herzog von Kärnten gar kein Recht auf Krain und die Mark haben sollte, dennoch eben diese Länder als Pfandgläubiger besaß und diesen Besitz sogar auf seine Söhne übertrug.

Man vermißt an der obigen Belehnungsurkunde, durch welche doch eine neue Dynastie in Kärnten eingeführt wurde, die sonst dem Kaiser in hohem Grade eigene politische Voraussicht. Man findet nämlich darin keine Bestimmung, was in dem Falle, wenn die neue Dynastie im Mannesstamme ausstürbe, mit Kärnten zu geschehen hätte, nämlich, ob es in diesem Falle wieder an die Herzoge Albert und Rudolph, welche 1282 damit belehnt worden waren, es dem Kaiser aber zu Gunsten des Grafen Meinhard wieder zurück gegeben hatten, und an ihre Nachkommen

heimfallen, oder ob es ein erledigtes Reichsleben sein sollte, welches ein künftiger deutscher König, mit Einwilligung der Kurfürsten, jedem, wem er es nur wolle, unbeschränkt verleihen könne.

Wie wichtig die ausdrückliche Bestimmung des Heimfallsrechtes für die Habsburger gewesen wäre, beweisen die vielen Schwierigkeiten, mit denen sie wegen der Wiedererlangung Kärntens in der Folge zu kämpfen hatten. Fürst Lichnowsky [1]) meint, es sei allgemein so verstanden worden, daß Kärnten im genannten Falle wieder an die Nachkommen des Herzogs Albrecht zurückfallen sollte; aber non adparere et non esse est idem in jure. Denn aus dem Wortlaute der Urkunde dürfte der scharfsinnigste Diplomat oder Advokat die Anordnung des Rückfalles von Kärnten an die Habsburger nicht herausklügeln können. Sollte K. Rudolph vielleicht bei dem Umstande, daß Meinhard, als er Herzog wurde, vier blühende Söhne hatte, das Aussterben der neuen Dynastie in so kurzer Zeit für ganz unwahrscheinlich gehalten und deßhalb die Anordnung wegen des Rückfalles für überflüßig angesehen haben?

---

1) Lichnowsky. I. B. S. 344.

Kärnten

unter Herzog Meinhard. 1286 – 1295.

Vor Allem müssen wir uns mit dem neuen Herzoge und seinem Hause bekannt machen. Meinhard IV. war ein Sohn des Grafen Meinhard III. von Görz und dessen Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Grafen Albert III. von Tirol. Seine Geschwister waren Graf Albert II. von Görz, Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Friedrich von Ortenburg in Kärnten, und Gräfin Bertha, Gemahlin des Grafen Konrad von Wuellenstätten und Kirchberg.

Da Graf Albert III. von Tirol, mit welchem der Mannsstamm erlosch, bei seinem Tode im Jahre 1254 nur zwei Töchter hinterlassen hatte, nämlich die oben genannte Adelheid, Gemahlin des Grafen Meinhard III. von Görz, und Elisabeth, in zweiter Ehe mit Gebhard, Grafen von Hirschberg, vermählt, so erbten diese alle Besitzungen ihres Vaters, beziehungsweise Schwiegervaters.

Noch im Todesjahre desselben am 10. November 1254 theilten sie sich in den Nachlaß dergestalt, daß von dem Amte Ulrich's von Schrofenstein und vom Amte Fließ, d. i. von der Prienner-Brücke (de ponte Prienne zwischen Landeck und Zams) angefangen, das Innthal und das Wippthal bis

zur Holzbrücke (Laditscher-Brücke bei Mühlbach) dem Grafen von Hirschberg gehören, alles Uebrige aber im Vintschgau, an der Etsch und am Eisak dem Grafen von Görz zufallen sollte, welcher dafür die Schulden des Grafen von Tirol allein übernahm. Ueberdieß setzten sie fest, daß, wessen Haus früher aussterbe, von dem andern beerbt werden sollte. [1])

Während Graf Gebhard von Hirschberg sich nur einen Herrn des Innthales nannte, legte sich Graf Meinhard den Titel eines Grafen von Tirol bei, freute sich aber seiner neuen Grafschaft nur wenige Jahre, indem er am 22. Juli 1258 starb. Nach seinem Tode verwalteten seine Söhne Meinhard, als Graf von Görz der Vierte, als Graf von Tirol der Zweite dieses Namens, und Albert ihr Erbe dem Namen nach viele Jahre gemeinschaftlich, der That nach aber bereits abgesondert, bis sie 1271 am 4. Mai dasselbe förmlich theilten, wobei die Grafschaft Tirol bis an die Mühlbacher Klause dem Grafen Meinhard, die Grafschaft Görz aber mit den Herrschaften in Kärnten und das Pusterthal bis zur genannten Klause dem Grafen Albert zufiel.

Nachdem Graf Meinhard 1284 von dem Sohne seines Schwagers, dem jungen Grafen von Hirschberg, das Inn- und Wippthal an sich gekauft hatte, war er Herr von ganz Tirol, wie solches sein mütterlicher Großvater besessen hatte.

Graf Meinhard hatte sich 1259 am 6. Oktober zu München mit Elisabeth, der Tochter Otto's des Erlauchten, Herzogs von Baiern, und dessen Gemahlin, der Pfalzgräfin Agnes zu Rhein, vermählt. Da sie in erster Ehe mit K. Friedrich's II. Sohne, K. Konrad IV. († 1254), vermählt gewesen war, so wurde Meinhard der Stiefvater ihres unglücklichen Sohnes Konradin, welcher 1268 zu Neapel enthauptet wurde.

Die Ehe Meinhard's und Elisabethens war fruchtbar, denn es entstammten ihr vier Söhne: Otto, Albert, Ludwig und Heinrich, und zwei Töchter: Elisabeth und Agnes.

Ich habe bei meinen genealogischen Studien häufig die Bemerkung gemacht, daß bei Ehen zwischen Männern eines min-

---

1) A. Kink. Akad. Vorlesungen über die Geschichte Tirol's. S. 293.

dern und Frauen eines höhern Standes die Mehrzahl der Kinder ihren Namen nach dem Namen der mütterlichen Anverwandten erhielt. So geschah es auch hier. Otto und Agnes hießen die Aeltern, Ludwig und Heinrich die Brüder Elisabethens; ihren Namen hatte die andere Tochter. Nur der Name Albert war ein alt Görzischer so wie auch ein alt Tirolischer.

Elisabeth erlebte die Erhebung ihres Gemahles zum Herzog von Kärnten nicht, da sie schon am 9. Oktober 1273 gestorben war, nachdem sie ihre Stiftung — das Kloster und die Kirche zu Stams — vollendet hatte, in welcher zuerst sie und später ihr Gemahl und ihre Kinder ihre Ruhestätte fanden.

Von Meinhard's Töchtern war Elisabeth mit Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier, Agnes aber mit Friedrich, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meissen, vermählt.

Dieß war der Stand seines Hauses, als er Herzog wurde, gewiß ein blühender, sowohl was seine Kinder und Anverwandten, als auch was seine Schwäger und Schwiegersöhne betraf. Dazu kam noch als Schluß und Schmuck des Ganzen des Kaisers Gunst und Freundschaft.

Meinhard konnte mit Stolz auf die glänzenden Erfolge seiner politischen Laufbahn zurücksehen. Er hatte während seiner bisherigen Regierung innerhalb acht und zwanzig Jahren nicht nur seine Herrschaft gegen Süden ausgedehnt und sich thatsächlich zum Herrn von Trient gemacht, sondern auch die während dreißig Jahren getrennt gewesenen Theile der Grafschaft Tirol wieder vereiniget und dazu noch das Herzogthum Kärnten erworben und zwar nicht durch die Gunst des Glückes und des Zufalles, nämlich durch Erbschaften, sondern durch eigene Kraft und Thätigkeit.

Solche Erfolge mußten ihm Neider erwecken, unter welche vorzüglich seine Schwäger zu rechnen sein dürften, welche ebenfalls um Verleihung irgend eines Theiles der an das Reich zurückgebrachten Fürstenthümer gebethen aber nichts erhalten hatten. Doch wagten sie es nicht, ihm den Besitz von Kärnten zu bestreiten. Dieß that einzig und allein Wenzel II., König von Böhmen und Markgraf von Mähren, welcher als Sohn K. Ottokar's, gewesenen Herzogs von Kärnten, dieß Herzogthum und die

dem jeweiligen Herzoge zustehenden Kirchenlehen als ihm gebührend ansprach.

Daß er diesen Anspruch erst nach der Verleihung Kärnten's an Meinhard erhob, mochte seinen Grund darin haben, daß er damals, als die Kurfürsten um ihre Einwilligung zu jener Verleihung befragt wurden, als minderjährig gar nicht darum befragt worden war.

Als ein geschichtliches Kuriosum und als Beweis, daß K. Wenzel II. von Böhmen seine Einwilligung zur Erhebung Meinhard's zum Herzoge von Kärnten nicht gegeben, sondern dieses Herzogthum vielmehr für sich selbst angesprochen habe, verdient daher das nachstehende Schreiben desselben an den Bischof Arnold von Bamberg um so mehr angeführt zu werden, als von einem solchen Anspruche K. Wenzel's auf Kärnten weder bei Lichnowsky noch bei Palacky eine Erwähnung geschieht. Dasselbe hat zwar kein Datum des Jahres, scheint aber dem Jahre 1286 anzugehören.

Nachdem er im Eingange seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Bischof, als ein Eiferer der Gerechtigkeit, sich weder durch die Macht der Herrscher, noch durch Ueberredung und Bitten, noch durch Furcht bewegen lassen werde, vom Pfade der Gerechtigkeit abzuweichen, sagt er: Es dürfte vielleicht Herr Meinhard, der erlauchte Graf von Tirol, den unser Herr und theuerster Vater, der durchlauchtigste König von Böhmen (Kaiser Rudolph, Wenzel's Schwiegervater und Vormund und als solcher Verwalter Böhmens, deßhalb auch König von Böhmen genannt) über unser Land Kärnten als Fürsten eingesetzt hat (terre nostre Karinthie prefecit principem) unter dem Vorwande (des Besitzes) eben dieses unsern Landes von Euch die Lehen ansprechen, welche einst unser Vater und Herr, der König von Böhmen, Herr Ottokar berühmten Andenkens, von Eurer Kirche zu Bamberg besessen und inne gehabt hat und welche nach der Erbfolgeordnung unbezweifelt Uns zugehören (!).

Ueber diese Lehen und über das besagte unsere Land Kärnten ist besagter Unser Herr und theuerster Vater der König von Böhmen von Uns schon einige Male aufgefordert worden und Wir haben beschlossen, denselben von Tag zu Tag demüthiglich aufzufordern, bis er sich in seiner Gnade gewürdiget haben

wird, Uns in Betreff unseres besagten Landes zu berücksichtigen und sich Uns gnädig und gütig zu erweisen."

Schließlich legt K. Wenzel unter Berufung auf sein Recht, das er auf Kärnten habe, gegen jede Verleihung und Anweisung seiner Lehen Verwahrung ein und bittet den Bischof, dieselben weder dem Grafen Meinhard noch jemand anderm zu verleihen, bevor nicht durch eine gehörige Untersuchung über sein Recht auf dieselben vollständiger erkannt worden sei, „da es ungebührlich und mit der Vernunft keineswegs übereinstimmend wäre, wenn Wir Unseres Rechtes auf unser besagtes Land Kärnten und die besagten Lehen, welche doch, wie Ihr wisset, offenbar Uns zugehören, ungebührlich beraubt würden."

Datum Prage XVI. Kalend. Aprilis. [1])

Wir lassen vor der Hand die Frage, ob das Schreiben ächt oder unächt sei, noch bei Seite liegen und wollen nur untersuchen, in welches Jahr es zu setzen sein dürfte. Da Arnold Graf von Solms erst 1285 Bischof von Bamberg wurde, K. Rudolph aber am 15. Juli 1291 starb, so fällt obiges Schreiben in die Zeit zwischen 1285 und 1291, oder vielmehr, da darin der Erhebung des Grafen Meinhard von Tirol zum Fürsten (Herzog) von Kärnten als einer vollbrachten Thatsache gedacht wird, in die Zeit von 1286—1291.

Ich meines Theiles glaube, daß es in das Jahr 1286 zu setzen sei, und zwar aus dem Grunde, weil es nur dann, wenigstens was die Lehen betrifft, noch einigen Sinn haben konnte. Mir ist nicht unbekannt, daß Bischof Arnold von Bamberg als ausgezeichneter Staatsmann vom K. Rudolph im Jahre 1289 seinem Schwiegersohne K. Wenzel II. als Rath beigegeben wurde. [2]) Aber in dieses oder gar in das Jahr 1290 kann obiges Schreiben nicht gesetzt werden, weil K. Wenzel's Forderung selbst in Betreff der Lehen dann gar keinen Sinn mehr gehabt hätte, da nicht anzunehmen ist, daß H. Meinhard

---

1) Alte Abschrift im ehemals Bambergischen jetzt Graf Henckel v. Donnersmarckischen Archive zu Wolfsberg, von welcher P. Ambros Eichhorn eine Abschrift nahm.

2) Palacky. Gesch. v. Böhmen. II. Band. 1. Abth. S. 359.

mit dem Ansuchen um die Bamberger Kirchenlehen 3—4 Jahre gezögert haben werde.

Ist das Schreiben als ächt oder als unächt anzusehen? Aus der völligen Unkenntniß der neuen staatsrechtlichen Gestaltung Kärntens seit 1276, so wie aus der gleichen Unkenntniß des Unterschiedes zwischen gemeinen Lehen und Kirchenlehen, welche letzteren nur dem jeweiligen Landesherrn zustehen, einer Unkenntniß, welche bei einem Prinzen von sechzehn Jahren — Wenzel II. war 1270 geboren — kaum angenommen werden kann, ließe sich allerdings der Schluß ziehen, daß das Schreiben nicht ächt sein und von K. Wenzel II. nicht herrühren könne.

Ich für meinen Theil aber halte das Schreiben für ächt, indem es mir scheint, daß sich in demselben nicht so fast Unkenntniß als absichtliche leidenschaftliche Nichtanerkennung jener Verhältnisse, wie sie einem jungen Prinzen, zumal einem Sohne K. Ottokar's II. wohl gleich sieht, ausspreche.

Für die Aechtheit des Schriftstückes scheint auch der Umstand zu sprechen, daß eine alte Abschrift desselben sich in dem ehemals bambergischen Archive zu Wolfsberg vorfindet. Denn was hätte das Bisthum Bamberg für einen Grund dazu gehabt, ein solches Schreiben zu verfassen?

Daß die von K. Wenzel an den Bischof Arnold gestellte Anforderung keinen Erfolg gehabt habe, braucht kaum erwähnt zu werden, da der Bischof bei seiner Staatskenntniß auf den ersten Blick einsehen mußte, daß sie weder mit der neuesten politischen Veränderung in Kärnten, noch mit dem Lehenrechte, noch mit dem Vortheile seiner Kirche vereinbarlich sei. Auch versteht es sich von selbst, daß K. Rudolph das völlig unberechtigte Begehren seines Schwiegersohnes zurückgewiesen haben werde. Uebrigens ersieht man aus dem obigen Schreiben, daß Meinhard doch nicht ganz unangefochten den herzoglichen Stuhl von Kärnten bestiegen habe.

Herzog Meinhard, obwohl er schon seit 10 Jahren Kärnten verwaltet hatte und daher sowohl er den Kärntnern als auch diese ihm hinlänglich bekannt waren, beschloß dennoch sein Herzogthum auf feierliche Weise anzutreten und sich demnach der bis dahin in Kärnten schon fast seit einem halben Jahrtausend

bestehenden und diesem Lande ausschließlich eigenthümlichen Ceremonie der Herzogseinsetzung zu unterziehen. Ja nach meiner Ansicht war dieß für ihn eine unerläßliche Nothwendigkeit; denn, wenn schon solche Fürsten, welche durch Erbrecht zum Herzogthume gelangten, wie z. B. die Söhne Albrecht's II., Herzogs von Oesterreich, Steier und Kärnten, es für nothwendig hielten, sich der althergebrachten Einsetzung zu unterziehen, so war es für Meinhard als einen völlig neuen Herzog und Gründer einer neuen Dynastie gewiß um so nothwendiger, da er im Unterlassungsfalle von den Kärntnern nicht als rechtmäßiger Herzog anerkannt worden wäre.

Aus welchen Gründen er die Vornahme dieses Aktes bis auf den ersten September verschoben habe, ist nicht bekannt; ein Grund dürfte aber sowohl der Wunsch Meinhard's, den Akt mit der möglich größten Feierlichkeit zu begehen und daher sich und Andern die nöthige Zeit zu den Vorbereitungen zu lassen, als auch die Sorge für die Erhaltung der Ernte gewesen sein. Denn, da jene Ceremonie auf freiem Felde in einer angebauten Gegend unter dem Zuströmen einer ungeheuren Volksmenge vor sich ging, so würden die Feldfrüchte, wenn sie nicht früher eingesammelt worden wären, unter den Tritten von so vielen tausend Menschen unfehlbar zertreten und vernichtet worden sein.

Die Einsetzung Meinhard's zum Herzog von Kärnten schildern uns zwei gleichzeitige Schriftsteller, nämlich Johann, Abt von Viktring[1]) und der Reimchronist Ottokar von Horneck[2]) und es ist nicht unmöglich, ja nicht unwahrscheinlich, daß sie beide in ihrer Jugend dabei anwesend gewesen seien. Wenn sie dennoch in einzelnen Punkten von einander abweichen, so erklärt sich dieß aus dem Umstande, daß sie erst in spätern Jahren ihre Werke abfaßten und daher Einzelnheiten wohl vergessen haben konnten. Auf spätere Geschichtschreiber, welche über die Herzogseinsetzung, wie sie zu ihrer Zeit vor sich ging, oder über diesen

---

1) J. F. Böhmer. Font. Rer. German. T. I. Johannes Victoriensis. pag. 318—321.

2) Hier. Pez. Script. Rer. Austr. T. III. Ottocari Horneckii Chron. Austr. Rhythm. Cap. CCI. und CCII. pag. 182—184.

Gegenstand überhaupt geschrieben haben, können wir keine Rücksicht nehmen, weil wir hier nur zu berichten haben, was 1286 und wie es geschehen sei. [1]) Wir folgen hiebei vorzüglich dem Abte Johann, weil uns seine Darstellung im Allgemeinen die richtigere zu sein scheint, wollen dieselbe jedoch stellenweise durch Angaben der Reimchronik ergänzen, beide aber, wo es uns nöthig scheint, berichtigen.

Wenn ich auf eine mit den beiden angeführten beiläufig gleichzeitige dritte Quelle, nämlich auf den ältesten Schwabenspiegel [2]) keine Rücksicht nehme, so geschieht dieß aus dem Grunde, weil derselbe nicht den ganzen Vorgang der Herzogseinsetzung erzählt, sondern nur einzelne Umstände derselben und darunter solche angibt, welche sich weder beim Abte Johann noch in der Reimchronik vorfinden und welche ich, der Vollständigkeit wegen, am gehörigen Orte einfügen werde. Wie wichtig aber dieser

---

1) Wer sich jedoch mit diesem Gegenstande seinem ganzen Umfange nach bekannt machen will, den verweisen wir auf den mit großer Gründlichkeit verfaßten Aufsatz: „Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl am Zollfelde in Kärnten," von Max Ritter von Moro, welcher aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale". Jahrgang 1862. Oktoberheft, in die Carinthia (Nr. 23—24. 1862) aufgenommen worden ist. Noch mehr zu empfehlen aber ist der Separatabdruck dieses vortrefflichen Aufsatzes mit 4 Holzstichen, welche den Fürstenstein, den Herzogstuhl (von der Ost- und Westseite) und ein anderes auf die Herzogseinsetzung Bezug habendes Steindenkmal „die schwörende Hand" an der Kirche zu Karnburg darstellen.

2) Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt, (angeblich vor 1276 geschrieben) herausgegeben von Wilhelm Wackernagel. I. Theil. Landrecht. Zürich und Frauenfeld. 1840.

Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehenrecht (geschrieben von Konrad von Luicelenhein Evangelier (Diakonus) für Gregor von Valkenstein 1287) herausgeg. von Dr. Friedrich Freiherrn von Laßberg. Tübingen. 1840.

Das Kärnten betreffende Kapitel: „Von Hertzogen von Kärndern (sic!) Rechten" findet sich bei Wackernagel, Seite 339 bis 340, bei Laßberg Seite 133.

Schwabenspiegel für die älteste Verfassung und Gesetzgebung Kärnten's sei, werden wir an einem andern Orte zeigen.

„Im Jahre des Herrn 1286 am 1. September wird Meinhard auf den Stuhl seines Herzogthums feierlich gesetzt nach der von alten Zeiten her beobachteten Gewohnheit." [1])

„In einiger Entfernung unter dem Kärntner=Berge (jetzt Ulrichsberg) bei der Kirche St. Peter [2]) ist ein Stein, auf welchen sich ein freier Bauer setzt, der vermöge Abstammung und Erbrechtes zu diesem Amte befugt ist [3]) und der in bäurischer Tracht und Beschuhung mit dem Hut auf dem Kopfe unbeweglich (auf dem Steine) verharrt."

„Der Fürst mit dem Banner des Landes, umgeben von Edlen und Rittern, (kömmt nun an), zieht abseits seine kostbaren Kleider aus und wird von Jemanden, dem dieß ebenfalls vermöge Abstammung zusteht, mit eben solchen Kleidern bekleidet wie der Bauer, nämlich mit Rock, Hosen und Mantel von grauem Stoffe, Bundschuhen mit Schnürriemen und einem grauen Hute." [4])

---

1) Von hier an bis zum Schlusse seiner Schilderung führt Abt Johann den Namen Meinhard nicht mehr an, sondern bedient sich des allgemeinen Ausdruckes „der Fürst, princeps." Dieß und besonders der vorherrschende Gebrauch der künftigen Zeit, mit dem der gegenwärtigen wechselnd, mit gänzlichem Ausschlusse der halb= oder völlig vergangenen Zeit in den bestimmten oder Hauptzeitwörtern scheint mir die Vermuthung zu begründen, daß der Abt ein Ritual, welches die Art und Weise, wie bei der Herzogseinsetzung vorgegangen werden soll, vorschreibt, vor sich gehabt haben und darnach seine Schilderung abgefaßt haben dürfte.

2) Horneck läßt die ganze Ceremonie auf dem Stein am Zoll= oder Saalfelde vorgehen, was offenbar irrig ist.

3) Die Stelle, welche beim Abte Johann unmittelbar darauf folgt: „in der einen Hand ein scheckiges Rind, in der andern aber ein Pferd von gleicher Beschaffenheit haltend" gehört nicht hieher, da der Bauer diese Thiere erst später von dem Herzog erhält.

4) Die Reimchronik gibt in Betreff der Kleidung folgende Einzelnheiten an: Der Fürst habe sich mit Hosen und Rock von grauem Tuche zu bekleiden. Letzterer soll vorn und rückwärts offen sein, nicht mehr als vier Spitzen haben und in der Länge nur wenig über das Knie gehen. An den Füßen hat erungeschmierte Bund=

(So gekleidet) einen Stab in der Hand (und in der einen Hand ein scheckiges Rind und in der andern ein Pferd von derselben Farbe führend [1]) schreitet der Fürst daher.

„Der Graf von Görz aber, weil er Pfalzgraf des Landes ist, wird mit 12 Fähnchen dem Fürsten zur Seite gehen; die übrigen Grafen, Beamten und Edlen in möglich größtem Schmucke schließen sich mit ihren Abzeichen dem Fürsten an.“ [2])

---

schube mit Schnürriemen zu tragen. Auf den Kopf ist ihm ein gupfiger Hut von einfacher Gestalt, auf welchen vier Scheiben gemalt sind, zu setzen. Die Schnur daran soll nur ein Ende haben. Halstuch hat er keines zu tragen. Zur Hülle trag' er einen einfärbigen grauen Mantel ohne Zipfel.

Der Schwabenspiegel sagt, man lege dem Fürsten rothgebundene (mit rothen Schnürriemen gebundene) Bundschuhe an, gebe demselben einen grauen Mantel um und setze ihm einen grauen windischen Hut mit einer grauen Hutschnur auf; ferner man gebe demselben einen rothen Gürtel um, woran eine große Rauchtasche sich befinde, wie dieß einem Jägermeister wohl zukomme. Darin lege er seinen Käs, sein Brot und sein Geräthe; auch werde ihm ein mit rothen Riemen eingefaßtes Jagdhorn umgehängt.

1) Offenbar gehört diese Stelle nur hieher, wo sie auch von der Reimchronik ausdrücklich angeführt wird. Die Stelle „baculum in manu gerens“ kann meines Bedünkens dabei noch immer stehen bleiben, besonders da nach der Reimchronik das Ackerpferd ein solches sein soll, das nicht trabt, bei dem es also eines kräftigeren Haltens und Führens gar nicht bedarf.

2) Bei Abt Johann heißt es: — — reliqui comites, scilicet Tyrolensis qui terre lantgravius est cum aliis, officiales atque nobiles — — principi se conjungunt. Ich halte diese Stelle scilicet — — cum aliis für ein ungeschicktes Glossem von fremder und viel späterer Hand und zwar aus folgenden Gründen: 1. Daß der Graf von Görz Pfalzgraf von Kärnten gewesen sei, ist allen bekannt, daß aber der Graf von Tirol, Landgraf von Kärnten gewesen sei, ist weder durch eine Urkunde, noch durch sonst ein geschichtliches Zeugniß erwiesen und bisher auch von Niemanden behauptet worden. 2. Enthält jene Stelle geradezu einen Unsinn, indem sie sagt: Der Tiroler Graf mit den übrigen Grafen schließt sich dem Fürsten an. Da nun 1286 der Graf von Tirol und der Fürst von Kärnten nur eine und dieselbe Person waren, so würde dieß heißen: Der Graf von Tirol schließt sich selber an, begleitet sich selbst. Also Meinhard als Herzog von

„Der auf dem Steine sitzende Bauer wird aber in slavischer Sprache entgegenrufen: Wer ist der da, der so einherschreitend daher kömmt?" Es wird von den Daherschreitenden [1]) geantwortet: „Er ist der Fürst des Landes?" Darauf frägt jener: „Ist er ein gerechter Richter, sucht er das Wohl des Vaterlandes, ist er freien Standes, daß er würdig sei? Ist er ein Verehrer und Beschützer des christlichen Glaubens?" Es wird ihm von Allen geantwortet: „Er ist es und wird es sein." Aber jener entgegnet: „Also mit welchem Rechte, frag' ich, soll er mich von diesem Sitz entfernen?" „Mit 60 Pfennigen", sagen alle, „mit diesen scheckigen Hausthieren und mit den Kleidern, mit welchen der Fürst bekleidet ist; auch wird er dein Haus von allen Abgaben frei machen."

„Und indem der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich gibt, ermahnt er ihn, ein guter Richter zu sein, steht sodann auf, nimmt die vorbesagten Thiere an sich und räumt dem Fürsten den Platz."

Kärnten wäre der Begleitete und als Graf von Tirol zugleich der Begleitende gewesen. Aber möglich wäre es, daß bei einer spätern Herzogseinsetzung, z. B. bei der des Herzogs Ernst im Jahre 1414 der Graf von Tirol (Friedrich mit der leeren Tasche) anwesend war. Da hätte das Glossem einen Sinn, während es beim Jahre 1286 einen greifbaren Unsinn enthält.

1) Beim Abte Johann heißt es: Et respondetur a consedentibus und es wird von den Herumsitzenden geantwortet. Ich halte diese Leseart für unrichtig und möchte glauben, daß der Verfasser concedentibus geschrieben habe, da man statt cedo, accedo, incedo auch concedo sagt. Es scheint mir nämlich im Wesen der ganzen Sache zu liegen, daß auf die Frage des Bauers nur die Begleitung des Fürsten und nicht die herumstehende oder gar herumsitzende (!) (bei einem so feierlichen Vorgange wäre das Sitzen nicht nur unanständig, sondern wegen der Menschenmasse, die sich zum Steine hindrängte, sogar geradezu unmöglich gewesen) Volksmenge geantwortet habe. Denn der Bauer auf dem Steine vertrat ja eben das Volk; auf seine Fragen konnten daher nur die Grafen, Beamten und Edlen des Landes als die Vertreter des Fürsten Antwort geben und Bürgschaft leisten. Dieselbe Bemerkung gilt von dem nachfolgenden: Respondetur ab omnibus: Est et erit. Dicunt omnes.

„Der Fürst stellt sich auf den Stein hinauf, das entblößte Schwert in der Hand, und wendet sich, dasselbe schwingend, nach allen Seiten zum Zeichen, daß er Allen ein gerechter Richter sein werde.“

„Und wie man sagt, gehört zu dieser Zeremonie auch folgendes: Der Fürst thut aus einem Bauernhut einen Trunk kalten Wassers, damit das Volk, dieß sehend, nicht nach Wein, worin Trunkenheit ist, begierig sei, sondern sich mit dem begnüge, was der heimische Boden zum Unterhalte des Lebens darbiethe.“

„Ueberdieß wird er, wenn sich irgend jemand in Anwesenheit des Kaisers über ihn beklagt, demselben nur in slavischer Sprache und in keiner andern Red' und Antwort zu geben gehalten sein.“ [1])

---

1) Da zur Zeit der Einführung dieser sonderbaren Herzogseinsetzung der Fürst und seine Unterthanen Slaven waren und Kärnten daher ein rein slavisches Land war, so hatte das oben angedeutete Recht des Herzogs einen ganz vernünftigen Sinn und war von praktischer Bedeutung. Aber in der Folge änderte sich dieß. Deutsche Bisthümer, Abteien und Grafen von den Kaisern mit Ländereien in Kärnten beschenkt, zogen eine große Menge deutscher Ansiedler in das Land; die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Freien und ihre Kriegsmannen und Dienstleute, so wie die höheren Geistlichen waren Deutsche; der einheimische slavische Adel, die niedere Geistlichkeit, die Bürgerschaft in den Städten und Märkten und wer immer höher strebte, wandte sich deutscher Sprache und Sitte zu. So überwog die deutsche Bevölkerung, wenn nicht auch an Zahl, so doch gewiß an geistiger und materieller Macht die slavische weitaus und das letztere Element wurde immer bedeutungsloser und der Herzog sah sich nicht mehr als den Fürsten eines windischen sondern eines deutschen Landes an. Wir sehen dieß aus dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes geschriebenen, aber gewiß schon weit früher verfaßten Schwabenspiegel. (Laßberg. S. 134. Wackernagel. S. 340.) Dort heißt es, daß den Herzog, der zwar auf die oben beschriebene Weise eingesetzt worden sei, aber sein Lehen vom Reiche noch nicht empfangen habe, vor dem Richter des Landes Niemand wegen irgend einer Sache belangen dürfe, als nur ein windischer Mann. Dieser, er sei reich oder arm, könne es thun, wenn er will. Thut er es, so „mag der hertzoug dar uff anttwurten, ob er wil: „ich enwaiss (weiß) was du mainst; ich verstaun (verstehe) diner (deine) sprach nitt.“ (nicht) vnd da mitt hett er inn (ihn) dann gantz vffgericht (abgefertigt) vnd ist von

„So soll auch der Brenner rechtmäßig dazu aufgestellt worden sein, zu Ehren des Fürsten einige Herdstätten anzuzünden. Allein dieß hat keineswegs einen rechtlichen Ursprung, sondern entstand vielmehr aus einer dem Rechte entgegengesetzten Gewohnheit.“ [1])

„Vom Karantaner, (jetzt Ulrichs=) Berge begibt sich der Fürst zur Kirche Maria=Saal, welche einst die Würde einer bischöflichen Kirche besaß und der (Metropolitan=) Kirche von Lorch unterstand, welche den Primat über vierzehn Kirchen hatte. Dort wird der Vorstand (der Kirche) oder ein höherer Prälat unter Assistenz der Prälaten, Pröpste und Aebte des Landes ein feierliches Amt, wie es im Pontifikalbuche enthalten ist, abhalten und den noch in Bauernkleidern befindlichen Fürsten einsegnen. Nach Beendigung dieses Gottesdienstes sind diese Kleider nach dem Gutdünken des Kämmerers den Armen zu schenken. [2]) Der Fürst wird nun mit andern (fürstlichen) Kleidern geschmückt und begibt sich zum Mahle, wo der Marschall, der Kämmerer, der Truchseß und der Mundschenk mit möglich größtem Anstande ihren Verrichtungen obliegen werden.“

„Hierauf begibt sich der Fürst, um Gericht zu halten und allen, die eine Klage vorzubringen haben, Recht zu sprechen, auf die Wiesen bei Maria=Saal, wo man einen richterlichen

---

im (ihm) ledig mit allem Rechten.“ Was nützte also dem windischen Manne sein altes formelles Recht, den Herzog zu belangen, wenn dieser ihn mit der einfachen Ausrede, er verstehe seine Sprache nicht, abfertigen und sich seiner Verbindlichkeit gegen ihn so entledigen konnte? Und wie hätte der Herzog sich auf jene Weise entschuldigen können, wenn er sich als Fürsten eines windischen Landes angesehen hätte?

1) In diesem Satze, welcher beginnt: Sicque incendiarius — — fehlt das bestimmte Zeitwort. Es läßt sich dasselbe jedoch durch das vorangegangene, freilich weit entfernte spectat ad hunc ritum ergänzen. Unter focis aliquibus incensis sind offenbar Hütten mit Herden, also Hofstätten, Bauernhäuser, Keuschen zu verstehen, dergleichen der Brenner, so lang der Herzog auf dem Steine saß, anzuzünden das herkömmliche Recht hatte, wofern sich deren Eigenthümer nicht mit ihm abfanden.

2) Hier widerspricht sich Abt Johann, indem er oben sagte, daß diese Kleider des Fürsten, die zwei scheckigen Thiere und 60 Pfennige dem Bauer für die Räumung seines Sitzes versprochen worden seien.

Sitz errichtet sieht [1]) und wo der Fürst auch die vom Lande abhängigen und ihm zukommenden Lehen verleihen wird." [2])

„Herzog Meinhard soll auch den Vorgang dieser Rechte (schriftlich aufzeichnen und) in das Schloß Tirol, wo er sein Archiv (conservatorium) hatte, haben überbringen lassen." [3])

---

1) Dieß ist der sogenannte Herzogsstuhl auf dem Saalfelde, der von dem Fürstensteine zu Karnburg wohl zu unterscheiden ist.

2) Der Schwabenspiegel, dessen Verfasser die in Kärnten üblich gewesene Herzogseinsetzung offenbar nicht genau kannte, sondern davon nur etwas Unzusammenhängendes gehört haben mochte, gibt Folgendes an, woraus man sieht, daß er von dem ganzen Vorgang eine unrichtige Vorstellung gehabt habe. Nachdem der Herzog mit Bauernkleidern angethan und mit einem Jagdhorn versehen worden sei, habe man ihn auf ein Feldpferd gesetzt, zu einem zwischen Glanegg? (welches fast zwei Meilen von Maria-Saal entfernt ist) und dem Spital bei unserer Frauenkirche (Maria-Saal) gelegenen Steine geleitet und drei Stunden lang (!) um diesen Stein (!) herumgeführt. Während dieses Umzuges hätten Groß und Klein, Männer und Weiber in ihrem windischen Gesange Gott und (?) ihrem Schöpfer Lob und Dank dafür gesagt, daß er ihnen und dem Land einen Herrn nach ihrem Willen gegeben habe. (Schwabenspiegel. Laßberg. S. 134. Wackernagel. S. 340.) Es ist möglich, daß nach Beendigung der nachmittägigen Feierlichkeit, obwohl kein anderer Schriftsteller davon etwas erwähnt, das Landvolk noch einen Umzug gehalten habe. Daß derselbe aber um den Herzogstuhl herum Statt gehabt, drei Stunden gedauert und der Herzog denselben mitgemacht habe, ist völlig unwahrscheinlich. Jedenfalls stellt es sich heraus, daß der Verfasser des Schwabenspiegels gerade über die bedeutsamsten Momente der Herzogseinsetzung in gänzlicher Unkenntniß war, weil er davon nichts anzugeben weiß als die Kleidung des Herzogs und den Umzug des Volkes um einen Stein!

3) Der lateinische Ausdruck processum horum jurium, dessen sich der Abt Johann bedient, bezeichnet hier offenbar nichts anderes, als processum hujus caeremoniae (inthronizationis ducis per populum), den Vorgang dieser Zeremonie, nämlich der Einsetzung des Herzogs durch das Volk. Weil aber bei diesem Vorgange zunächst dem Volke große, ja ganz ungewöhnliche Rechte zustanden und der Herzog nur durch das Volk seine Rechte erlangte und sie erst dann ausüben konnte, nachdem früher das Volk seine Rechte ausgeübt hatte, so mochte der Abt dadurch bewogen worden sein, den Vorgang der Herzogseinsetzung durch das Volk als einen Vorgang wechselseitiger Rechte (des Volkes und des Herzogs) aufzufassen und zu bezeichnen.

„In dieser Gewohnheit", fährt Abt Johann von Viktring weiter fort, „sind in Betreff des Fürsten drei Umstände bezeichnend, nämlich seine bäuerische Kleidung und Art, die Frage ob er ein Christ und getauft sei, und das Entblößen und Schwenken des Schwertes."

„In dem ersten zeigt sich das Amt des Herzogs, denn er ist der Jäger (Oberst-Jägermeister) des Reiches und bedarf daher, da er zu Berg und Thal rauhe Wälder durchstreift, eines solchen Anzuges und eines Stockes. Zu seinem Amte gehört es auch, Jagdhunde zu halten und auf der Jagd dem Kaiser mit Rath und That beizustehen. Durch die scheckigen Hausthiere werden die an Sitten verschiedenen Bewohner des Landes (Deutsche und Slaven) bezeichnet, welche mit solchen Thieren den zwar viele Anstrengung fordernden, aber doch fruchtbaren Boden anbauen."

„Der zweite Umstand bezeichnet das Geheimniß des heiligen Glaubens und hat seinen Ursprung in der Bekehrung des Volkes. Denn im Jahre des Herrn 790 unter Kaiser Karl und Herzog Ingo von Kärnten und den Bischöfen Virgil und Arno von Salzburg (doch wohl nur unter einem derselben) lud Herzog Ingo alle seine Unterthanen, Leibeigene und Freie zu sich ein. Den Edlen nun ließ er fern von seinen Augen außerhalb seiner Burg wie Hunden nur Brot vorsetzen und Wein in dunklen Geschirren reichen, die Leibeigenen aber ließ er neben sich Platz nehmen und bewirthete sie mit Wein in glänzenden goldenen und silbernen Gefäßen, indem er sagte, die Bauern seien ehrlich und treu, rein und durch die heilige Taufe gestärkt, die Edlen aber unrein und durch Unglauben befleckt. Als die Edlen dieß hörten, liefen sie, glühend von Glauben, wetteifernd zur Taufe. Aus diesem Grunde ist auch die Einsetzung des Herzogs auf die Gemeinen und nicht auf die Vornehmen übertragen worden."

„Durch den dritten Umstand (das Schwenken des entblößten Schwertes) wird das Gericht des Fürsten und die ihm zukommende Pflicht der Vertheidigung und Beschützung bezeichnet. Deßwegen wird zu Machabeus gesagt: „Empfang das heilige

Schwert, ein Geschenk von Gott, womit du die Feinde meines Volkes niederstrecken wirst" und in der Chronik Gottfried's heißt es:

„Sieh' das entblößte Schwert! Ein Zeichen ist's des Gerichtes,
Einhalt zu thun ist sein Amt den Verbrechen und Thaten der Schlechten."

So weit der Abt. Manchen dürfte seine Deutung wohl nicht ganz befriedigen, weil er gerade das Bedeutsamste, was sich in der geschilderten Herzogseinsetzung auszusprechen scheint, nämlich das dem gemeinen Volke eingeräumte Recht, den Herzog einzusetzen, nicht besonders hervorhebt und stärker betont, sondern nur den geschichtlichen Ursprung desselben angibt. Aber von einem Schriftsteller aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes, wo nur der Klerus und der Adel und höchstens noch die freien Besitzer und die Bürger der Städte und Märkte politische Rechte, die leibeigenen Bauern aber nur Pflichten hatten, kann man es nicht erwarten, daß er von Rechten des gemeinen Volkes spreche. Auch scheint es, daß zur Zeit, als Meinhard Herzog von Kärnten wurde, das Recht den Herzog einzusetzen, welches ursprünglich dem gemeinen Volke zustand (et ob hanc causam etiam investitura principis in simplices et non in nobiles est transducta) nicht mehr als ein diesem allein ausschließlich zukommendes Recht, sondern als ein dem gesammten Volke Kärntens zustehendes Recht angesehen worden sei. Denn die Einsetzung des Herzogs geschah damals nicht mehr durch einen leibeigenen, sondern durch einen freien Bauer, der keinen Herrn über sich anerkannte als den Herzog und die von diesem eingesetzte Obrigkeit und der für sich und sein Haus von allen Steuern, Abgaben und Leistungen frei war. Er wurde Herzogbauer, auch geradezu Herzog, so wie auch Edelbauer oder Edlinger genannt. Diese Benennungen deuten unverkennbar darauf hin, daß er zwischen den Gemeinen und Vornehmen eine Mittelstellung einnahm, mithin als Herzogseinsetzer beide große Schichten des Volkes, mithin das gesammte Volk selbst vertrat.

Bei dieser Ansicht gewinnt die Sache ein ganz anderes Ansehen und eine höhere politische Bedeutung. Jene Zeremonie war nicht etwa nur ein alter durch lange Gewohnheit geheiligter Gebrauch, den man eben, weil er von Alters her so hergebracht

war, beibehalten zu sollen glaubte, sondern ein förmlicher Vertrag zwischen dem Fürsten und dem Volke.

In anderen Herzogthümern erlangte der Fürst schon vermöge Abstammung oder kaiserlicher Verleihung den Besitz des Herzogthums, nicht so aber in Kärnten. Geburt oder kaiserliche Verleihung gaben hier dem Fürsten nur ein Anrecht auf den Herzogsstuhl; den wirklichen Besitz desselben aber konnte er erst nach einem vor dem gesammten Volke öffentlich und feierlich abgelegten Angelöbnisse, daß er den wahren Glauben habe, allen ein gerechter Richter sein und das Land gegen innere und äußere Feinde schirmen wolle, erlangen.

Dem Volke also stand gleichsam die Bestätigung und Einsetzung des durch Geburt oder kaiserliche Verleihung zum Herzogthume berufenen Fürsten zu.

Ist auch in der Geschichte Kärntens kein Fall bekannt, daß jene Bestätigung und Einsetzung irgend einem Fürsten verweigert worden sei — denn welcher Fürst, wenn er anders von seinem hohen Berufe durchdrungen war, hätte sich weigern können, die an ihn im angegebenen Sinne gerichteten Fragen bejahend zu beantworten? — so benimmt dieß doch dem Rechte des Volkes in Kärnten nichts an seiner Wichtigkeit.

Es läßt sich demnach wohl begreifen, daß unsere Vorältern auf dieses Recht einen so großen Werth gelegt haben und darüber mit so hohem Selbstgefühle erhoben worden seien; aber völlig irrig wäre es, wenn man meinte, daß das gemeine Volk aus jenem Rechte zur Verbesserung seiner Lage und zur Hebung seiner Stellung im Staate Nutzen gezogen und irgend ein politisches Recht, z. B. jenes, einen vierten Stand zu bilden, wie dieß später in Tirol geschah, erworben habe.

Dem leibeigenen Bauer, der immer und überall unterdrückt war und daher mit Neid und Schelsucht zu den Höheren emporblickte, mag es zwar ein angenehmes Schauspiel gewesen sein, nun einmal auch den Höchsten seiner vielen Herren im Lande im bäurischen Anzuge, einen Stab in der Hand, zwischen Roß und Rind, vor dem auf dem Fürstensteine sitzenden Bauer stehen und mit diesem wegen Abtretung des Sitzes verhandeln zu sehen und dessen einem Bauer abgelegtes Gelöbniß zu vernehmen, ja sogar zu sehen, wie der Bauer dem Herzoge zur Erinnerung an sein

Versprechen einen Backenstreich gibt; aber außer dieser augenblicklichen Befriedigung seines Selbstgefühles hatte er nichts dabei; er blieb, was er war, ein Leibeigener, ein Unfreier, ein Knecht seiner Herrschaft.

Anders verhielt es sich mit dem Adel. Nicht nur mochte auch er einen gewissen Kitzel des Stolzes bei dem vor Aller Augen sich darstellenden Schauspiele, wie der Herzog seine Gewalt vom Volke empfange, empfunden haben, da der Adel sich ja als den wichtigsten Theil des Volkes ansah und fühlte, sondern er hatte außer dieser selbstsüchtigen Genugthuung auch noch wirkliche und bleibende Vortheile. Denn es ist, wenn auch Abt Johann nichts davon erwähnt, doch als vollkommen gewiß anzunehmen, daß der Herzog bei der Nachmittags beim Herzogsstuhle abgehaltenen Feierlichkeit noch vor Ertheilung der Lehen dem Adel seine Landhandveste, Rechte und Privilegien bestätiget habe. Hätte auch der Herzog daran nicht gedacht, so würde der Adel kein Bedenken getragen haben, ihn daran zu erinnern, ja ihn dazu aufzufordern. Denn Meinhard war der Gründer einer neuen Dynastie in Kärnten, und es war demnach um so nothwendiger, das Verhältniß des neuen Herzogs zum Adel festzustellen, um die Rechte des letztern gegen etwaige Uebergriffe des erstern zu wahren, eine Vorsicht, deren Nothwendigkeit man während der Willkührherrschaft K. Ottokar's von Böhmen als usurpatorischen Herzogs von Kärnten kennen gelernt hatte.

Als der neue Herzog zur Ertheilung der vom Herzogthume Kärnten abhängigen Lehen schreiten wollte, ereignete sich, wie uns derselbe Abt Johann von Viktring erzählt, folgender eigenthümlicher Vorfall.

Zu jenen Lehen gehörte zuvörderst die Pfalzgrafschaft von Kärnten, welche bereits seit mehr als zwei Jahrhunderten den Grafen von Görz zustand, so daß der jeweilige regierende Graf von Görz auch Pfalzgraf von Kärnten war. So fügte es sich nun, daß Albert II. als Graf von Görz von seinem Bruder Meinhard als Herzog von Kärnten jene Pfalzgrafschaft als Lehen empfangen sollte. Jener, indem er den Ruhm des Bruders zu beneiden schien, weigerte sich, das Lehen zu empfangen und begehrte, daß es seinem Sohne Heinrich verliehen werde.

Der Herzog aber, welcher dieß als eine Mißachtung gegen seine Person ansah, erklärte, daß er es eher einem seiner eigenen Söhne verleihen werde. „Da treten Hugo von Duino aus Istrien und Julian von Seeburg aus Kärnten zum Grafen Albert hin und überführen ihn seines Irrthums, indem sie sagen, dieser Ruhm (Pfalzgraf von Kärnten zu sein) sei nicht zu verschmähen, da einst (880) Kaiser Ludwig (König Ludwig der Jüngere) das Herzogthum Kärnten mit der Veste Moosburg, welche zur Pfalz gehöre, (seinem Neffen) Arnulph verliehen habe" und hinzufügen, „wenn der durch das Reich bestimmte Herzog eines andern Stammes wäre, so müßte er (Albert) die Knie beugen und so die Lehen empfangen und die Huldigung leisten." Sogleich also gelobte Albert seinem Bruder Treue, empfing die Lehen und erhielt, was er begehrte, — mit gebeugtem Knie, — denn es gebührte sich nicht, daß unter ihnen ein Streit bestände.

So weit der Abt. Es ist hier nicht der Ort, über den Ursprung und Umfang der kärntnerischen Pfalz und wie sie an die Grafen von Görz kam, zu sprechen und es haben dieß schon Mehrere vor mir gethan. [1]) Zur Zeit, als Albert damit belehnt wurde, war die genannte Pfalzgrafschaft nur ein leerer Name ohne Bedeutung, ein Titel ohne Amt, eine Würde ohne Macht und Gewalt, indem nach dem Erlöschen der Gauverfassung die Herzoge alle Rechte und Obliegenheiten, welche einst den Pfalzgrafen zustanden, an sich zogen und ausübten, besonders, da die Grafen von Görz sich um ihre dießfälligen Rechte, den Genuß der damit verbundenen Güter ausgenommen, nicht im geringsten kümmerten, ja es sogar absichtlich vermieden, sich Pfalzgrafen von Kärnten zu nennen und zwar aus folgendem Grunde:

Die Grafen von Görz, welche landesherrliche Rechte in ihrer Grafschaft ausübten und als Landesherren anerkannt sein wollten,

---

1) Frölich. Archontologia Carinthiae. Pars posterior. Cap. VII. pag. 117—134. — Heinr. Hermann. Die Pfalz Moosburg in Kärnten. Kärntn. Zeitschrift. IV. Bändchen. Seite 51—103. — Gottl. Freiherr v. Ankershofen. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. II. Band. S. 406—411. 848.

mußten, wenigstens in den Zeiten, wo man noch streng darauf hielt, sorgfältig auf den Ruf halten, daß sie völlig freie Männer seien und nur theils Eigengüter, theils unmittelbare Reichslehen, theils Kirchenlehen besitzen, aber ihre Güter nicht von einem Herzoge zu Lehen tragen und also dessen Vasallen seien. [1])

Da sie aber wegen der Pfalzgrafschaft, welche vom Herzogthume Kärnten als Lehen herrührte, wirklich Vasallen desselben waren, dieß aber eine Makel ihrer Freiheit war, so suchten sie dieselbe so sorgfältig, als sie nur konnten, zu verdecken und zu verbergen. Daher das tiefe Stillschweigen in den Görzer Urkunden über jene fatale Pfalzgrafschaft während des ganzen 12. und 13. Jahrhundertes, indem ihrer nicht einmal in den mehrfachen Verträgen, welche Meinhard IV. und Albert II. über die Theilung der väterlichen Erbschaft abschlossen, auch nicht mit einem Wörtchen erwähnt wird.

Nicht Neid und Scheelsucht über den Ruhm des Bruders war daher der Grund, weßhalb Graf Albert sich weigerte, jenes Lehen zu empfangen, sondern die Scham, öffentlich vor Tausenden als der Vasall eines Herzogs zu erscheinen, während er bisher als ein völlig freier Mann gegolten hatte, und eben darin lag das Verhängnißvolle, daß diese Unfreiheit durch den eigenen Bruder, der doch selbst ein geborner Graf von Görz war, aufgedeckt werden mußte. Ich sage mußte; denn wie hätte Meinhard, als nunmehriger Herzog von Kärnten, jenes Lehen, das erste und vornehmste unter allen Landeslehen, verheimlichen und unverliehen übergehen können?

Uebrigens lag in der Aufdeckung jenes Umstandes durchaus keine Gefahr für die Landesherrlichkeit des Grafen von Görz, sondern einzig und allein der Nachtheil, daß er als Vasall des Herzogs von Kärnten diesem zur Treue und Hilfeleistung verpflichtet war. Dagegen hatte er den Vortheil, daß mit jener Pfalzgrafschaft der Besitz und Genuß mehrerer Vesten und Herrschaften in Kärnten verbunden war. Drei derselben kennen wir

---

1) Darüber mußte sich auch Graf Meinhard von Tirol ausweisen, um Herzog von Kärnten werden zu können.

mit Gewißheit, nämlich Moosburg, nördlich vom Werder-See, Eberstein auf dem Krapfeld und Stein im Jaunthale; aber sicher waren es ihrer noch mehrere. [1]) Dessenungeachtet bediente sich weder Albert II. noch einer seiner Söhne des Titels „Pfalzgraf von Kärnten", ja selbst die Söhne seines Sohnes Heinrich II. verschmähten denselben und erst die Söhne seines jüngern Sohnes Albert III. nahmen denselben an, führten ihn mit Vorliebe und dehnten ihn sogar auf ihre Besitzungen an der obern Drau und an der Möll aus.

In einer ähnlichen Lage wie Graf Albert II. von Görz befand sich auch sein Schwager Graf Friedrich von Ortenburg, indem er, obwohl er seine Grafschaft Ortenburg in Kärnten nur vom deutschen König und Reich zu Lehen trug, dennoch vom Herzog Ulrich mehrere Lehen in Kärnten und Krain angenommen hatte, die er nun vom Herzog Meinhard empfangen mußte, wenn er sie nicht aufgeben wollte. Er zog ohne Bedenken das erstere vor und setzte das bisherige Verhältniß, zugleich reichsunmittelbarer Graf und andererseits auch Vasall des Herzogs von Kärnten zu sein, auch unter der neuen Dynastie fort, indem sich dieses Verhältniß durch den Umstand,

---

1) Frölich (am angezeigten Orte, S. 127) behauptet, daß die Grafen von Görz auch das obere Drauthal mit dem Hauptorte Luenz und das Möllthal als Pfalzgrafen von Kärnten besessen haben. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen, da es ja bekannt ist, daß die Ahnen der Grafen von Görz jene Thäler im 10. und noch im 11. Jahrhunderte als Grafen des Lurngaues verwalteten, hierauf aber beim Erlöschen der Gauverfassung dieselben, wie dieß auch andere Grafen thaten, in ihren erblichen Besitz brachten und theils als alte Allode, theils als Reichslehen besaßen. Ja, die damaligen Grafen von Görz würden sich auf das entschiedenste gegen die Zumuthung gesträubt haben, daß sie das Drau- und Möllthal als Pfalzgrafen von Kärnten besäßen. Erst des Grafen Albert II. Enkel, Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III., welche über den Titel „Pfalzgrafen von Kärnten" ganz anders dachten als ihre Vorältern und sich daher bei voller Titulatur: Pfalzgrafen von Kärnten, Grafen von Görz und Tirol ꝛc. nannten, indem sie jenes Prädikat als für ihr Haus höchst ehrenvoll und rühmlich, selbst ihrem Stammprädikate vorzogen, übertrugen sogar auf das Drau- und Möllthal die Eigenschaft pfalzgräflicher Güter und nannten daher ihre Stadt Luenz eine pfalzgräfliche, civitas Palatinalis.

daß der neue Herzog sein Schwager war, milder gestaltete. Denn im Falle eines Krieges würde er diesem schon wegen seiner Verschwägerung mit ihm Beistand geleistet haben.

Eben so empfingen die Grafen von Sternberg, die Grafen von Heunburg und die Grafen von Pfannberg, hierauf die Inhaber der erblichen Hofämter und zuletzt die übrigen Ministerialen ihre vom Lande Kärnten herrührenden Lehen, nachdem sie vorher dem neuen Herzoge gehuldiget und ihm Gehorsam und Treue angelobt hatten. Man liest wenigstens nirgends, daß einer derselben die geforderte Huldigung verweigert habe, wenn es auch Manche darunter gab, welche die Erhebung Meinhard's mit scheelen Augen ansahen, wie dieß ihr späteres Betragen gegen ihn bewies.

Diese Herzogseinsetzung und die Verleihung der landesfürstlichen Lehen geschah nach der Angabe des Abtes Johann von Viktring am 1. September 1286. [1])

Auffallend ist es nun, daß gerade an demselben Tage und zwar in der Kirche zu Maria-Saal auch Bischof Hartnid von Gurk eine Lehenverleihung vornahm. [2]) Sollte dieß

---

1) Meinhardus in capite Kalendarum Septembrium in sedem Ducatus sui sollempniter collocatur. Böhmer. Font. rer. Germ. I. Band. Seite 318.

2) 1286. 1. September. In der Kirche zu Maria Saal (in ecclesia Soliensi in die beati Aegidii). Hartnid, Bischof von Gurk und der Propst, Dekan und das Kapitel derselben Kirche verleihen dem Grafen Friedrich von Ortenburg ein Gut in Weichaw mit demselben Rechte, mit welchem sie es laut dem ihnen darüber von K. Rudolph verliehenen Privilegium selbst besessen haben. (Urk. Reg. im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten.)

Freiherr v. Ankershofen, von dessen Hand das Regest herrührt, schreibt: „Hartnidus Gurcensis episcopus ejusdemque ecclesie (Soliensis) prepositus, decanus et capitulum — —. Ich halte das als Erklärung eingeschlossene Soliensis für unrichtig und bin der Meinung, daß unter dem Ausdrucke ejusdemque ecclesie nur die Gurker Kirche verstanden werden könne, da im Vorausgehenden ja nur von der Gurker Kirche (Hartnidus Gurcensis nämlich ecclesie episcopus), nicht aber von der Kirche zu Maria Saal die Rede ist.

nur zufällig und vielleicht nur darum geschehen sein, weil der zu belehnende Vasall, nämlich der Graf Friedrich von Ortenburg, wegen der Inaugurationsfeier eben gerade an diesem Tage zu Maria-Saal anwesend war, und man diesen Umstand zu seiner Belehnung benützen wollte? Ich muß gestehen, daß mir eine solche Erklärung nicht einleuchten will. Denn es scheint mir, daß der Bischof unwürdig gehandelt haben würde, wenn er an einem Tage, der ganz nur der Feier der Herzogseinsetzung gewidmet sein mußte, die zufällige Anwesenheit eines seiner Vasallen hätte benützen wollen, um ihn nur sogleich zu belehnen und dadurch sich und jenem eine weitere Unbequemlichkeit zu ersparen. Ich möchte vielmehr annehmen, daß zu den altherkömmlichen Gebräuchen der Herzogseinsetzung auch dieser hinzugekommen sei, daß der Bischof von Gurk — denn jener von Lavant hatte nichts zu verleihen — an jenem Tage in der Kirche von Maria-Saal zuerst dem neuen Herzoge und dem Pfalzgrafen von Kärnten, dann den Grafen, Freien und Ministerialen die von seiner Kirche herrührenden Lehen ertheilte.

Diese meine Vermuthung erhält eine noch größere Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß an demselben Tage, wahrscheinlich nachdem der Herzog seine Lehen verliehen hatte, auch der Pfalzgraf von Kärnten auf dem rückwärtigen Sitze des doppelsitzigen steinernen Herzogstuhles auf dem Zollfelde seine Lehen ertheilte. [1])

Beides nämlich, daß der Bischof von Gurk in der Kirche zu Maria-Saal, der Pfalzgraf von Kärnten aber auf dem Steinsitz am Zollfelde am Tage der Herzogseinsetzung ihre Lehen verliehen, war ein später aufgekommener Gebrauch, da es zur Zeit der Einführung jener Inaugurationsfeier weder Bischöfe von Gurk noch Pfalzgrafen von Kärnten gab.

---

1) — — idem dux mox postea feuda distribuit in alia sella lapidea duplice Fürsten-Stul dicta, (in cujus aversa sede Palatinus Carinthiae sua feuda conferre solet) — — — Frölich. Archontolog. Carinth. P. I. pag. 88—89.

So erkläre wenigstens ich mir die Thatsache, daß Bischof Hartnid von Gurk am 1. September 1286 in der Kirche zu Maria-Saal den Grafen Friedrich von Ortenburg mit Weichaw (?) belehnen konnte. Daß wir nicht mehrere Urkunden desselben Datums über ähnliche von demselben Bischof ausgegangene Lehenverleihungen haben, ist zu bedauern, aber wir haben über viele weit wichtigere Thatsachen, die dennoch nicht bezweifelt werden, oft auch nicht mehr als eine Urkunde.

Herzog Meinhard brachte noch die Monate September und Oktober in Kärnten zu, um die Angelegenheiten dieses Landes, welches er nicht mehr als Hauptmann verwaltete, sondern als Herzog regierte, im Sinne dieser seiner neuen Stellung zu ordnen. Wir kennen seine neuen Einrichtungen und Anordnungen im Einzelnen leider nicht, obwohl er solche ganz gewiß getroffen haben wird; aber bei seinem scharfen praktischen Verstande ist anzunehmen, daß er im Allgemeinen an den bisher bestandenen öffentlichen Verhältnissen nur wenig geändert, die alten Gesetze und Rechtsgewohnheiten des Landes aufrecht erhalten, die Privilegien des Klerus und Adels nach Möglichkeit geschont und überhaupt Alles so ziemlich beim Alten gelassen haben werde, da es ihm darum zu thun war, die Ruhe im Lande zu erhalten und nicht durch unnöthige Neuerungen die Gemüther der Bewohner aufzuregen. Deßhalb vermied er es sogar, das Personale der höhern Verwaltung zu ändern. Denselben Julian von Seeburg, einen Kärntner, der schon bisher sein Stellvertreter gewesen war und in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes geführt hatte, beließ er auch noch fortan in dieser hohen Stelle, was den Kärntnern gewiß sehr angenehm war. [1]) Schon dadurch verstopfte er eine reiche Quelle von Unzufriedenheit und Mißvergnügen, welche daraus zu entstehen pflegen, wenn sich bei Be-

1) In allen Urkunden, worin Julian von Seeburg als Zeuge erscheint, nimmt er die erste Stelle ein und in einer Viktringer Urkunde vom Jahre 1287, welcher er sein Siegel anhängte, heißt es: — — sigillum domini Juliani (de Seburch) nunc vicedomini Karinthie.

setzung der Landes- und Hofämter die Eingebornen den Fremden nachgesetzt sehen. Daß er die alten kärntnerischen Hofämter (das Marschalls-, Truchsessen- und Schenken-Amt [1]) in den Händen jener Familien ließ, welche sie bisher erbrechtlich inne hatten, versteht sich von selbst, weil er damals noch keine Veranlassung hatte, sie ihnen wegzunehmen, wie dieß zum Theil in der Folge geschah. Ein viertes Amt, das eines Hofmeisters (magister curiae) scheint erst mit H. Meinhard aus Tirol nach Kärnten gekommen zu sein. Der Inhaber desselben, Heinrich von Rottenberch (Rottenburg), ein Tiroler, war der beständige Begleiter des Herzogs und kam immer nur mit diesem nach Kärnten, scheint aber daselbst, wenigstens zu jener Zeit, noch keinen festen Sitz gehabt zu haben. Außer diesem findet man schon damals in der Umgebung des Herzogs mehrere Tiroler, worunter Heinrich Told und Konrad von Auffenstein; aber sie spielten damals noch keine bedeutende Rolle, sondern gelangten erst seit dem im Jahre 1292 von einigen kärntnerischen Großen am Prinzen Ludwig begangenen Verrathe zu Macht und Ansehen. Uebrigens datirt sich das Herüberkommen der Tiroler schon aus dem Jahre 1276, in welchem Meinhard zum ersten Male mit einem Heere zur Vertreibung der Böhmen nach Kärnten kam und nach K. Ottokar's Unterwerfung wieder dahin zurückzog und hierauf die Hauptmannschaft über dies Land übernahm. Daß seit 1286 außer den Adelichen, welche der Herzog in seinem Gefolge mit

---

1) Abt Johann von Viktring erwähnt in seiner Beschreibung der Einsetzungsfeier in der Stelle: Aliis quoque princeps induviis exornatus ad epulas accedit, ubi marschalcus, camerarius, dapifer et pincerna suis ministeriis se quo decentius poterunt exhibebunt, auch des Kämmereramtes als eines kärntnerischen Hofamtes. Allein ich muß gestehen, daß mir aus jener Zeit noch keine Urkunde vorgekommen sei, worin ein kärntnerischer Edler als Kämmerer des Herzogs von Kärnten (camerarius ducis Carinthiae) erschiene. Mir ist daher auch gar nicht bekannt, welches Geschlecht dieß Hofamt innegehabt hatte, während es allgemein bekannt ist, daß die Herren von Karlsberg das Marschall-, die Herren von Kreig das Truchsessen-, und die Herren von Osterwitz das Schenken-Amt erblich besessen haben.

sich nach Kärnten brachte, auch manche Glücksritter und Abenteurer aus Tirol dahin gekommen sein mögen, ist begreiflich; groß kann ihre Zahl jedoch nicht gewesen sein, da der Tiroler sein Vaterland zu sehr liebt, um dasselbe leichtsinnig auf's Geradewohl zu verlassen. Dazu kam der Umstand, daß H. Meinhard nicht beständig in Kärnten residirte, sondern sich mehr in seiner angestammten Grafschaft als in seinem neuen Herzogthume aufhielt.

So führte Meinhard als Herzog die Regierung beiläufig in der Weise fort, wie er sie als Hauptmann geführt hatte; nur in einem Punkte dürfte er die Zügel etwas straffer angezogen haben, nämlich in Betreff seines landesfürstlichen Einkommens. Man sagt bekanntlich diesem Manne nach, daß Geld seine Schwäche gewesen sei; man kann aber mit eben so großem Rechte sagen, das Geld sei seine Stärke gewesen, da er einen großen Theil seiner Erfolge dem Gelde verdankte und da er namentlich ohne seine volle Schatzkammer nicht Herzog von Kärnten geworden wäre. Zu dieser vollen Kasse war er nicht durch Erbschaft — sein Vater hatte vielmehr große Schulden hinterlassen — sondern unter anderm auch dadurch gekommen, daß er im öffentlichen und in seinem Privathaushalte die strengste Ordnung und Sparsamkeit einführte und sich in seinen Ausgaben blos auf die nothwendigsten und solche beschränkte, von denen er hoffen konnte, daß sie ihrer Zeit wieder Früchte bringen würden. Das Geld, das er für den Kaiser aufgewendet und die Summen, die er ihm geliehen hatte, brachten ihm nicht nur das Herzogthum Kärnten, sondern überdieß auch noch einen bedeutenden Theil von Krain und der Windischen Mark als Pfand ein.

Diesen geregelten öffentlichen Haushalt suchte Meinhard nun auch in Kärnten einzuführen. Wenn er dieß nun auch schon während seiner Hauptmannschaft, wie dieß kaum zu bezweifeln ist, zu thun versucht haben mochte, so konnte er es damals doch nicht durchführen, da er nicht völlig freie Hand hatte, indem noch der Kaiser Herr des Landes war. Erst nachdem er Herzog geworden war, vermochte er es und selbst da nur unter großen Schwierigkeiten, das landesfürstliche Einkommen und dessen Quellen: Kammergüter (Domänen), landesfürstliche Lehen, Kirchenlehen, Vogteien, Zölle, Mauten, Münze, Bergwerke, Frohnen, Erwerbsteuer,

Aufschläge, Strafgelder, Judensteuer ꝛc. ꝛc., nach ihrem Umfang und Betrag mit Gewißheit kennen zu lernen, fest zu stellen und deren Erhaltung zu sichern.

Alle diese Arten des landesfürstlichen Einkommens waren mehr oder minder in Unordnung gerathen, in ihrem Ertrage gesunken und in ihrem Bestande bedroht, indem die geistlichen Gemeinden ihre Güter der Vogtei des Herzogs zu entziehen, die Vasallen aber landesfürstliche Lehen zu verschweigen und als Allode zu besitzen trachteten, unbefugt Zoll- und Mautstätten zum Nachtheile der herzoglichen Gefälle errichteten und überhaupt ein Jeder von dem öffentlichen Gute, so viel er nur konnte, sich zuzuwenden suchte.

Insbesondere war aber in Betreff der ersten und hauptsächlichen Einkommensquelle, nämlich in Betreff der Kammergüter oder Domänen, eine sonderbare Begriffsverwirrung eingetreten, indem Herzog Ulrich und sein Bruder Philipp fast alle Güter, Vesten, Märkte und Städte, welche sie besaßen, als ihre Eigengüter, Allode, ansahen und für solche erklärten und sich demnach berechtiget glaubten, dieselben nach Belieben zu verschenken, zu veräußern, zu verpfänden, als Ersatz für zugefügten Schaden anzuweisen oder zur Abzahlung ihrer Schulden hinzugeben.

Dieser Anschauungsweise gemäß übergab daher Herzog Ulrich 1268 der Kirche von Salzburg zum Ersatze des ihr zugefügten, auf 40.000 Mark Silber geschätzten Schadens die Stadt St. Veit mit 100 Mark Renten, den Markt und die Veste Klagenfurt mit 100 Mark Renten und die Veste St. Georgen im Jaunthale, ebenfalls mit 100 Mark Renten, nahm jedoch diese Vesten von dem Erzstifte wieder zu Lehen, mit dem Versprechen, daß er sie nicht veräußern wolle, und daß sie, wenn er ohne männliche Leibeserben stürbe, ganz dem Erzstifte zufallen sollten.

Ebenso verordnete 1279 Ulrich's Bruder Philipp in seinem Testamente, worin er sich einen Herzog von Kärnten und Herrn von Krain nennt, daß alle seine Gläubiger und alle Bisthümer und Klöster, die er beschädiget habe, von seinen eigenthümlichen Gütern befriediget und entschädiget werden sollten

(de proprietatibus nostris, non de feudis scilicet terrarum nostrarum Karinthie et Carniole). Als solche ihm eigenthümlich gehörige Güter führt er in Kärnten folgende an:

Die Veste Freiburg, die Stadt St. Veit, die Veste Himmelberg, ein Gut bei Feldkirchen, die Veste Neu-Greifenburg, die Veste Werdenburg (Wernberg bei Villach), die Stadt Klagenfurt (mit dem Beisatze: „Wir haben zwar gehört, daß die Veste Klagenfurt zum Reiche gehöre, wissen aber nicht, ob dieß wirklich der Fall sei oder nicht"), den Berg Dier, die Veste in Völkermarkt und die Veste Rechberg im Jaunthale.

Wenn diese Anschauung eine richtige gewesen und wenn die hier aufgezählten zehn Besitzungen wirklich Allode der Sponheimer gewesen wären, so würden dem künftigen Herzog wohl nur mehr gar wenige Vesten als Kammergüter übrig geblieben sein. Es ist zwar urkundlich nicht bekannt, was K. Rudolph rücksichtlich dieser Güter verfügt habe, aber es ist kaum zu zweifeln, daß er, ohne sich in eine Untersuchung, ob dieselben wirklich Allode gewesen seien oder nicht, einzulassen, diese Städte und Vesten als durch das völlige Absterben des frühern Herzogsgeschlechtes dem landesfürstlichen Fiskus heimgefallen erklärt habe. Diese Annahme enthält eine noch größere Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß der Kaiser damals, als Philipp gestorben war, Kärnten noch seinen Söhnen zudachte und diesen durch die Erklärung des Heimfalles jener Besitzungen einen bedeutenden Zuwachs von Kammergütern verschaffen wollte. Für meine Ansicht spricht endlich die Thatsache, daß wir die meisten der von Philipp angeführten Güter später im Besitze Meinhard's und seiner Söhne finden.

In wie weit aber K. Rudolph Philipp's Anordnung, daß von jenen Gütern seine Gläubiger befriediget und den von ihm beschädigten Klöstern Schadenersatz geleistet werden soll, berücksichtiget, ob er ihre Forderungen ganz oder nur bis zu einem gewissen Betrage zugestanden, oder ob er sie ganz abgewiesen habe, läßt sich aus Mangel der betreffenden Urkunden nicht angeben. Eine volle Befriedigung würde wegen der ungeheuren Geldsummen, die hiezu erforderlich gewesen wären, unmöglich gewesen sein, aber auch eine völlige Abweisung ist kaum anzunehmen,

weil die Abgewiesenen, größtentheils Bisthümer, Kapitel, Klöster und einzelne Geistliche, ein schreckliches Geschrei über K. Rudolph's Ungerechtigkeit erhoben haben würden, besonders da Philipp ausschließlich nur Geistliche zu Vollstreckern seines Testamentes ernannt hatte. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat demnach die Vermuthung für sich, daß der Kaiser, um den Schein zu retten, die Ausbezahlung eines bestimmten Perzentes der angemeldeten Forderungen zugestanden habe. Es dürfte daher über jene Güter die Sequestrirung verhängt und die Auszahlung der bis zu einem geringen Betrage ermäßigten Forderungen angeordnet worden sein.

Da schon die Verhandlungen mit so vielen Gläubigern und Kirchen und hierauf erst die Sequestration selbst mehrere Jahre gedauert haben mußten, K. Rudolph aber schon im Jahre 1281 Oesterreich verlassen hatte, so fiel die Abwicklung und Beendigung dieser langwierigen Angelegenheit dem Herzoge zu, der bei seinem entschiedenen, kräftigen Wesen und da er nun völlig freie Hand hatte, dieselbe um so schneller beendiget haben dürfte, da es ihm sehr darum zu thun sein mußte, sobald als möglich in den vollen und unbeschränkten Besitz und Genuß jener Städte und Vesten treten zu können.

So hat es Philipp, der während seines Lebens die ganze Welt, mit der er in Berührung kam, beunruhigte, verstanden, auch noch nach seinem Tode diejenigen, durch welche er von der Besitznahme Kärntens verdrängt worden war, zu beunruhigen und sich dadurch an ihnen zu rächen, daß er ihnen durch sein Testament eine große Schaar ungestümer Gläubiger und Entschädigungsberechtigter an den Hals hetzte.

Trotz wiederholter und eingeschärfter Befehle des Kaisers, den Landfrieden zu halten, wurde dieser doch wie allenthalben so auch in Kärnten häufig gebrochen, indem die Adelichen nicht nur sich unter einander befehdeten, sondern auch auf geistliche Personen und Sachen, insbesondere aber auf Klöster ihre Angriffe richteten. Habsucht und Neid waren meistentheils die Triebfedern dazu. Die Klöster, namentlich St. Paul und Viktring, schon ursprünglich reich dotirt, hatten durch spätere Schenkungen der Adelichen ihren Güterbesitz ansehnlich vermehrt und erregten dadurch den

Neid des Adels, dessen Vermögen durch die vielen Kriegsdienste, welche er größtentheils auf eigene Kosten hatte leisten müssen, sehr herabgesunken war. Auch meinten jene Männer des Schwertes, daß, während ihr Leben in fortwährenden Anstrengungen, Kämpfen und Gefahren bestände, die Mönche ein müßiges, sorgloses, behagliches Leben führten, indem ihre einzige Anstrengung im Bethen und Singen bestände, von der sie sich jedoch durch reichlichen Genuß von Speis' und Trank leicht wieder erholen könnten.

Der große Güterbesitz und das vermeintliche angenehme Leben der Mönche stachen den Rittern in die Augen, wobei sie nicht bedachten, daß gerade sie es waren, die ihnen Beides verschafften. Denn, nachdem sie im Leben meist Löwen oder Wölfe gewesen waren, wurden sie, wenn es zum Sterben kam, Lämmer und schenkten aus Furcht vor dem bevorstehenden Gericht und der ewigen Verdammung eben demselben Kloster, das sie ehedem nach Möglichkeit beschädiget hatten, für ihr Seelenheil, je nach ihrem Vermögen, wenigstens eine, häufig aber zwei, drei oder noch mehr Huben, mit der Anordnung, daß von deren Einkünften Jahrtage mit Vigilien und Seelenmessen für sie abgehalten und daß an diesen Tagen die Mönche mit Wein (in Viktring mit dem besten Marburger Weine), mit Weißbrot, Eiern, Fischen, Käsen, Kuchen, Pfeffer und Safran reichlich bewirthet werden sollten, was man eine vollständige Bedienung (plenum servitium) nannte.

Unter allen Klöstern in Kärnten war aber zu jener Zeit keines so vielen und so heftigen Angriffen der Laien ausgesetzt als Viktring. Zu den Feinden desselben gehörte auch Rudolph von Ras (Roseck), ein herzoglicher Ministerial, der, so wie einst sein gleichnamiger Vater, dem Kloster viele Unbilden zufügte und gerade damals alle an beiden Seiten der Drau gelegenen Güter desselben als sein Eigenthum ansprach und gewaltsam in Besitz nahm. Auf die Klage des Abtes Albert begab sich Herzog Meinhard zur Untersuchung der Sache selbst nach Viktring, wohin auch Rudolph vorgeladen worden war, und entschied, wahrscheinlich im öffentlichen Gerichte, daß jene Güter dem Kloster gehören sollten, worauf Rudolph von Ras an Ort und Stelle eine Entsagungsurkunde, ddo. 1286. 6. Oktober. Viktring, aus-

stellte und siegelte, welche vom Herzoge mitgesiegelt [1]) und von Julian von Seeburg, Friedrich dem jüngeren von Hollenburg, Reimbert von Seldenheim, Heinrich von Hallegg und Reinold von Roseck als Zeugen unterfertiget wurde.

Julian von Seeburg, Meinhard's Vicedom, eröffnet die Reihe der Zeugen, welche alle Kärntner sind.

1286 am 21. Oktober zu Judenburg erließ Erzbischof Rudolph von Salzburg als hiezu ernannter Schiedsrichter einen Spruchbrief über die Ansprüche Herzog Albrecht's gegen Otto und Konrad von Goldeck auf die Burg Stäteneck und das Gut Släbnich. Zeugen: Hartnid, Bischof von Gurk; Konrad, Bischof von Lavant; Leopold, Bischof von Seckau; Meinhard, Herzog von Kärnten; Ulrich, Graf von Heunburg 2c. 2c. [2])

Am nächstfolgenden Tage, nämlich am 22. Oktober 1286, ebenfalls zu Judenburg, schlossen Herzog Meinhard und Erzbischof Rudolph von Salzburg einen Vertrag, daß sie in ihren kärntnerischen Münzstätten eine völlig gleiche Münze prägen wollen.

In Kärnten gab es, so weit es bekannt ist, sechs Münzstätten: zwei herzogliche zu St. Veit und zu Völkermarkt, eine salzburgische zu Friesach, zwei bambergische zu Villach und zu Griffen und eine gurkische zu Straßburg. Ich sage, so weit es bekannt ist, denn möglich wäre es, daß die Grafen von Görz für ihre großen Besitzungen in Oberkärnten, wozu damals auch der östliche Theil des Pusterthales gehörte, eine eigene Münzstätte zu Luenz hatten, obwohl urkundlich davon nichts vorkömmt.

---

1) Das in mehrfacher Beziehung unvollständige Urkunden-Regest aus dem Archive des historischen Vereines für Kärnten führt den Herzog Meinhard als ersten Zeugen an, was mit allen ähnlichen Urkunden im Widerspruche steht, erwähnt des Siegels des Ausstellers nicht 2c. 2c. und beweiset dadurch, daß es von einer unkundigen Hand herrührt. Leider ist dieß bei der Mehrzahl der Urkunden-Regesten im genannten Archive der Fall.

2) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. Band. I. Urk.-Nr. XII Seite CLXX.

Von den genannten sechs Münzstätten standen aber nur die drei ersten im wirklichen Betriebe; denn obwohl das Bisthum Bamberg das Münzrecht für Villach und für Griffen 1242 von K. Friedrich II. erhalten hatte, so ist doch nicht bekannt, ob es dieses Recht auch wirklich ausgeübt habe; wenigstens geschieht einer Villacher oder Griffner Münze nirgends Erwähnung, so wie dieß auch rücksichtlich einer Gurker Münze der gleiche Fall ist. Aber eben so wenig geschieht einer St. Veiter oder Völkermarkter Münze Erwähnung, während es doch urkundlich erwiesen ist, daß sowohl zu St. Veit als auch zu Völkermarkt Münzen geprägt wurden. Wie es gekommen sein mag, daß trotzdem immer nur der Friesacher Münze Erwähnung gethan wird, dürfte aus Folgendem hervorgehen.

Unter den kärntnerischen Münzstätten war die zu Friesach die bedeutendste. K. Heinrich II. hatte mit Diplom vom 18. April 1015 dem Grafen Wilhelm von Soune und Friesach und dessen Mutter Hemma, welche eine Nichte des Kaisers war, das Recht verliehen, in ihrer Grafschaft Friesach einen Markt nebst Zoll- und Münze an einem Orte, wo es ihnen beliebte, zu errichten. Sie wählten hiezu eben den Ort Friesach, wo es daher schon seit jener Zeit eine Münzstätte gab. Als in der Folge nach dem Aussterben des genannten Grafengeschlechtes und nach dem Tode der Gräfin Hemma, der Gemahlin des oben genannten Grafen Wilhelm und daher Schwiegertochter der oben genannten Gräfin Hemma, der Ort Friesach, der nach dem Testamente Hemma's ihrer zu Gurk gestifteten Kirche gehören sollte, thatsächlich an das Erzbisthum Salzburg gelangte, ging auch das Münzrecht an dieses über, welches dasselbe von jener Zeit an fortan zu Friesach ausübte.

Die Münze zu Friesach war daher sicher die älteste in Kärnten, denn jene zu St. Veit und Völkermarkt dürften wahrscheinlich erst unter den Herzogen von Kärnten aus dem Hause Sponheim-Lavant, also erst nach 1122 errichtet worden sein. Sie war aber auch die bedeutendste und so zu sagen die Mustermünzstätte für die übrigen in Kärnten.

Denn in dem Diplome, womit K. Friedrich II. 1242 dem Bischof Heinrich von Bamberg das Münzrecht für Villach und Griffen verleiht, sagt der Kaiser ausdrücklich, daß der Bischof nur

eine solche neue Münze prägen dürfe, welche an Gewicht und Werth der Friesacher Münze gleich sei. [1]) Daß den herzoglichen Münzstätten bei ihrer Errichtung dieselbe Bedingung auferlegt worden sei, ist beim Abgange von Urkunden hierüber zwar nicht erweisbar, wohl aber wahrscheinlich. Auch erheischte dieß schon der eigene Vortheil der Herzoge, da ihre Münze, wenn sie schlechter als die Friesacher gewesen wäre, im salzburgischen Theile von Kärnten entweder gar nicht oder nur mit Verlust angenommen und dadurch der Verkehr zwischen den herzoglichen und salzburgischen Unterthanen sehr gestört worden wäre. Uebrigens mag eine solche Verschlechterung der Münze wohl auch ohne Schuld der Herzoge durch ihre Münzbeamten oder durch Falschmünzer geschehen sein. Denn daß Münzverfälschungen begangen wurden, beweist unter anderm auch die am 14. Juli 1268 zwischen Herzog Ulrich II. und Erzbischof Ladislaus von Salzburg abgeschlossene Uebereinkunft, daß Münzverfälschungen in ihren beiderseitigen Besitzungen streng bestraft werden sollen. [2])

Aus dieser Uebereinkunft geht klar hervor, daß die Münze, welche der Herzog von Kärnten in seinen Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt und Grätz (Windischgrätz, welche Stadt der Herzog auf die Dauer seines Lebens vom Patriarchate zu Aquileja erhalten hatte) schlagen ließ, mit jener von Friesach vollkommen gleich war. Ja, in der obigen Uebereinkunft verordnete der Herzog sogar, daß in seinem Gebiete kein anderes Maß und Gewicht sowohl bei trockenen Körpern als auch bei Flüßigkeiten, so wie auch rücksichtlich der Elle bestehen dürfe, als das Friesacher, und daß kein fremdes Geld im Handel und Wandel angenommen und gebraucht werden dürfe.

Seit diesem Vertrage waren neunzehn Jahre verflossen und erschütternde Ereignisse über Kärnten hinweggegangen, die, wie kaum zu zweifeln ist, auch auf die Münze nachtheilig eingewirkt haben mögen. Dazu kam noch der Umstand, daß K. Rudolph durch andere hochwichtige Angelegenheiten zu sehr in Anspruch

1) Eichhorn. Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten. II. Sammlung. S. 214.

2) Unparteiische Abhandlung vom Staate Salzburg. Von Kleinmayern. S. 370—371.

genommen war, als daß er auch diesem Zweige der Staatsverwaltung seine Aufmerksamkeit hätte widmen und das Münzwesen hätte ordnen können. Das Einzige, was der Kaiser in Münzangelegenheiten that, beschränkt sich auf den Rechtsspruch ddo. 1283 am 13. Februar zu Breisach, wodurch er verordnet, daß jeder mit dem Münzrechte belehnte Reichsfürst nach dem alten Herkommen, nicht aber nach dem Willen der sogenannten Hausgenossen münzen soll. [1]) Aber eben dieß alte Herkommen, nach welchem die fortwährende Aenderung der Münze stattfand, wurde von ihm nicht aufgehoben, ja nicht einmal beschränkt. Es ist sehr zu bedauern, daß dieß nicht geschehen ist; denn der Kaiser würde bei seinem Gerechtigkeitssinne der Willkühr der Fürsten in Betreff der beständigen, den Ländern so nachtheiligen und lästigen Umprägung der Münze wenigstens einigermaßen gesteuert und diese je erst nach einem fünf- oder vierjährigen Bestande der Münze erlaubt und dadurch eine reiche Quelle großen Mißvergnügens in den Herzogthümern verstopft haben. Dadurch, daß dieß unterblieb, ward es den Fürsten wieder möglich gemacht, je nach ihrem Belieben die Münze zu ändern, was ihnen zwar zu augenblicklichem Vortheile, ihren Völkern aber zu sehr großem Schaden gereichte. Es ist unbegreiflich, wie blind die Fürsten jener Zeit in gewissen Dingen und namentlich im Punkte der fortwährenden willkürlichen Münzerneuerung waren und wie sie nicht einsahen, daß der augenblickliche kleine Vortheil und Gewinn, den sie daraus zogen, von den andauernden großen Nachtheilen und Verlusten, welche dadurch für alle Klassen der Unterthanen entstanden, mehr als aufgewogen wurde. Denn wie konnte, wenn die jetzt geprägte Münze nur zwei Jahre Geltung hatte, im dritten Jahre aber wieder außer Kurs gesetzt wurde und dafür bei den Münzstätten und Wechslern neue Münzen bezogen werden mußten, irgend eine stetige, auf den bleibenden Werth des Geldes basirte, nutzbringende Verwendung des Kapitals stattfinden? Wie mußte eine solche alle drei Jahre wiederkehrende Münzerneuerung auf den innern und auswärtigen Handelsverkehr störend und hem-

1) Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. I. B. Regesten Nr. 771. S. XCVI.

mend einwirken und mit welchen Belästigungen und Verlusten an Zeit und Geld, besonders für jene, welche von den Münzstätten weit entfernt waren und sich daher an die Wechsler wenden mußten, die doch auch ihren Gewinn haben wollten, mußte die Münzumwechslung verbunden gewesen sein!

Selbst Herzog Meinhard, dieser doch sonst so staatskluge Fürst, konnte sich über die Anschauung seiner Zeit in dieser Beziehung nicht erheben. Aber wie kann man ihm dieß verargen, da noch zwei Jahrhunderte später K. Friedrich jene fiskalische Maßregel durch die jährliche Erneuerung der Münze und die Herausgabe der vom Volke sogenannten Schinderlinge, welche Silbermünze sein sollten, aber fast kein Silber, sondern nur Kupfer enthielten, bis an die äußerste Spitze trieb?

Zu den voranstehenden Bemerkungen wurden wir durch den Münzvertrag veranlaßt, welchen Herzog Meinhard mit dem Erzbischofe Rudolph von Salzburg abschloß und den wir wegen seiner Wichtigkeit in einem vollständigen Auszuge mittheilen.

1286, 22. Oktober. Judenburg. [1])

Meinhard, von Gottes Gnaden Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, Vogt der Gotteshäuser von Trient und Brixen, thut kund, daß er mit dem Erzbischofe Rudolph von Salzburg über den gesetzlichen Vorgang und die treue Ueberwachung ihrer Münzen in Kärnten (de legali observantia et fideli custodia monetarum nostrarum in Karinthia) aus Rücksicht für den öffent-

---

1) Eine Abschrift dieses Vertrages im st. l. Joanneums-Archive gibt die Jahreszahl 1287 an, was jedoch unrichtig ist. Für das Jahr 1286 sprechen nämlich folgende Gründe: 1. Am 21. Oktober 1286 zu Judenburg fällte Erzbischof Rudolph einen Schiedsspruch, den als erster weltlicher Zeuge Herzog Meinhard bezeugte, woraus hervorgeht, daß sie beide am 21. Oktober 1286 sich zu Judenburg befanden, also auch am 22. Oktober 1286 dort sein konnten.
2. Dagegen findet man nicht die geringste Spur davon, daß sie auch 1287 um dieselbe Zeit zu Judenburg gewesen wären.
3. Kleinmayern, der diesen Vertrag in seinem Werke: „Unparteiische Abhandlung vom Staate des hohen Erzstiftes Salzburg 1770." Seite 374—375 abdrucken ließ, gibt demselben das Datum: Judenburg, 1286. XI. Kal. November. Kleinmayern aber konnte seine Abschrift aus der Original-Urkunde geschöpft haben.

lichen Nutzen nach wohlerwogenem Rathe nachstehende von beiden Theilen gleich zu befolgende Ordnung zu errichten beschlossen habe:

1. Unsere Münzer (monetarii) von St. Veit, Völchermarcht (Völkermarkt) und Friesach sollen sich des wahren Wiener Gewichtes bedienen (vero Wiennensi pondere uti debent).

2. Unsere Münzer, die wir dazu auserwählt und zugelassen haben werden, werden um das nächst kommende Mariä Lichtmeßfest mit der Prägung der neuen Pfennige beginnen (denarios renovabunt sub hac forma cudendos).

3. Bei der Prägung derselben soll folgendermaßen vorgegangen werden. Das gewogene Silber soll probirt und gereiniget und je einer reinen Mark Silber ein Loth Kupfer beigemischt werden (argentum ponderatum probari debet et purificari ita, quod addito uno lotone cupri ad puram marcam argenti — —)

4. Von je einer Mark Silber sollen zwei Mark Pfennige und zwanzig Pfennige geprägt werden nach der Probe, welche gemeiniglich Saiger genannt wird (de marca argenti marce due denariorum et viginti denarii cudi debent sub examine, quod Saiger vulgariter nuncupatur).

5. Von jeder Mark (Pfennige?) sollen Uns nach althergebrachter Gewohnheit (für die Prägekosten) vier Pfennige verbleiben, welche nach der Anzahl der auszuprägenden (eigentlich der geprägten) Pfennige (für Uns) auszuscheiden sind (salvis nobis quatuor denariis de marca secundum antehabitam consuetudinem in (pro) denariorum cudendorum numero excresscendis (?) vielleicht nur secernendis (?).

6. Die erneuerten Pfennige aber sollen vom genannten Lichtmeßtage bis zum Feste des hl. Apostels Jakob des größern und von da an durch volle zwei Jahre nach ihrer Gestalt, Zahl, ihrem Gewicht und Werth unverändert bleiben.

7. Die Münzverweser (procuratores) und die Münzwardeine (custodes monetarum) sollen von beiden Theilen dergestalt erwählt werden, daß der genannte Herr Erzbischof den Wardein, den Wir oder unser Vicedom aus den Bürgern zu Friesach zu erwählen für gut befunden haben werden, zur Uebernahme und Verwaltung dieses Münzwardeinamtes zu verhalten

verbunden sein soll. Hingegen sollen auch Wir das Gleiche zu thun verpflichtet sein rücksichtlich des Wardeins, den der Herr Erzbischof oder sein Vicedom aus den Bürgern von St. Veit und Völkermarkt gewählt haben werden.

8. Der Münzverweser aber, der von beiden Theilen (gemeinschaftlich) gewählt worden sein wird, soll darüber, daß er das ihm übertragene Münzamt mit aller Treue und Sorgfalt verwalten werde, einen körperlichen Eid ablegen und es soll bei seinem Ausspruche, daß die Probe (des Silbers) richtig sei, sein Verbleiben haben und soll demselben voller Glauben beigemessen werden, da er ja unter der Verpflichtung seines Eides, die Münze nicht zu verschlechtern und auch keine andere Uebertretung zu begehen, jenen Ausspruch gethan hat.

9. Die Pfennige sollen bei jeder Arbeit auch durch den Wardein einer jeden Münzstätte, jedoch nur nach dem Gewichte (nach dem Schrotte (juxta truncum), (denn die Probe nach dem Korne, d. i. nach dem Silbergehalte stand dem Münzverweser zu) geprüft werden; sie können und müssen auch durch den Vicedom des Ortes, wenn es ihm gefällig ist, untersucht werden.

10. Hätte aber ein Münzmeister (magister monete, dem die technische Ausführung der Prägung oblag) den Verweser oder Wardein von der Ueberwachung der Münze verdrängt und dieß nicht innerhalb acht Tage durch Entschädigung des Verdrängten nach dem Gewissen (gewissenhaften Ausspruche) eigens hiezu erwählter Schiedsrichter wieder gut gemacht, so soll er dem Verdrängten 5 Pfund Pf. Strafe zahlen.

11. Wer aber die voranstehenden Satzungen übertritt, soll 100 Mark Pf., nämlich Uns oder dem Erzbischofe 50 und den verletzten Münzern ebenfalls 50 Mark Pf. Strafe zahlen.

12. Mit Aquilejer Pfennigen oder Pfennigen einer andern Münzstätte oder mit Silber darf kein Markt (Verkauf) von was immer für Waaren Statt finden. Wer auf der That ergriffen wird, daß er mit Silber oder einer von Uns verbothenen Münze kauft oder verkauft, dem sollen das Silber oder die verbothenen Pfennige straflos durch unsere Richter weggenommen und unter

die Herren (den Herzog und Erzbischof) und die Richter vertheilt werden. [1])

Es dürfte angezeigt sein, voranstehenden Münzvertrag mit einigen Bemerkungen von Punkt zu Punkt zu begleiten, obwohl man darauf verzichten muß, Alles gehörig aufgeklärt zu sehen, da die Urkunden für die Kenntniß des einheimischen Münzwesens jener Zeit nur sehr wenige Beiträge liefern, das Münzwesen anderer Länder aber, ja selbst des Nachbarlandes Steiermark, von jenem Kärntens verschieden war.

Durch den Abschluß des angeführten Münzvertrages war für Kärnten der große Vortheil gewonnen, daß wenigstens in dem herzoglichen Gebiethe, wozu auch die Besitzungen der Gurker Kirche gehörten, so wie in den Gebiethen der beiden geistlichen Fürsten von Salzburg und Bamberg, also wenigstens in Unterkärnten, nur einerlei Münze gesetzliche Geltung hatte.

In Oberkärnten mußte sich die Sache freilich ganz anders verhalten. Von der bambergischen Stadt Villach liefen drei Hauptstraßen aus, eine gegen Osten nach Unterkärnten, eine gegen Süden, welche sich gleich außer Villach in zwei Arme theilte, von denen der eine über die Wurzen nach Krain, der andere über Arnoldstein, Tarvis und Pontafel nach Italien führte. Die dritte Hauptstraße gegen Nordwesten theilt sich bei Spital wieder in zwei Hauptstraßen, von denen die eine gegen Norden über Gmünd nach Salzburg und Deutschland, die andere aber neben der Drau über Sachsenburg, Greifenburg, Ober-Drauburg und Luenz nach Tirol führte. Alle Waarenzüge aus Krain, Italien, Tirol, Salzburg und Deutschland strömten daher in Villach zusammen und gingen von hier aus nach Unterkärnten weiter.

In einer so bedeutenden Handelsstadt nun, wie Villach damals war, konnte nicht bloß ausschließlich eine, nämlich die Friesacher Münze gelten, sondern es mußten auch fremde Münzen

---

1) Urkunden-Abschrift im Archive des hist. Vereines für Kärnten und im st. l. Joanneums-Archive zu Graz. Kleinmayern. Unparteiische Abhandlung vom Staate des hohen Erzstiftes Salzburg. S. 374 bis 375.

wie namentlich die von Aquileja, Venedig und Verona in Geltung und Umlauf sein. Und so war es auch; ja in Oberkärnten überhaupt und insbesondere in der Grafschaft Ortenburg und in dem ausgedehnten Gebiete der Grafen von Görz im Drau- und Möllthale waren die Aquilejer Pfennige, gemeiniglich Agleier genannt, die vorherrschende Münze. Ja, die ehemaligen Unterthanen der Grafschaft Ortenburg (der Herrschaft Spital) waren bis in die neueste Zeit gewöhnt, ihre Steuern, Abgaben und Zinse nach Agleiern zu berechnen, als der Münze, welche bei ihnen Jahrhunderte hindurch gang und gäbe war.

1. Punkt. Das wahre Wiener Gewicht soll als Normalgewicht gebraucht werden, was eine Abänderung der Uebereinkunft von 1268 war. Wie sich aber das wahre Wiener Gewicht zum ehemaligen Friesacher Gewichte verhielt, kann nicht angegeben werden.

2. Punkt. Die Prägung soll Anfangs Februar beginnen und gegen Ende Juli enden.

3. Punkt. Wenn es hier heißt: je einer reinen Mark Silber (16 Loth reines Silber) soll ein Loth Kupfer beigemischt werden, so ist dieß unrichtig gesagt, indem es vielmehr nur heißen sollte: „zu je 15 Loth r. S.“ — —, da eine Mark immer nur 16 Loth hatte. Das damalige kärntnerische Geld war, was das Korn, d. i. den Silbergehalt (15löthiges Silber) betrifft, ein sehr gutes.

4. Punkt. Aus je einer Mark Silber sollen zwei Mark Pfennige und zwanzig Pfennige geschlagen werden.

In manchen Münzstätten wurden aus 1 M. S. nur 2 M. Pf. geschlagen und da 1 M. Pf. zu 160 Pf. und daher 1 M. S. zu 320 Pf. angenommen wird, so war, da in Kärnten aus 1 M. S. 2 M. Pf. (= 320 Pf.) und 20 Pf. daher (320 + 20 =) 340 Pf. geschlagen wurden, der kärntnerische Pfennig an Schrott, d. i. an Gewicht etwas leichter und daher minder werth als dort, wo 1 M. S. nur zu 2 M. Pf. ausgeprägt wurde, vorausgesetzt, daß alles Uebrige gleich war, nämlich, daß die Mark Silber ebenfalls 16 Loth Wiener Gewichtes hatte und das Silber 15löthig war.

Da aus 1 M. S. in Kärnten 340 Pf. geschlagen wurden, so kamen auf 1 Loth Silber 21¼ Pf. Nimmt man an,

daß aus einer Mark 15löthigen Silbers jetzt 21 Gulden der österreichischen Währung geprägt würden, während einst daraus 340 Pfennige geschlagen wurden, so bekömmt man durch folgende Division

$$2100 : 340 = 6\tfrac{3}{17}$$

den Werth eines damaligen Pfennigs nach unserem Gelde; er würde nämlich $6\frac{3}{17}$ Kreuzer Oest. W. werth sein. Es war daher der damalige Pfennig nicht das, was er bei uns ist, der vierte Theil eines Kreuzers, sondern galt fast das fünfundzwanzigfache desselben.

Was unter der Saiger-Probe zu verstehen sei, ist mir nicht bekannt; denn was man jetzt unter Saigerarbeit bei silberhältigen Kupfererzen versteht, scheint ganz etwas anderes zu sein.

5. Als Ersatz für die Prägkosten oder als sogenannten Präg- oder Schlagschatz bezog der Münzherr von jeder Mark Pf. vier Pfennige. Dieß scheint wenig zu sein; denn bei 1000 M. Pf. betrug der Antheil des Münzherrn 4000 Pf. oder, da wir den Pfennig auf $6\frac{3}{17}$ kr. Oest. W. berechnet haben, 24706 kr. oder 247 fl. Oest. W. Es müssen daher noch andere Vortheile gewesen sein, welche der Münzherr bezog. In diesem Münzvertrage kömmt zwar davon nichts vor, wohl aber in einem spätern, aus welchem wir ersehen werden, daß der Gewinn des Münzherrn das Sechsfache des obigen Schlagschatzes betragen habe.

6. Die neue Münze wurde, sobald eine gewisse Menge derselben fertig wurde, dem Volke zur Einlösung angeboten und war sowohl beim Münzamte selbst als auch bei den Wechslern zu bekommen. Ihre gesetzliche Giltigkeit sollte je vom 25. Juli an durch zwei Jahre dauern.

7. Die hauptsächlichsten bei jeder Münze angestellten Beamten waren der Münzverweser (procurator), die Münzwardeine (custodes monetarum) und die Münzmeister oder Münzer (monetarii), von deren Pflichten in den folgenden Punkten die Rede sein wird.

Hier ist zunächst nur von der durch die Wardeine auszuübenden Kontrolle die Rede, welche sich der Herzog und der Erzbischof gegenseitig einräumen. An der Münzstätte zu Friesach sollte nämlich außer dem vom Erzbischofe oder seinem Vicedom aufgestellten Wardein auch ein vom Herzog oder seinem Vicedom

aus den Bürgern von Friesach gewählter Wardein den richtigen Vorgang bei der Münzung überwachen und umgekehrt hatte auch der Erzbischof oder sein Vicedom das Recht, an den herzoglichen Münzstätten zu St. Veit und Völkermarkt sich je einen Wardein aus den Bürgern dieser Städte zum gleichen Zwecke zu wählen. Da aber die Bürger dieser Städte das mit großer Verantwortung verbundene Münzwardeinsamt nicht gern annahmen, so sollten sie von ihren Landesherren dazu verhalten werden. Daß man aber Bürger zur Ueberwachung der Münzen aufstellte, mußte für das Volk eine Beruhigung und Bürgschaft sein, daß dabei gesetzlich vorgegangen werde; zugleich kann man daraus schließen, daß die Gewohnheit, die Bürger jener Städte als Münzwardeine zu verwenden, eine sehr alte gewesen sein müsse. Denn nur bei dieser Annahme, daß schon ihre Voraltern zu diesem Amte verwendet wurden, läßt es sich erklären, wie die damaligen Bürger die zu jenem Amte erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten besitzen konnten. Diese mußten nämlich durch mündliche Ueberlieferung und praktische Unterweisung vom Vater auf den Sohn und von diesem auf den Enkel und so weiter übergegangen sein.

8. Der Münzverweser, bei jeder Münze einer, war der oberste Münzbeamte und mußte wenigstens so viele theoretische und praktische Kenntniß der Chemie besitzen, daß er die Reinigung, Beschickung (Legirung) und Prüfung (Probirung) des Silbers verstand, da er das gehörige Korn, d. i. den gehörigen Fein- oder Silbergehalt, (ob 15-, 14- oder 13löthiges Silber), den die Münze haben sollte, beizustellen hatte. Er wurde vom Herzog und vom Erzbischofe gemeinschaftlich gewählt und legte einen Eid ab, daß er sein Amt treu und sorgfältig verwalten wolle. Seiner Aussage, daß die Probe des Silbers richtig sei, sollte wegen seines Eides unbedingt Glauben geschenkt werden.

9. Münzwardein (Guardein, von la guardia die Wache, il guardiano der Wächter) heißt jetzt derjenige Münzbeamte, welcher das Korn und Schrott der Münzen bestimmt, berechnet und probirt. Einst aber waren diese Geschäfte getheilt, indem der Münzverweser bloß das Korn, der Wardein aber bloß das Schrott zu besorgen hatte. Unter Schrott aber versteht man das Gewicht, welches jedes einzelne Stück einer Münze ge-

setzlich haben soll. Schrott bedeutet im Allgemeinen ein abgehauenes, abgeschnittenes, abgesägtes Stück eines Ganzen wie das lateinische truncus, Strunk, der Stengel bei Kohlgewächsen ohne den Kopf, der Stamm eines Baumes ohne die Aeste u. s. w., weßhalb auch das lateinische Beiwort truncus, a, um, dasselbe wie Schrott bedeutet. In die Münzsprache kamen die Ausdrücke truncus und Schrott auf folgende Weise. Wenn das Silber die gesetzliche Beschickung (Legirung) erhalten hatte, wurde es in die Form dünner Stangen gegossen, welche in der späteren deutschen Münzordnung vom Jahre 1334 Zaine genannt werden, welcher Ausdruck bekanntermaßen in der Eisenfabrikation noch jetzt üblich ist. Von diesen Zainen nun wurden kleine Stücke, welche das gesetzliche Gewicht der zu prägenden Münzen haben sollten, entweder mit freier Hand abgeschlagen, oder mit einer Zange abgezwickt oder mittelst einer eigenen Schneidmaschine abgeschnitten, und eben diese Stücke hießen Schrotte, trunci. Deßwegen heißt es im 9. Punkte unseres Münzvertrages, daß der Wardein die neue Münze nur juxta truncum, nach dem Schrotte zu prüfen habe, ob jedes einzelne Stück das gesetzliche Gewicht habe. Diese Prüfung geschah jedoch nicht vor, sondern nach der Prägung, welche aber nicht wie jetzt durch künstliche Pressen, sondern dadurch geschah, daß der auf die Fläche des Schrottes angesetzte Stempel durch einen kräftigen Schlag mit einem hölzernen Schlägel dem Schrotte aufgedrückt wurde. Daher ist auch die Redensart Münzenschlagen von jenen Zeiten im wörtlichen Sinne zu verstehen.

Nun erst begann das Geschäft des Wardeins, das, wenn er es sehr gewissenhaft sich angelegen sein ließ, höchst mühsam und zeitraubend sein mußte, indem er jeden Pfennig — und wie viele Tausende derselben wurden bei jeder neuen Münzung geschlagen! — einzeln abwägen mußte, um sich zu überzeugen, daß er nicht mehr und nicht weniger als $^1/_{21}$ Loth wiege. Denn wog er mehr, so kam der Münzherr, wog er aber weniger, das Volk zu Schaden. Durch den bloßen Anblick aber konnte wohl selbst das geübteste Auge nicht mit Gewißheit entscheiden, ob der Pfennig das gehörige Gewicht habe oder nicht. Da aber andererseits das Abwägen der einzelnen Pfennige auch nicht möglich war, so wird man sich wohl mit sogenannten Stichproben und

mit dem Abwägen kleinerer und größerer Partien von Pfennigen haben begnügen müssen. Auch ist mit Gewißheit anzunehmen, daß an jeder Münzstätte wenigstens zwei Wardeine waren, von denen der eine vom Herzog, der andere vom Erzbischof aufgestellt war. Auch der herzogliche und salzburgische Vicedom hatte das Recht, eine solche Prüfung nach dem Schrotte vorzunehmen.

10. Die Münzmeister besorgten das Mechanische des Münzens, nämlich das Zerstückeln der Zaine in Schrotte und das Schlagen der Münzen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß das Ausschrotten damals schon durch eine künstliche Schneidemaschine geschehen sei, die genau nur solche Stücke lieferte, welche das vorgeschriebene Gewicht hatten, sondern es scheint dieß nach dem durch lange Uebung geschärften Augenmaße mit freier Hand durch Abzwicken mit einer scharfen Zange geschehen zu sein. Nun war es aber bei einem solchen Verfahren bei dem redlichsten Willen und trotz langer Uebung nicht möglich, daß alle Stücke das gleiche gesetzliche Gewicht hatten, sondern es mußten von den daraus geschlagenen Pfennigen immer einige etwas schwerer, andere aber etwas leichter sein, als sie sein sollten.

War nun der Wardein sehr genau, so stieß er solche Pfennige aus und der Münzmeister, der wahrscheinlich nach der Anzahl der vom Wardein als gut befundenen Pfennige bezahlt wurde, hatte an den ausgestossenen Stücken, die wieder eingeschmolzen wurden, seinen Arbeitslohn verloren. Schon deßhalb war dem Münzmeister eine strengere Ueberwachung von Seite der Wardeine und des Münzverwesers unangenehm, besonders aber dann, wenn sie sich Unterschleif und Betrug zu Schulden kommen ließen. Dieß geschah unter andern auch dadurch, daß der Münzmeister anstatt des vom Münzverweser geprüften 15löthigen Silberzains, den er unterschlug, einen 14löthigen oder noch schlechtern Zain unterschob. Deßwegen mochte es wohl zuweilen geschehen sein, daß, wie dieß im 10. Punkte angedeutet wird, der Münzverweser oder der Wardein oder beide von den Münzmeistern aus der Münzstätte verdrängt wurden.

11. Diesem Punkte fehlt es an der nöthigen Klarheit, indem man nicht weiß, wen man sich unter den Uebertretern der bisherigen Satzungen zu denken habe. Da nämlich diese lediglich von den Rechten und Pflichten der beiden Münzherren, ihrer

Vicedome und ihrer Münzbeamten, aber durchaus nicht von den Rechten und Pflichten des Publikums handeln, so scheint es, daß man sich die Uebertreter nicht in dieser, sondern in jener Sphäre zu denken habe. Es konnte nämlich einer der beiden Fürsten oder dessen Vicedom den Bestimmungen des Vertrages entgegen handeln oder es konnten die Münzbeamten dieselben übertreten. Da aber zu diesen eben auch die Münzer (monetarii) gehörten, ein Ausdruck, dessen Bedeutung, ob darunter die Münzbeamten im Allgemeinen oder die Münzmeister oder deren etwaige Gehilfen insbesondere zu verstehen seien, in keinem der vorausgehenden Punkte erklärt worden ist, so muß man, wenn es heißt, daß der Uebertreter nicht nur dem verletzten Münzherrn, sondern auch den verletzten Münzern selbst 50 Pfund Pfennige Strafe zahlen soll, in diesem Falle nämlich, wenn die Uebertretung durch (einen oder mehrere) Münzer geschah, zwischen den Schuldigen und Nichtschuldigen unterscheiden und annehmen, daß ein Theil des von jenen zu zahlenden Strafgeldes diesen zuzufallen habe.

12. Das in diesem Punkte aufgestellte Verbot des Gebrauches fremder Münzen und des ungemünzten Silbers bei Käufen und Verkäufen war eine vom Interesse des eigenen Münzregales, aus dem man den größtmöglichen Nutzen ziehen wollte, eingegebene fiskalische Maßregel, die übrigens im Geiste der engherzigen Politik jener Zeit lag. Diese kurzsichtige Politik gefiel sich in Abschließungen und bedachte nicht, daß ihr Gleiches mit Gleichem vergolten und der kleine Vortheil durch weit größere Nachtheile überwogen wurde. Die bambergische Regierung machte eine rühmenswerthe Ausnahme und hatte es gewiß nicht zu bedauern, indem durch diese freisinnigere Politik Villach ein so bedeutender Handelsplatz wurde. Daß auch in der Grafschaft Ortenburg und im Gebiete der Grafen von Görz in Oberkärnten das Verbot des Herzogs keine Geltung hatte und daß dort vielmehr die Aglajer Pfennige das allgemeine Geld waren, ist bereits gesagt worden.

Am 28. Oktober 1286 finden wir den Herzog auf dem Schlosse Himmelberg bei Feldkirchen, wo er folgende Urkunde ausstellte.

Meinhard, Herzog von Kärnten und Graf von Tirol und Vogt der Kirchen von Trient und Brixen thut kund, daß er, nachdem ihm und seinen Erben Bischof Hartnid von Gurk das

Schloß Trüchsen mit allen Rechten und Zugehörungen frei überlassen habe, aus Erkenntlichkeit und als Ersatz dafür der Gurkerkirche alle Güter und Besitzungen, gelegen im Orte, welcher Spital heißt, mit dem Berglein Zierberch im Gurkthale, (in loco, qui dicitur Hospitale cum monticulo Zierberch in valle Gurcensi positas) mit Wäldern, Wiesen, Aeckern — — — wie es einst die Herzoge von Kärnten inne gehabt haben, frei mit Zustimmung seiner Erben überlassen und geschenkt habe.

Mit des Herzogs Siegel. Zeugen: Julian von Seburch, Wilhelm von Chreich (Kreig), Friedrich von Haffneburch (Hafnerberg), Reimbert von Glanek und Rudolph von Grades. [1])

Da es drei Schlösser Namens Trüchsen gab (und noch gibt), Ober-, Mitter- und Nieder-Trüchsen, welche durch Schenkung der seligen Gräfin Hemma 1042 an die Kirche von Gurk kamen und eine nähere Bestimmung nicht angegeben ist, so läßt sich nicht entscheiden, welches derselben unter dem in der Urkunde erwähnten Schloß Trüchsen zu verstehen sei.

Eines derselben, wahrscheinlich das dem Schlosse Heunburg (Haimburg) zunächst gelegene Nieder-Trüchsen, besaßen die Grafen von Heunburg, welches daher es nicht gewesen sein konnte. Eben so wenig scheint dasjenige Schloß Trüchsen, welches im folgenden Urkunden-Regeste genannt wird, das dem Herzog Meinhard überlassene gewesen zu sein.

1285 am 3. Februar zu Weissenberg (jetzt Waisenberg) Bischof Hartnid von Gurk belehnt den Cholo von Seldenhofen mit dem Schlosse Trüchsen, gewöhnlich Hungerberg genannt [2]).

Denn, wenn dieß Schloß unter dem an den Herzog überlassenen zu verstehen wäre, so hätte Cholo von Seldenhofen sein Lehen entweder 1285 oder 1286 an Otto von Emmerberg abtreten müssen, von welchem, wie wir hören werden, der Herzog es um 550 Mark Silber ablöste.

---

1) Urkunden-Abschrift im Archive des hist. Vereines für Kärnten.

2) Apostelen. VIII. Band. 44. Blatt.

Ein so schneller Uebergang eines Schlosses in die dritte Hand ist allerdings wohl möglich, aber kaum wahrscheinlich. Dabei bleibt immer noch die Frage, welches von den drei Trüchsner Schlössern „gewöhnlich Hungerberg" geheißen habe, Ober- oder Mittertrüchsen, wenn Niedertrüchsen, wie ich vermuthe, den Grafen von Heunburg gehörte?

Obwohl in der Urkunde davon keine Erwähnung geschieht, so muß doch angenommen werden, daß der Bischof mit Beistimmung seines Kapitels das genannte Gut, welches ein Eigenthum seiner Kirche war, dem Herzog abgetreten habe, weil er sonst gegen den kaiserlichen Rechtsspruch vom 18. Januar 1277 gehandelt und einen ungesetzlichen, ungiltigen Akt begangen haben würde.

Wenn es ferner heißt, daß der Bischof das Schloß Trüchsen dem Herzoge übergeben habe, so ist dieß unter der stillschweigenden Bedingung zu verstehen, „wenn derjenige, der das Schloß bisher als Lehen besessen habe, dem Herzoge sein Recht gegen Entschädigung abtrete." Der Ausdruck, daß der Bischof das Schloß dem Herzoge frei übergeben habe (libere tradidit), bedeutet hier offenbar nicht so viel als „in sein (des Herzogs) freies unbeschränktes Eigenthum", sondern nur so viel, daß der Bischof keine Gegenleistung forderte und daß der Herzog das, was er ihm dafür gab, aus bloßer Erkenntlichkeit gab. Denn der Bischof konnte ein bisthümliches Gut nicht verschenken, sondern, wenn es schon früher ein Lehen war, nur wieder als Lehen verleihen und zwar entweder ohne oder gegen eine vorher ausbedungene Gegenleistung oder Geldsumme. Obgleich der Bischof nichts gefordert hatte, gab ihm der Herzog doch aus Erkenntlichkeit eine Entschädigung dafür.

Dieß waren Güter im Orte Spital mit dem kleinen Berge Zierberg im Gurkthale. Durch den letztern Beisatz war zwar die Lage im Allgemeinen angedeutet, aber das Gurkthal ist sehr lang und auf keiner der neueren Karten ist in demselben ein Ort Namens Spital zu finden. Selbst das sonst so vollständige alphabetische Verzeichniß sämmtlicher Orte im Herzogthume Kärnten — — Klagenfurt. Kleinmayr. 1860 ließ mich dießmal im Stich, indem es außer dem Markte Spital in Oberkärnten sonst keinen Ort dieses Namens anführt.

In dieser Verlegenheit nahm ich meine Zuflucht zu der alten Karte: Carinthia Ducatus distincta — — per Tob. Conrad. Lotter — — die mir in ähnlichen Fällen schon oft ausgeholfen hatte und auch dießmal aushalf. Dort fand ich den Ort Spital als südlich von Greiffen (Griffen) am linken Ufer der Gurk angegeben. Es ist demnach derselbe so wie der kleine Zierberg zwischen dem Griffner- und Glödnitzerbache und der Gurk zu suchen.

Da die Pfarre Griffen, eine Stiftung der Gräfin Hemma, nicht der Gründerin von Gurk, sondern der Witwe Poppo's, des letzten Grafen von Zeltschach, schon seit der Mitte des 12. Jahrhundertes dem Bisthume Gurk gehörte, so konnte dem Bischofe Hartnid die Schenkung von Gütern in dem der benannten Pfarre nahe gelegenen Orte Spital nur höchst angenehm sein, weil dadurch der bisthümliche Besitzstand daselbst abgerundet und zugleich von der lästigen Nachbarschaft herzoglicher Amtleute, denn jene Güter gehörten früher dem Herzoge, befreit wurde.

Der Aufenthalt des Herzogs zu Himmelberg, wo er die Urkunde ausfertigte, beweist, daß er diese Veste, welche nach Philipp's Testament ein Sponheimisches Allod gewesen sein soll, bereits als ein herzogliches Kammergut in Besitz genommen habe. Auch hier findet man den Herzog von kärntnerischen Edlen und darunter wieder von seinem Vicedom Julian von Seeburg begleitet [1]).

Es ist zwar nicht urkundlich bekannt, jedoch zu vermuthen, daß H. Meinhard schon 1286 sich nach Krain und in die

1) Man halte es mir zu Gute, daß ich in allen von mir selbst angefertigten Urkunden-Auszügen auch die Zeugen anführe. Ich hasse nun einmal jene kahlen, abstrakten und durch ihre allzu große Kürze dunklen und unverständlichen Regesten, wie man sie leider in der Mehrzahl findet. Bei einer solchen Behandlung geht alles Leben, alle Individualisirung und eine Menge in vielfacher Beziehung, namentlich aber für die Kulturgeschichte, wichtiger und anziehender Züge verloren. Soll das Regest die Urkunde ersetzen, so muß es vollständig sein und dazu gehört auch die Anführung der Zeugen, welche der Urkunde und dem Regeste gewissermaßen das sind, was dem historischen Gemälde die Nebenpersonen. Sie stellen häufig die Umgebung, die Begleiter, die Kapläne, Notare und Diener der

Windische Mark begeben habe, um daselbst jene Städte und Vesten, welche einst dem Herzoge von Kärnten gehört hatten, welche aber nach der Uebereinkunft vom 23. Januar 1286 K. Rudolph seinen Söhnen Albrecht und Rudolph in's Eigenthum eingeräumt, zugleich aber dem Herzog Meinhard als Pfand für 20.000 Mark Silber verschrieben hatte [1]), in Besitz zu nehmen. Daß er dieß bis zum Jahre 1288 verschoben haben sollte, in welchem man ihn zu Laibach findet, ist nicht wahrscheinlich. Uebrigens war es auch nicht gerade unerläßlich nothwendig, diese Besitzergreifung persönlich vorzunehmen, da sie auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. seinen Vicedom in Krain, Wülfing von Chapelle (Kappel), geschehen konnte. Daß sie aber wirklich schon 1286 geschehen sei, scheint mir aus folgendem, obgleich höchst unvollständigen und selbst des Datums entbehrenden Urkunden-Regeste hervorzugehen. „Gehorsambrief derer von Lanstraß (Landstraß) als Kastellane zu Sicherberg auf Grafen Meinhard von Görz um die dem Herzog von Kärnten darüber zustehenden Rechte [2]).

Da dieser Gehorsambrief noch auf den Grafen Meinhard von Görz (und Tirol) lautet, so konnte er nur Anfangs des Jahres 1286, wo Meinhard's Erhebung zwar schon gewiß, aber noch nicht förmlich ausgesprochen war, ausgestellt worden sein. Solche Gehorsambriefe wurden ohne Zweifel von den Kastellanen aller jener Städte und Vesten, welche den früheren Herzogen von Kärnten gehört hatten, abverlangt und gewiß auch ausgestellt. Auch Sicherberg war eine jener Vesten in Krain, welche Herzog

---

handelnden Personen dar, oder sie repräsentiren den Adel der Umgegend, die Bürgerschaft der Städte und Märkte und bilden so gleichsam eine Staffage des Ausstellungsortes, so daß man bei einiger Uebung schon aus den Zeugen allein mit ziemlicher Sicherheit auf den Ort schließen kann, wo die Urkunde ausgefertiget wurde. Dadurch gewinnt die Sache erst Leben, Mannigfaltigkeit und Interesse. Man sieht da nicht immer bloß den Herzog, den Bischof, den Abt, den Grafen u. s. w., sondern man sieht auch Leute neben ihnen, die ebenfalls darauf Anspruch haben, gekannt zu werden.

1) Continuator Martini Poloni. l. c. col. 1428.

2) Urk.-Reg. im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

Philipp in seinem Testament als seine Allode anführt. Man sieht daraus, daß K. Rudolph das angebliche Eigenthumsrecht des letzten Sponheimers nicht anerkannt, sondern alle Güter, welche derselbe in seinem Testamente als seine Eigengüter angibt, in die herzogliche Kammer eingezogen und jene in Kärnten dem Herzoge dieses Landes, die in Krain und in der Mark gelegenen aber seinen Söhnen den Herzogen von Oesterreich und Steier und Herren von Krain und der Mark zugesprochen, letztere jedoch dem Herzog Meinhard als Pfand verschrieben habe.

Gegen den Winter hatte sich H. Meinhard von Kärnten weg nach Tirol begeben, wo man ihn in zwei Urkunden vom 6. Januar 1287, welche übrigens Kärnten nicht betreffen, in der Stadt Trient findet. [1])

Im Monate März desselben Jahres (1287) wurde zu Würzburg ein von vielen Bischöfen und Aebten besuchtes Provinzial-Concilium unter dem Vorsitze des Kardinals und päpstlichen Legaten Johann abgehalten, was auch den Kaiser veranlaßte, mit vielen weltlichen Fürsten dahin zu kommen.

Der Legat begehrte im Namen des Papstes Honorius IV. als Beisteuer zum heiligen Kriege gegen die Spanier und Franzosen, welche in Italien der Kirche und dem Reiche so vieles entzogen hätten, den vierten Theil des gesammten Einkommens einer jeden Kirche auf vier Jahre. Diese übermäßige Forderung rief einen solchen Sturm der Entrüstung hervor, daß der Kardinal, nachdem er über diejenigen, welche sich seinem Begehren widersetzten, den Bannfluch ausgesprochen hatte, in Lebensgefahr gerieth und nur durch Bewaffnete, welche ihn auf Anordnung des Kaisers aus der Kirche geleiteten, befreit wurde. [2])

Wir würden dieses erfolglosen Conciliums nicht erwähnt haben, wenn dort nicht eine Urkunde ausgestellt worden wäre, welche für Kärnten um so wichtiger ist, als die darin enthaltene Nachricht bisher unbekannt war. Leider haben wir darüber nur folgendes allzu kurzes Regest.

---

1) Font. rer. Austriac. II. Abth. I. Bd. S. 220 und 221.

2) Meichelbeck. Historia Frising. T. II. pag. 95 u. 96.

1287. 18. März. Würzburg. Rudolph, Bischof von Konstanz, verleiht allen jenen, welche zum Baue der durch Feuer zu Grunde gerichteten Kirche zu Gurk beitragen, Indulgenzen. [1])

Nach diesem mangelhaften Regeste — denn es wird der Name der Kirche nicht angegeben — sollte man meinen, daß unter der abgebrannten Kirche der Dom zu Gurk zu verstehen sei. Der Brand desselben wäre aber ein so wichtiges Ereigniß gewesen, daß es in den Jahrbüchern des Bisthums nicht mit Stillschweigen hätte übergangen werden können, während doch in denselben von einem Brande und der Zerstörung des Domes nicht die geringste Spur einer Nachricht gefunden wird.

Es muß demnach 1286 oder Anfangs 1287 nur eine andere kleinere Kirche oder Kapelle zu Gurk abgebrannt sein und zwar, wie aus dem nachfolgenden Regeste zu vermuthen ist, die St. Katharina-Kapelle, welche im Gottesacker zu Gurk gestanden zu sein scheint.

1287 — (ohne Angabe des Monates und Tages) Wien. Bischof Johann von Chiemsee verleiht solche Indulgenzen für den Gottesacker oder die St. Katharina-Kapelle zu Gurk. [2])

Uebrigens sollte es in diesem Regeste nur heißen: „Für die Gottesacker- oder St. Katharina-Kapelle zu Gurk", nicht aber für den Gottesacker — — Aber so machte man einst und macht noch jetzt Urkundenauszüge.

Daß auch Herzog Meinhard zur Zeit des Conciliums zu Würzburg anwesend gewesen sei, entnimmt man aus folgendem Regeste:

1287. 24. März. Würzburg. Emicho, Bischof von Freising, schließt mit Meinhard, Herzog von Kärnten, einen Theilungsvertrag über die Kinder des herzoglichen Ministerialen Peter von Trautson und dessen Gemalin Agnes, Tochter des bischöflichen Ministerialen Konrad von Haldenberch. [3])

---

1) Urk.-Reg. im Archive des hist. Vereines für Kärnten.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.

1287 bezahlte Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier dem Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Gemalin Agnes die Summe von 6000 Mark Silber, welche K. Rudolph 1279 denselben für ihre an K. Ottokar abgetretenen und dann an ihn übergegangenen Güter in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark verschrieben und wofür er ihnen verschiedene Güter in Steiermark verpfändet hatte. Wahrscheinlich geschah die Auszahlung zu Judenburg, wo der Herzog eine Münzstätte hatte.

In dem Quittbriefe, ddo. 1287 am 12. Juni zu Judenburg, bestätigen Graf Ulrich von Heunburg und seine Gemalin Gräfin Agnes den Empfang der genannten Summe und erklären, daß sie auf die Güter, welche ihnen bisher verpfändet gewesen seien, keinen Anspruch mehr haben und daß alle hierüber ausgestellten Urkunden ungiltig und nichtig sein sollen, ausgenommen diejenigen königlichen und herzoglichen Bewilligungen und Briefe, welche sie von König Rudolph, Herzog Albrecht und dessen Bruder Rudolph haben a) über das Recht, in den Ländern der Herzoge überall, wo es ihnen angemessen scheine, sich Einkünfte im Betrage von 700 Mark Pfennigen zu verschaffen, b) über das Schloß Gutenstein und c) über die Güter in Cilli. [1])

Stand die Summe von 6000 Mark Silber auch in keinem Verhältnisse zu dem Werthe der Güter, welche die beiden Ehegatten an K. Ottokar hatten abtreten müssen, so war sie doch auch nicht so unbedeutend, als es vielleicht scheinen dürfte. Denn stellen 6000 Mark Silber, die Mark zu 20 fl. Conv.=M. angenommen, auch nur eine Summe von 120.000 fl. C.=M. dar, welche bei unserem gesetzlichen Zinsfuß von 5% ein jährliches Einkommen von 6000 fl. C.=M. gibt, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß der geringste Zinsfuß damals 10% betrug und daß daher ein Kapital von 6000 Mark Silber oder von 120.000 fl. C.=M. 600 M. S. oder 12.000 fl. C.=M. an Interessen abwarf und daher nach unserm Zinsfuße ein Kapital von 12.000 M. S. oder 240.000 fl. C.=M. vorstellte.

1) Herrgott. Taphographia Principum Austriae. Part. II. pag. 101.

Damit wäre aber für unsere Begriffe der Werth, welchen 6000 M. S. im Jahre 1287 hatten, noch nicht im entferntesten bestimmt, sondern wir müssen uns nach einem andern Maßstabe umsehen. Der beste Maßstab aber wird der sein, wenn wir anzugeben im Stande sind, was man für 6000 M. S. damals hätte ankaufen können und was die dafür angekauften Objekte jetzt zu unserer Zeit kosten würden. Und eben einen solchen Maßstab haben wir zum Glücke. Wir wissen nämlich aus vielen Kärntner-Urkunden, daß eine gewöhnliche Hube, wie sie als Seelgeräthe zur Stiftung eines Jahrtages an Klöster geschenkt wurden, gemeiniglich 5, eine etwas bessere 6, noch bessere aber 8 bis 10 Mark Silber gekostet haben. Man hätte daher um 6000 M. S. 1200 gewöhnliche oder 1000 etwas bessere Huben in Kärnten kaufen können. Nimmt man nun an, daß gegenwärtig eine Hube der ersten Art auch nur 500, eine etwas bessere aber 600 fl. Conv.-M. koste, ein Preis, der eher zu niedrig als zu hoch ist, so würden diese Huben in dem einen wie in dem andern Falle ein Kapital von 600.000 fl. Conv.-M. darstellen, was nun allerdings schon eine bedeutende Summe ist, wenn sie auch in keinem Verhältnisse steht zu dem Werthe der Güter, welche Graf Ulrich und seine Gemalin Agnes dem K. Ottokar hatten abtreten müssen.

Aus dem oben angegebenen Verhältnisse, wornach im 13. und am Anfange des 14. Jahrhundertes eine Hube 5 bis 10 Mark Silbers (= 100 bis 200 fl. C.-M.) kostete, während sie jetzt 500 bis 1000 fl. C.-M. kostet, ergibt sich, daß damals das Silber gegen jetzt den fünffachen Werth gehabt habe oder umgekehrt, daß der gegenwärtige Werth des Silbers nur mehr ein Fünftel des damaligen beträgt, was aus dem Zuströmen großer Silbermassen seit der Entdeckung von Amerika, aus der Auffindung neuer Silberlager in Europa selbst und neuester Zeit aus dem Herüberströmen bedeutender Goldmassen aus Kalifornien und Australien, wodurch der Werth des Silbers wieder herabgedrückt wurde, leicht erklärbar wird.

1287 am 13. November zu Aurach erklärt Arnold, Bischof von Bamberg, daß er dem erlauchten Fürsten Herzog Meinhard von Kärnten und dessen Erben wegen ihrer ergebenen und treuen Dienste und auf die Bitte des ansehnlichen

Mannes Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, seines sehr lieben Freundes die Veste Lewenburch, welche derselbe Burggraf vor K. Rudolph als dem Bamberger Hochstifte heimgefallen erwiesen habe und mit welcher er darauf vom Bischof Berthold, seinem Vorgänger belehnt worden sei, verleihen wolle, wenn er darum ersucht werde. [1])

Mit der Veste Lewenburg oder Lewenberg hatte es nach dieser und der Urkunde vom 22. Februar folgendes Bewandtniß:

Diese Veste, ein vom Bisthume Bamberg herrührendes Lehen, war nach dem Tode Cholo's von Lewenburg und seines Sohnes den Bisthume heimgefallen, worauf Bischof Berthold den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der genannten Veste und den dazu gehörigen Gütern belehnte. Als jedoch dieser durch gewisse Personen (quibusdam nos contra justiciam impedientibus — wer diese gewesen seien, wird nicht gesagt) an der Besitzergreifung gehindert wurde, so beschwerte er sich hierüber bei K. Rudolph, als er in einem öffentlichen Gerichte zu Wien den Vorsitz führte und setzte es durch, daß er durch den Grafen Ulrich von Heunburg [2]), der ihm als „Einführer" (recepto inductore [3]) nobili viro Ulrico comite de Hewnenburch) beigegeben wurde, in den körperlichen Besitz der genannten Güter eingesetzt werden sollte.

Dieß konnte spätestens im Jahre 1281 geschehen sein, in welchem der Kaiser Oesterreich auf immer verließ.

Da der Graf von Heunburg seine übernommene Verpflichtung, den Burggrafen von Nürnberg in den Besitz der Veste

---

1) Notizenblatt der kais. Akademie der Wiss. VIII. Jahrgang. 1858. Nr. 8. S. 143.

2) Im Abdrucke der Urkunde heißt es: Ulrico comite de Lewenburg, was offenbar unrichtig ist und in Hewnenburg abgeändert werden muß, da es keine Grafen von Lewenburg in Kärnten gab, das Ministerialgeschlecht dieses Namens aber bereits mit Cholo's Sohne ausgestorben war.

3) Inductor hieß derjenige, welcher durch richterlichen Ausspruch dazu aufgestellt wurde, um einen andern in den Besitz eines ihm zugesprochenen Gutes einzuführen.

Lewenburg und der dazu gehörigen Güter einzuführen, durchaus nicht erfüllte, so beschwerte sich dieser vor K. Rudolph, als er zu Ulm zu Gericht saß und erhielt von diesem als Einführer in den Besitz der genannten Güter den erlauchten Herzog **Meinhard** von Kärnten.

Dieß geschah offenbar im Jahre 1286 während des Reichstages zu Ulm, auf welchem Graf Meinhard zum Herzog von Kärnten erhoben wurde.

Darauf erfolgte die oben angeführte Erklärung des Bischofs Arnold vom 13. November 1287, daß er dem Herzog **Meinhard**, (offenbar als Einführer des Burggrafen Friedrich von Nürnberg) die Veste **Lewenburg** übergeben wolle, wenn er darum ersucht würde.

So stand die Sache rücksichtlich dieser Veste am Schlusse des Jahres 1287; was weiter hierin geschehen sei, werden wir erst neun Jahre später erfahren und daraus entnehmen, wie unredlich gegen den Burggrafen vorgegangen worden sei.

Lewenburg erscheint unter diesem Namen in keinem geschichtlichen oder topographischen Werke, auch nicht im ämtlichen Verzeichnisse aller Ortschaften Kärntens und eben so wenig auf einer ältern oder neuern Karte; aber daraus folgt noch gar nicht, daß es nicht in Kärnten lag, indem es ja, wie so viele andere alte Burgen seinen Namen geändert haben konnte. Ich glaube nämlich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß unter **Lewenburg** das heutige **Wasser-Leonburg**, nach der Aussprache des Volkes **W. Lemburg**, zu verstehen sei; was sich etymologisch und geschichtlich erweisen läßt.

Die Buchstaben **v** und **w** vertraten im 13. Jahrhunderte die Stelle des Buchstabens **u**, was eine allbekannte Sache ist und der Name des Schlosses war daher eigentlich **Leuenburg** oder **Leuenberg**, woraus das verkürzte **Leunburg** oder **Leunberg** und endlich durch die Ausstossung des **u** und den Uebergang des **n** in **m** vor dem Lippenbuchstaben **b** die Form **Lemburg** oder **Lemberg** entstand. Die Form **Wasser-Lemberg** findet man nur auf der Karte von T. K. Lotter, während die Form **W. Lemburg** unter dem gemeinen Volke gang und gäbe ist und auch in der Schriftsprache, z. B. vom Freiherrn von Valvasor in seiner Topographie von Kärnten 1687 gebraucht wird.

Nebenbei war in der Schriftsprache auch die Form W. Leonburg üblich, die man schon Anfangs des 16. Jahrhundertes findet und noch jetzt gemeiniglich gebraucht. Sie ist nicht etwa eine zur Hälfte lateinisirte, sondern ebenfalls eine echt deutsche Form, da der Leu (Löwe) im Althochdeutschen Leo hieß, weßhalb die Form Leonburg mit Leuenburg, d. i. Löwenburg, gleich berechtigt ist.

Daß Leunburg dem Bisthume Bamberg gehört habe, ersieht man aus folgenden Urkunden-Regesten:

1346 verpflichtet sich Wülfing Ungnad gegen Ueberlassung der halben Veste Leunburg als Lehen (die andere Hälfte hatten die Herren von Weißeneck als Lehen inne) zu gewissen Diensten gegen das Hochstift Bamberg. [1])

1346 am 16. September gibt Wülfing Ungnad die Hälfte der Veste Leunburg wieder an Bamberg zurück und erhält dafür Güter am Hermannsberg. [2])

Dieß Schloß hieß noch um die Mitte des 14. Jahrhundertes Leonburg, Leunburg, Leuburg oder Lienburg und ist merkwürdig wegen des furchtbaren Ereignisses, von welchem es am 25. Januar 1348 betroffen worden war. Am Morgen jenes Tages löste sich nämlich in Folge eines sehr heftigen Erdbebens, durch welches die Stadt Villach und viele Schlösser im Gail-, Drau- und Jaunthale zerstört wurden, der südwestliche Theil des Dobratsch oder der Villacher-Alpe vom Gebirgsstocke ab und stürzte in das Gailthal hinab, erfüllte dasselbe auf eine halbe Meile hin mit zahllosen Felsentrümmern, hemmte dadurch den Lauf den Flußes und verursachte eine Ueberschwemmung, die in einer unglaublichen Höhe das Thal bedeckte. Zehn Dörfer, sieben Weiler und drei Schlösser mit allen ihren Bewohnern und Hausthieren lagen entweder unter dem Schutte oder unter dem plötzlich zu einem tiefen See aufgestauten Wasser begraben oder waren wie die Schlösser durch die Erschütterung und den Luftdruck eingestürzt.

Das letztere Schicksal theilte auch das zwischen dem Dobratsch und dem Fluße Gail gelegene Schloß Leunburg, indem es ein-

1) Carinthia. 1829. 41.
2) Carinthia. 1822. 37.

stürzte und mit den Ruinen aus dem plötzlich entstandenen See als Insel hervorragte, bis das Wasser entweder durch eigenen Druck sich einen Abfluß erzwang oder durch Menschenkräfte abgeleitet wurde.[1])

1287. 20. November. Lonza.

Wilhelm von Schattenberg, Sohn weiland des Herrn Clisoy (filius quondam domini Clisoy) thut kund, daß er seinem Herrn Meinhard, dem erlauchten Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol, Vogte der Kirchen von Trient und Brixen, unter gewissen Bedingungen sein Schloß Schattenberg und Venzone, welches gemeiniglich Peuscheldorf genannt wird (castrum meum, Schattenberg et Ventzonum, quod vulgo Peuscheldorf dicitur) mit allen Zugehörungen verkauft (eigentlich nur zum Verkaufe angebothen) habe, wofür ihm der Herzog 2000 Mark, die Mark zu 10 Pfund kleiner Veroneser (Veronensium parvulorum) gerechnet, geben soll.

Die Art der Zahlung ist diese. Der Herzog zahlt 1000 Mark in Venezianischen Groschen (in Venetianis grossis), jeden Groschen zu 30 kleinen Veronesern gerechnet; die andern 1000 Mark aber in Aquilejer Pfennigen (in denariis Aquilejensibus) jeden Pfennig zu 12 kleinen Veronesern gerechnet.

Dem Herzog wird eine Bedenkzeit von drei Wochen gestattet, welche am nächsten Sonntag nach Luciä (13. Dezember) endet. Gefällt dann dem Herzoge der Kauf, so muß er Sorge tragen, daß die Zahlung geschehe innerhalb eines Monates vom Schluße der Bedenkzeit angefangen, nämlich bis innerhalb der Oktave der Erscheinung des Herrn (6. Januar, also bis 13. Januar.)

Der Herzog muß die genannte Geldsumme nach Budio (Budium), welches gemeiniglich Hawenberg genannt wird, ohne irgend eine Auslage oder einen Schaden des genannten Wilhelm anweisen und dann wird Ulrich von Reiffenberg dem Herzoge oder den Abgeordneten, die er statt seiner schicken wird, den

---

1) Marian Fidler. Austria sacra. III. Theil. 5. Band. S. 367. — Joh. Heinr. von Ainether. Beschreibung des Stiftes Arnoldstein. Handschrift.

Besitz der genannten Güter übergeben, wofür Graf Albert von Görz sich als Bürge verbunden hat.

Wer von beiden nach Ablauf der genannten drei Wochen den Kauf oder Verkauf ablehnt, zahlt dem andern 200 Mark.

Mit den Siegeln Ulrich's von Reiffenberg uud Friedrich's von Schönegg, da Wilhelm kein eigenes Siegel hatte, so wie zur größern Sicherheit mit dem Siegel des Grafen Albert von Görz.

Geschehen am 11. Tage des ausgehenden (exeuntis) Novembers zu Lonza. [1])

Venzone, von den Deutschen Peuscheldorf genannt, am Tagliamento und an der Straße, welche von Pontafel in Kärnten über Resiutta, Venzone und Collalto nach Udine in Friaul führt, jetzt ein Städtchen mit einer Poststation, wegen seiner Mumiengruft merkwürdig [2]), einst aber wegen einer starken Veste, welche dabei lag, wichtig. Es kann dieß wohl keine andere gewesen sein als Schattenberg.

Der Besitz dieses festen Platzes in einer engen, von hohen Bergen eingeschlossenen Schlucht, die kaum für den Fluß und die Straße Raum both, verschaffte dem Herzoge wegen des bedeutenden Handels zwischen Friaul und Kärnten nicht nur ein ansehnliches Erträgniß von den Maut- und Zollgebühren, sondern sicherte ihm, woran ihm vorzüglich gelegen sein mußte, auch von Kärnten aus den freien Eingang nach Italien, in dessen Angelegenheiten er als Graf von Tirol und Vogt der Kirche von Trient vielfältig verwickelt war.

Daß Herzog Meinhard aus diesem Grunde Schattenberg und Venzone, trotz des hohen Preises, denn sie waren nicht freies

---

1) Kopialbücher. IV. Band. Seite 1.

2) In dem Friedhofe daselbst wird jede eingegrabene Leiche nach verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einer Mumie, d. i. zu einem ausgetrockneten mit Haut überzogenen Skelette, welches die physiognomischen Umrisse, allerdings in der Entstellung des Todes, wiedergibt. Ist der Verwitterungsprozeß vollbracht, so wird, wenn es die Familie wünscht, der Leichnam wieder ausgegraben und in der sogenannten Mumiengruft aufgestellt. Von den gegenwärtig dort aufgestellten Mumien, etwa 30 an der Zahl, ist die älteste 365, die jüngste 4 Jahre alt.

Eigenthum des Verkäufers, sondern nur ein Lehen der Kirche von Aquileja — doch gekauft und sammt seinen Söhnen besessen habe, geht nicht nur aus den beiden Schreiben Herzog Meinhard's vom 16. September 1293 an den Patriarchen Raimund von Aquileja und an Dietalm von Villalta, welche beide Venzone betreffen, sondern auch daraus hervor, daß die Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten von dem Patriarchen Bertrand von Aquileja die Belehnung mit Venzone deßhalb verlangten, weil auch die frühern Herzoge von Kärnten (Meinhard und seine Söhne) dasselbe als Lehen von Aquileja besessen hätten und als sie mit diesem Begehren abgewiesen worden waren, 1342 einen Krieg gegen den Patriarchen begannen.

Aus dem Umstande, daß damals Venzone, Budio und eine Menge anderer friaulischen Schlösser und Ortschaften neben den italienischen auch noch deutsche Namen hatten, was jetzt nicht mehr der Fall ist, läßt sich der Schluß ziehen, daß damals das deutsche Element längs des Tagliamento viel weiter nach Italien hineingereicht habe als jetzt, wo die Brücke in Pontafel dasselbe plötzlich abschneidet, denn Pontebba jenseits der Brücke ist schon stockitalienisch.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß wir keine Urkunde haben, welche darauf hinwiese, daß Herzog Meinhard 1287 sich in Kärnten aufgehalten habe. Die Verwaltung des Landes führte Julian von Seeburg als dessen Vicedom, wie wir dieß aus einer Schenkungsurkunde Otto's von Haileck an das Kloster Viktring vom Jahre 1287 entnehmen, worin die Siegler derselben also angeführt werden: sigillum domini Juliani de Seburch nunc vicedomini Karinthie cum sigillo civium de Clagenfurt, cum meo (des Ausstellers) sigillo.

Der Herzog scheint den Winter dieses Jahres in Laibach zugebracht zu haben, da man laut mehrerer Urkunden ihn Anfangs Februar 1288 daselbst findet und nicht wohl anzunehmen ist, daß er sich erst in der strengsten Winterszeit, nämlich im Januar dahin begeben haben sollte. Diese Vermuthung wird auch noch dadurch verstärkt, daß der Herzog sich noch am 19. November 1287 zu Lonke (Laak, Bischoflack) in Krain befunden und daselbst mit Wilhelm von Schattenberg wegen Ankaufes dieses Schlosses und des Ortes Venzone unterhandelt hatte. Auch wer-

den wir hören, daß der Patriarch Raimund von Aquileja am 14. Februar eine Gesandtschaft an den Herzog Meinhard abschickte, um ihm gewisse Forderungen von Neuem vorzulegen und dessen Antwort zu überbringen. Wäre H. Meinhard damals nicht mehr zu Laibach gewesen, so würde der Patriarch, da es sich nicht um dringende Angelegenheiten handelte, jene Gesandtschaft wohl nicht in einer zum Reisen so ungünstigen Jahreszeit an denselben abgeschickt, sondern das Frühjahr abgewartet haben.

Folgende Urkunden beweisen die Anwesenheit des Herzogs Meinhard zu Laibach.

1288. 4. Februar. Laibach.

Otto von Emerberg erklärt, daß er, nachdem ihn Herzog Meinhard von Kärnten wegen des bei Volchenmarkt (Völkermarkt) gelegenen Schlosses Trüchsen und dessen Zugehörs bei seinem Herrn Herzog Albrecht von Oesterreich mittelst Klage belangt und ihm durch Urtheilsspruch des Herzogs Albrecht das besagte Schloß mit Zugehör abgewonnen habe, nach dem Rathe und der Verwendung der Grafen Albert von Görz und Ulrich von Heunburg alle seine Ansprüche auf Trüchsen und die dazu gehörigen Leute aufgegeben und dem Herzog Meinhard versprochen habe, ihm von allen betreffenden Lehensherren die Uebergabe der Lehen verschaffen zu wollen und daß ihm hiefür auf Verwendung der beiden Grafen Herzog Meinhard 550 Mark „Wersilber" Wiener Gewichtes gegeben habe. [1])

Man wird sich vielleicht wundern, daß H. Meinhard, der sonst eben nicht großmüthig war, seinem sachfälligen Gegner eine so bedeutende Entschädigung gegeben habe; aber es war dieß nur recht und billig; denn die Sache verhielt sich, wie es den Anschein hat, auf folgende Weise.

Trüchsen war ein Eigenthum der Kirche von Gurk, aber schon seit langen Jahren im Lehenbesitze der Herzoge von Kärnten. Durch den Tod des Herzogs Ulrich II. löste sich dieß Lehensverhältniß auf und Trüchsen fiel wieder in das volle Eigenthum der Gurker Kirche zurück.

---

1) Font. rer. Austriac. II. Abtheilung. I. Band. Seite XCII. und 228.

Einer der Bischöfe, entweder noch Dietrich († 1278) oder sein Nachfolger Johann, belehnte nun Offo von Emerberg mit dem genannten Schlosse und dessen Zugehör und konnte dieß mit Fug und Recht thun, weil Niemand da war, der ein älteres und näheres Recht darauf hatte.

Als aber Meinhard Herzog von Kärnten geworden war, so erkundigte er sich auf das angelegentlichste, welche Kirchenlehen die früheren Herzoge von Kärnten besessen hätten und erfuhr, daß dazu auch Trüchsen gehört habe. Er sprach daher dasselbe sogleich als ein ihm gebührendes Kirchenlehen an und erklärte mit Urkunde vom 28. Oktober 1286, daß ihm und seinen Erben Bischof Hartnid von Gurk das Schloß Trüchsen mit allen Rechten und Zugehörungen frei (ohne Entgelt) überlassen habe.

Offenbar wurde in dieser Urkunde ein wesentlicher Umstand verschwiegen, nämlich, daß diese zugesagte aber noch nicht wirklich geschehene Verleihung nur unter der Bedingung Giltigkeit erlangen könne, wenn der bisherige Lehenbesitzer desselben es zu Gunsten des Herzogs der Kirche von Gurk heimsagen würde. Der Herzog aber stellt in jener Urkunde die Sache so dar, als ob schon Alles im Reinen wäre, was aber noch bei weitem nicht der Fall war. Denn Offo von Emerberg wollte von seinem Rechte nicht abstehen, sondern entsagte demselben erst 1288, nachdem ihm von seinem Landesherrn und Richter Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier der rechtliche Besitz von Trüchsen abgesprochen worden war.

Man wird vielleicht fragen, auf welchen Grund hin Herzog Albrecht eine dem Anscheine nach so ungerechte Entscheidung habe fällen können.

Ich meine auf Grund des vom Herzog Meinhard hergestellten Beweises, daß Trüchsen als ein Kirchenlehen von Alters her im Besitze eines jeweiligen Herzogs von Kärnten gewesen sei und daher auch ihm als solchem verliehen werden müsse.

Vor diesem öffentlichen Rechte mußte das Privatrecht allerdings zurücktreten, aber nicht ohne gerechten Anspruch auf eine billige Entschädigung, da Offo von Emerberg sein Lehen in gutem Glauben besessen hatte.

Er konnte auch mit der erhaltenen Entschädigung vollkommen zufrieden sein, da eine Berufung auf das Gericht der Reichs-

fürsten ganz erfolglos geblieben und nur die gleiche Entscheidung zu erwarten gewesen wäre.

Man sieht übrigens daraus, mit welch' scharfem Auge H. Meinhard über den mit seinem Herzogthume verbundenen Rechten wachte und dieselben, wenn sie etwa in Vergessenheit gerathen waren, wieder hervorsuchte und geltend machte.

Offo von Emerberg erscheint noch in folgender Urkunde.

1288 (ohne Monat und Tag). Saldenhofen.

Ortolph von Griven (Griffen) thut kund, daß er den ganzen Erbtheil, den seine Hausfrau Margareth nach ihren Großältern zu Seldenhofen geerbt hat, an Cholo von Seldenhofen um 40 Mark Silbers überlassen habe. Zeugen Offo von Emerberch, Heinrich von Wilthowsen (Wildhausen), Ulrich von Marchburch, her Mathey von Merenberch, Ortel von Rosenawe, Albrecht ab dem Perge, Ulrich der schaffer vnd Friedrich der schreiber. Mit Ortholph's Siegel. Der prief ist geben ze Saeldenhoven in dem marchet — — (1288). [1])

1288. 8. Februar. Laibach.

Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, Vogt der Gotteshäuser zu Trient und Brixen, thut kund, daß er zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile den Brüdern des Klosters in Vreunz (Freudniz in Krain) zu Freudenthal (fratribus monasterii in Vreuntz vallis joconde — —) Karthäuser-Ordens die besondere Gnade und Gunst erwiesen habe, daß sie bei seinen Maut- und Zollstätten zu Ruppe und Hulle und überhaupt bei allen seinen auf jener Straße und auf dem öffentlichen Wege und wo immer sonst gelegenen Maut- und Zollstätten für ihre Weine, Früchte, Oel, Rinder und Kleinvieh und überhaupt für alle zu ihrem Gebrauche nothwendigen Sachen, die sie bei jenen Maut- und Zollstätten vorüberführen, die Maut- und Zollfreiheit haben sollten. Schließlich befiehlt der Herzog allen seinen dortigen Mautnern und Zöllnern, diese seine Anordnung bei Vermeidung seiner Ungnade strengstens zu befolgen

1) Font. rer. Austriac. II. Abtheil. I. Band. S. 239.

und von den besagten Brüdern weder Maut noch Zoll zu fordern. Mit des Herzogs Siegel. [1])

Wir haben schon oben gesehen, wie sorgfältig H. Meinhard bemüht war, alle Güter, welche die frühern Herzoge von Kärnten besessen hatten, wieder an sich zu bringen und wenn er sie hatte, in seinem Besitze zu erhalten. Dasselbe Bestreben, namentlich in Betreff der Zurück- oder Vorenthaltung solcher Güter, welche einst aus dem Besitze des Herzogs Ulrich II. in den Besitz der Kirche von Aquileja übergegangen waren, erhellt aus Folgendem:

1288. I. Indiction, am 16. Tage im ausgehenden Februar (14. Februar, denn 1288 war ein Schaltjahr) im Patriarchalpallaste zu Cividale in feierlicher Versammlung, wobei anwesend waren die ehrwürdigen Väter, die Herren Herren Adalger, Bischof von Feltre, Brisa, Bischof von Triest, Simon, Bischof von Laibach und Ulrich, Bischof von Petena, Randulph Dekan; die magistri Albertin, Leonard de Fauguacho, Lorenz, Jakob Ottonelli und Ludwig, Domherren von Aquileja; Bernard, Dekan von Cividale, Manfred de la Turre, Propst von St. Ulrich und Philipp, Propst von St. Stephan zu Aquileja, Konrad, Abt von Rosaz und Friedrich, Abt von Mosach, magister Peregrin, Erzdiakon von Krain; (und die Ministerialen) Hartnid de Castello, Dietelmar (sonst gewöhnlich Dietalm genannt), de Villalta, Franz de Fontebono, Asquin de Varmo, Nikolaus de Budrio, Johann de Zuccola, Hugo de Duino, Jakob de Fogonea, Ulrich de Dorumberch, Hermann und Johann de Portis, Johann Longo aus Cividale und Peter aus Udine, entwickelte Patriarch Raimund eine Reihe von Beschwerden der Kirche von Aquileja gegen Herzog Meinhard von Kärnten und von Forderungen an denselben und ernannte, da der Herzog auf die erste Vorlage dieser Forderungen nur ausweichend geantwortet und gesagt habe, er müsse sich früher die Sache überlegen und sich darüber mit den Seinen berathen und könne erst dann eine Antwort geben, den Bischof Adalger von Feltre, den Dekan Randulph von Aquileja und den Dekan Bernhard von Cividale zu seinen Gesandten

---

1) Font. rer. Austriac. II. Abth. I. Band. Seite 229.

an den Herzog, um dessen Antwort über jene Beschwerden und Forderungen entgegen zu nehmen und zu überbringen.

Der Patriarch begehrte aber vom Herzog: 1. Daß er ihm und seiner Kirche zurückstellen und in friedlichen Besitz überlassen soll Laibach mit den dazu gehörigen Schlössern, Gütern, Ministerialen und anderen Rechten und Zugehörungen, was alles bekannter Weise der Aquilejer Kirche zugehöre, indem es dem Patriarchen Gregor guten Andenkens und seiner Kirche vom Herzog Ulrich von Kärnten glorreichen Namens, dessen Eigenthum es war, als Ersatz für die Beschädigungen und Unbilden, welche er der genannten Kirche zugefügt hatte, geschenkt worden sei, was nun aber Herzog Meinhard zum Präjudiz des Patriarchen und seiner Kirche in seinem Besitze zurückbehalte.

2. Daß er ihm und seiner Kirche zurückgebe die Zehente der Pfarren Kreyle (Kreulcan), Weißkirchen und Treffen (sämmtlich in Krain), welche die Kirche von Aquileja fast von jeher besessen habe, jetzt aber der Herzog in seinem Besitze zurückhalte.

3. Daß er ihm und seiner Kirche zurückgebe das Schloß Naßenfuß mit 60 Mark Einkünften oder dafür 1000 Mark bezahle, da besagter Herzog Ulrich dasselbe als Pfand dem Patriarchen Gregor und seiner Kirche auf so lange zum Besitze eingeräumt habe, bis er demselben als Ersatz für die ihm und seiner Kirche zugefügten Schäden und Unbilden 1000 Mark bezahlt haben würde, welches Schloß aber H. Meinhard in seinem Besitze zurückhalte.

4. Daß er ihm und seiner Kirche zurückgebe die Schlösser Lichtenberg, Werdanek (jetzige Ruine Werneck) und Nadeck (offenbar Neudeck, alle drei in Krain), welche ihm und seiner Kirche gehören, der Herzog aber in seinem Besitze habe und vorenthalte.

5. Daß er ihm und seiner Kirche 2000 Pfund kleiner Veroneser (Veronensium parvulorum) zahle, welche die Kirche von Herzog Ulrich als Ersatz für die ihr zugefügten Schäden und Unbilden bekommen sollte und wofür er dem Patriarchen Gregor alles, was er diesseits der Wälder (citra silvas) besaß, als Pfand mit dem Beisatze eingeräumt habe, daß er dasjenige, was etwa davon schon versetzt sein sollte, mit seinem

Gelde auslösen werde — — — (das Uebrige fehlt, wäre jedoch so zu ergänzen: Da nun H. Meinhard diese diesseits der Wälder gelegenen Güter inne habe, so sei er auch verpflichtet, die 2000 Pfund kleiner Veroneser zu bezahlen. 1)

Die Antwort H. Meinhard's ist nicht bekannt; aber bei seinem Charakter ist kaum anzunehmen, daß er dem Patriarchen eines der zurück verlangten Schlösser, geschweige alle zurück gegeben habe, besonders, da rücksichtlich einiger Forderungen der Rechtstitel bestritten werden konnte und von H. Meinhard auch ohne Zweifel bestritten worden sein dürfte, wie dieß namentlich in Betreff Laibach's der Fall ist.

Allerdings besaß Aquileja von Herzog Ulrich und dessen Bruder Philipp die Schenkungs-Urkunden über Laibach; aber es frägt sich, ob H. Ulrich zu dieser Schenkung ein Recht gehabt habe oder nicht. Er hatte ein solches nur, wenn Laibach ein völlig freies Eigen (Allod) desselben war, nicht aber, wenn es ein Reichslehen und entweder schon ursprünglich oder erst später an den Besitz des Herzogthumes Kärnten gebunden, also ein Accidens des letzteren war, und unter einem mit diesem stillschweigend verliehen wurde.

Auf die bloße Behauptung Herzog Ulrich's, daß Laibach sein freies Eigenthum sei, ist kein großes Gewicht zu legen, indem er in der Urkunde vom 15. Juli 1268 auch die Stadt St. Veit, den Markt und die Veste Klagenfurt und die Veste St. Georgsberg im Jaunthale, als ihm eigenthümlich zugehörende Orte bezeichnet und sie für den Fall, wenn er ohne männliche Leibeserben mit Tod abginge, an das Erzbisthum Salzburg verschenkt. 2)

Schon K. Ottokar verwarf 1271 diese Ansicht, wornach das ganze Land des Herzogs Ulrich von Kärnten nur ein Allod desselben gewesen wäre, welches er nach Willkür hätte verkaufen und verschenken können und es kann keinem Zweifel unterliegen,

1) Bianchi. Nonnulla documenta, quae ad partis transalpinae Patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur. Nr. 31. Handschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

2) Tangl. Handbuch der Geschichte d. H. Kärnten. IV. Band. 1. Heft. Seite 47. 48.

daß auch Herzog Meinhard eine solche Ansicht auf das entschiedenste bekämpft und verworfen haben werde, und daß Laibach eben so wenig in den Besitz des Patriarchates gekommen sei, als St. Veit und Klagenfurt in jenen des Erzbisthums. Die naive staatsrechtliche Anschauung H. Ulrich's galt unserm H. Meinhard als ein längst überwundener Standpunkt, obgleich seit jenem nur zwanzig Jahre verfloßen waren. Aber welche Fluth von politischen Ereignissen war seitdem auch über Kärnten hereingebrochen, welche so manche veraltete Zustände und Ansichten hinwegspülte und Keime von neuen herbeiführte. Die dadurch veranlaßte Veränderung hätte weit größer und für das Volk heilsamer werden können, wenn man nach Oben und Unten darauf vorbereitet und dafür empfänglich gewesen wäre. H. Meinhard überragte zwar an Einsicht die meisten seiner Zeitgenossen, beutete aber seine geistige Ueberlegenheit meist nur im eigenen Interesse aus, wobei man jedoch anerkennen muß, daß die von ihm angestrebte und beharrlich durchgeführte Kräftigung der herzoglichen Macht auch dem von ihm beherrschten Lande zu Gute kam, da Ruhe, Ordnung und Sicherheit selbst im kleinsten Staate nicht ohne eine kräftige Regierung bestehen können.

An dem Kriege, welcher zwischen dem Erzbischofe Rudolph von Salzburg und dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier auf Anstiften des Abtes Heinrich von Admont entbrannt war, nahm Herzog Meinhard nicht Theil und Kärnten blieb daher in diesem Jahre noch von den Gräueln jenes Krieges, der von beiden Seiten mit Erbitterung geführt wurde, befreit und genoß einer allgemeinen Ruhe.

Nur im Lavantthale bestand schon seit drei Jahren eine kleine Fehde zwischen dem Bischof Konrad von Lavant und dem bambergischen Ministerialen Otto Ungnad zu Waldenstein. Der Grund und die Art der Beilegung derselben erhellt aus folgender Urkunde.

1288. 13. April. Wolfsberg.

„Ich Otto, genannt Ungnad, bekenne, daß ich, da zwischen mir einer- und dem ehrwürdigen Herrn Konrad, Bischof von Lavant und seiner Kirche andererseits ein Streit bestand über einige Güter seines Vorgängers Bischof Gerhard frommen Andenkens, welche, wie er vernommen habe, ich in Besitz ge-

nommen hätte, während ich gegen den besagten Bischof Konrad vorbrachte, daß er mir, meinen Leuten und Dienern unsere Güter bei Stein im Lavantthale (apud lapidem in Lauental) weggenommen habe, endlich Herrn Otto von Eberstein, der Herr Bischof aber den bescheidenen Herrn Heinrich, Vizepfarrer von Wolfsberg, als Schiedsrichter und freundliche Ausgleicher mit dem Versprechen gewählt haben, das fest halten zu wollen, worüber sie unter sich einig geworden wären." Wenn diese unter sich nicht einig werden könnten, so sollte Otto von Weißeneck ihr Obmann sein.

Diese drei Schiedsleute hätten nun folgenden Ausspruch gethan:

1. Aller Streit soll aufhören und von keinem Theile mehr angeregt werden.

2. Der Bischof lasse dem Otto Ungnad die Güter, die er etwa von seinem genannten Vorgänger bekommen habe.

3. Otto Ungnad entsage der Vogtei über die Kirche zu Praitenekk (Breiteneck) und über die vier Bauerngüter daselbst und über ein Bauerngut zu Teizenich (Theissenec) und gestatte den Bauern derselben aus seinem Walde ihr Brenn- und Bauholz nach ihrem Bedarfe zu nehmen.

Mit den Insiegeln der Herren Otto und Friedrich von Eberstein, Otto von Weißeneck und des Ausstellers der Urkunde. Zeugen: Herr Pabo, Pfarrer von St. Marein, Herr Anton, Pfarrer von St. Michael im Lavantthale (in Lauental), Konrad, genannt Schöwer, Kanonikus zu Friesach, Eberhard, Kastellan zu Reichenvels, mein Vetter, Heinrich Phangower (Pfangauer), Eberhard von Vanstorf u. a. m.[1])

Herzog Meinhard war inzwischen von Krain wieder nach Tirol zurück gekehrt, wohin ihn die mit dem Bischof Heinrich von Trient von neuem ausgebrochenen Mißhelligkeiten geführt hatten, deren Erzählung jedoch nicht hieher gehört. Der von dem genannten Bischofe in diesem Jahre über ihn verhängte Kirchenbann war bereits der fünfte; allein dieß kümmerte ihn wenig, da er seit 1268 bereits vier Mal im Banne gewesen war und mehr

1) Abschrift im Bisthum Lavanter Archive.

Zeit in demselben als außerhalb desselben zugebracht hatte. Es war auch dieser nicht der letzte Bannstrahl, der gegen ihn geschleudert wurde, denn es folgten noch zwei nach.

Im Monate August findet man den Herzog wieder in Laibach, wo er folgende Urkunde ausfertigte.

1288. 15. August. Laibach.

Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf zu Tirol, thut kund, daß ihm sein Lieber und Getreuer der edle Graf Ulrich von Heunburg eine Handveste weiland Herzog Ulrich's von Kärnten vorgewiesen habe, aus welcher erhelle, daß das neue Haus zu Zouch, wo weiland Herr Ulrich Huetsmundes aufgesessen war, mit allen dazu gehörigen Leuten und Gütern ein rechtes Lehen des genannten Grafen und seiner Erben sei, und daß auch desselben Ulrich's Huetsmundes Witwe Frau Agnes mit allen ihren Kindern und Frau Sophie, die Mutter Friedrich's von Leupach mit ihren Kindern und Wolfgang mit seinen Kindern, so wie Ottel von Leupach dem vorgenannten Grafen Ulrich von Heunburg und seinen Erben gehören und daß er demnach in Ansehung der getreuen Dienste, welche ihm Graf Ulrich gedient habe „sunderlich an der Raise, di er (1286) mit vnserm Sune erleich hinz Gunse (Güns) getan hat, da er grozen schaden an leuten, rossen vnd anderm gut emphing," dem genannten Grafen und seinen Erben die vom Herzog Ulrich erhaltene Handveste bestätiget und ihnen das neue Haus zu Zouch mit allen Zugehörungen als Lehen verliehen habe.

Mit des Herzogs Siegel. „Des sint gezeugen herr Heinrich von Rottenberch vnser Hofmeister, herr Heinrich Tolde, Wilhelm vnd Ulrich von Scherfenberch, Wlumerch (irrig statt Wlvinch Wülfing) von Chapelle, Viztumb ze Chrain, herr Seyfried von Münchendorf vnd andere genuch.

Der brief ist geben ze Laibach — — 1288 — an vnsern Vraventage der schidunge. [1])

Zouch ist wahrscheinlich die jetzige Ortschaft Zauchen, auch Sucha, krainerisch Suha genannt, in der Pfarre Predeßel, im Bezirke Krainburg in Krain.

---

1) Abschrift im Archive des hist. Ver. für Kärnten.

Ulrich Graf von Heunburg war schon 1264 mit diesem neuen Hause (Schlosse), welches auch Zoach genannt wurde, vom Herzog Ulrich von Kärnten belehnt worden. [1])

Die Bischöfe von Bamberg pflegten öfters ihre Herrschaften in Kärnten zu besuchen und konnten eine so weite Reise, um vor räuberischen Angriffen sicher zu sein, nur mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern und Knechten unternehmen; außerdem erforderte es theils der Anstand, theils die Nothwendigkeit, sich von einem und dem andern Würdenträger oder Domherrn des adeligen Kapitels als Rathgebern und von mehreren Kaplänen als Schreibern begleiten zu lassen. Liebte ein Bischof aber Pracht und Prunk, wie dieß beim Bischof Arnold, einem gebornen Grafen von Solms, der Fall war, der nach Ottokar's von Horneck Schilderung auf dem ungarischen Feldzuge im Jahre 1285 in einem von Seide, Silber, Gold und Edelsteinen schimmernden Waffenschmucke den Herzog Albrecht begleitete, so bestand sein Gefolge aus noch mehr Personen, welche dann in dem Schloße zu Wolfsberg, wo die Bischöfe während ihres Aufenthaltes in Kärnten gewöhnlich residirten, nicht untergebracht werden konnten, da die Schlösser jener Zeit für Wohnungen nur wenig Raum darboten.

Dieß mochte dem Bischof Arnold begegnet sein und ihn veranlaßt haben, nachstehenden Vertrag zu schließen.

1288. 23. November. Wolfsberg.

Ortolph von Wolfsberg bekennt, daß er mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Erben sein unteres Schloß bei Wolfsberg (castrum meum inferius apud Wolfsperch) um 20 Mark gewogenes Silber seinem Herrn Bischof Arnold von Bamberg und dessen Nachfolgern unter der Bedingung verpfändet habe, daß er dem jeweiligen Bischofe, so oft er von diesem oder durch dessen Bothen bei seiner Ankunft (zu Wolfsberg) dazu aufgefordert würde, den freien und ruhigen Besitz des genannten Schlosses zeitweilig (pro tempore, nämlich für die Zeit des Aufenthaltes) überlassen sollte. Zur Versicherung der gewissen Erfüllung seines Versprechens stellte er dem Bischof und dessen Nach-

---

1) Tangl. Die Grafen von Heunburg. Arch. f. K. öst. Gesch. XIX. B. S. 168

folgern den Otto von Wolfsberg als Bürgen. Erfüllte dieser seine Pflicht nicht, so sollte er wegen Absteigens (nomine obstagii) in die Stadt Villach einreiten und sich nicht eher daraus entfernen, bis dem Bischofe von Bamberg das genannte Schloß übergeben worden sei. Stürbe Otto, so sollte der damalige Bischof von Bamberg das genannte Geld auf dem erwähnten Schloß und auf allen andern Sachen Ortoph's (versichert) haben.

Mit dem Siegel des Bürgen Otto von Wolfsberg, Zeugen: Friedrich von Weizzenekk, Otto Ungenad, Friedrich der Richter (judex), Ortlin, Herbord, Hartwig und andere.

Geschehen zu Wolfsberg im Jahre des Herrn 1288 am hl. Klemenstage. 1)

Unter dem untern Schloße wollen Einige das ehemals Pauerische, später Rosthornische, jetzt gräflich Henckel-Donnersmarckische Haus am untern Theile des Schloßberges verstehen. In Bezug auf die Benennung unteres Schloß im Gegensatz zu dem auf der Höhe des Berges gelegenen, also oberen Schloße, läßt sich gegen diese Annahme nichts einwenden. Dessen ungeachtet kann ich mich zu derselben nicht bekennen, und zwar aus folgenden Gründen. Ortolph sagt, daß er sein unteres Schloß bei Wolfsberg (castrum meum inferius apud Wolfsperch) verpfändet habe. Er mußte also zwei Schlösser besessen haben,, ein oberes und ein unteres, von denen jenes schon auf dem untern Theile des Burgberges, dieses aber noch in der Stadt vor der auf den Burgberg führenden Brücke lag. So war es auch in der That. Von jenem auf dem Burgberg gelegenen, dem obern Schloße nahmen in der Folge Ortolphs Nachkommen das Prädikat „ab dem Purberg" (Burgberg) an und zwar zur Unterscheidung von einem andern Zweige ihres Stammes, der noch immer das alte Prädikat von Wolfsberch führte.

Zudem war das obere Haus, wenn man den erst von August von Rosthorn aufgeführten Zubau abrechnet, zur Aufnahme des großen Gefolges der Bischöfe viel zu klein.

Unter dem untern Schloße ist daher, wie ich meine, vielmehr jenes Gebäude zu verstehen, welches man, wenn man

1) Abschrift im Graf Henckel-Donnersmarckischen (ehemals Bambergischen) Archive zu Wolfsberg, kopirt von P. Ambros Eichhorn.

vom Platz aus gegen das Schloß hinauf geht, gerade vor sich hat, bevor man zur steinernen Brücke kömmt, welche über den Schoßbach den Schloßberg hinanführt.

Daß dieß Gebäude einst ein Schloß war, zeigte vor Jahren selbst die der Stadt zugewandte Seite desselben, indem seine beiden Flügel durch eine Mauer verbunden waren, durch welche ein Thor in den geräumigen Hof führte, welche Mauer später abgebrochen wurde. Tritt man in den Hof ein, so erkennt man selbst jetzt noch, daß das Gebäude aus älterer Zeit herstammt, wenn es auch nicht mehr die Gestalt hat, in der ich es in meinen Knabenjahren sah, indem Manches daran geändert, und in neuerer Art umgestaltet wurde. Sieht man aber das Gebäude von der Rückseite an, so hat man das unverkennbare Bild eines alten Schloßes vor sich. Die hohe Mauer, die sich vom Schoßbach an heraufzieht, schließt sich auf der Südostseite mit einem hohen viereckigen Thurm ab, der unstreitig schon sehr alt ist. An diesen Thurm schließt sich die Stadtmauer an, die einst sehr hoch war, wie ich mich dessen noch gut erinnere, später aber, weil sie auf die Hausgärten zu viel Schatten warf, bis auf die Hälfte der früheren Höhe abgetragen wurde. Stellt man sich noch vor, daß außerhalb der Schloß- und Stadtmauer einst ein breiter, tiefer Graben war, der aber jetzt ausgefüllt und theils in Gärten umgestaltet, theils mit Obstbäumen bepflanzt ist, und daß einst im Schoßbach bei der jetzigen Brücke unmittelbar am besprochenen Gebäude ein gemauertes Thor war, dessen Mauer auf der andern Seite der Burg hinauf ging, so hat man beiläufig das Bild des alten unteren Schloßes vor sich.

Dasselbe, ohne Zweifel ein Lehen der Kirche von Bamberg, hatte im 13. Jahrhundert ein Ministerialgeschlecht dieser Kirche, das der Herren von Wolfsberg, inne. Die folgenden Besitzer sind nicht mit Sicherheit bekannt. Wahrscheinlich zog Bamberg das Lehen schon frühzeitig an sich und verwendete das Gebäude zu seinen Zwecken. Im 17. Jahrhunderte wurde das Landgericht von der Veste Hartneidstein, mit welcher es seit Jahrhunderten verbunden gewesen war, in Folge der Baufälligkeit und Unbewohnbarkeit derselben nach Wolfsberg in das oben erwähnte Gebäude verlegt, weßhalb es bis in die neueste Zeit das Landgerichtshaus genannt wurde. Da mit diesem Landgerichte die

Kriminalgerichtsbarkeit im vollen Umfange verbunden war, so befanden sich in dem großen viereckigen Thurme nicht nur Gefängnisse, sondern auch die Folterkammern mit den Marterwerkzeugen, weßhalb jener Thurm noch bis heute der Reckthurm heißt. Ich selbst sah noch als Knabe die steinernen Gewichte mit eisernen Ringen, die den Unglücklichen an die Füße gebunden wurden, während sie mittelst Stricke an den Händen in die Höhe gezogen (gereckt) wurden, so wie das schwere Rad und die Hölzer, worüber der arme Sünder gelegt wurde, wenn er mit dem Rade vom Leben zum Tode gerichtet werden sollte.

Zwischen dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier und dem Erzbischof Rudolph von Salzburg bestand schon seit mehreren Jahren ein heftiger Streit wegen gegenseitiger Forderungen und Beschwerden, von denen kein Theil abstehen wollte. Alle Bemühungen ihrer Freunde, eine Ausgleichung herbeizuführen, scheiterten minder an dem Starrsinne der beiden Fürsten als an dem Widerstreben des Abtes Heinrich von Admont, welcher den Erzbischof auf das Aeußerste haßte. Bei Herzog Albrecht in höchster Gunst und von ihm zum Landeshauptmann von Steiermark ernannt, nährte er die Erbitterung des Herzogs gegen den Erzbischof wie er nur konnte und vereitelte jeden Versuch einer Aussöhnung.

Nachdem Erzbischof Rudolph unter Assistenz seiner Suffragane der Bischöfe Enicho von Freising, Bernhard von Passau, Heinrich von Regensburg, Landulf von Brixen, Leopold von Seckau, Konrad von Lavant und Konrad von Chiemsee, und sehr vieler Prälaten unter ungeheurem Zusammenströmen des Volkes am 7. November 1288 die Uebertragung der Gebeine des seligen Bischofes Virgil († 784) aus der bisherigen Gruft in eine neue schönere, und zugleich dessen Seligsprechung mit der größten Feierlichkeit vorgenommen hatte und nachdem er Tags darauf den von Radstatt, wo er bis dahin begraben lag, herbei geführten Leichnam des Erzbischofes Eberhard II. († 1246) in dem bisherigen Grabe des Bischofs Virgil hatte beisetzen lassen, hielt er am 11. November mit denselben Bischöfen und Prälaten ein Concilium.

Unter den Beschlüssen, welche auf diesem Concilium vom Erzbischofe mehr durch List erschlichen als auf geradem offenen

Weg erzielt wurden, war auch der, daß kein Geistlicher, bei Strafe des Kirchenbannes, sich mit Geschäften weltlicher Fürsten abgeben soll, ein Beschluß, womit der Erzbischof die Entfernung des Abtes Heinrich von der Landeshauptmannschaft bezweckte, aber nur das Gegentheil erreichte. Denn der Herzog gerieth über dieß Vorhaben, ihm seinen vertrautesten Rath zu entziehen, in einen solchen Zorn, daß er trotz des herannahenden Winters allsogleich den Krieg begann. Dasselbe that auch der Erzbischof; er griff Ennsburg an, das kaum einer Vertheidigung fähig war, da es weder einen Graben noch Thürme hatte, sondern nur mit hölzernen Planken befestiget war, aber von Dietmar von Stretwig muthig vertheidiget wurde und brachte es nach mehreren Angriffen durch Uebergabe in seine Gewalt. Hierauf rückte er vor Steteneck, welches wegen seiner steilen Lage für uneinnehmbar galt, aber eine Besatzung ohne Befehlshaber hatte, da Hiltigrim von Steinach, der die Burghuth hatte, abwesend war. Nach längerer Belagerung ergab sich auch diese Veste. Der Erzbischof ließ beide verbrennen und zerstören. Dann zog er mit seinem Heere durch das Ennsthal herab, plünderte und verheerte alles herzogliche und Admontische Gut, zerstörte den Thurm zu Steinach, rückte bis Lietzen vor und schickte sich bereits an, die Stadt Rotenmann anzugreifen, als ihm plötzlich die ganz unerwartete Nachricht zukam, daß Herzog Albrecht über den Pyrn herüber komme und nicht mehr fern sei. Der Erzbischof zog sich eiligst nach Neuhaus, einer starken Veste bei Irdning, zurück, damit ihm der Rückzug durch das Ennsthal nicht abgeschnitten würde. Der Herzog war indessen vom Gebirge herab gekommen und ließ seinem Gegner sagen, er lasse ihm die Wahl, sich entweder zurück zu ziehen oder sich zu schlagen. Der Erzbischof zog sich zurück und ließ in der Besorgniß, daß der Herzog ihn verfolgen und angreifen werde, den Burggrafen von Friesach Otto von Weißeneck und Rudolph von Vonstorf, tüchtige und erfahrene Kriegsmänner, zu sich rufen, welche auch, trotz des strengen Winters, auf ganz verschneiten Gebirgswegen, ersterer über den Priewald (zwischen Metnitz und Steirisch-Laßnitz, also auf dem Wege nach Murau) zu ihm eilten und ihm viele Leute zuführten. Aber Herzog Albrecht verfolgte den Erzbischof nicht, sondern schickte den tapfern Kriegsmann Offo von Emerberg, den

wir von Kärnten aus kennen, mit einem Theile des Heeres ab, um die wichtige salzburgische Veste Vonstorf wegzunehmen, zog aber selbst mitten im Januar bei heftiger Kälte und tiefem Schnee auf möglich kürzestem Wege über das Gebirge (den Hochtauern, St. Johann, Mödernbruck, Zeiring) nach Judenburg und von da nach Friesach. Man kann sich den Schrecken der Bürger denken, welche den Feind vor den Thoren sahen, ohne von seinem Heranzuge etwas gehört zu haben und welche sich zum Widerstande ganz unmächtig fühlten, da der Burggraf Otto von Weißeneck mit dem größten und besten Theile seiner Truppen dem Erzbischofe zu Hilfe geeilt war und in der Stadt und Veste nur eine geringe Besatzung zurückgelassen hatte und da es auch an allen andern Vertheidigungsmitteln fehlte.

Man begreift daher durchaus nicht, warum unter solchen Umständen die Bürgerschaft sich nicht augenblicklich dem Herzog ergab; wahrscheinlich aber wurde sie durch die Besatzung daran gehindert, welche durch eine solche Uebergabe ihre kriegerische Ehre zu beflecken fürchten mochte. Nun diese Ehre ward gerettet, aber um einen theuern Preis — den Untergang der Stadt.

Nur zwei Tage widerstand die durch Ausreißer gelichtete Besatzung, am dritten Tage (am 4. Februar 1289) ward die Stadt mit Sturm genommen, der Plünderung preisgegeben und dann an allen vier Enden angezündet, wobei Hunderte der Bewohner, theils durch das Schwert der Feinde, theils in den Flammen umkamen. Als Friesach lichterloh brannte, freute sich der Herzog, dem Erzbischofe die Zerstörung von Ennsbruck und Steteneck und die Verwüstung des Ennsthales so reichlich vergolten zu haben! So mußten die Friesacher das Böse entgelten, das der Erzbischof in seinem Haße gegen den Herzog und den Abt angerichtet hatte. Hätte er sich mit der bloßen Einnahme der genannten Vesten begnügt, so würde auch Friesach nicht zerstört worden sein.

Der Herzog begab sich hierauf nach Vonstorf, welches Otto von Emerberg nicht hatte erobern können und bekam auch diesen Ort durch freiwillige Uebergabe in seine Gewalt, schonte desselben aber auf Bitten des Bischofes Leopold von

Seckau, dem der vierte Theil desselben gehörte und ließ nur die Ringmauer mit fünf Thürmen zerstören. [1])

Darauf, etwa in der zweiten Hälfte Februars, entließ der Herzog sein Heer mit dem Bedeuten, daß sie nach acht Wochen sich bereit halten sollten, mit ihm gegen den Grafen Ivan (Johann) von Güns nach Ungarn zu ziehen.

Dieser Graf und seine Brüder Simon und Michael waren zu wiederholten Malen mit ihren Schaaren in Oesterreich und Steiermark eingefallen, hatten großen Raub an Menschen, Vieh und Sachen nach Hause geschleppt und waren gegen die Truppen, welche der Herzog gegen sie ausgeschickt hatte, immer siegreich gewesen. Er war 1288 selbst gegen sie gezogen und hatte ihnen einige feste Plätze weggenommen, konnte sie aber, weil sein Heer wegen des herannahenden Winters nicht länger bleiben wollte, nicht vollständig besiegen. Er that dieß 1289 und zwar in zwei Feldzügen.

Auf dem ersten Feldzuge, der vom 25. April bis 24. Juni dauerte, bekam er die Vesten Martinsdorf, St. Margarethen, Eckendorf, Chobotsdorf, Rechents, Slawunich, Prukkeveld und Altenburg in seine Gewalt und wollte dann auf Güns losgehen, allein die Ministerialen und Vasallen begehrten nach Hause entlassen zu werden, um die Getreideernte und später die Weinlese abhalten zu können, versprachen aber im Herbste den Feldzug zu erneuern. [2])

Um den Herbstfeldzug mit möglichst großer Macht beginnen zu können, schloß der Herzog mit dem Erzbischof Frieden, wodurch es möglich wurde, den jungen Grafen Meinhard, Sohn des

---

1) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kap. CCXCIX bis Kap. CCCVII. Seite 253—265 (Ausgabe von Hier. Pez. Script. rer. Austriac. Tom. III.) Hansiz. Germ. sac. Tom. II. pag. 404—407.

2) Ebendaselbst. Kap. CCCX. Seite 267 bis Kap. CCCXI. Seite 275, wo die Erzählung dieses Frühjahrfeldzuges endet mit den Versen: Nu sach man wol enden den Fürsten von hoher Art den ersten Herfart, die dez Jares geschach.

Grafen Friedrich von Ortenburg[1]) aus Kärnten, den Grafen Ulrich von Heunburg aus dem Murthale und den Ulrich Kapeller aus dem Ennsthale, wo sie während des Frühjahrfeldzuges zur Abwehr etwaiger Einfälle des Erzbischofes beobachtend gestanden waren, mit ihren Schaaren an sich zu ziehen. Herzog Meinhard sandte seinem Schwiegersohne seinen jüngsten Sohn Heinrich mit Kriegsvolk aus Tirol und Kärnten zu Hilfe. Der Reimchronist sagt:

Ich mag Euch nicht pedewten,
Wie ernnst dem Herczoge war
Herczog Mainhart der Kerner (Kärntner),
Als er pilleich solt tun,
Herczog Hainrich[2]) sein(en)sun
Im (ihm) ze hillf do sant
Mit manigen Weigant (Streitern),
Die (von) Manheit waren vol
Von Kernden vnd von Tyrol.

Aus Oesterreich und Steiermark war wegen des glücklichen Erfolges des Frühjahrfeldzuges der Zusammenfluß an Streitern sehr groß. Auch die Bischöfe Arnold von Bamberg und Bernhard von Passau machten die Kriegsfahrt mit. Am St. Michaelstage (29. September) kam man vor Güns an und begann, da die Stadt wegen ihrer Festigkeit nicht durch einen Sturm zu nehmen war, eine kunstgerechte Belagerung, um durch Mauerbrecher und andere Kriegsmaschinen die Mauern zu durchbrechen und sich einen Eingang in die Stadt zu eröffnen, während die Belagerten alle möglichen Gegenanstrengungen machten, um dieß zu verhindern.

---

1) In der Reimchronik (Seite 276) heißt es zwar nur: „Vnd von Altenburg Graf Mainhart;" aber es gab damals keinen solchen, sondern nur einen Grafen Meinhard von Ortenburg, dessen Vater Graf Friedrich v. O., dessen Mutter Adelheid aber eine Schwester des Herzogs Meinhard von Kärnten war.

2) Herzog Heinrich hatte, wie man aus der Urkunde ddo. Laibach 15. August 1288 ersieht, schon früher einmal den Zug gegen Güns mitgemacht, zog also jetzt das zweite Mal nach Ungarn.

Da man im deutschen Heere Mangel an Futter für die vielen Pferde litt, wurden die Schildknechte ausgeschickt, um sich solches zu verschaffen. Da ersann Graf Iban, um sie zu fangen, folgende Kriegslist. Er ließ, während er sich mit seinen Leuten in einen Hinterhalt legte, fern von der Stadt sehr viele mit Heu und Gras beladene Wagen dahin fahren, als ob sie für sein Heer bestimmt wären. Als die Schildknechte dieß sahen, fielen sie über die Wagen her, geriethen aber in den Hinterhalt und wurden, der Wege unkundig und von der Menge der Feinde übermannt, fast alle gefangen. Es waren ihrer 500, größtentheils Kärntner.

Die Cherner churn (litten)
Den maisten schaden zu der stund,
Wann in (ihnen) ward unchund
Die steig und die straßen.

Allen diesen befahl Graf Iban in unmenschlicher Grausamkeit die Hände und Füße abzuschlagen und sie so verstümmelt liegen zu lassen. Da dieß ferne von der Stadt an einem Sonntage geschehen war, so bemerkte man ihren Abgang erst am Montage.

Als diese Gräuelthat im Heere bekannt geworden war, stieg der Haß und die Erbitterung der Belagerer gegen die Ungarn bis zur höchsten Wuth. Sie griffen die Stadt an, nahmen sie in Sturm, obwohl die Belagerten einen Hagel von Geschossen, siedendes Wasser und brennendes Pech auf sie herabschütteten und zündeten sie trotz dem Verbothe des Herzogs an allen Enden an.

Nun ging es an die Belagerung der Burg, deren Eroberung viel Zeit und Blut gekostet haben würde, wenn die Besatzung nicht durch Hunger zur Uebergabe genöthigt worden wäre, indem die Bewohner der Stadt bei deren Einnahme sich in die Burg geflüchtet hatten, wodurch der Vorrath von Lebensmitteln schnell aufgezehrt wurde. Am Allerheiligen Tage (1. November) ergab sich die Burg und Herzog Albrecht war menschlich genug, sowohl den Stadtbewohnern als auch der Besatzung freien Abzug zu gewähren.

Der Herzog wollte seinen Sieg noch weiter verfolgen, aber

das Heer begehrte den Heimzug, welcher auch angetreten wurde. [1])

Herzog Meinhard hatte das mordbrennerische Wüthen zwischen dem Herzog und dem Erzbischofe mit tiefer Betrübniß angesehen und insbesondere hatte ihn die Zerstörung Friesachs mit großem Schmerz erfüllt. Gehörte diese Stadt auch nicht ihm, so war sie doch eine kärntnerische Stadt und stand mit den dem Herzoge gehörigen Ortschaften und Gegenden und zunächst mit St. Veit in vielfacher Verkehrs- und Handelsberührung, welche durch die völlige Verarmung Friesachs auf lange Zeit hin gelähmt war. Bei längerer Dauer des Krieges könne ein gleiches Loos der Zerstörung auch noch andere in Kärnten gelegene salzburgische Orte treffen und ähnliche Störungen des Verkehrs und Handels und endlich eine gänzliche Verarmung derselben erzeugen.

Herzog Meinhard, obwohl selbst mit den Bischöfen von Trient in fortwährendem Streite, wobei er jedoch mehr mit der Schlauheit des Fuchses als mit der Kraft des Löwen zu Werke ging, schrieb seiner Tochter Elisabeth, der Gemahlin des Herzogs Albrecht, wenn sie Frieden, Glück und Wohlstand wünschten, so sollten sie die Geistlichkeit nicht anfeinden, sondern gut mit ihr auszukommen trachten und bat sie dringend, allen ihren Einfluß dahin zu verwenden, um ihren Gemahl zur Aussöhnung mit dem Erzbischofe zu bewegen.

Elisabeth, diese herrliche Frau, die durch ihren klaren Verstand, ihr edles Herz und ihren ruhigen Charakter einen versöhnenden Gegensatz gegen die heftige, leidenschaftliche und sich überstürzende Gemüthsart ihres Gemahles bildet, brachte es auch wirklich dahin, daß dieser sich zu einer persönlichen Zusammenkunft und Aussöhnung mit dem Erzbischofe bereit erklärte. Nur machte der Herzog die Bedingung, daß ihm vorläufig das Schloß Weißeneck (in Steiermark) in Sequester eingeräumt werde, welches übrigens dem zufallen sollte, dem es von den Schiedsrichtern zugesprochen werden würde.

Nachdem der Erzbischof auf Zureden seiner Suffragane sich auch hiezu bereit erklärt und Weißeneck dem Abte von Ad-

---

1) Reimchronik. Kap. CCCXI. S. 275. — CCCXV. S. 287.

mont übergeben hatte und Wels zum Orte der Zusammenkunft bestimmt und ein Tag dazu angesetzt worden war, kamen der Herzog von seiner Gemahlin und vielen Vornehmen und Rittern begleitet und eben so der Erzbischof und viele Bischöfe mit großem Gefolge dahin.

Die beiden Gegner begrüßten sich freundlich und kamen überein, die Entscheidung ihres Streites dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes zu überlassen und es wäre dasselbe sogleich zusammengesetzt worden, wenn die Herzoge von Baiern, wie erwartet wurde, erschienen wären. Nachdem man deshalb einen neuen Tag nach Linz festgesetzt hatte, schied man auf das freundlichste von einander.

Auf diesem Tage wurden zu Schiedsrichtern gewählt: Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern und dessen Bruder Heinrich, Herzog von Baiern, die Bischöfe Arnold von Bamberg, Emicho von Freising, Heinrich von Regensburg und Konrad von Chiemsee und die Grafen Ulrich von Heunburg und Friedrich von Ortenburg aus Kärnten. Herzog Albrecht und Erzbischof Rudolph gelobten hierauf diesen Schiedsrichtern mit einem Eidschwur, daß sie ihren Ausspruch, wie er auch ausfallen möge, unverbrüchlich halten würden.

Nachdem die Schiedsrichter endlich nach drei Tagen unter sich einig geworden waren, wurden zwei gleichlautende Urkunden geschrieben, mit den Siegeln der Schiedsrichter und die eine noch mit dem Siegel des Herzogs, die andere aber mit jenem des Erzbischofes behängt und hierauf nach Mittheilung des Inhaltes im Allgemeinen und unter Erinnerung an ihr eidlich gegebenes Versprechen, daß sie den Ausspruch halten wollten, dem Herzog und dem Erzbischof eingehändigt. Jener nahm, wahrscheinlich weil er die Mittheilung des Inhaltes nicht gehörig verstanden hatte, das Pergament ruhig hin und begab sich darauf zu den Herzogen von Baiern auf Besuch.

Die Schreiber des Herzogs, neugierig wie der Spruch ausgefallen sei, lasen die Urkunden und als sie darin unter andern die Bestimmung gefunden hatten, daß der Herzog den Erzbischof nicht verhindern sollte in der Ausübung seiner unbeschränkten Gewalt über die Prälaten und Kleriker, wie dieß neulich im Concilium

zu Salzburg beschlossen worden sei, so lief einer derselben sogleich zum Abte von Admont und theilte ihm dieß mit.

Dieser, wie plötzlich vom Wahnsinne befallen, stürtzte unaufhaltsam in das Gemach, in welchem sich der Herzog eben in Berathung befand, warf sich vor ihm auf die Kniee und klagte heulend und weinend. Dieß sei also der Lohn für seine langen und treuen dem Herzog und dem Lande geleisteten Dienste, daß er von ihm verrathen und der Willkühr des Erzbischofes preisgegeben werde, der nun nicht säumen werde, für alles, was er zum Vortheile des Herzogs gerathen und gethan habe, durch Absetzung, Beraubung und Einschließung Rache an ihm zu nehmen. Gelänge es ihm aber auch, den Erzbischof durch Hingabe der Klostergüter zu versöhnen, so möge doch der Herzog zusehen, ob er durch die Preisgebung seines treuesten Dieners etwas gewonnen oder ob er dadurch nicht vielmehr sowohl seinem Ansehen als auch seinem und des Landes Wohl einen empfindlichen Schaden zugefügt habe. Denn von nun an werde der Herzog keinen Rathgeber aufnehmen und behalten dürfen, der dem Erzbischofe nicht genehm sei und seine Diener würden in Zukunft bei ihren Räthen und Handlungen minder ihm als dem Erzbischofe zu gefallen sterben: „Ich bereue es, sprach er schließlich, Euch je mit solcher Ergebenheit gedient zu haben und scheide von Euch, nachdem Ihr mich so schmählich preisgegeben habt, aber wißt, daß ich zu Eurem Vater dem römischen König Rudolph nach Schwaben gehe in der festen Ueberzeugung, daß er in gerechter Würdigung meiner Verdienste nicht zugeben werde, daß ich auf so ungerechte Weise unterdrückt werde.„

Diese Vorwürfe machten einen gewaltigen Eindruck auf den Herzog. Jetzt erst ging ihm, wie man zu sagen pflegt, ein Licht auf über den Sinn jener Bestimmung und jetzt begriff er erst, daß der Erzbischof damit nichts anders habe erzwecken wollen, als den Abt von seiner Seite zu ziehen und von der Hauptmannschaft über Steiermark zu entfernen, was seinen Stolz auf das äußerste beleidigte.

Als man ihm vollends auch noch dieß bedeutete, daß das Schloß **Weißeneck** (3 Stunden südlich von Graz) dem Erzbischofe zugesprochen worden sei, gerieth er in übermäßigen Zorn,

riß unter tobendem Ausrufen, daß er einen solchen Spruch nicht anerkenne, von der Urkunde alle Siegel herab und schickte sie den Sieglern mit derselben Aeußerung zurück, und trat, ohne von den Bischöfen, Herzogen und Grafen Abschied zu nehmen, alsogleich die Rückfahrt nach Wien an.

Diesmal war der Herzog in großem Unrecht; er hatte mit Brief und Siegel, ja sogar mit einem Eide gelobt, den Schiedsspruch, wie er auch immer ausfallen werde, getreulich zu halten und geberdet sich nun, da derselbe nicht nach seinem Wunsche ausfiel, wie ein Rasender und schreitet sogar, ohne daß der Erzbischof dazu eine Veranlassung gab, zu Handlungen der Rache. Er gab nämlich Ulrich dem Kapeller, wegen seiner Körpergröße auch der lange Kapeller genannt, den Befehl, in Steiermark Truppen zu sammeln, damit in das Lavantthal einzufallen und alle salzburgischen Besitzungen daselbst zu verheeren.

Der Kapeller säumte nicht, brach mit 150 Mann in das genannte Thal ein und verwüstete und zerstörte um St. Andreä, welcher Markt der Hauptort der gleichnamigen, dem Erzbisthume gehörigen Herrschaft war und um die salzburgischen Vesten Reißberg (am östlichen Abhange der Saualpe) und Stein (ober St. Georgen am westlichen Abhange der Koralpe), Alles was zu Salzburg gehörte. Der durch diese Verwüstungen angerichtete Schaden wurde auf 10.000 Mark Silber geschätzt.

Freyleich der Held pald,
Der von Chapellen waz gehaißen,
Dacz Steyr in den chraizzen (Kreisen)
Wol anderthalb hundert Mann
Ze einander gewan,
Mit den(en) er tet (that) we (weh)
Den Lewten dacz (zu) Sand Andre
Dacz Reisperig vnd zum Stain,
Ez wer groz oder chlain,
Waz den (dem) Pischof (Erzbischof) angehört,
Daz ward verwust vnd zerstört,
Und der Held chekch
Herr Ott von Weissenekch
Engalt seins Herren sider,

Wann man warif im darnider
Einen Turn, den er hat
Dacz Wolfsperig vor der Stadt,
Und wo er ichts hat,
Dacz wart an der stat
Verderbt und verwuest.[1])

Weil Otto von Weißenek, salzburgischer Burggraf zu Friesach, es treu mit dem Erzbischofe hielt, so ward auch an ihm Rache geübt, denn Kapeller zerstörte ihm einen Thurm, den er vor der Stadt Wolfsberg hatte. Im Abdrucke der Reimchronik bei H. Pez heißt es zwar: „dacz Voytsperig (Voitsberg in Steiermark) vor der Stadt." Dieß ist aber eine falsche Leseart, die sich entweder durch einen Fehler des Abschreibers der Chronik oder durch einen Fehler des Setzers eingeschlichen hat. Daß nur Wolfsperig (Wolfsberg) gelesen werden könne, nicht aber Voytsperig ersieht man erstlich daraus, weil der Chronist nur von den Verwüstungen spricht, welche der Kapeller im Lavantthale angerichtet hatte. Dann ist nicht im geringsten bekannt, daß Otto von Weissenek in der Gegend bei Voitsberg irgend eine Besitzung gehabt habe, während es durch Urkunden erweisbar ist, daß er bei Wolfsberg nicht etwa blos eine, sondern mehrere und zwar bedeutende Besitzungen gehabt habe. Er besaß nämlich nördlich von Wolfsberg am Einfluße des Waldensteinerbaches in die Lavant die bedeutende Veste (jetzt Ruine) Twingberg (Twimberg) mit einem Landgerichte, südöstlich von Wolfsberg am westlichen Abhange der Koralpe die Veste (jetzt Ruine) Hartneidstein mit einem sehr großen Landgerichte und westlich von Wolfsberg bei St. Michael einen Thurm, (das jetzige Schloß Himmelau.) Eben diesen Thurm dürfte der Kapeller eingenommen haben; da nicht anzunehmen ist, daß er sich an die hoch und steil gelegenen, wohl befestigten und mit Besatzung versehenen Burgen Twimberg und Hartneidstein gewagt haben werde.

Aber vielleicht ward nur Thürn zerstört. Wenige Wochen vor der Verwüstung des Lavantthales stellte Otto von Weißeneck

1) Reimchronik. Kap. CCCLX. Hier. Pez. Script. Rer. Austr. T. III. p. 321.

eine Urkunde aus mit dem Datum: „im Lavental ze Vnser Frawen.“ Hätte er damals jenen Thurm zu St. Michael bewohnt, so hätte er sagen müssen: — „ze Sand Michel“. Da er aber sagt: — „ze Vnser frawen“, worunter nur St. Marein verstanden werden kann, so mußte er in der Nähe davon gewohnt haben. Westlich und in geringer Entfernung von St. Marein liegt aber auf einer Anhöhe das Schloß Thürn, welches urkundlich immer „der Turn in Lavental“ genannt wurde. Dieses Schloß mag damals als salzburgisches Lehen im Besitze Otto's von Weißeneck gewesen, von ihm bewohnt und von Ulrich Kapeller zerstört worden sein.

Die Verwüstung der salzburgischen Besitzungen im Lavantthale mußte in der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1289 geschehen sein. Dieß deutet der Reimchronist selbst an, indem er in der vierten Zeile nach den obigen Versen sagt:

Nu chom der Winder vnd vert
Den Sne (Schnee) auf die Haiden,
Davon pegund leiden
Den Lewten an dem Frost u. s. w.

und damit den Anfang des strengen Winters bezeichnet.

Demnach mußte die Zusammenkunft zu Linz Anfangs Dezembers, jene zu Wels aber gleich nach H. Albrechts Rückkehr aus dem ungarischen Feldzuge, also ungefähr um die Mitte Novembers, stattgefunden haben.

Otto von Weißeneck, derselbe, von welchem im Vorausgehenden die Rede war, als salzburgischer Burggraf zu Friesach, als erfahrener, tapferer Kriegsmann und als Dynast von großem Güterbesitze in hohem Ansehen, war damals mit dem Bischofe Arnold von Bamberg, seinem Lehenherrn — die Weißenecker hatten außer mehreren andern Lehen auch die Burghuth auf der Veste zu Griffen von Bamberg zu Lehen — in Streit verwickelt, der jedoch durch Vermittlung des Erzbischofes Rudolph von Salzburg friedlich beigelegt wurde. Die Veranlassung dieses Streites und die Bedingungen, unter denen er ausgeglichen wurde, ersieht man am besten aus den Urkunden selbst, die zugleich in rechtsgeschichtlicher Beziehung von Wichtigkeit sind.

1289. 14. November „im Laventtal ze Unser Frawen (St. Marein).

Otto von Weizzenekk thut kund, daß er durch seinen Herrn (Erzbischof) von Salzburg mit seinem Herrn (Bischof) von Bamberg ausgeglichen worden sei und zwar unter folgenden Bedingungen.

1. Die Burgrechte, welche Otto in den bambergischen Städten und Märkten gekauft habe, soll er dem Bischof oder dessen Bürgern wieder verkaufen bis Ostern über ein Jahr. Thäte er dieß nicht, so könnte der Bischof oder sein „Schaffer" (in lateinischen Urkunden wird er procurator Gewaltträger — Bevollmächtigter genannt [1]) sich jener Burgrechte bemächtigen.

2. Wessen er sich „ane hauf" (wahrscheinlich so viel als ane chauf" ohne Kauf, also durch Gewalt) unterwunden habe, das sage er dem Bischofe wieder ledig.

3. Otto gelobt, daß er sein Landgericht (Hartneidstein) so inne haben soll, wie es sein Vater innegehabt habe und wie es von Alters hergekommen sei und wie dieß sein Bruder Friedrich, Herr Otto von Eberstein, Dietmar Herrn Weigands Sohn und Märtel von Wolfsberg angeben werden.

4. Alle Ansprüche, welche der Bischof gegen ihn habe, so wie alle Ansprüche, welche er (Otto) und sein Sohn Otto gegen den Bischof haben, sollen abgethan sein.

5. Haben Leute des Bischofs von Bamberg, seien es Christen oder Juden, Forderungen an ihn (Otto), so sollen sie dieselben bei dem Bischof Konrad von Lavant anbringen, der anstatt des Erzbischofes von Salzburg seines Herrn hierüber zwischen ihm (Otto) und den Klägern „nach Minne vnd mit Recht" bis zum nächsten Lichtmeßtage entscheiden soll.

6. Ueber seine oder seiner Leute Forderungen an die Leute des Bischofs von Bamberg soll dieser selbst oder derjenige, wem er „sein Dinch emphelhet, an seiner stat, ob er es selbe nicht getun mag", entscheiden.

1) Unter Schaffer oder Procurator ist der oberste bambergische Beamte in Kärnten, der seinen Sitz zu Wolfsberg hatte, zu verstehen. Die Benennung Vicedom, wie der bambergische Statthalter später genannt wurde, kam erst im 14. Jahrhundert in Uebung.

Mit den Siegeln des Erzbischofes Rudolph von Salzburg, Otto's von Weißeneck und seines Bruders Friedrich.

„Dietz dinges ist gezeug Gotfried von Rykenbach. Der von Gußnich (? vielleicht Gussinch?), der Vitztum von Petowe Magister Purchart. Herr Ott von Eberstein, Friedrich vnd Arnold mein(e) Brüder vnd ander biderbe Leut."

„Der brief ist geben im Lavental ze Vnser Frawen (St. Marein?) — (1289) des nächsten tages nach Sand Briccii Tag." [1])

Ein Punkt des Streites war der von Otto von Weißeneck gemachte Ankauf von Burgrechten (bürgerlichen Häusern und Besitzungen) in bambergischen Städten und Märkten. Die bambergischen Bischöfe liebten es nicht, daß der Adel solche Häuser an sich brachte, weil dadurch die Zahl der gewerbetreibenden Bewohner immer mehr vermindert wurde, ferner, weil der Adel in solche von ihm angekaufte Häuser häufig seine Leibeigenen oder freien Leute hinsetzte, welche ohne das Bürgerrecht erlangt zu haben, zum Nachtheile der wirklichen Bürger heimlich oder öffentlich Weinschank, Gewerbe und Handel trieben und unter Vorgeben, daß ihre Herren als Adeliche steuer- und abgabenfrei seien, keine Steuern und Abgaben zahlen und keine Dienste leisten wollten, was unter der Bürgerschaft große Unzufriedenheit erregte.

Aus diesem Grunde beschränkten die Bischöfe von Bamberg den Ankauf bürgerlicher Realitäten durch Adeliche und gestatteten ihn nur ausnahmsweise und immer nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Adelichen gleich den Bürgern Steuern und Abgaben bezahlen sollten. Nur die sogenannten Freihäuser, d. i. solche Häuser, mit deren Besitze von alten Zeiten her Steuerfreiheit verbunden war, machten eine Ausnahme.

Der zweite Streitpunkt betraf die gegenseitigen Grenzen, Rechte und Befugnisse des dem Otto von Weißeneck gehörigen Landgerichtes (Hartneidstein) einer- und des bambergischen Burgfriedes oder des Stadtgerichtes Wolfsbergs anderer-

---

1) Urkundenabschrift im ehemals Bambergischen, jetzt Graf Henckel-Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg. Kopirt von P. Ambros Eichhorn.

seits, welche, weil sie nur auf altem Herkommen beruhten und nicht schriftlich bestimmt worden waren, schwankend und unsicher geworden und zum Theil ganz in Vergessenheit gerathen sein mochten. Diese wurden nun nach dem dritten Punkte des voranstehenden Vertrages durch den Ausspruch sachkundiger Männer, an deren Spitze Friedrich der Bruder Otto's stand, festgesetzt und geordnet.

Obige Urkunde wurde ausgestellt „im Lavental ze Vnser Frawen.“ Ich glaube, daß darunter das Pfarrdorf St. Marein zu verstehen sei. Da aber im Dorfe selbst keine Spur eines einstigen Schlosses sich vorfindet, wo Otto von Weißeneck hätte wohnen können, so vermuthe ich, daß er das Schloß Thürn, welches ober St. Marein liegt und noch mehrere Jahrhunderte später immer nur „der Turn im Lavantal“ genannt wurde, als Lehen von Salzburg innegehabt habe, welcher Thurm wenige Wochen nach Ausstellung der Urkunde von Ulrich Kapeller gebrochen worden sein mochte.

1289. 16. November. (Ohne Angabe des Ortes.) Friedrich von Weißeneck bekennt bei seinem Eide und seiner Treue, daß nach seinem eigenen Wissen und nach dem Ausspruche der von ihm hiebei zu Rathe gezogenen Herren Otto von Eberstein, Otto des Ungnaden, Dietmar, des Sohnes des Herrn Wigand's (von Wolfsberg) und anderer biederer Leute die Rechte und Befugnisse der beiderseitigen Gerichtsbarkeiten, nämlich einerseits des seinem Bruder Otto gehörigen Landgerichtes (Hartneidstein) und andererseits des bambergischen Burgfriedes (der Stadt Wolfsberg) folgende seien:

1. Das bambergische Burgfried habe alle die Rechte und „Vreinusse“ (Freiheiten), welche die Stadt Wolfsberg habe und sei ein althergekommenes. Wie weit aber dieses Burgfried reiche und wo es aufhöre, sei dem Land und den Leuten wohlbekannt, eben so wisse man auch, welche Freiheiten die Dörfer St. Margarethen und St. Gertraud haben.

2. Werde in der Stadt Wolfsberg oder anderswo auf bambergischem Grund und Boden Jemand verwundet oder erschlagen, so stehe die „Pesserung“ (Bestrafung des Verbrechers) dem Herrn von Bamberg (den bambergischen Gerichten) zu und

wenn dieß geschieht, so hat der Landrichter nichts damit zu schaffen.

3. Werde Jemand eines Diebstahles beschuldigt und sei er bisher ein unbescholtener Mensch gewesen, so reinige er sich mit dem Eide und man nehme diese Reinigung an.

4. Ergriffe man aber einen Dieb „an der Hantschaft" (beim Stehlen in flagranti) und wäre die gestohlene Sache über 60 Pfennige werth, so soll ihn der Stadtrichter aus dem Burgfriede dem Landrichter überliefern und das gestohlene Gut mit ihm „als er mit Gürtel bevangen ist" (so wie er auf frischer That beim Gürtel ergriffen worden sei).

5. Würde gestohlenes Gut ohne den Dieb in der Stadt aufgefunden, so sollte der Stadtrichter das Gut wegnehmen.

6. Auf bambergischem Grund und Boden soll Niemand den „plutigen phening" (den Blutbann, die Kriminalgerichtsbarkeit) haben, als der Herr von Bamberg; auf der Straße aber habe ihn der Landrichter allein.

7. Würde ein Dieb eingefangen, der auf bambergischem Boden ein „Gast" (Unangesessener, Fremder) wäre, so sollte der Richter (Stadtrichter) denselben dem bambergischen Amtmann übergeben, wenn dieser ihn verhören und abstrafen wolle; wollte der Amtmann aber dieß nicht thun, so sollte er den Dieb dem Landrichter übergeben, „als er mit Gürtel bevangen ist."

8. Wäre der Dieb aber ein angesessener Mann, so sollte der bambergische Schaffer oder dessen Amtmann denselben dem Landrichter überliefern.

9. „So ein Man Vreide vert" (ein Asyl, Freistätte sucht) und kömmt auf bambergischen Boden und wird dort ansässig, so soll der Landrichter nichts mit ihm zu schaffen haben; es soll aber der bambergische Amtmann demjenigen, der gegen den Asylsuchenden klagt, das Recht thun (zu seinem Rechte verhelfen.)

10. Ergreift aber der Landrichter einen solchen Mann, der „Vreide vert", noch eher als er „sedelhaft" wird, so hebt er ihn mit Recht auf.

11. In allen Fällen, wo der Herr (Bischof) von Bamberg oder sein „Schaffer Rechtes verzeihet" (das Recht verzieht, verweigert), da soll der Landrichter richten.

Mit des Ausstellers Siegel.

Der Brief ist geben — — (1289) des Mittichen vor sand Elizabethen tag. — — (Ohne Angabe des Ausstellungsortes.[1])

Es ist hier nicht der Ort, diese Bestimmungen im Einzelnen zu besprechen, aber man begreift ihre große Wichtigkeit für die Rechtsgeschichte Kärntens, besonders in Betreff des Verhältnisses der Landgerichte zu den Burgfriedgerichten. Denn dieselbe Abgrenzung der Rechte und Befugnisse, wie sie in unserer Urkunde rücksichtlich des Landgerichtes Hartneidstein und des bambergischen Burgfriedes Wolfsberg angegeben ist, dürfte mit geringen Unterschieden auch bei andern kärntnerischen Landgerichten und Burgfrieden bestanden haben.

Wir schließen die Nachrichten über das Jahr 1289 mit einem kurzen Regeste, welches zwar in Betreff des sachlichen Inhaltes unwichtig, aber wegen der darin vorkommenden Personen nicht ohne Bedeutung ist.

1289. 4. December (ohne Ort).

Konrad von Kreych (Kreig) verkauft mit Einwilligung Ortolfs Truchsessen von Chreych dem Propst Ulrich von Gurk eine Bauernhube bei Sazsich (?) — — sigillis Ortolfi dapiferi de Creych, fratris sui Pabo et Hermanni pincerne de Osterwitz. —[2])

Dieser Auszug ist deshalb nicht unwichtig, weil er uns zwei Inhaber kärntnerischer Erbämter aufweist, nämlich Ortolph von Kreig als Truchseß und Hermann von Osterwitz als Schenk. Auch Ortolphs Bruder Pabo erscheint in andern Urkunden als Truchseß.

Warum Konrad dieses Prädikat nicht geführt habe, welches doch allen Gliedern des Geschlechtes der Herren von Kreig zukam, ist mir unbekannt.

Sollte es etwa nur der Verfasser des Auszuges ausgelassen

---

1) Urkundenabschrift im ehemals Bambergischen, jetzt Graf Henckel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg, Kopirt von P. Ambros Eichhorn.

2) Urk. Regest im Archive des hist. Ver. für Kärnten. Der Verfasser dieses Auszuges schrieb irrig Robo statt Pabo. Leider gab er auch die übrigen Zeugen nicht an.

haben? Auch erhellt aus diesem nicht, ob er ebenfalls ein Bruder Ortolphs oder nur ein Vetter desselben gewesen sei.

Das Jahr 1290 ist völlig arm an Nachrichten über Kärnten, aber reich an auswärtigen Begebenheiten, welche eine Reihe trauriger Ereignisse in den nächst folgenden Jahren, in welche auch Kärnten verwickelt wird, nach sich ziehen.

Auf den ersten Anblick scheint folgendes Regest einen Bezug auf Kärnten zu haben.

1290. 16. April (XV. exeunte Aprili) III. Ind. Burgstall (apud Burchstall.)

Meinhardus dux Carinthiae Henricum clavigerum suum in Gsiez investivit uno jugere in Eisicher Aue. Coram testibus Ottone, Alberto, Ludovico et Henrico filiis nostris.[1])

Herzog Meinhart von Kärnten belehnt Heinrich seinen Beschließer in Gsiez mit einem Joch in (der) Eisicher Aue. Zeugen: Otto, Albert, Ludwig und Heinrich unsere Söhne.

Trotz des Namens Gsiez scheint mir diese Urukde nur auf Tirol, nicht aber auf Kärnten Bezug zu haben. Denn der Name Eisicher Aue weist klar auf den Fluß Eisach, jetzt Eisack, in Tirol hin. Burgstall liegt südlich von Meran an der Straße nach Botzen. Dann heißt es: clavigerum suum in Gsiez, seinen Schlüsselträger, Schlüsselbewahrer, Verschließer, Beschließer in Gsiez. Nun gehörte aber Gsiez, jetzt Gschieß, an der Drau nordwestlich von Spital, den Grafen von Ortenburg, nicht aber dem Herzog Meinhard, welcher daher auch keinen Beschließer in Gsiez haben konnte.

Diese Gründe scheinen demnach zur Annahme zu berechtigen, daß man statt Gsiez nur Griez lesen müsse. Dieser Ort, jetzt Gries, liegt außerhalb der Stadt Botzen, mithin nahe am Fluß Eisack, wo es demnach auch eine Eisackau geben konnte. Auch die Leseart Eisicher scheint in Eisacher (Eisacher) abgeändert werden zu sollen.

Interessant ist dieser Urkundenauszug auch rücksichtlich der Zeugen, als welche die vier Söhne des Herzogs und zwar in der

---

1) Anton von Benedict. Regesten (aus Roschmann.)

Ordnung, wie sie nach ihrem Alter auf einander folgen, angeführt werden.

Ein schwerer Schlag traf den Kaiser in diesem Jahre durch den Tod seines jüngsten Sohnes Herzog Rudolph's, welcher vom Kriegszuge gegen die Stadt Bern zurückgekehrt zu Prag innerhalb der Oktave der Auffahrt des Herrn, also zwischen dem 11. und 18. Mai 1290, erst zwanzig Jahre alt, starb. Seine Witwe Agnes, Tochter K. Ottokar's II., gebar hierauf einen Sohn, jenen unglückseligen Prinzen Johann, welcher durch eine Frevelthat seinen Namen auf die Nachwelt brachte.

Am 10. Juli desselben Jahres wurde König Ladislaus von Ungarn aus Eifersucht von einigen Kumanen erschlagen. Da er kinderlos war, so erlosch mit ihm die gerade Linie des Arpad'schen Königstammes; nur von einer Seitenlinie desselben war noch ein Sprößling vorhanden, Andreas III. der Sohn Stephans, vierten Sohnes des Königs Andreas II. Seine Mutter war Thomasina Morosini, aus einer der edelsten Familien Venedigs, in welcher Stadt er auch einen Theil seiner Jugend zubrachte, weßhalb er auch der Venetianer genannt wurde. Schon bei Lebzeiten K. Ladislaus IV. hatte er sich nach Ungarn begeben und dort einen Anhang gefunden, mußte sich jedoch vor den Nachstellungen des Königs verbergen und wurde von einem habsüchtigen Grafen als Gefangener zu Herzog Albrecht nach Wien geführt, der ihn jedoch nicht an den König auslieferte, sondern an seinem Hofe behielt und ihm Schutz und Unterhalt gewährte. Früher als der Herzog von der Ermordung des Königs in Kenntniß gesetzt, entfloh er heimlich aus Wien nach Ungarn und wurde daselbst als der einzig noch übrige Abkömmling Arpads als König ausgerufen und anerkannt, was, wie wir sehen werden, die Plane Herzogs Albrechts durchkreuzte.

Nicht nur das Gute stellt sich oft zu dreien ein, sondern auch das Schlimme; so haben wir noch einen dritten Todesfall aus dem Jahre 1290 zu melden. Am 3. August starb nämlich Erzbischof Rudolph von Salzburg an einem Schlaganfalle zu Erfurt in Thüringen, nachdem er für seine Kirche viele Leiden und Drangsale erduldet und ausgestanden hatte.

Nach dem unerwarteten Ausgange des Linzer Tages und nach der Verwüstung der salzburgischen Besitzungen im Lavant-

thale sprach der Erzbischof über den Herzog, dessen Anhänger und Länder das Interdict aus, welches jedoch wirkungslos blieb, weil der Bischof von Passau, zu dessen Sprengel ganz Oesterreich gehörte und der Bischof von Seckau aus Furcht vor der Rache des Herzogs dasselbe auszuführen sich weigerten und der Herzog dagegen nach Rom appellirte. Auf die Einladung der Herzogin, welche den Frieden zu vermitteln versprach, entschloß sich der Erzbischof gegen den Rath seiner Vertrauten, zum Herzoge nach Wien zu reisen, um mit ihm persönlich über die Beilegung ihres Streites zu verhandeln, wobei er auf dessen Hochherzigkeit vertraute. Aber weit entfernt Vertrauen mit Vertrauen zu erwiedern, begegnete ihm der Herzog, vom Abte Heinrich aufgestachelt und die Vermittlung seiner Gemahlin zurückweisend, mit Stolz und Härte, ließ ihn gleich einem Gefangenen bewachen und drohte, ihn nicht eher aus der Haft zu entlassen, als bis er eidlich verspräche, jenen gegen den Abt von Admont gemünzten Beschluß des Salzburger Conciliums zu widerrufen und als ungiltig zu erklären und sodann jene Urkunde des Herzogs, worin dieser sich dem Spruche der Schiedsrichter zu Linz zu unterwerfen versprach, diesem zurück zu geben. Der Erzbischof versprach's, um nur der Gefangenschaft los zu werden, reiste nach Salzburg zurück, widerrief im Dome daselbst in feierlicher Versammlung den erwähnten Beschluß und übergab die gedachte Urkunde dem Abgeordneten des Herzogs, jenem Ulrich Kapeller, der das Lavantthal verwüstet hatte, und dem Bischofe von Chiemsee, der die Urkunde in der Kirche in Stücke riß und vernichtete.

Der Erzbischof hatte seinerseits Alles gethan, um eine Ausgleichung mit dem Herzog herbeizuführen. Da aber alle seine Bemühungen ohne Erfolg blieben und nur von tiefen Demüthigungen begleitet waren, so faßte er den Entschluß, das letzte Mittel zu versuchen, nämlich zum Kaiser, der sich damals zu Erfurt aufhielt, zu reisen, und ihm, obwohl er der Vater seines Gegners war, die Entscheidung seines Streites zu überlassen.

Der Herzog, durch Spione von diesem Entschlusse des Erzbischofs unterrichtet, kam ihm zuvor und schickte den Abt von Admont und Ulrich Kapeller dahin, um den Kaiser für sich einzunehmen und jenem abgeneigt zu machen. Der schlaue Abt erreichte seine Absicht vollkommen, indem der Kaiser ihm die Frei-

heiten seiner Abtei in zwei Urkunden bestätigte, dagegen aber dem Erzbisthume Salzburg alle Rechte über Admont absprach bis auf das Recht der Lehenherrschaft über die den Herzogen von Oesterreich und Steier verliehene Vogtei.

Nach seiner Ankunft wurde der Erzbischof zwar vor den Kaiser gelassen, aber unter Einem mit dem Abte. Die Rede des Erzbischofes war aus Schonung für den Kaiser mehr gegen den Abt als gegen den Herzog gerichtet und wurde mit gehässigen Anklagen und Beschuldigungen vom Abte erwidert. Der Kaiser machte dem erbitterten Wortkampf ein Ende, indem er sagte, er müsse die Sache erst genauer mit den Fürsten und seinen Räthen überlegen und hob die Versammlung auf. Wenige Tage darauf am 1. August (St. Petri Kettenfeier, ein großes kirchliches Fest) traf den Erzbischof, während des Hochamtes, ein Schlaganfall, so daß er die heilige Handlung kaum mehr beenden konnte. Wiederholte Anfälle machten seinem Leben am 3. August ein Ende. Der Tod war vielleicht ein Glück für ihn, denn er ersparte ihm die bitterste aller Täuschungen, indem er in dem Kaiser, dem er als oberster Kanzler viele Jahre treue Dienste geleistet hatte, wahrscheinlich nicht so fast den unparteiischen Richter als den Begünstiger des Sohnes gefunden haben würde.

Obgleich ein Mann von vielen Tugenden hatte er sein Erzbisthum doch in tiefes Unglück gestürzt, weil er starr auf seinem Rechte beharrend nicht zu rechter Zeit und im Kleinen nachzugeben wußte. Aus der Versagung der Veste Weissenek, welche der Herzog als Lehen vom Erzstifte zu haben wünschte, entsprang die unselige Feindschaft, die dem Erzstifte einen ungeheuren Schaden verursachte, dessen Macht verminderte und dem Ansehen des Erzbischofes einen tiefen Stoß versetzte.

Aber auch den Herzog ereilte die Nemesis, doch kam sie nicht von Seite der beleidigten Kirche, sondern war die unmittelbare Folge seiner leidenschaftlichen Begehrlichkeit, seiner ungerechten Ansprüche und seiner Mißachtung fremder Rechte.

Er hatte bei seinen Feldzügen gegen die Grafen von Güns Ungarn als ein schönes und fruchtbares Land kennen gelernt und einen Theil davon, nämlich die Grafschaft Güns, erobert und nach geschlossenem Frieden behalten; sein Wunsch aber ging nach dem Besitze des ganzen Reiches. Als nun K. Ladislaus kinderlos

gestorben war, so glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Verwirklichung seines Wunsches gekommen sei und begab sich zu seinem Vater nach Erfurt und wußte diesen dahin zu bringen, daß er am 31. August 1290 folgende zwei Urkunden ausstellte. In der ersten beurkundete K. Rudolph, daß von dem K. Friedrich II. in seiner und anderer Herren Gegenwart der damalige König von Ungarn Bela IV. dieses Reich zu Lehen genommen habe. In der zweiten Urkunde aber belehnte K. Rudolph seinen Sohn Herzog Albrecht mit dem durch den Tod des Königs Ladislaus dem deutschen Reiche heimgefallenen Königreiche Ungarn.[1])

Es ist völlig unbegreiflich, wie der sonst so besonnene und staatskluge Kaiser die zweite Urkunde habe ausstellen können. Denn zugegeben, daß K. Bela 1241 in seiner furchtbaren Bedrängniß durch die Tataren dem K. Friedrich II. einen solchen Antrag gemacht habe, um von ihm Beistand gegen jene Feinde zu erhalten, den er jedoch nicht erhalten hat, so ist doch nicht erwiesen, daß der Kaiser ihn angenommen habe und daß hierüber ein förmlicher Vertrag geschlossen worden sei. Wenigstens hat kein deutscher Kaiser, weder K. Friedrich II. selbst noch seine Nachfolger, während des deutschen Zwischenreiches, ja nicht einmal K. Rudolph selbst die Oberlehensherrlichkeit über Ungarn angesprochen, so wie auch weder K. Bela selbst, noch sein Sohn Stephan noch sein Enkel Ladislaus Ungarn als ein Lehen des deutschen Reiches angesehen und um die Belehnung mit demselben bei einem deutschen Kaiser angesucht hat.

Und wie konnte K. Rudolph vollends von einem Heimfalle Ungarns sprechen, während er doch wissen mußte, daß daselbst noch ein thronberechtigter männlicher Abkömmling aus Arpads Stamme, nämlich Andreas der Venetianer vorhanden sei, der wie aus dem folgenden genealogischen Schema zu ersehen ist, mit dem ermordeten K. Ladislaus im fünften Grade verwandt war.

---

1) Lichnowsky. Gesch. der H. Habsburg. I. B. Regesten Nr. 1095 und 1096. S. CXXXIII.

K. Andreas II.
| † 1235

K. Bela IV.	Stephan
| † 1270	|
K. Stephan V.	K. Andreas III.
| † 1272	† 1301.
K. Ladislaus IV.	
ermordet 1290.	

Wie konnte K. Rudolph also hoffen, daß die Ungarn einen Fremden sich als König würden aufdringen lassen, so lange noch ein Prinz aus königlichem Geblüte am Leben war. Freilich mochte Herzog Albrecht diesen Prinzen verachten, weil er flüchtig und arm das Gnadenbrot an seinem Hofe genossen hatte und mochte diese Meinung auch seinem Vater eingeflößt haben; aber die Sache nahm eine ganz andere Wendung, als er gedacht hatte. Denn auch Papst Nikolaus IV. sprach die Lehensherrlichkeit über Ungarn und das Recht, den erledigten Thron zu besetzen, an; aber die Großen des Reiches erkannten weder den Kaiser noch den Papst als ihren Lehensherrn an, sondern riefen einmüthig den Prinzen Andreas als ihren König aus. Herzog Albrecht unternahm nun, um seine Ansprüche mit Waffengewalt zu behaupten, im Dezember 1290 einen Feldzug nach Ungarn und eroberte das Schloß Veitsberg, wurde aber durch die Strenge des Winters am weitern Vordringen gehindert und mußte unverrichteter Dinge nach Wien zurückkehren.

Diese Enttäuschung war der erste Schlag für den Herzog, welcher den Prinzen Andreas als einen Abenteurer unterschätzt und dessen Erhebung auf den Thron für unmöglich gehalten hatte, aber ein noch härterer traf ihn im folgenden Jahre 1291.

K. Andreas suchte den Herzog durch gütliche Vorstellungen zur Herausgabe der dem Grafen Iban von Güns abgenommenen und bisher von ihm besetzten ungarischen Plätze zu bewegen, deren Wiedervereinigung mit Ungarn er (der König) den Ständen feierlich gelobt habe. Der Herzog fand sich durch diese Zumuthung auf das äußerste beleidigt und verweigerte trotzig die Herausgabe derselben. Da bricht K. Andreas mit 80.000 Ungarn in Oester-

reich ein, verwüstet ringsum alles Land, belagert den Herzog sechs Wochen lang in Wien, schlägt einen Ausfall desselben zurück und brennt bei dieser Gelegenheit die Vorstädte nieder und zwingt den Herzog zum Frieden, der am 28. August 1291 unter der Bedingung abgeschlossen wird, daß alles von Ungarn abgerissene Land nämlich die Grafschaft Güns zurückgegeben und alle österreichischen Vesten an der ungarischen Grenze zerstört werden sollten. Da hatte der Herzog zum Schaden noch den Schimpf, während er bei einer gütlichen Zurückgabe eine ansehnliche Entschädigung in Geld hätte bekommen können. Aber so war er einmal, immer nur seinem Eigensinn und Hochmuth und jenen Rathgebern, welche demselben schmeichelten, folgend, überlegte er selten die Folgen seiner Handlungen und brachte großes Unheil über seine Länder. Hintendrein, wenn einmal unheilbarer Schaden angerichtet war, erkannte und verbesserte er zuweilen sein Unrecht, wie er dieß 1292 den Steirern gegenüber that; aber um wie viel weiser, edler und wohlthätiger für seine Unterthanen wäre sein Wirken gewesen, wenn er gleich Anfangs der Vernunft und gutem Rathe, nicht aber der Leidenschaft und Schmeichelei Gehör gegeben hätte.

Der Herzog war jetzt um so mehr zu bedauern, da er während der Wirren mit den Ungarn die festeste Stütze seiner Macht, seinen Vater, verloren hatte. Kaiser Rudolph hatte Ende Mai einen Reichstag zu Frankfurt abgehalten und sich bemüht, die Kurfürsten zu bewegen, seinen Sohn zu seinem Nachfolger zu ernennen, indem er sich zur Unterstützung seines Wunsches auf seine Verdienste berief, die er sich um das deutsche Reich erworben habe. Einige der Kurfürsten zeigten sich dem Wunsche des Kaisers geneigt, doch die Erfüllung desselben scheiterte an dem starren Widerstande des Erzbischofes Gerhard von Mainz, der vom Papste hiezu ernannt, es dem Kaiser nicht verzeihen konnte, daß er bei einer frühern Erledigung dieses Erzbisthums dasselbe nicht ihm, sondern dem Bischof Heinrich von Basel verliehen habe. Er deutete auf den eigensinnigen, herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Charakter des Herzogs Albrecht, und auf dessen ungerechtes und gewaltthätiges Verfahren gegen die Bürger der Stadt Wien und gegen den Erzbischof von Salzburg hin und gab seinen Kollegen und den Reichsfürsten zu

bedenken, was sie von so einem Manne erst zu befürchten hätten, wenn ihm einmal die höchste weltliche Gewalt übertragen wäre.

Seine Worte machten tiefen Eindruck auf die bisher noch schwankenden Kurfürsten und vereitelten des Kaisers Bemühungen, seinem Sohne die Nachfolge im Reiche zu sichern.

Tief betrübt über das Mißlingen seines Vorhabens begab sich K. Rudolph über Mainz und Hagenau nach Straßburg und als er dort von seinem Arzt auf seine schwankende Gesundheit und auf die Abnahme seiner Kräfte aufmerksam gemacht worden war, sprach er: „Fort also nach Speier zu der Gruft meiner Vorfahrer." Hier lebte er nur mehr drei Wochen und starb am 15. Juli 1291. Sein Leichnam wurde im Dome zu Speier neben dem Sarge des Königs Philipp des Hohenstaufen beigesetzt.

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, K. Rudolphs Tugenden und Verdienste um Deutschland und die von ihm wieder zum Reiche zurückgebrachten Herzogthümer zu schildern, auch haben dieß schon viele andere Geschichtschreiber und namentlich Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg gethan, wir beschränken uns daher nur auf eine kurze Andeutung und Zusammenfassung dessen, was er für Kärnten Ersprießliches gethan hat. Er befreite das Land von der drückenden Herrschaft K. Ottokars, suchte der eingerissenen Anarchie, Willkühr und Gewaltthätigkeit durch die Einführung des Landfriedens zu steuern und den, wie er selbst sagte, arg verfallenen Rechtszustand durch neue Verordnungen über die Entdeckung und Ueberweisung von Verbrechern aufzurichten und die Gerechtigkeitspflege zu verbessern, gab dem Lande, indem er den Grafen Meinhard von Tirol als Hauptmann daselbst einsetzte, eine geregelte gute Verwaltung und erwies demselben durch die Ernennung des genannten Grafen zum Herzog gewiß eine anerkennenswerthe Wohlthat.

Wenn seine für Kärnten getroffenen Anordnungen mit unsern heutigen staatsrechtlichen Anschauungen nicht im Einklange stehen, so bedenke man, daß er im 13. Jahrhunderte gelebt habe. Daß er zur Förderung der Religiosität und Sittlichkeit auch in Kärnten den Klerus beschützt habe, braucht bei seiner bekannten Frömmigkeit kaum erwähnt zu werden.

Wir scheiden von diesem wahrhaft großen und edlen Manne mit dem gewiß gerechten Urtheile, daß, wenn auch manche deutsche

Kaiser, namentlich Italien gegenüber, Größeres angestrebt und zuweilen aucher reicht haben, doch keiner mit einer so richtigen Einsicht in die Lage und Bedürfnisse seiner Zeit, mit einer so weisen Beschränkung seiner Kräfte auf das Zunächstnothwendige und Erreichbare und mit so großer Gerechtigkeit und Mäßigung und dabei doch so kräftig regiert und sich die allgemeine Verehrung und Liebe seiner Unterthanen so erworben habe, wie K. Rudolph I. Wenn ihm hierin unter den Herrschern Jemand gleich kam, so war es die große Kaiserin Maria Theresia, der letzte direkte Sprößling des von ihm entsprungenen österreichischen Herrscherstammes, beide noch jetzt Gegenstände einer allgemeinen, gerechten und verdienten Bewunderung.

Fassen wir nun die Fäden unserer Erzählung dort, wo wir sie fallen ließen, wieder auf. Nachdem am 3. August 1290 Erzbischof Rudolph zu Erfurt gestorben war, konnten sich die Kapitularen und Ministerialen von Salzburg über die Wahl eines Nachfolgers nicht vereinen, indem von jenen die einen den Bischof Emicho von Freising, die andern aber den Abt Heinrich von Admont, der geputzt wie ein Pfau sich persönlich den Wählern empfohlen hatte, vorschlugen, während die Ministerialen dem Herzoge Stephan, dem Sohne des Herzogs Heinrich von Baiern, ihre Stimme gaben, weil man keinen frommen und gelehrten, sondern einen kräftigen und mächtigen Herrn brauche, der im Stande sei, das Erzbisthum und dessen Leute und Güter gegen den Herzog von Oesterreich zu schützen. Dagegen wurde eingewendet, daß Stephan erst 21 Jahre alt sei, bisher immer nur ritterliche Uebungen getrieben, aber keine Studien gemacht und nicht im Mindesten daran gedacht habe, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Auf den Rath des Bischofs Konrad von Lavant wurden acht Gesandte nach Rom geschickt, um die Wahl dem Papste Nikolaus IV. zu überlassen. Wähle er den Prinzen, so könne er ihm auch die Nachsicht des Alters, der Studien u. s. w. gewähren. An die Spitze dieser Gesandtschaft wurde Bischof Konrad gestellt.

Der Papst wählte keinen der Kandidaten, sondern wollte ihnen auf Betrieb einiger Kardinäle seinen Hofkaplan, einen Belgier zum Erzbischofe geben. Als die Gesandten sich gegen

diese Wahl auf das äußerste sträubten, weil der Bezeichnete ein Fremder, mit Land und Leuten unbekannt, der deutschen Sprache völlig unkundig, ohne Verbindungen und Einfluß im Lande und somit durchaus nicht im Stande sei, einem deutschen Erzbisthume unter den bestehenden schwierigen Verhältnissen mit Erfolg vorzustehen, so überließ der Papst die Wahl den Gesandten selbst. Da wählten drei den Bischof Heinrich von Regensburg, Bischof Konrad den Wülfing von Stubenberg aus dem Orden der Prediger, der erst vor Kurzem in das Kloster zu Friesach getreten war, der Dompropst Friedrich und die drei übrigen Abgeordneten aber den Bischof Konrad von Lavant zum Erzbischofe.

Als Gründe ihrer Wahl führten diese vier letzteren Abgeordneten an: Der verstorbene Erzbischof Rudolph habe sehr viel auf ihn gehalten, und in seiner Treue und in seinen Anstrengungen Beistand und Trost gefunden. Es sei kein wichtiges kirchliches Geschäft abgethan worden, wobei man sich nicht seines Rathes und Beistandes bedient habe. In Großem wie in Kleinem sei er gleich bewandert, keine Berathung sei im Konsistorium zu Salzburg vorgenommen worden, wo nicht sein vortrefflicher Rath der Kirche von Nutzen gewesen sei.

Ueberdieß sei er im Gebiethe des Erzbisthumes geboren, zu welchem seine ganze Familie väterlicher und mütterlicher Seite gehöre; von Jugend auf sei er im Schooße des Salzburger Kapitels erzogen worden bis zu der Zeit, wo er wegen seiner ausgezeichneten theologischen Kenntnisse auf den Bischofsitz zu Lavant erhoben worden sei. Und alles dieß Gute sagten sie nicht auf sein Ersuchen, sondern nach Verdienst und Wahrheit.

Allein Bischof Konrad wollte diese Würde durchaus nicht annehmen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, damit es nicht scheine, als habe er sie gesucht und widerstand lange den vereinten Bitten, bis er endlich der Vorstellung nachgab, daß der Papst über diese Weigerung zürnen und der Salzburger Kirche, wie er dieß bereits habe thun wollen, einen Fremden aufdringen werde. Jetzt erst nahm er die Wahl an und erhielt vom Papste die Bestätigung und das Pallium. In seiner neuen Eigenschaft ernannte er den Magister Heinrich von Haus, Domherrn von Salzburg, einen seiner Mitgesandten, zum Bischofe von Lavant.

Der neue Erzbischof stammte aus einem salzburgischen Ministerialgeschlechte, welches in der bei Judenburg gelegenen, zu Salzburg gehörigen Veste Vonstorf oder Vanstorf, eigentlich Fahnsdorf, die Burghuth hatte und davon seinen Namen und sein Wappen — eine Fahne — führte. Zu diesem Namen fügte es noch ein zweites, wahrscheinlich durch Erbschaft überkommenes Prädikat hinzu, indem es sich „von Vonstorf und Preitenfurt" nannte.

Als eine eigene und seltene Fügung verdient bemerkt zu werden, daß unserm Konrad seine Erhöhung in der kirchlichen Hierarchie jedes Mal zu Rom zu Theil wurde, indem er 1284, in welchem Jahre er als Gesandter des Erzbischofes Rudolph sich zu Rom befand, hier seine Ernennung zum Bischofe von Lavant erhielt und 1291 wieder hier zum Erzbischofe von Salzburg erwählt wurde.

Nachdem die übrigen Abgeordneten nach Salzburg und Baiern zurückgeschickt worden waren, um daselbst Aufschlüsse über die Wahl Konrad's und namentlich darüber zu geben, daß er die Wahl nicht gesucht, sondern nur im Interesse der Salzburger Kirche angenommen habe, trat der Erzbischof mit seinem Suffragan die Rückreise an und begab sich zunächst nach St. Andreä, seinem frühern Bischofsitze. Die erste von ihm als Erzbischof daselbst erlassene Anordnung betraf eine Wohlthat an das dortige Domkapitel. Da er die Armuth desselben wegen allzu geringer Dotation aus Erfahrung kannte, so gab er dem Beamten der dortigen salzburgischen Herrschaft den Auftrag, von allen Einkünften dieser Herrschaft alljährlich den zehnten Theil dem Domkapitel auf so lange zu verabfolgen, bis er auf andere Weise das Stiftungsvermögen desselben vermehren werde.

Beachtenswerth ist das Datum dieser Urkunde: Datum apud St. Andream in Laventał anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo in die St. Marcelli pontificis martyris.[1])

Da das Fest des hl. Marcellus am 16. Januar gefeiert wird, so wäre der Erzbischof, der sich im Eingange der Urkunde: Chunradus Dei gratia sancte Salzburgensis ecclesie Archiepis-

---

1) Originalurkunde im Archive des Bisthums Lavant zu Marburg.

copus, Apostolice sedis Legatus nennt, schon am 16. Januar zu St. Andreä gewesen. Dieß streitet gegen die Angabe Ottokars von Horneck, welcher in seiner Reimchronik sagt, daß Erzbischof Konrad am St. Sebastiantag (20. Januar) die Bestätigung und das Pallium erhalten habe.[1]) Bei diesem Widerstreite muß man daher eines von beiden annehmen, nämlich, daß entweder im 13. Jahrhunderte das Fest des hl. Marcellus später als am 16. Januar gefeiert wurde, oder daß, wie ich annehmen möchte, die Angabe der Reimchronik irrig sei.

Da der Erzbischof wußte, daß er den Salzburgern, welche sich den Herzog Stephan gewünscht hätten, unangenehm sein werde, und deßhalb einen feindlichen Empfang voraussah, so hatte er seinem Anverwandten Rudolph von Vonstorf, welcher von ihm zum Vicedom von Friesach ernannt worden war, den Auftrag zugeschickt, ihm entweder nach Friesach oder Gmünd mit Bewaffneten entgegen zu kommen. Rudolph, dem schon im eigenen Interesse viel daran gelegen sein mußte, daß sein Verwandter sein Ansehen behaupte, sammelte in Eile unter den treugesinnten Vasallen 100 Berittene, kam mit diesen dem Erzbischofe nach Kärnten entgegen und führte ihn sicher nach Salzburg.

Wenn man etwa meint, daß ich mich bei dieser Erzählung etwas zu lang aufgehalten habe, so bedenke man, daß Konrad schon als Bischof von Lavant Kärnten angehört habe, daß er als Erzbischof von Salzburg Landesfürst eines nicht unbedeutenden Theils von Kärnten wurde und daß er in dem blutigen Drama des folgenden Jahres, dessen Schauplatz leider auch Kärnten wurde, als eine der Hauptpersonen auftrat. Eine so bedeutende Persönlichkeit verdient schon bei ihrem ersten Auftreten mehr hervorgehoben zu werden.

Nun müssen wir uns doch auch wieder einmal nach unserm Herzog Meinhard umsehen. Es war unverkennbar, daß er seiner Grafschaft Tirol mehr Aufmerksamkeit und Zeit widmete als seinem Herzogthume Kärnten, wovon der Grund wohl vorzüglich in seinen ununterbrochenen Streitigkeiten mit den Bischöfen von Trient zu suchen ist, welche seine Anwesenheit in Tirol erforderten.

---

1) Reimchronik. Kapitel CCCCLXXIV. Seite 472, zweite Spalte.

Dasselbe war auch im Jahre 1290 der Fall; ja es ist sehr zweifelhaft, ob er gegen das Ende dieses Jahres nach Kärnten gekommen sei, wie man laut folgender Urkunde vermuthen sollte.

1291. 7. Januar. Marenberg im Kloster. Richardis, Witwe des edlen Mannes Sivrid (Siegfried) von Mernberch, dessen Andenken gesegnet sei, thut kund, daß sie alle Besitzungen oder Einkünfte, welche sie von der Kirche zu St. Paul im Lavent (im Lavantthale) sowohl in Kärnten als auch in Steiermark für die Zeit ihres Lebens als Lehen besessen habe, nämlich in Kärnten zu Traberch und Chienberch, in Steiermark aber in den Dörfern Ratze, Gomelinz, wieder Gomelinz, Diemischel unter und in dem Orte Geriute, mit allen ihren Zugehörungen, Nutzungen und Rechten derselben Kirche und dem Abte Konrad frei heimgesagt habe, damit nach ihrem Tode nicht ein Streit über jene Güter entstehen könne.

Mit des erlauchten Herrn Meinhard, Herzogs von Kärnten, des ehrwürdigen Herrn Heinrich, Abtes von Admont und Notars von Steiermark und ihrem (der Richardis) eigenem Siegel.

Zeugen: Fr. Hartwig, Kaplan der Schwestern in Mernberch, Mag. Gerhard Canonikus in Volchenmarcht, Wichard von Lewenrod und andere glaubwürdige Leute mehr.

Geschehen und gegeben in Mernberch im Kloster der Schwestern im Jahre des Herrn 1291 am nächsten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn.[1])

Neunzehn Jahre waren seit dem Tode des unglücklichen Siegfried von Marnberg vorübergegangen, als seine Witwe Richardis, die ohne Zweifel als Nonne in das von ihr und ihrem seligen Gemahle daselbst gestiftete Frauenkloster getreten war, beim Herannahen ihres Todes obige Urkunde ausstellte. Da die Güter, welche sie darin dem Kloster St. Paul zurückgab, sowohl in Kärnten als auch in Steiermark lagen, so sorgte sie dafür, daß die Urkunde, damit sie in beiden Ländern Giltigkeit hätte, mit den Siegeln des Herzogs Meinhard von Kärnten und des Abtes Heinrich von Admont, welcher im Namen des Herzogs Albrecht

---

1) Abschrift im Arch. des st. l. Joanneums.

Steiermark verwaltete, hier aber ganz ungewöhnlich nur notarius Styriae genannt wird, versehen wurde.

Ich vermuthe, daß Herzog Meinhard am 7. Januar 1291 nicht persönlich zu Marnberg anwesend gewesen sei, sondern nur sein Siegel durch den Magister Gerhard, Chorherrn zu Völkermarkt dahin geschickt habe, um es zum Zeichen seiner Beistimmung an die Urkunde zu heften, was damals vielfältig üblich gewesen sein mag.

Die Gründe für meine Vermuthung sind folgende:

1. Wäre der Herzog damals zu Marnberg gewesen, so würde er sich gewiß einige Zeit hindurch in Kärnten oder Krain aufgehalten und bei dieser Gelegenheit auch noch andere Urkunden gesiegelt und selbst einige Urkunden ausgestellt haben, wovon jedoch nicht die geringste Spur vorhanden ist.

2. Hätte der Herzog die Marnberger Urkunde persönlich gesiegelt, so würden in derselben wohl auch einige der vornehmeren Begleiter des Herzogs, ohne welche er nicht zu reisen pflegte, z.B. Heinrich von Rottenburg sein Hofmeister, Julian von Seeburg sein Vicedom in Kärnten u. s. w. als Zeugen erscheinen, was jedoch nicht der Fall ist. Denn der einzige weltliche Zeuge Wichard von Levenrod scheint ein Steiermärker gewesen zu sein, da die Veste Levenrod (Löwenrod) jetzt eine Ruine und Leonrod genannt, im Deigitschgraben südlich von Köflach liegt, so daß Wichard höchstens ein Begleiter des Abtes Heinrich gewesen sein könnte, wenn dieser, was ich jedoch auch kaum glaube, wirklich damals zu Marnberg gewesen sein sollte. Wahrscheinlich dürfte aber Wichard auch nur der Ueberbringer des Siegels des Abtes gewesen sein.

3. Auch dürfte es damals dem Herzog wegen seines Streites mit dem Bischof Philipp von Trient nicht möglich gewesen sein, sich aus Tirol zu entfernen. Philipp war schon 1289 zum Bischof ernannt worden, konnte aber, vom Herzog daran verhindert, sein Bisthum nicht antreten. Der Bischof von Padua, welcher nebst zwei andern höhern Geistlichen den Ernannten in sein Bisthum einsetzen sollte, getraute sich nicht, dieß selbst zu thun, sondern schickte zwei Abgeordnete mit Briefen an das Kapitel zu Trient und an den Herzog, welchem, wenn er sich der Einsetzung des Bischofs widersetzte, mit der Exkommunikation gedroht wurde.

Dieser ließ, bevor sie noch das Schreiben dem Dekan des Kapitels übergeben konnten, die Abgeordneten durch Bewaffnete zu sich führen und in das Gefängniß werfen, wo sie noch am 11. März 1291 bereits über Jahr und Tag lagen, worauf der Bischof von Padua den Kirchenbann über ihn aussprach, den sechsten, der über ihn verhängt wurde.[1]) Unter diesen Umständen konnte der Herzog Anfangs des Jahres 1291 nicht wohl in Kärnten gewesen sein.

Der im Sommer des oben genannten Jahres erfolgte Tod K. Rudolphs mußte auch unsern Herzog schwer erschüttert haben. Von Jugend auf Freunde, blieben sie es, obwohl jener deutscher König geworden, dieser aber Graf geblieben war. Dann kam das Band des gegenseitigen Bedürfnisses und Beistandes, der gegenseitigen Förderung und Dankbarkeit und sogar jenes der Verbindung ihrer Kinder hinzu. Vieles, was der Kaiser erreichte, verdankte er dem Grafen, das Höchste, was dieser erlangte, hatte er dem Kaiser zu verdanken. Zerreißt der Tod ein solches Band, so bricht dem Ueberlebenden seine festeste Stütze zusammen und er fühlt sich einsam und verlassen und auf sich selbst beschränkt. Herzog Meinhard sah für sich und noch mehr für seinen Schwiegersohn schwere Stürme voraus; denn daß dieser den deutschen Thron nicht besteigen werde, war nach dem Mißlingen der Bemühungen seines Vaters ihm die Nachfolge zu sichern, leicht vorherzusehen. Von einem König aus einem andern, vielleicht den Habsburgern abgeneigten Hause, war für diese und ihre Freunde Schlimmes zu befürchten, besonders da Meinhard und Albrecht gegen die Geistlichkeit sich Vieles hatten zu Schulden kommen lassen, da letzterer mit seinem Schwager König Wenzel II. von Böhmen von jeher auf schlechtem Fuße stand und nun auch den König Andreas III. von Ungarn gegen sich aufgereizt, dieß aber schwer gebüßt hatte und da bei seiner leidenschaftlichen Gemüthsart und bei den Einflüsterungen seines bösen Genius, des Abtes von Admont, noch andere unheilvolle Schritte desselben zu besorgen waren.

Der Erfolg rechtfertigte diese Befürchtungen im vollsten Umfange.[2])

1) Kink. Akad. Vorles. über die Gesch. Tirols. S. 334.

2) Nachstehende Darstellung des steirischen Aufstandes, an dem auch Grafen und Edle aus Kärnten sich betheiligten, und dann der Em-

Herzog Albrecht kam nach dem am 28. August 1291 mit K. Andreas geschlossenen Frieden im Herbste nach Graz und verlangte, da sein Schatz durch den unglücklichen Krieg gegen Ungarn ganz erschöpft war, von den Edlen und Ministerialen des Landes eine Geldhilfe. Die Steirer erklärten sich hiezu bereit, wenn der Herzog ihnen ihre alten, vom K. Rudolph nicht nur bestätigten, sondern auch vermehrten Rechte bestätigte. Vorzüglich waren es folgende zwei Punkte, deren Bestätigung sie am meisten wünschten:

1. daß die Münze innerhalb fünf Jahre nicht umgeprägt werde, und

2. daß bei Abgang männlicher Erben die Lehen auf weibliche Nachkommen übergehen sollen.

Eberhard von Walsee und Hermann von Landenberg, welche mit K. Rudolph aus Schwaben gekommen und, als ihm und seinem Hause treu ergeben, von ihm in seinen eigenen Rath aufgenommen und seinem Sohne als Räthe beigegeben worden waren, riethen dem Herzoge zur Nachgiebigkeit, aber Abt Heinrich von Admont, Landesverweser von Steiermark, rieth zum Widerstande, insbesondere in Betreff des ersten Punktes, weil aus der jährlichen Umprägung der Münze jährlich 6000 Mark gewonnen würden, eine Summe, deren der erschöpfte Schatz gerade jetzt am wenigsten entbehren und die der Herzog sonst auf keine andere Weise hereinbringen könne.

Der Herzog schlug daher das Begehren rücksichtlich des ersten Punktes rund ab und erklärte in Betreff des zweiten Punktes, er werde, wie es recht und üblich sei, verfahren. Durch diesen ausweichenden Bescheid ward das Begehren der Steirer zwar nicht

pörung des Grafen von Heunburg gegen den Herzog Meinhard ist eine Zusammenstellung der bedeutendsten Angaben verschiedener Chroniken, wie der von Salzburg, Klosterneuburg, Paltrams, des Ungenannten von Leoben, des Abtes Johann von Viktring, der Reimchronik Ottokars von Horneck, Unrest's, Hagens und Anderer einer-, so wie der einschlägigen, besonders der aus dem Griffner Kopialbuche gezogenen, Urkunden andererseits mit möglichster Feststellung der wichtigsten Ereignisse und der Zeit derselben, welche letztere von neuen Geschichtschreibern arg vernachlässigt wird, obwohl die Angabe der Zeit zu den unerläßlichen Bedingungen einer getreuen geschichtlichen Darstellung gehört.

geradezu abgeschlagen, aber auch nicht als ein ihnen zustehendes Recht anerkannt, wie sie verlangt hatten. Sie mußten daher auch diesen Bescheid für einen abschlägigen halten.

Bischof Leopold von Seckau, bisher in jeder Lage ein treuer Anhänger des Herzogs, sagte ihm mit edlem Freimuth unverhohlen; wenn er so handelte, so würden die Steirer sich ihres Eides gegen ihn entbunden halten und auf die Bemerkung des Herzogs, daß die Steirer zufrieden sein sollten, wenn sie so leben könnten, wie unter K. Ottokar und K. Rudolph, antwortete Friedrich von Stubenberg, daß K. Ottokar wahrscheinlich noch am Leben und an der Regierung wäre, wenn er sich zu mäßigen verstanden hätte, daß sie unter K. Rudolph zufrieden gewesen seien, weil er ihre Rechte bestätigt, ja vermehrt habe, und daß sie es auch unter ihm sein würden, wenn er so wie sein Vater handeln wollte.

Der Herzog ging in keine weitere Vorstellung ein, sondern beharrte nach dem Rathe des Abtes auf seiner Erklärung und reiste, als die Steirer ihrerseits auf den obengenannten Bedingungen bestanden, von Graz ab und zwar nach Admont zu seinem unseligen Rathgeber, diesem Fluch für den Herzog und dessen Länder. Man schied ohne letzte Begrüßung beiderseits in höchster Unzufriedenheit von einander.

Ein großer Theil der Edlen und Ministerialen der Steiermark glaubte durch die Weigerung des Herzogs, ihnen ihre alten verbrieften Rechte zu bestätigen, der ihm gelobten Treue entbunden zu sein und dachte alles Ernstes daran, sich einen andern Landesherrn zu geben.

Dieß schien nun allerdings im Sinne jener Zeit Felonie (Treubruch) oder nach unsern Begriffen Hochverrath zu sein. Wenn man aber bedenkt, daß viele Edle und Ministerialen[1]) von

1) Uebertrieben und völlig unwahr ist übrigens die Angabe eines Chronisten, daß mit einziger Ausnahme Otto's des jüngern von Lichtenstein alle andern Edlen und Ministerialen von Steiermark dem Herzog Albrecht den Gehorsam aufgekündet haben. Allerdings mögen sie über die Weigerung des Herzogs, die Handveste zu bestätigen, ihren Unwillen und ihre Mißbilligung geäußert haben; aber daraus folgt noch nicht, daß sie auch am Aufstande thätigen Antheil

Steiermark jener Ansicht waren, und daß diese Ansicht sogar an dem wegen seiner Klugheit und Tugend allgemein gerühmten Bischof Leopold von Seckau, der es bisher immer und sogar in dessen Kriege gegen den Erzbischof Rudolph mit dem Herzog gehalten hatte, einen warmen Vertheidiger fand, wenn man ferner bedenkt, daß die Männer, welche sich zu jener Ansicht bekannten, größtentheils eben dieselben Männer waren, welche bisher in treuer Hingebung sowohl für K. Rudolph als auch für Herzog Albrecht in allen Kriegen mitgekämpft und für das Haus Habsburg willig Gut und Blut hingeofert hatten und dieß auch noch fernerhin zu thun sich bereit erklärten, wofern ihnen nur ihre verbrieften Rechte, wie dieß von K. Rudolph geschehen sei, auch von dessen Sohne bestätigt würden, so fühlt man sich genöthigt, mit seinem unbedingten Verdammungsurtheile zurückzuhalten und die Sache zu prüfen und vor allem zu erwägen, was es mit jenen zwei Punkten für ein Bewandtniß habe, wobei man den Staat allerdings nicht nach modernen Begriffen, sondern rein historisch auffassen muß.

---

genommen haben. Denn welche Theilnehmer werden in der Urkunde ddo. 1292. 1. Januar. Landsberg und von dem gleichzeitig lebenden und sehr gut unterrichteten Reimchronisten angeführt? Unter den Prälaten bloß der Seckauer Bischof Leopold, sonst keiner; unter den Grafen nur Graf Ulrich von Heunburg, (der übrigens mehr Kärnten als Steiermark angehörte) und sein Schwiegersohn Graf Ulrich von Pfannberg. Unter den Edlen aus Obersteiermark nur Friedrich von Stubenberg, nicht aber seine Brüder Ulrich und Heinrich; dann Otto und Wülfing von Ehrenfels, sonst keiner. Unter den Edlen aus Mittelsteiermark nur Hartnid von Wildon mit seinem gleichnamigen Sohne und mit seinem Vetter Herrand von Wildon, sonst keiner. Unter den Edlen aus Untersteiermark (der Mark Sonne) gar keiner, nicht einmal Ulrich der Freie von Suneck, der Schwiegersohn des Grafen Ulrich von Heunburg. Wie kann man daher sagen, daß mit Ausnahme des einzigen Otto von Lichtenstein des jüngern sich alle Edlen und Ministerialen von Steiermark am Aufstande betheiliget haben? Die zur untersten Stufe des Adels gehörenden Dienstmannen der beiden Grafen, des Stubenbergers, der Ehrenfelser und der Wildoner nahmen allerdings an der Auflehnung ihrer Herren Antheil, aber gewiß kaum freiwillig, sondern sie mußten als Vasallen dem Aufgebothe derselben folgen, wenn sie nicht ihre Lehen verlieren wollten.

Steiermark war einst ein selbstständiges Herzogthum. Der letzte kinderlose Herzog Ottokar setzte mittelst Urkunde vom 17. August 1186 seinen Blutsverwandten Herzog Leopold von Oesterreich zum Erben und Nachfolger ein. Diese Nachfolge war aber an gewisse Bedingungen gebunden, wie man aus folgender Stelle sieht: Da wir diesen (Herzog Leopold) für sehr freundschaftlich gegen Uns gesinnt halten, so setzen wir auch das volle Vertrauen in ihn, daß er sein Leben lang nichts Uebles gegen Uns und alle die Unsrigen unternehmen werde. Damit jedoch keiner seiner Nachfolger — gegen unsere Ministerialen und Provinzialen gewissenlos oder grausam zu handeln sich unterstehe, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsrigen ihrem Verlangen zufolge durch eine schriftliche Urkunde festzustellen.

In der Anführung dieser Rechte nun heißt es unter andern: Bei Lehengütern sollen sie nicht gehalten sein, eine Beschwerung, welche insgemein Anevelh (Anfall, Heimfall der Lehen an den Landesfürsten) genannt wird, zu tragen, sondern auch diejenigen, (Lehenträger) welche keine Söhne haben, sollen nicht gehindert werden, ihre Lehen den Töchtern zu hinterlassen.[1])

Nun, dieß war eben der eine der zwei Punkte in dem Begehren der Steirer und letztere standen daher rücksichtlich dieses Punktes ganz auf dem historischen Rechtsboden; denn der Uebergang der (herzoglichen, landesfürstlichen) Lehen auch auf die weiblichen Nachkommen eines Lehenträgers war eine der Bedingungen, unter welchen Herzog Leopold Steiermark erhielt und an welche jeder seiner Nachfolger in diesem Herzogthume gebunden war.

Die Steirer begehrten somit nichts Neues, sondern nur das, was ihnen durch die Ottokar'sche Uebertragungsurkunde schon vor mehr als hundert Jahren zugesichert worden war. Daß demnach rücksichtlich dieses Punktes nur der Herzog im Unrechte war, kann keinem Zweifel unterliegen.

Rücksichtlich des andern Punktes hatten die Steirer nicht das historische Recht für sich, denn in der K. Ottokar'schen Ur-

---

1) Muchar, Geschichte von Steiermark IV. B. Seite 523.

kunde kömmt von der Münze nichts vor, wohl aber hatten sie die Grundsätze einer vernünftigen und redlichen Staatswirthschaft für sich, wenn sie begehrten, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre die Münze nicht umgeprägt werden möge. Denn bei der jährlichen Umprägung der Münze erlitt das Land jährlich einen Schaden, den der Abt von Admont selbst auf 6000 Mark schätzte, da, was der Herzog dabei gewann, das Land verlor. Für eine Mark Pfennige alter Münze, wenn sie auch ganz unbenützt gelegen und daher gar nicht abgerieben war, bekam man nämlich nicht eine Mark Pfennige neue Münze, sondern man mußte 4 bis 6 Pfennige darauf zahlen, obgleich die neue Münze weder an Feingehalt noch an Gewicht besser war als die alte. Die neue Münze hatte also ein Agio von 4—6 Pfennigen, welches dem Landesfürsten als Münzherrn zu Gute kam. War aber trotz dieses Aufgeldes die neue Münze, wie dieß häufig der Fall war, an Feingehalt oder an Gewicht oder an beiden schlechter als die alte, so war der Schaden, der daraus dem Lande erwuchs, noch viel größer, indem eine solche verschlechterte Münze in den Nachbarländern entweder gar nicht oder nur mit großem Verlust angebracht werden konnte.

Wie sehr aber eine solche finanzielle Operation, besonders wenn sie zur Regel gemacht wird, demoralisirend und verderblich auf alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft wirke und anstatt den Staatskredit durch ein augenblickliches Mehreinkommen zu heben, vielmehr denselben ganz untergrabe und zerstöre, das haben eben jene wackern Steirer schon vor fast 600 Jahren eingesehen und sich dadurch bewogen gefunden, diesem Unwesen nach Kräften zu steuern.

So viel zur Rechtfertigung der steirischen Edlen und Ministerialen rücksichtlich der beiden Punkte ihres Begehrens. Eine ganz andere Frage aber ist die, ob sie durch die Weigerung des Herzogs ihr Begehren zu erfüllen, sich der ihm angelobten Treue entbunden erachten konnten?

Diese Frage muß auf das entschiedenste mit **Nein** beantwortet werden. Sie begingen durch ihren Aufstand das größte Unrecht, das ihnen um so mehr zum Vorwurfe gemacht werden muß, da ihnen die berührte Ottokar'sche Urkunde selbst den Weg vorschrieb, den sie in ihrem Falle einzuschlagen gehabt hätten.

Denn daselbst heißt es wörtlich: Sollte er (der Herzog von Steiermark) jedoch mit Hintansetzung der Billigkeit mild zu herrschen verschmähen, sondern einem Zwingherrn gleich sich gegen die Unsrigen erheben, so sollen sie die Freiheit haben, anzurufen und anzugehen des Kaisers Hof und mit dieser schriftlichen Handveste vor den (Reichs-) Fürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern.

Das war der Weg, den sie zu gehen hatten, wenn sie glaubten, daß der Herzog ihnen Unrecht zugefügt habe. Beriefen sie sich rücksichtlich der Lehen auf ihr durch die oft erwähnte Urkunde verbrieftes Recht, so mußten sie auch in Betreff ihrer Beschwerde gegen den Herzog sich an die Bestimmung eben derselben Urkunde halten.

Aber es gab ja damals keinen Kaiser, da K. Rudolph einige Monate vorher gestorben war. Nun so mußten sie warten, bis sein Nachfolger gewählt worden war. Sie konnten dem Herzoge die geforderte Geldhilfe verweigern, ihm die Treue aufkünden aber durften sie nicht. Jene gewaltigen Recken aber in ihrem Unwillen übersahen oder verschmähten den Weg des Rechtes, kannten den in unsern Tagen beliebten passiven Widerstand noch nicht und würden ihn auch bei ihrer Vollblutnatur nicht lange haben durchführen können, sondern schritten zur eigenmächtigen Selbsthilfe, indem sie die Fahne des Aufstandes erhoben.

Der steirische Adel und der höhere Klerus in der Person des Bischofs von Seckau — denn es war eine bloß von diesen beiden Ständen ausgehende Bewegung, an welcher die städtische und ländliche Bevölkerung, die ja ohnehin keine politischen Rechte besaß, keinen thätigen Antheil nahm — hatten beschlossen, Herzog Albrechts Joch, wie sie seine Herrschaft nannten, abzuschütteln und sich einen andern Herrn zu wählen. Mehrere Umstände schienen ihnen dabei günstig zu sein. K. Rudolph I. war am 15. Juli 1291 gestorben und eine Hilfe für H. Albrecht vom Reiche her nicht zu erwarten. Die Schweizer hatten am 1. August 1291 den ersten Bund gegen H. Albrecht geschlossen. Mit K. Wenzel II. von Böhmen, seinem Schwager, stand der Herzog auf gespanntem Fuße, während er die Ungarn durch seine Ansprüche auf die ungarische Krone und den neulich gegen sie begonnenen Krieg sich zu Feinden gemacht hatte. Ja in Oesterreich selbst

herrschte eine dumpfe Gährung unter dem Adel, der sich gegen die bevorzugten Schwaben zurückgesetzt glaubte und gegen Salzburg hatte der Krieg noch gar nicht eigentlich aufgehört, sondern drohte vielmehr in Folge der vom Abte von Admont eigenmächtig unternommenen Eroberung und Zerstörung der salzburgischen Veste Neuhaus im Ennsthale mit neuer Erbitterung wieder auszubrechen.

Letzterer Umstand war von allen zunächst der wichtigste und die Unzufriedenen beschlossen daher, mit Salzburg gemeine Sache zu machen, was um so leichter ausführbar schien, da Bischof Leopold von Seckau von früherer Zeit her ein Freund des neuen Erzbischofes war, und da man annahm, daß dem Erzbisthume ein jeder Beistand willkommen sein müsse. Sie faßten daher in einer zu Graz abgehaltenen Besprechung den Beschluß, daß, wenn der Erzbischof sich ihnen anschließe, sie die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis seiner Kirche alle ihr vom Herzog entrissenen Güter wieder zurückgegeben und aller Schaden vergütet worden wäre und schickten mit diesem Beschluße den Bischof Leopold nach Friesach ab, wohin zu kommen und von seiner Reise nach Wien abzustehen, man den Erzbischof durch einen an ihn nach Salzburg abgeschickten Vertrauten hatte ersuchen lassen, der ihn jedoch schon zu Mauterndorf traf.

Der Erzbischof hatte nämlich trotz des Abredens der Seinigen den Entschluß gefaßt, sich nach Wien zu begeben und dort seine Sache mit dem Herzog persönlich auszutragen, wohin er bereits den Bischof von Chiemsee vorausgeschickt, die Bischöfe von Brixen und Lavant aber als Begleiter mitgenommen hatte.

Der Bothe, selbst einer der Verschworenen, übergab dem Erzbischofe die Briefe, setzte ihm mündlich Alles auseinander, was zu Graz vorgefallen, berathen und beschlossen worden sei und rieth ihm, anstatt nach Wien zu reisen, wo er nichts ausrichten, sondern wie sein Vorgänger ein Gefangener des Herzogs sein werde, sich nach Friesach zu begeben, wohin B. Leopold schon auf der Reise sei. Der Erzbischof gab sein früheres Vorhaben auf und ritt mit seinen Begleitern nach Friesach, um dort den Bischof zu erwarten. Aber statt desselben kam ein Bothe mit der Nachricht, daß der Bischof nach seiner Ankunft zu Judenburg vom Schlage getroffen worden und am dritten Tage (19. Dezember) gestorben sei.

Der Erzbischof ritt sogleich nach Judenburg, ließ den Leichnam des Bischofs nach Seckau führen und dort feierlich in der Gruft beisetzen, wobei er unter Beistand der Bischöfe von Brixen und Lavant dem Verstorbenen die letzte Ehre erwies. Nachdem dieß geschehen war und der Erzbischof, wie es scheint, noch zu Seckau das Weihnachtsfest gefeiert hatte, reiste er, wie Horneck sagt, nach Leibniz, wie aber ich glaube, nach (Deutsch=) Landsberg ab.

Dort kamen zu ihm Graf Ulrich von Pfannberg, Friedrich von Stubenberg und Hartnid von Wildon, die Häupter der Verschworenen mit vielen ihrer Vasallen und wiederholten eidlich und mit Brief und Siegel alle Gelöbnisse, welche sie ihm in ihrem Schreiben gemacht hatten. Dann wurde beschlossen, auch den Grafen Ulrich von Heunburg in die Verbindung aufzunehmen, als den vornehmsten, freigebigsten und reichsten Mann in Steiermark und Kärnten, indem er erst neulich 6000 Mark Silber als Abfertigung für seine und seiner Gemahlin Ansprüche vom Herzog Albrecht erhalten habe. Einige Tage später wurde der Graf von dem Stubenberger in Landsberg eingeführt. Da schworen ihm in Gegenwart des Erzbischofes alle Verbündeten, daß, wenn es ihnen gelänge, den Herzog zu überwinden, Niemand anderer als einer der Söhne des Grafen Markgraf von Steier werden sollte.[1])

1) Reimchronik. Kap. CCCCXCV. S. 483. Unter der Markgrafschaft von Steier, welche für einen der Söhne des Grafen Ulrich von Heunburg in Aussicht gestellt wurde, ist nach meinem Dafürhalten nicht ganz Steiermark, welches, bevor es zum Herzogthum erhoben wurde, eine Markgrafschaft war, zu verstehen, sondern nur der südliche Theil desselben, nämlich die ehemalige Untere Mark oder die Mark Saune, noch damals Saunien genannt. Diese alte Mark also sollte wieder hergestellt und einem Sohne des Grafen Ulrich als Markgrafen eingeräumt werden. Sehr wichtig und für meine Ansicht sprechend ist eine Stelle im Schreiben des Grafen Ulrich von Heunburg an den Patriarchen Raimund von Aquileja ddo. Schloß Griven am 14. August 1292, worin er diesen zu einem Schutz= und Trutzbündnisse gegen Herzog Albrecht von Oesterreich und Herzog Meinhard von Kärnten auffordert. Darin heißt es, daß diese gegenseitige Hilfeleistung geschehen soll innerhalb der Länder Kärnten, Sawnien (Saunien), Krain, der (windischen) Mark und Friaul — in terris Karinthie, Sawnie, Carniole, Marchie et Forojulii — Dadurch erklärt also der ge-

Durch diesen Köder gelockt, meint man, habe sich der eitle, ehrgeizige Graf mit Leib und Seele dem Bunde verschworen.

Ottokar von Horneck in seiner Reimchronik (Kap. CCCCXCVI. Seite 483) spricht es übrigens ganz unverhohlen aus, daß es mit dem dem Grafen gemachten Versprechen nicht ernst gemeint war, sondern daß man nur sein Geld haben wollte und beklagt den Grafen,

Den si also betrugen,
Daz si in (ihn) an sich zugen
Vnd in (ihn) prachten umb sein Gut.
Der Graf sich nicht lang wert (sträubt)
Da man ez im (ihm) so wohl legt, (so schöne Worte gibt)
Da ward er erwegt (bewogen)
Daz er sich zuhant
Mit Gelubden verpant (verband)
Zu dem Pischolf vnd den Herren,
Hincz (nach) Kernden hiessen sie in cheren,
Daz er da etwen (einige) an sich zug.
Mit sogetanen Trug (Betrug)
Schieden si sich da.

---

nannte Graf selbst das Land Saunien als ein eigenes Land im Gegensatze zu den übrigen genannten Ländern und zu Steiermark; denn daß unter Saunien ganz Steiermark zu verstehen sei, wird wohl Niemand behaupten wollen. Es ward ihm aber Saunien als Markgrafschaft mit Landeshoheit wahrscheinlich deßhalb zugedacht, weil er daselbst schon viele Vesten und Herrschaften und darunter als Hauptort den Markt, die Veste und Herrschaft Cilli besaß.

Wenn einige Chronisten sagen, daß dem Grafen von Heunburg das Herzogthum Steiermark versprochen worden sei, so ist ihre Angabe ohne Sinn und nur aus ihrer mangelhaften Kenntniß des wahren Sachverhaltes erklärbar und steht überdieß im Widerspruche mit ihrer ferneren wahren Angabe, daß die Steirer den Herzog Otto von Baiern zu ihrem Herrn gewählt und ihm das Herzogthum Steiermark angebothen haben. So gibt es der Reimchronist Ottokar von Horneck an, der, weil er selbst ein Steirer war, es am besten wissen konnte.

Allein es ist kaum glaublich, daß der Graf bloß aus Eitelkeit und Ehrgeiz so blind und unbedacht in die Falle gegangen wäre, wenn nicht auch bei ihm eine Erbitterung des Gemüthes vorhanden gewesen wäre, die seinen Gedanken eine verkehrte Richtung gab und ihn antrieb, dem Bunde der Verschworenen beizutreten.

Der Reimchronist kannte diesen Grund sehr wohl, führte ihn aber nicht im 495. Kapitel an, wo er anzuführen gewesen wäre, sondern erst im 583. Kapitel, wo ich ihn zufällig fand. Bei dem Abschiedsbesuche des Grafen bei der Herzogin Elisabeth, fragte ihn diese, warum er sich an den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Baiern angeschlossen und ihrem Vater abgesagt habe, worauf er ihr folgende Antwort gab: „Ich würde in meiner Treue gegen Euern Vater (Herzog Meinhard) nie wankend geworden sein, wenn mir seine Amtleute nicht so viel Schaden und Schmach zugefügt hätten. Noch heutigen Tages bin ich meines, schon von meinen Vorältern besessenen, Rechtes auf das Kloster Oberburg (im Sannthale) beraubt, welches mich zu seinem Vogte erwählt hatte. Nie durfte der Abt mich seinen Herrn und Vogt nennen, denn der Auffensteiner duldete es nicht. Wenn ich mich bei Eurem Vater über die mir zugefügten Unbilden beschwerte und Abhilfe bei ihm suchte, so war dieß immer vergebens, ich konnte nie ein Recht erlangen. Der Auffensteiner in seinem Uebermuthe rühmte sich, er wolle des Grafen schon Meister werden. Dieß kränkte die Meinigen; sie riethen mir, lieber das Land zu verlassen, als länger so zu leben, ohne irgendwo Recht und Gerechtigkeit zu finden. War es da ein Wunder, wenn ich mich mit jenen verband, welche mir Abhilfe zu schaffen versprachen, da ich nicht gern aus dem Lande fortziehen wollte?"

Da haben wir den wahren Schlüssel zur Erklärung der Handlungsweise des Grafen. Der Uebermuth Konrads von Auffenstein und die Rechtsverweigerung von Seite des Herzogs Meinhard erzeugten in dem Grafen jenes bittere Gefühl erlittenen Unrechtes, welches ihn bewog, dem zu Landsberg geschlossenen Bunde beizutreten und selbst eines seiner Häupter zu werden.

Hierauf wurde folgende Urkunde ausgestellt:

1292. 1. Jannar. Landsberg.

Konrad Erzbischof von Salzburg, Legat des apostolischen Stuhles, Graf Ulrich von Heunburg, Graf Ulrich von Pfannberg, Hartnid von Wildon für sich und seinen Vetter Herrand (von Wildon), Friedrich von Stubenberg für sich und für Otto und Wülfing von Ehrenfels, Rudolph von Raß und Friedrich von Weißeneck bekennen und thun kund, daß sie sich mit einander vereint und einander gelobt und eidlich bestätiget haben:

1. daß sie mit Leib und Gut und mit aller ihrer Hilfe nimmer von einander lassen sollen noch wollen und daß dieß geschehen sei zur Befestigung und zum Schutze der Handveste und der Freiungen (Freiheiten) und der Rechte, die das Land zu Steyer von alten Zeiten her habe von dem Herzog Ottokar, Herzog Leopold und dem Kaiser Friedrich, so wie auch (zur Befestigung und zum Schutze) der Bestätigung und Befreiung, die König Rudolph „dem Gott genade" ihnen darüber gegeben habe, wie es in ihrer Handveste geschrieben stehe, weßhalb auch der Landesherr verbunden sei, dieselbe zu halten und zu bestätigen.

2. Sie geloben sich unter einander auch eidlich, daß sie das Gotteshaus von Salzburg schirmen und nicht ohne Hilfe lassen sollen; sie geloben ferner einander eidlich, daß sie sich mit dem Landesherrn nicht aussöhnen noch sich demselben ergeben wollen, außer mit ihrer aller Einwilligung und Rath.

3. Wollte der Landesherr sie wegen dessen, was geschehen sei oder noch geschehen werde, beschuldigen und einen von ihnen oder sie alle bestrafen und nach ihrem Rathe nicht eine bessere Gesinnung annehmen, so sollten sie, wenn sie von einem oder mehreren dazu aufgefordert würden, demselben oder denselben gegen den Landesherrn Hilfe leisten.

4. Da aber selbst in dem Falle, wenn sich der Landesherr mit ihnen verstände und einigte, ihre Rechte bestätigte und die Handveste hielte, zu besorgen wäre, daß derselbe aus Groll über den „Krieg", den er mit ihnen gehabt habe und noch habe, einen aus ihnen oder sie alle beleidigen könnte, so erklären sie, daß sie ihren Eid und ihr Gelöbniß, wie oben geschrieben stehe, noch ferner und zwar vom (gegenwärtigen) Ebenweichstage (1. Januar) durch fünf Jahre halten wollen.

5. Endlich erklären sie mit ihrem Eid und Gelöbniß auch allen jenen gebunden sein zu wollen, die sich mit ihrem Eid und mit ihren Briefen, die sie ihnen darüber geben sollten, mit ihnen verbinden wollten, wären sie arm oder reich und wie sie immer genannt wären.

Mit ihren (8) Siegeln.

„Diser Brief ist geben zu Lonsperg (Deutsch-Landsberg) am Ebenweichstag, da von Christes geburd ergangen waren tausent zwayhundert neuntzig jare vnd ain jar.[1])

Der Zweck dieses Schutz- und Trutzbündnisses war, wie man aus dem ersten Punkte ersieht, zunächst kein anderer als der, sich vom Herzoge die Bestätigung ihrer Handveste zu erzwingen, keineswegs aber schon eine entschiedene Lossagung von demselben, da ja im vierten Punkte eine Verstäadigung und Einigung mit demselben als möglich angenommen wird. Aber wie läßt sich damit das dem Grafen von Heunburg gegebene Versprechen und jenes, das bald darauf dem Herzoge von Baiern gegeben wurde, wobei die Besiegung und Absetzung des Herzogs Albrecht vorausgesetzt wurde, in Einklang bringen? Auf keine Weise. Aber wie es überhaupt zu geschehen pflegt, daß, hat man einmal den Weg des Unrechtes betreten, man selten beim ersten Schritte stehen bleibt, so geschah es auch hier. Denn die Steirer mußten es ja einsehen, daß sie selbst in Verbindung mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Grafen von Heunburg es mit dem Herzoge nicht aufnehmen könnten, da diesem voraussichtlich sein Schwiegervater Herzog Meinhard mit aller Macht beistehen würde. Sie mußten sich daher noch weiter nach einem kräftigen Beistande

---

1) Abschrift sammt Abbildung der 8 Siegel im st. l. Joanneums-Archive; doch ist diese an zwei Stellen unrichtig, da es Heinrich statt Hartnid (von Wildon), zur Beschedigung, statt: zur Bestätigung heißt. Die Datirung ist ungewöhnlich, übrigens ganz richtig. Denn nach Ablauf von 1291 Jahren ist der Ebenweichstag der erste Tag des folgenden Jahres 1292. Der Ebenweichstag ist der 1. Januar, an welchem das Fest der Beschneidung Jesu gefeiert wird und hat seinen Namen von eben, d. i. gleich und Weich, d. i. Weihe, da jenes Fest als von gleicher Weihe (Heiligkeit, Feierlichkeit) mit dem Weichnachtstag (Weihnachten, Geburt Christi) angesehen wurde.

umsehen und glaubten diesen im Herzog Otto von Baiern finden zu können. Sollte sich dieser aber ganz ihrer Sache hingeben, so konnte er auch einen einer solchen Hingebung würdigen Preis fordern; und welcher konnte dieß anders sein als eben das Herzogthum Steiermark selbst? Sie sahen diese Nothwendigkeit ein und bevollmächtigten den Erzbischof, mit dem Herzoge hierüber Verhandlungen anzuknüpfen.[1])

Hierauf trennte man sich, der Erzbischof begab sich nach Salzburg, der Graf von Heunburg mit Rudolph von Raß und Friedrich von Weißeneck nach Kärnten, die übrigen auf ihre Schlösser, alle bemüht, durch Anwerbung neuer Verbündeter dem Aufstande eine größere Ausdehnung zu geben.

Unserm Grafen war es zunächst darum zu thun, ein festes Schloß zu wählen, wohin er seine Familie bringen, sich selbst zur Zeit der Gefahr flüchten und wo er nicht nur vor einer Ueberrumplung, sondern auch vor einer regelmäßigen Belagerung ganz ohne Sorgen sein könnte. Er hatte zwar selbst viele Burgen sowohl in Kärnten als auch in Steiermark, aber keine schien ihm eine solche Bürgschaft voller Sicherheit darzubiethen, als die bambergische Burg Griven (Griffen), die noch jetzt als Ruine[2]) einen so großartigen, gewaltigen Eindruck macht. Unmittelbar am Markte Griffen erhebt sich ein freistehender aus festem Kalkstein bestehender kolossaler Felsenkegel bis zu einer Schwindel erregenden Höhe.[3]) Derselbe ist auf allen Seiten sehr abschüssig, auf der

---

1) Daß die Steirer dem Herzog Otto das Herzogthum Steiermark als Preis seiner Anstrengung für ihre Sache versprochen haben, sagen auch folgende Chronisten: Chron. Claustro-Neoburg. apud H. Petz. I. pag. 471, Chron. Paltrami, ibidem pag. 721. Anonym. Leob. ibidem pag. 874, Chron. Austr. Viti Arenpeckii, ibid. pag. 1230 (der Herzog von Baiern wird hier irrig Heinrich genannt.) Chron. Austr. Th. Eberndorfferi de Haselbach, ibid. T. II. pag. 753.

2) Siehe Carinthia 1831. Nr. 3. „Griffen“, wo diese einstige Nebenbuhlerin der Veste Hochosterwitz in ihrem gegenwärtigen Zustande beschrieben wird.

3) „Wie ein Adler auf sicherem Horste hängen die windumstürmten Mauertrümmer der uralten Feste Griffen an dem senkrechten Absturze (1948') des Kalkblockes“ 2c. 2c. Der Führer durch Kärnten,

Südseite aber senkrecht abfallend, während die Westseite von starrenden Felsen, die bis zu einer Höhe von 60′ emporragen, wie mit einem Walle umgürtet ist. Der Markt, in welchem ebenfalls ein Schloß sich befand, welches das untere Schloß hieß, war mit hohen Mauern und Thürmen versehen, welche von beiden Seiten den Berg hinan liefen und mit dessen Vorwerken verbunden waren. Jene Theile des Berges, deren Ersteigung man noch irgend für möglich hielt, waren durch zusammenhängende, hohe und starke Mauern und Thürme geschützt, so daß die Burg, welche auf dem Scheitel des Berges lag, als uneinnehmbar gelten konnte. Bei ihrer sehr hohen Lage gewährte sie eine ungehemmte, herrliche Rundschau, so daß man Alles, was nah und fern vorging, beobachten und das Herannahen eines Feindes schon aus weiter Entfernung bemerken konnte.

Diese Burg gehörte sammt dem Markte dem Bisthume Bamberg und war von Bischof Arnold dem Friedrich von Weißeneck als Burggrafen zur Obhuth anvertraut worden. Dieser, selbst ein Mitglied der Verschwörung, öffnete sie ohne vorläufige Einwilligung des Bischofes dem Grafen Ulrich von Heunburg zum angedeuteten Zwecke, worüber der Bischof in großen Zorn gerieth und hoch und theuer schwor, Griffen nie wieder einem Weißenecker anvertrauen zu wollen. Der Graf übersiedelte sogleich mit seiner Familie und Dienerschaft dorthin, besetzte Burg und Markt mit seinen Vasallen, lauter verläßlichen Leuten und hielt dort fortan Hof. Diese Uebersiedlung muß sogleich nach der Rückkehr des Grafen von Landsberg geschehen sein, weil er mit seiner Gemahlin bereits am 5. Januar 1292 auf der Burg zu Griffen folgende Urkunde ausfertigte:

„Graf Vlrich vnd Gräfin Agnes von Heunburch" thun kund, daß sie dem Gotteshause Unserer Frauen zu „Griventaľ" (Prämonstratenser Propstei Griffen außerhalb des Marktes) eine im Gravenpach (Grafenbach nahe beim Kloster) gelegene Hube gegeben haben für eine „vor Bleiburch ze Moß" gelegene Hube

---

von J. Wagner und Dr. V. Hartmann. Klagenfurt 1861. Leon. Seite 147. Uebrigens ist unter der angegebenen Höhe von 1948′ oder $324^2/_3{}^0$ nicht die Höhe des Kegels, sondern nur dessen Erhebung über das Meer zu verstehen.

und „umb einen Kelch, den wir demselben gotzhauß geben solten, den aber der Convent an vnser stat kaufft hat umb sein guet" — — Mit „vnsern Insigeln" — — des sein geczeugen herr Dietrich Pfarrer von Heunburch, Friedrich von Weizzenekke, her Friedrich der Chanoll vnd ander frume leute."

Dises ist geschehen ze Griven auf der Burg — — (1292) am Perchnachtstage.1)

Sicher wird die Burg zu Griffen nie ein so bewegtes, glänzendes und fröhliches Leben, aber auch nie so viel Reue, Angst und Schmerz in ihren Mauern gesehen haben als in den siebenzehn Monaten, während welcher sich Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg mit ihren Kindern dort aufhielten.

Wir lassen ihn vor der Hand daselbst, wo er sich angelegentliche Mühe gab, dem Aufstande Anhänger zu gewinnen, seine Vasallen aufzubiethen, Söldner in seinen Dienst zu nehmen, um sie einige Wochen später ins Feld zu führen, und wollen uns nach dem Erzbischof umsehen.

Dieser hatte, nach Salzburg zurückgekehrt, sich nicht nur mit Herzog Otto durch Ersatz der Kosten, welche die Bewerbung seines Bruders Stephan um das Erzbisthum Salzburg ihm verursacht hatte, völlig ausgesöhnt, sondern hatte denselben auch in einer persönlichen Zusammenkunft durch das Anerbiethen der Herrschaft über Steiermark für die Sache der Steirer ganz zu gewinnen gewußt. Selbstverständlich stellte Herzog Otto die Forderung, daß, bevor er gegen Herzog Albrecht die Waffen ergreife und den Steirern zu Hilfe ziehe, er doch von den vornehmsten derselben eine schriftliche Erklärung erhalten müsse, daß sie ihn,

---

1) Kopialbuch von Griffen, Nr. 169. — Der Perchnachtstag, auch Perichnachten rc. genannt, (5. Januar) ist der Tag vor dem Perch- Perchen-, Prechen-, Prechten- rc. Tag (dem hl. Drei Königtag, 6. Januar). Der Name stammt von dem altdeutschen Worte: prechen glänzen, woher Pracht, prangen, Gepränge rc. wegen des glänzenden Sternes, der den Weisen aus dem Morgenlande voranleuchtete. Bekannt ist auch das altdeutsche Märchen von der Frau Perchta, welche mit ihrer zahllosen Schaar ungetaufter Kinder in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar unter Geheul durch die Lüfte dahin fährt.

wenn er in ihr Land käme, als ihren Herrn aufnehmen und anerkennen, ihm ihre Burgen und Städte öffnen und ihm Gehorsam und Treue schwören wollten.

Der Erzbischof sagte dieß zu und sandte nach Salzburg zurückgekehrt sogleich einen Bothen an die Häupter der Verschwörung nach Steiermark, welche ihrerseits nicht säumten, die verlangte Erklärung auszustellen und ihm zunächst die Einantwortung der Städte Bruck, Graz und Voitsberg zu versprechen. Diese Gelöbnisse überbrachte Hartnid von Wildon persönlich dem Herzoge und gab ihm noch mündlich die Versicherung, daß, sobald er nur in Steiermark erschiene, alle Städte und Burgen ohne Schwertstreich sich ihm ergeben würden, worauf beide Fürsten sich zum Kriege zu rüsten begannen.

Aber der Erzbischof wurde noch durch ein kirchliches Geschäft aufgehalten; er mußte nämlich noch ein Concilium zu Salzburg abhalten. Wir erwähnen von den Beschlüssen desselben nur jene zwei, welche einen mittelbaren Bezug auf unsern Gegenstand haben. Es wurde nämlich jener schon im Concilium des Jahres 1288 gefaßte, vorzüglich gegen den Abt Heinrich von Admont gerichtete Beschluß, daß kein Regular- oder Sekularkleriker ein weltliches Amt unter einem Fürsten oder einem andern Laien verwalten dürfe, wieder und zwar in derselben Absicht, um den Abt vom Herzoge zu trennen, erneuert. Sodann wurde auf Befehl des Papstes Nicolaus der Bannfluch über Meinhard Herzog von Kärnten und Grafen von Tirol ausgesprochen, weil er dem Bischofe Philipp von Trient die bisthümlichen Schlößer mit Gewalt entzogen habe und vorenthalte. Es war der siebente und letzte Kirchenbann, von welchem er erst nach dem Tode losgesprochen wurde.

Hartnid von Wildon in seiner Ungeduld konnte es nicht begreifen, warum der Erzbischof und der Herzog von Baiern so lange zögerten und hatte in seinem Sinne gewissermassen Recht, da bei derlei Unternehmungen der glückliche Erfolg meistens von der Schnelligkeit der Ausführung abhängt. Er begann daher, ohne die bei Rittern übliche Förmlichkeit zu beobachten, allein und auf eigene Faust Feindseligkeiten gegen seinen Landesfürsten, indem er das herzogliche Schloß Neu-Wildon überrumpelte und einnahm und die Besitzungen aller derjenigen verwüstete, von welchen er

wußte, daß sie ihrem Landesherrn treu anhingen, was den herzoglichen Burggrafen von Graz Wülfing von Hanau erst auf die Gefahr aufmerksam machte und zu größerer Vorsicht und Wachsamkeit in Betreff der seiner Obhuth anvertrauten Veste und Stadt Graz anspornte.

Ueber dieß unzeitige, unritterliche Losschlagen Hartnid's von Wildon, der dem Herzoge keinen Absagebrief geschickt hatte, gerieth Friedrich von Stubenberg in großen Zorn, weil dadurch ihr Unternehmen der Gefahr, im Keime erdrückt zu werden, ausgesetzt wurde. Man begreift in der That nicht, warum Herzog Albrecht, der doch von den Umtrieben in Steiermark Kenntniß haben mußte, dieselben nicht vor ihrem offenen Ausbruche erstickte, wodurch manches Unheil erspart worden wäre. Wahrscheinlich unterließ er dieß absichtlich und wartete ab, bis sie ihn angegriffen hätten, um dann sagen zu können, daß er sich nur vertheidigt habe und erst durch ihren Angriff zum Krieg herausgefordert worden sei. Hätte er sie angegriffen, so hätten der Herzog von Baiern, der Erzbischof und die Steirer ihn bei den Reichsfürsten der Gewaltthätigkeit und Unterdrückung beschuldigt, eine Beschuldigung, welche er damals um so mehr vermeiden mußte, da er deutscher König werden wollte.

Erzbischof Konrad war durch den Aufstand der Steirer überrascht und so plötzlich in den Krieg gegen Herzog Albert hineingezogen worden, daß ihm kaum Zeit blieb, sich zum Feldzuge zu rüsten, geschweige an die Sicherung seiner Besitzungen in Kärnten zu denken, welche, zumal jene in Oberkärnten, den Angriffen des Herzogs Meinhard und der Grafen von Ortenburg, welche vermöge Verschwägerung und Verwandtschaft eifrige Anhänger Herzog Albrechts waren, völlig schutzlos ausgesetzt waren. Wie gefährlich der Zustand derselben damals gewesen sei, ersieht man aus folgendem Berichte, welchen ein gewisser Burchard dem Erzbischof erstattete.

(1292) 29. Februar. Gmünd.

Seinem sehr mächtigen (meluendo!) Herrn Herrn Konrad der hl. Salzburger Kirche ehrwürdigen Erzbischof und des apostolischen Stuhles Legaten (entbiethet) sein ergebener Burchard das, was sich gebührt (id quod est!).

Damit Euch der Zustand Eurer Bezirke an der Drau voll-

ständiger bekannt werde, so möget Ihr wissen, daß die jüngern Grafen von Ortenburg (Meinhard, Otto und Albrecht, Söhne des Grafen Friedrich und seiner Gemahlin Adelheid, einer Schwester des Herzogs Meinhard), nachdem sie vom Herzoge von Kärnten Geld empfangen hatten, dessen Diener geworden sind und täglich die Zahl von Bewaffneten vermehren und allen ihren Leuten auf das strengste anbefohlen haben, alle ihre Güter auf ihre (der Grafen) Vesten zu überführen, so daß sogar ihre hölzernen Scheunen (abgetragen) nach Ortenburg und nach andern befestigten Orten geführt und dort aufgerichtet werden. Eure Vesten aber sind von Lebensmitteln und Bewaffneten gänzlich entblößt und Eure Leute können durch keinen, wenn auch noch so strengen Befehl dahin gebracht werden, ihre Lebensmittel in Eure Schlösser zu führen, weßhalb Ihr, wenn es geschehen kann, in dieser Beziehung schnell Vorsorge treffen möget. Ueberdieß wird in Sachsenburg täglich dem Herzog von Kärnten sehr viel Geld zugeführt, womit er alle Eure Leute zu bestechen beabsichtigt und dieß wird zu Eurem Schaden nur wenig verheimlicht und kann auch nicht abgestellt werden, außer Ihr schickt in Eure Schlösser einige, wenn auch nur wenige Bewaffnete, deren Zahl das übertreibende Gerücht schon vergrößern würde. Ferner Eure Bürger in Gemund (Gmünd) haben beschlossen, Geld zusammen zu schießen, damit die Stadt besser befestigt werde, wofür Ihr ihnen schriftlich danken möget, weil sie dann dadurch in ihrem Vorhaben noch mehr angeeifert werden würden.

Außerdem hat der besagte Herzog seinen Bruder den Grafen Albert (von Görz) sehr dringend zu sich berufen, dieser aber statt seiner seinen Sohn den Grafen Heinrich mit 20 Reitern geschickt, worüber die Frau Gräfin sehr erfreut war, weil sie auf die Standhaftigkeit des Sohnes mehr vertraut als auf die des Gemahles. Nachdem Graf Heinrich einige Tage mit dem Herzoge in Friaul beisammen gewesen war, kehrte er zurück, aber mit welchem Entschlusse er vom Oheime geschieden sei, ist nicht bekannt. Aber auf Bitten des Herzogs selbst schickte er dem Paul ein Schreiben, welches ich, dem meinen beigeschlossen, Euch übersende.

Uebrigens hat mir Pehaimer, der Pfarrer in Lisereck, berichtet, es sei ihm als gewiß bekannt, daß die Grafen von Ortenburg sein Haus in Lisereck zu besetzen und daraus eine

Veste zu machen beabsichtigen, weil es dazu sehr geeignet und wohl gelegen sei, weßhalb Peheimer dieses Haus Euch anbiethet mit dem Wunsche, daß Ihr ihnen in ihrem Vorhaben zuvorkommen möget, denn es ist so stark und fest, daß, wie man sagt, 60 Mann, welche dasselbe besetzt hielten, einem Angriff von 400 Mann Widerstand leisten könnten. Was mehr? Vor allem thut es noth, daß die Vesten in „Gemund“, „Veltsperch“ (Feldsberg auf dem Lurnfelde) und „Saxenburch“ mit Bewaffneten und Lebensmitteln genügend versehen werden, denn der Herzog von Kärnten würde gern mehrere von seinen Schlössern verlieren, wenn er das einzige Sachsenburg dafür haben könnte, und gerade dieß Schloß ist unter allen Euren Vesten am wenigsten (gegen einen Angriff) geschützt. Es dürfte auch sehr nöthig sein, daß mir aufgetragen würde, Eure Gesandtschaft an Herrn Heinrich den jüngern Grafen von Görz, wenn es mit Vorsicht geschehen könnte, zu wiederholen, damit er nicht durch die Schmeicheleien des Oheims verführt werde.

Scripta in Gemund feria VI. ante Reminiscere.[1])

Das Jahr wird zwar nicht angegeben, aber es kann kein anderes angenommen werden als das Jahr 1292.

---

1) Die Kenntniß dieses in mannigfacher Beziehung interessanten Briefes verdanke ich meinem verehrten Freunde, dem um die Bereicherung und zweckmäßige Einrichtung des st. l. Joanneums-Archives hochverdienten Herrn Professor Zahn, Vorstand des genannten Archives und des Münz- und Antiken-Kabinets. Derselbe besuchte im Sommer des Jahres 1865, um nach Styriacis zu forschen, das domstiftliche Archiv zu Gurk. Als er anfing das älteste Urbar des Stiftes Gurk vom Jahre 1306 zu bearbeiten, fand er als Deckblatt auf der Innenseite des Vorderdeckels diesen auf Pergament geschriebenen Brief, löste ihn ab und erkannte ihn an seiner Aufschrift: Domino Salzburgensi archiepiscopo als einen wahrhaftigen Originalbrief. Herr Zahn hatte die Güte, davon sogleich eine Abschrift zu nehmen und sie mir, da er mit Recht glaubte, daß ihr Inhalt für mich von mehr als gewöhnlichem Interesse sein dürfte, mit freundlicher Zuschrift vom 16. August 1865 zu übersenden, wofür ich ihm hiemit meinen verbindlichsten, wärmsten Dank ausspreche. Das Original dieses Briefes befindet sich im Archive zu Gurk; abgedruckt ist derselbe in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen III. Jahrgang, Seite 25—26.

Wer war Burchard der Schreiber des Briefes? Daß er eine höher gestellte, dem Erzbischofe vertraute, einsichtsvolle Persönlichkeit gewesen sei, beweisen Ton und Inhalt des Schreibens, das eine einfache männliche Sprache athmet, ohne alle die Ausdrücke tiefer Unterthänigkeit, die ein niedrig gestellter Priester oder Laie gegen einen so hohen Herrn nicht hätte vermeiden dürfen. Man könnte demnach unter dem Verfasser des Schreibens wohl jenen im salzburgischen Dienste stehenden Ritter Burchard von Ellerbach aus Schwaben vermuthen, welchen Erzbischof Konrad auserwählt hatte, um dem Herzog Albrecht den Krieg anzukünden, und von dem die Reimchronik sagt:

Da welt man zu der Vart
Ainen Man weiz (weise) erchannt,
Purchart waz er genant
Vnd waz geporen aus Swaben.

Derselbe erscheint in einer am 8. Juli 1293 zu Friesach ausgestellten Urkunde als Burchardus de Ellerbach Suevus unter den Zeugen und stand beim Erzbischof in solchem Ansehen, daß er ihn 1297 nebst dem Friesacher Vicedome Rudolph von Vanstorf zum Schiedsrichter wählte, um seine Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht beizulegen.

Aber dennoch glaube ich nicht, daß dieser Burchard den Brief geschrieben habe. Denn der Erzbischof konnte bei seinem Zuge gegen Herzog Albrecht und bei der Belagerung von Bruck eines so kriegskundigen Mannes schwerlich entbehren, der Brief war aber in Kärnten am 29. Februar also vier Tage, bevor die Belagerung der Stadt aufgehoben wurde, geschrieben worden. Auch verräth der feine diplomatisch gewandte Ton des Schreibens mehr die Hand eines Geistlichen als die eines Kriegers und selbst ein kleiner geringfügiger Umstand in dem Berichte scheint dieß zu bestätigen, nämlich die Stelle: denn es (das Haus in Lisereck) ist so fest und stark, daß, wie man sagt, eine Besatzung von 60 Mann einem Angriff von 400 Mann widerstehen könnte. Burchard von Ellerbach würde gewiß nicht so, sondern einfach gesagt haben: — so fest und stark, daß eine Besatzung — d. i. er würde als erfahrener Kriegsmann seine eigene Ueberzeugung ausgesprochen, nicht aber auf das Urtheil Anderer hierüber sich

berufen haben. Einem Geistlichen aber, dem man nicht zumuthen kann, daß er die Stärke und Festigkeit eines Gebäudes aus eigener Kenntniß und Erfahrung zu beurtheilen im Stande sein soll, steht jenes bescheidene „wie man sagt", d. i. die Berufung auf das Urtheil Anderer recht wohl an. Ich vermuthe daher unter dem Schreiber jenen Magister Burchard, welcher, als nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich die Chorherren von Salzburg sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigen konnten und deßhalb beschlossen, acht aus ihrer Mitte, Konrad damals Bischof von Lavant an der Spitze, nach Rom zu schicken, um dem Papste die Wahl zu überlassen, einer dieser Abgeordneten war und daher Chorherr am Kapitel zu Salzburg gewesen sein mußte. Daß er ein Mann von wissenschaftlicher Bildung war, beweist sein Titel: Magister, gleichbedeutend dem jetzigen Titel Doktor. Vielleicht war er Erzdiakon zu Gmünd für Oberkärnten, da der Brief aus diesem Orte datirt ist.

Nun diesen Magister Burchard mochte der Erzbischof beauftragt haben, ihm über den Zustand der salzburgischen Besitzungen in Oberkärnten Bericht zu erstatten und wie entsprechend jener sich dieses Auftrages entledigt habe, beweist sein Schreiben. In den Inhalt desselben können wir nicht weiter eingehen, nur wollen wir bemerken, daß Burchard die Unterhandlung mit dem Grafen von Görz sehr geschickt geführt haben müsse, indem schon zwei Monate darauf, nämlich am 1. Mai 1292 zwischen dem Erzbischof Konrad und dem Grafen Albert von Görz ein Vertrag abgeschlossen wurde, der dem Herzog Meinhard sehr unangenehm sein mußte.

Nachdem Herzog Otto und Erzbischof Konrad mit ihren Rüstungen zu Ende waren, und nachdem das Concilium am 27. Januar abgehalten worden war, schickten sie den Ritter Burchard von Ellerbach nach Wien, um dem H. Albrecht den Krieg anzukünden und brachen dann mit ihren Truppen nach Steiermark auf, wohin ein Bothe mit der Nachricht ihres Aufbruches vorausgeschickt wurde.

Nun schickte auch Friedrich von Stubenberg, der auf ritterliche Ehre und Sitte hielt, dem Herzog Albrecht einen Absagebrief, worin er ihm, weil er die Rechte des Landes nicht halten wolle, den Gehorsam aufkündigte und erklärte, daß er fortan

nur dem Herzog von Baiern und dem Erzbischof von Salzburg dienen und gehorchen wolle mit allen seinen Vesten.

Während nun diese zwei von Salzburg nach Steiermark zogen, begannen in der Mitte des Landes die Feindseligkeiten.

Friedrich von Stubenberg, Hartnid von Wildon und der salzburgische Vicedom zu Friesach Rudolph von Vanstorf mit ihren Leuten, zu denen auch Graf Ulrich von Heunburg zwanzig Mann gestellt hatte, griffen das herzogliche Jagdschloß Tobel, auch Gejadhof, Gjadhof genannt, weil H. Albrecht dort der Jagd zu obliegen pflegte, an, eroberten es mit Sturm, plünderten es aus und steckten es darauf in Brand.

Herzog Albrecht, der nur auf eine solche Nachricht gewartet zu haben schien, säumte nun nicht länger, sondern schickte allsogleich die Vasallen und Reisigen, die er eben zur Hand hatte, unter dem Befehle seines Marschalls Hermann's von Landenberg, den er zum Hauptmanne darüber ernannte, nach Steiermark mit dem Auftrage, daß Hermann von Landenberg mit dreißig Mann die Stadt Bruck, Eisenbeutel und Rizzendorfer mit zwanzig Mann die Stadt Judenburg, Gundakar von Losenstein, Seibot der Lampotinger, der Lebner und Hans von Sumerau mit ihren Leuten die Stadt Leoben, Hermann von Kranichberg aber mit dreißig Mann die Stadt Voitsberg besetzen, Hartnid und Leopold von Stadeck mit Otto von Perneck die Besatzung von Graz verstärken sollten. Landenberg sollte um Knittelfeld herum alle Ritter und Knechte ritterlicher Abkunft aufbiethen und zur Führung des Krieges an sich ziehen.

Als die Verschworenen dieß vernahmen, geriethen sie in großen Schrecken und schickten Bothen an Bothen an den Herzog Otto und den Erzbischof, daß sie doch einmal kommen möchten. Diese kamen auch bereits schon das Ennsthal herab, zogen an Schladming, Gräbming und Irdning vorüber, bogen dann in das Paltenthal ein und hielten vor Rottenmann.

In diese Stadt hatte der Abt von Admont die Bauern des Ennsthales aufgebothen, daß sie dieselbe vertheidigen sollten. Auf die Nachricht vom Anzuge der Feinde aber ergriffen sie alle die Flucht und mit ihnen auch die vermöglicheren Bürger. Die wenigen zurückgebliebenen ärmeren Bürger fragten sich beim Abte von

Admont an, was sie thun sollten und als dieser selbst rathlos ihnen den Bescheid gab, sie möchten das thun, was sie für das Beste hielten, so übergaben sie dem Herzog die Stadt unter der Bedingung, daß, wenn er Herr des Landes würde, sie seine Herrschaft ebenfalls anerkennen würden und daß ihm, wenn er zum Rückzuge genöthigt würde, die Thore der Stadt offen stehen sollten.

Von Rottenmann ging es dann abwärts nach Admont. Der Abt hatte zwar die Klause von Admont sehr befestigen lassen und mit vielen Leuten besetzt, aber die Baiern und Salzburger griffen dieselbe an und nahmen sie mit stürmender Hand. Als die Nachricht davon nach Admont kam, begab sich der Abt und wer sich noch retten konnte, in eiligster Flucht in das auf einem hohen Felsen gelegene, überaus feste Schloß Gallenstein und entkam so mit genauer Noth der Gefangenschaft. Die Feinde drangen in das Kloster ein, machten daselbst eine reiche Beute, die sie in Säcken wegtrugen, erbrachen Keller und Vorrathskammern, wo sie eine ungemeine Menge von Lebensmitteln fanden — von Käse allein 8000 Laib — lebten in Saus und Braus und zerstörten vor ihrem Abzuge Alles, was sie nicht mit sich fortschleppen konnten.

Nun schlug das feindliche Heer durch das Paltenthal seinen Weg nach Leoben ein. Wülfing von Ehrenfels übergab sein Schloß Kammer (östlich von Mautern) und Graf Ulrich von Pfannberg sein Schloß St. Peter (wahrscheinlich zwischen Trofajach und Leoben) dem Herzog Otto, der mit seinem Gefolge hier beim Grafen abgestiegen war. Während der Nacht rückten die Hauptleute, welche in Leoben befehligten, mit allen ihren Leuten vor die Veste St. Peter, drangen in die Häuser ein und beschimpften daselbst die Gäste und deren Diener. Der Graf von Pfannberg, den dieß sehr verdroß, schickte sogleich einen Bothen an den Stubenberger, den Wildoner und die übrigen und ließ sie wissen, welcher Schimpf ihm und seinen Gästen angethan worden sei. Diese sandten auf der Stelle hundert Bewaffnete hinauf, welche noch zeitig genug ankamen, bevor jene sich in einen förmlichen Kampf einließen. Bei Ankunft dieser Verstärkung für den Grafen zogen sich die Hauptleute nach Leoben zurück. Nach kurzer Weile, offenbar waren sie nur deßhalb in die Stadt zurückgeritten,

um ihre Habseligkeiten zu holen, zogen sie wieder aus der Stadt, indem sie vorgaben, abermal gegen den Grafen zu ziehen, in der That aber, um sich aus dem Staube zu machen und nach Oesterreich zu entfliehen. Diese Feigen waren der Losensteiner, der Lampotinger, der Lebner und der Sumerauer. Offenbar waren sie, welche höchstens dreißig bis vierzig Bewaffnete unter sich hatten, durch die mehr als zehnfach überlegene Menge der Feinde, welche sich zu Leoben vereinigten, dermassen in Schrecken versetzt worden, daß sie nicht einmal einen Versuch machten, die ihnen anvertraute Stadt zu vertheidigen. Hätten sie sich wenigstens nach Bruck zurückgezogen und sich an die dortige Besatzung angeschlossen; aber nach Hause fliehen, das war schändlich. Nachdem ihre Flucht bekannt geworden war, fiel es Friedrichen von Stubenberg nicht schwer, die Bürger durch die Drohung, die Stadt im Falle eines Widerstandes zu zerstören, zur Uebergabe derselben zu bewegen.

Bisher war den Verbündeten Alles nach Wunsch gelungen und insbesondere war es erfreulich für sie, daß sie die Stadt Leoben so leichten Kaufes in ihre Gewalt bekamen. Dort trafen nun die Häupter der Bewegung zusammen und lernten sich gegenseitig kennen, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Baiern, der Graf von Heunburg, der Graf von Pfannberg, und Friedrich von Stubenberg. Nur der alte Wildoner fehlte, der statt seiner seinen Sohn Hartnid geschickt hatte. Dort vereinigten sich auch die Schaaren der Krieger, welche ein jeder derselben mit sich gebracht hatte. Zu ihnen stieß dann auch Rudolph von Vanstorf, der salzburgische Vicedom zu Friesach, welcher dem Erzbischofe Kärntner und Schwaben (vielleicht Söldner aus Schwaben; Konrads Vorgänger der Erzbischof Rudolph war ein Schwabe und mochte daher schwäbische Krieger in seinem Dienste gehabt haben) zuführte. An den salzburgischen Vicedom Ulrich zu Leibniz wurde der dringende Befehl erlassen, sobald als möglich mit den salzburgischen Vasallen von Leibniz, Rann und Lichtenwald sich einzufinden.

Mit vereinter Macht zog man dann nach Bruck herab. Der Herzog von Baiern forderte die Bürger zur Uebergabe der Stadt auf mit beigefügter Drohung, daß er sie, wenn er sie eroberte, bis auf den Grund zerstören und alle Einwohner über die Klinge springen lassen werde. Die Bürger geriethen in großen Schrecken

und würden, wenn es nur von ihnen allein abgehangen hätte' dem Herzoge ohne Zweifel die Thore der Stadt geöffnet haben. Aber dort befehligte der herzogliche Marschall Hermann von Landenberg, ein Mann, der alle Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn besaß und seinem Herzog treu ergeben war.

Mit strategischem Scharfblicke hatte er die Wichtigkeit der an der Vereinigung zweier Flüße gelegenen, mit einem Schloße versehenen und wohl befestigten Stadt Bruck als eines Knotenpunktes von drei Hauptstraßen und daher als eines Schlüssels zu den drei dort zusammenstoßenden Thälern erkannt. Hielt sich dieser Punkt, so konnte, besonders zur Winterzeit, wo eine Umgehung wegen des Schnee's kaum möglich war, das von Westen anrückende feindliche Heer aufgehalten und die Straße nach Oesterreich sowohl für den erwarteten Entsatz als auch im schlimmsten Falle für den Rückzug offen gehalten werden. Die Straße nach Mittelsteiermark war von minderm Belange; denn da die Verbündeten ihre Macht schon vereinigt hatten, so war von dort her kein weiterer, wenigstens kein bedeutender Zuzug zu befürchten; auch konnten sie, ohne Bruck genommen zu haben, nicht gegen Graz ziehen.

Letzteres war auch die Ansicht der Feinde selbst und sie begannen daher die Belagerung der Stadt und zwar nach der Angabe Ottokar's von Horneck:

Des Suntags vor Vasnacht
Ward Pruckh besessen,

am Faschingsonntage, welcher im Jahre 1292, einem Schaltjahre, auf den 17. Februar fiel.[1])

Man begann „Rutten" (Mauerbrecher) „Chaczen" (Schirmdächer) und „Petrer" (Maschinen zum Werfen großer Steine) anzufertigen, um die Stadt nach der Regel der damaligen Kriegskunst angreifen und erobern zu können.

---

1) Da der Erzbischof erst nach dem 27. Jannar, wo das Concilium abgehalten wurde, Salzburg verlassen haben konnte, so fallen der Marsch von dort ins Ennsthal und die Ereignisse von Rottenmann, Admont, St. Peter und Leoben in die erste Hälfte Februars 1292.

Als die Bürger diese Zurüstungen zum Angriffe auf ihre Stadt sahen, geriethen sie in noch größere Furcht, welche selbst durch die ermuthigenden Reden des Hauptmanns und der beiden Burggrafen nicht beschwichtiget werden konnte.

Landenbergs Lage war wirklich bedenklich. Er hatte nur dreißig Krieger mitgebracht und in der Stadt nur die gewöhnliche Friedensbesatzung, die höchstens zwanzig Mann betragen mochte, vorgefunden. Wie konnte er mit fünfzig Mann alle bedrohten Punkte der ausgedehnten Stadtmauern, die Thore und Thürme besetzen und gegen einen zehnfach überlegenen Feind vertheidigen? Er schickte daher wiederholt Bothen an Herzog Albrecht mit der dringenden Bitte, der bedrängten Stadt zu Hilfe zu kommen.

Der Herzog brach endlich mit einem Heere von Wien auf und kam nach Neustadt. Hier erfuhr er zu seinem Schrecken, daß der Semering dermassen beschneit sei, daß es unmöglich sei, über denselben zu kommen. Sogleich ließ er zweitausend Bauern aufbiethen, damit sie durch Ausschaufeln des Schnees die Straße gangbar machen sollten, zugleich schickte er einen Bothen ab, der entweder mit Hilfe der Bauern sich einen Weg über den Berg bahnte oder einen andern Weg in das Mürzthal einschlug und dem Landenberg und den Burggrafen von Bruck die dringende Bitte des Herzogs überbrachte, daß sie die Feinde durch verstellte Unterhandlungen noch so lang hinhalten möchten, bis er zu ihnen kommen könne, denn er hoffe, die ganze feindliche Macht aufreiben oder fangen zu können.

Landenberg that, wie es ihm der Herzog befahl. Er schickte zuerst den Quardian des dortigen Klosters der Mindern Brüder an den Erzbischof und den Herzog von Baiern. Der Pater spielte seine Rolle gut, indem er ihnen mittheilte, daß die Bürger der langen Einschließung und der Leiden, die sie dabei zu erdulden hätten, überdrüßig und daher zur Uebergabe der Stadt unter gnädigen Bedingungen um so mehr geneigt seien, da von ihrem Herrn dem Herzog Albrecht kein Entsatz der Stadt zu hoffen sei.

Der Erzbischof und der Herzog waren darüber erfreut und bathen den Quardian, den Bürgern zu sagen, sie möchten selbst herauskommen und auch den Landenberg und die Burggrafen mitbringen, um über die Bedingungen der Uebergabe der Stadt zu verhandeln.

Am folgenden Tage begaben sich diese wirklich zu den Feinden hinaus und wurden unter glänzenden Versprechungen insbesondere vom Grafen Ulrich von Heunburg aufgefordert, die Stadt sogleich zu übergeben. Diese erklärten sich zur Uebergabe bereit, begehrten aber zur Rettung ihrer Ehre noch einen Aufschub von einem Tage. Würden sie am nächstfolgenden Tage von ihrem Herzog nicht entsetzt, so wollten sie sich ergeben. Dieß Versprechen wurde angenommen.

Als auch der nächste Tag vergangen war und die Stadt nicht übergeben wurde, sondern vielmehr die Nachricht kam, daß Herzog Albrecht über den Semering herüber komme, da sahen die Feinde erst ein, daß sie von Landenberg getäuscht worden seien und geriethen in große Bestürzung. Im Kriegsrathe erklärten der Erzbischof und die Einheimischen, bleiben und dem H. Albrecht eine Schlacht anbiethen zu wollen, und bemühten sich auf alle mögliche Weise, auch den Herzog von Baiern zu diesem Entschlusse zu bewegen. Doch vergebens, er beklagte sich, von den Steirern, insbesondere aber von Hartnid von Wildon dem ältern, den sie an ihn abgeschickt hätten, hintergangen worden zu sein, indem er ihm vorgespiegelt habe, daß sich ihm bei seinem Eintritte in Steiermark alle Städte freiwillig unterwerfen würden. Namentlich habe man ihm damals auch die Uebergabe von Bruck versprochen und doch stehe man schon zwei Wochen vor dieser Stadt, ohne sie einnehmen zu können. Nun komme der Herzog des Landes mit einem großen Heere von Oesterreich herüber; der Sieg sei zweifelhaft, viel wahrscheinlicher stände ihnen Gefangenschaft oder Untergang bevor. Er werde daher abziehen und bereue es, sich mit ihnen je eingelassen und das Land betreten zu haben.

Auch der Erzbischof beschloß, da der Herzog nicht länger bleiben wollte, den Rückzug anzutreten und so blieb auch den andern nichts übrig, als die Belagerung aufzugeben und von Bruck abzuziehen. Dieß geschah nach der wörtlichen Angabe des Reimchronisten:

„Ez geschach an dem Montag,
„Do man zehen Tag gevastet hat" . . .

am Montage der zweiten Fastenwoche (oder am Montage nach dem Sonntag Reminiscere), da die Fasten damals nicht mit dem

Aschermittwoch wie jetzt, sondern mit dem nächst darauffolgenden Freitage begann. Dieser Montag war der 3. März 1292; es hatte also die Einschließung der Stadt Bruck, welche am 17. Februar begann, 15 Tage gedauert.

Hiemit war die Empörung der Steirer zu Ende, die Peripetie eingetreten, was nachfolgt, ist die Katastrophe, der fünfte Akt, wo Jedem nach Verdienst das Seine zu Theil wird, mit versöhnendem Schluße.

Das Heer floh (am 4.) nach Leoben, (am 5.) nach Weißkirchen, (am 6.) nach Unzmarkt, während die Nachhuth nur Judenburg erreichte. Diese wurde auf Anstiften des Landenbergers, der den Fliehenden gefolgt war, durch einige verwegene Reiter, welche in der Nacht mit wildem Geschrei in die Stadt hineinsprengten, aus dem Schlafe aufgeschreckt, zur Stadt hinausgescheucht und eine Stunde weit fortgetrieben. Die armen Baiern flohen, wie sehr sie nur konnten und meinten schon in Sicherheit zu sein, als sie auf einmal durch eine Schaar Bewaffneter den Weg verrammelt sahen. Es war Landenberg, der sich mit 50 Mann dort ihnen entgegen aufgestellt hatte und auf sie eindrang. Da gab es nun einen schweren Kampf, in Folge dessen die Baiern wieder gegen die Stadt hingedrängt wurden.

Die Bürger von Judenburg waren indessen aus Neugierde, um zu sehen und zu hören, was vorginge, aus der Stadt heraus und fast bis zum Orte, wo sich der Kampf erhoben hatte, vorgegangen, als plötzlich die zurückgedrängten Baiern, in der Meinung, daß dieser nächtliche Ueberfall von den Bürgern ausgegangen sei, über diese herfielen, sieben derselben tödteten, über zwanzig verwundeten, die übrigen zurück trieben und die obere Stadt anzündeten.

Darauf zogen sie bei Anbruch des Tages in geordneten Schaaren ab, ohne von Landenberg verfolgt zu werden, der wahrscheinlich nicht Mannschaft genug hatte, um es bei Tage mit ihnen aufzunehmen.

Friedrich von Stubenberg hatte sich zu Knittelfeld vom Erzbischofe getrennt und sich von demselben einige Bewaffnete zur Begleitung erbethen, um unter ihrem Schutze auf Umwegen sich nach Kapfenberg, wo er ein festes Schloß hatte, durchzuschlagen. Er hatte sich zur Vermeidung der Landstraße nach Seckau gewendet

und wollte von hier nach Kaisersberg reiten, um von da aus die Straße nach Trabach zu erreichen, von wo aus er auf ihm bekannten Wegen nach Kapfenberg zu kommen hoffte. Allein sein Plan wurde dem Marschall Landenberg, der, um dem Herzog, der schon nach Steiermark herüber gekommen war, entgegen zu gehen, von Judenburg nach Knittelfeld herab ritt, verrathen. Im Galopp sprengte er nun nach Kraubat, um dort im Dorfe, durch die Häuser versteckt, dem Stubenberger, der dort vorüberziehen mußte, den Weg zu vertreten.

Dieser, nichts Schlimmes ahnend, ritt mit seinen Begleitern so eben daher und erschrack nicht wenig, als er die Feinde erblickte. Zu fliehen war kaum möglich, denn auf der einen Seite war das Gebirge, auf der andern der reißende Fluß, auch hätte es seine Ehre ihm nicht erlaubt zu fliehen. Es kam daher zu einem hitzigen Kampfe, in welchem Landenberg durch einen Lanzenstich im linken Fuße bedeutend verwundet, dem Stubenberger aber sein Streitroß niedergestochen wurde. Er raffte sich auf und setzte den Kampf zu Fuße fort. Da ritt eben einer seiner Vasallen vorüber. Diesen bath er, ihm sein Pferd zu überlassen; er werde ihm dafür, so lange er lebe, dankbar sein. Dieser aber ritt mit den Worten: „Herr, mir ist mein Leben so lieb, wie Euch das eure", auf und davon. Es war Völkl von Püchel. Andere thaten dasselbe und suchten ihr Heil in der Flucht. Stubenberg focht der Ehre wegen noch muthig fort, wurde aber verwundet, übermannt und sammt Niklas Stauder, Otto von Mosheim und andern treuen Gefährten gefangen.

Herzog Albrecht war inzwischen nach Steiermark herüber gekommen und wurde überall mit Jubel empfangen. Nachdem er den Bürgern von Bruck für ihre Treue auf das wärmste und herzlichste gedankt hatte, ritt er in das Murthal hinauf, ohne die Stadt Leoben zu betreten, welche die Feinde ohne einen Versuch des Widerstandes so schnell aufgenommen hatte, dankte auch den Bürgern von Knittelfeld für ihre Treue und begab sich dann nach Judenburg, wohin er die Gefangenen bringen ließ.

Seine Räthe drangen in ihn, Friedrich von Stubenberg, als den eigentlichen Urheber der Empörung, mit dem Tode zu bestrafen; aber der Herzog bewies sich edel und großmüthig, bestrafte ihn nur mit dem Verluste der Vesten Kapfenberg, Guten-

berg und Katsch und ließ ihn nach Haimburg an der Donau abführen, wo er dem dortigen Burggrafen Heinrich Brueschenk zur Bewachung übergeben wurde. Dort wurde er drei Jahre gefangen gehalten, bis er 1295 von seinem mütterlichen Oheim Friedrich, Grafen von Ortenburg,[1]) der sich für ihn beim Herzog für 4000 Mark Silbers verbürgte, befreit und mit dem Herzog ausgesöhnt wurde.

So büßte Friedrich von Stubenberg sein unseliges Unternehmen. Er meinte, im Rechte zu sein, und war es auch bis auf einen gewissen Punkt; durch Ergreifung gewaltthätiger Mittel aber stürzte er sich in tiefes Unrecht und verfiel der rächenden Nemesis.

Der Herzog verließ Judenburg, nachdem er die Bürger wegen ihrer Treue belobt hatte und schlug den Weg nach Friesach ein. Sein Heer hatte sich während seines Marsches durch das Mürz- und Murthal bedeutend vergrößert, indem ihm von allen Seiten steirische Edle und Ministerialen, die ihm treu geblieben waren, zuströmten und nun mit ihm zogen.

Er bedauerte sehr, durch den Schnee gehindert worden zu sein, noch rechtzeitig nach Bruck zu kommen und die Baiern und Salzburger daselbst zu treffen. Sie einzuholen war nicht möglich, da sie einen Vorsprung von mehreren Tagen hatten. Sie hatten ihren Rückzug der größeren Sicherheit wegen nicht unmittelbar von Unzmarkt nach Murau, sondern über Neumarkt, Friesach, wo Rudolph von Vanstorf als dortiger Vicedom mit seinen Leuten zurückblieb, Metnitz und den Priewald und Steirisch-Lasnitz nach Murau und von da in das Salzburgische genommen und zwar, als ob H. Albrecht ihnen schon auf den Fersen wäre, in solcher Eile, daß sie erst, als sie den Paß Lueg hinter sich hatten, sich Ruhe gönnten.

Dennoch entkam Herzog Otto nicht ganz ungestraft. Er hatte für den Feldzug große Ausgaben gemacht, während desselben viele Beschwerden ausgestanden, manchen Verlust an Leuten

---

1) Elisabeth, eine Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg, war die Gemahlin Wülfings von Stubenberg gewesen, aus welcher Ehe Ulrich, der oft genannte Friedrich, Heinrich und Wülfing entsprangen.

und Sachen erlitten und dafür keinen Vortheil und Ruhm, sondern nur Schaden und Schande davon getragen.

Der Erzbischof sollte seine Theilnahme an dem Aufstande der Steirer schwerer büßen, obwohl die Strafe zunächst nur solche traf, welche ganz schuldlos waren. Aber so geht es nun einmal in der Welt und schon der Römer Horaz klagt: Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. Die Verirrungen der Fürsten büßen ihre Unterthanen.

Herzog Albrecht war mit seinem durch steirische Landherren ansehnlich vergrößerten Heere vor die Stadt Friesach gezogen und lagerte sich vor derselben, indem er meinte, daß es zur Einnahme der Stadt einer längeren Belagerung bedürfen werde. Bei einer vorgenommenen Besichtigung der Stadtmauern aber entdeckte er beim Spitale eine Stelle, wo dieselbe leicht erstiegen werden könnte. Dorthin beorderte er seine Leute, welche wirklich die Mauer erstiegen, während zugleich mit schweren Aexten ein Thor eingeschlagen wurde, durch welches nun die Feinde eindrangen, was alles fast unbemerkt geschah.

Der Vicedom des Vorganges unkundig, war indessen mit seinen Leuten gegen die Ebene unterhalb der Veste Geiersberg hinabgerückt und hielt dort herumspähend, wie er dem Herzoge was anhaben könnte. Da kam eilend ein Bothe aus der Stadt und rief ihm zu: „Was macht Ihr hier? Um Gotteswillen eilt, der Feind dringt schon in die Stadt." Als der Vicedom dahin eilte, stürzten ihm die Feinde schon entgegen und es entstand ein scharfes Gefecht, das jedoch nur kurz dauerte. Denn als der Vicedom sah, daß ihm die Feinde an Zahl überlegen seien, und daß sein Streitroß verwundet worden sei, zog er sich mit den Seinen auf den Berg zurück. Als er durch die Gasse, welche der Sack hieß, hinanritt, stürzte sein Roß unter ihm todt zusammen. Hätte ihm nicht ein treuer Knappe sogleich sein Pferd gegeben, so würde er wahrscheinlich von den ihn verfolgenden feindlichen Reitern gefangen worden sein.

Nachdem die Feinde auf so leichte Weise Herren der Stadt geworden waren, so plünderten sie dieselbe rein aus und zündeten sie hierauf an allen Enden an. So wurde die unglückliche Stadt Friesach innerhalb 17 Jahren dreimal geplündert und verbrannt, 1275 von K. Ottokar, 1289 und 1292 von H. Albrecht. Die

Burg war dießmal nicht angegriffen worden, weil der Herzog zur Belagerung derselben nicht Zeit hatte. Er hatte nämlich schon zu wiederholten Malen von den ihm wohlgesinnten Reichsfürsten Aufforderungen erhalten, sich nach Frankfurt zu begeben, wo in nächster Zeit die Wahl eines deutschen Königs stattfinden sollte. Da er selbst als Bewerber um die von seinem Vater getragene, nun erledigte Krone auftreten wollte, so mußte er den Zug an den Rhein, an dem er bisher gehindert worden war, ohne weiteres Säumen antreten. Und er konnte es auch; der Aufstand war niedergeschlagen, der Urheber desselben sein Gefangener, die übrigen Theilnehmer nicht mehr zu fürchten und einer der Helfer durch die Zerstörung einer seiner wichtigsten Städte gestraft. Um aber mit ganz ruhigem Herzen in die Ferne ziehen zu können, schien dem Herzoge noch eines nöthig — Versöhnung. Im Lager vor Friesach im Angesichte der noch rauchenden Brandstätte umgeben von Herzogen, geistlichen Würdenträgern, Reichsgrafen, so wie von den Edelsten Oesterreichs versammelte er die Edlen und Ministerialen von Steiermark, die ihm nach Friesach gefolgt waren, als Repräsentanten ihres Landes, um sich und erklärte ungebeten, unaufgefordert, aus völlig freiem Entschluße, daß er ihnen alle Rechte und Freiheiten, welche sie von den Herzogen Ottokar, Leopold und Friedrich erhalten und welche ihnen sein Vater K. Rudolph bestätigt und vermehrt hätte, im vollsten Umfange bestätige.

Ja er ging noch weiter, er fragte sie, wen sie gern als Hauptmann von Steiermark hätten, und ernannte auf ihren Wunsch Hartnid von Stadeck zum Hauptmanne und Berthold Truchseß von Emerberg zu dessen Stellvertreter.

Darauf verlieh er fünfzig Edelknechten „Schildes-Amt vnd Swert“ d. i. den Ritterschlag. Daß ihm hierauf die Steirer mit Jubel ihre Huldigung darbrachten und ihm ewige Treue schworen, braucht kaum bemerkt zu werden.

Diesem feierlichen Vorgange wohnten aus Kärnten bei und erscheinen in der Handveste als Zeugen: Herzog Meinhard mit seinen Söhnen Albert und Ludwig, Hartnid, Bischof von Gurk, Meinhard und seine Brüder (Otto und Albrecht), Grafen von Ortenburg (Friedrich's Söhne), „vnsere Oheime“

(Vetter, Geschwisterkinder zu Elisabeth, der Gemahlin Herzog Albrecht's.)

Der Reimchronist Ottokar von Horneck läßt diese Versöhnung mit den Steirern zu St. Veit vorgehen, wohin sich der Herzog von Friesach weg begeben habe. Ich zweifle nicht im geringsten daran, daß er seinem Schwiegervater in dessen Burg und Stadt St. Veit einen Besuch abgestattet habe, kann aber durchaus nicht glauben, daß er den Steirern erst hier ihre Rechte und Freiheiten bestätiget habe, sondern habe die feste Ueberzeugung, daß dieß schon zu Friesach geschehen sei und zwar aus folgenden Gründen:

1. Nachdem die Steirer selbst dem Herzog geholfen hatten, Friesach einzunehmen und dadurch an dem Erzbischofe von Salzburg, der die Steirer in ihrer Empörung unterstützt hatte, Rache zu nehmen, da und nur da war der rechte Zeitpunkt zur Versöhnung. Sie, die an dem Aufstande keinen Theil genommen, sondern mit dem Herzoge zur Bestrafung der Feinde mitgewirkt hatten, sie waren es, um derentwillen er dem ganzen Lande verzieh. Aber das brennende Friesach sollte ihnen als Beweis dienen, wie er alle, die sich wider ihn erhöben, zu züchtigen im Stande wäre.

2. Die neue Handveste, die er den Steirern ausstellte, wurde nicht zu St. Veit, sondern zu Friesach ausgestellt, wie dieß das Datum derselben: Gegeben zu Friesach am Freitage vor dem Sonntage, da man singt: Judica me Deus (21. März) im Jahre 1292.[1]) Dieß beweiset doch zur Genüge, daß der Reimchronist dießfalls im Irrthume sei. Denn eher ließe sich noch annehmen, daß die mündliche Bestätigung zu Friesach, die schriftliche aber zu St. Veit geschehen wäre. Da nun aber gerade letztere von Friesach datirt ist, so muß man um so mehr annehmen, daß überhaupt der ganze Akt daselbst vor sich gegangen sei.

3. Erst nach Verleihung dieser Handveste begab sich Herzog Albrecht nach St. Veit; den Beweis dafür liefert die Urkunde

---

1) Steirische Landhandvesten. Seite 6—7. Das angegebene Datum bezeichnet nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, den 20. sondern den 21. März (Tag des hl. Benedikt) wie man sich aus Pilgram's Calendarium chronologicum medii potissimum aevi pag. 90 überzeugen kann.

ddo. Veit am 25. März 1292, worin Herzog Albrecht verheißt, wenn er durch Mühewaltung Ludwig's, Pfalzgrafen zu Rhein und Herzogs von Baiern, die deutsche Königkrone erhalten sollte, eidlich die Rechte Ludwig's auf Steppach, Stolzeneck und Reichenstein anzuerkennen, ihm das Schloß Kammerstein mit dem Schloße Tytisperch zu verleihen und die Konradinischen Schenkungen zu bestätigen.[1])

So hatte Herzog Albrecht zwar seinen Frieden mit den Steirern gemacht und den ihnen verhaßten Abt entfernt und durch einen ihnen angenehmen Hauptmann ersetzt, aber wie viel besser für sie und ihn selbst wäre es gewesen, wenn er es ihnen, als sie ihn darum bathen, gewährt hätte. Er hätte die gewünschte Geldhilfe von ihnen erhalten; Erzbischof Konrad hätte Frieden mit ihm geschlossen und wäre sein treuer Bundesgenosse geworden; sein Schwager Herzog Otto von Baiern wäre nicht noch mehr gegen ihn aufgereizt worden, die Grafen von Heunburg und Pfannberg so wie die Edlen von Stubenberg, Wildon und Ehrenfels hätten ihm wie bisher treu gedient und vor allem wären ihm die üblen Nachreden und nachtheiligen Gerüchte von seiner Härte und Tyrannei gegen seine Unterthanen, wodurch ihm bei den Kurfürsten sehr geschadet wurde, erspart worden. Durch seinen Eigensinn war auch er der höhern rächenden Macht verfallen und trotz seines Sieges über seine Widersacher traf auch ihn die verdiente Vergeltung und zwar auf eine sehr empfindliche Weise durch Vereitlung seines innigsten Wunsches.

Der Herzog begab sich in Gesellschaft seines Schwiegervaters, von dem er eine große Geldsumme als Darlehen aufgenommen hatte,[2]) mit einem großen glänzenden Gefolge von St. Veit über Oberkärnten und das Pusterthal nach Innsbruck, um von dort an den Rhein zu ziehen und daselbst die Wahl des deutschen Königs abzuwarten.

Daß der Herzog seinen Weg nach Deutschland über Tirol genommen habe, ersieht man aus folgender Nachricht: „Am

---

1) Lichnowsky. Geschich. d. H. Habsburg, II. Band, Regesten Nr. 11 Seite CXCIII.

2) Annal. Osterhovens. Pertz. T. XVII. pag. — pecuniam, quam mutuo non in parva quantitate a ducibus (Carinthiae) receperat.

Osterabende (5. April) des Jahres 1292, da eben Herzog Albrecht nach Innsbruck gekommen war, seinen Schwiegervater zu besuchen (dieß ist irrig, da Meinhard mit Albrecht von St. Veit aus Kärnten her kam) traf diese Stadt (Innsbruck) das Unglück, daß der größere Theil derselben ein Raub der Flammen wurde. [1]) Von Innsbruck begab sich Herzog Albrecht nach München, wo ihm am 13. April 1292 Ludwig, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog von Baiern nicht nur seine Wahlstimme, sondern auch seine Verwendung bei den andern Kurfürsten versprach.[2])

Die Gutgesinnten in seinen Ländern wünschten, daß die Wahl auf Herzog Albrecht fallen möchte, die Uebelgesinnten aber fürchteten nichts so sehr als dieß. In großen Sorgen waren daher Graf Ulrich von Pfannberg und Hartnid von Wildon, weil sie sich einer schweren Verschuldung gegen den Herzog bewußt waren und daher das Schlimmste für sich fürchteten, wenn er König würde. Jener verhielt sich daher während der Abwesenheit des Herzogs völlig ruhig, um sich sodann desto leichter mit ihm aussöhnen zu können.

Hartnid von Wildon aber, ein Verschwender, dem, wie die Reimchronik sagt, der Schatz des Königs von Frankreich nicht genügt hätte, der aber doch zu seiner Sicherheit auf seiner Burg Oberwildon eine sehr starke Besatzung unterhielt, unternahm zwar gegen den Herzog nichts, störte aber die öffentliche Ruhe dadurch, daß er, um sich und seinen Leuten den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, in der Umgegend weit und breit Raub an Vieh und andern Sachen beging, bis ihm Berthold Truchseß von Emmerberg das Handwerk legte. Da die Eroberung der festen und mit einer starken Besatzung belegten Burg große Opfer an Menschenleben gekostet hätte, ließ er der Burg gegenüber dort wo der einzige Weg von derselben herabging, eine hölzerne Veste erbauen, belegte sie mit einer hinreichenden Besatzung, schloß dadurch den Weg von und zu der Burg und hielt somit den Wildoner eingeschlossen, dessen Leuten es daher nur zur Nachtzeit und auf gefährlichen Fußsteigen möglich war, kleine Räubereien

---

1) Zoller. Denkwürdigkeiten von Innsbruck, I. B. 82.

2) Lichnowsky. II. Band. Urk. Reg. Nr. 12, S. CXCIII.

auszuführen. So wurde Hartnid, der gegen Berthold Gewalt zu gebrauchen sich nicht getraute, während der Abwesenheit des Herzogs unschädlich gemacht.

Ganz anders als der Graf von Pfannberg benahm sich Graf Ulrich von Heunburg, indem er in seinem Trotz verharrte, mit dem Erzbischofe noch stets in enger Verbindung blieb und mit diesem gegen den Herzog Ränke schmiedete. Beide hatten Alles zu fürchten, wenn der Herzog deutscher König würde und suchten daher dessen Wahl zu hintertreiben. Erzbischof Konrad schickte deßhalb einen Bothen an den geistlichen Kurfürsten Erzbischof Gerhard von Mainz, der ohnehin dem Herzog abgeneigt war, und bath und beschwor ihn, dessen Wahl zu hintertreiben, weil er vom Papst in den Bann gethan worden sei und weil bei seiner harten, übermüthigen und gewaltthätigen Gemüthsart, die er gegen seine Unterthanen, seinen Schwager, den König Wenzel von Böhmen, ja gegen seine eigene Mutter bewiesen habe, von ihm kein Heil für das deutsche Reich zu erwarten sei, und unterstützte seine Bitte durch ein Geschenk von vielen kostbaren Kleinodien.

Graf Ulrich von Heunburg hielt sich jetzt seiner Sicherheit wegen fortwährend auf der Burg zu Griffen auf, wie man aus folgendem Urkundenauszuge sieht.

1292. 17. April. Griffen.

Meister Bruno Arzt (Magister Bruno physicus) vermacht der Prämonstratenser Propstei in Grivental (bei Griffen) für den Fall seines Todes fünf Mark Einkünfte auf den Bergen Heunburg und Glantschach, so wie alle seine Bücher und Sachen unter der Bedingung, daß er bei jener Kirche begraben und jährlich ein Jahrtag für ihn abgehalten werde. In Ermanglung eines eigenen Siegels mit dem Siegel des ehrwürdigen Abtes Konrad von St. Paul im Thale Lavant und des erlauchten Herrn Ulrich, Grafen von Heunburg und des edlen Mannes Herrn Friedrich von Weißeneck. Zeugen: Herr Dietrich, Pfarrer zu Heunburg, Herr Johann und Herr Leonhard, Kapläne des besagten Grafen von Heunburg, Herr Friedrich von der Alben (de Alpibus) und andere glaubwürdige Leute.[1])

---

1) Kopialbuch von Griffen. Nr. 180.

Noch am 21. März war Herzog Meinhard mit seinen zwei Söhnen Albert und Ludwig zu Friesach anwesend, als Herzog Albrecht den Steirern ihre Freiheiten bestätigte, und am 24. April war Prinz Albert, der zweitgeborne Sohn Herzog Meinhard's, eine Leiche. Er dürfte, wie es scheint, in Kärnten, jedenfalls aber nach kurzem Krankenlager gestorben sein. Sein Leichnam wurde in der Familiengruft in der Kirche des von Meinhard und seiner Gemahlin Elisabeth gegründeten Cistercienser Klosters Stams im Oberinnthale beigesetzt. Seine Gemahlin war Agnes, eine Tochter des Grafen Albert von Hohenberg, (eine Schwester Anna's, der zweiten Gemahlin K. Rudolph's), welche ihm eine Tochter, Margareth, gebar, die in der Folge sich mit Friedrich IV., Burggrafen von Nürnberg, vermählte. Der Tod dieses Sohnes mußte für den Vater um so mehr ein harter Schlag gewesen sein, da damals kein anderer seiner Söhne noch vermählt war und eheliche Nachkommenschaft hatte.

Zwischen Salzburg und Görz bestanden schon seit vierzig Jahren bedeutende Irrungen wegen gegenseitiger Forderungen und Ansprüche, welche endlich durch folgenden Vergleich friedlich beigelegt wurden.

1292. 1. Mai Traburg (Oberdrauburg). Albert Graf von Görz und Tirol, Vogt der Gotteshäuser von Aquileja, Trient und Brixen, thut kund, daß er für sich und alle seine Erben, so wie anstatt seiner Schwiegermutter Frau Offmen (Euphemia, einer gebornen Gräfin von Ortenburg), der Gräfin von Hardegh, und anstatt seiner Hausfrau Offmen sich mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg über ihre gegenseitigen alten und neuen Forderungen und Ansprüche gütlich und friedlich auf folgende Art verglichen habe:

1. Alle salzburgischen Forderungen, welche aus der Zeit herstammen, wo sein (mütterlicher) Großvater Albrecht (der letzte) Graf von Tirol sich in salzburgischer Gefangenschaft befand (1252), und sich auf dessen Freilassung beziehen, und insbesondere die Ansprüche des Erzbisthums an die Burgen zu Virgen, Lünz, (Ober-) Drauburg und andere so wie alle darauf sich beziehenden Urkunden und Handvesten sollen abgethan und null und nichtig sein.

2. Eben so sollen auch die görzerischen Forderungen und Ansprüche, wie insbesondere jene auf Matray, Chyemburg, Sachsenburg, Velsperg (Veltsperg, Feldsberg auf dem Lurnfelde) und andere Schlösser, so wie jene Forderungen auf Schadenersatz wegen jener Gefangenschaft und alle darauf Bezug habenden Urkunden abgethan und todt und ungiltig sein.

3. Das Haus zu Lint (an der Drau) und den Zehent zu Dobrohotzvelden (Obergottesfeld bei Sachsenburg) verleiht der Erzbischof dem Grafen als Lehen, wie sie des letztern Vorvordern schon von Alters her besessen haben, wogegen der Graf auf die Burggrafschaft zu Sachsenburg und Veltsberg verzichtet.

4. Will der Erzbischof seine Burgen zu Stall und Rangersburg (Rangersdorf) wieder aufbauen, so soll ihn der Graf daran nicht hindern.

5. Was die Ansprüche des Grafen auf 20 Mark Geldes betrifft, welche er zu Lehen haben soll aus der Münze zu Friesach, weil seine Vorfahrer ihr Eigen bei Veltsberg dem Erzbischof Eberhard aufgegeben und von ihm als Lehen zurück empfangen haben, so wie in Betreff der Ansprüche seiner Schwiegermutter und seiner Erben auf die Herrschaft und Burg Playen mit Zugehör an Leuten und Gut, Herrschaft und Gericht, welche Ansprüche sie vor K. Rudolph abgetreten habe, so gibt Graf Albert alle diese Ansprüche zu Gunsten des Erzbisthums auf und gelobt, dieses gegen den von Schonberg (?) und gegen den Grafen (Ulrich) von Pfannberg und jeden andern zu schirmen.

6. Dafür aber zahlt der Erzbischof dem Grafen 100 Mark Silber „wyenisch gelötes" oder 15 Pfund Perner (Veroneser Pfennige) für 1 Mark Silber und 300 Mark Aglayer, die eine Hälfte innerhalb eines Jahres vom nächsten Michaelstag an, die andere Hälfte aber ein Jahr darauf, und stellt dem Grafen wegen sicherer Einhaltung der Bezahlung verläßliche Bürgen.

7. Das Landgericht aber auf dem „Kchatzperge" (Katschberg bei Rennweg) und gegen „Maltein" (Mallentein), dem die schädlichen Leute aus dem salzburgischen Gerichte ausgeliefert werden sollen, soll dem Grafen verbleiben.

8. Die Kinder aus Ehen salzburgischer und görzerischer Leute

sollen bei der nächsten persönlichen Zusammenkunft des Erzbischofes und des Grafen zwischen beiden getheilt werden.

Mit den Insigeln des Grafen Albert von Görz, seines Sohnes Grafen Heinrich, seiner Schwiegermutter Gräfin von Hardekh, seiner Gemahlin und des Bischofs Heinrich von Brixen.

„Geben zu Traburg, da von Kchristi gepurde warden tawsend zwai hundert zwai vnd newntzig jar in die Philippi et Jacobi.“[1])

Herzog Albrecht war an den Rhein gezogen, um in der Nähe zu sein, wenn er zum römischen König gewählt worden wäre. Er erwartete diese Wahl mit Zuversicht und nicht ohne Grund. Denn von den drei geistlichen Kurfürsten war ihm Erzbischof Boemund von Trier aufrichtig zugethan und Erzbischof Gerhard von Mainz hatte ihm durch einen eigenen Bothschafter, den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, der mit dem Herzoge zu Bruck zusammen traf und ihn auch nach Friesach und St. Veit begleitete, sagen lassen, daß seine Wahl außer Zweifel sei. Von den vier weltlichen Kurfürsten hatten der Pfalzgraf Ludwig zu Rhein, Herzog von Baiern und Herzog Albert von Sachsen ihm ihre Stimmen zugesagt. Wären diese Erklärungen alle aufrichtig gewesen, so würde H. Albrecht mit vier Stimmen gegen drei zum König gewählt worden sein. Aber Erzbischof Gerhard spielte ein unehrliches Spiel, er hatte den Herzog auffordern lassen, an den Rhein zu kommen, nicht um ihn zum Könige zu wählen, sondern um ihm durch die Wahl eines Andern eine Demüthigung zu bereiten. Er spielte aber mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln unter einer Decke, der seine Stimme jenem übergab und auch seinen Kollega von Trier dahin brachte, das Gleiche zu thun durch die Vorspieglung, man wolle dessen Feind, den Grafen Rainold von Geldern wählen, während er und Gerhard für H. Albrecht seien. Der König Wenzel von Böhmen hatte seine Stimme ebenfalls dem Erzbischofe Gerhard überlassen, mit der Erklärung, er sei für jeden andern, nur nicht für Herzog Albrecht. Nun da allerdings eine getheilte Wahl zu befürchten war, benützte Erzbischof Gerhard diesen Umstand, indem er jedem weltlichen Kurfürsten vorspiegelte, es könnte dessen Feind

1) Abschrift im st. l. Joanneums-Archive zu Graz.

gewählt werden, — es haßte aber Markgraf Otto der Lange von Brandenburg seinen Vetter Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Pfalzgraf Ludwig den König Wenzel, Herzog Albert von Sachsen den Herzog Heinrich von Braunschweig, — und brachte es so dahin, daß alle seine sechs Kollegen die Wahl eines Königs ihm allein überließen, wobei er bei denjenigen Kurfürsten, welche dem Herzog Albrecht geneigt waren, auch seine Geneigtheit für diesen durchblicken ließ. Nun rief er im Münster zu Frankfurt am 10. Mai 1292 seinen Vetter den Grafen Adolph von Nassau zum Könige aus. Die Kurfürsten waren darüber sehr entrüstet, da sein Name früher gar nie erwähnt worden war und sahen, daß sie vom Erzbischofe Gerhard schändlich betrogen worden seien, konnten aber dagegen nichts unternehmen, weil sie alle schriftlich ihm die Ernennung übertragen hatten.

Herzog Albrecht gerieth bei der Nachricht von dieser auf so listige und betrügerische Art erschlichenen Wahl in großen Unwillen und wollte sogleich nach Schwaben und Oesterreich aufbrechen, ohne von dem Könige seine Lehen zu empfangen, aber die ihm geneigten Kurfürsten von Trier, Sachsen, Baiern und Brandenburg riethen ihm davon ab und versicherten ihn ihrer Freundschaft, indem sie betheuerten, von dem verschmitzten Erzbischofe Gerhard schändlich hintergangen worden zu sein. Aber selbst dieser hatte noch die Unverschämtheit, sich beim Herzoge damit zu entschuldigen, daß er wegen des Bannes, der nach dem Schreiben des Erzbischofes von Salzburg auf ihm laste, ihn nicht habe wählen können, der Herzog nannte dieß eine Lüge, indem er von dem Papste nie in den Bann gethan worden, sondern vielmehr demselben in aller Unterthänigkeit ergeben sei.

Dem neuen Könige gegenüber benahm sich der Herzog mit einer Selbstbeherrschung und Mäßigung, die man ihm kaum zugetraut hätte, indem er, weit entfernt, dem Rathe der Seinigen zu folgen, welche ihm riethen, den König nicht anzuerkennen, sondern zu bekriegen, demselben vielmehr die Krönungs-Insignien, die übrigen Kleinodien und das Reichsschloß Trifels überlieferte und sich von demselben mit Oesterreich, Steier, Krain, der windischen Mark und Portenau, wahrscheinlich auch mit den Reichslehen in Schwaben und im Elsaß belehnen ließ. Man sieht aus der Entschuldigung des Erzbischofes Gerhard von Mainz, daß Erzbischof

Konrad durch seine falsche Angabe dem Herzoge sehr geschadet habe, indem diese dem genannten Kurfürsten wenigstens als Vorwand diente, weßhalb er den Herzog nicht habe wählen können. Aber auch in Schwaben wußte der Erzbischof von Salzburg dem Herzoge Feinde zu erwecken, indem er den Bischof von Konstanz gegen denselben aufwiegelte. Er that dieß in der Absicht, um den Herzog in Schwaben und in der Schweiz zu beschäftigen, von seinen Herzogthümern so lang als möglich fern zu halten und an der Herbeiziehung schwäbischer Hilfstruppen zu verhindern, was ihm auch vollkommen gelang, indem der Herzog bis in den Winter des Jahres 1292 in Deutschland blieb, wo ihn der Krieg gegen den Bischof von Konstanz und dessen viele Verbündete zurückhielt. Wir wollen sehen, wie es inzwischen zu Hause zuging.

Die Nachricht, daß der Herzog nicht zum römischen König gewählt worden sei, wurde im Allgemeinen mit Bedauern aufgenommen und trotz seiner langen Abwesenheit herrschte in Oesterreich und Steiermark Ruhe; denn was der Wildoner unternahm, war gemeine Wegelagerei ohne alle politische Nebenabsicht. Desto stürmischer aber ging es in Kärnten zu, wohin von Steiermark her sich die Gewitterwolken gezogen hatten, um hier ihren verderbenschwangern Schooß zu entleeren. Friesach und Griffen waren die beiden schwarzen Punkte, wo sie drohend lagerten, und St. Veit der Punkt, wo sie sich entluden.

Der Herzog war an den Rhein gezogen, ohne vorher mit dem Erzbischofe Frieden geschlossen zu haben. Ihr Verhälniß zu einander hatte sich seitdem noch feindlicher gestaltet, da der Erzbischof aus Rache wegen der Einäscherung Friesach's den Herzog beim Kurfürsten Gerhard verläumdet und dieß zum Vorwand seiner Nichterwählung gedient hatte. Ueber die Demüthigung des Herzogs dürften sich wenige so gefreut haben als der Erzbischof und sein Verbündeter, der Graf von Heunburg, welche zugleich in der langen Abwesenheit des Herzogs einen günstigen Umstand für ihre weitern Plane erblickten und denselben auch benützten. Was sie nun unternahmen, war zunächst weder gegen H. Albrecht noch gegen H. Meinhard gerichtet, denn des letztern Herrschaft in Kärnten stürzen zu wollen, konnte doch nicht im entferntesten ihre ernste Absicht sein, sondern entsprang aus der großen begrün-

deten Furcht vor der Rache, welche der Herzog nach seiner Zurückkunft an ihnen beiden nehmen werde.[1]) Es handelte sich also nur darum, sich eines kostbaren Pfandes zu bemächtigen, bei dessen Besitze man zuversichtlich hoffen konnte, unter leichteren Bedingungen sich mit dem Herzog abfinden zu können. Aber da nur einer dieß Pfand besitzen konnte, so war der andere, dem es entging, der Betrogene und noch übler daran als zuvor, weil er an der höchst sträflichen Handlung Theil genommen hatte, ohne

1) Entschieden unrichtig ist, was der Ungenannte von Leoben als Beweggrund des Grafen von Heunburg angibt. Adolfus, sagt er, a Meinhardo et Alberto ducibus pecuniam exegerat excessivam, ut eos ad suos per investituram et feodationem statueret principatus, quam quia ferre non poterant, orta est gravis aversio inter eos. Quod cum Chunradus archiepiscopus et Ulricus comes de Heunburg cognovissent, rati tempus illuxisse, quo in Karinthia atque in Styria Praesul pro ecclesia, Comes pro jure consortis suae aliquid apprehenderet, ad invicem componunt. (Anonymi Leob. Chronicon. Lib. III. ad annum 1292 bei Hier. Pez. Script. Rer. Aust. Tom. II. pag. 869. „K. Adolph hatte von den Herzogen Meinhard und Albert für die Belehnung mit ihren Fürstenthümern eine ungeheure Geldsumme gefordert. Weil sie nun diese unerschwinglich fanden, so entstand eine große Abneigung zwischen ihnen (und dem Könige). Der Erzbischof Konrad und der Graf Ulrich von Heunburg in der Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo in Kärnten und in Steier, der Erzbischof für seine Kirche, der Graf aber für das Recht seiner Gemahlin etwas an sich reißen könnte, verbinden sich miteinander.“ Diese Ansicht ist, was den Grafen betrifft, völlig unrichtig, denn schon K. Ottokar hatte 1270 mit dem Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Gemahlin Agnes über die Ablösung ihrer Ansprüche einen Vertrag abgeschlossen, welchen 1279 K. Rudolph unter günstigeren Bedingungen für die genannten Ehegatten erneuerte, indem er ihnen 6000 Mark Silber als Entschädigungssumme bestimmte, welche Summe ihnen 1287 Herzog Albert baar bezahlte, womit jene vollkommen zufrieden waren. Wie konnte diesen urkundlich erwiesenen Thatsachen gegenüber der Graf von Heunburg noch ein Recht haben, für seine Gemahlin etwas anzusprechen? Ja der Graf selbst spricht in seinen Urkunden und Briefen aus den Jahren 1292 und 1293 nirgends von einem solchen Rechte. Es ist also die Ansicht des Ungenannten von Leoben als entschieden irrig abzuweisen.

einen Vortheil davon zu haben; und da jener, der so glücklich war, das Pfand zu bekommen, dasselbe um keinen Preis mehr dem andern abtreten konnte, so lag in der Verbindung beider zu dem gedachten Zwecke schon der Grund des Zerwürfnisses zwischen ihnen. Auch war ihr Bund schon von vorneherein ein nicht aufrichtiger, indem einer den andern zu überlisten und ihm die Beute wegzuschnappen hoffte. Auch waren die Folgen für beide nicht gleich. Zog der Erzbischof den Kürzeren, so hätte er als Erzbischof, Legat des apostolischen Stuhles, Reichsfürst, Landesherr und Besitzer zahlloser Güter in allen Ländern doch noch ungeheure Vortheile für sich und konnte sich um den Preis einiger Herrschaften leicht mit dem Herzog aussöhnen, während der Graf von Heunburg seine letzte Karte ausspielte und damit Alles, Vermögen, Macht, Ansehen, Familienglück und Freiheit auf's Spiel setzte. Aber in seiner Verblendung sah er dieß alles nicht ein, sondern träumte, gleich einem leidenschaftlichen Spieler, nur von dem als sicher zu erwartenden Gewinnste.

Aber nicht der Erzbischof selbst war es, der jetzt mit dem Grafen persönlich handelnd auftrat, sondern dessen Verwandter Rudolph von Vanstorf, Vicedom zu Friesach, der, so wie er das unbedingte Vertrauen seines Herrn genoß, auch demselben mit unerschütterlicher Treue ergeben war, ein Mann, welcher entschiedene Thatkraft, verwegenen Muth mit großer Klugheit und reicher Kriegserfahrung verband und daher dem Grafen in dieser Beziehung weit überlegen war.

Diese zwei Männer entwarfen nun mit einander einen Plan, dessen Gelingen sie zwar in einen Krieg mit Herzog Meinhard verwickeln, sie aber doch in den Stand setzen würde, mit beiden Herzogen unter leichteren Bedingungen sich auszusöhnen. Dieser Plan war kein anderer, als den Prinzen Ludwig, den drittgebornen Sohn des Herzogs Meinhard, dem dieser die Verwaltung Kärntens übertragen hatte, im herzoglichen Schloße zu St. Veit, wo er seinen Wohnsitz hatte, zur Nachtzeit zu überfallen, gefangen zu nehmen und in sichern Gewahrsam zu bringen.

Es war ein kecker, verwegener Plan, zu dessen Ausführung sie viele und verläßliche Leute und zu deren Gewinnung sie viel Geld brauchten, dessen Gelingen ihnen aber durch die unbegreifliche Sorglosigkeit sowohl des jungen als des alten Herzogs er-

leichtert wurde. Dieser war noch Ende März in Kärnten und Zeuge, vielleicht gar Mithelfer der Einnahme Friesachs gewesen und mußte daher wissen, wie sehr der Erzbischof und der Graf nicht nur dem Herzog Albrecht sondern auch ihm selbst als dem Schwiegervater und natürlichen Bundesgenossen desselben grollten und nur auf eine günstige Gelegenheit paßten, ihnen beiden einen empfindlichen Schlag zu versetzen, und dennoch verließ er das Land, ohne gehörige Vorsorge gegen die drohende Gefahr getroffen zu haben. Zu seiner Entschuldigung läßt sich allerdings anführen, daß die Beisetzung seines am 24. April verstorbenen Sohnes Albert ihn nach Tirol gerufen habe. Auch mochte er geglaubt haben, der Erzbischof und der Graf seien durch den unglücklichen Feldzug in Obersteiermark und durch die Einäscherung der Stadt Friesach zu sehr eingeschüchtert und entkräftigt, um sobald wieder etwas Bedeutendes wagen zu können. Er kam daher auch im Mai nicht nach Kärnten, sondern schickte nur seinen Sohn Ludwig dahin, um anstatt seiner das Land zu verwalten und umgab ihn mit Räthen, welche sein Vertrauen mißbrauchten und durch Verrath erwiederten. Der Prinz mochte zwar schon in den männlichen Jahren sein, war aber in den Regierungsgeschäften wenig erfahren und bei seinem eigenen Edelmuth unfähig, den Wolf im Lammfelle zu erkennen.

Zur Ausführung des erwähnten Planes brauchte man viele und allerlei Leute, nicht nur solche mit derben Fäusten zum Dreinschlagen, sondern auch solche von Verstand und Klugheit, um die geheimen Fäden der Verschwörung an den gehörigen Orten anzuknüpfen, fortzuspinnen und zu leiten. Söldner waren um Geld zu jedem Zwecke zu haben; aber wundern muß man sich, wie nach den traurigen Erfahrungen, welche der steirische Adel bei seiner Empörung soeben gemacht hatte, sich in Kärnten doch wieder Geistliche, Adeliche und Ritter fanden, welche sich in ein ähnliches, ja noch gefährlicheres Unternehmen einließen. Offenbar spiegelten der Graf und der Vicedom ihnen vor, daß König Adolph, der beide Herzoge hasse und von ihnen wieder gehaßt werde, das Unternehmen billige und sie gegen die Rache derselben schützen werde, daß auch Herzog Otto von Baiern dem Erzbischofe seinen kräftigen Beistand zugesichert habe und nächstens ein Heer nach Kärnten senden werde und daß der Erzbischof reich

genug sei, um ihnen nicht nur allen Schaden, den sie etwa erlitten, in Geld und Gütern vollkommen zu ersetzen, sondern auch, um sie für ihre Mithilfe fürstlich zu belohnen. Durch diese Vorspiegelungen und Versprechungen ließen sich wirklich mehrere vom kärntnerischen Adel, meist aus der Umgegend von St. Veit und zwar Räthe des Herzogs bewegen, der Verschwörung beizutreten. Es waren dieß, soweit ihre Namen bekannt sind, der Joanniter-Comthur (Commendator) von Pulst, Friedrich von Havenerburg, bereits früher von Herzog Meinhard wegen Felonie durch Einziehung seiner Güter bestraft, dann aber wieder zu Gnaden aufgenommen und seinem Sohn als Rath empfohlen, Hermann und Konrad von Freiberg, ein Edler (Offo) von Karlsberg[1]) und einige Bürger von St. Veit, worunter Konrad von Turulein namentlich angeführt wird. Von andern kärntnerischen Edlen erscheinen als Helfer des Grafen die Brüder Otto, Friedrich und Arnold von Weißeneck mit ihren Söhnen, welche schon 1291 mit ihm verbunden waren, die Brüder Siegfried und During von der Alben (de Alpe), Ritter Friedrich von Chanol, Ritter Konrad und (sein Sohn) Friedrich von Schrankbaum. Rudolf von Ras (Raseck, Roseck) wird dießmal nicht als Theilnehmer genannt. Wäre Unzufriedenheit mit der Regierung Herzog Meinhard's der Grund des Unternehmens gewesen, so würden sich wohl auch noch viele andere Adeliche der Bewegung angeschlossen haben; am wenigsten

1) Da alle als Räthe des jungen Herzogs angeführten Personen, sämmtlich Kärntner waren, so konnten diese sich nicht über Zurücksetzung beklagen. Wenn aber Herzog Meinhard, nachdem er die Einheimischen als treulos befunden hatte, Tiroler ins Land zog und ihnen Aemter und Stellen bei Hof und in der Verwaltung des Landes verlieh, so konnte ihm Niemand deßhalb einen Vorwurf machen.

Daß der in die Verschwörung verwickelte Herr von Karlsberg Offo hieß, vermuthe ich daher, weil in einer Urkunde vom Jahre 1283 die Brüder Heinrich und Offo als Zeugen vorkommen. Da Heinrich 1293 das erbliche Marschallamt in Kärnten freiwillig niederlegte, so dürfte wohl sein Bruder Offo der in die Verschwörung verwickelte Edle von Karlsberg gewesen sein, da man außer diesen zwei Brüdern zu jener Zeit kein anderes Glied dieses Geschlechtes findet.

aber hätten in diesem Falle die Räthe des Herzogs, als ein Theil der Regierung, sich daran betheiligen können.

Daß die salzburgischen Vasallen so wie jene des Grafen sich von der Theilnahme nicht ausschließen konnten, begreift sich bei ihrer abhängigen Stellung von selbst. Wir wollen aber jetzt den Gang der Erzählung ein wenig unterbrechen und uns um den Grafen Ulrich und seine Gemahlin Agnes auf der Burg zu Griffen umsehen.

Es ist sehr zu bedauern, daß aus der großen Zahl von Urkunden, die damals zu Griffen ausgestellt worden sein mußten, nur vier zu unserer Kenntniß gekommen sind. Man würde daraus ein vollständiges Bild des damaligen Lebens auf der genannten Burg entwerfen können, da sich einige Züge desselben schon aus jenen vier Urkunden entnehmen lassen. Wir wollen diese anführen und daraus einige Schlüsse ziehen.

1292 am Freitag vor der Auffahrt (Christi am 9. Mai) auf der Burg zu Griven. Gottfried von Guckenböch gelobt dem Grafen Ulrich von Heunburg, daß er mit ihm und seinen Dienern feste Freundschaft halten, wider sie nicht handeln und von ihm Recht nehmen wolle.[1])

Durch dieses Versprechen trat Guckenböch in die Dienste des Grafen. Diese Urkunde gilt uns für viele; denn man kann sich denken, wie viele Leute der Graf in seinen Dienst genommen habe.

1292 an sant Urbans tag (25. Mai) ze Griven auf der Burge.

Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg thun kund, daß sie dem Gotteshause „Unser Frawen ze Griuental" zwei in dem „Gravenpach" (bei Griffen) gelegene Huben geschenkt haben, damit sie, ihre Erben und „Vordern" des Gebethes, „das da geschicht" theilhaftig würden.

— — „mit vnserm Insigl" — — Des sein auch gezeugen Friedrich vnd Otto von Weizzenekke, her Friedrich von der Alben, Chuenrat vnser schreiber vnd ander frume leut.[2])

1) Apostelen. VIII. Band. Blatt 189.
1) Kopialbuch von Griffen Nr. 212.

Aus dieser Urkunde scheint zunächst nichts gefolgert werden zu können, da fromme Schenkungen wohl auch an andern Orten und zu allen Zeiten gemacht wurden; aber man machte und macht sie noch jetzt selten in den Tagen ungestörten Glückes, sondern gewöhnlich nur dann, wenn uns und unseren Angehörigen ein Unglück bevorzustehen scheint, oder bereits zugestossen ist oder für das Seelenheil abgeschiedener Lieben. Da aber durchaus nicht bekannt ist, daß damals ein Glied der gräflichen Familie gestorben sei, davon auch in der Urkunde nichts erwähnt wird, so dürfte wohl ein gewisses Bangen vor den heraufbeschworenen Ereignissen und der Wunsch, sich den Himmel geneigt zu machen, jene Spende veranlaßt haben. Denn die Leidenschaft, die größte Sophistin, sieht in ihrer Verblendung ihre Sache, wie schlecht sie auch sein mag, immer für eine gute und gerechte an und hält sich demnach für befugt, das höchste Wesen um seinen Beistand anzuflehen und gleichsam zu ihrem Bundesgenossen zu machen. Aber es gibt einen ungerufenen Wecker in der Brust, der den Schlaf, in welchen uns die Sophistik einlullt, stört und verscheucht; und dieser Wecker mochte sich bei unserm Grafen gar oft haben vernehmen lassen. Fröhlich ging es auf der Burg zu Griffen gewiß nicht zu.

Noch bezeichnender aber sind die zwei folgenden Urkunden.

1292 feria VI. infra octavam Pentecostes in castro Griven (am Freitag in der Octave vor Pfingsten — am 30. Mai — im Schlosse Griffen.)

Graf Ulrich von Heunburg verkauft dem Abte Konrad von St. Paul im Lavantthale um 8 Mark Silber einen Hof, gelegen auf dem Rain bei Rakkonik, welcher 1½ Mark Pfennige gemeiner Münze dient und verspricht, bis zum St. Michaelistage von seinem Schwiegersohne Grafen Ulrich von Pfannberg, dem das Eigenthumsrecht darüber zustehe, die Einwilligung hiezu auszuwirken oder widrigenfalls dem Kloster eben so viel an Einkünften anzuweisen. Mit des Grafen Siegel. Zeugen: Volker, Pfarrer zu Vrazlawiz (in einer zweiten Abschrift: Volkmar, Pfarrer zu Vrazlawz, Fraslau im Sannthale) Johann Prior von St. Paul, Siegfried von der Alben, During dessen Bruder, Wolfram, Heinrichs Bruder, genannt Plümel (nach der andern Abschrift Plämel) Konrad der Notar und andere mehr.[1])

1) St. Pauler Urkunden in Abschrift im st. l. Joanneumsarch. zu Graz.

Der verkaufte Hof „curia sita auf dem Rain juxta Rakkonik" ist sicherlich kein anderer als der heutige Rainhof auf dem Herzogberg am linken Ufer der Lavant, oberhalb der sogenannten St. Pauler Hofmühle, so wie Rakkonik das heutige Raggane am Ragg= oder Ragglbache (Krebsenbach von rak Krebs) der sich dort in die Lavant ergießt.

Daß Graf Ulrich diesen so schön gelegenen Hof so wohlfeil verkaufte, beweist, daß er in großer Geldverlegenheit gewesen sein müsse. Dieß geht um so mehr daraus hervor, weil jener Hof nicht einmal sein Eigenthum war, sondern nur seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Pfannberg, gehörte, also fremdes Eigenthum unter bloßer Voraussetzung der Einwilligung des Eigenthümers verkauft wurde.

1292 an sant Ulrichstag (4. Juli) zu Griven auf der Burge.

Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg thun kund, daß sie dem Propste Konrad und dem Konvente zu Grivental „für zweien mein (minder) dreissig mark silber frischer gewegens wiennisch gelötes" (30—2=28, also für 28 Mark Silber), die sie dem Kloster:

a) für eine Hube,

b) für einen Kelch, den sie ihm geben sollten (aber nicht gaben),

c) für zwei Hengste, die sie von demselben gekauft haben,

d) für Korn und Haber, die sie vom Kloster bezogen haben, und

e) für andere Schulden schuldig geworden seien, vier Huben gelegen im Gravenpach und Strasichs mit allen Zugehörungen ins Eigenthum überlassen haben.

— — mit vnserm Insigl — — des sein gezeugen Herr Dietrich pharrer von Heunburch, Herr Hans vnd Herr Lienhart vnsere Caplene, Chuenrat vnser Schreiber, Herr Fridrich (sonst nur Siegfried) von der Alben vnd ander piderbe leut.[1])

Also nicht einmal eine Schuld von 28 M. S. konnte der Graf anders als durch Hindangabe von vier Huben bezahlen; er,

1) Kopialbuch von Griffen Nr. 194.

der noch vor wenigen Jahren als sehr reich galt und es auch war, kaufte vom Kloster Griffen Pferde und Getreid auf Borg, nahm von demselben ein Paar Mark Silber zu leihen, konnte demselben den versprochenen Kelch, den endlich das Kloster sich selbst anschaffte, nicht bezahlen; ein sicherer Beweis, daß der Graf an Geld bittern Mangel litt, eine schlimme Sache für jeden zu zu jeder Zeit, aber am schlimmsten für einen Mann, der ein, wenn auch kleines Heer sammeln, ausrüsten und unterhalten will. Aber es konnte nicht anders sein. Der Rest der 6000 Mark Silber, welche der Graf 1287 vom Herzog Albrecht erhalten hatte, war durch seine Theilnahme an der Empörung der Steirer aufgezehrt und die Einkünfte von seinen bedeutenden Besitzungen in Ober- und Untersteiermark, in Krain und der windischen Mark, welche von Herzog Albrecht in Beschlag gelegt worden waren, hörten auf. Da Herzog Meinhard dieselbe Maßregel rücksichtlich der heunburgischen Herrschaften Bleiburg, Gutenstein, Kappel, Mannsberg, Trüxen und Heunburg ergriffen haben dürfte, so blieb dem Grafen von seinem Besitzstande nichts mehr übrig, als, was um Griffen herumlag und von da aus vertheidigt werden konnte. In der Lage, in welcher der Graf sich befand, war selbst seine Entblößung von allen Hilfsmitteln ein Beweggrund für ihn, das Aeußerste zu wagen. Es wurde auch gewagt und mußte ohne weitern Aufschub gewagt werden und zwar wegen folgenden Umstandes.

Prinz Ludwig, der in der Burg zu St. Veit wohnte, hatte einen Brief von unbekannter Hand erhalten, worin ihm die ganze Verschwörung entdeckt und insbesondere sein Rath Friedrich von Hafnerberg als einer der Verschwornen bezeichnet wurde. Der Prinz zeigte diesem das erhaltene Schreiben, ließ sich aber durch dessen Verstellung, Schuldlosigkeitsbetheuerung und Unwillensäußerung über eine solche schändliche Angeberei täuschen, unterließ eine weitere Nachforschung und sogar jede Vorsichtsmaßregel und traute seinen Räthen und den Bürgern der Stadt unbedingt wie zuvor, eine Handlungsweise, die ihm wohl als Menschen aber nicht als Staatsmann Ehre machte, indem sie nicht nur ihm selbst sondern auch über seinen Vater und seine Brüder und über das ganze Land großes Unheil brachte.

Die durch das Schreiben herbeigeführte drohende Gefahr der

Entdeckung und der Umstand, daß der Prinz am folgenden Tage eine Reise unternehmen wollte, bestimmten die Verschwornen, welche um die Person des jungen Herzogs waren, ihr Vorhaben schon in der kommenden Nacht auszuführen. Es wurden eilends Bothen nach Friesach und Griffen mit der Weisung geschickt, daß der Vicedom und der Graf mit ihren Leuten um Mitternacht vor St. Veit erscheinen und Leitern mit sich führen sollten.

Da ward an beiden Orten auf das eiligste gerüstet und dann aufgebrochen. Nach einem sehr beschleunigten Marsche, denn von Friesach sind es 4, von Griffen 5 deutsche (Luft-) Meilen nach St. Veit, kam man erst nach Mitternacht daselbst an.

Sogleich wurden die Leitern angelegt und die Mauer an einer Stelle, die den Verschwornen schon früher dazu bezeichnet worden war, nämlich in einer abgelegenen Gegend, wo ihr Geräusch nicht gehört werden konnte, überstiegen. Nachdem man sich gesammelt hatte, ging's zur Burg. Erst durch den Lärm der Herandringenden wurden die Bewohner der Burg aus dem Schlaf aufgeschreckt, warfen sich in die Kleider und Rüstungen, ergriffen die Waffen, bestiegen die Rosse und stürmten, den Herzog in ihrer Mitte, auf den Marktplatz hinaus, wo sich ihnen der Graf und der Vicedom mit ihren Leuten mit größtem Ungestümm entgegenwarfen.

„Da wart mit Swerten (Schwerten) gedroschen
„Auf dem Markcht, daz ez chlang."

Zufällig fügte es sich, daß **Eberhard** und **Konrad**, Brüder des Vicedoms **Rudolph** von **Vanstorf**, dem Herzog im Kampfe gegenüber standen. Im Gewoge des Streites gerieth sein Pferd mit einem Fuß in eine tiefe Grube, wodurch es fiel und überschlug, wobei der Herzog stürzte und ihm der Helm vom Haupte fiel. Da schwang der eine der genannten Brüder sein Schwert, um ihm einen Schlag über das entblößte Haupt zu versetzen — denn er erkannte ihn nicht, da es erst zu grauen anfing und man die Gegenstände noch nicht genau unterscheiden konnte. „Halt ein, rief der Bedrohte, du bringst deinen Herrn und dich selbst um Gut und Ehre, wenn du mich tödtest, denn wisse, ich bin der **Herzog**; bring mich zum Vicedom."

Sie halfen ihm vom Boden auf, brachten ihn auf die Seite

hinter eine Mauer, um ihn vor den übrigen zu verbergen. Eberhard ritt sogleich dorthin, wo er seinen Bruder, den Vicedom, im Streite wußte, und theilte ihm im Geheimen das Geschehene mit. Dieser hoch erfreut gab dem Bruder den Befehl, den Herzog unter starker Bedeckung eilends auf das salzburgische Schloß Takenprunn (Taggenbrunn, jetzt Ruine, nahe bei St. Veit) zu bringen, was auch sogleich geschah.

Der Graf und der Vicedom, welche auf einer andern Seite des Marktes gekämpft, hatten inzwischen einen vollständigen Sieg über die Herzoglichen errungen und alle, welche nicht entflohen oder gefallen waren, zu Gefangenen gemacht und der Graf suchte nun eifrigst unter diesen den Herzog. Als er ihn aber unter denselben nicht fand, gerieth er in großen Zorn und brach in heftige Flüche aus, denn er meinte, daß der Herzog entflohen wäre, und als vollends der Vicedom ihm die Mittheilung machte, daß jener von einem salzburgischen Vasallen gefangen und nach Takenbrunn abgeführt worden sei, steigerte sich der Zorn des Grafen bis zur Wuth und es wäre augenblicklich zu einem Kampfe zwischen ihnen beiden gekommen, wenn nicht die Uebermacht auf Seite des Vicedoms gewesen wäre. Auf die Frage des Grafen, wer ihm so zu handeln befohlen habe, erwiederte der Vicedom: „Der Erzbischof, und an diesen müßt Ihr Euch in Betreff des Herzogs wenden, nicht an mich, der ich nur als Diener seinen Befehl vollzogen habe." Nun schimpfte der Graf über den Erzbischof und schalt ihn einen Betrüger und Verräther und schied im Zorne von dem Vicedome.

Während diese auf dem Platze miteinander haderten, machten sich ihre Leute über das her, weßhalb sie hergekommen waren und plünderten nicht nur die herzogliche Burg, sondern ohne Rücksicht auf Feind oder Freund auch die Häuser der Adelichen und Bürger, und so reich war, wie die Reimchronik sagt, ihre Beute, daß mehrere hundert Wagen beladen mit Oel, Wein, Bier, Weizen, Korn, Mehl, Kleidern, Bettgewand, Häuten, Pelzen, Fellen, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Pfeffer, Seife u. s. w. nach Friesach und Griffen geführt wurden, außer dem, was die Leute an Geld, Geschmeide, kostbarem Geschirr und an andern leicht fortbringlichen werthvollen Sachen geraubt und jeder für sich mitgenommen haben. Mancher Knecht, der bloß in einem Hemde,

ohne Rock und Mantel hinkam, kehrte mit drei prächtigen, mit Pelzwerk gefütterten Kleidern zurück, so daß er, es war im Hochsommer, vor Hitze fast erstickte; andere, die keinen Pfennig hatten, brachten so viel Geld zurück, daß sie davon fortan hätten leben können; aber bei Würfeln und Wein ward alles wieder verspielt und vertrunken.

Mitten im freudigen Jauchzen seiner Leute kehrte allein der Graf von Heunburg verstört und traurig über das Fehlschlagen seiner einzigen Hoffnung nach Griffen zu seiner Gemahlin zurück.

Mit ungetrübtem Jubel aber trat der Vicedom, den Herzog von Takenbrunn mit sich führend, den Heimweg nach Friesach an. Kaum hier angekommen, berichtete er dem Erzbischofe, was geschehen sei, und bath ihn dringendst, eiligst nach Kärnten zu kommen und sich der herzoglichen Städte zu bemächtigen. Albrecht und Meinhard seien fern, Prinz Ludwig gefangen, ihre Anhänger eingeschüchtert, das Land ohne Regierung, jetzt oder nie sei der Augenblick da, etwas Großes zu unternehmen. Auch sei ein Ausgleich mit dem Grafen von Heunburg, der über den Entgang des Prinzen wüthe und feindliche Gesinnungen gegen Salzburg hege, dringend nothwendig.

Der Erzbischof, über die Bothschaft, daß der Herzog in seiner Gewalt sei, hoch erfreut, both in Eile seine Vasallen auf und kam nach kurzer Zeit mit 150 Mann nach Kärnten herüber, wo er sich zu St. Veit am 29. Juli 1292 mit dem Grafen von Heunburg verglich. Wir haben zwar die von ihm dem Grafen ausgestellte Urkunde nicht mehr, aber ihr wesentlicher Inhalt geht aus der Gegenverschreibung des Grafen hervor und ist folgender: Der Erzbischof verspricht, den Herzog Ludwig, den er einen gemeinschaftlichen Gefangenen nennt, nach drei Monaten, während welcher er in salzburgischer Haft sein soll, dem Grafen Ulrich von Heunburg auszuliefern, in dessen Haft er ebenfalls drei Monate bleiben soll, und leistet rücksichtlich dieses Versprechens mit gewissen Schlössern und Gülten im Werthe von 3000 Mark Silber Bürgschaft.

Hierauf stellte der Graf dem Erzbischofe folgende zwei Urkunden aus, von denen die eine bloß das allgemeine Versprechen, daß er den Gefangenen, wenn er ihm überliefert worden wäre, auf die Aufforderung des Erzbischofes diesem zurückgeben werde,

die andere aber alle Bedingungen enthält, unter denen der Gefangene dem Grafen ausgeliefert werden sollte.

1292. 29. Juli. St. Veit.

„Wir Graf Vlreich von Heunburch veriehen vnd loben an diesem briewe, swanne diu ehaft notunnot verge, daz wir Herzog Ludwigen solten antwurten vnserm lieben Herrn vnd vnserm Vater in Got dem Ersam Erzbischof Chunrat von Salzburg, so suln wir zehant leisten alz vnser Hantvesten sagent, täten wir das nicht, so wern wir gevallen in die pen alz an vnsern Hantvesten stet vnd sagent, darüber geben wir ze einem Vrchunde disen brief mit vnserm Insigel versiegelt vnd ist der brief datz sand Veit gegeben, do von Christes geburt waren tawsent zwai hundert Jar vnd in dem andern vnd newnzigsten Jare dez negsten Eritages nach sande Jakobes tage dez Zwelfboten."[1])

1292. 29. Juli. St. Veit.

Ulrich Graf von Heunburg gelobt, daß er dem Herrn von Salzburg, wenn dieser ihm auf seine Aufforderung den Herzog Ludwig den Jungen von Kärnten auslieferte, zu denselben Gelübden, welche jener in seiner Handveste ihm gethan habe, verbunden sein wolle. Diese seien folgende:

1. Er verschreibe mit Einwilligung seiner Erben dem Erzbischofe die Burgen Bleiburg, Drauburg und Smielenburg (die jetzige Ruine Schmierenberg, südlich vom Markte Leutschach in Untersteiermark) mit eben so vielen Gülten, als der Erzbischof bei seinen Burgen angesetzt habe (im Betrage von 3000 M. S.)

2. Seine (des Grafen) Burggrafen sollen dem Erzbischofe in derselben Weise schwören, wie des Erzbischofes Burggrafen ihm geschworen haben.

3. Zwölf der Ritter und der besten Leute des Grafen, welche man hiezu bezeichnen werde, und auch derjenige, der ihn (den gefangenen Herzog) inne hätte, sollen dem Erzbischofe schwören, wie des letzteren Dienstmannen ihm (dem Grafen) geschworen haben.

4. Könnten sie sich rücksichtlich des (gefangenen) Herzogs

1) Abschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

nicht vergleichen, so sollte der Graf denselben auf Verlangen des Erzbischofes sogleich ausliefern, außer im Falle begründeter Unmöglichkeit von Seite des Grafen oder des Herzogs.

5. Thäte der Graf dieß nicht, so sollte der Erzbischof 4000 Mark Silber auf den genannten Burgen haben und für allen Schaden entschädiget werden und doch alle Rechte wie früher auf den Herzog haben.

6. Der Graf soll dem Erzbischof einen Brief von Otto Pfalzgrafen zu Rhein und Herzog von Baiern übergeben, worin dieser ermächtiget werde, dem Erzbischofe Beistand zu leisten, wenn er (der Graf) sein Wort nicht hielte.

7. Stürbe der Graf, so gingen alle seine Verbindlichkeiten an seine Kinder über; stürbe der Erzbischof, so blieben der Graf und seine Kinder dem Erzbisthume verbunden; stürbe einer der Burggrafen des Grafen, so sollte aus dessen Leuten nach des Erzbischofes Rath ein anderer auf die Veste gesetzt werden.

8. Lieferte der Graf den Herzog dem Erzbischofe auf dessen Verlangen in vier Wochen nicht aus und entränne oder stürbe der Herzog nach den vier Wochen, so sollte der Erzbischof keinen Schaden davon haben.

9. Wenn der Erzbischof den Herzog dem Grafen auf dessen Verlangen in vier Wochen ausliefert, so soll dieser ihn so lange behalten, als jener ihn gehabt habe.

10. Sollte der Graf seinen Gefangenen wieder dem Erzbischofe übergeben, so sollte dieser ihm vorher eine neue Handveste nach den früheren Verträgen ausstellen; dasselbe sollte auch der Graf thun, wenn ihm der Herzog eingeantwortet würde.

Mit des Grafen kleinem Siegel, weil er sein großes nicht bei sich habe, dann mit den Siegeln des Bischofs Heinrich von Lavant, Herrn Ortlieb's vom Walde, Herrn Otten von Goldekke und Herrn Konrad's von Schranchpoum.

„Dieser Brief ist geben datz sand Veit dez negsten Fritages nach sand Jakobestag dez Zwelifboten, do von Christes geburt waren tawsent Jar, zwaihundert Jar in dem andern vnd newntzikften Jar.“[1])

---

1) Abschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

Man würde sehr irren, wenn man meinte, daß der Erzbischof es mit seinem Versprechen, den gefangenen Herzog nach drei Monaten dem Grafen auszuliefern, aufrichtig und ernst gemeint habe. Es ward nur gegeben, um den Grafen für den Augenblick zu beruhigen; den Herzog bekam der Graf nie in seine Hände; er war und blieb auch dießmal der Betrogene.

Nachdem die Sache mit dem Grafen für jetzt beigelegt war, hielt man Rath, was zunächst zu unternehmen und wozu die Kriegsknechte, welche der Erzbischof mit sich gebracht hatte, am besten zu verwenden wären. Da meinten die Vetter Hermann und Konrad von Freiberg,[1]) man könne nichts besseres unternehmen als die Eroberung der herzoglichen Veste Freiberg. Wenn der Erzbischof sie dann daselbst als Burggrafen einsetzte, so würden sie von dort aus ihm viel nützen, dem Herzog aber viel schaden können.

Obwohl der Rath etwas nach Eigennutz roch, denn sie wollten durch fremde Hilfe wieder in den Besitz ihrer Stammveste kommen, so ward er doch angenommen und befolgt. Man schritt zur Belagerung der Veste Freiberg, deren Besitz zur Behauptung der nahe gelegenen Stadt St. Veit sehr wichtig gewesen wäre.

An diesem Unternehmen nahm der Graf von Heunburg keinen Theil, weil er voraussehen konnte, daß der ganze Vortheil von der Eroberung der Veste nur dem Erzbischofe zufallen würde.

Während der Belagerung der genannten Veste erhielt der Erzbischof ein Schreiben vom Patriarchen Raimund von Aquileja in Betreff eines zwischen ihnen abzuschließenden Bündnisses zum gegenseitigen Schutze ihrer Kirchen.

Es ist kaum glaublich, daß die Idee eines solchen Bündnisses vom Patriarchen ausgegangen sei, sondern vielmehr anzunehmen, daß der Antrag dazu zuerst vom Erzbischofe, welcher des Schutzes mehr als jener bedurfte, gestellt worden sei, ja man muß sich sogar darüber verwundern, daß der Patriarch in den-

---

1) In Urkunden immer Vriberch, Vreiberch; in der Reimchronik, der wir auch hier noch zumeist folgen, Freiberig. Freiberiger. Die Form Freiburg scheint eine spätere zu sein.

selben eingegangen sei, da er doch wissen mußte, daß er sich dadurch die Feindschaft nicht nur der Herzoge Albrecht und Meinhard, sondern auch des Bruders des letztern nämlich des Grafen Albert von Görz, auf sich lade. Uebrigens läßt sich die Handlungsweise des Patriarchen ganz genügend aus dem Grolle erklären, den er gegen Herzog Meinhard aus dem Grunde hegte, weil dieser mehrere der Kirche von Aquileja gehörige oder wenigstens von ihr als Eigenthum angesprochene Güter vorenthielt und trotz der Aufforderung des Patriarchen nicht zurückgab, wie man dieß aus den 1288 zwischen ihnen gepflogenen Verhandlungen ersieht.

Dem Erzbischofe konnte in seiner Lage nichts willkommener und angenehmer sein als die Aufforderung oder wenigstens die Bereitwilligkeit von Seite des Patriarchen zum Abschlusse eines Schutzbündnisses gegen die Feinde der beiderseitigen Kirchen. Er nahm das Anerbiethen mit Freuden an und erwiederte die Zuschrift des Patriarchen folgendermassen:

1292. 12. August. St. Veit.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo und liebsten Freunde Herrn Raimund von Gottes Gnaden des hl. Stuhles von Aquileja Patriarchen entbiethet Konrad durch dieselbe Gnade der hl. Kirche von Salzburg Erzbischof und des apostolischen Stuhles Legat seinen Gruß und seine aufrichtige Liebe im Herrn.

Gegen die schuldlosen Kirchen Gottes stürmt die verderbliche Menge der Gottlo en glühend heran, und weit entfernt, einmal aufzuhören, die nöthige Ruhe derselben zu stören, ist sie vielmehr bemüht, durch ihre gottlosen Bestrebungen und ihr kirchenräuberisches Beginnen dieselben, obwohl sie auf einem festen Felsen gegründet sind, vom Grund aus, was Gott verhüthen wolle, zu zerstören, wofern dieselben Kirchen nicht durch die vereinten Kräfte der Prälaten mittelst wirksamen Widerstandes mit dem Schilde der Vertheidigung gegen ihre Verfolger kräftiger geschützt werden.

Indem wir daher mit gebührender Ueberlegung erwägen, daß Eure Väterlichkeit (paternitatem vestram) in Betreff eines mit Euch abzuschließenden Einigungsbündnisses ein Schreiben an Uns gerichtet hat, und indem wir dieß zur Herstellung eines guten Zustandes unserer beiderseitigen Kirchen für ersprießlich und nützlich erachten, so versprechen Wir, indem Wir mit Euch,

ehrwürdiger Vater! ein solches Bündniß besonderer Einigung und Freundschaft auf immer eingehen, Euch durch Gegenwärtiges an Eides Statt auf das Nachdrücklichste, daß Wir Euch für die Zeit unseres Lebens nach unsern Kräften und Vermögen beistehen werden und beistehen sollen, wollen und es auch eifrigst wünschen, gegen alle und einzelne Eure Feinde und Anfechter Eurer Kirche und besonders gegen die Herren Albrecht, Herzog von Oesterreich, und Meinhard, Herzog von Kärnten, mit Gunst, Rath und thätiger Hilfeleistung, nämlich in den Ländern Kärnten, Saunien, Krain, der Mark und Friaul, so oft Wir hiezu von Euch werden gesetzlich aufgefordert worden sein, unter der Bedingung, daß umgekehrt auch Ihr Uns den Arm ähnlicher Hilfe darreicht.

Zu Urkund dessen und zu größerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtiges Schreiben durch Anhängung Unseres Siegels bekräftigen und bestätigen lassen.

Gegeben in St. Veit am 12. August (pridie Idus Augusti) im Jahre des Herrn MCCXCII.[1])

Eine ähnliche Aufforderung von Seite des Patriarchen mußte, offenbar auf Anregung und durch Vermittlung des Erzbischofes, auch an den Grafen Ulrich von Heunburg als dessen Bundesgenossen ergangen sein, weil auch dieser zwei Tage später ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Patriarchen abschloß, und zwar, was die Hauptstellen des Vertrages betrifft, ganz oder fast ganz mit denselben Worten, die in dem Schreiben des Erzbischofes vorkommen, so daß es selbst bei einer oberflächlichen Vergleichung völlig unverkennbar ist, daß beide Schreiben von einem und demselben Verfasser, entweder einem Notar des Erzbischofes oder von diesem s lbst, herrühren.

Nur der Eingang beider Schreiben ist wesentlich verschieden, denn während jener des erzbischöflichen Briefes einfach, natürlich und sachgemäß, wenn auch nicht ohne Bitterkeit ist, speit im Eingange der gräflichen Antwort eine bis aufs Höchste, gereizte Leidenschaftlichkeit Gift und Galle aus und zwar in einer unnatürlichen,

---

1) Bianchi. Nonnulla Documenta — ad Patriarchatns Aquilejensis Historiam — Nr. 35. Handschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

bombastischen und von widrigen Bildern strotzenden Sprache. Offenbar wurden die Eingänge vom Verfasser absichtlich so charakteristisch verschieden behandelt, damit jeder der beiden Schreiber sich in seiner Gemüthsstimmung zeige, der Erzbischof voll Ruhe und Klarheit, der Graf aber voll Gereiztheit und Verblendung. Doch hören wir, was letzterer schreibt.

1292. 14. August. Griffen.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo und seinem liebsten Herrn Raimund von Gottes Gnaden des hl. Stuhles von Aquileja Patriarchen, entbiethet Ulrich Graf von Heunburg seine fortwährende Bereitwilligkeit, mit standhafter Treue zu dienen.

Satan, vom Antlitze des Herrn abgefallen und seine Hand nach Gewaltigem ausstreckend, er, jener alte kriechende Drache, war es, der, mit seinem Gifttranke die Welt ansteckend, den Machthabern, die in ihren Händen das weltliche Schwert führen, ein verderbliches, verdammliches und verdammenswerthes Streben nach zeitlichen und mit ihnen selbst, die auf ewig dem Untergange geweiht sind, vergänglichen Dingen bis zur Unersättlichkeit eingeflößt hat, so daß nun gemeiniglich sowohl in unserer verehrungswürdigen Mutter, der römischen Kirche, als auch im römischen Reiche hochstehende und mit verschiedenen Gewalten, Ehren und Würden ausgezeichnete Männer aus lauter Bestreben, die erhabenen Rechte beider genannten Gewalten zu verwirren und zu vernichten, mit übermüthigen Hörnern die Mauer des katholischen Glaubens zu untergraben sich anstrengen. Gleich verderbenschwangern Bergen erheben sie das Diadem ihres Hauptes zur Zermalmung aller, beiden Gewalten unterworfenen Menschen, indem sie ihren Uebermuth an denselben auslassen und die innersten Schleußen ihrer Nichtswürdigkeit öffnen; ja sie lassen nicht einmal die Kreissende (parturientem, wer sollte darunter gemeint sein?) sich an einen Ort der Einsamkeit flüchten, sondern stechen von hinten mit dem Schwanze ihrer Schlechtigkeit. Gleich Skorpionen, deren Augen man nie sehen kann, (weil sie Allem, was ihnen nahe kömmt, den Schwanz mit dem Stachel zukehren) hören sie, bei anlockender Lieblichkeit der Unterhaltung, nicht auf, das aus dem Innern ihres Herzens triefende, verborgene Gift der Treulosigkeit zu verbreiten.

Deßhalb, da wir gegen die mannigfachen und verschiedenen Gefahren dieses schädlichen Giftes Gegengifte, durch welche wir unsern Stand und unsere Ehre zu vertheidigen vermögen, zu suchen genöthiget sind, damit wir bei dieser Hilfe unter dem Schwerte beider Gewalten wieder frei athmen können, so haben wir mit gebührender Ueberlegung erwägend, daß es für die Wohlfahrt von uns beiden nützlich, vortheilhaft und gerathen sei, es für nothwendig erachtet, mit Euch, Ehrwürdiger Vater! ein Bündniß besonderer Einigung und Freundschaft einzugehen, welches immerfort dauern soll.

Zur fortwährenden Haltung dieses Einigungs-Bündnisses verpflichten wir uns Eurer Herrlichkeit standhafter durch Gegenwärtiges an Eides Statt (indem wir geloben), daß wir Euch auf die Dauer unseres Lebens nach unsern Kräften und Vermögen anhängen, anhängen werden und anhängen sollen und wollen und es auch eifrigst wünschen, gegen alle und einzelne Feinde und Anfechter Eurer Kirche und insbesondere gegen die Herren Albrecht, Herzog von Oesterreich, und Meinhard, Herzog von Kärnten, mit Gunst, Rath und thätiger Hilfeleistung nämlich in den Ländern Kärnten, Saunien, Krain, der Mark und Friaul, so oft wir von Euch hiezu werden gesetzlich aufgefordert worden sein, unter der Bedingung, daß umgekehrt auch Ihr uns den Arm ähnlicher Hilfe darreichet.

Zu Urkund dessen und zu größerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtiges Schreiben mit unserm anhängenden Insiegel bestätigen zu sollen geglaubt.

Gegeben auf dem Schlosse Griven am Vorabende vor Mariä Himmelfahrt im Jahre des Herrn MCCXCII. V. Indiction.[1])

Was nun das Bündniß des Patriarchen mit dem Erzbischofe betrifft, so scheint dasselbe gar nicht in Wirksamkeit getreten zu sein. Denn man findet nirgends die geringste Spur

---

1) Bianchi. Nonnulla Documenta — ad Patriarchatus Aquilejensis Historiam. — Nr. 36. Handschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz. Die Urkunde ist abgedruckt in meiner Monographie: Die Grafen von Heunburg. Archiv f. K. Oesterr. Geschichtsquellen. XIX. Band. Seite 234. Daß bei Bianchi im Datum die Leseart Triven irrig und dafür Griven zu lesen sei, bedarf keines weitern Beweises.

davon, daß der Erzbischof die Hilfe des Patriarchen wirklich angesprochen und dieser sie geleistet habe. Es ließe sich auch keine Zeit angeben, wo dieß hätte geschehen können. Als er das Bündniß schloß, hatte er ohnehin Truppen genug; etwa vier oder fünf Wochen darauf verließ er mit dem größern Theile seiner baierischen Hilfstruppen Kärnten; sein Vicedom zu Friesach führte zwar hierauf mit dem bei ihm gebliebenen Reste der baierischen Hilfsvölker noch einige glückliche Handstreiche aus; seit Ende Oktober aber hatte thatsächlich jede Feindseligkeit zwischen Salzburg und den Herzogen aufgehört, bis im Mai des folgenden Jahres der Frieden abgeschlossen wurde. Selbst in diesem Friedensvertrage geschieht des Patriarchen keine Erwähnung, was doch hätte geschehen müssen, wenn er ein thätiger Bundesgenosse oder Helfer des Erzbi chofes gewesen wäre.

Ebenso scheint das Bündniß des Patriarchen mit dem Grafen Ulrich von Heunburg bloß auf dem Pergamente bestanden zu haben, außer man wollte annehmen, daß die Hilfe, welche Wilhelm von Schärfenberg im März des Jahres 1293 dem Grafen zuführte, von dem Patriarchen abgeschickt worden sei, für welche Annahme jedoch sich nirgends ein Grund auffinden läßt.

Man fühlt sich demnach versucht zu vermuthen, daß beide Bündnisse nur ein vom Erzbischofe zur Beruhigung des Grafen eingeleiteter Kniff gewesen seien. Doch kehren wir dorthin zurück, von wo wir abgegangen waren, nämlich zur Belagerung der Veste Freiberg.

Der Erzbischof hielt dieselbe mit einem zahlreichen baierischen Kriegsvolke eng umschlossen und suchte sie durch alle Mittel der damaligen Kriegskunst zum Falle zu bringen. Aber obgleich Meister Walther alle seine Erfindungskraft und Erfahrung in der Verfertigung und Anwendung von „Chatzen, Rutten, Plaiden Peterern" u. s. w. aufboth und man sechs Wochen lang der Veste tüchtig zusetzte, so konnte sie doch nicht erobert werden, da sie hoch und steil gelegen und die Mauern sehr dick und stark waren.

Die Baiern, so nennt der Reimchronist die Kriegsknechte, welche der Erzbischof mit sich nach Kärnten geführt hatte, wurden der Sache überdrüßig und fingen an zu murren: Zur leichten Einnahme von St. Veit, wo es so reiche Beute gegeben, habe man sie nicht zu Hilfe gerufen, wohl aber habe man sie vor eine

uneinnehmbare Veste geführt; da seien sie eine lange schöne Zeit gelegen, ohne Ehre, Ruhm und Beute gewinnen zu können und müßten jetzt mit Schand und Spott davon abziehen. Sie hätten schon vernommen, daß der alte Herzog heranziehe, um wegen seines Sohnes furchtbare Rache an allen seinen Feinden zu nehmen. Sie hätten keine Lust, seine Ankunft abzuwarten, sondern wollten noch bei Zeiten sich davon machen, um nicht auch vor ihm wie einst vor Herzog Albrecht in schlimmer Jahreszeit in wilder Flucht nach Hause zu eilen.

Der Erzbischof versprach, sie vor Völkermarkt oder Klagenfurt zu führen, wo sie reiche Beute finden würden. Umsonst; sie erklärten, durchaus nicht mehr länger bleiben zu wollen. Jener war darüber sehr ungehalten, weil ihm dadurch nicht nur jede weitere Unternehmung vereitelt, sondern auch sein längerer Aufenthalt in Kärnten unmöglich gemacht wurde, da er, wenn er das Heer entlassen hätte, bei der bevorstehenden Ankunft des alten Herzogs oder seines Sohnes für seine persönliche Sicherheit fürchten mußte. Er beschloß daher mit seinen Leuten, die zu längerem Verbleiben um keinen Preis zu bewegen waren, nach Salzburg zurückzukehren.

Dieß war für den Grafen ein großer Schlag, der sich nun wieder vereinsamt und verlassen sah. Er lag dem Erzbischofe von neuem an, ihm den Herzog auszuliefern, aber vergebens; das Einzige, was er von jenem erhielt, war die Zusage, daß er ihm jedes Lehen von 100 Mark Geldes oder darüber, welches ihm in Kärnten oder Steiermark ledig würde, verleihen wolle; aber den Herzog gab er ihm nicht.

Ehe der Erzbischof von dannen zog, ließ er die Stadtmauern von St. Veit bis auf den Grund niederreißen, ja er wollte zur Wiedervergeltung für Friesach auch die Stadt niederbrennen lassen, stand jedoch auf inständiges Bitten der Bürgerschaft von seinem Vorhaben ab.

Bei der Nachricht von dem Abzuge der Salzburger und dem Herannahen der Tiroler ward es mehreren vom Adel, die an dem Ueberfalle von St. Veit und an der Gefangennehmung des jungen Herzogs Theil genommen hatten, bang um ihren Hals und es schien ihnen gerathen, mit dem Erzbischofe fortzuziehen und so ihr Leben zu sichern. Diese Vorsichtigen waren Fried-

39*

rich von Hafnerburg, sein Sohn Albrecht und Hermann von Freiberg. Den Beweis davon liefert nebst der Reimchronik, die aber nur den ersten und dritten nennt, eine Originalurkunde, die mir Herr Franz Edler von Rosthorn vor vielen Jahren zur Einsicht und Benützung mittheilte und worin Friedrich von Havenerburch am St. Michaelstage 1294 zu Salzburg alle seine Güter in der Lelyn (Lölling) und um Hüttenberg an den Friesacher Vicedom Rudolph von Vonstorf abtritt und worin eben Hermann von Vriberch und Albrecht, Friedrich's Sohn, nebst andern als Zeugen vorkommen.

Warum nicht auch die übrigen Verschworenen diese Gelegenheit zur Rettung benützt haben, ist nicht bekannt. Dünkten sie sich minder schuldig, oder hofften sie, durch Verstellung und Heuchelei sich durchzuwinden, oder erwarteten sie vollends von Herzog Meinhard eben so gelind behandelt zu werden, wie die Steirer nach ihrem Aufstande von Herzog Albrecht behandelt wurden? Wenn sie etwa dieß meinten, so täuschten sie sich sehr, denn letzterem hatte man keinen Sohn geraubt in heimlichem Ueberfall ohne vorläufige Absagung.

Als der Erzbischof Friesach verließ, ließ er auch den gefangenen Herzog von dort unter starker Bedeckung abführen und auf Werfen, die stärkste aller salzburgischen Vesten, bringen, wo vor vierzig Jahren auch sein Oheim der Graf Albert von Görz, viele Jahre hindurch als Geißel in der Gefangenschaft schmachten mußte. Vielleicht ward ihm sogar dasselbe Gemach angewiesen, welches jener bewohnt hatte.

Obwohl der Kirchenfürst ein so kostbares Pfand besaß, so ward doch auch ihm bange vor der Zukunft und

„Auf paider Herzogen Haz
„Pegund er ser sorigen
„Abent vnd Morigen,"

wie die Reimchronik sagt.

Nachdem Herzog Meinhard die Nachricht von der Gefangennehmung seines Sohnes und den Vorgängen in Kärnten erhalten hatte, wurde er eben so sehr von Schmerz wie von Zorn ergriffen und schickte sogleich seinen erstgebornen Sohn Otto mit

den tapfersten und treuesten Vasallen nach Kärnten, um daselbst die Ordnung wieder herzustellen und vor allem die Schuldigen zu bestrafen.

Als Herzog Otto nach Kärnten gekommen war, wurde er überall von dem Adel empfangen und selbst die ehemaligen Verschworenen hatten die Vermessenheit, sich unter die Begleiter des Prinzen zu mischen und sich zu rühmen, wie sie immer bemüht gewesen seien, des Herzogs Ehre und Nutzen nach Kräften zu fördern. Man nahm es hin und ließ es sich durchaus nicht anmerken, wie sehr man vom Gegentheil überzeugt sei. Der Prinz nahm seinen Sitz nicht in der treulosen und unbewehrten Stadt St. Veit, sondern auf dem Schlosse Freiberg, dessen Treue und Stärke gleich erprobt war und lud den Adel der Umgegend dorthin zu sich ein und darunter auch jene Räthe seines Bruders, die an dessen Gefangennehmung Theil genommen hatten, so wie den Bürger Konrad von Turnlein. Sie kamen auch wirklich; doch wie ein jeder derselben kam, wurde er sogleich vom Marschall festgenommen und in einen besondern Kerker geworfen. Von einem eigens hiezu angeordneten Gerichte verhört, überwiesen und nach eigenem Geständnisse schuldig befunden, wurden sie gemäß dem Befehle seines Vaters vom Prinzen zum Tode verurtheilt und sogleich zum abschreckenden Beispiel mit Stricken an Pferde gebunden und von Freiberg herab — „über Berg und Thal“ sagt der Reimchronist ausdrücklich — nach dem Marktplatze von St. Veit geschleift, wo sie, wenn der Henker an ihnen anders noch was zu thun hatte, mit dem Schwerte hingerichtet wurden. Dieß schreckliche Loos traf Konrad von Freiberg, einen der Brüder von Karlsberg, dessen Vorname unbekannt ist, den Joanniter-Comthur zu Pulst, dessen Name ebenfalls nicht überliefert wurde, und den St. Veiter Bürger Konrad von Türnlein. Ihre Güter wurden vom Herzog eingezogen und seinen treuen Anhängern verliehen, so insbesondere die Veste und Herrschaft Karlsberg mit dem Marschallamte, welches bisher die Karlsberger erblich besessen hatten, dem Konrad von Auffenstein.

Zum bleibenden Andenken an dieses Strafgericht wurde auf Herzog Otto's Befehl die Stelle auf dem Platze zu St. Veit, wo die Hinrichtung der vier Unglücklichen vollzogen worden war, der Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen und jener der Herrschaft

Karlsberg unterworfen. Es war ein Raum von etwa sechs Quadratklaftern am obern Platze, nördlich von der Statue der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Noch bis in die neueste Zeit both daselbst ein Schwarzhafner von Karlsberg seine Waare feil, ohne der Stadt dafür ein Marktgeld zu entrichten.[1])

Wie streng auch Otto's Rache gewesen war, so schreckte sie doch den salzburgischen Vicedom von neuen Unternehmungen gegen die Tiroler Herrschaft nicht ab und was dem Erzbischofe mißlungen war, gelang ihm über alle Erwartung. So sehr kömmt es bei allen Dingen nur auf den rechten Mann an, um mit verhältnißmäßig geringen Mitteln Bedeutendes auszuführen. Ein solcher Mann aber war Rudolph von Vonstorf. Seiner Beredtsamkeit und seinem Ansehen war es gelungen, einen großen Theil der Baiern, welche mit dem Erzbischofe nach Hause ziehen wollten, zu überreden, bei ihm zu bleiben, indem er ihnen versprach, Gelegenheit zu geben, sich Ehre und Beute zu erwerben, und er hielt Wort.

Mit ihrer Hilfe bemächtigte er sich der Veste Rabenstein, welche Herzog Meinhard, um Friesach in Zaum zu halten, unweit davon auf einem Berge hatte anlegen lassen. Mit den Zugängen und der Oertlichkeit der Veste auf das genaueste bekannt, hatte er dieselbe bereits erstiegen, als die Besatzung es merkte.

Obgleich jeder Widerstand vergeblich war, weigerte sich der Burggraf dennoch, die Veste zu übergeben, und kämpfte, um den Verdacht der Untreue von sich abzuwenden und seine Ehre zu retten, gegen die Uebermacht, bis er von vielen Wunden bedeckt, niedersank und darauf gefangen und in den Kerker geworfen wurde, worin er nach wenigen Tagen an seinen Wunden starb. Dieser Mann war Albrecht von Freiberg und sühnte somit durch seine Treue, die er mit seinem Tode besiegelte, einen Theil der Schuld seiner treulosen Vetter.

Rabenstein wurde der Plünderung preisgegeben, dann angezündet und bis auf den Grund zerstört. Von dort zog der Vicedom sogleich vor die herzogliche Veste Silbereck, wo ein

1) Hermann. St. Veit, die alte Hauptstadt Kärntens. Kärntnerische Zeitschrift. V. Bändchen. Seite 81.

gewisser Göczel Burggraf war. Durch die Drohung des Vicedoms, daß er, wenn er die Veste mit Sturm einnehme, die Besatzung über die Klinge springen lassen werde, erschreckt, übergab Göczel die Veste ohne allen Widerstand. Nun wurde geplündert und die Beute nach Friesach geschafft, worauf die Veste den Flammen preisgegeben und niedergerissen wurde.

Hierauf gings nach Pullen (Pullendorf, auf der Lotterischen Karte Pullenhof bei Klein St. Paul auf dem Krapffeld), welche Veste, weil die Besatzung Widerstand leistete, man mit Sturm nahm, ausplünderte, niederbrannte und zerstörte.

Auf dem Heimwege wollte der Vicedom St. Veit überfallen, was etwa noch an Habseligkeiten vorhanden war, der Plünderung preisgeben und dann zur Wiedervergeltung für Friesach die Stadt anzünden. Die Ausführung wäre ein Leichtes gewesen, da die Stadt keine Mauern mehr hatte, sondern nur mit hölzernen Planken umschlossen worden war. Aber Granzz, der Anführer der zu Friesach zurückgebliebenen Baiern, war nicht dieser Ansicht und meinte, man reize, wenn man St. Veit verbrenne, den Herzog noch mehr gegen Salzburg auf; der Vicedom möge sich damit begnügen, dem Herzog in so kurzer Zeit drei Vesten zerstört zu haben; auch sei es schon Mittag; wenn man schon die Stadt verbrennen wolle, könne es ja am folgenden Tage geschehen. Offenbar war der gute Mann entweder schon müde oder zu bequem, um auch noch Nachmittags sich anzustrengen; jedenfalls aber rettete er dadurch die Stadt, indem sich der Vicedom überreden ließ, nach Hause zu ziehen.

Indessen hatte sich zu St. Veit schon die Nachricht verbreitet, daß der Vicedom in feindlicher Absicht heranziehe. Da eilten die Bürger nach Freiberg zum Herzog und bathen ihn dringend, sie gegen den Vicedom zu schützen. Der Herzog schlug ihnen die Bitte entschieden ab, indem sie seinen Schutz wegen ihrer an seinem Bruder begangenen Untreue nicht verdienten, ja es würde ihn sogar freuen, sagte er, wenn der Vicedom die Stadt bis auf den Grund niederbrennen und zerstören würde. So war St. Veit beiden Theilen verhaßt, dem Vicedom als eine herzogliche Stadt, dem Herzog wegen des Verrathes. Die Bürger, vom Herzog zurückgewiesen, flüchteten sich mit ihren Familien und dem Reste ihrer Habseligkeiten aus Furcht vor dem Vicedom auf die

benachbarten Burgen, wo sie aufgenommen wurden. Aber der Gefürchtete kam nicht; er mußte erkannt haben, daß der günstige Augenblick, sein beabsichtigtes Unternehmen auszuführen, schon vorüber sei und daß es jetzt, nachdem sein Vorhaben ruchbar geworden, nicht mehr gerathen wäre, über die Stadt herzufallen, indem ein Hinterhalt des Herzogs zu befürchten wäre. So hatte Granzz durch seinen Vorschlag, den Ueberfall auf den folgenden Tag aufzuschieben, St. Veit vor dem Untergange gerettet. Uebrigens konnte der Vicedom noch immer stolz sein auf seine Erfolge, die er allein und ohne Beihilfe des Grafen von Heunburg errungen hatte.

Wir wollen nun zu bestimmen suchen, wann die im Vorausgehenden erzählten Ereignisse sich zugetragen haben. Diese Bestimmung kann natürlich nur eine beiläufige sein, da der Reimchronist trotz seiner sonstigen Ausführlichkeit nirgends ein bestimmtes Datum angibt.

Die Gefangennehmung des Herzogs Ludwig muß in der ersten Hälfte und zwar näher dem Anfange als der Mitte des Monates Juli geschehen sein, weil der Erzbischof erst auf den hierüber erstatteten Bericht des Vicedoms und nachdem er Truppen gesammelt hatte, nach Kärnten kam, wo er am 29. Juli 1292 zu St. Veit sich mit dem Grafen von Heunburg verglich.

Da der Erzbischof, nachdem er durch sechs Wochen, also etwa vom 1. August bis 15. September die Veste Freiberg belagert hatte, Kärnten wieder verließ, so geschah sein Abzug wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Monates September.

Bald darauf, also wahrscheinlich gegen das Ende desselben Monats oder Anfangs Oktober 1292, kam Herzog Otto nach Kärnten, worauf die Hinrichtung der Verschworenen und die Eroberung von Rabenstein, Silbereck und Pullen im Laufe des Monats Oktober erfolgte.

Das schauerliche Blutgericht zu St. Veit, wo Männer fielen, an deren Tode auch er Schuld war, mußte den Grafen von Heunburg, wenn er über sein Treiben nachdachte, als das Vorspiel eines andern Gerichtes erscheinen, das ihn noch näher berühren dürfte. Der Graf hielt sich seiner Sicherheit wegen immer zu Griffen auf, wie wir dieß aus folgenden zwei Urkunden sehen:

1292. 13. Oktober. Burg Griffen.

Graf Ulrich von Heunburg thut kund, daß mit seiner Einwilligung Luceyn (Lucia) Witwe Otto Schrötleins nach ihres Wirthes (Gemahles) Tod „vnd nach seinem geschäffte (Testament), das er that an seinem Ende", dem Gotteshause „Vnser Frawen ze Grivental" eine zu Pirchdorf im Jaunthale gelegene Hube geschenkt habe, und verspricht dem Kloster dieselbe zu schirmen.

— — mit vnserm vnd ires wirtes Insigel — des sein gezeugen herr Weriandt der Pfarrer von Seldenhoven, herr Fridreich von Chanoll, Lamprecht Luceyn bruder, Weigand Schrötell vnd ander piderbe leut.

Der brief ist geben ze Griven auf der Burge — (1292) an sant Colmannstage.[1])

1292. 19. November. Burg Griffen.

Otto von Wolfsberg thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Erben dem Gotteshause Unser Frauen in Grivental Prämonstratenser Ordens eine Hube, auf dem Prebel (Preblau im Lavantthale) gelegen, frei und ohne Vorbehalt der Vogtei unter der Bedingung gegeben habe, daß der Propst und der Convent seiner (verstorbenen) Hausfrau Offmia (Euphemia) in ihren Gebethen gedenken und — daß sie von ihren Ansprüchen auf die Mühle zu Polchen (Polheim bei St. Michael) abstehen sollten.

— — mit meinem vnd Friedreichs von Weissenekke Insigeln. Des sein geczeugen mein schwaher Chuenrat von Schranchpaum, Otto von Weissenekke, Dietmar der schueler von Griven, Huelwich der Richter von Griven vnd ander piderbe leute.

Der brief ist geben ze Griven auf der Burge — — (1292) des Achtenden (? achten) tages nach sant Marteins tag.[2])

In dieser Urkunde erscheint zwar Graf Ulrich nicht selbst, aber sie schien mir aus dem Grunde der Anführung werth, weil

1) Kopialbuch von Griffen Nr. 168.
2) Ebendaselbst. Nr. 190.

sie in dem Aussteller und Siegler und in den Zeugen die Freunde und Helfer desselben anführt. Unter Berücksichtigung aller während des Jahres 1292 auf der Burg zu Griffen ausgestellten Urkunden waren solche Helfer, welche treu bei ihm aushielten, folgende: Friedrich, Otto und Arnold, Brüder Edle von Weissenek, Siegfried, Friedrich und During, Brüder von der Alben (de Alpe), Otto von Wolfsberg, Ritter Konrad von Schrankbaum und sein Sohn Friedrich, Ritter Friedrich von Chanall, Otto und Weigand Schrötel, Lambrecht, Otto Schrötls Schwager, Wolfram und Heinrich Plümel.

Außer diesen, welche man in den genannten Urkunden findet, dürfte es noch einige vom niedern Adel, jedenfalls aber eine große Zahl Kriegsknechte auf der Burg gegeben haben.

Von den Bewohnern des Marktes erscheinen Helwig Richter, Dietmar Schullehrer, Dietmar der Eybenznär, Dietmar der Leschenpfeffer, N. Telinger, Pilgrim N. Bürger von Griffen.

Dann erscheinen Johann und Leonhard als Kapläne und Konrad als Notar oder Schreiber des Grafen. Von Hofämtern (Marschall, Truchseß und Mundschenk) und dem Prunke, der früher an seinem und seiner Vorfahrer Hofe herrschte, trifft man keine Spur in den Urkunden des Jahres 1292; die Zeit war zu ernst, um an eine solche Schaustellung zu denken; auch waren die Mittel dazu nicht mehr vorhanden. Es muß vielmehr zu Griffen damals sehr knapp zugegangen sein, da so viele Leute und deren Familien, die man der Sicherheit wegen ebenfalls dorthin gebracht haben mag, zu erhalten, die Lebensmittel aber, weil der Feind die Veste beständig umschwärmte, nicht leicht aufzubringen waren.

Der Graf war in einer sehr schlimmen Lage, aber noch blieb ihm eine Hoffnung übrig. Der Oktober war vorüber und somit auch die Frist von drei Monaten, vom 29. Juli an gerechnet, nach deren Ablaufe der Erzbischof ihm die Auslieferung des Prinzen Ludwig versprochen hatte. Der Graf mahnte, bath flehentlich, forderte ungestüm, aber alles umsonst; der Prinz ward ihm nicht ausgeliefert. Man kann sich vorstellen, wie der Graf darüber in Wuth gerathen und in wilde Schmähungen über Wortbruch, Treulosigkeit und Verrath ausgebrochen sein mag.

Der Erzbischof hielt allerdings sein Wort nicht, aber es fehlte ihm nicht an zum Theile sehr triftigen Entschuldigungsgründen. Die Ueberführung des Herzogs Ludwig von Werfen nach Griffen auf einem so langen Wege, über beschneite Gebirge, bei so kurzem Tage — es war im November — konnte, wenn man den Herzog gesund nach Kärnten bringen wollte, nicht das Werk von ein Paar Tagen sein, konnte auch nicht ohne eine sehr starke Bedeckung geschehen. Diese mußte wissen oder konnte es wenigstens errathen, wen sie führe. Konnte nicht einer aus dieser Mannschaft, durch anzuhoffenden großen Lohn gereizt, die Sache dem Herzog Otto verrathen? Würde dieser in einem solchen Falle nicht Alles aufbiethen, um seinen Bruder zu befreien? Geschähe aber dieses, so wären sie beide, der Erzbischof und der Graf, sehr übel daran. Der Gefangene sei die einzige Gewähr für einen leidlichen Frieden und insbesondere für die Rettung des Grafen und müsse daher auf das sicherste bewahrt werden, wozu die Veste Werfen vollkommen geeignet sei.

Diese Entschuldigungsgründe waren von der Art, daß selbst Graf Ulrich bei ruhiger Ueberlegung nichts dagegen einwenden konnte, besonders da der Erzbischof sein Versprechen wiederholte, daß er keinen Frieden eingehen werde, in welchen nicht auch der Graf eingeschlossen sei.

Man sollte denken, daß nach dem Scheitern so vieler Hoffnungen und insbesondere der letzten der Graf ganz gebrochen und mürbe gemacht worden sein müsse, allein dieß war noch nicht der Fall. Er stand noch da wie ein kräftiger Eichbaum, der selbst nach dem Verluste vieler Aeste noch dem Sturme trotzt. Auf der Veste Griffen horstete er gleich einem Aar, dessen Felsenneste man nicht beikommen kann.

Herzog Otto, der bei einem Sturm auf die Veste den Verlust vieler Menschenleben bei möglicher Erfolglosigkeit befürchtete, begnügte sich daher, besonders da der Winter eingebrochen war, damit, die Veste und die etwaigen Bewegungen in und außer derselben durch einen Haufen Reisiger unter dem Befehle des Ritters R e i m b e r t von G l a n e c k, dem er Völkermarkt als Standort angewiesen hatte, von diesem Orte aus beobachten zu lassen.

Der Glanecker machte daher mit seinen Leuten häufig Streifzüge gegen Griffen hin und ritt nicht selten auch ganz allein in

jene Gegend, um zu beobachten, was etwa dort vorgehe. Eines Tags ritt er wieder, von seinen Begleitern getrennt, gegen Griffen hin, ohne Ahnung einer Gefahr, da kein Feind in der Nähe zu sehen war, als er plötzlich, rücklings von einer Lanze durchbohrt, vom Pferde sank. Seine Leute fanden ihn im Blute liegen, konnten aber den Namen des Thäters von ihm nicht erfahren, obwohl er ihn kannte, sondern der Edle gab, indem er seinem Mörder großmüthig verzieh und seine Seele Gott empfahl, bald hernach seinen Geist auf.

Wahrscheinlich aus seinen Worten:

„Dhain (kein) Veint hat mich
Ertottet (getödtet) noch verderbt,
Ich bin hie ersterbt
Von meiner Gesellschaft"

und aus dem Umstande, daß Konrad von Auffenstein die Witwe des Glaneckers heirathete, mag das übrigens ganz unerwiesene Gerücht entstanden sein, daß der Auffensteiner den Glanecker erstochen habe.

Auf die Nachricht von der Ermordung des letztern ergrimmte Herzog Meinhard sehr und wollte sich selbst nach Kärnten begeben, allein seine Ministerialen widerriethen ihm dieß und Heinrich sein jüngster Sohn bath ihn dringendst, ihm zu erlauben, nach Kärnten ziehen und seinem Bruder mit Rath und That beistehen zu dürfen, was ihm endlich, obwohl nach langem Widerstreben, gewährt wurde.

Mit einer beträchtlichen, im Etsch- und Innthale gesammelten Mannschaft und mit dem Hofmarschall Heinrich Told als Rathgeber kam Prinz Heinrich nach Kärnten. Die beiden Brüder kamen überein, daß an der Stelle des Glaneckers der Hofmarschall Heinrich Told als Hauptmann eingesetzt und ihm die Führung des Krieges gegen den Grafen von Heunburg übertragen werden sollte. Offenbar geschah dieß auf Befehl des Vaters, welchem Told als ein kriegserfahrener, tapferer und ihm treu ergebener Mann bekannt war. Auch ihm ward die Stadt Völkermarkt als Standort angewiesen, um die Veste Griffen, welche nur 1¼ Meile davon entfernt war, zu beobachten.

So verging das Jahr 1292 und begann das Jahr 1293. Nach einer Abwesenheit von fast einem Jahre kehrte Herzog Albrecht Ende Januars oder Anfang Februars 1293 wieder nach Wien zurück. Daß er den Heimweg aus Deutschland und der Schweiz über Tirol, Kärnten und Obersteiermark eingeschlagen habe, geht aus zwei Urkunden, welche zu Lienz am 12. Januar 1293 von ihm ausgestellt worden sind, und aus der Angabe der Reimchronik hervor, daß der Herzog am 25. Januar 1293 zu Judenburg angekommen sei.

Von jenen zwei Urkunden hat die eine kein Datum des Ortes, die andere aber kein sicheres Datum des Tages; da sie aber einen und denselben Gegenstand betreffen und die erstere ein sicheres Datum des Tages, letztere aber ein sicheres Datum des Ortes angibt und somit je die eine den Mangel der andern ergänzt, so kann mit voller Gewißheit angenommen werden, daß sie beide an einem und demselben Orte und Tage ausgestellt worden seien.

1293. 12. Januar. — (Lienz.)

Albert, Herzog von Oesterreich und Steier, Herr von Krain, der Mark und Pordenone, bestätiget dem Kloster Ossiach den Besitz der Kirche St. Jakob im Rasthale (in valle Ras, jetzt Rosenthal), welche Herzog Ottokar von Steier dem Kloster geschenkt hatte.[1])

Dieß wenn auch kurze und unvollständige Regest erleichtert wesentlich das Verständniß der nachfolgenden Urkunde. Herzog Ottokar von Steier hatte zwar die genannte Kirche dem Kloster Ossiach geschenkt, sich und seinen Nachfolgern aber das Recht der Vogtei darüber vorbehalten. Man ersieht also daraus, wie Albrecht als Herzog von Steier das Vogteirecht über eine in Kärnten gelegene Kirche haben und dasselbe an Herzog Meinhard von Kärnten übertragen konnte.

1293. — (12. Januar). Lienz.

Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier, überträgt auf die Bitte des Abtes Berthold und der Mönche des Klosters Ossiach die Vogtei über die Kirche St. Jakob in Ras und

1) Wallner. Annus Milles. pag. 73.

deren Zugehörung, weil er (Albrecht) dieselbe wegen der weiten Entfernung der Orte nicht selbst führen könne, dem Herzog Meinhard von Kärnten mit der Bitte, daß er jene Kirche schützen, aber außer den in Betreff der genannten Vogtei festgesetzten rechtlichen Bezügen nichts weiter ansprechen und auch dem genannten Abt und dessen Kloster das Recht, in jener Kirche Vikäre ein- und abzusetzen, ungeschmälert lassen wolle, wodurch er der hl. Jungfrau, der Patronin jenes Klosters, und ihm (Albrecht) einen angenehmen Dienst erweisen werde.

Datum in Lunz anno dnice incarnacionis Millimo Ducent. nonag. tcio pdie Jan.[1])

Das Tags- und Monatsdatum pdie Jan. d. i. pridie Januarii ist ein Unding, indem entweder von dem Schreiber oder dem Kopisten der Urkunde, vielleicht von Dr. Melly selbst aus Versehen vor Jan. eines der Wörtchen: Non. (Nonas) Id. (Idus) Cal. (Calendas) ausgelassen wurde. Je nachdem man nun eines dieser Wörtchen annimmt, bekömmt man folgende Daten:

pridie Non. Jan. = 4. Januar 1293
pridie Id. Jan. = 12. Januar 1293
pridie Cal. Jan. = 31. December 1293.

Da nun das Ossiacher Regest, welches von demselben Gegenstande handelt, den 12. Januar 1293, also pridie Idus Januarii als Datum angibt, so muß man annehmen, daß auch die von Dr. Melly mitgetheilte Urkunde dasselbe Datum haben müsse.

Die Wichtigkeit dieses Datums aber liegt darin, weil man daraus und aus der Angabe der Reimchronik,[2]) daß der Herzog vier Wochen nach dem Weihnachtstage an einem Sonntage (die Angabe ist vollkommen richtig, denn dieser Sonntag war der 25. Januar 1293) zu Judenburg angekommen sei, die Zeit, wann, und den Weg, auf welchem der Herzog nach Wien zurückgekehrt sei, mit Gewißheit erfährt, was bisher unbekannt war.

Der Herzog mag den Weg über Vorarlberg und Tirol jenem über Baiern wohl zumeist aus zwei Gründen vorgezogen haben, einerseits nämlich, weil er zum Herzog Otto von Baiern

---

1) Melly. Vaterländ. Urk. Seite 27.
2) Reimchronik. Kap. DLII. S. 521.

auf feindlichem Fuße stand und andererseits, weil er mit seinem Schwiegervater Herzog Meinhard zusammen kommen wollte. Von Tirol begab sich H. Albrecht durch das Pusterthal nach Kärnten, zu welchem Lienz damals noch gehörte. Seine Ankunft in dieser Stadt mußte früher angesagt und in Kärnten bekannt gemacht worden sein, weil man sich sonst nicht erklären könnte, wie der Abt von Ossiach mitten im Winter sollte nach Lienz gekommen sein. Da der Herzog hier am 12. Januar zwei Urkunden ausstellte, aber erst am 25. Januar zu Judenburg war, so mußte er entweder zu Lienz, einer Besitzung seines Oheims des Grafen Albert von Görz, länger geblieben sein oder sich unterwegs bei seinem Oheim dem Grafen Friedrich von Ortenburg und zu St. Veit bei seinen Schwägern, den Herzogen Otto und Heinrich, aufgehalten haben. In Wien konnte der Herzog, wenn er sich nicht zu Bruck oder Neustadt aufhielt, Ende Januars angekommen sein.

Die Nachricht von der Zurückkunft des Herzogs mochte den Grafen Ulrich von Heunburg sehr unangenehm berührt und zu dem am 19. Februar gemachten Versuche eines Ausgleiches mit demselben bewogen haben. Uebrigens saß er noch immer auf seiner Felsenburg, die er wie seinen Augapfel hüthete.

Daselbst (ze Griven auf der Burge) verlieh er am St. Vincentiitage (22. Januar) 1293 dem Friedrich von Schrankpaum und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechtes 10 Mark Gülten, auf dem Berge Diechse (Diex) gelegen.[1])

Ich vermuthe, daß dieser Friedrich ein Sohn des Ritters Konrad von Schrankpaum gewesen sei, den man in mehreren 1292 zu Griffen auf der Burg ausgestellten Urkunden als Zeugen findet. Konrad, der damals schon ein bejahrter Mann gewesen sein mußte, denn man findet ihn schon in den Urkunden vom 25. Mai 1273, 30. Oktober 1273 und 12. Januar 1276[2]) als einen der ansehnlichsten Zeugen und als Parteigänger K. Ottokar's von Böhmen, scheint daher Ende des Jahres 1292 oder Anfangs des Jahres 1293, vielleicht zu Griffen, gestorben und ihm sein Sohn Friedrich im Besitze jener Heunburger Lehen auf dem Diex gefolgt zu sein.

1) Apostelen. VIII. Band. Blatt 19.
2) Erstes Heft. Seite 115, 139, 192.

Der Graf hatte, um seinem Mangel an Streitern abzuhelfen, seinen Vasallen Eberhard von St. Peter nach Krain geschickt und seine dortigen Freunde dringendst um Beistand ersuchen lassen; allein es kam auch von dort keine Hilfe, obwohl sie der Zeit nach schon längst hätte kommen können. Da sank ihm der Muth, da er sich von allen Seiten verlassen glaubte und befürchten mußte, daß die Herzoge, denen seine hilflose Lage kein Geheimniß sein konnte, ihn in seiner Veste einschließen und aushungern dürften, in welchem Falle er dann das Aeußerste zu befürchten hätte.

Jetzt erst dachte er daran, sich mit Herzog Albrecht, der bereits nach Hause zurückgekehrt war, auszugleichen. Aber anstatt sich demselben auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wählte er den Weg des Compromisses, indem er fünf Edelherren aus Oesterreich ersuchte, durch ihren Ausspruch, dem er sich unterwerfen zu wollen gelobte, die zwischen ihm und dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier bestehenden Irrungen beizulegen. Die von ihm hierüber ausgestellte Urkunde lautet ihrem Inhalte nach auf folgende Weise:

1293. 19. Februar. Griffen.

„Wir Graf Vlrich von Heunenburk bekennen, daß wir „vmb den vnwillen, den der erber Fürste vnser herre herczog Albrecht von Oesterreich vnd von Steyer kegen vns gehabt vnd vmb den chriech, der zwischen im vnd vns vntz her gewesen ist" uns g wendet haben und wenden gänzlich an die erhabenen (!) Herren Herren Stephan von Mayssowe, Marschall von Oesterreich, an Herrn Ulrich von Chapelle, an Herrn Friedrich von Lengenpach, Kämmerer, an Herrn Konrad von Pilchdorf und an Herrn Leutold von Chunringe „vnd swi sie vns mit einander verebent vnd verrichtent, also daz wir dem vorgenanten vnserm herrn dem herzogen vnd seinen chinden gevestiget vnd bestätiget werden mit vnsern treven vnd mit vnsern Dienest, das lob(en) wir stäte zu behalten vnd zu volfüren nach der selben herren rat, die vor genant sint vnd nach ir (ihrer) weisunge." Dieselben fünf Herren sollen über die Verrichtung (Ausgleichung) sprechen zwischen hie (dem Ausstellungstage dieser Urkunde) und Ostern, die allernächst kommen (19. Februar bis 29. März).

Damit dieses alles stäte bleibe, darüber geben wir zu Urkunde diesen Brief mit unserm Insiegel versiegelt.

„Der brief ist geben czu Griven von Christi geburt nach tausent Jaren zwaihundert Jaren vnd nach newnzek Jaren in dem dritten Jare (1293) des nechsten phinztages nach dem Suntage Invocavit" (19. Februar, da der benannte Sonntag 1293 auf den 15. Februar fiel.)[1])

Es ist nicht bekannt, ob die fünf genannten österreichischen Edelherren sich der Sache angenommen und eine derartige Ausgleichung zwischen dem Herzog und dem Grafen auch nur versucht haben; mit Gewißheit aber läßt sich behaupten, daß der Herzog eine solche Ausgleichung zwischen sich und dem Grafen, den er rücksichtlich der Besitzungen desselben in Steiermark als seinen Vasallen ansah, als seiner unwürdig verworfen und die unbedingte Unterwerfung desselben gefordert habe. Somit schlug auch dieser Versuch einer Ausgleichung mit dem Herzoge fehl, was übrigens der Graf, der den Charakter desselben kennen mußte, leicht selbst hätte voraussehen können. Denn eine solche Ausgleichung durch Kompromiß konnte nur geschehen, wenn der Graf ein unmittelbarer Reichsgraf war, d. i. seine Grafschaft unmittelbar vom Reiche und dem Kaiser zu Lehen trug, wenn er sonst unabhängig vom Herzog, d. i. weder sein Vasall noch überhaupt ihm untergeben war, oder wenn er von einem mit Herzog Albrecht Frieden schließenden weltlichen oder geistlichen Reichsfürsten mit in den Frieden aufgenommen wurde. Hätte er sich schon im Februar, anstatt den fruchtlosen Weg des Kompromisses einzuschlagen, dem Herzog auf Gnad und Ungnade ergeben, so wäre er nicht nur nicht schlimmer, sondern sogar besser davon gekommen, da ihm seine Besitzungen in Kärnten nicht verwüstet worden wären. Allein dieß erlaubte ihm sein Stolz nicht und so setzte er den Widerstand fort, besonders da ein Ereigniß eintrat, welches seine Lage für den Augenblick zu verbessern schien.

Eines Tages im Monate März tief in der Nacht hielt eine Schaar Reisiger vor einem der Thore der Stadt Griffen — der

---

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. II. Band. Beilagen. Nr. III. Seite CCLXXXI.

Reimchronist nennt Griffen immer eine Stadt — und begehrte Einlaß. Es war Wilhelm von Scherfenberg, der sehnlichst erwartete, mit seiner in Krain und in der Mark für den Grafen Ulrich gesammelten Mannschaft. Da entstand großer Jubel auf der Burg, wo bisher nur Furcht und Angst geherrscht hatte.

Wilhelm stammte aus einem alten krainerischen Edelgeschlechte und besaß damals die Veste und Herrschaft Landstraß in der windischen Mark als Lehen von Herzog Meinhard, der ihn, wie der genannte Chronist sagt, wie „sein selbs Chind" liebte. Nach demselben Gewährsmann wäre es Eigennutz gewesen, was ihn zur Untreue gegen seinen Herrn verleitete. Eberhard von St. Peter habe ihm nämlich nicht nur eine große Geldsumme zur Anwerbung von Leuten überbracht, sondern habe ihm auch im Namen des Grafen noch größere Verheißungen von Geld und Gütern gemacht, wenn er jenem zu Hilfe käme.

Ich bin jedoch nicht dieser Ansicht. Versprechen konnte der Graf allerdings viel; aber konnte er es auch erfüllen? War nicht vielmehr mit Gewißheit vorauszusehen, daß er der vereinten Macht der beiden Herzoge Meinhard und Albrecht nicht mehr lang werde widerstehen können? Deßhalb hielten sich auch alle besonnenen und berechnenden Männer, wenn sie nicht schon bisher in die Sache des Grafen verwickelt waren, von demselben fern. Nur eine so träumerische, phantastische und romantische Persönlichkeit, wie Wilhelm von Scherfenberg, konnte das Gegentheil wählen. Solche Naturen aber lassen sich nicht durch schmutzige Interessen, sondern nur durch edlere aus Phantasie und Gemüth stammende Beweggründe bestimmen und gerade das, was andere abschreckt, zieht sie an. Er sah den Grafen, seinen Freund, in großer Bedrängniß und Gefahr und von seinem einstigen Bundesgenossen, dem Erzbischofe, übervortheilt und verlassen und beschloß, ihm zu Hilfe zu kommen; der Freund war ihm mehr als der Lehensherr. Dieß dürfte nach meiner Ansicht der eigentliche Beweggrund des Scherfenbergers gewesen sein. Sein Entschluß kann als ein edler angesehen werden; klug war er nicht.

Obgleich er in der Nacht zu Griffen eingerückt war, so war sein Kommen doch von den herzoglichen Spähern bemerkt und sogleich dem Hauptmann Told nach Völkermarkt berichtet worden. Eilends sandte dieser einen Bothen an die Herzoge nach St.

Veit, wo diese wieder ihren Wohnsitz genommen hatten, und bath unter Meldung des Vorfalles um Zusendung einer möglichst zahlreichen Mannschaft. Ohne Säumen wurden noch in derselben Nacht 50 Mann unter Führung Konrad's von Auffenstein abgeschickt, welche gegen Morgen beim Judenbrunnen (dessen Lage konnte ich nicht auffinden) anhielten. Dorthin entboth der Auffensteiner den Hauptmann mit seinen Leuten.

Als dieser angekommen war, ward folgender Plan verabredet. Die beiden Führer mit 50 Mann sollten sich in einem Gehölze in den Hinterhalt legen, 33 Mann aber sollten sich in die Umgegend von Griffen begeben und die Knechte, wenn sie nach Gewohnheit aus dem Markt herausgekommen und beschäftigt wären, Gras für die Pferde abzumähen, (im März?) angreifen, hierauf aber, wenn Bewaffnete aus dem Markte den Knechten zu Hilfe kämen, sich gegen das Gehölze, wo der Hinterhalt liege, zurückziehen.

Beim Aufgang der Sonne kamen diese nach Griffen, fanden aber weder Knechte, noch sahen sie Bewaffnete aus dem Markte hervorkommen. Scherfenberg hatte die herzogliche Schaar bemerkt und sogleich eine Kriegslist des Feindes vermuthet und befahl daher die Thore zu schließen und Niemand hinauszulassen, so lange nicht Alle zur Ausfahrt bereit wären.

Als die ausgeschickte Schaar unverrichteter Dinge in das Gehölze zurückgekommen war, so beschloß man, eine Auskundschaftung gegen die südlich von Griffen gelegene Burg Weißeneck hin vorzunehmen, aber Späher aufzustellen, welche das etwaige Herannahen der Feinde sogleich berichten sollten.

Zu Griffen, wo noch in der Nacht Kriegsrath gehalten und beschlossen worden war, sogleich am folgenden Tage den Marschall Told, so lang ihm, wie man meinte, die eingetroffene Verstärkung noch unbekannt sei, ein Treffen zu liefern, wurde der Aufbruch durch den Scherfenberger selbst verzögert. Denn als schon Alle zum Auszuge bereit waren, bemerkte er, daß er keine „Platte" (keinen Brustharnisch) habe, wahrscheinlich hatte er dieselbe vom Hause mitzunehmen vergessen. Es wurde nun in ganz Griffen, sowohl auf der Burg als in dem Markte nach einer ihm passenden Platte gesucht, aber keine gefunden. „Daz Ungelukch" (Unglück), sagt der Reimchronist, „cham von dez Tewfls Tukch" (Tücke), setzt aber bei, daß den auch keine Platte schützen könne, den Gott

nicht erhalten wolle. Wilhelm mußte daher ohne Platte ausziehen, ward aber darüber von trüber Ahnung erfüllt. Außerhalb des Marktes musterte und ordnete er als Oberanführer die zum Kampfe ausziehenden Schildknechte, Zweihundert an der Zahl; voraus stellte er die Bogenschützen, hinter ihnen die Streitbaren (mit Schwert und Lanze Bewaffneten) auf. Nachdem die Aufstellung beendet war, setzte sich die Schaar auf der von Griffen nach Weißeneck führenden Straße in Bewegung. Mit Ausnahme des Grafen, der seiner Sicherheit wegen Griffen nicht wohl verlassen konnte, dürften wohl fast alle Edlen, Ritter und Knechte, welche bisher die Besatzung gebildet hatten, an dem Zuge Theil genommen haben.

Told und Auffenstein hatten, als ihr ursprünglicher Plan nicht ausgeführt werden konnte, den Wallersberg von Westen umgehend, sich südlich an die Landstraße hinabgezogen und sich Weissenek genähert, als ihre Späher keuchend ihnen entgegenliefen mit der Meldung, daß die Feinde von Griffen herabzögen und ihrer sehr viele wären, worüber manche der Herzoglichen erschracken.

Told ermahnte die Kärntner tapfer zu sein und die Schande, daß sie den Herzog Ludwig zu St. Veit in feindliche Gefangenschaft fallen ließen, auszutilgen. Auffenstein aber suchte den Muth der jungen Herrchen aus dem Etschlande durch die Drohung anzufeuern, daß er die Namen derjenigen, welche sich zaghaft und feig betrügen, den Frauen und Fräulein an der Etsch bekannt machen würde, so daß keiner dieser Hasenfüße je sich der süßen Minne in seiner Heimath zu erfreuen in Zukunft hoffen dürfte.

Während dieser Rede waren die Feinde sich nahe gekommen und hielten an. Auffenstein stellte seine Schützen in das Vordertreffen und übergab sie der Führung eines in dieser Waffengattung bewährten Edelknechtes Namens Suppan, während das Hintertreffen die „Streitparn" einnahmen. Nun verabredeten die beiden Führer der Herzoglichen noch in kurzen Worten, was ein jeder zu thun hätte; denn schon hatte sich der Zug der Gräflichen in Bewegung gesetzt.

Friedrich von Weissenek stimmte mit lauter Stimme ein Gebeth an die Mutter Gottes um ihren Beistand an. Da schrie ihm Marschall Told mit zürnender Rede entgegen: „Herr, das

wird nicht geschehen, daß Gott und seine heilige Mutter Euch beistehen. Ihr habt Untreue gegen Euern Herzog begangen und dieß wird sich heute schwer an Euch rächen." Unter Anstimmung des Bußgesanges Kyrie eleeson setzten sich nun auch die Herzoglichen in Bewegung. Auf einem Felde unter dem Wallersberg wahrscheinlich zwischen den beiden Straßen, welche von Völkermarkt und Griffen her am Wölfnitzbache bei Ruden zusammenlaufen, trafen die Feinde auf einander.

Das Treffen wurde begonnen von den Schützen, welche sich gegenseitig mit einem Hagel von Geschossen überschütteten.

Nachdem aber diese ihre Pfeile verschossen und sich seitwärts gezogen hatten und der Kampfplatz frei geworden war, ritten die Schwerbewaffneten, beiderseits die Führer in der vordersten Reihe, mit gefällten Lanzen im gestreckten Galopp gegen einander. Da entstand ein furchtbares Krachen, das weithin gehört wurde. Der Erfolg dieses ersten Angriffes, der auf Seite der Herzoglichen von Told, Auffenstein und dem Ritter Schwarzmann von Völkermarkt ausgeführt wurde, war ein glücklicher, denn Friedrich von Weisseneck, sein Neffe Dietmar und der Ritter Eberhard von St. Peter wurden auf den Sand hingestreckt. Da jedoch auf Seite der Gräflichen noch zehn der Besten Stand hielten, so beschloß Marschall Told den Angriff zu erneuern. Während diese nun hier mit großer Tapferkeit kämpften, ward einer der jungen Herren aus dem Etschland, „von Schöneck" hieß er, den man vermöge seiner frühern Prahlerei für einen der tapfersten Helden hätte halten sollen, von einem so panischen Schrecken befallen, daß er seine sieben Knechte, die er aus Tirol mitgebracht hatte, aufforderte, mit ihm zu fliehen; drei folgten, vier blieben. Als er auf der Flucht auf der nach Völkermarkt führenden Straße bis zum „dürren Moos" (östlich von dem Punkte, wo sich die Straße nach Griffen von der Poststraße nach Marburg abzweigt) gekommen war, vertrat ihm ein Reiter mit zwei Knechten den Weg mit der Frage, wohin er wolle. Auf die Antwort, er habe den Kampfplatz verlassen, nachdem Told und Auffenstein erlegen seien, erwiederte der Unbekannte: „Nun so muß auch ich den Sieg über Euch erringen", indem er auf ihn einhieb und mit Hilfe seiner zwei Knechte, ihn und dessen drei

Knechte überwand, gefangen nahm und nach Griffen führte. Der Sieger war der kärntnerische Ritter Friedrich von Chanall.[1])

Auf dem Schlachtfelde hatte sich indessen ein Handgemenge entsponnen und es gab beiderseits Todte und Verwundete, doch vermochten die Heunburger, obwohl sie an Zahl ihren Gegnern weit überlegen waren, den wiederholten scharfen Angriffen der Herzoglichen nicht länger zu widerstehen, sondern zogen sich gegen Griffen zurück. Die Herzoglichen aber verfolgten sie, holten sie ein und griffen von neuem an. Hier forderte Konrad von Auffenstein den Friedrich von Weisseneck, den er an seinem Waffenrock erkannte, auf, sich ihm zu ergeben. Als dieser sich dessen weigerte, rannte ein Knecht aus dem Etschthale, Namens Hackcher, mit der Lanze auf ihn los, stieß ihm den Helm ab und versetzte ihm hierauf mit dem Schwerte durch die Pickelhaube einen so schweren Schlag auf den Kopf, daß er blutend und bewußtlos niedersank. Jetzt floh, wer noch fliehen konnte, während die andern sich entweder ergaben oder mit Gewalt übermannt wurden.

Der Kampf war geendet, der Sieg entschieden. Man suchte nun den Scherfenberger, der beim letzten Zusammenstoßen nicht mehr gesehen wurde, daher schon früher gefallen sein mußte. Man fand ihn auf der ersten Wallstatt auf der Erde liegen. Er war mit einem Spieße durch den Leib gestochen worden, hatte außerdem noch sieben Wunden und ein zerschmettertes Bein. Auf die Frage des Auffensteiners, ob er der Wilhelm wäre, erwiederte dieser bejahend und bat seinen Freund, den er an der Stimme erkannt hatte, sich zu ihm niederzulassen. Da zog er sich einen Ring vom Finger, gab ihn dem neben ihm knieenden Freunde und sprach mit brechender Stimme: „Nimm Freund Auffenstein diesen Ring, es wird dich, glaub es mir, nimmer gereuen, denn er wird dir, so lange du ihn tragen wirst, Reichthum und Ehren in Fülle bringen.“

Die Beiden hatten einst am Hofe Herzog Meinhard's, bei welchem Wilhelm sehr beliebt war, sich kennen gelernt und innige

---

1) Der Mannesstamm des Geschlechtes der Ritter von Kanoll, gewöhnlich Kanall genannt, starb erst vor wenigen Decennien im Lavantthale aus.

Freundschaft geschlossen und dieselbe in Glück und Unglück viele Jahre hindurch bewährt. Wilhelm's Abfall vom Herzog hatte sie zu Gegnern gemacht und nun kniete der Treue als Sieger neben dem Untreuen als Besiegtem und empfing aus der Hand des Sterbenden die Anwartschaft auf ein Leben voll Glück und Ehre. Da kam der Marschall herbei und bedauerte ebenfalls den Schwerverwundeten, meinte aber, daß er dieß durch seine Untreue gegen den Herzog, seinen Herrn und Wohlthäter, wohl verdient habe. Ein Knecht sollte ihn zu sich auf das Pferd nehmen und ihn mit seinen Armen haltend nach Völkermarkt führen, aber während man den Unglücklichen hinaufhob, gab er den Geist auf, worauf Told befahl, ihn vor der Hand wieder dahin zu legen, wo er gelegen war.

Die jungen Herzoge waren indessen schon in der größten Spannung und Erwartung über den Erfolg des Unternehmens, da es schon gegen Mittag war und noch immer kein Bothe kam. Herzog Heinrich ertrug diesen peinlichen Zustand nicht länger und sprengte mit verhängtem Zügel nach Völkermarkt, um dort persönlich Kunde einzuziehen. Da fand er fünfundzwanzig der Verzagten, darunter auch Hermann Manko von Völkermarkt, welche, als der Kampf hitziger geworden war, ihr Heil in der Flucht gesucht hatten. Dem Herzog aber sagten sie, die Seinigen seien geschlagen und Alles sei verloren. Voll Zorn, daß sie die Ihrigen in Stich gelassen, und voll Besorgniß um seine Leute ritt er ohne Aufenthalt zum andern Thor hinaus die Straße gegen Weisseneck hinab. Da kam ihm ein Reiter entgegengesprengt, erkannte den Herzog und brachte ihm die Nachricht von dem vollständigen Siege der Seinigen. Nachdem er den Bothen überreich beschenkt, jagte er freudigst erregt, im schnellsten Galopp weiter und, sieh, schon aus der Ferne erkannte er sein Panier, das hoch erhoben einhergetragen wurde. Es waren die Seinigen, die als Sieger heimzogen. Als man des Prinzen ansichtig wurde, gerieth Alles in die freudigste Bewegung, im schnellsten Trab ritt man ihm entgegen und empfing ihn mit unendlichem Jubelgeschrei. Der Herzog dankte ihnen auf das wärmste für ihre bewiesene Tapferkeit und Treue, forschte nach allen Umständen des Kampfes und erkundigte sich auf das genaueste darnach, welche sich vor allen andern am meisten hervorgethan und ausgezeichnet hätten. Ein-

stimmig hieß es: Konrad von Auffenstein, der Marschall Heinrich Told und der Ritter Schwarzmann von Völkermarkt. Der Herzog dankte diesen dreien insbesondere mit dem Versprechen, daß er fortan bemüht sein werde, ihren Nutzen und ihre Ehre nach Kräften zu fördern.

Nun ging's nach Völkermarkt, wo die Tapfern mit freudigem Jubel empfangen und bewirthet wurden, während die Hasenfüße vor Scham sich in den Stallungen und andern abgelegenen Winkeln verbargen, wohin ihnen die Knechte zehn Tage lang das Essen bringen mußten.

Am andern Tage kam auch Herzog Otto dahin, und dankte den Tapfern für den erfochtenen Sieg. Dann wurde die Beute getheilt, die, wie begreiflich, nur in Rossen, Zäumen, Sätteln, Helmen, Brustharnischen, Arm- und Beinschienen, Handschuhen, Schilden, Lanzen und Schwertern, worunter Vieles von vorzüglicher Arbeit und Schönheit, bestand, wovon das Meiste von den betheilten Knechten den Edelleuten und Bürgern zum Kaufe angebothen und verkauft wurde, um Geld für Wein und Würfelspiel zu bekommen.

Nun beriethen die Fürsten mit Told, Auffenstein, und andern, was mit den Gefangenen geschehen sollte, und beschlossen, dieselben gegen solche herzogliche Leute, welche der Graf von Heunburg im verflossenen Jahre zu St. Veit gefangen und noch immer in seiner Gewalt habe, Mann für Mann, je einen bessern für einen bessern und je einen geringen für einen geringen, auszutauschen. Der Graf ging den Vorschlag ein und so wurden Friedrich von Weisseneck, sein Neffe Dietmar, Eberhard von St. Peter und noch viele andere gegen eben so viele Herzogliche, deren Namen aber nicht genannt werden, ausgewechselt. Den am Kopfe schwer verwundeten Friedrich von Weisseneck brachte man auf einer von Rossen getragenen Bahre nach Griffen, wo er sieben Tage darauf starb und vom Grafen Ulrich und den Seinigen tief betrauert wurde. Seine Ruhestätte fand er im Kloster zu Griffenthal. Wilhelm von Scherfenberg, um den Alle nicht minder trauerten, wurde von seinen Leuten nach Landstraß geführt und wahrscheinlich im dortigen Kloster beigesetzt.

Wie viele sonst noch im Kampfe beim Wallersberg auf beiden Seiten getödtet oder gefangen worden seien, gibt der Reim-

chronist nicht an; eben so wenig den Tag, an welchem jener Kampf vorgefallen sei. Nach einer alten Aufzeichnung soll das Treffen am 14. März 1293 geliefert worden sein. Dieses Datum steht mit allen Umständen im besten Einklange und muß daher als richtig anerkannt werden. Fürst Lichnowsky[1]) setzt das Treffen am Wallersberge nach dem zu Linz am 25. Mai 1293 geschlossenen Frieden; aber diese Angabe ist völlig unrichtig. Denn nach einer Urkunde, die wir weiter unten mittheilen werden, macht Graf Ulrich von Heunburg schon am 3. Mai 1293 bekannt, daß er die Burg zu Griffen dem Walther von Gutenstein übergeben habe, mit dem Auftrage, daß er sie unter gewissen Bedingungen dem Bisthume Bamberg einantworten soll. Und erst vier Wochen später, nämlich erst nach dem 25. Mai 1293, sollte das Treffen am Wallersberg geliefert worden sein?

Wären wir ein dramatischer Dichter, so müßten wir, da vier Akte des heunburgischen Dramas zu Ende sind, ohne Aufenthalt zum fünften und letzten übergehen. Doch wir erzählen nur und sind daher zu eilen nicht genöthiget. Wir gönnen uns daher ein Bischen Rast und benützen diese dazu, unserm lieben Führer und Gewährsmanne, dem oft erwähnten Reimchronisten[2]), ein artiges Märchen nachzuerzählen und anzudeuten, was es mit jenem „Vingerlein" (Ringlein), welches der sterbende Scherfenberg seinem Freunde Auffenstein gab, für ein Bewandtniß gehabt habe. Wir halten uns dazu dadurch berechtigt, weil uns jenes Märchen zur Charakteristik nicht nur des am Wallersberg gefallenen Helden, sondern auch seiner Zeit überhaupt zu gehören scheint.

Eines Tages stieg Wilhelm von seiner Burg herab und schlenderte lediglich zu seiner Kurzweil ganz allein über eine Heide gegen ein Gehölz hin. Da both sich ihm eine seltsame Augenweide dar. Er sah etwas Rothes vom Berge herabkommen und zeitweise wie Gold an der Sonne blinken. Als es näher kam, sah er, daß es vier Zwerge wären, welche auf goldenen Stangen einen „Hyml" (Himmel, Baldachin) von scharlachrothem Tuche

1) Gesch. des Hauses Habsburg. II. Band. Seite 74.
2) Ottokar von Horneck. Reimchronik. Kapitel 577—581.

trugen. Unter diesem ritt ein Zwerg, an dessen stolzer Geberde man es merkte, daß er ein König sei. Er trug eine goldene Krone und ein prächtiges Gewand. Alles an ihm und seinem Rößlein blitzte von Gold und Edelsteinen.

Wilhelm stand und staunte und zog, als der Zug zu ihm herangekommen war, seinen Hut ab. „Gott grüß dich Wilhelm", sprach der Zwerg stillhaltend. „Wie, Ihr kennt mich?" erwiederte jener. „Daß ich dich kenn und beim Namen nenne, sprach der Zwerg, soll dir nicht leid sein. Ich habe viel von deiner Tapferkeit gehört und eben deßhalb komm' ich zu Dir. Ich bin mit einem andern König meiner Art im Streit um ein großes Land und in sechs Wochen soll die Sache durch einen Zweikampf entschieden werden. Ich würde den Kampf mit i h m nicht fürchten; aber er will, wie ich höre, statt seiner mir einen Gegner schicken, der mir zu groß ist. Darum haben mir meine Freunde gerathen, mich an dich zu wenden und dich zu bitten, statt meiner jenen Kampf zu bestehen. Fürchte nichts und schickte mein Feind einen Riesen, der die Stärke von zwanzig Männern besäße, so wirst du, wenn du nur mannhaft bist, ihn besiegen, denn ich werde dir einen Gürtel geben, der deine Kraft erhöhen und dich gegen alle Gefahren beschützen wird.

Auf die Aeußerung Wilhelms, daß er bereit wäre, den Kampf zu bestehen, wenn er nur die Gewißheit hätte, daß sein Leben und seine Seele nicht in Gefahr geriethen, gab ihm der Zwerg die beruhigende Versicherung, daß er kein böser Geist sei, sondern ebenfalls an Christus glaube, und daß mithin keine solche Gefahr vorhanden sei. Auf dieß hin gab Wilhelm dem Zwerge das Versprechen, er werde, falls er noch lebe und gesund sei, sich gewiß zum Kampfe einfinden.

Nun merke wohl auf, sprach der Zwerg, heute über fünf Wochen finde dich zu Roß im Kriegsgewande, von einem Knappen begleitet, an dieser Stelle ein. Aber merk' es dir wohl, sage von deinem Vorhaben und von dem, was du jetzt hier gehört hast, keinem Menschen etwas, auch nicht deinem Weibe, wie sehr es auch in dich dringen mag. Denn sagst du es Jemandem, so ist Alles verloren. Der Ritter schwor, das Geheimniß fest zu bewahren, worauf ihm der Zwerg mit den Worten: „Sieh, dieß Vingerlein soll Zeuge sein aller der Red, die wir beide hier

haben gethan. Du sollst es gern han (haben); denn wisse fürwahr, und lebtest du auch tausend Jahr, so zerrinnt dir doch nimmer dein Gut und stets wächst dir dabei dein Muth; doch halte nur fest die beschworene Treu, denn sonst ist Alles dahin und vorbei", den Ring übergab und von ihm schied. Wilhelm sah dem Zuge über die Heide hin nach, bis er endlich auf dem Wege im Walde verschwand.

Wilhelm kehrte auf das Schloß zurück, wo man mit dem Essen längst auf ihn gewartet hatte. Auf die Frage, wo er denn so lange gewesen sei, gab er keinen Bescheid und erschien von jener Zeit an völlig verändert. Früher gesprächig und munter war er schweigsam und ernst; nichts von dem, was er sonst mit Lust betrieb, freute ihn mehr; sein Antlitz, sonst so blühend, ward bleich und seine Stirne sonst so heiter, ward finster; kurz, es ward jedem sichtlich, daß mit dem Manne eine große Veränderung vorgegangen sei. Seine Gattin fragte ihn voll Besorgniß um den Grund derselben, bekam aber keine Auskunft, sondern nur die Antwort, daß ihm nichts fehle. Sein Streitroß befahl er auf das beste zu pflegen und seine „Sarabat" (eisernes Kriegsgewand, vollständige Kriegsrüstung) zu untersuchen und auszubessern, was seiner Umgebung andeutete, daß er irgend ein großes ernstes Unternehmen vorhabe. Noch mehr fiel es auf, daß er seinen Beichtvater kommen ließ und zur Beicht und heiligen Kommunion ging. Jetzt war es klar, daß er im Begriffe war, ein gefährliches Wagniß zu bestehen.

Eines Tages, als er ausgeritten war, begab sich seine Gemahlin zum Beichtvater und begehrte von ihm zu erfahren, was ihr Gemahl ihm gebeichtet habe, ward jedoch von demselben unter Berufung auf seine Pflicht der Verschwiegenheit entschieden zurückgewiesen. Allein sie ruhte nicht. An einem Tage, wo sie wußte, daß ihr Gemahl wieder ausreiten werde, hatte sie ihre vier nächsten Freunde zu sich berufen und ihnen ihre Besorgniß mit der Aufforderung mitgetheilt, daß sie nöthigenfalls durch Drohung und Gewalt dem Beichtvater das Geheimniß zu entreißen versuchen möchten. Mit Messern bewaffnet begaben sie sich zum Priester und suchten anfänglich durch gütliches Zureden ihm den Inhalt jener Beichte zu entlocken; als dieß vergeblich war, zogen sie ihre Messer hervor, zückten sie gegen seine Brust und drohten,

ihn augenblicklich zu ermorden, wenn er ihnen nicht sogleich Wilhelm's Beicht eröffnete. Hiedurch erschreckt theilte er ihnen das Geheimniß mit.

Als Wilhelm nach Hause gekommen war, nahmen sie ihn bei Seite und fragten ihn, was er vorhabe. Als er es ihnen nicht sagen wollte, so sagten sie es ihm und drangen in ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Jener Zwerg sei kein König, sondern entweder ein böser Geist oder ein Betrüger oder gar nur eine Sinnestäuschung gewesen; das Unternehmen sei für Leib und Seele gefährlich, eine Verpflichtung zum Worthalten unter solchen Umständen gar nicht vorhanden. Und so lang redeten sie ihm zu, bis er ihnen endlich versprach, sein Vorhaben aufzugeben. Nun ich thue euern Willen, sprach er, aber wisset, daß ich mich von jetzt an als einen Wortbrüchigen und Meineidigen ansehe und verachte und daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß ich zur Strafe dafür an Kraft, Gesundheit, Ehren, Gut und Freuden eine Minderung erleiden werde.

Ueber ein halbes Jahr war verflossen, ohne daß Wilhelm bei seinen häufigen Ausritten je wieder eine ungewöhnliche Erscheinung bemerkte. Eines Tages ritt er wieder dieselbe Straße über die Heide gegen das Gehölz hin, seine Leute voraus, er hinter ihnen der letzte und allein. Plötzlich stand der Zwerg mit finsterer, drohender Geberde vor ihm und sprach: „Wer dich zum Treubruch an mir verleitet, hat übel an Dir gethan. Du hast mich verrathen, betrogen und verhöhnt und hast dadurch Gottes und aller guten Frauen Haß verdient. Weder Liebe noch Freundschaft noch Waffenglück soll dich mehr erfreuen und wäre das „Vingerlein" nicht, das ich dir thöricht gab, so lebtest du in Armuth, Siechthum und Elend ohne Weib und Kind." Bei diesen Worten fuhr der Zwerg rasch nach der Hand Wilhelm's, um ihm den Ring abzuziehen, aber dieser entriß ihm die Hand und steckte sie tief in den Busen, worauf der Zwerg verschwand.

„Die da vor im riten,
„Die heten all vbersehen,
„Waz dahinden waz geschehen."

Wilhelm von Scherfenberg soll von da an keinen frohen

Tag mehr gehabt haben, sondern des Lebens überdrüßig geworden sein.

Herzog Ludwig schmachtete nun schon im achten Monate zu Werfen in salzburgischer Gefangenschaft. Niemandem ging sein Loos mehr zu Herzen als seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin Herzog Albrecht's. Diese Frau, ein Engel an Güte und Edelmuth, setzte in unermüdlicher Thätigkeit alle Springfedern in Bewegung, um einen Frieden zu Stande zu bringen. In Folge ihrer Bemühung wurde ein Tag zu Efferding, nach anderen zu Wels anberaumt, an welchem die Fürsten zur Festsetzung der Friedensbedingungen zusammen kommen sollten. Diesen Tag findet man nirgends angegeben; aber da Erzbischof Konrad und die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Heinrich von Brixen, Friedrich von Chiemsee und Heinrich von Lavant zu Efferding am 4. März 1293 für das Augustiner Kloster St. Pankraz zu Ranshofen einen Ablaß von 40 Tagen verleihen, [1]) so läßt sich daraus beiläufig der Tag bestimmen. Geschah die Zusammenkunft der Fürsten vor jener Ablaßverleihung, so konnte sie am 1.—3. März geschehen sein; fand sie aber nach jener Verleihung statt, so ist sie auf den 5.—8. März zu setzen.

Von den Betheiligten erschienen zu Efferding oder zu Wels[2]) Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier und Herzog

1) Hansiz. Germania sacra. T. II. pag. 434.

2) Nach Hansiz (S. 434) sei diese Zusammenkunft zu Wels abgehalten worden. Die Verschiedenheit der Angaben dürfte wohl ihren Grund darin haben, daß, da weder Efferding noch Wels allein so so viele Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge aufnehmen konnte, ein Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten in Efferding, der andere aber zu Wels — die beiden Orte liegen nur zwei Meilen von einander entfernt — seine Herberg nahm und daß vielleicht auch die Besprechungen bald an dem einen bald an dem andern Orte stattfanden. Daß man aber weder den Ort noch die Zeit dieser Zusammenkunft genau weiß, hat seinen Grund offenbar darin, weil die Verhandlungen keinen Erfolg hatten, also keine Urkunde ausgestellt wurde. Für Efferding scheint die angegebene Ablaßverleihung zu sprechen. In offenbarem Irrthume aber ist Fürst Lichnowsky, wenn er (II. Band Seite 68) von der Zusammenkunft zu Efferding und dann (Seite 72) wieder von einer andern spätern zu Wels spricht, aber von beiden dasselbe fast mit den gleichen Worten sagt.

Otto anstatt seines Vaters Meinhard, Herzogs von Kärnten, einer- und die Herzoge Otto, Stephan und Ludwig von Baiern und Konrad, Erzbischof von Salzburg, andererseits. Außer diesen wohnten der Zusammenkunft noch bei die obengenannten Bischöfe, der Bischof Emicho von Freisingen, durch dessen Bemühung diese Zusammenkunft vorzüglich bewirkt worden war, so wie Rudolph von Vonstorf als Begleiter und Rathgeber des Erzbischofs. Aber ihre Verhandlungen zerschlugen sich sogleich schon bei der Vorfrage, wer in die Sühne (den Frieden) aufgenommen werden sollte. Denn als der Herzog Otto von Baiern und der Erzbischof darauf bestanden, daß auch der Graf Ulrich von Heunburg in die Sühne aufgenommen werden sollte und sich dießfalls auf ihre dem Grafen gemachte Versprechungen, nur auf diese Bedingung hin mit Herzog Albrecht Frieden schließen zu wollen, beriefen, so gerieth der Herzog in großen Zorn und erklärte, ehe er sich dazu herbeiließe, den rebellischen Grafen, seinen Unterthan, in den Frieden mit aufzunehmen, wolle er lieber seinen Schwager noch zehn Jahre in salzburgischer Gefangenschaft wissen und mit dem Erzbischof auf Leben und Tod den Kampf fortsetzen. Wolle man mit ihm Frieden schließen, so dürfe des Grafen mit keinem Worte darin Erwähnung geschehen, der Graf müsse sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben und müsse dem Erzbischof und dem Herzoge von Baiern jene Zusicherungen, welche er von ihnen habe, zurückgeben.

Da beide Theile hartnäckig auf ihren Forderungen bestanden, so trennte man sich unverrichteter Dinge. Als kurze Zeit darauf die Nachricht kam, daß der Graf von Heunburg, im Vertrauen auf die ihm von Wilhelm von Scherfenberg zugeführte Hilfe, den Kampf gegen den Herzog von Kärnten erneuert habe, mußten selbst der Herzog von Baiern und der Erzbischof über sein ungeeignetes Benehmen ungehalten gewesen sein. Er wollte in den Frieden aufgenommen werden und begann neue Feindseligkeiten.

Als aber Herzog Albrecht jene Nachricht vernahm, gerieth er darüber in die heftigste Entrüstung und befahl seinem Marschall Hermann von Landenberg, sogleich mit 200 Mann nach Steiermark aufzubrechen, die dortigen herzoglichen Truppen an sich zu ziehen und mit dieser Macht sich nach Kärnten zu begeben und daselbst und später in Untersteier alle Besitzungen

des Grafen von Heunburg mit Feuer und Schwert zu verwüsten.

Der Marschall zog, nachdem er sich mit Berthold von Emmerberg, der ihm die steirischen Truppen zuführte, vereiniget hatte, nach Kärnten und wählte sich zuerst den Berg Diex zum Schauplatze seiner Verwüstung.

„Der Dietsch haist ein Perkch,
„Der ist des Graven vil nahent gar,
„Waz er von Vrbar
„Daz pest indert hat,
„Daz leit an der stat,
„Daz ward im gar vberriten
„In veindlichen Siten
„Mit Raub vnd mit Prant,
„Daz der Graf wol enphand
„Dez Herczogen Zorn."

Unter dem Berge Diex ist aber hier nicht nur der eigentlich so genannte Berg, sondern auch der ganze bergige Landstrich zwischen dem Wölfnitzbach in Osten und dem Görtschitzbach im Westen, so wie die südlich davon gelegene Niederung zu verstehen, welche sich von Obertrixen unter Heunburg bis Griffen erstreckt. Dieser Landstrich mit einer Ausdehnung von beiläufig vier Geviertmeilen bildete die alte Grafschaft Heunburg. Innerhalb dieses Landstriches lag auch auf dem steilen, fast rings abschüssigen Vorsprunge des sogenannten Kaiserkogels, eines Ausläufers der vom Diechs über den Zauberkogel und die Wandelizen herabstreichenden Bergreihe, die alte Stammveste Hunnenburg. Im Mittelalter aber benannte man auch diese Bergkette, so wie den ebenfalls vom Diex auslaufenden, durch den Diexerbach von jener Bergkette getrennten Heunburgerberg mit dem Namen Diex. Auf diesen Bergen und auf dem östlich davon zwischen dem Grafen- und Wölfnitzbache gelegenen Berge sassen ein Paar hundert Unterthanen des Grafen, theils auf einzelnen Huben theils in ganzen Dörfern, oder um in der Sprache des Mittelalters zu reden: Hier hatte der Graf sein bestes Urbar. Da nun eine gewöhnliche Hube mindestens 1 Mark, eine bessere

aber 2—3 Mark Pfenninge und darüber eintrug, so kann das Einkommen des Grafen aus jenem Urbar auf mindestens 400 Mark Pfennig angeschlagen werden. Diese Einkommensquelle sollte ihm nun gänzlich verstopft werden.

Mit dem schriftlichen Urbar d. i. dem Verzeichnisse der Unterthanen in der Hand, rückten Landenberg und Emmerberg vor jede heunburgische Hube, raubten zuerst alles bewegliche Gut, die Vorräthe und das Vieh, hieben die Obstbäume um, verwüsteten die Saaten durch Ueberreiten und zündeten zuletzt die Hube, Scheunen und Stallungen an.

Ja sie gingen bei ihrem barbarischen Vertilgungswerke noch über den Befehl des Herzogs hinaus. Befand sich in einem Dorfe auch nur ein einziger heunburgischer Unterthan, so ward nicht bloß dessen Haus allein, sondern auch das ganze Dorf der Plünderung und Zerstörung preisgegeben.

„Ez ward so gar verwuest, (verwüstet)
„Ainem stainen Herez muest
„Sich haben lassen erparm
„So manigen Menschen arm,
„Als gemacht ward
„An der selbigen Vart,
„Wo ain ganczes Dorf lag,
„Darinn der Graf zu haben phlag
„Ain Hub oder ain Hofstat,
„Daz ward verprant an der stat.

So schritt die Zerstörung fort von Hube zu Hube, von Dorf zu Dorf, von Berg zu Berg, und stieg dann in die Ebene hinab. Auch hier ward Alles, Schloß, Haus, Meierhof, Hütte geplündert, verbrannt und zerstört. Zahllose Feuer flammten bei Tag und Nacht empor, die der Graf auf der Burg zu Griffen sehen mußte.

Dieser gräßliche Anblick der fortschreitenden gräuelvollen Verwüstung erfüllte den Grafen mit Entsetzen und seiner bis dahin ungebeugten Seele bemächtigten sich Furcht und Schrecken, besonders da er gehört hatte, daß Landenberg, wenn er seine Aufgabe in Kärnten erfüllt hätte, in das Santhal sich begeben

würde, um daselbst gleiche Verheerungen in den heunburgischen Besitzungen anzurichten. Geschah dieß, so war er, wenn er auch nach Jahren je wieder seine Freiheit und seine Güter zurück erhielte, ein ganz zu Grunde gerichteter Mann. Auch fiel es ihm jetzt schwer auf sein Herz, daß er allein Schuld sei an dem grenzenlosen Unglück so vieler Hunderte seiner schuldlosen Unterthanen, welche seinetwegen all ihr Hab und Gut verloren hätten und zu Bettlern geworden wären. Ja, seinetwegen selbst, seiner Familie und der treuen Freunde wegen war jetzt das Aeußerste zu fürchten. Die Feinde, denen er nur ein, gegen ihre Menge verschwindend kleines Häuflein entgegenzustellen vermochte, konnten den Markt Griffen erobern, plündern, verbrennen und zerstören und ihn dann auf der Burg aushungern. Und welche Verluste, Erniederungen und Mißhandlungen waren dann bei der unvermeidlichen Uebergabe der Burg von Seite des rachsüchtigen Marschalls und dessen raubgierigen Rotte für ihn, den Grafen, seine Gemahlin, seine Kinder und seine Freunde vorauszusehen? Diese Befürchtungen und gewiß auch die Bitten und Thränen seiner tiefgebeugten und um sein und der Kinder Schicksal schwer bekümmerten Gemahlin erweichten endlich seinen Starrsinn und brachen seinen Widerstand.

Er sandte daher sogleich einen Eilbothen an seinen Verwandten, den Grafen Friedrich von Ortenburg, mit der dringenden Bitte, schleunigst zu ihm kommen zu wollen. Als Graf Friedrich ohne Säumen gekommen war, eröffnete ihm Graf Ulrich seinen Entschluß, sich dem Herzog Albrecht auf Gnad und Ungnad ergeben zu wollen, und bath ihn, diese Bothschaft übernehmen und bei demselben seine Fürbitte um eine gnädige Behandlung einlegen zu wollen, vorher aber den Marschall Landenberg zu bewegen, daß er bis zur Rückkehr vom Herzoge die Verwüstung einstellen, auch nicht in das Sannthal ziehen wolle.

Graf Friedrich versprach beides und hielt Wort, und wenn irgend jemand geeignet war, bei Herzog Albrecht etwas durchzusetzen, so war es Graf Friedrich von Ortenburg. Als Schwager Herzog Meinhard's war er ein Oheim der Herzogin Elisabeth, daher nach dem gemeinen Sprachgebrauch auch ein Oheim des Herzogs Albrecht selbst; aber nicht nur diese Verschwägerung, sondern auch seine persönlichen Eigenschaften und Verdienste sicherten ihm einen großen

Einfluß auf den Herzog. Obwohl als unmittelbarer Reichsgraf von dem Herzog unabhängig, hatte er ihm doch in allen Kriegen treuen Beistand geleistet und war ein Mann des Friedens, der Ordnung und des Rechtes, und als solcher allgemein bekannt.

Nachdem er mit großer Mühe und wahrscheinlich durch Unterstützung des Bischofs von Gurk, der Prälaten und der treugesinnten Edeln Kärntens, die bei einer derartigen Verwüstung für ihre eigenen Besitzungen und Unterthanen zu fürchten hatten, von dem Marschall Landenberg und dem Truchsessen von Emerberg die Einstellung der weitern Verheerung der heunburgischen Güter erwirkt hattte, bis er vom Herzog zurückgekehrt wäre, ritt er nach Wien, wo es ihm mit Hilfe der Herzogin, seiner Nichte, gelang, den Herzog zu einer Aussöhnung mit dem Grafen von Heunburg zu bereden. Nachdem er hierüber die schriftliche Zusicherung und den Befehl an den Marschall, alle Feindseligkeiten gegen den Grafen von Heunburg einzustellen, erhalten hatte, kehrte er damit nach Kärnten zurück, wo Alle über den glücklichen Erfolg seiner Verwendung hoch erfreut waren, da die unselige Bewegung, welche durch die Theilnahme des Grafen an dem steirischen Aufstande und dann durch seine eigene Empörung hervorgerufen worden war, schon weit über ein Jahr gedauert und die Ruhe des Landes gestört hatte.

Der Graf bethätigte seine friedliche Gesinnung dadurch, daß er bereits die Einleitung zur Zurückgabe der Burg Griffen an das Bisthum Bamberg traf, wie man aus folgender Urkunde ersieht.

1293. 3. Mai. Burg Griffen.

Ulrich Graf von Heunburg thut kund, daß er „die Purch ze Griven" in die Gewalt Walther's von Gutenstein, damit er sie bis zum St. Margarethentage inne habe, eingeantwortet habe mit folgendem Beisatze. Bekäme der Graf von seinem (Lehens-) Herrn Bischof Arnold von Bamberg und dessen Kapitel „eine Handveste mit solchen sätzen (Bedingungen), die vns Her Gotfrid von Richenbach versiegelt geben hat, mit seinem Insigel ze vrchunde", so sollte Walther die Burg demjenigen einantworten, den der Bischof ihm zur Uebernahme bezeichnen würde, was Walther zu thun geschworen habe. Auch sollte Walther „ein Besachunge" (einige Bezüge) von dem Urbar haben und zwar von so vielen Leuten (Unterthanen), daß er das

Haus (die Burg) wohl behalten (in gutem Zustand erhalten) möge. Auch soll das Urbar und der Markt zu Griffen „peidenhalben (sowohl von Seite Walther's als auch von Seite Bamberg's) geruet" (ruhig, sicher) bleiben während dieser Frist. Was Herr Gottfried darüber Herrn Walther „zu Besachunge" (als Gehalt, zum Unterhalte) geben würde, dafür, wenn es aus dem Urbar nicht gegeben werden könnte, würde der Graf ihm gutstehen. Herr Gottfried soll dem Schawer 15 Mark ledig lassen und ihm auch das Roß und die zwei „Stutzpherd" zurückgeben.

Geschähe dieß alles nicht in der vorgenannten Zeit, so sollte Walther verbunden sein, dem Grafen und sonst Niemanden mit dem Hause zu Griffen zu warten. Auch soll Herr Gottfried von Richenbach verbunden sein, die 15 Mark, das Roß und die zwei Stutzpferde zurück zu geben „vnd die choste, die man Walthern auf daz haws geben hat, die von der Urbar nicht verdient ist."

Mit des Grafen Siegel.

„Ditz ist geschehen ze Griven von Christes gepurt tawsent jar, zwaihundert jar vnd in dem drev vnd nevntzigsten jar an des heiligen Chreutzes tag des Suntages."[1])

Da in dieser am 3. Mai ausgestellten Urkunde die Rede ist von einer Handveste, welche Gottfried von Richenbach dem Grafen gegeben habe, und welche daher vorher zwischen ihnen beiden verabredet worden sein mußte, so sieht man, daß die erste Verhandlung wegen Zurückstellung der Burg Griffen an Bamberg schon im April stattgefunden haben müsse. In eben diesem Monat sind demnach auch die nächst vorausgegangenen Ereignisse, nämlich die Verwüstung der heunburgischen Güter und die Vermittlung des Grafen Friedrich von Ortenburg zu setzen.

Der in dieser Urkunde oftgenannte Herr Gottfried von Richenbach war offenbar bambergischer Statthalter (vicedominus) in Kärnten, obwohl er im gewöhnlichen Verzeichnisse der bambergischen Vicedome nicht erscheint. Aber dieß Verzeichniß ist, was die ältere Zeit betrifft, lückenhaft und unvollständig.

Der Graf von Heunburg hielt sich, um seine Angelegenheiten zu ordnen, noch einige Wochen zu Griffen auf, wie wir aus folgenden zwei Urkunden sehen.

1) Abschrift im Graf Henckel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg kopirt von P. Ambros Eichhorn.

1293. 17. Mai. Burg Griffen.

Graf Ulrich und Gräfin Agnes von Heunburg thun kund, daß sie dem Gotteshause und der „Samunge" (dem Convente) Unser Frauen zu Grivental für 21½ Mark „wersilber wienerisch gelöts", die sie demselben schuldig seien, nämlich für 10 Mark Silber, welche das Kloster ihnen geliehen habe, für 7½ Mark Silber, wofür ihnen das Kloster Getreide gegeben habe, und für 4 Mark Silber, welche sie dem Meister Bruno schuldig gewesen seien und welche statt ihrer das Kloster diesem bezahlt habe, 3 Huben, von denen eine in Pirchach, die andere in Egkh und die dritte in Kossier gelegen sei, mit allen Zugehörungen und Nutzungen abgetreten haben.

— — mit vnsern Insigeln. „Des sein auch gezeugen Her Volkher, Her Dietrich, Her Weriant, die Pfarrer von Vraßlautz (Fraßlau im Sannthale), von Heunburch vnd Seldenhoven, Otto von Weizzenekk, Her Friedrich von der Alben, vnd ander Piderleute."

„Geschehen ze Griven auf der Purge — — (1293) an dem Pfingstage (Pfingstsonntage.)[1])

1293. 17. Mai. Burg Griffen.

Bruno, Arzt (Ego Bruno medicus, in einer andern Urkunde physicus), kauft vom Propste Konrad und dem Kapitel der Kirche St. Maria in Grivental unter günstigen Bedingungen 5 Mark Einkünfte von Gütern derselben Kirche auf dem Berge Heunburg und Glatschach um 25 Mark üblichen Silbers (usualis argenti) Wiener Gewichtes und vermacht auf den Fall seines Todes zur Stiftung eines Jahrtages für sich dem Kloster nicht nur jene Einkünfte, sondern auch alle seine Bücher und all sein bewegliches Gut in Gold, Silber, barem Geld, Kleinodien und anderen Sachen.

— — illustris domini mei comitis Ulrici de Heunburch ac domine Agnetis uxoris ejusdem, filie ducisse Austrie, dni Volkeri plebani de Frazlauch (Fraßlau), fratrum Ottonis et Arnoldi de Weizzenekko et dni Eberhardi de Altenburch (im Sannthale) sigillorum munimine.

---

1) Kopialbuch von Griffen Nr. 164.

Testes — sunt domini Dietricus plebanus de Heunburch, Weriandus de Seldenhoven, Leonhardus capellanus illustris comitis de Heunburch, Chunradus ejusdem comitis notarius, dnus Fridericus de Alpibus, dnus Fridericus dictus Chanol et alii.

Datum et actum in castro Griven. a. d. M°.CC°.LXXXXIII°. in die Pentecostes.[1])

In der zweiten Urkunde fällt es als etwas ganz Besonderes auf, daß die Gräfin Agnes eine Tochter der Herzogin (Gertrud) von Oesterreich genannt wird, ein Beisatz, den man sonst in keiner Urkunde findet und der hier um so mehr befremden muß, da der Graf einem Zustande entgegensehen mußte, wo jene Abstammung wenig Berücksichtigung erwarten konnte. Aber die Sonne wirft oft vor ihrem Untergange durch einen Wolkenriß noch einmal ihr volles Licht in das Thal zurück. Und Agnes war in jeder Beziehung eine scheidende untergehende Sonne; ihre Herrlichkeit ging zu Ende und ging nie wieder auf.

Dieß waren die letzten Urkunden, welche das genannte gräfliche Ehepaar auf der Burg zu Griffen ausstellte und siegelte. Zum letzten Male findet man hier in den Sieglern und Zeugen jene Personen wieder beisammen, welche während des anderthalbjährigen Aufenthaltes des Grafen auf der genannten Burg zu seiner nächsten Umgebung gehört und treu bei ihm ausgehalten hatten. Es waren dieß der gräfliche Kaplan Leonhard und der gräfliche Notar Konrad, der Pfarrer Dietrich von Heunburg, dann die Brüder Otto und Arnold von Weisseneck, der Ritter Friedrich von der Alben und der Ritter Friedrich von Chanol. Es fehlen nur der zweite gräfliche Kaplan Johann und Friedrich von Weisseneck, der an seinen in dem Treffen am Wallersberg erhaltenen Wunden am 21. März 1293 zu Griffen gestorben war. Die Pfarrer Weriand von Seldenhofen und Volker von Fraßlau so wie der Ritter Eberhard von Altenburg scheinen nur zur letzten Begrüßung der gräflichen Familie nach Griffen gekommen zu sein. Bald darauf verließ der Graf Kärnten und begab sich mit seiner ganzen Familie nach Wien.

---

1) Ebendaselbst. Nr. 181.

Für Griffen war nun seine romantische Periode vorüber und auf der Burg und im Markte daselbst war es wieder so still, ruhig und einsam wie zuvor und nie kehrte für dasselbe eine ähnliche Zeit wieder zurück.

Es ist übrigens merkwürdig, wie tief sich gewisse Ereignisse dem Gedächtnisse des Volkes eingraben und Jahrhunderte lang in der Ueberlieferung und Sage fortleben. Seit 1293 bis 1864, wo ich dieß schreibe, sind 571 Jahre an Griffen vorüber gegangen und noch weiß das dortige Landvolk von dem gewaltigen Grafen von Haimburg, so heißt Heunburg heute in der Volks- und Schriftsprache, zu erzählen, wie er die Veste Griffen eingenommen, darin eine lange, harte Belagerung ausgestanden, die Belagerer, welche die Veste bereits ausgehungert zu haben meinten, durch einen in eine Ochsenhaut eingenähten Sack mit Mehl, den er habe hinabwerfen lassen, getäuscht und dadurch zum Abzuge bewogen habe (was übrigens auch von der Veste Osterwitz erzählt wird), wie er am Wallersberge geschlagen und dadurch zur Uebergabe der Veste genöthigt worden sei.

So umschwebt bis auf den heutigen Tag die Sage die noch jetzt drohenden Trümmer der einst so stolzen Veste und verkündet Wahrheit mit Dichtung. Bei Griffen kennen wir durch den Reimchronisten Ottokar von Horneck und aus Urkunden die Wahrheit, bei andern Vesten aber nicht und deßhalb erscheint uns die Sage als bloße Dichtung. Sie ist es jedoch nicht, sondern es liegt ihr immer ein wahrer Kern zum Grunde, nur vermögen wir ihn nicht immer aufzufinden.

Gönnen wir den ehrwürdigen Ueberresten einer längst entschwundenen Zeit ihren Epheu und ihre Sagen; wie jener das morsche Gemäuer durch sein grünes Netz zusammenhält, so erhalten diese die Erinnerung an die Thaten und Leiden ihrer Bewohner; beide umkleiden mit Leben und Geist, was sonst der Zerstörung und Vergessenheit anheim gegeben wäre.

Dadurch, daß Graf Ulrich von Heunburg selbst nicht mehr darauf bestand, in den zwischen den Herzogen Albrecht und Meinhard einer- und dem Erzbischof und dem Herzog von Baiern andererseits abzuschließenden Frieden aufgenommen zu werden, sondern sich dem Herzog Albrecht auf Gnad und Ungnad ergeben hatte, war das Hinderniß beseitigt worden, welches dem im

Monate März zu Wels versuchten Abschlusse des Friedens im Wege gestanden war. Niemand war mehr darüber erfreut als die Herzogin Elisabeth, weil dadurch der Abschluß des Friedens und die Befreiung ihres Bruders Ludwig möglich geworden war. Da selbst Herzog Albrecht jetzt dem Frieden nicht abgeneigt war, so setzte Elisabeth alle Hebel in Bewegung, um eine vollständige Ausgleichung zu Stande zu bringen und so endlich ihren geliebten Bruder zu befreien.

Nun begannen zu Linz um die Mitte des Monates Mai die Friedensunterhandlungen. In einer vorläufigen Besprechung am 17. Mai 1293 brachte Ludwig Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, dem es um den Abschluß des Friedens ernstlich zu thun war, es endlich mit großer Anstrengung dahin, daß er selbst und Heinrich Bischof von Regensburg von beiden Theilen zu Schiedsrichtern erwählt wurden, deren Aussprüche Herzog Albrecht laut Urkunde ddo. Linz am 24. Mai 1293, Herzog Meinhard aber laut Urkunde ddo. im Innthal bei Ratenburg am 14. Mai 1293 sich unterwerfen zu wollen erklärten, so wie natürlich auch Herzog Otto von Baiern und Erzbischof Konrad von Salzburg ähnliche Erklärungen ausgestellt haben werden.

In einer andern Urkunde von demselben Datum erklärt Herzog Albrecht, daß er auf Bitten des Bischofs Heinrich von Regensburg und des Pfalzgrafen Ludwig sich seiner Ansprüche auf Rastatt auf drei Jahre und des Salzsiedens in der Gosach auf ein Jahr unbeschadet seiner Rechte begebe.

Tags darauf, nämlich am 25. Mai 1293, fällten die Schiedsrichter folgenden Spruch: Alle Gefangenen, auch Friedrich von Stubenberg, sollen frei sein und dieser so wie jeder sein Gut wieder erhalten; alle Bannsprüche, von welchen Priestern und gegen wen immer erlassen, sollen aufgehoben sein und den Herzogen von Oesterreich und Kärnten darüber Versicherungen gegeben werden; Graf Ulrich von Heunburg soll bis zum 24. Juni die Briefe zurückgeben, die er vom Erzbischofe von Salzburg sowohl über dessen Bündniß mit ihm als auch wegen der Gefangenschaft des Herzogs Ludwig von Kärnten habe und erklären, es sei sein Wille, daß derselbe frei werde.

In die Sühne wurden aufgenommen von Seiten des Erzbischofes: der Vicedom von Friesach, der Weissenecker, der

Schrankpaumer, Friedrich von Havenerburg, der Freiberger, Rudolph von Schärffenberg, Konrad von Pischätz, Otto von Kunigsberg und alle, welche an des jungen Herzogs von Kärnten Gefangenschaft Schuld waren, so wie ihre Helfer, besonders der Bischof von Brixen, der (Herr) von Schawenberg (Schaumberg), Herr Heinrich der Wesenauer und Johann der Rohrer.

Von Seite des Herzogs wurden in die Sühne eingeschlossen: der Bischof von Gurk, der Abt von Admont, Graf Friedrich von Ortenburg und sein (ältester) Sohn, der Graf von Sternberg, der von Pibenbach, Konrad von Goldeck, Seibot von Lampoting und andere. Jeder von diesen dürfe die gebrochenen Burgen wieder aufbauen.

In einer zweiten Urkunde von demselben Datum ward festgesetzt, daß, wenn etwas vergessen worden wäre, jeder Theil in dem Besitze von dem bleiben sollte, was er vor dem Kriege besessen habe.[1])

So kam endlich ein Frieden, wenn auch kein haltbarer und dauerhafter, zu Stande. Hierauf dürfte wohl Herzog Meinhard, der zu Linz persönlich anwesend war, sich sogleich nach Werfen begeben haben, um seinen Sohn Ludwig, welcher in der Veste daselbst bereits über zehn Monate gefangen gewesen war, in Empfang zu nehmen.

Graf Ulrich von Heunburg war in die Sühne nicht aufgenommen worden und es kömmt daher in derselben rücksichtlich seiner nichts anders vor, als daß er die Verschreibungen, die er vom Erzbischofe in den Händen habe, diesem zurückgeben soll. Er mußte persönlich sich dem Herzoge stellen und dessen Urtheil erwarten. Er hatte jedoch dadurch, daß er sich dem Herzog unbedingt unterwarf und so den Abschluß des Friedens und die Befreiung des Prinzen Ludwig möglich machte, bei der Herzogin Elisabeth sehr viel gewonnen und an ihr, seiner vormaligen Feindin, eine mächtige Fürsprecherin gefunden. Sie bath die Räthe des Herzogs, wenn die Sache vor sie käme, den Grafen von

---

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. II. Band. Seite 73 und 74, und Urkunden-Regesten Nr. 30, 31, 34 und 35 und Urkundenabdruck Nr. IV. Seite CCLXXXII — CCLXXXIV.

Heunburg nicht hart behandeln, sondern ihr vielmehr in ihrem Bemühen, den Herzog mit demselben auszusöhnen, beistehen zu wollen.

Ein nicht geringer Grund der lebhaften Verwendung der Herzogin für den Grafen dürfte wohl auch in der Theilnahme und in dem Mitleide derselben mit dem traurigen Schicksale der Gemahlin desselben zu suchen sein. Agnes, die Großnichte des letzten Herzogs von Oesterreich und Steier aus dem Hause Babenberg, die Tochter eines Markgrafen, der sich als Herrn jener Länder ansah, die Witwe eines Herzogs von Kärnten und selbst als Gräfin von Heunburg einst reich, mächtig und angesehen, stand jetzt da als die Gattin eines Hochverräthers, dem sein Herr zum mindesten alle Güter wegnehmen und den er auf lange Jahre in den Kerker werfen konnte.

Dieser Wandel der irdischen Dinge und dieser Wechsel des menschlichen Glückes und der Gedanke, daß die Gräfin an all dem Unglücke, welches der Stolz, Ehrgeitz und Starrsinn ihres Gemahls heraufbeschworen, schuldlos sei, dennoch aber mit ihren Kindern dasselbe büssen und tragen müsse, mochte das Mitleid der edlen Fürstin in hohem Grade erregt und sie um desto mehr bewogen haben, das Loos des Grafen so sehr, als sie es nur vermochte, zu mildern und zu erleichtern.

Härter als ein Adamas (Diamant), sagt der Reimchronist, war Albrecht's Herz, aber die gute und verständige Frau ließ nicht nach, dasselbe durch Vorstellungen, Bitten, Thränen und Liebkosungen allmählich zu erweichen, bis es endlich ihrem Wunsche gefügig wurde und nachgab. Der Herzog erlaubte ihr sogar, einen Mann zu bestimmen, der zwischen ihm und dem Grafen sprechen sollte und gelobte, da sie hiezu den Grafen Friedrich von Ortenburg bestimmte, dem Ausspruche desselben in Allem nachkommen zu wollen.

Graf Friedrich war bei seinem Schiedsrichteramte nur der Wiederhall des Willens der Herzogin. Diese aber bestimmte: Zwischen dem Herzog und dem Grafen soll Friede und Einigkeit bestehen und alles Geschehene vergeben und vergessen sein; der Graf soll dem Herzoge von Neuem Treue schwören und dann von diesem die Burghuth zu Neustadt mit 1000 Wiener Pfennigen und so viel Getreid und Wein, als für ihn und die Seinigen genug

sei, bekommen. Die Herzogin wollte in ihrer Güte noch weiter gehen und den Grafen mit ihrem Geld und Gut unterstützen, aber der Herzog ließ dieß nicht zu, indem er bemerkte, daß dem Grafen schon dadurch viel geholfen werde, wenn er seine Huben, die in Folge seines Widerstandes verwüstet worden seien, wieder in nutzbaren Stand setzen dürfe; bis dahin aber könne er die Burghuth zu Neustadt behalten, die er ihm gern überlasse.

Es scheint demnach, daß der Herzog dem Grafen außer jenen Besitzungen, welche gewiß schon Anfangs des Jahres 1292 eingezogen worden waren, wie Smielenburg (Schmierenberg bei Leutschach) und die in Obersteiermark gelegenen Gülten keine Güter mit Beschlag belegt, sondern im Gegentheile durch die Verleihung der genannten Burghuth demselben für den Augenblick nur einen Unterhalt gewährt habe. Das war des Herzogs Art; dort, wo er Widerstand fand, bis zur Ungerechtigkeit hart, dann aber, wenn man sich ihm unbedingt ergab und sein Zorn vorüber war, in ungehofftem Maße großmüthig.

Unter welchen Bedingungen die Aussöhnung des Grafen mit Herzog Meinhard geschehen sei, darüber findet man weder in der Reimchronik noch sonst irgendwo eine Andeutung. Indessen scheint es, daß er von diesem nicht so gnädig behandelt worden sei, sondern daß ihm seine Herrschaften in Kärnten und im Sannthale von Herzog Meinhard bis zur Vergütung des erlittenen Schadens mit Beschlag belegt worden seien. Denn hätte der Graf die Einkünfte dieser Herrschaften bezogen, so hätte er die Burghuth zu Neustadt mit dem damit verbundenen Einkommen nicht nöthig gehabt.

Nachdem sich der Graf mit Herzog Albrecht völlig ausgesöhnt hatte, schwor er demselben und dessen Nachkommen von neuem Treue.

1293. 11. Juni. Wien.

Ich Graf Vlreich von Hewnenburch vergich vnd tue chunt allen den, di disen brief sehent oder hörent lesen, wand der Hohe fürst, mein herre, der Herczog Albrecht von Oesterreich vnd von Steyer mir von seinen genaden vergeben hat, swas ich wider in han getan vnd mich genczleich in sein Hulde vnd sein Gnade hat genomen. Dar vmbe lob ich im her wider — — vnd verbinde mich auch gen im mit meinem Aide vnd meinen

triwen (meiner Treue), daz ich im trewlich vnd stete dienen sol — — vnd daz ich von im vnd von seinen Chinden mit Dienst nimmer geschaiden sol. Dar vber gib ich ze vrchunde disen brief versigelt mit meinem Insigel.

Der brief ist geben ze Wienne des Phineztages vor sand Veitestag, da von Christes geburd waren tawsent jar, zwai hundert jar vnd in dem drei vnd newnezigsten jar.[1])

Als der Graf hierauf im Begriffe war, Wien zu verlassen, begab er sich zur Herzogin und dankte ihr mit gerührtem Herzen für die ihm erwiesenen vielen Gnaden.

Sie empfing ihn mit großer Freundlichkeit, hieß ihn Platz nehmen und begann mit ihm folgendes Gespräch. Sagt mir doch Graf, sprach sie, was ist denn dem Erzbischof von Salzburg eingefallen, meinen Oheim, den Herzog Otto von Baiern, zur Hilfe herbeizurufen und ihm zu versprechen, daß er ihn in Kurzem zum Herzoge von Steiermark machen werde? Konnten sie beide denn dieß wirklich im Ernste meinen? König Andreas von Ungarn, reich und mächtig, überzog Oesterreich mit einem ungeheuern Heere und dennoch vermochte er es nicht, meinen Gemahl zu vertreiben. Und dieser mein Oheim mit seinen zweihundert Mann und der Erzbischof mit seinen Leuten, Ihr und eine Hand voll Steirer wollten nicht nur meinen Gemahl, sondern auch meinen Vater, zwei so mächtige Fürsten, aus ihren Herzogthümern vertreiben? Dieß kam mir wahrhaft lächerlich vor und ich möchte meinem Oheim rathen, lieber zu Hause so zu regieren, daß man seiner Herrschaft froh werde als nach Fremden zu streben. Er mochte wohl glauben, daß das Landvolk in Steier und Kärnten, wenn er nur erschiene, sich ihm anschließen werde, aber hierin täuschte er sich; denn man weiß, daß an seinem Hofe eben nicht fürstliche Sitten, Gerechtigkeit und Friede herrschen, so daß man hier und anderwärts nicht nach seiner Herrschaft begehrt. Nachdem Herzog Friedrich ohne Erben gestorben und seine Lande vierzehn Jahre herrnlos waren, da trachtete Herzog Heinrich, Otto's Vater, nach dem Besitze von Steiermark, konnte aber denselben doch nicht

1) Lichnowsky. Gesch. d. Habsburg. II. Band. Beilagen Nr. V. Seite CCLXXXV.

erlangen, obwohl er des mächtigen Königs Bela von Ungarn Schwiegersohn war. Ist das wahr oder nicht? Aber jetzt sagt mir, Graf, wie Ihr dem Erzbischof und dem Herzog habt anhängen und meinem Vater habt absagen können.

Darauf antwortete der Graf: Alles, verehrte Fürstin, was Ihr früher gesagt habt, ist wahr; was aber den letzten Punkt betrifft, so vernehmt den Grund, warum ich so gehandelt habe. Ich würde in meiner Treue gegen Euren Vater nie wankend geworden sein, wenn mir seine Amtleute nicht so viel Schaden und Schmach zugefügt hätten. Noch heutigen Tages bin ich meines Rechtes, das schon meine Voraltern besaßen, auf das Kloster Oberburg beraubt, welches mich zu seinem Herrn und Vogt erwählt hatte. Nie durfte der Abt mich seinen Herrn und Vogt nennen, denn der Auffensteiner duldete es nicht. Klagt' ich nun Eurem Vater, meinem Herrn, die mir zugefügten Unbilden, so konnt' ich nie ein Recht erlangen. Der Auffensteiner in seinem Uebermuthe sprach, er wolle des Grafen schon Meister werden, was die Meinen sehr kränkte. Sie riethen mir, lieber das Land zu verlassen, als länger so zu leben, da ich nirgends Recht und Gerechtigkeit fand. War es da ein Wunder, daß ich mich mit jenen verband, die eine Abhilfe zu schaffen gelobten, da ich nicht gern aus dem Lande fortziehen wollte?

Die Herzogin erwiederte: Nun dieß sei Alles vorbei und vergessen. Aber, Graf, wenn ich Euch irgendwie gedient und mir einen Anspruch auf Eure Erkenntlichkeit erworben habe, so vergesset nicht, mir Euern Dank dadurch abzustatten, daß Ihr meinem Bruder, wo Ihr nur könnt und mögt, dienlich und förderlich seid und getreulich beisteht.

Das soll geschehen, Hohe Frau, so lang ich lebe, sprach der Graf und nahm Abschied von der Herzogin, die so edelmüthig an ihm gehandelt hatte.

Wenige Tage darauf verließ er mit seiner Familie Wien und begab sich nach Neustadt, dem ihm bestimmten Aufenthaltsorte. Seine Stellung daselbst wäre für Viele ein Ziel sehnlicher Wünsche gewesen. Er bewohnte die Burg, bezog als Burghuth 1000 Wiener Pfennige und an Getreid und Wein so viel als er bedurfte, hatte ohne Zweifel auch das Jagd- und Fischereirecht und genoß überhaupt alle andern Vortheile, welche mit der Burg-

huth verbunden waren. Aber dessenungeachtet war sein dortiger Aufenthalt nur ein unfreiwilliger, eine Verbannung unter einem schönern Namen, seine Bezüge gegen sein früheres Einkommen eine Kleinigkeit und seine Stellung als Burggraf eines herzoglichen Schlosses gegen seine frühere Macht und Wirksamkeit eine völlig untergeordnete und niedrige. Dennoch mußte der Graf zufrieden sein mit seinem Loose, welches in der That nur eine sehr gelinde Strafe war für das, was er gegen die Herzoge Albrecht und Meinhard unternommen und mit solcher Hartnäckigkeit fortgesetzt hatte. Wir verlassen ihn jetzt zu Neustadt, wo wir ihn seinerzeit wieder aufsuchen wollen.

In Oberkärnten mußte in diesem Jahre eine Fehde zwischen dem Grafen Walther von Sternberg einer- und Pilgrim und Weriand von Treffen andererseits bestanden haben, wie man aus folgender Anzeige ersieht.

1293. 29. Juli. Treffen.

Richtungsbrief von Heinrich Bischof von Lavant, Gottfried von Birkenbach (lies Richenbach), Hainz dem Marschall und Rudolph dem Vitzthum von Friesach als Schiedsleuten zwischen dem Grafen Walther von Sternberg und andern eines, dann Pilgrim und Weriand von Treven andern Theils.[1])

Es ist wirklich Schade, wenn Urkunden zuweilen Menschen in die Hände fallen, welche entweder von der Anfertigung von Regesten keinen Begriff haben oder sich nicht die Mühe nehmen, vollständige Auszüge daraus zu machen. Ein Schlagwort und einige Personen dazu, das dünkt ihnen hinlänglich genug, die Angabe des eigentlichen Gegenstandes aber, um den es sich handelte, der Bedingungen bei Verträgen, der Siegler und der Zeugen scheint ihnen entweder überflüßig oder macht ihnen zu viel Mühe und wird daher weggelassen.

So erfahren wir aus der obigen Anzeige nicht im geringsten etwas davon, um was sich denn der Graf von Sternberg und die Herren von Treffen gestritten und wie die Schiedsrichter ihren Streit entschieden haben. Und doch muß der Gegenstand des Streites ein sehr wichtiger gewesen sein, wie man aus den vor-

---

1) Regesten im Archive des hist. Ver. von Kärnten.

nehmen Schiedsrichtern schließen kann. Denn der erste derselben war der Bischof Heinrich von Lavant, der zweite ist jener Gottfried von Richenbach (nicht Birkenbach), den wir schon aus der Heunburger Urkunde vom 3. Mai 1293 kennen und von dem ich mit Grund vermuthe, daß er bambergischer Vicedom (Statthalter) in Kärnten gewesen sei, der dritte ist kein anderer als Heinrich Told der Hofmarschall Herzog Meinhard's, der vierte aber der oft genannte Rudolph von Vanstorf, salzburgischer Vicedom zu Friesach.

Daß übrigens Graf Walther von Sternberg mit Pilgrim und Weriand von Treffen, Ministerialen von Aquileja, in Streit gerathen konnte, ist ganz wohl begreiflich. Ulrich II. Patriarch von Aquileja (1161—1182), der einzige Sohn des Grafen Wolfrad von Treven (Treffen), hatte diese Herrschaft dem Patriarchate geschenkt, bei dem sie fortan blieb. Patriarch Berthold Graf von Andechs hatte vom Grafen Ulrich von Sternberg die Veste und Herrschaft Loß (Laas, jetzt Stadt, in Krain) um 300 Mark Silber gekauft, zahlte aber den Kaufschilling nicht aus, sondern versetzte ihm für diese 300 M. S. am 14. December 1250 zu Aquileja 60 Mark Einkünfte auf der Herrschaft Treffen. Nach dem damaligen Zinsfuße stellte 1 Mark (Pfennige) Einkünfte ein Kapital von 5 Mark Silber vor, daher 60 M. E. ein Kapital von 300 M. S. bildeten.

Am 13. März 1251 zu Graz erneuerte der Patriarch den obigen Vertrag, wies aber dem Grafen für 150 Mark Solidi, welche er ihm für geleistete Kriegsdienste schuldig war, noch 20 Mark Einkünfte auf der Herrschaft Treffen nebst der ganzen Gerichtsbarkeit als Pfand an, so daß Graf Ulrich von Sternberg jetzt 80 Mark Einkünfte und noch dazu die Gerichtsbarkeit auf der Herrschaft Treffen besaß.

1265 verpflichtete sich Herzog Ulrich von Kärnten, welcher dem Patriarchen Gregor 1000 Mark schuldig war, mit dieser Summe die Herrschaft Treffen von dem Grafen Ulrich von Sternberg dem Patriarchate zurückzulösen.

Aber dieser Vertrag scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da der Graf die Herrschaft noch fortan und zwar, wie aus jenem Vertrage zu schließen ist, für 1000 Mark als Pfand besaß. 1270 nahm K. Ottokar von Böhmen, als Herzog von

Kärnten, Treffen als ein dem Patriarchen Philipp abgedrungenes Lehen in Besitz, wahrscheinlich ohne Beeinträchtigung des dem Grafen Ulrich zustehenden Pfandrechtes. Jedenfalls kam Treffen 1276 nach K. Ottokar's Sturze an Ulrich's Söhne, die Grafen Walther und Ulrich von Sternberg, zurück.

Somit sieht man, in welcher Beziehung Graf Walther zur Herrschaft Treffen stand. Andererseits aber gab es schon seit mehr als einem Jahrhundert ein früher dem Grafen Wolfrad und dessen Sohn Ulrich, später dem Patriarchate dienstbares Ministerialgeschlecht, welches, weil es einst unter dem Grafen Wolfrad das Burggrafen- oder ein anderes Hofamt innehatte, auf der Burg Treffen behaust war und blieb, für seine Dienste Lehen von der Herrschaft besaß und der Sitte jener Zeit gemäß sogar das Prädikat „von Treven" führte.

Unter den Patriarchen befanden sich diese Ministerialen von Treffen, welche die Burghuth innehatten, als Amtleute die Herrschaft verwalteten, die Steuern und Giebigkeiten einhoben, das Richteramt über die Unterthanen besorgten u. s. w., sehr wohl, indem die Patriarchen nur selten nach Kärnten kamen und die Verwaltung dieser von Aquileja so entfernten Herrschaft nicht genau überwachen konnten. Als aber mit dem Jahre 1250 die Verpfändungen begannen und immer mehr und mehr Einkünfte der Herrschaft und selbst die Gerichtsbarkeit verpfändet und somit der Verwaltung der Herrschaft entzogen und in Folge dessen auch die Vortheile der genannten Ministerialen immer mehr geschmälert wurden, da mußten Mißhelligkeiten, Reibungen und Streitigkeiten zwischen dem Amtmann und dem Pfandinhaber entstehen. Da nun jener ein Beamter des Patriarchates war, so scheinen eigentlich nur der Patriarch Raimund von Aquileja und Graf Walther von Sternberg die streitenden Theile gewesen zu sein und auf diese Vermuthung wird man auch durch die vier vornehmen Schiedsrichter, einen Bischof, einen Marschall und zwei Statthalter geführt. Ueber den besondern Grund des Streites und die Entscheidung desselben läßt sich, da es dem Verfasser obiger Anzeige nicht gefallen hat, etwas darüber mitzutheilen, keine Vermuthung aussprechen.

Nachdem im Friedensschlusse zu Linz allen, welche sich an dem steirischen und kärntnerischen Aufstande betheiligt hatten, Ver-

gebung und Vergessenheit ihrer Schuld (Amnestie) zugesichert worden war, Graf Ulrich von Heunburg dem Bisthume Bamberg die Veste Griffen zurückgegeben und das Land verlassen hatte und somit die Fluthen dieser so langen und heftigen Bewegung sich gelegt hatten, begab sich Herzog Meinhard wieder einmal nach Kärnten, wo alles, was 1292 und 1293 daselbst geschah, wahrscheinlich unterblieben wäre, wenn er nach der Einäscherung der Stadt Friesach und nach dem Abzuge seines Schwiegersohnes selbst im Lande geblieben wäre und nicht seinem unerfahrenen Sohne die Verwaltung des Landes zu einer Zeit überlassen hätte, wo, wie er wissen mußte, zwei erbitterte Feinde, der eine auf dem Petersberge zu Friesach, der andere auf der Burg zu Griffen, nur auf eine Gelegenheit zu neuen Unternehmungen und zur Befriedigung ihrer Rache lauerten.

Die einzige Urkunde, die sich über den dießmaligen Aufenthalt des Herzogs in Kärnten erhalten hat, betrifft die Belohnung eines treuen Dieners.

1293 am nächsten Tage nach Mariä Geburt (9. September) — (ohne Angabe des Ortes.)

Meinhard Herzog von Kärnten verleiht dem Konrad von Auffenstein das Marschallamt in Kärnten und zehn Mark Geld (Gülten), nachdem dasselbe Heinrich von Carsperg (Karlsberg) „willigklich vnd vnbetrungentlich Vns lediglich aufgab."

Mit des Herzogs Siegel. Zeugen: Otto und Heinrich des Herzogs Söhne, Heinrich von Auffenstein, Leopold der Propst von Völkermarkt, Vicedom in Kärnten, Wolfingkh der Vicedom in Krain, Niklaus der Vätterlin, Reimprecht von Eberstein, Seyfried von Minchendorf, Friedrich Pabe (von Wuelroß), Poppo von Chreich, Albrecht von Vriberch, Oeffel (Offo), Konrad, Niklaus und Hartlieb von Himmelberch; Meinhard von Hornberch, Heinrich (Told) der Marschall.[1])

Obwohl im Datum die Angabe des Ortes fehlt, so ist doch nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß die Urkunde in Kärnten und zwar wahrscheinlich zu St. Veit ausgestellt worden

---

1) Kopialbücher (in der k. k. Statthalterei zu Graz) I. Buch Seite 16.

sei. Denn hier hielten sich damals Otto und Heinrich die Söhne des Herzogs, Konrad von Auffenstein und Heinrich Told der Marschall auf und gewiß auch der Propst Leopold als Vicedom von Kärnten. Diesem Lande gehören neun von den Zeugen an (ihre Namen sind mit fetterer Schrift gedruckt). Daß er aus Krain nach Kärnten gekommen sein dürfte, wird daraus wahrscheinlich, weil man unter den Zeugen in der obigen Urkunde auch Wülfing den Vicedom von Krain und Seyfried von Minchendorf ebenfalls aus Krain findet, welche ihn von dort nach Kärnten begleitet haben mögen.

Was nun den Inhalt der Urkunde betrifft, so war das Marschallamt in Kärnten seit langer Zeit im erblichen Besitze der Edlen von Karlsberg, welches Geschlecht schon seit alten Zeiten zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern Kärntens gehörte, weßhalb auch Wichard von Karlsberg in einer Urkunde vom 8. Oktober 1196 vom Bischof Eckhard von Gurk „vir altae nobilitatis", ein Mann von hohem Adel, genannt wird.

Nachdem aber Offo von Karlsberg die Treue gegen seinen Herzog verletzt und dafür den Tod durch Henkershand erlitten hatte, konnte Herzog Meinhard dieß wichtige Hofamt nicht länger im Besitze jenes Geschlechtes lassen, wollte es aber dem Heinrich von Karlsberg, der an dem Verrathe seines Bruders nicht Theil genommen hatte, nicht gewaltsam wegnehmen, sondern wußte es wahrscheinlich durch eine Unterhandlung mit demselben dahin zu bringen, daß dieser selbst, um den Schein zu retten, jenes Amt sammt dem damit verbundenen Einkommen freiwillig dem Herzoge zurückgab, worauf es dieser dem Konrad von Auffenstein, einem Tiroler, der sich aber in Kärnten einbürgern wollte, zur Belohnung für den Sieg am Wallersberge, der vorzüglich durch seine Anstrengung und Tapferkeit errungen wurde, zum erblichen Besitze für sich und seine Nachkommen verlieh.

Merkwürdig ist es, daß dieß Marschallamt in Kärnten auch von den Auffensteinern wieder durch eine Empörung der Enkel des Erwerbers, der beiden gleichnamigen Brüder Friedrich des ältern und Friedrich des jüngern von Auffenstein, im Jahre 1368 wegkam.

Ohne Zweifel gab Herzog Meinhard während dieses seines Aufenthaltes in Kärnten den Befehl, daß die im Juli 1292 nieder=

gerissenen Stadtmauern von St. Veit mit ihren Thoren und Thürmen wieder aufgebaut werden sollen und gewiß wurde schon 1293 damit begonnen. Denn er konnte ja seine Söhne nicht in einer offenen, unbewehrten Stadt wohnen lassen, besonders da der abgeschlossene Frieden durchaus keine Gewähr einer langen Dauer darboth.

Der Herzog begab sich sodann in das Pusterthal nach Welsberg. Hier fertigte er zwei Schreiben aus, das eine an den Patriarchen Raimund von Aquileja, das andere an seinen Verwandten Dietalm (Diethalm?) Edlen von Villalta, der sich damals zu Cividale beim Patriarchen aufhielt.

Im zweiten Briefe ddo. Welsberg am 16. September 1293 (Datum apud Welsperch die XV. exeunte Septembri, also am 15. Tage vom letzten September rückwärts zu zählen), ersucht Herzog Meinhard seinen lieben Blutsverwandten (dilecto consanguineo suo), sich beim Patriarchen dahin zu verwenden, daß dem Mangel seiner (der herzoglichen) Leute zu Venzone (ohne Zweifel an Weide und Holz) abgeholfen und zu diesem Zwecke der Berg, um welchen sich die Bewohner von Venzone mit jenen von Glemona streiten, unter sie getheilt werde. Er schicke daher seinen lieben Otto von Reischon an ihn ab, der ihn mündlich noch besser über die Sache belehren und in den Stand setzen werde, die Angelegenheit desto kräftiger und wirksamer beim Patriarchen, dem er hierüber selbst geschrieben habe, betreiben zu können. Zuletzt fügt er bei: Uebrigens wünschen Wir sehnlichst, daß du mit Uns zur Festlichkeit des Herzogs von Oesterreich gehen wollest. Sollte der Patriarch dich hieran hindern wollen, so sage, daß du nicht aus Liebe zu Uns, sondern aus Liebe zum Herzog oder aus eigenem Antrieb einer so großen Festlichkeit beizuwohnen beschlossen habest. (Preterea petimus ex affectu, ut ad solempnitatem Ducis Austrie nobiscum ire velis et si in hoc Patriarcha te impedire vellet, dicas, quod non amore nostri sed Ducis Austrie vel motu proprio tante solempnitati decreveris interesse.[1])

---

1) Bianchi. Nonn. doc. — ad Patriarch. Aquil. historiam. Nr. 39. Handsch. im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

Da Dietalm und Otto schon am 20. September Audienz beim Patriarchen hatten, so mußte Otto, der Ueberbringer der vom 16. September datirten Schreiben, einen sehr kurzen Weg nach Cividale eingeschlagen haben. Ein solcher schon im Mittelalter sehr üblicher Weg aus dem Pusterthale nach Friaul ging von Toblach in südlicher Richtung der Rienz entgegen nach Hohlenstein, wandte sich dann westlich zu der zwischen dem Gepparosso und dem Krystalberge liegenden Einsattelung, jenseits welcher Hospital (ein Hospiz) liegt, von wo der Weg hinab zum Flüßchen Boita und diesem entlang zum Fluße Piave und dann weiter östlich hin in das Friaulische führte. Freilich war dieser Weg nur für Fußgänger, Säumer und Reiter passirbar, so wie zu damaliger Zeit überhaupt alle Gebirgsstraßen nur solche Geh- und Saumwege waren. Jetzt führt freilich eine treffliche Kunststraße, die sogenannte Ampezzanerstraße, von Niederndorf im Pusterthale in das venezianische Königreich hinüber.

Was in der Angelegenheit von Venzone weiter geschehen sei, wird nicht gemeldet, kümmert uns auch wenig, desto mehr aber interessirt uns die Erwähnung der Festlichkeit des Herzogs von Oesterreich, von welcher sonst in keiner einheimischen Chronik, ja nicht einmal in der über die Ereignisse des Jahres 1293 sehr weitläufig sich verbreitenden Reimchronik irgend eine Meldung geschieht.

Fürst Lichnowsky führt in seiner Geschichte des Hauses Habsburg II. Band unter den Urkunden-Regesten (Nr. 41. Seite CXCVIII.) beim Jahre 1293 wörtlich Folgendes an: „um den „11. November (ohne Ort). Herzog Albrecht richtet eine höchst „prachtvolle Hochzeit für seiner Tochter Vermählung an." Annal. Colmar. 28.

Mich wundert, daß der Fürst oder vielmehr derjenige, welcher ihm die Urkundenauszüge anfertigte, nicht den Irrthum in Betreff des Jahres bemerkt habe, indem jene Hochzeit, deren Festlichkeiten die Reimchronik weitläufig beschreibt, nicht 1293, sondern 1295 und nicht um den 11. November, sondern in der zweiten Hälfte Oktobers und zwar zu Graz gefeiert wurde. Davon, daß Herzog Albrecht schon 1293 eine Tochter ausgeheirathet haben sollte, geschieht nirgends eine Erwähnung, auch nicht in den Annalen von Kolmar, welche als Quelle angegeben sind. Denn in diesen

heißt es nur: Dux Austrie sollempnem curiam fecit circa festum sancti Martini (11. November) in desponsatione filie sue et talis non fuit nostris temporibus celebrata. Der Herzog von Oesterreich hielt um das Fest des hl. Martin einen feierlichen Hoftag bei der Verlobung seiner Tochter und eine solche (festliche Verlobung) ist zu unsern Zeiten nicht gefeiert worden.[1])

Also der Verfasser der obigen Nachricht hat nur unrichtig übersetzt, indem desponsatio nur Verlobung, nicht aber Vermählung und Hochzeit bedeutet. Nach dieser Berichtigung ist die Sache klar. Herzog Albrecht feierte um Martini 1293 die Verlobung und in der zweiten Hälfte Oktobers 1295 die Vermählung seiner ältesten Tochrer Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg.

Nun begreift man auch, wie Herzog Meinhard seinen Blutsverwandten Dietalm von Villalta auffordern konnte, mit ihm zum Feste des Herzogs von Oesterreich zu gehen und einem so großen Feste beizuwohnen; es sollte ja die Verlobung seiner Enkelin und zwar, wie er bei der ihm bekannten Prachtliebe seines Schwiegersohnes voraussetzen konnte, mit der größten Pracht gefeiert werden. Daß dieß auch wirklich der Fall war, zeigt der Verfasser der Annalen von Kolmar mit den Worten an: und eine solche Verlobung ist zu unsern Zeiten nicht gefeiert worden.

Da in dem zu Linz abgeschlossenen Frieden ausdrücklich bestimmt worden war, daß der Graf von Heunburg alle Verschreibungen, welche er in Betreff der Auslieferung des gefangenen Herzogs Ludwig vom Erzbischofe von Salzburg in den Händen habe, diesem zurückgeben sollte, so sollte man meinen, daß dieß auch geschehen und die Sache längst abgethan worden sei; allein nachstehendes, leider wieder unvollständiges, Regest scheint das Gegentheil davon zu beweisen.

1294. 3. Januar. (Ohne Angabe des Ortes.)

Schiedsspruch (von wem?), daß Erzbischof Konrad von Salzburg aller Gelübde ledig sei, die er dem Grafen Ulrich von Heunburg wegen des Prinzen Ludwig von Kärnten und anderer Gefangenen gethan habe.[2])

---

1) Böhmer. Font. Rer. Germ. T. II. Annal. Colmar. pag. 31—32.
2) Regest im Arch. des hist. Ver. von Kärnten.

Es ist ärgerlich, wenn Männer, die doch ein Interesse an der Geschichte zu verrathen scheinen, denn warum sonst machen sie sich an eine solche Arbeit? — bei Anfertigung von Regesten entweder aus Mangel an Einsicht in das Wesen und die Erfordernisse eines Regestes, oder, was bei den Meisten der eigentliche Grund sein dürfte, aus Bequemlichkeit wesentliche Angaben der Urkunde übergehen, da sie doch an den Regesten den Historiker Trudpert Neugart, Ambros Eichhorn und Franz Xaver Grüninger mustergiltige Beispiele vor sich hatten.

Was nun das obige Regest betrifft, so wird darin nicht angegeben, von welchen Personen und wo der Schiedspruch gefällt wurde, von wem der Streit, der durch den Frieden zu Linz abgethan war, von neuem angeregt worden sei.

In Betreff des letzten Punktes liegt die Vermuthung nahe, daß die neuerliche Anregung vom Grafen Ulrich von Heunburg ausgegangen sein dürfte. Der Erzbischof hatte diesem in dem Vertrage ddo. St. Veit am 29. Juli 1292 versprochen, nach drei Monaten den gefangenen Herzog auszuliefern, und ihm für den Fall der Nichterfüllung seines Versprechens gewisse Schlösser verpfändet; außerdem hatte er ihm angelobt, jedes ihm ledig gewordene größere Lehen von hundert und mehr Mark zu verleihen, auch nie mit den Herzogen Albrecht und Meinhard einen Frieden zu schließen, in welchen der Graf nicht mit aufgenommen wäre.

Da aber der Erzbischof dem Grafen den gefangenen Herzog nicht ausgeliefert und auch seine übrigen Versprechungen nicht erfüllt hatte, so mochte der Graf von seinem Verbannungsorte aus an den Erzbischof die Forderung gestellt haben, ihm die für jenen Fall verpfändeten Schlösser zu übergeben, so wie auch die zugesagten Lehen zu verleihen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß diese Forderung im geheimen Einverständnisse mit Herzog Albrecht gestellt worden sei, dem es eine Befriedigung gewähren mochte, die ehemaligen Bundesgenossen jetzt als erbitterte Feinde zu sehen. Daß der Graf seine Sache recht ernstlich betrieben und hiebei eine mächtige Unterstützung gefunden haben müsse, geht schon daraus hervor, daß es zu einem Schiedsspruch zwischen

ihm und dem Erzbischofe kam. Eben deßhalb wäre es wichtig, zu erfahren, wer die Schiedsrichter gewesen seien.

Der Erzbischof von Salzburg konnte voraussehen, daß Herzog Albrecht den zu Linz geschlossenen Frieden nicht lange halten werde, besonders da er sich nur auf ein Jahr verbindlich gemacht hatte, sich des Salzsiedens zu Gosach zu enthalten, dieß Jahr aber schon bald zu Ende ging. Bei Herzog Meinhard hatte er dieß zwar nicht zu fürchten, aber er wollte sicher gehen und fragte sich deßhalb bei diesem an, ob er den Frieden halten wolle oder nicht.

Herzog Meinhard, schon aus Grundsatz dem Kriege, der den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel stört, einen großen Ausfall in den Mauten und Zöllen verursacht und dadurch den Wohlstand der Fürsten und Unterthanen zugleich untergräbt, abgeneigt, dazu jetzt schon alt und mühselig und somit ein Freund des Friedens und überdieß bemüht, seinen Söhnen, welche statt seiner das Herzogthum Kärnten verwalteten, die Ruhe in diesem Lande zu erhalten und ihnen, wenn er die Augen schließe, die ungefährdete Nachfolge in demselben zu sichern, zugleich durch die schon seit fünf Jahren mit dem Bischofe Philipp von Trient bestehenden Wirren mehr als ihm bereits lieb war, in Anspruch genommen, gab dem Erzbischofe am 14. Mai 1294 zu Rotenburg die beruhigende schriftliche Erklärung, daß er das mit ihm zu Linz geschlossene Uebereinkommen und Bündniß gegen Jedermann mit Ausnahme des Reiches und Herzog Albrecht's beobachten werde und versprach ihm noch überdieß seine Vermittlung bei Herzog Albrecht.[1])

Für Kärnten und namentlich für Unterkärnten, das durch die bisherigen Kriege und Unruhen sehr viel gelitten hatte, war diese friedliche Stimmung des Herzogs von großem Nutzen, indem es sich von seinen Wunden wenigstens einigermassen wieder erholen konnte. Leider hatte das Bemühen desselben, zwischen dem Erzbischofe und Herzog Albrecht eine volle Aussöhnung zu bewirken, keinen Erfolg.

Ob Herzog **Meinhard** in diesem Jahre nach Kärnten

---

1) Lichnowsky. II. Band. Regesten Nr. 45. Seite CXCVIII.

gekommen sei, ist nicht bekannt, da in dem Urkunden-Regeste, aus welchem man des Herzogs Anwesenheit daselbst vermuthen könnte, weder der Tag noch der Ort der Ausstellung der Urkunde angegeben wird. Dasselbe lautet:

1294 (sine die) (wo?) Meinhard, Herzog von Kärnten, verleiht dem Konrad von Auffenstein und dessen Erben zu rechtem Lehen den Berg und das Haus zu Karlsperch.[1])

Wären wenigstens die Zeugen angegeben, so ließe sich mit ziemlicher Gewißheit entscheiden, ob die Urkunde in Kärnten oder Tirol ausgefertiget worden sei. Darum ist die Unterlassung der Zeugenanführung immer ein bedeutender Mangel eines Urkundenauszuges. Deßhalb ist es sehr zu bedauern, daß Herr Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek, welcher eine Reihe sonst sehr schätzbarer Regesten zur Geschichte Kärntens, welche er aus Originalurkunden geschöpft hatte, theils in der Carinthia, Jahrgang 1861, theils im Archive für vaterländische Geschichte und Topographie, herausgegeben von dem Geschicht-Vereine, VI. und VII. Jahrgang, mittheilte, bei keiner Urkunde die Zeugen anführt, wodurch jene Regesten sehr viel an ihrem Werthe und an ihrer Brauchbarkeit für die Geschichte Kärntens verlieren. Hätte Dr. Tomaschek auch die Zeugen angeführt, so ließen sich seine Regesten an jene vom Freiherrn von Ankershofen anreihen und wir hätten, wenn einmal die dazwischen liegende Lücke ausgefüllt wäre, einen fortlaufenden gleichmäßig bearbeiteten Codex diplomaticus Carinthiae. Doch fahren wir weiter.

1294 (ohne Tag und Ort). Heinrich von Silberberg bekennt, daß er dem Herzoge Meinhard von Kärnten das Haus zu Silberberg sammt Zugehör aufgegeben und es hernach als rechtes Lehen für sich und seine Erben beiderlei Geschlechtes empfangen habe und daß es auch seine Witwe, wenn sie auch kein

1) Archiv — — herausg. vom Gesch. Ver. für Kärnten. VI. Jahrg. (Regesten zur Gesch. Kärntens von Dr. Tomaschek Nr. 2.) Seite 129. Tomaschek sagt bloß: „1294 (sine die)", nicht 1294 (sine die et loco) wie beim folgenden Regeste, gibt aber doch den Ausstellungsort nicht an, den er nach obiger Datirung doch in der Urkunde gefunden haben mußte, weil er sonst gesagt hätte: 1294 (sine die et loco.)

Kind von ihm habe, auf ihre Lebensdauer als Lehen besitzen könne oder daß es ihr um 100 Mark Silber abgelöst werden müsse.[1])

Diesem Reverse mußte die Verleihung des Lehens vorhergegangen sein. Da aber nach der damaligen Gepflogenheit die Belehnungsurkunde und der Revers an einem und demselben Tag und Ort ausgestellt wurden, so mußte entweder Herzog Meinhard in Kärnten oder Heinrich von Silberberg in Tirol gewesen sein, wovon ersteres wahrscheinlicher ist als letzteres. Ja ich vermuthe, daß diese und die vorausgehende Verleihung an einem und demselben Tag und Orte geschehen sei und daß daher, da kaum anzunehmen ist, daß Konrad von Auffenstein, dessen Anwesenheit in Kärnten nothwendig war, sich nach Tirol begeben habe, Herzog Meinhard auch 1294 Kärnten besucht und daselbst, wahrscheinlich zu St. Veit, die obigen Urkunden ausgestellt habe.

Philipp, Bischof von Trient, der obgleich schon 1289 vom Papste Nikolaus IV. ernannt, bisher noch immer nicht sein Bisthum hatte antreten können, weil er durch Herzog Meinhard daran gehindert wurde, beklagte sich hierüber bei dem neuen, am 5. Juli 1294 gewählten, Papste Cölestin V., welcher dem Erzbischofe Konrad von Salzburg den Auftrag ertheilte, die Sache weiter zu verfolgen. Dieser berief eine Provinzialsynode nach Salzburg, in welcher abermals der Kirchenbann, jetzt bereits der siebente, gegen Herzog Meinhard verkündet wurde.[1])

Diese Synode mußte, wie aus folgendem geschlossen werden muß, im Monat August 1294 abgehalten worden sein. Denn der Herzog, der diesen Bannspruch als einen völlig ungerechten und unverdienten ansah, schickte eine Gesandtschaft an den Papst und machte darauf aufmerksam, daß er schon am 10. März 1290 sich zur Rückstellung aller bisthümlichen Güter verstanden haben würde, wenn Bischof Philipp ihm hinlängliche Bürgschaft gebothen hätte, daß er seinerseits sich keine Uebergriffe erlauben werde. Er fordere daher eine neue Untersuchung.

Papst Cölestin willfahrte diesem Begehren sogleich und er-

1) Ebendaselbst. Regest Nr. 3, S. 129 und Kopialbücher I. B. S. 325.
2) Kink. Akadem. Vorlesungen über die Gesch. Tirols, S. 335.

nannte am 21. September 1294 die Bischöfe Wolfrad von Augsburg und Emicho von Freising und den Abt Konrad von Wilten zu seinen Kommissarien hiebei. Letzterer forderte mit Schreiben vom 10. Januar 1295 die beiden streitenden Theile auf, am 12. Februar 1295 vor dem Richterstuhle der genannten Bevollmächtigten in der Kathedrale zu Trient zu erscheinen. Zur Verwunderung Aller erschien Meinhard wirklich am bestimmten Tage in der Kathedrale, nicht aber der Bischof Philipp. Zudem versprach jener feierlich, alle Kirchengüter zurückstellen zu wollen. Die Kommissarien verurtheilten den Bischof wegen seines Nichterscheinens und trugen beim Papste Bonifaz VIII., Cölestin's Nachfolger, auf Lossprechung Meinhard's vom Banne an. In der That willfahrte der Papst diesem Antrage um so mehr, da Meinhard als Bürgschaft für sein Versprechen das Schloß und das Salzwerk von Thaur, ferner die Schlösser Ambras, Friedberg und Hörtenberg zu Pfand gesetzt und überdies 1000 Mark Berner (Veroneser Pfennige) als Pfand hinterlegt hatte.[1])

Allein die päpstliche Lossprechung kam nicht zu Stande, weil sie durch die volle Zurückgabe der bisthümlichen Güter bedingt war, diese aber wegen Nichterscheinens des Bischofs nicht hatte geschehen können. Wenigstens stand der Herzog in Betreff dieses siebenten Bannes gerechtfertigt vor der Welt da.

Derselbe war, wie bereits oben gesagt wurde, auf der 1294 zu Salzburg gehaltenen Provinzialsynode offenbar nur unter dem Eindrucke der vom Bischofe Philipp gegen den Herzog erhobenen Beschwerden, ohne diesen zu hören, daher vorschnell und ungerecht verhängt worden, und wäre gewiß nicht ausgesprochen worden, wenn man den Herzog persönlich zur Vertheidigung gegen die Anklagen des Bischofes vor die Synode vorgefordert hätte.

Dieser Synode oder dieses Conciliums erwähnt einzig und allein nur die Chronik von Melk beim Jahre 1294 mit folgenden Worten: (1294) Concilium Salzburgae habetur ibique dux Carinthiae Meinhardus cum omnibus fautoribus suis auctoritate apostolica excommunicatur pro detentione quorumdam

1) Ebendaselbst. S. 336.

episcopatuum, Tridentini et Brixinensis[1]), d. i. 1294 wird zu Salzburg ein (Provinzial-) Concilium gehalten und daselbst Herzog Meinhard von Kärnten mit allen seinen Anhängern wegen Vorenthaltung einiger Bisthümer, nämlich des von Trient und Brixen, auf apostolischen Auftrag mit dem Kirchenbanne belegt.

Meine oben aufgestellte Vermuthung, daß dieß Provinzial-Concilium im August müsse abgehalten worden sein, stützt sich auf folgende Umstände. Papst Cölestin V., welcher dasselbe veranlaßte, war erst am 5. Juli 1294 gewählt worden.

Gegen den auf dem genannten Concilium über ihn verhängten Bann legte Meinhard durch eine Gesandtschaft bei dem Papste Verwahrung ein und am 21. September 1294 ordnete derselbe Papst eine neue Untersuchung durch die Bischöfe von Augsburg und Freising und den Abt von Wilten an. Die Untersuchung verzog sich und inzwischen legte Papst Cölestin am 13. December 1294 seine Würde nieder und kehrte zum beschaulichen Einsiedlerleben, das er früher geführt hatte, wieder zurück, worauf am 24. December 1294 sein Nachfolger Bonifaz VIII. gewählt wurde.

Uebrigens sind die Akten jenes Conciliums verloren gegangen[2]) und man weiß daher über dasselbe nichts anders als was die Chronik von Melk darüber sagt.

Mittelst Breves vom 14. Oktober 1294 beauftragte Papst Cölestin V. (nicht Nikolaus IV., wie Kleinmayern[3]) sagt, denn dieser war schon 1292 gestorben) den Erzbischof Konrad von Salzburg mit der Eintreibung der Zehente zur Unterstützung des heiligen Landes (pro subsidio terrae sanctae), dieser für die Geistlichkeit so drückenden und daher so verhaßten Steuer, von der man wußte, daß sie größtentheils zu ganz andern Zwecken, als wozu sie angeblich bestimmt war, verwendet wurde.

Rudprecht, salzburgischer Vicedom zu Friesach, hatte einen Streit mit Chrafto von Mötnitz um den Thurm zu Celsach (Zeltschach nordöstlich von Friesach), welcher in der Hauptsache

1) Chronic. Mellicens. ad ann. 1294 apud H. Pez. T. I. pag. 244.

2) Dalham. Concil. Salisburgen. pag. 142 etc.

3) Juvavia, S. 207.

vom Erzbischofe Konrad ausgeglichen wurde, während die Entschädigungsfrage einem weiteren Ausspruche von vier Schiedsrichtern und einem Obmann überlassen wurde.

1295 am 1. Januar zu Friesach.

Konrad, Erzbischof von Salzburg, Legat des päpstlichen Stuhles zu Rom, thut kund, daß der „Chrieg", der zwischen Rudprecht seinem „Vitztum" zu Friesach und Chraften von Mötnitz um den „Turn ze Celsach" bestanden habe, von ihm also beigelegt worden sei, daß derselbe Thurm dem Rudprecht gehören und Chraft ihm noch dazu zehn Mark Geltes (Gilten) einantworten soll, daß dagegen Rudprecht dem Chraft so viel darauf geben soll als der Thurm und die zehn Mark Geltes mehr werth seien als fünfundzwanzig Mark Silber. Als Schiedsrichter zur Bestimmung dieses Mehrbetrages, welchen Rudprecht dem Chraft zu zahlen habe, seien Niklas von Stadow und Heinrich der „Swabe" (Schwabe) von Eberstein von Rudprecht dem Vicedom, Herr Friedrich von Eberstein und Herr Eberhard von Mötnitz von Chraft, als Uebermann (Obmann) aber Otto von Weissenek von beiden Theilen gewählt worden. Sollte jedoch der Weissenecker zur Schiedung nicht kommen können, so sollte Bischof Heinrich von Lavant Uebermann sein. Was dieser über die Schiedung spräche, sollten beide Theile stät halten. Auch soll Chraft dem Rudprecht um den Thurm und das Gelt Gewähr leisten, ihn in seinem Rechte schirmen und ihm auch sichere Bürgen stellen. Der Schiedspruch soll geschehen zwischen „hinne vnd Vaßnachten."

Mit den Insigeln des Erzbischofes, Rudprecht's und Chraft's. „Diser brief ist geben ze Friesach — — (1295) an dem Ebenweichtag."[1])

Da in dieser Urkunde schon Ruprecht als salzburgischer Vicedom zu Friesach erscheint, so mußte sein Vorgänger Rudolph von Vanstorf entweder eine andere Bestimmung erhalten haben oder bereits gestorben sein.

Im Verzeichnisse der salzburgischen Vicedome zu Friesach von Hohenauer[2]), welches überhaupt sehr unvollständig ist, erscheint

1) Abschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.
2) Hohenauer. Die Stadt Friesach. Seite 84.

obiger Ruprecht nicht. Er ist unmittelbar nach Rudolph von Vanstorf und vor Georg Schöfmann einzureihen. Ich vermuthe, daß Ruprecht ebenfalls dem Geschlechte der Herren von Metnitz angehört habe und ein Vetter Chraft's gewesen sei.

Agnes, die Gemahlin des Grafen Ulrich von Heunburg, die Enkelin und Witwe eines Herzogs, die den Babenberger und Sponheimer Fürstenstamm hinsterben und ihr Erbe auf Fremde übergehen hatte sehen müssen, deren Bruder Friedrich mit dem jungen Konradin von Hohenstaufen auf dem Blutgerüste zu Neapel gefallen war, und die herabgestiegen von ihrer fürstlichen Höhe zuletzt noch den schweren Sturz ihres Gemahles erfahren mußte, überlebte diesen letzten Schlag nur um anderthalb Jahre. Sie starb, erst 44 Jahre alt, am 2. Januar 1295 zu Neustadt, wohin sie ihrem Gemahle in die Verbannung freiwillig gefolgt war und wo sie alle Entbehrungen und Demüthigungen eines solchen Lebens mit stiller Ergebenheit ertragen hatte.

Als die Herzogin den Tod der wegen ihrer Tugenden von ihr sehr verehrten Gräfin erfahren hatte, ließ sie den Leichnam derselben nach Wien führen und daselbst mit allen dem Stande der Verblichenen gebührenden Ehren begraben. Sie fand ihre Ruhestätte im Chore der Kirche der Minoriten zu Wien, deren Nekrologium ihrer beim 2. Januar mit folgenden Worten erwähnt: IV. Nonas Januarii domina Agnes comitissa de Heunburg hic sepulta in choro nostro, cujus anniversarius (dies) celebratur, quae obiit anno Domini MCCXCV.[1])

Krain und die windische Mark gehörten zwar dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier eigenthümlich, befanden sich jedoch im Pfandbesitze des Herzogs Meinhard und standen daher mit dem Herzogthume Kärnten, zu dem sie früher gehört hatten, unter einem und demselben Landesherrn. Deßhalb und bei der innigen Verbindung, welche von jeher zwischen den genannten Ländern bestand, dürfte es wohl angezeigt sein, alle

---

1) Nicht MCCCXLV (1345), wie es bei Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. ducis Austr. pag. 653 offenbar in Folge eines Schreib- oder Druckfehlers heißt. An Agnes' Seite wurde 1369 die Gräfin Margareth von Tirol, gewöhnlich Maultasch genannt, beigesetzt.

Krain und die windische Mark betreffenden wichtigeren Urkunden, wenigstens in so fern sie irgend einen öffentlichen Charakter haben, auch hier mitzutheilen. Zu diesen gehört unstreitig auch die nachstehende Urkunde, weil sie uns den herzoglichen Statthalter von Krain und der Mark nennt.

1295. 20. März. Laibach.

Friedrich Truchseß von Chreych (Kraig in Kärnten) bekennt, daß der Streit zwischen ihm und dem Prior Johann und dessen Convente vom Hause der hl. Maria in Breuntze (Freudenthal in Krain) Karthäuser Ordens unter Vermittlung des Bruders Heinrich vom Hause der Deutschen (Ritter zu Laibach) und des Bruders Andreas, Mönches im Thale St. Johann des Täufers Karthäuser Ordens in Seyts (Seiz in Untersteiermark), dahin ausgeglichen worden sei, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin, seiner Erben, Brüder, Neffen und seines Schwiegersohnes Ortlin von Hartenberch der Karthause in Breuntze ein gewisses Ufer mit Wiesen und Gehölz, um welches sie (die Karthause) bisher ihn und schon seinen Vater selig angefochten habe, abgetreten und dafür von derselben zwei Bauernsitze im Weiler Gemleyn (Gamling?) erhalten habe.

— — sigillis domini Wulfingi vicedomini Carniole ac Marchie commendatoris de domo Theutonicorum de Laybaco, burgensium (civium) ejusdem civitatis, nec non sigillo meo proprio ac mei generi Ortlini de Hertenberch.

— — testes sunt dominus Wulfingus vicedominus Carniole ac Marchie commendator de domo Theutonicorum, frater Henricus crucifer hujus cause mediator, frater Andreas de domo de Seyts ordinis Carthusianorum, Ulricus et Franco judices tunc civitatis Laybacensis, Lubetse porgarius (?) Guzoldus civis memorate civitatis et alii quam plures Datum et actum in Laybaco anno domini M°.CC°.LXXXXV°. XIII. Kalendas Aprilis. VII. Indictionis.[1])

Also Wulfing der Komthur des deutschen Hauses zu Laibach war damals Vicedom von Krain und der Mark. Da man gleichzeitig keinen Hauptmann (capitaneus) daselbst findet,

---

1) Abschrift im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

so dürfte Wulfing wohl allein die gesammte (politische, richterliche, finanzielle und militärische) Verwaltung der beiden Länder geführt haben.

Der Bruder Heinrich von demselben deutschen Hause zu Laibach wird hier Crucifer Kreuzträger genannt, weil alle Glieder dieses Ritterordens auf der linken Brustseite ihres weißen Mantels ein schwarzes Kreuz angeheftet trugen.

Der Aussteller der Urkunde war aus dem bekannten, sowohl in Kärnten als auch in Krain begüterten alten Geschlechte der Herren von Kraig, welches sein Stammschloß in Kärnten hatte, und daselbst auch das Truchsessenamt schon seit alten Zeiten erblich besaß. Weder die Kraiger noch die Osterwitzer, welche das Mundschenkenamt in Kärnten erblich besassen, hatten sich an der Verschwörung gegen Herzog Ludwig betheiligt und waren daher noch fortan im Besitze ihrer Hofämter. Nur die Karlsberger hatten das ihrige, das Marschallamt, verloren, welches wie bereits gesagt wurde, Herzog Meinhard dem Konrad von Auffenstein verlieh.

Graf Ulrich von Heunburg, durch den Verlust seiner geliebten Gemahlin auf das tiefste niedergebeugt, flehte den Herzog um die Gnade an, daß er ihm die Rückkehr nach Kärnten gestatten möge, da er in Neustadt, wo er seine Gattin verloren, nicht mehr länger bleiben könne. Der Herzog willfahrte seiner Bitte nur ungern, nicht, weil er von dem Grafen neue Unruhen befürchtete, sondern weil er, wie aus der Reimchronik zu ersehen ist, denselben lieb gewonnen hatte und ihn gern in seiner Nähe sah. In Anbetracht jedoch des bedenklichen Gemüthszustandes des Grafen, der aus Schmerz über den Verlust seiner Gemahlin in finstere Schwermuth versunken war, hielt er ihn nicht zurück, sondern ließ ihn ziehen, weil nur davon die Genesung desselben zu hoffen war.

So kehrte Graf Ulrich nach einer Gefangenschaft von anderthalb Jahren wieder in seine Heimath zurück, wo er sich zuerst auf seinem Schlosse zu (Unter-) Drauburg, später aber gemeiniglich auf seinem Schlosse zu Bleiburg aufhielt.

Leider wissen wir gar nichts über die Bedingungen, unter denen ihm die Rückkehr gestattet worden sei und über die Schlösser und Herrschaften, welche der Herzog ihm zurückgegeben und welche

er sich noch ferner als Pfand zurückbehalten habe. Daß jedoch Heunburg, Bleiburg, Drauburg, Gutenstein, Rechberg, Kappel, Trüchsen und Mannsberg in Kärnten, Cilli, Praßberg, Schönstein, Forchteneck, Thurn und Smielenburg (Schmierenberg) in Untersteier, Offenburg und die Gülten in Obersteier, so wie Lesach und Zauch in Krain dem Grafen zurückgegeben worden seien, ist gewiß, da wir theils ihn selbst, theils aber seine Söhne wieder im Besitze jener Güter finden.

Was nun auch zwischen dem Herzog und dem Grafen ausgemacht worden sein mag, so hielt letzterer sein erneuertes Versprechen der Treue unverbrüchlich und diente sowohl jenem als auch den Herzogen von Kärnten in treuer Ergebenheit.

Ueberhaupt hatte sich seine Gesinnung während der Verbannung völlig geändert, wozu wohl auch selbst die Güte, womit er von der Herzogin, ja vom Herzoge selbst behandelt worden war, viel beigetragen haben mochte. Er sah jetzt ein, welche schlimmen Folgen und welche schweren Verluste — und darunter den seiner geliebten Gattin — er sich durch seine frühere Auflehnung zugezogen habe.

Eben dieß trübte seine Freude an dem Wiedersehen seiner Heimath und seiner Freunde und an dem wiedererlangten Genusse seiner Freiheit und seiner Güter. Die Verbannung mit ihren unvermeidlichen Demüthigungen und Entbehrungen, vor allem aber der Tod seiner Gemahlin, an der er mit inniger Liebe hing, hatten ihn mürbe und zu einem ganz andern Menschen gemacht. Dahin war seine Kraft und mit ihr auch sein Ehrgeiz, sein Stolz und sein Trotz. Neben dem Zeitlichen dachte er jetzt auch an das Ewige. Womit er sich nach seiner Zurückkunft, die wahrscheinlich schon im Januar 1295 geschehen sein mochte, zunächst beschäftigt habe, ersieht man aus nachstehender Urkunde.

1295. 4. Juli. Drauburg.

Ulrich Graf von Heunburg thut kund, daß er nach dem Tode seiner Gemahlin frommen Andenkens, der Frau Agnes weiland Gräfin von Heunburg, für deren und seiner Vorältern Seelenheil in der Kirche der hl. Maria zu Griventhal zwei Altäre habe erbauen und dieselben besonders zu Ehren des hl. Christoph des Martyrers und der hl. Eilftausend Jungfrauen habe

einweihen lassen, und daß er sie mit vier Mark Einkünften auf dem Heunburger Berge ausgestattet habe und daß ihm dagegen der Propst Konrad, der Prior Leonhard, der Superior Reinher und der ganze Konvent Folgendes gelobt haben:

1. An den besagten Altären jede Nacht ein Licht für immer zu unterhalten;

2. den Jahrtag der verstorbenen Gräfin Agnes jährlich mit Vigilien, Seelenmessen und mit voller Bewirthung der Brüder zu begehen;

3. an jedem Montag oder, wenn an diesem ein Fest einfällt, an einem andern Tage auf einem der genannten Altäre eine Messe für Verstorbene zu lesen und dem Priester, welcher sie liest, zur gemeinschaftlichen Präbende noch eine Präbende Wein oder eine andere Präbende von gleichem Werthe zu geben.

— — sigilli nostri munimine —. (Ohne Zeuge).

Datum in Traberch anno domini M.°CC.°LXXXXV°. in die sancti Udalrici episcopi et confessoris.[1])

Da die Gräfin Agnes am 2. Januar gestorben, die Altäre aber am 4. Juli 1295 bereits eingeweiht waren, so ersieht man hieraus, daß Graf Ulrich schon im Januar nach Kärnten zurückgekommen sein mußte, da die Errichtung und Ausschmückung der beiden Altäre und die Erwirkung der Einweihung derselben nothwendig fünf Monate in Anspruch nahmen.

Die erste Handlung des Grafen Ulrich nach seiner Zurückkunft nach Kärnten war also eine religiöse, eine Handlung der Liebe und Frömmigkeit gegen seine verstorbene Gemahlin, wodurch er sie und sich selbst ehrte.

Im Monate Oktober wurde zu Graz die Vermählung Annens, der ältesten Tochter Herzog Albrecht's, mit dem Markgrafen Hermann dem Langen, Sohn Otto's des Langen Markgrafen von Brandenburg, mit welchem sie um Martini 1293 verlobt worden war, mit dem größten Pompe gefeiert.

Prunksüchtig und prachtliebend wie der Herzog war, hatte er weder Kosten noch Mühe gescheut, um das Fest so glänzend als möglich zu begehen und so seine Macht und seinen Reichthum

---

1) Kopialbuch von Griffen, Nr. 195.

vor aller Welt zu zeigen. Aus Wälschland, Flandern und Charlingen waren grauer und bunter Hermelin, Tücher aller Art zu Gewändern, Geschmeide &c., verschrieben und überallher Rüstungen, Waffen und schöne Pferde angekauft worden.

Manche Kleinodien kamen aus der herzoglichen Schatzkammer zu Wien. Lebensmittel für Menschen und Thiere wurden massenhaft aufgehäuft.

An die mit dem herzoglichen Hause verwandten und befreundeten Fürsten und Grafen so wie an alle Grafen, Freien, Edlen, Ministerialen und Ritter von Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain ergingen Einladungen beim Feste zu erscheinen, dessen Beginn, wie es scheint, auf den 16. Oktober, einen Sonntag, angesetzt war.

Herzog Albrecht war, um die letzten Vorbereitungen zu treffen, mit seiner Familie, seinen Räthen und Hofbediensteten schon früher nach Graz gekommen, wo sich auch die fremden Gäste und der einheimische hohe und niedere Adel, so wie der höhere Klerus ungemein zahlreich eingefunden hatten. Einen erhöhten Glanz erhielt das Fest durch die Anwesenheit des Bischofes von Bethlehem, der, von den Sarazenen aus dem hl. Lande vertrieben, sich nach Frankreich geflüchtet hatte und von König Philipp dem Schönen als Gesandter an Herzog Albrecht zum Abschlusse eines Bündnisses geschickt worden war.

Am 15. Oktober, einem Samstage, hielt der Bräutigam Markgraf Hermann von Brandenburg, dem der Herzog mit allen seinen Gästen entgegengeritten war, seinen feierlichen Einzug in Graz; des Abends sandte der Herzog in dessen Herberg für den Markgrafen selbst und dessen vierundzwanzig Edelknechte, welche er aus Brandenburg und Koburg, seinem mütterlichen Erbe, als Begleiter mitgenommen hatte, die Festkleider, mit denen angethan sie des andern Tages den Ritterschlag empfangen sollten. Ebenso beschenkte der Herzog fünfzig einheimische Edelknechte, denen er den Ritterschlag zugedacht hatte, mit Kleidern, Schwertern und Rossen.

Am Sonntage in der Frühe ward der Markgraf von allen versammelten Gästen aus seiner Herberge abgeholt und zur Burg begleitet.

Vor der Burg lag ein Baumgarten und daran stossend ein

großes Feld[1]), so daß man vom Söller und den Fenstern der Burg, den Garten und das Feld übersehen konnte. Auf diesem letztern stand ein Altar aufgerichtet, an welchem der Bischof von Bethlehem auf Ersuchen des Herzogs ein feierliches Hochamt abhielt. Rings herum saßen und standen im weiten Kreise der Herzog mit seiner Familie und seinem Hofstaate, die Frauen, die Edlen, Ritter und Knappen und dahinter die unübersehbare Menge der übrigen Zuschauer.

Nach Beendigung des Amtes sprach der Bischof seinen Segen und die Weihe über alle, welche den Ritterschlag empfangen sollten und über ihre Waffen, worauf der Herzog zuerst den Markgrafen und dessen vierundzwanzig Edelknechte und dann die fünfzig Edelknechte aus seinen Landen zu Rittern schlug.

Als darauf der Herzog bekannt machen ließ, daß er auch allen übrigen, welche vermöge Geburt, Rang, Stand und Thaten darauf Anspruch hätten, den Ritterschlag ertheilen wolle, entstand eine lebhafte, freudige Bewegung, denn schaarenweise drängten sich jetzt Edle, Ministeriale und Edelknechte aus dem dichten Kreise hervor und zum Herzog hin. Unter denjenigen, welche erst bei dieser Gelegenheit die Ritterwürde erhielten, befand sich auch Friedrich von Stubenberg.

Kaum war der Akt des Ritterschlagens vorüber, so begann das Turnier, welches bei der erregten freudigen Stimmung sehr lebhaft unter gegenseitigen harten und derben Stößen ausgeführt wurde. Nach Beendigung desselben wurden die Regenkleider[2]), die man beim Turnier getragen hatte, abgelegt und dem gemeinen Volke preisgegeben. Hierauf begaben sich die Ritter in ihre Herbergen, nahmen einen Imbiß ein und zogen ihre Festkleider von

---

1) Offenbar ist hier die Ostseite der Burg zu verstehen, wo jetzt der Burggarten und weiterhin das Glacis gegen St. Leonhard liegt; denn der Stadtgraben und die Festungsmauern bestanden damals noch nicht.

2) Regenkleit, ein einfaches Oberkleid aus grobem Tuch oder Loden, das man, wenn es regnete beim Turniere trug. Es war ein länglich viereckiges Tuch mit einem runden Ausschnitte in der Mitte, durch welchen man den Kopf steckte, so daß das Tuch die Brust, Schultern und den Rücken bedeckte, die Hände aber frei ließ.

hellen schönen Farben an, wobei ein Jeder sich auf das vortheilhafteste herauszuschmücken suchte. Gleiche Sorgfalt wurde auf den Putz der Pferde verwendet.

Nun ward nach Hof geritten. Es war ein prächtiger, unübersehbarer Zug, indem jeder Graf, Freie und Edle ein seinem Stande, Range und Reichthum entsprechendes zahlreiches Gefolge von Rittern, Ministerialen und Knechten hinter sich hatte.

Auf der Burg und zwar im Garten auf einem eigens ringförmig dazu hergerichteten Platze, wo Alle es sehen konnten, vollzog dann Bischof Heinrich von Seckau die Trauung des fürstlichen Ehepaares, nach deren Beendigung die Ritter wieder ihre Rosse bestiegen und auf das Feld hinaussprengten, um dort zu tyostiren.[1]) Damit die Frauen und Fräulein dem Spiele der Ritter bequem zusehen könnten, waren Bühnen mit Sitzen im Baumgarten errichtet worden.

Als der Abend angebrochen war, ging der Hof zur Tafel, zu welcher jedoch nur einige vornehme Gäste geladen waren, indem man diesen Abend nur im engern Familienkreise zubringen wollte.

Am andern Tage begab sich die Markgräfin, gefolgt von allen Frauen, in die Kirche und wohnte daselbst einem gesungenen Amte bei.

Mittags bewirthete der Herzog alle seine Gäste und zwar die Männer im Baumgarten, weil im Burggebäude nicht Raum genug für so viele Gäste gewesen wäre. Es waren zu diesem Zwecke eigens Tische und „Gesidel" (Bänke), vielleicht zum Schutze gegen Regen und Sonnenschein rohe Hallen aus Holz errichtet worden. Lärmende Musik ertönte während der Tafel, welche Alles darboth, was nach dem damaligen Geschmacke die Eß- und Trinklust reizen konnte, allenthalben im Baumgarten. Der Herzog führte den Vorsitz, nach ihm saßen sein Schwiegersohn, der Markgraf, drei Bischöfe (der Bischof von Bethlehem, der von Seckau und wahrscheinlich Bischof Hartnid von Gurk und gewiß auch mehrere Aebte und Pröpste) viele

1) Ein Ritterspiel, wo je zwei mit Lanzen oder Schwertern gegen einander kämpften.

Grafen (Graf Albert von Görz mit seinen Söhnen Heinrich und Albert, Graf Friedrich von Ortenburg mit seinen Söhnen Meinhard, Otto und Albrecht, Graf Ulrich von Pfannberg, Graf Walther von Sternberg, Graf Ulrich von Heunburg mit seinen Söhnen Friedrich und Hermann, wenn es ihm die Trauer um seine Gemahlin erlaubte, und gewiß noch mehrere andere), viele Freien (worunter Ulrich der Freie von Suneck) und Herren. Festordner war der Abt Heinrich von Admont, der seinem Amte alle Ehre machte.

Das Mahl hatte noch kaum begonnen, als dem Herzoge die Nachricht zukam, daß sein Schwiegervater Herzog Meinhard (wahrscheinlich mit seinen Söhnen) gegen Graz heran ritte. Alsogleich sprangen Alle von ihren Sitzen auf, stiegen zu Pferd und sprengten im Galoppe davon, dem Herzoge entgegen. Mit freudiger Ehrfurcht ward er empfangen, in die Stadt zu seiner Herberg und, nachdem er und seine Begleiter ihre Reisekleider gegen festliche vertauscht hatten, zur Burg begleitet.

Wer kann die übergroße Freude beschreiben, welche die Herzogin empfand, als sie ihren greisen Vater, den sie so innig liebte, in ihre Arme schloß, und die tiefe Rührung, mit welcher der Vater die Tochter und seine Enkel und darunter die Neuvermählte und ihren Gemahl begrüßte? Dieser liebe, verehrte Gast hatte bisher allein gefehlt; jetzt erst war die Freude und der Jubel vollständig.

Im Baumgarten wurde das Mahl fortgesetzt und reichlich Wein kredenzt, den sich einige Gruppen wackerer Zecher wohl schmecken ließen. Die jüngeren Gäste aber hielten es nicht länger an der Tafel aus, sondern zogen ihre Rüstungen an, schwangen sich auf ihre Rosse und stürmten hinaus auf das Feld, um den Frauen ihren Muth und ihre Geschicklichkeit im ritterlichen Kampfspiele zu zeigen, wie unter andern Graf Heinrich von Görz und Graf Ulrich von Pfannberg, welche „mit einander instirten" (tyostirten, einen Einzelnkampf aufführten). Andere zogen den Tanz mit schönen Fräulein beim Klange der „Harpfen (Harfen), Rollen (nicht näher bezeichnete Saiteninstrumente) und Fidlen (Geigen), Posawe, Pfeiffer und Holler (nicht näher bekannte Blasinstrumente) vor. So unterhielt sich Jeder nach seiner Art und seinem Geschmacke bis zur Vesperzeit, wo ein Theil sich beim

Herzoge beurlaubte und in die Herbergen zog, während andere noch beim Abendmahle blieben.

Auch Herzog Meinhard, alt, von der Reise ermüdet, von den Gemüthsbewegungen angegriffen und von dem Lärm der Festlichkeit betäubt, suchte seine Herberge auf, indem er sich nach Ruhe sehnte.

Die Festlichkeiten dauerten zwar noch fort bis zum Ende der Woche, allein Herzog Meinhard, der ohnehin kein Freund davon war, nahm, von andern Sorgen bewegt, daran gar nicht, Herzog Albrecht aber nur in so weit Theil, als er es seinen Gästen schuldig zu sein glaubte. Beide hatten den Kopf voll von den politischen Angelegenheiten, daß K. Adolph ihnen beiden spinnenfeind sei, daß Erzbischof Konrad den Herzog Albrecht beim König angeklagt und um Abhilfe seiner Beschwerden angesucht und daß König Wenzel von Böhmen beim römischen Stuhle Schritte gegen seinen Schwager Albrecht gemacht, die Königin Juta, Albrechts Schwester, aber dieselben durch ihre Bitten rückgängig gemacht habe. Ueber Solches und Aehnliches sprachen sie oft und viel mit einander und verabredeten einen Plan, nach welchem sie gemeinsam handeln wollten.

Wenn Albrecht anderweitig beschäftigt war oder bei seinen Gästen sein mußte, brachte Meinhard seine Zeit bei seiner Tochter und deren Kindern zu, deren zärtliche Liebe und Anhänglichkeit seinem Herzen so wohl that.

Endlich kam die bittere Stunde der Trennung. Unter Umarmungen, Küssen und Thränen vertraute die Herzogin dem Vater, was er übrigens wohl selbst bemerkt haben mußte, daß sie wieder gesegneten Leibes wäre und die Zeit ihrer Entbindung nahe bevorstände, und bath ihn, wenn sie etwa dabei sterben sollte, ihrer Seele (durch Stiftung von Seelenmessen) eingedenk zu sein.

„Ja west nicht die Fraw mein,
„Daz ez also geordnet waz,
„Daz er starib vnd si genaz."[1])

1) Horneck. Reimchronik. Kapitel DCXXXV bis einschließlich DCXLI, woraus die voranstehende Beschreibung der Hochzeitsfeier entnommen ist. Eben hieraus Kap. DCXLVIII ist auch zum Theile geschöpft, was über den Tod des Herzogs Meinhard gesagt werden wird.

Herzog Meinhard verließ, wie es scheint, am 22. oder 23. Oktober Graz und begab sich in die windische Mark und nach Krain, um zu sehen, wie es diesen Ländern während des Krieges mit Salzburg und dem Grafen von Heunburg ergangen sei, erkrankte aber ernstlich und verlangte sehnlichst, nach Tirol zurückzukehren. Man begab sich daher, wahrscheinlich über die Wurzen, nach Kärnten, weil man auf diesem Wege am schnellsten das Pusterthal erreichen konnte. Aber trotz aller Arzneien, welche der begleitende Arzt anwandte, verschlimmerte sich der Zustand des Herzogs von Tag zu Tag. Als man nach Greifenburg[1]) (zwischen Sachsenburg und Oberdranburg) gekommen war, erklärte der Arzt den herzoglichen Räthen, daß der Kranke nicht mehr weiter gebracht werden könne, indem der Tod desselben nahe bevorstehe und ermahnte sie, den Herzog sogleich mit den Sterbsakramenten versehen zu lassen. Vom Arzt und den Räthen auf seinen Zustand aufmerksam gemacht, machte er am 29. Oktober sein Testament. Darin verordnete er, daß man seinen entseelten Leichnam in der Klosterkirche des hl. Johannes zu Stams beerdigen soll, daß man Alles, was er andern böslich entrissen und widerrechtlich erworben habe, den Beschädigten zurückstelle, wie man mit denselben nach ihrer Gnade, Güte und Barmherzigkeit eins werden könne, es mögen diese Besitzungen, Geldschulden Schlösser und andere Güter im Bisthume Trient oder anderswo sich befinden. Insbesondere zeigte er an, er habe von bösen Rathgebern verleitet wider Gott und wider die Gerechtigkeit aus den Gütern des Herrn Witago von Botzen in baarem Gelde 1500 Pfund Perner (Veroneser Pfennige) an sich gerissen, deren Zurückstellung er nachdrücklich forderte.

Als gleiche Erben setzte er seine drei anwesende Söhne Otto, Ludwig und Heinrich ein, welche schwören mußten, daß sie den Willen ihres sterbenden Vaters getreu erfüllen wollten.

---

1) Sollte den Herzog beim Anblicke von Greifenburg, wo 1252 sein Vater Meinhard III. und sein mütterlicher Großvater Graf Albert von Tirol besiegt und letzterer sogar gefangen worden war, nicht die Ahnung beschlichen haben, daß auch ihm dort nichts Gutes bevorstehe?

Als gegenwärtige Testamentszeugen werden angeführt: Friedrich, Abt und einige Mönche von Stams, Konrad, Abt von Wilten, Heinrich von Ruvin, Meister Rudolph, Domherren zu Brixen, von denen letzterer Notar oder Kanzler des Herzogs war, Meister Rudolph von Mixine (Meissen), Domherr zu Trient, N. Pfarrer zu Greifenburg, Dietrich, Pfarrer und die edelen Herren: Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Auffenstein und sein Sohn, Konrad der Mundschenk von Altenburg, Peter genannt, Trautson von Reifneck und andere mehr.[1])

Nachdem er durch diese letztwillige Anordnung sein Gewissen und zugleich auch das Gewissen der ihm beistehenden Priester, welche wohl wissen mußten, daß sich der Herzog im Kirchenbanne befinde, beruhiget hatte, wurden ihm die letzten Tröstungen der Religion verabreicht, welche er mit großer Andacht und christlicher Ergebung empfing.

Er starb am Allerheiligentage (1. November) 1295 zwischen der ersten und zweiten Vesper auf dem Schlosse Greifenburg oder wie es damals gewöhnlich genannt wurde Greiffenberg in Oberkärnten, zwischen Sachsenburg und Oberdrauburg[2]), nicht aber zu Innsbruck, wie Burglechner und nach ihm Zoller

---

1) Sinnacher. Beiträge zur Gesch. der bisch. Kirche von Säben und Brixen in Tirol V. Band, Seite 19. Rücksichtlich der geistlichen Zeugen und zwar namentlich der Aebte von Wilten und Stams und der Mönche des letzteren Klosters drängt sich mir einiges Bedenken auf. Sollten auch sie mit dem Herzoge zu Graz gewesen sein? Oder, da dieß kaum anzunehmen ist, wurden sie durch reitende Eilbothen aufgefordert, dem Herzog entgegen zu reiten? Aber wie war es bei dem weiten Wege von Krain, wo der Herzog erkrankte, bis nach Wilten und gar Stams damals, wo man keine Telegraphen hatte, möglich, daß die Aebte und Mönche sich noch rechtzeitig am 29. Oktober in Greifenburg einfinden konnten? Da dieß völlig unmöglich scheint, so muß man trotz aller Unwahrscheinlichkeit dennoch annehmen, daß auch jene Aebte und Mönche mit dem Herzoge zu Graz gewesen seien. Rücksichtlich der weltlichen genannten Zeugen fällt es auf, daß sich darunter kein einziger aus dem kärntnerischen Adel befindet.

2) Coronini. Tent. gen. hist. com. et rer. Goritiae. Chronic. Goritiens. ad ann. 1295. — Reimchronik — 648. Kapitel.

irrig angeben. Denn wie hätte er wohl tödtlich erkrankt und aufs äußerste entkräftet in zwei Tagen von Greifenburg nach Innsbruck gebracht werden können, da diese beiden Orte nahe an 30 deutsche Meilen von einander entfernt sind?

Die Angaben über das Alter, welches Herzog Meinhard erreicht habe, weichen bedeutend von einander ab. Anton von Benedikt, der seine Nachricht aus einem tirolischen Schriftsteller geschöpft haben mag, gibt an, daß der Herzog bei seinem Tode achtzig Jahre alt gewesen sei. Dagegen wäre der Herzog nach der Behauptung des Freiherrn von Hormayr, daß jener nicht vor 1237 könne geboren worden sein, bei seinem Tode erst achtundfünfzig Jahre alt gewesen.

Gemäß testamentarischer Anordnung wurde der Leichnam des Herzogs in das von ihm und seiner Gemahlin Elisabeth gestiftete Cistercienser Kloster Stams im Oberinnthal abgeführt und in der dortigen Familiengruft an der Seite seiner schon 1273 verstorbenen Gemahlin beigesetzt.

Das Kloster setzte ihm folgendes Epitaphium:

Heu Meinhart actor pacis litisque subactor,
Coenobii factor hujus pius et benefactor,
Qui similem nescit, dux et comes hic requiescit,
Bis quingentenos annos deciesque vicenos
Et nonagenos jungas medios quoque denos
Post ortum Christi, tunc lux hec tollitur isti:
Quem fratres isti deplorant pectore tristi.[1])

Meinhard der Stifter des Friedens, ach, und des Streites Bezwinger,
Der dieß Kloster erbaut und fromm es mit Gütern beschenkt hat
Wie kein anderer, Herzog und Graf ruht unter dem Stein hier.
Zweimal fünfhundert Jahre nimm an und zehnmal je zwanzig,
Neunzig dazu und die Hälfte von zehn und nach Christi Geburt dann
Hast du das Jahr, in welchem erlosch dieß Licht dem Genannten,
Welchen dahier die Brüder beweinen mit trauerndem Herzen.

1) Böhmer, Font. rer. German. I. Band. Joann. Victor. pag. 335. Der letzte Vers ist nach Böhmer ein (späterer) Zusatz.

Daß durch die obigen Zahlen (2×500+10×20+90+5 = 1000+200+95 = 1295) das Todesjahr des Herzogs angezeigt sei, braucht kaum bemerkt zu werden.

Sein Tod erregte in Kärnten, welchem Lande er zuerst als Reichsverweser und Hauptmann von 1276 bis 1286, dann aber vom 1. Februar 1286 bis 1. November 1295 als Herzog vorgestanden war, viele, in Tirol aber, welches er schon seit 1258 besessen hatte, eine allgemeine aufrichtige Trauer.

Wollte man von Meinhard bloß nach seinen Regentenhandlungen als Herzog von Kärnten eine Charakterschilderung entwerfen, so gäbe dieß ein höchst mangelhaftes, unvollkommenes, ja zum Theile ein unwahres, dem wirklichen ganz unähnliches Bild. Wir würden nur das Bild eines greisen Fürsten bekommen, der zwar seine Rechte, Besitzungen und Einkünfte mit großer Klugheit, Umsicht und Sparsamkeit zu wahren und zu vermehren sucht, übrigens aber sein Land, das er jedoch nur selten besucht, mit Gerechtigkeit regiert, seine Nachbaren nicht beeinträchtigt und beunruhiget, sondern Ruh' und Frieden liebt, Kirchen und Klöster beschirmt und das Schwert nur nothgedrungen zur Abwehr ergreift, und nur erst gegen das Ende seiner Regierung die Fremden vor den Einheimischen, welche sein Vertrauen mißbraucht hatten, begünstiget.

Dieß wäre beiläufig das Bild Meinhard's als Herzogs von Kärnten von 1286 bis 1295. Aber wer würde darin die Züge jenes Meinhard's erkennen, der als Graf von Tirol seit 1258 bis zu seinem Tode durch alle Künste einer schlauen, kein Mittel verschmähenden hab-, herrsch- und ländersüchtigen Politik und, wo diese nicht ausreichten, durch offene Gewalt die drei aufeinander folgenden Bischöfe von Trient Egno (†1273) Heinrich († 1289) und Philipp unablässig verfolgte, sie entweder gar nicht zu ihrem Bisthume gelangen ließ oder daraus vertrieb, und, sich alle Hoheitsrechte, Besitzungen und Einkünfte dieses geistlichen Fürstenthums aneignete und deßhalb siebenmal mit dem Kirchenbanne belegt wurde, in welchem er auch starb?

Seiner Gesinnung nach ein Gibelline und Anhänger des Faustrechtes benützte er Anfangs die nach dem Aussterben des Hohenstauff'schen Stammes in Deutschland eingerissene Anarchie, später aber die Freundschaft des deutschen Königs Rudolph, um

auf Kosten Anderer sein Land zu vergrößern, seine Herrschaft auszudehnen und seine Macht zu vermehren.

Um auch die Macht des Adels zu schwächen, wandte er folgendes Mittel an. Wo er einen Edlen oder Ministerialen wußte, welcher verschuldet oder in Geldverlegenheiten war, dem kaufte er sein Allod oder sein Lehen oder sein Pfand ab, oder lieh ihm Geld gegen Verpfändung eines Gutes unter der Bedingung, daß, wenn das Geld nicht innerhalb der bestimmten Zeit zurückbezahlt würde, ihm das verpfändete Gut verfallen sollte. So brachte er eine unglaubliche Menge von Schlössern, Edelsitzen, Höfen, Huben und Urbarien in seinen Besitz, veräußerte nie etwas davon, sondern vermehrte dieselben von Jahr zu Jahr. So ward selbst dieß Verfahren zu einem Mittel der Unterdrückung, das zwar langsam aber sicher wirkte. Alles was bis dahin einigermassen mächtig war in Tirol, verlor, seit es mit Meinhard in Berührung kam, seine Macht und Selbstständigkeit. Er glich in Wahrheit einem jungen Eichbaume, der in urgewaltiger Kraft alle um ihn und in seiner Nähe stehenden Sträucher und Bäume überwächst, der Sonne, des Lichtes und Regens beraubt, mit seinem Schatten bedeckt, ja mit seinen Wurzeln untergräbt, und sie so dahin siechen und verkümmern macht, während er von Jahr zu Jahr höher, breiter und stärker wird.

Aber auch in einer andern Beziehung offenbart sich in dem Grafen Meinhard das Walten eines in der Pflanzenwelt erscheinenden Naturgesetzes. Jede Pflanze sucht die Sonne und wendet sich demnach, so sehr es ihr möglich ist, dem Süden zu. Diesem Zuge folgte auch Meinhard in der klarsten Erkenntniß, daß es für ihn eine unerläßliche Nothwendigkeit sei, sich gegen Süden auszudehnen, wenn sein Land sich staatlich entwickeln und sich eines gedeihlichen Wohlstandes erfreuen sollte.

Nach dem Tode Albert's, des letzten Grafen von Tirol, im Jahre 1254 theilten seine zwei Schwiegersöhne, nämlich Gebhard Graf von Hirschberg, der Gemahl Elisabethen's, der älteren Tochter, und Meinhard III. Graf von Görz, der Gemahl Adelheiden's, der jüngern Tochter, das Land ihres Schwiegervaters also unter sich, daß jener das Innthal von der Prienner Brücke bei Landeck angefangen und das Wippthal bis zur Holzbrücke (Laditscher Brücke bei Mühlbach), dieser aber

alles Uebrige, nämlich das oberste Innthal von Landeck aufwärts nebst einem Stücke von Unter-Engadein, den Vintschgau, das Land an der Etsch bis Botzen und das Eisackthal von der Holzbrücke angefangen erhielt.

Nach dem im Jahre 1258 erfolgten Tode des Grafen Meinhard III. von Görz (als Grafen von Tirol Meinhard I.) besassen seine beiden Söhne Meinhard IV. (als Graf von Tirol Meinhard II.) und Albert das väterliche Erbe bis zum Jahre 1271, wo sie es förmlich theilten, zwar dem Namen nach gemeinschaftlich, in der That aber verwaltete Meinhard ausschließlich Tirol, Albert aber ausschließlich Görz.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu sehen, daß der dem Grafen Meinhard I. zugefallene Theil der Grafschaft Tirol was die Hauptthäler betrifft, einer Gabel ohne Stiel glich und zwar einer Gabel mit Spitzen von sehr ungleicher Länge. Denn während sich die westliche bis Landeck erstreckte, reichte die östliche nicht bis zum Ursprunge der Eisack am Brenner, sondern nur bis zur Laditscher Brücke, umfaßte daher nur den untern Theil des Eisackthales. Bei Botzen stießen beide Spitzen zusammen, ohne einen Stiel, d. i. eine Verlängerung nach Süden zu haben, da die genannte Stadt mit ihrem Gebiethe dem geistlichen Fürstenthume Trient gehörte.

Graf Meinhard II. erkannte es als eine unabweisliche politische Nothwendigkeit, sich nach Süden auszudehnen. In Italien, diesem alten Kulturlande, blühten damals schon wieder Künste und Wissenschaften, Gewerbe und Handel. Die Künste, insbesondere die Poesie, fanden Pflege an den Höfen der Fürsten, die Wissenschaften, besonders die Rechtswissenschaft und die Medizin, wurden an den von Studenten aller Nationen zahlreich besuchten Universitäten, Rechts- und medizinischen Schulen auf das eifrigste betrieben; die Gewerbe und Fabriken der Städte sorgten nicht nur für die Bedürfnisse des gemeinen Lebens, sondern befriedigten auch durch ihre Erzeugnisse in Seide, Sammt, feinen Tüchern, Gold- und Silberwaaren, Geschmeiden u. s. w. die gesteigerten Ansprüche des Luxus, während mit den Natur- und Kunsterzeugnissen sowohl des eigenen Landes als auch mit jenen des Morgenlandes der schwunghafteste Handel zu Land und zur See stattfand. In Italien herrschte Bildung und Wohlstand, in seinen Städten,

namentlich in der Lombardie, hat sich der Geist der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zuerst entwickelt und zur Geltung gebracht, während daneben auf ihren Schlössern mächtige Familien hausten, deren Hilfe man sich zur Ausführung großer Unternehmungen bediente.

Alle diese Einflüsse des benachbarten Italiens, insbesondere aber jener des Handels und des durch ihn erzeugten Reichthums, machten sich sogar schon in Botzen bemerklich, dessen Märkte schon damals sehr besucht waren und dem Bischof von Trient eine namhafte Summe an Mauten, Zöllen und Marktgeldern eintrugen.

Von allen diesen Vortheilen einer unmittelbaren Verbindung mit Italien sah sich Meinhard, dessen Land eben vor Botzen aufhörte, ausgeschlossen. Er konnte dieß nicht ertragen und beschloß, nöthigenfalls um jeden Preis, Italien näher zu rücken. Einen Anlaß dazu hatte er als Vogt der Kirche von Trient, die Gelegenheit aber both ihm Bischof Egno selbst, indem er ihn 1258 zur Hilfe gegen den gefürchteten Machthaber von Verona Eccelino da Romano herbeirief und ihm, um sich seines aufrichtigen Beistandes zu versichern, jene Lehen verlieh, welche Graf Albert von Tirol besessen hatte, welche aber, da sie nur Mannslehen waren, nicht auf die Töchter desselben übergingen.

Kaum aber war die Gefahr vorüber, so widerrief der Bischof diese Belehnung, ein Schritt, der ungerecht und überdieß sehr unklug war. Denn Graf Meinhard, der nicht der Mann war, um mit sich spielen zu lassen, verband sich sogleich mit Ezzelino und setzte dadurch den Bischof so in Schrecken, daß er ihn am 19. Februar 1259 feierlich in der bischöflichen Burg in Gegenwart seiner Vasallen nicht nur mit allen tirolischen Lehen belehnte, sondern ihm auch noch überdieß die verfallenen Lehen seines eigenen, im Jahre 1248 ausgestorbenen Hauses von Eppan und Ulten übertrug.[1])

Doch das gegenseitige Mißtrauen und der beiderseits begründete Argwohn blieb und streute reichlichen Samen der Zwietracht aus, welcher nicht nur unter Bischof Egno, sondern auch unter dessen Nachfolgern fortwucherte und dem Bisthume schlimme

1) Kink. Akad. Vorles. über die Geschichte Tirols, S. 321.

Früchte brachte. Denn Graf Meinhard übernahm jetzt offen die Rolle Ezzelino's, nachdem dieser Schrecken des Bisthums in der Schlacht von Cassano von dem Markgrafen von Este und dessen Verbündeten geschlagen und gefangen worden und im Kerker des Schlosses Soncio an seinen Wunden gestorben war, und bemächtigte sich allmählich trotz aller Einsprüche der Bischöfe von Trient, der Päpste und seit 1273 zuweilen selbst des deutschen Königs aller Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Bisthums, so daß er thatsächlich, freilich nicht rechtlich, Herr des ganzen geistlichen Fürstenthums war.

Jetzt, nachdem ihm sein Plan, seine Herrschaft gegen Süden auszudehnen, so vollkommen gelungen war, erweiterte er sein Gebieth auch gegen Norden, indem er (Murau am 17. Mai 1284) von seinem Vetter, dem Sohne des um 1275 verstorbenen Grafen Gebhard von Hirschberg, um 4000 Mark Silber auch das Inn- und Wippthal an sich kaufte und somit die ganze Grafschaft Tirol, wie sie sein mütterlicher Großvater Graf Albert besessen hatte, in seinen Besitz brachte und zwar dießmal auf ganz rechtlichem Wege.

Meinhard ist daher, was sein Vorgehen gegen Trient betrifft, mit K. Philipp von Macedonien im Alterthume und mit K. Friedrich von Preußen in der neuern Zeit zu vergleichen.

Aus den reichen Einkünften des Hochstiftes besonders aus den Zöllen von Trient und Botzen zog er jene großen Summen, mit denen seine Schatzkammer immer reich gefüllt war und mit denen er 1276 und 1278 den König Rudolph in dessen Kriegen gegen K. Ottokar unterstützte und dadurch denselben sich auf das tiefste verpflichtete, so daß jener, zwar an Tugend reich, aber an Geld arm, sich seiner Schulden nicht anders als durch die Verleihung des Herzogthums Kärnten und durch die Verpfändung Krains und der Mark entledigen konnte und dadurch seinem dem Herzoge Philipp von Kärnten so oft und so feierlich gegebenen Versprechen, daß er ihn als Herzog von Kärnten wieder einsetzen und anerkennen wolle, untreu wurde.

Ein gerader, offener, biederer, ehrlicher und rechtlicher Charakter war demnach Herzog Meinhard nicht, indem er sich von der Idee der Gerechtigkeit nur dann leiten ließ, wenn es gerade sein Interesse erlaubte, wobei er sich jedoch viele Mühe gab, sich den Schein des Rechtes zu wahren.

Nach den Begriffen jener und, wie es scheint, überhaupt einer jeden Zeit war Meinhard ein vollendeter Staatsmann. Seine Ziele, welche er immer fest bestimmte und scharf begränzte, behielt er unverrückt im Auge und verfolgte sie unter kluger Benützung der Umstände und verständiger Wahl der Mittel mit zäher Geduld und eiserner Ausdauer so lange, bis er sie erreichte.

Seine Religiosität ist von Mehreren bezweifelt worden und vielleicht nicht mit Unrecht, aber nicht deßhalb, weil er Gibelline war, sondern weil ächte Religiosität nicht ohne Gerechtigket bestehen kann.

Seiner Familie war er ein guter, liebender, vorsorgender Vater; anstatt eines Stückes von Tirol, wie er es überkommen hatte, hinterließ er seinen Söhnen ganz Tirol und dazu noch das Herzogthum Kärnten und als Pfand noch überdieß Krain und die windische Mark.

Seinen Unterthanen war er ein guter und gerechter Fürst und da er, weil ihm andere reiche Einkünfte zu Gebothe standen, sie nicht mit Steuern und Abgaben zu beschweren nöthig hatte, so ward er von ihnen allgemein geliebt und verehrt. Doch gilt letzteres mehr von Tirol als von Kärnten, wo seine Herrschaft nicht bloß, weil sie neu war, sondern vorzüglich deßhalb, weil er bei der Feststellung und Wiederansichbringung der herzoglichen Domänen, Lehen und Einkünfte mit großer Genauigkeit und Strenge zu Werke ging, wobei er manche berechtigte und unberechtigte Interessen des Adels und der Ministerialen verletzt haben mag.

Kärnten

unter Herzog Meinhard's Söhnen Otto, Ludwig und Heinrich von 1295 bis 1305.

Gemäß dem letzten Willen Herzog Meinhard's theilten seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich, denn Albert war schon 1292 gestorben, die ererbten Länder Kärnten, Tirol Krain und die Mark, welche beiden letzteren sie jedoch nur pfandrechtlich besassen, nicht unter sich, sondern regierten dieselben gemeinschaftlich und zwar, was ihnen zu großem Lobe gereicht, in ungestörter Eintracht bis zum Jahre 1305 alle drei; von dort an aber nach Ludwig's Tode die beiden überlebenden Brüder Otto und Heinrich bis zum Jahre 1310, in welchem auch Otto starb, worauf erst Heinrich allein bis 1335 regierte.

Bei dem unverkennbaren Umstande, daß des Vaters staatskluger, unternehmender thatkräftiger Geist auf keinen seiner Söhne übergegangen war, war diese Eintracht um so nothwendiger, da sie nur dadurch ihre Macht und ihr Ansehen behaupten konnten, welche sonst augenblicklich in Splitter zerfallen wären.

Obwohl ringsum von verwandten Fürstenhäusern: den Herzogen von Baiern, den Herzogen von Oesterreich und Steier, den Grafen von Görz und den Grafen von Ortenburg, umgeben, konnten die jungen Herzoge doch nicht im geringsten zweifelhaft sein, an welches derselben sie sich vorzüglich anzuschließen hätten. Es mußte dies dasjenige sein, von dem sie bei treuem Anschlusse den kräftigsten Beistand zu hoffen, im Falle der Feindschaft aber die größte Gefahr zu fürchten hatten. Dieß war

unstreitig das Haus Habsburg, welches ihnen am meisten nützen und am meisten schaden konnte, wie dieß die ganze Geschichte Kärntens von 1295 bis 1335 beweiset. Denn so lange die Herzoge dieses Landes treu zum genannten Hause hielten, waren sie im Besitze ihrer Länder sicher; als aber Herzog Heinrich 1307 durch die Annahme der böhmischen Krone gegen das Haus Habsburg feindlich auftrat, verlor er augenblicklich Kärnten, Krain und die Mark, welche Länder überhaupt lieber mit Steiermark als mit Tirol verbunden gewesen wären. Denn mit Steiermark standen sie schon seit alten Zeiten durch Handel und Wandel, Wechselheirathen, Grundbesitz und durch manche andere Bande in enger Verbindung, während eine solche zwischen Tirol und Krain gar nicht, zwischen Tirol und Kärnten aber nur im geringen Grade bestanden hatte, da jenes Land sich von jeher selbst gegen seine Nachbarn abschloß und Alles, was nicht tirolisch war, als fremd ansah, wie dieß zum großen Theile selbst noch heut zu Tage der Fall ist.

Die aus den Ereignissen der Jahre 1307—1310 geschöpfte Ueberzeugung, daß sie nur im treuen Zusammenhalten mit dem Hause Habsburg sich den Besitz von Kärnten, Krain und der Mark sichern könnten, drängte sich unserm Herzog Heinrich, welcher allein jene Zeit überlebte, so sehr auf, daß er in der Folge nie wieder den Versuch wagte, seine Politik von jener des genannten Fürstenhauses zu trennen, sondern als treuer Trabant diesem Gestirne in Glück und Unglück folgte. Deßhalb hielten sie auch gegen das geistliche Fürstenthum Salzburg und gegen das Bisthum Bamberg, welche damals die fast unbeschränkte Landeshoheit über ihre in Kärnten gelegenen Besitzungen hatten, genau dieselbe Politik ein, welche die Herzoge von Oesterreich und Steier gegen die genannten geistlichen Fürsten verfolgten.

Dasselbe war auch der Fall dem engverwandten Hause Wittelsbach gegenüber. Pfalzgraf Ludwig und sein Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, konnten es ihrem Schwager Meinhard nicht verzeihen, daß er ihnen das Herzogthum Kärnten, welches sie so gern gehabt hätten, weggefischt habe und sie leer ausgehen mußten. Dieß bittere Gefühl pflanzte sich auch auf Ludwig's Nachkommen fort, welche daher mit ihren Vettern, Meinhard's Söhnen, größtentheils in unfreundlichen Verhältnissen lebten und

Nord-Tirol bedrohten. Da nun Pfalzgraf Rudolph, Ludwig's Sohn, der Schwiegersohn Kaiser Adolph's war, so bewies sich auch dieser, der sie schon überhaupt als die Schwäger und Anhänger Herzog Albrecht's haßte, desto feindseliger gegen die Herzoge. Otto und Stephan aber, die Söhne Herzog Heinrich's von Baiern, waren es, welche aus Haß gegen Habsburg unsern Herzog Heinrich zum Abfalle vom Kaiser Albrecht verleiteten und in die unselige Verbindung mit dem böhmischen Hofe brachten.

Mit ihren Stammverwandten, den Grafen von Görz, standen die Herzoge, bis auf eine kurze Unterbrechung, immer auf gutem Fuße; eben so auch mit den ebenfalls mit ihnen verwandten Grafen von Ortenburg in Kärnten. Da diese eine unwandelbare Anhänglichkeit an das Haus Habsburg zur Richtschnur ihrer Politik gewählt hatten, so hatten die Herzoge von Kärnten, je nachdem sie zu den Habsburgern gut oder übel standen, auch von den Ortenburgern Gutes oder Uebles zu erwarten.

Da Kärnten jetzt drei gemeinschaftlich und einträchtig regierende Herzoge hatte, so genoß es den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß gemeiniglich einer, häufig zwei derselben, zuweilen sogar alle drei zugleich sich im Lande aufhielten. Für die Stadt St. Veit erwuchs daraus der große Vortheil, daß sie der ständige Aufenthaltsort der Herzoge und die Hauptstadt des herzoglichen Landestheiles wurde, was sie unter Herzog Meinhard, der sich nur selten und kurz in Kärnten aufhielt, noch nicht, wenigstens nicht so ausgesprochen gewesen war. Diese Stadt nahm deßhalb immer mehr und mehr an Bedeutung zu und erscheint in ihrer Wichtigkeit besonders am Schlusse dieser achten Periode, indem das damals in Kärnten neu auftretende Regentenhaus sich vor allem der Anhänglichkeit der Bürger von St. Veit versichern zu müssen glaubte.

Ich nannte St. Veit absichtlich nicht die Hauptstadt des Landes, sondern nur des herzoglichen Landestheiles, weil nicht das ganze Land, sondern nur ein Theil desselben herzoglich war, andere Theile aber unter der Hohheit der Grafen von Görz mit dem Hauptorte Lünz, welches damals noch zu Kärnten gehörte, den Grafen von Ortenburg mit dem gleichnamigen Schlosse als Hauptorte, des Erzbischofes von Salzburg mit dem Hauptorte Friesach und des Bischofes von Bamberg mit dem Hauptorte

Wolfsberg und der wichtigen Handelsstadt Villach standen. Ja selbst die Patriarchen von Aquileja übten auf ihren kärntnerischen Herrschaften Treffen und Tiffen landesherrliche Rechte aus.

Auf diesen Umstand, daß der Herzog von Kärnten nicht Herr des ganzen Landes gewesen sei, kann nicht oft genug hingewiesen werden, weil sonst nicht wohl begreiflich wäre, warum wir in einer Geschichte Kärntens so häufig auch von den Erzbischöfen von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg, den Patriarchen von Aquileja, den Grafen von Görz und den Grafen von Ortenburg und von dem, was sich in ihren kärntnerischen Gebiethen ereignete, zu sprechen hätten. Dadurch muß die Geschichte Kärntens Mosaikartiges bekommen und der Faden der Geschichtserzählung öfter unterbrochen werden, als dieß nöthig wäre, wenn Kärnten nur einen Landesherrn, den Herzog, gehabt hätte.

Auch wollen wir daran erinnern, daß wir, da wir nur eine Geschichte Kärntens schreiben, der Regentenhandlungen, welche die Herzoge in ihrer Grafschaft Tirol vornahmen, nur dann erwähnen werden, wenn jene Handlungen auch einen Bezug auf Kärnten haben, oder überhaupt von allgemeiner Wichtigkeit sind. Weniger abweisend wollen wir aber verfahren rücksichtlich jener Handlungen derselben, welche sie in Krain und der Mark vornahmen, weil zwischen diesen Ländern und Kärnten schon seit Jahrhunderten eine innige Verbindung bestand nicht nur durch die Gemeinsamkeit der Regenten, sondern auch durch die Gemeinsamkeit der Interessen, da das Bisthum Gurk, die Klöster Viktring und Ossiach, die Grafen von Ortenburg und Heunburg und so viele Edle und Ministerialen von Kärnten auch in Krain und der Mark Güter besaßen.

Nach dieser Einleitung, die uns zur Auseinandersetzung der Beziehungen der jungen Herzoge zu den benachbarten geistlichen und weltlichen Regenten nöthig schien, gehen wir nun zur Geschichtserzählung über.

Als die erste Regentenhandlung der neuen Herzoge dürfte folgende anzunehmen sein. — (Wahrscheinlich 1295) 6. November zu Tirol auf dem Haus. Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, thun kund, daß sie ihrem Amman (Amtmann) Ulrich von Trüchsen für den Schaden,

welchen er im Dienste der Herzoge zu St. Veit, als ihr Bruder Ludwig gefangen wurde, erlitten habe, das hart in dem zu Mardä Magdalenä bei Görtschitsch gelegenen Dorfe als Lehen für ihn und seine Nachkommen beiderlei Geschlechtes verliehen haben. Geben zu Tirol auf dem Haus am Sunntag vor sant Martinitag. [1])

Bei Apostelen erscheint dieß Regest mit der Jahreszahl 1291, welche jedoch offenbar unrichtig ist. Denn wie konnte die Urkunde schon 1291 ausgestellt worden sein, da Prinz Ludwig erst 1292 zu St. Veit gefangen genommen wurde? Sie konnte aber auch nicht 1292, 1293 u. 1294, sondern frühestens erst im November 1295 ausgefertigt worden sein, da Herzog Meinhard bis zu seinem Tode ganz allein die Regierung führte und durchaus nicht bekannt ist, daß seine Söhne vor seinem Tode Regentenrechte ausgeübt haben.

Im Monate November des Jahres 1295 aber waren sie bereits regierende Herzoge und zur Zeit ihres Regierungsantrittes gewiß auf ihrem Stammschlosse Tirol und sicher auch am meisten geneigt, eine Ehrenschuld, die ihr Vater unberichtigt gelassen hatte, abzutragen, welche Gründe mich bestimmen, diese Urkunde in das Jahr 1295 zu setzen. Da die Reduktion des Datums „am Sunntag vor sant Martinitag auf den 6. November von Apostelen selbst herrührt, so scheint er oder sein Abschreiber sich in Betreff der Jahreszahl nur verschrieben zu haben, da 1295 der Sonntag vor St. Martini wirklich auf den 6. November, 1291 aber auf den 4. November fiel.

Nachdem die Herzoge ihrem Vater die letzte Ehre erwiesen, nämlich dessen Leichnam nach Tirol, wahrscheinlich bis Meran, begleitet hatten, von wo derselbe nach dem Kloster Stams abgeführt und daselbst in der von ihm und seiner Gemahlin errichteten Familiengruft vorläufig ohne alle kirchlichen Feierlichkeiten — denn er war im Kirchenbanne gestorben — beigesetzt worden sein mochte, und nachdem sie auf dem Schlosse Tirol, wie es bei einem Regierungsantritte wohl begreiflich ist, sowohl über die öffentlichen

---

1) Apostelen. I. Band, 3. Blatt, denn Apostelen bezeichnete nicht jede Seite, sondern nur jedes Blatt mit einer Zahl.

als auch über ihre Privat-Angelegenheiten durch mehrere Tage Berathungen gepflogen haben mochten, gebothen ihnen Pflicht und Schicklichkeit, sich nach Kärnten zu begeben und auch dort die Regierung anzutreten. Sie trennten sich, Otto blieb in Tirol zurück, Ludwig und Heinrich aber begaben sich nach Kärnten.

Ob Ludwig als der ältere dieser beiden Brüder sich der Einsetzungsceremonie auf dem Salfelde unterzogen habe, ist, weil davon nirgends eine Erwähnung geschieht, mindestens zweifelhaft, obwohl aus dem Schweigen der Chronisten noch nicht gefolgert werden kann, daß sie nicht stattgefunden habe. Vielleicht wurde sie nicht jedesmal unerläßlich gefordert, besonders weil sie nicht nur dem Herzoge Ungelegenheiten, sondern auch dem Adel große Auslagen verursachte. Daraus, daß sich Meinhard derselben unterzogen hatte, folgt noch nicht, daß auch einer seiner Söhne im Namen aller dasselbe thun mußte, da dort der Fall ein ganz anderer war als hier. Meinhard war der Stifter einer neuen Dynastie, während ihm seine Söhne vermöge Erbrechtes in dem von ihm erworbenen Herzogthume nachfolgten. In diesem Falle konnte vielleicht eine minder feierliche Angelobung des Herzoges, daß er seine Pflichten gewissenhaft befolgen und das Land bei seinen hergebrachten Rechten belassen wolle, auch genügen. Wenn nach dem Aussterben des Mannsstammes der Herzoge von Kärnten aus dem Hause Tirol, Herzog Otto von Oesterreich und Steier beim Antritte der Regierung des Herzogthumes Kärnten im Jahre 1335 sich der Einsetzungsceremonie unterzog, so that er dieß aus demselben Grunde, wie Herzog Meinhard im Jahre 1286, weil er es als Repräsentant einer für Kärnten neuen Dynastie für nothwendig hielt. Wenn aber sein Neffe Herzog Rudolf sich ebenfalls jener Ceremonie unterzog, so dürfte dieß wohl nur in der diesem Herzoge eigenen Vorliebe für das Seltsame und Geprängvolle seinen Grund gehabt haben.

Wir müssen es deßhalb dahin gestellt sein lassen, ob Herzog Ludwig als Repräsentant seines Hauses sich der Inaugurations-Feierlichkeit auf dem Salfelde unterworfen habe oder nicht. Daß er aber mit seinem Bruder Heinrich um die Mitte Novembers bereits in Kärnten gewesen sei und Regierungshandlungen vorgenommen habe, sieht man aus folgender Urkunde:

1295. 16. November; Freiberg.

Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Vögte der Kirchen von Trient und Brixen, thun kund, daß sie auf die Bitte des Abtes Dietmar von Ossiach die diesem Kloster gehörigen, zu Waltenperch (wahrscheinlich Waldenberg in Krain) gelegenen Güter mit deren Leuten und Sachen in ihren besondern Schutz aufgenommen haben unter der Bedingung, daß ihnen der Abt für ihre Mühe jährlich 5 Mark üblicher Münze (usualis monete) gebe. Die Herzoge versprechen dafür, daß sie über die genannten Güter und Leute keine andere Gerichtsbarkeit noch das Vogteirecht (jus advocatale) ansprechen wollen. Würden jene 5 Mark jährlich ordentlich bezahlt, so sollte keiner ihrer Richter die auf jenen Gütern lebenden Leute mit Steuern und ungebührlichen Forderungen belästigen, sondern jeder ihrer Richter sollte jene Leute vielmehr gegen was immer für Plackereien und Belästigungen schützen. Mit den Siegeln der Herzoge. (Ohne Zeugen).

Datum in Freyberch — (1295) in die sancti Othmari abbatis. [1])

Das Land, welches gegenwärtig das Herzogthum Krain bildet, damals aber noch aus zwei Theilen, Krain und der Mark bestand, hatte wie Kärnten mehrere Landesherren, indem ein Theil den Patriarchen von Aquileja, ein anderer den Bischöfen von Freising in Baiern, ein dritter den Herzogen von Oesterreich und Steier, ein vierter den Grafen von Görz und ein fünfter den Grafen von Ortenburg in Kärnten gehörte, welche alle über die ihnen gehörigen Gebiethe die Landeshoheit ausübten.

Jener Theil, der den Herzogen von Oesterreich und Steier zugehörte, bestand aus jenen Herrschaften, welche schon die früheren österreichischen Herzoge aus dem Hause Babenberg besessen hatten, weßhalb sie sich auch Herren von Krain und der Mark nannten, so wie aus den Herrschaften, welche die früheren Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim-Lavantthal, welche sich davon ebenfalls Herren von Krain und der Mark schrieben, besessen hatten.

---

1) Abschrift im Archive des hist. Vereins für Kärnten.

Dieses letztere ehemals zu Kärnten gehörige Gebieth nahm K. Rudolf, als er 1286 das Herzogthum Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol verlieh, ausdrücklich davon aus und verlieh es seinen Söhnen Albert und Rudolf mit der Anordnung, daß es immer bei den Herzogen von Oesterreich und Steier bleiben sollte. Da aber K. Rudolf Geld brauchte, so verpfändete er sämmtliche Herrschaften in Krain, welche seinen Söhnen gehörten, dem Grafen Meinhard und dessen Nachkommen bis zur Zurückzahlung des empfangenen Darlehens. Da dieses aber nicht zurückgezahlt, sondern die Pfandsumme durch neue Darlehen vielmehr vergrößert wurde, so kam es, daß Herzog Albert und seine Söhne sich zwar Herren von Krain und der Mark nannten, ohne thatsächlich etwas davon zu besitzen und zu genießen, Herzog Meinhard und seine Söhne aber diese Länder wirklich besaßen und ausnutzten, ohne sich davon nennen zu dürfen.

Daher sehen wir diese Herzoge im Lande Krain und in der Mark schalten und walten wie in ihren eigenen Ländern.

Unserm Begriffe vom Staate und dessen Verpflichtung, seine Unterthanen gegen Bedrückungen zu schützen, mag es auffallen, daß die Herzoge dafür eine jährliche Vergütung in Geld forderten. Wir zahlen dem Staate allerdings kein bestimmtes Schutzgeld aber wir bezahlen es ihm doch, nur unter verschiedenen Namen.

Was das Datum betrifft, so fällt es auf, daß die Urkunde nicht zu St. Veit, sondern zu Freiberg (Freiburg) ausgestellt wurde. War vielleicht die Burg zu St. Veit zur Aufnahme der Herzoge noch nicht gehörig hergerichtet, oder hegte Herzog Ludwig noch einen Widerwillen gegen St. Veit, wo er drei Jahre vorher durch schändlichen Verrath in Gefangenschaft gerathen war?

Wolfhard Bischof von Augsburg verlieh zu Imst am 13. Januar 1296 die Lehen seines Hochstiftes, welche schon Herzog Meinhard besessen hatte, dessen Erstgebornem, Otto Herzog von Kärnten, Grafen von Tirol und Vogte von Aquileja, Trient und Brixen, welcher dieselben für sich und seine Brüder Ludwig und Heinrich empfing.[1])

---

1) Hormayr. Sämtl. Werke. II. Band. Seite.. CXIV.

Das Jahr 1296 ist sehr arm an Urkunden unserer Herzoge in Betreff Kärntens; Otto scheint gar nicht dahin gekommen zu sein, Heinrich aber es wieder verlassen zu haben, nur Ludwig erscheint in einer Urkunde als Siegler, was wenigstens beweist, daß er auch in diesem Jahr einige Zeit in Kärnten gewesen sei.

1296. — — (ohne Monat, Tag und Ort, aber wahrscheinlich zu Freiberg).

Elezpet (Elisabeth) Albrecht's von Vreyberch Witwe thut kund, daß sie mit Einwilligung ihrer Kinder und Erben dem Gotteshause zu Viktring eine Hube, welche bei Vreiberch an dem Zeboyen (Zwein?) liege und jährlich 1 Mark 40 Pfennig eintrage, für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahles zu dem Zwecke frei eigen geschenkt habe, daß für denselben und seine Voraltern jährlich am heiligen Kreuzestag im Herbste ein Jahrtag abgehalten werde. Von der Abhaltung des Jahrtages sollen sie und alle Erben Albrechts drei Tage vorher in Kenntniß gesetzt werden.

„ — — Dez geben wir disen brief gewarnt und versigelt mit vnsers herrn hertzog Ludwigch von Chärnden Insigel und mit dem Insigel dez vorgenannten Albrechtes. Dez ist gezeug her Chonrat von sand Dilgen (Ilgen, Aegiden) her Gerhart von sand Georn (Georgen) di erber priester, Haynze von Vreyberch, der Puze von Strazpurg, Praun von der Gurke vnd ander erber lewte. Dieser brief ist geben — — (1296, ohne Monat, Tag und Ort.) [1]

Trotz der mangelhaften Datirung der Urkunde kann kaum bezweifelt werden, daß sie auf der Veste Freiberg ausgefertigt worden sei, wo damals nach der ersten Urkunde sich Herzog Ludwig aufhielt, und wo auch Albrecht's Witwe Elsbet lebte. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Urkunde zeitig im Frühjahre ausgestellt worden sein, weil später wichtige Ereignisse auch den Herzog Ludwig nach Tirol abberufen zu haben scheinen. Bevor

---

1) Original-Pergament mit 2 Siegeln im Arch. des hist. Ver. für Kärnten. das Siegel des Herzogs klein, sechseckig. Im dreieckigen Schilde der Tiroler Adler. Umschrift: S. LVDOWICI DVCIS KARINTHIE. Das Siegel Albrechts von Freiberg rund, Schild dreieckig und darin zwei sanft einwärts gebogene Hörner, etwas ober dem untern Ende mit einem Bande verbunden. Umschrift: SIGIL· ALBERTI D.(E) VREIB(VRCH)

wir jedoch diese und andere Ereignisse des Jahres anführen, müssen wir noch eine Urkunde besprechen, welche Kärnten betrifft und welche leider wieder beweist, wie habsüchtig Herzog Meinhard gewesen sei und wie er, um sich zu bereichern, es nicht unter seiner Würde gehalten habe, sein feierlich gegebenes Wort zu brechen.

Die Sache verhielt sich auf folgende Weise. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, war vom Bischofe Berthold von Bamberg sowohl mit dem Schlosse Lewenberg (oder Lewenburg, denn beide Schreibarten wechseln in den Urkunden) als auch mit andern (dazu gehörigen) Gütern belehnt worden, welche der Bamberger Kirche durch den Tod Cholo's von Lewenberg und seines Sohnes ledig geworden und heimgefallen waren, konnte aber, weil ihn Einige widerrechtlich daran hinderten, nicht in den Besitz dieses Lehens gelangen. Endlich setzte er es zu Wien in einem öffentlichen Gerichte, welchem K. Rudolph vorsaß, in Gegenwart des Bischofes Berthold durch, daß er durch den Grafen Ulrich von Heunburg, der ihm hiezu vom römischen König als Einführer (recepto inductore nobili viro Ulrico comite de Heunburg)[1]) bestimmt worden war, in den körperlichen Besitz jener Güter eingeführt werden sollte.

Da aber dieser Graf seiner übernommenen Obliegenheit nicht im geringsten nachkam, sah sich der Burggraf neuerdings genöthigt, die Hülfe des römischen Königs, als dieser zu Ulm öffentlich Gericht hielt, anzurufen, und erhielt den erlauchten Herzog Meinhard von Kärnten als Einführer, der ihn in den Besitz der genannten Güter setzen sollte, (illustrem Meinhardum ducem Karinthie recepimus inductorem in possessionem predictorum bonorum), „welcher allerdings in unserem Namen den „Besitz der genannten Güter antrat, aber diese Güter keineswegs „uns abtrat, sondern dieselben, indem er sich ihrer widerrechtlich „bemächtigte, noch jetzt in seiner Gewalt zurückhält." (qui pos-

---

1) In dem Abdrucke dieser Urkunde steht zwar: Ulrico comite de Lebenburg, was aber offenbar irrig ist und von mir in Heunburg abgeändert wurde, da es damals wohl einen Grafen Ulrich von Heunburg, aber zu keiner Zeit einen Grafen Ulrich von Lewenburg in Kärnten gab.

sessionem dictorum bonorum nostro nomine intrans at ipsa bona minime nobis restituens adhuc eadem in sua detinet potestate contra justiciam occupando.)

Burggraf Friedrich von Nürnberg, der somit nicht in den Besitz seines Lehens kommen konnte, gibt daher mit Einwilligung seiner Erben dasselbe dem Bischof Arnold und der Kirche von Bamberg zurück.

Das Voranstehende bildet den Inhalt einer an Bischof Arnold von Bamberg am 23. Februar 1296 zu Kadolsburg ausgestellten Urkunde. [1])

Darauf gab der Bischof folgende Erwiederung: 1296. 24. Februar. — (Ohne Ort.)

Bischof Arnold von Bamberg thut kund, daß er, nachdem Friedrich Burggraf von Nürnberg die ihm von Bischof Berthold zu Lehen verliehenen Lewenburgischen Güter dem Hochstifte zurückgegeben habe, demselben und dessen Erben eine angemessene Entschädigung geben wolle, wenn er jenes Schloß (Lewenburg) mit den dazu gehörigen Gütern, welche durch den erlauchten Herrn Meinhard weiland Herzog von Kärnten in Besitz genommen worden seien, wieder zurück bekommen haben werde (quodsi idem castrum cum bonis per illustrem dominum Meinhardum quondam ducem Karinthie occupatis recuperabimus.) [2])

Aus diesen beiden Urkunden, mit denen auch die Urkunde des Bischofs Arnold ddo. 1287. 13. November. Aurach. in Verbindung steht, ersieht man, daß Herzog Meinhard, der von Kaiser Rudolf dazu bestimmt worden war und die Obliegenheit auch übernommen hatte, den Burggrafen Friedrich in den Besitz des oftgenannten Bambergischen Lehens einzuführen, dieses zwar in Besitz genommen, aber dem Burggrafen nicht übergeben, sondern für sich behalten habe. Ein schreiender Akt der Ungerechtigkeit, begangen unter Wortbruch und Mißachtung des königlichen Befehles, der um so mehr auffallen muß, da er gegen einen so hoch ver-

---

1) Zwei und zwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereines zu Bamberg im Jahre 1858—59. Seite 124—125.

2) Notizblatt zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen VIII. Jahrg. 1858. Nr. 8. S. 143.

dienten und mächtigen Mann, den Neffen und Freund Kaiser Rudolf's begangen wurde. Aber freilich war dieser schon 1291 gestorben und der Burggraf alt (er starb 1297) und weit entfernt und somit Niemand da, der ihn hätte zur Rechenschaft ziehen können. Eines aber ist klar. Wenn Meinhard schon gegen einen Reichsfürsten so rücksichtslos verfuhr, so läßt sich denken, wie wenig Umstände er erst gemacht haben werde, wenn es sich um das Gut eines Unterthans handelte, falls es ihm um den Besitz desselben zu thun war.

Das Schloß Lebenburg, eigentlich Löwenburg, liegt südlich von der Villacher Alpe oder dem Dobratsch im Gailthale und erscheint später unter den Benennungen Leunburg, Leonburg, Lemburg, und heißt jetzt Wasser-Leonburg oder Wasser-Lemburg. Es war von den ältesten Zeiten bis 1759 ein Eigen des Bisthums Bamberg, aber gemeiniglich als Lehen hindangegeben. 1348 bei dem gewaltigen Erdbeben, in Folge dessen die südliche Hälfte des Dobratsch sich lostrennte und in das Gailthal hinabstürzte, zerfiel auch das Schloß in Trümmer, ward aber etwas entfernt von der alten Stelle wieder aufgebaut und war die Geburtsstätte jener unverwüstlichen Anna Neumann, welche 6 Männer gehabt hatte und, 89 Jahre alt, als Gräfin von Schwarzenberg 1623 starb und zu Murau begraben wurde.

Um die Erzählung der Ereignisse des Jahres 1296 einzuleiten, müssen wir Einiges aus dem Jahre 1295 nachholen. Herzog Albrecht hatte, um mit dem Salzbedarfe für seine Länder nicht von Salzburg abzuhängen, zu Gosach (oder Gosau) in Oesterreich eine Saline errichtet, die sehr ergiebig war. Da der Erz-Bischof dadurch in seinem Salzhandel beeinträchtigt wurde und, wie er behauptete, eine Einbuße von 50.000 Wiener Pfunde (Pfennige) erlitt, so legte er beim Herzog eine Verwahrung gegen den Betrieb der Saline zu Gosach ein, welche dieser jedoch mit dem Bemerken zurückwies, daß er, da jene Saline sich auf österreichischem Gebiete befinde, zum Betriebe derselben vollkommen berechtiget sei. Da wandte sich Erz-Bischof Konrad an König Adolf mit der Bitte, daß er ihn in seinem althergebrachten Rechte des Salzhandels schützen und dem Herzog die Einstellung der Salzerzeugung zu Gosau anbefehlen möge. Der König, ohnehin feindselig gegen den Herzog gesinnt, säumte nicht, diesem aufzutragen, den Erzbischof

in seinem Rechte nicht ferner zu beeinträchtigen und daher die Salzsiederei zu Gosau [1]) einzustellen. Der Herzog, welcher den König im Norden des Reiches vollauf beschäftigt wußte, kehrte sich auch an diesen Befehl nicht, sondern fuhr, im Bewußtsein seiner Berechtigung hiezu, im Betriebe der genannten Saline fort.

Nachdem er in der zweiten Hälfte Oktobers 1295 zu Graz die Vermählung seiner Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg gefeiert hatte, begab er sich, indem er seine Gemahlin, welche ihrer Entbindung nahe war, in Graz zurückließ, allein nach Wien. Am St. Martinitag speiste er an seiner mit Wildpret, Fischen und ohne Zweifel auch mit einer fetten Gans, die an jenem Tage nicht fehlen durfte — reich besetzten Tafel, als er auf einmal ein heftiges Unwohlsein verspürte und Gift bekommen zu haben meinte und schnell die Thüren versperren ließ, damit die Schuldigen nicht entkämen. Die beiden Edelknaben Pilgrim und Albero von Puchheim, welche den Herzog bedienten, fielen, um den Verdacht des Verbrechens von sich abzuwenden, über die Reste der Speisen, von denen der Herzog genossen hatte, her und verschlangen davon gleich ausgehungerten Wölfen, so viel sie nur konnten, bis der Herzog es ihnen verboth. Da sie an dem Genossenen nicht starben, so war es klar, daß die Speisen nicht vergiftet waren, sondern daß nur irgend ein anderer Grund das Unwohlsein des Herzogs herbeigeführt habe. Da dieser jedoch darauf bestand, daß er Gift bekommen habe, so wurden Aerzte herbeigerufen, welche ihm Theriak, Latwergen und Gewürze verordneten und, als diese nicht halfen, zu einem Mittel ihre Zuflucht nahmen, welches beweist, in welchem traurigen Zustande sich damals die Heilkunde befunden habe. Sie hängten nämlich den Herzog bei den Füßen auf, damit sich das Gift aus dem Magen gegen den Kopf hinab senken und durch Mund, Nase, Augen und Ohren abfließen sollte. Daß der Herzog bei dieser Tortur seine Besinnung gänzlich verlor und einem Todten ähnlich dahieng, ist begreiflich. Man hielt ihn auch wirklich für todt und augenblicklich verbreitete sich das Gerücht von seinem Tode aus der Burg in die Stadt, von da durch tausend Zungen

---

1) Gosach oder Gosau ein und der derselbe Ort, westlich von Hallstatt.

überall hin in das Land und selbst in die benachbarten Provinzen.

Auch der Erzbischof hatte das Gerücht vernommen und geglaubt und schickte, voll Freude darüber, endlich seines mächtigen Gegners los geworden zu sein, 100 Reiter und 2000 Fußgänger ab, welche seinem Befehle gemäß nicht nur die Salzpfannen zu Gosau, sondern auch den Markt Traunau zerstörten und den herzoglichen Gefällen eine Einbusse von jährlichen 3000 Talenten verursachten. Aber der Herzog war nicht gestorben, sondern genas nach und nach unter der sorgfältigen Pflege seiner Gemahlin, welche auf jenes Gerücht sich schnell von Graz nach Wien begeben hatte. Als der Herzog die Gewaltthat des Erzbischofes vernommen hatte, befahl er in gerechtem Zorn, daß alles, was in seinen Landen dem Erzbisthume gehöre, weggenommen werde.

Aber selbst unter einem großen Theile des österreichischen Adels, welcher mit H. Albrecht's Regierung unzufrieden war, hatte sich eine aufrührerische Bewegung erhoben, welche, da der Herzog so viele mächtige Feinde, aber außer den Herzogen von Kärnten keine Bundesgenossen hatte, hätte gefährlich werden können, wenn nicht die Bürger Wien's dem Herzoge ganz freiwillig ihren Beistand gegen die Adelichen angebothen hätten, welchen Albrecht mit gerührtem Herzen aufnahm und wofür er ihnen, mit einziger Ausnahme des Punktes, welcher Wien zu einer freien Reichsstadt erhob, alle andern ihnen von K. Rudolph verliehenen Privilegien bestätigte. Dieß und der Umstand, daß die Mißvergnügten weder von K. Wenzel von Böhmen noch vom Grafen Ivan von Güssing den gewünschten Beistand erhielten, hatte zu Folge, daß der Herzog ohne Anwendung von Gewalt den Aufstand unterdrücken und die Schuldigen mit Wegnahme ihrer Schlösser strafen konnte.

Der Erzbischof, jetzt um so mehr die Rache desselben fürchtend, sandte, um seine Hauptvesten in Kärnten und Steiermark zu schützen, seinem Vicedom Rudolph zu Friesach 100 Mann, seinem Vicedom zu Leibnitz, Bischof Ulrich von Seckau, 50 Mann unter Eckhard von Tannen und begab sich hierauf nach Meissen zu K. Adolph, nachdem er noch vorher gegen seinen Widersacher den Bannfluch geschleudert hatte, dessen Ausführung dieser jedoch durch eine Appellation an den Papst ddo. Wien 29. Juni 1296 zu vereiteln suchte.

Inzwischen war das herzogliche Heer in das Gebieth von Salzburg eingefallen und hatte eben an dem obgenannten Tage die Belagerung von Radstadt begonnen. Trotz wiederholter heftiger Angriffe konnte man der Stadt nichts anhaben, da die Bürger sich mit ausdauerndem Muthe vertheidigten, die Bauern der Umgegend aber dem Heere die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitten und sogar zur Nachtzeit aus den Bergschluchten und Wäldern hervorbrechend das Lager beunruhigten. Als sich endlich der Ruf verbreitete, daß Herzog Otto von Baiern als Bundesgenosse des Erzbischofes zum Entsatze der Stadt heranziehe, wurde die Belagerung am 20. Juli 1296 aufgehoben und der Rückzug angetreten.

Daß die Herzoge von Kärnten an diesem Zuge gegen Radstadt als Bundesgenossen H. Albrecht's, wenn vielleicht auch nicht persönlich, so doch durch eine Hilfsschaar Theil genommen haben, ist daraus zu schließen, weil Pfalzgraf Rudolph, der Schwiegersohn K. Adolph's, in diesem Sommer einen Raub- und Verheerungszug in das untere Innthal unternahm und daselbst auf tirolischem Gebiethe zwei Vesten anlegte, bis ihn der feindliche Einfall des Bischofs Walphart von Augsburg Tirol zu verlassen und den Angriff des Bischofs abzuwehren nöthigte. Pfalzgraf Rudolph, der den Grafen von Tirol ihre Stadt Rottenberg (Rattenberg) abdrängen wollte, bewog auch seinen Schwiegervater K. Adolph, daß er am 13. November 1296 gegen die drei herzoglichen Brüder als Anhänger H. Albrecht's den Reichsbann verhängte.[1]) In allen seinen Erlässen nennt der König sie nie anders als nur die „Edlen von Tirol." Friedlich und glücklich dagegen war der Streit der Herzoge mit dem Bischof Landulph von Brixen beigelegt worden, der ihnen freien Einlaß in alle bisthümlichen Burgen zugestand und die Erlaubniß ertheilt, Seben und Brunecken zu befestigen. Dieß glückliche Ergebniß verdankten sie der geschickten Unterhandlung ihres Bevollmächtigten, des Propstes Leopold von Völkermarkt, Vicedom's von Kärnten, der im Kloster Au bei Botzen am 31. Mai 1296 jenen Vergleich mit Bischof Landulph abgeschlossen hatte.[2])

---

1) Hist. Tyrol. mnscpt. Burglechner bei Coronini Chron. Gorit. p. 241.
2) Regest im Arch. d. h. Ver. für Kärnten.

Mit dem Bischofe Philipp von Trient aber konnten sie sich nicht vergleichen, da er, auf den Schutz des Königs Adolf sich verlassend, alle ihre Anerbietbungen zurückwies. Deßhalb und weil sie ohnedieß mit dem Könige zerfallen waren, machten sie mit dem Bischofe wenig Umstände und besetzten das ganze Bisthum, wurden aber dafür, so wie einst ihr Vater, vom Papste Bonifaz VIII. 1296 in den Bann gethan. [1])

Die Reise des Erzbischofs zu K. Adolf hatte zur Folge, daß dieser den Grafen von Oettingen an den Herzog sandte und ihm sagen ließ, das er entweder den Erzbischof allsogleich entschädigen solle oder einen Reichskrieg unter persönlicher Führung des Königs zu gewärtigen habe, um dem Erzbischofe zu seinem Rechte zu verhelfen.

Der Herzog, der bei seiner Vereinzelnung es noch nicht auf einen Krieg mit dem König ankommen lassen konnte, setzte dem Grafen ruhig auseinander, welch großen Schaden er durch die Zerstörung der Salinen zu Gosau erlitten und wie daher wohl eher er selbst einen Anspruch auf Entschädigung habe als der Erzbischof. Uebrigens sei er, um dem Könige seine Ergebenheit zu bezeigen, bereit, 300 Reiter und eine Schaar Schützen zu dessen Verfügung zu stellen.

Als der König, mit dieser Erklärung nicht zufrieden, durch denselben Grafen dem Herzoge seinen ersten Auftrag wiederholen ließ, stellte sich dieser, als wolle er dem Befehle des Königs nachkommen und veranstaltete im Spätherbste eine Zusammenkunft mit dem Erzbischofe zu Rottenmann, stellte aber dabei seine Forderungen so hoch, daß der Erzbischof ohne vorläufige Rücksprache mit seinem Kapitel dieselben einzugehen sich nicht getraute und daß es somit zu keinem Frieden, sondern nur zu einem mehrmonatlichen Waffenstillstande kam. Kurz darauf, am 20. November 1296 zu Linz, schloß der Herzog ein Bündniß mit Emicho Bischof von Freising und Hugo dem Wildgrafen, Propst von Isny, gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg. [2])

---

1) Kink. Akad. Vorlesf. über die Geschichte Tirols. S. 379.

2) Kurz. Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. II. Th. S. 214—215. Beilage Nr. XXVIII.

Dieser hatte, wahrscheinlich zur Zeit seines Aufenthaltes bei demselben, also im Sommer 1296 von K. Adolf die Bewilligung erhalten, den Markt Leibnitz der Ungarneinfälle wegen mit Thürmen und Mauern zu befestigen und die Vesten Vonsdorf in Steiermark und Geyersberg bei Friesach anders wohin zu übersetzen[1]) das ist, an andern geeigneten Orten zwei Vesten zu erbauen.

Durch die Begründung „der Ungarneinfälle wegen" wollte man nur die wahre Absicht verhüllen, indem jene Bewilligung offenbar nur zu dem Zwecke ertheilt wurde, damit sich der Erzbischof desto besser gegen den Herzog Albrecht schützen könnte. Daß jener nicht gezögert haben werde, von der erhaltenen Erlaubniß Gebrauch zu machen, versteht sich von selbst.

1296. 28. Dezember. Waldenberg (in Krain). Otto von Auersberg bekennt, daß er seiner Gattin Euphemia alle benannten Güter, die er von Friedrich Grafen von Ortenburg und dessen Söhnen Grafen Meinhard und Hermann zu Lehen hatte, für 80 Mark Aquilejer Pfennige zur Morgengabe vermacht hat, wozu noch sein mütterliches Erbe miteinbegriffen wird.[2])

Vom Grafen Friedrich kennt man nur die drei Söhne Meinhard, Otto und Albrecht, welche in sehr vielen Urkunden theils zugleich, theils einzeln vorkommen; von einem Sohne Hermann desselben aber ist gar nichts bekannt. Möglich ist es allerdings, daß Graf Friedrich auch einen Sohn Namens Hermann hatte, da dieser Name von Alters her dem Ortenburgischen Grafengeschlechte eigen war; aber dann müßte dieser Sohn bald nach 1296 gestorben sein, weil er in der Folge nicht mehr vorkömmt. Graf Meinhard hatte einen Sohn Namens Hermann, welcher aber 1296, wenn er damals schon auf der Welt war, noch ein Kind sein mußte.

Da Nordtirol von dem Pfalzgrafen Rudolph bedroht war, mochten Otto und Ludwig es für nöthig befunden haben, daselbst zu bleiben, ihren Bruder Heinrich aber nach Kärnten zu schicken, wo damals eine Gefahr nicht zu befürchten war.

---

1) Juvavia. S. 390. Anmk. Bloß mit Angabe der Jahreszahl 1296.
2) Archiv f. vaterl. Geschichte u. Topogr. 9. Jahrgang Seite 94.

Am 2. Februar 1297 bevollmächtigt Albert de la Scala, (von der Leiter) Herr von Verona, seinen erstgebornen Sohn Bartholomäus, das Bündniß mit den erlauchten Herren Otto und Ludwig für sich und ihren (in Kärnten befindlichen) Bruder, Heinrich neu zu befestigen. [1])

Auffallend ist es, daß Otto und seine Brüder nicht Herzoge, sondern nur erlauchte Herren (Domini) genannt werden.

Heinrich's Anwesenheit in Kärnten im Monate Februar — er dürfte aber auch die frühern Monate dort zugebracht haben, — wird durch die folgende Urkunde bezeugt.

1297. 15. Februar. Klagenfurt.

Heinrich Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, thut kund, daß er die Leute und Güter des Gotteshauses von Wertsee in seinen besonderen Schutz genommen habe und nicht wolle, daß jemand die Leute desselben für Otto von Vinchenstein (Finkenstein) „vmb sin gülte oder vmb sin vrluge, daz er mit jeman hat" (wegen seinen Schulden oder wegen seines Streites mit Jemanden) pfände oder beschwere und daß er vielmehr ernstlich wolle „daz si (das Gotteshaus und dessen Leute) mit rvwe (Ruhe) vnd mit gemach beleyben vnd daz der goczdienst da nicht byrge (vergehe) wan (sondern) daz er gemert werde" (zunehme).

Der Herzog gebiethet daher allen seinen Getreuen (Vasallen) Bürgern und Unterthanen, daß Niemand desselben Gotteshauses Leute pfände oder beschwere für den vorgenannten Otto von Finkenstein „wan" (indem) si in (ihn selbst) pfänden suln auf sinem aygen vnd lechen, daz er in dem lande hat." Mit des Herzogs Siegel.

Dez ist geschehen vnd ist der brief geben zu Chlagenfurt (1297) dez fünfzehenten tags in dem Hornunge. [2])

Es ist fast unglaublich, aber die voranstehende Urkunde setzt es außer Zweifel, wie verkehrt die Rechtsanschauungen jener Zeit und zwar nicht beim gemeinen Volke, sondern bei jener Schichte der Gesellschaft, der man doch einige Bildung zumuthen sollte, bei den Adelichen und Bürgern, gewesen seien. Diese, wenn sie

---

1) Hormayer. Sämmtliche Werke. 2. Band. Seite CXV.
2) Abschrift im Archive des hist. Vereines f. Kärnten.

als Gläubiger oder aus einem andern Titel eine Forderung an Otto von Finkenstein hatten und von ihm weder die Bezahlung noch die Sicherstellung derselben erlangen konnten, pfändeten nicht ihn, obwohl er Eigen- und Lehengüter besaß, sondern einen Unterthan der Propstei Wertsee, weil Otto von Finkenstein der Vogt dieser Propstei war. Wie verworren, unklar und irrig mußten damals die Rechtsbegriffe in Kärnten gewesen sein, wenn der Herzog es für nöthig erachtet, ein solches Verfahren zu verbiethen und die Vorschrift aufzustellen, daß der Gläubiger nur seinen Schuldner, aber nicht den nächsten besten, der für diesen keine Verbindlichkeit übernommen, sich nicht für ihn verbürgt hat, pfänden soll.

Dieser Otto von Finkenstein war höchst wahrscheinlich eben derselbe, welcher schon 20 Jahre vorher als deren Vogt die Propstei von Wertsee und deren Unterthanen bedrückte und gegen welchen auf die Bitte des damaligen Propstes Heinrich K. Rudolph mit Erlaß ddo. Wien 3. Januar 1278 den Bischof Berthold von Bamberg beauftragte, einzuschreiten und einen festen Vergleich zwischen ihm und dem Propste zu Stande zu bringen, welchen der Bischof auch am 9. Februar 1278 zu St. Leonhard bewerkstelligte. Da man wegen seines gewaltthätigen Charakters sich scheute, ihn selbst zu pfänden, pfändete man die Unterthanen der Collegiat-Kirche zu Wertsee, als ob diese verpflichtet wären, die Schulden ihres Vogtes zu bezahlen.

Nachdem der zu Rottenmann abgeschlossene Waffenstillstand im Frühjahre 1297 abgelaufen war, schickte H. Albrecht seinem Feldhauptmann, Heinrich von Walsee, 200 Bewaffnete mit dem Befehle, in Kärnten einzufallen und alle daselbst gelegenen salzburgischen Besitzungen mit Feuer und Schwert zu verwüsten und hierauf nach Leibnitz zu ziehen und daselbst das Gleiche zu thun.

Da die Besatzung von Friesach das Jahr vorher mit 100 Mann verstärkt worden war und von dem tapferen Vicedom Rudolph von Vonsdorf befehligt wurde, so wagte Walsee es nicht, dort etwas zu unternehmen, sondern zog in das Lavantthal vor den Markt St. Andreä, welcher damals noch unbefestigt war [1]) und keine Besatzung hatte, und wo er daher ohne Furcht

1) Der Markt St. Andreä wurde erst 1339 mit Mauern, Thürmen und Thoren befestiget.

vor einem Widerstande das ihm aufgetragene Werk rücksichtsloser Verheerung mit Leichtigkeit vollführen konnte.

Das Erzbisthum Salzburg besaß daselbst schon seit dem 9. Jahrhundert durch Schenkung der deutschen Könige aus dem Stamme der Karolinger ansehnliche Güter sammt dem Zehent im ganzen Thale, welche in der Folge die salzburgische Herrschaft St. Andreä bildeten, niemals zur Dotation des Bisthums Lavant gehörten, sondern selbstständig in ältern Zeiten durch Amtleute, später durch Pfleger verwaltet wurden. Diese Herrschaft umfaßte außer dem Markte St. Andreä die Gemeinden Jaggling, Höfern, Lamm, Streut, Lichtenwald, Schönweg, Aichberg, Reisberg, Wais, St. Marein, Reideben, Oberhaus, Unterhaus und Hart.

Der Markt nun und die hier angeführten Dörfer waren die Gegenstände, an denen Heinrich von Walsee nach der damaligen barbarischen Art der Kriegführung mit Raub und Brand seine Wuth ausließ.

Er besampt sich überal
Vnd fur in das Lavental,
Do lag er zu Sand Andre
Vncz daz er Ach vnd We
Mit Rawb vnd mit Prennen begie.
Do er verderbte die,
Da chert er ane Twal
Gegen Leybnicz zu tal [1])

An die sämmtlich auf Bergen gelegenen salzburgischen Vesten Stein, Reisberg und Lichtenberg, welche ebenfalls zur Herrschaft St. Andreä gehörten, scheint sich der Feind nicht gewagt zu haben, weil die Reimchronik nichts davon erwähnt.

Es mußte durch diesen Verwüstungszug sehr viel Schaden und Elend im Lavantthale angerichtet worden sein. Denn wenn auch die Bewohner auf die Kunde von dem Anrücken des Feindes sich mit ihrem Vieh und ihren besten Habseligkeiten auf die Berge und in die Wälder flüchteten, so mußten sie doch das Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe mit den Vorräthen von Getreide und Futter zurücklassen und fanden dieß alles sammt ihren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden verbrannt und zerstört, die Obstbäume

1) Ottokar von Hornek, Reimchronik Kap. DCLIV.

umgehauen, die Reben ausgerottet und selbst die Saaten durch absichtliches Ueberreiten von den Hufen der Pferde zerstampft, so daß nicht nur die Ernte jenes Jahres dahin war, sondern auch der Anbau der Felder wegen Mangel an Ackergeräthen und Samenkorn unmöglich wurde und der vorige Zustand erst nach vielen Jahren wieder hergestellt werden konnte.

Die ergreifenden Berichte über diese Verwüstung der salzburgischen Besitzungen bei St. Andreä in Kärnten und zu Leibnitz in Steiermark, wo nebst Heinrich auch dessen Bruder Ulrich von Walsee auf gleiche Weise wüthete, machten einen tiefen Eindruck auf den Erzbischof und sein Kapitel und stimmten, in der Erkenntniß, daß sie gegen den Herzog nichts auszurichten vermöchten, dieselben zum Frieden.

Das Patriarchat von Aquileja besaß schon seit beiläufig anderthalb Jahrhunderten durch Schenkung des Patriachen Ulrich, des einzigen Sohnes des Grafen Wolfrad von Treven (Treffen), die beiden Herrschaften Treffen und Tiffen in Kärnten mit landesherrlicher Gewalt. Die Herren von Treven und jene von Tyven, dieß sind die mittelalterlichen Namen, welche man in unserer Periode findet, waren daher nicht Eigenthümer jener Herrschaften, sondern besassen sie nur als Lehen von Aquileja. Ja, Treffen war getheilt, indem einen Theil die Grafen von Sternberg als Pfand, den andern aber die Herren von Treven als Lehen besassen. Nachstehende Urkunde weist uns zwei Herren von Tiffen, Heinrich den Vater und Hartwig, dessen Sohn, als Ministerialen der Aquilejer Kirche auf.

1297. 29. Mai. Schärfenberg (in Krain).

Raimund Patriach von Aquileja belehnt in Gegenwart Fulcher's (Volker's), Pfarrers zu Vraslav (Fraslau), der Brüder Ulrich und Heinrich von Schärfenberg und des Bartholomäus von Tercano als hiezu berufener Zeugen Hartwig den Sohn weiland Heinrichs des Gastaldio (Burggrafen) von Tyven mit dem Rechte eines rechten und gesetzlichen Lehens, wie es dessen Vater und Vorfahrer von der Kirche zu Aquileja innegehabt und besessen haben, nachdem er von besagtem Hartwig als Ministerialen der Aquilejer Kirche den üblichen Eid der Treue empfangen hatte. [1])

1) Bianchi. Nonnulla Docum. ad Patriach. Aquil. histor. Handschrift. Blatt 42. im st. l. Joanneumsarchive zu Graz.

Es fällt auf, daß der Schreiber der Urkunde einen Hauptgegenstand, nämlich das Gut, den Gegenstand, womit Hartwig belehnt wurde, nicht ausdrücklich benennt, sondern nur allgemein sagt „jure recti et legalis fundi.“ Als Gegenstand kann aber, wie es scheint, kein anderer angenommen werden, als die Gastaldie (das Burggrafenamt) von Tiffen, welche schon Hartwig's Vater Heinrich und Voraltern besessen hatten.

In demselben Frühlinge kam Graf Albert von Görz, der Oheim der jungen Herzoge, nach Kärnten und bewies sich wohlthätig gegen das Kloster Viktring, wie man aus folgender Urkunde entnimmt.

1297. 10. Juni. Stein in Kärnten.

Albert, Graf von Görz und Tirol, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Erben für das Heil seiner Seele und seines Leibes und zur Ehre der heiligsten Gottesgebärerin, der glorreichen Jungfrau Maria, dem Kloster Viktring in der Provinz Kärnten auf ewige Zeiten jährlich 300 Käse, die es in seinem (Albert's) Amte Valchenstein (Falkenstein bei Obervellach) in der Teuchel (am rechten Ufer der Möll) von der Schwaig, welche er von Hartwig von Villach gekauft habe, ruhig und friedlich beziehen soll, angewiesen und geschenkt habe. Mit des Grafen Siegel. Zeugen: Herr Reimbert von Eberstein, Heinzmann unser Kämmerer, Gerhard, Konrad und Konrad Notare unseres Hofes. Actum et datum in Stayn in Karinthia — — 1297 quarto Idus Junii. [1])

Man vermißt im Titel des Grafen Albert den Beisatz: Pfalzgraf von Kärnten, welcher, da er dieß wirklich war, mit vollem Rechte gebührte. Aber ich habe schon beim Jahre 1286 bemerkt, daß Graf Albert diesen Titel, da er ihn an seine Abhängigkeit vom Herzog von Kärnten erinnerte, stets vermieden habe. Dasselbe thaten auch seine Söhne; erst seine Enkel nahmen ihn wieder auf und ihre Nachkommen führten ihn mit Vorliebe.

Das Schloß Stein, auf welchem die Urkunde ausgestellt wurde, dürfte nicht das Schloß Stein bei Oberdrauburg, obwohl

---

1) Orig. Perg. mit einem großen, sehr schönen Reitersiegel an Perg. Streifen; im Archive des hist. Vereines f. Kärnten.

auch dieß den Grafen von Görz gehörte, sondern jenes im Jaunthale gewesen sein, welches zu den Gütern gehörte, welche die Grafen von Görz als Pfalzgrafen von Kärnten besaßen.

Am 2. Juni 1297 wurde zu Prag die Krönung König Wenzel's und seiner Gemahlin Juta mit noch nie gesehener Pracht gefeiert. Kurfürsten, Bischöfe, Herzoge, Prälaten, Fürsten, Grafen, Barone und Ritter aus allen Ländern wurden eingeladen und erschienen. Von der Menge der Gäste kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß aus den königlichen Magazinen für 191,000 Pferde Futter verabreicht wurde. So übertrieben diese Angabe auf den ersten Anblick scheinen mag, so dürfte sie doch wahr sein, da allein Herzog Albrecht von Oesterreich mit 7000 Reitern erschien. Wen es interessirt, möge die Beschreibung dieses Festes bei Palacky und Lichnowsky nachlesen. [1])

Wir erwähnen dieses Festes, weil es eine bedeutende Wendung in der Geschichte Oesterreichs herbeiführte, dessen nächste Folge der Friede mit Salzburg war, und weil Herzog Otto von Kärnten daselbst eine Braut fand.

Die Krönung des königlichen Paares wurde vollzogen von dem Erzbischofe und Kurfürsten Gerhard von Mainz, demselben, der 1292 die Wahl H. Albrecht's zum deutschen König auf hinterlistige Weise hintertrieben und jene des Herzogs Adolph von Nassau durchgesetzt hatte. Von diesem nicht nach Gebühr geehrt und belohnt, ward er dessen heftigster Feind und machte jenem unaufgefordert die Eröffnung, daß er bereit sei, die Absetzung K. Adolph's zu veranlassen und Albrecht's Erhebung auf den deutschen Thron auf das kräftigste zu betreiben und, wie er hoffe, durchzusetzen, und gewann für diesen Plan auch den neugekrönten König, Albrecht's Schwager, und mehrere damals zu Prag anwesende Reichsfürsten. Daß Albrecht der Versuchung, ein solches Anerbiethen anzunehmen und eine so unverhoffte ihm günstige Stimmung derjenigen, welche ihm früher abgeneigt waren, für sich auszubeuten, nicht widerstehen konnte, läßt sich bei seinem großen Ehrgeize begreifen. Wie diese plötzliche Wendung der Dinge den Frieden mit Salzburg zur Folge gehabt habe, werden wir später sehen.

---

1) Palacky. Geschichte v. Böhmen. 2. Band. 1. Abth. S. 374 — 375 Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. 2. Theil. S. 108.

Mich wundert, daß kein Geschichtschreiber die Worte des Reimchronisten, die er auf die Beschreibung des Krönungsfestes folgen läßt, beachtet hat. Sie lauten also:

Dew Mär ware gut,
Die der Fürst hochgemut
Der Herczogin pracht.
Ich han sein vor nicht gedacht,
Das der Herczog datz Prag
Dieweil er da lag
Mit seinen großen Rotten,
Von Cherndеn Herzog Otten
Elichen freyet da
Des Herczogen Tochter von Breßla,
Der Heinrich was genant,
Lignicz haist sein Lant
Ein ...(?) Preßlaw an starb.[1])

Die Nachrichten waren gut, welche der Fürst (Albrecht) hohen Sinnes der Herzogin Elisabeth nach Hause brachte. Doch hab ich früher zu erwähnen vergessen, daß der Herzog, während er mit seinen großen Reiterschaaren zu Prag sich aufhielt, für Herzog Otto von Kärnten zur ehelichen Gemahlin gefreit habe um die Tochter des Herzogs von Breslau, der Heinrich wird genannt, Liegnitz heißt sein Land, und dem Breslau angestorben ist (durch Erbschaft zugefallen ist).

Für Kärnten ist nun diese bisher ganz übersehene Nachricht immerhin von Interesse. Denn wenn man auch anderswoher weiß, wer Otto's Gemahlin gewesen sei, so wußte man doch nicht, daß er sie zu Prag bei der Krönung kennen gelernt und daß sein Schwager für ihn um die Tochter geworben habe. Zugleich ersieht man daraus, daß Herzog Otto jenem Feste bei-

---

1) Reimchronik. Kap. 683. (Hier. Pez. Script. rer Austr. T. III. pag. 600. col. II.) Im drittletzten Verse heißt es bei Pez: „der Hur was genannt.“ In der Vermuthung, daß es in der Handschrift geheißen habe: „der Hūr was genant,“ setzte ich Heinrich, wie der Herzog auch wirklich hieß. Der letzte Vers läßt sich nicht mit Sicherheit herstellen.

gewohnt habe, zu dem er, um nur mit einigem Anstand auftreten zu können, wenigstens mit ein Paar hundert Reitern aus Kärnten und Tirol gekommen sein mußte. Otto's Braut Euphemia, in ihrer Heimath auch Offa genannt, war die Tochter des am 8. März 1296 verstorbenen Herzogs Heinrich III. (nach andern V.) von Breslau, eines Sohnes des Herzogs Boleslaus II., des Piasten. Wann und wo die Vermählung stattgefunden habe, ist nicht bekannt.

Am 2. Juni, als am Krönungstage, und nach der Sitte jener Zeit noch an den folgenden sechs Tagen, war der königliche Palast zu Prag der beneidete Schauplatz der höchsten Pracht und Herrlichkeit, der feinsten und auserlesensten Genüsse und des fröhlichsten und lautesten Jubels, der tausendstimmig in der bacchantischen Lust der ganzen ungeheuern Stadt widerhallte, und zehn Tage nach dem Schluße des Festes sah und hörte man in demselben Palaste und in derselben Stadt nichts als Thränen und Schluchzen. Denn der Tod war daselbst eingezogen und hatte sich das schönste, edelste und kostbarste Opfer ausgesucht — die Königin Juta.

Dieselbe hatte sich, als der Tag zur Krönung bestimmt wurde und die Einladungen dazu ergingen, gesegneten Leibes befunden und man vermuthete, daß sie geraume Zeit vor der Krönung gebären werde. Da die Niederkunft gegen alle Vermuthung viel später erfolgte, die einmal angesagte Krönung aber nicht wohl verschoben werden konnte, so mußte die Königin, ohne sich von dem Wochenbette erholt zu haben, sich den geistig und körperlich angreifenden stundenlangen Ceremonien der Krönung in der Kirche unterziehen und dann noch dem endlosen Festmahle beiwohnen, welche Aufregung und Anstrengung ihr geschwächter Körper nicht zu ertragen vermochte. Sie erkrankte und starb am 18. Juni 1297. K. Wenzel II. trauerte Jahre lang über ihren Verlust und nicht minder Grund sie zu beweinen hatte H. Albrecht, der in ihr eine liebevolle Schwester verlor, deren Bemühungen und klugen Räthen er seine Aussöhnung mit ihrem Gemahle zu danken hatte, der mächtig wie er war, ihn bei seinem Streben nach dem höchsten irdischen Ziele der deutschen Königskrone wie kein anderer unterstützen konnte.

Wenn H. Albrecht an dieses Ziel und die Mittel, dasselbe

zu erreichen, dachte, so mußte sich ihm die Nothwendigkeit aufdrängen, vor allem mit dem Erzbischofe von Salzburg Frieden zu schließen, da es einerseits höchst unklug und gefährlich wäre, an den Rhein zu ziehen und einen mächtigen Feind unversöhnt zu Hause zurückzulassen, und da andererseits eben dieser bisherige Feind, wenn er sich denselben durch aufrichtige Versöhnung zum Freunde gemacht hätte, ein mächtiger und treuer Bundesgenosse werden könnte.

Da dieser versöhnlichen Stimmung eine ähnliche von Seite des Erzbischofes entgegen kam, der bei einem fortgesetzten Kampfe mehr als jener zu verlieren hatte, so war wenigstens das Haupthinderniß einer Ausgleichung beseitigt.

Zunächst scheint dann zu Judenburg ein neuer Waffenstillstand zwischen dem Herzog und dem Erzbischof abgeschlossen worden zu sein, welchen auch Herzog Heinrich von Kärnten als H. Albrecht's Bundesgenosse zu halten versprach, wie man aus folgendem Regeste sieht.

1297. 14. August. St. Andreä.

Heinrich Herzog von Kärnten gelobt, den zwischen dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und Herzog Albrecht von Oesterreich zu Judenburg geschlossenen Vergleich zu halten, und erklärt sich auch bereit, daß er dem Erzbischofe wegen der neu erbauten Veste Rabenstein in Kärnten Recht thun wolle.[1])

Unter dem obenerwähnten Vergleiche kann der im vorigen Jahre abgeschlossene Waffenstillstand nicht verstanden werden, da dieser bereits im Frühlinge 1297 zu Ende gegangen und auf ihn die Verwüstung des Lavantthales gefolgt war, sondern man muß annehmen, daß im Juli oder August 1297 zu Judenburg ein neuer Vergleich als Einleitung zum Friedensschluße zu Stande gekommen sei. Es fällt daher auf, daß Fürst Lichnowsky, der doch selbst dieß Regest anführt, in der Geschichtserzählung von diesem offenbar nur vorläufigen Vergleiche gar keine Erwähnung macht, sondern nur das Zustandekommen des Friedensschlusses selbst bespricht.

Bei aller Geneigtheit zum Frieden von beiden Seiten kam

1) Lichnowsky. Geschichte d. H. Habsburg 2. Th. Regest. Nr. 74.

derselbe doch nur mit Schwierigkeit zu Stande, da der Herzog, um auf besseren Bedingungen bestehen zu können, seine Friedensliebe dem Erzbischofe nicht zeigen wollte, welcher zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzoge, worauf dieser bestand, sich nicht verstehen wollte, aus Furcht, es könnte ihm hiebei so wie seinem Vorgänger Rudolf ergehen, der bei einer ähnlichen Gelegenheit zu Wien als Gefangener behandelt worden war. Endlich überwand er diese Furcht und begab sich, begleitet von den Bischöfen von Sekau und Lavant, dem Abte von Admont, vier Domherren, vier Rittern, vier Bürgern und dem Friesacher Vicedom Rudolf nach Wien, nachdem er durch einen vorausgeschickten gewandten Domherrn die Herzogin für sich günstig zu stimmen und durch Vertheilung von mehr als 500 Mark Silber das Hofgesinde für sich zu gewinnen versucht hatte.

Der Herzog empfing ihn sehr freundlich und behandelte ihn mit großer Aufmerksamkeit. Es wurde zwischen ihnen verabredet, daß ihre Sache durch 4 Schiedsrichter ausgetragen werden sollte, wozu vom Herzoge Hermann von Landenberg und Eberhard von Walsee, vom Erzbischofe aber der Vicedom Rudolf und Burghard von Ellerbach gewählt wurden. Lang wurde ohne Erfolg verhandelt, ja, die Sache schien sich ganz zu zerschlagen, bis der Erzbischof, wie es scheint, auch bei Landenberg das Mittel anwandte, von dem man sagt, daß es den Wagen gehen mache. Und es ging auch wirklich, denn schon 4 Tage darauf, am 24. September 1297, wurde zur Zufriedenheit beider Theile der Friede auf folgende Bedingungen abgeschlossen:

1. Der Herzog entsagt seinen Ansprüchen auf Radstadt und auf die Vogtei-Güter jenseits der Mannling, wird aber dafür vom Erzstifte mit 264 Huben zu Lutenwerd (vielleicht nur Lutenwerch d. i. Luttenberg), welche jährlich 132 Mark Pfennige abwarfen, und mit dem Recht, genannt Marchdienst, auf dem salzburgischen Gute in der (steirischen) Mark, welches jährlich 20 Mark Pfennige beträgt, so wie mit der halben Maut zu Rottenmann belehnt.

2. Der Herzog entsagt für sich und seine Nachkommen seinem Rechte, zu Gosach Salz zu erzeugen, wofür ihm der Erzbischof in 3 Raten 3000 Mark Silber Wiener Gewichtes bezahlt.

3. Der Herzog entsagt dem Wiederaufbaue der Burg im Ennsthale (der sogenannten Ennsburg), wogegen der Erzbischof auf Weissenek, Stättenek und Sinzenberg Verzicht leistet.

In einer zweiten Urkunde wurde festgesetzt, daß in Zukunft jede Mißhelligkeit oder alles, worüber beide Theile noch nicht übereingekommen wären, durch 2 Schiedsrichter von jeder Seite bis zum Georgitage 1298 ausgeglichen werden soll.[1])

Als Zeugen werden in der Friedensurkunde angeführt: Heinrich Bischof von Lavant, Ulrich Bischof von Seckau, Friedrich Dompropst von Salzburg, Hartnik und Nikolaus Chorherren von Salzburg, Friedrich Abt von St. Lambrecht, Engelbert Abt von Admont, Meister Otto oberster Schreiber in Oesterreich, Heinrich von Schaumberg, Stefan von Meissau, Otto von Lichtenstein, Ulrich von Kapelle, Friedrich von Stubenberg, Marquard von Schellenberg, Eberhard, Heinrich und Ulrich von Walsee, Otto Ungnade, Rudolf von Schärfenberg, Rudolf Vicedom von Friesach und Burghard von Ellerbach, von welcher Bischof Heinrich von Lavant, Otto Ungnade zu Waldenstein und Rudolf von Vonsdorf als Vicedom von Friesach Kärnten angehören.

So ward endlich der Streit zwischen dem Erzstifte und H. Albrecht, welcher neun Jahre gedauert und unsägliches Elend über Salzburg, Steiermark und Kärnten gehäuft hatte, glücklich beigelegt. Die erste Frucht dieses Friedens für den Herzog war ein Bündniß zwischen ihm und den Herzogen von Kärnten eines dann dem Erzbischof und dem Domkapitel zu Salzburg andern Theiles, welches an demselben 24. September abgeschlossen wurde und, wie man aus der Urkunde ersehen wird, lediglich nur auf den Vortheil der Herzoge abzielte.

1297. 24. September. Wien.

Konrad Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhles zu Rom, und das Kapitel von Salzburg erklären und geloben dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier, daß sie sich mit den Feinden desselben weder in seinem eigenen Lande noch im Lande seiner Schwäger, der edlen Herren Otto, Ludwig und Heinrich

---

1) Lichnowsky II. 98 — 99. Kurz. Oesterr. unter K. Ottokar und K. Albrecht I. 1. Th. 6. 200 — 201. Buchner. Salzburg's Landesgeschichte. III. Heft S. 192.

Herzoge von Kärnten, in keine Verbindung einlassen und nicht gestatten wollen, daß der König von Rom (K. Adolf) oder irgend ein Anderer mit einem Kriegsheer oder mit Reisigen von einem salzburgischen Schlosse oder Veste aus dem Herzoge von Oesterreich und dessen genannten Schwägern Schaden zufüge oder auch nur Lebensmittel aus einer salzburgischen Veste oder Stadt beziehe. Mit des Erzbischofes und des Kapitels Siegeln.[1])

Man sieht hieraus, daß der Vortheil dieses Bündnisses ganz auf Seite der Herzoge war, indem der Erzbischof und das Kapitel sich nichts dagegen ausbedingten, obwohl sie sich durch dieß Bündniß nicht nur die Gunst des deutschen Königs verscherzten, sondern möglicherweise sich sogar einen Reichskrieg zuzogen. Der große Vortheil, den die Herzoge aus diesem Versprechen des Erzbischofes und seines Kapitels zogen, bestand zunächst darin, daß Kärnten und Steiermark ganz, Oesterreich aber wenigstens im Südwesten gegen jeden Angriff von Baiern aus gesichert war.

H. Albrecht bezeigte dem Domkapitel seine Dankbarkeit dadurch, daß er demselben am 30. September ein Privilegium Herzogs Friedrich des Streitbaren ddo. Judenburg 25. August 1240 bestätigte, worin dieser dem Salzburger Domkapitel zu Wasser und zu Land die freie Ausfuhr seiner Weine und anderer Bodenerzeugnisse gestattet. [2])

Da die Herzogin noch während der Anwesenheit des Erzbischofes zu Wien eine Tochter geboren hatte, so ließ sie ihn bitten, daß er dieselbe aus der Taufe heben möge, um ihn durch diesen Beweis ihrer Hochachtung zu ehren und noch mehr mit ihrem Hause zu verbinden. Der Erzbischof fühlte sich durch diese Auszeichnung hoch geehrt, hielt die kleine Prinzessin über der Taufe, wobei sie den Namen Katharina erhielt, und schlug hierauf, um dem Tag eine noch größere Feier zu geben, acht Edelknechte zu Rittern.

Hört, was der Pischolf tet
Zu Eren dem Herozogen.

---

1) Kurz. II. Th. S. 224.
2) Lichnowsky. II. Band. Regest Nr. 80.

E man in sach von dann zogen
Schön vnd vngeswacht
Acht Ritter er macht
Edler Knecht,
Die sein von Recht
Warn vil wol wert,
Daz je (ihnen) Schilt vnd Swert
Segnet der Pischolf:
Von Vanstorf Herrn Ruedolff,
Den Vicztumb von Friesach,
Den man erleichen sach
An maniger stat tun,
Vnd Ruedolffen seinen Sun;
Die Er (Ehre) ward auch erpotten
Dem Vngenaden Herrn Otten,
Die holten zwen Gesellen da,
Vnd von Stadaw Herrn Nicla;
Den fünften man spurt,
Herr Dietreichen von Praitenfurt,
Der der sechst wesen solt,
Von Neydegk Herrn Lewpolt,
Vnd den Kasper Herrn Liebhart. 1)

---

1) Reimchronik. Kap. **661**. Der Abdruck dieser Stelle bei Pez (**III. 608**) ist an zwei Stellen unrichtig und sinnstörend. So heißt es: die Er ward auch erpotten dem vngenannten Herrn Otten anstatt: dem Vngenaden Herrn Otten (von Waldenstein im Lavantthale). Dann heißt es: den Fursten man spurt anstatt: den fünften man spurt. Eben dieser fünfte Ritter wird nicht mit Namen angeführt, denn von Dietrich von Praitenfurt heißt es, der (welcher) der sechst wesen (sein) solt. Edelknecht hieß jener, der, obgleich er von edler Abkunft, reich, tapfer war, öffentliche Aemter versah und daher ein Mann von hohem Ansehen war, noch nicht von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten oder von einem durch Waffenthaten berühmten Ritter den Ritterschlag erhalten hatte. Daher war auch der um Salzburg hochverdiente, bereits im Alter vorgerückte Rudolph von Vonsdorf, Vicedom von Friesach, bisher nur ein Edelknecht gewesen und erst jetzt Ritter geworden. Arch. f. vat. Gesch. **9**. Jahrgang. Seite **95**.

Beim Scheiden empfahl der Herzog für den Fall, daß er in die Ferne zöge, seine Familie und sein Land der Obhuth des Erzbischofes. Hätten sich diese beiden Männer früher näher kennen gelernt, wie viel Bitterkeit hätten sie sich selbst und wie viel Elend ihren Unterthanen erspart. Aber freilich lebte und waltete damals noch der Mann, der zwischen dem Herzoge und den Erzbischöfen von Salzburg immer Unfrieden und Zwietracht stiftete, Abt Heinrich von Admont, welchen in diesem Jahre ein gewaltsamer Tod hinwegraffte. Denn als er am 25. Mai 1297 über den Dietmansberg ritt, ward er von During von Gries, welcher Heinrich's Nichte zur Frau hatte, mit einem Pfeile erschossen.

Daß man damals von dem angebornen Rechte persönlicher Freiheit noch gar keinen Begriff hatte, sondern Leibeigene mit Weib und Kind eben so wie Stier, Kuh und Kalb verkaufte, beweist folgendes Regest:

1297. 11. September. Ortenburg.

Heinrich und Agnes von Falkenstein bekennen für sich und ihre Erben, daß sie dem Grafen Friedrich von Ortenburg und seinen Erben einen benannten Knecht sammt seinen Kindern und Nachkommen mit Hab und Gut um 31 Mark Aquilejer Pfennige verkauft haben.

Otto von Finkenstein, ergraut in feindseliger Gesinnung und gewaltthätiger Handlungsweise gegen die Propstei von Wertsee, welche er als deren Vogt vielmehr hätte schützen sollen, hatte derselben neuerdings wieder großen Schaden und schweres Ungemach zugefügt, worüber der Propst, Emicho der Wildgraf, bei seinen Vettern, den Herzogen von Kärnten, sich beschwerte. Es wurde hierüber eine Verhandlung angeordnet, bei welcher Herzog Heinrich den Vorsitz führte, der wahrscheinlich nur zufällig anwesende Graf Albert von Görz, der Pfarrer Dietrich von St. Veit, Konrad von Seeburg und Heinrich von Taufers der Marschall von Tirol als Schiedsleute und Taidinger nebst beiden streitenden Theilen anwesend waren.

Wie diese die Sache entschieden haben, entnimmt man aus nachstehender Urkunde:

1297. 16. Oktober. St. Veit.

Otto, Ludwig und Heinrich Herzoge zu Kärnten,

Grafen von Tirol, Vögte der Gotteshäuser von Aquileja, Trient und Brixen, thun kund, daß Otto von Vinchenstein, der dem „erbern edelen manne" ihrem lieben Oheime Emicho Propste zu Wertsee und dessen Gotteshause seit dem Antritte der Propstei gegen die Handveste und die Gelübde, welche er dem Propste Heinrich und dem genannten Gotteshause gegeben hatte, großen Schaden und schweres Ungemach zugefügt habe, zum Ersatze dafür folgendes Versprechen „in aides wise" (an Eides Statt) in die Hand des Herzogs Heinrich abgelegt habe:

1. Daß er und seine Erben dieselben Gelübde und dieselbe Handveste, die er auf Geboth des römischen Königs Rudoph und auf Betrieb der Beamten ihres seligen Vaters Herzogs Meinhard (1283. 28. Juni) dem Propste Heinrich und dessen Gotteshause gelobt und gegeben habe, auch dem Propst Emicho unverbrüchlich halten wollen.

2. Hielten Otto und seine Erben dieß Versprechen nicht und fügten sie dem Propste Schaden zu, so sollten sie ihm denselben binnen 14 Tagen vergüten. Thäten sie dieß nicht, so sollten sie den Schaden selbst entgelten, denn Propst Emicho und seine Nachfolger sollten in diesem Falle das Recht haben, was ihnen hiemit die Herzoge ausdrücklich verleihen, von Otto den Schadenersatz zu erzwingen „als von rechte ain landesherre".

3. Otto habe zur Vergütung des Schadens, den er bisher der Kirche zu Wertsee zugefügt habe, dem Propste sein Vogteirecht und alle Bezüge desselben „von chören" (Körnern, Getreid) von pheningen" (Zinsen)„ von gerichte" (Gerichtstaxen) auf zwei Jahre vom nächsten Martinitag an zu überlassen, nach Ablauf der zwei Jahre aber soll das Vogteirecht wieder an Otto oder dessen Erben zurückfallen.

Mit den Insigeln der drei Herzoge, ihres lieben Vetters (Oheims) des edlen Grafen Albrecht von Görz, Otto's von Vinchenstein, Herrn Dietrich's, des Pfarrers von St. Veit, Herrn Konrad von Seeburch, Herrn Heinrich von Lavbers des Marchschalges (von Tirol) „di diser verrichtunge schidlevte vnd taidingere sint gewesen.

Des sint gezevge Her Chunrad von Owenstain Marchschalch ze Chernden, Her Chunrad von Schranchpavm, Chunrad der Gradniker, Poppe der Truchseze (von Kreig), Perchtold von Seeburch,

Fritze der Junge Schranchpavmer, Nycolav Chorherr da ze Wertsee, Ludwich der Schreiber, Nycolav der Amman des Gotshavs ze Wertsee vnd ander piderbe levte.

Daz ist geschehen vnd ist der Brief geben ze sand Veit — — (1297) an sand Gallentage.[1])

Darüber stellte nun der Propst folgenden Revers aus:

1297. 16. October — — (offenbar auch zu St. Veit.)

Graf Emicho Propst zu Wertsee gelobt, alle Gelübde, welche zwischen ihm und Otto von Vinchenstein über den Schaden, welchen dieser dem Gotteshause zu Wertsee bis auf den heutigen Tag zugefügt habe, getaidingt worden seien und welche Otto in die Hand des Edlen Herzogs Heinrich von Kärnten „vnsers lieben Öheims" abgelegt habe, unverbrüchlich zu halten. Insbesondere aber gelobt er, daß das Vogteirecht, welches Otto von Vinchenstein dem Gotteshause zu Wertsee, „ze einer ergetzung" auf zwei Jahr „von sand Martins Messe, diu nu chumt", an gerechnet, überlassen habe, nach Ablauf dieser zwei Jahre wieder an Otto und dessen Erben zurückfallen und von ihnen gemäß der Handveste, die er hierüber dem Gotteshause gegeben habe, ausgeübt werden soll.

Mit „vnsers lieben Öheims des vorgenannten Herzog Heinrich Insigel vnd mit vnserm Insigel." (Zeugen wie in der vorausgehenden Urkunde, woraus man sieht, daß auch der Revers des Propstes, der kein Datum des Ortes hat, zu St. Veit ausgestellt worden sei.)

Der Brief ist geben (ohne Ort) — — (1297) an sand Gallentag.[2])

Unter den Punkten des Vergleiches in der ersten Urkunde verdient besonders der Schluß des zweiten Punktes hervorgehoben zu werden. Die Herzoge gestatteten nämlich darin für den Fall, daß Otto von Finkenstein nicht Schadenersatz leistete, dem Propste Emicho und seinen Nachfolgern das Recht, von jenem den Schadenersatz selbst zu erzwingen „als von rechte ain landesherrn", d. i. als ob sie selbst Landesherren wären.

---

1) Abschrift im steir. landsch. Joanneums-Archive zu Graz.

2) Ebenso.

Dadurch begaben sie sich nicht nur, wenigstens für jenen Fall, der Ausübung eines der vorzüglichsten Hoheitsrechte, der obersten Gerichtsbarkeit, die nur dem Landesfürsten zusteht, sondern sie handelten auch durch die Bewilligung der Selbsthilfe dem obersten Grundsatze einer vernünftigen Rechtspflege, daß Niemand in seiner eigenen Sache Richter sein könne, schnurstraks entgegen und förderten dadurch wieder das Faustrecht, welchem doch K. Rudolph in seinem Landfrieden-Erlasse vom 3. Dezember 1276 auf das kräftigste steuern wollte. So sehr verkannte man damals die ersten einleuchtendsten Grundsätze eines vernünftigen Staatsrechtes!

Ich führe bei allen Vorkommnissen, welche Kärnten betreffen, die Urkunden selbst, wenn mir solche zu Gebothe stehen, in möglichst genauen Auszügen, absichtlich an, theils weil sie größtentheils noch nicht bekannt sind, theils, weil sich nur in solchen ausführlichen Auszügen das individuelle und provinzielle Leben abspiegelt, nicht aber in magern Inhaltsanzeigen. Aus einem ähnlichen Grunde führ' ich auch die Siegler und Zeugen an, nicht nur weil sie die Umgebung der Hauptpersonen und so zu sagen die Staffage des Ortes bilden, sondern auch, weil die Kenntniß derselben in genealogischer und vielfältig auch in topographischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht wichtig ist.

Heinrich von Loubers kömmt noch in einer Urkunde des Herzogs Otto vom 12. Januar 1309 als Marschall von Tirol vor.

Herzog Albrecht hatte sich im Sommer dieses Jahres unabläßig bemüht, die zur Verwirklichung seines Wunsches, die deutsche Krone zu erlangen, nöthigen vorläufigen Schritte zu thun, und zu diesem Zwecke den Grafen Albert von Hohenberg mit großen Geldsummen nach Deutschland gesandt, um sich dort Anhänger zu gewinnen, während von einer andern Seite her auf ganz unerwartete Weise das Glück seinen Wünschen entgegen kam. König Andreas von Ungarn warb um die Hand Agnesens, des Herzogs Tochter. Was konnte diesem erfreulicher sein, als den König von Ungarn zum Schwiegersohn und zum Bundesgenossen zu haben? Der Herzog bestimmte seiner Tochter eine Mitgift von 40.000 Mark Silber; K. Andreas aber verschrieb am 2. November 1297 seiner Gemahlin Agnes die Grafschaft

Poson (Preßburg) nebst dem Schlosse daselbst und allen darin gelegenen Schlössern sowohl während seines Lebens als auch nach seinem Tode zum Besitz und Fruchtgenuß.[1])

Da solche Urkunden gewöhnlich das Datum des Vermählungstages haben oder längstens einige Tage später ausgestellt wurden, so mußte die Vermählung Ende Oktober 1297 stattgefunden haben. Auch Fürst Lichnowsky ist in Betreff des Jahres dieser Ansicht,[2]) während Andere das Jahr 1296 dafür annehmen.

Die Vermählung soll zu Wien mit vieler Pracht gefeiert worden sein. Eine Beschreibung des Festes und eine Angabe der Gäste findet man nirgends; doch kann mit voller Sicherheit angenommen werden, daß die Herzoge von Kärnten als die Oheime der Braut mit einem ansehnlichen Gefolge von Rittern und Edelknechten aus Kärnten und Tirol dem Feste beigewohnt haben, wie zwei Jahre vorher bei einer ähnlichen Gelegenheit selbst ihr Vater trotz seines hohen Alters die weite Reise nicht gescheut hatte, um den Ehrentag seiner Enkelin durch seine Anwesenheit zu verherrlichen.

Als ein Kuriosum verdient angeführt zu werden, daß K. Adolph am 27. November 1297 zu Seinsheim dem Erzbisthume Salzburg seine Zoll- und Mautrechte, insbesondere den Salzzoll zu Salzburg und die Zölle in Werfen, Gemünd (in Kärnten) und Mauterndorf bestätigte.[3])

Sollte der deutsche König von der Aussöhnung und dem Bündnisse zwischen dem Erzbischofe Konrad und dem Herzog Albrecht nichts gehört oder derselben keine Wichtigkeit beigelegt haben?

Bischof Berthold von Bamberg hatte schon dem Bischof Herbord von Lavant, weil er zu St. Andreä keine anständige Wohnung finden konnte, ein Haus zu Wolfsberg zur Wohnung überlassen und dasselbe dem Bischofe Gerhard, Herbord's Nachfolger, 1277 geschenkt mit der Bestimmung, daß dieß Haus des

---

1) Lichnowsky. II. Band. Regest Nr. 82.
2) Lichnowsky. II. Band. Seite 114.
3) Juvavia. Seite 479. Anmerkung l.

Burgrechtes genießen, keine Steuer zahlen und keine Robot oder andere Dienste leisten sollte, daß aber, wenn ein Diener des Bischofes auf dem Hause ein Gewerb oder einen Handel triebe, dieser gleich den übrigen Bürgern zur Zahlung von Abgaben und Leistung von Diensten verpflichtet sein sollte.

Die genannten Bischöfe so wie B. Konrad besassen das Haus ruhig, aber Bischof Heinrich wurde im Besitze desselben von den Bürgern gestört. Wahrscheinlich betrieb ein Diener des Bischofes während der häufigen Abwesenheit des letztern in jenem Hause entweder ein Handwerk oder eine Krämerei oder einen Weinschank, wollte aber wegen vermeintlicher Steuerfreiheit des Hauses und aus Unkenntniß der weitern beschränkenden Bestimmungen keine Abgaben zahlen und keine Dienste leisten. Anstatt die Zurückkunft des Bischofs abzuwarten und die Sache auf geeignetem Wege ruhig auszutragen, schritten die Bürger der Stadt, über jene Weigerung erbittert, zur Selbsthilfe und erlaubten sich Gewaltthätigkeiten gegen das Eigenthum des Bischofs und dessen Leute. Als dieser hievon Nachricht erhielt, gerieth er in Zorn und verhängte über die Stadt das Interdict, was ebenfalls voreilig war, weil er von dem Vicedom eine Untersuchung der Sache und die Bestrafung der Schuldigen hätte begehren sollen.

Durch die längere Fortdauer des Interdictes und durch die fortdauernde Abwesenheit des Bischofs, dessen Aufenthalt zu Wolfsberg der Stadt nicht nur zur Ehre gereicht, sondern ihr auch viele materielle Vortheile verschafft hatte, wurden die Wolfsberger mürbe gemacht und suchten durch folgende Erklärung die Verzeihung und Gnade des Bischofs wieder zu erlangen.

1295. 14. Juli. Stadt Wolfsberg.

Die Ministerialen, Edeln und die gesammte Bürgerschaft von Wolfsberg bekennen, daß Bischof Heinrich von Lavant rücksichtlich des Kellers, Getreidkastens und des Hauses zu Wolfsberg gegen die vom Bamberger Bischofe Berthold ertheilte Freiheit und Immunität ungebührlich beunruhiget und beschwert worden sei, weßwegen der Bischof die Stadt mit dem Interdicte belegt und derselben seine Gegenwart lange genug entzogen habe. Daher versprechen sie getreulich, daß sie ihn, sein Gotteshaus und seine Leute nicht mehr beschweren, sondern vielmehr unterstützen und

gegen alle Beleidigungen vertheidigen wollen. „Darüber haben dem besagten Herrn Bischofe zu einem Zeugnisse und zu einer Sicherung gegenwärtige mit dem Siegel des Herrn D. (vielleicht Dietrich) von Chastel unsers Hauptmanns, welcher auch denselben zu vertheidigen verspricht, und zugleich mit dem Siegel unserer Stadt bekräftigte Urkunde gegen (— — supereo presentem litteram sigillo domini D. de Chastel capitanei nostri, qui etiam eum defendere promittit, simul cum sigillo civitatis nostre roboratam sibi tradidimus pro testimonio et cautela.)[1])

Das Interdict wurde sodann aufgehoben, aber der Bischof scheint erst 1298 nach Wolfsberg zurückgekehrt zu sein, nachdem Bischof Leopold von Bamberg bei seiner persönlichen Anwesenheit zu Wolfsberg am 6. Januar 1298 eine Urkunde ausgestellt hatte, worin er dem Bischof Heinrich und seinem Gotteshause die vom B. Berthold dem B. Gerhard gemachte Schenkung des Hauses zu Wolfsberg bestätigte.

In demselben Jahre hatte Rudolph von Ras (Raseck, jetzt Roseck) gleich seinem Nachbar Otto von Finkenstein ein wahrer Raubritter und Repräsentant jener gewaltthätigen cyclopischen Unholde, wie sie das Faustrecht erzeugte, welche keine Herrschaft über sich dulden, keinem Gesetze sich fügen und kein Recht Anderer anerkennen wollten, sondern bloß ihrer Willkühr als Richtschnur ihres Handelns folgten und denen insbesondere das aufkeimende Bürgerthum mit gesetzlicher Freiheit, Recht und Ordnung, Gewerbsbetrieb und Handel und daraus entspringendem Wohlstand ein Dorn im Auge und zugleich eine Lockspeise für ihre Habsucht war, das bambergische Gebieth in Oberkärnten, besonders aber die bischöfliche Stadt Villach durch eine lange und erbitterte Fehde, worin von beiden Seiten mehrere Personen, worunter Ulz (Ulrich, wie Heinz für Heinrich, Friz für Friedrich) der bambergische Amtmann zu Villach, getödtet wurden, beunruhigt und durch Raub, Brand und andere Uebelthaten dem Bisthume Bamberg einen sehr großen Schaden zugefügt, bis er, durch die bambergische Kriegsmacht überwältigt, sich dem Bischofe auf Gnade und Ungnade ergeben mußte.

---

1) Tangl. Reihe der Bischöfe von Lavant. Seite 94.

Der Bischof hätte seinen Ministerial wegen begangener Felonie mit Entziehung aller seiner Lehen bestrafen, ihm die Zahlung einer großen Geldsumme als Ersatz für den angerichteten Schaden auferlegen und ihn bis zu deren Bezahlung in festem Gewahrsam halten können; er that dieß aber nicht, sondern nahm ihn unter gewissen Bedingungen wieder in seine Gnade auf, wie wir aus dem Reverse des Begnadigten selbst ersehen.

1298. 1. Februar. Villach.

Rudolph von Ras bekennt, daß er, nachdem er das Gotteshaus von Bamberg mit Raub, Brand und andern Uebelthaten beschädigt habe, sich dem Bischofe Leopold von Bamberg auf Gnad und Ungnade ergeben und versprochen habe, alles zu thun, was der Bischof über ihn aussprechen werde. Hierauf habe der Bischof, sein Herr, ihm alle Schuld verziehen und ihn wieder in seine Huld aufgenommen unter folgenden Bedingungen:

1. „daz ich einen meiner Sün und meiner Töchter ze elicher heirat schol bestaten in des Gotzhus gewalt von Babenberg" (daß ich einen meiner Söhne mit einer bambergischen Ministerialin, und eine meiner Töchter mit einem bambergischen Ministerialen verheirathen soll) und daß sowohl er selbst und diese zwei Kinder stets in der Gewalt der Bamberger Kirche bleiben sollten. Thäte er dieß nicht, so sollte er nicht nur diese neue Schuld büssen, sondern auch allen den vorgenannten Schaden ersetzen.

2. Rücksichtlich des Todschlages, welchen er an Ulzen Amman (Amtmann) zu Villach begangen habe, sollten Rudolph einer und die Kinder desselben Amtmanns andererseits je zwei Männer wählen und was diese vier Männer sprechen würden, das sollte von beiden Theilen gehalten werden. Kämen sie aber unter sich nicht überein, so sollten sie einen „yberman" (Obmann) wählen und was dieser spräche, sollte für beide Theile verbindlich sein.

3. Was aber andere Todschläge und Schäden betreffe, welche Rudolph und seine Leute den Leuten des Gotteshauses und diese ihm und seinen Leuten zugefügt hätten, so sollen diese gegenseitig abgethan sein.

4. Rudolph soll den Leuten des Gotteshauses, Dienstmannen, Bürgern und Andern, wie sie auch heißen, bezüglich ihrer Forderungen an ihn Rede stehen und dieselben befriedigen.

5. Er soll auch die Rechte, Satzungen und Gewohnheiten, welche die Stadt Villach von Alters her habe, halten und achten.

6. Er soll auch allen, die gegen ihn zu sprechen oder zu klagen haben, zu Recht stehen vor seinem Herrn (dem Bischofe) von Bamberg oder dessen Pfleger in Kärnten.

7. Geschähe aber ihm Unrecht von des Bischofs Leuten, so sollte er dieß seinem Herrn, dem Bischofe melden. Würde ihm da nicht Recht zu Theil, so sollte er sich selbst des Unrechtes wahren, so gut er könnte, was ihm dann nicht als ein Bruch seiner Gelübde, die er seinem Herrn gemacht habe, angerechnet werden sollte.

Mit Rudolphs Insigel. „Deß sint gezewgen her Herdegen von Grindlach, Meister Johan von Wiertzpurch meines herrn schreiber vnd her Kunrat pfarrer von Vorchaim, der kaplan Chunrat schreiber meines herrn von Bamberg, her Vlrich von Wisentawe, her Heinrich von Egloffstein, her Heinrich Veth (alle drei) ritter meines herrn von Babenberg, Heinrich Prieznik, Heinrich Nicla Tauben sun, Peutwein, Nicla Rodler (alle vier) purger ze Villach vnd ander piderbe leut."

„Ditz dinch ist geschehen vnd ist dieser Brief geben (zu Villach) — — (1298) an vnser Vrawen sand Marien abent in der liechtmesse.[1])

Die Gründe, weßhalb der Bischof seinen Ministerial, der gegen ihn die Waffen erhoben hatte, so gelind behandelte, dürften folgende gewesen sein.

1. Die eigenthümlichen Anschauungen jener Zeit, wo man von einer Gleichheit vor dem Gesetze nichts wußte, und eine Handlung, die an dem Leibeigenen mit dem Tode bestraft worden wäre, dem Adelichen entweder ganz straflos hinging oder höchstens mit Geld gebüßt wurde. Damals fing der Mensch wirklich erst

1) Abschrift im gräflich Henkel-Donnersmarkischen Archive zu Wolfsberg, Kopial von P. Ambros Eichhorn.

beim Edelmann an, während der Leibeigene nur als eine Sache, ein Ding angesehen wurde.

2. Lag es im eigenen Interesse des Bischofs, seinen Ministerial nicht zu Grunde zu richten, sondern sich denselben bei einiger Macht zu erhalten, damit er ihm bei irgend einer Gelegenheit wieder Dienste leisten könnte. Denn in der Menge, der Kriegstüchtigkeit und Vermöglichkeit der Vasallen lag die Macht des Lehensherrn. Deßhalb bedingte sich der Bischof gleich im ersten Punkte aus, daß ein Sohn und eine Tochter Rudolph's nur Ehen mit Leuten der Bamberger Kirche eingehen sollten, weil in diesem Falle sämmtliche Kinder aus diesen zwei Ehen wieder der genannten Kirche angehörten, während, wenn der Sohn eine herzogliche Ministeralin, die Tochter aber einen salzburgischen Ministerial geheirathet hätte, die Kinder aus jener Ehe zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Herzoge von Kärnten, die Kinder aber aus dieser Ehe zwischen dem Bischofe von Bamberg und dem Erzbischofe von Salzburg getheilt worden wären.

3. Wie konnte der Bischof seinen Vasallen ernstlich bestrafen, da er ihm doch selbst für den Fall, wenn ihm von den Bischofs Leuten Unrecht geschähe und ihm auf geschehene Meldung davon vom Bischofe nicht Recht zu Theil würde, das Recht einräumt, sich des Unrechtes selbst zu wahren, so gut er könnte, was ihm dann nicht als ein Bruch der Gelübde, die er seinem Herrn, dem Bischofe gemacht hätte, angesehen werden sollte, wie dieß ausdrücklich im 7. Punkte gesagt wird.

Konnte Rudolph von Ras, leidenschaftlich und gewaltthätig wie er war, und der mit den Leuten des Bischofs aus frühern Anläßen in Feindschaft lebte, nicht bei der geringfügigsten Veranlassung glauben, daß ihm von ihnen Unrecht geschehen sei? Konnte er ferner bei dem Umstande, daß der Bischof seinen gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Kärnten, sondern zu Bamberg in Franken hatte, nicht glauben, das von ihm beim Bischofe nachgesuchte Recht werde ihm verweigert, bloß weil dessen Entscheidung lang ausblieb, ja, ausbleiben mußte?

Die Stipulation des 7. Punktes enthielt daher geradezu eine Aufforderurg zur Selbsthilfe und daß Rudolph sich derselben bedient habe, werden wir beim Jahre 1304 sehen.

Der erste Zeuge, Herdegen von Grindlach (Grundlach), war

höchst wahrscheinlich der bambergische Pfleger (Statthalter) in Kärnten und entweder ein Bruder oder Verwandter des damaligen Bambergischen Bischofs Leopold von Grundlach; die drei geistlichen Zeugen waren Schreiber des Pflegers, der wahrscheinlich ein Domherr von Bamberg war, die darauf folgenden drei Zeugen waren Ritter aus Franken, das gewöhnliche Ehrengeleite des Bischofs oder seines Statthalters, die übrigen Zeugen aber Bürger von Villach.

Am 9. Februar 1298 wurde zu Wien die Verlobung des Kronprinzen Wenzel von Böhmen mit Elisabeth der Tochter des Königs Andreas von Ungarn mit ungeheurer Pracht gefeiert. Außer den beiden Königen waren auch Herzog Albert von Sachsen, Markgraf Hermann von Brandenburg und Herzog Heinrich von Kärnten nebst einer Unzahl deutscher, böhmischer und ungarischer Bischöfe zum Feste gekommen; die Zahl der Grafen, Barone und Ritter und ihrer Diener aber war so groß, daß Wien sie kaum fassen konnte.

Dort geschahen nun auch, nachdem schon das Jahr vorher durch den Grafen Albert von Hohenberg die vorbereitenden Schritte in Deutschland gethan worden waren, die letzten Verhandlungen rücksichtlich des Planes, dem Herzog Albrecht die deutsche Königskrone zu verschaffen. K. Wenzel als Kurfürst sagte seinem Schwager seine Stimme zu, aber freilich nicht umsonst, sondern um den Preis von 50.000 Mark Silber; K. Andreas aber versprach seinem Schwiegervater eine Hilfsschaar von 600 leicht berittenen Schützen zu schicken. Auch Herzog Heinrich von Kärnten verpflichtete sich in seinem und seiner Brüder Namen seinem Schwager Hilfstruppen zu senden und ihn auf seinem Zuge persönlich zu begleiten, wogegen jener die Pfandsumme auf Krain und die Mark, welche Länder schon früher den Herzogen von Kärnten verpfändet waren, erhöhte.[1])

Herzog Heinrich, obwohl er der jüngste unter seinen Brüdern war, scheint doch der rührigste und unternehmendste derselben

---

1) Joannes Victor. (Böhmer. Font. Rer. Germ. I. 336). Albertus Henricum ducem Karinthie cum adjectione amplioris summe ad Carniolam prius obligatam stipendiat.

gewesen zu sein, weil überall vorzugsweise nur er genannt wird, so wie er auch diese Unterhandlungen leitete und persönlich in den Krieg zog, wobei er sich durch Tapferkeit sehr auszeichnete.

Nachdem H. Albrecht auf jede mögliche Weise sich Geld zu verschaffen gesucht und daher Alles, was an Vesten und Gütern nur locker gemacht werden konnte, verkauft oder verpfändet hatte, brach er am 18. Februar 1298 mit einem Heere von ungefähr 6000 Mann und einem Barfond von 22000 Mark Silber von Wien auf.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Herzog Schritt für Schritt zu begleiten und alle seine Kreuz- und Querzüge in Deutschland einzeln anzuführen, sondern wir wollen nur die Hauptmomente seines Unternehmens und von den Nebenumständen nur diejenigen anführen, welche unsern Herzog Heinrich betreffen.

Da Herzog Heinrich im Begriffe stand, in den Krieg zu ziehen, so beschlossen die herzoglichen Brüder, früher zu St. Veit in Kärnten einen feierlichen Hoftag zu halten und dabei ein großes kirchlich-kriegerisches Fest zu veranstalten, zu welchem nach vorläufiger Einladung sehr viele Gäste aus verschiedenen Theilen der Welt (!), wie der Ungenannte von Leoben sagt, zusammenkamen.

Die Herzoge wollten nämlich sich selbst und die zum Feldzuge für Herzog Albrecht aufgebothene Mannschaft auf feierliche Weise durch einen religiösen Akt zum ernsten Waffendienst einweihen lassen, wie dieß zu jener Zeit allgemein üblich war.

Otker (Ottokar) Abt von St. Lambrecht, der hiezu eigens erbethen worden war, hielt zu diesem Zweck ein feierliches Hochamt, weihte hierauf die Waffen der jungen Mannschaft und umgürtete sodann persönlich die Herzoge mit dem Schwerte.

Auf diese kirchliche Feierlichkeit folgte wahrscheinlich ein ritterliches Spiel, entweder ein Turnier oder ein Tyostiren (Stechen einzelner gegen Einzelne), und den Schluß machte ein herrliches Mahl mit reichlichen Speisen und Getränken. Die Herzoge entwickelten bei diesem Fest eine solche Pracht und einen solchen Prunk und Reichthum, daß sie, wie der Ungenannte von Leoben sich hierüber sonderbar und bombastisch ausdrückt, den Landesbe-

wohnern Schrecken einflößten und ihren Namen weit und breit hin in fremde Gegenden verbreiteten. [1])

Abt Johann von Victring und der Ungenannte von Leoben führen dieß Fest beim Jahre 1299 an, aber wie mir scheint, unrichtig, da dasselbe vielmehr offenbar nur im Jahre 1298 und zwar im Januar oder Anfangs Februar gefeiert worden sein konnte.

Daß die Chronik des Ungenannten an sehr vielen chronologischen Irrthümern leidet, weiß jeder Geschichtsforscher; viele derselben hat Böhmer in seiner Ausgabe der Chronik des Abtes Johann berichtiget, indem er die richtigen Jahreszahlen am Rande beisetzte, manche hat aber auch er unberichtigt gelassen. Ebenso weiß auch jeder Geschichtsforscher, daß in beiden Chroniken irrige Angaben über Thatsachen vorkommen. Hier nur ein naheliegendes Beispiel. In beiden heißt es: — — et accersita conthorale domna Elizabeth Aquisgrani solempniter coronatur d. i. und nachdem er seine Gemahlin Frau Elisabeth hatte zu sich kommen lassen, wird er (K. Albrecht) zu Achen feierlich gekrönt. Allerdings wurde Albrecht daselbst am 24. August gekrönt, aber seine Gemahlin hatte er nicht nach Achen sondern nach Nürnberg kommen lassen, wo sie erst am 11. November gekrönt wurde. So viel im Kurzen darüber, daß in beiden Chroniken viele Irrthümer in Bezug auf Thatsachen und nach mehr auf Jahreszahlen vorkommen.

Das erwähnte Fest konnte 1299 nicht begangen worden sein. Denn es wäre sinnlos gewesen, erst 1299 die Waffen der

---

1.) Anonymus Leobiensis ad annum 1299 (irrig statt 1293). Hier. Pez. T. I. pag. 877. Hoc anno Ludwicus, Otto et Heinricus duces Karinthiae in civitate sancti Viti curiam celebrant et novam militiam, ad quam de diversis mundi partibus plurimi convenerunt, ipsi militiae decus suscipientes per abbatem S. Lamberti gladio sunt accincti et cum eis maxima multitudo, expensas cum effluenti fasta divitiarum et gloriae ostentantes terrorem terricolis incutientes nomen suum longe lateque ad regiones alias diffundebant. Bei Joannes Victor (Böhmer 1. 339) finden sich folgende Varianten: Das Wort mundi fehlt, nach suscipientes steht ibidem, nach Lamberti folgt consecrati und nach divitiarum das Bindewort et, welches ich als von selbst verständlich bereits in den Text aufgenommen habe.

Herzoge und der kärntnerischen jungen Mannschaft zum Kampfe einzuweihen, nachdem sie bereits fast ein volles Jahr schon die Waffen geführt, sich in der Schlacht am Hasenbüchel durch Tapferkeit ausgezeichnet und einen vollständigen glänzenden Sieg errungen hatten. Es wäre gerade so, wie wenn am Ende des Schuljahres ein feierlicher Gottesdienst zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten würde.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn das Fest in das Jahr 1298 gesetzt wird. Ein langer, schwerer gefährlicher Feldzug stand bevor; die Herzoge und die aufgebothene junge Mannschaft hatten bisher die Waffen noch nie zu ernstem Kampfe geführt, noch nie die Schrecken des Krieges und der Schlachten gesehen, noch nie in gefährlichen Lagen sich selbst zu erproben gelernt. Da galt es, Gott um seinen Beistand anzurufen, dem Gemüthe durch die kirchliche Weihe der Waffen einen höhern Schwung zu geben und an die Pflichten eines Kriegers im Felde errinnert zu werden.

Die Namen der edlen Jünglinge, welche sich damals zum Kriegsdienste einreihen ließen, werden leider nicht genannt.

Das kärntnerische Aufgeboth zog sodann nach Tirol und vereinigte sich daselbst mit dem dortigen Aufgebothe, worauf das gesammelte Heer unter Führung des Herzogs Heinrich wahrscheinlich über Vorarlberg den Marsch nach Schwaben antrat.

Dieser vereinigte sich in der zweiten Hälfte März in der Gegend von Augsburg mit Herzog Albrecht, dem er, wie die Reimchronik sagt, ein schönes Herr von der Etsch zuführte.

Von Kerntdn Herczog Hainrich
Pracht im zu Hilff vnd zu Wer
Von der Etsch ain schön Her. [1])

Fürst Lichnowsky gibt die Stärke desselben auf „3000 wohlgerüstete Reiter von der Etsch" an. [2])

Mit der Zahl der Streiter und der guten Ausrüstung mag es seine Richtigkeit haben, aber, daß es lauter Reiter und zwar nur aus dem Etschlande gewesen seien, ist offenbar unrichtig, da

1) Reimchronik. 1 Kapitel. 667.
2) Lichnowsky 2. 122.

nicht einzusehen ist, wie er daselbst 3000 Reiter hätte aufbringen können. Es müssen vielmehr wohl nur Kärntner und Tiroler und zwar sowohl aus dem Etsch- als auch aus dem Innthale, Fußgänger und Reiter gewesen sein.

Die Zahl der Streiter, welche Herzog Heinrich seinem Schwager zuführte, 3000 Mann, muß bedeutend genannt werden, da H. Albrecht's Heer selbst nur aus 6000 Mann bestand. Die große Anstrengung der Herzoge von Kärnten für ihren Schwager läßt schließen, daß dieser die Pfandsumme auf Krain und die Mark sehr ansehnlich erhöht haben müsse.

Während die beiden Gegner K. Adolph und H. Albrecht noch in den verschiedensten Richtungen hin und her zogen, jener eine Schlacht suchend, dieser sie vermeidend, bis er noch mehr Verstärkung an sich gezogen haben würde, versammelten sich am 23. Juni 1298 zu Mainz die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, dann die Bevollmächtigten der Kurfürsten von Köln, Böhmen und der Pfalz — der dritte geistliche Kurfürst der Erzbischof von Trient, ein Bruder K. Adolf's, war nicht erschienen, vielleicht auch gar nicht eingeladen worden — setzten den König, dem sie sieben Verbrechen vorwarfen, ab und wählten den Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier zum deutschen König.

Dieser Vorgang war unregelmäßig, ungesetzlich und ungerecht und bloß durch die Leidenschaftlichkeit desselben Erzbischofes Gerhard von Mainz hervorgerufen worden, welcher 1292 durch List und Betrug die Wahl Albrecht's hintertrieben und jene Adolf's bewerkstelligt hatte, dann aber, weil er sich von diesem nicht gehörig belohnt glaubte, dessen Todfeind und Albrecht's Gönner und Freund wurde.

Der Herzog stellte, indem er sich gegen das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches auflehnte und durch die Umtriebe eines so verächtlichen Mannes die Absetzung desselben bewirkte, ein schlimmes, gefährliches und verdammenswerthes Beispiel auf, das sich vielleicht an ihm hätte wiederholen können, wenn ihn nicht der tödtliche Schlag von der Hand seines eigenen Neffen früher dahingerafft hätte. Jedenfalls mußte ihn das Bewußtsein eines an K. Adolf begangenen schweren Unrechtes das ganze Leben hindurch beunruhiget haben.

Am 1. Juli trafen die feindlichen Heere am Fluße Primm

an einander und eine Schlacht war unvermeidlich. Der König ordnete sein Heer, welches nicht über 14.000 Mann stark war, in drei Haufen, dasselbe that auch der Herzog, dessen Heer bei 24.000 Mann stark und daher jenem bedeutend überlegen war. Den ersten Haufen, bestehend aus den Steirern, Kärntnern, und Tirolern so wie aus der Schaar, welche Ulrich von Walsee mit sich führte, stellte Albrecht unter den Befehl des Herzogs Heinrich von Kärnten, den zweiten, welcher aus den Oesterreichern und den Hilfstruppen aus Böhmen und Ungarn bestand, führte er selbst, während die Hilfsvölker aus Franken, Schwaben, von Elsaß und vom Rhein den dritten Haufen bildeten. Herzog Heinrich „wart an (den) Vorstrit geschickt" d. i. sollte mit seinem Haufen die Schlacht eröffnen, eine Aufgabe, die zwar sehr ehrenvoll aber auch sehr gefährlich war, die aber jedenfalls ein rühmliches Zeugniß seiner anerkannten Tapferkeit war.

Herzog Hainrich nach siner art
Geschikcht an vorstrit ward,
Der stoltze Chärndenäre,
Der sinem swager swäre
Dem chunge half buezzen auf dem wal
Neben Munstertreit vnd Rosental. 1)

Am folgenden Tage, dem 2. Juli 1298, mit Sonnenaufgang rückte der König bereits gegen die Feinde heran, als ihm gemeldet wurde, der Erzbischof von Mainz habe in Folge eines Zerwürfnisses mit H. Albrecht sein Lager anzünden lassen, sei aus diesem abgezogen und auch der Herzog sei auf dem Rückzuge gegen Kaiserslautern begriffen. Da der König das Lager brennen und die Feinde abziehen sah, so befahl er seinem ersten Haufen, welcher aus den Pfälzern unter dem Pfalzgrafen Rudolf und hinter ihnen aus den Baiern unter Herzog Otto bestand, den Feinden nachzujagen, was auch geschah. Jene Flucht war aber nur eine verstellte und zu dem Zwecke angeordnet worden, um eine bessere Aufstellung zu gewinnen. Denn als die Pfälzer und Baiern an den Fuß des Hasenbüchels gekommen waren, wendete Albrecht

---

1) Böhmer. Font. Rer. Germ. T. II. pag. 481. Hirzelin über die Schlacht bei Göllheim 1298.

sein Heer plötzlich um und erwartete die Feinde auf der Anhöhe in einer sehr vortheilhaften Stellung, da er sich auf dieselben, welche bergauf nur langsam und mit Anstrengung angreifen konnten mit Schnelligkeit und niederschmetternder Wucht hinabstürzen konnte.

Dort nun stand unser Herzog Heinrich mit seinem Haufen, dem Befehle Herzog Albrecht's gemäß den Angriff der Pfälzer erwartend, und warf sich erst dann auf sie hinab, als sie bis an die Hälfte der Anhöhe gekommen waren. Sein Angriff geschah mit solchem, durch das Abwärtsrennen vermehrten Ungestüm und Drucke, daß er die Pfälzer gänzlich niederwarf und zersprengte. Die Heftigkeit des Angriffes und der günstige Erfolg hatten aber andererseits zur Folge, daß Herzog Heinrich mit seinen Streitern bei der Verfolgung des Feindes zu weit in die Ebene hinabgerieth und daselbst von den Baiern scharf empfangen und zurückgeworfen wurde und einen schweren Verlust erlitten haben würde, wenn ihm nicht die Oesterreicher, Böhmen und Ungarn zu Hilfe gekommen wären. [1])

Nun wurde der Kampf allgemein und der König selbst nahm an demselben Theil, stürzte aber entweder bei einem Zusammenstoße mit einem Reiter oder durch Zufall mit dem Pferde zu Boden und verlor die Besinnung. Jetzt rief H. Albrecht aus: „Der Sieg ist unser“ und befahl den Kriegern, mit ihren Speeren und deßhalb früher schon geschliffenen Schwertern die Rosse der Feinde niederzustechen und so deren Reiter kampfunfähig zu machen. So wurden bei 3000 Pferde niedergestochen, wodurch der Sieg entschieden sich auf Albrecht's Seite neigte.

Als der König wieder zur Besinnung gekommen war, bestieg

---

1) — — in maniger Zeit Nie ergieng ein Streit, do gevochten wurd so mandleich (männlich, tapfer). Von Kärnten Herczog Heinrich Vocht als ein Weigant (Held), der Payr Schar er entrant, Vnd hiet es überwunden, Wer (wäre) in churzen Stunden. Nicht chomen die ander Rott, Von Payer Herczog Ott. Zwo Wunden da emphie — Reimchr. Kap. 684. — Albertus ducem. Karinthia Heinricum qui insignior pre cunctis ibi claruit, et alios alloquitur et ad constantiam adhortatur. Joann. Victor. (Böhmer. Font. Rer. Germ. T. I pag. 337. — Ueber die Schlacht im allgemeinen sieh Lichnowsky II. Band Seite 138 — 144.

er ein frisches Roß und sprengte von neuem davon in die Schlacht, jedoch unbedeckten Hauptes, weil es ihn vom Sturz her noch schmerzte und den Helm nicht vertragen konnte, und in prachtvoller königlicher Rüstung und dadurch Allen leicht kenntlich, während H. Albrecht eine fremde unscheinbare Rüstung trug, mehrere seiner Ritter aber in den gelben königlichen Wappenrock mit Adlern gekleidet waren, um die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich und vom Herzog abzulenken.

Der König that Wunder der Tapferkeit, gerieth aber, indem er bald da bald dort den Seinen zu Hilfe eilte, in einen Hinterhalt. Feinde, wahrscheinlich die Mainzer, welche vor dem Beginne der Schlacht zum Scheine die Flucht ergriffen hatten, kamen plötzlich den Berg herab, umzingelten den König und setzten ihm wüthend zu. In dem Augenblicke, als seinem Rosse die Vorderbeine abgehauen wurden, bekam er selbst einen Hieb oberhalb der Augen, der ihn niederstreckte, worauf ihm ein Schildknappe durch einen Stich in den Hals den Tod gegeben haben soll.

Nach dem Falle des Königs befahl H. Albrecht keinen Feind mehr zu tödten, sondern nur durch Niederstechen der Rosse Gefangene zu machen. Nachdem der Tod des Königs in seinem Heere ruchbar geworden war, rettete sich ein Theil durch schnelle Flucht, die übrigen wurden gefangen, an Edlen allein gegen 700, worunter 60 Grafen und Freie.

Herzog Albrecht war staatsklug genug, trotz seiner frühern Wahl und seines Sieges und des Todes K. Adolph's auf einer neuen Wahl zu bestehen, welche auch am 27. Juli einstimmig zu seinen Gunsten ausfiel und in Folge deren er sich erst als rechtmäßig erwählten deutschen König ansah und sich am 24. August zu Aachen krönen ließ.

In Nürnberg hielt König Albrecht seinen ersten Reichstag, der fast von allen Reichsfürsten besucht wurde, da der neue König auf demselben die Reichslehen verlieh.

Auch die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten[1]) und die jungen Grafen Meinhard, Otto und

---

1) Eberhardus Altahensis ad annum 1298 (Böhmer. Font. Rer. Germ. I. 547.

Albert von Ortenburg, deren Vater Friedrich zwar noch lebte, aber wegen seines hohen Alters die Reise dahin nicht unternehmen konnte, waren daselbst anwesend, um ihrem Schwager zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, von ihm die Reichslehen zu empfangen und der Krönung ihrer Schwester, beziehungsweise Muhme (Cousine), welche unter dem Geleite des Erzbischofes Konrad von Salzburg nach Nürnberg gekommen war, beizuwohnen.

Am 11. November, einem Sonntage, wurde Elisabeth im Dome vom Erzbischofe von Mainz als römische Königin gekrönt, wobei Albrecht mit der Reichskrone auf dem Haupte neben ihr stand. Alle sieben Kurfürsten, 30 weltliche Fürsten und 50 Bischöfe nebst einer überaus großen Anzahl von Grafen, Freien, Rittern und Edlen — es sollen ihrer im Ganzen 5500 damals in Nürnberg gewesen sein — wohnten der Feierlichkeit bei. Darauf ertheilte K. Albrecht dem Erzbischofe von Salzburg und allen anwesenden Bischöfen, Aebten und Prälaten die Regalien.

Tags darauf wurde die feierliche Krönungstafel gehalten, wobei alle Kurfürsten persönlich ihre Erzämter verwalteten. König Wenzel von Böhmen als Erzmundschenk des deutschen Reiches hatte sich anfänglich dessen geweigert; als aber König Albrecht unnachgiebig darauf bestand, so kam er unter Vorritt von 1000 edlen Reitern, welche sich vor dem Saale aufstellten, begleitet von seinem obersten Kämmerer mit Becher und Kanne von Gold, in vollem königlichen Ornate, die Krone auf dem Haupte, daher gesprengt, ritt in den Saal, stieg vor dem Könige ab, erhielt den Wein aus einem goldenen Faß in den Becher und reichte ihn knieend seinem Oberherrn dar. Nachdem dieser und die Königin getrunken wies er ihm den Ehrenplatz zu seiner Linken an — zu seiner Rechten saß der Erzbischof von Mainz — und stellte ihm einige Tage später das Privilegium aus, daß der jedesmalige König von Böhmen auch vor dem römischen König oder Kaiser die Krone tragen dürfe, und nicht gehalten sei das Mundschenkenamt persönlich auszuüben.

Die Ueberreste des Mahles, mehr als vier Zentner an Gewicht, wurden dem Volke überlassen; alle Fürsten bestrebten sich, in ähnlicher Weise gegen dasselbe sich freigebig zu erweisen, besonders aber der Erzbischof von Salzburg, welcher auch die Ueberzüge und

Draperien von Seide, die er für die Bänke und Wände hatte machen lassen, demselben Preis gab.

Am 21. November belehnte K. Albrecht seine Söhne Rudolph, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich und Steier, und mit den Ländern Krain, Mark und Portenau, bestimmte jedoch seinen Erstgebornen, den Herzog Rudolph, als regierenden Herrn dieser Fürstenthümer und Länder, deren Gerechtsame er bestätigte.

Daß die Herzoge von Kärnten, wenn sie auch auf diesem Reichstage mit ihrem Herzogthume noch nicht belehnt wurden, doch die Zusage der Belehnung vom König erhalten haben werden, ist auch ohne urkundlichen Beweis als gewiß anzunehmen, da der König, ihr Schwager, ihnen für den ihm geleisteten Beistand verpflichtet und im Falle irgend eines Krieges zunächst auf ihre Bundesgenossenschaft angewiesen war. Aus eben diesen Gründen hatte sich ihre Lage durch Albrecht's Erhebung bedeutend verbessert. K. Adolph hatte ihren Vater und sie gehaßt, sie in die Reichsacht erklärt und nur die Herren von Tirol genannt und würde, sobald er es nur hätte thun können, sie und ihren Schwager, den ihm verhaßten Herzog Albrecht, ihrer Länder beraubt haben. Jetzt dagegen waren sie nicht nur ihres Herzogthums und ihrer Grafschaft sicher, sondern genossen als die Schwäger und Bundesgenossen des Königs manche andere Vortheile, Ehren und Auszeichnungen, so lang sie an dessen Sache treu festhielten.

Wir müßen nun etwas nachholen, was wir, um die Darstellung der wichtigeren Ereignisse dieses Jahres nicht zu unterbrechen, früher nicht anführen konnten.

Während Herzog Heinrich mit einem Heere von 3000 Kärntnern und Tirolern den Herzog Albrecht auf dessen Zuge gegen den König Adolph begleitete, zum Siege am Hasenbüchel (oder bei Göllheim) durch seine Tapferkeit entschieden beitrug, mit demselben zu dessen zweiter Wahl nach Frankfurt und nach geschehener Wahl zu dessen Krönung nach Aachen zog, und endlich im Spätherbste mit K. Albrecht nach Nürnberg kam, besorgten seine Brüder, die zu Hause geblieben waren, die Regierungsgeschäfte und zwar Herzog Otto in Kärnten, Herzog Ludwig aber in Tirol.

Von ersterem haben wir folgende Urkunde:

1298. 8. Oktober. Stadt St. Veit.

Otto, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Brüder Ludwig und Heinrich seinem lieben Heinrich Lauan (Lavano), seinem Notar in Krain, in Ansehung der angenehmen Dienste, welche derselbe ihm bereits erwiesen habe und noch erweisen werde, und allen Erben desselben das Schloß Weineck, gelegen im Gebiethe der Mark (in terra Marchie) neben dem Kloster Sittich Cistercienser-Ordens mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Nutzungen und Ehren, welche von Rechtswegen zum genannnten Schlosse gehören, als rechtes Lehen verliehen habe. Mit Herzog Otto's Siegel.

Gegeben und geschehen in der Stadt St. Veit (in civitate sancti Viti) vor Meister Rudolph Propst der Kirche St. Maria in Brixen, Herrn Didek Pfarrer der erwähnten Stadt St. Veit (domino Dideco? vielleicht Dietrico? — plebano sancti Viti memorate civitatis) und vor unsern Getreuen Heinrich von Rottenburg unserm Hofmeister (magistro nostre curie), Heinrich von Aufenstein, Werner von Tablat (wahrscheinlich nur Tablach, Toblach) Heinrich Gland (Henrico Glando, offenbar nur zusammen gezogen und abgekürzt statt Gralando, Graland) Rittern, Wülfing unserm Vicedom in Krain, Konrad von Friedberg unserm Kämmerer und andern erbethenen Zeugen im Jahre des Herrn 1298 am 8. Oktober, in der eilften Indiction. 1)

Für Krain hat diese Urkunde insofern eine große Wichtigkeit, weil sie durch die Angabe, daß das Schloß Weineck neben dem Kloster Sittich im Lande der Mark (in terra Marchie) gelegen sei, einen Anhaltspunkt mehr darbiethet zur Bestimmung der Gränze zwischen dem eigentlichen Lande Krain, Carniola, und der dazu gehörigen und darnach genannten Mark (Marchia), der krainerischen oder windischen Mark.

Es wäre für einen krainerischen Geschichtsforscher eine würdige und verdienstliche Aufgabe, nachzuweisen, wie jene Gränze von Süden gegen Norden gelaufen sei, und sie auf einer beigegebenen

---

1) Kopialbücher. I. Band. Seite 193.

Karte sichtbar zu bezeichnen, wozu Freiherr von Valvasor in seinem Werke „Ehre des Herzogthums Krain" bereits eine Vorarbeit geliefert hat, indem er im topographischen Theile desselben bei den meisten Orten angibt, ob sie in Krain (Ober — Unter — Inner = Krain) oder in der Mark gelegen seien.

Unter den Zeugen dieser Urkunde vermißt man Konrad von Auffenstein, der sonst in den in Kärnten ausgestellten herzoglichen Urkunden immer gefunden wird. Es ist darum zu vermuthen, daß er als Marschall von Kärnten mit Herzog Heinrich in den Krieg gezogen und erst nach der Krönung der Königin Elisabeth, zu welcher auch die Herzoge Otto und Ludwig im November nach Nürnberg gekommen waren, mit seinen Brüdern nach Kärnten zurückgekehrt sei.

K. Albrecht brachte noch den ganzen Winter in Nürnberg zu und erließ von dort aus viele Verfügungen, wovon folgende unsere Herzoge betrifft.

1298. 23. Dezember. Nürnberg.

König Albrecht befiehlt den Insassen in Friaul und Isterreich (Istrien), daß sie den anstatt seiner zu Verwesern aufgestellten Brüdern Otto, Ludwig und Heinrich Herzogen von Kärnten gehorsam sein und beistehen sollen, damit die den Lehensleuten des Hochstiftes Aquileja entzogenen Schlösser wieder denselben zurückgestellt werden. [1])

Ich vermuthe, daß dieß Regest in seinem letzten Satze nicht richtig sei, sondern vielmehr so lauten müsse „damit die dem Hochstifte Aquileja von dessen Lehensleuten entzogenen Schlösser demselben wieder zurück gestellt werden." Denn es ist nicht einzusehen wer jenen Lehensleuten Schlösser entzogen haben sollte. Etwa die Städte? Aber diese waren froh, wenn sie von dem Adel nicht beunruhiget wurden und ihre städtischen Interessen, Gewerbe und Handel ungestört pflegen und fördern konnten. Oder das Hochstift selbst? Aber dieses war ja Obereigenthümer aller Güter in Friaul und Istrien, welche der Adel nur als Lehen von demselben besaß.

Dagegen zeigt die Geschichte dieser Länder fast nichts als eine ununterbrochene Kette von Auflehnungen und Fehden des

---

1) Lichnowsky. II. Band. Regesten. Nr. 158.

Adels gegen das Patriarchat, um diesem Güter zu entreissen und dieselben als eigen zu besitzen.

Aus diesen unbestreitbaren Gründen kann daher das obige Regest nur so lauten, wie ich es textirt habe.

Dadurch, daß der König die Herzoge zu seiner Vikären in Friaul und Istrien ernannte, erwies er ihnen zwar eine Ehre und Auszeichnung, versetzte sie aber ihn eine schlimme und gefährliche Lage, denn der friaulische Adel war für Jeden, der sich damit zu schaffen machte, ein Hornissennest, von dem er nur zerstochen und verwundet loskam.

Uebrigens scheinen die Herzoge wenigstens in Friaul ihr Vikariat nicht lang ausgeübt zu haben, weil nach dem Tode des Patriarchen Raimund (†23. Februar 1299) das Kapitel von Aquileja und der Adel am 19. März 1299 den Grafen Heinrich von Görz zum Generalcapitän von Friaul erwählten. [1])

Wir haben oben aus dem Gedichte des Dichters Hirzelin über die Schlacht bei Göllheim nur eine kurze unsern Herzog Heinrich betreffende Stelle angeführt, mußten aber eine längere übergehen, weil sonst die Darstellung jener Schlacht zu sehr unterbrochen worden wäre. Da sie aber in mehrfacher Hinsicht interessant und selbst für die Geschichte wichtig ist, so wollen wir sie jetzt, wo uns nichts drängt, nachträglich anführen.

Die 314 Verse, welche Böhmer uns von dem genannten Dichter mittheilt, sind offenbar nur der Anfang eines längern breitangelegten epischen Gedichtes, da in jenen Versen nur das Ordnen und Gegeneinanderrücken der beiden Heere geschildert wird und dabei Herzog Heinrich von Kärnten und Ulrich von Walsee ganz besonders herausgehoben werden, von der Schlacht selbst aber noch fast gar nicht geredet wird. Daß der Dichter die Iliade Homer's gekannt habe, ergibt sich aus der freilich ungeschickten Nachahmung derselben. Denn wie bei Homer [2]) der König Priamos auf dem Skäischen Thore sitzend die neben ihm stehende Helena um die Namen der griechischen Anführer befragt, welche, es war ein Waffenstillstand geschlossen worden, unter den

---

1) Rubeis. Monum. eccles. Aquil. pag. 802.
2) Iliade. III. Gesang. Vers 161 — 242.

Mauern von Troja sich versammelt hatten, und Helena dieselben nennt, so fragen in Hirzelin's Gedichte neugierige verliebte Frauen den Dichter um die Namen der in die Schlacht ziehenden Helden, welche er ihnen dann nennt, wobei jedoch nicht angegeben wird und der Leser es nicht begreifen kann, wo denn diese Frauen und der Dichter ihren Standpunkt hatten und wie sie in einem so ernsten Augenblicke, beim Beginne einer mörderischen Schlacht, sich so gleichgiltig, als ob die Helden zu einem blossen Turniere zögen, unterhalten konnten. Bei Homer verhält sich die Sache ganz anders, da hier wenigstens augenblickliche Waffenruhe herrscht.

Doch hören wir, was der Dichter spricht.

Ein junger Forste chom gefurt
In den streit, von blut ein furt
Von sinen orssen nider floz.

Von busunen richen doz
Man hort vor im auf der vart,
Nach siner hohen edlen art
Diu mir gar innerlich ist chunt.
Ze Paris auf petit punt.

Wart tekche und wapenrokch berait
Dem fursten durch sin werdichait.
Schilt und banir sin was gelich
Getailt, halp von Osterich.
Daz ander gar vom golde

Nach werder weibe solde,
Dar auf drei leun gaben zbast
Von chotzer siden swartz gebast
Wider sehende ob ein ander
Der chunich Alexander.

Het si mit eren wol gefurt.
Sust chom der furst dort her gerurt.
Sin helm der gab vil lichten schin
Zwen swartze flugel cherubyn
Der engel het darauf gedent

Mit guldin leubern reich verwent,
Glosun ziert fuer der den helm,
Sus haw der furste durch den melm
Den haizzen summerlangen tach
Reht sam ein wilder donerslach,

Der von dem himel nider sleit
Bis daz fron eren da erstreit
Sin volch und auch sin werder lip.
Sie fragten man und darzu wip·
„So helf eu got, her Hirzelin,

„Wer mach der junge furste sin,
„Der also hurtichliche vert
„Und leib und gut umb ere zert?"
Auf tet ich do minen munt
Und tet den edlen vrowen chunt.

Ez wär ein Furst auz richer art,
Ein vrowen hail, ir traut, ir zart,
Herzog Hainrich hoch gemut
Der z' allen ziten daz beste tut,
Der stolze Chärndenäre.

Sie edliu hant chan swäre
Buezzen aller gernder diet
Di er mit willen je beriet.

Aus diesem letzten Absatze erfahren wir, daß Heinrich der stolze Kärntnerherzog ein Fürst aus reichem und mächtigem Stamme, hohen Muthes, ein Liebling der Frauen sei, der zu allen Zeiten das Beste thue und dessen edle Hand die Wunden heilen könne aller (seine Hilfe) begehrenden Völker, die er je mit Willen berathe.

Ist das im letzten Satzgliede Gesagte im eigentlichen Sinne zu verstehen und dahin zu deuten, daß Herzog Heinrich auch in der Arzneikunst bewandert gewesen sei und es verstanden habe, die swären (Wunden) zu buezzen (zu heilen), so können wir dieß unbedenklich zugeben; sollte es aber im tropischen Sinne zu verstehen und dahin zu deuten sein, daß der Herzog ein großer Staats-

mann gewesen sei und durch seine Staatsweisheit die Leiden aller seine Hilfe ansprechenden Völker zu heilen verstanden habe, so müßten wir diesem Lobe entschieden entgegen treten, da die Geschichte diesem Fürsten wohl das Zeugniß eines guten und tapfern, nicht aber auch das eines einsichtsvollen und staatsklugen Mannes ertheilt.

Aber nicht wegen dieser Charakteristik allein, die übrigens auch ihren Werth hat, da sie von einem Zeitgenossen und einem Dichter herstammt, welcher in den Versen 142 und 143 behauptet, daß ihm des Herzogs hohe edle Art „gar innerlich" bekannt sei, haben wir Hirzelin's Verse angeführt, sondern auch wegen eines andern geschichtlichen Aufschlusses, welchen uns der Dichter gibt und welcher für uns von hoher Wichtigkeit ist.

Er schildert nämlich in den Versen 147 bis 153 das Wappen, welches Herzog Heinrich in der Schlacht am Hasenbüchel auf seinem Schild und Banner (Kriegsfahne) führte. Er sagt, dasselbe sei (vertikal) gleich (in zwei gleiche Felder) getheilt gewesen; halp von Osterich, das ander" —, d. i. die eine Hälfte (heraldisch links, dem Beschauer rechts) habe das Wappen von Oesterreich, also den horizontalen weißen Balken (Binde) im rothen Felde, enthalten. Die andere Hälfte (heraldisch rechts, dem Beschauer zur Linken) aber habe drei übereinander stehende, „widersehende" d. i. mit den Köpfen links gewandte, daher den Beschauer anblickende, schwarze Löwen im goldenen Felde enthalten.

Dieß vom Dichter beschriebene Wappen ist aber noch heut zu Tage das Wappen des Herzogthums Kärnten. Diese Angabe ist für uns deßhalb von großer Wichtigkeit, weil es für uns die Stelle eines wirklichen Siegels vertritt, da der Dichter nicht nur ein Zeitgenosse, sondern sogar ein Vertrauter des Herzogs war, seine Angabe daher vollen Glauben verdient, wenn sich auch kein dem beschriebenen ähnliches Wappen auf einem Siegel Herzog Heinrich's vorfände. Aber wir haben solche Siegel mit dem oben beschriebenen Wappen an den Urkunden ddo. 1303. 6. Februar. St. Veit. 1304. 3. Februar. St. Veit, und noch an andern und es war dieß sein gewöhnliches Siegel, bis er König von Böhmen wurde. Somit wird Hirzelin's Angabe rücksichtlich des Wappens, welches Herzog Heinrich in der Schlacht bei Göllheim auf seinem

Schild und Banner geführt habe, durch das Siegel desselben vollkommen bestätiget.

Nach Hirzelin soll der Herzog in jener Schlacht einen Helm getragen haben, welcher mit einem goldenen Engel, dessen schwarze Flügel sich über den Helm ausdehnten, verziert gewesen sei. An der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu zweifeln; auf den Siegeln des Herzogs aber erscheint über dem Helme der Herzogshut mit einem emporstehenden Pfauenbusche.

Die Angabe des Dichters:

„Ze Paris auf petit punt
„Wart tekche und wapenrokch berait
„Dem fursten durch sin werdichait,“

hat einen kulturgeschichtlichen Werth, indem sie beweist, daß Fürsten und reiche Edelleute ihre Rüstungen damals noch zu Paris anfertigen ließen, wo solche in besonderer Güte und von vorzüglicher Schönheit verfertiget wurden. Erst mehr als ein Jahrhundert später brachten auch die deutschen Städte es in dieser Kunst so weit, daß sie mit Paris wetteifern konnten.

Das Vaterland des Dichters Hirzelin ist völlig unbekannt. Daß er ein Anhänger K. Albrecht's war, ersieht man daraus, weil er (Vers 96) sagt: unser crey (Feldgeschrei) waz (war) Osteriche. Daraus, daß er den Herzog Heinrich so hervorhebt, könnte man vermuthen, daß er ein Kärntner oder Tiroler gewesen sei. Aber gegen seine Abkunft aus Kärnten spricht seine Mundart, die von der damaligen kärntnerischen, wie wir sie aus den Urkunden kennen, völlig verschieden ist und vielmehr an die alemanisch-schwäbische erinnert. Er mag sich aber viel am Hofe des jungen Herzogs aufgehalten haben, weil er sagt, daß ihm die hohe Art desselben gar innerlich bekannt sei. Nebst dem Herzog erhebt er auch ganz besonders den bei Gelegenheit des Reichskrieges gegen K. Ottokar von Böhmen im Jahre 1276 nebst seinen Brüdern aus Schwaben nach Oesterreich eingewanderten Ulrich von Walsee. In Vergleich zu seinem Zeitgenossen Ottokar von Horneck, dem Verfasser der Reimchronik, aus Steiermark steht er als Dichter viel höher und unterscheidet sich von demselben auch sehr auffallend durch seine Mundart.

Warum K. Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg, als er seine Söhne mit Oesterreich und Steier belehnte, nicht auch seine Schwäger mit Kärnten belehnt habe, da sie doch alle drei daselbst anwesend waren und der Krönung ihrer Schwester beiwohnten, ist unbekannt und unerklärbar. Eben so gut wie er hundert andere Reichsgeschäfte dort abthat, hätte er auch die Belehnung derselben vornehmen und ihnen Zeit, Mühe und Ausgaben ersparen können, besonders da das Lehen zweifellos und unbestritten und er ihnen überdieß für den geleisteten Beistand zum Danke verpflichtet war.

Aber er that es dennoch nicht, wahrscheinlich um, nachdem er sich zu Nürnberg ohnehin in aller Herrlichkeit gezeigt hatte, auch in einer andern Stadt durch einen so feierlichen Akt sich in königlichem Prunke zu zeigen. Dieß geschah erst am 19. Mai 1299 zu Speier, wohin der König, nachdem er sich bis Ende Januar in Nürnberg aufgehalten und hierauf verschiedene Gegenden des Reiches besucht hatte, von Mainz her gekommen war und wohin die Herzoge und zwar nicht von Wenigen begleitet, sondern mit einem großen und glänzenden Gefolge, wie dieß K. Albrecht bei solchen Gelegenheiten liebte, eigens hatten kommen müssen. Dort nun erst nahm er, ohne Zweifel in Gegenwart vieler Bischöfe, Fürsten, Grafen, Freien und Ritter, die Belehnung vor und stellte hierüber folgende Urkunde aus:

1299. 19. Mai. Speier.

Albert Römischer König thut kund, daß er in Ansehung der Beweise aufrichtiger Treue und Ergebenheit, womit die Erlauchten Otto, Ludwig und Heinrich Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, Vögte der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, „unsere Fürsten und liebsten Schwäger," ihm und dem Römischen Reiche zugethan seien, dieselben insgesammt und jeden von ihnen mit dem Herzogthume Kärnten, womit Herr Rudolph Römischer König, sein Vorfahrer und Vater rühmlichen Andenkens, einst Meinhard den Herzog von Kärnten, ihren Vater rühmlichen Andenkens, belehnt habe, und mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Besitzungen und Zugehörungen, Lehen und Lehensgütern, welche dieselben Herzoge und

Grafen vom König und Reiche haben und besitzen, mittelst des königlichen Scepters mit gewohnter und gebührender Feierlichkeit belehnt habe. Mit des Königs Majestätssiegel. [1])

Daß nicht bloß die Urkunde zu Speier ausgestellt, sondern auch die Belehnung daselbst vollzogen worden war, beweist die Datirung der Urkunde: Datum et actum Spierae XIV. Kalendas Junii, XII. Jndictione anno domini 1299, Regni vero nostri anno primo.

In dieser Belehnungsurkunde fällt es als etwas Besonders auf, daß der König sagt: er belehne die drei Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich insgesammt und jeden von ihnen mit dem Herzogthume Kärnten, da nach dem Lehenrechte schon der erste allgemeine Ausdruck genügt hätte. Wenn er aber noch hinzusetzt: und jeden von ihnen, so mußte er hiezu einen besondern Grund gehabt haben, und dieser konnte kein anderer gewesen sein, als das Testament des Herzogs Meinhard, worin er angeordnet hatte, daß alle seine drei Söhne ohne Bevorzugung des einen oder des andern, ohne Theilung der Länder, mit vollkommen gleichem Rechte die ererbten Länder gemeinschaftlich besitzen, genießen und regieren sollten.

Meinhard dürfte es mit dieser Anordnung sicher sowohl für seine Länder als auch für seine Söhne, die er mit gleicher Liebe umfaßt und jener zu einer gemeinschaftlichen Regierung erforderlichen Eintracht für fähig erkannt haben mochte, sehr gut gemeint haben, bewies aber damit dennoch wenig politische Voraussicht, sondern hatte bloß die nächste Zukunft im Auge.

Denn gesetzt auch, daß seine Söhne wirklich so einträchtig lebten, wie er es voraussetzte und wie sie es auch in der That waren, was wäre denn aber dann geschehen, wenn, was ja möglich war, jeder der drei Brüder ein Paar Söhne und diese wieder Söhne gehabt hätten, so daß es in der zweiten Generation schon 6, in der dritten aber vielleicht schon 12 oder noch mehr Herzoge von Kärnten gegeben hätte? Hätten diese 12 Herzoge ihr Herzogthum auch noch gemeinschaftlich regieren können? Gewiß nicht, sondern es wären Kärnten und Tirol auf ähnliche

---

1) Copialbücher. I. Band, Seite 5.

Weise in kleine Stücke zertheilt worden, wie dieß aus demselben Grunde im Herzogthume Schlesien geschah, wo in Folge fortwährender Theilung oft ein Herzog nicht mehr als eine Stadt, oder ein Paar Burgen mit einigen Dörfern besaß.

Die Anordnung Meinhard's muß um so mehr auffallen, da doch K. Rudolph, nachdem er 1282 seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich, Steiermark &c. belehnt hatte, schon im folgenden Jahre auf die Vorstellung der österreichischen Ministerialen, daß sie bei einer Entzweiung der beiden Herzoge nicht wissen würden, welchem derselben sie gehorchen sollten, seinen erstgebornen Sohn Albrecht zum Alleinregenten der Herzogthümer ernannte, rücksichtlich seines zweiten Sohnes aber anordnete, daß er, wenn er nicht binnen vier Jahren ein eigenes Fürstenthum bekäme, mit Geld entschädiget werden sollte.

Ob die Herzoge, nachdem sie zu Speier belehnt worden waren, den König noch weiter in Deutschland herum begleitet haben oder nach Hause zurückgekehrt seien, ist unbekannt. In kärntnerischen Urkunden erscheinen sie das ganze Jahr 1299 hindurch nicht. Die einzige Spur, welche ich von ihnen in diesem Jahr auffinden konnte, ist folgendes Regest.

1299. 6. August. Vinst.

Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge, erlassen ihren Leuten von Vinst für einen jährlichen Zins von 68 Pfund Veroneser die andern gewöhnlichen Dienste.

Datum et actum apud Vinst die VI. intrante Augusto. [1])

Bei dem gänzlichen Mangel an politischen Ereignissen in diesem Jahre, in welchem tiefer Frieden in Kärnten herrschte, dürfte es uns gestattet sein, der frommen Wohlthätigkeit des Grafen Ulrich von Heunburg gegen das Prämonstratenser Kloster zu Griffenthal zu erwähnen, für welches er sein ganzes Leben hindurch eine große Vorliebe hegte und als dessen zweite Stifter er und seine Gemahlin Agnes von Bischof Berthold vom Bamberg 1284 höchst ehrenvoll genannt werden.

Der Graf lebte seit seiner Rückkehr nach Kärnten ruhig und zurückgezogen auf seinem Schlosse zu Bleiburg und hielt sich von

---

1) Lang. Bayerische Regesten. IV. Band. Seite 696.

jeder persönlichen Theilnahme an den politischen Ereignissen gänzlich entfernt. Er hatte in den Jahren 1292 und 1293 seine Kraft überschätzt, sich leidenschaftlich überstürzt und dadurch schweres Unheil über sich, seine Familie und sein Vaterland gehäuft, was er nun wohl bitter bereuen mochte. Mit sich und der Welt zerfallen, umfaßte er nur das genannte Kloster, das ihm einst in Zeiten der Noth und Entbehrung mit kleinen Darlehen und mit Lieferung von Lebensmitteln ausgeholfen hatte, mit immer gleicher Liebe.

1299. 24. Juni. Bleiburg.

Ulrich Graf von Heunburg thut kund, daß er mit der Kirche St. Maria in Griffenthal einen Gütertausch gemacht habe, indem er von derselben eine auf dem Heunburger-Berge gelegene Hube, welche er ihr einst für das Seelenheil seines Vaters Grafen Wilhelm frommen Andenkens geschenkt habe und welche von Alters her 3 Mark, weniger 16 Pfennige, Einkünfte jährlich einzutragen pflegte, zurückgenommen, ihr aber dafür zwei im Dorfe Glantschach gelegene Huben, welche eine jede jährlich 2 Mark (also beide zusammen 4 Mark) Einkünfte geben, mit allen ihren Zugehörungen unter der Bedingung gegeben habe, daß der Propst und der Convent den Jahrtag seines Vaters mit Vigilien und feierlichen Messen und mit voller Tröstung der Brüder (et plena fratrum consolatione), wie sie es bisher jährlich gethan haben, auch fortan begehen sollten.

Er habe diesen Tausch veranlaßt, weil einige seiner Bauern der genannten Kirche aufsässig gewesen seien, und dieselbe mit Beseitigung aller Gottesfurcht ungebührlich gekränkt haben auf einer dem Gotteshause und dessen Huben zunächst gelegenen Hube auf dem Heunburger Berge, welche Hube eben dieselbe sei, die er der Kirche einst für das Seelenheil seines Vaters gegeben habe, und weil er durch den besagten Tausch der Bosheit jener Leute habe steuern und für die Ruhe der Kirche sorgen wollen. Mit des Grafen Siegel. [1])

Nicht sowohl der Umstand, daß er mehr gab als er empfing, sondern der angegebene Beweggrund ehrt die Handlungsweise des Grafen.

1) Kopialbuch von Griffen Nr. 83. Blatt 74.

Diese Urkunde ist auch deßhalb wichtig, weil sie die einzige ist, worin Graf Wilhelm ausdrücklich und namentlich als der Vater des Grafen Ulrich von Heunburg angeführt wird.

Unter einer vollen Tröstung der Brüder, plena fratrum consolatio, auch plenum servitium, volle Bedienung, verstand man zu jener Zeit eine bessere Mahlzeit als die gewöhnliche, mit Weißbrot, Fischen, Kuchen, Käse, Safran, Pfeffer und mit gutem, vorzüglich Marburger= (March=) Weine, womit an Tagen, an denen ein Jahrtag abgehalten wurde, die Klostergeistlichen bewirthet wurden. Die Menge und Güte der Speisen und des Weines richtete sich nach dem Erträgnisse der für den Jahrtag gestifteten Güter. Dieß Erträgniß mußte jedesmal für ein solches Mittagessen voll aufgehen.

1299. 6. Dezember. Kloster Griffen.

Ulrich Graf von Heunburg thut kund, daß sein getreuer Vetter Herr Heinrich von Griven in seinen letzten Zeiten und an seinem Ende bei guten Sinnen und mit sprechender Zunge zum Seelengeräthe für sich und seine Vordern, dem Gotteshause zu „Griventai des Ordens von Prämonstrei" eine Hube zu Glätschach bei der Kirche St. Thomas gelegen, mit aller Zugehörung vermacht habe, und verspricht, das Kloster im Besitze dieser Hube zu schirmen. Frau Alhrit (Adelheid), des Herrn Heinrich Witwe, und ihre Erben hätten ihn darum gebethen. Mit des Grafen Ulrich von Heunburg und des Herrn Heinrich von Griven Insigeln. „Des sein gezeugen Friedrich der Hebenstreit vnd Cholo vnd Bernhart Herrn Heinrichs Aiden (Schwiegersöhne), Lamprecht vnd Perchtold der Schmukhenpfennig vnd ander frume leute.

Dieses ist geschehen ze Grivental in dem Chloster — — (1299) des nachsten Suntages nach sand Andrestage. [1])

Obwohl Heinrich zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde bereits todt war, denn es erscheint ja darin seine Witwe Adelheit, so wurde doch sein Siegel an die Urkunde gehängt, als ob er noch am Leben gewesen wäre.

Dieser Ritter Heinrich wird noch in zwei andern Griffner Urkunden als bereits verstorben erwähnt. In einer Urkunde ddo.

---

1) Kopialbuch von Griffen. Nr. 90. Blatt 79.

1300. 29. September. (Villach) wird er Dominus Heinricus miles Stuchso dictus de Hochstet bone memorie genannt. [1]), während es in einer Urkunde ddo. 1301. 18. Februar. Wolfsberg, folgendermassen heißt: Notum sit omnibus — quod ego magister Joannes Babenbergensis ecclesie canonicus et ipsius per Karinthiam Vicedominus fidecommissarius domini Heinrici quondam militis dicti Thiresch de Hochstet bone memorie — [2])

Es ist hiebei auffallend, daß Ritter Heinrich zwar in beiden angeführten Stellen mit dem Prädikate von Hochstet, dagegen in der einen unter dem Namen Stuchso, in der andern dagegen unter dem Namen Thiresch erscheint. Der Name Thiresch kömmt unter dem österreichischen, steirischen, kärntnerischen und kraineriſchen Adel nicht vor, wohl aber der Name Stuchs; denn schon im 12. Jahrhunderte findet man die Stuchse von Trautmannsdorf (Stuchsones de T.), welchen Namen die Herren von Trautmannsdorf noch im 14. Jahrhunderte führten. Aber diesem Geschlechte dürfte unser Ritter Heinrich Stuchs (oder Thiresch) von Hochstet nicht angehört haben, sondern derselbe scheint vielmehr von Geburt ein Franke gewesen, mit irgend einem bambergischen Bischofe nach Kärnten gekommen, und bambergischer Hauptmann zu Griffen gewesen zu sein, wo er 1299 starb und in der Klosterkirche zu Griffenthal begraben wurde.

Eben so räthselhaft ist seine Verwandtschaft mit dem Grafen Ulrich von Heunburg, der ihn seinen getreuen Vetter nennt.

Auch das Jahr 1300 ist, was Kärnten betrifft, völlig arm an politischen und kriegerischen Ereignissen und das Land genoß einer ungestörten wohlthätigen Ruhe. Ob die Herzoge oder wenigstens einer derselben in diesem Jahre in Kärnten gewesen seien, ist unbekannt; Urkunden sind wenigstens keine vorhanden, welche deren Anwesenheit daselbst nachweisen.

Daß sie im Monat August sich zu Innsbruck befanden, beweist folgendes Regest:

---

1) Ebendaselbst Nr. 145. Blatt 106 — 109.
2) Ebendaselbst Nr. 92. Blatt 80.

1300. 13. August. Im Innthal bei Innsbruck.

Otto, Ludwig und Heinrich Herzoge von Kärnten erlauben als Vögte (der Kirche von Brixen) dem Bischofe Landulf von Brixen zur Erleichterung seiner Schulden, daß er in den diesseits der Klause in Haslach gelegenen Bezirken der Herzoge 70 neue Meraner Mark (LXX marcas Meraniensis novas, sollte wohl nur heißen: LXX marcas Meraniensium novorum denariorum), sammeln dürfe.

Actum et datum in valle Eny apud Jnsprukke a. d. 1300 die XIII. intrante Augusto. [1])

1300 17. Dezember. Gries.

Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz belehnt den Ritter Reinbert von Eberstein mit einer Hube in der Pfarre Hornberg (Klein St. Paul). [2])

Ausser diesen zweien haben wir aus diesem Jahre von unsern Herzogen sonst keine Urkunden.

Aber Kärnten war damals nicht arm an Landesherren; es hatte ja ausser den Herzogen noch vier und eben diese biethen uns dießmal Stoff, jene Lücke genügend auszufüllen.

Der alte Graf Albert von Görz, Bruder des verstorbenen Herzogs Meinhard, welchem als Landesherrn der größte Theil des Möll-, Drau- und Gailthales und der Landstrich nördlich vom Millstätter See gehörte, war mit seinen beiden Söhnen, sonderbar genug, mitten im Winter von Görz nach Kärnten gekommen und besuchte die Benediktiner-Abtei Millstatt, deren erbliche Vogtei seinem Geschlechte seit alten Zeiten zustand. Dort fertigte er folgende Urkunde aus:

1300. 28. Februar. Millstatt.

Albert Graf von Görz und Tirol, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, thut kund, er habe seine Einwilligung dazu gegeben, daß sein Lieber und Getreuer Herr Pilgrim der Schwiegersohn des Herrn Otto von Venchenberg, sein Ritter, für sein und seiner Vorältern Seelenheil ein zu Turone in seinem (des Grafen) Gebiethe gelegenes Gut, welches jährlich

1. Lang, Baierische Regesten. IV. Band Seite 720.
2. Arch. f. vaterl. Gesch. 9. Jahrg. Seite 95.

300 Käse, und 4 Pfund Veroneser (Pfennige) diene, auf welchem Leutold sitze und welches früher Mathias, der Sohn Cholo's von Valchenstain (Falkenstein bei Obervellach), gehabt habe, dem Krankenhause (infirmario) der Millstätter-Kirche vermacht habe, welche Anordnung Graf Albert durch die Anhängung seines Siegels bekräftiget habe mit den nachbenannten Zeugen, welche sind die erlauchten Herren (illustres domini) die Herren Graf Heinrich von Görz und Graf Albert der jüngere. Desgleichen von den Rittern (Item de militibus), Herr Heinrich Fulin, Herr Friedrich von St. Michelsburg (de castro sancti Michaelis), Engelbert unser Marschall, Otto Pfarrer von Meichov (Meichau in Krain [1]) (unser) Notar und andere glaubwürdige Leute.

Datum in Millstatt anno domini CCC°. secundo exeunte Februario, Indictione III. [2])

Die Lage von Turone kann nicht angegeben werden; der offenbar italienische Name aber läßt vermuthen, daß dieser Ort entweder in der Grafschaft Görz oder in Friaul lag. Eben dahin deutet auch der Umstand, daß das daselbst gelegene Gut nebst 300 Käsen auch 4 Pfund Veroneser eintrug, welche Münzsorte, gewöhnlich Berner genannt, nur in Italien, Friaul und Görz üblich war.

Graf Ulrich III. von Pfannberg, nach seines Bruders Hermann Tode der einzige Sohn des tapfern, reichen und mächtigen Grafen Heinrich, dessen wir bereits oft zu erwähnen Veranlassung hatten, hatte von diesem, seinem Vater, ein sehr bedeutendes Erbe an Herrschaften in Oesterreich, Steiermark und Kärnten überkommen, war aber durch seine Theilnahme am steirischen Aufstande im Jahre 1292, durch Darlehen, welche er seinem noch

---

1) In der Abschrift im st. l. Joanneumsarchive heißt es: de Meichow (Meichau), in der andern im Archive des hist. Vereines für Kärnten aber de Meichor, welches man für St. Hermagor im Gailthale halten will. Aber die slavische Benennung dieses Ortes ist Machor, nicht Meichor, und in der lateinischen Urkunde würde es gewiß de sancto Hermagora geheißen haben.

2) secundo exeunte Februario, also im Schaltjahre 1300, am 28. Februar.

1293 im Aufstande verharrenden Schwiegervater Grafen Ulrich von Heunburg zukommen ließ, durch den Verlust mehrerer Herrschaften, womit ihn Herzog Albrecht strafte, durch seine allzu große Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster und wohl auch durch schlechte Wirthschaft in seinem Vermögen sehr herabgekommen und in große Schulden gerathen, und sah sich daher genöthigt, eine Besitzung nach der andern zu verkaufen.

Dieses Schicksal traf auch seine drei im Lavantthale gelegenen Vesten Rabenstein, Loschenthal und Lavamünd, die ersten zwei auf einem von Westen nach Osten streichenden und das genannte Thal von dem Drauthale trennenden Bergrücken, südlich vom Stifte und Markte St. Paul, die dritte aber beim Einflusse der Lavant in die Drau gelegen. Rabenstein ist noch jetzt als eine Ruine ein romantischer Schmuck der Gegend; an der Stelle der ehemaligen Veste Loschenthal und aus deren Trümmern im 17. Jahrhundert erbaut, steht jetzt die Kirche St. Joseph; die Veste Lavamünd wurde wahrscheinlich am Ende des 15. Jahrhundertes absichtlich zerstört, oder ging zufällig durch Feuer zu Grunde, weil ihrer schon Anfangs des 16. Jahrhundertes nicht mehr erwähnt wird, sondern nur mehr von dem Pflegamte und Markte Lavamünd die Rede ist.

Diese drei Vesten, freies Eigenthum, waren ohne Zweifel durch eine Heirath Ulrich's des Freien von Peckau, seit 1237 Grafen von Pfannberg, mit einer Tochter oder Schwester eines der beiden letzten, ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Grafen von Liebenau, der Vettern Siegfried V. † 1205 und Bernhard † 1229, an die Pfannberger gekommen. Selbst die Namen zweier Sohne des Grafen Ulrich deuten darauf, indem sein zweitgeborner Sohn Siegfried, der drittgeborne aber Bernhard hieß, und sie mithin die Namen ihrer beiden mütterlichen Verwandten trugen. Die Grafen von Liebenau aber waren ein Zweig des Geschlechtes der Grafen von Sponheim-Lavantthal, aus welchem die Herzoge von Kärnten von 1122 bis 1269 herstammten, [1]) weshalb es leicht begreiflich ist, wie die Grafen von Liebenau, jene drei so unmittelbar an ihrem Stammsitze gelegenen Vesten besitzen konnten.

1) Trudpert Neugart. Hist. Monast. S. Pauli Pars I. Tabula genealogica Ducum Carinthiae.

Selbstverschuldete Geldnoth zwang nun den Enkel des ersten Erwerbers, diese schönen Besitzungen zu verkaufen.

1300. 18. Mai. Salzburg.

Ulrich Graf von Pfannberg thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Margareth und seines Sohnes Ulrich sein freies Eigenthum, die Vesten Rabenstein, Loschenthal und Lavamünd und Alles, was dazu gehört, Leute, Gut und Güter, dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dessen Kirche um 306 Mark Silber und 60 Mark Agleier (Pfennige) unter der Bedingung verkauft habe, daß er jene Vesten sammt ihrer Zugehörung für sich und seine Erben von der Kirche zu Salzburg wieder als Lehen zurück erhalte.[1])

Um sich den geringen Preis von 306 Mark Silber und 60 Mark Agleier für drei Burgen zu erklären, muß zweierlei bemerkt werden: erstens, daß Gräfin Agnes, Heinrich's Witwe, Ulrich's Mutter, welche mit ihrer Morgengabe auf Loschenthal und Lavamünd versichert war, ihren Satz schon 1298 an den Erzbischof verkauft und daß demnach ihr Sohn 1300 nicht mehr das volle Eigenthum dieser zwei Vesten besessen habe, und zweitens, daß Graf Ulrich an Salzburg nur das Obereigenthum verkauft, das Nutzungseigenthum aber unter dem Titel eines Lehens wieder zurück erhalten habe.

Seit dem 18. Mai 1300 besaß also der Graf von Pfannberg die drei genannten Burgen nur als ein salzburgisches Lehen; aber auch dies Verhältniß änderte sich schon nach anderthalb Jahren, indem Graf Ulrich seine Lehen an Herzog Rudolph verkaufte. Die Verkaufsurkunde über Lavamünd hat sich nicht erhalten, jene über Loschenthal folgt hier.

1301. 16. Oktober. Wien.

Ulrich Graf von Pfannenberg (Pfannberg), seine Hausfrau Gräfin Margareth, und sein Sohn Graf Ulrich thun kund, daß sie ihr rechtes Lehen, das Haus zu „Louhsental" (Loschenthal) mit allem, was dazu gehört an Mannschaft, Urbar, Wiesmahd, Fischweide, Holz, Feld — mit Gütern, Diensten, Gerichte und überhaupt mit allem Rechte, wie sie dasselbe vom Erzbisthume Salzburg zu Lehen gehabt, „die pfenning March in

1) Kleinmayrn. Juvavia. Seite 369. Anmerkung i.

Vrbar, besezzenz vmb fünf March silbers gewegens vnd ein March pfenning verlehents vmb ein March silbers gewegenz" an den Herzog Rudolph von Oesterreich und Steier und dessen Erben verkauft haben und versprechen, ihm dasselbe Gut mit allem, was dazu gehört, gegen alle Ansprüche zu schirmen „als lehensrecht ist vnd dez Landes gewonheit ze Steyer."

Ueber den Preis sollen folgende Schiedsleute entscheiden und zwar von Seite des Herzogs: Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, oder Ulrich von Walsee, Hauptmann in Steier „ob er ze lande chumt" und Albert der Landschreiber; von Seite der Verkäufer Heinrich von Feustritz und Otto der Morbachz (Mordax). Diese Schiedsleute sollen bis zu den nächsten Weihnachten sprechen „vmb dez haus vnd vmb die edeln Lewte, die da zu gehörent, waz man vns darvmb geben sol." Könnten die vier Schiedsleute nicht einig werden, so sollte Bischof Heinrich von Gurk Obmann sein „vmb daz selbe haus vnd die Lewte." Das Urbar aber und das Haus soll der Frau Agnes Gräfin von Pfannenberch, des Grafen Ulrich Mutter, so lange sie lebe, als rechtes Leibgeding gehören, nach ihrem Tode aber dem Herzog Rudolph anfallen . . . mit vnsern Insigeln Graf Ulrichs und von Margarethen vnser Hausfrowen der vorgenannten, der mich auch Graf Ulrich ir svn (Sohn) wol genüget ze einem sichtigen Vrchvnde diser sache. Diser prief ist geben ze Wienne .... (1301) an sant Gallen Tag."[1])

Sehr wichtig ist in dieser Urkunde die Angabe des verschiedenen Maßstabes für die Schätzung des Urbars und der Lehen. Jenes, d.i. die Gesammtheit aller zur Herrschaft gehörigen unterthänigen Huben, wovon die Herrschaft nicht nur das Ober- sondern auch das Nutzeigenthum besaß, wurde nach dem Gesammtertrage desselben geschätzt, indem man das Zehnfache dessen als den Kapitalswerth annahm. Trugen z. B. alle in dem Urbarialverzeichnisse angeführten unterthänigen Realitäten, bei deren jeder das jährliche Erträgniß unabänderlich festgesetzt war, jährlich 50 Mark Pfennige ein, so betrug ihr Kapitalwerth 500 Mark Pfennige, oder da 2 Mark Pfennige auf 1 Mark Silbers gerechnet wurden, 250 Mark Silber.

1) Abschrift in der Manuskripten-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

Bei solchen Realitäten aber, welche von der Herrschaft als Lehen hintan gegeben wurden, worüber ihr daher nur mehr das Obereigenthum zustand, während das Nutzeigenthum dem Vasallen gehörte, war der Maßstab bei deren Schätzung ein viel geringerer. Man ging zwar auch von dem fixirten jährlichen Erträgnisse einer solchen Realität aus, nahm aber nur das zweifache desselben als Kapitalwerth an. Warf eine solche Lehenrealität ihrem Besitzer z. B. jährlich 2 Mark Pfennige ab, so wurde ihr Kapitalswerth nur zu 4 Mark Pfennige oder 2 Mark Silber veranschlagt. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Herrschaft von solchen verlehnten Realitäten andere Vortheile zog, nämlich die festgesetzten Lehengebühren bei einer Veränderung in der Person sowohl des Obereigenthümers als auch des Nutzeigenthümers so wie die persönlichen Leistungen des Vasallen in einer Fehde seines Herrn oder andere persönliche Dienste desselben.

Ein solches Lehen von der Herrschaft Loschenthal war der Hof zu Farrach, später gewöhnlich Trarach genannt, ober Maria Rojach. Er hieß der Schützenlehenhof, weil dessen Besitzer verpflichtet war, der Herrschaft im Falle eines Krieges einen mit einem Bogen, Köcher und Pfeilen ausgerüsteten Schützen in's Feld zu stellen.

Nach 1775 begehrte Stocker Bernhard die (landesfürstliche) Belehnung mit dem im Landgerichte Hartneidstein gelegenen (einst) zum Schlosse Loschenthal gehörigen Schützenhof zu Farrach vorhin der Sereniz-Prödl- nun Trarich-Hof genannt, der Hube daselbst und dritthalb Aeckern mit der Hofstatt zur Stift St. Pauler Herrschaft Loschenthal gehörig. Dr. Gutsmann sei ein Erbe dieses Hofes gewesen.

Der Ausspruch der Schiedsleute mußte wirklich vor Weihnachten erfolgt und von beiden Theilen angenommen worden sein, weil bald darauf die Danksagung der Erben erfolgte.

1302. 6. Januar. Auf der Burg zu Pfannberg. Ulrich Graf von Pfannberg thut kund, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Margareth und seines Sohnes Ulrich die Vesten Loschenthal und Lavamünd im Lavantthale, welche er von der Kirche zu Salzburg als Lehen innegehabt, dem Erzbischofe Konrad und seiner Kirche heimgesagt habe.[1])

---

1) Juvavia S. 369. Anmerk. 2. Muchar. Auszüge aus den salzb. Kammerbüch.

Dies geschah auf den Wunsch des Herzogs Rudolph von Oesterreich und Steier, der aus einem uns unbekannten Grund einen festen Punkt in Kärnten haben wollte. Da der Erzbischof bei seinem guten Vernehmen mit dem herzoglichen Hause dagegen nichts einzuwenden hatte, so wurde Rudolph der Sohn des Grafen Albert von Haigerloch und Hohenberg als Bevollmächtigter der Herzoge Rudolph und Friedrich nach Salzburg geschickt und empfing daselbst am 12. April 1302 im Namen der Herzoge vom Erzbischofe die Belehnung mit den beiden Burgen „Lossental (Loschenthal) und Lavantmünde" (Lavamünd) mit aller Zugehör, welche Ulrich Graf von Pfannberg aufgesandt hatte.[1])

Am 12. Mai 1302 zu Wien erklärten sodann die Herzoge, daß bei ihrem (und ihrer Brüder) kinderlosen Absterben die genannten Burgen nicht ihren Herzogthümern und Landen nachfolgen, sondern dem Erzbisthume Salzburg zurückfallen sollten.[2])

So kamen diese zwei Burgen an die Herzoge von Oesterreich, gewiß zu großem Verdrusse für die Herzoge von Kärnten, die es unmöglich gern sehen konnten, daß jene sich in Kärnten feste Punkte erwarben.

Rücksichtlich der Veste Rabenstein bestand ein sehr verwickeltes Verhältniß, das aus Mangel an Urkunden nicht ganz aufgeklärt werden kann; was davon bekannt ist, ist Folgendes:

Rabenstein gehörte 1268 zum größeren Theile dem Grafen Heinrich von Pfannberg, zum kleinern Theil aber Siegfrieden von der Alpe, (gewöhnlich von der Alben genannt). Nach Heinrichs Tode fiel jener Theil auf seine Söhne Hermann und Ulrich, während Siegfrieds Theil entweder durch Kauf oder auf andere Weise an den Grafen Ulrich von Heunburg gekommen war. Dieser wies seiner Tochter Elisabeth, als sie den obengenannten Grafen Hermann heirathete, einen Satz auf seinem Antheile an Rabenstein und auf eine mit demselben einverleibte Gült von 80 Mark im Lavantthale an. Nach Hermann's Tode trat Elisabeth ihren Satz ihrem Schwager Ulrich Grafen von Pfannberg ab, welcher somit alleiniger Besitzer von Rabenstein und

1) Lichnowsky, II. Band. Regesten Nro. 356.
2) Ebendaselbst. Regesten. Nr. 359.

jener Gült wurde. Bald darauf gab er dasselbe dem salzburgischen Vicedom zu Friesach Rudolph von Vonstorf zu Lehen.

1300. 16. Mai. Salzburg.

Ulrich Graf von Pfannberg thut kund, daß er Herrn Rudolph von Vonstorf und seinen Kindern „daz haus (Schloß) dazz (zu) Ramstain (Rabenstein) daz in dem lauental leit vnd zu dem haus cebainzch (zwanzig) March Geltes vnd holz vnd waid vnd pau . . . vnd ſbaz (was) da zu gehoret" zu rechten Lehen verliehen habe. Mit seinem Siegel, „der prief ist geben, da von Christesgeburt was (war) tausent jar in dem dreihundertsten jar des manutages in den chreuzzen (Kreuz- oder Bitttagen) dazz Salzpurch.[1])

Zwei Tage später, nämlich am 18. Mai, verkaufte er nebst Loschenthal und Lavamünd auch Rabenstein dem Erzbischofe von Salzburg und erhielt es von ihm wieder als Lehen. Endlich am 6. Januar 1302 gab Graf Ulrich von Pfannberg dem Erzbischofe Konrad und dessen Kirche auch das Lehen auf, jedoch unter der Bedingung, daß Rudolph von Vonstorf sowohl mit dem Hause Rabenstein als auch mit den 80 Mark Geldes belehnt werde. Dies geschah auch und Rudolph besaß nun Rabenstein als unmittelbarer Vasall des Erzbisthumes. Aber am 14. Dezember 1305 zu Bleiburg gab er die Burg Rabenstein im Lavantthale und 50 Mark Gülten dem Hochstifte zu Gunsten des Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Söhne Friedrich und Hermann auf und empfing sie von diesen wieder als Lehen zurück.[2])

Seit dieser Zeit besaßen Rudolph und seine Nachkommen Rabenstein über hundert Jahre, gaben zuletzt ihren Stammnamen auf und nannten sich Herren von Rabenstein. Für das Stift St. Paul waren sie eben so schlimme Nachbarn, wie es einst Graf Ulrich und seine Söhne Heinrich und Bernhard gewesen waren.

Nachdem wir hiemit alle die Schlösser Rabenstein, Loschenthal und Lavamünd betreffenden Nachrichten in ihrer Zusammen-

---

1) Abschrift im Archive des hist. Vereins für Kärnten.
2) Archiv f. vaterl. Gesch. 9. Jahrg. Seite 96.

gehörigkeit mitgetheilt haben, kehren wir wieder zum Jahre 1300 zurück.

Auch in diesem Jahre war Bischof Leopold von Bamberg wieder in Kärnten, um den vielfach zerrütteten Zustand der bambergischen Herrschaften daselbst in Ordnung zu bringen. Denn das Faustrecht, welchem K. Rudolph hatte steuern wollen, bestand noch immer fort und der Adel, anstatt sein Recht vor dem ordentlichen Richter zu suchen, griff zu den Waffen, wann er sich nur im Geringsten in seinem Rechte verletzt glaubte. Man darf sich jedoch darüber nicht wundern, wenn der Lehensherr selbst seinem Vasallen dies als ein Recht vertragsmäßig einräumt, wie dies Bischof Leopold in seinem Vergleiche mit seinem Vasallen Rudolph von Ras (1298. 1. Februar) that.

Aber nicht immer wurden geistliche Güter durch Gewalt hinweggenommen, sondern sie wurden noch viel häufiger durch Betrug entzogen. Man verheimlichte Güter, die man von einer Kirche zu Lehen hatte, indem man, wenn bei einer Veränderung in der Person des Lehensherrn oder des Vasallen eine neue Belehnung erfolgen sollte, das Lehen entweder gar nicht anmeldete, oder nur das Hauptgut angab, Zugehörungen aber verschwieg, was natürlich nur dann möglich war, wenn der Beamte, der den Stand der Vasallen und der Lehengüter mit ihren einzelnen Bestandtheilen in Evidenz zu halten hatte, hiebei nachlässig und ungenau zu Werke ging oder gar mit dem Betrüger einverstanden war. War ein solches Lehengut bei mehreren Belehnungen übersehen oder betrügerischer Weise verheimlicht worden, so wurde es als ein freies, eigenes Gut ausgegeben und ging entweder der Kirche ganz verloren oder konnte nur mit Mühe wieder an dieselbe zurückgebracht werden. Wir werden gleich weiter unten einen besondern Fall anführen, aus dem man ersehen wird, wie viele Güter oft nur bei einer einzigen Herrschaft dem Bisthume Bamberg durch Nachlässigkeit oder Bestechlichkeit der Beamten entzogen worden seien.

Ueber die Amtshandlungen des Bischofes Leopold während seiner diesjährigen Anwesenheit in Kärnten haben sich leider nur folgende Urkunden erhalten.

1300. 10. August. Wolfsberg.

Leopold Bischof von Bamberg ordnet an, daß ein Jeder, welcher als Fleischhauer mit den andern Fleischhauern in Wolfs-

berg Fleisch verkaufen und das Geschäft eines Fleischhauers mit ihnen ausüben wolle (ut quicunque carnifex — bekanntlich auch Scharfrichter, Henker — cum aliis carnificibus nostris in Wolfsberg carnes vendere voluerit etc.), dies nur mit Erlaubniß des (Stadt-) Richters und nach dem Rathe der genannten Fleischhauer thun dürfe und sich auch dazu verpflichten müsse, in allen Rechten, Abgaben und Diensten eben dasselbe zu leisten und zu dienen wie alle übrigen Fleischhauer. Thäte er dies nicht und verkaufte er dennoch Fleisch, so sollte er 10 Mark Friesacher Pfennige zahlen, wovon 4 der bischöflichen Kammer, 1 dem Richter, die übrigen 5 Mark aber den genannten Fleischhauern zufallen sollten. Mit des Bischofs Siegel.

Geschehen und gegeben in Wolfsberg (1300) am Tage des seligen Laurentius des Martyrers.[1])

Man sieht, daß man damals von einer Freigebung der Gewerbe noch keine Ahnung hatte, sondern noch am banalen Zunftzwange festhielt. Wir dürfen uns darüber nicht wundern, da ja wir selbst die Gewerbefreiheit erst seit einigen Jahren besitzen und die Stimmen, ob sie vom Guten oder vom Uebel sei, selbst jetzt noch sehr getheilt sind.

Was uns diese Urkunde sonst noch wichtig macht, ist der Umstand, daß das Strafgeld in Mark Friesacher Münze bestimmt wird, da man daraus ersieht, daß die Friesacher Münze nicht nur im herzoglichen und salzburgischen, sondern auch im bambergischen Gebiethe in Unterkärnten üblich war und daß mithin Bamberg, obwohl es für Villach und Griffen das Münzbefugniß hatte, dasselbe an keinem dieser beiden Orte ausübte, sondern seinen Münzbedarf zu Friesach prägen ließ, für welche Verzichtleistung auf das eigene Münzrecht es von Salzburg wahrscheinlich ein gewisses Perzent des Prägschatzes oder einen Einlaß an den Prägekosten erhielt.

1300. 2. September. (Ohne Ortsangabe.)

Ulrich Graf von Pfannberg bekennt, daß er die Lehenschaft und Mannschaft zu St. Johann im „Lauental" (La-

---

1) Originalurkunde im gräfl. Henckel-Donnersmarck'schen Archive zu Wolfsberg, kopirt von P. Ambros Eichhorn.

vantthal) 6 Mark Geltes (Gült), die er von dem Gotteshause zu Bamberg gehabt habe, seinem lieben Herrn Leopold Bischof von Bamberg frei und willig aufgegeben habe als Ersatz des Schadens, den sein Vater Graf Heinrich von Pfannberg dem genannten Gotteshause zugefügt habe, und entbindet alle diejenigen, welche jene Güter von ihm zu Lehen gehabt haben, ihres Eides gegen ihn mit der Aufforderung, dieselben künftig vom Bischofe von Bamberg zu empfangen. Mit seinem Siegel.

„Dieser Brief ist geben nach Christes gepurd — — (1300) des nechsten tags nach sand Diligen (Ilgen, Aegidius) tag vnd sint des gezeuge Maister Johannsdim (?) Chunrad Techant datz sand Jakob (zu Bamberg). Dim. Sture. dim. Eglofstainer. Chunrad der schreyber vnd ander frume Lewte.[1])

St. Johann, eine halbe Stunde von Wolfsberg, war einst eine selbstständige Pfarre, welche erst im 16. Jahrhunderte der schlecht dotirten Stadtpfarre einverleibt wurde und zur Filiale derselben herabsank.

Bei welcher Gelegenheit Graf Heinrich von Pfannberg auch der Bamberger Kirche Schaden zugefügt habe, ist nicht bekannt.

Nach den Zeugen, welche zur nächsten Umgebung des Bischofs gehörten, und nach dem Datum zu schließen, mußte die Urkunde zu Wolfsberg ausgestellt worden sein und daher der Graf persönlich daselbst dem Bischofe das Lehen heimgesagt haben.

Von Wolfsberg begab sich der Bischof in Begleitung von zwei Domherren, einem Hofkaplan und zwei Notaren, mehreren Rittern und Ministerialen nach Villach, wo man ihn laut folgender Urkunde findet.

1300. 20. September. Villach.

Leopold, Bischof von Bamberg, thut kund, daß zwischen ihm und seinem Getreuen Konrad, Kammer-Beamten (camerarium officialem) zu Villach am Dienstag vor St. Matthäi Tag des Jahres 1300 in Gegenwart des Magisters Johann von Rinnekke, Domherrn zu Bamberg, des Magisters Konrad De-

---

1) Originalurkunde im gräfl. Henckl-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg, kopirt von P. Ambros Eichhorn.

kans der Kirche St. Jakob ebendaselbst, Konrad's und Friedrich's seiner Notare, und Heinrich's von Egloffstein über Alles, was derselbe Konrad während der verflossenen zwei Jahre von dem ihm anvertrauten Amte zu Villach eingenommen und „für uns" ausgegeben habe, eine Abrechnung geschehen sei und daß er (der Bischof) in Folge derselben dem genannten Konrad noch 130½ Mark Aglaier Pfennige schuldig sei, welche jener dem Bischofe, als er zur Besorgung der Geschäfte seiner Kirche (1298) in Kärnten anwesend war, sowohl für Lebensmittel als auch für andere Sachen geliehen und ausbezahlt habe, und verpflichtet sich und seine Nachfolger zur Bezahlung dieses Geldes, da es für die Bedürfnisse und zum Nutzen der Bamberger Kirche ausgegeben worden sei.

Gegeben zu Villach in Gegenwart der obengenannten Zeugen, im Jahre des Herrn 1300 und am genannten Tage.[1])

Obiger Konrad — sein Geschlechtsname ist unbekannt — welcher zwei Jahre hindurch die bambergische Kammer d. i. das bambergische Rentamt zu Villach verwaltet hatte, war sicher kein gewöhnlicher Kassabeamter, sondern wahrscheinlich nur ein Bürger — Kaufmann oder Wechsler — der Stadt, was aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß er dem Bischofe die Summe von 130 Mark Aglaier Pfennige vorzustrecken im Stande war, was von einem gewöhnlichen Rentmeister oder Kammerbeamten, der um eine bestimmte Besoldung dient, nicht angenommen werden kann. Die Erscheinung, daß die Verwaltung der landesfürstlichen Gefälle reichen Kaufleuten oder begüterten Edelleuten anvertraut wurde, war im Mittelalter nicht selten, indem man dabei, abgesehen von den persönlichen Eigenschaften der Betrauten, zwei wichtige sachliche Vortheile erzielen zu können meinte, die Sicherheit der Bedeckung im Falle eines Kassa-Abganges und die Möglichkeit, zu jeder Zeit ein Darlehen zu bekommen. Die Kehrseite dieses Vortheiles blieb freilich auch nicht aus, daß sich selbst solche Leute die Gelegenheit, sich auf Kosten des Landes noch mehr zu bereichern, nicht entgehen ließen.

---

1) Abschrift im gräfl. Henckel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg' kopirt von P. Ambros Eichhorn.

Was übrigens aus der Urkunde klar hervorgeht und sie für uns wichtig macht, ist der traurige Zustand der bambergischen Finanzen zu jener Zeit. Der Bischof von Bamberg, der in Kärnten allein mehr als ein Dutzend mitunter sehr große Herrschaften und viele Bergwerke hat, kann seinem Rentverwalter nicht einmal 130½ Mark Agleier Pfennige, die er ihm schon seit zwei Jahren schuldig ist, bezahlen. Sollten denn die Einnahmen des Amtes in Villach, dieser vermöglichen Handelsstadt, gegen die Ausgaben rein aufgegangen oder gar noch hinter diesen zurückgeblieben sein? Dieß läßt sich kaum annehmen, da die Steuern, Zinse und Naturalabgaben der Bürger und Bauern, die Strafgelder, die Lehentaxen, besonders aber die Mauten und Zölle, eine bedeutende Summe einbringen mußten, während die Verwaltung höchst einfach war und nur aus wenigen Beamten bestand, nur höchstens ein Dutzend Mann Besatzung zu erhalten war, die einzige Schule mit nur Einem Lehrer nur wenig kostete, das Spital durch reiche Stiftungen erhalten wurde, für Beleuchtung nichts, für die Einhaltung der Straßen höchst wenig geschah.

Das Amt zu Villach hätte daher aktiv und produktiv sein müssen, wenn es nicht durch außerordentliche Ausgaben erschöpft und passiv gemacht worden wäre. Dieß waren aber die Schulden, welche die Bischöfe zur Unterstützung K. Rudolph's in den Kriegen gegen K. Ottokar hatten machen müssen, die wiederholten Fehden mit den unbothmäßigen, raubgierigen Ministerialen und selbst die häufigen Reisen der Bischöfe aus Franken nach Kärnten mit einem zahlreichen Gefolge, welche aus den Einkünften der Herrschaften in Kärnten bestritten werden mußten. Diese Reisen, wie nothwendig sie auch scheinen mochten, damit sich der Landesherr persönlich von dem Zustande seiner Provinz überzeugen konnte, waren wegen ihrer Häufigkeit und Kostspieligkeit (Bamberg ist von Wolfsberg über 60 deutsche Luftmeilen entfernt) ein wahrer Krebsschaden für die bambergischen Besitzungen in Kärnten. Sie würden sich in dieser Beziehung eines weit größern Wohlstandes erfreut haben, wenn sie entweder zum Herzogthume Kärnten oder zum geistlichen Fürstenthume Salzburg gehört hätten.

Während der Anwesenheit des Bischofes Leopold in Oberkärnten wurde Peter, der Amtmann der bambergischen Herrschaft Chiemburch (Khünburg) im Gailthale, in Untersuchung gezogen,

weil unter seiner Verwaltung viele zur genannten Herrschaft gehörige Güter von den Adelichen der Umgegend waren an sich gerissen und der Bamberger Kirche entzogen worden.

Die schriftliche Angabe des Einvernommenen ist folgende:

„Diese sind die der Bamberger Kirche gehörigen Güter, an welche ich Peter Amtmann von Khünburg mich wohl erinnere und welche von Andern der Bamberger Kirche widerrechtlich entfremdet worden sind.

„Zuerst und hauptsächlich hat sich Offo von Chiemburch 8 Mansen und 3 Mühlen, in Gutschtal (Gitschthal bei St. Hermagor) gelegen, zugeeignet, welche jetzt seine Söhne besitzen und worüber sie den Herrn Grafen von Görz zum Vogte haben.

Deßgleichen hat Herr Otto von Gruenberch (Grünburg) sich einer Mühle im Weiler Velach (Vellach östlich von St. Hermagor unmittelbar unter Khünburg) angemaßt.)"

„Deßgleichen hält Herr Gyselbert von Chiemburch mit seinen drei Brüdern der Bamberger Kirche 3 Höfe zurück, welche in Rotendorf (Rattendorf, südwestlich von St. Hermagor), Senuschik (unbekannt, aber wahrscheinlich auch dort wo) und Unter-Moschach (Unter-Möschach, nordwestlich von St. Hermagor) gelegen sind."

„Deßgleichen hält Greysenwelf (wahrscheinlich Greyser Wolf, Wolfgang) einen Hof in Dolach (Döllach östlich von Kötschach) zurück."

„Ich bitte und flehe demüthigst, daß Ihr mit mir barmherzig handeln möget, weil ich der Bamberger Kirche lange Zeit treu gedient habe, wie dieß offenkundig und auch Andern allgemein bekannt ist und wie dieß Euch Herr Konrad, Dekan von St. Stephan (zu Bamberg), rücksichtlich meiner Dienste mündlich erklären wird."[1])

Daß der Amtmann an dieser Entziehung und Vorenthaltung der dem Bisthume Bamberg gehörigen Güter sich wenigstens einigermassen schuldbewußt gefühlt, entnimmt man aus seiner flehentlichen Bitte, daß man barmherzig mit ihm verfahren

---

1) Abschrift im gräfl. Henckel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg, kopirt von P. Ambros Eichhorn.

möge; (Rogo et supplico, ut mecum misericorditer agatis), da er, wenn er völlig schuldlos gewesen wäre, nicht so gesprochen haben würde. In welchem Grade er aber schuldig gewesen und wie er bestraft worden sei, ist unbekannt.

Der Dekan Konrad von St. Stephan zu Bamberg, auf dessen Zeugniß sich der Amtmann beruft, war in den Jahren 1278 bis beiläufig 1284 bambergischer Statthalter in Kärnten und ist daher von dem Dekan Konrad von St. Jakob zu Bamberg, welcher den Bischof Leopold 1300 in Kärnten herum begleitet, wohl zu unterscheiden.

Von Villach begab sich der Bischof wieder nach Unterkärnten. Auf solchen Reisen der bambergischen Bischöfe und Statthalter zwischen Wolfsberg und Klagenfurt und umgekehrt bildete das vom Bischof Eckhard von Bamberg 1236 gestiftete Kloster Griffen immer die Nachtstation, eine Gepflogenheit, welche bis zum Verkaufe der bambergischen Herrschaften an die Kaiserin Maria Theresia 1759 eingehalten wurde. Dort findet man daher auch unsern Bischof Leopold mit seinen Reisebegleitern, denen sich auch Villacher Bürger angeschlossen hatten, nach folgender Urkunde:

1300. 29. September. Kloster Griffen.

Konrad Propst, Leonhard Prior und der Convent der Kirche der hl. Jungfrau Maria in „Grivental" Prämonstratenser Ordens thun kund, daß Ritter Heinrich Stuchso genannt von Hochstet, welcher in ihrem Kloster begraben sei, für sein und seiner Gemahlin Alheid (Adelheid) Seelenheil zwei Huben, eine zu Rudesdorf, die andere zu Schustern, welche 2½ Mark (Pfennige) Einkünfte abwerfen und welche er um 13 Mark Silber von Arnold von Weisseneck gekauft habe, ihrem Kloster unter folgenden Bedingungen vermacht habe:

1. daß auf dem Altare des hl. Heinrich und der hl. Kunigund, vor welchem Heinrich begraben sei, an jedem Tag, an dem es erlaubt sei, für Heinrich und Alheid eine Messe pro defunctis gelesen werde;

2. daß am Jahrtage Heinrich's und so auch an jenem Alheidens, wenn sie einmal gestorben wäre, Vigilien und Seelenmessen für die Verstorbenen in der Kirche, wie es Gebrauch sei, feierlich abgehalten werden;

3. daß an beiden Jahrtagen von den Einkünften der be-

sagten Güter den Brüdern des Klosters ein voller Dienst (plenum servitium) im Essen und Trinken verabreicht werde;

4. daß der jeweilige Bischof von Bamberg, wenn der Konvent die obigen Bedingungen nicht erfüllte, dem Kloster jene Huben wegnehmen und zum Nutzen seiner Kirche verwenden könne.

Mit des Propstes und des Conventes Siegel. „Leopold, Bischof von Bamberg, welcher bei diesem Versprechen anwesend war, hängte zur Bekräftigung sein Siegel an; Zeugen dieser Sache sind Meister Johann von Rineck Chorherr der Bamberger Kirche, Herr Johann Kaplan, Meister Konrad und Hermann Notare des Herrn Bischofs Leopold von Bamberg, desgleichen Herr Heinrich von Eglofstein, Hartwig, Nicolaus Columba (Taube), Peutwin und Nikolaus, Herr Rodler Bürger von Villach.

Dieß ist geschehen im Jahre des Herrn 1300 am Tage des hl. Michaels in unserm Kloster Griffenthal."[1])

Der erste Zeuge Meister Johann von Rineck, Chorherr der Bamberger Kirche, war bambergischer Statthalter oder Vicedom von ganz Kärnten, als welchen wir ihn in einer Urkunde des nächsten Jahres finden werden. Der Titel Meister, Magister, bezeichnete damals einen akademischen Grad in der philosophischen Fakultät, der für ausgezeichnete Gelehrsamkeit in den allgemeinen Wissenschaften, Philosopie, Philologie, Mathematik, Physik, Astronomie, Geschichte ꝛc. verliehen wurde und magisterium artium liberalium hieß. Er war ein hoher Ehrentitel, der insbesondere von den Geistlichen angestrebt wurde und jene, welche ihn erlangten, für die höchsten geistlichen Würden empfahl.

In diesem Jahre hatte Konrad von Auffenstein, Marschall in Kärnten, einen Streit mit Salzburg, weil dieses seiner Gemahlin einen großen Schaden zugefügt habe. Wie, wann und wodurch dieß geschehen sei, ist nicht bekannt. Der Marschall stand jedoch laut Reverses vom 2. Oktober 1300 von jenem Streit und von allen Anforderungen an Salzburg ab, nachdem ihm Erzbischof Konrad als Ersatz jenes Schadens 60 Mark Silbers gegeben hatte.[2])

---

1) Copialbuch von Griffen Nr. 145.

2) Abschrift im Archive des hist. Ver. für Kärnten.

Meinhard, der älteste Sohn des Grafen Friedrich von Ortenburg, seinem friedeliebenden Vater völlig unähnlich, fand seine Lust nur in Streit und Krieg und wurde so in die friaulischen Händel hinein gezogen. 1299 am 21. Januar war Patriarch Raimund von Aquileja während seiner Fehde mit dem Grafen Heinrich von Görz gestorben. Ihm folgte, nicht vom Kapitel gewählt, sondern vom Papste Bonifaz VIII. am 24. Juni 1299 ernannt, Peter de Gerra im Patriarchate, der jedoch erst das Jahr darauf nach Aquileja kam, indessen aber seinen Neffen Nikolaus de Gerra als seinen Bevollmächtigten dorthin vorausgeschickt hatte, um die weltlichen Angelegenheiten Friaul's zu ordnen. Als solcher verlieh Nicolaus die Burg und Herrschaft Sacileto dem Gerard de Camino. Als der Patriarch selbst nach Friaul kam, widerrief er jene Verleihung und forderte die Zurückgabe von Sacileto, indem er es dem Gerard de Castellis geben wollte. Da Gerard de Camino sich weigerte, die genannte Burg dem von Castellis, mit welchem er in Feindschaft lebte, abzutreten, so kam es zum Kriege. Dem von Camino leisteten sein Schwager Graf Heinrich von Görz, der ältere Sohn des Grafen Albert II., und die meisten Dynasten Beistand, während sich dem Patriarchen die städtischen Gemeinden und einige wenige vom Adel anschlossen. Da er sah, daß ihm die Gegner an Kräften überlegen seien, rief der Patriarch den Grafen Meinhard von Ortenburg zu seinem Beistand herbei und ernannte ihn zum Hauptmann von Friaul.

Meinhard, kriegslustig wie er war, kam und trat seinem Vetter Heinrich feindlich entgegen, begann am 21. September 1300 die Belagerung von Vilalta, konnte aber den Ort nicht einnehmen, entsetzte die Stadt Cividale, welcher die Feinde den Untergang angedroht hatten, und führte nach damaliger Sitte den kleinen Krieg fort, wobei unter Vermeidung eines entscheidenden Treffens ein Theil dem andern durch Raub, Brand und einzelne Mordthaten möglichst großen Schaden zuzufügen suchte. Endlich vermittelte der alte Graf Albert von Görz den Frieden, welcher am 7. November 1300 zu Cividale ausgerufen wurde.[1])

---

1) Coronini. Chronic. Goritiens. pag. 245—246 (Edit. in folio.)

In eben diesem Jahre hatte Erzbischof Konrad eine Synode zu Salzburg veranstaltet. Die Veranlassung dazu war folgende: Papst Bonifaz VIII. hatte in diesem Jahre in einer Bulle die Anordnung des allgemeinen lateranensischen Conciliums vom Jahre 1216 erneuert, daß jeder Gläubige bei Kirchenbann im Leben und Verlust kirchlichen Begräbnisses nach dem Tode verpflichtet sein soll, wenigstens einmal im Jahre zur österlichen Zeit seinem eigenen Priester (proprio sacerdoti) ein geheimes Sündenbekenntniß abzulegen und die hl. Eucharistie zu empfangen.

Wie man schon früher darüber gestritten hatte, wer denn der eigene Priester, der proprius sacerdos, sei, so stritt man auch in der Synode darüber, indem ein Theil, wahrscheinlich der Sekular-Klerus, der Meinung war, daß der proprius sacerdos nur der Pfarrer jedes Gläubigen sei, während die Dominikaner und Minoriten dagegen behaupteten, daß jeder rechtmäßige Priester, den ein Gläubiger zu seinem Beichtvater sich auserwählte, darunter zu verstehen sei. Es kam daher auch auf der Synode zu keinem Beschluße darüber, sondern es schickte jeder Theil eigene Abgeordnete nach Rom, um eine bestimmte Erklärung, welcher Priester unter dem proprius sacerdos zu verstehen sei, zu erwirken.[1]) Wie der Papst entschieden habe, ist mir nicht bekannt; sieht man aber auf den in der katholischen Kirche bestehenden Gebrauch, so hatten die Dominikaner und Minoriten Recht.

K. Albrecht war auf eine unredliche und unrechtmäßige Weise zur deutschen Königskrone gekommen und es wäre nur eine gerechte Vergeltung gewesen, wenn er sie durch dieselben Personen, durch welche er sie erlangt hatte, wieder verloren hätte. An dem Willen der Kurfürsten, ihn zu stürzen, fehlte es nicht, nur war er der Mann nicht, der sich so leicht stürzen ließ, auch fehlte es an einem starken, mächtigen Nebenbuhler, der ihm die Krone hätte streitig machen und entreißen können.

Adolph der Graf von Nassau hatte, um König zu werden, den Kurfürsten große Versprechungen gemacht, und wurde von

1) Hansiz. Germania sacra. T. II. pag. 439. Muchar Gesch. von Steiermark VI. Band, Seite 137.

ihnen gestürzt, weil er dieselben als König nicht erfüllen konnte, worauf Albrecht, weil er noch mehr both, von ihnen auf den deutschen Thron erhoben wurde. Aber auch er mußte die Erfahrung machen, daß es leichter sei zu versprechen, als das Versprochene zu erfüllen. Auch er hatte den drei geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen am Rhein den Fortbezug der alten Rheinzölle und die Errichtung neuer als Preis für ihre Wahlstimmen versprochen, sah aber später ein, wie hemmend diese vielen und hohen Zölle für den Handel und die Gewerbe der Städte am Rhein seien, und wollte nun wegen der Herausgabe der alten Zölle an das Reich, dem sie ehemals gehört und dessen Haupteinkommen sie einst gebildet hatten, und wegen der Aufhebung der neuen unbefugten Zölle mit den vier Kurfürsten unterhandeln. Diese aber wollten davon nichts wissen, sondern geriethen über dieß Ansinnen in tiefen Unmuth und der Erzbischof Gerhard von Mainz schlug hohnlächelnd an seine Tasche und sagte, daß er in derselben noch mehrere Könige habe. Sie verabredeten Albrecht's Absetzung und wandten sich deßhalb auch an den König Wenzel II. von Böhmen, der wegen der auf dem Reichstage zu Nürnberg erlittenen Demüthigung und wegen der verweigerten Belehnung mit Meissen dem deutschen Könige, seinem Schwager, zürnte. K. Wenzel soll ihrem Vorhaben beigestimmt haben, enthielt sich aber vorsichtig aller offenen Schritte. An ihre Kollegen, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, wandten sich die Verschworenen gar nicht, weil sie deren Treue gegen K. Albrecht kannten.

Da sie nun die Mehrheit besaßen, fünf gegen zwei, so klagten sie den König beim Papste Bonifaz VIII. an und bathen ihn um seine Einwilligung, denselben absetzen zu dürfen. Albrecht, davon in Kenntniß gesetzt, überreichte durch eine Gesandtschaft dem Papste eine Gegenschrift, worin er sich gegen alle ihm gemachten Vorwürfe und Beschuldigungen zu rechtfertigen suchte, damit aber seine Sache nur noch mehr verschlimmerte. Denn der Papst würdigte ihn gar keiner Antwort, sondern erließ unterm 13. April 1301 ein Schreiben, worin er den geistlichen Kurfürsten auftrug, dem edlen Mann Albrecht, der sich einen römischen König nenne, kund zu thun, daß er binnen sechs Monaten seine Schuldlosigkeit wegen der ihm zur Last gelegten Majestäts-

verbrechen und wegen des öffentlichen Bannes durch Gesandte in Rom erweisen soll, widrigenfalls er, der heilige Vater, alle Fürsten und Unterthanen des Reiches der demselben geleisteten Eide entbinden und man mit geistlichen und weltlichen Waffen gegen ihn vorgehen werde.

Jetzt erhoben die Verschworenen ihr Haupt, traten offen auf und forderten K. Albrecht vor den Richterstuhl des Pfalzgrafen Rudolph am Rhein.

Nun durfte K. Albrecht nicht mehr länger säumen. Er ließ den Rittern und Städten kund thun, daß er ihren gerechten Beschwerden abhelfen und sie von den übermäßigen Zöllen befreien wolle, welche die Kurfürsten aus Gewinnsucht zum allgemeinen Nachtheile seit vielen Jahren nicht nur ungebührlich erhöht, sondern auch widerrechtlich vervielfältiget haben. Er erwarte daher, daß Ritter und Städte unter seiner Anführung wacker für ihre eigene Sache streiten und der Ungerechtigkeit der Kurfürsten Schranken setzen werden.

Dieser Aufruf that die gewünschte Wirknng, denn von allen Seiten strömten Reisige herbei, um die Ehre des Königs gegen den Uebermuth der Kurfürsten zu vertheidigen.

Sein Sohn Herzog Rudolph sandte ihm unter Anführung Ulrich's von Walsee Truppen aus Oesterreich und Steiermark, Erzbischof Konrad von Salzburg aber 100 Reisige, welche Bischof Ulrich von Seckau führte.

Nachdem der König sein Heer vereinigt hatte, fiel er zuerst über den Pfalzgrafen Rudolf her, eroberte einen großen Theil seines Landes und bekam viele Schlößer und Städte in seine Gewalt. Nun unterwarf sich der Pfalzgraf und flehte die Gnade des Königs an, die ihm auch zu Theil ward. Um die Mitte des Monates Juli 1301 kam der Friede zwischen ihnen zu Stande, worin sich Pfalzgraf Rudolph und sein Bruder Herzog Ludwig unter andern verbinden, dem König Albrecht wider Jedermann, das Reich ausgenommen, und zu jeder Zeit, wo es nöthig sei, mit aller ihrer Macht beizustehen, wogegen des Königs Söhne gehalten sein sollen, den Herzogen Rudolph und Ludwig gegen Jedermann, das Reich und die Herzoge von Kärnten ausgenommen, gleichen Beistand zu leisten. Noch schlimmer als dem Pfalzgrafen sollte es dem habsüchtigen und hochmüthigen Erz-

bischofe Gerhard von Mainz ergehen, welcher der Anstifter der Verschwörung wider den König war. Sein Land wurde schonungslos verwüstet und die eroberten Städte und Schlößer zuerst geplündert und dann den Flammen preisgegeben. Nur der Winter machte dem siegreichen Feldzuge ein Ende.

Es wird nirgends erwähnt, daß die Herzoge von Kärnten ihrem Schwager K. Albrecht in diesem Kriege Hilfe geleistet haben, obwohl er derselben bedurft hätte. Der Grund, weßhalb sie an diesem Kriege nicht Theil nahmen, dürfte nach meinem Dafürhalten nicht in einem Zerwürfnisse mit dem Könige, sondern erstens in ihrer Abneigung gegen einen neuen Krieg zu suchen sein. Um aber diese zu verbergen, mochten sie die Verweigerung ihres Beistandes mit ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafen Rudolph, dem jener Feldzug galt, entschuldiget haben, da Elisabeth, die Schwester seines Vaters Ludwig, die Mutter der Herzoge war, sie also mit Rudolph im vierten Grade verwandt waren. Wenn Herzog Otto von Baiern, obwohl er in demselben Grade mit Rudolph verwandt war, dennoch am Kriege gegen diesen Theil nahm, so geschah dieß aus Rache, weil er im Erbstreite von ihm vertrieben worden war. Die Herzoge von Kärnten hatten zwar auch keinen Grund, gegen ihren Verwandten den Pfalzgrafen besondere Rücksicht zu beobachten, da er ihr Stammland Tirol angegriffen hatte, aber jedenfalls fanden sie in der nahen Verwandtschaft mit ihm einen Vorwand, um nicht an einem Kriege Theil zu nehmen, dessen Ausgang damals nicht vorhergesehen werden konnte und der jedenfalls viel Geld und Menschen gekostet haben würde.

Der Hauptgrund aber, weshalb sich die Herzoge der Theilnahme an diesem Kriege enthielten, scheint folgender gewesen zu sein. Ihr Vater Meinhard war im Kirchenbanne gestorben, weil er dem Bisthume Trient Güter entrissen hatte, und auch sie selbst befanden sich in demselben Banne, weil sie jene Güter dem Bisthume nicht zurückgegeben hatten. 1301 unterhandelten sie nun wegen der Aufhebung des Bannes mit dem römischen Stuhle und erklärten, daß sie jene Güter dem Bisthume Trient zurückstellen wollten, was sie auch thaten. Nachdem sich Papst Bonifaz VIII. davon überzeugt hatte, beauftragte er den Patriarchen Ottobonus von Aquileja mittelst Bulle vom 26. August 1302, sowohl

den im Banne gestorbenen Herzog Meinhard als auch dessen Söhne von dem auf ihnen haftenden Kirchenbanne loszusprechen, was auch geschehen ist.[1])

Hätten nun die Herzoge 1301 an dem Kriege K. Albrecht's gegen die vom Papste beschützten Kurfürsten Theil genommen, so würden sie die päpstliche Lossprechung, an der ihnen ihres Vaters und ihrer selbst wegen doch so viel gelegen sein mußte, gewiß nicht erlangt haben.

Unsere Herzoge scheinen in diesem Jahre nicht nach Kärnten gekommen zu sein, weil sie wahrscheinlich wegen der Zurückgabe der Güter an das Bisthum Trient in Tirol beschäftiget waren. Dort sind auch die zwei einzigen Urkunden, die wir aus diesem Jahre von ihnen haben, ausgestellt und da dieselben nur Güter und Personen in Kärnten betreffen, so läßt sich daraus schließen, daß die Herzoge nicht in Kärnten gewesen seien, weil sie sonst diese Urkunden wohl daselbst und nicht in Tirol ausgefertigt haben würden. Sie sind folgende:

1301. 18. Februar. Schloß Tirol.

Otto und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, Vögte der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, thun kund, daß ihnen ihr lieber getreuer Konrad von Schranchpaum Ritter frei, willig und vollständig übergeben, geschenkt und abgetreten habe das größere oder obere Schloß Mansperch (Mannsberg), gelegen in der Pfarre (Deutsche) Kappel Salzburger Sprengels, mit sammt dem Grunde oder Berge, worauf das Schloß liegt, so wie seine in der Nähe desselben im Weiler bei St. Willibald liegenden und jährlich 10 Mark (Pfennige) abwerfenden Güter, welche er mit dem Gelde, das seiner Gemahlin Mechthilde und ihren Kindern gehörte, von einem gewissen Gerloch von Stein (de Lapide, Stein im Jaunthale?) gekauft zu haben vorgebe und daß sie (die Herzoge) hierauf dem genannten Konrad von Schranchpaum in Ansehung seiner treuen und ergebenen Dienste für ihn, seine Gemahlin Mechthilde von Taur und ihre Kinder das besagte

---

1) Coronini. Tent. gen. hist. pag. 248.

Schloß mit dem Berge und mit allen Gebäuden und Zugehörungen so wie mit den bei St. Willibald liegenden und jährlich 10 Mark (Pfennige) eintragenden Gütern als rechtes Lehen verliehen haben.

Mit Herzog Otto's Siegel.

Gegeben und geschehen zu Tyrol (Datum — — Tyrol d. i. in castro Tyrol) in Gegenwart des ehrbaren Mannes Meister Rudolph's Dekans (des Domkapitels) zu Trient und unserer Getreuen Heinrich's von Rottenburch unsers Hofmeisters, Heinrich's von Starchenberch, Heinrichs Graland, Heinrich's des jungen von Aufenstein, Christian's unsers Richters in Stein (in Lapide) sämmtlich Ritter, Hermann's des — — (Hermanni Viillarii) und anderer erbetenen Zeugen im Jahre des Herrn 1301 am 18. Tage des Monates Februar in der 14. Indiction.[1])

1301. 9. August. Trient im Schlosse Buon Consiglio.

Otto und Heinrich, Herzog von Kärnten 2c. 2c. thun kund, daß sie ihrem lieben getreuen Konrad von Aufenstein den Besitz des Schlosses Karlsberg, gelegen im Lande Kärnten, mit 10 Mark (Pfennig) Einkünften, welches ihr seliger Vater Herzog Meinhard demselben als Lehen verliehen habe, für alle seine männlichen und weiblichen Nachkommen bestätigen. Sollte er jedoch ohne solche mit Tod abgehen, so sollte sein Gemahlin Aliza das genannte Schloß mit den 10 Mark Einkünften lebenslänglich als Lehen besitzen. Nach ihrem Tode aber soll das genannte Schloß mit den 10 Mark Einkünften an Mechtildis, die Tochter der Schwester des vorbenannten Konrad's, Gemahlin Reimbert's von Glaneck, und an ihre sämmtlichen Erben fallen.

Mit Herzog Otto's Siegel.

Gegeben und geschehen zu Trient im Schlosse Gutenrath (Tridenti in palatio castri boni consilii) in Gegenwart des ehrbaren Mannes Meister Rudolph's, Dekans zu Trient, und unserer Getreuen Heinrich's von Rottenburch, unsers Hofmeisters, Heinrich's seines Sohnes, Ulrich's von Ragonia, Peters genannt Trautson, Anton's von Matray (in der Abschrift offenbar irrig Antone de Maltay), Heinrich's des Speisers (Hen—

1) Copialbücher I. Band. Seite 17.

rico Speiserio) Ulrich's von Coredo, sämmtlich Ritter, Jakob's von Rottenburch und anderer erbethenen Zeugen, im Jahre des Herrn 1301 am 9. Tage Augusts in der 14. Indiction.[1])

Nach dieser zweiten Urkunde befanden sich nicht nur die beiden genannten Herzoge, wo Ludwig war, ist unbekannt, sondern auch Konrad von Auffenstein, der Marschall und Hauptmann von Kärnten, in Südtirol.

Die Herzoge hatten ihrem Schwager K. Albrecht in dessen Kriege wider den Pfalzgrafen Rudolph aus den bereits oben angegebenen Gründen keinen Beistand geleistet und der König ihre Entschuldigung gelten lassen. Als er jedoch jenen im Monat Juli 1301 überwunden hatte und zur Fortsetzung des Krieges gegen den Erzbischof Gerhard von Mainz schritt, forderte er seine Schwäger von neuem auf, ihm Beistand zu leisten, den sie, da sie jetzt keinen genügenden Entschuldigungsgrund mehr hatten, wenn auch gewiß nur sehr ungern, zusagten. Herzog Heinrich sollte das aus Kärntnern, Krainern und Tirolern bestehende Hilfsheer dem Könige zuführen. Man ersieht dieß aus einem Schreiben K. Albrecht's (ohne Datum, aber offenbar noch aus dem Monat Juli 1301) an seine Schwäger, die Herzoge von Kärnten, und aus einem Schreiben des Bischofs Emicho von Freising ddo. Lack 13. August (1301) an den Dekan und das Kapitel zu Innichen.

Der König schreibt an seine Schwäger:

Indem er wisse, daß es sie erfreue, über seine günstigen Erfolge angenehme Nachrichten zu vernehmen, theilt er ihnen mit, daß er gesund und wohlbehalten sei und in allen seinen und des Reiches Unternehmen von der göttlichen Vorsehung begünstiget werde. Insbesondere aber theilt er ihnen mit, daß Herzog Rudolph von Baiern, nachdem er zur Strafe für seine Empörung vieles Ungemach und große Verluste erlitten habe, endlich um nicht ganz unterzugehen, seine Empörung aufgegeben und seine (des Königs) Gnade angefleht habe. In Anbetracht der Blutsverwandtschaft habe er beschlossen, denselben lieber wieder zu erheben als zu vernichten, und habe ihn daher wieder völlig in seine Gnade aufgenommen. Unter andern Bedingungen der Aus-

1) Copialbücher I. Band, Seite 18.

söhnung sei bestimmt worden, daß derselbe Rudolph und dessen Bruder Ludwig, die Herzoge, ihm (dem König) und seinen Kindern gegen Jedermann, das Reich ausgenommen, und immer so oft es nöthig sei, mit allen Kräften beistehen sollen, daß dagegen aber auch seine Kinder gehalten sein sollen, den besagten Herzogen gegen Jedermann, das Reich und sie (die Herzoge von Kärnten) ausgenommen, das Gleiche zu leisten.

Ferner obgleich hierin und in andern Reichsangelegenheiten eine Anordnung von Oben für ihn sorge, so erfreue er sich doch der persönlichen Anwesenheit seiner Freunde, denen er sorglos seine Gesinnung mittheilen könne. „Daher sagen wir Euch, unsern aufrichtigen Freunden (Sinceritati vestre) vielen Dank dafür, daß Ihr den erlauchten Herzog Heinrich, Euren Bruder, in Begleitung, wie wir vernommen haben, einer geziemenden Kriegsmacht, um unser siegreiches Heer zu vergrößern und mit uns den Krieg der Gerechtigkeit zu führen, zu uns zu schicken beschlossen habet, und wir wünschen, daß, wenn vielleicht noch irgend eine Schwierigkeit oder ein Hinderniß die Ankunft desselben verzögert, Ihr nach Beseitigung eines solchen Hemmnisses, den Auszug und den Marsch desselben zu uns, da wir ihn täglich erwarten, mit aller Schnelligkeit zu beschleunigen Euch bestreben möget, in der wohlbedachten Erwägung, daß die Vergrößerung unserer Macht auch Euern Ruhm, Frieden und Vortheil auf immer reichlich vermehren werde."[1])

Unten steht die Kanzleinote: Ducibus Karinthie. (An die Herzoge von Kärnten).

K. Albrecht will seine Schwäger mit der, wie er glaubt, für sie angenehmen Nachricht von der um die Mitte Juli 1301 erfolgten Unterwerfung Herzog Rudolph's erfreuen. Angenehme Nachrichten läßt man aber nicht erst alt werden, sondern theilt sie sogleich, so lang sie eben noch neu sind, seinen Freunden mit. Daher mußte der obige Brief gleich nach dem mit dem Pfalz-

1) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XIV. Band, Seite 376. Summa curiae Regis. Brief Nr. 314. — Mitth. des hist. Ver. für Krain. Januar 1861. S. 7—8. „Zur Frage nach dem Alter der frühesten Papier-Urkunden von Prof. J. Zahn.

grafen abgeschlossenen Frieden, also noch in der zweiten Hälfte des Monates Juli geschrieben worden sein. Dieß ist um so gewisser anzunehmen, als der König eben durch seinen Bericht über seinen errungenen großen Vortheil den Herzog Heinrich, dessen Ankunft er sehnlichst wünscht, zur Beschleunigung seines Zuges bestimmen will, indem er nicht zu einem geschlagenen, sondern zu einem siegreichen Heere kommen werde.

Nun die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich rüsteten wirklich und sammelten Truppen in Kärnten, Krain und der Mark so wie in Tirol; aber die Sache zog sich, wie der König ganz richtig vorhergesehen hatte, in die Länge, denn noch am 9. August 1301 befanden sich die Herzoge Otto und Heinrich sowie Konrad von Auffenstein zu Trient. Daß man die Ankunft der Truppen aus Kärnten und Krain im Pusterthale erst in der zweiten Hälfte August's oder Anfangs Septembers erwartete, beweist nachstehendes Schreiben.

(1301). 13. August. Lack.

Emicho Bischof von Freising theilt dem Dekan G. und dem Kapitel zu Innichen (im Pusterthale) mit, daß die Diener (Kriegsmannen) seiner Herren und Blutsverwandten, der erlauchten Herzoge von Kärnten, zum Kriege einberufen (ad expeditionem convocati) von Kärnten, und Krain aus über Innichen oder dessen Gebieth ziehen würden, und ermahnt denselben u. s. w. sowohl die stiftischen als auch die bischöflichen Unterthanen davon zu benachrichtigen, damit sie ihr Vieh und ihre andere Habe, für welche sie etwa fürchten zu müssen glaubten, rechtzeitig in Sicherheit brächten. „Datum in Lak die beati Ypoliti (Hippolyti) martyris.“[1])

Bischof Emicho befand sich damals auf der seinem Bisthume gehörigen Herrschaft Lack in Krain und konnte daher von dem, was in Kärnten und Krain vorging, sehr wohl unterrichtet sein. Um es den Leuten von Innichen möglich zu machen, ihr bewegliches Gut vor Raub und Plünderung, denn man weiß, wie Kriegsheere auf dem Marsche selbst in Freundesland oft gar

1) Mittheil. des hist. Ver. für Krain. September. 1866. Seite 77.

arg hausen, in Sicherheit zu bringen, mußte er ihnen den bevorstehenden Durchzug der Truppen schon frühzeitig bekannt geben. Da dieß mit dem Schreiben vom 13. August geschah, so konnte der Durchzug erst gegen das Ende Augusts oder Anfangs Septembers geschehen sein. Nach der Vereinigung der Kärntner und Krainer mit den Tirolern dürfte Herzog Heinrich noch im September mit seinem Heer Tirol verlassen und sich im Oktober mit K. Albrecht vereinigt haben. Mit diesem scheint er 1302 den Feldzug gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln mitgemacht zu haben und erst gegen den Winter nach Kärnten zurückgekehrt zu sein, da man ihn am 26. Januar 1303 zu St. Veit findet.

Es ist sonderbar, daß kein einziger Chronist von diesem Zuge Herzog Heinrich's eine Erwähnung macht, der doch durch die beiden angeführten Briefe außer Zweifel gesetzt wird.

Daß Konrad von Auffenstein nicht, wie doch zu vermuthen war, den Herzog Heinrich nach Deutschland begleitet habe, sondern zu Hause geblieben sei, ersieht man daraus, weil er bei der Belagerung von Mautenberg, welche am 10. Oktober 1302 begonnen hatte, anwesend war.

Bei der oftmaligen Abwesenheit nicht nur der Herzoge, sondern auch des Hauptmanns Konrad von Auffenstein, der sich auch in diesem Sommer längere Zeit in Tirol aufhielt und zugleich mit den Herzogen am 9. August sich zu Trient befand, führte der herzogliche Vicedom von Kärnten[1]) die Verwaltung des Landes. Dieser war eigentlich nur der oberste Finanzbeamte in dem herzoglichen Theile von Kärnten, vertrat aber in Abwesenheit des Hauptmanns auch dessen Stelle. Es ist aber begreiflich, daß er bei wichtigen und schwierigen Angelegenheiten, wo ein schnelles und kräftiges Einschreiten nothwendig gewesen wäre, sich nicht getraute, allein zu entscheiden und zu handeln und die Verantwortung auf sich zu nehmen, sondern daß er, anstatt selbstständig und entschieden aufzutreten, lieber nach Hof berichtete und die Befehle der Herzoge einholte, womit viel Zeit verging und am Ende doch nicht das Rechte geschah und manche

---

1) Vielleicht Otto von Hayleck, den man 1306 als Vicedom von Kärnten findet.

Rechtsverzögerung veranlaßt wurde. Es wurde schon bei mehreren Gelegenheiten der alten Saumstraße erwähnt, welche von Murau her über den sogenannten Priwald in das Metnitzthal herab und von dort weiter nach Friesach so wie nach Neumarkt in Steiermark führte. Diese Straße zog eines Tages ein Kaufmann mit seinen Waaren. Als er in die Nähe des Schloßes Metnitz gekommen war, fiel der Burgherr, ein gewohnter Weglagerer, mit seinen Leuten über ihn her und beraubte ihn seines Gutes. Er hatte Aehnliches schon oft gethan und war immer straflos geblieben, weil die Beraubten keinen mächtigen Schutzherrn hatten; dießmal aber kam es anders.

Der Beraubte war nämlich ein Kaufmann der Königin Elisabeth, der Gemahlin K. Albrecht's, und führte für sie Gold- und Silberwaaren von Salzburg her. Auf seine Klage erhob sie sogleich eine Beschwerde bei ihren Brüdern, den Herzogen von Kärnten, und forderte Rückerstattung der geraubten Waaren und die Bestrafung des Räubers. Da aber sowohl die Herzoge als auch deren Hauptmann sich nicht in Kärnten, sondern in Tirol befanden, so geschah weder das Eine noch das Andere.

Ueber diese Rechtsverweigerung unwillig, beschloß Herzog Rudolph, Elisabethens Sohn, sich selbst Genugthung zu verschaffen und Rache an dem Räuber zu nehmen. Er beschied den Bischof Heinrich von Gurk und Otto von Lichtenstein den jüngern zu sich und bath sie, vor Metnitz zu ziehen und sich des Schlosses zu bemächtigen und beauftragte zugleich Albrecht, seinen Landschreiber von Steiermark, die hiezu nöthige Mannschaft so wie Geld, Lebensmittel und Kriegsgeräthschaften herbeizuschaffen. Dieser wählte hiezu 24 tüchtige Kriegsknechte aus, eine Zahl, welche im Verhältnisse zu ihrer Aufgabe klein erscheinen mag, aber immerhin genügend war, wenn man bedenkt, daß die Besatzung einer kleinen Veste gewöhnlich nur aus 4, höchstens 6 Mann bestand und daß auch der Bischof und der Lichtensteiner einige Leute mitbrachten. Auch war die damalige Veste nicht so stark wie das neue „hart guet Haws“, welches Bischof Heinrich nach der Zerstörung der früheren Veste an deren Stelle aufbauen ließ und von dessen Stärke die noch vorhandenen Ruinen zeugen.

Die Metnitzer wurden noch einmal aufgefordert, Genugthuung zu leisten, und als diese innerhalb der bestimmten kurzen Frist nicht erfolgte, ward ihnen der Krieg angekündigt und die Belagerung begonnen.

Meister Burghauser, der die Beschießung des Platzes leitete, errichtete auf dem Berge der Veste gegenüber „ain Pleyden“ (eine große Wurfmaschine) „und guter Rulten zwa“ (zwei Mauerböcke, Mauerbrecher). Nachdem man der Veste dergestalt durch 14 Tage hart zugesetzt und durch die Zertrümmerung eines Stückes der Mauer einen Eingang gewonnen hatte, unternahm man zur Mittagszeit einen Sturm. — (Hier ist bei Horneck, aus dessen Reimchronik wir schöpfen, eine Lücke.) Als die Belagerten zuletzt sahen, daß ein fernerer Widerstand unnütz sei, und daß sie keine Hilfe und keinen Entsatz zu hoffen hatten, ergaben sie sich. Man nahm dieß an, jedoch unter der Bedingung, daß ein Bothe eiligst an den Herzog geschickt werde, um dessen Willensmeinung in Betreff ihrer selbst und des Schlosses zu erfahren. Der Herzog, den der Bothe zu Graz traf, befahl im ersten Zorn, daß das Schloß zerstört werden sollte. Doch der Metnitzer fand einige Freunde, welche den Herzog milder stimmten und zu dem Ausspruche bewogen: Würde der Metnitzer dem Herzoge sichere Bürgschaft leisten, daß er sich ferner des Raubens enthalten und dem Kaufmanne das geraubte Gold und Silber innerhalb einer bestimmten Frist zurückgeben wolle, sollte ihm das Schloß bleiben, widrigenfalls aber sollte es niedergerissen werden. Der Metnitzer ging diese Bedingung ein und wurde frei gelassen, die Veste aber von den Herzoglichen besetzt.

Als die anberaumte Frist verstrichen war und der Metnitzer weder Bürgschaft geleistet noch den Raub zurückgestellt hatte, gab der Herzog, darüber ergrimmt, den Befehl, die Veste bis auf den Grund zu zerstören, was auch geschah. Der kahle Burgstall, der Grund, worauf die Veste gestanden, wurde auf dessen Bitte dem Bischof Heinrich von Gurk geschenkt. Um aber seines Besitzes ganz sicher zu sein, kaufte dieser den Erben des Metnitzers sogar den leeren Platz ab und erbaute darauf ein neues starkes Schloß „am hart guet Haws“ wie der Reimchronist sagt und befestigte überhaupt die Klause bei Metnitz dergestalt, daß sie der

dortigen Gegend zu sicherem Schutze gereichte.[1]) Er soll auf diesen Bau 1000 Mark Silber verwendet haben.

Von diesem neueren vom Bischofe Heinrich von Gurk aufgeführten starken Schlosse stammen jene mächtigen Ruinen, welche noch jetzt so trotzig emporragen und Zeugniß geben von der einstigen Stärke jenes Schlosses.

Der Tod des Patriarchen Peter († am 19. Februar 1301) gab zu neuen Unruhen in Friaul Veranlassung. Der größere Theil der Chorherren wählte den Dekan der Aquilejer Kirche, Paganus della Torre, der kleinere Theil aber den Propst derselben Kirche, Otto Grafen von Ortenburg, zum Patriarchen.

Dieser letztere war ein Sohn des Grafen Friedrich und ein Bruder der Grafen Meinhard und Albrecht von Ortenburg und verdankte seine Propstei lediglich dem Einfluße seiner Verwandten, obwohl er nur die mindern Weihen hatte. Papst Bonifaz VIII. verwarf beide Wahlen und der Patriarchenstuhl blieb unbesetzt. Die Majorität der Chorherren von Aquileja und die Kastellane von Friaul wählten nun wieder den Grafen Heinrich von Görz, die Minorität des Kapitels und die meisten Städte Friauls aber den Grafen Meinhard von Ortenburg zum General-Kapitän von Friaul und es kam zum Kriege, der wieder auf gewohnte Weise mit gegenseitigem Raube, Brande und Verwüstung des Landes geführt und endlich am 14. September 1301 beigelegt wurde.[2])

Aus dem Jahre 1302 haben wir von unseren Herzogen gar keine Kärnten betreffende Urkunde, so wie es unbekannt ist, ob sie in diesem Jahre ihr Herzogthum besucht haben. Nur Herzog Heinrich scheint nach seiner Zurückkunft vom Feldzuge gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln gegen den Anfang des Winters dahin gekommen zu sein, wie aus einer Urkunde des folgenden Jahres vermuthet werden kann. Otto und Ludwig aber mochten auch das Jahr 1302 größtentheils in Tirol zugebracht haben, wo sie nach dem Zeugnisse Burglechner's an verschiedene Mini-

---

1) Horneck, Reimchronik. Kapitel 720.

2) Coronini (Edit. in folio) pag. 246, 247.

steriale Lehen verliehen und vom Bischofe von Brixen Lehen empfingen.[1]) Letztere Nachricht scheint mir, was das Jahr betrifft, etwas verdächtig, da Thaler in seinem Verzeichnisse der Fürstbischöfe von Brixen folgende Angabe macht:

50. Bischof, 20. Fürst: Landulph von Mailand 1296 bis 1301, wurde ermordet.

51. Bischof, 21. Fürst: Johannes II. zugenannt der Sachse, 1303—1306.[2])

Wenn diese Angabe richtig ist, so gab es im Jahre 1302 gar keinen Bischof zu Brixen und die Herzoge hätten erst 1303 vom Bischofe Johann ihre Brixner Kirchenlehen empfangen können.

Am 16. November 1302 zu Grieß stellte Herzog Otto eine Urkunde aus, worin er die von seinem Vater Meinhard dem Kloster Sittich in Krain verliehenen Privilegien bestätigte und vermehrte.[3])

Papst Bonifaz VIII. hob mittelst Bulle ddo. Rom 26. August 1302 den Kirchenbann auf, in welchen Herzog Meinhard wegen Entreißung, seine Söhne aber wegen Vorenthaltung der dem Bisthume Trient gehörigen Güter gefallen waren. Da Ottobonus, der neuernannte Patriarch von Aquileja, mit dem Vollzuge jener Bulle beauftragt worden war,[4]) so dürfte anzunehmen sein, daß die Herzoge sich nach Aquileja begeben und dort persönlich die Lossprechung vom Banne empfangen haben, was jedenfalls kaum vor dem Spätherbste geschehen sein konnte.

Im Herbste eben dieses Jahres setzte K. Albrecht den im vorigen Jahre begonnenen Krieg gegen die Kurfürsten mit solchem Erfolge fort, daß diese im November um Frieden bathen und denselben auch, obgleich unter schweren Bedingungen, erhielten.

K. Albrecht hatte seinem Sohne Herzog Rudolph aufgetragen, ihm Ulrich von Walsee den Hauptmann von Steiermark, mit 100 Reisigen nach Deutschland zu senden, selbst aber darauf

1) Coronini pag. 248.
2) Thaler. Geschichte Tirols. Innsbruck. 1854. Anhang Seite 458.
3) Coronini pag. 248.
3) Ebendaselbst.

bedacht zu sein, daß alle landesfürstlichen Güter in Steiermark, welche etwa in den letzteren Jahren, während welcher er mit auswärtigen Sorgen beschäftiget gewesen sei, in unrechtmäßigen fremden Besitz gekommen seien, wieder in seine Gewalt zurückgebracht würden. Bei angestellter Nachforschung nach solchen Gütern ergab es sich, daß auch die Veste Mautenberg, auf dem Berge oberhalb des jetzigen Marktes Hohenmauten am nördlichen Ufer der Drau zwischen Unterdrauburg und Mahrenberg im Herzogthume Steiermark gelegen, dem Besitze des Landesfürsten entzogen worden sei und daher wieder in denselben zurückgebracht werden müsse.

Die Veste Mautenberg gehörte dem Bisthume Bamberg und war vom Bischofe Berthold auf Bitten K. Rudolph's 1279 den drei Söhnen desselben Albrecht, Hartmann und Rudolph als Lehen verliehen worden, wie man dieß aus dem Reverse K. Rudolph's ddo. 1279 25. Oktober, Rotenmann, ersehen kann.

Albrecht, seit 1282 Herzog und seit 1283 Alleinregent von Oesterreich und Steiermark, mag die Veste Mautenberg Burggrafen zur Bewachung anvertraut haben. Ein solcher scheint in der Folgè ein gewisser Pechelpach gewesen zu sein, der mit Berthold Truchsessen von Emerberg, welcher von mütterlicher Seite aus der Sippschaft Siegfried's von Mahrenberg herstammte und bei Drauburg und Mahrenberg begütert war, in eine Fehde gerieth und von demselben gefangen wurde. Berthold bemächtigte sich hierauf der Veste Mautenberg, behielt dieselbe aber nicht für sich, sondern trat sie seinem Verwandten Heinrich von Wildhaus ab, der sie sodann innehatte.

Wann dieß geschehen sei, ist nicht bekannt; es mochte aber 1298 oder 1299 geschehen sein, während Albrecht nach der Königskrone strebte und sich in Deutschland aufhielt.

Nun forderte Herzog Rudolph den Wildhauser auf, ihm die Veste Mautenberg zurückzugeben und, wenn er etwa Ansprüche darauf zu haben glaubte, dieselben innerhalb einer bestimmten Frist vor ihm zu rechtfertigen, widrigenfalls aber den Krieg zu gewärtigen.

Der Wildhauser, bei seinem Stolz und in der Meinung, daß man, da der gefürchtete Hauptmann Ulrich von Walsee

außer Landes sei, ihm nichts werde anhaben können, verweigerte Rechtfertigung und Herausgabe. Da befahl Herzog Rudolph seinem Landschreiber Albrecht von Steiermark, vor Mautenberg zu rücken und die Veste einzuschließen, und erließ ein Aufgeboth an die herzoglichen Burggrafen und Ministerialen, seinen Landschreiber hiebei zu unterstützen.

Dieser rückte nicht von Marburg her und das Drauthal hinauf, wo ihm Heinrich, dessen Stammveste Wildhaus bei Zellnitz lag, hätte den Weg verlegen können, sondern vom Lavantthale her über St. Paul, wo er am 9. Oktober 1302 mit seiner Schaar übernachtete, gegen Mautenberg vor, wo er des nächsten Tages ankam. Dort vereinigten sich mit ihm die vom Herzog aufgebothenen Burggrafen und Ministerialen; wahrscheinlich nur als Freiwillige schlossen sich ihnen an die edlen Herren Heinrich von Hohenlohe und Hugo von Taufers.[1]) Diese lagerten unterhalb des Berges und meinten genug zu thun, wenn sie die zum Schlosse hinaufführende Straße abschlossen. Da aber das Schloß am Rande eines Mittelgebirges lag, von wo man Lebensmittel und was man sonst brauchte, ungehindert in das Schloß bringen konnte, so fühlte sich der Wildhauser durch die Belagerung nicht im geringsten beirrt, sondern lebte mit den Seinigen so frei wie früher auf der Burg.

Nachdem die Belagerung bereits vierzehn Tage gedauert hatte, kam der Marschall des Herzogs, Hermann von Landenberg, eigens von Wien nach Mautenberg, um sich von dem Erfolge derselben zu überzeugen. Auf den ersten Blick erkannte er das Zweckwidrige der bisherigen Belagerung, welche, wenn sie Jahr und Tag gedauert hätte, den Belagerten keinen Schaden gebracht haben würde. Sogleich gab er Befehl, auf den Berg hinauf unmittelbar vor die Veste selbst zu rücken, sie auf das engste zu umzingeln und zwei Wurfmaschinen zur Beschießung derselben aufzustellen. Nun ward es zwar dem Wildhauser, als er sich so eng eingeschlossen sah, banger, aber auch die Belagerer entbehrten nun, dem Feinde so nahe gegenüber, der bisherigen Bequemlichkeit und Sicherheit und zeigten sich, zumal da

---

1) In der Reimchronik fälschlich Gau-Graf von Tewffen genannt.

bereits der November mit den Vorbothen des Winters herangekommen war, lässiger und verdrossener zur Fortsetzung der Belagerung.

Landenberg erkannte diese Stimmung, eilte sogleich nach Wien zurück und beschwor den Herzog, selbst nach Mautenberg zu kommen, weil sonst das ganze Unternehmen mißlingen könnte. Der Herzog, er war damals 20 Jahre alt, folgte dieser Aufforderung seines Marschalls mit Vergnügen und zwar um so mehr, weil sie ihm Gelegenheit verschaffte, sich in den Waffen zu zeigen und im Kriege zu versuchen.

Jetzt änderte sich die Sache auf einmal, denn als der Ruf durch die Lande ging, der Herzog sei selbst vor Mautenberg, da kamen sogleich auch die großen Herren herbei, die sich bisher fern gehalten, der Bischof Ulrich von Seckau, der alte Graf Ulrich von Heunburg mit seinem Sohne Friedrich, Konrad von Auffenstein, der Marschall und Hauptmann von Kärnten, die Weissenecker und Cholo von Saldenhofen, dieser mit betrübtem Herzen, denn er wußte seine Schwester im belagerten Schlosse, sie war die Gemahlin Heinrich's von Wildhaus; Berthold der Truchseß von Emerberg aber ward vom Herzoge dahin vorgeladen, denn man wußte es wohl, daß er durch Gefangennehmung des Pechelpacher's das Schloß in seine Gewalt bekommen und es dem Wildhauser übergeben habe.

Der Herzog ließ letzteren noch einmal auffordern, ihm das Haus zu übergeben, und als dieser sich dessen weigerte, befahl er, die „Pleyden" zu öffnen und die Beschießung der Veste zu beginnen. Als die Maschinen begonnen hatten, schwere Steinmassen gegen die Mauern zu schleudern, versuchten die Herren, eine „Ebnung" zwischen dem Herzoge und dessen Gegnern zu Stande zu bringen. Jener, gut wie er war, erklärte sich bereit, ihrem Rathe zu folgen, dieser aber in seinem Hochmuthe und in der Meinung, der Herzog werde, wenn einmal der Winter in seiner vollen Strenge eingetreten wäre, keine Lust mehr haben, bei Regen, Schnee, Kälte und Stürmen länger der Belagerung beizuwohnen, sondern nach Wien zurückkehren, sei aber einmal er fort, so würden sich auch die übrigen davon machen und er wieder frei sein, wies zwar die Ausgleichung nicht zurück, spannte aber seine Bedingungen so hoch, daß sie nicht angenommen werden konnten.

Darüber ergrimmt, beschloß der Fürst die Belagerung fortzusetzen und sollte sie auch den ganzen Winter dauern, und befahl für sich und die Herren ein Haus zu erbauen, welches sie alle aufnehmen könnte. In kurzer Zeit wurde der Bau vollendet und siebenzehn Stuben standen bereit, den Herzog und sein Gefolge aufzunehmen. Zugleich ließ dieser sich vernehmen, alle Kosten dieser Belagerung sollte ihm der Wildhauser entgelten, wie hoch sich die Summe auch beliefe.

Als dieser den ernsten Entschluß des Herzogs erkannte, die Belagerung auch den Winter hindurch fortzusetzen, sank sein bisheriger Trotz und er schickte heimlich einen Bothen an den Grafen Ulrich von Heunburg nach Bleiburg mit der Bitte, daß er zwischen ihm und dem Herzog eine Außgleichung zu Stande bringen möge; er mache keine Bedingung, sondern überlasse die Sache unbedingt dem Ausspruche des Grafen; was er bestimmen werde, werde ihm recht und genehm sein.

Der Graf begab sich sogleich zum Herzog und unterstützt von den übrigen Herren, die an einem Winterfeldzuge eben auch kein Vergnügen finden mochten, gelang es ihm, die Sache unter folgenden Bedingungen beizulegen. Der Herzog erhält die Veste, bezahlt aber dem Wildhauser 200 Mark Silber und nimmt denselben wieder in seine Gnade auf. Beide Theile waren mit diesem Spruche zufrieden, die Burg ward dem Herzog übergeben, für die Bezahlung der 200 Mark Silber Bürgschaft geleistet und Jeder kehrte, wornach er sich längst gesehnt hatte, zu dem warmen Herde nach Hause zurück und zwar der alte Graf Ulrich mit dem angenehmen Bewußtsein eines Friedensstifters.

Als dies geschah, war bereits das Jahr 1303 angebrochen. König Albrecht stand jetzt größer, mächtiger und glorreicher da als irgend einer seiner Vorfahren. Obgleich vom Papste Bonifaz VIII. nicht anerkannt, sondern vielmehr als des deutschen Thrones unwürdig und verlustig erklärt und mit andern Schmähungen und Vorwürfen öffentlich vor der ganzen Welt gebrandmarkt und von den Kurfürsten, deren Unternehmen vom Papste gebilliget und unterstützt wurde, mit Absetzung bedroht und vor das Gericht seines Vasallen, des Pfalzgrafen zu Rhein, geladen, hatte er ihre Auflehnung in zwei siegreichen Feldzügen dermassen niedergeschlagen, daß sie völlig vernichtet demüthig um Frieden bathen.

Dies änderte die Gesinnung des Papstes und er that nun in seinem Schreiben vom 30. April 1303 selbst den ersten Schritt zur Aussöhnung mit K. Albrecht, denn es dünkte ihm zu schwer, die Feindschaft dreier Könige zugleich zu ertragen. Mit dem Könige Philipp von Frankreich lebte er schon seit mehreren Jahren in erbitterter Feindschaft und fand an ihm einen Gegner, der ihm nicht nur gewachsen, sondern sogar überlegen war. Jede Feindseligkeit des Papstes erwiederte der König mit einer größeren, ja selbst den 1302 auf der Kirchenversammlung zu Rom gegen ihn ausgesprochenen Kirchenbann beachtete er nicht, da er in der Vertheidigung seiner königlichen Rechte gegen die Eingriffe des Papstes von den Ständen und der Geistlichkeit unterstützt wurde, sondern erwiederte denselben durch die Gefangennehmung des Papstes, welcher zwar wieder befreit wurde, aber einen Monat später, am 11. Oktober 1303, zu Rom starb.

Einen dritten Feind hatte sich derselbe Papst, der sich für den König der Könige erklärte, an König Wenzel II. von Böhmen geschaffen, nicht, weil es dieser an Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl hatte fehlen lassen, er war vielmehr der ergebenste Sohn der römischen Kirche, sondern einzig und allein nur deßhalb, weil er in die von den Ungarn getroffene Wahl seines Sohnes Wenzel III. zum König von Ungarn eingewilliget hatte.

K. Andreas III. war am 14. Januar 1301 und zwar, wie allgemein geglaubt wurde, an Gift gestorben und mit ihm, da er keinen Sohn hatte, der Arpadische Mannsstamm erloschen. Aber er hatte eine Tochter, Elisabeth, hinterlassen, welche somit alle übrigen Seitenverwandten ausschloß und die einzig wahre Erbin des ungarischen Thrones war. Papst Bonifaz aber erkannte ihr Erbrecht nicht an, sondern behauptete, ihm allein stände das Recht zu, die ungarische Krone zu vergeben, und beabsichtigte, Karl Robert, den Sohn Karl Martell's und der Clementia von Oesterreich, den Enkel König Karl's II. von Neapel und Mariens von Ungarn zum König von Ungarn zu ernennen. Dieser aber hatte auf Ungarn keinen andern Anspruch als den, daß seine noch lebende Großmutter Marie eine Tochter des 1272 verstorbenen Königs Stephan V. war. Dennoch zog der Papst diesen Prätendenten der Tochter des Königs Andreas III. vor, was ein offenbares Unrecht war.

Die Ungarn schickten nach dem Tode ihres Königs eine Gesandschaft an K. Wenzel II. und trugen ihm die ungarische Krone an. Dieser schlug sie zwar für seine Person aus, both ihnen aber seinen Sohn Wenzel III. als König an, mit welchem ohnedies die Prinzessin Elisabeth schon seit 1298 verlobt sei und womit sonach dieser das Erbrecht auf den Thron Ungarns gesichert werde.

Der Vorschlag wurde angenommen und der Prinz mit einem Heere nach Ungarn geschickt, wo er nach einigen siegreichen Gefechten mit den Anhängern Karl Robert's am 26. August 1301 zu Stuhlweißenburg gekrönt und als König ausgerufen wurde. Der vom Papste nach Ungarn abgeschickte Legat Kardinal-Bischof Nikolaus verboth am 25. Oktober zu Ofen im Namen des Papstes dem Klerus, den böhmischen Prinzen als König anzuerkennen, da nur Karl Robert der rechtmäßige König von Ungarn sei, erregte aber dadurch eine solche Erbitterung, daß er dem Tode nur durch eilige Flucht entrann.

Der Papst drang nun wiederholt in den König von Böhmen, seinen Sohn aus Ungarn zurück zu rufen, da er darauf kein Recht habe; meine er aber ein solches zu haben, so soll er sich hierüber vor dem römischen Stuhle ausweisen und dessen richterlichen Spruch abwarten. Zugleich befahl der Papst dem König, den Titel eines Königs von Polen abzulegen, da die polnischen Provinzen von jeher dem römischen Stuhle gehörten, er also kein Recht hätte, diesen Titel zu führen.

Dies war selbst für den frommen, friedliebenden K. Wenzel, der sich bisher immer so rücksichtsvoll gegen den römischen Stuhl benommen hatte, zu viel, und er beschloß nun, da mit Güte und Rücksicht nichts auszurichten sei, mit Entschiedenheit und Kraft sich den Anmassungen der römischen Curie entgegenzustellen und feindlich gegen sie aufzutreten. Er schloß ein Bündniß mit dem König Philipp von Frankreich, mit welchem auch König Albrecht ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte.

Dieß sind die drei Könige, deren Feindschaft zugleich zu ertragen, selbst einem Papste Bonifaz VIII. zu schwer und zu gefährlich däuchte. Ihr Bündniß, welches doch nur er selbst durch seine maßlosen Uebergriffe veranlaßt hatte, mußte gesprengt und einer derselben für Rom gewonnen werden und zwar derjenige,

dem die wenigsten und leichtesten Zugeständnisse zu machen wären, und dieser eine war K. Albrecht.

Leicht war der Preis, um welchen der Papst ihn gewann. Er bestand in der Bulle ddo. Rom im Lateran am 30. April 1303, womit er verkündet, daß er den zum römischen König erwählten und zu Aachen gekrönten Herzog Albrecht von Oesterreich für einen römischen König, der nach Leistung des hergebrachten Eides zum Kaiser befördert werden soll, anerkenne.[1])

Nun, daß der König die ihm dargebothene Gelegenheit, sich mit dem Papste auszusöhnen, ergriffen habe, wird ihm kein Billigdenkender verargen können, wohl aber verdient die Art und Weise, wie er sich jetzt vor dem Papste erniedrigt und sich demselben als unbedingtes Werkzeug hingibt, mit Recht getadelt zu werden. Denn nachdem der Papst eine zweite Bulle ddo. Anagni am 3. Juni 1303 an K. Albrecht erlassen hatte, worin er ihm mittheilt: er habe dem Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, welcher behaupte, Ungarn sei ihm nach dem Rechte der Wahl angefallen, dasselbe abgesprochen und bestimmt, daß es der Königin Maria von Sicilien und ihrem Enkel Karl (Robert) gehöre, weßwegen er den König ersuche, dem Wenzel keine Hilfe zu leisten, sondern seinen obigen Beschluß zu unterstützen,[2]) so ergriff K. Albrecht diese Gelegenheit, sich dem Papste willfährig und gehorsam zu bezeigen, mit einem Eifer, von dem deutlich zu sehen war, daß er nicht aus wahrer Ergebung gegen den römischen Stuhl, auch nicht aus ruhiger, politischer Ueberlegung, sondern aus leidenschaftlicher Erregtheit entsprungen sei. Denn Albrecht haßte seinen Schwager Wenzel, seitdem dieser das Unternehmen der Kurfürsten zwar nicht offen unterstützt, wohl aber gutgeheißen und insgeheim gefördert hatte. Auch sah er mit Neid auf die wachsende Macht Böhmens durch die Erwerbung der Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien. Und hiebei mag wohl auch die Erwägung, daß der Besitz von sechs Königreichen in einer Hand eine große Gefahr für Deutschland und insbesondere für die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark, somit

---

1) Lichnowsky Geschichte d. H. Habsburg. II. B. Regesten Nr. 395.
2) Ebendaselbst. Reg. Nr. 398.

für seine Söhne in sich schließe, während der Besitz Ungarns und seiner Nebenländer in der Hand Karl Robert's eine solche Gefahr nicht darbiethe, sondern vielmehr ein Gegengewicht gegen Böhmen bilde, von großem Gewichte gewesen sein. Die verwandtschaftlichen Beziehungen waren beiderseits dieselben, indem Wenzel III. der Sohn seiner Schwester Jula, Karl Robert aber der Sohn seiner Schwester Clementia war, mithin beide seine Neffen waren.

K. Albrecht ging daher unbedingt in das Begehren des Papstes ein, ohne zu überlegen, welchen Umfang ein Krieg gegen Böhmen möglicherweise annehmen, welche Gefahren derselbe bei einem mißlichen Erfolge für sein eigenes Ansehen und für die Herzogthümer herbeiführen könne und welche ungeheuern Kosten derselbe den Herzogthümern verursachen müsse, wie von den Ungarn, denen ein König aufgedrungen werden soll, kein Dank zu hoffen, wohl aber von den Böhmen ein erbitterter Haß zu befürchten sei.

Am 17. Juli 1303 zu Nürnberg fertigte K. Albrecht seinen Gehorsamsbrief an Papst Bonifaz VIII. aus, worin er diesem unter anderem gelobt, auf Ansuchen des Papstes entweder in eigener Person oder mit hinlänglichen Streitkräften gegen die Feinde der Kirche kämpfen zu wollen.[1]) Da aber der Papst alle jene Fürsten, welche er durch seine Anmassung sich zu Feinden gemacht hatte, Feinde der Kirche nannte, worunter der fromme K. Wenzel II. doch gewiß nicht gehörte, so sieht man, welch eine gefährliche und verderbliche Verpflichtung er übernommen und wie er, der am Anfange des Jahres so machtvoll, glorreich und unabhängig dastand, sich zum Knechte des römischen Stuhles gemacht habe.

Doch sehen wir uns nach unsern Herzogen und nach Kärnten um, die wir, um die damalige politische Lage zu kennzeichnen, ein wenig außer Augen gelassen haben. Herzog Ludwig lebte zwar noch, nahm aber an den Regierungsgeschäften keinen Antheil mehr und wird höchstens noch in Belehnungsbriefen zugleich mit seinen Brüdern genannt, erscheint aber für sich allein in keiner Urkunde mehr. Es scheint, daß er fortwährend krank

1) Lichnowsky. Gesch. d. H. Habsburg. II. B. Reg. Nr. 402, 403.

gewesen und dadurch an der Theilnahme an öffentlichen Geschäften gehindert worden sei. Es führten daher nur die beiden Brüder Otto und Heinrich die Regierung. Aber auch Otto war nicht mehr der kräftige, rüstige Mann, wie er es seinen Jahren nach sein sollte; er war dick und fett und daher unbeholfen und bequem geworden und das Reiten und somit auch das Reisen fiel ihm schwer.

„Wann Herczog Ott was (war) zu swer,
„So gahe Reyß (Reise) zu reiten.[1])

Diese Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit seines Körpers, die ihm das Reisen beschwerlich machte, dürfte auch der Grund gewesen sein, weßhalb er die Regierung von Kärnten, Krain und der Mark seinem Bruder Heinrich überließ, sich selbst aber die Verwaltung Tirols vorbehielt. Natürlich war diese Theilung nur eine thatsächliche, die an den Rechten beider und ihres Bruders Ludwig nichts änderte. Jeder blieb noch, was er bisher war, zugleich Herzog von Kärnten und Graf von Tirol. Die besprochene Theilung war lediglich eine Theilung der Staatsgeschäfte nach dem Wunsch und nach den Kräften der beiden Brüder.

Ich habe zwar noch in keinem Werke über die Geschichte Tirols über die angedeutete Theilung eine Nachricht aufgefunden, aber dies beweist noch nichts dagegen; denn die Tiroler haben gerade diese Periode ihrer Geschichte noch gar nicht eingehend behandelt, betonen in ihren Geschichtswerken überhaupt nur das, was ihr Land betrifft, und erwähnen Kärntens höchstens nur hie und da gelegenheitlich oder wo sie es nicht umgehen können. Das sei übrigens kein Vorwurf für sie, da auch ich den Hauptton auf Kärnten lege. Erst aus unseren beiderseitigen Werken wird in der Folge eine vollständige Geschichte des Herzogs Meinhard und seiner Söhne hervorgehen können.

Daß aber Herzog Otto die Verwaltung des Herzogthums Kärnten seinem Bruder Heinrich überlassen und sich nur die Verwaltung Tirols vorbehalten habe, ergibt sich aus Folgendem.

---

1) Horneck. Reimchronik. Hier. Pez. III. B. S. 708. 1. Spalte.

Seit dem Jahre 1298 bis zum Jahre 1306 findet man den Herzog Otto in keiner in Kärnten ausgestellten Urkunde als daselbst anwesend. Während dieser ganzen acht Jahre war es immer nur Herzog Heinrich, welcher die Regierung in Kärnten führte, wie dies durch die Urkunden bewiesen wird, welche wir aus dieser Zeit bereits angeführt haben und noch (und zwar aus dem Jahre 1303 allein sechs) anführen werden.

Einen ferneren Beweis für meine Behauptung gibt Horneck in seiner Reimchronik. K. Albrecht hatte seinen Schwager Herzog Heinrich aufgefordert, sich zu erklären, ob er ihm im bevorstehenden Kriege gegen K. Wenzel Beistand leisten wolle oder nicht. Heinrich von Rottenburg und die übrigen Räthe des Herzogs, die gegen einen solchen Beistand sind, eine geradezu abschlägige Antwort aber wegen der Heftigkeit des Königs für bedenklich halten, rathen dem Herzog, keine bestimmte Antwort zu geben, sondern dieselbe unter dem Vorgeben, daß er darüber erst seinen Bruder Otto als den ältern befragen müsse, aufzuschieben. Da heißt es nun bei Horneck:

> Ew ist das nuczpär,
> Daz Ja die Antwurtt nicht schiecht,
> Vnd die Sach ziecht
> Gegen den Kunig in dieser Frist
> An Ewrn Bruder, der Elter ist,
> Vnd dem Ewr Lewt sind vntertan
> In dem In-Tal vnd am Meran.[1])

Wie hätten Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister des Herzogs, Peter der Trautson und die andern Räthe, fast lauter Tiroler, dieß sagen können, wenn eine Theilung der Länder in Bezug auf die Verwaltung nicht wirklich Statt gehabt und bestanden hätte?

Auch hier ist vom dritten Bruder Ludwig keine Rede, weil er wegen seiner Krankheit an den öffentlichen Geschäften nicht mehr Theil nehmen konnte und wollte, sondern zurückgezogen auf einem Schlosse wahrscheinlich in Südtirol lebte.

---

1) Reimchronik bei Hier. Pez III. Band, Seite 709, 2. Spalte.

Herzog von Kärnten war daher thatsächlich nur Heinrich, von dessen Anwesenheit und Thätigkeit daselbst folgende Urkunden Zeugniß geben:

1303. 26. Januar. St. Veit.

Heinrich Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz thut kund, daß er von Friedrich von Stubenberg das Haus (Schloß) zu Traberg (Unterdrauburg) sammt Zugehör, wie es dieser vom Grafen Ulrich von Pfannberg an sich gebracht, um 300 Mark Silber gekauft habe, und stellt ihm seinen Dienstmann Konrad von Auffenstein und Heinrich Gralant als Bürgen, welche, wenn der Herzog nicht zahlte, in Völkermarkt oder Klagenfurt oder St. Veit einfahren und daselbst bis zu geleisteter Zahlung bleiben sollten.

Mit des Herzogs Siegel.[1])

Der Graf von Pfannberg und nach ihm Friedrich von Stubenberg hatten Drauburg nicht als Eigenthum, sondern nur als ein Lehen vom Benediktiner-Stifte St. Paul besessen, weßhalb es auch nur als ein solches an Herzog Heinrich übergehen konnte und dieser dadurch ein Vasall dieses Stiftes wurde. Uebrigens besaß das Stift daselbst noch den 4. Theil des Marktes, des Ueberfahrtsgeldes und des Zolles. Sonderbar erscheint es, daß der Herzog den Konrad von Auffenstein nur schlechtweg seinen Dienstmann nennt, während er doch Marschall und Hauptmann von Kärnten war.

Da nicht anzunehmen ist, daß der Herzog mitten im Winter die Reise von Tirol nach Kärnten unternommen habe, so dürfte er wohl schon im Herbste des vorigen Jahres nach St. Veit gekommen sein, wo er nun den größten Theil des Jahres 1303 zubrachte.

1303. 3. Februar. St. Veit.

Herzog Heinrich von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, thut kund, daß er dem Peter von Liebenberg und dessen Erben 12 Mark und 32 Pfennige Gülten (Leut und Gut, Stock und Stein) zu Havenerburch (Hafnerberg) und Gerdnich (Gradeneck) zu rechtem Lehen verliehen habe. Mit des Herzogs Siegel.[2])

---

1) Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.

2) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 6. Jahrg. S. 130.

Ueber denselben Gegenstand ist noch eine zweite Urkunde von demselben Datum vorhanden.

1303. 3. Februar. St. Veit.

Otto, Ludwig und Heinrich Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz thun kund, daß sie dem Peter von Liebenberg und dessen Erben 12 Mark und 32 Pfennige Gülten zu Havenerburch und Gerdnich zu rechtem Lehen verliehen haben.

Mit Herzog Otto's Siegel.[1])

Man würde aber sehr irren, wenn man aus dem Eingange dieser Urkunde folgern wollte, daß damals auch die Herzoge Otto und Ludwig zu St. Veit persönlich anwesend gewesen seien. Otto scheute das Reisen, wenn es nicht unumgänglich nothwendig war, Ludwig aber lag krank und siech darnieder. Die Ausfertigung dieser zweiten Urkunde läßt sich ganz gut auf folgende Art erklären. Peter von Liebenberg mochte zu seiner größern Sicherheit gewünscht haben, daß die Verleihung von allen drei Herzogen ausgehe, welchem Wunsche hierauf in der zweiten Urkunde entsprochen wurde.

1303. 6. Februar. St. Veit.

Otto von Heilekke thut kund, daß er mit Einwilligung aller seiner Erben (Kinder aus seiner ersten Ehe) seiner (zweiten) Hausfrau Agnesen (Agnes), als er sie heirathete, zwanzig Mark Geltes (Gülten) zur Heimsteuer zu geben versprochen und daß er ihr nun diese, wie im Nachstehenden geschrieben sei, unter folgenden Bedingungen eingeantwortet habe.

1. Zehn Mark Geltes, welche er ihr zur Morgengabe gegeben habe, könne Agnes aus den 20 Mark Geltes, die er ihr anweise, nach Belieben auswählen und besitzen.

2. Die andern zehn Mark Geltes sollten ihr und ihren mit ihm erzeugten Kindern, wenn sie solche haben werde, gehören.

3. Erzeugte sie aber mit ihm keine Kinder und stürbe sie vor ihm, so sollten die im 2. Punkte erwähnten 10 Mark Geltes an ihn und seine Kinder aus der ersten Ehe zurückfallen.

---

3) Ebendaselbst S. 130.

4. Sollte Jemand gegen Agnes und ihre Erben um die ihnen verschriebenen Güter einen Anspruch erheben, so sollte er ihnen, wenn sie es begehrten, darauf einen Satz anweisen, je auf eine Mark Geltes acht Mark Silber.

5. Ueberdies habe er seiner Hausfrau Agnes zur Morgengabe gegeben sein Haus zu Klagenfurt „an dem Breithove" beim Hause seiner ersten Schwiegermutter und räume ihr auf diesem Hause einen Satz von zwanzig Mark Silber (also 2½ Mark Geltes) ein, den sie sich, wenn sie wolle, darauf verschreiben lassen könne.

Für die zwanzig Mark Geltes habe er seine Hausfrau auf folgende Güter angewiesen:

1. zu Enzeins Leute und Güter für . . .	4	Mark	Geltes
2. zu Görzach bei dem „Sewe" (Werter-See) 2 Huben mit Fischrecht für	2	„	„
3. zu Niderdorf bei dem „Sewe" und auf dem Pozral für	3	„	„
4. zu Hard den „Thurn" sammt 2½ Huben dabei und 2 Huben an der Gurk für . .	4	„	„
5. zu Salchendorf was er dort besitze für .	1	„	„
6. zu Zeguschach Leute und Güter für . .	4	„	„
7. zu Zekulle was er dort besitze für . . .	2	„	„
	20	Mark	Geltes.

Zeugen: „Herr Gralant vicetum ze Chrein, her Heinreich des hovemeisters sun von Rottenburch, her Heinreich von Gerenstein, her Heinreich von Starchenberch, her Heinreich der Speiser, her Vlerich von Liebenberg, her Chunrad von Schranchpaum, Ludweich der schreiber, der Auster vnd ander piderbe leute." — — „mit des edlen herzog Heinreiches von Cherenden und hern Chunrades von Auuensteine des Marschalhes von Cherenden vnd meinem vnd der stat ze Chlagenfurt Insigeln."

Diser prief ist geben daze sande Veit — 1303 — des ersten tages nach sande Agathen tage.[1])

Das Siegel des Herzogs Heinrich ist rund, 1½ Zoll im

1) Original-Pergament mit 4 Siegeln, zum Theile gebrochen, im Archive des Geschichtvereines für Kärnten.

Durchmesser, auf braunem Wachse, an einem Pergamentstreifen hängend. Der dreieckige Schild, gegen die Rechte geneigt, ist senkrecht getheilt. Das Feld rechts enthält drei über einander stehende Löwen, das Feld links aber das den Babenbergern eigen gewesene und in der Folge von allen Herzogen von Oesterreich beibehaltene Wappen (die weiße Binde im rothen Felde). Ueber dem linken obern Ecke des Schildes erhebt sich ein Helm mit dem Herzogshute, aus dessen Mitte ein Federbusch emporragt.

Es führten also die Herzoge von Kärnten schon damals dasselbe Wappen, welches der Kaiser von Oesterreich als Herzog von Kärnten noch jetzt führt.

Nach dem fünften Punkte dieser Urkunde könnte man sich versucht fühlen, anzunehmen, daß damals schon Grundbücher in Kärnten bestanden haben, da Otto von Haileck, welcher Vicedom von Kärnten war und sich daher gewiß richtig ausgedrückt haben wird, sagt, er räume seiner Hausfrau einen Satz von 20 M. S. auf seinem Hause ein, den sie sich, wenn sie wolle, darauf verschreiben lassen könne. Da aber von Grund- oder Hypothekenbüchern zu jener Zeit nirgends sonst eine Spur vorkömmt, so dürfte die angeführte Stelle dahin zu verstehen und zu erklären sein, daß sich Otto verpflichtet, seiner Gemahlin auf ihr Verlangen noch eine besondere Urkunde über jenen Satz ausstellen zu wollen.

Die Erwähnung des Hauses „an dem Breithove" (Friedhof) zu Klagenfurt ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie die Ansicht derjenigen bestätiget, welche behaupten, daß die ältesten Häuser der Stadt Klagenfurt am alten Platze bei der Stadtpfarrkirche, welche damals vom Friedhofe umgeben war, gestanden haben. Dort stand nun auch das erwähnte Haus Otto's von Haileck und zwar nicht vereinzelt, sondern neben dem Hause seiner ersten Schwiegermutter. Am alten Platze steht bekanntlich auch das Rathhaus oder Magistratsgebäude, dessen Rückseite ebenfalls auf den ehemaligen Friedhof hinausgeht.

1303. 1. Mai. — (ohne Angabe des Ortes).

Heinrich von Gurnitz und Elisabeth Witwe Wülfing's von Gurnitz thun kund, daß sie mit Einwilligung ihrer beiderseitigen Erben rein wegen Gott und aus Ehrfurcht vor der glor-

reichen Jungfrau Maria und zu ihrem und ihrer Voreltern Seelenheile allen ihren Rechten, welche ihnen auf sechs im Dorfe Zaburde gelegene Mansen, welche von weiland Wülfing (von Gurnitz), Vicedom von Krain, dem Kloster Viktring verliehen worden seien, unter dem Titel entweder eines Eigenthums oder Lehens zugestanden seien, entsagt und dieselben dem genannten Kloster abgetreten haben und auf jeden Anspruch verzichten, den sie nach dem kanonischen oder bürgerlichen Rechte oder nach der Landesgewohnheit darauf erheben könnten. (Recidimus etiam omnem instantiam, quam per auxilium juris canonici vel civilis et nihilominus consuetudinis provinciarum movere possemus).

— — cum sigillo illustrissimi principis domini — (Henrici, in der Abschrift ausgelassen) ducis Karinthie et Carniole unacum sigillis subscriptorum videlicet mei et Elisabeth predicte cum sigillo nobilis viri domini ottonis de Halekke vicedomini Karinthie.

Diese Schenkung oder Verzichtleistung bestätiget sodann Heinrich Herzog von Kärnten und Krain mit Beistimmung seiner Brüder. (Nos igitur — (Henricus, in der Abschrift wieder ausgelassen) Dei gratia dux Karinthie et Carniole — — de mero consensu fratrum nostrorum dilectissimorum prenarratam donationem seu resignationem cum sigilli nostri appensione — — confirmamus). Auch Otto von Hallekke thut dies. (Ego quoque Otto de Hallekke ad rogatum nobilium H. (Henrici) et El. (Elisabeth) de Gurnitz sigillum meum duximus appendendum). Datum et actum a. d. — (1303) indictione prima in festo beatorum apostolorum Philippi et Jacobi. Testes autem hujus sunt Ditmarus filius Henrici de Gurniz prenotati, Hirso et Wulfingus filii Elisabethe predicte, Hermanus de Rechperch, Gotfridus de Rechperch, Wolfingus frater suus, Laurencius Rechpergerii (? Rechpergerius?). H. (Henricus) de Globasniz, R. (Rudolphus) Pfenther de Clagenfurt, Cuenrat officialis et Bertramus officialis cum aliis pluribus viris honestis per omnia fide dignis.[1])

Warum an beiden Stellen der Name des Herzogs ausge-

---

1) Abschrift im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

lassen worden sei, weiß ich nicht. Daß der Abschreiber denselben, wenn er wirklich in der Urkunde stand, nicht sollte haben lesen können, während er doch die Namen der übrigen Personen richtig schrieb, ist unwahrscheinlich. Man muß daher, wie es scheint, vielmehr annehmen, daß die Urkunde, welche der Abschreiber vor sich hatte, eine unvollständige gewesen sei, indem der Name des bestätigenden Herzogs und sein Siegel fehlte, und daß diese Unvollständigkeit daher entstanden sei, weil der Herzog am 1. Mai an dem Ausstellungsorte, wo er erwartet worden sein mochte, nicht erschienen war.

Oder sollte Herzog Heinrich die Urkunde deßhalb nicht bestätiget haben, weil ihm darin ein Titel beigelegt wurde, der ihm staatsrechtlich nicht zukam? Er wird nämlich darin dux Karinthie et Carniole genannt, während er nur Herzog von Kärnten allein war und Krain nur pfandrechtlich besaß. Dieß Land war damals überhaupt noch kein Herzogthum und selbst die Herzoge von Oesterreich und Steier, denen es gehörte, schrieben sich nur Herren von Krain.

Wie hätte sich also Heinrich einen Herzog von Krain nennen lassen können, was ihm von K. Albrecht gewiß als Anmassung wäre ausgelegt und geahndet worden. Wahrscheinlich wurde vom Herzoge die Streichung des Beisatzes: et Carniole verlangt und hierauf eine neue Urkunde geschrieben und diese sodann von ihm bestätiget.

Diese richtige Urkunde ging verloren, während der unrichtige Entwurf mit dem „et Carniole“ auf die Nachwelt kam.

Ganz unhaltbar wäre die Vermuthung, daß der Verfasser der Urkunde es für überflüssig gehalten habe, den Namen des Herzogs an beiden Stellen zu nennen, weil dies der bei Ausfertigung von Urkunden gepflogenen Uebung gänzlich widerstreitet.

Für uns kann es nach dem, was im Vorhergehenden über die Herzoge Otto und Ludwig gesagt wurde, nicht im Geringsten zweifelhaft sein, daß in der obigen Urkunde unter dem bestätigenden Herzoge nur Heinrich verstanden werden könne.

1303. 14. Juli. St. Veit.

Otto von Haillekke thut kund, daß er seiner Hausfrau Agnes die Heimsteuer mit zwanzig Pfund Mark Geldes und zur

Morgengabe auch sein Haus zu Klagenfurt „am Freithof“ bei seines ersten Schwiegervaters Hause gelegen, versichert habe.

Mit „des Edlen Herzogen Heinrichs von Cherenden“ und Konrad's von Auffenstein, Marschalls von Kärnten, und der Stadt Klagenfurt Siegeln. Zeugen: Herr Grabner (irrig, lies: Gralant) Vitzthum zu Krain, Herr Heinrich, des Hofmeisters Sohn von Rottenburg, Herr Heinrich von Grabenstein (irrig, lies: Gerrenstein), Herr Heinrich von Sterenberg (irrig, lies: Starchenberg, Herr Heinrich der Speyßer, Herr Ulrich von Liebenberg, Herr Konrad von Schrankpaum, Ludwig der Schreiber, der Custor (irrig, lies: Auster) und andere biderbe Leute. geben zu St. Veit — — (1303) den nächsten Tag nach St. Margarethen Tag.[1])

Diese Urkunde ist eine Ergänzung zu jener vom 6. Februar 1303 und enthält die im 5. Punkte derselben angedeutete besondere Verschreibung oder Versicherung der von Otto von Haileck seiner Gemahlin Agnes versprochenen Heimsteuer und Morgengabe auf sein Haus am Friedhofe zu Klagenfurt.

Es ist zu bedauern, daß diese Urkunde uns nicht im Original oder wenigstens in einer verläßlichen vollständigen Abschrift, sondern nur in einem so kurzen, ganz allgemein gehaltenen Auszuge zugekommen ist, der noch überdies nicht nur durch fehlerhafte Schreibung der Namen der Zeugen, sondern auch durch folgende Unrichtigkeiten entstellt ist. Er spricht nämlich von „zwanzig Pfund Mark Geldes“, was der Ausdrucksweise jener Zeit ganz entgegen und offenbar irrig ist. Es konnte in dieser Ergänzungsurkunde nicht anders heißen, als in der im Originale vorhandenen Haupturkunde vom 6. Februar, in welcher zu wiederholten Malen nur von zwanzig March Geldes die Rede ist. Wenn es hieße zwanzig Mark Pfennige Geldes, so könnte man den Ausdruck als zwar zu jener Zeit nicht üblich, aber doch als an und für sich richtig gelten lassen, denn unter einer Mark Geltes (Gelt oder Gält) verstand man eine Mark Pfennige Erträgniß von einer unterthänigen Realität, Hube, Schwaig, Mühle rc. Der Kaufpreis einer Mark Geltes wurde nicht nach Mark Pfennige, sondern nach Mark

---

1) Regest im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

Silber bestimmt und war natürlich zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden, indem er in Kärnten im 13. Jahrhunderte gewöhnlich nur 5 Mark, im Jahre 1303 nach der Urkunde vom 6. Februar bereits 8 Mark Silber betrug. Ohne Zweifel war seit dem Eintreten friedlicherer Zeiten der Werth der Realitäten gestiegen und dadurch auch der Preis der Grundrente so bedeutend gehoben worden, der sicherste und sprechendste Beweis, daß Kärnten unter der Regierung der Herzoge aus dem Hause Tirol sich eines bedeutend höhern Wohlstandes als früher erfreute. Leider wurde derselbe bald wieder durch Krieg und Zwietracht im Lande auf mehrere Jahre gestört und vermindert.

1303. 26. November. Feldkirchen.

Dietmar und Ulrich die Brüder von Greyfenvels thun kund, daß sie sich mit ihrem Herrn „dem erbern" Abt Dietmar von Ozziach wegen des Schadens, den sie ihm und seinem Gotteshause bisher auf der Vogtei zu Haide und Getzendorf, die sie von ihm zu Lehen haben, zugefügt hätten, unter folgenden Bedingungen völlig ausgeglichen haben:

1. Sie entsagen der Vogtei durch vier Jahre vom nächsten St. Andreastag angefangen.

2. Nach vier Jahren erhalten sie die Vogtei wieder zurück, dürfen aber an derselben nicht mehr nehmen, als wozu sie nach der Handfeste, die einst ihr Vorfahrer darüber ausgestellt habe, berechtiget seien.

3. Was sie als Vögte zu fordern haben, sollen sie von des Abtes „Amman" (Amtmann), welcher der Verwalter des Gutes sei, ansprechen.

4. Ihre Amtleute und „Schergen" (Amtsgerichtsdiener) sollen mit den Leuten des Klosters nichts zu schaffen haben und sollen diese zu keinem Werke (Tagwerke, Dienste 2c.) zwingen.

5. Hielten sie diese Bedingung nicht, so sollten sie laut der vorgenannten Handfeste ihre Vogtei auf immer verlieren.

— — „mit unsers Herrn Insigel Herrn Hainrich des erlauchten Hertzogen von Chärenden vnd mit dem Insigel Ditmar vnsers vetter vnd mit vnsers Öheims Insigel Perchtoldes von Seburch darnach mit vnser paider Insigel. Des sint gezeuge der (her, Herr) Ditmar Prior von Ozziach, der (her) Otto der Weizzenpech von Gemund (Gmünd), der (her) Nikla pfarrer von

Rädwich, Rudel von Diechtrest, (Dietrichstein), Perenger und Dietzel von Ozziach vnd andre piderbe leute.

Dez ist geschehen datz Velchirchen — 1303 des nasten tages nach sand Katreyen tage.[1])

Wir haben somit laut der besprochenen Urkunden den Herzog Heinrich in diesem Jahre am 26. Januar, 6. Februar, 1. Mai, 14. Juli und 26. November als in Kärnten anwesend gefunden. Die übrigen Monate mag er in Tirol oder in Krain und auf der Mark, kann sie aber auch in Kärnten zugebracht haben, da der Mangel an Urkunden aus den Monaten März, April, Juni, September und Oktober noch nicht beweiset, daß er sich in denselben nicht in Kärnten befunden habe. Im Dezember war er ebenfalls daselbst und reiste von dort eilends nach Wien, wohin er durch eigens nach Kärnten abgefertigte Bothen von seinem Schwager K. Albrecht beschieden worden war. Doch bevor wir ihm dorthin folgen, wollen wir noch eine Urkunde anführen, die wir sonst nicht einreihen können.

1303. 30. Januar. Lienz.

Albrecht Graf von Görz und Tirol bekennt, daß sein Sohn Graf Albrecht mit seiner Zustimmung dem Georg von Eberstein das Amt Stein (im Jaunthale) sammt dem Gerichte und der Vogtei daselbst um 250 Mark Aquilejer Pfennige unter gewissen, genau bestimmten, die Wiedereinlösung dieses Pfandes betreffenden Modalitäten versetzt habe.[2])

Eberstein und Stein gehörten den Grafen von Görz und die Herren von Eberstein waren Ministerialen der genannten Grafen.

Dieser hatte das Jahr 1303 hindurch sich ununterbrochen in Deutschland aufgehalten und war erst im November nach Wien zurückgekehrt, von wo er sich nach Graz begab. In Steiermark klagten die Ministerialen über den Hauptmann Ulrich von Walsee und den Landschreiber Albrecht, diese über jene, sowie die Ministerialen sowohl unter sich als mit den Geistlichen eine Menge Streitigkeiten hatten. Er ließ daher im Lande ausrufen, er wolle

---

1) Abschrift im Archive d. hist. Ver. f. Kärnten.
2) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 9. Jahrg. Seite. 95.

zu Graz zu Gericht sitzen und hierauf zu Ehren der Frauen ein Turnier abhalten. Durch letzteres Versprechen wollte er den Adel, dem über ein Turnier nichts ging, möglichst zahlreich an sich locken, für sich gewinnen und für den Feldzug, den er gegen Böhmen vorhatte, günstig stimmen, so wie es ihm Gelegenheit both, mit einzelnen Mächtigeren besondere Verabredungen zu pflegen, Verträge über Stellung von Mannschaft, Darlehen u. s. w. zu schließen. Da man urkundlich den König am 7. Dezember zu Graz, am 13. Dezember aber schon wieder zu Wien findet, so fallen die Gerichtssitzungen und das Turnier in die Zeit zwischen den genannten Tagen.

Nach des Königs Zurückkunft war Herzog Heinrich mit seinen Räthen und einem zahlreichen Gefolge von Rittern und Edelknechten nach Wien gekommen. Nachdem er sich von der Anstrengung eines schnellen, beschwerlichen Marsches zu Roß mitten im Winter von Kärnten her gehörig erholt hatte, ritt er nach Hof und ward von der Königin, seiner Schwester, freundlich und liebreich, von dem König aber sogleich mit der Aufforderung empfangen, daß er ihm gegen den König von Böhmen, von dem das Reich viele Beschwerung erleide, beistehen sollte. Der Herzog verlangte eine Bedenkzeit, indem er sich früher mit seinen Räthen darüber berathen wolle. Sie ward ihm gewährt. Aus vielen Gründen darf man vermuthen, daß der Herzog dem Könige den begehrten Beistand zuzusagen gesonnen war. Befehlen zwar konnte es ihm der König nicht, an dem Kriege Theil zu nehmen, aber der König war sein Schwager, der in seiner hohen Stellung als Freund viel nützen, als Feind empfindlich schaden konnte, die Königin war seine Schwester, die ihm von jeher mit Liebe zugethan war; der König war derselbe Prinz Albrecht, welcher, 1282 auch mit dem Herzogthum Kärnten belehnt, auf dasselbe Verzicht geleistet und seinen Vater K. Rudolph gebethen hatte, dasselbe dem Grafen Meinhard von Tirol zu verleihen, und eben dieses Meinhard's Sohn sollte einem solchen großmüthigen Wohlthäter, dem er ein Herzogthum verdankt, einen Freundschaftsdienst abschlagen? Dazu war Heinrich jung, kräftig, kriegslustig und ehrgeizig; er konnte sich, wie schon 1298, wieder durch Tapferkeit auszeichnen und noch höhern Ruhm gewinnen. Verluste an Menschen, Roßen, Zeug und Geld konnten allerdings erlitten,

aber vom Könige mit Gütern wieder ersetzt werden. Selbst die Gunst des Papstes, der zu jenem Kriege drängte, konnte in Anschlag gebracht werden.

Alle diese Gründe warf ein eingetretener, an sich unbedeutender, Zwischenfall, über den Haufen und machte es dem Herzoge selbst gegen seinen Willen unmöglich, dem Könige den begehrten Beistand zu leisten, so daß sich auch hier wieder der Spruch bewährte: Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Während nämlich der Herzog mit seinen Räthen Berathung pflog, welche Antwort er am folgenden Tage dem Könige geben sollte, wurde sein Gefolge, welches sich bei Hofe aufhielt und auf den Herzog wartete, von den Rittern aus Schwaben und vom Rhein aufgefordert, mit ihnen zu turniren. Die Kärntner und Tiroler lehnten, da sie nicht wußten, ob dieß dem Herzoge angenehm wäre oder nicht, den Antrag ab. Als man ihnen aber Unkenntniß des edlen Kampfspieles und Mangel an Muth vorwarf, und sie als feige Memmen verhöhnte und verspottete, hielten sie, um den Vorwurf der Feigheit von sich abzuwälzen, es für ihre Pflicht, den angebothenen Ehrenkampf anzunehmen. Da jedoch ihre Zahl gegen jene der Aufforderer zu gering war, so wurde beschlossen, daß Heinrich von Klingenberg und Berengar von Lamberg (zusammengezogen statt Landenberg) nebst noch zehn andern Rittern aus Deutschland den Kärntnern und Tirolern zugetheilt werden sollten.

Des andern Tages in der Frühe ritten sie gerüstet in die Burg, um daselbst vor den Frauen „die solten spehen vnd schawen, wer da tet das pest“, vor K. Albrecht und seinem ganzen Hofe und vor Herzog H e i n r i c h und seinen Räthen das Turnier abzuhalten.

Nach kurzer Dauer des Kampfes, in welchem die einander gegenüber aufgestellten zwei feindlichen Reihen massenhaft, nicht einzelne gegen einander fochten, wenigstens fechten sollten „wurden die Etscher Satel allermaist ler“, d. i., waren die Ritter aus dem Etschthale zum größeren Theile schon aus ihren Sätteln zur Erde geworfen worden. Dies aber kam daher, weil die ihnen zugetheilten zwölf schwäbischen Ritter ihnen durchaus keinen Beistand leisteten und nur zum Scheine kämpften, so daß die ganze Masse

der schwäbischen und rheinischen Ritter sich unbesorgt bloß auf die Etschländer werfen und dieselben leicht überwältigen konnte.

Schon hieraus war es deutlich, daß ein unehrlicher Kampf stattfand, noch mehr aber ersieht man dies aus Folgendem.

Die Kärntner hielten sich sehr wacker. Vier Schwaben kämpften gegen einen Kärntner und konnten ihn nicht aus dem Sattel bringen. Da gesellten sich zu jenen vier noch drei Schwaben hinzu, während ein vierter Schwabe mit einem spitzen Schwerte dem Kärntner durch einen Schlitz der Rüstung in den Leib stach. Der König sah's, rannte, „ain Palczat" (?) in der Hand, eilends hinzu und schlug sie unter den Worten: Warum wollt ihr den Mann ermorden? das ist unritterlich gethan.

In demselben Augenblicke sah Herzog Heinrich einen der Seinigen auf dem Ring, den zwei Schwaben nicht aus dem Sattel bringen konnten, als ein dritter hinzuritt, den Wackern am Bein ergriff, in die Höhe hob und vor den Augen des Herzogs über den Sattelbogen vom Pferde stieß. Im höchsten Zorn sprach der Herzog zum König: Ich hätte mir wohl die Reise hieher ersparen können. Ist dieß Euer Verlangen, daß man mich hier so arglistig in meinen Dienern behandelt? Alle, welche das Turnier abgetheilt haben, wissen, daß Heinrich von Klingenberg und Berengar von Lamberg mit zehn der Ihrigen zu meinen Leuten gehören sollten, und doch haben sie sich als falsche Gesellen erwiesen.

Der König voll Zornes geboth, dem Turnier augenblicklich ein Ende zu machen. H. Herzog aber ritt höchst unmuthig in seine Herberge, wohin hierauf auch die Seinigen kamen und sich bei ihm über die ihnen widerfahrene Beschimpfung beschwerten, was seine ohnehin tiefe Entrüstung nur noch vermehrte.

Die Königin nahm sich die ihrem Bruder zugefügte Beleidigung sehr zu Herzen und sie schalt den alten Marschall Hermann von Lamberg (Landenberg) mit herben Worten aus, daß er es ihrem Bruder gegenüber, den sie ihm doch so sehr empfohlen habe, an der schuldigen Rücksicht und Aufmerksamkeit habe fehlen lassen und daß gerade auch sein Sohn Berengar unter denjenigen gewesen sei, welche treulos gegen die Leute ihres Bruders gehandelt haben. Gegen Heinrich von Klingenberg war sie vollends ganz unversöhnlich.

H. Heinrich hatte erwartet, daß ihm der König eine Genugthuung für die zugefügte Beleidigung verschaffen werde und hatte deßhalb vier Tage den Hof gemieden. Am fünften Tage schickte der König seinen Rath zum Herzog und ließ ihm sagen: er wünsche zu erfahren, worüber er rücksichtlich der Fahrt nach Böhmen mit seinen Räthen übereingekommen sei. Der Herzog versprach, dem Könige dieß kund thun zu wollen und ging nun mit den Seinen ernstlich zu Rathe, welchen Bescheid er dem Könige geben sollte.

Da riethen ihm alle, Niemanden umsonst zu dienen; man habe es ihm zu Wien entbothen in dem Maaße, daß es für ihn besser wäre, erst für den frühern Dienst (wahrscheinlich ist hier der Dienst, welchen Herzog Heinrich in den Jahren 1301 — 1302 gegen die geistlichen Kurfürsten geleistet hatte, zu verstehen) einen Lohn zu fordern, als noch mehr dazu zu verlieren. Der Herzog verwarf diesen Rath, da man mit solch einer Antwort nicht vor den König treten könne. Man dürfe diesen nicht so sehr erzürnen, sondern man müsse nur trachten, mit heiler Haut von Wien weg nach Hause zu kommen und daher eine passende Ausrede zu ersinnen. Da riethen sie ihm, für jetzt weder Ja noch Nein zu sagen, sondern die Antwort aufzuschieben, bis man den Herzog Otto als den Aeltesten des Hauses hierüber um seine Meinung befragt habe. Dieser Beschluß gefiel, und es wurden Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister des Herzogs, und (Peter oder sein Bruder Konrad) Trautson mit demselben an den König abgeordnet.

Als der König die Antwort des Herzogs vernommen und sogleich erkannt hatte, daß es nur eine Ausrede und H. Heinrich nicht gesonnen sei, den Krieg gegen Böhmen mitzumachen, fing er vor Zorn an zu toben und fuhr die Räthe heftig mit den Worten an: „Ich weiß es wohl, daß Ihr, so oft der Herzog dem Reiche einen Dienst leisten soll, ihm den Rath ertheilet, sich davon so weit als möglich fern zu halten.

Nun geh, sprach er zum Rottenburger, zu deinen Herren hin und sag ihnen, daß ich, ob's ihnen lieb oder nicht lieb sei, ist mir einerlei, das Heirathsgut meiner Gemahlin, der Königin, haben will, welches Herzog Meinhard, ihr Vater, ihr verschrieben hat, ich aber noch immer nicht erhalten habe. Was ich sonst

noch von ihnen zu fordern habe, will ich für jetzt lassen; es wird aber schon eine Zeit kommen, wo ich mit ihnen abrechnen werde und sie mir es entgelten sollen!

Als die Bothen über das, was sie vom Könige vernommen, dem Herzoge Bericht erstattet hatten, sprach dieser: Es ist hohe Zeit, daß wir uns von hier fort machen, ehe der Forderungen noch mehr werden.

Des andern Tages ritt der Herzog gen Hof, um vom König Abschied zu nehmen. Als er eingetreten war, wandte sich der König, ohne ihn begrüßt zu haben, zu seinem Sohne Herzog Rudolph, der eben bei ihm war, mit den Worten: „Herr Herzog seht und laßt Euch jetzt, da Euer Oheim hier ist, sagen, was er des Euren inne hat. Sobald Ihr 6000 Mark Silber zusammenbringen könnt, so wird Euch Krain und die Mark wieder ledig. Ferner hab' ich ihm seitdem das Haus und Urbar zu Weichselberg versetzt. Darüber sollt Ihr die Briefe sehen, die ich darüber gegeben habe, und sollt so sehr als möglich dahin trachten, auch das genannte Haus und Urbar wieder zurück zu lösen.

Darauf zu Herzog Heinrich gewandt, sprach er: Herr Schwager, wenn Ihr dazu etwas zu bemerken und zu sprechen habt, so saget es jetzt. Die Briefe, die wir beiderseits hierüber von einander haben, erwiederte der Herzog, besagen unsere beiderseitigen Rechte. Herr Schwager, begann der König wieder, mir ist es vorgekommen und an Ihrem Benehmen ist es zu spüren, daß Euere Rathgeber allenthalben vorgeben, daß, wenn Ihr mir gegen König Adolph nicht geholfen hättet, ich wohl übel gefahren wäre. Aber Alle, welche den König kannten, wissen, daß er mehr nach Eures Vaters und Euren Landen als nach meinen getrachtet habe. Somit weiß Niemand recht, wer dem andern mehr gedient habe, ob Ihr mir oder ich Euch. Dieß sag ich darum, weil, wenn ich ihn nicht gestürzt hätte, ich in meinem Lande sicher geblieben wäre, Ihr aber schwerlich in Eurem. Darum meint' ich, ich und die Königin sollten Euch bessere Rathgeber sein, als alle Etscher und auch Kärntner. Hätt' ich gewußt, was ich jetzt weiß, so wäret Ihr beim Turnier gewiß nicht in die unangenehme Lage gekommen; aber soll deßhalb das Reich Eures Dienstes entbehren? Uebrigens weiß ich, daß ich vermöge der Gewalt des Reiches das Recht habe, bei

des Reiches Hulden jedem Fürsten zu gebieten, dem Reiche zu dienen. Wer aber aus Trotz und Uebermuth dieß nicht thun will, über den entscheide das Gericht des Fürsten, dessen Ausspruch und Urtheil ich mich fügen werde und auch er.

So zürnte der König über die Räthe des Herzogs; dieser stand daneben, sprach aber kein Wort, sondern grollte schweigend in die Herzen; die frühere Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen ihnen beiden war zerstört.

Die Königin wollte vermitteln und die Aufgeregten besänftigen und sprach in versöhnendem Tone: Man soll den Frauen auch ein Bischen folgen. König, Ihr sollt diesem nicht zürnen und um die Schuld (Versagung des Beistandes) ihm nicht Eure und des Reiches Huld entziehen. Du aber Bruder folge mir und besprich mit Bruder Otto die Sache und faßt mit einander einen solchen Entschluß, der zu einem guten Ende führt. Wenn der König nach Schwaben kömmt, so eilet hin nach Ulm und vereinet euch dort gütlich mit ihm.

Herzog Heinrich erwiderte: Der König zürnt ohne Grund, denn, was er mir geboth oder von mir haben wollte, das hab ich gethan und noch jetzt bin ich erböthig und bereit, seine Ehre und seinen Nutzen zu fördern, wofern ich darunter nicht selbst Schaden leide. Frau, fiel der König in die Rede: Alle Fürsten des Reiches könnten nicht beweisen, daß ich mich Eurer Brüder weniger angenommen habe als sie sich meiner. Es ist offenkundig, daß ich niemals ihnen zu schaden getrachtet habe. Für das Geld welches mir Herzog Meinhard lieh, verpfändete ich ihm Länder und Burgen, welche sie noch heute besitzen. Niemand als ihre eigenen Leute und zumeist die Etscher bringen Euern Brüdern Verderben. Mancher, der sich nicht getraut hätte, den Herzog Meinhard um einen Acker zu bitten, ist jetzt so dreist und hält sich für so hoch wert, daß er eine gute Burg begehrt. Seht Schwager, wie sich dieß verhält. Kärnten, Euer Land, war, was die Etscher anbelangt, verloren, hätte ich Euch nicht geholfen. Denn sie widersetzten sich und mein Schwiegervater konnte sie auf keine Weise dazu bringen, nach Kärnten zu ziehen, um dort die Feinde (den Erzbischof von Salzburg und den Grafen von Heunburg) zu bekämpfen. Einen von jenen, welche in (Süd-)Tirol mit ihrem Reich-

thum und Muthe prahlten, fing Herr Friedrich der Chanol, als er (der Etscher) auf einem großen Roße mit verzimmerten Helm von Griffen her aus dem Streite entfloh.

Die Tiroler meinten, sie hätten Zeit von dannen zu gehen, da der König sie so scharf an ihrer Ehre angriff, denn jener (Ritter von Schöneck), der sich so schmählich hatte fangen lassen, war unter ihnen. Sie winkten daher dem Herzog, endlich einmal zu gehen. Nachdem dieser um die Erlaubniß, fortreisen zu dürfen, gebeten und sie erhalten hatte, eilten sie in die Herberge, lösten ihre Pfänder und zogen von dannen;

Von Wienn stund all ir Syn
Haim zu der Etsch hin.

Wir sind Ottokaren von Hornek, aus dessen Reimchronick[1]) wir die vorstehende Erzählung geschöpft haben, für diesen Beitrag zu sehr großem Danke verpflichtet. Sie enthält nicht nur mehrere wichtige geschichtliche Thatsachen, sondern auch eine ganz vorzügliche Charakter- und Sittenschilderung. Wie vortrefflich spricht sich in den Reden der machtbewußte, strenge, aber klare und seinen Schwägern gegenüber gerechte Sinn des Königs, die milde vermittelnde Weiblichkeit der Königin und die Schwäche des nie sich selbst bestimmenden, sondern immer nur durch seine Umgebung bestimmbaren Herzogs aus! Wie wird diesem gegenüber sein Vater Meinhard mit wenigen Strichen als kluger, kräftiger, selbstständiger Herr des Landes und der Vasallen hingestellt! Kurz es ist ein köstliches Gemälde, welches um so größeren Werth hat, da es von einem Zeitgenossen herrührt, der alle Personen, die er schildert, persönlich kannte. Die auffallend ungünstige Aeußerung des Königs über die Etschländer ist nicht etwa einem gehässigen Gefühle des Chronisten zuzuschreiben, sondern hat ihren Ursprung in der Ansicht des Königs, daß die Abneigung seines Schwagers gegen den begehrten Beistand demselben von dessen tirolischen Räthen eingeflößt worden sei.

Glücklicher war der König beim Erzbischofe Konrad von

1) 738. Kapitel. Seite 708—711.

Salzburg, der ihm nicht nur den gewünschten Beistand, sondern auch persönliche Heerfahrt nach Böhmen zusagte, worüber jener so gerührt wurde, daß er seinen Sohn Herzog Rudolph herbeirufen ließ und ihm befahl, den Erzbischof fortan als seinen zweiten Vater anzusehen, in allen wichtigen Angelegenheiten nur seinem Rathe zu folgen und ihm und seinem Gotteshause stets den kräftigsten Beistand zu gewähren und, wie er nur könne, Gutes zu erweisen.

Ebenso glücklich war der König beim Bischofe Wülfing von Bamberg. Dieser, ein Sohn Wülfing's des Edlen von Stubenberg, und Elisabethens, einer Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg, war bisher Bischof von Lavant gewesen. Nachdem aber am 14. August 1303 Bischof Leopold von Bamberg gestorben war und sich die Domherren dieses Hochstiftes in der Wahl eines Nachfolgers nicht vereinigen konnten, indem ein Theil den Propst Johann von Bamberg, der andere Theil aber den Magister Gerloch zu Völkermarkt gewählt hatte, so benützte der Papst Benedikt XI., der Nachfolger des am 11. Oktober 1303 verstorbenen Papstes Bonifaz VIII., diesen Streit und ernannte am 31. Januar 1304 den Bischof Wülfing von Lavant aus dem Prediger-Orden zu Friesach zum Bischofe von Bamberg. [1])

Auch dieser sagte dem König seinen Beistand zu und gelobte, ihm mit derselben Treu zu dienen, wie dieß seine Vorfahrer gethan hätten. Jetzt müsse er nach Franken reiten (um sein Bisthum anzutreten), von dort aus aber werde er mit seiner Mannschaft zu gehöriger Zeit zu ihm stossen.

Diese Unterredung konnte nur im Februar 1304 stattgehabt haben, da Wülfing erst am 31. Januar zum Bischofe von Bamberg ernannt worden war, K. Albrecht aber nur bis Anfang März in Wien blieb.

Vor seiner Abreise unterrichtete er im Beisein der Königin drei Tage lang seinen Sohn Herzog Rudolf, unter welchen Bedingungen er einen jeden Grafen, Freien oder Dienstmann in seinen beiden Herzogthümern für die Heerfahrt zu gewinnen trachten sollte.

1) Annal. Osterhovens. Pertz. Mon. Germ. Hist. T. XVII. pag. 553. — Lang. Regesta. T. V. pag. 59—60.

Sodann theilte er ihm mit, wie es mit jenen gehalten werden soll, die ihm nicht unterthan seien, nämlich mit dem Grafen Meinhard von Ortenburg und dem Grafen (Ulrich) von Heunburg. Mit jenen seien zwar schon Verhandlungen begonnen, aber bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen worden. Entschließe er sich zur Heerfahrt, so sollte ihm Portenau (Pordenone in Friaul) verschrieben werden, welches zwar die Königin (wahrscheinlich als Pfand für ihre Heimsteuer) für sich erworben habe, aber dem Ortenburger zu Liebe gern abtreten wolle.

Auch der Graf von Heunburg habe schon lang eine Behausung (Veste, Schloß) gewünscht und sie sei ihm gewährt worden.

Arnnel man jm (ihm) lies (ließ)
Da er die Heerfart gehies (verhieß).[1])

Arnnel ist offenbar unrichtig und dafür am wahrscheinlichsten zu lesen: Arnfels — in Steiermark im Saggathal, westlich von Leutschach, in dessen Nähe Graf Ulrich von Heunburg das Schloß Smielenburg (die jetzige Ruine Schmierenberg) besaß. Schreibt man den Namen nach der damaligen Schreibart: Arnvels oder Arnuels, so kann man sich leicht erklären, wie der des Namens unkundige Abschreiber Arnnels daraus machen konnte.

Daß die Verhandlungen mit dem Grafen Meinhard von Ortenburg damals noch nicht zum Abschlusse kamen, daran war die Krankheit seines Vaters Friedrich Schuld. Nach dessen bald darauf erfolgten Tode aber gelobte und unternahm Graf Meinhard die Heeresfahrt, auf welcher er sich ein wahrhaft unsterbliches Verdienst durch die Befreiung der von den heidnischen Kumanen gefangenen österreichischen Landleute erwarb, wie wir seiner Zeit erzählen werden.

Wir wollen uns nun wieder nach unserem Herzog Heinrich umsehen. Da er entweder gegen das Ende des Jahres 1303 oder bereits am Anfange des folgenden Wien verlassen hatte und laut der nächst folgenden Urkunde sich am 3. Februar 1304 zu St. Veit in Kärnten befand, so durfte er sich damals nur nach Kärn-

1) Reimchronik. 739. Kapitel. Seite 712—713.

ten, nicht aber auch zu seinem Bruder Otto nach Tirol begeben haben, da nicht wohl anzunehmen ist, daß er gerade in dem kältesten Wintermonate zuerst nach Tirol und dann wieder nach Kärnten zurück gereist sei, und zwar um so weniger, da man damals nicht in wohlverschlossenen Wagen, sondern zu Pferde zu reisen pflegte. Seinen Bruder konnte er durch einen seiner Räthe, der Augen- und Ohrenzeuge aller Vorgänge und Verhandlungen zu Wien gewesen war, davon in Kenntniß setzen. Daß auch Herzog Otto bei der vom König den Tirolern zugefügten Kränkung nicht daran denken konnte, demselben aus Tirol eine Hilfsmannschaft zu senden, ist begreiflich. Die Tiroler in ihrem beleidigten Nationalstolze würden sich geradezu geweigert haben, für K. Albrecht ins Feld zu ziehen.

Daß aber Herzog Heinrich Anfangs Februar sich in Kärnten befunden habe, entnimmt man aus den zwei folgenden Urkunden, worin er das Kloster Viktring in seinen Schutz nimmt.

1304. 3. Februar. St. Veit.

Heinrich Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz u. s. w. trägt allen seinen Richtern, Amtleuten und andern Leuten in Kärnten und Krain auf das strengste auf, daß sie die dem Kloster Viktring, dessen Besitzungen und Leute er in seinen besonderen Schutz aufgenommen habe, von weiland den erlauchten Herzogen von Kärnten ertheilten Freiheiten, Rechte und Gnaden, wie sie in deren Gnadenbriefen enthalten seien, als giltig und unverbrüchlich in allen Stücken aufrecht erhalten und sich bei Vermeidung seiner Ungnade hüthen sollen, den Abt in den Besitzungen und Leuten des genannten Klosters zu beunruhigen, zu beleidigen oder zu beschweren.

Datum in sancto Vito a. d. M°.CCC°. quarto tertio intrante Februario indictione secunda.[1])

Das Siegel des Herzogs Heinrich wurde bereits bei der Urkunde vom 6. Februar 1303 beschrieben. Das Siegel an der gegenwärtigen Urkunde ist noch besser erhalten und man bemerkt an demselben auch, daß der Herzogshut unterhalb mit herabhän-

---

1) Original-Perg. mit sehr gut erhaltenem Siegel im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

genden dreieckigen kleinen Lappen, je drei auf einer Seite, besetzt ist.

An demselben Tage fertigte der Herzog demselben Kloster noch einen zweiten Gnadenbrief aus.

1304. 3. Februar. St. Veit.

Heinrich Herzog von Kärnten — — thut kund, daß er das Kloster Viktring in seinen besonderen Schutz genommen habe, und verbietet Allen und Jedem, wer sie auch immer sein mögen, von dem Kloster und dessen Leuten Fuhren oder Dienste, wie sie immer heißen mögen, ohne seine (des Herzogs) besondere Erlaubniß zu fordern. Nur ihm selbst hätten das Kloster und dessen Leute wie bisher Fuhren und Dienste zu leisten. Mit des Herzogs Siegel.[1])

Bianchi in seinen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Patriarchates la Aquileja theilt folgende Nachricht mit:

1304. 12. Februarii.

Misit dominus Ottobonus patriarcha suos ambaxiatores ad dominum Benedictum summum pontificem super facto quaestionis vertentis inter dominos duces Carinthiae et ipsum patriarcham et Venetos pro facto Istriae.[2])

Der Herr Patriarch Ottobonus schickte seine Gesandten an den Herrn Papst Benedikt wegen des in Betreff Istriens zwischen den Herren Herzogen von Kärnten und dem Patriarchen selbst und den Venetianern bestehenden Streites.

Der nähere Sachverhalt kann aus Mangel anderer Nachrichten darüber nicht angegeben werden.

K. Albrecht verließ Anfangs März Wien und begab sich zunächst nach Rein. Dorthin hatte er wieder den Herzog Heinrich zu sich entbothen, um von ihm das Ergebniß der mit dem Bruder Otto mündlich oder schriftlich gepflogenen Berathung zu erfahren, indem er zugleich hoffte, daß Heinrich, nachdem dessen Unmuth über den Vorfall beim Turniere zu Wien sich etwas gelegt haben dürfte, sich jetzt bereitwilliger zeigen werde, den

1) Abschrift im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

2) Bianchi. Archiv. f. K. Oest. Geschichts-Quellen. XXXI. B. 1. Hälfte. Seite 171.

Feldzug gegen Böhmen mitzumachen. Der Herzog erschien zwar, schlug aber das Begehren des Königs entschieden ab. Darüber brach dieser in heftigen Zorn aus und sprach: „Unterließ' ich es nicht Eurer Schwester wegen, so wär' ich bald mit Euch fertig. Aber wisset, dafür daß Ihr dem Reiche, dem Ihr doch zu dienen verbunden seid, Eure Dienste jetzt entzieht, sollt Ihr mir, wie ich dazu nur Zeit gewinne, empfindlich büssen. Daran jedoch, daß Ihr mir und dem Reiche die schuldige Treue und Dienste verweigert, ist Niemand anderer Schuld als Eure Rathgeber, die von der Etsch meine ich; aber etliche aus ihnen sollen es, hoff ich, noch bitter bereuen."[1])

So schieden sie als erklärte Feinde von einander. Es wäre von den Herzogen von Kärnten eine sehr gewagte Sache gewesen, den Zorn des Königs auf sich zu laden, wenn sie nicht der Lauf der Ereignisse dieses Jahres vor den Folgen dieses Zornes gesichert hätte.

Herzog Heinrich scheint sich nach seiner Zusammenkunft mit K. Albrecht zu Stein nach Kärnten begeben zu haben, wo man ihn wenigstens nach folgender Urkunde findet.

1304, 16. April. St. Veit.

Heinrich Herzog von Kärnten rc. thut kund, daß er in Ansehung der treuen und stäten Dienste, welche ihm sein lieber und getreuer Diener Konrad von Avenstain (Auffenstein), Marschall in Kärnten, erwiesen habe und noch erweise, demselben das Haus, welches er zu St. Veit besitze, willig und gern unter der Bedingung gefreit habe, daß er von demselben Hause jährlich 24 Pfennige „vriesscher" (frischer Pfennige) der Stadt St. Veit „ze stewre oder ze pezzneunge zwew (zu was, wozu) man des dann gedarfft" bezahlt.

Thut er dieß, so soll er nicht nur alle Rechte besitzen, welche die Bürger haben, sondern er soll auch völlig ledig und frei sein von jedem Dienste, den die Bürger ihm und seinen lieben Brüdern Herzog Otto und Herzog Ludwig zu leisten schuldig seien. Der Herzog habe dieß gethan mit dem Rathe der Bürger und mit Willen des Richters und der zwölf Geschwornen und der ganzen

---

1) Reimchronik. 739. Kapitel. Seite 714—715.

Gemeinschaft der Bürger der Stadt „vnd mit ihrem guten vnd verdachten mute vnd willen ist ez geschehen“ — — „mit vnsern anhängenden Insiegel. Des Dinges sind gezeug unsere Dienstmann vnd Ritter von Chaernden Chunrat der Schrankbowmer, Otto von Haylecke Viztum zu Chaernden, Pilgrim abe dem Wolreiches, Pabo von Chreik, Ulrich der Liebenberger vnd andere piderbe vnd fromme lewte. Der Brief ist geben dacze sande Veit —(1304) des phincztages nach dem Suntage so man singet: Misericordia domini plena est terra.[1])

Die wiederholte Betonung, daß er diese Befreiung mit Uebereinstimmung der Bürger vorgenommen habe, gereicht dem Herzog sehr zur Ehre.

Die Grafen von Görz besassen als Pfalzgrafen von Kärnten auch die Herrschaft Eberstein im Görtschitzthale 1304 12. Mai. Gero(?)

Heinrich Graf von Görz und Tirol thut kund, daß er Nikolaus, Gerold's Sohn, von Eberstein aus seinem Urbar in der Gegend von Eberstein 6 Mark (Pfenige) Geltes (Gülten) „nach Hofrechte“ für 36 Mark Aglaier Münze, mit Vorbehalt der Wiederlösung um dieselbe Summe vom nächsten Jahre an, versetzt habe, und gestattet, daß Nikolaus jene 6 Mark auch jemand anderem versetzen und bei seinem Tode auch auf seine Kinder vererben könne. „Dieses Dinges sint geziuge: Volker der Marschalch, Georie von Eberstein, Vlschalch der Wachsprutel, Ortolf von Windischgratz vnd der Reichel. Daz ist geschehen — — (1304) da ze Cero (? vielleicht nur Gerc, Görz) des Freitages vor phingesten“.[2])

Gerold, sein Sohn Nikolaus und Georg von Eberstein waren keineswegs Besitzer des Schlosses Eberstein, sondern nur Dienstmannen (Ministeriale) des Grafen von Görz, nannten sich aber, weil sie wahrscheinlich als Kastellane auf dem Schlosse behauset waren, nach demselben. So findet man sehr viele Ministeriale der Grafen von Ortenburg, welche aus dem gleichen Grunde ebenfalls das Prädikat „von Ortenburg“ führten.

---

1) Abschrift in der Manuskripten-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

2) Ebendaselbst.

Rudolf von Ras, dieser alte Feind, hatte von neuem seine Waffen gegen die bambergische Behörde zu Villach erhoben und zwar aus folgender Veranlassung. Er hatte 1297 in der Fehde gegen Bamberg Ulz (Ulrich) den Amtmann des Bischofes zu Villach erschlagen.

In dem am 1. Februar 1298 zu Villach zwischen ihm und dem Bischofe Leopold von Bamberg abgeschlossenen Frieden war rücksichtlich dieses Todschlages im 2. Punkte ausgemacht worden, daß Rudolf einerseits und die Kinder des Erschlagenen andererseits je zwei Schiedsrichter wählen sollten und daß, was diese vier Männer oder, wenn sie nicht übereinkämen, der von ihnen gewählte Obmann rücksichtlich der den Kindern des Getödteten zu leistenden Genugthuung und Entschädigung sprechen würden, von beiden Theilen gehalten werden sollte.

Wie dieser Spruch ausgefallen sei, wissen wir nicht; aber ohne Zweifel fiel er dahin aus, daß Rudolf von Ras den Kindern Ulzens eine gewisse Geldsumme bezahlen und für die richtige Bezahlung derselben Bürgen stellen sollte.

Diesen Spruch nun hielt Rudolf nicht, sei es, daß er die Summe, weil er sie zu hoch fand, gar nicht zahlen wollte, oder wenigstens mit der Zahlung zögerte oder keine verläßlichen Bürgen stellte — den die näheren Umstände sind uns nicht bekannt — kurz die Fehde brach von neuem aus und wurde auf die zu jener Zeit übliche Weise zumeist mit Raub und Brand und gelegenheitlich mit einzelnen Scharmützeln geführt. Rudolph obwohl von den Edeln Dietmar von Weisseneck und Cholo von Finkenstein unterstützt, zog endlich doch den Kürzern und unterwarf sich dem Ausspruche des Bischofs Wülfing, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn ihm die Entscheidung des Bischofs zu hart schiene, es ihm frei stehen sollte, sich dem Schiedsspruche der Edlen Herren Konrad von Potendorf und Friedrich von Stubenberg zu unterwerfen, welchen er unverbrüchlich halten wolle.

1304. 9. Juni. (Ohne Angabe des Ortes).

Rudolf von Ras thut kund, daß er den Krieg, den er gegen das Gotteshaus von Bamberg wegen der Bürgschaft für „Wultzen Algotz sun von Villach“ (richtiger: wegen der Bürgschaft für die richtige Bezahlung des Strafgeldes für den an Ulrich Algotzen's Sohne von Villach begangenen Todschlag) geführt,

aufgegeben und wegen des Schadens, den er und Bamberg in diesem Kriege zugefügt und erlitten, sich mit seinem Herrn dem Bischofe Wülfing von Bamberg auszusöhnen beschlossen habe. Er habe darum mit seinen Freunden Dietmar von Weizzeneck und Cholo von Vinchenstein und mit sammt seinen Dienern Hermann ob der Vreg, Fritz und Chuntzel (Konrad) den Sachsamern, Chunrat dem Chrauperger (in der Grazer Abschrift Chransberger, vielleicht am richtigsten Chrainperger), Ulrich dem Voyt und mit Dietzlein (Dietrich) von Presingen einen Eid geschworen „Dieselbe Ebnunge stete ze behalten auf des vorbenannten Herrn Genade also (mit dem Vorbehalte) ob er mir ze swer wolt sein, swaz dar vber danne die edeln Herrn her Chunrad von Potendorf und her Friedrich von Stubenberch sprechent, daz sol ich laisten vnd auch stete haben."

Mit seinem und seiner Freunde Siegeln.

Dieser brief ist geben —(1304) an der guten Herrn tag sant Primi vnd Feliciani. [1])

Der Schiedsspruch erfolgte am 19. Februar 1305 zu Villach, wie wir zu seiner Zeit berichten werden.

Seit die Herzoge von Oesterreich und Steier sich durch die Erwerbung der Schlösser Loschenthal und Lavamünd in Kärnten festgesetzt haben, schien es den Herzogen von Kärnten unerläßlich gebothen zu sein, sich in jener Gegend ebenfalls einen festen Punkt zu erwerben. Ein solcher war die Veste und der Markt Traberg (Unterdrauburg) am linken Ufer an der Drau an der von Steiermark nach Kärnten führenden Straße. Traberg gehörte dem Benediktiner-Stifte St. Paul, war aber damals im Lehensbesitze Heinrich's von Hohenlohe und dessen Gemahlin Elisabeth einer Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg. Von diesen brachten nun die Herzoge von Kärnten das Lehen käuflich an sich.

1304, 5. August Unterdrauburg.

Heinrich von Hohenlohe und Frau Elsbet seine Wirthin thun kund, daß sie den edlen und hochgebornen Fürsten von Kärnten,

1) Abschrift im Archiv des hist. Vereines für Kärnten so wie im st. l. Joanneums-Archive zu Graz.

ihren Herren Herzog Otto, Herzog Ludwig und Herzog Heinrich und ihren Erben ihre Burg und Veste zu Traberch und den Markt daselbst mit dem Gerichte, mit der Maut, mit dem Zolle, mit „Vrvar" (Ueberfahrt) und Urbar und Zechenten, Leuten und Gütern und mit allem was dazu gehört, um 700 Mark „wersilbers wiennisch gelötes" hingegeben und verkauft haben unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verkäufer verpflichten sich, die Herzoge im Besitze von Traberg zu schirmen.

2. Die Herzoge sollen keinen Anspruch haben auf die Vogtei auf dem Remsnike (Remschnik) und auf das Gut (welches?) in Lauenthal (Lavantthal) und auf das Gut, welches Dietrich von Puchenstein, seine Mutter und Geschwister im Markte oder um den Markt herum haben, sondern diese sollen ihr Gut so ruhig fortbesitzen, wie es ihr Vater und sie selbst bisher besessen haben.

Die Verkäufer bestätigen, daß ihnen die Herzoge die 700 Mark Silber gänzlich und voll ausbezahlt haben.

— — mit vnser paider hangenden Insigeln. Dez sint gezeug der Ersam Apt Albrecht von sand Pauls in dem Lauenthal, der edelman Her Vlreich von Wallsee Hauptmann vnd Truchsätz in Steyer, der edelman Her Chunrat von Awenstein Hauptmann vnd Marschalk ze Chaernden, Her Dietrich pfarrer ze sand Veit, Her Eberhart Vitztum ze Windischgratz, Her Eberhart von sand Peter, Her Otto von Haylek Vitztum in Chaernden, Friderich von Schrankpawm, Vlreich ab dem Laas, Nyclaw von Altenburch, Dietrich von Smilenburch, Friderich Hevenstreit, Ortolf von sand Veit, Chunrat von Bayrischgratz, der Walmanger, Stephan der Walichpurger ze sand Veit.

Der Brief ist geben da ze Traberch — — (1304) an sand Oswaldes tag. [1])

Das Jahr 1304 sah einen dreifachen Wechsel von Landesherren in Kärnten. An die Stelle des am 14. August 1303 verstorbenen Bischofes Leopold von Bamberg trat der am 31.

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

Januar 1304 vom Papste Benedict XI. ernannte Bischof Wülfing. Dann starb 1304, der Sterbtag ist nicht bekannt, Friedrich der reichsunmittelbare Graf von Ortenburg, mit Hinterlassung von drei Söhnen Meinhard, Otto und Albrecht, die er mit seiner Gemahlin Adelheid, einer Schwester des Grafen, später Herzogs, Meinhard und des Grafen Albert von Görz erzeugt hatte, unter denen Meinhard durch Geist und Thatkraft hervorragte und die Regierung führte. Graf Friedrich wurde in der Familiengruft zu Spital beigesetzt.

Ihm folgte im Tode sein Schwager Albert II. Graf von Görz, welcher Anfangs September zu Lüenz in Kärnten starb und am 7. September in dem von seinen Voreltern gegründeten Benediktiner-Kloster Rosaz in Friaul unter großen kirchlichen Feierlichkeiten und reichlichen Spenden an die Geistlichen und Armen begraben wurde. Jedem dabei anwesenden Geistlichen seien 40 Agleier Pfennige gegeben worden. [1])

Graf Albert II. hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Euphemia, des Herzogs Konrad von Glogau Tochter, einen Sohn Heinrich II. und aus seiner zweiten Ehe mit Euphemia, einer Tochter des Grafen Konrad von Playen-Hardeck, und der Gräfin Euphemia von Ortenburg ebenfalls einen Sohn Albert III.

Nach einer zwischen diesen beiden Söhnen geschlossenen Uebereinkunft sollte Graf Heinrich II. durch fünf Jahre allein die Regierung führen und alle Güter in Görz und Kärnten verwalten[2]).

Aber auch das dritte verwandte Haus sollte und zwar in noch größere Trauer versetzt werden. Denn wenn altersschwache Greise, wie die Grafen Friedrich von Ortenburg und Albert von Görz sterben, so entrichten sie nur der Natur den schuldigen Tribut; wenn aber ein weibliches Wesen mit den begründetsten Ansprüchen auf reichen Lebensgenuß in voller Jugend, Schönheit und Liebenswürdigkeit vom Tode neidisch hinweggerafft wird, das schmerzt, erschüttert und erbittert die Hinterbliebenen. Dieß war der Fall

---

1) Bianchi. Arch. f. K. Oest. Gesch. Quellen. XXXI. B. 1. Hälfte S. 175.

2) Coronini. Chron. Gorit. ad annum. 1304, pag. 251.

bei Blanca oder Bianca, der Schwester des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, welche nach einer vierjährigen glücklichen Ehe am 19. März 1304 ihrem Gemahle Herzog Rudolf von Oesterreich und Steier in voller Kraft der Jugend entrissen ward.[1])

Indessen hatte sich in Folge der vom vorigen Papste Bonifaz VIII. begonnenen und von K. Albrecht fortgesetzten Umtriebe die Lage des jungen Königs Wenzel III. oder Ladislaus, wie er als König von Ungarn genannt, dermaßen verschlimmert, daß er seinen Vater dringend bat, ihn aus derselben, da ihm Tod oder Gefangenschaft drohe, baldigst zu befreien. Der alte K. Wenzel erschien mit einem großen Kriegsheer vor Ofen und führte seinen Sohn sammt der Krone des hl. Stephan und den übrigen Reichskleinodien, die er durch List in seine Gewalt bekommen hatte, im Monate August nach Prag zurück. Karl Robert bekam dadurch Luft und ward allgemein als König von Ungarn anerkannt.

Während K. Wenzel II. zur Befreiung seines Sohnes sich nach Ungarn begeben hatte und sich daselbst aufhielt, was in den Monaten Juni bis August geschah, war Herzog Rudolf mit seinem Heere, bei dem sich auch viele Ungarn befanden, in Mähren eingefallen und bis Brünn vorgedrungen und hatte seinen Zug durch, selbst zu jener Zeit beispiellose, Verheerungen bezeichnet. Er wollte die aus Ungarn zurückkehrenden Könige angreifen, wurde davon aber durch seine Räthe abgehalten, welche ihn an den Auftrag seines Vaters erinnerten, ohne ihn sich in keine Schlacht einzulassen, und mußte daher diese günstige Gelegenheit auf irgend einem vortheilhaften Platze dem sich zurückziehenden Feinde eine Schlacht anzubiethen, unbenützt vorüber gehen lassen. Da sein Vater noch immer nicht kam, so erneuerte der Herzog am 24. August 1304 zu Preßburg den Vertrag mit K. Karl Robert und dessen Magnaten wegen bis zum 29. September fortzusetzender Bundesgenossenschaft, an welchen Vertrag unter andern auch Graf Meinhard von Ortenburg sein Siegel hängte.

---

1) Chron. Claustro Neoburg. apud H. Pez 1. Pag. 477, wo jedoch das Jahr 1305 irrig gestellt 1304 als das Todesjahr Bianca's angegeben wird.

Die Ungarn wurden nach Laa an der Thaja gewiesen. Aber kaum hatten sie den Grenzfluß überschritten, so begannen sie zu rauben, zu brennen und zu morden wie in Feindesland. Der Adel beklagte sich darüber beim Herzog und drang auf Abstellung dieser Gräuel. Graf Meinhard von Ortenburg wurde deshalb an die Ungarn abgesandt, sie zu ermahnen, diesseits der Thaja, nämlich auf österreichischem Gebiethe ja keinen Schaden anzurichten. Sie entschuldigten sich aber mit ihrer Unkenntniß der Gränzen und mit den Gewohnheiten der heidnischen Kumanen; der Schaden aber blieb unvergütet.

Endlich kam K. Albrecht mit einer großen Armee, die er in Deutschland gesammelt hatte, von der obern Donau herab über Regensburg am 8. September zu Linz an, rückte über Freistadt in Böhmen ein und bis Budweis vor, von wo er mit einem kleinen Gefolge am 29. September zu seinem Sohne Herzog Rudolph, der über Weitra dahingezogen war, nach dem österreichischen Städtchen Gmund hinüber ritt, wo er mit den höchsten Freuden und Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Am 29. September aber ging gerade die Dienstzeit der Ungarn zu Ende. Dessenungeachtet blieben sie alle freiwillig mit Ausnahme des einzigen Grafen Lucas des Woiwoden von Siebenbürgen, der mit seinen Kumanen abzuziehen begehrte und trotz der Bitte des Königs darauf bestand, ja sogar die Auslieferung der von seinem Volke gefangen genommenen Oesterreicher verweigerte. Graf Meinhard von Ortenburg wurde nun zu wiederholten Malen an ihn abgeschickt, um wenigstens die Zurückgabe der Gefangenen zu erwirken, allein beide Male vergebens; der Woiwode zog ab.

Da forderte K. Albrecht die österreichischen und steirischen Herren auf, den Kumanen nachzusetzen und ihnen die Gefangenen gewaltsam abzunehmen. Alle erbothen sich dazu mit Freuden bereit bis auf Hartnid von Pettau und den Pillichdorfer, welche meinten, daß dies dem Preßburger Vertrage zuwider wäre, wählten den Grafen Meinhard von Ortenburg zu ihrem Anführer, rüsteten sich in Eile, brachen auf und ritten die ganze Nacht hindurch und den folgenden Vormittag. Als sie an einer Stelle, wo sie selbst nicht gesehen werden konnten, der vor ihnen dahin ziehenden Kumanen ansichtig wurden, da jagten sie, so schnell sie

nur konnten, vorwärts, schickten aber Berthold von Emmerberg, der durch seinen kühnen Muth und seine hohe Tapferkeit zu einem solchen Wagniß wie geschaffen war, als „Furrenner" (Vorrenner) voraus, um zu sehen, was bei seinem Angriffe die Feinde thun würden. Als diese sahen, daß nur ein Panier gegen sie anrücke, banden sie alle ihre Wagen an einander und die Gefangenen an dieselben und schickten sich an, hinter dieser Wagenburg sich zu vertheidigen. Als sie aber hernach Panier an Panier auftauchen sahen, da glaubten sie, daß das ganze Heer gegen sie heranziehe, und ergriffen, von Schrecken überwältigt, in größter Eile und Unordnung die Flucht. Nun entstand unter ungeheurem Geschrei eine förmliche Jagd auf die Fliehenden. Wer eingeholt wurde, war des Todes; beim Städtchen Horn wurde ein Trupp von fünfhundert erreicht und ohne Schonung erschlagen. Aus dem obgenannten Städtchen so wie aus Eggenburg stürzten Männer, Weiber und Kinder mit allerhand Waffen heraus und schlugen Einzelne, die vor Ermüdung nicht mehr laufen konnten, todt. Selbst die Landleute, als sie diese Jagd sahen, nahmen mit Knütteln an derselben Theil. Erst die Nacht machte der Verfolgung ein Ende und gönnte den ermüdeten Helden, denen die Ehre dieses Tages — es war der 2. Oktober — gebührte, die ersehnte Ruhe und Erquickung in dem Kloster Altenburg. Mittlerer Weile waren die Gefangenen befreit worden, durch deren Dank und Freude selbst harte Kriegerherzen gerührt wurden. Fünf Tage dauerte die Vertheilung der reichen Beute, worauf man sich nach Budweis begab, wo über das Geschehene großer Jubel herrschte. [1])

Von hier brach das große vereinte Heer K. Albrecht's, K. Karl Robert's und H. Rudolf's in den nächsten Tagen unmittelbar nach der Bergstadt Kuttenberg auf, um deren Besitz wegen der dortigen reichen Silbergruben es dem deutschen Könige besonders zu thun war. Er hatte gehofft, daß K. Wenzel sich ihm im offenen Felde entgegenstellen und eine Schlacht anbieten werde. Dieß geschah jedoch nicht und das Heer kam ohne alle Hindernisse am 18. Oktober, einem Sonntage, vor Kuttenberg an, welches von allen Seiten eingeschlossen wurde. Aber die Stadt

---

1) Reimchron. 743. Kapitel Seite 725 — 728.

lag auf einem Berge, zählte 100.000[1]) Bewohner, die in ihrem eigenen Interesse das Aeußerste für die Vertheidigung des Ortes zu wagen entschlossen waren und von zwei tapfern und zur muthigsten Gegenwehr entschlossenen Anführern, Heinrich von Lipa und Johann von Straž, befehligt wurden, und konnte auf sichern Entsatz rechnen, indem K. Wenzel mit einer Armee von mehr als 100.000 Mann zu Fuß und 3200 Reitern im Anzuge war.

An eine regelmäßige Belagerung war gar nicht zu denken, weil es dazu an den nöthigen Maschinen und Geräthschaften fehlte und diese aus der Ferne herbeizuschaffen nicht möglich war. Die Stadt konnte nur durch einen allgemeinen Sturm genommen werden. Auf einen solchen trug daher K. Abrecht in dem Kriegsrathe an, welchen er am 19. abhielt und zu welchem alle Führer groß oder klein, zugelassen wurden. Der Graf von Wirtemberg, von jeher kein Freund K. Albrechts, sprach gegen den Sturm und zwar angeblich aus Mitleid mit der Arbeiterbevölkerung Kuttenbergs, die an dem Kriege völlig schuldlos wäre und doch allein bei einem Sturme leiden würde, und bewog durch seine Beredtsamkeit auch alle andern Führer, sich gegen den Antrag K. Albrecht's auszusprechen. In Folge dessen ward der bereits angesagte Sturm wieder abbefohlen, da deutlich zu sehen war, daß seit der Ankunft vor Kuttenberg die Kampflust bedeutend gesunken sei, wozu ohne Zweifel böhmisches Geld viel beigetragen haben mag, wie dieß vom Herzog Otto von Baiern ausdrücklich gesagt wird. Dazu kam noch, daß gleich in den ersten Tagen häufige Fälle von Dysenterie im Lager vorkamen, eine Erscheinung, die sich sehr leicht aus natürlichen Ursachen, nämlich aus der eingetretenen nassen und kalten Jahreszeit und der schlechten Bekleidung und Nahrung der Truppen, erklären ließ, aber damals als Folge des von den Bergknappen absichtlich vergifteten, aus Kuttenberg herabfließenden Wassers ausgegeben und geglaubt wurde. Endlich bekam K. Albrecht durch einen Vertrauten aus angeblich verläßlicher Quelle, nämlich von einem Rathe des böhmischen Königs, die Nachricht, K. Wenzel rücke mit einer furchtbaren Armee heran

---

1) Diese von der Reimchronik angegebene Zahl scheint übertrieben zu sein, selbst wenn man darunter nicht nur die eigentliche Bevölkerung, sondern auch die damals dahin Geflüchteten versteht.

und wolle ihm den Rückzug abschneiden; je länger er daher vor Kuttenberg verweile, desto mehr müsse sich seine Lage verschlimmern.

Dieß wirkte. Am Donnerstage, dem 22. Oktober, am vierten Tage nach seiner Ankunft vor Kuttenberg, brach er von dort, nachdem er 50 Edle zu Rittern geschlagen hatte, wieder auf, legte aber am ersten Tage nur zwei Meilen zurück, um sich nicht den Schein einer Flucht zu geben. Die folgenden Tage ging es weit schneller rückwärts. Am 28. Oktober trennte sich K. Karl Robert und zog mit seinem Heere an die March, K. Albrecht aber ging bei grimmiger Kälte über den Wolfsberg nach Iglau und traf am 1. November wieder in Oesterreich ein, wo er dann sein Herr entließ. So schmählich endete dieser mit einem so ungeheuren Aufwande von Zeit, Mühe, Geld und Menschen veranstaltete Feldzug, auf den man das Cäsarianische veni, vidi, vici parodirend in veni, vidi, fugi anwenden kann. Aber bei den unlauteren Beweggründen, aus denen er unternommen ward, verdiente er denselben und bei der ganz unbegreiflichen Zögerung K. Albrecht's konnte er keinen andern Ausgang, außer noch einen schlimmern, haben. Wäre der König um zwei Monate früher, wenn auch mit einigen tausend Mann weniger, nach Böhmen gekommen, als der alte K. Wenzel noch in Ungarn oder auf dem Rückwege war, so wäre der Feldzug ohne Zweifel ganz anders ausgefallen. Aber erst im Oktober und dazu in einem Gebirgsland einen Feldzug zu beginnen, war eine unbegreifliche Unüberlegtheit, eine wahre Verblendung.

Dieser Ausgang des Feldzuges hatte für K. Albrecht sehr nachtheilige Folgen. Nicht nur waren ungeheure Geldsummen unnütz verschwendet worden, sondern es schwand auch jener Nimbus von unwiderstehlicher Macht, den er sich durch die Besiegung der geistlichen Kurfürsten und des Pfalzgrafen Rudolf errungen hatte, fast gänzlich dahin, seitdem es bekannt wurde, daß er nicht vor einem mittelalterlichen Sebastopol, sondern vor einer von Bergknappen vertheidigten Stadt geflohen sei.

Die einzige schöne und edle That, die auf dem Hinzuge nach Böhmen vollbracht wurde, war die Befreiung der gefangenen christlichen Oesterreicher aus den Händen der heidnischen Kumanen, woran der hervorragendste Antheil unserm heldenmüthigen Grafen **Meinhard von Ortenburg** gebührte.

Daß seine Verdienste und treue Hingebung gegen das Habsburgische Haus vom Herzog Rudolf anerkannt und belohnt wurden, sieht man aus folgender Urkunde:

1304. 15. November. Wien.

Wir Rudolf von Gottes Gnaden Herzog von Oesterreich und Steier, Herr von Krain, der Mark und von Portenau, wollen, es möge zur Kenntniß Aller gelangen, daß wir den ansehnlichen Mann Grafen Meinhard von Ortenburg, unsern lieben Oheim (avunculum nostrum dilectum) mit den Lehengütern, mit welchen weiland Nikolaus von Valchenberch guten Andenkens von uns belehnt gewesen war und welche uns durch den Tod desselben Valchenbergers gesetzlich ledig geworden sind, freigebig belehnt haben und, wie es seine Verdienste und Dienste fordern, belohnen.

Mit des Herzogs Siegel.

Datum Wienne (1304) dominica post festum beati Martini episcopi.[1])

Herzog Heinrich mag sich dazu Glück gewünscht haben, daß er die Fahrt nach Böhmen, die so unrühmlich endete, nicht mitgemacht hatte, ja er mochte sich sogar über das Mißlingen derselben gefreut haben, weil er jetzt die Drohungen des Königs weniger zu fürchten hatte. Auch zog er aus seiner Nichttheilnahme an der gedachten Heerfahrt den nicht geringen Vortheil, sich die Gunst des böhmischen Königshauses erworben zu haben. Man würde jedoch unserm Herzoge gewiß Unrecht thun, wenn man annähme, er habe im Streben nach dieser Gunst seinem Schwager den begehrten Beistand verweigert. Denn nirgends spricht K. Albrecht diesen Verdacht gegen den Herzog aus, sondern immer schiebt er die Schuld davon einzig und allein nur auf die tirolischen Rathgeber desselben.

Der König spricht freilich nur so, wie ihn Ottokar von Horneck sprechen läßt, der übrigens von Allem, was bei Hofe gethan, gesprochen, ja auch nur gedacht und vermuthet wurde, bei seinem engen Verhältniß zum Lichtensteinischen Hause sehr genau unterrichtet war. Hätte man dort Ende des Jahres 1303 schon den Verdacht eines Einverständnisses zwischen H. Heinrich und K. Wenzel von Böhmen gehegt, so würde der Verfasser der Reimchronik dem K.

---

1) Lichnowsky. II. Band. Urkunden Nr. XVII.

Albrecht gewiß eine dahin abzielende Rede in den Mund gelegt haben, was jedoch, wie gesagt, nicht der Fall ist.

Nach Urkunde ddo. 1303. 26. Januar, St. Veit, hatte Herzog Heinrich das Schloß Unterdrauburg von Friedrich von Stubenberg an sich gekauft. Da aber das Stift St. Paul noch ein Viertel an dem Markte, der Ueberfahrt und dem Zoll daselbst besaß, ein solcher getheilter Besitz aber immer zu Reibungen, und Streitigkeiten Veranlassung gibt, so machte der Herzog dem Stifte den Antrag, jene Rechte und Einkünfte durch ebenso viel eintragende und wohlgelegene Gülten dem Stifte abzulösen, was von diesem auch angenommen wurde, wie man aus folgender Urkunde sieht.

1304. 26. November. Windischgraz.

Heinrich, Herzog von Kärnten, ꝛc. thut kund, daß er seinem (Lehens-) Herrn „dem erberen Abbet Rudolfen vnd seinem Convente von Sande Pauli" gelobt habe, zu „widerlegen vnd zu derstatten ganzleichen alle die recht vnd alle die Gult, die er vnd sein Gotzhaus an dem Viertheil des marchtes ze Traberch des vrvares (der Ueberfahrt) vnd des Zoles da selben haben, mit als viel gult (mit eben so vielen Gülten), die im (ihm) vnd seinem Gotzhaus nutz vnd gelegen sint, nach der erbern vnd weisen Manne rat," nämlich seines Herrn des Bischofs Wernher von Lavant und Herrn Wernandes Pfarrers von Seldenhofen von Seite des Abtes, dann seines lieben und getreuen Konrads des Schranchpaum und Herrn Dyet (Dietrich) Pfarrers von St. Veit von Seite des Herzogs, welche hierüber als Schiedsleute gewählt worden seien.

Diese sollten ihren Spruch fällen „zwischen hine (heute) vnd vasnacht (Fastnacht) die nu wirt (nun kömmt).

Sollten sie nicht einig werden, so sollte sein lieber getreuer Konrad von Awenstein (Aufenstein) „ze einem Vbermanne" (Obmann) genommen werden und was dieser spräche, sollte von beiden Theilen gehalten werden.

Käme der Spruch durch Schuld des Herzogs nicht zu Stande, so sollten Konrad von Aufenstein, Konrad von Schranchpaum und Dyet Pfarrer von St. Veit einfahren „ze Velchenmarcht" und daselbst „nach inligens recht" so lang bleiben, bis der Spruch gefällt und das Angelobte vollführt worden sei.

Mit des Herzogs Siegel.

Der Brief ist geben ze Windischgrazze — (1304) des nesten tages nach sand Katereintage.[1])

Die Frage, wie Herzog Heinrich in den Besitz der Stadt Windischgratz kam, wollen wir des Zusammenhanges wegen, später besprechen, wo von den friaulischen Unruhen die Rede sein wird.

Das Mißlingen der Unternehmung gegen Böhmen hatte zur Folge, daß die hohe Meinung, die man von der Macht K. Albrecht's bisher hatte, bedeutend sank, jene von der Macht K. Wenzel's aber um so viel höher stieg. Dem deutschen Könige konnte diese Wahrnehmung nicht entgehen; aber er mußte zum bösen Spiel eine gute Miene machen. Gegen alle diejenigen, an denen er sich im Falle des Sieges gerächt haben würde, weil sie ihm entweder ihren Beistand versagt hatten oder gar mit K. Wenzel im geheimen Einverständnisse waren, ließ er dießmal kein Wort der Drohung fallen, sondern suchte sie durch große Anerbiethungen und Gnadenbezeigungen für sich zu gewinnen. Denn er wollte im nächsten Sommer die Scharte wieder auswetzen und brauchte dazu Bundesgenossen. Aber seine verstellte Freundlichkeit brachte nicht die gewünschte Wirkung, sondern vielmehr das Gegentheil hervor. Denn wer früher immer nur den strengen Herrn zeigte und drohte und nun auf einmal den Freundlichen spielt und bittet, den fürchtet man nicht mehr, weil man ihm nicht mehr die Macht zu schaden zutraut.

Herzog Otto von Baiern hatte zwar den K. Albrecht nach Kuttenberg begleitet, aber es war ein lautes Geheimniß, daß er schon damals im Einverständnisse mit K. Wenzel gestanden sei. Albrecht, obwohl er dieß wußte, hielt den Herzog nach der Rückkehr in Wien zurück und suchte ihn durch Verschreibung einer beträchtlichen Geldsumme für sich zu gewinnen. Man wurde zwar darüber nicht einig, doch schied der Herzog in scheinbarer Ergebenheit von dem König. Aber kaum zu Hause angekommen, ließ er ihm melden, daß er nicht mehr, wie bisher, durch sein Land ziehen dürfe, man werde ihm den Durchzug mit bewaffneter Hand verwehren. Dieß that Herzog Otto, obwohl er K. Albrecht's

---

1) Abschrift im Archive des hist. Vereines für Kärnten.

Schwager war, nämlich dessen Schwester Katharina zur Gemahlin hatte.

Von einem andern seiner Schwäger, nämlich vom Herzoge Heinrich von Kärnten, war K. Albrecht zweimal in Haß und Feindschaft und unter wiederholten Drohungen geschieden, als ihm jener einmal zu Wien und das andere Mal zu Stein den gegen Böhmen begehrten Beistand verweigert hatte. Herzog Heinrich hatte nach seiner zweiten Zusammenkunft mit K. Albrecht zu Stein einen Vertrauten an Herzog Otto geschickt und diesem Alles mitgetheilt, was zwischen ihm und dem Könige vorgefallen sei, und ließ ihn bitten, nach Tirol herüber zu kommen und ihm zu rathen, was er, um sich vor der Rache desselben zu schützen, thun sollte.[1]) Ohne Zweifel gab ihm Herzog Otto von Baiern schon damals den Rath, sich an K. Wenzel von Böhmen anzuschließen. Auch diesen Schritt Heinrich's hatte K. Albrecht erfahren. Dessenungeachtet belehnte er zu Wien am 7. Januar 1305 die Brüder Otto, Ludwig und Heinrich Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol, mit den Zöllen am Lueg, an der Thöll und zu Botzen mit Bestimmung der Zollsätze.[2])

Man kann unmöglich annehmen, daß die Herzoge den König erst nach dem feindlichen Auftreten zu Wien und Stein und nach der Bothschaft an Herzog Otto von Baiern um diese Belehnung gebeten haben sollten. Sie mußten vielmehr schon viel früher um dieselben gebeten, aber sie damals nicht erhalten haben. Und sieh, da erfolgt auf einmal die längst erbetene Belehnung zu einer Zeit, wo sie am wenigsten erwartet werden konnte. Es war klar, daß K. Albrecht durch diese Gnadenbezeugung seine Schwäger wenigstens für den in diesem Jahre zu eröffnenden Feldzug gewinnen wollte. Aber sie kam zu spät und konnte die tiefe Kluft, welche sich seit den Tagen von Wien und Stein zwischen ihnen und dem Könige aufgethan hatte, nicht mehr ausfüllen, besonders da fremde Hände dieselbe noch zu erweitern suchten und da selbst Liebe und Ehrgeiz das ihrige dazu beigetragen, den Bruch auf Jahre hin unheilbar zu machen.

---

1) Reimchronik. 747. Kap. V. 734. 1. Spalte.

2) Lichnowsky Gesch. d. H. Habsburg. B. II. Reg. Nr. 461.

K. Albrecht war am 2. Februar 1305 von Wien nach Deutschland aufgebrochen, um dort eine neue Armee zum Feldzuge gegen Böhmen zu sammeln. Er wollte anfänglich durch Salzburg ziehen, schlug aber auf die Bemerkung des Erzbischofes, daß die Wege durch sein Land zu eng seien, die Straße über Passau ein. Bei Neuburg am Inn (zwischen Schärding und Passau) wollte ihm Herzog Stefan den Uebergang verwehren, K. Albrecht erzwang sich aber denselben und zog dann unbehindert nach Nürnberg.

Nun aber säumte auch K. Wenzel nicht, sich mit neuen Bundesgenossen zu verstärken. Herzog Otto von Baiern, der bereits von ihm gewonnen war, kam zu ihm nach Prag, aber nicht allein, sondern mit Herzog Heinrich von Kärnten.

Noch sach (sah) man in (ihn) mer tun,
Herczog Meynhartes Sun
den Chärner Haynreichen
den hat er listleichen
von dem Chunig Albrechten pracht
In Chunig Wenczlas Phacht (lies Phlacht, Pflicht).

Der König empfing den Herzog von Kärnten mit den höchsten Freuden- und Ehrenbezeugungen und both Alles auf, um ihn für sich zu gewinnen. Ja so wichtig schien ihm die Erwerbung dieses Bundesgenossen, daß er dem Herzog, um ihn unauflöslich an sein Haus zu fesseln, sogar die Hand seiner ältesten Tochter Anna antrug.[1])

Der Ehrgeiz, der Schwiegersohn eines Königs zu werden, der von einem Chronisten jener Zeit an Reichthum, Ruhm und Glück mit Krösus und Salomon verglichen wird,[2]) wäre vielleicht schon für sich allein im Stande gewesen, unsern Herzog zur Annahme des Anerbiethens zu bewegen, wenn auch die Prinzessin minder jung und schön gewesen wäre. Aber Anna, 1290 am 15.

---

1) Reimchronik. 749. Kap. S. 737 2. Spalte.

2) Chron. Claustro Neob. ad annum 1305, Wenceslaus rex Bohemorum — — in divitiis, gloria et temporalium successu licet vix in bellis Croeso aut Salomoni non impar — —.

October geboren, zählte noch nicht volle fünfzehn Jahre, war daher eine dem Aufblühen entgegen knospende Rose und ohne Zweifel auch schön von Angesicht und Gestalt.

War es demnach ein Wunder, wenn Herzog Heinrich mit beiden Händen zugriff und sich seinem künftigen Schwiegervater mit Leib und Seele zu ewigem Bündnisse verschrieb? Nachdem K. Wenzel seine Tochter mit dem Herzoge verlobt hatte, übergab er diesem eine alte, in seinen Augen sehr wichtige Urkunde, von welcher H. Heinrich in der Folge auch gewiß Gebrauch gemacht haben wird, jedoch nicht in dem Sinne und zu dem Zwecke, welchen K. Wenzel damals meinte, sondern gerade zu dem entgegengesetzten.

Es war einst ein gegenseitiger Erbvertrag aufgerichtet worden

„Zwischen dem Herczog Pernhart
Vnd einem Kunig Ohlung,
Der zu Pehem Chron trueg,
Der hat ain Aug verloren
Darum der Hochgeporn
Der ain (? eine Zeitlang) nicht Kunig was (war) genannt
Der vnd der von Kernden Lant
Waren Gesippe als nahen" (sehr nahe verschwägert).

Der hier vom Verfasser der Reimchronik angedeutete König von Böhmen war Ottokar I. (1197—1230), welcher eine Zeit lang aus seinem Reiche vertrieben war, durch das Zurückprallen eines Baumastes auf der Jagd ein Auge verloren hatte und dessen älteste Tochter Jutta mit Herzog Bernhard von Kärnten vermählt war. Dieser schloß nun mit seinem Schwiegersohn den Vertrag, daß, wenn der eine von ihnen ohne Erben stürbe, der andere dessen Land und Leute erben sollte. Zu größerer Sicherheit wurde dieser gegenseitige Erbvertrag von dem Reiche (deutschen König und den Kurfürsten) bestätigt und eine Handfeste darüber ausgestellt.[1])

Dieser Erbvertrag, von dem man sonst nirgends eine Erwähnung

---

1) Reimchronik. 749. Kap. Seite 737. 2. Spalte.

findet, an dessen Richtigkeit aber nicht zu zweifeln ist, mußte vor dem Jahre 1230, in welchem K. Ottokar I. starb, geschlossen worden sein, während Herzog Bernhard von Kärnten von 1201 bis 1256 regierte.

Diese Handfeste nun gab K. Wenzel II., der Urenkel K. Ottokars I., seinem künftigen Schwiegersohne Herzog Heinrich mit dem Bedeuten, dieselbe werde ihm der beste Schutz sein, wenn etwa K. Albrecht Kärnten wegnehmen wollte.[1])

K. Wenzel mag ein guter Mann gewesen sein, aber politische Klugheit und Diplomatie besaß er offenbar wenig, denn seine obige Ansicht von der Wichtigkeit jener alten Handfeste verräth eine Naivetät, die man einem Könige nicht zumuthen sollte. Wozu brauchte Heinrich, der vermöge Erbrechtes und königlicher Belehnung Herzog von Kärnten war, erst jene Handfeste? Und was hätte ihm, wenn K. Albrecht trotz jener rechtmäßigen Titel Kärnten wegnehmen wollte, jenes vergilbte Pergament helfen sollen?

So war unser Herzog auf Anstiften des Herzogs Otto von Baiern ein erklärter Anhänger K. Wenzel's und ein abgesagter Feind K. Albrecht's geworden. Derselbe Herzog Otto, welchem K. Wenzel den Oberbefehl über sein sämmtliches Kriegsheer übergeben hatte, that noch mehr. Um den Preis von 500 Mark Silber gewann er auch den unruhigen, in Schwaben viel vermögenden Grafen Eberhard von Wirtemberg für den König von Böhmen und durch den Bischof Peter von Basel (später Erzbischof und Kurfürst von Mainz) bewerkstelligte er ein Bündniß zwischen Frankreich und Böhmen.

Der Besuch, den die Herzoge Otto von Baiern und Heinrich von Kärnten beim K. Wenzel II. machten, ist aller Wahrscheinlichkeit nach in den Monat Februar zu setzen, nachdem K. Albrecht nach Deutschland gezogen war. Schon damals befand sich K. Wenzel II. in einem so leidenden Zustande, daß man für sein Leben fürchten mußte. Von Jugend auf zart und schwach und von schwankender Gesundheit und überdieß auf das äußerste verweichlicht und aller Anstrengung unfähig, war er durch den zur Befreiung seines Sohnes nach Ungarn unternommenen Zug, von wo er bei

---

1) Ebendaselbst. Seite 738. 1. Spalte.

der drückendsten Hitze zurückkehrte, so hergenommen worden, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, die nicht mehr gehoben werden konnte und im Frühlinge des Jahres 1305 in ein Zehrfieber überging, welches seine baldige Auflösung erwarten ließ und dieselbe auch wirklich am 21. Juni herbeiführte. In seinem kurz vor dem Tode gemachten Testamente hatte er unter andern auch die Vermählung seiner ältesten Tochter Anna mit dem Herzoge Heinrich von Kärnten angeordnet und zugleich die Mitgift bestimmt, welche sie ihrem Gemahle zubringen sollte.[1])

K. Wenzel II. war, als er starb, erst 34 Jahre alt, jedoch schon abgelebt wie ein Greis.

Ihm folgte sein Sohn Wenzel III., damals erst 16 Jahre alt, ein Prinz von gesundem kräftigem Körper, schöner Gestalt, gutem Herzen und ausgezeichneten Geistesgaben, aber seit seinem Aufenthalte in Ungarn ein wüster Schlemmer und Wohllüstling, der sich um die Regierung wenig kümmerte, sondern nur dem Vergnügen lebte. An seinem Hofe spielten Herzog Heinrich von Kärnten, besonders aber Herzog Otto von Baiern die Hauptrollen.[2]) Letzterer betrug sich mit einer Anmaßung, als ob er der König selbst wäre. So ließ er eine Gesandschaft der Königin Elisabeth und des Herzogs Rudolf von Oesterreich gar nicht vor den König kommen, sondern beschied sie auf eine Weise, welche den österreichischen Hof aufs äußerste beleidigte.

Der Tod versöhnt. K. Albrecht, der seinen Schwager K. Wenzel II. auch in diesem Jahre bekriegen wollte, ließ auf die Nachricht von dessen Tode am 30. Juni im Dome zu Speier einen feierlichen Trauergottesdienst für denselben abhalten. Durch jenen Todesfall ward der Krieg gegen Böhmen überflüssig, worüber K. Albrecht sehr froh war, weil er in Schwaben mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg zu thun hatte. Er leitete daher Unterhandlungen wegen des Friedens ein, welcher auch und zwar mit den Herzogen Otto und Stephan von Baiern am 15. August, mit dem K. Wenzel III. von Böhmen aber am 18. August zu

---

1) Reimchronik. 755. Kap. Seite 743 1. Spalte.

2) Ebendaselbst. 757. Kap. S. 744. 2. Spalte.

Nürnberg geschlossen wurde und zwar unter so billigen Bedingungen, wie sie Albrecht früher nicht zugestanden haben würde.

In dem Friedensschlusse mit Baiern geschieht auch des Herzogs Heinrich von Kärnten Erwähnung. Derselbe nämlich und der Graf von Henneberg sollten Schiedsrichter sein über die zwischen beiden Theilen streitigen Anfälle der Grafen von Hirschberg.

Mit Baiern war nun zwar der Frieden hergestellt, mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg kam er erst am 17. April 1306 ebenfalls zu Nürnberg zu Stande; aber sowohl Herzog Otto von Baiern als auch der eben genannte Graf von Wirtemberg nährten einen unauslöschlichen Haß gegen K. Albrecht und dessen Söhne und suchten durch allerlei Ränke und Umtriebe, wie und wo sie nur konnten, den Absichten und Bestrebungen derselben entgegen zu arbeiten. Sie waren es auch, welche den Herzog Heinrich von Kärnten zum fortgesetzten Widerstande gegen K. Albrecht und dessen Söhne aufreizten, wie wir in der Folge sehen werden.

Mit den Herzogen von Kärnten hatte K. Albrecht allerdings Grund sehr unzufrieden sein, weil sie ihm im vorigen Jahre zum Kriege gegen Böhmen ihren Beistand versagt hatten und weil auch seine ihnen am 7. Januar dieses Jahres erwiesene Gnadenbezeigung wirkungslos geblieben war, indem sich H. Heinrich gerade nach derselben auf das engste an den König von Böhmen und den Herzog von Baiern anschloß. Aber Rache an ihnen nehmen konnte er jetzt um so weniger, nachdem er mit Böhmen und Baiern Frieden geschlossen, H. Heinrich aber sich mit diesen eng verbunden hatte. Es blieb daher bei einem unfreundlichen gespannten Verhältnisse und K. Albrecht wartete seine Zeit ab, die auch bald kam.

Herzog Heinrich begab sich, nachdem er sich im Frühling und Sommer theils in Baiern theils in Böhmen aufgehalten hatte, wahrscheinlich auf die Nachricht von dem hoffnungslosen Zustande seines Bruders Ludwig nach Tirol zurück, wo man nachfolgende Regeste findet:

1305. 8. September. Innsbruck.

Otto und Heinrich Herzoge von Kärnten belehnen Hein-

rich von Eberstein mit einem Hof beim Schloß Eberstein und mit fünf dazu gehörigen Huben.[1])

Bald darauf wurde das herzogliche Haus durch den Tod des Herzogs Ludwig, welcher am Tage des hl. Mauritius, also am 22. September 1305 starb, in Trauer versetzt. An welchem Orte in Tirol er gestorben sei, ist unbekannt. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Familiengruft in der Klosterkirche zu Stams. Er war nicht verheirathet gewesen und starb ohne Hinterlassung von Kindern. Er mußte lang krank gewesen sein, weil er schon seit mehreren Jahren an der Regierung nicht mehr Theil nahm. Er war der drittgeborne Sohn des Herzogs Meinhard und da der zweitgeborne, Albert, schon 1292 gestorben war, so waren jetzt von den vier Söhnen des genannten Herzogs nur mehr der älteste, Otto, und der jüngste, Heinrich, am Leben.

Das Verhältniß zwischen ihnen blieb, wie es bisher war; beide waren zwar Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol, thatsächlich aber verwaltete Otto Tirol, Heinrich Kärnten, wodurch es geschah, daß sich die Geschichte des letztern Landes fast ausschließlich nur um die Person Heinrich's bewegt und daß, während dieser sein Land verliert, Otto ruhig und unangefochten Tirol behält und nur zuletzt Schritte macht, um auf dem Wege einer friedlichen Ausgleichung Kärnten wieder an sein Haus zu bringen.

Die beiden Brüder waren scharf ausgesprochene Gegensätze: Otto ein Schmerbauch, schwerfällig, bequem, ein Feind jeder Anstrengung und Aufregung, ein Freund der Ruhe, Ordnung und des Friedens, ohne allen Ehrgeiz und nach dem Sprichworte: Omnis pingu's bonus der allerbeste Mann; Heinrich aber, eine schöne, ritterliche Gestalt, beweglich, unruhig, unternehmend, aber nicht beharrlich und ausdauernd, eitel, ehrgeizig, tapfer ohne Feldherrntalent, herrschsüchtig ohne staatsmännische Berechnung, Mäßigung und Standhaftigkeit, mehr Lebemann als Arbeiter, übrigens wie sein Bruder der beste Mensch. Jeder, sagt man, ist der Schmied seines eigenen Geschickes. Bei unsern beiden herzoglichen Brüdern war dieß wirklich der Fall. Otto liebte die Ruhe und fand sie, und wenn er darin gestört wurde, so geschah es nur

---

1) Arch. f. vaterl. Gesch. 9. Jahrg. Seite 95.

durch seinen unruhigen Bruder; dieser ließ sich aus seinen gegebenen Verhältnissen, in denen er glücklich hätte leben können, herausreissen, trat in eine glänzende Bahn ein, konnte sich aber auf derselben nicht halten, mußte zufrieden sein, daß es ihm wieder gegönnt war, in den früheren, bescheidneren Kreis zurücktreten zu können, und behielt nichts, als einen eitlen Titel zur Erinnerung an seine hingeschwundene flüchtige Größe, der er nicht gewachsen war. Doch gehen wir an die Erzählung der übrigen Ereignisse des Jahres 1305.

Jedesmal mit dem neuen Laube im Frühlinge erneuerten sich auch die Unruhen in Friaul. Der 1300 um Sacile zwischen dem Patriarchen Peter und Gerard de Camin entstandene Kampf dauerte nach Peter's Tode († 1301) unter seinem Nachfolger Ottobonus und unter Rizard, Gerard's Sohne, fort und nahm 1305 einen für das Patriarchat sehr gefährlichen Umfang an, da Rizard den Markgrafen von Ferrara, den Grafen Heinrich von Görz, den Grafen Meinhard von Ortenburg und selbst den Herzog Heinrich von Kärnten zu Bundesgenossen hatte. Dieser letztere scheint sich schon 1304 an Rizard angeschlossen und die Provinz Windischgratz, welche dem Patriarchate gehörte, für sich in Besitz genommen zu haben, in welchem man ihn laut der Urkunde ddo. 1304. 26. November; Windischgratz. findet.

Patriarch Ottobonus, einer solchen Uebermacht nicht gewachsen, suchte die Kraft seines Gegners durch Theilung zu brechen, was ihm auch gelang. Er schloß nämlich im Schlosse St. Veit in Friaul am 25. September 1305 ein Schutz- und Trutzbündniß auf sechs Jahre mit den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten als Vögten seiner Kirche. Die Herzoge stellen zum Schutze des Patriarchen je nach dessen Begehren 50, 100 oder auch noch mehr gerüstete Pferde einen Monat nach Aufruf und drei Monate zu Felddienst auf Kosten des Patriarchen und gegen dessen Gewähr für allen Schaden nach Befund eines Schiedsgerichtes. Mit 50 Pferden leistet dagegen auch der Patriarch den Herzogen unter den gleichen Bedingungen Schutz in Kärnten, Krain und auf der Mark. Die Herzoge gewähren allen Truppen, welche dem Patriarchen Hilfe bringen, freien Zuzug durch ihr Land, verwehren ihn aber seinen Feinden. Dafür sichert der Patriarch den Herzogen 3000 Pfund Berner zu und überläßt ihnen zu diesem Zwecke

auf dreißig Jahre bestandweise die Schlößer und Gülten der Aquilejer Kirche zu Windischgratz, Tiffen, Treffen, Neudeck, Waideck und Rechberg zur jährlichen Abzahlungsrente von 1000 Bernern. Hiebei wurden jedoch ausgenommen die Rate von 40 Mark für Konrad von Auffenstein und die Aufrechthaltung der Rechte der Edelherren von Peuscheldorf (Venzone); auch bewilligt der Patriarch, daß den herzoglichen Lehensleuten der Gottesdienst wieder nach Windischgrätz zurück gelegt werde.[1])

Dieß Bündniß war für die Herzoge sehr vortheilhaft, weil sie dadurch sechs feste Schlösser in ihre Gewalt bekamen, nämlich in Kärnten: Treffen und Tiffen, nördlich vom Ossiacher-See, Weideck im Gailthale und Rechberg im Jaunthale; in Krain: Neudeck und in Steiermark: Windischgratz.

Auf demselben Schlosse St. Veit in Friaul, wo das Bündniß abgeschlossen worden war, verlieh am 6. Oktober 1305 Patriarch Ottobonus über Ersuchen der Herzoge Otto und Heinrich von Kärnten und über die Bitte Konrad's von Auffenstein, des Hauptmanns und Marschalls in Kärnten, dem Georg Auoario (Georgio Auoario, vielleicht Auer?) und dessen Erben 8 Mark Gülten zu Gnesau sammt allen Zugehörungen als Lehen.[2])

Wenn es heißt „über Ersuchen der Herzoge," so kann dieß nur ein schriftliches Ersuchen gewesen sein, da nicht anzunehmen ist, daß die Herzoge, nachdem ihr Bruder am 22. September gestorben war, sich sogleich aus Tirol sollten entfernt haben. Ebenso konnte auch das Bündniß vom 25. September nicht von den Herzogen selbst, sondern nur von Konrad von Auffenstein abgeschlossen worden sein.

Auf den Abschluß dieses Bündnisses mag auch K. Wenzel III. von Böhmen einigen Einfluß genommen haben. Patriarch Ottobonus hatte nämlich dessen Vater um Beistand ersucht, sein Schreiben aber mußte denselben entweder schon in der letzten Zeit seiner Krankheit oder vielleicht gar nicht mehr am Leben getroffen haben. Dem Patriarchen antwortete der junge König in seinem Schreiben ddo. Prag am 13. Juli 1305 Folgendes: Er wünscht,

---

1) Muchar. VI. Band Seite 159.

2) Archiv f. vaterl. Geschichte, 9. Jahrg. Seite 95.

daß die guten Beziehungen, welche von jeher zwischen seinen Voraltern und den Patriarchen bestanden, auch noch jetzt fortdauern möchten und daß der Patriarch die Liebe, die er seinem Vater Wenzel, weiland König von Böhmen und Polen frommen Andenkens, geschenkt habe, auch ihm, dem Sohne, bewahren möge. Er dankt für die freundliche Bothschaft, welche der Patriarch jenem geschickt habe und erklärt, daß er dasjenige Geschäft, um welches es sich handelte und welches noch bis jetzt nicht gehörig beendet werden konnte, sobald es ihm nur möglich sein werde, selbst zu Ende zu führen beschlossen habe. Der Patriarch möge ihm bekannt geben, was er für den Nutzen und die Ehre der Kirche von Aquileja, welcher zu dienen er immer bereit sei, thun könne.[1])

Ob auch zwischen Böhmen und Aquileja ein Bündniß zu Stande gekommen sei, ist unbekannt; jedenfalls aber mochte der junge König seinem künftigen Schwager den Rath gegeben haben, das ihm vom Patriarchen angebothene Schutz- und Trutzbündniß anzunehmen.

An demselben 25. September, an welchem das Bündniß abgeschlossen worden war und die Mannschaft des Herzogs Heinrich — er selbst war nicht in Friaul anwesend — sich mit dem Heere des Patriarchen, auf dessen Seite sich auch die Städte Cividale und Udine befanden, vereinigt hatte, schickte der Patriarch Gesandte an Rizard von Camino, um von ihm die Zurückgabe der Schlösser Sacile und Canipa zu verlangen. Rizard aber ließ die Gesandten fangen und einkerkern. Das vereinte Heer des Patriarchen und des Herzogs rückte sodann vor Valvasone und später vor Speingberg, ohne etwas auszurichten; täglich eilten sie gegen die Feinde aus, wobei sie aber den Freunden eben so sehr wie den Feinden schadeten. Zu Meduna wollte der Patriarch eine Brücke über den Fluß Luenza schlagen, aber Rizard stand mit den Seinigen auf dem andern Ufer und verhinderte es. Endlich wurde zwischen dem Patriarchen und Rizard ein Waffenstillstand bis zum St. Georgitage 1306 abgeschlossen und am Allerheiligentage kehrte der Patriarch mit seiner Mannschaft nach Udine zurück.[2])

1) Rubeis. Monum. Eccl. Aquil. pag. 813—814.

2) Bianchi. Docum. Hist. Forojul. im Archiv. K. f. Oesterr. Gesch. Quell. XXXI. Band. 1. Hälfte. S. 179—180.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes setzte der Patriarch alle Kaufleute und andere in Kenntniß, daß sie von nun an bis zum künftigen St. Georgitage (23. April 1306) ungehindert und sicher mit ihren Sachen von Pontafel bis an das Meer (de Pontayba usque ad mare) und wieder zurück reisen und sich unterwegs aufhalten können, indem er bereits dem Hauptmann von Glemona und dem Burggrafen von Carnia aufgetragen habe, dafür zu sorgen, daß sie auf ihrer Hin- und Zurückreise keinen Schaden erleiden.[1])

Die alte Handelsstraße aus Kärnten nach Italien ging daher über Pontebba (Pontafel), Resiutta, Venzone (Veuscheldorf), Glemona (Gemona), Artegoa, Collalto, Trigesimo, Udine, Palma u. s. w. Daß unter den herzoglichen Truppen, welche seit dem 25. September 1305 als Bundesgenossen des Patriarchen gegen Rizard von Camino und den Grafen Heinrich von Görz in Friaul kämpften, sich auch unser Landsmann Rudolph von Ras befunden habe, sieht man aus folgender Urkunde:

1306. 10. Januar. Udine.

Nicoletto Marschall des Herrn Patriarchen verspricht Liebhard (Lebardo), dem Diener des Herrn Grafen von Görz, die fünf Rosse zurück zu geben, welche ihm durch Herrn Rudolph von Ras (Rudolfum de Rasa) abgenommen worden seien, oder ihm dafür nach ihrer Schätzung 60 Mark (Agleier Pfennige ?) zu geben.[2])

Man sieht daraus, daß gute Pferde damals in hohem Werthe waren. Denn nach der angegebenen Schätzung kosteten jene 5 Pferde 60 Mark (Agleier) folglich ein Pferd 12 Mark, das ist mehr als 6 Mark Silber oder 120 fl. Conventions-Münze, also bei dem damaligen hohen Geldwerthe auf 600 fl. unseres Geldes und darüber. Man darf sich hierüber auch gar nicht wundern, wenn man bedenkt, daß die Ritter keine schlechten Pferde geritten haben werden und daß bei den beständigen Kriegen sehr viele Pferde theils in Folge übermäßiger Anstrengung, theils in den Gefechten zu Grunde gegangen sein mögen.

---

1) Ebendaselbst. Seite 181.

2) Ebendaselbst. Seite 181.

Wir haben nun noch Einiges aus dem Jahre 1305, was wir, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, bisher nicht berichten konnten, aus Kärnten nachzutragen.

Am 9. Juni 1304 hatte Rudolph von Ras erklärt, daß er sich mit Bamberg aussöhnen und dem Schiedsspruche Konrad's von Potendorf und Friedrich's von Stubenberg unterwerfen wolle. Dieser Schiedsspruch erfolgte nun, wie man aus folgender Urkunde entnimmt.

1305. 19. Februar. Villach.

Konrad von Potendorf und Friedrich von Stubenberg thun kund, daß sie über die Bürgschaft, welche Rudolph von Ras für Wultzen, Algotzens Sohn, Bürger von Villach, gegen Ut (Otto) von Vinchenstein (Finkenstein) selig geleistet habe und über die „Chrieg vnd die sache," welche wegen dieser Bürgschaft zwischen Bischof Wülfing von Bamberg und Rudolf von Ras entstanden seien, als erwählte Schiedsleute folgenden Spruch erlassen haben:

1. Rudolph von Ras soll das Haus zu Pregrad (zwischen Ossiach und Feldkirchen) dem Bischofe Wülfing noch vor dem nächsten St. Georgitage zurückgeben.

2. Thäte er dies nicht, so sollte er mitsammt seinen Dienern Konrad Kranperger, Fritz Sachzamer und Hermann ob der Vreg in Villach so lang „in ligen nach inligens recht," bis das Haus zu Pregrad dem Bischof oder dessen Pfleger in Kärnten übergeben worden wäre.

3. Weigerten sich aber Rudolph und seine Diener diese Inliegenschaft zu leisten, so sollte er dem Bischofe 200 Mark Agleier Pfennige bezahlen und doch das Haus zu Pregrad übergeben.

4. Führe Rudolph zwar zu Villach ein, entfernte sich jedoch ohne Erlaubniß des Bischofs, so sollte er die im 3. Punkte bestimmte Strafe zahlen.

5. All der Krieg und Schaden, der wegen der Bürgschaft für Wultzen, Algotzens Sohn, beiderseits entstanden sei, soll gegenseitig aufgehoben und abgethan sein; alle Gefangenen sollen freigelassen werden und auch alle Bürgschaften abgethan sein, die in der Zeit geschehen seien „seit daz der vorgenannt Herr Pischof Wülfing Pischof von Babenberg worden ist."

6. Alle Feindschaft wegen der obgenannten Sachen soll aufgehoben sein.

7. Bischof Wülfing soll dem Rudolph nach Zurückgabe der Burg zu Pregrad bis zum St. Georgstage 60 Mark Agleier-Pfennige zahlen für das Gut, welches Rudolph an der Bürgschaft für Wulzen ausgegeben habe.

8. Hielte Rudolph sein Gelöbniß, sich ihrem Schiedsspruche fügen zu wollen, nicht, so sollte der Bischof seiner Verpflichtung, demselben 60 Mark Aglaier-Pfennige zu bezahlen, ledig, Rudolph aber dennoch verpflichtet sein, demselben alles zu leisten, was oben bestimmt worden sei.

9. Rudolph soll innerhalb 4 Jahre nichts gegen den Bischof unternehmen; thäte er jedoch etwas und söhnte er sich nicht innerhalb 3 Monate mit demselben aus, so sollte er dem Bischofe 1000 Mark löthiges Silber Wiener Gewichtes schuldig sein und der Herzog von Kärnten sollte dem Bischofe dazu behilflich sein, dieß Geld von allen Gütern Rudolph's in Kärnten herein zu bringen.

10. Fügten aber die Leute des Bischofs innerhalb der vier Jahre dem Rudolph Unrecht und Schaden zu, so sollte der Bischof oder dessen Pfleger in Kärnten ihm innerhalb zweier Monate zu seinem Rechte verhelfen. Geschähe dieses nicht, so sollte Rudolph befugt sein, sich selbst gegen seine Beleidiger Recht zu verschaffen, und der Bischof oder dessen Pfleger ihm dabei behilflich sein. Nur sollte er hiebei die bambergischen Städte und Burgen unangefochten lassen, denn ein Angriff auf diese würde als ein Bruch seines Gelöbnisses angesehen werden.

Zeugen: „der erber man Her Chunrat von Giech, Korherre ze Babenberg, Her Friderich Techant ze Tewrstat, Her Chunrat des vorgenanten Pischofs schreiber Korherre ze sand Stephan ze Babenberg, Her Eberger (?Eberhard?) von Potendorf, Her Kapot (?Rapoto) Mordar, Nycla von Dreuen (Treuen, Treven, Treffen), Nycla von Altenburch, Chol von Ditrichstein vnd die purger ze Villach Nicla (des) Tauben sun, Peutwin, Heinrich Rodler, Nycla Rodler, Blumel vnd ander biderb leut genuch."

„Ditz Ding ist geschehen vnd dieser Prief ist geben da ze Villach — — (1305) an dem Vreytag vor sande Peterstag als er auf den Stuel gesetzt wart." „Vnd darüber zu einem

Urchunt haben wir Gunther — — Abt ze Arnoltstein vnser Insigel gehangen an diser abschrift.[1])

Man liest nicht, daß Rudolph von Ras noch ferner etwas gegen Bamberg unternommen habe. Schon der 9. Punkt des Schiedsspruches mochte seiner faustrechtlichen Neigung einen Dämpfer angesetzt haben, noch mehr aber wurde dieselbe durch eine weise Maßregel des Bischofs Wülfing abgekühlt.

Dieser sah ein, daß, wenn es in seinem Gebiete nicht zu Zuständen wie in Friaul kommen sollte, der Unbothmässigkeit der Vasalen Einhalt gethan werden müsse und daß dieß, da er selbst sich größtentheils außerhalb Kärntens, zu Bamberg, aufhalten müsse, nur durch Einsetzung einer kräftigen, mit den weitesten Vollmachten ausgerüsteten Lokalregierung erreicht werden könne, was seit einer langen Reihe von Jahren von seinen Vorfahrern entweder nicht erkannt oder vernachlässigt worden sei. Die früheren Bischöfe schickten gewöhnlich einen Domherrn vom Bamberger-Kapitel mit mehreren Geistlichen als Räthen und Schreibern nach Kärnten, um das bambergische Gebieth daselbst zu verwalten.

Diese geistlichen Herren mögen dazu den besten Willen und auch die nöthige Einsicht mitgebracht haben und in friedlichen, ruhigen Zeiten und wo Alles den Weg des Rechtes und des Gesetzes ging, mochte eine solche Regierung ganz am Platze sein, aber es fehlte ihr an Kraft, Stärke und Entschiedenheit, wo es galt, der Anmassung und Auflehnung habsüchtiger und übermüthiger Vasallen entgegen zu treten. Man liest wohl, daß auch Geistliche das Schwert kräftig und mit Erfolg zu führen verstanden haben, aber es widerstreitet ihrem Berufe, und im Bewußtsein, daß ihnen die Stärke des Löwen fehlte, nahmen einige zur List des Fuchses ihre Zuflucht und erreichten ihr Ziel in den meisten Fällen, während die Mehrzahl im Vertrauen auf die Heiligkeit des gegebenen Wortes den Weg der Verträge wählte und dabei fast immer den Kürzern zog, da der Ungerechte, Uebermüthige und Gewaltthätige den Vertrag nur so lang hält, als es ihm vortheilhaft dünkt. Solchen Widersachern gegenüber muß dem Rechte mit Gewalt Geltung verschafft werden, wozu der Ritter der geeignetere Mann ist, als

1) Abschrift im Graf Henkel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg, copirt von P. Ambros Eichhorn.

der Priester, vorausgesetzt, daß er nicht nur Energie, sondern auch Klugheit und Gerechtigkeit besitzt.

Einen solchen Mann nun wählte Bischof Wülfing in der Person seines Bruders Friedrich von Stubenberg zum bambergischen Hauptmann in Kärnten mit ausgedehnten Vollmachten, wie man aus dem Reverse des letztern entnimmt.

1305. 16. Mai. Malighofen.

Friedrich von Stubenberg thut kund, daß ihn sein „erber Herre" Bischof Wülfing von Bamberg zum Hauptmann in dem Lande „ze Chernden" gemacht und ihm seine Leute und seine Güter daselbst empfohlen habe auf seine Treue und seinen Eid, den er ihm und seinem Gotteshause geschworen habe, daß er ihm und seinem Gotteshause damit gewärtig und gehorsam sein wolle, als es recht sei. Nach Bischof Wülfing's Tode soll er dem Kapitel von Bamberg gewärtig und gehorsam sein, nach der Wahl eines neuen Bischofes aber wieder diesem. Es sei ihm volle Gewalt über die Leute und Güter, welche die genannte Kirche in Kärnten habe, gegeben worden, ausgenommen die Maut zu Villach und die Steuer von den bambergischen Städten, womit er nichts zu schaffen haben soll, ausser wenn ihm hiezu ein besonderer Auftrag ertheilt werde. Mit seinem Siegel.

„Diser Brief ist geben ze Mertikhoven — — (1305) an dem nasten Suntage nach sand Pankrazii tage.[1])"

Die vom Bischofe getroffene Wahl kann in jeder Beziehung eine glückliche genannt werden. Friedrich stammte aus einem alten steirischen Ministerialgeschlechte ab, welchem in Urkunden das Prädikat nobilis gegeben wurde und welches daher zu den edlen Geschlechtern gehörte, und war, da seine Mutter Elisabeth eine Gräfin von Ortenburg war, mit diesem Hause verwandt und daher auch mit den Häusern Habsburg, Tirol und Görz versippt. Er besaß in Steiermark bedeutende Güter und konnte daher im Besitze einer genügenden Hausmacht mit Kraft und Entschiedenheit auftreten. Dazu war er eine vollendet ritterliche Persönlichkeit, ein reiner fleckenloser Charakter, von seinen Freunden geliebt und selbst von seinen Feinden geachtet.

---

1) Abschrift im st. l. Joanneums-Archive.

Daß Friedrich von Stubenberg sein Amt streng verwaltete und auch gleich etwas zu thun fand, beweiset folgende Urkunde.

1305. 24. Juli. Villach.

Konrad „der Chamerer“ (Verwalter der bischöflichen Kammer), Bürger zu Villach, thut kund, daß er mit Beistimmung seiner Hausfrau und Erben seinem Herrn, Herrn Friedrich von Stubenberg anstatt seines Herrn, Herrn Wülfing's Bischofs von Bamberg, alle seine Güter, die er vom Gotteshause Bamberg sowohl inner= als außerhalb der Stadt Villach habe, Häuser und Hofstätten, so wie auch alle seine offenen Briefe, welche er um Gülten vom Bischof Leopold selig habe, endlich auch eines seiner Kinder als Pfand eingeantwortet habe unter folgenden Bedingungen: Käme Friedrich von Stubenberg nach Villach und forderte ihn wieder in das Gefängniß, so sollte er in den nächsten vier Tagen nach der Aufforderung sich „wider in antwurten“ (sich wieder einantworten, in das Gefängniß stellen). Thäte er dieß, so sollten ihm seine Pfänder=Güter, Briefe und sein Kind wieder ledig sein. Thäte er dieß aber nicht, so sollten alle seine Güter, wie auch die Gülten, die nach den Briefen, welche er dem Richter von Villach übergeben habe, das Bisthum Bamberg ihm schuldig sei, diesem Bisthume verfallen sein. Auch erklärt Konrad, mit diesem Gelöbnisse dem Bisthume Bamberg auch dann gebunden zu sein, wenn Friedrich von Stubenberg „in der vrist“ (vor Austragung der Sache) sterben sollte. Mit seinem und der Stadt Villach Siegel. „Geczeugen sint der vorgesprochene Vlrich der Richter ze Villach, der edele man Chunrat der Pardeiser (Paradeiser), Peutwin vnd Nycla der Rodler, die czwene purger von Villach, Vlrich der Chamrer, Dietzel der Schütz vnd genuech andere frume leute. Der prief ist geben — — (1305) an dem Abende des gueten sand Jakobus in dem saille.[1])“

Der Aussteller dieser Urkunde ist derselbe Konrad, welcher als bambergischer Kammerbeamter (camerarius officialis) zu Villach laut der Urkunde ddo. 1300. 20. September. Villach. mit Bischof Leopold von Bamberg und dessen Räthen und Schreibern Abrechnung hielt, vermöge welcher ihm der Bischof 130½ Mark Agleier Pfenige schuldig blieb.

---

1) Abschrift im st. l. Joanneums=Archive.

Dieser Kämmerer Konrad gerieth nun, so scheint es, bei Friedrich von Stubenberg in den Verdacht betrügerischer Rechnungslegung oder der Veruntreuung oder irgend einer andern widerrechtlichen Handlung, wurde auf Befehl desselben in das Gefängniß geworfen, nach Ausstellung obiger Pfandsverscheibung aber wieder auf freien Fuß gestellt, jedoch mit der Verpflichtung, auf geschehene Aufforderung sich bei sonstigem Verluste aller Pfänder wieder in das Gefängniß zu stellen. Wie sein Prozeß ausgegangen sei, ist nicht bekannt. Sonderbar und ein Beweis der großen Wichtigkeit der Anschuldigung ist der Umstand, daß Konrad sogar eines seiner Kinder zum Pfande geben mußte.

Als 1304 K. Ladislaus (Wenzel III.) von Ungarn von seinem Vater aus Ungarn nach Böhmen zurückgeführt wurde, hatte er die ungarischen Reichskleinodien mit sich nach Prag mitgenommen. Da nun zu befürchten war, daß die Ungarn dieselben zurückfordern und im Verweigerungsfalle einen Krieg unternehmen würden, so trat K. Wenzel III., wozu ihm wahrscheinlich schon sein Vater den Rath ertheilt haben mochte, am 9. October 1305 zu Brünn sein Recht auf das Königreich Ungarn seinem Oheim Herzog Otto von Baiern ab und übergab ihm die Reichsinsignien. Dieser glaubte um so mehr Anspruch auf den ungarischen Thron zu haben, da er der erstgeborne Sohn Elisabethens, der Tochter des K. Bela IV. von Ungarn war, mit welcher sein Vater, Herzog Heinrich von Baiern, vermählt gewesen war, und beschloß daher, sein Anrecht auf Ungarn geltend zu machen. Weil H. Otto hiebei vorzüglich auf den Beistand der Grafen Heinrich und Iban von Güns rechnete, so mußte er trachten, südlich von der Donau Ungarn zu betreten, wo die Gespannschaft des genannten Grafen lag. Herzog Rudolph hatte von jener Abtretung der ungarischen Krone und von dem Entschluße Otto's, nach Ungarn zu gehen, Nachricht erhalten und deshalb die schärfsten Befehle erlassen, alle Uebergänge an der untern March und über die Donau auf das strengste zu bewachen und nur jene passiren zu lassen, welche ihren Namen, Stand und Reisezweck angäben, indem er sich so des Herzogs bemächtigen zu können hoffte. Dieser täuschte jedoch die Vorsichtsmaßregeln Rudolph's, indem er sich der Unterstützung zweier Landsleute, des Schützenmeisters und Richters Berthold

zu Wien und des freisingischen Burggrafen zu Groß=Enzersdorf, versichert hatte.

Eines Tages brach Otto, ohne daß Jemand ausser K. Wenzel und H. Heinrich von Kärnten etwas davon wußte, als Jäger verkleidet, die Krone des hl. Stephan in der Jagdtasche, das Szepter und Schwert in einem großen Köcher verborgen, mit einigen Freunden und Dienern, welche ebenfalls als Jäger verkleidet und ausgerüstet waren, von Brünn auf, als ob er auf die Pirsch ziehen wollte und kam unerkannt durch Oesterreich bis Groß=Enzersdorf an der Donau. Hier erwartete sie der freisingische Burggraf, welcher das Bedenken des Fährmannes, der sie nicht überführen wollte, durch das Vorgeben, sie seien seine Freunde, die er zum Herzoge nach Wien führen wolle, beschwichtigte. Nach vollbrachter Ueberfahrt schenkte der Herzog dem Fährmann ein Pferd, und sprach: „Wenn dich Jemand frägt, wen du übergeführt habest, sag ihm, es sei Herzog Otto von Baiern gewesen.“

Nun wurde der Weg gegen Oedenburg eingeschlagen. Da kam ihnen ein Wiener=Kaufmann, der aus Ungarn zurückkehrte, entgegen. Auch diesem gab sich der Herzog zu erkennen, zeigte ihm als Wahrzeichen seinen Kahlkopf und trug ihm auf, es gewiß in der Burg zu Wien zu melden.

Aber diese Vorlautigkeit hätte dem Herzog gefährlich werden können. Denn bei der Leitha, an der Grenze Ungarns angekommen, bemerkte er zu seinem Schrecken, daß die lederne Tasche mit der Krone nicht mehr da sei. Was sollte der Herzog aber ohne dieselbe in Ungarn thun? Man ritt daher eilend zurück und etwa eine Meile Weges von der Leitha lag die Tasche sammt ihrem Schatze unversehrt mitten auf der Straße, worauf der Herzog, über das Wiederfinden hoch erfreut, seinen Weg fortsetzte und nach Oedenburg kam.

Den Grafen Heinrich und Iban von Güssing war die Ankunft des Herzogs mit den Reichsinsignien überaus erwünscht, da sie bei den Ungarn im Verdachte standen, die Wegführung derselben durch K. Wenzel begünstigt zu haben. Da er überdieß Gegner des Königs Karl Robert war, so gaben sie sich alle Mühe, dem Herzog Otto einen möglichst großen Anhang zu gewinnen, was ihnen auch gelang. Denn es schlossen sich diesem die Bischöfe von Csanad und Veßprim, mehrere angesehene Magnaten, wie Dousa,

Kupaz (Kopos, Kopacs) Beko und andere so wie überhaupt alle diejenigen an, welche früher zum Anhange K. Wenzel III. gehört hatten, worunter eine bedeutende Partei in der Hauptstadt Ofen. Auch das Sachsenvolk des Hermannstädter Stuhles unter Führung seiner Grafen Göblin und Niklas erklärte sich für ihn, während der Woiwode von Siebenbürgen Ladislaus Apor von Debregezth den Heuchler spielte und im Trüben zu fischen trachtete, und Matthäus Csaky, der mächtige Graf von Trencsin, nach dem Spruche: Duobus litigantibus tertius gaudet, es mit keiner Partei hielt, sondern seinen eigenen Vortheil möglichst auszubeuten bestrebt war.[1])

Der Anhang Herzogs Otto war für den Augenblick so bedeutend angewachsen, daß er jenem des Gegenkönigs Karl Robert überlegen war und es wagen konnte, denselben nach Stuhlweißenburg zu führen, wo er am 6. Dezember 1305 mit der von ihm zurückgebrachten ungarischen Reichskrone gekrönt und als König von Ungarn ausgerufen wurde und zwar unter dem Namen König Bela V., welchen er als Enkel K. Bela's IV. angenommen hatte. Als die Ungarn ihn mit ihren Reichsinsignien, der Krone, dem Diadema, Scepter und dem Leibrocke angethan und geschmückt sahen, sollen sie darüber in unendlichen Jubel ausgebrochen sein. Der Krönung folgte der Einzug in die königliche Residenz zu Ofen, wo die früher böhmische Partei, an deren Spitze Petermann, Mark, Martin der Slave und der Priester Ludwig standen, die herrschende war und dem König die Besitznahme der Stadt möglich gemacht hatte.[2])

Aber Otto's Glück dauerte nicht lange, denn er hatte mächtige Feinde, gegen welche ihn sein Anhang, der ohnehin durch den seines Gegners aufgewogen wurde, nicht schützen konnte, nämlich den deutschen König und den Papst. K. Albrecht, der schon früher gerechten Grund gehabt hatte, seinen Schwager Otto, der Alle gegen ihn aufhetzte, bitter zu hassen, war über denselben seit

---

1) Krones. Der Kampf des Anjou'schen Königthums mit der Oligarchie. Die Jahre 1308 — 1312 aus Ungarns politischem Leben; eine Quellenstudie von Dr. Franz Krones.

2) Ebendaselbst.

dessen Zuge nach Ungarn noch mehr ergrimmt und befahl seinem Sohne H. Rudolph, mit einem Heere in Ungarn einzufallen, um einerseits die Grafen von Güns für ihre Unterstützung Otto's zu züchtigen und andererseits dem von K. Albrecht begünstigten K. Karl Robert Luft zu machen. Dieß geschah im Sommer 1306, wobei die Gegend zwischen der Leitha und Raab auf eine schreckliche Weise verwüstet wurde.

Von dieser Seite trat zwar wegen der Ereignisse in Böhmen Ruhe ein, dessenungeachtet aber verschlimmerte sich K. Otto's Lage immer mehr und mehr, nachdem Papst Clemens V. am 10. August 1306 gegen ihn und seine Anhänger den Bannstrahl geschleudert hatte, indem jetzt viele von ihm abfielen und zu seinem Gegner K. Karl Robert übergingen. Während er so die zwei größten Machthaber zu seinen Feinden hatte, stand ihm nicht ein Freund mit Rath und Hilfe zur Seite. Der Einzige der ihm hätte beistehen können, K. Wenzel III. von Böhmen, war am 4. August, 1306 zu Brünn unter den Streichen eines Meuchelmörders gefallen, und selbst wenn er noch am Leben gewesen wäre, so würde er sich wohl gehütet haben, sich seines abenteuerlichen Oheims wegen mit den Ungarn, die er zwar haßte, mit denen er aber nichts mehr zu thun haben wollte, in einen gefährlichen Krieg einzulassen. Welche Hilfe aber hätten ihm sein Bruder Herzog Stephan oder sein Vetter Herzog Heinrich von Kärnten bringen können?

So verging unter gelegenheitlichen nichts entscheidenden Gefechten mit der Gegenpartei das Jahr 1306. Während K. Otto's Anhang durch Abfall immer mehr zusammen schmolz, vergrößerte sich jener seines Gegners in demselben Grade, so daß das Uebergewicht weitaus auf der Seite des letztern war, und wie dort das Vertrauen sank, so stieg es hier. Ein gewißer Ladislaus Wernher, der wegen seiner Anhänglichkeit an K. Karl Robert von den Böhmen in den Kerker geworfen worden, aber aus demselben entkommen war, sammelte in der Stille einen Haufen von Gesinnungsgenossen und überfiel mit demselben am 1. Juni 1307 zur Nachtzeit die sorglos bewachte Hauptstadt und richtete unter den Anhängern K. Otto's ein furchtbares Blutbad an.[1]) Nachdem

---

1) Krones am angezeigten Orte S. 2—3.

durch diesen Handstreich O f e n in die Gewalt K. Robert's gekommen war, konnte sich K. Otto in den oberen Gegenden nicht behaupten und zog daher hinab in die unteren Gegenden zwischen der Donau und der Theiß, wo sich früher sein Gegner aufgehalten hatte.

In dieser trostlosen Lage riethen ihm seine Begleiter, worunter sich damals noch der Bischof von Siebenbürgen und der Magnat Bede befanden, sich an den Woiwoden, den obgenannten Ladislaus Apor von Debregezth, um Beistand zu wenden. Der Rath schien den Umständen gemäß und deshalb vernünftig und gut zu sein, ward aber dennoch nur, wie man aus dem Verlaufe ersieht, in verrätherischer Absicht gegeben. Der König, diesem Rathe folgend, zog nach Siebenbürgen und wurde hier von dem Woiwoden gefangen genommen und der Reichsinsignien beraubt.

Mehr sagen nach der Versicherung des Herrn Drs. Krones, der sie alle genau kennt, die ungarischen Chronisten nicht und geben durchaus keine Andeutung darüber, wie der König, da er doch ein Heer bei sich hatte, habe gefangen werden können. Nach der Erzählung der Reimchronik aber wird dieß begreiflich und wir wollen daher das, was sie sagt, um so mehr anführen, da es wenigstens den Schein der Wahrheit für sich hat. Die genannte Chronik nun sagt, dem Könige sei gerathen worden, daß er, um sich des Beistandes des mächtigen Woiwoden ganz zu versichern, um die Hand der Tochter desselben, die sehr schön sei und als einziges Kind die alleinige Erbin der großen väterlichen Besitzungen sein werde, werben sollte. Da dem König in seiner Lage dieser Rath gut geschienen, sei er mit seinem Heere nach Siebenbürgen gezogen, habe daselbst an einem Orte Halt gemacht und habe einen Bischof (offenbar den von Siebenbürgen) an den Woiwoden abgeschickt, um diesen zu einer Unterredung einzuladen. Dieser kam mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge, sprang, als er den König auf vier Schritte nahe gekommen war, vom Pferde, warf sich nach seiner ganzen Länge vor jenem auf die Erde, küßte ihm die Hände und Füße und bezeigte ihm dann knieend seine Ergebenheit. Der König, der diese demüthige Huldigung für bare Münze nahm, hob ihn auf, umarmte und küßte ihn. Der Woiwode ließ dem Könige durch den Dolmetsch sagen, dieser Kuß des Königs sei ihm lieber, als tausend Mark, und er danke Gott,

daß er ihn den Tag habe erleben lassen, wo er den ächten Erben des ungarischen Reiches sehen könne, und ließ ihn bitten, ihn, bevor von anderen Angelegenheiten gehandelt werde, mit dem Fürstenthume Siebenbürgen gnädigst belehnen zu wollen, was der König auch sogleich that, nachdem jener mit drei Eiden ihm ewige Treue geschworen hatte.

Als K. Otto darauf durch die Bischöfe seine Werbung hatte anbringen lassen, dankte der Woiwode für die übergroße Gnade und Ehre, die ihm dadurch erwiesen werde, sagte ihm seine Tochter zu, pries die Schönheit derselben, die ihres gleichen in zehn Ländern nicht habe und sagte, sie sei als sein einziges Kind die einstige Erbin von Siebenbürgen, er aber wolle, so lang er lebe, ihm mit 10.000 Mann zu jeder Zeit dienen.

Auf den Wunsch des Königs, man möge Zeit und Ort bestimmen, wann und wohin ihm die Braut zur Vermählung entgegen geführt werden soll, bemerkte ein Ungar, es sei bei ihnen nicht Sitte, daß der Vater seine Tochter so zu Felde führe, sondern der Bräutigam müsse die Braut aus dem Hause ihrer Aeltern heimführen. Trotz der Erwiderung des Königs, daß in andern Ländern Töchter von Königen und Fürsten ihren Bräutigamen entgegengeschickt würden, blieben die Ungarn auf ihrer Ansicht. Auch der Woiwode bath beim Scheiden den König, er möge sich der ungarischen Sitte fügen und auf sein Schloß kommen, damit ihn seine Gattin und Tochter kennen lernen könnten. Der König aber, sei es, daß er es unter seiner Würde hielt, oder daß er aus dem übertrieben süßlichen Wesen des Woiwoden einen Verdacht schöpfte, war durchaus nicht zu bewegen, auf dessen Schloß zu kommen, was den Ungarn sehr unangenehm war.

Nachdem ihnen dieser Anschlag, den König auf das Schloß des Woiwoden zu laden, mißlungen war, gebrauchten sie eine andere List, den König in die Gewalt desselben zu bringen. Bischof Peter von Siebenbürgen, dessen Bischofssitz in der Nähe lag, rieth ihm, sein Heer am bisherigen Lagerplatze zu lassen, selbst aber mit ihm in seine Residenz zu kommen, wo er doch bequemer und anständiger wohnen und den Ausgang der Verhandlungen wegen seiner Vermählung abwarten könne. Nach der Hochzeit könne er mit seiner Gemahlin hieher zum Heere zurückkehren und dann nach Ofen ziehen.

Der König ging leider in die ihm gelegte Falle, indem er sein Kriegsheer verließ und dem verrätherischen Bischofe folgte, nachdem ihm dieser einen Eid geschworen hatte, daß er ihn, so lang er in seinem Hause sei, schützen wolle.

Des anderen Morgens trat man den Marsch an und legte eine Strecke Weges zurück, um sich vom Kriegsheere so weit als eben nöthig war, zu entfernen. Da bogen die Bischöfe auf einmal von der Straße ab einem dichten finstern Walde zu. Einige treue ungarische Diener, die zu des Königs Begleitung gehörten, witterten Unrath und sagten: Herr, wir sind verrathen, dieser Weg führt zur Burg des Woiwoden. Kaum waren diese Worte gesprochen, erschien dieser selbst mit vielen Bewaffneten. Mit teuflischer Lust über das Gelingen ihrer List überlieferten die Bischöfe und Magnaten den verrathenen König dem Woiwoden und eilten davon. Das Gefolge des Königs wurde bis auf drei deutsche Knechte, die man ihm als Diener ließ, mit dem Befehl entlassen, schleunigst das Land zu räumen oder des Todes zu gewärtigen.[1])

Bis hieher konnte man dem Reimchronisten mit voller Beruhigung folgen, aber nicht mehr weiter, da seine fernere Angabe in einem Hauptpunkte mit geschichtlich beglaubigten Thatsachen in Widerspruch steht. Er erzählt nämlich, der Woiwode habe dem gefangenen Könige die ungarischen Reichsinsignien abgefordert, dieser aber geantwortet, er habe sie nicht bei sich, und der Woiwode habe dieselben auch im Reisegepäcke des Königs nicht gefunden.

Dieß ist aber unrichtig; denn sie wurden dem gefangenen Könige vom Woiwoden wirklich abgenommen und blieben in dessen Besitze bis zum Jahre 1310, in welchem er sie erst zurückgab, nachdem der päpstliche Legat Gentilis am 25. Dezember 1309 denselben wegen der Reichskrone, die er dem Herzoge Otto abgenommen habe, in den Kirchenbann gethan hatte. — — qui (Gentilis) multos barones et nobiles et specialiter Ladislaum Woiwodam pro corona regni, quam de Ottone duxe abstulerat, anathematis vinculo innodavit[2])

---

1) Reimchronik Kapitel 764—769.

2) Krones. Der Kampf des Anjou'schen Königthums rc. S. 6. 7. Anm. 4—8. S. 8. Anm. 2 und 8.

Wie läßt es sich aber erklären, daß der Reimchronist jene irrige Angabe machen konnte, daß K. Otto bei seiner Gefangennehmung die ungarische Reichskrone nicht bei sich gehabt habe? Ohne Zweifel auf diese Weise. K. Otto streute nach seiner Zurückkunft das Gerücht aus, er habe, bevor er nach Siebenbürgen gegangen sei, jene Krone sammt den übrigen Insignien durch den Grafen von Schalchingen nach Baiern in Verwahrung bringen lassen. Er gab dieß offenbar in der Absicht vor, um sich wichtig und der Welt glauben zu machen, er besitze an der gedachten Krone noch einen kostbaren Schatz, den er um große Summen werde verwerthen können. Daß dieß ohne Zweifel von K. Otto ausgestreute Gerücht bestand, ersieht man daraus, weil der Verfasser der Reimchronik desselben erwähnt und zwar mit dem Beisatze „als man sait" (wie man sagt [1]), wodurch er also selbst jenes Gerücht als seine Quelle bezeichnet.

K. Otto's Gefangennehmung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte Septembers 1307 zu setzen.[2]) Wie es ihm weiter ergangen sei, welche Mißhandlungen er während seiner Gefangenschaft beim Woiwoden erduldet habe, wie er dann von diesem dem Fürsten der Walachei ausgeliefert, von diesem zweimal zum Tode verurtheilt, aber jedesmal durch die List mitleidsvoller Frauen gerettet und endlich vom Fürsten freigelassen worden sei, mag, wer Lust hat, in der Reimchronik nachlesen. Der Chronist folgte auch hierin offenbar wieder nur der Erzählung des Königs, wie sie durch das Gerücht ihm zugekommen war.

Als glaubwürdig, weil theils durch die Umstände selbst, theils durch andere Nachrichten verbürgt, kann der Bericht des Reimchronisten über K. Otto's Rückkehr angenommen werden, denn wenn er sagt, K. Otto habe den Rückweg über Reussen (das heutige Galizien) genommen, so überzeugt uns ein Blick auf die Landkarte, daß er keinen andern Weg einschlagen konnte, da ihm bei einem Zuge durch Ungarn oder durch dessen Nebenländer: Slavonien, Kroatien und Dalmatien, Tod oder Gefangenschaft drohte. König Georg von Reussen, ebenfalls zur Sippschaft K.

---

1) Reimchronik. Kapitel 763 am Schluß.

2) Krones am geeigneten Orte S. 3. Anmerk. 5.

Bela's IV. gehörend, habe seinen unglücklichen Verwandten wohlwollend aufgenommen, einen Monat lang bei sich behalten und hierauf unter sicherem Geleite an seinen Freund, den Herzog von Glogau (bei Kosel in Schlesien), abgeschickt. Auch dieser nahm den König freundlich auf und stellte ihn seinen Töchtern vor. Eine derselben von großer Schönheit gefiel ihm beim ersten Anblicke so sehr, daß er sie zu ehelichen beschloß und durch den Comtur des Deutschen Ordens um sie werben ließ und auch die Zustimmung von Vater und Tochter erhielt. Diese Nachricht wird dadurch bestätigt, weil K. Otto wirklich bald darauf sich mit Agnes, der Tochter des Herzogs, vermählte.

Vom Comtur nach Prag begleitet, ward er hier (von K. Heinrich) auf das herzlichste und ehrenvollste aufgenommen, wegen seiner ausgestandenen Leiden auf das innigste bedauert, und hierauf, nach längerem Verweilen mit reichen Geschenken überhäuft und mit allem zur Reise Nöthigen versehen, unter sicherem Geleite in die Heimath entlassen.

Sein Zug durch Baiern war eine ununterbrochene Jubelfahrt, so laut und herzlich ward der todt geglaubte von Allen begrüßt und in den Städten, Märkten und Dörfern mit Glockengeläute und Prozessionen empfangen.

Herzog Stephan mit seiner Gemahlin ritt seinem Bruder entgegen und empfing ihn mit der ungeheucheltsten Freude. Als er dessen Geschichte und zuletzt den fröhlichen Theil derselben vernommen hatte, erboth er sich freiwillig zur Reise nach Glogau und führte kurze Zeit darauf dem Bruder die schöne Braut zu.[1])

Otto's Zurückkunft nach Baiern dürfte in einem der ersten Monate des Jahres 1308 erfolgt sein. Er führte noch fortan den Titel eines Königs von Ungarn, eine traurige Erinnerung an die kurze Herrlichkeit und eine schlechte Entschädigung für so viele Unbilden, Drangsale und Leiden, welche ihm der schändliche Verrath der treulosen Ungarn bereitet hatte.

Das hier Erzählte gehört zwar nicht unmittelbar in die Geschichte Kärntens, sondern ist jedenfalls nur eine eingeflochtene Episode, welche ich aber dennoch nicht übergehen wollte, weil sie

---

1) Reimchronik. Kapitel 770 und 771.

mir einen Beitrag zur Geschichte Ungarns und des Treibens der dortigen Parteien so wie zur Charakteristik Herzogs Otto, von dem als einem wahren Diabolus rolae gegen das Haus Habsburg schon oft die Rede war und noch sein wird, zu liefern schien.

Sollten sich Prinzen bis zur Lesung dieses Buches verirren, so könnten sie daraus sich die Lehre ziehen, nicht verwegen nach fremden Kronen zu greifen. Das Ziel lockt aus der Ferne verführerisch, aber was dahinter liegt, wird man gewöhnlich erst spät durch Schaden gewahr. Aber wer nimmt Lehren der Geschichte an? Die Großen der Erde am wenigsten; darum müssen sie immer erst wieder Erfahrungen an sich machen, während sie die Erfahrungen Anderer hätten benützen können.

Wir nehmen nun den abgebrochenen Faden unserer Erzählung wieder auf. K. Wenzel II. hatte die Vermählung seiner ältesten Tochter Anna mit dem Herzog Heinrich von Kärnten testamentarisch angeordnet. Sein Sohn K. Wenzel III., bei welchem der Herzog in großer Gunst stand, fand es für gut, dieselbe noch vor Ablauf des Trauerjahres vollziehen zu lassen, und bestimmte hiezu den 13. Februar 1306.

An diesem Tage, einem Sonntage, wurde nun zu Prag die Hochzeit nach der zu jener Zeit überhaupt und insbesondere an dem als prachtliebend bekannten böhmischen Hofe üblichen Sitte mit ungemeinem Gepränge gefeiert. Es läßt sich denken, daß Herzog Heinrich, um sich und seinem Schwager Ehre zu machen, Alles aufgebothen haben werde, um mit einem möglichst zahlreichen, prächtig ausgerüsteten und berittenen Gefolge von Adelichen und Rittern aus Kärnten, Tirol, Krain und der Mark am königlichen Hofe zu erscheinen. Nur die Namen einiger wenigen, aber der Vornehmsten von jenen, welche den Herzog damals nach Prag begleitet haben, nennt uns der Heirathsvertrag. Es sind folgende: Albert III. Graf von Görz, des Herzogs Vetter; der hochbejahrte Graf Ulrich von Heunburg, der schon 1268 mit Herzog Ulrich von Kärnten am Hofe K. Ottokar's II. gewesen war und den berüchtigten Vertrag von Podiebrad als Zeuge unterzeichnet hatte (ohne Zweifel auch sein älterer Sohn Graf Friedrich); Ulrich der Freie von Brunekke, des Grafen Ulrich von Heunburg Schwiegersohn; Wilhelm von Castrobarco;

Heinrich von Rottenburg der ältere (Vater), des Herzogs Hofmeister; Heinrich genannt Gralant (Vicedom in Krain); Dietmar von Weizzenekke (Weissenek); Reimbert von Glanekke; Otto von Haylekke (Vicedom in Kärnten); Pabo Truchseß von Chreykh (Kraig); Heinrich Schenk von Osterwitz

Man vermißt unter den Grafen jene von Ortenburg und Pfannberg und unter den Landeswürdenträgern Konrad von Auffenstein den Marschall von Kärnten. Aber die Grafen Meinhard, Otto und Albrecht von Ortenburg waren erstens dem Herzoge von Kärnten nicht unterthänig, sodann konnten sie, als entschiedene Anhänger K. Albrecht's, den mit diesem zerfallenen Herzog nicht auf seiner Brautfahrt begleiten. Graf Ulrich von Pfannberg hatte seine Besitzungen in Kärnten verkauft, gehörte daher nur Steiermark an, war in seinem Vermögen sehr herabgekommen und mußte, um die Zukunft seines Sohnes zu sichern, Alles vermeiden, was seinem Landesherrn Herzog Rudolph mißfällig sein konnte. Konrad von Auffenstein aber war nicht bloß Marschall sondern auch Hauptmann von Kärnten und mußte daher als solcher um so mehr im Lande bleiben, je gespannter das Verhältniß zwischen Herzog Heinrich und K. Albrecht, der diese Verbindung nur mit mißgünstigen Augen ansehen konnte, geworden und je mehr der Adelichen und Ritter mit dem Herzoge nach Prag gezogen waren.

Die Hochzeitsfestlichkeiten dauerten wie gewöhnlich eine ganze Woche und es mag dabei bei der Liebe des Königs zum Weine toll und voll hergegangen sein.

Die Heimfahrt geschah wieder über Baiern und am 28. Februar wurde zu Landshut, der damaligen Residenzstadt der Herzoge von Baiern, der Heirathsvertrag zwischen dem neuvermählten Ehepaare abgeschlossen.

1306. 28. Februar. Landshut.

Rudolph Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Baiern, Stephan Herzog von Baiern, Albert Graf von Görz, Ulrich Graf von Heunburg, Ulrich der Freie von Seunekke, Wilhelm von Castrobarco, Heinrich von Rotenburg der ältere, Hofmeister, Heinrich genannt Gralant, Dietmar von Weizzenekke, Reimbert von Glanekke, Otto von Haylekke, Pabo Truchseß von Chraykh, Heinrich

Schenk von Osterwitz bekennen, daß Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol seiner Gemahlin Anna, Schwester des Königs Wenzel von Böhmen und Polen, für 25.000 Mark Silber in Prager Groschen (eigentlich großen Prager Pfennigen grossis denariis Pragensibus), 56 Groschen auf eine Mark gerechnet, nämlich für 10.000 Mark Silber, welche ihr der König, ihr Bruder, als Aussteuer gegeben, und für 15.000 Mark Silber, welche er (Heinrich) ihr als Heirathsgeschenk (wohl nur als Widerlage des Heirathsgutes) versprochen habe, seine Schlösser, nämlich Stadt und Schloß Hall, Schloß Taur und Schloß Trazberg sammt allen Zugehörungen und Einkünften verschrieben und daß er ihr ausserdem für 6000 Mark Silber, 56 (Prager) Groschen auf eine Mark gerechnet, die er ihr als Morgengabe versprochen, sein Schloß Friedberg verschrieben habe.[1])

An dieser Verschreibung fällt zunächst auf, daß darin nicht erwähnt wird, daß Herzog Otto, Heinrich's Bruder, in dieselbe eingewilliget habe. Man muß daher annehmen, daß entweder Steyerer die Urkunde nicht vollständig mitgetheilt habe oder daß diese Beistimmung Otto's erst später eingeholt worden sei. Denn ohne Zweifel begab sich Heinrich von Landshut weg nach Tirol zu seinem Bruder, um diesem seine Gemahlin vorzustellen, bei welcher Gelegenheit dieser vielleicht auch seine schriftliche Einwilligung zur obigen Verschreibung gegeben haben mag, obwohl dieß keineswegs gewiß ist.

Ferner könnte es auffallen, daß Heinrich seiner Gemahlin nur Schlösser in Tirol, aber keines in Kärnten verschrieben habe. Allein dieß geschah offenbar der größeren Sicherheit wegen. Denn die Sachen zwischen König Albrecht und H. Heinrich standen bereits so, daß vorauszusehen war, daß der König, bei der nächsten Beeinträchtigung der Interessen seines Hauses durch den Herzog, in Kärnten einrücken und dieses Land in Besitz nehmen werde, während dieß für Tirol nicht zu fürchten war. Denn das untere Innthal, worin die verschriebenen Schlößer lagen, gränzte nicht an Oesterreich und Steiermark; von den Herzogen von Baiern

1) Steyerer. Comment. pro hist. Alberti II. ducis Austriae. Pag. 589.

aber war damals nichts zu besorgen, da sie mit den Herzogen von Kärnten auf gutem Fuße standen.

Ob Herzog Otto mit der Heirath seines Bruders einverstanden gewesen sei, dürfte mit Grund zu bezweifeln sein. Heinrich hatte, durch Otto von Baiern aufgehetzt, sich dem K. Wenzel II. angeschlossen und als Preis dieses Uebertrittes die Hand der Tochter desselben zugesagt erhalten zu eben der Zeit, als K. Albrecht einen zweiten Feldzug gegen denselben eröffnen wollte. Der Feldzug unterblieb zwar, weil Wenzel starb. Wäre er aber nicht gestorben und wäre jener Krieg geführt worden, so würde Heinrich als künftiger Schwiegersohn auf der Seite Wenzels seinem Schwager K. Albrecht als Feind gegenüber gestanden sein. Jetzt hatte er diesen Anschluß an Böhmen durch seine Vermählung mit der Schwester des jungen Königs besiegelt. Allerdings ward zwischen diesem und Albrecht Friede geschlossen; aber tilgt ein solcher wohl auch allen alten aufgehäuften Haß, einigt er die Gemüther derer, die ihn schließen, immer auch zur Eintracht und Freundschaft? Eine geringe Veranlassung regt die frühere Zwietracht wieder auf.

Solche Gedanken mochten unsern Herzog Otto von Kärnten sehr beunruhigt haben. Er sah durch die feindliche Stellung, welche sein Bruder dem Hause Habsburg gegenüber eingenommen hatte, seine eigene gefährdet. Denn ging Kärnten verloren, so ging es auch ihm und nicht allein seinem Bruder verloren. Die Verstimmung Otto's mußte um so größer gewesen sein, da er vermöge seiner geistigen und körperlichen Beschaffenheit Ruhe, Frieden und Eintracht liebte und nun durch seinen Bruder in Unruhen, Verwicklungen und Kriege gestürzt zu werden fürchten mußte.

Der Empfang der Neuvermählten von Seite Herzog Otto's dürfte daher kein besonders freundlicher, vielleicht sogar ein sehr kühler gewesen zu sein. Otto mochte seinem Bruder bittere Vorwürfe über sein unbedachtes, ihrem Hause gefährliches Treiben gemacht, ja vielleicht sogar dem K. Albrecht erklärt haben, daß er an diesem Treiben seines Bruders keinen Theil habe, sondern daß er ihm und dem Reiche treu ergeben sei. Denn wie ließe sich sonst folgender, nur an Otto gerichteter Erlaß K. Albrecht's erklären?

1306. 14. April. Nürnberg.

Wir Albrecht. — Römischer Kunig — — tun kunt — —

daz wir Herzogen Otten von Kernden vnserm Fursten vnd Swager gelobt haben mit guten truwen, (Treue) daz wir im (ihm) suln beholfen vnd gestendik sin ze allen sinem recht vnd zevertriben sin vnrecht vnd ime gunstig vnd genedik suln sie ze allen Dingen. — — mit vnserm kuniklichem Insigel. Der brief ist geben ze Nuremberg — — (1306) an sant Tiburcien vnd Valerianen tag in dem Achten Jar vnsers Riches.[1])

Es kann demnach kaum einem Zweifel unterliegen, daß Herzog Otto, um den Besitz seiner Länder besorgt, den K. Albrecht seiner Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit versichert und von ihm dafür die obige Versicherung seiner königlichen Gnade und Hilfe erhalten habe.

Bei ihren so sehr auseinander laufenden Gesinnungen und Absichten, indem der eine für, der andere gegen den deutschen König war, mußte zwischen den beiden Brüdern, welche bisher in ungestörter Eintracht gelebt hatten, eine tiefe Kluft entstanden sein, welche sie fortwährend trennte, bis den einen Aerger und Gram über das verkehrte Treiben und Unglück des andern dahinraffte.

Herzog Heinrich scheint nach seiner Zurückkunft von Prag nicht lang in Tirol geblieben, sondern nach Kärnten gegangen zu sein, wo er mit seiner jungen Gemahlin zu St. Veit in der Burg seinen Wohnsitz nahm. Ueber den Empfang der Herzogin von Seite der Kärntner ist leider keine Aufzeichnung auf uns gekommen. Doch dürfte derselbe gewiß ein freundlicher gewesen sein, denn außer dem Glanze und materiellen Nutzen, den eine reiche fürstliche Hofhaltung insbesonders der Stadt St. Veit und ihrer Umgebung verschaffte, kann auch der wohlthätige Einfluß, den eine Fürstin im Allgemeinen nach verschiedenen Richtungen hin ausüben kann, nicht hoch genug angeschlagen werden. Auch das gesellige Leben gewann dadurch an Reiz und Frische. St. Veit, welches seit 37 Jahren keine Herzogin mehr innerhalb seiner Mauern gesehen hatte, erfreute sich nun wieder einer solchen und zwar einer aus königlichem Blute, welche Jugend mit Schönheit, Bildung mit Eleganz verband und ihren Hof zum Vereinigungspunkt für Schönheit, Geist und feine Sitte zu machen verstand,

---

1) Lichnowsky II. Band. Urkunden Nr. XIX. Seite CCIC.

während ihr Gemahl, der mehr den Freuden der Tafel huldigte und ritterliche Uebungen liebte, einen großen Kreis ähnlich Gesinnter um sich versammelte.

Der neue Hof brachte auch Leben und Bewegung in Verkehr und Handel und verursachte eine nicht geringe Revolution in den Kreisen des Adels. Die Ritter und ihre Frauen und Töchter konnten doch in den Kleidern, welche sie auf ihren Burgen, wo sie von Niemandem gesehen wurden, schon seit Jahr und Tag getragen, zum Theile von ihren Großmüttern überkommen hatten, nicht bei Hof erscheinen; sie brauchten neue Kleider und nach neuem Schnitte, wie es die Mode forderte, und brauchten außerdem noch dieß und jenes, um mit Anstand bei Hof erscheinen zu können. Deutsche und italienische Kaufleute brachten ihnen Alles: Tücher, Sammt, Seide, Pelzwaaren, Geschmeide; aber es kostete Geld und darum mochte wohl mancher Gatte und Vater den neuen Hof verwünscht haben; besucht wurde er aber doch. So mochten wohl die Meisten sich des neuen bewegten, fröhlichen Lebens, das sich ihnen in der Burg zu St. Veit erschloß, gefreut haben und nur Wenige, die einen weitern und schärferen Blick hatten, dürften mit Bangen der Zukunft entgegen gesehen haben, und in der That die frohen Tage von St. Veit waren gezählt. Doch wenden wir uns vor der Hand nach Friaul.

In Folge des im vorigen Jahre zwischen dem Patriarchen Ottobonus von Aquileja und dem Herzog Heinrich von Kärnten abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses schickte dieser im Frühlinge des Jahres 1306 auf geschehene Aufforderung den Marschall und Hauptmann von Kärnten, Konrad von Auffenstein, mit einer großen Schaar Reiter dem Patriarchen zu Hilfe. Auffenstein traf am 11. April zu Udine ein, wo hierauf auch der Patriarch mit dem Aufgebothe der Städte und einigen Castellanen sich einfand. Der Feldzug sollte dem Schlosse Budrio gelten, welches von einigen aufständigen Vasallen und von Leuten des Grafen Heinrich von Görz, mit welchem der Patriarch schon seit einigen Jahren im Kriege begriffen war, stark besetzt und vertheidigt war.

Am 14. April begann die Belagerung, welche von Auffenstein geleitet wurde, und am 16. April unternahm er in aller

Frühe, als noch kaum der Morgen graute, einen allgemeinen gleichzeitigen Sturm auf das Schloß, der einen so glücklichen Erfolg hatte, daß es ohne Verlust auch nur eines einzigen Mannes erobert wurde. Es geriethen dabei in Gefangenschaft: Nicolaus und seine Brüder, Söhne weiland Heinrich's von Budrio, und viele Leute des Grafen von Görz, im Ganzen mehr als 130, welche nach Udine gebracht wurden; einige Deutsche unter den Gefangenen gab der Patriarch dem Konrad von Auffenstein, welcher sie nach Kärnten führen ließ. Die Herren von Budrio, so wie Lupus, den nichtswürdigen Neffen Asquin's, und einige Deutsche ließ der Patriarch im Thurme zu Glemona einsperren, während einige andere Gefangene in Udine zurückbehalten wurden. Gleich nach der Einnahme wurde das Schloß Budrio angezündet und Tags darauf, am 17. April, einem Sonntage, vom Grunde aus zerstört, worauf der Patriarch nach Udine zurückkehrte, [1]) wo man ihn laut folgenden Regestes am 4. Mai findet:

1306. 4. Mai. Udine.

Ottobonus, Patriarch von Aquileja, verleiht dem Algato von Treven (Treffen) und dessen Hausfrau Kunigund das von dessen Schwiegervater weiland Bernhard von Treven besessene Wohnungsrecht im Thurme zu Treven und das Lehen daselbst sammt allen Rechten und Zugehörungen und ertheilt ihm hierauf die Investitur nach Ablegung des Leheneides.[2])

Die Furcht vor Konrad von Auffenstein, der durch seine Umsicht, Thätigkeit und Tapferkeit innerhalb drei Tagen den Fall Budrio's bewerkstelligt hatte, schreckte die Feinde des Patriarchen, Rizard von Camin und den Grafen Heinrich von Görz dermaßen, daß sie um einen Waffenstillstand ansuchten, der auch am 27. April abgeschlossen wurde und bis zum nächsten St. Martinstage (11. November) dauern sollte. [3])

Da hiemit die Aufgabe Auffenstein's gelöst war, so kehrte er mit

---

1) Rubeis. Monum. Eccl. Aquil. Appendix. Juliani Chron. Forojul. ad annum 1306. pag. 31.

2) Arch. f. vaterl. Gesch. 9. Jahrg. Seite 96.

3.) Rubeis wie oben pag. 32.

seiner Schaar wieder nach Kärnten zurück, hinterließ aber in Friaul einen geachteten und gefürchteten Namen.

Da der Patriarch die Kosten der geleisteten Hilfe zu tragen hatte und daran noch einen Theil schuldig geblieben sein mochte, so befahl er am 15. August 1306 dem Vice-Archidiakon Thomas von Kärnten, das als Provision für den Legaten des römischen Stuhles von dem Klerus des genannten Archidiakonates eingesammelte Geld statt ihm (dem Patriarchen) dem edlen Manne Konrad von Auffenstein anzuweisen und jene Geistlichen, welche den sie treffenden Theil bisher noch nicht bezahlt haben, als in den Kirchenbann verfallen öffentlich zu verkünden.[1])

Ebenfalls im Monat August 1306 forderte Patriarch Ottobonus die Bürger von Villach auf, daß sie ihren Mitbürger Volker dazu verhalten sollten, dem Matthäus und dem Peter von Glemona die ihnen schuldige Geldsumme ohne noch längeren Aufschub zu bezahlen, widrigenfalls er, obwohl ungern, gegen sie (die Bürger von Villach) Schritte thun müßte, um jenen die Bezahlung zu erwirken.[2])

Der Patriarch bewies gegen die Bürger von Villach, wahrscheinlich weil sie mit Friaul in beständigem Handelsverkehre waren, eine Rücksicht, die anderswo kaum beobachtet worden wäre, indem er ihnen, bevor er die angedrohten Schritte that, die obige Mahnung zukommen ließ. Seine Maßregel im Falle der Nichtzahlung wäre einfach ein Befehl an die Behörde zu Glemona gewesen, dem nächsten besten Villacher Kaufmann seine Waaren bis zum Betrage der von Volker nicht bezahlten Schuld wegzunehmen, indem man in solchen Fällen verweigerter oder verzögerter Justiz Alle für Einen und Einen für Alle als zahlungspflichtig ansah und behandelte.

Herzog Heinrich scheint das ganze Frühjahr in Kärnten zugebracht zu haben und befand sich noch Mitte Juni daselbst, wie man aus folgender Urkunde, welche er durch Anhängung seines Siegels bekräftigte, entnimmt:

---

1) Bianchi Arch. f. K. Oest. Gesch. Quell. XXXI Band, 1. Hälfte Seite 186.

2) Ebendaselbst. Seite 186.

1306. 15. Juni. (wahrscheinlich Klagenfurt.)

Dietmar der Alte Greyfenvelser von Gurentz (Gurnitz) und Dietmar der Jüngere von Greyfenvels und dessen Bruder Ulrich thun kund, daß sie dem Abte Dietmar von Ossiach und seinem Gotteshause die Vogtei über vier Huben zu Getzendorf, welche (Vogtei) sie von diesem zu Lehen gehabt haben, zurück gegeben und dafür 7 Mark Agleier erhalten haben und daß sie den Abt und das Gotteshaus im Besitze dieser Vogtei „nach dem Landesrecht" schirmen wollen.

— — „mit unsers Herrn Insigel Herrn Heinrich des erleuchten Hertzogen von Chärenden" und mit den Siegeln der drei Aussteller. „Des sind gezewgen der erbere man Probst Heinrich von Tzol (Maria Saal), Her Otto von Haylek, der da Viztum in Chernden was. Fritz der Afager, Rudolf der Zehenter, Män (Meinhard?) der Geyr, der da Richter tze Chlagenfurt was, Michel sein pruder, der da Amman tze Chlagenfurt was, Päbel, Toman, Engeli purger von Chlagenfurt vnd ich Chuntzel der Schreiber, der disen Prif geschrieben hat vnd andere piderbe lewte.[1])

Diese Urkunde, welche mit jener ddo. Feldkirchen 26. November 1303 im Zusammenhange steht, wurde, wie aus der Mehrzahl der Zeugen zu schließen ist, zu Klagenfurt ausgestellt. Wenn die noch jetzt daselbst existirende Bürgerfamilie Geyer eine ursprüngliche Klagenfurter und nicht eine später eingewanderte ist, so kann sie sich, wie wenige ihres Gleichen, eines alten und echt patrizischen Ursprunges rühmen, indem sie schon vor mehr als sechsthalbhundert Jahren im Besitze der höchsten städtischen Aemter zu Klagenfurt getroffen wird.

Die Benennung Tzol (Zol, Sol) für sich allein, ohne Beisatz mit der Bedeutung Maria Saal verdient als ungewöhnlich bemerkt zu werden.

Diese Urkunde kommt mit einigen Abänderungen noch einmal in diesem Jahre vor, aber wir müssen sie wegen eines für uns wichtigen Umstandes erst später anführen.

---

1) Abschrift im Arch. des hist. Ver. f. Kärnten.

Die Grafen von Görz besassen als Pfalzgrafen von Kärnten ausser andern Gütern daselbst auch die Veste Stein im Jaunthale. Der 1304 verstorbene Graf Albert II. von Görz hatte dieselbe für ein Darlehen von 900 Mark Agleier dem Grafen Ulrich von Heunburg versetzt. Seine Söhne Heinrich und Albert III. erneuerten diese Verpfändung laut folgenden Regestes:

1306. 4. Juli. Judenburg.

Heinrich und Albrecht Grafen von Görz und Tirol — — verpfänden dem Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Söhnen Friedrich und Hermann für eine Schuldsumme von 900 Mark Aquilejer Pfennige die Veste Stein im Jaunthale sammt allen Zugehörungen.[1])

Sie fürchteten aber, die besagte Veste werde ihnen, wenn sie auch das Darlehen zurückzahlen wollten, von dem Grafen Ulrich und seinen Söhnen Friedrich und Hermann nicht zurückgegeben werden, und forderten daher von diesen eine Bürgschaft hiefür, welche ihnen auch von den Brüdern Friedrich und Heinrich von Stubenberg laut folgender Urkunde geleistet wurde.

1306. 4. Juli. Judenburg.

Friedrich und Heinrich von Stubenberg thun kund, daß sie sich den Grafen Heinrich und Albert von Görz und Tirol für ihren Oheim Grafen Ulrich und dessen Söhne Friedrich und Hermann von Heunburg um die Veste zu Stein, welche diesen für ein Darlehen von 900 Mark Agleier von dem Grafen Albert „dem Gott genad" versetzt worden sei und um allen Schaden verbürgt haben.

Sie geloben:

1. Den Grafen Heinrich und Albert und ihren Erben die Veste Stein wieder zurückzustellen, wenn sie dem Grafen von Heunburg die 900 Mark Agleier bezahlt haben würden.

2. Thäten aber die Grafen von Heunburg dieß nicht (gäben sie die Veste Stein nicht zurück,) so wollten sie (die Bürgen) ein jeder einen Ritter „nach inligens recht gen Velkenmärkt senden,"

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. 9. Jahrg. S. 96.

die nicht eher von dort weggehen sollten, als bis den Grafen von Görz die Veste Stein wieder übergeben worden wäre.

3. Sollten sie hiebei einen Schaden erleiden, so sollten die Bürgen ihnen diesen ersetzen.

Mit den Siegeln der beiden Bürgen.

Der brief ist geben da ze Judenburch — — (1306) an sand Vlrichstage Indictione IV.[1])

Da die böhmische Herrschaft über Polen durch Wladislaus Lokietak bedroht wurde und die böhmischen Heerführer daselbst erklärten, daß sie sich, wenn ihnen nicht Hilfe aus Böhmen zukäme, nicht mehr würden halten können, beschloß K. Wenzel III., in Person einen Feldzug nach Polen zu unternehmen. Er berief daher seinen Schwager Herzog Heinrich von Kärnten zu sich nach Prag und übergab ihm für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung Böhmens, die er unter Beihilfe der obersten Kronbeamten führen sollte.[2]) Der König begab sich hierauf nach Olmütz, welche Stadt er zum Sammelplatze seines Heeres bestimmt hatte. Dort aber wurde er am 4. August 1306 von einem Ritter aus Thüringen Namens Konrad von Potenstein durch drei Dolchstiche ermordet. Da der Thäter von den Dienern des Königs sogleich in Stücke gehauen wurde, so konnte man weder die Beweggründe der That noch die Mitschuldigen erfahren.

Dieß war für Böhmen ein höchst betrübendes und erschütterndes Ereigniß. Denn mit K. Wenzel III. erlosch der Mannesstamm der Przemysliden, der Dynastie, welche seit dem Bestehen des Staates über Böhmen geherrscht hatte. Ein Erbfolgegesetz, welches in einem solchen Falle den Schwestern des letzten Königs die Nachfolge sicherte, war nie erlassen und an die Nothwendigkeit eines solchen vielleicht um so weniger gedacht worden, da in Böhmen eine alte Prophezeiung umging und geglaubt wurde, daß das dortige Herrscherhaus nicht aussterben werde.

Nach den gegenwärtig in den meisten Staaten bestehenden Erbfolggesetzen wäre die älteste Tochter K. Wenzels II., Schwester

---

1) Abschrift im Arch. des hist. Vereines f. Kärnten.

2) Palacky Gesch. v. Böhmen. II. Band. 2. Abtheilung. Seite 45.

des letzten Königs, zur Nachfolge berechtigt gewesen, nämlich Anna, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Kärnten, welche damals 16 Jahre alt war, und nach ihr ihre Schwestern, Elisabeth von 14, Margareth von 10 und Agnes von 2 Jahren.

Selbst die Pietät für ihr altes angestammtes Königshaus hätte, wenn auch kein solches Gesetz bestand, die Böhmen bewegen sollen, sich für die Nachfolge der Schwestern des ermordeten Königs auszusprechen. Und es gab auch eine Partei, welche dieser Ansicht war, aber die Mehrheit ließ sich durch andere Rücksichten und Beweggründe bestimmen. Ueberhaupt wurde das Recht der Frauen, in ähnlichen Fällen zu succediren, damals nicht anerkannt. So wurde auch in Ungarn, nachdem 1301 K. Andreas III., der letzte Arpade, gestorben war, dessen Tochter Elisabeth völlig übergangen.

Kaum war die Nachricht von der Ermordung des Königs nach Prag gekommen, so schrieben dieselben obersten Kronbeamten, welche damals mit Herzog Heinrich als Statthalter die Verwaltung Böhmens führten, auf den 22. August einen allgemeinen Landtag zu Prag zur Wahl eines neuen Königs aus. Die Absicht, welche man bei dieser übergroßen Eile hatte, war sicher keine andere als die, jede fremde Einmischung in diese Landesangelegenheit unmöglich zu machen. „Jedenfalls," sagt Palacky, „war die kurze Frist den Absichten des Herzogs von Kärnten förderlich, bei der Gunst des Volkes, die er damals besaß, den böhmischen Thron durch Ueberraschung zu besteigen. Allein um damit durchzudringen, hätte er mehr Umsicht und Energie entwickeln müssen, als ihm zu Gebote stand.[1]")

Palacky mag mit seiner Behauptung, daß es dem Herzog Heinrich an der für seine Lage nöthigen staatsmännischen Begabung, Umsicht, Schlauheit, Thatkraft und Ausdauer gemangelt habe, vollkommen Recht haben; allein es ist noch immer die Frage, ob er, wenn er auch jene Eigenschaften im vollsten Maße gehabt hätte, sein Ziel hätte erreichen können, da seinem Gegner unendlich mehr materielle Mittel zu Gebothe standen, als ihm und da zuletzt doch immer nur diese den Ausschlag gaben.

Nachdem K. Albrecht den Tod seines königlichen Neffen

---

1) Palacky. Gesch. von Böhmen II. 2. Abth. Seite 46.

erfahren hatte, erklärte er Böhmen für ein erledigtes Reichslehen, mit dem er seinen ätesten Sohn, den Herzog Rudolph von Oesterreich und Steier, belehnen wolle, gab aber diese Ansicht bald auf, da die Böhmen auf ihrem Rechte der freien Wahl eines Königs bestanden, und empfahl ihnen seinen Sohn nur als Bewerber, indem er zugleich alle böhmischen Großen, von denen er wußte, daß sie ihm ergeben seien, im voraus ersuchen ließ, die Wahl seines Sohnes durchzusetzen. Zuletzt schickte er zu dem Zwecke eine feierliche Gesandtschaft an die böhmischen Stände und trug ihr insgeheim auf, je nach den Personen und Umständen mit Bitten und Empfehlungen, Befehlen und Drohungen, Versprechungen und Geschenken vorzugehen, kurz mit allen Mitteln und auf jede Art und Weise dahin zu wirken, daß Herzog Rudolph zum König gewählt werde.

Auf dem am 22. August abgehaltenen Landtage gab sich die für das Erbrecht der Prinzessinen günstig gestimmte Partei alle Mühe, die Anerkennung der Prinzessin Anna als Königin und ihres Gemahles, des Herzogs Heinrich von Kärnten als Königs von Böhmen durchzusetzen; man appellirte an die Gefühle der Pietät, Liebe und Dankbarkeit, welche die Nation ihrem Königshause schuldig sei. Denn dasselbe habe Böhmen groß und mächtig gemacht, habe in Leid und Freud es immer treu mit seinem Volke gehalten und habe Allen und den Einzelnen reiche Wohlthaten erwiesen. Es wäre daher undankbar und ungerecht, die letzten Sprossen desselben bei Besetzung des erledigten Thrones zu übergehen und einen fremden Herrn einzusetzen, der sie ihres Erbes berauben und von ihrem eigenen Herde vertreiben würde. Um die Rührung zu vervollständigen, erschienen die Prinzessinnen Margareth und Elisabeth in der Versammlung, flehte dieselbe auf den Knieen an, daß man sie und ihre Schwester nicht ihres väterlichen Erbes berauben möchte, und legten derselben, wie Palacky sagt, angebliche kaiserliche Urkunden vor, worin den Töchtern der Könige, nach Abgang des Mannsstammes, die Nachfolge im Reiche zugestanden sein sollte. [1])

---

1) Palacky. II. B. 2. Abth. S. 48. In der Anmerkung 57 beweist Palacky, daß dieße Urkunden unächt, unterschoben und erst neu fabrizirt worden seien und daß es eine ächte Urkunde dieses Inhaltes nie gegeben habe.

Dies letzte Mittel, von dem man sich viel versprochen haben mochte, hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung. Denn man ging jetzt aus der warmen Region des Gefühles in die kalte des Verstandes über und die Temperatur der Gemüther sank auf einmal tief herab. Die Gegenpartei zweifelte, läugnete geradezu, forderte Prüfung der Urkunden, reiflichere Ueberlegung der Sache und somit Aufschub der Wahl, was auch beschlossen wurde.

Hiemit war für die Prinzessinnen und Herzog Heinrich Alles verloren, da die Gesandten König Albrecht's bereits angefangen hatten, ihrem Auftrag gemäß, die böhmischen Prälaten, Barone und Ritter zu bearbeiten und zwar mit dem besten Erfolge. Die Habsüchtigen unter jenen fanden es vortheilhafter, sich der Sache Herzog Rudolph's anzuschließen, da sie von diesem und seinem Vater mehr zu hoffen und im Falle des Widerstrebens mehr zu fürchten hatten als von Herzog Heinrich. Selbst die aufrichtigsten Patrioten erklärten sich für Rudolph, weil sie sonst einen furchtbaren Krieg voraussahen, den Böhmen in seiner dermaligen Lage unmöglich bestehen konnte.

Herzog Heinrich suchte sich zwar auch zu verstärken und sah sich nach Bundesgenossen um, fand aber keinen außer dem Herzoge Stephan von Niederbaiern, mit welchem er folgendes Bündniß abschloß:

1306. 8. September. Furt.

Heinrich Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz 2c. thut kund, daß er mit seinen lieben Oheimen, den erlauchten Herren Otto dem berühmten (inclyto) König von Ungarn und dessen Bruder Stefan Herzog von Baiern, mit denen er ohnehin durch die Bande der Blutsverwandschaft unauflöslich verbunden sei, ein Bündniß geschlossen habe, einander gegenseitig mit Leib, Gut und Leuten aus allen Kräften zu helfen und auf geschehene Aufforderung gegen Jedermann beizustehen, ausgenommen das römische Reich, die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oesterreich seine Oheime (Neffen), die Herzoge Rudolph und Ludwig von Baiern und die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg. Sollte aber eine der ausgenommenen Personen einen von ihnen (den Vertragschließenden) angreifen, so sollte die Ausnahme aufgehoben und sollten die Vertragschließenden verpflichtet sein, einander mit aller Macht und zu allen Zeiten ihres Lebens beizu-

stehen. Dieß haben sowohl er (Heinrich) als auch seine liebsten Oheime König Otto von Ungarn und Herzog Stephan von Baiern einander zu halten mit einem körperlichen Eide gelobt. Darüber gebe er seinen Oheimen gegenwärtige mit seinem Siegel bekräftigte Urkunde.

Datum in Furt (1306) in die nativitatis beate Marie virginis.[1])

Daß auch K. Otto unter den Vertragenden genannt wird, ist eine bloße Fiction, indem er sich damals irgendwo tief in Ungarn befand, vom Abschlusse dieses Bündnisses nichts wissen und daher sich auch nicht verbindlich machen konnte. Was aber das Materielle des Vertrages betrifft, so konnte K. Otto, auch wenn er vom Vertrage etwas gewußt hätte, dem Herzog Heinrich nicht den geringsten Beistand leisten, da er sich seiner eigenen Feinde nicht erwehren konnte. Und was sollte die vom Herzog Stephan versprochene Hilfe ausrichten gegen eine zehnfach so große Heeresmacht, welche damals gegen Böhmen im Anzuge war? Denn von Norden her kam K. Albrecht mit einem Heere, mit einem noch weit größeren aber kam von Süden her sein Sohn Rudolph. Denn als es in Oesterreich und Steier bekannt wurde, Herzog Rudolph ziehe als Bewerber um die böhmische Krone nach Prag, wollte Niemand zu Hause bleiben, sondern Alles, was nur Waffen tragen konnte, zog mit ihm. Die Böhmen erschracken vor einem solchen noch nie gesehenen Heere und bathen um dessen Verminderung. Obgleich dasselbe nun in dem Maaßstabe vermindert wurde, daß, wer bisher 100 Mann hatte, nur mehr 20 behalten dürfe, die übrigen aber nach Hause schicken soll, so erschien H. Rudolph doch immer noch mit einer ansehnlichen Schaar bestens ausgerüsteter und gekleideter Krieger.

Jetzt gab Herzog Heinrich sein Spiel für verloren. War auch die Königswahl noch nicht vor sich gegangen, so hatte er doch keine Hoffnung mehr, gewählt zu werden, sondern hatte bei längerem Bleiben sogar für seine Freiheit, vielleicht sogar für sein Leben zu fürchten. Denn K. Albrecht hatte ihn nämlich schon

---

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

gleich Anfangs, als er vernommen hatte, daß er nach der böhmischen Krone strebe, in die Reichsacht erklärt, da Böhmen ein erledigtes Reichslehen wäre, welches zu verleihen nur er das Recht hätte.

Heinrich mußte sich daher vorsehen, besonders da seine eigenen Anhänger ihm erklärten, daß sie jetzt, wo zwei Kriegsheere gegen Prag im Anzuge seien, nichts mehr für ihn thun könnten, und ihm selbst zur Flucht riethen. Der Herzog sah ein, daß es unmöglich wäre, den Kampf gegen eine solche Uebermacht mit Aussicht auf Erfolg zu bestehen, und verließ daher mit seiner Gemahlin heimlich die Stadt und das Land und begab sich zugleich mit Herzog Stefan, der sein Wort gehalten und ihm Truppen zugeführt hatte, über Baiern nach Tirol und zwar in das Etschland.[1])

Zu Prag wurde sodann Herzog Rudolph zwischen dem 8. und 15. Oktober zum König von Böhmen gewählt und heirathete am 16. Oktober Elisabeth, die Witwe K. Wenzel's **II.**, eine Tochter des polnischen Königs Przemysl. Auf Begehren seines Bruders Friedrich entsagte König Rudolph seinen Rechten auf die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark, auf die Herrschaften in Krain und auf Portenau, welche Länder daher auf Herzog Friedrich, den zweitgebornen Sohn K. Albrecht's übergingen.

K. Albrecht brachte auch eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich zu Stande, so daß die überlebende Linie der ausgestorbenen nachfolgen solle. Der deutsche König that dieß, um Böhmen seinem Hause, seinem Stamme zu sichern, die Böhmen aber in der Hoffnung, daß Oesterreich und Steiermark wieder mit Böhmen vereinigt würden, wie sie es bereits unter K. Ottokar **II.** gewesen waren.

Man schied zufrieden und vergnügt von einander und meinte sein Werk so gut und so dauerhaft gemacht zu haben. Die armen verwaisten Prinzessinen weinten sich die Augen aus in ihren einsamen Gemächern, daß sie jetzt das Gnadenbrot eines fremden Herrn essen müßten. An den Ufern der Etsch aber saß Herzog Heinrich mit seiner Gemahlin und grollte über das Geschick, die

---

1) Böhmer. Font. rer. German. 33. pag. 349—350.

Menschen und vielleicht über sich selbst. Die Kurzsichtigen, die nicht vorhersehen konnten, daß es über Jahr und Tag wieder ganz anders sein und die gegenwärtige Freude in Trauer, die gegenwärtige Trauer aber in Freude sich verwandeln werde, da hienieden nichts Bestand hat als der Unbestand!

Die Zurückkunft H. Heinrich's nach Tirol muß erst Ende Oktobers erfolgt sein, da in der folgenden Urkunde bloß H. Otto allein erscheint, während, wenn sein Bruder auch anwesend gewesen wäre, gewiß auch er genannt worden wäre.

1306. 13. Oktober. Innsbruck.

Otto Herzog von Kärnten thut kund, daß er der Margarethe von Liebenberg und ihren Kindern 12 Mark 32 Pfennige Gülten zu Havenerburch und Gradnich zu Lehen gegeben habe, wie er dieses Lehen schon früher (1303. 3. Februar) ihrem Gatten Peter von Liebenberg verliehen habe. Mit des Herzogs Siegel.[1])

Dieser Peter von Liebenberg muß ein sehr argwöhnischer und vorsichtiger Mann gewesen sein, da ihm keine Verleihung hinlänglich genug verbrieft dünkte und er über dieselbe Verleihung immer wieder eine zweite und dritte Verbriefung forderte.

Unsern Herzog Heinrich finden wir am Schlusse des Jahres 1306 noch in folgenden Urkunden.

1306. 21. Dezember. (Ohne Ort.)

Otto und Heinrich Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, thun kund, daß sie dem ehrbaren Manne Herrn Berthold genannt Maiser, Propst und dem Convente des Klosters zu Botzen jährlich 10 Fuhren Salz bewilligt haben.[2])

Daß in dieser Urkunde auch Heinrich als Schenker genannt wird, beweiset noch keineswegs, daß er sich damals in Tirol aufgehalten habe, sondern nur, daß er rücksichtlich der Schenkung mit seinem Bruder Otto einverstanden gewesen sei. Er dürfte vielmehr damals bereits in Kärnten gewesen sein, wie wir aus folgender Urkunde entnehmen können.

1306. 27. Dezember. (Ohne Ort).

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. 6. Jahrg. S. 130.

2) Coronini, pag. 252.

Dietmar „der Alter" (ältere) von Greifenvels, Dietmar der Junge und sein Bruder Ulrich bekennen, daß sie „dem ersam manne" Abt Dietmar von Ossiach eine Vogtei, welche sie von ihm zu Lehen gehabt haben, über vier Huben, wovon drei zu Aich, die vierte aber zu Harde liegen, aufgegeben und dafür von dem Abte 5 Mark Agleier erhalten habe. Mit vnseres heren Herczog Heinriches insigel von Chärnden, darnach mit vnser dreier insigel."

„Daz ist geschehen — — (1306) an sand Johannestage des Evangelist n.[1])

Da Herzog Heinrich an diese am 27. Dezember ausgestellte Urkunde sein Siegel hängte, was seine unmittelbare Anwesenheit voraussetzt, und da es völlig unwahrscheinlich ist, daß er innerhalb der Tage vom 22. bis 26. Dezember, in welche der heilige Abend und die Weihnachtsfeiertage fallen, die Reise von Tirol nach Kärnten gemacht habe, so ist mit Grund anzunehmen, daß er schon einige Zeit früher dahin gekommen sei und daselbst die Feiertage zugebracht habe. Ob er auch dießmal seine Gemahlin mitgenommen oder in Tirol zurückgelassen habe, ist nicht bekannt, wie wir überhaupt von derselben keine auf Kärnten bezügliche Urkunde besitzen.

Außerdem haben wir aus dem Jahre 1306 noch folgende Urkunde eines der vielen Landesherren in Kärnten.

1306. 21. November. (Ohne Ort).

Heinrich Graf von Görz und Tirol, Vogt der Gotteshäuser zu Aquileja, Trient und Brixen thut kund, daß er Ortolfen Pilter und Herborten und Vlein (Ulrich?) den Söhnen der Schwester Ortolfs und ihren Erben, Töchtern und Söhnen 7 Mark Geltes „nach Herngült, gelegen enderthalb der Möll in vnserm gericht ze Velach (Obervellach) mit solchem gedinge" verliehen habe. Gäbe er innerhalb 15 Jahre, von den nächsten Weihnachten an gerechnet, dem Ortolf Pilter oder seinen Erben $50\frac{1}{2}$ Mark Schillinge, so sollten ihm jene 7 Mark Geltes wieder ledig sein. Thäte er aber dieß nicht, so sollten Ortolf und seine

1) Original-Pergament mit 2 Siegeln (das 1. und 2. fehlen) im Archiv des hist. Ver. f. Kärnten.

Erben jene 7 Mark Geltes als Herrengülte auf immer zu rechtem Lehen besitzen — — „mit vnserem hangenden Insigel — — des sint geziugen Gerold vnser Hofmeister, Heinrich Walchon von Gortz, Volker vnser Marschalch, Wulfel von Gutnek vnd ander vnser Diener. Daz ist geschehen — — (1306) des zehenden tags (im) auzgehenden (ausgehenden) November.[1])

Im Frühlinge des Jahres 1307 findet man unsern Herzog Heinrich wieder in Tirol bei seinem Bruder.

1307. 6. April. Zenoburg (Castrum sancti Zenonis).

Otto und Heinrich, Herzoge von Kärnten thun kund, daß sie dem Konrad von Auffenstein und seinen Erben die Güter in der Gnesau, welche sie (die Herzoge) vom Patriarchen von Aquileja zu Lehen haben und welche Friedrich von Havenerburch von ihnen als (After=) Lehen besessen habe, als Lehen verliehen haben.

Mit Herzogs Otto's Reitersiegel.[2])

In der Besorgniß, es könnte Herzog Heinrich von Kärnten oder irgend jemand anderer Unruhen in Böhmen erregen und das vom Hause Habsburg erworbene Recht auf Böhmen anfechten, schloß K. Albrecht am 23. Dezember 1306 zu Wien ein Schutz- und Trutzbündniß mit seinen zwei Söhnen König Rudolph von Böhmen und Herzog Friederich von Oesterreich, mit dem Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogen von Baiern Rudolf und Ludwig und dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und am 17. Januar 1307 zu Znaim belehnte er seinen erstgebornen Sohn Rudolph und seine andern Söhne mit dem Königreiche Böhmen, so daß, wenn Rudolf ohne männliche Erben stürbe, der älteste seiner Brüder und dessen männliche Erben ihm im Lehen folgen sollen.

K. Albrecht hatte somit Alles, was nach menschlicher Vorsicht geschehen konnte, gethan, um seinem Hause den Besitz Böhmens zu sichern, und doch ging Alles ganz anders, als er und jeder andere es erwartet hatte, und noch, bevor ein Jahr um war, war Böhmen für Habsburg wieder verloren.

---

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts=Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

2) Archiv für vaterl. Gesch. und Topogr. 6. Jahrg. Seite 131.

K. Rudolf war ein Regent von den vortrefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens und eifrigst für das Wohl seines Reiches besorgt. Um den Staat von seinen Schulden zu befreien, verordnete er, daß wöchentlich 1000 Mark Silber aus den Erträgnissen des Silberbergwerkes zu Kuttenberg zur Befriedigung der Staatsgläubiger abgeführt werden sollten. Um das Staatseinkommen zu schonen, verminderte er den früheren übertriebenen Hofstaat, gab keine kostbaren Tafeln und Trinkgelage, sondern schränkte seinen Tisch auf das Nothwendigste ein und ließ, was er dafür an Wein, Oel und anderen Artikeln brauchte, aus Oesterreich kommen und hielt überhaupt in allen Dingen auf strenge Ordnung und Gerechtigkeit.

Was ihm zum Lobe gereichen sollte, wurde ihm zum Tadel ausgelegt; die unter seinem Vorgänger an tägliche üppige Mahlzeiten und nächtliche Orgien und an Ausbeutung des Staatsschatzes gewöhnten Höflinge, die sich um ihre bisherigen Genüsse und Vortheile gebracht sahen, rächten sich an ihm, indem sie ihn bald einen „Breikönig", bald einen „Waarenlieferanten" nannten, und suchten seine Absichten beim Volke zu verdächtigen. Selbst der Umstand, daß er einige Oesterreicher in seinen Hofstaat und unter seine Dienerschaft aufgenommen hatte, ward ihm dahin übel ausgelegt, als begünstige er auf Kosten der Einheimischen die Fremden. Hiezu kam noch, daß er bei aller seiner Leutseligkeit wegen Unkenntniß der böhmischen Sprache mit dem gemeinen Volke nicht persönlich verkehren und sich populär machen konnte.

Alles dieses war den Anhängern Herzog Heinrich's Wasser auf ihre Mühle. Sie unterließen es nicht, die nachtheiligsten Gerüchte über den König auszustreuen, ihn, wie sie nur konnten, zu verleumden und sein Ansehen herabzusetzen und zu untergraben, ja sogar Meuterei und Aufruhr zu erregen. Mehrere Barone kündigten dem König den Krieg an und erklärten sich als Anhänger Herzog Heinrich's; selbst der Bischof Johann von Prag hielt es mit ihnen.

K. Rudolph zog im Sommer des Jahres 1307 persönlich mit einem starken Heere gegen die Burgen und Städte der Aufrührer, eroberte eine nach der andern und belagerte Horažďowic,

eine dem Herrn Bawor von Srakonic gehörige Stadt, als er an der Ruhr erkrankte und am 4. Juli 1307 starb.[1])

Somit war innerhalb eilf Monaten der böhmische Thron zum zweiten Male erledigt, da auch K. Rudolph keinen Sohn hinterlassen hatte. Nach dem im vorigen Jahre zwischen Böhmen und Oesterreich geschlossenen und beschworenen Erbvertrage sollte dem verstorbenen König sein Bruder Herzog Friedrich von Oesterreich mit dem Beinamen der Schöne nachfolgen und die Stände der Markgrafschaft Mähren, welche zum Königreiche Böhmen gehörte, säumten auch nicht, ihn sogleich und wiederholt als solchen anzuerkennen. Aber die Mehrzahl der böhmischen Stände wollte von Herzog Friedrich als König von Böhmen nichts wissen, erklärte den Erbvertrag als ihnen durch Furcht abgedrungen und daher für sie unverbindlich und bestand darauf, daß nur Herzog Heinrich als der Gemahl der Prinzessin Anna ihr König sein sollte. Ja diese Partei schickte, bevor noch eine Wahlversammlung stattgefunden hatte, eigenmächtig Bothen an den Herzog nach Tirol, welche ihn einluden, nach Prag zu kommen und den erledigten Thron in Besitz zu nehmen. Obwohl dieß seinem Ehrgeize sehr schmeicheln mochte, so ging er doch nicht, wahrscheinlich weil er von dem Stande der Dinge nicht genauer unterrichtet war, oder erst seine förmliche Wahl abwarten wollte. Das Benehmen dieser Partei schildert die Königsaaler Chronik mit folgenden Worten:

Nach dem Tode K. Rudolph's von Böhmen — — entstand eine große Freude beim thörichten Volk und dem Pöbel, denn so sehr waren durch ihre eigene Schlechtigkeit und durch die Schwärze ihrer Laster die Gemüther einiger Menschen verblendet, daß sie

---

1) Tante autem providencie quorundam Pragensium civium insipiencia invidebat et in spiritu blasphemie ipsum principem sepius mercium provisorem nominabat — — Nobiles et iamquidam de regno — regi se publice opponebant ac Henrico duci Carinthie, qui fugerat, adherebant, unde ex hoc regno dampna plurima inferebant. Rex autem iste verus justicie et pacis zelator horum nobilium contumelias nequaquam dissimulat sed ipsa estate exercitum congregat et nobiles illos impugnat viriliter et expugnat. Chronic. Aulae Regiae pag. 176.

zu jenem friedlichen Fürsten Rudolph keine Liebe haben konnten, sondern, daß ihr Verlangen, Streben und Bitten einzig und allein nur dahin gerichtet ist, daß der Herzog Heinrich von Kärnten zurückkehre.[1])

Unter diesen drohenden Umständen verließen alle bei der königlichen Hofhaltung angestellten Oesterreicher Prag und das Land und die Königin Witwe Elisabeth flüchtete sich heimlich aus der Burg in das Haus des Bischofs von Prag.

In eben diesem Hause, also unter vorherrschendem Einflusse der kärntnerischen Partei, zu welcher Bischof Johann gehörte, wurde am 15. August 1307 die Wahlversammlung abgehalten. Die österreichische Partei war vorzüglich durch den Oberstlandmarschall Tobias von Bechin vertreten, der, obwohl am Podagra leidend, sich in einer Sänfte hatte dahin tragen lassen. Dieser bath und beschwor die Versammlung, den Herzog Friedrich von Oesterreich zu wählen, dem vermöge des von ihnen beschworenen Vertrages nach seines Bruders Tode die böhmische Krone gebühre und dem man ja die Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin geben könne, wozu der Papst gewiß seine Dispensation geben werde. Er setzte die Gefahren und Drangsale auseinander, welche, wenn Herzog Heinrich von Kärnten gewählt würde, über Böhmen hereinbrechen würden, man würde es mit der gesammten Macht von ganz Deutschland zu thun haben, welche K. Albrecht Jahr für Jahr gegen Böhmen in den Kampf führen würde, wogegen das kleine Heer, welches Herzog Heinrich aufzubringen vermöchte, keinen Schutz gewähren könnte. „Laßt uns daher, so schloß er, einen solchen König wählen, unter welchem wir sicher und ruhig leben können, nämlich den Herzog Friedrich von Oesterreich." Diese Rede erregte einen Sturm von Unwillen und auf die drohende Erwiderung der Gegner, daß er wieder Fremde zur Regierung in das Land rufen wolle, antwortete er spottend: „Wenn Ihr durchaus einen Eingebornen zum Könige haben wollt, so geht nur hin nach Stadic; unter den dortigen Bauern findet Ihr vielleicht einen alten Verwandten des erloschenen Königstammes, führt ihn her und setzt ihn auf den Thron."

---

1) Chron. Aulae Regiae pag. 177.

Dieser Spott versetzte den Baron Ulrich von Lichtenburg in solche Wuth, daß er wie ein Tieger auf den Sprecher lossprang und ihm, mitten in der Versammlung in Gegenwart des Bischofs und in der Nähe der verwitweten Königin, das Schwert durch den Leib rannte, während sein Neffe Hynek Krusina von Lichtenburg einen Vetter des Bechiners erschlug. Der ebenfalls österreichisch gesinnte reiche Prager Bürger Wolfram, der auch der Versammlung beiwohnte, entging nur durch schleunige Flucht und ein glücklich gefundenes Versteck dem ihm drohenden Tode. Mehrere Opfer fielen noch auf den Straßen der Stadt. Natürlich wurde nun Herzog Heinrich von Kärnten ohne irgend einen Widerspruch zum Könige von Böhmen gewählt.

Palacky spricht hier, und wie mir scheint ganz mit Recht, wiederholt seine Verwunderung darüber aus, daß auch dießmal wieder, wie schon im Jahre 1306 nachdem Tode K. Wenzels III., der Prinz Johann von Oesterreich bei der Königswahl weder von seinem Oheim K. Albrecht, noch von den Böhmen selbst berücksichtigt worden sei, obwohl er ein Habsburger und zugleich ein böhmischer Prinz und daher vor allen andern zum böhmischen Throne berufen gewesen sei. Denn er war ein Sohn Herzog Rudolph's II., des zweitgebornen Sohnes Königs Rudolph II. und der böhmischen Prinzessin Agnes, einer Tochter König Ottokar's II. von Böhmen, war nach des Vaters Tode am Hofe seines Oheims K. Wenzel II. erzogen, blieb daselbst bis zum Jahre 1303, kannte daher die Sprache und Sitten der Böhmen und wäre aus diesen Gründen bei der zweimaligen Königswahl ganz vorzüglich zu berücksichtigen gewesen. Daß K. Albrecht, der Alles nur seinen Söhnen zuschanzen wollte, seinen Neffen überging, ist begreiflich, daß aber die Böhmen an den Cognaten ihres Königshauses weder das eine noch das andere Mal gedacht haben, scheint schwerer begreiflich, dürfte aber nach meinem Dafürhalten so zu erklären sein: Bei der ersten Erledigung des Thrones ließen sich die Barone durch ihre Habsucht, indem sie von König Albrecht große Vortheile für sich erwarteten, zur Wahl seines Sohnes Rudolf bestimmen. Bei der zweiten Erledigung desselben Thrones aber war bereits die Abneigung gegen das Haus Habsburg so groß und allgemein, daß selbst an den Prinzen Johann, der doch auch jenem Hause angehörte, nicht mehr gedacht werden konnte. Uebrigens würde K. Albrecht gegen seinen Neffen, wenn er auch zum Könige von

Böhmen gewählt worden wäre, ebenso feindlich aufgetreten sein' wie gegen seine Schwäger, den Herzog Heinrich von Kärnten und Friedrich mit der gebissenen Wange, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, welcher Agnes, eine Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten, also eine Schwester Elisabethens, der Gemahlin König Albrecht's, zur Ehe gehabt hatte. Verwandschaft oder Schwägerschaft galt dem deutschen Könige nichts, wenn sie seinen Interessen widerstritt.

Frägt man, warum denn der hohe böhmische Adel gerade den Herzog Heinrich zum Könige haben wollte, so kann man zunächst darauf antworten: Weil er der Gemahl der böhmischen Königstochter Anna war. Nun, Herzog Friedrich von Oesterreich konnte ja Elisabeth, Anna's Schwester, heirathen und war dann in der gleichen Stellung mit Heinrich, vor dem er noch den Erbvertrag voraus hatte. Jener Grund war daher nur ein vorgeblicher, ein bloßer Vorwand, der wahre Grund war nach meiner Ansicht ein ganz anderer, der freilich weder den Böhmen noch dem Herzoge zur Ehre gereichte.

Sie hatten an Rudolph einen König gehabt, der ihnen zu viel Einsicht, Selbstständigkeit und Festigkeit besaß, die Zügel der Regierung selbst in den Händen hielt, Alles überwachte, einen geordneten Staatshaushalt einführte, unparteiische Gerechtigkeit übte und Uebergriffe jeder Art in die gesetzlichen Schranken zurückwies und bestrafte, in seinem häuslichen Leben jeden Aufwand vermied, die Einfachheit liebte und die größte Mäßigkeit beobachtete. Ein solcher König — und Friedrich konnte vielleicht auch ein solcher sein — war nicht nach ihrem Geschmacke.

Sie wollten zum König einen Mann haben, der zwar bis zur äußersten Grenze gutmüthig wäre, aber aller Einsicht, Urtheilsfähigkeit, Selbstständigkeit und Festigkeit entbehrte, sich um die öffentlichen Angelegenheiten nicht bekümmerte, sondern Alles Andern überließe; sie wollten eine Puppe haben, mit der sie spielen, die sie drehen und bewegen könnten, wie sie wollten. Ihr König sollte ferner reichbesetzte Tafeln, Trinkgelage und Vergnügungen jeder Art lieben und Geld mit vollen Händen ausstreuen. Und dieser Mann oder vielmehr diese Puppe war ihnen Herzog Heinrich.

Natürlich dachten nicht alle Böhmen so und es wird einsichtsvolle und patriotisch gesinnte Männer in allen Ständen ge-

geben haben, welche anderer Meinung waren. Aber die Anhänger Heinrich's in jener Wahlversammlung dachten gewiß so und setzten den Gründen der Vernunft und des Rechtes Drohungen und blutige Gewaltthaten entgegen. Schon vor einer starken Lunge und Stentorsstimme ziehen sich Weisheit und Recht zurück, um so mehr noch vor Schwertern und Dolchen. Genug, Herzog Heinrich von Kärnten ward zum Könige von Böhmen gewählt und sammt seiner Gemahlin durch eine feierliche Gesandtschaft eingeladen, nach Prag zu kommen und von dem Throne Besitz zu nehmen.

Er zögerte auch nicht, sondern zog mit einem in Eile in Kärnten und Tirol gesammelten Heere noch im August über Baiern nach Böhmen und wurde vom Volke fast allenthalben mit Jubel begrüßt. Wahrscheinlich hatte ihn Herzog Stephan nach Prag begleitet. Auch sein Schwager Markgraf Friedrich von Meißen, der in erster Ehe mit Agnes, einer Schwester Heinrich's vermählt gewesen war, kam dahin und schloß, da auch sein Land von König Albrecht bedroht gewesen war, mit König Heinrich am 1. Sept. 1307 ein Schutz- und Trutzbündniß, worin sich beide Fürsten verpflichteten, einander gegenseitig beizustehen und den Schaden zu ersetzen, den einer für den andern im Kriege erleiden würde.[1])

Mit Herzog Stephan von Baiern bestand ohnehin noch das am 8. September 1306 zu Furt geschlossene Bündniß. So konnte König Heinrich bei der damaligen Hingabe der Böhmen für ihn ziemlich gefaßt und ruhig den kommenden Ereignissen entgegensehen.

Sein Bruder Herzog Otto, dem nun allein die Regierung von Kärnten und Tirol oblag, war in letzterem Lande zurückgeblieben, obwohl die Gefahr, welche Kärnten bedrohte, seine Anwesenheit in diesem Lande weit mehr erfordert hätte. Aber er war kein Mann der That, sondern mied jede Gefahr und blieb daher in Tirol, wo er für seine Person nichts zu fürchten hatte.

Am 8. September 1307 zu Sterzingen gaben die Brüder Albrecht und Niklas von Freiberg dem Herzog Otto von

---

1) Palacky. II. Band 2. Abth. S. 59.

Kärnten, Grafen von Tirol alle ihre Rechte auf die Burg Freiberg auf und erhielten dafür die Burg und den Thurm zu Hardeck, so wie der Herzog dieselbe von den Greifenfelsern gekauft habe, zu Lehen. Mit H. Otto's Siegel.[1])

Auch aus diesem Regest ersieht man, daß K. Heinrich damals nicht mehr in Tirol gewesen sei; denn wäre er am 8. September noch in Tirol gewesen, so würde er wohl zugleich mit seinem Bruder in der Urkunde genannt worden sein und zwar um so mehr, da Kärnten, worin Freiberg und Hardeck liegen, bisher von ihm verwaltet wurde.

Nach der Reimchronik[2]) habe Heinrich auch seine Gemahlin mit nach Böhmen genommen. Wie wahrscheinlich auch diese Nachricht Jedem vorkommen mag, so ist sie doch nicht richtig, wie man aus folgender Urkunde ersieht.

1307. 2. Oktober. Innsbruck.

Anna Königin von Böhmen und Gräfin von Tirol thut kund, daß sie der Kirche St. Magdalena auf dem Berge zu Trins eine Schenkung von jährlich 10 Pfund Parmesaner (vielleicht nur Prager) Münze (monetae Parmensis, vielleicht nur Pragensis) gemacht habe. Datum Oeniponte II. Octobris, Indictione V. anno domini M.CCCVII.[3])

Nach dieser Urkunde befand sich die Königin Anna noch am 2. Oktober zu Innsbruck und konnte daher ihren Gemahl nicht nach Prag begleitet haben, da nicht anzunehmen ist, daß sie Ende August mit ihm dorthin gereist, kurze Zeit darauf aber wieder von dort zurückgekehrt sei. Sie dürfte sich vielmehr erst im November nach Böhmen begeben haben.

Nachdem K. Albrecht erfahren hatte, daß Herzog Heinrich zum Könige von Böhmen gewählt worden sei und die Wahl angenommen habe, befahl er seinem Sohne Herzog Friedrich, Ulrich von Walsee, den Hauptmann von Steiermark, mit einem Heere nach Kärnten zu schicken, um den herzoglichen Theil dieses Landes in Besitz zu nehmen, und ließ zugleich den Erzbischof

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. 6. Jahrg. S. 131.

2) Reimchronik, 786. Kapitel.

3) Coronini. pag. 157.

Konrad von Salzburg ersuchen, sich zu diesem Zwecke mit Ulrich von Walsee zu vereinigen, indem er ihm erlaubte, alles zu unternehmen, was seinem Erzbisthume zum Nutzen, dem Herzog Heinrich aber zum Schaden gereichen könnte. Aehnliche Aufforderungen ergingen auch an die Grafen von Heunburg, Ortenburg und Görz, woraus man sieht, daß selbst die zwei letzgenannten Häuser trotz ihrer nahen Verwandtschaft mit Herzog Heinrich dessen Streben nach der böhmischen Krone und die dadurch herbeigeführte Entzweiung mit dem Hause Habsburg mißbilligten und es mit diesem hielten. Da von den Adeligen und Rittern die einen dem Herzoge treu blieben und sich auf ihren Burgen möglichst verschanzten und mit Lebensmitteln versahen, die andern aber sich für Herzog Friedrich erklärten und in seine Dienste traten, so war auch Kärnten in Parteien gespalten und in zwei feindliche Lager, das tirolische und österreichische getheilt und wie im Jahre 1270 sah Kärnten wieder einen Bürgerkrieg.

Heinrich, der, was in Kärnten geschehen werde, leicht voraussehen konnte, hatte die Städte St. Veit, Klagenfurt und Völkermarkt, so wie seine Burgen mit starkenBesatzungen und, wie er meinte, mit verläßlichen Befehlshabern versehen. Aber die Lage seiner Anhänger war eine viel schlimmere, als in einem gewöhnlichen Kriege. Denn da der Herzog in die Reichsacht und als Feind des Reiches erklärt worden war, so traf dies Loos auch alle seine Anhänger und man hielt sich für berechtigt, gegen dieselben viel rücksichtsloser verfahren zu können als gegen gewöhnliche Feinde.

Ulrich von Walsee und Erzbischof Konrad zogen mit ihren Truppen vor St. Veit, wo auch Graf Friedrich von Heunburg mit seinen Leuten zu ihnen stieß. Diese schlossen die Stadt von allen Seiten ein, führten viele große Kriegsmaschinen auf und beschoßen sie damit Tag und Nacht, bis die Besatzung unter der Bedingung der Schonung ihres Lebens sich ergab, worauf die Stadt von den Steirern besetzt wurde.

Nach diesem ersten glücklichen Erfolge trennte man sich. Ulrich von Walsee und Graf Friedrich von Heunburg zogen vor die Stadt Völkermarkt, der Erzbischof aber vor die Veste Rabenstein.

Diese 1292 als Kappzaum gegen Friesach erbaute herzog-

liche Veste war dem Erzbischofe ein Dorn im Auge und es war ihm daher dieser Krieg willkommen, weil er ihm die Möglichkeit verschaffte, Friesach von jener drohenden Veste zu befreien. Sie war hoch und steil gelegen, sehr fest und daher schwer zu nehmen. Aber schon K. Philipp von Macedonien pflegte zu sagen, keine Veste, sei sie auch noch so steil gelegen, sei uneinnehmbar, wohin ein mit Gold beladener Esel kommen könne. Nun, ein solcher wenn auch nur mit Silber beschwerter Esel fand seinen Weg auch in die Veste Rabenstein. Dort befehligte Conrad von Schrankpaum, sonst ein tapferer Mann, der aber eine kleine Schwäche für blankes Silber hatte. Diesem ließ der Erbischof durch den Vicedom Gerold zu Friesach 200 Mark Silber für die Uebergabe der Veste anbiethen. Schrankpaum nahm das Anerbieten an, doch unter der Bedingung, daß der Erzbischof, vorher einige Angriffe auf die Veste mache, damit der Verrath nicht vor der Welt offenkundig werde. So viel halten selbst Schurken auf den Schein der Ehrlichkeit. Nun wurden „Rutten und Blayden" (Wurfmaschinen) aufgeführt und das Schloß damit beschossen. Dann wurden im Angesichte der Belagerten, natürlich nur zum Scheine, Vorbereitungen zu einem Sturme für den folgenden Tag getroffen, als Schrankpaum die Veste zu übergeben versprach, wenn man ihm und seinen Leuten nicht nur freien Abzug gewährte, sondern auch erlaubte, Alles was sich im Schlosse befände, mit sich zu nehmen. Diese Forderung ward gewährt, ja der Erzbischof stellte auch sogar die Wagen, um nur so schnell als möglich alles Gepäck auf die dem Schrankpaum gehörige Veste Mannsberg fortzuschaffen. Nachdem das Haus Rabenstein geleert war, wurde zu Friesach den Leuten von der Kanzel verkündet, wer die Seele seines Vaters aus den Peinen des Fegfeuers erlösen wolle, soll mit Hacken, Hauen und Krampen nach Rabenstein gehen und die Veste abbrechen helfen; wer es aber nicht um Gotteslohn thun wolle, der könne dort sich Geld verdienen. In wenigen Tagen blieb auf Rabenstein kein Stein mehr über den andern.

Nachdem dies geschehen, ließ der Erzbischof zum Schutze für Friesach auf einem Berge unmittelbar beim Markte Althofen auf salzburgischem Grund und Boden und zwar, wie es heißt, von den Steinen des abgebrochenen Schlosses Rabenstein, die nach Althofen geführt wurden, eine sehr starke Veste anlegen, sparte

dabei keine Kosten und betrieb den Bau mit der möglichsten Beschleunigung Tag und Nacht.[1])

Aber warum — könnte man fragen, mußte Rabenstein zerstört und dafür Althofen befestigt werden? War auch Rabenstein im herzoglichen Besitze eine Gefahr für Friesach, so konnte es doch in salzburgischen Händen eine Schutzwehr für dasselbe sein. Ganz gewiß, aber dieß hätte nur eine kurze Zeit gewährt; beim endlichen Friedensschlusse hätte der Erzbischof die Veste denn doch wieder dem Herzoge zurückgeben müssen und es wäre beim Alten geblieben. Daher konnte die Gefahr für Friesach nur durch die gänzliche Zerstörung Rabensteins beseitiget werden.

Nachdem der Erzbischof seine Anordnungen bezüglich des Baues der neuen Veste zu Althofen getroffen hatte, begab er sich zum verbündeten Heere, welches Völkermarkt belagerte. Nachdem die Stadt längere Zeit den Angriffen des Feindes Widerstand geleistet und somit ihrer Ehre genug gethan hatte, ergab sie sich, da längerer Widerstand unnütz schien und kein Entsatz zu hoffen war, unter der Bedingung, daß die Bürgerschaft und Besatzung ihres Lebens und Leibes sicher sein und ihr fahrendes

---

1) Reimchronik 787. und 788. Kapitel. — Johannes Victoriensis (Böhmer. Font. Rer. German. T. I. pag. 354): Presul Salzburgensis castrum, quod Rabenstein dicitur, in oculo suo frequenter de Frisaco exiens vidit quasi trabem, suisque intrantibus et exeuntibus metuendum, quod quidam ex parte ducis Chunradus de Schranchpaum in custodia conservabat. Qui recepto traditionis pretio, cum presule occultum inivit comercium castrumque tradidit. Quod sine mora usque ad solum dirimitur et sicut hodie cernitur penitus dissipatur. Moxque ad quendam monticulum lapidibus ejusdem castri devectis, munitio, que Altenhofen dicitur, inchoatur et muris et turribus circumcincta usque hodie inditionem presulis reputatur. Ueber die Nemesis, die den Verräther Konrad von Schrankpaum ereilt habe, heißt es ebendaselbst also: Fertur et audivimus ab hiis qui viderunt, quod idem Chunradus de Schranchpaum dignam acceperit mercedis retributionem: nam misere postea vixit, turpiter exspiravit, quia non in loco naturali digestio sed in latere scisso agebatur et quia crepuit medius, donec vitalem spiritum exhalaret.

und liegendes Hab und Gut, das sie inner- und außerhalb der Stadt besäße, behalten sollte. Ulrich von Walsee gestand dies zu, nahm die Stadt in Besitz und legte eine steirische Besatzung hinein.

Nun kam die Reihe an Klagenfurt. Diese Stadt hatte während der Belagerung der Schwesterstädte Zeit gehabt, sich an Konrad von Auffenstein, den Hauptmann und Marschall von Kärnten, der aber nicht im Lande geblieben war, sondern wahrscheinlich auf Herzog Otto's Befehl sich zu diesem nach Südtirol begeben hatte, mit der Anfrage, wie sich zu verhalten hätte, zu wenden. Er flößte den Klagenfurtern Anfangs Muth und Trost ein, indem er ihnen zu verstehen gab, daß er entweder durch List oder durch Gewalt das Land von den Feinden befreien wolle. Er mochte wohl mit dem Plane umgegangen sein, durch eine allgemeine Erhebung des ganzen Landes die Oesterreicher so aus Kärnten zu vertreiben, wie einst Graf Meinhard von Tirol die Böhmen vertrieben hatte. Allein dieser Plan scheiterte an dem Umstande, der ihn wahrscheinlich sehr überrascht haben dürfte, daß er im ganzen Lande nur äußerst wenige fand, welche ihrer Tiroler Herrschaft zu Lieb an einem solchen Unternehmen sich betheiligen wollten. Dieß ist auch ganz leicht begreiflich; denn abgesehen davon, daß der wehrbare Theil der Bevölkerung des Herzogthums und darunter gerade auch die Mächtigsten und Streitbarsten mit Herzog Heinrich nach Prag gezogen und daß die Oesterreicher keineswegs so wie einst die Böhmen im Lande verhaßt waren, so hätten sich an jenem Unternehmen wohl nur jene betheiligen können, welche nichts zu verlieren hatten, nicht aber die Besitzenden, welche im Falle des Mißlingens allein die furchtbare Rache K. Albrecht's und seines Sohnes getroffen haben würde. Aus diesem Grunde mögen selbst aufrichtige Anhänger H. Heinrich's Bedenken getragen haben, an dem Plane Auffenstein's Theil zu nehmen.

Nachdem hiemit sein Vorhaben nicht zur Ausführung kam und mittlerweile St. Veit und Völkermarkt sich schon den Oesterreichern ergeben hatten, rieth er den Klagenfurtern, sich ohne Widerstand zu ergeben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn einst der Friede zu Stande käme, es mit Klagenfurt so gehalten werden sollte, wie es zwischen den Friedenschließenden würde ausgemacht werden. Dieß thaten auch die Bürger von Klagenfurt,

und Ulrich von Walsee, der ihnen diese Bedingung gern zugestand, nahm die Stadt friedlicher Weise in seinen Besitz und belegte sie mit einer Besatzung.

Nachdem Ulrich von Walsee die drei genannten herzoglichen Städte — denn die salzburgischen, bambergischen, ortenburgischen und görzerischen Städte grif er als befreundete nicht an — für Herzog Friedrich von Oesterreich in Besitz genommen, die Verwaltung der sämmtlichen landesfürstlichen Einkünfte für die Kammer Herzog Friedrich's angeordnet und für einstweilen einen Hauptmann von Kärnten, dessen Name nicht genannt wird, eingesetzt und somit den Zweck seiner Sendung erreicht hatte, kehrte er nach Steiermark zurück. Der Erzbischof aber begab sich nach Friesach, um von dort aus sein Lieblingswerk, den Bau der Veste zu Althofen, Tag für Tag zu besichtigen.

Die Unterwerfung Krains und der Windischen Mark hatten der Graf Heinrich von Görz und der Graf Meinhard von Ortenburg übernommen, wobei ihnen vom Herzog Friedrich von Oesterreich gestattet wurde, alle Orte, die ein jeder derselben in seine Gewalt bekommen haben würde, für ihre Kosten und Anstrengungen als Pfand zu behalten und zu genießen und überhaupt Alles zu thun, was dem Herzog Heinrich zum Schaden gereichen könnte. Auf so günstige Bedingungen gingen beide gern ein. Der Graf von Görz brachte Weichselberg, der Graf von Ortenburg aber Falkenstein und Krainburg in seine Gewalt.[1]) Wahrscheinlich dürfte einer derselben auch die Eroberung

1) Reimchronik. 786—788. Kapitel. — Johannes Victoriensis (Böhmer. Font. Rer. German. T. I. pag. 354): Interea (rex Albertus) mandat, ut Karinthia et Carniola invadantur. Ulricus vero de Walsee capitaneus Styrie ad regis jussum et Friderici ducis Austrie — Chunrado presule Salzbargensi in persona propria se offerente et cooperante terras in brevi tempore subjiciunt, quia potentiores terre cum Henrico rege in Bohemia versabantur. Carniolam Henricus comes goricie assistentibus sibi comitibus de Ortenburch et Sclavice gentis potentibus, suis affinibus, subjugavit. In utraque terra maxima desolatio facta est, quia disturbium hoc messis tempore agebatur. Ulricus de Walse statutis in Karinthia officialibus et prefectis, sacramentis civium re-

der Hauptstadt Laibach versucht, aber nicht erreicht haben, da sie von Heinrich Gralant, dem Vicedom von Krain, tapfer vertheidigt wurde.

Im Sannthale vertheidigten Hugo von Teufers, der daselbst Hauptmann war, und Wülfing, Abt von Oberburg, die Sache des Herzogs Heinrich, Königs von Böhmen, welcher nebst Krain und der Windischen Mark auch jenes Gebiet im Pfandbesitze hatte. Gegen diese erhob sich an der Spitze anderer untersteirischer Edeln Ulrich der Freie von Suneck, um auch diese Gegenden der Herrschaft Herzog Friedrich's zu unterwerfen. Dahin kam auch, nachdem in Kärnten die Hauptsache beendet war, Graf Friedrich von Heunburg, der im Sannthale Cilli und außerdem sowohl in demselben als auch im Pack- und Schallthale bedeutende Güter besaß, in der zweifachen Absicht, nicht nur jenen Landstrich für Herzog Friedrich in Besitz zu nehmen, sondern nebenbei auch mit dem Abte Wülfing in eigener Sache abzurechnen. Denn dieser hatte ihn willkürlich der Vogtei über Oberburg entsetzt, was offenbar erst im Sommer des Jahres 1307 nach dem Ausbruche des Krieges zwischen den beiden Bewerbern um den böhmischen Thron aus politischem Hasse geschah, da der Abt dem Könige Heinrich, der Graf aber dem Herzog Friedrich anhing. Auch hier war der Graf in Verbindung mit seinem Schwager Ulrich dem Freien von Suneck glücklich, denn er bekam den Abt gefangen, vertrieb den königlichen Hauptmann und unterwarf das Sanngebieth der Herrschaft Herzog Friedrich's, worauf er wieder nach Kärnten zurückkehrte. [1])

Diese Besitzergreifung der herzoglichen Gebiete in Kärnten, Krain, der Mark und im Sannthale soll zur Erntezeit, also im Sommer, geschehen sein, da der Abt Johann von Vik-

ceptis in Styriam est reversus. Comes vero Goricie et de Ortenburch ea, que aquisierant in Carniola, auctoritate ducis Austrie et propria in castellis et in munitionibus ad placitum disponebant eaque pro suis stipendiis multo tempore retinebant. Et sic Karinthia et Carniola duci Austrie subiguatur et ejus nutui ac statutorum officialium famulantur.

1) Tangl. Die Grafen von Heunburg. Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quellen. XIX. Band. Seite 264.

tring in seiner Chronik sagt: In utraque terra (Karinthia et Carniola) maxima desolatio facta est, quia disturbium hoc messis tempore agebatur.[1]) In beiden Ländern wurde eine sehr große Verwüstung angerichtet, weil diese Wirren zur Erntezeit sich ereigneten.

Ganz richtig scheint mir diese Angabe nicht zu sein. Denn die Kornernte, welche in Kärnten und Krain Anfangs Juli beginnt, mußte schon längst eingebracht sein, wahrscheinlich auch schon die von Weizen und Gerste und es konnten nur noch Hafer, Hirse, Pfennich, Haide u. s. w. auf den Feldern gestanden sein. Denn bis K. Albrecht die am 15. August erfolgte Wahl des Herzogs Heinrich zum König von Böhmen erfuhr, den Befehl, in Kärnten einzufallen, nach Wien ertheilte und der Einfall selbst zu Stande kam, mußten nothwendig mehrere Wochen verflossen und darüber der September herangekommen sein, in welchen daher aller Wahrscheinlichkeit nach der Einfall in Kärnten und Krain zu setzen ist.

Die sehr große Verwüstung, von welcher Abt Johann spricht, dürfte dahin zu deuten sein, daß die Feldfrüchte, welche entweder noch auf den Feldern standen oder bereits aufgeschobert waren, von dem Heere sowohl beim Heranzuge als auch bei der Belagerung der Städte theils, wie Bohnen, Erbsen, Linsen, zur Nahrnng für sich, theils als Futter für die Pferde benützt, zum Theile wohl auch zertreten wurden. Von einer andern Verwüstung und Verheerung des Landes durch Verbrennung der Dörfer, Zerstörung der Obst- und Weingärten und ähnliche Barbareien liest man nichts und es wäre ein solches Vorgehen auch ganz gegen die Absicht und das Interesse Herzog Friedrich's gewesen, welcher das Land sich zwar zu unterwerfen, aber in gutem, ertragsfähigem Zustande zu besitzen, so wie auch die Einwohner für sich zu gewinnen wünschen mußte.

Sehen wir uns nun um, wie es unserm König-Herzog Heinrich in Böhmen erging, wohin ihm auch viele Adelige aus den ansehnlichsten und mächtigsten Familien Kärntens gefolgt waren quia potentiores terre Karinthie cum Heinrico rege in

---

1) Böhmer. Font. rer. German. T. I. pag. 354.

Bohemia versabantur). Nun der hatte alle Hände vollauf zu thun; denn König Albrecht zog mit einem in Deutschland gesammelten Heere, über 10.000 schwere Rosse stark, wie im vorigen Jahre über Eger gegen ihn heran, während von der Donau her Herzog Friedrich gegen ihn vorrückte. Welche Gegenanstalten K. Heinrich getroffen habe, ist nicht bekannt. An seiner Seite befand sich damals sein Schwager, der Markgraf Friedrich von Meißen, ein erfahrener Kriegsmann. Wahrscheinlich rieth ihm dieser, eine offene Feldschlacht zu meiden, sich innerhalb der festen Mauern Prags zu halten, in die wichtigsten Städte, welche angegriffen werden könnten, starke Besatzungen mit erprobten Führern zu legen, und übrigens abzuwarten, bis das feindliche Heer durch mißlungene Angriffe auf einige Orte, durch Krankheiten geschwächt, wegen einbrechender schlechter Jahreszeit und wegen Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthiget wäre. Denn K. Albrecht, nicht gewitziget durch sein Unglück im Jahre 1304, hatte auch dießmal wieder seinen Feldzug erst im Spätherbste eröffnet und es war demnach kein Wunder, wenn derselbe wieder unglücklich und unrühmlich ablief.

Nachdem er schon auf seinem Zuge durch den Saazer und Rakonitzer Kreis durch die Angriffe des gefeierten böhmischen Helden Plichta von Zirotin einen bedeutenden Verlust an Leuten und Rossen erlitten hatte, vereinigte er sich südlich von Prag mit seinem Sohne Herzog Friedrich und erwartete, daß sich ihm K. Heinrich mit seiner Heeresmacht zum Entscheidungskampfe entgegenstellen werde. Als dieß nicht erfolgte, wandte er sich nach Osten und berannte die Stadt Kolin auf das heftigste, aber ohne Erfolg, worauf er die Belagerung von Kuttenberg, unseligen Andenkens, begann. Die Bewohner dieser großen Bergstadt waren unter der Regierung K. Rudolph's sehr gut österreichisch gesinnt gewesen, traten aber wenigstens zum Theile zur Partei K. Heinrich's über, weil er ihnen Vermehrung ihrer Freiheiten zugesichert hatte. Ueberdieß war die Stadt seit 1304 viel stärker befestigt und mit einer großen Besatzung versehen worden, welche von dem tapfern Kriegshelden Heinrich von Lipa befehligt wurde. K. Albrecht ließ die Stadt unter anderm auch mit Kugeln, die mit einem brennbaren Stoffe gefüllt waren, bewerfen, durch welche nach der Versicherung ihres Erfinders beim Niederfallen nicht

nur Holz, sondern auch Gemäuer entzündet und zerstört werden sollte. Da aber diese Hohlkugeln den erwarteten Erfolg nicht hatten und alle Stürme abgeschlagen wurden, gab K. Albrecht die Belagerung von Kuttenberg auf, ließ die Gegend weit und breit herum verheeren und rückte gegen Prag vor, um seine Schwiegertochter, die Königinwitwe, die daselbst viele Kränkungen zu ertragen hatte, zu befreien, deren Flucht durch vertraute Boten eingeleitet worden war. Herzog Friedrich rückte mit einem Haufen Bewaffneter zur bestimmten Stunde an einem bezeichneten Platze in der Nähe des Kreuzherrnstiftes Zderaz, wohin sich dann Elisabeth, ihre dreijärige Tochter Agnes in den Armen tragend, nur von einer Dienerin begleitet, begab und von ihrem Schwager in das deutsche Lager geführt wurde. Diese Gelegenheit zur Flucht benützten auch einige andere Anhänger K. Albrecht's, welche früher aus Prag nicht hatten entfliehen können. Nachdem noch in die vier Leibgedingstädte der Königinwitwe, Chrudim, Policka, Jaromir und Königingrätz schwäbische Besatzungen gelegt worden waren, verließen König Albrecht und Herzog Friedrich mit dem Heere, welches durch Krankheiten, Kälte und Näße sowie durch Mangel an Lebensmitteln sehr stark gelitten hatte, Ende Oktobers das Land, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, aber beide voll unbefriedigter Rache und mit dem festen Vorsatze, im folgenden Jahre den Feldzug wieder mit größerer Macht zu erneuern. Mähren blieb in der Gewalt H. Friedrich's und wurde von Ulrich von Walsee verwaltet. K. Albrecht begab sich an den Rhein, H. Friedrich aber nach Oesterreich.

Kärnten befand sich zu dieser Zeit in einer sonderbaren Lage. Ulrich von Walsee hatte nur die Städte St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt für H. Friedrich von Oesterreich in Besitz genommen und deren Bewohnern das Versprechen abgenommen, die Herrschaft des genannten Herzogs anzuerkennen. Von den Prälaten, Herren und Rittern war ein solches Versprechen weder gefordert noch geleistet worden und wenn auch einige derselben freiwillig sich für H. Friedrich erklärten, so bildete dieß doch kein Präjudiz für die übrigen. Mit Ausnahme der genannten drei Städte war daher das übrige Land, insoweit es herzogliches Gebieth war, noch immer den Herzogen von Kärnten aus dem Hause Tirol zu Treue und Gehorsam verpflichtet und

wir sehen deshalb die Ministerialen Kärntens mit denselben als ihren Landesherren noch immer so wie früher verkehren. Nur der einzige Unterschied trat ein, daß statt des Herzogs Heinrich, der als König von Böhmen das Herzogthum nicht mehr selbst wie bisher verwalten konnte, sein Bruder Otto, der bisher nur Tirol verwaltet hatte, nun auch die Verwaltung Kärntens leitete.

Was hier von Kärnten gesagt wurde, gilt auch von Krain und der Windischen Mark mit Ausnahme der vom Grafen von Görz besetzten Veste Weichselberg in der Mark und der vom Grafen Meinhard von Ortenburg besetzten Veste Falkenstein, deren Lage nicht bekannt ist, und Krainburg in Krain. Die übrigen Orte und namentlich Laibach, welches die genannten Grafen wahrscheinlich nicht erobern konnten, waren noch immer im Besitze der Herzoge von Kärnten und der vom Herzog Heinrich zum Vicedom von Krain ernannte Heinrich Gralant übte zu Laibach noch immer sein Amt aus. Es verdient daher als großer Irrthum gerügt zu werden, wenn die meisten Geschichtschreiber sagen, daß damals ganz Kärnten, Krain und die Mark in die Gewalt H. Friedrich's gekommen seien. Nachstehende Urkunden aus dem Jahre 1307 und 1308 liefern den Beweis für meine oben angestellte gegentheilige Behauptung.

1307 10. November. (Ohne Ort.)

Dietmar von Weizzenekk thut kund, daß ihm Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol den Zehent auf dem Techoldsberg (Techelsberg bei St. Martin nördlich vom Wertersee) um 50 Mark Aglajer Pfennige und 12 Mark Geldes (Gülten) zunächst bei Löwenstein (Leonstein am Wertersee) in den Dörfern Dostnigk, Chodiznich und Kölikh um 120 Mark Aglajer Pfennige versetzt habe und verspricht, daß er, seine Wirthin Anna (eine geborne von Seeburg) und alle ihre Erben nach Bezahlung der 50 Mark und der 120 Mark Aglajer Pfennige jene Pfandsätze dem Herzoge wieder zurückgeben wollen. 1)

Herzog Otto übte also nach dieser Urkunde in der nächsten Nähe von Klagenfurt noch landesherrliche Rechte aus, indem er für ein Darlehen herzogliche Zehente, Gülten verpfändete, und

1) Copialbücher. III. Band Seite 1.

Dietmar von Weißenek würde gewiß sein Geld nicht dem Herzoge gegeben und jene Pfänder dafür genommen haben, wenn er das Geschäft nicht für sicher gehalten hätte.

1307 14. November. (Schloß) Tirol.

Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Görz thut kund, daß er seinem Getreuen Friedrich dem Schranchpawmer wegen seiner besonderen Dienste, die er ihm bereits gethan habe und noch thun soll, und dessen ehelichen Leibeserben alle jene Lehen, welche Konrad von Schranchpawm sein Vater ehemals von ihm besessen aber verloren habe „wann er wider uns hat gethan," verliehen habe und daß Friedrich diese Lehen „als sämmtlicher lehen rechtichait vnd gewohnheit vorderlist," ruhig besitzen dürfe. — — „mit vnsern anhangenden Insigl. Der Prief ist geben auf Tyrol (1307) des vierzehenten tages des November in dem fünften Zeichen (V. Indiction.) des sint gezeuge vnser getriwer Chunrat von Oufenstain, Albrecht von Vellenberch, Vlrich von Liebenberch, Chunrat von Grädnich, Peter von Liebenberch, Fritz von Rautenberch, Ott von Lantstroß, Ortolf von sant Veit vnd ander erbär gezewge." [1])

Diese Urkunde bestätiget zuerst die Angabe des Reimchronisten, daß Konrad von Schrankbaum an seinem Landes- und Lehensherrn zum Verräther geworden sei, zeigt, daß das Sprichwort: non procul a proprio stipite poma cadunt nicht immer wahr sei, denn Konrad war ein Schuft, sein Sohn Friedrich aber eine treue Seele — und endlich beweist sie den gerechten und edlen Sinn des Herzogs Otto, der den braven Sohn nicht die Unthat des Vaters entgelten läßt, sondern mit den Gütern, welche der Vater wegen seines Treubruches verlor, belehnt.

1307 10. Dezember. (Schloß) Tirol.

Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol thut kund, daß er dem Peter von Liebenberg und seinen Erben beiderlei Geschlechts ein rechtes Lehen im Dorfe Pulst verliehen habe. Mit des Herzogs Siegel. [2])

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

2) Archiv für vaterl. Gesch. und Topogr. 6. Jahrg. S. 131.

1307 11. Dezember. (Schloß) Tirol.

Otto, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, thut kund, daß er um mancher ehrbarer und getreuer Dienste willen, die ihm sein Getreuer Konrad von Auffenstein geleistet habe und noch leisten soll, ihm und seinen (männlichen) Erben das Marschallamt in Kärnten, welches ihm sein (des Herzogs) Vater verliehen habe, mit allen den Rechten, welche dem Rechte zufolge und von Alters her dazu gehören und insbesondere mit den Rechten, die, wie folgt, in diesem Briefe aufgezeichnet stehen, verliehen habe, so zwar, daß er dies Marschallamt ewig haben und getreu ausüben soll.

Folgende sind die mit dem Marschallamte verbundenen Rechte:

1. Wenn der Herzog im Lande Kärnten zu Gerichte sitzt, mag der Marschall einmal im Jahre einen Verbrecher, dem vom Herzoge das Urtheil gesprochen worden ist, von dem Gerichte wegführen und wegnehmen und ihn freilassen oder mit ihm verfügen wie er will.

2. „Auch sollen wir nach seinem Rathe einen jeweiligen Hofmarschall in Kärnten einsetzen und dieser Hofmarschall soll von ihm den Stab empfangen und wäre es der Fall, daß dieser uns oder ihm nicht wohl anstünde, so er ihn allerdings verändern (absetzen) und wir sollen nach seinem Rathe und seiner Bitte gemäß einen andern einsetzen, der ihm mit dem Stabe gewärtig sei.“

3. Auch soll er und sonst Niemand als er das Geleit in Kärnten (im herzoglichen Gebiete) ausüben.

4. Auch soll er zu seinem Amte alle Jahre 300 Mut Haber und eine Mark Pfennige haben.

5. Ebenso hat er auch das Recht, daß, wenn ein Verbrecher im Hofe (des Herzogs) ergriffen wird, der Hofmarschall ihm denselben, sowie er mittels des Gürtels ergriffen worden ist, ausliefern soll und er selbst soll über ihn richten.

6. Auch steht ihm das Recht zu, daß, wenn ein Aufruf zu den Waffen im Lande Kärnten ergeht und er mit seinem aufgepflanzten Fähnlein diesem Aufrufe folgt, ihm alles Landvolk (wahrscheinlich sollte es wohl nur heißen: alles Volk des Landes) arm und reich nachfolgen soll und wer dies verabsäumt der

soll dem vorgenannten Marschall zur Strafe 60 Pfennige zu geben schuldig sein.

Der Herzog gelobt, ihn bei seinem Rechte und bei allen den Rechten, welche von Rechtswegen und von Alters her dazu gehören, sie mögen in diesem Briefe aufgezeichnet sein oder nicht, zu beschirmen und aufrecht zu erhalten. Mit des Herzogs Siegel. Hievon sind Zeugen unsere lieben Getreuen Heinrich von Rotenburg unser Hofmeister, Albrecht von Fellenberg, Ulrich von Liebenberg, Peter der Liebenberger, Ortolph von St. Veit und andere erbare und getreue Leute.

Dieser Brief ist gegeben in (dem Schlosse) Tyroll . . . (1307) den nächsten Montag vor Luzientag. [1])

Es ist nicht bekannt, weshalb Herzog Otto dem Konrad von Auffenstein das ihm zuerst schon vom Herzog Meinhard und dann nach dessen Tode von seinen Söhnen Otto, Ludwig und Heinrich zum zweiten Male verliehene Marschallamt nun wieder zum dritten Male verliehen habe. Aber wahrscheinlich geschah es auf Konrad's Bitte, dem eine erneuerte Verleihung bei völlig veränderten Umständen nöthig erscheinen mochte. Denn H. Ludwig war gestorben, H. Heinrich aber König von Böhmen geworden und, wenigstens thatsächlich, war nunmehr Otto allein Herzog von Kärnten. Zugleich konnte dieser durch die neuerliche Verleihung des höchsten aller Landesämter erklären wollen, daß er trotz allem, was im Herbste dieses Jahres in Kärnten vorgegangen sei, sich als rechtmäßigen Herzog dieses Landes ansehe. Uebrigens war auch Heinrich noch immer Herzog von Kärnten, wenn er auch wegen seiner Abwesenheit an der ordentlichen Verwaltung des Herzogthums nicht Theil nehmen konnte.

1307. 21. Dezember. „Datz dem Newn Haus."

Otto Herzog von Kärnten, Graf von Tirol ꝛc. thut kund, daß er den Brüdern Ortolf und Mathein von St. Veit für ihre Dienste und für den Schaden, den sie in seinem Dienste (gegen Ulrich von Walsee, als er St. Veit angriff) erlitten

1.) Abschrift (aus den fiskalämtlichen Lehenakten, wo sich das Original, Pergament, mit Herzog Otto's anhängendem Reitersiegel befindet) im Archive des hist. Ver. f. Kärnten.

haben, 100 Mark „Zwamtzkör" (Zwanziger) jede March für zehen pfunt Berner (Veroneser Pfennige) zu raiten" zu geben versprochen und ihnen, ihren Hausfrauen und Erben bis zur Bezahlung jener Summe 17 Mark Geltes (Gülten, jährlicher Einkünften) in Kärnten aus dem Amte „zu Repheuz" (Reifenz Reifniz) angewiesen und ihnen deshalb das Dorf zu Höfling, bei der „Tra" (Drau) gelegen, mit allen Diensten, Nutzungen „mit ansprach, mit chlag vnd mit allem recht," wie es der Herzog besessen, versetzt habe. Sollte in dem Dorfe Höfling etwas an den 17 Mark abgehen, so weise der Herzog ihnen das Fehlende „vnder Erenburch" (unter Ehrenburg) „in dem Gerewt" an. „Vnd daz in (ihnen) daz (dieß) also ftöt vnd vnzerbrochen beleib von vns vnserm lieben Bruder Chunich Hainrich von Pehaim vnd von Polan — geben wir diesen offnen Brief mit vnsern hangenden Insigel bevestent vnd bezaichent. Des sint gezeuge vnser getriwe Hainrich von Rotenburch vnser Hofmaister Chunrat von Aufenstain, Vlrich von Liebenberch, Peter von Liebenberch, Fritze von Schrampowm (Schrankbaum,) Dietrich von Puchenstain vnd ander erbär gezeuge."

„Der prief ist geben datz dem Newn Hous — (1307) an sant Thomas tage des Zwelfpoten." [1])

Ob unter dem Newn Hous (Neuen Haus) irgend ein Schloß Neuhaus, oder ein Neubau im Schloße Tirol, wo nach den vorgehenden Urkunden der Herzog zu wohnen pflegte, zu verstehen sei, kann ich nicht entscheiden.

Auch aus dieser Urkunde ersieht man, daß sich die Stadt St. Veit erst nach längerem Widerstande, wobei Ortolf und Mathäus von St. Veit Schaden erlitten, dem Ulrich von Walsee ergeben habe. Ferner geht aus dem Schlusse der Urkunde hervor, daß Heinrich, obgleich er König von Böhmen war, auf Kärnten und Tirol nicht Verzicht geleistet habe.

1307. 22. Dezember. Laibach.

Heinrich Gralant Vicedom von Krain spricht den Hof zu Neuenburg und Pofrukh in Krain von allem Ding frei. [2])

1. Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, erhalten durch Archivar Zahn.
2. Regest. im Arch. d. hist. Ver. f. Kärnten.

Der Verfasser des Regestes sagt, er habe diese Nachricht aus den Copialbüchern des Klosters Viktring geschöpft. Ich will zugeben, daß die Aufzeichnungen jener Copialbücher kurz, ja, allzu kurz seien, aber einen Unsinn, wie „Ding" statt „Dienst" enthalten sie gewiß nicht. Neuenburg erscheint im ämtlichen Verzeichnisse der Ortschaften Krains nicht und es dürfte dafür wohl nur Neuenberg zu lesen und darunter eine der drei Ortschaften Neuberg zu verstehen sein. Posruk ist das heutige Neuthal, krainerisch Špital oder Špitalic genannt, weil einstens daselbst ein Spital zum hl. Anton (Hospitale ad S. Antonium) bestand, welches dem Kloster Viktring gehörte, [1]) Sind Neuenburg und Posruk verschiedene Orte, so kann es auch nicht heißen den Hof, sondern die Höfe und es muß demnach das Regest so lauten: Heinrich Gralant Vicedom von Krain spricht die (dem Kloster Viktring gehörigen) Höfe zu Neuenberg und Posruk von jedem Dienste frei.

Trotz der gerügten Gebrechen hat das Regest dennoch einen großen Werth, indem es beweist, daß der schon von Herzog Heinrich eingesetzte Vicedom von Krain Heinrich Gralant selbst noch Ende des Jahres 1307 seinem Amte zu Laibach vorstand, folglich diese Stadt sich noch immer im Besitze Herzog Otto's befand und nicht in die Gewalt des Grafen Heinrich von Görz oder des Grafen Meinhard von Ortenburg gekommen war und daß der genannte Vicedom seine Amtsgewalt selbst über die entfernteren, seinem Amte unterstehenden Landestheile ungehindert ausübte.

Nun müssen wir noch Einiges nachtragen, was, nach der von uns beobachteten Ordnung, zuerst von den Herzogen von Kärnten und dann erst von den übrigen Landesherren dieses vielherrigen Landes zu sprechen, früher nicht angeführt werden konnte.

1307. 30. März. Schloß Görz.

Heinrich Graf von Görz verspricht bei seiner Treue an Eides Statt für sich und seine Erben, daß er von der von Ulrich von Reyfenberg zu Virgen im Hause des Herrn Walther am 20. Juni 1291 in deutscher Sprache ausgestellten

1. Tangl. Die Freien von Sunnek — — Mittheil. des hist. Ver. f. Steierm. X. Heft. S. 71–75.

Urkunde, worin dieser erklärte, daß nach seinem Tode sein Antheil an den Schlössern Reyfenberg, Dornenberg und Waydenberg, deren Leuten und Zugehörungen sowie auch überhaupt seine sämmtlichen Güter, sowohl Lehen als auch Eigen, dem Grafen Albert, dem Vater des Grafen Heinrich, zufallen sollten, weder selbst einen Gebrauch machen, noch seinen Erben einen solchen zu machen gestatten werde und erklärt demnach feierlich, daß diese Urkunde, wenn sie je zum Nachtheil und Präjudiz des besagten Herrn Ulrich selbst oder seiner Erben, (nämlich) entweder seiner Töchter oder deren Erben vorgebracht werden sollte, von jetzt an null und nichtig und kraftlos sein sollte.

Mit des Grafen Siegel. Zeugen: Ulrich Kaplan des Herrn Grafen und die Ritter Pilgrim Celka, Konrad von Loke, Gerolt genannt Rouch der Hofmeister, und Heinrich zu Görz und andere glaubwürdige Leute. — — in castro Goricia die perultima Marcii anno 1307 indictione quinta. [1])

Reifenberg und Dornberg liegen im Wipbacher Thale in der Grafschaft Görz; unter Waidenberg aber dürfte Waidenburg im Gailthale in Kärnten zu verstehen sein.

In diesem Jahre nahmen die zwei Söhne des Grafen Albert II. von Görz, nämlich Heinrich II. aus der ersten Ehe und Albert III. oder Johann Albert aus der zweiten Ehe eine Theilung der väterlichen Erbschaft vor. Die erste Theilung geschah am 11. Juni 1307 zu Görz, zu welcher am 12. Dezember 1307 ein Nachtrag hinzukam, welcher gewisse Besitzungen, die man, wie es scheint, im ersten Vertrage anzuführen vergessen hatte, dem Grafen Heinrich zutheilte. Coronini in seiner Görzer Chronik gibt einen Auszug aus beiden Theilungsverträgen, welcher jedoch, was die Namen der vertheilten Besitzungen betrifft, arg entstellt ist. [2]) Ich war daher sehr erfreut, als ich durch Herrn Zahn, Vorstand des Archives, Münz- und Antiken-Kabinetes am st. l. Joanneum, dem ich hiefür zu großem Danke verpflichtet bin, eine vollständige und richtige Abschrift des ersten Vertrages erhielt, der durch den zweiten Vertrag nicht abgeändert sondern nur durch einen Nachtrag vervollständigt wurde.

1. Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

2. Coronini. Chror. Gorit. pag. 253—254.

1307. 11. Juni. Görz.

Es ist zu merchen, daz Graf Hainrich vnd sein Pruder Graf Albrecht von Görcz sich liplich vnd stätichleich verricht habend mit ir baider guten Willen vnd verdachten mute vmb alle ir erbschaft gesucht vnd vngesucht, Leut vnd gut, gericht, zolle vnd auch Gelayte (vnd) Maut."

Von „der vorgenannten erbschafte gevallet Grafen Albrechten zu tayle enhalb (jenseits) des Chreuzperges (auch Geilberg genannt, an der Grenze zwischen Friaul und Kärnten) zu Chaernden.

1. „Des ersten soll er haben Virge (Virgen an der oberen Isel) Chalcz (Kals nordöstlich von Windisch-Matrai) vnd Dofrik (Teferefen in einem Seitenthale des Iselthales) Land vnd Leut vor ouz (voraus) mit allem recht."

2. „Darnach gevallet im (ihm) auch Heunnenvels (Heinfels östlich von Sillian,) Varbnstain (auch irgendwo im Pusterthale), der Chlaus (der Engpaß, die Klause) zu Vragan (Fragant, im Möllthale, wo ein hervorragender Fels noch jetzt der Klausen-Kofel heißt,) Valchenstain (Falkenstein bei Obervellach im Möllthale) der Turen (Thurm) zu Penk (Penk südöstlich von Obervellach) vnd der Turen zu Heunnenfels, der Niclaus von Welsperch gewesen ist, Lynt (Lind am rechten Ufer der Drau, oberhalb Sachsenburg) vnd Rotenstain (entweder Rothenstein am rechten Draunfer westlich von Weisach oder Rothenstein am linken Draunfer bei Radlach) vnd Mospurchk (Moosburg nördlich vom Werter See) „daz (dieß, nämlich Moosburg) soll Graf Hainrich seinem bruder graf Albrechten in zwain Jaren losen (ablösen, worauf es dem Grafen Heinrich gehören soll.)

3. Vnd allez daz vrbar (Urbar), daz si habent in Chaerenden vnd in dem Pustertal, daz suln si gelich (gleich) tayln.

4. Leut (Mannschaft) vnd gut, gericht, zolle vnd Maute, als vorgeschriben ist, vnd die Zolle bei der Etz (Etsch) suln si auch gelich mit ainander tailen, swie (sobald) si die wieder gebinnent (gewinnen, wieder zurückbekommen) vnd suln si dez bayde vleizlich werben.

5. „Eberstayn (im Görtschitzthale) vnd Stayn in dem Jouwntal (Jaunthal) die bayde Veste vnd daz vrbar des

bayde Veste vnd Leut vnd gut gevellet (fällt) sunderlich Graf Hainrichen an, der zu (dazu) Lünz der Marcht als der Grabn furvanzen hat (so weit ihn der Graben umfängt) Traburch (Oberdrauburg), Prukke (nordwestlich von Lünz), der Purch (die Burg) zu Lünz, der Chlause ob Lünz (die Lienzer Klause), Welsperch (Welsberg im Pusterthale) vnd da selbe (daselbst) der Turen Herrn Hainrichs Füleins, Raesen (Rasen nordwestlich von Welsberg) Sant Michelspurch (S. Michelsburg südöstlich von Sonnenburg im Pusterthale) daz ober vnd daz nieder vnd der Turen bei Sand Stephan bei der Geyle (im Geilthale) gevallent dem Grafen Hainrich gänzlich an."

6. Dem Grafen Heinrich fällt sonderlich auch zu „dishalb des Chreuczperges" (also südlich des Kreuzberges, denn der Vertrag wurde zu Görz geschlossen) alles, was die Grafen von Görz dort haben, die Grafschaft Görz sammt Leuten und Gütern, die Vesten in Friaul, auf dem Karst in Istrien, auf der Mark und in Krain.

7. Die Lehen gehören und werden ledig demjenigen Bruder, in dessen Herrschaft sie liegen. Was sie aber an Mannschaft und Lehen in andern Landen haben, wo nicht ihre Herrschaft ist, das bleibt ungetheilt und was an solchen Lehen ledig wird, wird beiden ledig. Die Verleihung von (solchen) Lehen steht dem älteren Bruder zu.

8. Was in dem Antheile eines jeden Bruders versetzt ist, soll derjenige Bruder auslösen, in dessen Antheil es liegt, ausgenommen die Burg Moosburg. (Siehe. 2. Punkt).

9. „den gelt (die Schulden des Vaters) sol man taylen." Die Schulden aber, welche Graf Heinrich auf Güter gemacht hat, welche seinem Bruder zufallen, soll er von dort wegnehmen und auf seinen Antheil übertragen, ausgenommen Falkenstein, dessen Urbar sich selbst ablösen soll. Was andere Schulden betrifft, welche Graf Heinrich gemacht hat, so soll er dieselben selbst bezahlen.

10. Stürbe einer der beiden Brüder ohne Leibeserben, so sollte sein Antheil an den anderen Bruder und dessen Erben fallen.

11. Beide Brüder sollen „ainen namen schreiben" (sich Grafen von Görz und Tirol, Vögte des Gotteshauses von Aqui-

leja, Trient und Brichsen nennen) „als her von ir fordern chömen ist vnd (einen und denselben) Schilt (Wappen) vnd Wanir (Panier) führen."

12. Keiner der beiden Brüder darf ohne des anderen Einwilligung eine Veste verkaufen „vnd den anderen damit nöten."

13. Die Brüder versprechen einander, diese Theilung und Uebereinkunft ewig halten zu wollen; bräche aber einer dieselbe, so wäre er treulos und sollte dem andern 2000 Mark Silbers Wiener Gelötes bezahlen.

„Des sint gezeuch Herr Rudolf von Scharphenberch, Rudolf von Dewein (Duino), Vlrich von Strazow, Herr Wülfinch von Gravenek, Herr Chol von Vlasperch, Herr Hainrich der Chammerer von Gorcz, Herr Pilgrim von Zeltan (? villeicht nur Zelkan, da er sonst immer P. Celka genannt wird), Herr Gerolt der Hofmaister, die Ritter, (dann) Dythalm von Reipffenberch, Rudolf von Strazow, Heinrich von Greiffenvels, Lynunch von Stegberch, Jakob von Sand Michelspurch, Fritze von Gaesicz, Maynhart von Hardek, Franzoeß von Ungaispach, Rudolf von Rotempek, Reuchel der Chammerer, Ott von Fleyan, Herr Peter der Pfarrer von Lavant, Herman von Traburch, Purchart der Lachener, Jakob von Lynt vnd ander biderwer Leut.

Der Brief ist geben zu Gorcz — — (1307) des ingenden (eingehenden) Junio Ainleften tag." [1])

In dem Texte der Urkunde selbst wird keines Siegels erwähnt, aber die Abschrift führt am Schlusse das gewöhnliche Zeichen eines anhangenden Siegels an.

Bei dem zweiten Theilungsvertrage ddo. Görz 12. Dezember 1307 wurde die erste Theilung beibehalten, aber dem Grafen Heinrich noch folgendes aus der väterlichen Erbschaft zugetheilt: Metlik (Möttling in der Windischen Mark,) Lesach (wahrscheinlich jenes im Gailthale) Chotzau (villeicht Kötschach, windisch Kotje, im Gailthale) St. Stefan (wahrscheinlich jenes im Gailthale, wo Graf Heinrich nach der ersten Theilung 5. Punkt nur einen Thurm erhalten hatte) und Chirhaym (Groß-Kirchheim im obersten Möllthale.) Rücksichtlich der Vogtei über das

1. Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

Kloster Millstatt wurde bestimmt, daß Graf Albert zwar die Einkünfte derselben beziehen soll, daß aber beide Brüder die Herren, Vögte und Richter von Millstatt sein sollen. [1])

Der erste Theilungsvertrag ist für die Geschichte Kärntens sehr wichtig und zwar in folgenden Beziehungen:

1) Die ganze Görzerische Erbschaft wird nach dem Kreuzberge, Grenzgebirge zwischen dem Gailthale und Friaul, in zwei Hälften getheilt, in eine südliche und eine nördliche Hälfte. Als die nördliche Hälfte wird bezeichnet alles görzerische Besitzthum „enhalb des Chreuzperges zu Charrenden" d. i. jenseit des Kreuzberges zu (in) Kärnten. Demnach lagen alle görzerischen Besitzungen, welche als in der nördlichen Hälfte gelegen angeführt werden, in Kärnten. Es werden darin aber außer solchen, welche in den Flußgebiethen der Isel und der Drau liegen, auch noch Welsberg, Rasen, Ober- und Unter- St. Michelsburg angeführt, welche bereits im Flußgebiethe der Rienz liegen, folglich mußten auch noch diese Orte zu Kärnten gehört haben und folglich mußte die Grenze zwischen Kärnten und Tirol noch etwas abwärts, westlich, von St. Michelsburg gewesen sein. Deßwegen hatte unser verehrter Landsmann Domherr Heinrich Herrmann dessen am 29. Januar 1865 erfolgter Tod für Kärnten ein unersetzbarer Verlust ist, vollkommen Recht, wenn er in der seinem Geschichtwerke beigegebenen Karte die frühere Grenze zwischen Tirol und Kärnten bei Unter-Vintl ansetzt.

2. Der ältere Bruder Graf Heinrich bekam nicht nur die ganze südliche Hälfte und darunter die Grafschaft Görz selbst, ausschließlich, sondern auch den vorzüglicheren Theil der nördlichen Hälfte und darunter Lienz, Moosburg, welches er seinem Bruder nach zwei Jahren ablösen sollte, Eberstein, und Stein im Jaunthale. Diese waren also gerade die Besitzungen, welche die Grafen von Görz als Pfalzgrafen von Kärnten innehatten. Heinrich wurde daher nicht nur als der regierende Graf von Görz, sondern auch als der Pfalzgraf von Kärnten angesehen und bevorzugt. Die Gründe, warum er letzteren Titel nicht führte, hab ich bereits anderswo angegeben.

---

1. Coronini. Chron. Gorit. pag. 254.

3. Vergleicht man das görzerische Besitzthum in Kärnten mit dem herzoglichen Theile dieses Landes, so erscheint der letztere verschwindend klein gegen jenes. Daher konnten die Grafen von Görz den Herzogen von Kärnten um so gefährlichere Feinde werden, als sie diesen auch den Weg aus Tirol nach Kärnten abschneiden konnten. Herzog Otto fühlte auch 1307 und noch in der ersten Hälfte des Jahres 1308 die schwere Wucht der Feindschaft des Grafen Heinrich von Görz und scheute darum, wie wir hören werden, kein Opfer, um sich mit demselben wieder auszusöhnen. Hätte es Graf Heinrich gewollt, so hätte er damals als Bundesgenosse Herzog Friedrich's wohl den größten Theil des herzoglichen Gebiethes in Kärnten erobern können; aber es scheint ihn denn doch die Erinnerung an die nahe Verwandschaft mit Herzog Otto von diesem Unternehmen abgehalten zu haben.

Unser armer Herzog Otto mußte die Abwesenheit seines Bruders schmerzlich empfinden und ein geplagtes Leben führen, da er, der die Ruhe so sehr liebte, nun und zwar unter so schwierigen Verhältnissen auch die Verwaltung Kärntens führen mußte. Wir haben aus dem Jahre 1308 folgende Kärnten betreffende, leider zu kurz abgefaßte Urkunden-Regesten.

1308. 11. Januar. Tirol.

Otto Herzog von Kärnten — — verpfändet in seinem und im Namen seines Bruders K. Heinrich's von Böhmen dem Konrad von Auffenstein und dessen Erben beiderlei Geschlechtes das Haus (Schloß) zu Treuen (Trevn, Treffen) um 500 Mark Silber. Mit des Herzogs Siegel.

Unter demselben Datum stellt Konrad von Auffenstein über diese Verpfändung seinen Revers aus mit seinem Siegel.

1308, 13. Januar (Ohne Ort; aber wahrscheinlich Tirol).

Konrad der Donner und Gundacher von Werdenburch reversiren sich über ihre von den Herzogen Otto und Heinrich aufgetragenen Aemter.

Welche waren diese Aemter?

1308. 13. Januar. Tirol.

Eberhard von Choletz (?Cholnitz?) bestätigt für sich und seine Erben den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten den Empfang von 75 Mark Agleier und gelobt ihnen seine Dienste.

1308. 22. Januar. (Ohne Ort.)

Seifried von Chhallenberch verspricht sammt seinen Erben dem Herzog Otto zu dienen.

1308. 5. Februar.

Friedrich von Reifnitz reversirt sich dem Herzog Otto von Kärnten über Verpfändungen (welche?) unter Bezugsnahme auf die hierüber vom Herzog erhaltene Handfeste.

Alle diese Regeste[1]) sind insofern von Wichtigkeit als sie beweisen, daß die Herzoge Alles aufbothen, um Geld und Leute zu bekommen, theils zum Kriege, welchen H. Otto mit Hilfe der Ungarn in Kärnten gegen H. Friedrich vorhatte, theils auch zum Kriege gegen K. Albrecht, der auch in diesem Jahre wieder in Böhmen einzufallen drohte. Daß beide Kriege wegen unvorhergesehener Ereignisse unterbleiben würden, konnten die Herzoge am Anfange des Jahres nicht wissen.

Auch ersieht man aus diesen Urkunden, daß Heinrich, obwohl er König von Böhmen war, auf Kärnten nicht Verzicht geleistet habe, sondern immer noch neben seinem Bruder Otto als Herzog von Kärnten in allen dieses Land betreffenden Urkunden angeführt werde.

K. Albrecht verharrte fest auf seinem Vorsatze, seinem Sohne Friedrich Böhmen zu verschaffen, und war daher in Deutschland auf das thätigste bemüht, für diesen Feldzug sich Geld, Mannschaft und Bundesgenossen zu sammeln und zu gewinnen. Dasselbe that H. Friedrich zu Hause. Am 5. März 1308 zu Graz schloß er mit dem Grafen Heinrich von Görz ein Schutz- und Trutzbündniß.

Graf Heinrich von Görz hatte wegen der Hirschbergischen Verlassenschaft Streitigkeiten mit seinen Vettern den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten und ging daher das Bündniß mit Herzog Friedrich um so lieber ein, weil er dadurch seine Ansprüche gegen jene um so leichter durchzusetzen hoffte.

1308. 5. März. Graz.

Friedrich Herzog von Oesterreich und Steier ꝛc. thut kund, daß er mit seinen Brüdern seinen lieben Oheim Grafen

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 6. Jahr. S. 101—132.

Heinrich von Görz und Tirol und dessen Erben in seine Gnade und in seinen Schirm ganz besonders aufgenommen habe und gelobt ihm und seinen Erben bei seiner Treue wider Jedermann, ausgenommen das römische Reich, den Erzbischof Konrad von Salzburg und seine lieben Oheime die Herzoge Rudolph und Ludwig von Baiern, getreulich zu helfen und zu rathen und mit seinen Oheimen den Herzogen Otto und Heinrich von Kärnten nicht Frieden schließen und sich ausgleichen zu wollen, ohne den Grafen Heinrich in die Sühne mitaufzunehmen und ihm zu seinen Rechten zu verhelfen, die er gegen die Herzoge von Kärnten anzusprechen habe. Er gelobt ferner, den Grafen bei allen seinen Rechten und Besitzungen, wo sie immer gelegen und wie sie immer genannt seien, zu belassen (und zur Wiederbringung derselben behilflich zu sein,) iz (es) sei daz wir ez betwingen vnd vber obern (erobern). — mit vnserm hangenden Insiegel. Des sint gezewg der ersam Bischof Hainrich von Gurke, Maister Berichtold vnser obrister Schreiber, Jakob von Vrobenveld vnser Hofmaister, Vlrich von Waltse vnser Hauptmann in Steyr, Niclas von Wartenvels, Rudolf von Scherfenberg, Chol von Vlaschberg vnd ander biderb lewte. Der Brief ist geben zu Gretz in Steyr — — (1308) an dem fünften tag Ingendem (im eingehenden) Merzen. [1])

Am 15. März zu Marburg verpfändete Herzog Friedrich den kroatischen Grafen Stephan, Johann und Radislaus Brüdern von Babanich für ein Darlehen von 300 Mark Silber Wiener Gewichtes den Thurm von Gartzchin, Zehente zu Landstrost und Sichenberg, den Weiler Oberlendenberg, den Markt Chromau und die Unterthanen in Orchwitz. [2]) Hierauf erneuerte er mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg, der zu ihm nach Graz gekommen war, das Bündniß vom vorigen Jahre, worauf sich beide in Gesellschaft nach Judenburg begaben. Hier verweilte der Erzbischof einige Tage, um am Palmsamstag (6. April) dem von ihm an die Stelle des Anfangs dieses Jahres verstorbenen Bischofs Ulrich von Sekau zum Bischof

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz mitgetheilt vom Archivar Zahn.

2) Lichnowsky II. Band Regesten Nr. 594.

ernannten, bisherigen salzburgischen Dompropste Friedrich von Mitterkirchen die bischöfliche Weihe zu ertheilen, wobei ihm die Bischöfe Heinrich von Gurk, Werner von Lavant und Albert von Chiemsee assistirten.

Der Herzog war indessen schon voraus nach St. Veit gegangen und bestätigte am 5. April 1308 den Bürgern auf ihre Bitte ihre althergebrachten Stadtrechte in 22 Artikeln. Wir werden, um den Zusammenhang der zu erzählenden Ereignisse nicht zu unterbrechen, dieselben in der Kulturgeschichte anführen und geben hier nur das Datum der Urkunde, welche noch im Original auf Pergament sehr gut erhalten ist und sich im Archive des Geschichtvereines für Kärnten befindet; nur ist das sehr beschädigte Reitersiegel des Herzogs von der Urkunde abgetrennt, aber noch vorhanden.

„Her vber geben wir den purgern von sant Veyt diesen brief versigelt mit vnsern Insigel zu einem vorfunde dieser sachen. Der Brief ist geben zu sant Veyt, dovon Christes geburde waren ergangen Dreuczehen hundert Jar darnach in dem achten Jahr des vreytages vor dem pallemtag (Palmsonntag), der was des nahsten tags nach sand Ambrost tag."

Dieser Freitag vor dem Palmsonntag fiel 1308 auf den 5. April, womit also die Zeit der Anwesenheit H. Friedrich's in St. Veit nachgewiesen ist. Der Herzog hielt sich aber daselbst noch mehrere Tage auf, denn er hatte dorthin den Patriarchen Ottobonus von Aquileja und dessen Gegner, den Grafen Heinrich von Görz, die sich schon seit mehreren Jahren bekämpften, zu einer Zusammenkunft eingeladen in der Absicht, um sie unter sich zu versöhnen und wenn ihm dieß gelungen wäre, auch mit dem Patriarchen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen König Heinrich von Böhmen zu schließen, wie er ein solches mit dem Grafen von Görz bereits geschloßen hatte.

Beides gelang ihm unter Mitwirkung des Erzbischofs und seiner genannten Suffragane, welche ebenfalls von Judenburg nach St. Veit gekommen waren, um das Friedenswerk zu fördern. Die Aussöhnung kam nach Wunsch zu Stande, worauf der Herzog sowohl mit dem Patriarchen als auch mit dem Grafen von Görz und zwar mit diesem erneut, ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe und Abwehr auf drei Jahre schloß. Natürlich ge-

dachte der Herzog die Hilfe dieser neuen Bundesgenossen zunächst gegen Böhmen in Anspruch zu nehmen.

Nachdem dieß Geschäft abgethan war, ernannte H. Friedrich Otto von Lichtenstein, der bisher salzburgischer Hauptmann zu Friesach gewesen war, zum Hauptmann von Kärnten und der Erzbischof räumte ihm, damit er sich gegen den Haß seiner Feinde besser schützen könnte, seine bei St. Veit gelegene Veste Taffenprun ein. Denn er hatte als Anhänger H. Friedrich's und als dessen Hauptmann in Kärnten sehr viele Feinde, vor denen er sich Tag für Tag in Acht nehmen mußte und die ihm, wie die Reimchronik sagt, aus mehr als 10 Burgen Morgens und Abends nachstellten, um ihm an Ehre und Gut etwas abzugewinnen. Diese Nachricht ist wichtig, denn sie beweist, wie zahlreich die Anhänger K. Heinrich's namentlich in der Gegend von St. Veit noch waren.

Aber auch dieser gedachte seiner Kärntner und Tiroler mit heißer Sehnsucht und bereute es bitter, diese Länder, wo er so ruhig und harmlos gelebt hatte, gegen Böhmen, wo er nichts als Verdruß und Widerwärtigkeiten erlebte, vertauscht zu haben. Denn schon im Winter von 1307 auf 1308 machte man in Böhmen die Erfahrung und K. Heinrich mochte wohl selbst das Gefühl davon haben, daß er nicht im Stande sei, dies große durch die Mißregierung K. Wenzels III., durch die wiederholten Thronerledigungen und die daraus entstandenen Parteiungen und Kriege zerrüttete Reich zu regieren. Dazu kam noch ein unruhiger, selbstsüchtiger, auf seinen Reichthum und seine Macht trotzender Adel, der unabläßig nur darnach strebte, die einflußreichsten, einträglichsten Aemter und Würden an sich zu reissen, vom öffentlichen Gute sich so viel als möglich anzueignen, und sich von der Gewalt des Königs möglichst unabhängig zu machen. Dazu, einen solchen Adel zu lenken, gehörte ein sehr scharfer Verstand und ein höchst gewandter Geist; ihn zu bändigen ein eiserner Wille und eine eiserne Faust; K. Heinrich hatte weder das Eine noch das Andere, ja nicht einmal die gewöhnlichste Einsicht und Kraft eines Regenten. Er hatte auch keine Lust, sich mit den Geschäften der Regierung zu befassen, sondern überließ diese Andern und diese regierten wie sie wollten. Ging es aber quer, so wurde es doch nur ihm zum Vorwurfe gemacht und rächte

sich auch an ihm am meisten, wie namentlich seine Sorglosigkeit in Betreff der Verwaltung des öffentlichen Einkommens. Während unter K. Rudolph wöchentlich 1000 Mark Silber an Staatsschulden bezahlt wurden, waren unter ihm die öffentlichen Kassen leer und er selbst litt oft an dem Nothwendigsten Mangel. Natürlich büßte er bei einer solchen Regierung alle Popularität, die er Anfangs als der Gemahl der Prinzessin Anna genoß, und alles Ansehen ein. Desto kühner erhob sich jetzt die österreichische Partei und trug durch ihren Abgesandten den Bruder Egno aus dem Orden der Templer dem Herzog Friedrich die Krone Böhmens an. Dazu ängstigte ihn der in sicherer Aussicht stehende Krieg K. Albrecht's und seines Sohnes, deren Heere er kein gleiches, geschweige ein größeres entgegenstellen konnte.

Dieß alles machte den König Heinrich dermaßen muthlos, daß er den Entschluß faßte, Böhmen heimlich zu verlassen und nach Tirol zurückzukehren.

Hören wir, was die Reinchronik über Heinrich's Lage sagt:

So mach ich Ew pechant,
Wie in Pehem-Lant
Das Ding wandelt sich.
Von Chärnden Herczog Heiurich,
Der Peham inne hat
An eines Chuniges Stat,
Der layd (leidet) Not und Arbeit
Vnd so maniger Smacheit
Vnd auch Armut so gros,
Daz in des Lebens do verdros,
Dem er tet geleich schein,
Wann er wolt sein
Aus der Smahen Dal (Erduldung)
Gefarn hinoz Tyrol. [1])

Hätte er doch nur damals seinen Entschluß ausgeführt! Es wäre für ihn und Böhmen besser gewesen. Er hätte damals noch mit Ehren abtreten können und es wäre ihm der Schimpf, abgesetzt und vertrieben worden zu sein, erspart worden. Böhmen

1) Reimchronik, 790. Kapitel, Seite 797.

aber hätte an Herzog Friedrich einen in jeder Beziehung seiner Aufgabe gewachsenen und vortrefflichen König bekommen.

K. Heinrich hatte auch schon bereits alle Anstalten zu seiner Abfahrt getroffen, als auf einmal Herzog Otto von Baiern, der Erkönig von Ungarn und Graf Eberhard von Wirtemberg mit Hilfsmannschaft in Prag ankamen. Diese, welche schon vor Jahren die bösen Genien Heinrich's waren und auf den schwachen Mann einen unwiderstehlichen Einfluß ausübten, brachten ihn von seinem Vorhaben ab und bestimmten ihn, in Prag zu bleiben. Sie thaten dieß einzig und allein aus Haß gegen K. Albrecht und H. Friedrich, in der begründeten Befürchtung, daß bei einer neuen Thronerledigung Herzog Friedrich zum König von Böhmen gewählt werden würde, welche Vergrößerung der habsburgischen Macht sie durchaus verhindern wollten. Durch ihre Bemühung und Vermittlung wurden die Streitigkeiten zwischen dem König und einigen Großen ausgeglichen, seine Wünsche und Bedürfnisse befriedigt, seine Befürchtungen durch das Versprechen ihres Beistandes beschwichtiget und er wäre wieder ganz zufrieden und glücklich gewesen, wenn er sie, die für ihn dachten und handelten, immer bei sich gehabt hätte. Aber auf die Nachricht von der Katastrophe des 1. Mai 1308 verließen sie sogleich Prag, um nach Deutschland zu eilen, wo ihre Anwesenheit nothwendiger wäre als in Böhmen, für welches Reich nunmehr jede Gefahr beseitigt sei und wo K. Heinrich nun ruhig regieren könne.

Denn am 1. Mai wurde K. Albrecht, mitten in seinen Vorbereitungen zum Kriege gegen Böhmen, in der Nähe seines Stammhauses Habsburg am Ufer der Reuß von seinem Neffen Johann und dessen Mitverschwornen meuchlings ermordet. Die unselige That geschah aus Rache, weil K. Albrecht, wiewohl oft darum gebethen, es immer unterlassen hatte, diesem Prinzen, dem Sohne seines bereits 1290 verstorbenen Bruders Rudolph II., obgleich er bereits volljährig war, seinen Erbtheil anzuweisen, sondern ihn stets nur mit Vertröstungen abfertigte. Konnte er ihm auch kein Herzogthum verschaffen, so konnte er ihm doch einen Theil der habsburgischen Stammgüter als Eigenthum abtreten. Uebrigens hätte, wie bereits bemerkt wurde, nach K. Wenzels III. Tode der böhmische Thron wohl zunächst dem Prinzen Johann als dem nächsten Cognaten des im Mannesstamm er=

loschenen Königshauses gebührt. Aber K. Albrecht dachte nur an seine Söhne, nicht aber an seinen Neffen, welcher somit ohne Land blieb, weßhalb ihm der kränkende Spottname „Herzog Ohneland" oder „Sonderland" gegeben wurde. Dieß Gefühl erlittenen Unrechtes und die Aufreizungen Uebelgesinnter, wenn auch nicht zur Ermordung, so doch zum Hasse gegen den Oheim bewogen den unglücklichen, verblendeten Jüngling, die verabscheuungswürdige That zu begehen, in welcher übrigens wieder das Walten der vergeltenden Nemesis offenbar wird.

Der Tod K. Albrecht's war ein Ereigniß von bedeutender Tragweite und zunächst ein überaus schwerer Schlag für die Herzoge von Oesterreich, welche in ihm nicht nur den sorgsamen Vater, sondern auch den mächtigen deutschen König und somit den bisherigen sichern Schutz verloren und sich jetzt lediglich nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und beschränkt sahen.

Deßhalb konnten sie auch nicht mehr hoffen, die Krone Böhmens wieder an ihr Haus zu bringen, auch stand, da K. Albrecht in Deutschland durchaus nicht beliebt war, nicht zu erwarten, daß ihm sein Sohn Friedrich als König im Reiche nachfolgen werde, sondern es war vielmehr zu befürchten, daß der nächste deutsche König aus irgend einem den Habsburgern feindlichen Hause hervorgehen und die bisherige Macht derselben eher zu vermindern als zu vermehren suchen werde.

Auch auf andere Länder und Reiche übte der Tod des deutschen Königs einen bedeutenden Einfluß, bei dessen Nachweisung wir uns jedoch nur auf jene Länder beschränken, welche uns vermöge unserer Aufgabe interessiren, nämlich auf Kärnten und Böhmen.

So lange K. Albrecht lebte, hatte sich Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol, nicht getraut, etwas gegen ihn und dessen Sohn Herzog Friedrich zu unternehmen; nachdem aber der Gefürchtete nicht mehr am Leben war, schickte er, aufgehetzt von Herzog Otto von Baiern, sogleich Konrad von Auffenstein, seinen Marschall und Hauptmann von Kärnten, nach Ungarn zum Grafen Heinrich von Güssing, dessen Bruder Johann in der Fasten dieses Jahres gestorben war, um mit diesem ein Schutz- und Trutzbündniß gegen H. Friedrich abzuschließen und zur Befestigung dieses Bündnisses ein Eheversprechen zwischen

einer der Töchter Herzog Otto's und dem Sohne des Grafen Heinrich zu verabreden.

Mit diesen Vollmachten begab sich Auffenstein nach Ungarn. Auf seiner Reise durch Steiermark erfuhr er, daß H. Friedrich und Ulrich von Walsee, der Hauptmann von Steiermark, im Begriffe seien, mit dem gesammelten Heere von Graz nach Wien zu ziehen, und zweifelte daher gar nicht, daß dieser Abmarsch auch in den nächsten Tagen wirklich erfolgt sein werde. Zu Güssing angekommen, bewog er vorzüglich durch seine Angabe, daß Steiermark ganz von Truppen entblößt sei und daher ein Einfall in dieses Land ohne alle Gefahr unternommen werden könne, den Grafen Heinrich zum Abschlusse des Bündnisses und zur Annahme des erwähnten Ehegelöbnisses. So begierig war der Graf nach der reichen Beute, die er sich in Steiermark und Kärnten verhoffte, daß er sogleich ein Heer sammelte und dasselbe persönlich in Begleitung Konrad's von Auffenstein nach Steiermark führte.

Aber die Reise Auffensteins nach Güssing und seine dortige Verhandlung mit dem Grafen Heinrich waren durch Späher dem Ulrich von Walsee verrathen worden. Er schob deßhalb seinen Abmarsch nach Wien auf, eilte mit 300 auserlesenen Kriegern nach Marburg, erließ dort ein allgemeines Aufgeboth und wollte den Ungarn, welche bereits die Gränze der Steiermark überschritten hatten, entgegenziehen.

Als die Ungarn dieß durch ihre vorausgeschickten Späher erfahren hatten, hielten sie den Auffenstein für einen Verräther, der sie zu Tod oder Gefangenschaft an Ulrich von Walsee habe überliefern wollen. Allem dem, was er zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, wurde nicht geglaubt und er wäre dem ihm von dem ungarischen Grafen Herk (wahrscheinlich ungarisch für Heinrich) angedrohten Tode sicher nicht entronnen, wenn ihn nicht Bischof Heinrich von Gurk, welcher die Wahrheit seiner Rechtfertigung bestätigte, gerettet und in seinen Schutz genommen hätte, denn er gab ihm auch sicheres Geleite durch Steiermark und Kärnten bis nach Tirol. Diese That verdient um so mehr als eine edle hervorgehoben zu werden, da Bischof Heinrich der eifrigste Anhänger Herzog Friedrich's war, aber seine Biederkeit ließ ihn auch gegen seine Feinde nie anders als edel handeln,

weßwegen er von allen Parteien hoch geachtet und geliebt wurde und den ehrenden Beinamen „der getreue Bischof" erhielt. Die Ungarn zogen sich schleunigst über die Gränze zurück, Ulrich von Walsee aber begab sich nach Graz mit dem lohnenden Bewußtsein, durch seine raschen und zweckmässigen Anstalten zwei Länder vor Raub, Brand und Mord bewahrt zu haben. Am St. Veitstage (15. Juni) verließ Walsee Graz, um nach Wien, und von dort nach Böhmen zu ziehen. [1]) Daraus läßt sich schließen, daß Auffenstein's Reise zum Grafen von Güssing noch im Mai, sein Herüberkommen mit den Ungarn nach Steiermark aber in den ersten Tagen des Monates Juni geschehen sei.

Der Patriarch Ottobonus benützte die günstige Lage der Umstände, indem er sich mit dem Grafen Heinrich von Görz ausgesöhnt und mit dem Herzog Friedrich ein Bündniß geschlossen hatte und den Herzog Otto von Kärnten völlig machtlos sah, dazu, um einige seiner Kirche entzogene und vorenthaltene Besitzungen an dieselbe zurückzubringen, wie man aus einem überaus weitschweifigen Notariatsinstrumente, aus welchem ich einen wesentlichen Auszug gebe, ersehen kann.

1308. 10. Mai, Udine.

Ottobonus Patriarch von Aquileja in Erwägung, daß viele Güter, Besitzungen, Rechte und Gerichtsbarkeiten der Aquilejer Kirche, welche in der Pfarre Erkenstein (in plebanatu Onchonstayn, wofür jedoch Erchenstayn zu lesen sein dürfte) liegen, von den Herzogen von Kärnten seit langer Zeit unrechtmäßig und unerlaubt besetzt und vorenthalten und daß diese durch den edlen Mann Herrn Otto von Montpreis füglicher als durch einen andern aus jener Gegend an die Aquilejer Kirche zurückgebracht werden können, gestattet und erlaubt dem persönlich anwesenden Herrn Otto, daß er im Namen des Herrn Patriarchen und der Aquilejer Kirche sich jener Ländereien, Besitzungen, Rechte und Gerichtsbarkeiten, welche der Aquilejer Kirche gehören, aber von den Herzogen von Kärnten unerlaubt und ungerecht besessen und derselben vorenthalten worden seien, bemächtige, dieselben in Besitz nehme und so lang

1) Reimchronik. 805. und 806. Kapitel.

es dem Patriarchen gefallen werde, benütze und genieße. Otto von Montpreis nimmt das Anerbiethen des Patriarchen mit Vergnügen an und gelobt diesem, daß er sich jener Ländereien ꝛc. bemächtigen und, so lang er in deren Besitz und Genusse sein werde, den Patriarchen und der Aquilejer Kirche mit 20 Leichtbewaffneten gegen Jedermann, den römischen König Albrecht und dessen Sohn Friedrich Herzog von Oesterreich ausgenommen, dienen wolle. [1])

Daß unter Onchonstage nicht Ankenstein an der Drau bei Sauritsch zu verstehen sei, ergibt sich daraus, weil dieses in einer Gegend liegt, wo weder die Patriarchen Güter besaßen, noch die Herzoge von Kärnten Landesherren waren. Es dürfte daher nur Erchonstayn (Erkenstein) oder Ruchonstayn (Ruckenstein) beide an der Save, südöstlich von Ratschach, zu lesen sein, wo das Patriarchat Besitzungen hatte und die Herzoge von Kärnten, als Pfandinhaber der Windischen Mark Landesherrn waren. Nördlich davon jenseits der Save in Steiermark lag Montpreis, dessen Besitzer daher zur Ausführung des vom Patriarchen gewünschten Unternehmens vorzüglich geeignet war. Man bemerke, daß man am 10. Mai zu Udine noch nichts von der am 1. Mai geschehenen Ermordung K. Albrecht's wußte, indem er noch als lebend angeführt wird.

Die Stadt Windischgraz, welche Herzog Heinrich von Kärnten von dem Patriarchen Ottobonus von Aquileja als Lehen erhalten hatte, war noch immer von kärntnerischen Truppen besetzt und daher in der Gewalt des Herzogs Otto von Kärnten. Durch die Wegnahme dieser Stadt, die an der Verbindungsstraße zwischen dem Drau- und Sannthale liegt, glaubte H. Friedrich, würde einerseits eine große Gefahr für seine Besitzungen im Drauthale beseitiget und andererseits ein großer Vortheil für die ungehinderte Verbindung zwischen dem Jaun-, Drau- und Sannthale gewonnen werden. Er ersuchte daher vor seinem Zuge nach Böhmen seinen immer getreuen Bischof Heinrich von Gurk, einen ganz vorzüglichen Kriegsmann, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, da er Ulrich von Walsee nicht zurücklassen könne,

1) Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

sondern mit sich nach Böhmen nehmen müsse. Der Bischof übernahm diese Aufgabe um so lieber, da sein Bisthum sehr viele Besitzungen im Sannthale und dessen Umgebung hatte. Da dieß auch beim Grafen Friedrich von Heunburg und dessen Schwager Ulrich dem Freien von Sunneck der Fall war, [1]) und da die drei Brüder Grafen von Babanich als Condottieri im Dienste des Herzogs von Oesterreich standen, so lud der Bischof auch diese ein, an seiner Aufgabe Theil zu nehmen, was sie gern thaten.

„Nach Sunwenden vber acht Tag" (2. Juli) begann die Belagerung der Stadt. Man schloß sie von allen Seiten ein, errichtete „Nullen vnd Playden" (große Wurfmaschinen), mittelst deren man große Steine gegen die Mauer schleuderte, und setzte der Stadt nach den Regeln der damaligen Belagerungskunst auf jegliche Weise gewaltig zu. Da die Belagerten durch ihren bisherigen Widerstand ihrer Pflicht und Ehre genug gethan und keinen Entsatz zu hoffen hatten, auch es für unnütz hielten, sich und die Stadt dem Verderben preiszugeben, so erklärten sie, die Stadt unter der Bedingung, daß ihnen Eigenthum und Ehre, Leib und Leben unversehrt blieben, übergeben zu wollen. Die Bedingung wurde zugestanden und darauf am St. Margarethen Tage (13. Juli 1308) die Stadt und Burg dem Bischofe Heinrich übergeben, der sie im Namen Herzog Friedrich's in seinen Besitz übernahm und mit seinen Leuten besetzte. [2])

In demselben Sommer ereignete sich zu Völkermarkt ein furchtbares Unglück. Die Besatzung dieser Stadt, welche im vorigen Jahre von Ulrich von Walsee für H. Friedrich in Besitz genommen worden war, hatte durch unausgesetzte Angriffe und Nachstellungen von Seite jener kärntnerischen Edlen und Ritter, welche ihren Herzogen treu geblieben waren, besonders zur Nachtzeit sehr viel zu leiden und mußte immer wach und auf den Beinen sein, um sich vor einer Ueberrumplung zu sichern. Um nun die Stadt besser vor einer solchen zu schützen und sich

1) Ulrich der Freie von Sunnek wird zwar in der Reimchronik nicht genannt, es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß auch er an der Einnahme von Windischgraz Theil genommen habe.

2) Reimchronik, 807. Kapitel.

den Dienst zu erleichtern, vermauerte man alle übrigen Stadtthore bis auf ein einziges, wo man allein aus und ein gehen, reiten und fahren konnte.

Eines Tages kam Feuer aus und griff wahrscheinlich in Folge großer Trockenheit der Schindeldächer und der meist hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und vielleicht auch in Folge eines starken Windes dermaßen um sich, daß in kurzer Zeit fast die ganze Stadt in Flammen stand, so daß die Einwohner nicht mehr an die Rettung ihrer Habe, sondern ihres Lebens denken mußten und bereits anfingen, durch das einzige offene Thor ins Freie zu fliehen, da selbst auf dem Platze der Qualm, die Hitze und der Feurregen so heftig geworden war, daß man selbst dort nicht mehr seines Lebens sicher war.

Während man sich nun von allen Seiten gegen den einzigen Ausgang hindrängte, sieh, da kam ein hoch, breit und schwer beladener Wagen durch den engen gewundenen Thorweg gefahren, streifte wegen seiner Breite beiderseits gewaltsam an den Seilen an, mittelst welcher in der Mitte des Thorweges das schwere eiserne, unten mit Spitzen und Widerhacken beschlagene Fallgitter durch eine Winde aufgezogen und herabgelassen werden konnte. Durch das gewaltsame Anstreifen des schwer beladenen Wagens mochten entweder die Seile zerrissen worden sein oder die Winde ihren Widerhalt verloren haben, genug, das schwere Gitter fiel mit seiner vollen Wucht auf den Wagen herab und drang mit seinen eisernen Spitzen und Widerhacken tief in dessen Ladung ein, so daß jetzt weder das Fallgitter aufgezogen noch der Wagen entfernt werden konnte. Die einzige Rettung blieb den Unglücklichen noch, unter dem Wagen durchzukriechen und ins Freie zu gelangen; aber nur wenigen gelang dieß gegenüber den Vielen, welche bei diesem Versuche im ungeheuren Gedränge erdrückt wurden.

Inzwischen hatte das Feuer auch das Dach und das Innere des über dem Thore stehenden Thurmes ergriffen und mürbe gemacht, so daß der obere Theil des letzteren mit großem Gekrache niederstürzte und so selbst den Zugang zum Thore versperrte. Nachdem der Brand, der sämmtliche Häuser der Stadt bis auf drei verzehrt hatte, erloschen war, sonderte man die haufenweise daliegenden Leichen und zählte blos an erkennbaren Personen

700 derselben, die nicht erkennbaren, als Arme und Leute vom Lande, gar nicht gerechnet. [1]) Man kann daher annehmen, daß nahe an 1000 Menschen theils durch Verbrennung, theils durch Erstickung umgekommen seien. Fürwahr eine entsetzliche, gräßliche Katastrophe.

Ich gestehe, mir schien es Anfangs unwahrscheinlich, daß die Zahl der Verunglückten eine so große gewesen sein könne, denn sie hätten ja, meinte ich, auf dem breiten und sehr langen Platze der Stadt Schutz vor dem Tode durch Verbrennen oder Ersticken finden können, und theilte dieß mein Bedenken meinem Freunde und Landsmann, dem berühmten Portraitmaler August Prinzhofer, einem gebornen St. Veiter mit, ward aber von diesem eines andern belehrt. Er betheuerte mir, daß man bei der furchtbaren Feuersbrunst, welche im Jahre 1829 die ganze Stadt St. Veit bis auf das Haus seines Vaters, welches mit Ziegeln gedeckt gewesen sei, gräulich verheerte, es vor Hitze, Rauch und dem buchstäblichen Feuerregen, indem brennende Schindelstücke zu Tausenden niederfielen, auf dem Platze, der doch noch größer sei als jener zu Völkermarkt, nicht habe aushalten können. Damals ereignete sich, wie mir Prinzhofer erzählte, auch folgender gewiß sehr seltene und seltsame Fall. Beim Ausbruche des Feuers fand gerade ein Leichenbegängniß statt und der Zug war bereits bis auf den Marktplatz herabgekommen, als über dem entstandenen Feuerlärm sich zuerst die Begleiter der Leiche entfernten, hierauf die Träger die Bahre mit dem Sarge auf den Boden niederstellten und ebenfalls davoneilten, denen zuletzt auch der Geistliche folgte. Nachdem der Brand ausgetobt hatte, forschte man nach der Bahre, dem Sarge und dem Leichnam, fand aber an der Stelle wo die Träger davongegangen waren, nichts als Asche, Kohlen und einige Knochenreste. Der Feuerregen hatte alles entzündet und verbrannt.

Da Erzbischof Konrad von Salzburg dem Herzoge Friedrich von Oesterreich in dessen Kriege gegen König Heinrich von Böhmen beistehen sollte, schloß er, um während dieser Zeit rücksichtlich seiner Besitzungen in Oberkärnten sicher zu sein, mit

1) Reimchronik. 808. Kapitel.

dem Grafen Albrecht von Görz, der in jenen Gegenden sein gefährlicher Nachbar war, auf 4 Jahre Frieden.

1308, 2. Juni, Salzburg.

Erzbischof Konrad von Salzburg, Legat des römischen Stuhles, thut kund, daß er mit dem Grafen Albrecht von Görz die Einigung gemacht habe, daß von nun an bis zum nächsten St. Veitstag (14. Juni) und von da an durch vier Jahre weder der Erzbischof gegen des Grafen Burgen Heunvels, Sirig (Siegen), Verbenstein, Valkenstein, Lint, Rotenstain, Penche und Vragen, „den Clausen" und gegen dessen Gegenden, Leute, Kaufleute und wie sie genannt seien, noch Graf Albrecht gegen des Erzbischofes Burgen Matray, Chünburch, Velsperch (Feldsberg), Sachsenburch, Lengenberch, Stalle und Gemünde und gegen dessen Leute etwas Feindseliges unternehmen soll. Fiele aber zwischen ihren Leuten dennoch ein Streit vor, so soll dieser von den beiderseitigen Richtern beigelegt werden und der Kläger soll jenen, gegen den er einen Anspruch macht, vor dessen Richter belangen. Thäten aber die Richter ihre Pflicht nicht und die Sache wäre bedeutend, so sollte der Graf selbst und anstatt des Erzbischofs ein Vicedom zu Friesach den Streit entscheiden. Sollten die Rotensteiner etwas gegen das Erzbisthum unternehmen, so solle der Graf dem Erzbischofe treulich beistehen.

Diese Einigung soll dem Bündnisse, welches der Erzbischof mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich und mit den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern abgeschlossen habe, keinen Eintrag thun, noch auch den Grafen (in seinen Bündnissen) beirren. Die Leute (Kinder aus Ehen zwischen salzburgischen und görzerischen Ministerialen) sollen zwischen dem Erzbisthume einer- und Grafen Albrecht und dessen Bruder Grafen Heinrich von Görz andererseits zu seiner Zeit getheilt werden. — Mit vnsern Insigel. Der Brief ist geben zu Salzburch (1308) an dem heiligen Tage ze Pfingesten.[1])

Herzog Friedrich hatte sich Anfangs Juni zum Grafen Mathias von Trentschin nach Preßburg begeben und mit

---

[1]) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

ihm ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, in Folge dessen ihm der Graf 1000 Schützen und 500 Reiter zum Zuge gegen Böhmen zur Verfügung stellte. Nachdem hierauf Ulrich von Walsee mit dem steirischen Aufgebote und die Hilfsmannschaften von Salzburg, Aquileja, Görz, Ortenburg und Trentschin nach Wien gekommen waren, brach der Herzog nach Mähren auf. Hier stand noch das deutsche Heer, welches König Albrecht im verflossenen Jahre nach seinem Rückzuge aus Böhmen dorthin in die Winterquartiere gelegt hatte. Nachdem der Herzog auch dieses Heer an sich gezogen hatte, trat er seinen Marsch gegen Böhmen an. Welchen Weg er aber genommen, welche Orte er angegriffen, ob er dem Feinde eine Schlacht und mit welchem Erfolge geliefert habe u. s. w. ist völlig unbekannt und man findet darüber nirgends, weder bei den Deutschen noch bei den böhmischen Chroniken eine Nachricht, außer der, daß K. Heinrich am 11. Juni 1308 sich im Lager bei Kuttenberg befunden habe, zu welcher Zeit aber Herzog Friedrich noch in Wien verweilte. Aus diesem Schweigen der Chronisten kann geschlossen werden, daß es in diesem Jahre zu keiner ernstern Feindseligkeit zwischen dem königlichen Oheim und seinem herzoglichen Neffen gekommen sei. Und in der That hatten auch beide Theile Grund, sich lieber zu vergleichen, als zu bekriegen. K. Heinrich hatte die Erhebung seiner Gegenpartei und wenn auch vielleicht nicht den Verlust des Thrones, so doch innere Unruhen zu befürchten; H. Friedrich aber hatte selbst im Falle des Sieges, der jedoch sehr unwahrscheinlich war, kaum besseres zu hoffen, als was er durch einen gütlichen Vergleich erlangen konnte; auch hätte ein längerer Krieg seine Kasse und die Kräfte seiner Länder erschöpfen müssen.

Bei dieser Stimmung beider Theile wurde ein vorläufiger Friede verabredet, in Folge dessen die schwäbischen Besatzungen in den Leibgedingstädten der Königin-Witwe Elisabeth freien Abzug aus Böhmen erhielten. Später kamen beide Fürsten persönlich in Znaim zusammen und tauschten, nachdem sie über die einzelnen Punkte einig geworden waren, daselbst am 14. August 1308 gegenseitig die Friedens-Urkunden aus. Die vier Hauptpunkte dieses Friedens sind folgende:

1. Herzog Friedrich leistet gegen eine Entschädigung von 45.000 Mark Silbers gänzlich Verzicht auf jedes Recht und

jeden Anspruch auf Böhmen und Mähren und verpflichtet sich, dem König Heinrich auch alle Städte und Burgen, welche er in dessen Ländern Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain und der Windischen Mark an sich gebracht und innehabe, nach Bezahlung der genannten Entschädigung zurückzugeben.

2. König Heinrich verpflichtet sich, die 45.000 Mark Silbers innerhalb zwei Jahre dem Herzoge zu bezahlen und demselben indessen die Städte und Herrschaften Iglau, Znaim, Eichhorn, Iwančic, Kostel und Pohelitz in Mähren, St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt in Kärnten als Pfand für obige Summe in seinem Besitze zu belassen.

3. Die Königin Elisabeth, K. Rudolphs Witwe, soll wieder den vollen Besitz und Genuß ihres Witthums erhalten.

4. Allen Anhängern Oesterreichs in Böhmen und Mähren soll gänzliche Amnestie für ihre bisherigen Handlungen zu Theil werden.

Beide Fürsten konnten mit dem abgeschlossenen Vertrage zufrieden sein. König Heinrich besaß jetzt den böhmischen Thron unangefochten und H. Friedrich hatte seine Ehre gerettet und die Zusage einer ansehnlichen Entschädigung und bis zu deren Bezahlung den Pfandbesitz vieler Städte erhalten. Wir verlassen nun Beide und wenden uns wieder nach Kärnten, um zu sehen, was ferner dort noch im Jahre 1308 vorgegangen sei.

Graf Heinrich von Görz hatte am 5. März 1308 mit Herzog Friedrich ein Bündniß geschlossen, welches vorzüglich gegen König Heinrich von Böhmen und dessen Bruder Otto Herzog von Kärnten gerichtet war. Nachdem jedoch aus den zwischen H. Friedrich und K. Heinrich eingeleiteten Unterhandlungen ersichtlich war, daß es zwischen diesen beiden zu keinem Kriege, sondern zum Frieden kommen werde, wartete Graf Heinrich nicht, bis zwischen H. Friedrich und H. Otto der Friede abgeschlossen würde, sondern hielt es für sich und seinen Bruder Albrecht vortheilhafter, mit H. Otto schon jetzt einen Separatfrieden abzuschließen, der auch ohne Schwierigkeiten zu Stande kam, weil auch dem Herzog Otto sehr darum zu thun war, die beiden Grafen von Görz, seine Vettern, nicht mehr zu Feinden zu haben und dadurch die Macht seines Gegners, H. Friedrich's, zu schwächen.

1308. 4. Juli. Ohne Ort.

Heinrich Graf von Görz und Tirol, Vogt der Gotteshäuser zu Aquileja, Trient und Brixen, thut kund, daß er mit seinem lieben Vetter, dem hohen und mächtigen Fürsten Herzog Otto von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, Vogt zu Aquileja, Trient und Brixen, sich über folgende Punkte ausgeglichen habe:

1. Wegen des Gutes, welches Graf Gebhard von Hirzzperch (Hirschberg) selig, sein Oheim, im Innthale besessen habe, darüber sollen vier Schiedsrichter, je zwei von jedem Theile gewählt, entweder nach Minne oder nach Recht entscheiden. Könnten diese vier Schiedsleute nicht einig werden, so sollten sie „einen gemainen man nemen" (einen Obmann wählen) „der auf seinen aid darüber spreche", dessen Ausspruche sich beide Theile unterwerfen.

2. Graf Heinrich soll alle Zölle, alte und neue, einnehmen, welche sein Vater Graf Albrecht eingenommen habe, doch sollen „Gotshäuser vnd Dienstmann vnd ander lewte vngezollet für varen nach gewonleichem rechte."

3. Herzog Otto soll die Zölle und „Gelaite" in Friaul, auf dem Karst und in Kärnten, welche sein Vater Herzog Meinhard bezogen habe, beziehen und einnehmen.

4. Die Handfeste, welche ihre Väter Meinhard und Albrecht bei der Theilung der väterlichen Erbschaft errichtet haben, soll erneuert werden.

5. H. Otto verpfändet dem Grafen Heinrich (die Herrschaft) Peuscheldorf (Venzone in Friaul) sammt Zugehör für 1000 Mark „zehen pfunt pernere (Veroneser Pfennige) für die March" auf jedesmalige Wiederlösung.

6. Würde dem Grafen Heinrich Peuscheldorf nicht übergeben, so sollte er die Zölle in Friaul und auf dem Karst bekommen.

7. H. Otto soll dem Grafen Heinrich Peuscheldorf sogleich übergeben, wie es nur in seine Gewalt kömmt und Heinrich soll ihm zu letzterem behilflich sein.

8. H. Otto soll dem Grafen Heinrich einantworten zu Weichselberg in Krain 200 Mark Geltes Herrengült „aus dem Gute, das wir ze disen Zeiten innehaben ze Weichselberg", die halbe Maut und das Landgericht überall, ausser über das

dem Herzog gehörige Gut. Alles dieß verpfändet der Herzog dem Grafen für 1000 Mark löthiges Silber „wiennisch Gelötes" auf jedesmalige Wiederlösung um diese Summe.

9. Dagegen gibt der Graf dem Herzog alle seine Rechte auf das Haus zu Weichselberg und dessen Zugehörung auf. (Er hatte es 1307 im Krieg erobert).

10. Der Herzog leistet dem Grafen für die Sätze auf Peuscheldorf und Weichselberg Gewähr.

11. Der Graf gibt dem Herzog alles zurück, was er an herzoglichem Gute in Krain und der Mark inne hat, ausgenommen Weichselberg.

12. Der Herzog und der Graf nehmen alle, welche im Kriege wider sie gehandelt haben, wieder in ihre Huld auf und lassen sie bei allem ihren Rechte bleiben.

13. Beide geloben eidlich, einander wider Jedermann zu helfen und zu rathen ewiglich.

— — „mit vnserm changenden Insigel. Dez sint Gezeuge Her Hauch und Vlreich seines pruders sun von Touuers (Taufers), Hainrich von Rotenburch der Hofmaister vnd sein sun Hainrich, Vlreich der Roweiner, Hainrich der Gralent und sein pruder Volchmar, Hainrich von Goerrenstein, Peter und Chunrat Troutson, Jacob der Liebenberger, Chunrat der Helblinch, Hermann der Binge, Hainrich von Laubers der Marschalch, Hainrich der Speiser, Houch der Purchgraf von Luentz, Volker vnd Cholo die Vlachspergere, Gerolt der Rouhe der Hofmaister, Hainrich von Görcz, Wulvinch von Schoenekk, die vorgenanten (sind) Rottrer (? Ritter ?), Rudolph von Dewein, Ekehart von Goerrenstain, Fridrich vnd Arnold von Schoenekk, Jacob Troutson und Hainrich von Mattray."

Ditz ist geschehen — — (1308) an dem vierden tag ze Ingendem (im eingehenden) Julio in der sechsten Indicion. [1])

Eine ähnliche Urkunde jedoch nur über 5 Punkte stellte Graf Albrecht von Görz aus.

1308. 4. Juli. Ohne Ort.

Albrecht Graf von Görz — — thut kund, daß er mit

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

— — Herzog Otto — — über folgende Punkte sich ausgeglichen habe:

1. (ganz wie oben).

2. Graf Albrecht soll gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich — — (wie oben).

3. und 4. (wie oben).

5. Beide geloben eidlich, einander wider Jedermann, ausgenommen den Erzbischof Konrad von Salzburg innerhalb der nächsten vier Jahre — — (wie oben).

— — mit unserm h. Insigel d. s. G. vnser lieber brueder Graf Hainrich von Görcz — — (alle andern wie oben). [1])

Auch im Lavantthale war, ebenfalls aus unbekannter Veranlassung, zwischen Friedrich von Stubenberg, bambergischem Hauptmann in Kärnten, der zu Wolfsberg seinen Sitz hatte, und Rudolph von Vansdorf, welcher die Veste Rabenstein, südlich vom Kloster St. Paul, von Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier als Lehen besaß und daselbst hauste, eine Fehde geführt worden, bis Bischof Wernher von Lavant einen Waffenstillstand vermittelte, der bis zum 11. November 1308 dauern sollte. Beide streitende Theile übertrugen dann die Entscheidung ihres Streites einem Schiedsgerichte, wie man aus folgender Urkunde ersieht:

1308. 5. August. Wolfsberg.

Rudolph von Vanstorf thut kund, daß er den Frieden, welchen Bischof Wernher von Lavant zwischen ihm und Friedrich von Stubenberg bis auf den nächst kommenden St. Martinstag vermittelt habe, halten wolle und daß sie überein gekommen seien, ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, wozu er (Rudolph) Herrn Dietmar von Reisperch (Reisberg) und Leutfried von den Türn (Thürn), Friedrich aber Konrad den Bayer und Ulrich von Hag gewählt habe. Sollten diese unter sich nicht einig werden, so sollte Niklas von Stadow (Stadau) oder ein anderer als Obmann gewählt werden. Dem Ausspruche dieser Schiedsrichter sollten sich beide Theile fügen; wer es nicht thäte, sollte dem andern 400 Mark Pfennige bezahlen. Mit Rudolphs Siegel.

---

1) Ebendaselbst.

Dieser brief iß geben — — (1308) datze Wolfsperch an sand Oswaldestage. [1])

Sämmtliche Schiedsrichter gehörten dem Lavantthale an. Rabenstein und Reisberg sind schon seit langer Zeit Ruinen. Thürn, ehemals ein Dotationsgut des Bisthums Lavant, wäre jetzt ebenfalls eine Ruine, wenn der um sein Bisthum in jeder Beziehung höchst verdiente Fürstbischof Ignaz Zimmermann es nicht dem Verfalle entrissen und in seiner frühern Gestalt wieder wohnlich hergestellt hätte. Konrad der Bayer ist der Stammvater der Herren von Bayerhofen bei Wolfsberg. Ulrich von Hag oder Hage kömmt um diese Zeit und noch viele Jahre später in Wolfsberger Urkunden vor und erscheint 1315 als bambergischer Vicedom zu Wolfsberg. Niklas der Stadauer war mit seinem Freunde Friedrich von Stubenberg, mit dem er schon 1292 im Treffen bei Knittelfeld gegen Hermann von Landenberg gefangen worden war, nach Wolfsberg gekommen.

Wie der Spruch der Schiedsrichter ausgefallen sei, ist nicht bekannt.

In diesem Jahre starb auch Graf Ulrich von Heunburg im hohen Alter. Er hatte noch den Herzog Bernhard, den Vater Herzog Ulrich's, gekannt und alle Schicksale, welche Kärnten seit einer Reihe von 60 Jahren getroffen, nicht nur miterlebt, sondern auch auf dieselben einen hervorragenden, bald guten bald schlimmen Einfluß geübt. Er hinterließ zwei Söhne: Friedrich und Hermann, und drei Töchter: Margareth vermählt mit Ulrich Grafen von Pfannberg, Elisabeth vermählt mit Heinrich Grafen von Hohenlohe und Katharina vermählt mit Ulrich dem Freien von Suneck.

Wir benützen diesen Stillstand, um noch ein Paar Urkunden vom Jahre 1308 anzuführen.

1308. 25. März. (Ohne Ort).

Walter Graf von Sternberg und Gräfin Katharina seine Hausfrau bekennen, daß sie mit Zustimmung ihrer Söhne Ulrich und Walter und anderer Erben ihren Oheimen und Schwägern, den Grafen Meinhard, Otto und Albrecht von

1) Abschrift in st. l. Joanneums-Archive.

Ortenburg mehrere benannte Güter um 300 Mark Aquilejer Pfennige verkauft haben. [1])

1308. 21. September. Lienz.

Albert Graf von Görz überläßt seinem Bruder Heinrich Grafen von Görz für 55 Mark Aquilejer Pfennige, die er von diesem erhalten hat, 15 Gereut im Gailthale sammt der Gerichtsbarkeit daselbst und allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Rechten. [2])

Nach einer Erledigung von fast sieben Monaten wurde der deutsche Thron wieder besetzt, indem am 27. November 1308 zu Frankfurt der Graf Heinrich von Luxemburg von den Kurfürsten einmüthig zum deutschen König erwählt und ausgerufen und am 6. Januar 1309 zu Aachen feierlich gekrönt wurde. Hatte er auch, gleich seinen Vorgängern Adolph und Albrecht, den Thron nur durch große Geldsummen und noch größere Versprechungen, die er besonders den unersättlichen drei geistlichen Kurfürsten hatte machen müssen, an sich gebracht, so zeigte er sich doch dieses Thrones vollkommen würdig, denn er war ein Mann von hoher Einsicht, Güte und Gerechtigkeit, wo sein eigenes Interesse nicht ins Spiel kam, und von großer Tapferkeit im Kriege und verdient den besten Königen Deutschlands beigezählt zu werden.

König Heinrich, in der Reihe der deutschen Könige der siebente, hatte vor der Wahl den Kurfürsten eidlich versprechen müssen, daß er als König dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und dessen Brüdern alle ihre Güter und Herrschaften, welche sie bei Lebzeiten ihres Vaters K. Albrecht besessen haben, verleihen und sie im Besitze derselben beschützen und vertheidigen wolle. Die Kurfürsten thaten dieß in der Absicht, den Herzog, der zwar von ihnen auch als einer der Kroncandidaten vorgeschlagen, aber dann wieder aufgegeben worden war, zu versöhnen. Der König erfüllte sein Versprechen und stellte schon am dritten Tage nach seiner Wahl, am 30. November 1308, zu Frankfurt die versprochene Urkunde aus, siegelte aber, wie er am Schlusse sagt, dieselbe, weil er noch kein königliches Siegel hatte, mit sei-

1) Arch. für vaterl. Gesch. — 9. Jahrg. Seite 96.
2) Ebendaselbst. Seite 97.

nem bisherigen Luxemburgischen. Um jedoch der Form vollkommen genug zu thun, ließ er am 13. Januar 1309 eine ganz gleich lautende Urkunde ausfertigen und mit seinem Majestätssiegel versehen. Zugleich ließ er den Herzogen eröffnen, daß er ihnen auf dem Reichstage zu Nürnberg die wirkliche Belehnung ertheilen werde. Alles dieß beweist, daß der König damals denselben noch nicht abgeneigt, sondern freundlich gesinnt war.

Am 12. Januar 1309 befanden sich Herzog Otto von Kärnten und Heinrich Graf von Görz zu Sterzingen und stellten daselbst dem Bischof Johann von Brixen ein Zeugniß aus in Gegenwart der edlen Herren, ihrer Getreuen: Hugo's von Tauvers, Ulrich's des Vogtes von Matsch, Heinrich's von Loubers des Marschalls und Heinrich's von Rotenburg des Hofmeisters. [1])

Graf Heinrich von Görz war ein Mann, der seinen Vortheil allen anderen Rücksichten voransetzte. Am 5. März 1308 hatte er sich mit H. Friedrich gegen H. Otto verbunden, am 4. Juli 1308 aber dieß Bündniß aufgegeben und sich, weil es ihm Vortheil brachte, mit H. Otto ausgeglichen und war seitdem ein Gegner H. Friedrich's und seiner Anhänger, zu welchem auch Erzbischof Konrad gehörte. Da die Besitzungen dieses mächtigen und kriegerischen Grafen im Puster-, Drau- und Möllthale an die Besitzungen der Salzburger Kirche in den genannten Thälern angränzten, so hielt es der Erzbischof für nothwendig, mit diesem gefährlichen Nachbar ein sicheres Abkommen zu treffen. Er that es unbeschadet seines Bündnisses mit H. Friedrich durch folgenden Vertrag:

1309. 9. Februar. Salzburg.

Konrad, Erzbischof von Salzburg, Legat des römischen Stuhles, thut kund, daß er mit dem Grafen Heinrich von Görz eine Einigung über folgende Punkte geschlossen habe:

1. Des Grafen Herrschaft, seine Leute, seine Güter, seine Kaufleute, seine Diener und alle die Seinen sollen sicher sein vor dem Erzbischofe und vor dem Grafen Otto von Ortenburg und dessen Leuten, „der vnser behaußter man ist vnd den wir in diesen satz genommen haben vnd vor allen den vnsern", so lang der Graf von Görz und der Erzbischof einander nicht „widerbieten" (Krieg ankünden).

1) Sinnacher Geschichte des Bisthums Brixen. V. Band, Seite 76.

2. Wenn sie einander „widerbieten", so soll der „widerbot" des Erzbischofs nach Luencz dem Grafen oder seinem Hauptmann oder seinem Pfleger, „der widerbot" des Grafen von Görz aber nach Friesach dem salzburgischen Vicedom oder Hauptmann gemeldet werden und auch nach erfolgtem Widerbot soll der Friede noch 14 Tage und Nächte gehalten werden (und erst darauf der Krieg beginnen).

3. Graf Heinrich soll seinem Vetter Herzog Otto von Kärnten „bei der Trach (Drau) vnd (bis) am Chelerberch (Kellerberg) vnd enhalb des Chortsperges" (Katschberges) bis wo das Ortenburgische oder das Salzburgische Gebieth anfängt, beholfen sein, auf gleiche Weise aber auch der Erzbischof dem Herzoge von Oesterreich, was diesem Frieden nicht schaden soll.

4. Es soll keine Pfändung geschehen „on Recht" (ohne Recht).

5. Der Kläger soll „seinem gescholen" (Schuldner, Beleidiger ꝛc.) nach varen in das gericht vnd (worin) er gesezzen ist (der Kläger soll seinen Schuldner vor dessen ordentlichen Richter belangen).

6. Der Erzbischof soll dem Herzog von Oesterreich nicht gestatten, durch seine (salzburgische) Klause zu Sachsenburg zu ziehen dem Grafen von Görz zu Schaden; aber auch der Graf soll dem Herzog Otto nicht erlauben, durch seine Klausen zu ziehen dem Herzog Friedrich und dem Erzbischofe zu Schaden.

7. Geschähe etwas wider diesen Frieden, so soll es in 14 Tagen ausgeglichen werden.

8. Die Handfeste, welche einst zwischen dem Vicedom zu Friesach und Cholo von Flachsperg geschlossen worden sei, soll aufgehoben sein.

— — „mit vnserm anhangendem Insigel. — — des sint Gezeuge der erbär Bischolf Albert von Chiemsee, Tumbrobst Fridrich von Salzburch, Abt Ruprecht von sand Peter, Her Chunrat von Chätel, Her Niola von Welfsperg vnd ander piderbe lewte".

„Datz iß geschehen ze Salzburch — — (1309) an dem achten Tag nach Liechtmessen". [1])

---

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz.

Nachdem H. Friedrich im August vorigen Jahres mit seinem Oheim K. Heinrich von Böhmen Frieden geschlossen hatte, versuchte die Königinwitwe Elisabeth, auch zwischen ihrem Sohne und ihrem andern Bruder Herzog Otto von Kärnten eine Aussöhnung herbeizuführen, und veranstaltete deshalb eine Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Villach um die Mitte März 1309. Es kamen dahin Herzog Friedrich, Erzbischof Konrad von Salzburg, Bischof Heinrich von Gurk, Graf Friedrich von Heunburg, die Grafen Meinhard und Otto Brüder von Ortenburg und der Patriarch Ottobonus von Aquileja so wie mehrere Räthe des Herzogs. Andererseits kamen Herzog Otto, Bischof Johann III. von Brixen, der Abt von Stams, dessen Name nicht genannt wird, und der Graf Albrecht von Görz so wie mehrere Räthe H. Otto's.

Am Sonntage Judica (16. März) 1309 begannen die Verhandlungen, deren Gegenstand die Reimchronik leider nicht angibt. Doch können dieselben nur die Zurückgabe der von Herzog Friedrich in Besitz genommenen Städte und Vesten in Kärnten, Krain und der windischen Mark betroffen haben. Dreizehn Tage hatten dieselben gedauert, führten aber zu keinem Erfolge. Denn nachdem bereits eine Einigung erzielt worden zu sein schien, erhob sich wieder eine Irrung, welche, da kein Theil nachgeben wollte, nicht mehr auszugleichen war. H. Friedrich soll sich auf sein gutes Recht berufen und auf seine größere Macht vertraut haben, Herzog Otto aber durch gute Nachrichten von seinem Bruder K. Heinrich aus Böhmen zu hartnäckigem Widerstande aufgereizt und ermuntert worden sein. Am 29. März ging die Versammlung unverrichteter Dinge auseinander und die beiden Fürsten trennten sich in größerem Hasse als sie gekommen waren. [1])

Von dieser Zusammenkunft findet man außer in der Reimchronik sonst nirgends eine Erwähnung; desto willkommener müssen uns daher die folgenden Urkunden-Regesten sein, welche von der Anwesenheit des Herzogs Otto von Kärnten, des Patriarchen Ottobonus von Aquileja und der Grafen Meinhard, Otto und Albrecht, Brüder von Ortenburg zu Villach im Monate

---

1) Reimchronik. 819. Kapitel. Seite 829 — 830.

März und, was den Herzog betrifft, noch im April einen urkundlichen Beweis liefern.

1309. 5. März. Villach.

Ottobonus, Patriarch von Aquileja, belehnt die Grafen Meinhard, Otto und Albert von Ortenburg mit dem Gute Döbriach diesseits Millstatt. [1])

Ottobonus, Patriarch von Aquileja, belehnt die Grafen Meinhard, Otto und Albert von Ortenburg mit der Burg Sterneck (offenbar nur Sumereck), welche sie als Lehen der Kirche von Aquileja von Albert von Sumereck erworben haben. [2])

1309. 31. März. Villach.

Ottobonus, Patriarch von Aquileja, bestätiget den Grafen Meinhard, Otto und Albert von Ortenburg das Präsentationsrecht in Betreff der Kirche St. Ulrich in Chellerberg (Kellerberg). [3])

1309. 23. April. Villach.

Otto, Herzog von Kärnten, verleiht dem Peter von Liebenberg und seinen Erben beiderlei Geschlechtes für seine treuen Dienste und erlittenen Schäden eine Hofstatt zu Reivniz (Reifniz) in der niedern Burg und 12 Mark Gülten aus dem herzoglichen Urbar im Amte Reifniz. [4])

1309, 24. April. (Villach). Niklas von Ozziach (Ossiach) reversirt sich dem Herzog Otto von Kärnten über die Verpfändung von zwei Huben zu Gleuen (ohne Zweifel nur Treuen, Treven, Treffen). [5])

Im Monate Mai scheint Herzog Otto Kärnten wieder verlassen zu haben und nach Tirol zurückgekehrt zu sein, wo man ihn im August in den folgenden zwei Urkunden-Regesten findet:

1309, 13. August. Innsbruck.

Otto Herzog von Kärnten, belehnt Ulrich von Silberberg mit der Burg zu Reyneck (jetzt Ruine östlich von der Gurk in der Gemeinde St. Philippen, Pfarre St. Johann), mit dem dabei gelegenen Hof und allen Rechten, welche sein Bruder Heinrich, König von Böhmen, demselben verliehen hatte. Mit des Herzogs Reitersiegel. [6])

1—6) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 6. Jahrg. Seite 132—133.

1309, 15. August. Innsbruck.

Otto, Herzog von Kärnten, verleiht dem Konrad von Auffenstein einen Hof sammt Zugehör, oberhalb der Glan bei dem Kirchlein in dem Pirchach (Pirkach bei Meiselding) gelegen, welchen vordem weiland Ortolph von der Glan besessen hatte. Mit des Herzogs Reitersiegel. 1)

Aus der Zusammenkunft der beiden feindlichen Herzoge Friedrich und Otto zu Villach, so wie aus dem verlängerten Aufenthalte des letztern daselbst zieht man mit Recht den Schluß, daß Bischof Wülfing von Bamberg, in dessen Gebiethe Villach lag, damals eine streng neutrale Haltung zwischen den genannten Herzogen beobachtet habe.

Aus den letzten vier Urkunden-Regesten ersieht man wieder neuerdings, daß die Herzoge Otto und Heinrich über alle Theile des herzoglichen Gebiethes in Kärnten, mit Ausnahme der vom Herzoge Friedrich besetzten Städte St Veit, Völkermarkt und Klagenfurt, die volle Landeshoheit ausgeübt haben.

Herzog Friedrich erließ an seine Vasallen in Oesterreich und Steier die Aufforderung, ihn zum Empfange der Belehnung nach Deutschland zu begleiten. Da es nicht in den Krieg ging, sondern nur Festlichkeiten, Turniere, Schmausereien und die Ehre des Ritterschlages in Aussicht standen und die Sehnsucht, fremde Länder zu sehen, in der Jugend ohnehin mächtig ist, so schlossen sich die meisten jungen Leute vom Adel dem Zuge an, nachdem sie sich mit stattlichen Rossen, Kleidern und Rüstungen aufs beste versehen hatten.

Nachdem hierauf der Herzog die Regierung über Oesterreich dem Dietrich von Pillichdorf, jene über Steiermark dem Ulrich von Walsee anvertraut hatte, trat er die Fahrt nach Deutschland wahrscheinlich schon im April 1309 an. Zunächst ging er aber nicht nach Nürnberg, sondern an den obern Rhein, wohin ihn seine Mutter, die Königinwitwe Elisabeth, die mit ihrer Tochter, der Königinwitwe Agnes von Ungarn, und mit ihrem Sohne Herzog Leopold schon früher dahin gereist war, zur Ausübung eines schaudervollen Rächeramtes berufen hatte.

---

1) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 6. Jahrg. Seite 132—133.

Seit der Ermordung K. Albrecht's war bereits ein Jahr verflossen und Hunderte meist völlig schuldlose Personen waren seinen Manen als Sühnopfer geschlachtet worden; aber noch war der Rachedurst seiner Witwe und Tochter nicht gestillt. Auch Herzog Friedrich sollte, wie es sein Bruder Leopold bereits gethan hatte, die festen Schlösser der Mörder erobern und zerstören und die gefangenen Besatzungen hinmorden lassen. Dagegen empörte sich sein menschlich fühlendes Herz und er bat um Schonung ihres Lebens, da sie ja an der Ermordung des Vaters schuldlos seien. Darüber gerieth die Mutter in heftigen Zorn, verwies ihm seine unzeitige Weichherzigkeit und forderte die unverzügliche Ausführung ihres Befehles. So wurden also nach der Eroberung einer jeden Burg alle Gefangenen, Männer und Frauen, Alt und Jung, ja selbst Kinder in den Wiegen, obwohl sie mit den Königsmördern gar nicht verwandt sondern nur deren Vasallen und Diener waren und an der Ermordung K. Albrecht's nicht die mindeste Schuld hatten, kaltblütig und grausam ermordet. Man schätzt die Zahl aller derjenigen, welche die beiden Königinnen Elisabeth und Agnes unter Mitwirkung der Herzoge Friedrich und Leopold ihrer unmenschlichen unersättlichen Rache hinopferten, auf mehr als tausend. Was sind Tieger und Hyänen gegen solche Unholde in menschlicher und noch dazu in weiblicher Gestalt? Wahrhaft noch liebenswürdige Ideale von Milde und Sanftmuth. Wie wahr ist doch der Ausspruch Schiller's:

> Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
> Verderblich ist des Tiegers Zahn,
> Jedoch das schrecklichste der Schrecken
> Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Wahrlich, dieß massenhafte Hinschlachten schuldloser Menschen bildet einen unauslöschlichen Schandflek in der Geschichte der Königinwitwe Elisabeth und ihrer 3 Kinder, die sich daran betheiligten.

Einer der Unglücklichen sagte, als er zum Tode geführt und aufgefordert wurde, die Mitschuldigen des Mörders Johann anzugeben, daß an der Ermordung K. Albrecht's Niemand mehr Schuld trage als der Erzbischof Peter von Mainz, welcher den Prinzen Johann und dessen Genossen unabläßig zur Begehung

jener That angetrieben habe. Dieß habe der Mann unmittelbar vor seinem Tode, wo man die Wahrheit spreche, ausgesagt. [1]) Daß der Erzbischof den Prinzen zur Ermordung K. Albrecht's bewogen habe, muß dahingestellt bleiben, obwohl das Gerücht davon damals allgemein verbreitet war; als sicher kann dagegen angenommen werden, daß er den Haß des Neffen gegen seinen Oheim aufgereizt habe. Peter von Aspelt, so hieß der Erzbischof, war als Propst von Wyšehrad und Bischof von Basel unter K. Wenzel II. acht Jahre lang (1297—1305) Oberstkanzler in Böhmen, kannte daher den Prinzen Johann, der am böhmischen Hofe erzogen wurde, sehr gut, hatte mit demselben noch kurz vor der That eine Unterredung und war ein erbitterter Feind K. Albrecht's.

Der Erzbischof, dem die oben erwähnte Aussage, daß er der moralische Urheber der Ermordung K. Albrecht's gewesen sei, in Briefen mitgetheilt worden war, bat aus Furcht vor der Rache der Herzoge den König, mit welchem er sich zu Nürnberg befand, er möchte ihn nach Mainz in Sicherheit bringen. Der König erfüllte dessen Bitte, brachte ihn nach Mainz und eröffnete den Herzogen, daß sie zum Empfange der Belehnung am 15. August 1309 zu Speier erscheinen sollten. Dort werden wir sie seinerzeit finden, jetzt wollen wir aber sehen, wie es indessen dem K. Heinrich in Böhmen erging.

Nach dem mit H. Friedrich am 14. August 1308 abgeschloßenen Frieden hätte K. Heinrich ruhig in Böhmen regieren können, wäre er nur überhaupt zu regieren fähig gewesen. Aber alle die Eigenschaften eines tüchtigen Regenten, Einsicht, Klugheit, Gewandheit, Thätigkeit, Kraft und Ausdauer, weise Verwaltung und Benützung des öffentlichen Einkommens, unparteiische Gerechtigkeit und die Behauptung einer klaren, festen Stellung über den Parteien, Eigenschaften, welche seinem Vater in hohem Grade eigen waren, fehlten ihm gänzlich. Er verstand von der Regierung gar nichts, war nicht im Stande das Gute oder Schlimme eines eingeholten Rathes einzusehen, oder Recht und Unrecht in einem Streite zu entscheiden, sondern gab immer, gleich dem Richter Philippides in den „Abderiten", demjenigen, welcher

---

1) Reimchronik. 822. Kapitel.

zuletzt sprach, Recht, hatte einen Widerwillen gegen jede geistige Anstrengung, überließ alles Anderen, folgte nur den Einflüsterungen seiner Partei, verläugnete sie wieder, wenn er von ihr auf Abwege geführt wurde, glaubte jeden Unzufriedenen durch Geld befriedigen zu können, überbürdete dadurch den Staatsschatz und hatte durchaus nicht die Kraft, den Anmaßungen des übermüthigen Adels auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Seine Befehle wurden, weil er ihnen keinen Nachdruck zu geben wußte, von Niemandem befolgt und er selbst bloß als ein bloser Schattenkönig, gleich dem Balken, welchen Jupiter den Fröschen als König gegeben hatte, allgemein verlacht und verspottet.

Bei einer solchen Mißregierung war es daher kein Wunder, wenn sich alle Bande der staatlichen Ordnung lösten und an deren Stelle Gesetzlosigkeit und Anarchie einrissen Die Beweise der Auflösung der staatlichen Ordnung findet man in folgenden Thatsachen. Einige der reichsten Bürger von Prag und Kuttenberg, Anhänger des Königs, beschlossen mit dessen Einwilligung, indem sie ihm vorspiegelten, es geschehe zu seinem und des Reiches Besten, ohne Zweifel aber in der Absicht, die Regierung an sich zu bringen, die höchsten Reichsbeamten, sämmtlich aus dem vornehmsten und mächtigsten Adel, gefangen zu nehmen, und vollführten diesen Beschluß auch wirklich am 15. Februar 1309 zur Nachtszeit sowohl zu Prag als auch in dem bei Kuttenberg gelegenen Cistersienser-Kloster Sedlec, wo sich eben damals einige der höchsten Staatsbeamten befanden. Die Gefangenen wurden auf eine feste Burg gebracht und verdankten die Erhaltung ihres Lebens nur dem Zwiespalte der Verschwornen, indem die einen deren Ermordung forderten, die andern aber sich derselben standhaft widersetzten.

Der hohe Adel gerieth über die Gewaltthat der Bürger in die größte Aufregung und begehrte vom Könige die Freilassung der Gefangenen. Dieser, mit dessen Beistimmung doch die Gefangennehmung geschehen war, verläugnete jetzt seine Partei und ordnete die Freilassung an, aber seinem Befehle ward nicht Folge geleistet. Da der Adel das Schloß, um nicht das Leben der Gefangenen zu gefährden, nicht angreifen wollte, so nahm er zu Unterhandlungen mit den Gemäßigteren der Gegenpartei

seine Zuflucht und gelangte durch einige der Bürgerschaft günstige Zugeständnisse und Gewährungen zu seinem Zwecke, der Freilassung der eingekerkerten Barone.

Einer derselben, Heinrich von Lipa, Oberstlandmarschall und königlicher Unterkämmerer, das Haupt des Adels und nun auch mit einem Theile der Prager Bürgerschaft verbunden, zeigte nun dem Könige, wer eigentlich Herr im Lande sei. Er rückte mit einem starken Kriegsheere vor Prag, vertrieb seine Gegner, K. Heinrich's Anhänger, aus der Stadt und besetzte diese mit seinen Leuten. Angeblich um Prag gegen äußere Feinde besser zu schützen, besetzte der reiche Bürger Wolfram das Kreuzherrenstift an der Brücke, und befestigte dasselbe mit neuen Mauern und Thürmen, während Heinrich von Lipa am andern Ende der Brücke eine Veste mit sehr hohen Thürmen aufführte. Um die Einwilligung des Königs hatte weder der eine noch der andere gefragt, vielmehr wurde derselbe sammt der Königin durch eine Einladung zu einem Festspiele auf die Altstadt gelockt und daselbst in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft zurückgehalten, während die königliche Burg von den Leuten Heinrich's von Lipa besetzt wurde. Die Anhänger K. Heinrich's, die Welflowice an der Spitze, ermannten sich zwar wieder, nachdem ihnen der Landgraf Friedrich von Meissen eine Kriegerschaar zu Hilfe geschickt hatte, und lieferten den Gegnern einige Gefechte, die jedoch nicht entscheidend waren und an der Lage des seiner Freiheit entbehrenden Königs nichts änderten. [1])

Dieser hatte jedoch Gelegenheit gefunden, den Exkönig von Ungarn, Herzog Otto von Baiern und den Grafen Eberhard von Würtemberg durch vertraute Bothen von seiner Gefangenschaft in Kenntniß zu setzen und sie um ihre Verwendung zur Erlangung seiner Freiheit zu bitten. Diese seine alten Freunde oder Feinde, wie man sie nennen will — denn sie hatten ihn von K. Albrecht abwendig gemacht und in die Netze K. Wenzels II. gelockt — kamen nun wirklich nach Prag und bei ihrem Ansehen als Reichsfürsten und bei ihrer bekannten und bewährten Anhänglichkeit an das alte königliche Haus gelang es ihnen nach vielen Bitten, Ermahnungen und Verhandlungen endlich, den

1) Palacky. Gesch. v. Böhmen. II. Band 2. Abth. S. 68—72.

Frieden zwischen dem König und den Aufständigen zu vermitteln, in Folge dessen die Befestigungen an der Brücke und die königliche Burg dem Könige wieder übergeben und Hermann von Lemberg auf Zwiëetic, ein zwar junger, aber wegen seines ehrenhaften Charakters allgemein geachteter Mann zum obersten Burggrafen von Prag eingesetzt wurde. Aber kaum hatten Otto und Eberhard Böhmen verlassen, so ließ K. Heinrich, durch die oben erwähnten Vorgänge mißtrauisch gemacht, die Burg durch die Hilfstruppen besetzen und entfernte Hermann von Lemberg vom obersten Burggrafenamte.[1])

Nachdem der König seinerseits den Frieden gebrochen hatte, so hielten sich auch seine Gegner an denselben nicht mehr gebunden und es trat wieder die vorige Anarchie ein, indem der König kein Vertrauen, kein Ansehen und keine Macht mehr besaß und außerhalb der Burg, wo die fremde Hilfsschaar lag, Niemand mehr seinen Befehlen gehorchte. Dieser Zustand des Reiches durfte, wenn dasselbe nicht seiner Auflösung entgegengehen sollte, nicht länger fortdauern. Aber wie demselben abhelfen? Da von dem Könige, bei dessen gänzlicher Unfähigkeit zu regieren, keine Abhilfe zu erwarten war, so wurde es als unumgänglich nothwendig erkannt, dem Reiche einen andern Herrscher zu geben. Dieß war etwa nicht bloß die Ansicht der bisherigen Gegner des Königs, sondern auch des gesammten Adels so wie der Mehrzahl des Klerus und des Bürgerstandes. Einige schlugen dazu den Herzog Friedrich von Oesterreich, andere den Markgrafen Friedrich mit der gebißenen Wange von Meissen, noch andere verschiedene polnische Herzoge vor; die meisten aber und die weiter blickenden bezeichneten den Prinzen Johann, den Sohn des deutschen Königs Heinrich VII., als denjenigen, dessen Wahl für Böhmen am vortheilhaftesten wäre. Denn nur, wenn man diesen wähle und ihm die Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin gäbe, werde Böhmen nach Innen und Außen Ruhe und Sicherheit genießen, was bei keiner andern Wahl gehofft werden könne. Dieser Vorschlag fand allgemeine Beistimmung und unter den damaligen Umständen war er auch unstreitig der beste. Die

---

1) Ebendaselbst S. 72 und Reimchronik 818 Kapitel.

Prinzessin wurde hierauf um ihre Beistimmung befragt und gab dieselbe gewiß aus mehreren Gründen mit Vergnügen.

Der Königsaaler Abt Konrad von Erfurt, einst K. Wenzels II. vertrautester Freund, der eben damals nach Citeaux (Cistercium) zum Generalkapitel des Cisterzienser Ordens abzureisen im Begriffe war, wurde bevollmächtiget, die ersten Fühler bei K. Heinrich VII. zu versuchen, wie dieser den Vorschlag etwa aufnehmen würde. Der Abt kam nach Heilbronn, wo sich damals der König aufhielt, und theilte dem ebenfalls daselbst anwesenden Erzbischofe Peter von Mainz, seinem alten Freund und Gönner, den Beschluß seiner Landsleute mit, welchen derselbe vollkommen billigte und beim Könige zu befürworten versprach.

In der Audienz, welcher auch der Erzbischof beiwohnte, trug der Abt dem Könige die Wünsche der Böhmen vor und schilderte dabei die geistigen und körperlichen Vorzüge der Prinzessin mit lebhaften Farben. Der König gab Anfangs, offenbar nur um seine innere Freude darüber, daß seinem Sohne eine so ausgezeichnete Prinzessin mit einem so schönen Königreiche als Mitgift angetragen werde, zu verbergen, eine ausweichende ja abschlägig klingende Antwort, ließ sich aber durch die vereinten lebhaften Vorstellungen und Bitten des Erzbischofes und des Abtes, daß man eine so gut geartete und verständige Prinzessin, wie Elisabeth, allenfalls selbst vom äußersten Ende der Welt herbeiholen müsse, um nur durch sie das verfallene Reich wieder heben zu können, umstimmen und gab dem Abte sein königliches Wort und seine Hand darauf, daß keine andere als eben diese Elisabeth nächstens Königin in Böhmen werden sollte. Mit dieser frohen Botschaft schickte Abt Konrad seinen Reisegefährten, den Klosterbruder Peter von Zittau, nach Böhmen zurück, während er selbst nach Citeaux reiste.[1]) Nach dieser am 14. August 1309 mit dem Abte von Königsaal gehaltenen Unterredung begab sich der König nach Speier, wohin er auf den 15. August die Herzoge von Oesterreich zum Empfange der Belehnung beschieden hatte.

Die Herzoge erschienen und hielten einen prachtvollen Einzug daselbst. Mehr als 700 Adelige und Ritter nebst einer entsprechend großen Zahl von Knechten, alle gleich und kostbar ge-

1) Palacky. S. 72—74.

kleidet, bildeten ihre Begleitung, so daß Alle über die Größe und die Pracht des Gefolges erstaunten. [1]) Mehr als 700 Ritter waren täglich die Gäste der Herzoge und auch in ihren Herbergen ließen sich die Herzoglichen nichts abgehen. Ein solcher Aufwand machte natürlich viel Aufsehen und forderte zu Vergleichen zwischen der großen und reichen Begleitung der Herzoge und der kleinen und verhältnißmäßig ärmlichen des Königs heraus. Die Herzoge hätten sich, so meinten einige, mit einem so großen und glänzenden Gefolge in der Absicht umgeben, um durch die Schaustellung ihres großen Reichthums die geringe Hausmacht des Königs in Schatten zu stellen und zu verdunkeln. Die Feinde der Herzoge wenigstens stellten dem Könige die Sache in diesem Lichte dar mit dem Beisatze, die Herzoge dürften wohl deßhalb so viel Volk mit sich daher geführt haben, um vom Könige Alles, was sie wollten, zu ertrotzen.

Mochte der König dieß wirklich geglaubt und sich durch das prunkvolle Auftreten der Herzoge wirklich beleidigt gefühlt haben oder nicht, so war es ihm doch sehr willkommen, einen Vorwand zu haben, denselben seinen Unwillen zu zeigen und sich gegen ihre Wünsche unwillfährig zu erweisen. Er wollte Zeit gewinnen, darum mußten sie hingehalten werden; er bedurfte ihrer Dienste gegen Böhmen und darum mußten sie durch Furcht gefügiger und willfähriger gemacht werden.

Als darum Herzog Friedrich den König um die Belehnung mit seinen Reichslehen bath, stellte sich dieser auf das äußerste beleidigt und versagte ihm entschieden die Belehnung, zu der er ihn doch eigens nach Speier berufen und die er ihm im vorigen und auch in diesem Jahre wieder durch ausgestellte Urkunden

---

1) Die Anzahl der Begleiter der Herzoge wird sehr verschieden angegeben. Der Anonymus Leobiensis bei H. Pez. I. Band S. 896 spricht nur von 400 Rittern, während das Chronicon Salzburgense bei H. Pez. I. B. S. 405 von 1400 Berittenen redet. Diese letztere Angabe ist die wahrscheinlichere. Denn die Reimchronik (Kapitel 824, S. 835) sagt, daß täglich mehr als 700 Ritter bei den Herzogen speisten. Hatte jeder Ritter auch nur einen Knecht, so betrug die Zahl aller Berittenen, welche damals die Herzoge begleiteten, mehr als 1400. Es ist daher, wenn man nicht bloß die Ritter, sondern auch die Knechte zählt, die Zahl 1400 eher zu klein als zu groß.

feierlich zugesagt hatte. Umsonst bemühte sich Friedrich, den aufgereizten König zu besänftigen und ihm alle Furcht, allen Argwohn zu benehmen. So viele Ritter, sprach er, sind freiwillig mit mir gezogen, um mir zu helfen, die Burgen der Mörder meines Vaters zu erobern und diesem selbst die letzte Ehre zu erweisen. Umsonst; der König blieb oder stellte sich vielmehr unerbittlich und verweigerte dem Herzoge jede Zusage wegen der Vornahme der Belehnung. Der Herzog faßte sich in Geduld, vermied es, noch weiter in den König zu dringen, und beschloß, seine Bitte erst dann wieder zu erneuern, wenn die ernste kirchliche Feierlichkeit, die in den nächsten Tagen begangen werden sollte, vorüber sein würde.

König Albrecht hatte seinen Gegner, den König Adolph, selbst nach dessen Tode noch mit seinem Hasse verfolgt und nicht zugegeben, daß dessen Leichnam im Dome zu Speier, der Ruhestätte der deutschen Könige, beigesetzt würde, sondern befohlen, daß derselbe im Kloster Rosenthal begraben werden sollte. Zehn Jahre später folgte er, vom Meuchelmorde hingerafft, seinem Gegner im Tode nach und ward im Kloster Wettingen zur Erde bestattet. König Heinrich VII. dachte edler, als sein leidenschaftlicher Vorgänger, und befahl, daß die Leichname beider Könige aus ihren bisherigen Grabstätten erhoben, nach Speier gebracht und daselbst im Dome, wie es ihrer königlichen Würde zieme, an der Seite der ihnen im Tode vorangegangenen Könige beigesetzt werden sollten.

Die Herzoge führten die Leiche ihres Vaters auf dem Rhein herab, während Pfalzgraf Rudolph die seines Schwiegervaters auf dem Lande herbeiführte. Zugleich an einem und demselben Tage wurden die Leichen beider Könige, begleitet von den beiden Witwen derselben, der Königin Imagina und der Königin Elisabeth, dem K. Heinrich VII., welcher K. Albrecht's Tochter Agnes, die Witwe K. Andreas von Ungarn, am Arme führte, seiner Gemahlin, der Königin Margareth, den beiden Herzogen, dem Pfalzgrafen und den übrigen Angehörigen beider Könige, in einem unübersehbaren langen Zuge, dem sich natürlich auch das ganze zahlreiche Gefolge der Herzoge anschloß, in den Dom getragen und dort nach abgehaltenem Trauergottesdienste nach der vom Könige getroffenen Anordnung beigesetzt. Dort ruhen nun die

beiden Könige, die sich im Leben gehaßt und bekämpft hatten, friedlich neben einander. Diese Handlung K. Heinrichs VII. beweist seinen hohen Seelenadel und seine Erhabenheit über jene niedrige Leidenschaft, welche den Gegner noch über das Grab hinaus mit finsterm Haß und Neid verfolgt.

Nach Beendigung dieser Leichenfeier bewarb sich H. Friedrich wieder um die Belehnung mit seinen ererbten Ländern, aber die Räthe des Königs begehrten nun, daß er eher seine Ritter nach Hause entlassen sollte. Der Herzog erklärte sich hiezu bereit; aber jetzt erklärten die Räthe, alle Länder und Güter, welche dem Prinzen Johann, dem Königsmörder, als Erbtheil gebührt hätten, wären dem Reichsoberhaupte verfallen und müßten früher ausgeschieden werden; auch könne der König nicht zugeben, daß die Herzoge alles dasjenige besäßen, was K. Albrecht durch Kauf oder Waffengewalt an sein Haus gebracht habe. Ueberhaupt sei Oesterreich von jeher für die deutschen Könige ein verderbliches Land gewesen; denn fünf Könige hätten bereits wegen desselben ihr Leben eingebüßt. Da fuhr ihnen H. Friedrich im höchsten Unwillen mit den Worten in die Rede: So mag denn K. Heinrich der sechste dieser Unglücklichen werden, wenn es ihm durchaus gelüstet, dasselbe an sich zu reißen. Sprach's, stürzte fort, befahl den Seinigen, schleunig einzupacken, in der Herberge die Zeche zu bezahlen und sich zur Abfahrt bereit zu halten.

Der Befehl ward mit Schnelligkeit ausgeführt und die Herzoge bestiegen ihre Rosse, um mit den Ihrigen davon zu reiten. Dieß sah ein nicht zu ihrem Gefolge gehöriger Reiter, der sich abseits gehalten hatte, und sprengte augenblicklich im Galoppe davon. Wir werden später hören, wer er war und wohin er eilte.

Als der Herzog die Straße gegen das Thor hinabritt, begegneten ihm Bischof Johann von Straßburg, Pfalzgraf Rudolf und noch vier andere Herren, und als sie erfahren hatten, daß er in seinem Grimme die Stadt verlassen wolle, bathen und beschworen sie ihn, in Anbetracht der schlimmen Folgen, welche daraus für ihn und das ganze Reich entspringen könnten, zu bleiben und sich mit dem Könige gütlich zu vertragen, wozu sie ihre Vermittlung anbothen.

Der Herzog folgte ihrem Rathe und kehrte wieder um. Neue Verhandlungen, von den Vermittlern eingeleitet und ge-

führt, folgten nun rasch aufeinander und gelangten am 17. September 1309 zum glücklichen, beiderseits befriedigenden Abschlusse.

Wir sagten aber, K. Heinrich VII. habe nicht so fast aus Unwillen über das hoffärtige Auftreten des Herzogs demselben bisher die Belehnung versagt, sondern er habe nur Zeit gewinnen und den Herzog mürbe machen wollen. Beides hatte er erreicht. Denn im September kam eine Botschaft aus Böhmen zum Könige nach Speier, welche ihm die Freude der Böhmen über seine Zusage, daß er die Prinzessin Elisabeth nächstens zur Königin von Böhmen machen wolle, ausdrückte und ihn hiebei des vollen Beistandes der Nation versicherte. [1]) Palacky bezweifelt zwar diese Gesandtschaft und meint, sie sei erst im Dezember 1309 gekommen. Wir bestreiten letzteres durchaus nicht, sehen aber nicht ein, warum deßhalb nicht auch schon im September eine solche Gesandtschaft gekommen sein könne, da die Verträge welche der König am 17. September mit dem Herzoge abschloß, mit Sicherheit auf eine solche schließen lassen. Denn wie hatte er den Herzog in einem offenen Vertrage auffordern können, ihm zur Eroberung Böhmens beizustehen, wenn er außer der vertraulichen Eröffnung, welche ihm am 14. August der Abt Konrad von Königsaal gemacht hatte, sonst gar keine Beweise von der Zustimmung der Böhmen zu seinem Plane erhalten hätte? Erst nachdem ihm solche zugekommen waren, konnte der vorsichtige König mit seinen Absichten, Böhmen an sein Haus zu bringen, offen hervortreten. Diese Gesandtschaft wollte, ja, mußte der König abwarten; jetzt, nachdem sie gekommen war, zögerte er keinen Augenblick länger, sich mit dem Herzoge zu einigen und ihm alles, was er begehrte, ja noch mehr zu gewähren, wie man aus Nachfolgendem ersehen kann.

1309. 17. September. Speier.

K. Heinrich verheißt den Herzogen Friedrich und Leopold sowie auch ihren Brüdern 30.000 Mark Silber, eine Mark zu 56 Prager Groschen gerechnet; dagegen versprechen sie, ihm mit ihrer ganzen Macht auf ihre eigenen Kosten behilflich zu sein,

---

1) Pelzel: Diplom. Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxemburgische Haus gekommen. (In den Abhandl. einer Privatgesellschaft III. Band Seite 80.)

das Königreich Böhmen zu erobern; zugleich verpflichten sich die Herzoge, dem K. Heinrich 20.000 Mark Silber, die Mark zu 56 Prager Groschen gerechnet, in baarem Gelde zu leihen und sie in der Stadt Regensburg in gewissen Terminen zu erlegen. Dafür versetzt ihnen der König die Markgrafschaft Mähren mit allen ihren Einkünften und Gerechtsamen auf so lange, bis entweder er selbst oder seine Nachfolger im deutschen Reiche ihnen die Summe von 50.000 Mark Silber, ohne die aus der Markgrafschaft Mähren bezogenen Vortheile davon abzurechnen, vollkommen werden ersetzt haben. Nach gänzlicher Zahlung dieser 50.000 Mark Silber sollen die Herzoge oder ihre Nachkommen ihm oder seinen Nachfolgern im Reiche die genannte Markgrafschaft wieder abtreten. Ferner versprechen die Herzoge, dem Könige zu einem Feldzuge wider den Landgrafen von Thüringen 200 schwer bewaffnete Reiter zu schicken und sie einen ganzen Sommer hindurch auf eigene Kosten zu erhalten. Zieht der König nach Italien, so sollen die Herzoge mit 100 schweren Reitern und 100 berittenen Pfeilschützen sechs Monate hindurch auf eigene Kosten den Zuzug leisten und der ältere Herzog selbst den König dahin begleiten.

Die Freude des Königs über diesen mit den Herzogen abgeschlossenen Vertrag war so groß, daß er noch an demselben Tage zu ihren Gunsten folgende vier Urkunden ausfertigte: In der ersten thut er kund, daß er mit Einwilligung der Kurfürsten die Herzoge Friedrich und Leopold und deren Brüder mit den Ländern Oesterreich, Steier, Krain, der (windischen) Mark und Portenau so wie mit deren Besitzungen in Schwaben und Elsaß nach gewöhnlicher Sitte mit dem Scepter feierlich belehnt habe.

In der zweiten bekennt er, daß er die Herzoge wegen ihrer makellosen Treue und ihrer dem Reiche bereits geleisteten und noch zu leistenden ersprießlichen Dienste in seinen besonderen Schutz genommen habe und sie gegen alle vertheidigen wolle, welche es wagen würden, ihre Besitzungen und Gerechtsame anzutasten.

In der dritten Urkunde thut er den Ausspruch, daß die Lehen der Mörder K. Albrecht's, welche sie von den Herzogen von Oesterreich besessen haben, an diese, die Reichslehen aber an das Reich zurück fallen sollen.

In der vierten endlich verspricht der König, den Herzogen die Willbriefe der Kurfürsten zu verschaffen 1. über ihre eigenen Lehen, 2. über die Belehnung mit den Lehen der Königsmörder und 3. über die Verpfändung der Markgrafschaft Mähren.

In einer weiteren Urkunde vom 18. September leistet K. Heinrich mit Einwilligung der Kurfürsten Verzicht auf alle Güter des Königsmörders Johann und verleiht sie den Herzogen von Oesterreich.

An demselben Tage erfolgte der königliche Urtheilsspruch über alle Mörder K. Albrecht's und über ihre Mitschuldigen. „Wir haben," sagt der König, „nach dem Rechte und mit allgemeiner Uebereinstimmung abgeurtheilt den Herzog Johann von Oesterreich und die edlen Leute Rudolph von Wart, Rudolph von der Palme, Walther von Eschenbach, und den Ritter von Tegerfeld. Wir haben ihnen Ehre und Recht genommen, ihre Lehen ihren Lehensherrn als verfallen zugesprochen, ihre Gemahlinen für Witwen, ihre Kinder für Waisen und rechtlos erklärt. Wir berauben sie des Beistandes ihrer Freunde und geben sie ihren Feinden preis." — — — Zugleich verbiethet der König, die Güter der Verurtheilten, welche dem Reiche und den Lehensherren verfallen seien, zu verkaufen, zu verschenken oder als Lehen zu vertheilen. Wer die Königsmörder wissentlich beherberge, soll in die gleiche Strafe verfallen u. s. w. [1])

Die Herzoge, mit dem Könige völlig ausgesöhnt, verließen hierauf Speier, begaben sich aber nicht nach Oesterreich zurück, sondern blieben noch länger in ihren Vorlanden, wo in Folge der neuesten königlichen Verleihungen Vieles in Ordnung zu bringen war.

Die lange Abwesenheit H. Friedrich's und ohne Zweifel auch die Sorglosigkeit seines Statthalters Dietrich von Pillichdorf, der ebenfalls aus Wien, vielleicht sogar aus Oesterreich abwesend war, benützte Otto der Exkönig von Ungarn und Herzog von Baiern, dieser Todfeind der Habsburger, dazu, eine Verschwörung unter dem österreichischen Adel zum Sturze der

1) Kurz. Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen. Seite 18—20. 22—25. Beilagen. Nrn. I—V. Seite 415—420. Lichnowsky. III. Band Seite 25—27. Regesten Nrn. 32—38.

habsburgischen Herrschaft zur Reife zu bringen. H. Friedrich und seine Brüder sollten vertrieben und an ihre Stelle H. Otto von Baiern als Herzog von Oesterreich eingesetzt werden. Mit Ausnahme Heinrich's von Stubenberg und des Burggrafen von Görs hatte sich der sämmtliche Adel in unseliger Verblendung für diesen Plan erklärt. Um auch die Bürger Wiens für sein Vorhaben zu gewinnen, bediente er sich seines Landsmannes, des Schützenmeisters Perchtold, eben desselben, der ihm, als er nach Ungarn zog, die Ueberfahrt über die Donau möglich gemacht hatte, und sandte demselben 500 Fähnlein mit den bairischen Farben.

Alles war zum Ausbruche der Empörung vorbereitet, aber man hielt noch damit zurück, bis man die Gewißheit erführe, daß K. Heinrich VII. dem Herzoge Friedrich die Belehnung mit Oesterreich versagt habe, und hatte zu diesem Zwecke eigens einen Späher nach Speier gesandt. Nachdem dieser das Scheitern der anfänglichen Verhandlungen des Herzogs mit dem Könige und dessen Räthen erfahren und den Herzog mit eigenen Augen sein Pferd besteigen und gegen das Thor hinreiten gesehen hatte, sprengte er davon, ritt eiligst nach Oesterreich und berichtete dort natürlich nur das, was er bis zu seinem Wegreiten aus Speier erfahren und gesehen hatte, indem er von dem, was kurz darauf geschah, nichts mehr wissen konnte.

Auf die Nachricht dieses Spähers, daß der König dem H. Friedrich die Belehnung versagt und daß dieser hierauf zornerfüllt Speier verlassen habe, brach die Empörung der Adeligen in Oesterreich los, indem sie unter Vortragung bairischer Fähnlein und Paniere über das Eigen der Herzoge und ihrer Anhänger herfielen und ihren Zug im Lande durch Raub, Brand und Verwüstung bezeichneten, ohne daß ihnen Jemand Widerstand leistete. Sie zogen vor die Hauptstadt Wien, deren Thore ihnen der Verräther Perchtold mit seinem Anhange zu öffnen versprochen hatte. Dieß erfuhr der herzogliche Hubmeister Greif Zelm, ein Mann, der Kopf und Herz am rechten Flecke hatte und dadurch der Retter Wien's wurde. Dieser versammelte sogleich jene Bürger, von deren Treue er überzeugt war, setzte sie von der Empörung des Adels und von dem verrätherischen Vorhaben Perchtold's und dessen Genossen in Kenntniß, stellte ihnen die Gefahr vor, in welcher die herzogliche Familie, denn die Prinzen

Otto und Heinrich, damals noch Knaben, befanden sich in der Burg, und die Stadt selbst schwebe, die, wenn sie in die Gewalt der Adeligen fiele, einer Plünderung nicht entgehen würde, und beschwor sie, dem Herzoge Friedrich ihre Treue zu halten und zugleich ihr Eigenthum zu schützen. Die Rede des wackern treuen Mannes zündete und die Bürger schworen, eher zu sterben, als dem Herzoge die Treue zu brechen. Sie gingen auseinander; ein jeder suchte seine Freunde und brachte sie zum gleichen Entschlusse und in kurzem stellten sich über 1000 Bürger dem Hubmeister zur Verfügung. Dieser holte mit ihnen zuerst die zwei Prinzen aus der Burg ab und brachte sie in sein eigenes festes Haus, ließ die Burg, die Stadtthore und die Thürme an den Stadtmauern und selbst den St. Stephansthurm besetzen, letzteren darum, damit die Verräther nicht Sturm läuten könnten, kurz, traf alle Anstalten zur Vertheidigung der Stadt. Als Perchtold dieß sah, ließ er dem Hubn.eister seine Dienste anbiethen; dieser wies sie jedoch mit Verachtung zurück und ließ ihm sagen, einst, wenn entweder der Pillichdorf oder der Herzog gekommen sein würde, werde wohl darnach gefragt werden, wie er (Perchtold) seine Pflicht erfüllt habe. Dieser merkte, woran er wäre, bestach mit schwerem Gelde die Wächter eines Stadtthores und entfloh heimlich aus der Stadt. Als der Pöbel von allen diesen Vorgängen Kenntniß erhalten hatte, wollte er über alle jene Bürger, welche als Anhänger des Adels galten, herfallen, sie ermorden und ihre Häuser plündern und zerstören. Nur mit großer Mühe gelang es dem Hubmeister in Verbindung mit der Geistlichkeit, diese Volksjustiz zu verhindern und dadurch von der Stadt großen Schaden und viele gräßliche Thaten abzuwenden.

Endlich kamen die Adeligen vor die Stadt angerückt; als sie aber dieselbe verschlossen und bestens vertheidigt sahen, geriethen sie in große Wuth und rächten sich an den Bürgern dadurch, daß sie alle Weingärten und ländliche Besitzungen derselben außerhalb der Stadt auf das furchtbarste verwüsteten und zerstörten. Dasselbe thaten sie auch bei Neustadt, deren Bürger es ebenfalls treu mit ihrem Herzoge hielten. Dietrich von Pillichdorf, welchem H. Friedrich die Verwaltung des Landes anvertraut hatte, that nichts, weil er entweder außer Landes war oder sich überraschen ließ und auf irgend einer Veste von den Aufständigen belagert wurde.

Da drang die Nachricht von den Vorgängen in Oesterreich nach Steiermark hinüber. Ulrich von Walsee, der dem Lande als Hauptmann vorstand, ein Mann von hoher Einsicht, Thatkraft, Tapferkeit und der reinsten Treue, hielt es für seine Pflicht, sogleich und kräftigst den Empörern im Nachbarlande entgegenzutreten. Nach Erlassung eines Aufgebothes an alle Edlen und Ritter eilte er zum Erzbischofe Konrad, der sich damals zu Pettau befand, setzte ihn von Allem, was in Oesterreich geschehen war, in Kenntniß und begab sich mit ihm nach Graz zurück. Dorthin kamen nun auch Bischof Friedrich von Seckau, Graf Friedrich von Heunburg, Ulrich der Freie von Sunek, Heinrich von Hohenlohe, die Herrn von Stubenberg, Lichtenstein, Pettau u. s. w. mit ihrem Aufgeboth. Alle diese ließ er dem Erzbischofe Konrad anstatt des abwesenden Herzogs den Eid der Treue schwören, worauf der Kirchenfürst, um in Friesach und Salzburg Truppen gegen Oesterreich aufzubringen, sich auf die Reise dahin begab. Als er nach Vonsdorf gekommen war, bekam er durch einen Bothen Briefe vom H. Friedrich, worin dieser ihm alle Vorgänge zu Speier und daß er vom K. Heinrich VII. nicht nur belehnt, sondern auch mit anderen Gnaden ausgezeichnet worden sei, berichtete. Voll Freude darüber theilte der Erzbischof diese Nachricht dem Ulrich von Walsee mit und ließ sie überall im Lande verbreiten, was die beste Wirkung hervorbrachte, indem sich das Aufgeboth von Tag zu Tag vergrößerte.

Jetzt brach Ulrich von Walsee auf, zog über Hartberg nach Neustadt und fiel zunächst über die Besitzungen des Herren von Potendorf, welcher mit dem Herrn von Zelking an der Spitze der Empörer stand, bei Kirchschlag und Ebenfurt her, gab alles zuerst der Plünderung und dann den Flammen preis. So ging es von Burg zu Burg, von Dorf zu Dorf immer näher gegen Wien heran, wo man aus den bei Tag und Nacht aufsteigenden Rauch- und Feuersäulen auf die Annäherung eines Entsatzes schloß, bis endlich Walsee selbst mit seinen Steirern erschien. Nun war die Stunde der Rache gekommen. Die Wiener bothen ihm an, aus ihrer Mitte 20.000 Mann in's Feld zu stellen, und ließen es nicht bei bloßen Worten bewenden. Wuthentbrannt fielen sie über die Besitzungen der Adeligen her und

vergalten ihnen durch Plünderung, Brand und Verwüstung reichlich den an ihren Weingärten verursachten Schaden. Dasselbe thaten die Bürger von Neustadt und anderer Städte, welche durch den Adel gelitten hatten, sowie auch Walsee die Züchtigung der Empörer fortsetzte. Diesen, welche inzwischen über die wahren Vorgänge zu Speier Nachricht erhalten hatten und sich vor dem Strafgerichte des zürnenden Herzogs fürchteten, entsank jetzt der Muth, sie bereuten ihr Unternehmen, sandten Bothen an einander, um sich gegenseitig zu verständigen, wie sie es anfangen sollten, um vom Herzoge Verzeihung zu erlangen und nicht besitzlos aus dem Lande getrieben zu werden. [1])

Ulrich von Walsee hatte mit seinen Steirern und den treu gebliebenen Bürgern Wiens noch vor Ankunft des Herzogs das Land beruhigt. Als dieser gekommen war, hielt er über die Schuldigen ein sehr ungleiches Gericht, indem er die wenigen treulosen Bürger Wien's, welche doch nur Verführte waren, durch Ausstechen der Augen, Abschneiden der Zungen, Zerschlagen aller Glieder mittels des Rades ohne den Gnadenstoß, also unmenschlich streng, bestrafte, die Adeligen aber, von welchen doch die Empörung ausgegangen war, weder am Leibe noch am Leben, sondern nur durch Einziehung einiger Güter bestrafte, also sehr mild behandelte. Freilich fingen damals die Menschenrechte erst beim Edelmann an.

Unter den Truppen, welche Ulrich von Walsee gegen den treulosen Adel nach Oesterreich führte, waren auch Kärntner. [2])

---

1) Hier bricht die Reimchronik, als deren Verfasser bekanntlich Ottokar von Horneck gilt, mitten in der Erzählung plötzlich ab. Absichtlich konnte der Verfasser hier nicht schließen wollen, da er doch wenigstens das Strafgericht, welches der Herzog nach seiner Zurückkunft zu Wien hielt, noch hätte erwähnen müssen. Auch würde er, wenn er hier den Schluß beabsichtiget hätte, denselben gewiß mit einigen feierlichen Abschiedsworten als solchen bezeichnet haben. Der Verfasser scheint vielmehr durch Krankheit oder plötzlichen Tod in seiner Arbeit unterbrochen worden zu sein. Mit dem Aufhören der Reimchronik (830. Kapitel) versiegt uns die wichtigste Quelle für die Fortsetzung unserer Geschichte bis zum Jahre 1335, die durch keine andere ersetzt wird.

2) Joann. Victoriens. ad ann: 1309. Nunciata sunt hec Ulrico de Walse capitaneo Styrie. Qui fide et opere bene audens de Karinthia Styria et Ungaria copias adunavit. -- — —

Denn Graf Friedrich von Heunburg war von Geburt ein Kärntner und sein Schwager Heinrich von Hohenlohe, oder Graf von Hohenlohe, denn beides findet man urkundlich, gehörte vermöge der Besitzungen seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und vermöge seines beständigen Aufenthaltes daselbst ebenfalls dem Lande Kärnten an, so wie Otto von Lichtenstein Hauptmann in dem von H. Friedrich in Besitz genommenen Theile Kärntens war. Alle diese drei und Erzbischof Konrad, dem Friesach, Althofen, St. Andreä, Sachsenburg, Gmünd u. s. w. gehörten, hatten mit ihren Mannschaften den Hauptmann von Steier nach Oesterreich begleitet.

Bedenkt man, daß diese sowie Bischof Heinrich von Gurk, die Grafen Meinhard, Otto und Albrecht von Ortenburg und der Patriarch Ottobonus, dem die Herrschaften Treffen und Tiffen gehörten, Anhänger H. Friedrich's waren, während Bischof Wülfing von Bamberg, der so viele Herrschaften in Kärnten besaß, sich neutral verhielt, die Grafen Heinrich und Albrecht von Görz aber dem Herzog Otto von Kärnten anhingen, so sieht man, wie das durch die Wegnahme der Städte St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt bedeutend geschmälerte herzogliche Gebieth zwischen den Gebiethen und Besitzungen der genannten geistlichen und weltlichen Herren, welche fast sämmtlich dem Herzoge von Oesterreich anhingen, förmlich eingeklemmt gewesen sein und jeder freien Bewegung entbehrt haben mußte. An Streitigkeiten über Güter und Rechte hatte es selbst in Zeiten der größten Ruhe nicht gefehlt, um wie viel häufiger mußten daher die Fehden und kleinen Kriege erst jetzt sein, da zu jenen gewöhnlichen Elementen des Unfriedens noch die scharfe politische Entzweiung hinzukam. In der That, es mußte in Kärnten und ebenso auch in Krain und der Mark ein trauriger, trostloser Zustand geherrscht haben. Herzog Otto kam nicht mehr in das Land und die früher daselbst bestandene herzogliche Regierung scheint sich ganz aufgelöst zu haben, da Konrad von Auffenstein, der Marschall und Hauptmann in Kärnten, um dem bedrängten König Heinrich beizustehen, sich nach Böhmen begeben und Alles, was noch an waffenfähiger Mannschaft im herzoglichen Gebiethe Kärntens aufzubringen war, dorthin mit sich genommen hatte. Dieser Theil

unseres Vaterlandes mußte daher an Menschen, Geld und Erwerbsquellen völlig erschöpft gewesen sein. In Ermanglung herzoglicher Urkunden, deren wir aus diesem Jahre keine haben, wollen wir einige andere und darunter eine Gurker Urkunde anführen, aus welcher genugsam erhellen wird, wie schlimm es damals in Kärnten ausgesehen habe.

1309, 10. Januar. (Ohne Ort.)

Albrecht Graf von Ortenburg bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Brüder Meinhard und Otto dem Ritter Gerand von Kellerberg, dessen Bruder Meinhard und ihren Erben 9 Mark Gülten Aquilejer Pfennige um 92 Mark Aquilejer Pfennige verkauft habe. [1])

1309, 17. Januar. Lienz.

Heinrich Graf von Görz thut kund, daß er dem Nicolaus Pregler, Katharina dessen Hausfrau und ihren Kindern zwei Lehengüter zu (Groß-) Kirchheim und Rötenbach um 100 Pfund Berner (Vernoneser) Pfennige verkauft und sie damit belehnt habe. [2])

1309. 26. April. Gurk.

Heinrich Bischof, G. (Gottfried) Propst und Erzdiakon, Johann Dekan und das ganze Kapitel von Gurk thun kund, daß ihr Kapitel wegen der Landeskriege, schlimmen Zeiten und anderer Bedrückungen und verschiedener Verwüstungen (propter terre guerras, temporum malicias aliasque oppressiones et vastitates varias) in seinen Einkünften leider so sehr herabgekommen sei, daß es in Zukunft die bei ihnen übliche Zahl von Frauen oder Nonnen (dominarum seu monialium) nicht mehr werde erhalten können. Die Genannten haben daher nach reiflicher Erwägung einstimmig beschlossen und bestätigen es durch gegenwärtige Schrift, daß im vorgenannten Frauen- oder Nonnenkloster in Zukunft die Zahl von zwanzig Personen nicht mehr überschritten werden soll. [3]) Mit den Siegeln der Genannten.

Die Ausdrücke „Landeskriege, schlimme Zeiten, andere Bedrückungen und verschiedene Verwüstungen" werfen ein helles Streiflicht auf die damaligen düstern Zustände Kärntens.

---

1) Archiv f. Vaterl. Gesch. . . . 9. Jahrg. Seite 97.
2) Ebendaselbst.
3) Abschrift im Arch. des hist. Ver. f. Kärnten.

Aber nicht nur war der erste und höchste herzogliche Beamte, der Marschall und Hauptmann, aus dem Lande abwesend, sondern es war auch in diesem Jahre der jenem im Range nächste Beamte, der Vicedom (oberste Finanzbeamte) des Landes Otto von Haileck, mit Tod abgegangen[1]) und es dürfte bei den damaligen Wirren kaum anzunehmen sein, daß diese Stelle noch in jenem Jahre wieder besetzt oder von Jemandem angenommen worden sei. Es gab daher damals gar keine herzogliche Regierung in Kärnten.

1309. 30. April. Bleiburg.

Konrad von Schrankpaum bekennt, daß er 3 Mark Gülten zu Prakendorf (freieigenes Gut) dem Grafen Friedrich von Heunburg aufgegeben und von ihm für sich, seine Hausfrau und seine Kinder wieder als Lehen empfangen habe.[2])

1309. 12. Juli. Kellerberg.

Albrecht Graf von Ortenburg bekennt, daß er seine Zustimmung dazu ertheilt habe, daß Herand von Kellerberg von den 9 Mark Gülten, welche dieser von ihm um 92 Mark Aquilejer Pfennige erkauft habe, 7 Mark seiner Hausfrau Juta zur Morgengabe in näher besagter Weise sichergestellt habe, wobei sich der Graf das Rückkaufsrecht besagter 7 Mark um 70 Mark Aquilejer Pfennige als dem dafür entfallenden Kaufschilling vorbehalte.[3])

Wenn H. Otto von Kärnten in der im Monate März dieses Jahres zu Villach veranstalteten Zusammenkunft die Ausgleichung mit H. Friedrich von Oesterreich im Vertrauen auf die Macht seines Bruders Heinrich und auf die guten Nachrichten, welche er von ihm erhalten hatte, hartnäckig zurückwies, so hatte er dabei auf Sand gebaut, indem sich Heinrich's Lage im folgenden Sommer seit der am 14. August 1309 zu Speier zwischen dem deutschen König und dem Abte von Königsaal stattgehabten Unterredung bedeutend verschlimmerte, da der Adel

1) Victringer Orig. Perg. Urkunde ddo. 1309 26. Juli im Arch. des hist. Ver. f. Kärnten.

2) Archiv f. vaterl. Gesch. . . . 9. Jahrg. Seite 98.

3) Ebendaselbst.

und die Geistlichkeit bereits an seinem Sturze arbeiteten. Heinrich, der die gegen ihn angezettelte Verschwörung kannte, sich überall von Verrath umgeben sah und daher den Einheimischen nicht mehr traute, war, weit entfernt, seinem Bruder helfen zu können, vielmehr genöthigt, dessen Hilfe in Anspruch zu nehmen und ihn um schleunige Zusendung von Truppen aus Kärnten und Tirol zu bitten. H. Otto sandte ihm dieselben unter Anführung der beiden erprobten Kriegshelden Konrad und Heinrich entweder Brüder oder Vetter von Auffenstein. Hätte K. Heinrich dieß schon vor zwei Jahren gethan und hätte er diese zwei Männer und seinen Hofmeister Heinrich von Rotenburg mit sich nach Böhmen genommen, so würde er zwar dadurch die Eifersucht der böhmischen Großen erregt haben, wie dieß in Oesterreich und Steiermark rücksichtlich der Landenberg und Walsee der Fall war, er würde sich aber wahrscheinlich auf dem Throne erhalten haben, denn sie würden ihm nur gute und ersprießliche Rathschläge ertheilt und dieselben mit Klugheit, Energie und Treue ausgeführt haben. Jetzt aber, nachdem die gegenseitige Erbitterung bereits einen so hohen Grad erreicht hatte, daß an eine Aussöhnung nicht mehr zu denken war, konnten diese Männer, wenn sie auch die vollendetsten Staats- und Kriegsmänner gewesen wären, den Sturz des Königs nicht mehr aufhalten, sondern höchstens nur auf eine kurze Zeit hinausschieben. Denn es galt jetzt nur mehr, Gewalt mit Gewalt abzuwehren; dazu aber war die Macht, die dem Könige noch zu Gebothe stand, viel zu klein und die Hilfe, die er aus Kärnten, Tirol und Meissen erhielt, viel zu schwach, um damit einen entscheidenden Schlag auszuführen. Sonderbar klingt darum der Vorwurf, den ein böhmischer Geschichtschreiber den zu seinem Beistande herbeigerufenen Vertrauensmännern des Königs mit folgenden Worten macht: „Diese benahmen sich aber in dem ihnen übelgesinnten Lande größtentheils wie wirkliche Feinde und vermehrten dadurch noch die Unpopularität des Königs." Wie aber hätten sie in jenem Lande, das nicht nur ihnen, sondern auch dem König übelgesinnt war, mit Sammthandschuhen auftreten sollen? Es handelte sich bereits um Sein oder Nichtsein, nicht mehr aber um Popularität oder Unpopularität des Königs.

Daß dieser am 27. November 1309 den Heinrich von Lipa des königlichen Unterkämmereramtes (des Finanzministeriums jener Zeit), welches er vom 15. August 1307 bis zum obengenannten Tage verwaltet hatte, enthob, war durch die Nothwendigkeit gebothen, denn wie konnte der König einem Manne, der ihm mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden war und von dem er überzeugende Beweise in den Händen haben mochte, daß er das Haupt der Gegenpartei sei, noch länger die Verwaltung eines der wichtigsten Aemter belassen? Dabei war aber der König gerecht genug, das Guthaben Heinrich's von Lipa im Betrage von 10.320 Mark Silber anzuerkennen und ihm deren Bezahlung auf Kuttenberg, mit 100 Mark wöchentlich, anzuweisen. Uebrigens hatte der König allerdings durch dessen Entlassung sich diesen mächtigen und gefürchteten Mann noch mehr zum Feinde gemacht, wie man gleich sehen wird.

Abt Johann von Viktring erzählt in seiner Chronik Folgendes: „Auch einige Edle aus Böhmen, nämlich (Heinrich) von Lippe, (Johann) von Wartenberch und (Hynek Kousina) von Leuchtemburch kommen mit einigen Aebten zum römischen König, betheuern, daß Heinrich Herzog von Kärnten nur thatsächlich, nicht aber rechtlich ihr König sei, und klagen, daß derselbe weder gut noch vorsichtig das Reich regiere, sondern nachlässig handle." „Wir sind gekommen", sagen sie, „um für die Bürger unseres Vaterlandes, für den Nutzen unseres Königreiches zu sorgen. Nehmt Euch unser an und kommt uns zu Hilfe nach Eurer allgemein bekannten Menschenfreundlichkeit; denn, so lang jener Heinrich noch bei uns ist, ist es unmöglich, in den Angelegenheiten des Reiches den Frieden herzustellen. Und damit die Sache den gewünschten Erfolg habe, so bitten wir Euch, daß Ihr Euren Sohn mit Elisabeth, der Tochter unsers Königs, welche schön und allein von den drei Töchtern desselben noch unvermählt ist, vermählen und ihn zum König von Böhmen ernennen möget."

„Nachdem der König die Bothen entlassen hatte, schickte er die Grafen von Schälchingen, von Hennenberch und Hohenloch in das Königreich (Böhmen), um über alle einzelnen Umstände die Wahrheit zu erforschen. Diese wurden zwar, als sie dorthin kamen, von Konrad von Aufenstein und den übrigen Beamten

K. Heinrich's gefangen genommen, aber nach 5 Tagen nach geleisteter Bürgschaft wieder entlassen.[1])

Unter dieser Gesandtschaft kann nur entweder jene vom September (nach Pelzel) oder die vom Dezember 1309 verstanden werden, obwohl Palacky als Abgeordnete der letztern nur die beiden Aebte Heinrich von Sedlec und Konrad von Königsaal bezeichnet.[2]) Daß unter der obigen Gesandtschaft nicht jene vom Juli 1310 zu verstehen sei, ersieht man daraus, weil bei dieser aus 12 Mitgliedern bestehenden Gesandtschaft (3 vom Klerus, 3 vom Adel, 4 Bürger von Prag und 2 Bürger aus Kuttenberg) als die Abgeordneten vom Adel nur Johann von Wartenberg, Bohuslav von Schwamberg auf Bon und Otto, Bevollmächtigter des Wilhelm Zagic von Waldeck, aber weder ein Herr von Lipa, noch ein Herr von Leuchtenburg genannt werden.[3])

Der Abt sagt, der deutsche König habe unmittelbar nach Entlassung der Gesandten die Grafen von Schelkingen, Henneberg und Hohenlohe zur Erforschung der wahren Umstände nach Böhmen geschickt. Wozu wäre dieß nach der feierlichen Gesandtschaft vom Juli 1310, bei welcher alle drei Stände des Reiches vertreten waren, mehr nöthig gewesen? Selbst Palacky setzt die Absendung der drei deutschen Grafen nach Böhmen in das Jahr 1309,[4]) weßhalb auch die derselben vorangegangene, aus den Herren von Lipa, Wartenberg und Leuchtenburg bestandene Gesandtschaft in dasselbe Jahr zu setzen ist.

Durch diese Gesandtschaften, deren Zweck längst kein Geheimniß mehr sein konnte, wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Prinzessin Elisabeth gelenkt. Dieselbe mußte, wenn die Königsaaler Chronik nicht arg übertreibt, eine Dame von scharfem Verstande, heiterem, offenem Gemüthe, festem Willen und hoher Kunstfertigkeit in weiblichen Arbeiten und dabei von gesundem, stattlichem und schönem Körperbaue gewesen sein. Bei Hofe war sie, seit man wußte, was die Feinde des Königs mit ihr vor-

---

1) Joann. Victor. bei Böhmer. Font. Rer. germ. T. 2. pag. 362.

2) Palacky II. Band, 3. Abth. S. 75, Anmerk. 100.

3) Ebendaselbst S. 80.

4) Ebendaselbst S. 75.

hatten, ein Gegenstand der Eifersucht, des Neides und des Hasses. Um aber jene Absicht zu vereiteln, bestimmte der König sie einem jungen Baron Namens Bergow (auch von Lobdeburg genannt) zur Braut, welche Verbindung sie jedoch mit aller Entschiedenheit zurückwies. Ja, ihre eigene Schwester, die Königin Anna, soll sie nicht nur auf ehrenrührerische Weise verleumdet, sondern ihr auch nach dem Leben getrachtet haben. Sie habe ihr einst so viel Gift beibringen lassen, daß sie bei einer minder kräftigen Leibesbeschaffenheit demselben hätte erliegen müssen. Solche Gerüchte sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen; sie können wahr sein, sie können aber auch vom Parteihaß erfunden worden sein.

Um jedoch ihre Entführung und ihre von der Gegenpartei beabsichtigte Vermählung mit Johann, dem Sohne des deutschen Königs, zu verhindern und unmöglich zu machen, beschloß man bei Hofe, sie in gefängliche Haft zu bringen. Aber die Wände, besonders an Höfen, haben Ohren und so ward das Geheimniß noch zur rechten Zeit verrathen. Johann von Wartenberg, eines der Häupter der Luxemburgischen Partei, hatte sich, es war am Christihimmelfahrttage, am 28. Mai 1310, eben zu Tische gesetzt, als ihm jene Nachricht mitgetheilt wurde. Ohne einen Bissen anzurühren, sprang er auf, ließ seine Rosse satteln, eilte damit zum Stadtthore hinaus und ließ der Prinzessin durch ihren Kaplan Beringer sagen, daß sie augenblicklich auf den Wyšehrad entfliehen soll. Als alte Frau von gemeinem Stande vermummt und verschleiert kam sie, von zwei Dienerinnen begleitet, glücklich in die Nähe Wyšehrads, wo bereits sowohl Johann von Wartenberg als auch Johann der Propst des genannten Stiftes, ihr natürlicher Bruder, ihrer harrten, sie auf ein Roß setzten und mit ihren vereinten Schaaren in die dem Heinrich von Lipa ganz ergebene Stadt Nimburg an der Elbe brachten, wo sie vor allen Gefahren vollkommen sicher war.[1])

Um nicht in der Folge die Darstellung der rasch zum Ausgange drängenden Ereignisse in Böhmen, welche den endlichen Sturz K. Heinrich's herbeiführten, unterbrechen zu müssen, wollen wir hier einen kurzen Stillstand machen, um dasjenige anzuführen, wofür sich später kein geeigneter Platz mehr finden dürfte.

---

1) Palacky II. Bd. 2. Abth. S. 77—78.

Als Konrad von Auffenstein, der Marschall und Hauptmann von Kärnten, im vorangegangenen Jahre auf den Ruf seines Herzogs des K. Heinrich von Böhmen, zu dessen Beistande nach Prag gezogen war, mochten ihm viele von kärntnerischem Adel und Ritterstande dahin gefolgt sein. Ein großer Theil derselben mußte in den mörderischen Gefechten mit der luxemburgischen Partei inner- und außerhalb der Mauern jener Stadt im Kampfe für ihren Herzog den Tod gefunden haben und nur wenigen dürfte das zweifelhafte Glück zu Theil geworden sein, mit ihrem Herzoge, dem entfernten Könige, in ihr Vaterland zurück kehren zu können. Die Geschichte hat uns leider die Namen derselben nicht aufbewahrt, nur zwei derselben lernen wir aus folgenden Urkunden kennen:

1310. 6. Januar. Prag.

Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol, thut kund, daß er seinem lieben getreuen Heinrich dem Gralant, Vicedom in Krain, wegen seiner treuen Dienste für sich und seine Erben, Söhne und Töchter „daz Purkstal ze Leonberch (Leonburg) bei der Geil" zu rechtem Lehen verliehen habe sammt aller Zugehörung und mit dem Rechte, „dez vorgenannt Purkstal ze bawen vnd ze festen, so er best müg". Auch verspricht ihm der König, daß er ihn nie von dem vorgenannten Burgstall verstossen und verdrängen wolle „durch chainer slacht sache", sondern daß er ihn und seine Erben darin schirmen werde.

— — „mit vnserm haimlichen Insigel, daz wir nu haben. Der Brief ist geben zu Prage — — (1310) an dem zwelften Tage nach Wichnachten. 1)"

Ueber die Veste Leunburg (Leonburg, später Wasserleonburg genannt) im Gailthale sehe man die Urkunden von 1287 13. November, 1296, 23. Februar und 1296, 24. Februar, woraus ersichtlich, wie diese Veste, welche dem Bisthum Bamberg gehörte, in den (Lehen-) Besitz des Herzogs Meinhard von Kärnten gekommen sei.

1310. 1. März. Prag.

Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn.

Kärnten, Markgraf von Mähren und Graf von Tirol, thut kund, daß er in Ansehung der treuen Dienste, welche ihm sein Getreuer Peter von Liebenberg erwiesen habe und künftig noch erweisen werde, die Belehnung, womit sein theuerster Bruder Otto, der erlauchte Herzog von Kärnten, dem besagten Peter von Liebenberg Einkünfte von fünfzehn Mark und einen Platz (arca) in dem (herzoglichen) Schlosse Reivinz (Reifniz) als Lehen verliehen habe, wie dieß in dem hierüber demselben Peter gegebenen Lehenbriefe Herzog Otto's enthalten sei, anerkenne und bestätige. Mit K. Heinrich's größerem Siegel.

„Datum Prage anno domini Millesimo Trecentesimo Decimo Kalendis Martii Regnorum nostrorum anno tertio.“ [1])

Diese Urkunden haben deßhalb eine Wichtigkeit für uns, weil sie beweisen, daß Heinrich, als er König von Böhmen wurde, auf das Herzogthum Kärnten nicht Verzicht geleistet habe. Auch sind sie und noch eine vom 18. Oktober 1310 die einzigen zu unserer Kenntniß gekommenen Urkunden aus der gewiß nicht unbedeutenden Zahl jener Urkunden, welche Heinrich während seiner Regierung von Böhmen als Herzog von Kärnten in kärntnerischen Angelegenheiten ausgestellt haben mag.

Am 25. Mai 1310 zu Graz verpfändete Herzog Friedrich von Oesterreich dem Erzbischofe Konrad von Salzburg für ein Darlehen von 1700 Mark Silber die Vesten Löschenthal und Lavemunde (Lavamünd), welche er vom Erzbisthume zu Lehen hatte. [2])

Diese beiden Vesten blieben sodann beim Erzbisthume bis zum Jahre 1458, in welchem sie nebst den Vesten Arnfels in Unter- und Neumarkt in Obersteier an K. Friedrich IV. abgetreten wurden.

An demselben Tage, nämlich am 25. Mai 1310, starb zu Innsbruck Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol und wurde in der Familiengruft in der Kirche des Cistercienser-Klosters zu Stams beigesetzt. [3]) Er konnte, da sein Vater 1259 geheirathet

---

1) Copialbücher I. Band, Seite 31.
2) Lichnowsky III. Band, Regest. Nr. 71.
3) Coronini, pag. 149.

hatte, selbst wenn er das älteste der Kinder war, frühestens 1260 geboren worden sein und erreichte daher das Alter von 50 oder, wenn seine Schwester Elisabeth älter als er war, gar nur von 48 bis 49 Jahren. Seine Gemahlin Euphemia, eine Tochter des Herzogs Heinrich von Breslau, überlebte ihn um 37 Jahre, indem sie erst 1347 starb und in dem von ihr gestifteten Kloster der hl. Clara zu Meran begraben wurde.

Herzog Otto hinterließ keinen Sohn, sondern nur vier Töchter, von denen Ursula und Euphemia um das Jahr 1331 unvermählt starben, Anna den Pfalzgrafen Rudolph II. vom Rhein und Herzog von Baiern heirathete und ebenfalls 1331 starb, und Elisabeth, welche die Gemahlin Peters II., Königs von Sicilien, wurde und als Witwe 1342 noch lebte. [1])

Da somit alle seine drei Brüder ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben waren, wurde Heinrich alleiniger Herr des Herzogthums Kärnten, der Grafschaft Tirol und der Pfandherrschaften in Krain und der Mark und wir sollten daher unserm Plane gemäß dieß Heft mit dem 25. Mai 1310 abschließen. Da jedoch die Tragödie in Böhmen bereits im Zuge ist und in wenigen Monaten mit einer für Heinrich erschütternden Katastrophe abschließt und da dieser den Alleinbesitz seiner Erbländer ohnehin nicht vor dem Jahre 1311 antreten konnte, so lassen wir den Schluß dieses Heftes mit dem Ende des Jahres 1310 zusammenfallen und wollen nur noch einige Kärnten betreffende Urkunden, für welche sich später keine passende Stelle mehr finden würde, hier einfügen.

1310. 20. Januar. Eberndorf.

Heinrich von Sunek verleiht die von ihm auf dem Hause (Schlosse) zu Sunek gestiftete Kapelle zum hl. Johannes für den Fall seines Absterbens ohne Leibeserben dem Kloster zu Oberndorf (Eberndorf), dessen Probste und Kapitel sodann das Verleihungsrecht der besagten Kapelle zustehen soll. [2])

Dieser Heinrich gehörte nicht dem untersteirischen Geschlechte der Freien (Freiherren) von Sunek, sondern dem kärntnerischen Geschlechte der Herren von Sunek im Jaunthale an. Er und

1) Coronini. 4. genealogische Tafel.

2) Archiv f. vaterländ. Gesch. — 9. Jahrg. Seite 98.

sein Vater müssen ein sehr zurückgezogenes Leben geführt haben, weil sie seit 40 Jahren sonst nirgends, als nur Heinrich in dieser einzigen Urkunde erscheinen, während andere Edelgeschlechter so häufig vorkommen. Heinrich von Sunek starb wirklich kinderlos, weil man in der Folge das Kloster Oberndorf im Besitze des Patronatsrechtes der besagten Kapelle findet. [1])

1310. 19. Oktober. Görz.

Heinrich Graf von Görz belehnt Heinrich von Eberstein mit drei Aeckern und einem Garten zu Eberstein. [2])

So lang die Prinzessin Elisabeth sich in der Gewalt ihrer Schwester und ihres Schwagers befand und von diesen ihr übelwollenden Personen an ihrer Freiheit, Gesundheit oder gar an ihrem Leben gefährdet werden konnte, waren der luxemburgischen Partei die Hände zum Handeln gebunden. Jetzt erst, nachdem Elisabeth aus der königlichen Burg auf einen sichern Ort gebracht worden war, konnte ihre Partei ungehindert die nöthigen Schritte thun. Sie trat jetzt im offenen Kampfe gegen den König auf.

Heinrich von Lipa hatte wieder den starken Thurm an der Moldaubrücke besetzt. Aus diesem suchten die Kärntner ihn zu verdrängen; sie unternahmen mehrere Stürme gegen denselben, besetzten die Fenster und Dächer der benachbarten Häuser, schleuderten von dort Geschosse aller Art in denselben hinein und versuchten auch durch rings um denselben angelegtes Feuer, die Besatzung daraus zu vertreiben, allein ohne Erfolg. Denn jene, obwohl sie schwere Verluste erlitten hatte, hielt sich standhaft und wurde endlich entsetzt. Denn wie überall, wo Fremde mit Einheimischen kämpfen, so schlossen sich auch hier immer größere Volkshaufen an ihre Landsleute an, drängten die Kärntner vom Thurme zurück und verfolgten sie durch die Gassen bis auf den Hradschin, zur königlichen Burg.

Durch diesen Erfolg ermuthigt, lagerten sich böhmische Hau-

---

1) Archiv für vaterl. Gesch. 9. Jahrg. S. 98. Die Urkunde zwischen den Nummern 661 und 662, welche gar kein Datum hat, aber dem Jahre 1365 oder 1366 angehört, da sie von Herzog Albrecht III. ausgestellt ist, der seinem Bruder H. Rudolph IV. († 27. Juli 1365) folgte, und da 1365 Konrad von Kreyg Hauptmann von Kärnten war.

2) Ebendaselbst.

fen auf den Feldern um den Hradschin herum und hielten den König mit den Meissnern, Kärntnern und Tirolern eingeschlossen. Der tapfere Heinrich von Auffenstein, entschlossen die Feinde von dort zu vertreiben, machte einen Ausfall und veranlaßte dadurch ein sehr blutiges Gefecht.

Lange blieb der Kampf unentschieden, bis Heinrich von Auffenstein, der wie ein Löwe kämpfte, schwer verwundet niederstürzte und von den Böhmen gefangen genommen wurde, worauf die Kärntner, Tiroler und Meissner sich umwandten und in die Burg zurück flohen. Bald wären die Böhmen miteingedrungen, wenn unter dem schweren Gedränge derselben nicht die äußere Zugbrücke mit ihnen eingestürzt wäre.

Da durch die wiederholten mörderischen Kämpfe die Zahl seiner Krieger sehr zusammengeschmolzen war, Kärnten und Tirol aber zu entfernt lag und schnelle Hilfe Noth that, so wandte sich K. Heinrich an seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich von Meissen, mit der Bitte, ihm schleunigst neue Hilfstruppen zu schicken. Dieser sandte ihm seinen gleichnamigen Sohn, welcher zwar an einem Fuße lahm, aber sehr schön und überaus tapfer war, mit 600 Kriegern unter Bedingungen, die nur unter der Voraussetzung eines vollständigen Sieges erfüllbar waren. Wie konnte man aber mit so einer geringen Schaar den Sieg zu erringen hoffen, was einst dem König Albrecht mit großen Heeresmassen nicht gelungen war? König Heinrich und sein Neffe gaben sich daher einer offenbaren Täuschung hin.

Am 29. Juni 1310 veranstaltete die Luxemburgische Partei, die bereits das ganze böhmische Volk für sich hatte, zu Prag eine Versammlung der Stände, zu welcher auch die Prinzessin Elisabeth von Nimburg herbeigeholt wurde. Man faßte den Beschluß, im Namen des Königreiches eine feierliche Gesandtschaft an den römischen König abzuschicken, um denselben zu bitten, daß er seinen einzigen Sohn Johann dem Lande Böhmen zum König und der Prinzessin Elisabeth zum Gemahle geben wolle. Zu Mitgliedern dieser Gesandtschaft wurden 3 Aebte, 3 Barone und 6 Bürger (vier von Prag und zwei von Kuttenberg) gewählt. Sie verließen Prag am 1. Juli und kamen am 12. zu Frankfurt am Main an, wo der König damals einen Reichstag hielt.

In der Audienz erhob der König gegen die Bitte der Gesandten allerlei Bedenken. Sein Sohn sei zur selbstständigen Regierung noch zu jung; er wolle ihnen seinen Bruder Walram zum Könige geben. Letzteres wurde abgelehnt und zum ersteren bemerkt, daß ja der königliche Vater durch seine Weisheit den Sohn auch aus der Ferne leiten könne. Auf die offenbar nur scherzhafte Bemerkung des Königs: „Nun so wählt mich selbst" erwiderten die Gesandten, daß er bereits höher stehe und als römischer König nicht noch eine andere Krone annehmen könne. Die Hindeutung des Königs auf das Mißverhältniß zwischen dem Alter des Prinzen und der Prinzessin, indem er erst 14, sie aber schon 18 Jahre zähle, wurde von den Gesandten mit der Bermerkung erwidert, daß sich dieß Mißverhältniß in wenigen Jahren ausgleichen werde. Der König entließ die Gesandtschaft ohne bestimmten Bescheid, indem er sich die Sache erst näher überlegen müsse. Es kann sein, daß er in Erinnerung an den Wankelmuth und Treubruch, welchen die Böhmen gegen die Habsburger bewiesen hatten, wirklich Bedenken trug, ihnen seinen Sohn zum König zu geben. Um sich hierüber ganz zu beruhigen, berief er später die Aebte von Sedlec und Königsaal zu einer vertraulichen Unterredung zu sich und erst, nachdem diese auf Ehre und Gewissen ihn versichert hatten, daß er es unbedenklich thun könne, gab er seine Zusage. Andererseits aber wollte der König, klug wie er war, durchaus nicht zeigen, welche Freude er darüber empfände, seinem Sohne, welcher sonst nur eine mäßige Grafschaft zu erben hoffen konnte, ein großes Königreich zu verschaffen. Er wollte nicht sich den Böhmen, sondern vielmehr diese sich verpflichten; ihr Antrag durfte daher nicht begierig mit beiden Händen ergriffen, sondern nur zögernd mit Widerstreben und unter großen Bedenken nach und nach angenommen, ja die Erfüllung ihrer Bitte dem König gleichsam abgedrungen werden. Die Ueberlassung seines Sohnes sollte von den Böhmen als eine große Gnade, die sie zu tiefem Danke verpflichtete, angesehen werden. Es ist der Mühe werth, einen Vergleich anzustellen, wie leicht und ohne große Ausgaben K. Heinrich VII. für seinen Sohn Johann und dagegen wie schwer und nur mit ungeheuren Geldopfern K. Albrecht für seinen Sohn Rudolf Böhmen erworben habe. Allerdings hatten sich seit 1306 die

Umstände bedeutend verändert; aber auch dieß ist nicht zu übersehen, daß der eine König begehrlich war und daher theuer kaufen mußte, während der andere das Angebothene scheinbar ablehnte und es somit umsonst bekam.

Nachdem die Hauptsache abgethan war, blieben nur mehr die Förmlichkeiten zu ordnen, was auf dem am 24. Juli 1310 zu Frankfurt am Main abgehaltenen Reichstage geschah, in welchen die Gesandten eingeführt wurden, um ihre Beschwerde und Bitte vorzubringen. Das Wort führte der Abt von Königsaal, welcher in weitläufiger Rede auseinandersetzte, in welch' blühendem Zustande sich Böhmen unter dem alten Königsstamme einstens befunden habe, wie es aber durch die Mißregierung K. Heinrich's, Herzogs von Kärnten, um Macht, Einfluß, Ansehen, Reichthum und Wohlstand gekommen und eine Beute der Anarchie und Gesetzlosigkeit geworden, und flehte schließlich den König und das römische Reich um Hilfe an. Der König erwiderte hierauf mit gewohnter Klugheit, da Böhmen ein Lehen des deutschen Reiches sei, so stehe es ihm nach dem Aussterben des Mannesstammes des alten Königshauses allerdings zu, für dieses Königreich Vorsorge zu treffen. Dem dort eingedrungenen Heinrich, des Herzogs Meinhard von Kärnten Sohne, könne es nicht gelassen werden, da er sich schon unter K. Albrecht wider das römische Reich aufgelehnt habe und noch jetzt in Widersetzlichkeit gegen dasselbe verharre, auch die Belehnung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgesucht habe; doch wolle er hierin nicht selbst entscheiden, sondern stelle die Entscheidung dem gegenwärtig versammelten Reichstage anheim. Sogleich fällten nun die Reichsfürsten das Urtheil, daß Heinrich, König von Böhmen, des Herzogs Meinhard von Kärnten Sohn, des Königreiches Böhmen und des Herzogthumes Kärnten noch dazu entsetzt werden soll, weil er sich das Königreich ungerechter Weise zugeeignet habe, welches, wenn keine männlichen Erben vorhanden seien, als ein Lehen wieder dem deutschen Reiche anheimfalle. K. Heinrich VII. bestätigte dieß von den Reichsfürsten ausgesprochene Urtheil und fertigte am folgenden Tage (25. Juli 1310) darüber eine Urkunde aus.[1])

---

1) Goldast. Imperatorum Roman. — Recessus et Constitutiones. T. II. pag. 29. Rousset. Supplem. ad corpus diplomat. T. 2 P. II. pag. 77.

Auf die wiederholte Bitte der Gesandten, daß er ihnen seinen Sohn Johann zum Könige geben und ihn mit der Prinzessin Elisabeth vermählen wolle, sagte ihnen K. Heinrich VII. dieß mit Bestimmtheit öffentlich im Reichstage zu. Die Vermählung sollte am nächst kommenden 1. September zu Speier vollzogen, die Prinzessin aber früher an seinen Hof gebracht werden.

Am folgenden Tage, 26. Juli 1310 wurden sodann die schriftlichen Urkunden über die Beschlüsse des Königs und des Reichstages den Gesandten eingehändiget, worauf diese am 28. Juli Frankfurt verließen und nach Böhmen zurückkehrten.

Prag gerieth über den glücklichen Erfolg der Gesandtschaft in die freudigste Bewegung und da die Prinzessin als eine Waise keine Ausstattung zu erwarten hatte, so übernahm die Stadt dieselbe, indem mehrere Bürger und Kaufleute über 1000 Mark zur Anschaffung eines Schmuckes für sie vorschossen, der Bischof Johann ihr einen prächtigen weißen Zelter mit einigen Gold- und Silbergeräthen verehrte, während viele Barone und Ritter auf eigene Kosten sich rüsteten, ihr persönlich das Geleit zu geben. Binnen sechs Tagen waren alle Vorbereitungen beendet und am 14. August zog die Prinzessin mit stattlichem Gefolge — der Zug ging absichtlich unter der königlichen Burg vorüber — unter den Augen ihrer Schwester, ihres Schwagers, des Königs, und aller ihrer Feinde, ungehindert von Prag ihrer neuen Bestimmung entgegen.

Die Feinde, sagt Palacky nach der Königsaaler Chronik, verfolgten sie nur mit Hohngelächter und riefen in ihrer Thorheit ihr zu, der römische König werde mit ihr etwas anderes beginnen, als ihr seinen Sohn zum Gemahle geben.

Dieß ist schwer zu glauben, da nicht anzunehmen ist, daß K. Heinrich von den Beschlüssen des deutschen Königs und des Reichstages keine Kenntniß gehabt haben sollte. Kannte er sie aber, wie er sie gewiß kannte, so konnten er, seine Gemahlin und seine Umgebung auf den Zug der Prinzessin unmöglich mit Hohnlächeln hinabsehen, sondern es mußten in ihnen ernstere Gedanken aufsteigen. Oder sollten sie wirklich auf das von ihnen ausgesprengte schamlose Gerücht, daß die Prinzessin bereits entehrt sei, ein solches Gewicht gelegt haben, um darauf ihre Hoffnung zu bauen, daß dieselbe vom deutschen Könige werde schmählich zurück-

gewiesen werden. Das wäre allerdings eine arge Selbstbethörung gewesen, auf welche nach dem Spruche: quem Deus vult perdere, dementat, ihr Sturz folgen mußte. Und so kam es auch.

Die Prinzessin hatte ihren Zug nach Deutschland fortgesetzt und war bis Seinsheim gekommen, wo sie vom Grafen Walram von Luxemburg empfangen, nach Speier begleitet und von dort in das Kreuzherrenkloster zu Haimbach geführt wurde, wo sich der Hof damals aufhielt. Hier wurde sie nicht nur auf das feierlichste sondern auch vom König und der Königin auf das herzlichste und liebreichste empfangen, dem Sohn als seine Gemahlin vorgestellt und ohne alle Spur eines Mißtrauens auf das innigste als Tochter begrüßt und geherzt und von Allen wegen ihrer Schönheit, Anmuth und Bescheidenheit bewundert und gepriesen.

Am 31. August 1310 auf dem Platze vor der Kathedralkirche zu Speier wurde Prinz Johann, der mit glänzendem Gefolge und etwa 50 rothen Fahnen, auf denen der weiße böhmische Löwe prangte, erschienen war, von seinem Vater, der daselbst umgeben von den Kur- und vielen andern Reichsfürsten auf dem Throne saß, mit dem Königreiche Böhmen und dessen Kronländern feierlich belehnt und Abends der Prinzessin Elisabeth durch den Erzbischof Johann von Köln angetraut.

Am folgenden Tage, 1. September, erfolgte die feierliche Vermählung derselben, welche der Erzbischof Peter von Mainz in der Kathedrale vollzog, worauf ein großes Festmahl zu Ehren des neuvermählten königlichen Paares stattfand, welches leider auf ärgerliche Weise durch den alten Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln, von denen jeder unmittelbar zur Rechten des Königs sitzen wollte, gestört wurde. Bald wäre es vom Wortgezänke der eitlen Erzbischöfe zum Blutvergießen gekommen, da die Ritterschaft von Mainz und Köln jede das vermeintliche Recht ihres Fürsten wahren wollte, als der König die beiden Streitenden bei den Händen faßte, sie in seinen Pallast führte und dort mit ihnen allein speiste. Wie sie doch dort mögen gesessen sein, die beiden stolzen hohen Priester, die von der Kardinaltugend des Christenthums, der Demuth, so gar keine Ader in sich hatten? Wie gewöhnlich bei solchen festlichen Veranlassungen wurden durch mehrere Tage Turniere, abwechselnd mit andern Lustbarkeiten, abgehalten.

Nach Beendigung derselben wünschten die Böhmen mit ihrem neuen König gleich nach Böhmen zu ziehen, damit nicht indessen K. Heinrich mit Hilfe des jungen Markgrafen Friedrich von Meissen wieder größere Vortheile gewänne; allein der König gab dieß nicht zu, da er seinen Sohn und seine Schwiegertochter noch einige Wochen um sich haben wollte, bis er mit Eintritt des Herbstes den Römerzug antreten würde, und ordnete an, daß das Heer, welches er zur Begleitung seines Sohnes nach Böhmen bestimmte, sich am 24. September zu Nürnberg versammeln sollte. Zu Kolmar, wohin sich der König mit all den Seinen hierauf begeben hatte, ernannte er am 16. September den Erzbischof Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg zu seinen Bevollmächtigten an der Seite des jungen Königs, somit gleichsam zu Regenten in Böhmen für die Dauer der Minderjährigkeit desselben. Am 21. September endlich erfolgte die schmerzliche Trennung, indem der König mit seiner Gemahlin zum Empfang der Kaiserkrone nach Italien zog, von wo beide nicht mehr zurückkehren sollten, das junge Paar sich aber nach Nürnberg begab, um mit dem dort versammelten Heere nach Böhmen zu ziehen. Letztere mußten aber zu Nürnberg wieder drei Wochen verweilen, weil das Heer noch nicht vollzählig bei einander war, und konnten erst am 18. Oktober von dort aufbrechen. Dadurch ward für sie viel kostbare Zeit verloren, welche inzwischen ihre Gegner bestens benützten.

Der Luxemburgischen Partei scheint es damals an einheitlicher Leitung sowie an Vorsicht und Wachsamkeit gefehlt zu haben, was von der kärntnerischen Partei zu ihrem Vortheile ausgebeutet wurde. Vorzüglich war es der junge Markgraf von Meissen, der, unterstützt von seinen braven Truppen, die er, selbst einer der Tapfersten, mit großer Klugheit verwendete, dieser Partei wieder einen festeren Halt gab. Schon am 18. Juli hatte er sich, im Einverständnisse mit dem dortigen reichen Bürger Ruthard, der reichen Bergstadt Kuttenberg bemächtiget und es dadurch dem König Heinrich, der früher in seiner Burg wie eingeschlossen war, möglich gemacht, sich dorthin zu begeben und ungehindert wieder zurück zu kehren. Der Besitz von Kuttenberg war für den König von der größten Wichtigkeit, indem es ihm dadurch möglich wurde, nicht nur die Kosten seiner Hofhaltung, sondern

auch den Sold für seine Truppen zu bestreiten. Der Königin Anna erlaubten die Prager Bürger, so oft sie wollte, in die Altstadt zu kommen und die Häuser ihrer Anhänger zu besuchen; dasselbe ward auch dem König für seine Person gestattet, entweder weil man ihm solches zu wehren sich nicht getraute, oder weil man keine nachtheiligen Folgen davon besorgte.

Aber diese Sorglosigkeit rächte sich bitter, indem der König und die Königin die ihnen gestattete Freiheit dazu benützten, mit ihren Anhängern einen Plan zu verabreden, der auch am 10. September ausgeführt wurde und vollkommen gelang. Denn an diesem Tage wurde die Stadt Prag auf Veranstaltung der Welfowice und anderer Anhänger des Königs ohne Blutvergießen in die Gewalt des Markgrafen von Meissen gespielt und dieß dazu benützt, die Anhänger der Luxemburgischen Partei aus der Stadt zu vertreiben und ihre Häuser zu plündern.

Wir wollen hier in unserer Erzählung einen kurzen Stillstand halten, um folgende, Kärnten betreffende Urkunde, für welche sich sonst kein Platz mehr fände, anzuführen.

1310. 18. Oktober. Prag.

Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol 2c. thut kund, daß er, nachdem sein lieber Bruder Herzog Otto, „dem got genedich sey", seinem lieben getreuen Peter von Liebenberch „ain Haus in der purge ze Reyfencz" (Reifnitz am Werter See) mit 12 Mark Geltes, die dar vor gelegen sint" verliehen, Peter aber dem Könige freiwillig das Haus aufgegeben habe, demselben zur Belohnung seiner treuen Dienste „vnd ze Widerlegunge — — den auzern (äußern) Turn, der bei der purge ze Reyfentz ist, da der Prabant uf siczet", zu rechtem Lehen für ihn, seine Wirthin und seine Erben verliehen und ihm statt der frühern 12 Mark nun 20 Mark geltes angewiesen habe, und gelobt, denselben in diesem Besitze zu schirmen — — „mit vnserm haimlichen Insigel, wand (da) wir do (jetzt) andern Insigel nicht en heten (haben) vnd swanne daz got geyt (gibt) daz wir gechrönet werden, so loben wir im (ihm), disen prief zu vernewen (erneuern) mit den Insigeln, die wir danne haben vnd auch nutzen (benützen, gebrauchen). Der prief ist geben auf der Purge ze

Prage — — (1310) an sande Lukas Tage dez Evangelisten. In dem vierden Jahre vnserer Reyche.[1])"

Weil K. Heinrich gerade damals, wie wir oben meldeten, einen kleinen Erfolg über seine Gegenpartei errungen hatte, träumte er noch am 18. Oktober von seiner Krönung, während er zwei Monate später schon vertrieben und flüchtig aus dem Lande zog.

Als die Böhmen mit ihrem neuen König gleich nach dessen Vermählung in ihr Vaterland zurückkehren wollten, begründeten sie ihren Wunsch durch die Befürchtung, daß bei längerem Verweilen K. Heinrich sich wieder eine festere Stellung verschaffen könnte. Wie wahr ihre Befürchtung gewesen sei, zeigt der oben erzählte Erfolg K. Heinrich's. Der Aufschub hatte aber auch anderweitige nachtheilige Folgen. Die beiden Feldzüge K. Albrecht's gegen Böhmen mißlangen vorzüglich aus dem Grunde, weil sie in zu später Jahreszeit unternommen worden waren. Den gleichen Fehler beging der deutsche König, indem er befahl, daß das gegen Böhmen bestimmte Heer sich erst am 24. September zu Nürnberg versammeln sollte. Denn bis es marschfertig wurde, war die Hälfte Oktobers vorüber, und bis es die Gränze Böhmens überschritt, war der 1. November, mithin die schlechte Jahreszeit da und jetzt erst bei Regen, Schnee und Kälte sollte der Feldzug beginnen. Bei solchen Umständen wäre es nicht zu wundern gewesen, wenn, wie es Anfangs auch allen Anschein hatte, K. Johann's Feldzug ebenso mißlungen wäre, wie vordem jener K. Albrecht's.

Das Heer des jungen Königs, bei welchem mehrere Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren aus Deutschland, wie der Erzbischof Peter von Mainz, der Bischof Philipp von Eichstädt, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf Rudolph zu Rhein, Herzog von Baiern, welcher das Heer befehligte, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Berthold von Henneberg, welcher eben erst gefürstet worden war, Ludwig von Oettingen und Albrecht

---

1) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz, mitgetheilt vom Archivar Zahn. Der Abschreiber bezeichnet das Siegel des Königs als klein, rund, ein gekröntes Haupt darstellend.

von Hohenlohe, die Herren Heinrich von Bruneck, Dietrich von Castell und noch andere mehr sich befanden, hatte am 1. November bei Radansfurt die Eger überschritten und rückte diesem Flusse entlang bis Budin, (südlich von Leitmeritz) vor, wendete sich dann gegen Südosten und nahm mit Umgehung Prags seinen Weg unmittelbar nach Kuttenberg, nachdem es sich inzwischen durch die Schaaren des Bischofs Johann von Prag verstärkt hatte. Der Umstand, daß auch dieses Heer, wie einst jene K. Albrecht's, sogar mit Umgehung der Hauptstadt unmittelbar wieder auf Kuttenberg losging, beweiset, wie wichtig der Besitz dieser Stadt mit ihren reichen Silberbergwerken, jedem, der sich der Herrschaft über Böhmen bemächtigen wollte, erscheinen mußte. Als die Aufforderung zur Uebergabe ohne Erfolg geblieben war, unternahm man am 19. November, dem Namenstage der jungen Königin, einen Sturm auf die Stadt, der aber von Heinrich von Auffenstein, welcher die Besatzung befehligte, tapfer zurückgeschlagen und wobei Heinrich von Lipa, dieser tapfere böhmische Kriegsheld, sehr gefährlich verwundet wurde. Die benachbarte Stadt Kolin, ebenfalls zur Uebergabe aufgefordert, gab die Erklärung, daß sie sich nach dem Beispiele der Landeshauptstadt richten wolle.

Jetzt war bereits der Winter in seiner vollen Strenge eingetreten und Menschen und Thiere litten, da sie meist ohne Obdach im Freien liegen mußten, durch Kälte und Nässe außerordentlich. Man beschloß daher vor Prag zu ziehen und bezog am 28. November ein Lager um die Altstadt herum. Aber auch hier war, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, kein Erfolg abzusehen. Denn die Stadt war mit starken Mauern, hohen Thürmen, verrammelten Thoren und tiefen Gräben nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst dermassen befestigt, daß sie für uneinnehmbar gelten mußte. Ueberdieß wurde sie von dem jungen Markgrafen von Meissen, der trotz seines lahmen Fußes ein ausgezeichneter Feldherr war, mit Umsicht und Muth vertheidigt.

Diese Wahrnehmung, dazu die anhaltende Strenge des Winters, der einreißende Mangel an Lebensmitteln und in Folge davon Krankheiten unter Menschen und Pferden erzeugten einen solchen Mißmuth inr deutschen Heere, daß Pfalzgraf Rudolph und andere Herren mit ihm den Feldzug aufgeben und nach Hause

zurückkehren wollten. Und dazu wäre es auch trotz der muthvollen Aeußerung des Erzbischofes von Mainz, nicht weichen zu wollen, wenn es auch vom Himmel statt Schneeflocken, Speere regnete, gewiß gekommen, wenn nicht auch hier Verrath Hilfe geschafft hätte.

Durch Berenger, den alten Kaplan der Königin Elisabeth, denselben, der ihr am 28. Mai zur Flucht aus der königlichen Burg behilflich gewesen war, knüpfte K. Johann Einverständnisse mit seinen Anhängern in der Stadt an, welche sich nach der Gelegenheit sehnten, an ihren Gegnern für das, was sie am 14. September von ihnen erlitten hatten, volle Rache zu nehmen. Auf dreimaliges Läuten mit der großen Glocke der Teynkirche sollten sie das am Ende der Langengasse befindliche Stadtthor öffnen und ihre Freunde hereinlassen.

Am 3. Dezember nach Mittag bestieg Berenger den Thurm der genannten Kirche und gab durch dreimaliges Läuten mit der großen Glocke das verabredete Zeichen. Als die Verschwornen dieß Zeichen, auf welches sie, zum Losbrechen bereit, schon gewartet hatten, vernahmen, liefen sie bewaffnet von allen Seiten zusammen, eilten die Langengasse hinab, durchhieben und sprengten mit Aexten und Beilen das verrammelte Thor und ließen die Befreundeten, die bereits draußen gewartet hatten, die bischöflichen Schaaren an der Spitze, in die Stadt herein. Während solches an diesem Thore geschah, stürmte das Heer auch auf andere Punkte, offenbar nur mehr um die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Thore abzulenken, als im Ernste, denn sie konnten jetzt ja schon ohne Kampf in die Stadt eindringen. Als ihre Gegner den Verrath im Innern gewahr wurden, geriethen sie in einen panischen Schrecken, gaben allen ferneren Widerstand auf und ergriffen die Flucht. K. Heinrich und Markgraf Friedrich sprengten mit den ihrigen über die Brücke zur Burg hinauf, die Bürger verbargen sich zum Theil in ihren Häusern, viele aber, welche nicht mehr entfliehen konnten, wurden gefangen. So wurde Prag am 3. December 1310 auf ziemlich unblutige Weise eingenommen. Auf ausdrücklichen Wunsch des jungen Königspaares unterblieb jede Art der Rache. Nur das Haus des Stadtrichters Nikolaus Watzinger, der sich durch sein tyrannisches Regiment verhaßt gemacht hatte, wurde der Erbitterung seiner Gegner Preis gegeben und Jakob Welflowic vom

Thurme mußte für seine Anhänglichkeit für K. Heinrich im Kerker büssen; sonst wurde kein Bürger vertrieben oder sonst gestraft und kein Haus geplündert, sondern mit dem Einzuge des jungen Königs und seiner Gemahlin in die Hauptstadt kehrten vielmehr Friede, Ordnung, Gesetzlichkeit und Sicherheit des Eigenthums in dieselbe zurück.

Mit der Einnahme der Hauptstadt war auch das Schicksal des ganzen Landes entschieden, denn die übrigen Städte folgten freiwillig dem Beispiele derselben und unterwarfen sich dem neuen Herrscher um so lieber, als sie von seiner Milde gegen die Prager gehört hatten.

K. Heinrich hatte somit Alles bis auf die Burg, in welche er sich mit den Kärntnern und Meißnern geflüchtet hatte, verloren; jetzt verlor er auch seine letzte Stütze, indem der alte Markgraf von Meissen aus Furcht, er könnte in die Reichsacht verfallen und sein Land verlieren, seinem Sohne den Befehl zukommen ließ, seinen Oheim schleunigst zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Mit seinen Kärntnern und Tirolern allein konnte er sich nicht mehr halten, da er mit einem so kleinen Häuflein keine wirksamen Ausfälle machen und keine Erfolge zu erringen hoffen konnte; an eine auswärtige Hilfe aber war nicht zu denken, da jeder deutsche Fürst im Falle einer solchen Hilfeleistung in die Reichsacht verfallen und seiner Reichslehen verlustig geworden wäre. Es blieb daher dem König Heinrich nichts anderes übrig, als abzudanken. „Fünf Tage lang", sagt Palacky, „wurde nun zwischen der Stadt und dem Hradschin erfolglos unterhandelt, da man sich über die Bedingungen der Abdankung „nicht einigen konnte", gibt aber leider nicht an, welche Bedingungen von K. Heinrich gestellt und welche derselben von K. Johanns Räthen angenommen und welche verworfen worden seien. Als gewiß jedoch läßt sich annehmen, daß Heinrich auf der Beibehaltung des Titels: König von Böhmen und Polen und Markgraf von Mähren, hartnäckig bestanden, die Böhmen aber eben so hartnäckig dieselbe verworfen haben. [1])

1) Ich bin in der Darstellung der Ereignisse in Böhmen, insoferne sie auch unsern König-Herzog Heinrich betreffen, vorzugsweise der Geschichtserzählung des Herrn Reichrathes Palacky gefolgt, da man in den Chroniken der Deutschen darüber nur sehr wenige, abgerissene, oft sich

Gewiß ist es ferner, daß man, wie gegen die Prager Bürger mit der größten Milde, so gegen K. Heinrich und seine Gemahlin Anna mit der äußersten Härte verfuhr. K. Johann war gewiß nicht Schuld daran, wohl aber seine Gemahlin Elisabeth, welche die ihr zugefügten Unbilden an der Schwester und dem Schwager rächen zu sollen glaubte. Verdient mag diese Rache allerdings gewesen sein, aber edel war sie nicht, am wenigsten so tiefem Unglück gegenüber, und in der Art ihrer Aeußerung war sie wahrhaft kleinlich und einer Königin völlig unwürdig, so daß man einen großen Theil der Hochachtung, die man der Prinzessin Elisabeth zollen mußte, ihr als Königin versagen muß. Daß der Erzbischof Peter von Mainz ihren Haß gegen das gestürzte Königspaar theilte und nährte, darf nicht Wunder nehmen, da er ja schon im August 1309 die ersten Schritte der mißvergnügten Böhmen gegen K. Heinrich beim deutschen König unterstützte. Doch hören wir, was zur Bestätigung dessen, was wir so eben angeführt haben, der Abt Johann von Viktring erzählt. Anna, K. Heinrich's Gemahlin, ebenfalls eine Tochter K. Wenzel's von Böhmen, warf sich dem Erzbischofe von Mainz (vergebens) zu Füssen, indem sie ihn um sicheres Geleit zur Abreise aus dem Königreiche anflehte. Ein zweifacher Kummer beängstigte sie: zuerst, weil sie von der Schwester, welche bereits als

---

widersprechende und in der Zeitangabe unrichtige Angaben findet, und da jene Ereignisse selbst in größeren deutschen Geschichtswerken, wie z. B. in der Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Lichnowsky, nur höchst summarisch behandelt werden, während Palacky dieselben pragmatisch, im Zusammenhang, in genauer chronologischer Aufeinanderfolge, mit Angabe des Jahres, Monates und meist auch des Tages bei jedem wichtigen Ereignisse — ein ungemeiner Vorzug seines Geschichtswerkes gegen jenes von Lichnowsky, in welchem man höchst selten eine solche Zeitangabe findet – lichtvoll und in bündiger Kürze darstellt und, der Wahrheit huldigend, sich von den übertriebenen und ungerechten Vorwürfen und Schmähungen gegen K. Heinrich, seine Gemahlin und die Kärntner und Tiroler, welche sich der Verfasser der Königsaaler Chronik erlaubte, mit Anstand und Würde ferne hielt. — Da man in Kärnten bisher über jene Ereignisse wenig mehr wußte, als daß Herzog Heinrich 1307 König in Böhmen geworden, 1310 aber wieder vertrieben worden sei, so dürfte meine eingehendere Darstellung derselben wohl gerechtfertigt sein.

die Königin angesehen wurde, nicht einmal Pferde und Wagen, deren sie zur Fahrt für sich und ihre Dienerinnen und zur Weiterbeförderung ihres Gepäckes bedurfte, erhalten konnte, sodann, weil Herzog Rudolph, der Pfalzgraf zu Rhein, ein Blutsverwandter ihres Gemahls, ihr die Bitte, ihnen sicheres Geleit zu geben, mit der Aeußerung abschlug, er würde, falls er dem Oheime beiſtände, die Gnade des (deutschen) Königs verlieren. Aber (Ludwig) Graf von Ottingen (Oettingen), ein edler Mann, und Friedrich (von Hohenzollern) der Burggraf (von Nürnberg) kamen diesem Schmerze wacker zu Hilfe. Sie nahmen die Frau (Königin Anna) mit allen ihren Habseligkeiten und (den König) Heinrich mit allen seinen Anhängern, welche unsäglich weinten und klagten, in ihre Mitte und führten sie über die Gränzen des Königreiches hinaus, wo sie schon nichts mehr zu fürchten hatten.[1])

Dagegen sagt der ungenannte Verfasser der Chronik über die Thaten der Fürsten [2]), daß K. Heinrich sein Entkommen aus Böhmen seinem Oheime dem Pfalzgrafen Rudolph zu Rhein, Herzog von Baiern, zu verdanken hatte, indem ihm dieser sicheres Geleit bis über die Gränzen Böhmens hinaus gegeben habe. Diese Angabe mag insofern richtig sein, als Pfalzgraf Rudolph in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des königlichen Heeres dem Grafen Ludwig von Oettingen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Erlaubniß gab, dem entthronten Könige sicheres Geleit zu geben. Persönlich aber hat er denselben gewiß nicht begleitet, weil ihm schon seine Stellung als Anführer des Heeres dieß nicht erlaubte. Somit bleibt die Angabe des Abtes Johann von Viktring unangefochten. Zudem konnte dieser, da er später durch viele Jahre mit K. Heinrich als Herzoge von Kärnten persönlich verkehrte, es vom Könige selbst am besten erfahren, wer ihm sicheres Geleit gegeben habe.

Die Abfahrt von Prag erfolgte nach Palacky in der Nacht des 9. Dezembers. Die böhmische Chronik bei Ludewig aber gibt dafür die Nacht des 13. Dezembers an. „Endlich aber", sagt die Chronik, „an den Iden des Dezembers (Idibus Decembris, 13. Dezember) trat besagter Herzog von Kärnten, nachdem er eine

1) Böhmer. Font. Rer. Germ. T. I. pag. 364.
2) Ebendaselbst Seite 42.

geheime Berathung abgehalten hatte, um Mitternacht schleunig die Reise an, verließ die Stadt Prag und das Königreich Böhmen und begab sich mit seiner Gemahlin Margareth (! statt Anna) — — geraden Weges nach Kärnten (! statt Tirol) zurück. [1]) Daß die Angaben dieser Chronik nicht völlig verläßlich seien, zeigt der Irrthum in Betreff des Namens der Königin und des Reisezieles und darum kann auch die Angabe des Datums irrig sein.

Palacky führt nach der Königsaaler Chronik wörtlich Folgendes an: „Die Geiseln, welche König Heinrich aus Prag mitführte, wurden ihm noch unterwegs vom Baron Wilhelm von Zagic von Waldeck abgejagt" [2]).

Diese Nachricht verdient meines Erachtens aus mehreren Gründen keinen Glauben. Denn erstens begreift man durchaus nicht, wie der König bei der Lage, in welcher er sich die letzte Zeit hindurch befand, sich in den Besitz von Geiseln, welche doch Männer von Adel oder angesehene Bürger von Prag gewesen sein müßten, hätte setzen können. Zweitens würden der Graf von Oettingen und der Burggraf von Nürnberg dem Könige die Mitnahme von Geiseln aus Prag durchaus nicht gestattet haben. Sie durften wohl dem unglücklichen königlichen Ehepaare, welches von allen Seiten zurückgewiesen worden war, die Ehrenpflicht des sichern Geleites erweisen, durften aber dabei nicht eine Handlung begehen, wodurch sie den öffentlichen Frieden gebrochen und ihre dem römischen König und dessen Sohne gelobte Treue verletzt hätten. Drittens dürfte es dem genannten böhmischen Baron doch wohl nicht leicht möglich gewesen sein, dem König auf seinem Zuge Leute abzujagen, da nicht nur er selbst eine, gewiß noch beträchtliche, berittene und bewaffnete Schaar von Kärntnern und Tirolern zurückführte, sondern da auch seine großmüthigen Beschützer eine genügende Anzahl bewaffneter Begleiter, wie dieß schon im Begriffe des sichern Geleites liegt, mit sich genommen haben werden.

Möglich, daß jener Baron dem Zuge an irgend einer gün-

---

1) Chronic. Bohem. Ludewigianum. T. XI. cap. LXXXXII. pag 351.
2) Palacky II. Band 2. Abth. Seite 90. Anmerk. 113. Chron. Auloreg. pag. 265.

stigen Stelle aufgelauert, einen räuberischen Anfall auf denselben gemacht und daß entweder einige Bürger von Prag oder einige Hofdiener, welche dem Könige bisher freiwillig gefolgt waren, nach geändertem Entschlusse, aus Liebe zur Heimath, diese Gelegenheit zur Flucht benützt haben. Diese hätten sich aber in jedem Augenblicke ohne irgend ein Hinderniß von Seite des Königs entfernen können, da sie für ihn ohnehin nur eine Last, nicht aber ein Vortheil waren. Aus solchen Leuten machte nun Abt Peter, der Verfasser der Königsaaler Chronik, der in seinem Hasse gegen K. Heinrich keine Gränzen kannte, böhmische Geiseln.

Der König schlug ohne Zweifel den Weg über Schlan, Rentsch u. s. w. nach Eger und von dort nach Tirschenreit in Baiern ein, weil derselbe die übliche Heerstraße war, auf welcher man im Winter noch am schnellsten und besten fortzukommen hoffen konnte. Das nächste Reiseziel war die Stadt Landshut, die Residenz der Herzoge von Niederbaiern. Da der Weg dahin von Prag bei 50 Meilen beträgt und man bei der damaligen Art zu reisen, besonders im Winter, kaum mehr als 4 Meilen des Tags zurücklegen konnte und man inzwischen doch auch einige Rasttage halten mußte, so kam man, wenn die Abfahrt von Prag am 9. geschah, frühestens am 24. Dezember nach Landshut.

Statt Trost und Aufheiterung fanden die Ankommenden auch dort nur Schmerz und Trauer Denn am St. Thomastage (21. December 1310) war Herzog Stephan mit Hinterlassung der Witwe Judith und zweier unmündiger Söhne Otto und Heinrich gestorben. Dieß war auch sehr wahrscheinlich der Grund, weßhalb K. Heinrich seinen Aufenthalt zu Landshut am Hofe seines Freundes, des Herzogs Otto, bis über den Anfang des neuen Jahres 1311 verlängerte, indem er mit seiner Gemahlin, der Königin, und mit seiner ganzen kriegerischen Begleitung dem verstorbenen Herzoge Stephan bei dessen Begräbnisse die letzte Ehre erweisen wollte.

Nach Erfüllung der letzten Pflicht aber hatten sich die beiden Freunde, wenn sie vielleicht des Abends allein bei einem Pokale Wein bei einander saßen, gewiß Vieles mitzutheilen. Was sie gesprochen, was sie einander geklagt, ob sie sich selbst oder andere angeklagt haben, hat Niemand gehört und aufgezeichnet; daß sie beim gegenseitigen Anblicke im Innern ganz erfüllt sein mußten

von dem Gedanken an die Nichtigkeit menschlicher Entwürfe, an den Unbestand des Glückes und an die Falschheit der Menschen, kann als gewiß angenommen werden. Sie hatten beide nach Kronen gestrebt, sie errungen und wieder verloren und saßen nun einander gegenüber als bankerotte Könige, welche aus dem Schiffbruche ihres Glückes nichts gerettet als einen eitlen Titel, von dem man sich wundern muß, wie sie denselben beibehalten mochten, da er sie doch nur an ihre eigenen Mißgriffe, an den Wankelmuth und die Schlechtigkeit der Menschen, den Unbestand des Glückes und an Jahre voll Bitterkeit und Leiden erinnern mußte.

Könnte man aus der Geschichte K. Heinrich's lernen, wie man nicht regieren soll, so könnte die Geschichte K. Otto's eine Warnung für herrschsüchtige Prinzen sein, die sich um jeden Preis ein Königreich wünschen. Aber in dem einen wie in dem andern Falle hat die Geschichte längst aufgehört eine Lehrmeisterin des Lebens zu sein und so darf man sich dann freilich nicht wundern, wenn solche Mißachter ihrer Lehren dasselbe Schicksal erleiden, wie jene beiden Könige vor mehr als 500 Jahren, denen übrigens die gütige Natur eine so reiche Portion leichten Sinns verliehen hatte, daß sie ihr Mißgeschick nicht schwer ertrugen.